

Göttingische

Anzeigen

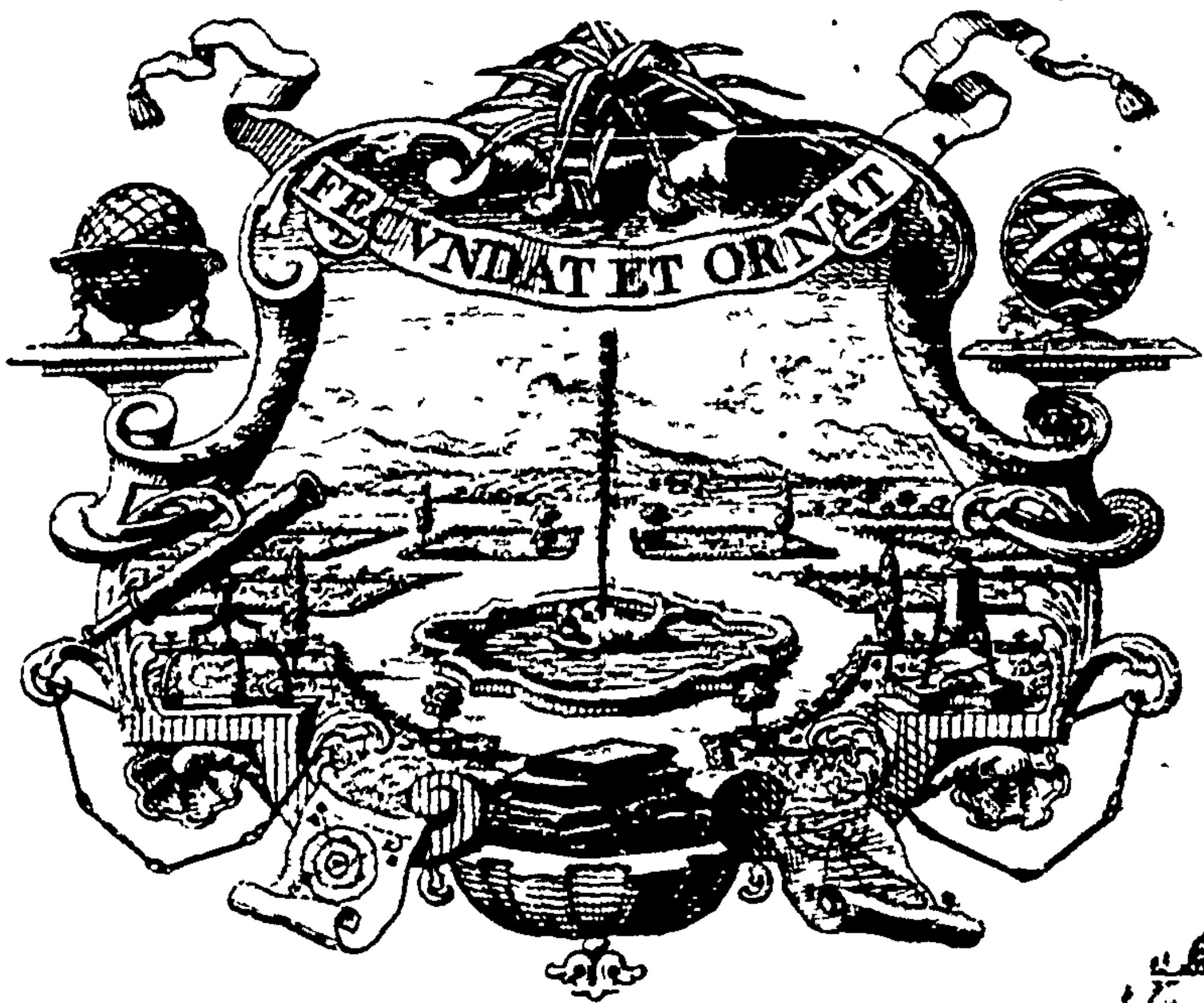
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,
Drucks Johann Friedrich Hager.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1753

by unknown author

Göttingen; 1753

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische

Anzeigen

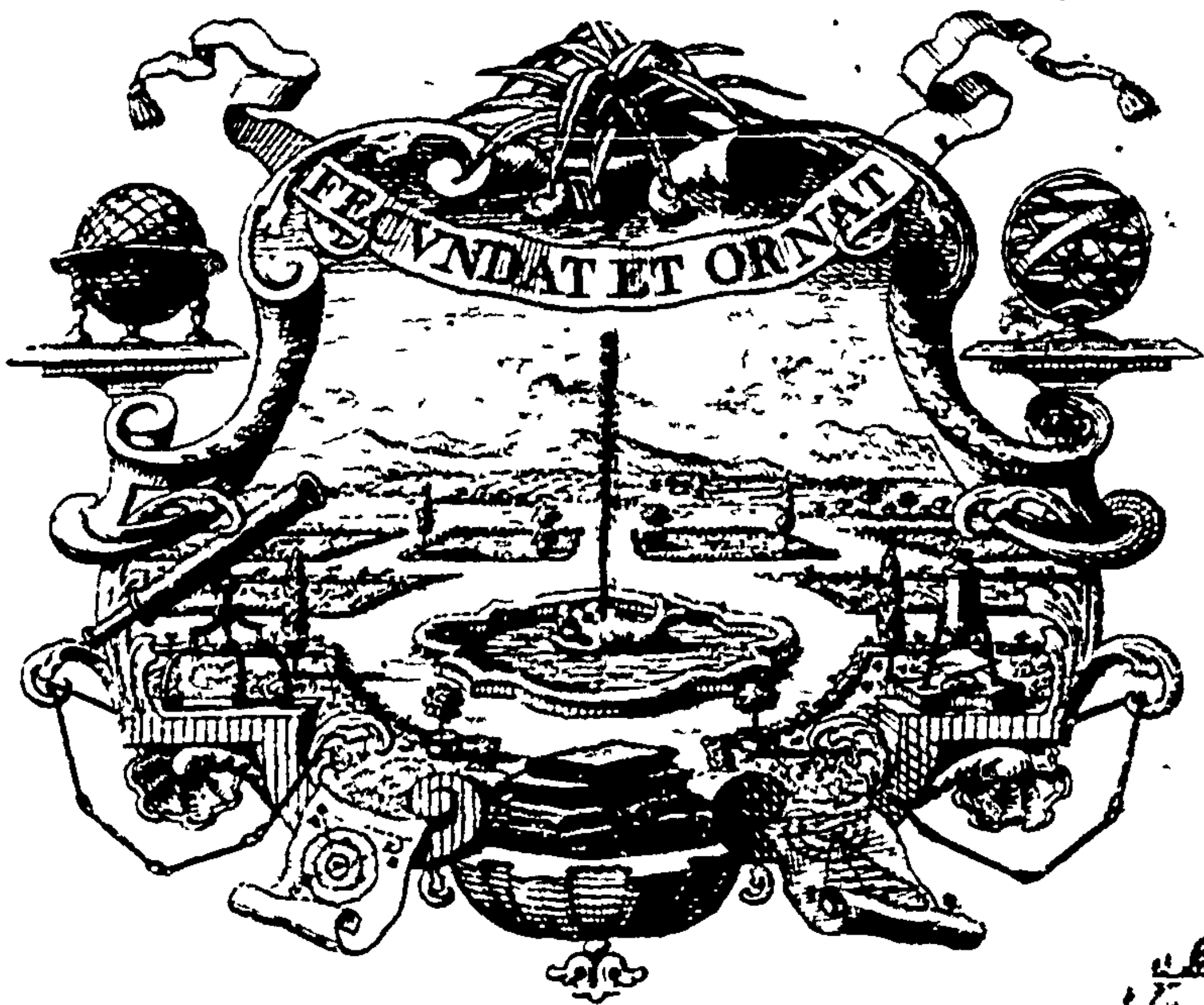
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.



Bekanntmachung
wegen der unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
mit dem Jahre 1753.
anzufangenden
Göttingischen Anzeigen
von
gelehrten Sachen.



Da zu Folge eines allergnädigsten Königl. Privile-
gii die hiesige gelehrte Zeitung unter die Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften gekommen ist,
diese aber verschiedene gemeinnützigte Abänderungen und
Verbesserungen in der Einrichtung dieser Wochenschrift
vorgenommen hat, so hat sie nöthig gefunden, davon de-
nen deutschen Lesern Theil zu geben.

Man hat mit unparteyischen Augen die Fehler die-
ses Wochenblattes angesehen, und sowohl dasjenige zum
Augenmerk genommen, was die Vollkommenheit in ei-
nem solchen Werk ausmacht, als dasjenige ins besondere,
was bey dem unfrigen möglich ist.

Man hat gefunden, daß hin und wieder und nicht ohne Ursache geklagt worden, die Göttingische gel. Zeitung sey in Ansehung der zur Arzneykunst und zur Geschichte der Natur gehörigen Theile eher zu weitläufig, und in andern Wissenschaften nicht gleichmäßig und vollständig. Es sey also ein wider die Regeln freitender Körper, dessen Glieder theils zu groß und theils zu klein seyen.

Man hat angemerkt, daß die Artikel zum Theil zu späte ans Licht kommen, und selbst die deutschen Bücher nicht allemahl in dem Jahr erscheinen, in welchem sie aus der Presse gekommen sind. Auch dieses ist ein Fehler, und benimmt den Nutzen, den eine solche Zeitung haben kan, indem sie beyzeiten den Leser aufmuntert, ein gutes Buch zu kaufen, und ein schlechtes liegen zu lassen.

Einige haben auch wahrnehmen wollen, daß man hier hauptsächlich die Englischen Neuigkeiten anzeigte. Doch dieser Vorwurf scheint nicht so gegründet zu seyn, und wir finden nicht, daß die Schwedischen oder die Französischen oder auch die Italienischen zur Kenntniß der Natur gehörigen Bücher weniger, als die Englischen angeführt worden.

Auch den hohen Preis unsers Wochenblattes, zumahl in entlegenen Gegenden, sehen wir als einen beträchtlichen Fehler

* *) o (* *

Fehler an. Sie schließt manchen Gelehrten aus, dem vielleicht der Gebrauch unsrer Zeitung sonst nicht unangenehm wäre.

Die Unterschiedenheit in der Schreibart und im Geschmahe der Mitarbeiter sind wir nicht willens zu leugnen, aber wir sehen sie als etwas unvermeidliches, und vielleicht nicht einmahl als einen großen Fehler an. Man kan gar verschieden und doch richtig in der Art zu schreiben und seine Auszüge zu verfassen seyn. Den vorigen Mängeln aber abzuheifen, hat man auf verschiedene Mittel gedacht. Das natürlichste war die Anzahl der Arbeiter und der Bogen zu vermehren, und also ein Gleichmaaß in dem ganzen Werke einzuführen.

Wir haben also einen durch mehrere Arbeiten bekann-
ten Rechtsgelehrten, und einen beliebten in einer ansehnlichen Würde stehenden Geistlichen erbeten, die den Umfang ihrer Wissenschaften mit ihren Anzeigen vollständiger machen werden. Beyder geübte Feder erweckt bey uns die gegründete Hoffnung, es werden die Neuigkeiten in den drey obern Facultäten nummehr vollständiger bey uns zu finden seyn, und die Gründlichkeit der Urtheile mit der Vollständigkeit sich vereinigen, da wir zwey Rechts- und zwey Gottesgelehrten unter den Verfassern zählen. Dabey wie
vormahls

vormahls ein Freund der schönen Wissenschaften, und eine Art ihre Arbeit fortsetzen, alle aber in öffentlichen Aemtern leben, und ihre Feder auch in dieser Art von Schriften mehrere Jahre geübt haben, die zur Beurtheilung gelehrter Arbeiten gehören, so schmeicheln wir uns, diesen Mangel zu vermindern.

Wir haben ferner entschlossen, die Anzahl der Stücke auf drey wöchentliche, und folglich auf 176. jährliche halbe Bogen zu setzen, davon an den Montagen zwey, und an den Donnerstagen einer ausgegeben wird. Wir haben lieber zwey halbe als einen ganzen Bogen drucken lassen, weil dessen Durchlesung doch beschwerlicher wird, und bey gar grossen Artikeln wird doch hin und wieder ein ganzer sich einmischen, der aber den Lesern keine Unkosten verursachen soll. Auch das unnöthige und dennoch 78. Seiten des Jahrs wegnehmende Bild werden wir weglassen, um den Platz ganz nützlich zu machen.

Es ist wahr, daß die Ankosten der verlegenden Königl. Gesellschaft sich durch diese beyde Zunahmen sehr vergrößert, indem sowohl die billig verdiente Belohnung für die mehreren und mehr Blätter liefernden gelehrten Mitarbeiter, als der Druck und das Papier von 52. vormahligem Bogen auf 78. bis 84. und also auf die Hälfte höher steigt. Und wir haben überdem die Aufsätze zu vermehren

Ursache

* *) o (* *

Ursache gefunden, indem man gar oft die etwas alten Stücke nicht mehr zu erhalten vermögend ist.

Die auf diese Vergrößerung unsers Jahrgangs gehenden Unkosten haben wir aufs genaueste überschlagen, und eine ganz geringe Zulage auf den Preis gesetzt. Ein Jahrgang von 52. Bogen hat vormahls 2. Thlr. gekostet, und für einen Jahrgang von 78. bis 84. Bogen verlangen wir nicht mehr als dritthalb Thlr. oder einen halben alten Louisd'or, hier zur Stelle, mit Ausschließung der Postgelder. Wir geben auch dem Leser die Versicherung, daß dieser Preis, den eine fortdauernde Gesellschaft festgesetzt hat, auch beständig unvergrößert bleiben werde. Nur müssen wir uns ausbitten, daß nach dem mit der Post geschlossenen Contracte, der gesetzte Preis der gel. Zeitung halbjährig abgetragen werden möge, wodurch uns eine Erleichterung, und den Lesern keine beträchtliche Unbequemlichkeit entsteht.

Der hohe Preis auf entlegenen Posten ist nicht so völlig in unserer Gewalt. Wir wohnen an den Grenzen des Churfürstenthums, und unsre Blätter werden durch fremde Posten weiter gebracht. Wir haben indessen doch die Versicherung erhalten, daß die vermehrte Anzahl der Blätter ihren Preis nicht steigern soll, und wir werden
unver-

* *) o (* *

unermüdet sorgen, den entlegenen Liebhabern auf eine andre Weise den Preis zu erleichtern.

Wir haben auch nöthig gefunden, einen neuen Titel unserm Werke zu geben, obwohl die Aussicht und die vier bisher am meisten daran arbeitenden Federn unverändert sind. Aber die Unmöglichkeit ganze Exemplarien der vorigen Bände zu erhalten, hat uns bewogen, den ehemaligen Titel zu verändern, und das jetzt anfangende 1753. Jahr als das erste unserer Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen anzusehen.

Von den Hauptpflichten unparteyischer und zuverlässiger Auszüge haben wir noch immer die A. 1747. in der Vorrede geäußerten Gedanken, und es wird unsre Bestrebung ihnen nachzukommen um ein grosses vermehrt werden, da dieses Wochenblatt nunmehr unter der Aufsicht einer Gesellschaft steht, die den Ruhm ihres Stifters und die Ehre des ihr gnädigst verliehenen Namens zu verteidigen hat. Unsre Urtheile werden noch gemäßiger, unsre Ausdrücke noch bedächtlicher, und unser Fleiß noch ernsthafter werden, als damals, da uns nichts als
die

* *) o (* *

Die Sorge für unsere eigene Achtung antrieb. Die Streitigkeiten werden uns noch verhasster, und also noch feltener werden, und wir haben uns schon erklärt, daß wir gegen unsre Gegner keine Waffen vorzüglicher zu brauchen gedenken, als die vergrößerte Sorgfalt recht zu thun. -

Da man endlich beym Verlage eine Anzahl der Leser zum Grunde zu setzen bedürftig ist, und da wir zwar wohl die jezigen, nicht aber diejenigen Gönner kennen, die vielleicht sich neuer Dinge unsre Blätter werden gefallen lassen, so bitten wir diese Letztern, ihren Zutritt zu unsrer gel. Zeitung, seitig, und vierzehn Tage vorm Neuen Jahr, an das hiesige Kdn. Postamt bekannt zu machen, wie wir hingegen diejenigen, die aus verschiedenen Ursachen unsre Wochenschrift nicht ferner verlangen, gleichfalls ersuchen, ihren Abtritt uns kund zu thun, auf daß wir den 1. Januar. 1753. die neuen gelehrten Anzeigen mit einer der wahren Anzahl unsrer Freunde angemessenen Auflage anfangen können.

Titel

* *) o. (* *

Titel und Register werden allemahl im Jenner, und ein zweyter Titel mit dem Anfang des Julius ausgeheilt werden, auf daß man nach Belieben den alzu dicken, und leicht auf 1500. S. steigenden Band abtheilen könne.
Göttingen den 4. Nov. 1752.

Albrecht von Haller,
Präsident der Königl. Gesellschaft der
Wissenschaften und Director der
Göttingischen gelehrten Anzeigen.

Vorrede.



Die Königl. Societät der Wissenschaften endiget den ersten Band der, unter ihrer Aufsicht geschriebenen Anzeigen von Gelehrten Sachen zu einer Zeit, da sie durch die Entfernung ihres um sie ungemein verdienten Präsidenten, des Herrn von Hallers, eine schmerzliche Veränderung erfahren hat, welche auch in gewissen Stücken eine Veränderung bey diesen Anzeigen verursacht, jedoch eine viel geringere und unschädlichere, als die Gesellschaft zu Anfang befürchtet hatte, nun aber zu besorgen aufhöret, nachdem sie das wiederholte Versprechen von der fortdauernden Mit-Arbeit des Herrn von Hallers an unsern Anzeigen erhalten hat. Sie hat mir aufgetragen, in der Vorrede zu dem ersten Bande, welcher die sechs ersten Monathe dieses Jahres in sich faßet, dasjenige zu erwähnen, was etwa die Leser der Anzeigen bey dieser Gelegenheit zu wissen wünschen möchten.

Es bleibt der Herr von Haller, welchen die Liebe zu seinem Vater-Lande der hiesigen Universität entzogen hat, mit der Societät der Wissenschaften nach wie vor als ihr würklicher Präsident auch in Abwesenheit verbunden. Er wird an den Commentarien derselben, an den Relationen, und an den gelehrten Anzeigen fernhin Antheil nehmen, und seine Beyträge dazu einschicken, wie er mir bereits zu wiederholten Mahlen, und noch

Vorrede.

am ausdrücklichsten in der vergangenen Woche versprochen hat. Es ist dieses eine Zeichen noch nicht gesehen, und die Kenner seiner Schreib-Art mögen den Abgang seiner Arbeit seit beynah fünf Monaten wol bemercket haben: er hat mir aber auch hiervon die Ursache gemeldet, die ein jeder leicht von selbst begreift, nemlich, daß die Unruhe die mit der Veränderung des Landes und Amtes anfänglich verknüpft gewesen ist, ihn bisher abgehalten habe: mit dem Zusatz, daß diese nunmehr überwunden, und er jetzt eben mit dem Anfang des neuen Beytrages beschäftigt sey. Seine schönen Recensionen, vornehmlich solcher Bücher, die in die Medicin und natürliche Geschichte einschlagen, sind ein so schätzbarer Theil unserer Anzeigen, daß ich mich gar nicht darüber gewundert habe, wenn einige meiner Freunde, sonderlich aber Arzney-Gelahrte, mich bisher beynah um die abermahlig gen Beyträge des Herrn Präsidenten von Hallers gemahnt, und eine Besorgniß geäußert haben, daß sie mit uns dieser Auszüge und Urtheile von wichtigen Büchern bey seiner Entfernung verlustig gehen möchten. Diese kann ich hoffentlich mit der obgedachten Erklärung des Herrn von Hallers beruhigen: wie er denn zugleich verlangt hat, daß ich die unten stehende Nachricht, die bepläuffig ein gleiches besaget, bekannt machen möchte. (*)

Dies

(*) Der Herr Präsident von Haller, bittet diejenigen, die etwas an ihn zu schicken haben, und die er nicht einzeln darum begrüßen kann, sich dazu in Leipzig der Siedwitschen Handlung, und in Frankfurt des Kaufs

Vorrede.

Diesigen Obliegenheiten eines Präsidenten gegen die Societät, welche nothwendig von einem gegenwärtigen beobachtet werden müssen, sind von unserm gnädigsten Mäcenaten in der Abwesenheit des Herrn von Hallers einem halbjährig abwechselnden Directori der Societät aufgetragen; welches jedesmahl einer der ältesten ordentlichen Gesellschafter, und also in diesem halben Jahre der Herr Professor Gesner ist. Was aber in Abwesenheit zum Besten der Gesellschaft, und zum Aufschwimmen der Wissenschaften durch dieselbe, von unserm Herrn Präsidenten beygetragen werden kann, das wird er noch mit gleichem Eifer besorgen, und es hat die Gesellschaft bereits Proben von dem unveränderlichen Antheil gehabt, so er in Abwesenheit an ihrem Ruhm und der Erreichung ihrer Endzwecke zu nehmen fortführt.

Die gemeinschaftliche Besorgung der Anzeigen, und was der Herr von Haller dabey im Nahmen der Gesellschaft der Wissenschaften oder derer, die an denselben Anzeigen arbeiten, übernommen hatte, ist dem Secretär der Societät aufgetragen worden. Ich hoffe hierbey zu der Billigkeit dererjenigen, deren Schriften angeführt und beurtheilet werden, daß sie mir so wohl als in gewisser Massen allen übrigen

* 3 *

Kaufmanns Herrn Dieners, zu bedienen, auf welche Weise alles wol an ihn gelangen wird. In Göttingen wird die Van den Hoeckische Handlung oder auch der Herr Professor Michaelis in solchen Sachen die Mühe übernehmen, die die dörffigen Manuskath oder Wochen-Schriften angehen, an denen der Herr von Haller noch theilhaft Antheil haben wird.

Vorrede.

Mit-Arbeitern eine sehr gerechte Bitte gütigst bewilligen werden: nemlich, mir ihre Geneigtheit und Freundschaft darüber nicht zu entziehen, wenn das Urtheil über ihre Schriften nicht nach Wunsch ausfallen sollte. Sie werden erwägen, daß es mir nicht frey stehen könne, über das Urtheil anderer Mit-Arbeiter, die ich theils als meine Gönner verehere, theils ihnen als Collegen Achtung schuldig bin, zu urtheilen und etwas darin zu ändern. Nicht zu gedenken, daß ich ohnmöglich in allen Wissenschaften so bewandert seyn kann, daß ich mich untersuchen dürfte über anderer das hingehörende Aufsätze zu urtheilen; so verlanget die Societät selbst nicht einmahl dieses zu thun, und ihre Aufsicht über die Anzeigen, davon sie doch nur einen Theil durch mich besorget, bestrebet mehr in der Wahl derer die arbeiten sollen, als in irgend einer Einschränkung der Freyheit zu denken, welche sie den Mit-Arbeitern billig ungehindert läßt. Ich würde daher gemeiniglich unschuldig leiden, wenn man wegen eines niedrigen Urtheils auf mich ungehalten werden wollte: und zwar dieses desto mehr, weil ich mir auf die ordentlichen Fälle das Gesetz mache, nicht leicht von einem Buche überhaupt ein nachtheiliges Urtheil zu fällen, sondern die Bücher, von denen ich nichts übermiegend gutes sagen kann, lieber mit Stillschweigen zu übergehen, wenn sie anders ohne Schaden der Anzeigen, und ohne eine merckliche Unvollständigkeit derselben, vermisset werden können. Ich glaube immer, unsern Lesern sey an Nachrichten von den Büchern am meisten gelegen, die

Vorrede.

die Lob verdienen: und wenn ich es gleich nicht schlecht hin tadeln kann, daß einige auch die Entdeckung schlechter Bücher von einem Zeitungs-Schreiber unter der angeführten Ursache verlangen, daß dreiste und elende Schriftsteller gestraft werden müßten, so glaube ich doch nicht, daß ich eben vor mein Theil verbunden bin, mir durch Erwähnung solcher Bücher den Haß zuzuziehen, der auf mich am meisten fallen würde. Zudem sind der schlechten Bücher so viele, daß man ohnmöglich vor allen warnen kan: sollen aber nur einige getadelt werden, so fällt die Auswahl schwer. Bey der Freyheit zu denken, die, wie vorhin gemeldet worden, ein jeder Mit-Arbeiter hat, kann es geschehen, daß das Urtheil, so über eine Schrift gefällt wird, auch von meinen Gedanken etwas verschieden ausfällt: und ich darf wol hinzufügen, daß nicht einmahl alle Artikel, welche in das Feld gehören, in dem ich arbeite, von meiner Hand sind, und meine eigenen Gedanken enthalten. Von andern Disciplinen, die ganz und gar von dem Theil der Wissenschaften entfernt sind, dem ich mich widme, darf ich kaum einmahl sagen: es verstehet sich von selbst, daß ich an juristischen, medicinischen, oder mathematischen Artikeln nicht den geringsten Antheil haben könne.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß ich diese Bitte auch im-Nahmen der übrigen Mit-Arbeiter thue. Oft wird von dem, der sich vor beleidiget hält, das einem Verfasser der Anzeigen, den er allein kennet, zur Last gelegt, was doch gar nicht von ihm herrühret. So hat noch neulich einer von den

Vorrede.

nen, so mit dem Urtheil unserer Anzeigen nicht vergnügt sind, den Verfasser der ihm misfälligen Recension unter den hiesigen öffentlichen Lehrern aufsuchen, und dabey für ein Mitglied der Societät der Wissenschaften ansehen wollen, da er doch keins von beiden ist, sondern in einem andern mit der Universität oder Societät gar nicht verwandten Amte siehet, überhaupt aber jene beiden Merkmale nur bey zwey Verfassern der Anzeigen zusammen treffen. Denn obgleich mehrere Professores, und mehrere Mitglieder der Societät daran arbeiten, so sind doch gerade nur zwey, die Professores und Mitglieder der Societät zugleich sind; unter denen ich noch dazu einer, und dennoch so wenig als der andere der Verfasser von der Recension bin, welche angefochten ist. Jedoch ist diese Bitte, daß man nicht einen jeden bekänten Mit-Arbeiter vor den Verfasser einer Beurtheilung, über die man ungehalten ist, ansehen möge, nie so weit auszudähnen, als wäre vielleicht gar keiner der Mit-Arbeiter oder hiesigen Lehrer der Verfasser davon, und dieselbe von einem Fremden, und wohl gar Unbekanntem eingefandt. Ich kann versichern, daß dergleichen Aufsätze zu unsern Anzeigen noch nicht von einem Fremden angenommen sind, auch künftig nicht angenommen werden sollen, welche irgend eine Schrift, (sie mag es verdienen oder nicht) unglimpflich beurtheilen. Sind ein und andermahl dergleichen, und viel öfters eigene Lobes-Erhebungen eingelauffen, so hat man sie ohne Gebrauch liegen lassen, und verbittet sie sehr auf das künftige. Die Societät siehet wenigstens in den Gedanken, es hänge die Glaubwürdigkeit der Urtheile, die in unsern

Vorrede.

Anzeigen gefällt werden, schlechterdings davon ab, daß man keinem eingefandten Lobe sein selbst oder seiner Freunde, und keinem Tadel, der von einem Fremden und Unbekannten herrühret, einigen Platz verstatte. Ich darf dabey nicht ganz verheelen, daß man sich bey nahe über die Unvorsichtigkeit einiger Gelehrten verwundere, die nach einer zu wiederholten mahlen geschehenen Verbitung solcher Aufsätze, noch stets fortfahren, Recensionen von ihren eigenen Arbeiten, die voller Lobes-Erhebungen sind, an die Zeitungs-Expedition einzusenden. Vermuthlich bedenden sie nicht, daß eine solche beschämende Entdeckung ihrer Art zu handeln und der Quelle, aus welcher zum Theil ihr übriges Lob stießet, einer ganzen Gesellschaft in die Hände gegeben werde, die sich noch dazu vor sehr beleidiget halten muß, wenn man ihr jutrauet, daß sie davon Gebrauch machen werde. Sollte man ja durch den all zu öftern Anlauf dazu gezwungen werden, so müste der Gebrauch darin bestehen, daß man mit Anzeige des Verfassers die eigenen Lobes-Erhebungen abdrucken ließe, und ihnen eine anderweitige und unwartheyische Recension eben desselben Buchs beyfügte. Wenigstens wird sich die Gesellschaft nie dadurch verwerflich machen, daß sie die Dienerin einer fremden Unverschämtheit wird.

Es wird hier vielleicht eine Erklärung wegen einiger Schriftsteller erwartet werden, die sich über die von ihren Schriften gefälleren Urtheile öffentlich beschweret haben. Jedoch, da sie gegen die Recensionen anderer Mit-Arbeiter gerichtet sind, so kann von mir nicht verlangt werden, daß ich mich in einen fremden Streit einlasse. Ich glaube aber

Vorrede.

auch überhaupt nicht, daß es dem größern Theil unferer Leser zum Vergnügen gereichen möchte, wenn die Beantwortungen solcher Schriften, und die Vertheidigungen des hier gefällten Urtheils in unsern Blättern erschienen, denn durch dergleichen Streitigkeiten, die gemeinlich Weislaustigkeit erfordern, würden viele Recensionen nützlicher Bücher verdrängt, und der Raum, der ohnehin öfters für die neuen Bücher zu enge ist, noch enger werden. Nicht alle Bücher können gelobet werden: es ist aber auch möglich, daß einige mit Unrecht getadelt werden. Die Welt hat auffer unsern Anzeigen und Ken erwartend darüber geführten Klagen, die Schriften selbst vor sich, über die in unsern Anzeigen geurtheilet ist: will jemand sehen, ob ihnen hier Unrecht geschieht sey oder nicht, so darf er nur die beurtheilten Schriften selbst lesen, und sie mit ihrer Recension in unsern Blättern und der Vertheidigung vergleichen. Die sämtlichen Mit-Arbeiter werden durch ihre Bescheidenheit und Aufrichtigkeit im Urtheilen zu machen suchen, daß unsere Anzeigen bey einem solchen Verhalten und ruhigem Stillschweigen an unserer Seite so wenig verlieren als möglich ist. Sollte aber jemahls unser Urtheil unrichtig und zu hart befunden werden, so wird keiner unter den Mit-Arbeitern es wider die Wahrheit vertheidigen, sondern vielmehr sich von unpartheyischen Lesern Unrecht geben lassen wollen. Sie alle sind sich zu sehr bewußt, daß sie fehlen können, als daß sie ihre Urtheile gleichsam vor untrüglich halten sollten, wenn sie gleich bey dem bisherigen Widerspruch nicht glauben eines Fehlers überzeugt zu seyn. Aus diesen Betrachtungen wird die

Vorrede.

die Societät der Wissenschaften es nicht ungern sehen, wenn unsere Anzeigen sich in weidläufige Streitsigkeiten nicht einlassen: ob sie gleich keinem Mit-Arbeiter das Recht benimmt, seine ehemahlige Dissension gegen Angriffe zu vertheidigen, gegen die er es nöthig findet. Ich habe mich bemühet, diese Erklärung in solchen Worten zu thun, die auch keinen Widersacher der Anzeigen beleidigen können: zum wenigsten habe ich mich alles Urtheils über ihren Streit so völlig enthalten, als es irgend ein Fremder und ganz unpartheyischer würde thun können, wenn er diese unangenehme Materie berühren müßte.

Es ist noch einiges mehr übrig, so ich von der Einrichtung unserer Anzeigen zu melden habe. Der vorhin erwähnte Abgang unseres Herrn Präsidenten, von dem man in den ersten Wochen nicht sogleich wissen konnte, ob ihm sein Amt in seinem Vaterlande die Zeit zu einem ferneren Beitrag lassen würde; (eine gegründete Besorgniß, welche aber bey ihm die unausschließliche Dankbarkeit gegen unsern theuersten Mäccnaten und die Liebe zu der Societät der Wissenschaften überwunden hat) verursachte anfänglich, daß man desto sorgfältiger auf alles gedacht hat, was sie sonst noch mehreren Lesern brauchbar, und ihren Nutzen größser und allgemeiner machen könnte. Es hat sich so gar die Vorforge unsers Gnädigsten Mäccnaten zu dieser Anstalt und deren Verbesserung auf eine so ausnehmende und sorgfältige Art herab gelassen, als Auswärtige sich kaum vorstellen werden. Nachdem andere Gönner, und zum Theil Mit-Arbeiter bemerkt hatten, was noch man gelte: so hat die Gnade unsers hohen Wohlthäters uns

Vorrede.

uns auf eine sehr thätige Art die Mittel verschaffet, den Mängeln abzuhelfen. Zu diesem Ende ist nicht nur eine Veranstaltung im Werke, daß man künftig die auswärtigen neuen Bücher und wichtigen Werke in noch größerer Anzahl und früher als bisher zu Göttingen wird haben können: sondern es sind auch mehrere Mit-Arbeiter außer den S. 4. 5. erwähnten angenommen worden. Weil bisweilen geklagt ward, daß Theologen und Juristen nicht so vieles in den Zeitungen der vorigen Jahre gefunden, als die übrigen Gelehrten, so ist noch ein geschickter Mann um Beyträge von theologischen Büchern ersucht worden, deren er schon einige bisher geliefert hat, künftig aber bey verminderter anderer Arbeit noch reichlicher damit fortfahren wird: und ein anderer Gelehrter macht mit dem künftigen Monath den Anfang noch mehrere juristische und historische Bücher zu recensiren. Es werden dabey die Arzeney-Gelehrten künftig nichts verlieren, da auffer dem Herrn von Haller ein hiesiger Lehrer, der sein ächter Schüler und von ihm dazu vorgeschlagen ist, in diesem Felde arbeiten wird. Damit man auch im Stande seyn möchte, von den Wercken der Italiänischen, und einiger Spanischen Gelehrten mehrere Nachrichten zu verschaffen, so sind drey gelehrte Freunde unserer Anstalten, welche in diesen Ländern Bekanntheit haben, ersucht worden, uns Recensionen der daselbst herauskommenden besten Bücher einzusenden, womit sie nächstens den Anfang zu machen versprochen haben. Außer diesen aber haben einige hiesigen Professores, die wegen anderer Beschäftigungen und Geschäfte nicht ordentliche Mit-

Arz

Vorrede.

Arbeiter seyn können, unsere Blätter aus einer recht collegialischen Freundschaft seit einiger Zeit eines reichen Bezuges gewähret, und werden damit auch künftig fortfahren.

Es sollen, wie auch gleich anfangs versprochen worden, um deren Willen, die gern einen allzustarcken Band vermeiden, und die Anzeigen jedes Jahres in zwey Theile absondern wollen, zwey Titel gedruckt werden. Mit dem ersten, der vor dem Anfang des Herbstes ausgegeben wird, und zu dem die sechs ersten Monate des Jahres gehören, soll die Vorrede, mit dem zweiten aber das Register und so oft es nöthig ist noch eine kurze Vorrede herauskommen. Andere Veränderungen berühre ich jetzt nicht, weil sie erst mit dem Anfange des künftigen Jahres, wie man hoffet, zu einem Nutzen und Vergnügen der Leser vorgenommen werden möchten.

Wegen der eingeschickten Nachrichten oder Schriften muß ich noch Erinnerungen und Bitten hinzufügen, die zwar zum Theil bereits zu mehreren mahlen geschehen sind, aber ohne beobachtet zu werden. Es versteht sich überhaupt bey allem dem, was an die Zeitungs-Expedition geschickt wird, daß es ganz frankirt seyn muß. Nachdem kein Buchladen den Verlag der Zeitungen hat, so ist auch keine Casse vorhanden, aus welcher irgend einiges Porto bestritten werden könnte: man muß daher alles, was nicht frankirt ist, auf der Post zurück gehen lassen. Man nehme mir diese Erklärung, so schon vorhin gethan ist, nicht ungütig. Es wächst die Menge von kleinen Schriften zu sehr, die auf sol-

Vorrede.

die Art überandt werden, und die man, (um von dem innern Werth nichts zu sagen) leicht um den sechsten Theil dessen, was man Postgeld geben muß, kauffen kann. Einige Schriftsteller sind so unbedächlich, noch wol 10 bis 20 Stücke, so an diesen und jenen verandt werden sollen, beyzulegen. Wer Schriften hieher senden will, der beliebe sie entweder postfrey zu übersenden, oder wenn die Leipziger Messe ist, das Paquet an eine der Göttingischen Buchhandlungen zu Leipzig mit der Aufschrift, daß es den Verfassern der gelehrten Anzeigen zuzustellen sey, einzuliefern.

Allein auch in diesem Falle müssen sich die sämmtlichen Mit- Arbeiter die Freyheit vorbehalten, nur dasjenige zu recensiren, was sie einer Anzeige würdig finden, und ich mag wol hinzu sehen, einer rühmlichen Anzeige, denn mit einer andern wird doch dem übersendenden nicht gedient seyn. Es macht ebenfalls die Menge von kleinen Schriften, so hieher gesandt werden, diese Erklärung notwendig. In diesen ist bisweilen viel merkwürdiges und eine öffentliche Bekanntmachung verdienendes: daher sind die Verfasser der Anzeigen weit davon entfernt, die Einsendung solcher Schriften überhaupt zu verbitten, denn sie wissen, daß ihnen einige derselben sonst nicht in die Hände kommen würden, weil sie klein sind, und in allen Fällen wird ihnen die Geneigtheit und das gute Zutrauen eines Schriftstellers angenehm seyn. Allein es ist doch auch nicht zu leugnen, daß, wenn nicht die Verfasser der Schriften, sondern die Leser unserer Anzeigen Richter seyn sollen, (und vor diese allein schreiben wir) wir nur wenige kleine
Schrift

Vorrede.

Schriften anführen dürfen, weil diese stets den Platz einnehmen, den sonst ein wichtiges Buch hätte füllen können. Man erklärt das, was man nicht gern recensiren will, darum nicht für schlecht und verwerflich, sondern man sieht es nur nicht für so wichtig an, um seiner willen andere größere Bücher zurück zu setzen.

Man hat bisweilen Lebens-Läufe eben verstorbenen Gelehrten eingeschickt. Wenn sie darnach sind, so möchte man künftig bisweilen Gebrauch davon machen, weil einige Leser solches gern sehen, doch mit Vorbehaltung der Freyheit sie abzufürzen, und von ihrem Character weiter nichts zu setzen, als was den Verfassern der Anzeigen bekannt ist. Es müssen aber die Gelehrten berühmt seyn, und der Lebens-Lauf keine Leichen-Personalien, sondern solcher Umstände enthalten, die Gelehrten merkwürdig sind: auch wird keine solche Nachricht Platz finden können, wenn sie nur das enthält, was aus den vorhin gedruckten Lebens-Läufen in einigen Monats-Schriften schon bekannt ist.

Es haben auch Buchführer von Wercken, die erst sollen gedruckt werden, Aufsätze eingesandt. Wenn man davon Gebrauch machte, so würde es freylich dem einsendenden Theil, wiederum aber nicht den Lesern vortheilhaft seyn. Es leidet die Einrichtung der Anzeigen nicht wohl, solcher Bücher mit einigem Lobe Meldung zu thun, die man noch nicht gesehen hat, folglich auch nicht beurtheilen kan; die bloßen Titel aber würden trocken, und einem Meß-Catalogo zu ähnlich seyn. Von Büchern die auf Pränumeracion gedruckt werden, kann bisweilen, wiewohl selten und nicht
recht

Vorrede.

recht gern, eine Nachricht angehängt werden: es muß aber bey den hiesigen Verfassern stehen, sie so viel abzukürzen, als es ihnen gut scheint, damit sie nicht andern Articeln den Platz benehme.

Sollten einige Liebhaber der Anzeigen, die sie wegen Entfernung des Ortes sich nicht einzeln schicken lassen können, Solichen tragen, sie am Ende des Jahres oder halben Jahrs zusammen zu verkauffen, so können sie sie durch einen hier anwesenden von dem Secretär der Gesellschaft um den Preis bekommen, um welchen das hiesige Post-Amte sie an auswärtige überläßt, das ist, um 3. Rthlr. 4 ggr: oder, wenn sie vorausbezahlen, um eben den Preis, um den sie hier in der Stadt verkaufft werden, nemlich um 2½ Rthlr. In Correspondenz kann man sich deshalb nicht einlassen. Einzelne Stücke hingegen wie bisher einige mahl verlangt worden sind, können nicht verabfolget werden, wenn sie nicht vorher besteller sind. In dem letzteren Fall wird man jedo wemem gern dienen.

Die Veränderungen, welche unsere Universität betroffen haben, und die sonst gemeinlich in diesen Vorreden angezeigt sind, werden desto billiger bis auf das Ende des Jahrs verspart, weil man alsdenn erst im Stande seyn wird, sie in ihrem Zusammenhange anzuführen, und diese Vorrede ohne hin stärker geworden ist, als die bisherige Gewohnheit mit sich brachte. Göttingen den 30. September 1753.

Johann David Michaelis.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 1. Januarius 1753.

Göttingen.

Sir fangen heute einen neuen Zeitpunkt unsrer Wochenschrift an. Sie ist mit dem Jahre 1739. von dem izzigen Frankfurtschen Lehrer dem Hrn. v. Steinwehr angefangen, a. 1741. durch den Hrn. Hofrath Kreuer, a. 1743. aber durch den Hrn. Syndicus Willig, und nachwärts durch den izzigen Braunschweigischen Hrn. Prof. Debes fortgesetzt worden. Im Jahr 1745. streng eine Gesellschaft von Professoren sie zu schreiben an, und a. 1747. im April kam sie unter die izzige Direction. Alle diese Veränderungen wurden vornemlich dadurch veranlaßt, daß sie ein Verlagbuch eines Mannes war, mit dessen, und mit der Handlungsbedienten Willen und Umständen, sich alles veränderte. Mit dem heutigen Blate aber fängt sie an unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften herauszukommen, und sie wird dem menschlichen Vermuthen nach diese Einrichtung unaußwechslungsfähig beständig beybehalten.

Man hat, so bald der Königl. Societät diese Aufsicht aufgetragen worden, mit unpartheischen Augen die Fehler dieses Wochenblattes angesehen, und sowohl dasjenige zum Augenmerk genommen, was die Vollkommenheit in einem solchen Werke anbräucht, als dasjenige ins besondre, was bey dem unsrigen möglich ist.

Man hat gefunden, daß hin und wieder, und nicht ohne Ursache, geklagt worden, die Göttingische gelehrte Zeitung sey in Ansehung der zur Arzneykunst und zur Geschichte

schichte der Natur gehörigen Theile eher zu weitläufig, und in andern Wissenschaften nicht gleichmäßig, und vollständig. Es sey also ein wider die Regeln streitender Körper, dessen Glieder theils zu groß und theils zu klein seyen.

Man hat angemerkt, daß die Artikel zum Theil zu späte aus Licht kommen, und selbst die deutschen Bücher nicht allemahl in dem Jahr erscheinen, in welchem sie aus der Presse gekommen sind. Auch dieses ist ein Fehler, und benimmt den Nutzen, den eine solche Zeitung haben kan, indem sie beyzeiten den Leser aufmuntert, ein gutes Buch zu kaufen, und ein schlechtes liegen zu lassen.

Einige haben auch wahrnehmen wollen, daß man hier hauptsächlich die Englischen Neuigkeiten anzeige. Doch dieser Vorwurf scheint nicht so gegründet zu seyn, und wir finden nicht, daß die Schwedischen oder die Französischen oder auch die Italiänischen zur Kenntniß der Natur gehörigen Bücher weniger, als die Englischen angeführt worden.

Auch den hohen Preis unsers Wochenblattes, zumahl in entlegenen Gegenden, sehen wir als einen beträchtlichen Fehler an. Sie schließt manchen Gelehrten aus, dem vielleicht der Gebrauch unserer Zeitung sonst nicht unangenehm wäre.

Die Unterschiedenheit in der Schreibart und im Geschmack der Mitarbeiter sind wir nicht willens zu leugnen, aber wir sehen sie als etwas unvermeidliches, und vielleicht nicht einmal als einen großen Fehler an. Man kan gar verschieden, und doch richtig, in der Art zu schreiben und seine Auszüge zu verfassen seyn. Den vorigen Mängeln aber abzuhelfen, hat man auf verschiedene Mittel gedacht. Das natürlichste war die Anzahl der Arbeiter und der Hogen zu vermehren, und also ein Gleichmaß in dem ganzen Werke einzuführen.

Wir haben also einen durch mehrere Arbeit bekannten Rechtsgelehrten, und einen beliebten in einer ansehnlichen Würde stehenden Säkularischen erbeten, die den Umfang ihrer Wissenschaften mit ihren Anzeigen vollständiger machen werden.

Wir

Wir haben ferner entschlossen, die Anzahl der Stücke auf drey wochentliche, und folglich auf 156. jährliche halbe Bogen zu setzen, davon an den Montagen zwey, und an den Donnerstagen einer ausgegeben wird. Wir haben lieber zwey halbe als einen ganzen Bogen wollen drucken lassen, weil dessen Durchlesung doch beschwerlicher wird, und bey gar großen Artikeln wird doch hin und wieder ein ganzer sich einmischen, der aber den Lesern keine Unkosten verursachen soll. Auch den unndächtigen und dennoch 78. Seiten des Jahres wegnehmenden Holzschnitt werden wir weglassen, um den Platz ganz nützlich zu machen.

Es ist wahr; daß die Unkosten der verlegenden Kön. Gesellschaft sich durch diese beyde Zunahmen sehr vergrößert, indem so wohl die billig verdiente Belohnung für die mehreren, und mehr Blätter liefernden gelehrten Mitarbeiter, als der Druck und das Papier von 52. vormahligen Bogen auf 78. bis 84. und also auf die Hälfte höher steigt. Und wir haben überdem die Ursache zu vermehren Ursache gefunden, indem man gar oft die etwas alten Stücke nicht mehr zu erhalten vermögend ist.

Die auf diese Vergrößerung unsers Jahrgangs gehenden Unkosten haben wir aufs genaueste überschlagen, und eine ganz geringe Zulage auf den Preis gesetzt. Ein Jahrgang von 52. Bogen hat vormahls 2. Thlr. gekostet, und für einen Jahrgang von 78. bis 84. Bogen verlangen wir nicht mehr als dritthalb Thlr. oder einen halben alten Louisd'or, hier zur Stelle, mit Ausschließung der Postgebühren. Wir geben auch dem Leser die Versicherung, daß dieser Preis, den eine fortdauernde Gesellschaft festgesetzt hat, auch beständig unvergrößert bleiben werde. Nur müssen wir uns ausbitten, daß nach dem mit der Post geschlossenen Contracte, der gesetzte Preis der gel. Zeitung halbjährlich abgetragen werden möge, wodurch uns eine Erleichterung, und den Lesern keine beträchtliche Unbequemlichkeit entsteht.

Der hohe Preis auf entlegenen Posten ist nicht so völlig in unserer Gewalt. Wir wohnen an den Gränzen

des Churfürstenthums, und unsre Blätter werden durch fremde Posten weiter gebracht. Wir haben indessen doch die Versicherung erhalten, daß die vermehrte Anzahl der Blätter ihren Preis nicht steigern soll, und wir werden unermüdet sorgen, den entlegenen Liebhabern auf eine andre Weise den Preis zu erleichtern.

Wir haben auch nöthig gefunden, einen neuen Titel unserm Werke zu geben, obwohl die Aufsicht und die vier bisher am meisten daran arbeitenden Federn unverändert sind. Aber die Schwürigkeit ganze Exemplarien der vorigen Bände zu erhalten, hat uns bewogen, den ehemaligen Titel zu verändern, und das jetzt anfangende 1753. Jahr als das erste unserer Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen anzusehen.

Von den Hauptpflichten unpartheyischer und zuverlässiger Auszüge haben wir noch immer die A. 1747. in der Vorrede geäußerten Gedanken, und es wird unsre Bestrebung ihnen nachzukommen um ein größtes vermehrt werden, da dieses Wochenblatt nunmehr unter der Aufsicht einer Gesellschaft steht, die den Ruhm ihres Stützlers, und die Ehre des ihr güttdigst verliehenen Namens zu vertheidigen hat. Unsre Urtheile werden noch gemäßigter, unsre Ausdrücke noch bedächtlicher, und unser Fleiß noch ernsthafter werden, als demahls, da uns nichts als die Sorge für unsere eigene Achtung antrieb. Die Streitigkeiten werden uns noch verhafter, und also noch seltener werden, und wir haben uns schon erklärt, daß wir gegen unsre Gegner keine Waffen vorzüglich zu brauchen gedenken, als die vergrößerte Sorgfalt recht zu thun.

Nach den jetzigen Anstalten arbeiten also zwey Göttingische gelehrte, drey Rechtsverständige, ein Arzt, und ein Kenner der Sprachen und schönen Wissenschaften, wiewohl nach einem verschiedenen Verhältnisse daran. Man hofft nunmehr die bisher dem Director unendlich gewiesene Verschiedenheit in Händen zu haben, und der Vollständigkeit sich gleichfalls zu nähern, ob man sich wohl bescheidet, daß man diese niemahls erreichen wird. Dann die Anzahl der

der Bücher ist zu groß, die Fahren zu langsam, und einige Länder zu entlegen, als daß man sich etwas dergleichen zu versprechen habe. Man siehet am Beyspiel des unter des Königs v. Frankreich besondern Aufsicht stehenden, und durch das Königl. Ansehn beschützten Journal des Savans, wie schwer es ist, auch nur einiger massen, eine vollständige Nachricht von den Büchern andrer Länder zu verschaffen.

Die Art Auszüge zu machen wird ferner bleiben, wie sie seit einigen Jahren gewesen ist. Wir tabeln die kurzen, und eine Seite selten überschreitenden Urtheile nicht. Aber wir haben lieber die Menge der Bogen vermehren, und uns selbst in die Freiheit setzen wollen, einige mehrere wissenschaftliche Umstände, und dergleichen anzuzeigen, was den eigentlichen Verdienst des Buchs ausmacht. Unsere Schranken werden ungefahr, wie die Menge nützlicher Dinge sein, und ein wichtiges Werk wird einen weitläufigern Auszug erhalten. Was die Bescheidenheit im Urtheilen, die Unparteilichkeit im billigen oder vermerken, und die Nichtigkeit in den Auszügen betrifft, so dürfen wir so viel von uns selber sagen, daß wir uns unsere Pflicht erkennen, und wissen, daß wir dieses alles dem Leser und der Wahrheit schuldig sind.

Die Geschwindigkeit der Nachrichten ist eines unferner größten Verlangen: und wir haben schon gestanden, daß wir uns selbst hierüber noch nicht genug gethan haben. Doch soll unser Augenmerk beständig darauf gerichtet sein, und sollten wir es nicht erreichen können, so werden wir doch die Irrthümer anzeigen, und unfern Fehler lieber aufrichtig entschuldigen, als mit einigem Nachsehn der Liebhaber der gelehrten Geschichte verstellen.

Solte, wie es bis hieher oft geschehen, jemand einige Neuigkeiten zusetzen wollen, so verachten wir das Vertrauen der Verfasser und Buchhändler so wenig, als wir einen Tribut von jemand verlangen. Nur müssen wir, da keine Buchhandlung mehr einige besondere Verbindung mit unferm Wochenblate hat, unumgänglich

bitten, daß man alles und allemahl postfrey einenden möge, da gar keine Caffee zu den Frachten da ist, und es unbillig scheint, dem Director die Last dieser Auslage aufzubürden.

Da wir niemand ohne die größten Ursachen unangenehme Wahrheiten vorrücken werden, so verbitten wir alle Vertheidigungen, die dem Leser fast allemahl unangenehm sind, und diejenigen, die neue Bücher bey uns anzugehen wünschen, werden er sucht, ihre Anzeige in einer solchen Kürze und Sprachreinigkeit zuzuschicken, daß wir dieselben unverändert einrücken können. Sonst bleibt das Sonnabendsblatt, das am Montage ausgegeben wird, allemahl vorzüglich der Platz, welchen wir fremden Aufsätzen offen lassen.

Titel und Register werden allemahl im Jenner, und ein zweyter Titel mit dem Anfang des Julius ausgesteckt werden, auf daß man nach Belieben den alu dicken, und leicht auf 1300 S. steigenden Band abtheilen könne.

Berlin.

Hier sind auf 212 Duobes-Seiten herausgekommen, mes *peñses*, welches eigentlich eine zweyte Auflage einer schon im Jahr 1750. in Copennhagen gedruckten und der Königin von Schweden damals zugeschriebenen Schrift ist, aus welcher doch tegund die Aufschrift, und auf höchsten Befehl einige beleidigende Stellen, die sie zuerst unheilstet gemacht haben, weggelassen seyn sollen. Der Verfasser ist, so viel wir aus mündlicher Nachricht haben, ein Franzose, (daher auch kein Wunder ist, daß er glaubt, das Haus Brandenburg habe den Französischeñ Flüchtlingen die Krone zu danken;) und daß er Frankreich 25 Millionen Menschen giebt; also 3 Millionen mehr, als es vor dem Schweden Kriege und der teñigen Hungernotten Verfolgung bey der 1732. vorgenommenen Zählung gehabt hat;) sein Name ist Anglivie de la Baumelle. Er war Professor der schönen Wissenschaften in Copennhagen; kam in Ungnade, ging darauf nach Berlin, da er es aber wider-

um

um ohne eigentlich den Hof oder König selbst zu beleidigen so verdorben hat, daß ihm der Hof verboten ward, worauf er sich nach Frankfurt am Mayn begeben hat, und in Umständen lebet, in welchen er die Gnade grosser Könige vermissen möchte. In seinen Gedancken herrschet sehr viel Scharfsinnigkeit, unerwartetes, und Manigfaltigkeit, bey der man sie schwerlich aus den Händen legen kann, ohne sie zu Ende gebracht zu haben: es kommen auch manche unbekante Nachrichten darin vor, oder werden doch gleichsam auf einen Blick gezeigt, vor deren Richtigkeit H. A. aber selbst Gewährsmann seyn muß, da sie sonst unbekant sind. Einige derselben lassen sich nur von solchen verstehen, die mehr wissen als wir: und sind uns dunkel geblieben. Wir finden sonst sehr viel richtiges in dem kleinen Buche, denn von allen Gedancken, die ohne weitem Beweis in solche Sammlungen gesetzt werden, wird wol niemand Richtigkeit verlangen oder hoffen. Sie sind meistens politisch, handeln von Projecten überhaupt, von dem Einfluß der Religion in den Staat, von Völkern, Königen und Staats-Ministern. Da der Mangel der Ordnung und die Vielfältigkeit der Materien keinen Auszug gestatten, so wollen wir doch einige Proben geben. S. 40. 42. 194. 197. wird der grosse Nutzen der Wissenschaften gezeigt: sie machen die Sitten der Völker menschlicher, vervielfältigen die Tugenden, wenn sie ihren Grad gleich nicht erheben, und vermindern die gröbsten Verbrechen: nach A. Meinung hat selbst der König von Preussen (der so zu reden der Held seiner Schrift ist, siehe S. 38. 90. 142. 195. 197.) keine Straffe bloß seiner ausgedehnten Erkenntniß zu danken: und da er ihn dem Kayser Peter dem Grossen weit vorziehet, so glaubt er doch, daß bey einer niedrigen Geburt er unbekant geblieben, und bey adlichem Herkommen etwan Präsident der Academie zu Berlin geworden seyn würde. Sollte dis nicht fast ein räuberisches Lob der Wissenschaften seyn? Den Vorzug der protestantischen Religion vor der catholischen in Absicht auf die Verdöckerung und Bereicherung der

der Länder zeigt er deutlich, und meint zum Glück, nicht der Catholiken gegen die Protestanten sey nöthig, daß der Pabst den Geistlichen das Heyrathen erlaube, sonst werde seine Kirche in 800 Jahren verdrängt werden. Hingegen ist er der Vermehrung der Nonnen-Klöster in protestantischen Ländern, und den Errichtungen der Leib-Kenten, als gefährlichen Verführungen nicht zu heyrathen, feind. Luther vertheidigt er S. 132. billig gegen Voltaire, glaubt, wo Luther nicht gewesen wäre, so würde auch der von Voltairen ihm entgegengesetzte Newton nicht gewesen seyn, oder keine Jünger bekommen haben: und hält ihn, Socrates und Montesquieu, für die größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts. Von England ist er ein ungemainer Bewunderer, sonderlich erhebt er dessen Staats-Verfassung und Einrichtung der Finanzen, die ihres gleichen nicht habe S. 114.: er siehet es in unserm Jahrhundert starke Schritte zu der Universal-Monarchie, in dem Verstande wie sie Ludwig der 14te ermahls hatte, thun S. 114.: diese Hoheit wird dauerhafter und billiger seyn als die Französische, und doch für einige Völker viel mehr demüthigend, weil nichts stolzer ist als die Herrschaft der See: sie wird ohne Vorfaß des Hofes, und dennoch durch die weitesten, sichersten und natürlichsten Mittel erhalten, und wenn Frankreich sich für ein erobert Land an Menschen und Gelde erschöpft, so erobert England ohne Blut alle 10 Jahr den Vortheil und Einkünfte einer Provinz. Von der Größe und Weisheit seines jetzigen Beherrschers entfähren ihm würdige Gedanken, die er aber nicht völlig ausführt. Robert Walpole sehet bey ihm S. 116, in sehr großer Achtung; Fleury hingegen scheint ihm mittelmäßig. Von Schweden ist er gleichfalls ein Bewunderer: glaubt aber, daß ihm die Einschränkung der Königl. Gewalt unentbehrlich ist, bey welcher es das zweyte Königreich in der Welt werden kann. Einiges, das insonderheit auf Dänemark gehet, versehen wir nicht genug: es scheint uns an einem Orte unter dem Rahmen eines Volcks im Norden sehr vortheilhaft beschreiben zu werden. Das Wohlthätige Vero will er nicht tadeln, wohl aber die Slavery der Sauren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 1. Januarius 1753.

Göttingen.

In der privilegirten Universitätsbuchhandlung ist vor
einer Zeit folgendes Lesebuch herausgekommen:
*Georgii Christiani GEBAUFER I. C. & Antecess.
Primar. Ordo Institutionum Iustinianearum brevis
positionibus comprehensus & in usum auditorii vulgatus.
Accedunt prolegomena historiam institutionum adum-
brantia & in eorundem librum I. excursus sex. 1752.
360. S. in gr. 8. wovon die ersten 164 die Institutiones
selbst enthalten, ohne die Einleitung von 72 S. Diese enthält
die Geschichte der Institutionen, insonderheit werden dieje-
nigen angeführet, welche vor dem Kaiser Justinian Insti-
tutiones geschrieben, und erzählt, von wem und zu welcher Zeit
selbige verfaßt und kund gemacht worden. Sodann fol-
gen die verschiedenen Ausgaben und Erläuterungen der In-
stitutionen selbst, die verschiedenen Ausgaben der Griechi-
schen Paraphrasis Theophrasti, die verschiedenen Erläuterun-
gen der Institutionen ohne Text nebst andern hieher gehöri-
gen Schriften, so viel von allen diesen in des H. G. zahlreicher
Bücherammlung vorhanden ist. Der hochberühmte H.
Welf. hat seinen Vortrag kurz gefaßt, und man sieht, daß
kein Wort ohne Bedacht gebraucht ist. Es wird daher mit
wenigen Worten vieles gesagt. H. G. hat sein Augenmerk
darauf gerichtet, die richtige Ordnung der Institutionen
anzuweisen, und zugleich darzutun, daß die Titel der Pan-
decken zu eben der Ordnung zu bringen stehen: zu welchem
Ende dieser Rechtslehrer bey jeder Materie unten auf der
Seite*

Seite die Titel der Paratexten, so dahin gehören, angetwie-
fen. Das Büchlein begreift daneben vornehmlich die Er-
klärungen, Abtheilungen und Grundregeln der Rechtsleh-
ren, und hat der H. Verf. die ersteren, so viel nöthig und
rathsam aus dem Text der Institutionen beybehalten, wel-
ches sich freylich nicht thun läset, als diejenigen sich vorstel-
len, welche andere Begriffe mit den Worten zu verknüpfen
angewöhnet sind, als die meisten Griechischen Weltweisen
und Rechtsgelehrten thaten. Wenn die verkommenen
Grundregeln des Römischen Rechts sich auf die deutsche
Verfassung nicht anwenden lassen, oder doch nicht anwen-
den sind, ist solches ebenfalls angemerket, und dabey die
üblichen Rechtsregeln beygefüget, zuweilen auch außerdem
die Abweichungen des Sächsischen Rechts vom Römischen
berühret. Kurz man findet in dem Buche wahre römische
Elementa des Römischen Rechts; die aber mit solcher Ge-
hensamkeit entworfen sind, daß der Anfänger zugleich deut-
lich siehet, man könne nicht allenthalben mit dem Römischen
Recht auslangen, sondern es kommen auch manche Fälle
vor, da man die deutschen Rechte und Sitten inne haben
muß.

H. G. hat bey einer fast vierzigjährigen Lesung und Er-
klärung der Institutionen noch immer gefunden, da ver-
schiedene schwere und bedenkliche Stellen darin vorkom-
men. Hier sind sechs derselben aus dem ersten Buch gründ-
lich untersucht und erläutert. Die erste siehet §. 8 de N.
G. & Civ. und handelt von den Rechts-Gutachten oder
Sprüchen der Rechtsgelehrten (responsa prudentium s.
Iurorum). H. G. untersucht und verwirft verschiedene
Nennungen, insonderheit auch des Nooß seine von den fünf
Rechtsgelehrten Papinian, Ulpian, Paul, Gajus und
Modestinus. Dagegen tritt der Hr. Verf. dem Cuias und
Maran bey, und behauptet, es ziele Justinian auf die Ver-
ordnungen des August und Tiberius, daß die Richter an die
Rechtsprüche des Cuias und anderer, denen die Kaiser
diese Macht besonders verliehen hatten, gebunden seyn soll-
ten. In der 2ten Betrachtung wird §. 3. *de libertis*
mitin

mithin überhaupt die Materie von den Freygelassenen, namentlich die Leges Aelia Sentia und Iunia Norbana wohl erläutert, insonderheit auch in einer Anmerkung dargezhan, daß Ius Quiritium und ciuitatis Romanae nicht von einander unterschieden gewesen. Die 5te Abhandlung untersucht bey Gelegenheit §. 7. I. *qui ex quibus causis manum. poss.* den Sinn des L. Aeliae Sentiae. H. G. behauptet, daß Justinian dasselbe ganz recht verstanden, und vermöge dieses Gesetzes ein Herr unter 20. Jahren ordentlich keinen Knecht im Testament frey lassen dürfen. Wobey absonderlich des Dalsh. Branchu Meynung ansehnlich widerleget wird, auch sonst noch verschiedene zur Erläuterung des Gesetzes dienliche Fragen erörtert werden. Die Erörterung des §. fin. I. de nuptiis ist der Vorwurf der 4ten Abhandlung. Es kommen darin die beiden Arten der Legitimation per oblationem curiae & per subsequens matrimonium vor, webey unter anderen die Rechte und Beschaffenheit der Decurionum aus einander gesetzt sind. Die 5te Abhandl. betrifft den §. un. I. de fiducia tua. H. G. erklärt alhier zuvörderst deutlich den Unterschied unter der Emaneipation der Söhne und der übrigen Kinder, imgl. daß die Vormundschaft des Vaters über seine emancipirte Kinder, die doch eigentlich auch fiducia war, legitima, der übrigen Schwertbrüder ihre hingegen besonders fiducia geheissen. Käyser Justinian macht hierbey den Einwurf: da die Vormundschaft, welche die Kinder des Patrons über den Freygelassenen führen, legitima genannt wird; so gewinne es das Ansehen, daß die Vormundschaft, welche die Kinder des patris manumissoris über dessen liberos emancipatos führen, ebenfalls nicht fiducia, sondern legitima seyn müsse. Dieser Einwurf wird vom Käyser in der Folge, wiewohl sehr schlecht, gehoben, wie H. G. gründlich und mit vieler Einsicht weist. Die sechste und letzte Abhandl. betrifft §. 16. I. de excuf. cur. & cura. Außer verschiedenen andern nützlichen Anmerkungen wird alhier gezeigt, daß der Vormund der Appellation nicht bedurft, bevor seine Execution gerichtlich abge-

schlagen worden; Ferner werden die Worte *cuiuscunque generis i. c. qualitercunque dati fuerint* auf die *Darius* und diejenigen *Testamentarios tutores*, die einer Bestätigung bedürften, eingeschränket. Endlich wird die Materie von den *Lapidibus* bey den Römern, und die allhier berührte Art die Zeit zur *Excusation* nach der Entfernung des Weges zu rechnen, artig erläutert.

Leiden.

Der jüngere *Lujae* hat a. 1752. gedruckt *Apel au public du jugement de l'Academie Royale de Berlin sur un fragment de terre cité par M. Koenig*. Wir haben vielerley Ursachen uns doppelt in acht zu nehmen, bey der Geschichte dieses noch immer zwischen den *Hrn. v. Maupertuis* und *König* fortwährenden Streites eine völlige Unpartheylichkeit zu beobachten, da wir mit der *Berlinischen Academie*, und der *Hr. König* mit unsrer *R. Societat* in freundschaflichen Verbindungen stehen. Wir werden deswegen fast durchgehends bey den Worten unsres Verfassers bleiben, und bloß dieses hinzufügen, daß wir in dem ganzen Werke eine gewisse mit Mäßigkeit gemischte Stärke antreffen, die unsren Wunsch noch lebhafter macht, daß die ganze Streitsache niemahls hätte vergehen mögen. Der *Apel au public* ist in verschiedne kleine Abtheilungen zerschnitten. Im ersten findet man einen kurzen Vortrag des ganzen Verlaufs. Die ersten Anfänge legt der *Hr. König* ins Jahr 1749. und in den *Julius M.* als in welchem er des *Hrn. v. M.* Verhandlung erhalten, die dem 2 Bände der *Berlinischen Academie* einverleibt ist. Er fand darinn, daß der *Hr. v. Ramey* das Geheze der Sparsamkeit als fast den einzigen Beweismittel des *Daseins Gottes*, und als einen sehr wichtigen Grundsatz in der gemeinen Lehre der Kräfte vortrug. Der *Hr. König* griff diese Erfindung mit geometrischen Waffen an, und suchte zu erweisen, daß sie unrichtig sey. Er schickte seinen Aufsatz nach *Leipzig*, unterdrückte ihn aber aus Hochachtung für den *Hrn. v. M.* und nahm

nahm a. 1750. da er Pyrmont, Hannover, Göttingen und Berlin besuchte, selbigen mit sich, überreichte ihn dem Hrn. v. M. bat ihn zu bessern und zu ändern was er wolte, und erbot sich alles, wann es mißfällig wäre, aus alter Freundschaft ungedruckt zu lassen. Der Hr. v. M. schickte ihm aber den Aufsat; wieder, ohne ihn zu lesen, und munterte ihn selbst an, ihn bekant zu machen, welches denn nach einer Abschrift geschah, die d-rtigen gleichförmig war, die der Hr. Präsident in Händen gehabt hatte. Er erschien im Merz; der Nov. Act. Erud. und im May schrieb der Hr. v. M. an den Hrn. K. er nähme dem Hrn. K. den Abtritt von seiner eigenen Meinung nicht übel, wünschte aber zu vernemen, wann der angeführte Brief des Hrn. v. Leibniz geschrieben, und wo er zu finden wäre. Der Hr. K. antwortete, er hätte die Urkunde nicht, und bloß vom Hrn. Heuzi eine Abschrift erhalten; dieser Unglücksfello: habe eine Sammlung Leibnizischer Briefe bejessen, und sie mit dem Drucke bekant machen wollen. Da der Hr. v. M. sah, daß diese Urkunde nicht mehr anzutreffen war, (sagt der Hr. K.) so verließ er die eigentlich streitige Sache, und fiel bloß auf den Brief, auf dessen Vorweisung er und die Academie in verschiedenen Schreiben dem Hrn. König einen Monat setzte, binnen dessen er seinen Brief aufweisen sollte, (den 8. Dec. 1751.) und die Frist zwar etwas verlängerte, (den 11. Dec. 1751.) aber dennoch immer bey dieser Vorladung beharrte. Der Hr. K. wehrte sich als ein Geometer und als ein Rechtsgelehrter, er leugnete, und leugnet auch hier in einer eigenen Abhandlung, der Academie alle richterliche Macht ab, indem er mit derselben weder einen angehöhrnen noch hinzugekommenen Vertrag hat, der ihn dem Urtheil der Academie unterwerfen könnte, und hierauf erfolgte, wie ein Contramaz-Urtheil, das Jugement, das wir a. 1752. auf der 703. S. angezeigt haben. Die erste Sorge nun des Hrn. K. geht dahin, zu zeigen, daß der Brief weder von ihm untergeschoben, noch auch überhaupt falsch sey. Jenes erhärtet er durch ein Zeugniß, daß man unter

ter Henjis Schriften seine des Hrn. Königs Briefe angetroffen habe, in welchen er a. 1745. um die Mittheilung der Leibnizischen Briefe sehr dringend angeleht; durch den Beweis, daß er viele andre Handschriften des Leibniz, und ins besondere über die Schifart der Alten, besitze; durch die Versicherung, daß er von Leibniz mehrere Briefe von Henjis Hand abgeschrieben in Händen habe, und daß es dessen Hand sey, leicht mit dem gegen einander halten gegen andre Schriften des Hrn. Henjis erhärter werden könne; durch die Anführung eben dieses Briefs, die er a. 1746. in einer öffentlichen Rede lange vorher gethan, eh der Hr. v. M. seine neue Erfindung vorgetragen; durch den Abdruck des verdächtigen Briefes und mehrerer Schreiben des von Leibniz, die allerdings der Schreibart und der Weise zu denken des berühmten Deutschen sehr nahe kommen, und durch die Unähnlichkeit des Leibnizischen und Maupertuisischen Gedankens, da jener die Action entweder als ein größtes oder als ein kleinstes, dieser allemahl als ein kleinstes ansieht. Da man wieder den Hrn. K. den Grund gebraucht hat, daß er in dem Leibnizischen Fragmente bald gelese, und bekannt gemacht le produit de la masse par le reme, und bald le produit de la masse par l'espace et la vitesse, welches die echte Lesart ist, so sieht er diesen Unterschied als einen Fehler der Abschreiber an, und glaubt berechtigt zu seyn zu versichern, dieser Unterschied könne keine vorzügliche Variation sein, da sie den ganzen Streich nichts angeht, und die Leibnizische Lehre so bekannt ist, daß es unmöglich scheint, in derselben zu irren oder zu betrogen. Die Academie, fährt er fort, hat ihre Macht weit überschritten, da sie ihn vorzuladen und verurtheilt, sie thut einen Eingriff in die Rechte der gelehrten Welt, sie handelt hart gegen einen Mann, der des Hrn. v. M. Namen nicht einmahl in der Wiederlegung genennet, und allen äußersten Schimpf gebraucht hat; sie besteht meistens aus Mitgliebern, denen diese Materien fremd sind, sie fodert eine übermässige Gewisheit, die kein Gelehrter liefern kan u. s. f. Daß Leibniz nichts von seinen Gedanken über das

Maas

Maß der Action an Bernoulli geschrieben, erklärt der Hr. K. dadurch, daß dieser große Deutsche nicht gerne gestritten, und seine auf abgezogene Begriffe gegründete Dynamie nicht weiter dem Hrn. B. erdsnet, weil diesem eben diese tiefen Gründe nicht angenehm gewesen, und ihm der Begriff einer einförmigen und reinen Action beständig unbegreiflich geblieben ist, auf welchen sich Leibniz hätte gründen müssen. Er fährt fort, allen Verdacht einer übeln Absicht bey der Bekanntmachung dieses Briefes abzulehnen, indem er aus dem Malbranche, aus dem v. Graevande, und aus einem Briefe des Hrn. P. Engelhards in Erdningen darthut, daß lange vor dem Hrn. v. Maupertuis, und ins besondere von diesem gelehrten Schweizer schon a. 1732. die Lehre vom kleinsten möglichen der Action vorgetragen worden, und es also, wann man den Hrn. v. M. hätte um die Ehre der Erfindung bringen wollen, nicht nöthig gewesen wäre, eines Betrugs sich schuldig zu machen. Er ruft hierbey den Hrn. v. Maupertuis unaufhörlich auf die Hauptfrage, und auf die Verantwortung seiner Zweifel über dieses kleinste zurück. Das übrige erfüllen die Beplagen, worunter drey Briefe des Leibniz besonders schätzbar sind. Sie machen 122. und die übrige Schrift 68. S. aus.

Duisburg.

Noch a. 1752. hat der Hr. D. Witsch eine zweyte Abhandlung von den Haaren vertheidigt, die die vorige (g. Z. 1751. S. 431.) mit acht Seiten vermehrt. In diesem Theile findet man seine Wahrnehmungen über die Höle der Haare. Sie haben eine Höle, die aber nicht leer ist; sie ist mit einem Marke angefüllt, in welchem etwas zähen Saftes steht, und dieses Mark kömmt aus ihrer Zwiebel. Außerlich haben die Haare einige Flocken anhängen, die von verschiedener Art, und theils Schuppen des Oberhäutchens, und theils anhängendes Fett sind. Einen Auszug seiner ganzen Beschreibung hat der geschif-

te Hr. D. der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften zugeschickt.

Leipzig.

In Carl Ludwig Jacobi Verlag haben wir erhalten: Johann Just Ebelings, Pastoris zu St. Andrea in Hildesheim, erbauliche Betrachtungen für Leute, so in Städten wohnen. 1752. gr. 8. 1. Alpb. 3. Bogen. Dieses sind Predigten, worin der H. V. die Vorurtheile und Hindernisse der Gottseligkeit, welche bei den Einwohnern der Städte am gewöhnlichsten sind aufs nachdrücklichste bestritten. Der erbauliche, beredte und gründliche Vortrag des H. V. ist zu seinem Ruhm bekannt und wir haben also nur den Inhalt der Predigten kürzlich anzuzugeben. Die I. steller den Rath der Weisheit vor, die Wohlfahrt einer bedrängten Stadt in Sicherheit zu erhalten, über Pred. Sal. IX. 13-16. Die II. daß das Christenthum gute Bürger mache über Matth. XXII. 21. Die III. daß das Christenthum der bürgerlichen Wohlthätigkeit keinesweges zumider, sondern vielmehr beförderlich sey über Luc. XIV. 7-11. Die IV. der grosse Unterschied unter einer bürgerlichen und christlichen Frömmigkeit über Luc. XVII. 9-14. Die V. die schädlichen Wirkungen des Eigennuzes aus Matth. II. 1-12. Die VI. die Geschäftigkeit der Menschen im Irdischen, als eine Ursache der Samseligkeit im Himmlischen über Luc. XIV. 16-24. Die VII. der Ruff der Gnade an die Müßiggänger der Stadt Gottes über Matth. XX. 1-7. Die VIII. die Pflichten derer so anderer Sitten bessern wollen, nach der Sittenlehre Jesu über Luc. VI. 41. 42. Die IX. die Verfündigungen an den Nebenmenschen unter dem Schein des Rechts, über Matth. XVIII. 23-35. Die X. das Unglück einer Stadt, deren Bürger Blutschulden über sich geladen aus Matth. XXIII. 34-39. Die XI. das christliche Verhalten gegen fremde Religionsverwandten über Luc. X. 23-37. Die XII. der Segen des Herrn an frommen Geschlechtern über Luc. I. 57.

* * *

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 4. Januarius 1753.

Göttingen.

Sie hohlen billig die folgende Schrift nach, welche bereits im vorigen Jahre zu Wolfenbüttel im Meißnerischen Verlage aus Licht getreten: sie hat den Titel: gründliche Grammatica der griechischen Sprache, in welcher solche nach ihrer eigenen Beschaffenheit, ohne die Lernenden mit unnüthigen Regeln und Exceptionen zu beschweren, deutlich vorgetragen und alles aus richtigen Sätzen hergeleitet wird von Andrea Georg Wähner 8. 20 Bogen. Der Hr. Verfasser schrieb bereits im Jahr 1715. auf Verlangen des sel. Abts Fabricius, der griechischen Sprache teutsche Grammatica, wiewohl ohne beigesezten Rahmen, welche zum Gebrauch der Schulen in den Herzoglich Braunschweigischen Landen bestimmt worden. Nachdem dieselbe aber längst vergriessen, und eine neue Auflage bei dem H. B. gesucht worden, so hat er sich endlich bewegen lassen, sie von neuem durchzusehen und ihr die gegenwärtige Gestalt zu geben. Es erwecket schon das gunstige Vorurtheil vor dieselbe, wenn man bedenket, daß der Hr. Verf. über vierzig Jahre, wie in andern, also auch in der griechischen Sprache nicht ohne Ergegn Unterricht gezeuget habe. Dieses hat ihm Gelegenheit gegeben vieles genauer einzusehen, welches zu einer gründlicheren und leichtern Erlernung dieser Sprache dienlich war, wodurch es geschehen, daß so wohl in der Einrichtung, als in den Sachen selbst manche Veränderung vorgenommen worden.

€

Die

Die Einrichtung ist derjenigen ähnlich, welche wir in der Hebräischen Grammatic des H. W. antreffen. In dem ersten Theil läßt der H. V. die Sätze von den Eigenschaften der griechischen Sprache also folgen, wie einer aus dem andern fließet, und von der Richtigkeit der folgenden aus den vorhergehenden geurtheilt werden kan, ohne in besondern Capiteln eine Materie nach der andern abzuhandeln. Dieser Theil hat daher ganz herum geworfen werden müssen, da außer dem noch einige Zusätze und Aenderungen hinzugekommen. Zu dem andern Theile sind alle Paradigmata beybehalten und mit einigen wenigen vermehrt worden, worunter die Paradigmata von den nominibus patronymicis und gentilibus, desgleichen von der motione vornemlich der substantivorum das beträchtlichste sind. Durchgängig hat der H. Verf. zur Absicht die Erlernung der griechischen Sprache zu erleichtern, und man kan es daher dem H. Verf. um desto weniger verübeln, daß er an verschiedenen Orten die Zusätze anderer Sprachlehrer verläßt, wo sie ohne Grund Weitläufigkeit und Schwierigkeit veranlassen haben. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir die besondere Stellen, wo dieses geschehen, ausziehen wolten. Wir glauben indessen, daß es niemand gereuen werde, wenn er bei dem Unterrichte der Jugend diese Grammatic nach der von dem H. W. am Ende der Vorrede bemerkten Methode zum Grunde legen wird. Am Ende ist der griechische Spatar auf 5 Bogen, so wie er bei der ersten Ausgabe befandlich gewesen, ohne die geringste Veränderung wieder hinzugehan worden, worin der Hr. Verf. durch die angezeigte Aehnlichkeit der griechischen Wortfügung mit der deutschen und lateinischen die Sache ungemein erleichtert hat.

Berlin.

Der Streit des Hrn. v. Maupefluis mit dem Hrn. König ist vielfältig fortgesetzt worden. In Berlin sieht man seit

seit etlichen Wochen Lettres concernant le jugement de l'Academie, in Octav auf 85 C. Dieser Briefe sind drey. Der erste ist vom Hrn. Euler, und er beantwortet anfangs einiger Gelehrter Zeitungen Klagen, endlich aber auch das neulich angeführte Apel au public. Der andre ist vom Hrn. v. Maupertuis selber, und der dritte vom Hrn. Merian. Ob wohl die Gemüther noch in keiner friedlichen Verfassung zu sehn scheinen, so sehn wir doch beyde Partheyen sich nähern. Dann der Hr. Euler S. 10. 47. versichert nunmehr, die Academie hätte nichts gegen den Hrn. König vorgehabt, und ihr Urtheil betreffe weder die Streitfrage vom Geze der Sparsamkeit, noch seine Person, man klage ihn auch nicht an, daß er den Brief untergeschoben S. 11. sondern nur den Leibnizischen Brief, und dessen echten oder unechten Ursprung. Dagegen versichert der Hr. K. wie in den vorigen Briefen an den Hrn. v. Maupertuis, also auch in keinem apel freylich, und der Anschein selber giebt es, daß er den Hrn. v. M. zu keinem gelehrten Ausschreiber zu machen jemahls verlangt habe, und dieses ist ja fast unmöglich. Dann man findet zwischen den Leibnizischen unbestimmten und ungewissen Ausdrücken und der Maupertuisischen Lehre einen gar sehr in die Augen fallenden Unterschied. Es dünkt uns also die Streitfrage auf einige minder beträchtliche Fragen zurückzufallen. 1. Ob der Brief echt, und wann er nicht echt ist, wer ihn dann untergeschoben haben könne. Uns dünkt überaus wahrscheinlich, der Hr. Henzi habe ihn aus des Hrn. Bourguets Sammlung gehabt, da er mit diesem gelehrten Buchhändler verschiedene Jahre an einem Orte gewohnt, und dieser die Leibnizischen Briefe willig mitgetheilt hat. Und wir gesehen, daß wir nunmehr, da aller Verdacht eines unterschiedens vom Hrn. K. auf die vorhergehenden Weser des Briefes, selbst nach dem Hrn. Euler fällt S. 11. da diese vor der Maupertuisischen Erfindung keine Ursache gehabt haben, den Brief unterzuschreiben, da die ganze Schreibart auch mit Leibnizens seiner übereinkömmt, daß wir nemlich den

Brief für ununtergehoben anschn. 2. Ob die Hrn. v. Gravelande, Engelhard und Sulzer selber vor dem Hrn. v. M. das Geſetz der Sparſamkeit vortragen haben? Vom erſtern und vom letztern ſcheint es, ſie haben in gewiſſen beiondern Fällen die kleinſte Action gefannt, aus dieſen Fällen aber kein allgemeines Geſetz gezogen. Des Hrn. Engelhardts Zeugniß iſt hingegen deutlicher, doch dem Hrn. v. Maupertuis unſchädlich, da er mündlich und nicht ſchriftlich eben dieſes Geſetz vortragen hat.

3. Die Frage von der Nichtigkeit des Geſetzes selber, die hier weder abgehandelt iſt, noch abgehandelt werden kan.

4. Ob man den Hrn. K. vor den Richterſtul der Academie habe fordern können? ob man ihn fordern ſollen, da der Präſident und ein Director derſelben, am Streite einen ſo groſſen Antheil nehmen? 5. Ob man wohl gethan habe, da man getrachtet, durch Fürſtliche Perſonen dem verurtheilten Hrn. Kdnig, eh er ein Wort geantwortet, und eh man alſo über einige Bitterkeit deſſelben zu klagen gehabt, das Stillſchweigen aufzulegen S. 51. Auf dieſe letztern Fragen begehren wir nicht zu antworten. Wir verlangen nicht, in einem ſo empfindlich gewordenen Streite zu richten, und würden, wann wir auch das Anſehen und die Einſicht dazu hätten, den Stab verbitten, da wir bey beyder Partheyen Ehre gewinnen, und bey beyder ihrem Nachtheil verlieren müſſen.

Wald hernach kam heraus Lettre d'ur Academies de Berlin a un Academies de Paris, bey Bourdeaur in 8. auf 24 S. Es iſt eine Art einer Wiederlegung eines wie der den Hrn. v. Maupertuis im Journal des Savans abgedruckten Briefes, den man einem Mitgliede der Berliniſchen Academie zuſchrieben hat. Er enthält eine ſehr eifrige Vertheidigung des Hrn. Präſidenten, worinn wie der ſeine Gegner die Titel Impolteur, ekronté, ſceleerat, und dergleichen nicht geſpart werden. Wir vernehmen ungerne in dieſem Briefe, daß dieſer berühmte Mann würklich ſehr ſchwächlich, und in Gefahr iſt, ſein Leben nicht mehr lange zu erhalten.

Loma

London.

Hingegen ist vermuthlich in Holland die Lettre de M. le Marquis de L. N. à M. la Marquise A. G. sur le procès intenté par M. Moreau Maupertuis contre M. Koenig &c. in Octav auf 40 S. abgedruckt. Die Heftigkeit der in Berlin, zumahl vom Hrn. Merian gebrauchten Ausdrücke, ist die beste Entschuldigung für diejenigen, die hier gleichfalls ziemlich stark und ziemlich zahlreich wider den Hrn. Präsidenten angetroffen werden. Die Streitfache wird noch einmahl erzählt, und eine bittere Ironie durch und durch beygehalten. Es wird gelehret, daß das Leibnizische Fragment die Ehre der Erfindung in Zweifel gesetzt habe. Eben dadurch wird die Lebhaftigkeit in ein nachtheiliges Licht gebracht, mit welcher der Hr. Präsident dieses berühmte Fragment verfolgt, und den Hrn. König selber darüber auf eine ungewöhnliche Weise belangt hat. Die Ausdrücke im Jugement, daß man Ursache hätte, weiter wider den Hrn. König zu gehen, dessen aber sich auf Bitte des Hrn. Präsidenten enthielte, zeigen, daß wirklich nicht nur das Fragment als unecht, sondern auch der Hr. König als schuldig an dessen Unterschlebung angesehen worden ist. Man sagt endlich in einigen sehr lebhaften Seiten dem Hrn. v. Maupertuis, das Maak der Action, durch den Ramm und die Geschwindigkeit, und nicht durch jenen allein, auf welches das Geheiß der Sparsamkeit sich gründe, sey ja offenbar Leibnizisch. Die Vorwürfe wegen des Malebranche S. Gravesande und Engelhards werden wiederholt, die Briefe wodurch man dem Hrn. König das Still-schweigen auferlegen wollen, angeführt, und mehr Eifer hier gebraucht, als wir als Freunde beyder Theile wünschten.

Leiden.

Der dem Staat der freyen Niederlande so schmerz-hafte und drohende Hintritt des Hochseligsten Prinzen
 C 3 von

von Dranic hat Gelegenheit zu einer lateinischen Lob-Rede gegeben, die Hr. Prof. Dudenborg dem Gedächtniß dieses Erretters hollands weihet. Sie ist unter dem Titel *laudatio funebris sanctissimae memoriae Serenissimi ac Celsissimi Guilielmi Caroli Henrici Frisonis &c. ex auctoritate publica dicta a Francisco Oudendorpio, die VII. Februarii MDCCCLII., auf 20 Bogen in Groß-Folio gedruckt.* Es ist deswegen schwer auf grosse Herren, sonderlich auf solche, die die Augen der Welt so auf sich gezogen haben als der Hochseeligste Prinz, eine Lob-Rede zu halten, weil ihre Geschichte jedem zu bekannt ist, und er nichts neues von dem Lob-Redner erwartet oder höret. Von der Größe des Verlustes, den Holland durch diesen Todes-Fall erlitten hat, giebt gleichfalls die bloße überall bekannte Geschichte selbst auswärtigen eine so-große Vorstellung, daß sie bey uns durch Lesung der Rede nicht hat wachsen können. Die Nachwelt wird sie mit mehrerer Neugier lesen, und vielleicht einiges, dessen historische Wahrheit uns zu bekannt ist als daß wir es aus der Rede erlernen könnten, im Verdacht haben, daß es ein übertriebenes Lob sey: so sehr ist die bloße Geschichte des Prinzen eine Lob-Rede. Hr. D. gehet in einem reinen lateinischen Ausdruck, dabey er sich der Kunst und Schönheit befleißiget, das Leben und die Thaten des Prinzen nach der Zeit-Ordnung durch. Ein Auszug davon gehört soltlich nicht hierher. Bisweilen bringt er einige besondere Umstände bey: z. E. S. 12. die Klagen des Prinzen, daß er in seiner Jugend zu seinem Verdruß langsamher angeführt sey, als es sein Geist verlangte, und daß man ihn bey dem lateinischen, so er geschwindt fassen konnte, auf eine ihm edelhafte Weise aufgehalten habe. Von seinen größesten Eigenschaften sind wol seine Thaten die beste Lobschrift: Gewisse verborgene Tugenden und Vorzüge zeigt die Rede des Hrn. D. noch an, z. E. seine Gelehrsamkeit, und eine besondere Keuschheit im Umgange, die sich bis zur Scherzhaftigkeit herab ließ.

Utrecht.

Utrecht.

Auf eben diesen großen Verlust ist auch hier eine Rede am 11. Febr. 1752. von Hrn. Petr. Westeling gehalten, die auf 59 Seiten in Groß-Folio gedruckt ist, und mit etlichen lateinischen Gedichten und dem Titel-Bogen zusammen 20 Bogen beträgt. Die vielen Verbindungen, in welchen Hr. W. mit dem Hochseligsten Prinzen gestanden, da er sein Lehrer auf der Universität gewesen, und auf seine Beziehung der Universität, Vermählung, und Geburt eines männlichen Erbens die Glück-Wunsch-Reden halten müssen, geben zu einem lebhaften und unerwarteten Eingange Anlaß. Die Thaten des Prinzen werden gleichfalls berührt, jedoch kurz, und so, daß Hr. W. sie fast nur als Farben gebraucht, dessen Character zu mahlen. Die Schreib-Art ist voll natürlicher Schönheit, und unterhält den Leser. Ein Auszug aber findet um der vorhin angeführten Ursache willen auch hier nicht statt.

Gotha.

Weil wir von dem Hrn. Superintendent-Adjuncto zu Erfurt, Christoph Anton Frederici, einem gelehrten und geschickten Manne, sonst schon Schriften, die ohne seinen Namen herausgekommen sind, und eigentlich in das Feld der Gelehrsamkeit gehörten, angeführt haben, so halten wir es für billig auch folgender nicht sowohl in die Gelehrsamkeit als in die inneren Umstände des Christenthums einschlagender Schrift von ihm zu gedenken: theologische Abhandlung von den hohen geistlichen Ansehnungen Kinder Gottes, worin vier Predigten von derselben, Zeugnisse alter und neuer Lehrer von dergleichen Leiden, und Exempel unterschiedener angefochtenen zu finden sind. Derlegte Titulus 108 Seiten in Quart. Es leuchtet überall Erfahrung vom thätigen Christenthum, und ein wahr-

rer Eifer seine Leser auf eine christliche Art zu trösten und aufzurichten hervor : und ob wir gleich von vielen sogenannten Anfechtungen solcher Leute, bey denen man das nicht eine zur Seligkeit nöthige göttliche Traurigkeit nennen muß, was andere unrichtig Anfechtungen nennen, vermuten, daß sie ihren nächsten Grund in Schwachheiten des Leibes oder in einem Mangel der Einsicht in den evangelischen Gnaden-Rath Gottes haben, und deshalb nur uneigentlich Anfechtungen genannt werden können ; so werden doch die also verunruhigten Personen, die (es entstehe nun woher es wolle) allerdings viel zu leiden haben, hoffentlich bey Hr. F. das finden, was sie beruhigen kanu, sonderlich da Hr. F. alles an sich blißen läßt, was ihm auch das Vertrauen derjenigen zu Wege bringen kann, die sonst gegen den größern Theil des Lehrstandes mißtrauisch sind, und befürchten, er rede von ihren Leiden zu wenig aus Erfahrung. Besondere Umstände haben Hr. F. (wie er in der Vorrede meldet) veranlaßet, diese Predigten zu halten, und die Vermuthung gleicher Umstände auch an mehreren Orten haben ihn demogen, sie herauszugeben.

Leipzig. Lankischs Erben haben a. 1752. des Hrn. Macquer Anfangsgründe der theoretischen und der practischen Chymie auf deutsch übersezt herausgegeben. Die Urkunden haben wir schon angepriesen 1750. S. 1027. und 1752. S. 1056. Jene machen hier 35. S. und die 930 S. aus, und der Druck ist bey den erstern gröber. Der Uebersetzer hat eine mäßige Vermischung fremder Wörter nicht für strafbar gehalten, und sie ist wirklich manchmahl verständlicher, als eine ungewöhnliche Reini: hkeit.

In eben dieser Handlung ist auch die Beschreibung des Pauluccischen neuen Werkzeugs 1752. S. 699. übersezt und abgedrukt worden.

Druckfehler.

Seite 14. linie 21. für le rema ließ la vitresse.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 6. Januarius 1753.

Göttingen.

Sictorius Hofriegel hat mit vorgedruckten Jahr 1753. verlegt: Ioannis Davidis Michaelis Commentatio de Bartologia ad Matth. VI. 7. 5 Bogen in 4. Der Hr. Verf. giebet in der Erklärung des Wortes *Βαττολογία* einen Beweis, daß noch verschiedene dunkle Stellen N. L. aus den bekantesten Griechischen und Lateinischen Schriftstellern ein neues Licht erhalten können, daß die Syrische Uebersetzung N. L. zu solchem Endzweck nützlich sey, und daß die Sammler der verschiedenen Erklärungen der Schriftstellen N. L. noch manches übersehen. Die Erklärung des H. W. ist nicht neu, aber durch eignen Fleiß von ihm entdeckt, und er hat erst nachher gefunden, daß schon vornehmlich große Gelehrte dieselbe vorgetragen, ob sie schon von den neuern Schriftstellern mit gänzlichem Stillschweigen übergegangen worden. Es war daher nützlich, daß dieselbe von neuem vorgetragen würde, zumahl da sie der H. W. mit neuen, von andern nicht bemerkten Gründen befestiget. Zuerst trägt der Hr. V. die verschiedene Meinungen der Schrift-Erklärer von der Bedeutung des Wortes *Βαττολογία* mit angehängter Prüfung vor. Die mehresten haben zwar vermöge des Zusammenhangs der Rede die *Βαττολογία* und *σπυλολογία* nicht unrecht vor einetlei gehalten, und es daher durch *ϋαρομα*, viel werden übersezt, außer daß es Jacobus Sæber. Stapulensis

sis durch unbedachtsames und übereiltes reden geben wol-
 len. In Ansehung der ersten und eigentlichen Bedeutung
 aber, welche dem Worte vermöge seiner Abstammung
 zukömmt, findet sich ein großer Unterschied unter den
 Auslegern. Einige leiten es her von dem Ephenatischen
 Könige Battus, andere von einem Dichter, noch ande-
 re von einem Hirten eben des Namens, andere halten
 es vor zusammengesetzt aus dem griechischen λογος und
 dem Hebräischen נבא unbedachtsam reden, und noch
 andere meinen darin einen nichtsbedeutenden Schall der
 Kinder Ba und Ta zu finden. Der Hr. B. zeigt darauf,
 daß Βαττολογία eigentlich so viel als stammeln heiße,
 und von einem alten nomine adiectivo Βαττος abstam-
 me, woher auch die genannten Personen diesen Beinah-
 men erhalten. Der Hr. B. ist auf diese Meinung durch
 die Stelle des Justinus in 13 B. im 17 Cap. gebracht,
 da er sagt: Cyrene autem condita est ab Aristaeo, cui
 nomen Battus propter linguae obligationem fuit. Er
 hat nachher bemerkt, daß schon Hesius, Calmasius,
 vornemlich Balthasar Stalberg diese Meinung gehabt;
 und daß die Syrische Uebersetzung des Wortes im N. T.
 durch ΠΠ derselben bestimme, welches umständlich
 gewiesen wird. Die Bedeutung des Wortes Βαττος
 findet sich noch in dem von ihm abstammenden Worte
 Βαττολογία, stammeln. Dagegen, daß Βαττος
 ein nomen proprium sey, streitet nicht nur, daß über-
 haupt die häufigen Ableitungen von nominibus propriis
 verdächtig sind, sondern auch daß es nicht zu vermuthen,
 daß es aus einem bloßen Zufall geschehen, daß mehrere
 Personen den Namen Battus geführt, und dieselben
 alle stammellende gewesen. Man muß vielmehr anneh-
 men, daß ihnen dieser Beiname bloß wegen des Feh-
 lers der Sprache gegeben worden; welches der H. B. von
 dem König von Cyrene und den übrigen wahrscheinlich
 macht. Daß das Wort Βαττος nicht in den griechi-
 schen

ßen Schriftstellern gebraucht werden, rührt nach des H. W. Meinung vermuthlich daher, daß dasselbe zur Sprache des gemeinen Mannes gehört habe. Der Hr. W. kömmt hierauf zu der Erklärung der Stelle Matth. 6, 7. und 12. wo *Bartholomäus* bei dem Gebete nach der Absicht Christi bedacht. Er lehret, daß darunter die manige Wiederholung einerlei Sachen im Gebete verstanden werde, welches ein so wohl den Juden, als Heiden gemeiner Fehler war. Der H. W. erlähret hiernachst das Gebet des Herrn, welches der Erldier diesem Fehler entgegen geketz, wovon er so wohl eine Umdrehung, als kurze Uebersetzung giebet. Zuletzt bemercket der Hr. W. daß der Erldier nicht alle lange Gebete oder Wiederholungen einerlei Worte im Gebete verbieth, sondern nur die, welche nach der Weise stammleider Perionen, einerlei ohne Nutzen, ohne Nachdruck und eine besondere Gemüthsbevegung, und ohne Unterricht und Erweckung derer, die sich des Gebets mit bedienen, wiederholen.

Amsterdam.

Der scharfsinnige Lehrer der Mathematic albert H. Martinus hat noch 1752. bey Pierre Mercier in 4. auf 5 Fagen halb holländisch und halb französisch abdrucken lassen *Aanmerkingen over de Wer der Sparzaamkeit die de H. van Maupertuis trägt in te voeren.* Diese Schrift ist kurz, ernsthaft, ohne historishe Umstände, und greift den Satz an, daß das Gesetz der Sparzaamkeit allgemein und ein Grundgesetz sey. Der Hr. M. betrachtet zuerst den Fall, in welchem zwey weiche Körper einander anstossen, und findet, daß bey der hieraus entstandenen Ruß beyder Körper die wenigste Action (oder lebendige Kraft) verlohren gegangen ist, als möglich war, wosbey er anmerket, daß eben diese Ruß die Wahrheit der Leibnizischen Kräfte Rechnung beweiset, und in dem Falle der Newtonischen Rechnung nicht erfolgen würde. Er findet eben dieses bey dem Anstoß zwey fester Körper, nach deren Anstoß die ganze Geschwin-

schwindigkeit, wie vorher bleibt, weil die verlohrene Kraft ersetzt wird. Hingegen leugnet der Hr. M. daß dieses Gesetz bey den harten Körpern wahr gefunden sey, oder gefunden werden könne. Er zeigt hiernächst, daß bey dem Maas der bey dem Zusammenstoß schnellbarer Körper verlohrender Kräfte man den Grundsatz der Sparfamkeit nicht nöthig hat, und daß dieses Maas aus allgemeinen Regeln, und aus der Wiederhervorbringung der verlohrenen Kräfte, und der zu ihrer vorigen Lage zurück kommenden zusammengeedrükten Theile folgt. Und in beyden betrachteten Fällen verlieren die weichen Körper alle ihre Kraft und die schnellbaren gar keine, ohne die geringste Rücksicht und den geringsten Zusammenhang mit dem Gesetze der Sparfamkeit. Bey der Bewegung des Hebels findet der Hr. M. auch eine viel nähere Ursache des Gleichgewichts, in dem bloßen Verhältnisse des Weges, den beyde Theile des Hebels beschreiben, gegen den Weg der angehängten Gewichte, und er ist versichert, man seye hiezu im geringsten nicht genöthigt oder berechtigt, ein fremdes und unermessenes Gesetz anzuführen. Die französische Uebersetzung ist ziemlich schlecht Debandees für deplacées, Moins possible für moindre possible, acquiert für trouve sind Beyspiele dieser Wahrheit.

Von dem bekannten Westfälischen Neuen Testament, dessen ersten Theil wir S. 497. des vorigen Jahrs angezeigt haben, ist nun der zweite Theil auf 243 Bogen in Folio unter folgendem Titel herausgekommen, novum testamentum graecum editionis recepraee, cum lectionibus variantibus codicum MSS. editionum alicrum, versionum & patrum, nec non commentario ploniore ex scriptoribus veteribus Hebraeis, graecis & latinis historiam & vim verborum illustrante, opera & studio Joannis Jacobi Westfali: Tomus II. continens epistolas Pauli, acta apostolorum, epistolas canonicas & apocalypsin. 1752. Da wir uns vorbehalten in den Relationen Auszüge aus diesem Werke nebst unsern Gedanken darüber zu geben, so können wir hier kürzer seyn: sonderlich da dieser zweite Theil

Theil in der Haupt-Sache dem ersten gleich ist. In den Prolegomenis, die den Briefen Pauli auf 16 Seiten, der Apostel-Geschichte von S. 449. bis 454. und S. 741. & 742. der Offenbarung Johannis vorgelegt sind, sieht Hr. W. von den Handschriften Nachricht, daraus die Lesarten zu schöpfen sind, jedoch viel kürzer, als im ersten Theile gesehen. Er bedauert dabey, daß wir noch nicht so hinlängliche Handschriften bey diesem letzten Theile des N. T. zu Rathe ziehen können, als bey den Evangelisten. Unter dem Text stehen die verschiedenen Lesarten, bey denen es unserm Gedächtniß schwer fallen will, zu behalten, was für eine Handschrift jede Zahl jedesmal bedeutet, und haben wir bey diesem Gebrauch des ersten Theils dieses N. T. öfters gewünscht, daß es Hrn. W. gefallen haben möchte, die Handschriften mit den vorgewöhnlichen Abbreviaturen, die man behalten konnte, nicht aber mit Zahlen, die man immer nachhagen muß, zu bezeichnen. In den Anmerkungen sammlet er gemeinlich aus den alten Schriftstellern dasjenige mit Fleiß, was den Lesern dienen kann: selten aber zeigt er dessen Anwendung. Die Scholiasten und Glossaria sind in diesen Anmerkungen sonderlich mit Fleiß gebraucht, doch ohne Hindansetzung anderer alten Schriftsteller. Hingegen sind die neuere Erklärungen wenig, und gemeinlich ohne Nahmen zu Rathe gezogen: damit aber dieses nicht eine Art des gelehrten Raubes seyn möge, nennet sie Herr W. im Register, wo man nur diese 10. findet, Alberti, Boissus, Bos, Danbus, Elsner, Heupel, Majus, Morus, Raphelius, und Schöregens. Man sucht bey diesen Umständen bey vielen schweren Werken vergebens etwas zur Erklärung, z. E. bey der Anführung des N. T. Jacob. IV, 5. welche die Ausleger gemeinlich nicht ausfündig machen können: ja bey einigen Griechischen Wörtern hätten wir wol noch Erläuterungen gewünscht, die in andern Erklärungen mangeln, und hier besonders zu erwarten zu seyn schienen. Seine Erläuterung

rung über Röm. IX, 5. werden wir anderwärts mittheilen, und unsere Meinung davon sagen. Die Erklärung der Offenbarung Johannis ist sehr neu und sonderbar: nach welcher der ganze Inhalt dieses Buchs schon längst und sehr früh in seine Erfüllung gegangen seyn würde. Das Thier mit den sieben Häuptern, ist nach derselben Galba, Otho und Vitellius; hingegen Vespasianus das Thier mit den zwey Hörnern. Das Thier und der falsche Prophet im 19ten Capitel ist Vespasian mit seiner Familie: das tausend-jährige Reich währet von Domitiano bis auf den Jüdischen Krieg unter Hadriano: Barcochab ist der Gog und Magog; und endlich ist das himmlische Jerusalem die christliche Kirche, die sich überall ausbreitet. Von S. 85 r. an folgen die Regeln nach denen Hr. W. die Lesarten des N. T. beurtheilet, und S. 874. dessen hermeneutische Regeln. Ein sehr wichtiger Zusatz zu diesem 2ten Theil sind zwey bisher unbekante Briefe des Römischen Clemens, die Hr. W. in einem Syrischen N. T., so ihm von dem Königl. Grossbritannischen Posthaffer am Türkischen Hofe Hrn. Porree überfanndt ist, Syrisch übersetzt gefunden hat. Diese hat er mit einer Lateinischen Uebersetzung abdrucken lassen. Behaupten sie sich als ächt, (wie Hr. W. glaubet, und Gründe davon anführet) so kann die Kirche durch die öftere Anführung der apostolischen Schriften, so in diesen Briefen vorkommt, von neuen versichert werden, daß die Briefe der Apostel alt und ächt sind, welches Hr. W. billig bemercket.

Frankfurt und Leipzig.

Wir haben ohne Anzeige des Verlegers eine a. 1752. in groß Octav auf 1176 S. abgedruckte Uebersetzung des Werks von den Absichten der Gejeze erhalten, das wir dem Hrn. v. Montesquieu schuldig sind. Es ist hier der Ort nicht, unser Urtheil über die Gedanken des wohlmeinenden Verfassers zu eröffnen. Es würde sonst leicht zu zeigen seyn, wie wenig die äussere Luft zu den Gemüthern

und der Regierungsform bepträgt. Im äussersten Norden herrscht die vollkommenste Freyheit, und die Völker haben nicht einmahl eine Obrigkeit. Etwas näher nach Süden findet man das despotische Rußland, das gleichfalls einem unumschränkten Erbthöne unterworfenen Dänemark, und das Aristokratische Schweden. Weiter gegen die Linie folgt das halb demokratische halb aristokratische und halb monarchische Engelland, die grossen theils unumschränkt herrschenden deutschen Herren, die despotischen Reiche Frankreich, Spanien und Savoyen, und hingegen die freyen Staate in Italien, in den Niederlanden und der Schweiz. Jenwärts des 30 Grades folgt die despotische Türkey, und die eben so gränzlose Macht der Maroccaner, und hingegen die democratischen Algier, Tunis und Tripoli. Noch näher nach der Linie sind die meisten Völker der Mohren wirkliche Republicken, deren Könige nur ihre ersten Edelleute sind. Und wer ist freyer als die Hottentotten? Was aber die Wissenschaften angeht, so sichtet man in dem ersten Griechenland ordentliche Barbaren, die die Seeräuberey für erlaubt ansehen, und nicht einmahl die Buchstaben kennen. Hierauf wird Griechenland der Sitz des Heldenmuthes und der Wissenschaften, und bald wieder die Wohnung niederträchtiger Sklaven. Aegypten zwingt unter dem Sesostris die bekannte Welt, und ist die Mutter aller Künste und Wissenschaften, und bald verfällt es in eine solche allgemeine Herrschaft der Laster, daß so wohl die Wammelnucken, als die heuffigen Beherrscher des Landes, einen gebohrnen Aegyptier für unfähig ansehen eine Ehrenstelle zu bekleiden. Hingegen behält das nahe Arabien seine Freyheit, seine streiffende Lebensart, und seine uralten Sitten. Kan man nach so deutlichen Proben glauben, daß die himmlischen Graden der Breite bey den Menschen die Quelle der Tugenden, der Laster, der Gemüths-Giaben oder der Regierungsform setzen? Doch diese Critic geht auf die Urkunde: die Uebersetzung selber ist uns rein und flüssig vorgekommen, und der Herr

Pro-

Professor Kästner hat eine lehrwürdige Vorrede beigefügt.

Stuttgart.

Erhardt hat den ersten Band der Select. physic. Oeconom. 2. 1752. auf 531 Octav. abgedruckt. Das 6te Stück das zu anzeigen übrig ist, handelt von denen im Württembergischen besonders häufig verfeinerten Metallen, und derselben Ursprung, den der H. Leib-Medicus Segner vornemlich in der Sündflut, aber doch auch zum Theil in den kleinern Ueberschwemmungen und Veränderungen der Erde findet. Wieder den Moro fährt er an, daß die Indischen Gebürge, die fast alle Feuer speyen, ober gespinn haben, ganz ohne Muscheln sind. Die Fortpflanzung der Citronen und Pomeranzen Blätter zu Bäumen bestärkt er durch des Fürstl. Gärtners Klobers Erfahrungen. Die Matten soll man mit Erde vertreiben können, die aus dem Gottesacker genommen ist. Den guten Geruch kan man in ein Zimmer durch eine Dunstfugel bequem hinbringen. Von den Bergwerken, und zumahl den Württembergischen, und den zu derselben Aufnahme gehörigen Eigenschaften folgt ein Aufsatz. Zur gelben Farbe von der Strohfarbe bis Olive wird die nach der Art der Krappbehandelte Wurzel des so gemeinen Natichs angerühmt. Daß der Cobold seine blaue Farbe im Württembergischen von dem Kupfer, und nicht vom Eisen habe, wird durch die Erfahrung bekätigt, und einiger raren gelben, und auch weissen Coboldarten aus dem Württembergischen gedacht, auch eine Stufte aus Sumatra beschrieben, an welcher man Zinnober, Quarz, Eisen und Schwefel, Kupfer, Silber, und endlich Gold antrifft; folglich, dardet Zinnober für Quecksilber angesehen werden kan, fast die Leiter vor sich sieht, auf welcher die Halbmetalle zur Würde des Goldes nach und nach steigen. Nach einem äbel geheilten Bruch ist einem Manne eine Defnung in der Seite übrig geblieben, durch welche die Speiszen von ihm gegangen sind.

Der durch viele Schriften bekannt gewordene Dr. Laurenz Reinhard Superintendent zu Buttstädt im Weimarschen, ist den 15 Nov. mit Tod abgegangen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januarius 1753.

Göttingen.

Am 20 Octobr. des vorigen Jahrs sind 50. Jahr verlaufen, da unser verehrungswürdiger Lehrer, Hr. D. Christoph August Heumann die erste Belohnung seiner Gelehrsamkeit, die Magister-Würde in Jena erhielt. Dieses hat dem Hrn. Senior Leszer in Nordhausen Gelegenheit gegeben, demselben in einem gelehrten Schreiben, welches bei Hofsigel hieselbst auf 6. Bogen in Quart verlegt ist, Glück zu wünschen. Es hat den Titel Epistola gratulatoria de poetis latinis biblicis. Der Hr. V. hat hietzu ein ziemlich vollständiges Verzeichniß (denn vor ganz vollständig giebet er es selbst nicht aus) von den lateinischen Dichtern geliefert, die ihre Dichtkunst in den Büchern der H. Schrift geübet haben. Von solchen, die die ganze Bibel in lateinische Verse gebracht, hat der Hr. V. keinen finden können, sondern er erzählet hier nur diejenigen die den Hauptinhalt aller Biblischen Bücher in lateinischen Versen ausgedrückt. Darauf geht er diejenigen durch, welche ganze Bücher der H. Schrift in lateinische Verse übersetzt. Die lateinischen Poeten, die ganz einzelne Stücke der Bibel zum Vorwurf haben, übergebet er wegen ihrer grossen Menge gänzlich. Einen genauern Auszug können wir nicht geben, wenn wir nicht die ganze Schrift ausschreiben wollen. Dieses aber können wir nicht unbemerkt lassen, daß die Freunde der Gelehrten-Geschichte hier einen ziemlichen Beitrag von solchen gelehrten antreffen, die in dem Jücherischen gelehrten Lexico ganz über-

E

über-

übergegangen werden, dahin J. C. Joachim Edz von Mlenhaußen, Albertus von Eplein, Joannes Wittelius, Joannes Wileijns und andere gehören, deren vornehmste Lebensumstände kürzlich berührt worden.

Halle und Augsburg.

Die siebenzehnde und achtzehnde Continuation der ausführlichen Nachrichten von den Salzburgerischen Emigranten in EbenEzer ist auf der Ostermesse fertig worden, und die 19te wird bald folgen. Die 17te Forts. enthält vornehmlich das Laeteyffer des Hrn. Holzjus vom Julius 1749, bis in August 1750, welches wir mit vielen Vergnügen gelesen, und den Eifer des Hrn. W. für die ewige und zeitliche Wohlfahrt seiner Gemeinde darinn erkannt haben. Man hat den beyden Predigern in EbenEzer neunhundert Morgen ausgemessen, die sie zwar noch nicht zu brauchen wissen, aber doch nicht haben wollen in fremde Hände fallen lassen. Eine Menge Diensthöthen sind aus Deutschland zwar angelangt, aber theils fortgeflohen, und theils den Einwohnern bey ihren vielen Unarten fast mehr zur Last gefallen. Eben wegen dieser übeln Erfahrung hat sich der Hr. W. der Einführung der Möhren nicht mehr widersezt, zu deren vieren aber allemahl ein weißer Mann gehalten, und ihnen der Sonntag frey gelassen auch außer dem Küferhandwerk keines erlanbt werden soll. Die Armuth der Salzburger wird ihnen ohnedem nicht zu lassen, viel Möhren zu 40. Pf. Sterling zu kaufen. Der Hr. W. rätht seinen Salzburgern sehr an, minder Korn und Reiß zu pflanzen, mehr aber auf die Holzarbeit und die Bretterhandlung sich zu legen, wozu ihnen die Copseffen und Fichtenwälder die beste Gelegenheit geben, und wodurch eben manches jzt unnützes Land brauchbar werden, die Arbeit aber auch durch eine neue angelegte Sägmühle noch mehr erleichtert wird. Der Seidenbau ist auch sehr einträglich und nimmt nach und nach mit allem Eifer (S. 678.) zu. Die Seide wird ihnen sehr wohl, und bis anderthalb Pf. St. das Pfund bezahlt,

bezahlt, auch jeder Weibsperson, die Seiden spinnen lernt, zwen Pf. St. geschenkt, deren nun wohl 14. sind. Durch diesen Seidenbau kommt vornemlich Silbergeld in die Colonie. Eine andre Hilfe für die Salzburger ist die Viehzucht, die durch das Vieh vermehrt worden ist, welches den Englischen Traktées zugehört hat, diese aber den Salzburgern verkauft haben. Von Congreess, einer neuen Stadt, die in einem guten Lande 150 M. von Charles-town angelegt worden ist, wo aber ein sehr böses Leben im Schwang geht, findet man hin und wieder Nachricht. In der Nähe von Ebenzer haben die neuern Salzburger ein Dorf angelegt, das sie Gosen nennen. Des Hrn. Whistfield Liebe rühmt der Hr. V. noch immer, wie er hinwagt über den Hrn. Whistfield übel zu sprechen ist. Die üble Politik fast keine Kriegsvölker zu halten, und dagegen jährlich bis 3000. Pf. an Geschenken den Indianern zu reichen, hat hier die gewöhnlichen schlimmen Folgen, und zieht den Engelländern anstatt der gesuchten Freundschaft nur stolze Begehrungen zu. Die Krankheiten sind noch immer dann und wann beschwerlich, und darunter ist eine Art einer Auszehrung mit ganz dünnem Blute, die aus der Arbeit in der Sonne entsiehet.

Der 12. Theil fängt mit der Getreiderei an, daß die Hrn. Russies zwar ihr Amt niedergelegt haben, Georgien aber nicht unter Carolina kommen, sondern entweder unter einem eignen Statthalter, oder unter einem Räte stehen soll. Im Jahr 1750. haben die Weibern hier gewohnt, wobei durch Verjümmel der Ackerlände viele Kinder das Leben verlohren haben. Wernsburg ist wieder verlassen, und fast zur Wüstenei geworden. Dieses Tagbuch geht sonst bis im März 1751. u. d. es folgen darauf überaus wichtige Fragen und Antworten über die Nützlichkeit, wie eine mittelmäßig reiche Familie zu ihrem Bestehen in Georgia sich niederlassen könne. Dieses Stück ist sehr schätzbar, aufrichtig, und denenjenigen, die der alten Welt überdrüssig sind, zu lesen höchst nöthig. Von der Fruchtbarkeit
E 2

ersehen wir, daß sie noch ziemlich ist. May trägt hundertsältig, Weizen zwölfsältig, und Gerste das achte Korn. Alles schlägt an, und geräht, die Obstbäume wachsen auch geschwind; und vergehn aber auch bald. Aus der Erhaltung entstehen gemeine und rothe Nuthren. Die Wolfeligkeit ist nicht die größte, und der Hr. B. braucht doch 50 Pf. für seine knappe und kleine Pflanzhaltung. Ebenzer nährt sich von Brettern und Seide. Ein Regier kostet das Jahr über nur zwölff Thlr. zu unterhalten. Eine Plantage mit zehn Regern kostet das erste Jahr 406 Pf. Der Indigo wird in Carolina nur wenig gebaut, er ist schlecht und ungesund. Die Wachsbere (Gale cerifera) wird von den Mohrentindern nahe an der See gesammelt. Die meisten Sämereyen verderben auf der See. Die Baumwolle hält sich hier nicht. Doch wir müssen zu früh schließen.

Wien.

Series Misnensium Episcoporum cum ex aliis documentis, tum praesertim ex litterarum, contractuum ac donationum Misnensis Ecclesiae breuiario manuscripto restituta & illustrata studio & opera P. Sigismundi Calles. e societate Iesu. 4to 384 Seiten ohne Vorrede und Register. Der ehrwürdige Herr P. Calles, dessen Annales Veteris Austriae bey allen Kennern der Geschichte, Funde einen allgemeinen Beyfall gefunden haben, liefert uns hier wiederum ein Werk, welches ihme die Liebhaber der teutschen Geschichte mit vielem Ruhm verdanken werden. Man hat bishero von denen Meisnischen Bischöffen noch keine besondere Abhandlung gehabt, und dasjenige, was Albinus und Georg. Fabricius jener in seiner Meisnischen Chronik und dieser in denen von der Stadt Meissen hinterlassenen Jahrbüchern von ihnen aufgezeichnet haben, ist viel zu wenig, als daß es das Verlangen eines Lesers stillen könnte, der dieselben etwas genauer nach ihren Lebensumständen und Verrichtungen kennen möchte. Der gelehrte Herr P. Calles hat also ein sehr gutes Werk

gethan,

gethan, daß er sich an diese Beschreibung gemacht, und die zumahlen hier und dar verworrene Ordnung derer Bischöffe in ein näheres Licht gesetzt hat. Ausser demjenigen, was er bey alten und neuen Scribenten, die durch den Druck bekandt worden sind, zu seinem Zweck vorgefunden hat, hat er sich auch einer geschriebenen *Registatur* aller Biöffe des Stiffts Meissen vollendet im Jahr 1581. (dann so lautet der Titel eines noch ungedruckten Werkes, welches der ehemalige Reichsvater bey Jeho Maj. der Königin in Pohlen P. Anton Steyerer bey seinem Aufenthalt in Sachsen gekauft hat,) bedienet, und durch diese Nachrichten ist es ihm an vielen Orten gelungen, seinen Lesern neue Entdeckungen vorzulegen. Den Anfang machet eine vorläufige Beschreibung von der Landschaft, der Stadt und dem Stifte Meissen, dem auch eine besondere Landcharte beygefüget ist, auf welcher man die Gränze des Stifftes aus denen von gedachtem P. Steyerer gemachten Anmerkungen bezeichnen findet, wie solche 1346. gewesen, zu welchem Ende wohlbesagter Herr P. Steyerer zweyer geschriebener *Matriculn* aus dem 14ten und einer aus dem 16ten Jahrhundert sich bedienet hat. Hierauf folget ein umständliches Verzeichniß derer Bischöffe nach ihrer Ordnung, mit denen unter einem jeden vorkommenden vornehmsten Lebensumständen; und sodann stehet zum Beschluß die *Matricul* von denen zu dem Kirchenprengel dieses Stiffts gehörigen Städten, *Marekstellen* und *Dörffern*, woben besonders die Verzeichniß der *Archidiaconal-Gränze* sehr nützlich ist, und zu wünschen wäre, daß wir solche von allen Stifftern uners teutschen Vaterlandes haben mögten. Meissen, ist wie bekandt, anfänglich von denen *Hermenduren* und *Semmen*, einer teutschen Nation, und nachdem diese anderstwo sich niedergelassen, von denen *Dalmanincern* und *Soraben*, einem Wendischen Volk, bewohnt gewesen. Schon R. Heinrich der Bogler brachte diese unter den *Schorf*am des teutschen Reichs, und legte die Stadt Meissen an, die er um denen *Streiffereyen* derer *Wenden* Einhalt zu thun, mit einer guten *Belagerung* verfabte, und man

Albini Erzbischof zu trauen ist, so hat eben dieser König Heinrich schon den Grund zu dem Bischofthum Meissen gelegt. Wenigstens ist nicht zu zweifeln, daß er zu Ausbreitung der christlichen Religion dajelbst ansehnliche Stiftungen für die Geistlichkeit werde gemacht haben. Sein Sohn, Kaiser Otto der Große, hat unmittelbar die Ehre, daß er dieses Bischofthum würklich zu Stande gebracht, und man hat den Stiftungs-Brief davon von A. 948. in Luni's Reichs-Archiv Spicil. Eccles. P. II. App. p. 96. ob gleich der Herr A. Calles selber nicht zu leugnen begehret, daß ein und anderes darinnen vorkomme, welches diese Urkunde bey einer genaueren Prüfung etwas verdächtig mache. Die Meissnische Bischöfe selber sind, wie einige vorgeben wollen, (obgleich die Sache noch nicht so völlig ans gemacht ist, und man nicht in Abrede seyn kan, daß nicht Spuren einer Hebeie des Erzbischofs Magdeburg sich hier und dar herverthun solten,) niemahlen einen Erzbischof, sondern jederzeit unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfen gewesen, und in besagten Reichs-Buch I. c. Conc. l. p. 833. findet sich schon die sogenannte Exemptions-Bulle von Pabst Johanne XIII. welche A. 968. geschrieben ist. Burchard war der erste Bischof, welchen der Erzbischof zu Magdeburg Adelberr, wie Dittmarus sagt, nicht aber wie Georg Fabricius schreibet, Hildebert Erzbischof zu Mainz A. 968. eingeweiht hat. Ihme folget 2) Volcoid oder Volcrod, ein guter Freund von dem Erzbischof Willigis zu Mainz, welchen der Böhmiſche Herzog Boleslaus von seinem Erbtum zwar verjant, K. Otto III. aber wieder eingesetzt hat. Sein Nachfolger 3) Eido, Ido oder Eigido, welches eben so viel als Aggidius ist, wie aus dem angeführten Zeugniß des Langii Chron. Ciric. p. 768. der Herr A. gar leicht hätte ersehen können, soll aus dem Geschlecht derer Grafen von Rochliz und sonst ein sehr frommer Mann gewesen seyn. Auf diesen kamen 4) Eilward, 5) Hucbert oder Wipert, wie ihn Lang l. c. p. 770. nennet, und 6) Theodericus. Bis hieher ist die Ordnung

nung derer Bischöffe ansech durchans übereinstimmend. Allein auf Wiebert ist Fabricius Reinerum, und auf diesen Crafftonem, und sodann Meinwardum: welches aber nach denen von dem hochseligen Herrn H. Calles vorgebrachten Gründen unacktet, und auch Meinwardus als der siebende Bischoff, sodann 8) Reinerus, und alsdann 9) Craffto gesetzt werden müssen. Hierauf kommt 10) der heil. Banno, ein durch die von Kaiser Heinrich dem IVten erlittene Drangsalen in der Historie sehr berühmter Mann, der aus dem Geschlecht derer in denen Braunschweig-Sachsenischen Landen vormahls blühenden Grafen von Woldenburg entsprossen, und anfänglich zu Hildesheim in dem Kloster S. Michaelis Abt, und nachhero zu Goslar Probst gewesen ist. Sein Eifer für den päpstlichen Stuhl hat veranlaßet, daß ihn N. 1723. der Pabst Hadrianus VI. unter die Zahl der Heil. versetzt hat, obgleich seinen der Bischoff von Naumburg Waltram bey dem Freyer T. I. p. 294. ihn denjenigen Bischöffen bezählet, welche sich vor dem von dem Kaiser gemachten Pabst Clemens III. gedemüthiget haben; dessen Zeugniß aber der Herr H. Calles, als eines hominis schismatici, wie er ihn nennet, verwerfft. Sein Leichnam soll N. 1576. nach München gebracht worden seyn, woselbst er nach der Gewohnheit der Römischen Kirche mit vieler Andacht verehret wird. Nach ihm sollen 11) Herwig, der die Collegiat-Kirche zu Würzen gestiftet, 12) Grambert, oder Grambor, 13) Godboldus, Gorhard oder Gorhold, der mit dem heil. Norberto, in großer Freundschaft gestanden, 14) Reinward 15) Berthold, 16) Albertus I. der von K. Conrado III. an den Hof nach Constantinopel als Gesandter geschickt worden, 17) Bruno I. und sodann 18) Gerungus. Von Bischoff Reinwardus bis auf diesen Gerungum ist die Historie derer Meißnischen Bischöffe sehr maager, so gar daß es nicht an Exempeln fehlet, daß die drey dazwischen vorfallende Bischöffe von einigen ausgelassen, und Gerungus als ein unmittelbarer Nachfolger des Reinwardi angegeben worden ist; welches

um so eher hat geschehen können, da sie nur in einem Zeitraum von 30. Jahren voneinander eufernet sind. Der Herr P. Calles aber hat auch hier diese Ordnung mit unwiderprechlichen Gründen bekräftet. Gerungus sowohl, als sein Nachfolger der 19te Bischoff Martinus haben das Lob der Frömmigkeit, so wie deren Nachfolger Theodericus II da seine Regierung in einen Zeitpunkt, da es in Meissen ziemlich verworren hergegangen ist, eingefallen, den Ruhm vieler Klugheit bey der Nachwelt verdienet. Bruno der andere dieses Namens und 21te Bischoff wurde nachdem das Stifft ein ganzes Jahr ledig gestanden, erwählet; 22) Heinrich erlangte von R. Friderico II. A. 1209. die Münz- Gerechtigkeit, nebst dem Recht das alle Gold- und Silbergruben in denen Gütern seines Stiffes demselben zugehörig seyn solten. 23) Conrad I. hat das Pauliner- Kloster in Leipzig A. 1240. eingeweyhet. 24) Albertus II. der Gottesgelehrsamten Doctor, aus dem Geschlecht von Morzan, hat sich gegen die Secte der Gekler, welche damals in Teutschland viel Aufsehens machte, sehr ernsthaft betriejen. 25) Witigo aus dem Geschlecht von Camenitz hätte einen bessern Soldaten als Bischoff abgeben, wie er dann mit dem Markgraven Heinrich von Meissen, und dem Grafen Albrecht von Brenne fast in beständigen Streit gelebet hat. Es ist merkwürdig, daß der Herr P. Calles S. 196. von ihm anführet, daß er bereits A. 1285. denenjenigen, welche das Grab des Heil. Bennonis besuchen würden, einen 40tägigen Ablass ertheilet habe, da doch Benno, wie wir vorher berührt, erst 238 Jahre hernach von dem Römischen Bischoff oder Pabst unter die Heil. versetzt worden ist. Vermuthlich hat sich Witigo erinnert, wie man in denen ältern Zeiten dem Römischen Stuhl das alleinige Recht Seelig zu sprechen und Heilige zu machen nicht einestanden habe, sondern daß ein jeder Bischoff diese Kunst, welche der Kirche so große Schätze zugewendet hat, eben so gut verstanden habe, als sie heut zu Tage der Pabst ausübet, daher die viele besondere Heilige, die nur in gewissen Dertern und

Di-

Districten davor angenommen, und denen penatibus und Iaribus derer Römern nicht ungleich sind, ihren Ursprung haben. Der 26te Bischoff war Bernhard, der, weil er es in denen Streitigkeiten zwischen K. Adolf und Marggraf Friederich dem Schützen mit dem ersten gehalten, von dem letzten vieles erliden müssen, und vermuthlich ist er es, der bereits Dresden und Pirna von dem Stifte veräußert, und jenes an den Marggraven, dieses an den K. Wenceslaum in Böhmen verkauft hat, westwegen 1258. der Pabst Bonifacius VIII. dem Bischoff von Merseburg befohlen, dem Stifte zu Meissen wiederum zu seinen verlohrenen Gütern zu helfen. Ihm folgte 27) Albertus III. ein geböhrender Burggraf von Leisnig, und auf diesen folgt Fabricius Wilhelmum, den aber der Herr P. Calles nicht annimmt, sondern 28) Wirigo II. der ebenfalls aus dem Geschlecht derer Burggraven von Leisnig, oder wie andere wollen, derer Herrn von Colditz, gewesen seyn soll, zu des Alberti Nachfolger macht. Von ihm ist es gewiß, daß er 1319. vollends die Stadt Dresden gegen 1000 Schok Pfennige an den Marggraf Friederich den Schützen verkauft hat, wie dann von der Zeit an die Stadt immer denen Marggraven eigen verblieben ist. 29) Johannes aus dem Geschlecht von Jienberg. Nach dessen Tod wiederum die Ordnung derer Bischoffe in so weit ungewiß ist, daß Fabricius einen Dieterich aus dem Geschlecht von Götz, der aber auf der Reise nach Rom, ehe er noch vom Pabst bestätiget worden, 1370. gestorben seyn soll, andere hingegen Conrad den Andern aus dem Geschlecht von Kirchberg unmittelbar zu Johannis Nachfolger und dem 30ten Bischoff machen, mit welchen es der Herr P. Calles hält, ob er gleich, was seine Herkunft anbelangt, nichts bestimmen will. Dieser hat in Meissen den Weinstaub vornehmlich empor gebracht, und sich dadurch wie alle diese, die auf die Verbesserung der Landes Nahrung sehen, als einen weisen Fürsten bewiesen, der bey der Nachwelt ein dankbares Andenken zu haben verdient. 31) Johannes II. aus dem Geschlecht von Senzstein ward 1380.

zum Erzbischoff zu Prag erwählt, welche Stelle er 1396. niederlegte, und nach Rom gieng, wo er von dem Pabst Bonifacio IX. zum Patriarchen von Alexandria gemacht wurde, und 1400. im Kloster S. Praxedis starb. Er hat zuerst das Fest der Heimsuchung Mariä in seinem Stifte eingeführt, und wie Bohuslaus Balbinus ihm nachrühmet, dazu geschloffen, daß es in der ganzen Christenheit allgemein worden ist. (S. S. 259. 32.) Nicolaus I. war ein Prediger-Mönch, und vermahls Lector auf dem Pauliner-Closter zu Leipzig gewesen, von daunen er Bischoff zu Lübeck, und endlich 1387. Bischoff zu Merseburg worden ist. 33.) Iohannes aus dem Geschlecht derer von Kitzelitz hat 1405 seine Würde wegen hohen Alters niedergelegt. 34.) Timmo aus dem Geschlecht der Marschallen von Colditz wird von Fabricio vor den ersten Bischoff zu Meissen ausgegeben, der sich des Tituls bedienet: von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden. Ob nun gleich Fabricius hiezu kommen getret, inmassen der Herr P. Calles S. 251. eine Urkunde von 1573. anführt, woraus erhellet, daß schon der 30te Bischoff Conrad diesen Titel gebraucht hat, so verdienet doch diese Anmerkung bey allen Bischoffshimmern gemacht zu werden, weilen man dadurch gar deutlich sehen wird, daß jemehr das Licht der Wissenschaften zu verlöschen begunte, desto grösser sey die Knechtschaft worden, unter welche nachhero Rom die ganze Christenheit gebracht hat. 35.) Rudolf aus dem Geschlecht von Plawenitz. 36.) Iohann Hofmann, war bey denen ersten Subtilitischen Bewegungen Rector der hohen Schul zu Prag, (welche Würde nach ihm kein Teurischer nach bekleidet hat,) und führte nachhero diese Würde auf der neuen Unwersität zu Leipzig, wo er auch die Gottesgelahrtheit lehrte. Doch ist es noch nicht ausgemacht, ob er bereits als Bischoff zu Meissen auf der Kirchenversammlung zu Sossanz gewesen sey. Unter ihm ist in seinem Kirchenprengel, wie in dem übrigen Teurichland, durch den Cardinal und Päpstlichen Legaten H. 1450 die Gewohnheit eingeführt worden, die gelegene Hofie öffentlich und mit grossem Gepränge, auf

auf denen Stroffen und Gassen herumzutragen, veranthe-
 lich um dadurch immer jemehr und mehr die Lehre von der
 Transsubstantion in denen Gemüthern derer Menschen zu
 befestigen. 37) Caspar aus dem Geschlecht von Schoen-
 berg, unter dessen Regierung der bekannte Franziscaner
 Mönch Johannes Capistranus auch in Meissen seine Auf-
 kündigung gehalten hat. 38) Theodericus des vorherge-
 henden Bruders, hat den bekannten D. Georg Heimburg
 (einen treuen Anhänger des Böhmiſchen Königs Georg
 Podiebrad, des Oesterreichischen Herzogs Sigismundi und
 des Erzbischofs Dieterich von Maynz, der unter denen
 Zeugen der Wahrheit billig seinen Platz und Ehrenstelle ver-
 dienet;) von dem Bann losgesprochen. 39) Johannes
 V. aus dem Geschlecht von Weissenbach, der Rechte Do-
 ct. r. Unter ihm wurde 1476 durch eine Päpstliche Bulle
 fest gesetzt, daß niemand künftig bey der Sacraments Kirche
 zu Meissen als Domherr aufgenommen werden solte, er
 seye dann zu Schild und Heim geboren, oder entweder
 in der Gottes- oder Rechtslehre Doctor oder Li-
 centiarus, oder auch Meister in der Heilungs-Kunst (Ma-
 gister Medicinæ.) 40) Johannes VI. aus dem Geschlecht
 von Salshausen Doctor decretorum, welcher die erste Buch-
 druckerey in Meissen angeleitet, darinnen 1483, das Bre-
 viarium Milnenſe gedruckt worden. Denn das von ihm
 ebenfalls veranstaltete Miläne Milnenſe kam erst 1510. zu
 Leipzig heraus. 41) Johannes VII. aus dem Geschlecht
 von Schleims. Unter ihm brach das heilsame Werk der
 Reformation aus, dem sich zwar dieser Bischoff opposirte,
 aber Gottlob! umsonst widersezte. Man kam von dem
 Herrn P. Calles nicht fordern, daß er allmählich von die-
 ser Sache schreiben solt; doch hat er sich mehr beiseiten,
 als viele seiner Ordens Brüder dabey ansetzeten, ob er
 schon einige so oft widerwärtige Unrichtigkeiten, dahin be-
 sonders die Nachricht von des sel. Luthers Ehe achthret,
 wieder aufgewärmet hat; welche jedoch, wie auch dasje-
 nige, was er von seinen S. 342. gerühmten Helden, Em-
 lero, Cochlaeo und andern zu Marcke bringt, für unse-

re-Blätter, die sich mit Streitigkeiten eigentlich nicht beschäftigen wollen, nicht gehören. 42) Johannes VIII. aus dem Geschlechte von Matricz ward, weiln in seinem Stifte und in Sachsen bereits die heilsame Lehre des Evangelii aller Orten die Oberhand bekommen, genöthiget, sich von dem Bischoff zu Wien Iohanne fabro einweyhen zu lassen, und seinen Bischoflichen Sitz von Meissen nach Stolpe zu verlegen. 43) Nicolaus II. aus dem Geschlechte von Carlowitz. 44) Johannes IX. aus dem Geschlechte von Haugwitz wurde von dem Carlowitzischen Geschlechte heftig verfolgt, weiln sie ihn beschuldigten, daß er das Testament seines Vorfahren, ihres Vettern, unterdrückt habe. Iohann von Carlowitz hatte nicht allein einen großen Anhang unter dem Adel, sondern auch der Churfürst August in Sachsen war ihm nicht abgeneigt, also wurde der neue Bischofliche Sitz Stolpe erobert, und der Bischoff genöthiget, solchen nach Wurzen zu verlegen, nachdem das meiste von denen Stifts Gütern verlohren gegangen, und endlich das ganze Land, gar wenigens ausgenommen, sich zur Evangelischen Lehre gewendet hat. Unter diesem Bischoff Iohanne hat sich Iohannes Leisentrius einen Amts-Verweser (Administratorem) des Stifts Meissen in Ober und Nieder-Lausnitz geschrieben. Doch ist nicht anzugehen, ob ihm diese Würde von dem Bischoff oder von dem Kayser aufgetragen worden. Das merkwürdigste sonst von Bischoff Iohanne IX. ist, daß der Leichnam des Heil. Benonis nach München geschickt, und nachdem er sehen mußte, daß auch die Stifts Kirche zu Wurzen zur Evangelischen Lehre sich gewendet, er selber auch der Wahrheit nicht länger widersprechen konnte, endlich seine Bischofliche Würde a. 1581. niedergelegt, die Verwaltung des Stifts dem Churfürst August in Sachsen übertragen, und sich mit einer von Adel, Agnes von Purzkau vermählt hat, und von der Zeit ist das Stift Meissen beständig in denen Händen der Evangelischen und bey dem Chur-Hause Sachsen geblieben. Wir haben diesen Auszug etwas vollständiger gemacht, weiln wir für allershand

Esler

Leser schreiben. Und berühren übrigens nur noch von des gelehrten Herrn W. Calles Arbeit, daß in derselben überall die schöne Schreibart und der gute Geschmack anzutreffen, welchen man aus denen Annalibus Austriae kenneet. Ganze Urkunden, die bishero noch nicht gedruckt gewesen wären, haben wir in diesem Buch nicht angetroffen, ob gleich derer Urkunden, die aus andern Schriftstellern hier eingerückt worden sind, eine ziemliche Menge vorkommet. Doch wird auch dieses denen Lesern nicht unangenehm seyn können, weil sie auf solche Weise eine desto vollständigere Historie dieses Stiffts an diesem Werk antreffen.

Wolfenbüttel.

Der innerliche Streit der Juden zu Altona und Hamburg, dessen wir auf der 395. S. vor. Jahrs so fern gedacht haben, als uns aus den damals zugekommenen Nachrichten möglich war, und der seit kurzem von des Königes von Dänemark Majestät zum Vortheil des angeklagten Ober-Rabbinen Jonathan Eyschühls entschieden ist, hat folgende 16 und einen halben Quart-Bogen starke Schrift veranlaßt: Kurze Nachrichten von dem falschen Messias Sabbathai Zebbi, und den neulich seinewegen in Hamburg und Altona entstandenen Bewegungen, aufgesetzt, von Carl Anton, Lectorn der Rabbinischen Sprache, (bey Meißnern) Die Schrift ist in solchem Deutschen, und in einer so guten Ordnung abgefaßt, daß man es eben nicht merckt, daß der Verfasser von den Juden zu uns übergetreten ist: den angeklagten und nunmehr losgesprochenen Rabbiner kenneet Herr A. genauer, und läßt überall viel Werthachtung gegen ihn blicken. Wenn eines Freundes Zeugniß in gewissen Stücken weniger gilt als eines gänzlich unbekanntes und völlig unparteyischen: so ist auf der andern Seite auch zuzusehen, daß niemand von den angeklagten Rabbiner besser urtheilen kann, als wer ihn genau kenneet. Nach einer ausführlichen, und mit erläuternden

ternden Anmerkungen aus den Gebräuchen und Zustände des Jüdischen Volks begleiteten Nachricht von dem Betrüger Sabbathai Sewi folgt ein Lebenslauf des Rabbiner Jonathan, den man beschuldiget hat, daß er den Betrüger des vorigen Jahrhunderts, Sabbathai Sewi, welcher als ein Muhammedaner und Abtrünniger gestorben ist, von neuem für den Messias ausgibt. Er ist 1690 zu Craueu geboren, und deswegen Eybeküh genannt, weil sein Vater eine Zeitlang Ober-Rabbiner zu Eybeküh gewesen ist. Seine Vorfahren sind unter den Kabbalisten berühmte, sonderlich der Crauische Ober-Rabbiner, Nathan. Im Jahr 1708. heyrathete er des Ober-Rabbiners zu Jung-Bunzlau Tochter, und ward bald darnach in eben der Stadt Vicar-Rabbiner: 309 aber 1711 nach Prag, ward dafelbst רב שי שרר (Haupt der hohen Schule) nachher 1728 Dorfschan oder Ober-Prediger, und von der Königl. Appellation zum Ober-Senior der Jüdischen Bücher ernennet. Der Krieg trieb ihn 1742 von da weg nach Prag, worüber sein Vermögen in Beschlag genommen ward, weil man ihn für französisch gehalten hielt: als aber nach Befriedung seiner Unschuld wieder frey gegeben ward, so theilten es die Panduren. 1750 ward er zum Ober-Rabbinen von Altona, Hamburg und Wandsbeck erwählet, und er ist zu Annehmung dieser Aemter auch hier durch Göttingen gereiset, wo noch Augen-Zeugen der ungemeynen Ehrerbietung vorhanden sind, die ihm die hiesigen Juden erzeiget haben, weil man ihn für den größten Kabbalisten hielt. Herr M. beschuldiget seine Hamburgischen Widersacher, daß sie einen andern Rabbiner hätten haben wollen, und bey Verfehlung dieses Endzwecks den Streit erregt hätten, welcher auch die Augen der Christenheit aufmerksam gemacht hat. Hierauf giebt Herr M. einen Begriff von der Jüdischen Kabbala, nach welcher die Hemieth oder magischen Zettel geschrieben und erklärt werden müssen, und zeigt, wie nach derselben einerley Zettel auf so mannigfaltige Weise erklärt werden könne, daß ein ganz verschiedener oder wol gar wider-

spr.

sprechender Verstand herauskomme: und dieses trennet er zur Entschuldigung des angeklagten Rabbiners an, aus dessen Remioth man den Sabbathai Evi herausbringen könne, ohne daß er jemahls an ihn gedacht habe. Die Sache hat freylich ihre Richtigkeit, und haben wir den Zweifel im 38. St. v. J. bereits berührt, ob es uns gleich sonderbahr vorkam, nicht in einem sondern in so manchen Remioth des Jonathans eben an einer bequemen Stelle den Nahmen zu finden, dessen Verehrung ihm seine Widersacher Schuld gaben: daher wir uns billig zweifelhaft erklärten, und glaubten, daß blos eine Local-Untersuchung die Sache zur Gewißheit bringen könnte. Er geht zuletzt ein Amulet des Jonathans zum Beispiel durch, und zeigt erst wie viele ganz falsche Erklärungen mit gleichem Recht darüber gemacht werden könnten, als die, welche den Sabbathai Evi herausbringt: nachher wagt er es, eine Erklärung, die ihm wahrscheinlich ist, zu geben, gegen welche wir auch nichts einzuwenden haben, jedoch auch das glauben, was Herr A. selbst gesehenet, daß sie dem ohngeachtet die wahre Meinung des Rabbiners Jonathans verfehlt haben könne.

Hamburg.

Der Gegentheil des vorhin bemeldeten Rabbiners Jonathans hat auf 9 und einen halben Bogen in Octav eine Schrift in Rabbinischer Sprache drucken lassen, von deren weitläufigem Titel wir nur die Anfangs-Worte hieher setzen können *מה אמת ולשון נורית*. Sie hat einen gelehrten Juden Nahmens Jacob Zebi zum Verfasser. Sie enthält eine ganze Menge von Remioth des Jonathans, denen eine auf den Sabbathai Evi deutende Musleanna beygefügt ist, ferner Zeugnisse, daß er bisweilen die Fasten gebrochen habe, wo sie der Alzert verbot, (welches doch sonst bey den Juden nicht für lägerisch gehalten wird) und vergleichen mehr. Wer be gierig ist, Remioth zu lesen, der wird darin einen Theil seiner Neugierde stillen können.

Leipzig.

Leipzig.

Hey Langenheim ist gedruckt, *disputatio de iure transactionis super controversiis ex testamento, non cognitis tabulis*, welche den 16. März im vorigen Jahr unter dem Voritz des Herrn Professor Bachs Carl August Stillingner vertheidiget hat. Ob schon bereits die grössten Rechtsgelehrten, namentlich, Schulzing, Woadt, und Gundling bewiesen haben, daß es nach den römischen Gesetzen erlaubt sey, die über den Inhalt eines Testaments entstandene Streitigkeit, durch einen Vergleich zu entscheiden, eheman das Testament geziehen hat; so ist doch gegenwärtige Abhandlung nicht unter die überflüssigen zu rechnen. Man findet hier nur solche Verzeihümer, deren sich noch niemand bedienet hat, ohnerachtet sie die übrigen an Wichtigkeit überreffen. Denn erstlich beweiset der Herr Verfasser mit vieler Gelehrsamkeit, daß die Gültigkeit eines solchen Vergleichs mit den Grundjügen des Römischen Rechts übereinstimmt, und besonders in der Materie von den Vergleichchen nicht streitet, sondern vielmehr unmittelbar daraus fließet, indem die Kayserer Diocletian und Maximilian ausdrücklich verordnet haben, daß kein Vergleich, durch die hernach gefundene Urkunden umgestossen werden soll. Selbst Justinianus hat einen zwischen dem Erben und Legatario vor der Befichtigung des Testaments getroffenen Vergleich, bloß wegen eines dabey begangenen Meinungs vor unzulässig erklärt, welches nicht richtig gewesen wäre, wann diese Verträge überhaupt vor der Eröffnung des Testaments nicht hätten aufgerichtet werden können. Hiernächst wird durch Hülffe des L. I. D. Testam. quem. aper. unumstößlich dargethan, daß in dem L. 6. D. de Transact. dergleichen Erbsvergleiche nicht verworffen worden sind. Nachdem also H. V. seinen Satz erwiesen, so begegnet er den Einwürffen, die ihm gemacht werden könnten, und beschloß am Ende, daß obgleich die gemeine Erklärung der Römischen Gelehrten in dieser Materie irrig sey, dennoch weil sie in unsern Gerichten angenommen worden, darnach gesprochen werden müsse.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 11. Januarii 1753.

Göttingen.

Es ist vor kurzem in der privilegirten Universitäts
Buchhandlung eine neue vermehrte und verbesserte
Ausgabe von der Hrn. Prof. Puccers und Adome
wallis ELEMENTIS IURIS NATVRAE ans Licht ge
treten. Von der ersten ist in dieser Zeit. 1750. S. 401.
u. f. Nachricht ertheilet. Die gegenwärtige ist in größ
ern Format gedruckt als die vorige, und enthält 384
Octav. wogegen die erste 292 S. stark war. Die
Haupteinrichtung und Ordnung ist zwar mit der vorigen
einerley; jedoch sind hin und wieder beträchtliche Verän
derungen, Vermehrungen und Verbesserungen gemacht.
Absonderlich ist in den Praecognitiis die Lehre von der
vollkommenen Verbindlichkeit und Geiz in einem beson
dern Hauptst. abgehandelt. In dem bloß natürl. Recht
(L. N. absol.) im 2ten Hauptst. der dritte Titel de de
claracione mentis & exaltacione eingerückt. Das all
gemeine bürgerliche und Staatsrecht ist am stärksten geäu
dert, insonderheit das allgemeine Privatrecht mit Anfüh
rung der Bewegungsgründe, welche die Herren Verf.
hierzu vermogt, weggelassen, und dagegen das allgemei
ne Kirchenrecht zugesetzt. Die wichtigste Veränderung
besteht übrigens darin, daß die Herren Verfasser ihr am
Ende der ersten Ausgabe gezeichnetes Versprechen erfüllen,
und das practische Europäische Völkerecht am Ende von
S. 365. bis 384. als einen Anhang geliefert haben. Die
ser Anhang besteht aus vier Hauptst. 1.) von dem pract.
Europ.

Europ. Völkerecht überhaupt 2) respectu juris absoluti
 3) respectu juris hypothetici 4) respectu belli.

Der Hr. Director der hiesigen Stadt-Schule Joh. Christoph Leonhard hat sich schon mehrmals bemühet, in seinen Einladungs-Schriften den eingerissenen Vorurtheilen und Mängeln, die der guten Erziehung und Anführung der Jugend in Wege stehen, zu widerprechen: und er thut es abermals in seinem letzten Programma, quo analyses logicas & tabulas cumprimis synopticas tamquam praecipuum quoddam memoriae subsidium discipulis commendat, das auf 1 und einem halben Quartbogen viel nützliche und nöthige Wahrheiten enthält. Er gesehet ein, daß man ehemals das Gedächtniß der Jugend mit Hindaufegung der übrigen Gemüths-Kräfte allzusehr besorget und allein zu bereichern getrachtet habe: allein er läßt dabei billig die jegigen Verächter des Gedächtnisses nicht ungetabelt. Wir fallen ihm hierin aufrichtig bey, und hat uns oft des bescheidenen Lobes, das einige ihrem Verstande zu geben meinen, gesehet, wenn sie sich über die Schwäche ihres Gedächtnisses beklagen: auf welches Bekänntniß eines Mangels die erwartete höfliche Antiphrasie in dem Satz zu besetzen pfleget, wo das Gedächtniß schwach sey, da finde sich eine desto stärkere Kraft zu urtheilen. Daß eine ordentliche logicalische Eintheilung das Auswendig-Lernen und Behalten sehr erleichtere, zeigt Hr. L. theils aus andern Gründen, theils aus dem Beyspiel der Prediger, die bloß durch eine Disposition die zu haltende Predigt ihrem Gedächtniß eindrücken. Er will daher, daß man sich von dem was man behalten will eine leichte und unverwirre Disposition vorstellen, oder auch auf den Rand schreiben solle: und vertheidiget dieses gegen einige Einwürfe. Auch verbietet er billig den Predigern, ihre Disposition, oder, wie es die Redner nennen, ihr Kunst-Stück zu sehr zu verbergen, welches nichts anders ist, als den Zuhörern die Behaltung der gehörten Predigt schwer machen. Sie sollen ja nicht bloß Redner seyn, sondern auch Lehrer. Von der Verbindung der

der Ideen, die man zugleich gehabt hat, in der Erinnerung derselben führt Hr. L. G. Beispiele an, so er bey seinen Schülern beobachtet hat, die sonderlich die so genannte *memoriam localem* der Gelehrten und deren Entfegung erläutern: das ist aber ein gang ausnehmendes Beispiel in seiner Art, da einer von Hrn. L. Schülern nach Auslöschung einer Tafel dasjenige, was darauf geschrieben gewesen war, nach allen Zeilen herfagen und die Stelle zeigen konnte, wo jedes Wort gestanden hatte.

Da noch sehr viele Liebhaber und Ehemer der Mühsüßlichen Reise ihren Beyrag zurük behalten haben, indessen dieser herrhafte Naturkundiger auf die bestimmte Zeit nach Surinam abgehn wird, so werden diese noch rückständigen hohen und gelehrten Theilnehmer gebeten, ihre Unterschrift und den ersten Termin der übernommenen Summe baldigst einzusenden, da man so gar viel leichter das nöthige Geld dem Manne mitgeben, als hernach über die See nachschicken kan. Man hat hierbey das Vergnügen denselben anzuzeigen, daß die Unterzeichnung unsre Hoffnung übertrossen, und durch den Zutritt eines grossen Monarchen und andrer erhabner Personen die nöthigen Gelder noch mit einigem Ueberfluß zusammen kommen, und folglich kein Zweifel mehr an der Ausführung des Entwurfs, Platz finden kan.

Berlin.

De Bourbeaur hat in Octav auf 78 Seiten verlegt Schreiben des Hrn. v. Mappertuis über den Wachsthum der Wissenschaften, welches der Hr. M. Just Friedrich Breitshaupt übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet hat. Wir wollen des Hrn. Präsidenten Gedanken dem Leser kürzlich bekannt machen. Er schlägt dem menschlichen Geschlecht allerley vor, das es nicht weiß, und billig wissen sollte. Das erste ist das unbekante Südkand. Der Hr. v. Mappertuis vermuthet, es seye eher Land als Meer in diesen Gegenden zu seyn, und da dieses

Land von der alten Welt rund herum abgetrennt ist, so werde man dort andre Pflanzen und Thiere antreffen, ja man habe Mittelthiere zwischen den Menschen und Affen da gesehen, Leute mit Schwänzen, deren Umgang der Hr. v. M. sehnsüchtiger, als den mit dem muntersten Kopfe in Paris wünschet. Ist aber nicht Asien eben so wohl von America getrennet, umflossen und umschiffet, als die Moluccischen Inseln vom Südlände? und ist es nicht viel gewisser, daß zwischen dem Malaccischen Vorgebürge und dem Südlände eine Reihe von Inseln ist, als es gewiß ist, daß die 70 Grade zwischen Californien und Kamtschatka mit nahen Inseln angefüllt sind? Sind diese Halbmenschen nicht bloße Einbildungen, die kein glaubwürdiger Reisender mit seiner Erfahrung bestätigt hat? Ist nicht bis zum 60 Grad unter America eine große und offene See, die Anson zu suchen anrätet, um die allermahl gefährlichere und fürmichtere Nähe des Landes zu vermeiden? Die Patagons oder Riesen wünschet der Hr. v. M. auch näher zu kennen, und ist nicht abgeneigt zu glauben, daß wirkliche Riesen da sind. Doch haben die Besähten des Ansons, die von der Chilischen Küste um die Spitze von America herum bis nach rio della Plata gekommen sind, gar nichts von Riesen gefuaden, und die ersten Patagons hat wohl die Furcht vergrößert, da überhaupt sehr kalte Gegenden eher kleine Leute hervorbringen. Von der Durchfabrt durch den Pol wünschete der Hr. v. M. auch, daß man man sie versuchte, ob er wohl die Schwärigkeit wohl einseht, die von der Fehlbarkheit der Magnetenadel entstehen muß, die unter dem Pole billig vermuthet wird. Doch man wird so leicht nicht hinkommen, da schon unter dem 72. 73 und 77 Grade die Nordküste von Asien ein fast beständig beeijetes Meer zur Gränze hat. Das innre von Africa ist auch und zwar ein gegründeter Vorwurf seiner Neugierigkeit, in den Pyramiden host er selbst mehr als Särge zu finden, und er hat den grausamen Einfall, eine Pyramide mit Pulver überten Hauffen zu schmeissen, um sich vom Jahalt

dieser

hierher ehrwürdigen Alterthümer zu überzeugen. Er wünscht auch in ein Collegium Japaner, Sineser und andre fremde Völker zusammen zubringen, und auch wohl die wissendsten Völker dazu einzuladen, um von ihren besondern Gedanken und Erfindungen einen Nutzen zu schöpfen. Eine lateinische Stadt, als eine bequeme Schule zur leichten Erlernung der Sprache, ist ein Vorschlag der ihm gefällt. Der Sternenkunde Vollkommenheit zu befördern, wolte er einzelnen Männern gewisse kleine Stellen am Himmel einräumen, mit deren genauer Wahrnehmung sie sich einzig beschäftigen sollten. Auf diese Weise würde man vielleicht viel gutes, und die noch mangelnden Trabanten des Mars und der Venus sich bekannt machen. Die Ausmessung der Grade unter der Mittagelinie und näher am Pole ist dem Hrn. v. M. noch nicht genau genug. Es kan sein, daß die andern nicht abgemessenen Theile der Erde doch andre Krümmungen haben, es kan auch sein, und Vate hat es sehr ernstlich vorgetragen, daß die Südhälfte der Erde eine andre Gestalt als die Nordhälfte hat. Zur Beobachtung der parallaxe desmonds müßte ein Sternkundiger am Capo, einer in Candien und einer in Pello zugleich Wahrnehmungen anstellen. An der Arzneywissenschaft wünscht der Hr. Präsidant noch vieles zu verbessern. Er räthet an, den Tod der Missethäter dadurch gemeinnütziger zu machen, daß man allerley Versuche schwerer und mißlicher Handgriffe an ihnen vornehme, wodurch man den Stein, den Krebs oder andre grausame Uebel zu heben ein Licht erlangen könnte, oder wodurch man die Verbindung der Seele mit dem Leibe näher einsehen würde. Man weiß auch, meint der Hr. v. M., nicht ob eine grosse Menge Mohnsaft tödlet (hierüber sind in Göttingen Versuche schon angestellt worden) ob man den rechten Schirling besitzt, der bey den Atheniensern einen so angenehmen Tod verursacht hat, (da der unjrige wenigstens Thiere zu tödten viel zu schwach ist) und ob endlich der Biß des tollen Hundes nicht bloß von der Einbildung die schrecklichsten Wundungen erhalt, (wovon

man aber um so gewisser das Widerspiel weiß, da die ge-
bissenen Thiere, ohne einige Einbildung, eben dasjenige
leiden, und eben so sterben wie der Mensch. Der Hr. v.
M. meint, man müsse allerley auch unwahrscheinliche
Mittel versuchen, da sie dennoch nichtig sein können.
Das Blut von der Stelle, wo es überflüssig ist, an eine
andre zubringen, solle man das Herumdrehen in einem Krei-
se versuchen, und eigene Verste für einzelne Krankheiten
verordnen. An den Thieren könnte man die Früchte in
gleicher Vermischung in ganz entfernten Geschlechtern
prüfen, und neue Arten hervorbringen trachten (wo-
bey wir uns erinnern, daß eine gewisse Secte sehr den Un-
tergang alter Arten, und die Entstehung von neuen zu be-
weisen wünschet). Man müßte mit Brennsiegeln und
auf andere Weise das Feuer zu verstärken suchen, auf die
Vergrößerungsart der Preise sehen, mit Wohlthat suchen
gewisse Träume hervorzubringen, durch Wunden am Ge-
hirne den Sitz der verschiedenen Seelenkräfte und der
Thorheit erforschen, wobey der Hr. v. M. wieder hofft,
bey den Südländern und geschwänzten Menschen einen
andern Bau im Gehirne zu finden. Man müßte endlich
eine neue Sprache durch eine kleine Gesellschaft einsamer
Kinder aufstellen lassen. Hingegen sollte man die Be-
mühungen zur Entdeckung des Steins der Weisen ordent-
lich verbieten (die doch wie alle andere Weisuche ihren
großen Nutzen haben können, und wirklich gehabt haben).

Den 25 Dec. ist der Hr. Augustin Buddäus der Ana-
tomie Professor, und des Ober Collegii Medici Mitglied in
Berlin mit Tod abgegangen. Die Stelle im Collegio Me-
dico Chirurgico ist dem H. Prof. Wefel wieder aufgetragen
worden.

Maynz.

Ohne Anzeige des Orts sind im vorigen Jahre zwey
Bogen unter dem Titel wahre Eigenschaften des Rhein-
weins oder Beweis daß der Rheinwein --- bey izziger
im Schwang gehenden Weinschmiererey auf keine Weise
ver-

verfälscht werden könne. Der Verfasser, der nur die Anfangsbuchstaben G. E. S. und den Titel eines ordentlichen Professors der Med. vorsetzt, ist unser ehmaliger gelehrter Mitsbürger D. Schmidt. Seine Schreibart ist aufgeweckt und frey. Er findet den Vorzug des Rheinweins in seiner v. Ukommenen Gährung, in der Nachbarschaft des Flusses, in der eisenhaltigen Erde, dem gemäßigten Himmelsstrich, dem Geschmack, dem Geruch und der Dauerhaftigkeit. Von diesen Vorzügen sind immer einige, die den Franken, Neckar und Moselwein an, und auch wohl den fremden französischen abgehn, davon die letztern sich nicht genug läutern. Den Weinstein hält er mit Recht für unschädlich, und im alten Rheinweine ist ohne dem feiner. Die Säure ist eben so unschuldig, und eher, selbst in der viel reinern Eßiggestalt, unschädlich. Daß der Stein aus dem Gebrauche des Rheinweins entsteht, ist eine Einbildung, da derselbe aus bloß saurenhaftigen Bestandtheilen entsteht, und um den Rheinstrom eine seltene Krankheit ist: vielmehr löset er den Stein selber auf. Endlich kan man den Rheinwein minder als alle andern Weine verfälschen, da ihm die Rosen, die Silberglätte, und andere unerlaubte Künste seine natürliche und eigenthümliche Säure benehmen, und sich also selber verrathen.

Jena.

Wer von der ersten gelehrten Gesellschaft, die in Deutschland nach der Wiederkunft der dahin vertriebenen Wissenschaften, vor dem Jahr 1480. von Conr. Celtes eingerichtet, und mit seinem Tode 1508. wiederum erloschen ist, eine Farze und dabey vollständige Nachricht verlanget, der findet sie in einer Lateinischen Rede von 3 Bogen, die Hr. Joh. Georg Kuprecht bey seiner Aufnahme in die Jenische Lateinische Gesellschaft de societate literaria Rhenana a Conrado Celte instituta gehalten hat. Der Umfang der Wissenschaften, mit dem sie sich beschäftigte, war

war eingeschränkter als er icht bey gelehrten Gesellschaften zu sehn pflegt, da sie sich mit den alten Schriftstellern und der Stern-Kunde befriedigte: und zu ihrer beständigen Dauer mangelte ihr zwar nicht die Gunst großer Herren, wol aber gewisse icht gewöhnliche Einwirkungen. Daher war sie zülig so sterblich als ihr Stifter.

Frankfurt.

Warrentrapp hat a. 1752. eine neue Auflage der Dben und anderer Gedichte veranstaltet, die wir a. 1750. angezagt haben, und deren edler Verfasser der Freyherr Friedrich Carl Casimir Freyherr von Kreuz nunmehr in der Zugschrift an den Churfürsten in der Pfalz Theodor sich genannt hat. Diese Auflage ist beträchtlich vermehrt, und von 4 Bogen bis auf 136 S. angewachsen. Des Hrn. v. K. Muse ist ernsthaft, und etwas traurig, aber daß diese Eigenschaften das poetische Schöne nicht ausschließen haben Papes Eloisa und Youngs Nigethouge schon lange deutlich gemacht, und die nachdenkliche Erhabenheit des Hrn. v. K. giebt einen neuen Beweis davon ab. Wir wollen aus dem Glücke des Weisen eine Probe geben, die uns um desto vergnüglicher zu lesen gewesen ist, weil sie von einem der größten Häupter des deutschen Reichs einen sehr vortheilhaften Begriff erweckt.

O selig, wer dem Hof und dem Geräusch entwehnt
so glücklich sich als einsam sieht,
Wer an dem Erdensband den Thron nicht verkennt
und Weisen ohne Titel ehrt.
Wer ohne Tugend sich auch in dem höchsten Rang
und römisch reich, unglücklich hält,
Wer seinen Lebensraum nur nach den Stunden mißt,
in welchen er an sich gedacht
Wer um des Höbels Lob nicht Mitternächte wacht,
Gelehrsamkeit nicht Weisheit nennt,
Mehr als er liest, denkt, und minder schreibt, als
liest,
und nicht um Leibnis's Größe buhlt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 13. Januarius 1753.

Göttingen.

Dem 2ten Jan. übergab der Hr. Hofrath Richter
vermittelst einer in der Universitäts-Kirche gehaltenen Rede, welche die Schicksale unserer Universität unter seinem Protectorat kurzlich anzeigte, dieses Amt an den Hrn. Prof. Weber. Letzterer suchte in seiner Antritts-Rede den Studirenden zu Gemüthe zu führen, wie groß ihre Verbindlichkeit sey, einen fleißigen, tugendhaften und gottesfürchtigen Wandel auf der Universität zu führen. Zu dem Ende ward gezeigt, was Verbindlichkeit sey, und wie der, welcher jemanden zu etwas verbindet, von dem, welcher ihm umgekehrt Verbindlichkeit erklärt, zu unterscheiden sey: auch ward bestimmt, worauf es bey der Wichtigkeit der Verbindungen ankomme. Da nun die Menge und Wichtigkeit der mit den Handlungen verknüpften Bewegungs-Gründe die Wichtigkeit der Verbindungs-urtheil; die Bewegungs-Gründe aber durch die demüthigen Vorstellungen des Guten und Böden erhalten werden: so ward ausführlich gezeigt, wie viel gutes durch ein regelmäßiges academisches Leben, an der Seele, an dem Leibe, und im äußeren Zustande so wohl, in der Republik als in der Kirche, wie auch in dem Hauswesen erhalten werde. Es wurden aber auch im Gegentheil die Uebel abgebildet, welche die verfolgten, die die Zeit ihrer academischen Jahre nicht nach ihrer Pflicht anwenden.

Der Herr Professor Gerner hat die in den Leipziger-Zeitungen neulich beehrte Abhandlung davon, daß der so die Folgen dreher schlummer sey, als der sie verschleier, geliefert, da er in der Einladungs-Schrift zu dieser Prosectorats-Veränderung auf einem Hogen *de ministraribus criminum* handelt. Er bemerkt, daß selten Verschlagenheit und Muth in gleichem Grad bey schadenfrohen Leuten vereinigt angetroffen werden, daher derjenige, der die Folgen drehe, eben dadurch gefährlich werde, daß er sie durch einen andern verschleie, und den andern gleichfalls dadurch gefährlich mache, daß er ihm Wahrheiten oder Unwahrheiten an Hand gebe; durch welche er Schaden kann: es zeigt aber zugleich ein niedriges und furchtsames Gemüth an, bloß der Handlanger bey fremden Kästungen zu seyn, wobey doch noch ein merklicher Unterscheid bleibt, wenn es Wahrheiten und wenn es Lügen sind, mit welchen man den Feind eines dritten verschleiet. Bey der Gelegenheit wird noch von einer gedoppelten Art der sogenannten *ministrarum* der Römischen Redner gehandelt, deren einige aus dem Concept der Rede ihnen die Worte derselben in das Ohr bliesen, wenn das Gedächtniß sie verließ, andere aber ihnen die zur Sache gehörigen Worte der Rede anzeigten. Diese letztere Art nannte man *negotiatorius*.

Leipzig und Götting.

Der zehnte Band der Europäischen Staats- und Reisegeographie ist a 1752. in groß Octav auf 824 S. abgedruckt worden. Er ist sehr wichtig, indem er im Anfang die allgemeine Verfassung des Reichs, und hernach die Beschreibung der Oesterreichischen eigentlichen Erbländer in sich faßt. Der Hr. Verfasser versichert auch, er seye von mehr als einem großen Staatsmann in seiner gemeinnützigen Arbeit unterstützt worden. Er fängt also bey der geographischen Beschaffenheit von Deutschland an, er zeigt

zeigt seine physischen Vorzüge, und hält sich bey der politischen Verfassung billia am längsten auf, wobey er des Kayfers Amt, Vorzüge, Wahl, und Ordnung, die Erbäuter, Stufen der Stände, Reichstage, Geetze, Gerichte und andre Merkwürdigkeiten umständlich durchgeht. Nach diesem folgt eine kurze Reichsgeschichte von Carl dem Grossen an bis izt. Bey Oesterreich folgt er fast der gleichen Ordnung. Nach der geographischen Beschreibung folgen die Gaben der Natur, und nach diesen die politische Einrichtung in den meisten Zweigen derselben, dann die Geschichte von Oesterreich, und darauf ein Wörterbuch, wo die merkwürdigsten Orter in den Erblanden nach dem Alphabet angezeiget, und ihre vornehmsten Eigenschaften und Vorzüge beschrieben sind. Die Länder aber, wovon hier die Rede ist, sind Oesterreich, sammt dem Gebiete in Schwaben und am Rheine, Steyermark, Cärnten, Crain und Tyrol. Wir wollen bey diesem brauchbaren Handbuche, zur Probe unserer Aufmerksamkeit eins und anders erinnern, das dem Hauptwerke und den Verdiensten des Verfassers nichts benimmt. Ingwer wächst in Europa nicht, und der Hr. W. muß eine andre Pflanze meinen S. 74c. Jungfern Silber (Mercurius Virgineus) kan unmöglich Minera Martis heißen S. 361. Der Wülich ist vermuthlich kein besonderes Thier, sondern der bekannte Hamster. Gemähen und Steinböcke sind ganz verschiedene Thiere, und nebst diesen beyden Geschlechtern giebt es keine wilden Ziegen im Tyrol. S. 344. Man sagt aufm Karst und nicht aufm Jenkarst. Philippus Austriacus hat Maximilianen nicht nachgefolgt S. 514. da er zwölf Jahre vor ihm gestorben ist. Berchtold der IV. von Zärnngen hat nicht Freiburg im Breisgau gebauet, sondern Freyburg in Uechtland, und jenes hat den H. Conrad zum Stifter. Wandelberg in der Schweiz und Uechtland, die Friedrich soll verlohren haben, sind zwey Fehler. Jenes ist gar kein Nahme eines Landes oder Orts, und dieses ist niemahls in Oesterreichischen Händen gewesen. Von Dreifach kan man nicht sa-

gen, daß es eine Capitalfestung und Schlüssel zum R. Reich sey S. 598. Es ist schon zehn Jahr geschleift, und offen, und eben dieses ist von Freyburg seit 1745. wahr. Der Rhein hat zu Lauffen frelich einen ungewo- men Fall, bey Lauffenburg aber noch einen, der fürchterlich genug ist, und wo man die Schiffe mehrtheils auf Wä- gen lader, und über Land fortbringt. Bey Rheinfelden ist kein Fall, sondern das gewöhd, eine felsichte Ge- gend, in welcher der Rhein würend fortläuft, und die wohl eine Meile lang ist: die Schiffe aber gehn ihn bela- den herunter, und selbst die Reisenden steigen nicht aus, wie der Verfasser selbst S. 718. gescht. So bleibt im- mer etwas zurüke, wann man die Länder nicht selbst be- reiset, wovon man schreibe, so gut auch sonst die Quel- len sind, woraus man schöpft.

Strasburg.

Hey König sind a. 1752. in groß Folio auf 12 S. gedruckt
Tabulae anatomicae quatuor uteri duplicis observatio-
nem rariorem silentes datae a Georgio Henrico Eisenman-
no Anat. & Chir. Prof. Im Jenner 1751. fand sich auf der
Anatomischen Kammer zu Strasburg eine Leiche von ei-
nem neunzehnjährigen Mädchen, deren Schaamtheile ein-
fach, aber zwey Oefnungen in denselben waren, die
zu zwey Scheiden giengen, und davon jede mit zwey
Häutchen zum Zeichen der unverletzten Keuschheit der
Verstorbenen versehen war. Hey der genauern Nach-
forschung fand man auch zwey innre Muttermünder
und zwey H. u. a. einzigen zweyzelligen mit ihrer
zwey Trompeten und F. röhren versehenen Mutter.
Diese merkwürdige Beobachtung ist auf Verlangen des
Amtes der Aerzte in Strasburg sauber abgezeichnet
worden, und genau auf vier Tafeln beschrieben worden,
und hat dem Hrn. P. Eisenmann Gelegenheit gegeben,
noch mehrere wichtige Anmerkungen den Gelehrten mit-
zutheilen, wie die von einer Frauen, die im April und

weder im September eben des Jahrs geboren; die von der Beständigkeit des häutlichen Rings, der die Scheide verschließt, und in erwachsen mehr einem Zirkel, in jüngern aber mehr einem Monde ähnlich ist; und die von einer Art einer Fallstüre, die er einmahl an dem wahren Mutterhals gesehen. Von der Gravelschen halbbey-
 pelten Mutter hat der Hr. N. eine neue Zeichnung geliefert, und sie etwas umständlicher beschrieben, und von den Meinungen der Verfasser älterer Zeiten über die Theilung der Mutter eine grosse Sammlung aus ihren Schriften gezogen.

Jena.

Von dem berühmten Hrn. Prof. Joh. Ernst Immanuel Walch erhalten wir eine seinen übrigen Arbeiten gleiche Dissertation von 8 Bogen, de Deo Melitensium Act. XXVIII, 6 commemorato. Der Anlaß dazu, daß die Einwohner von Malta Paulum für einen Gott hielten, gab ausser dem Wunder, so sie an ihm sahen, insonderheit dieses, daß man die Schlangen für die gewöhnlichen Gefährten und Vorspiele der nahen Gottheiten ansah, und daß sonderlich die Phönicier, aus welchem Volke die Landleute der Insel Malta waren, die Schlangen selbst für göttlich hielten. Er macht dabey sehr wahrscheinlich, daß sie den Apffel für den Hercules als den besondern und väterlichen Gott der Phönicier und Schutzgeist ihrer Insel angesehen haben. Zum wenigsten stellte die Fabel den Hercules als einen Befeger der Schlangen, dem ihr Biß nicht schade, als einen Wandersmann und Fremdling, der die Derter wo er bewirhet ward gemeinlich von einer Land-Plage befreyte, und endlich als den Gott der Seefahrenden vor: welches lauter Merkmale waren, die der Aberglaube auf Paulum deuten konnte. Er war dabey ein sogenannter ΣΩΤΗΡ oder heilender Gott, den sie damals, als ihre Insel mit Krankheiten heimgesucht ward, mit besonderm Recht erwarten konnten. Gleichwie dieses mit vieler Gelehr-

samkeit ausgeführt wird, so sind auch manche Neben-
 Materien entweder abach-
 ter unterrichtet, wo sie sich Nachs erhohlen können,
 so daß die Dissertation eine vollständige Erklärung der
 sechs ersten Verse des angezogenen Capitels ist. Unter den
 Neben-Materien haben sonderlich zwey unsere Aufmerk-
 samkeit erweckt. Hr. W. setzt das Apost. Gesch. XXVIII,
 3. 5. 6. beschriebene Wunder nicht in einer Bewahrung
 Pauli vor dem Biß der Wiper, (denn so wird *ἄρσεν*
 §. 4. richtig und mit Beweis erklärt) sondern in der Un-
 schädlichkeit des wirklich angebrachten Bißes. Er be-
 hält aber doch die gewöhnliche Lesart *κατὰ ψε* bey,
 meint aber die Wiper habe sich nicht mit dem Leibe um
 seine Hand geschlungen, (denn wie hätte sie nach v. 4.
 daran hängen können, wenn sie umgewickelt gewesen wä-
 re?) sondern sie habe sich mit den Zähnen angehängt,
 welches auch aus der göttlichen Verehrung, so die Wun-
 der Paulo zugog, bekräftigt wird. Hier hätten wir auch
 Stellen der Alten gewünscht, in denen das Verbum ohne
 weitem Zusatz von einer Schlange gebraucht wird, die
 sich des mit den Zähnen anhänget. So bald diese dazu
 kommen, ist Hr. W. Meinung philologisch gewiß.
 Wir wissen, daß wir ihm Zweifel machen dürfen, die er,
 wenn er sie ungegründet befindet, bey Gelegenheit lösen
 wird: ist es nicht unbegreiflich, wie die Malteser Pau-
 lum unverbunden gelassen, und ihm nicht so gleichwenig-
 sens den Arm stark gebunden haben, wenn er wirklich ge-
 bissen ist? Dies ist eine Schwierigkeit: allein seine Mei-
 nung hat hinwiderum ihre Vortheile und Vorzüge. Er
 macht sich billig gegen Lucä Erzählung den Zweifel, daß
 es in Malta keine giftigen Schlangen gebe, dabey er
 theils zeigt, daß dieses eine natürliche Eigenschaft der In-
 sul *Malta* wäre, so von keinem Wunder herrühre, theils
 den bekannten Streit erzählt, ob Malta bey Sicilien
 oder in dem Adriatischen Meer-Bufen zu verstehen sey,
 welchen unter den neueren Ignatius Georgius für das
 Adria-

Abriatische, und Io. Ant. Giantarus für das Sicilianische Meer am besten geführt haben. Er selbst beruft sich darauf, daß allerdings nach dem Bekenntniß, auch der Catholicken, bisweilen Leute in Malta von den Schlangen gefährlich gebissen werden, nur daß der Biß nicht tödtlich sondern bloß giftig sey: ferner daß wenn auch Malta gar keine giftige oder tödtliche Schlangen hätte, sie doch mit Schiffen hinkommen können, davon er merkwürdige Beispiele anführt. Uns dünkt zwar, in beiden Fällen würden die Leute in Malta den Biß nicht für tödtlich geacht: haben, wie sie doch thun, indem sie nicht wissen konnten, daß die Schlange, die Pnukum biß, ein Fremdling sey, und wenn sie sie für einheimisch hielten Schmerzen ohne Tod vermuthen mußten. Die Wahrheit zu sagen, so ist es uns überhaupt verdächtig, wenn man sagt, in Malta seyen keine giftige oder tödtliche Schlangen, sonderlich nachdem Hr. W. gezeiget hat, daß es zum wenigsten giftige Schlangen dafelbst gebe. Man weiß auch wol, daß jetzt nicht leicht ein Schlangen-Biß schlechterdings tödtlich ist, und daß bey den Alten (vermuthlich aus Mangel der Segenmittel) die Schlangengefährlicher und schrecklicher aussehen als bey uns? Vielleicht ist nichts an der ganzen Erzählung der Catholicken, und Malta in Abficht auf die Schlangen weder glücklicher noch unglücklicher dran, als irgend ein Land von gleicher Lage. Wäre die natürliche Geschichte dieser Insel zugänglicher, und ihre Wunder weniger in die Unmöglichkeit Gewisheit davon zu haben verhängt, so würden wir Hrn. W. ersuchen, seine Bekanntschaft in Italien dazu anzuwenden, daß man hiervon etwas recht gewisses sagen könnte, und wir würden ihn bitten, uns von allem was in dis Stück der natürlichen Geschichte dieser Insel einschlägt, bis auf ihren Grund und Erdreich genauere Nachricht zu schaffen. Sehet aber das nicht an, so wünschen wir doch, daß er fortfahre, mehrere Stellen der Apostel-Geschichte so zu erläutern, als er bereits bey einigen gethan hat, und über dieses Buch nach und nach das

64 Götting. Anz. 7. St. den 13. Jan. 1753.

das zur Erklärung liefere, was wir von andern nicht hoffen können, die nicht seine Belesenheit in den alten Schriftstellern, mit seiner Kenntniß der Münzen und Denksteine verbinden.

Magdeburg.

Gottfried Wetter hat gedruckt: Otton. Narhan. Nicolai, SS. Theol. Lic. & ad D. Vdalrici & Levini Magdeburg. Aedem V. D. Ministri, Melet. ma de ser- vis Iosephi medicis ad Gen. L. 1. 2. conscripsum 3 B. in 4. 1752. Der Hr. B. hat bey dieser Abhandlung die Absicht, den Beweis, welchen einige aus dieser Stelle nehmen wollen, daß bey den Aegyptiern die Arznei- kunst in den Händen der leibeigenen Knechte gewesen, zu entkräften. Er beweiset derselben gemäß, daß diese Stelle von Josephs Leibärzten rede und daß das Wort **ἰατρ** auch den vornehmsten Bedienten pflege beigelegt zu werden.

Mürnberg.

Von dem unermüdeten Fleiß des Hrn. Prof. von Windheims haben wir auf 526 Detavseiten den dritten Band seiner Bemühungen der Weltweisen von Jahr 1700. bis 1750. erhalten. Die Einrichtung ist den vor- zigen Theilen gleich, die Anzahl aber der Auszugsweise mitgetheilten oder angezeigten Schriften größer, als daß ihr Verzeichniß hier Platz finden könnte.

Man läßt den Besitzern der g. Zeitungen noch einmal bekannt machen, daß Titel und Register für das Jahr 1746. auf dem hiesigen Postamt gegen 4 Egl. zu haben sein, als womit man diese vierzehn Jahr lang verdaurende Wo- chenschrift vollständig machen kan.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 15. Januarius 1753.

Göttingen.

Inser izeiger Hr. Prorektor, der Hr. Prof. Weber hat eine Sammlung einiger Predigten in Christian Heinrichs Cuno Buchhändler zu Jena Verlage auf 1 Alph. 11 B. a. 1752. herausgegeben. Wir haben es dem wiederholten Anhalten guter Freunde zu danken, daß der Hr. Pr. sich zur Ausgabe dieser Predigten endlich entschlossen hat. Es sind derselben achte an der Zahl, die zum Theil hier gehalten worden, alle aber Proben einer ansehnlichen geistlichen Beredsamkeit sind. Der Hr. Prof. ist durchgängig bemühet gewesen, die Wahrheiten, wovon er redet, deutlich, vererlich, gründlich und erbaulich abzuhandeln; er hat auch bei dem izeigen Abdruck vieles eingeschaltet, welches bei dem öffentlichen Vortrage die Kürze der Zeit zu erwehnen verbot, zu einer umständlichen Abhandlung der vorhabenden Materie aber erfordert wurde. Die erste Predigt handelt von den Ursachen, warum Christus am dritten Tage auferstanden ist, über das Evangelium am ersten Ostertage. Die zweite von der Seeligkeit eines Christen bey seinem Creuze, über die Epistel am Sonntage Misericordias Domini. Die dritte von den Ursachen, warum die Glaubigen hier auf Erden nicht zum seligen Ansehen Gottes geführt werden über die Epistel am Sonntage Estomibi. Die vierte von dem rechtschaffenen Wesen eines Christen in Christo über die Epistel am 19 Sonnt. nach Trinit. Die fünfte von der Vortreflichkeit der christlichen Religion ihres Glaubens wegen, über

über das Evangelium auf das Fest der Heimsuchung Maria. Die sechste von dem großen Unterschiede des Zustandes eines Unbekehrten und eines Bekehrten über die Epistel am 7. Sonntage nach Trinit. Die siebende von dem Ernste, welchen die beweisen müssen, die die unvergängliche Krone des Lebens empfangen wollen über die Epistel am Sonntage Septuagesimä. Die achte Predigt beweiset, daß die Erscheinung Christi im Fleische bey aller ihrer scheinbaren Niedrigkeit dennoch herrlich gewesen sey; nach Anleitung des Evangelii am dritten Weynachts Feiertage. Wir müssen es bei unserer Kürze bei dieser allgemeinen Anzeige des wichtigen Inhalts dieser Predigten bewenden lassen, glauben auch, daß dieses schon genug sey unsere Leser zur Durchlesung derselben zu erwecken, da man schon aus andern Proben verseyhet ist, daß der Hr. W. Vernunft und Schrift glücklich zu verbinden wisse.

Hamburg.

Der achte Theil des Hamburger Magazins ist auf der letzten Ostermesse vollständig worden. Es ist noch immer von der gleichen Wahl und dem gleichen Geschmacke, nur sind die neuern Stücke mit einem brauchbaren Auszuge der neuern physikalischen Entdeckungen vermehrt. Neben den vielen zum Theil sehr beträchtlichen Auszügen und Uebersetzungen findet man hier wiederum viele eigene nützliche Abhandlungen, von der Flüchtigkeit des Silbers in den Rausfeldischen Kupferstiefeln: ein Schreiben des Hrn. Kästners über die Bedeckung des Jupiters durch den Mond: eine Beschreibung des sehr schönen Grubenbaus in Strasberg: Schmerzhals's Schrift von der Flächenabnung: Hrn. Kästners Art und Weise die Insecten mit glühenden Nadeln zu tödten: Helke's Nachricht von zweyen zu Dresden vom Schwaden erstikten Personen, und der besondern aus den Knorpeln der Wirnen entstandenen zweyten Blähie verschiedener Thiere. Eben dessen Anmerkungen über das gediegene Eisen des Hrn. Stoy's: er hält

es eben so wenig für gebiegen, als das Glasertz für Silber anzusehen ist, weil es sich vom Scheidewasser nicht angreifen läßt, ob es wohl, wie das Glasertz auch geschmeidig ist. Der Hr. Unger hat der electricischen Materie Uebergang aus einem Körper in den andern berechnet: der Hr. Unger hat eine merkwürdige Wahrnehmung von denen im Wasser gefundenen Nesselwürmern eingekandt, die zwar nicht, wie die durch den Milchsafft gefärbten menschlichen Würmer weiß, sonst aber ihnen ähnlich sind. Der Hr. Schärding hat die schon fast vor 80 Jahren vom Hulse, Lifer und Ray beobachteten Spinnen beschrieben, die am Ende des Sommers die Stauden überspinnen. Der Hr. Unger hat von dem goldgelben Schwefel des Spießglases Wahrnehmungen angeführt, die zum Vortheil dieser Arznei ausgefallen sind. Im Wechselheber, in den Dückungen wo er einen sanften Schlaf verursacht, im Kinderhusten hat er sich kräftig erwiesen. Der Hr. M. Schmerzhalt hat bemerkt, daß magere Uefer weniger Dreispe hervorgebracht haben: der Hr. M. Kästner aber die Sinus der Wogen ausgefunden, welche über die Grade und Minuten noch Secunden halten, und auch den Unterschied zwischen dem verfinsterten Raume und dem Auge. In jenem sieht der Zuschauer ein Bild, die Seele aber die Sache selbst und kein Bild, und da sie die Sache sieht, so ist kein Wunder, daß sie weder verkehrt noch doppelt gesehen wird. Der Hr. Unger setzt seinen Streit über die zusammengesetzten Kräfte fort, und leugnet daß ihr Maas die bekannte Quertlinie (diagonale) seye. Der Hr. Hoppe erklärt die Hypochondrie durch eine verdickte Materie, die durch einen crittischen Auswurf, und zumahl durch einen Schweiß gehoben wird. Der Hr. K. hat eine Bedeckung der Venus durch den Mond wahrgenommen. Unter den Uebersetzungen ist die von Ranbys Anmerkungen über die Schußwunden, und von dem zur Naturgeschichte gehörigen Theile des Schöpfstinschen Werks wichtig. Dieser Theil ist 658 S. stark.

Der neunte Theil hat wiederum verschiedene wichtige theils eigene und theils übersetzte Stücke. Unter jenen ist das erste die Geschichte eines von dem Breanischen Wund- arzte Hrn. Künze aus der Muttertrompete (und gewiß nicht aus dem 3^{ten} gebliebenen Bauche, folglich auch nicht aus der Mutter) geschnittenen, und bis auf die Knochen verweseten Kindes. Der Hr. Lieberohst beschreibt die Schraubenfeine, als Abdrücke eines Thieres. Die Kräfte des goldgelben Schwefels aus dem Spiegelglas, womit dieses die zuckenden Bewegungen hemmen soll, werden vom Hrn. Heype bestritten, und vom Hrn. D. Unger mit neuen Erfahrungen bestätigt. Der geschickte Hr. Schöber hat in verschiedenen Aufsätzen die Wirkung des Windes auf die Flügel der Windmühlen, und die mögliche Verbesserung dieser brauchbaren Maschinen betrachtet. Die Glükfährtsche Wasserlut mit ihren Folgen wird umständlich beschrieben. Die zum Vortheile des Goldmachens angeführten Versuche werden beleuchtet. Der Hr. Senior Lesser hat die Ausdünstungen des Camphers sichtbar in die Höhe steigen gesehen. Von dem Stras- bergischen Bergwerke, das den Ruhm einer ungemeinen Sparjamkeit hat, sind die Unkosten zur Ermachung des Erztes eingekerkert, auch angemerkt, daß in dem Schutte eines hohen Ofens zu Suhle etwas ziemliches an Silber gefunden worden. Der Hr. D. Unger hat verschiedene zur Arzneywissenschaft gehörende Wahrnehmungen gemacht, und insbesondere von einem Kinde einer schreckhaften Mutter, das die übeln Folgen ihrer schlechten Verfassung be- ständig an sich getragen hat. Er hat auch die Schaaf- garbe in einer Salbe zu den blinden Zafen noch am dien- lichsten befunden. Von der ehemaligen Beherrschung der Grafschaft Hohenstein durch zwey Heerzoge aus dem Sac- sischen Stamme, und von dem Adelsichen Hause der Hrn. v. der Decken hat man hier auch eine Nachricht. Des Hrn. de la Lande Schreiben an den Hrn. P. Kästner über die Parallele desmonds, und deren Nutzen zur Be- stimmung der Figur der Erde ist ganz eingedruckt. Von den

den Mansfeldischen zwar am nützlichen Erzte nicht reich, einem Liebhaber der Natur aber dennoch schätzbaren Kupferschiefern wird eine Beschreibung gegeben, und gewünscht, daß man den alzhäufigen räuberischen Schwefel fangen und zu Nutzen machen, den Zink aber im Feuer erhalten möchte. Der Hr. v. Bergen schlägt vor, das Getreide nicht zu messen, sondern zu wegen. Der Hr. Krüger beschreibt die Grube zu Warberg, wo verschiedene Leichname fast unverweset liegen. Dieser Band ist auch 658 S. stark.

Paris.

Von der schnellen Ausbreitung der Lehre von der Reizbarkeit zeuget die den 13 Jenner 1752. in Paris unter dem Vorhize des Hrn. Wilhelms von Magny durch den Docteur Jacob Beurlez de la Motte vertheidigte Probschrift, deren Schluß ist Ergo ex valorum aucta aut imminuta irritabilitate omnis morbus. Der Verfasser schreibt den Gefäßen des menschlichen Leibes neben der Schnellkraft auch die Reizbarkeit zu, und beweiset diese Meinung mit dem natürlichen Dasein der Nerven auf ihren Häuten, und mit den Zimmermannischen Erfahrungen. Sie kan dabey wachsen, abnehmen und verschwinden. Aus jenem Uebel entsiehet eine alzugroße Empfindlichkeit in den Nerven, ein Fieber, eine Entzündung und die hysigen Krankheiten. Aus der Abnahme der Reizbarkeit folget die andre Hälfte der langwährigen Krankheiten, und der sogenannten fibrae laxae. Im Alter verschwindet endlich die Reizbarkeit, und die Gefäße werden unbeweglich. Wir führen diese Probschrift nicht um deswegen an, daß wir die Lehre von der Reizbarkeit mit dem Beyfalle der Franzosen bestärken wollen. Es ist dem Hrn. v. Haller vielmehr angelegen zu hindern, daß man in diesem neuen Felde nicht über die Erfahrungen gehe, und nicht auf neue aber schwache Hypothesen verfälle; er glaubt, die Reizbarkeit der Gefäße seye mehr wahrscheinlich, als durch Wahrneh-

mungen erwiesen: und er ist sehr entfernt zu wünschen, ein Anführer zu sein, wann es auch zum irren wäre.

Leipzig.

Den Verehrern der ersten Wiederbringer der verlohrenen Wissenschaften, die im funfzehnten Jahrhundert Italien schmückten, hat der Hr. Prof. J. E. J. Walch durch Herausgebung eines bisher noch nie gedruckten Buchs des Bernhard Nucellai einen Gefallen erzeiget. Es ist dieses, *Bernardi Oricellarii de magistratibus Romanorum veterum commentarius. Ex libro manuscripto Florentino edidit Io. Ern. Immanuel Walchius* (8 Bogen. In der Langenheimschen Buchhandlung.) Oricellarius oder Nucellai lebte gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts, und ist als einer der ersten Liebhaber der damals aufgehenden Gelehrsamkeit, wie auch durch sein Buch *de bello Italico* bekannt. Hr. W. enthält sich, einige Nachricht von diesem Manne zu geben, weil (wie er in der Vorrede schreibt) dieses schon von Joh. Bridley bey der Ausgabe des Buchs *de bello Italico* gesehen sey: allein hierin hat er sich vermußlich auf Hrn. Föchers gelehrtes *Lexicon* zu sehr verlassen, welches meldet Joh. Bridley habe die *commentarios de bello Italico* nebst einigen Nachrichten von dem Verfasser im Jahr 1724. drucken lassen: wir haben aber die angeführte Ausgabe bey der Hand, und finden dergleichen Nachricht gar nicht, daher Hr. Pr. W. dem Nucellai einen neuen Dienst erzeigen würde, wenn er ihn durch Beschreibung seines Lebens der Vergessenheit noch mehr entriffe, wozu es Hr. W. an den nöthigen Nachrichten nie mangeln kann. Dieser Nucellai verspricht in einem eigenhändigen Manuscript eine Abhandlung von den Magistrats-Personen der Römer: da nun Gori in einer Bibliothek zu Florenz die jegund von uns angefundigte Abhandlung *de magistratibus Romanorum*, obgleich von einer andern Hand geschrieben, vorfand, und

und darin einige Correcturen von Nuccellai eigener Hand bemerkete, auch die lateinische Schreib-Art überein kam: so war wol kein Zweifel, daß es nicht Nuccellai Arbeit seyn sollte. Gori hat jene Handschrift abschreiben lassen, und da es ihm selbst an Zeit oder Gelegenheit gemangelt sie gemeiner zu machen, so hat er sie dem Hrn. W. geschenkt, als er ihn in Italien auf Reisen kennen lernte. Die Schreibart ist recht Lateinisch, so wie man sie von den ersten Gelehrten, die diese ihre von neuen auslebende Sprache besonders hoch schätzten, erwarten kann. Es sind 2 Bücher: das erste handelt von den Pflichten der Obrigkeitlichen Personen, und gehört blos in die Sitten-Lehre, nicht aber in die Alterthümer. Das zweite geht die bey den Römern bekannten obrigkeitlichen Aemter durch. Von diesen konnte Nuccellai (wie Hr. W. selbst anmercket) freilich bey weitem so viel nicht sagen, als wir jetzt wissen: allein die von ihm angeführten Zeugnisse sind desto zuverlässiger, und nicht aus den Büchern der Neueren sondern aus den alten Schriftstellern und Quellen selbst genommen. Hr. W. hat einige Anmerkungen hinzugesetzt, in welchen zum Theil die Stellen nach Büchern und Capiteln angeführt werden, auf die sich N. ohne diese in seiner Zeit ungewöhnliche Sorgfalt beruft, theils auch andere Stellen der Alten zum Beweis hinzugesetzt sind, wo solches unentbehrlich war. Selten wird auf einen oder andern derer neueren verwiesen, weil Hr. W. Endzweck nicht war, eine fremde Arbeit durch eine eigene Abhandlung von eben der Materie gleichsam in dem Augenblick zu verdunkeln, da sie an das Licht gezogen werden sollte.

Blochberger hat gedruckt: Das Leben Hans Luthers und seiner Ehefrau Margarethen Lindemannin, des theuren Mannes Gottes D. Martin Luthers gewesenen Eltern, nebst ihren Bildnissen, ingleichen eine kurze Erzählung aller ihrer Kinder, herausgegeben von Friederich Siegemund Keil, Rev. Ministr. Cand. 1752. 4. 14 Bogen. Der H. W. hatte zu dieser Arbeit ein näheres Recht

Recht, da er selbst von der Lutherschen Familie abstammt, und gute Nachrichten dazu zu sammeln Gelegenheit gehabt. Wir zweifeln auch nicht, daß eine solche Geschichte, welche gewissermaßen unfern grossen Glaubensverbesserer angehet, den meisten Lesern angenehm seyn werde. Der H. V. handelt im ersten Abschnitte von dem Nahmen Luther und den Vorfahren Hans Luthers, welche adeliches Herkommens gewesen sind. Im zweiten Abschnitte ist Hans Luthers und dessen Ehefrauen Leben enthalten, und der dritte giebet von deren Kindern und Kindeskindern Nachricht, wovon auch genealogische Tabellen angehängt sind.

Hey Ge. Wilh. Pouillard ist auf 4 Bogen in Quart gedruckt: Commentario de obscuracione vis mundi repraesentativae ex divino oraculo Paulino ad Rom. VIII. 19. 23. Der ungenannte Verfasser dieser Schrift behauptet die nicht ungewöhnliche Meinung, daß in dieser Stelle von den leblosen Creaturen die Rede sey. Er thut dieses aber nur bloß seiner angenommenen Hypothese zu gefallen, die uns neu ist. Er beweiset nemlich, oder will daraus beweisen, daß die vorstellende Kraft der Elemente körperlicher Dinge durch den Fall der Menschlichen verdunkelt worden. Die Dunkelheit der Vorstellung muß also den Elementen nicht wesentlich, sondern bloß zufällig seyn, und es ist möglich, daß klare Vorstellungen und Gedanken in den Elementen seyn. Dieses hat unferes Wissens noch kein Leibnizianer gesagt.

Augsburg.

Der Hr. Senior Ursperger hat auf 5 und einem halben Bogen in 4. drucken lassen Zwo heilige Dreden, welche bey außerordentlicher Lauffhandlung eines iüdischen Proselythen, den 3 May vorigen Jahrs gehalten worden. Die erste ist die Kanzelrede des Hrn. Seniors Widemann über Jes. 65. 1. und die zweite ist die Lauffrede des Hrn. Urspergers, welcher die Ordnung, die bei dieser Lauffhandlung beobachtet worden, beigelegt ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den .8. Januarius 1753.

Göttingen.

Der Hr. Georg David Büßer aus Weklar brachte am 12 October vorigen Jahres eine wohlgeschriebene Abhandlung: ad Leg. si quis in tantam VII. C. Unde vi, zu Catheder, die er zur Erhaltung der Würde eines Vicentiaten ohne Wehhand vertheidigte. Der Hr. Verfasser erinnert gleich anfangs, daß zwar ein ieder die Befugniß habe, den andern zu der ihm schuldigen Pflicht zu zwingen; aber die Ausübung dieses Zwangrechts könne in der bürgerlichen Gesellschaft, ohne die gemeine Ruhe zu stören, durch die Selbsthilfe nicht geschehen: daher hätten die Kayser Valent. Theod. und Arcad. in dem angezeigten L. VII. gar weislich verordnet, daß derjenige, welcher sich unterstehet, den Fiskus, oder einen andern, aus dem Besitze einer Sache, gewaltsam und eigenmächtig zu setzen, mit dem Verlust des Eigenthums, oder, wofern er nicht Eigenthümer von der Sache ist, mit Bezahlung des Werthes derselben, bestraft werden solle. Nachdem hernächst H. B. die Gelegenheit und Bewegursache zu dieser Verordnung, aus dem Cod. Theod. angemercket, so wendet er sich zur Auslegung derselben, und zeigt, daß diese angezeigte Strafe nur diejenigen treffe, welche eines bößlichen Vorsatzes fähig sind: woraus denn ferner geschlossen wird, daß Kinder, oder die der Kindheit noch nahe sind, und wahrnützige davon angenommen sind. Hingegen können sich so wenig Unmündige, die von der Manubarkeit nicht weit entfernt sind, als

als Verschwender, Weibspersonen, Soldaten und Bauern mit der Unwissenheit dieses Gesetzes entschuldigen. Die Kayser scheinen zwar ihr Augenmerk nur auf den Besitz der unbeweglichen Sachen gerichtet zu haben: allein Justinianus hat ihre Verordnung auch auf die beweglichen erstreckt; der Hr. Verfasser gehet noch weiter, und suchet ihre Verbindlichkeit auch in Ansehung der uncorporelichen zu behaupten. Alle Besitzer können sich dieser Verordnung bedienen, ausgenommen, in den Fällen, wo die Gesetze die Selbsthülfe verstaten, oder wenn die Eltern ihren Kindern den Besitz rauben. Hierauf werden alle Umstände des in dem Gesetze vorgetragenen Falls beschrieben, und bey dieser Gelegenheit verschiedene freitige Fragen entschieden z. E. ob diese Verordnung, auf den natürlichen Besitz, und die eigenmächtige Ergreifung des Besitzes einer Sache, die niemand eigenthümlich zu sehen, gezogen werden könne. Zuletzt behauptet H. W. wieder die gemeine Meinung, unserm Ernsten nach, mit wichtigen Gründen, daß heut zu Tage allerdings nach dem Inhalte dieses Gesetzes gesprochen werden müsse, wofür nicht durch Landes-Gesetze oder Gewohnheiten ein anders verordnet worden ist.

In dem Anschläge zu dieser Promotion, handelt der Hr. Hofr. Myrer als Prodecanus de via facti collegiis opificum ad persequendos opificiorum turbarores nec permilla, nec permitrenda. Es ist nicht zu leugnen, daß die Zünfte und Handwerker beträchtliche Freyheiten und Vorrechte genießen; unter welchen die Befugniß demjenigen, der nicht Gildenfähig ist, das Arbeiten zu untersagen, den wichtigsten Platz behauptet. Sie glauben daher berechtiget zu seyn, die sogenannten Puschler und Wödhafen, eigenmächtig, ohne gerichtliche Hülfe, aufzufuchen, in Verhaft zu bringen, nach eigenen Belieben zu pänden und zu bestrafen: ja es giebt Rechtslehrer, welche dergleichen Unternehmungen als eine Gewohnheit, die Rechtskraft erlanget, ansehen. Weit vernünftiger urtheilen, Merius, Myrer, Strauch und Besold, die
 zwar

ihm den Jünften das Recht einräumen, einige zur Gilde gehörige Sachen zu untersuchen, und dienach dem Inhalt ihres Urtheilsbriefes verurtheilte Strafe, ihren Zunftgenossen anzukündigen, außer diesen Fällen aber ihnen alle Gerichtbarkeit, nebst dem Gerichtszwang abspreschen. Der Hr. Ayrer tritt dieser Meinung nicht nur bey, sondern beweiset auch in einer angenehmen und gelehrten Kürze, daß die von Seiten der Jünften, durch Verfolgung und Bestrafung der Püschler unternommene Selbsthülfe, offenbar wieder die gemeine Wohlfart, Reichthümliche, und hiesigen Landesverordnungen lauffet: woraus endlich gefolgert wird, daß in dergleichen Fällen nach Befinden der Umstände wieder die Jünfte, die gewöhnlichen Rechtsmittel, s. E. die Spolienklage, actio iniuriarum, Legis Aquilae u. s. w. ergriffen, die Beklagten auch so wohl in die Prozeßkosten, als insbesondere zu einer willkührlichen Strafe, nach der Verhältniß ihres Unfuges, verdammet werden können.

Berlin.

Von des Hrn. Prof. J. Daniel Denso Monatlichen Beyträgen zur Naturkunde haben wir die 6 ersten Monate erhalten, die im Verlage der Realschule in Detmold herausgekommen sind. Sie sind den vorigen Briefen ähnlich, und enthalten theils theoretische Abhandlungen und Gedanken über einige physische Materien; theils Auszüge aus Büchern: theils andre zur Critic und zum Geschnitzte gehörige Gedanken und Aufsätze, und theils würkliche Beschreibungen natürlicher Dinge. Bey den Binden S. 17. können wir dem Hrn. D. versichern, daß die Alpen, und noch weniger der niedrigere Parnassus, fast niemahls von Winden frey sind, und daß ihre wolckichten Gipfel mit viel stärkeren Stürmen umwehet werden als die Fläche. Egypten hat auch seinen Nil nicht vom schmelzenden Schnee, sondern von dem vielen Regen in Aethiopien, wie Maillet ausdrücklich bezeugt. Des Hrn. Gallerius Abhandlung von dem vielen Nutzen der Chemie hat der

Hr. D. ganz überseht, wobei wir den Beweis nicht finden, daß Artcenna eben die Zuckersieberei erfunden habe. Er lebte mitten in Asien, entfernt vom Vaterlande der Zuckerröhre. Dsiger Jacobi und Dlearii Kunstkanonen hat der Hr. D. weitläufig ausgezogen, und S. 129, eine neue Eintheilung der Wdgel nach ihrem Graafe vorgeschlagen. Die Briefe über die Vermehrungsfünfte sind fast etwas zu heftig. Die Beschreibung des Pommerischen Sees Madduje ist uns angenehm gewesen, nur müssen wir beym Dorfe Selo den Hrn. D. erinnern, daß es pur Esclavonisch, nicht deutsch, und der allgemeine Name eines Dorfes in Rußland ist. Ueber die Mahlerey hat der Hr. D. eine weitläufige Critik, in welcher er der Mahler Einbildungskraft gar sehr einschränkt, und z. Er. dem Jupiter seinen Donner aus der Furcht nicht lassen will, er möchte sich die Finger verbrennen. Die Steinjammlet vertheidigt er halb im Scherz und halb im Ernste.

Die Abhandlungen vom May und Junius sind uns auch zu Händen gekommen. In jenem vertheidigt der Hr. Dens die physischen Projecte. Eines davon hat uns wohlgefallen, nemlich der Gebrauch der gelben Sumpfsilte zum gelbmahlen: nur fürchten wir die Farbe würde wie andre aus Blumen gezogene Farben zu theur werden, indem sie sehr leicht sind. Das füttern mit Laub ist in Schweden sehr wohl bekannt, aber der Hr. P. hat doch den hauptsächlichsten Mangel vergessen zu beantworten, der daraus entsiehn würde. Es würde nemlich der Erde in den Wäldern ihr vornehmster und fast einziger Dung entsiehn, der von den faulenden Blättern herkömmt, und diese Folge ist gefährlicher, als vielleicht der Nutzen ersiegen kan. Ein dritter Vorschlag ist der, mit einer Trommel unter ohnem Himmel das Malz zu dörren. Es ist dieses im großen versucht, und wohlgerathen, und der Hr. D. hat es vom Essfebrennen nachgeahmt. Hierauf folgt die Beschreibung eines gar eigentlich auf einem Steine ausgedruckten Menschengeßichts und einer versteinerten Schlange.

In

Im Junius handelt der Hr. Professor von der Anlage und der Ordnung einer Kunstammer, nach allen Reichen der Natur. Er wiederlegt auch eine vermeinte Verwandlung einer alten Erde in einen Erdreich. Es war nichts an dem Baue der Geburtscheile verändert, und nur der Eyrstoff geschworen. Es ist doch besonder, daß aus einer Krankheit bey diesem Weibchen die Luft entstanden ist, andre Enten zu treten. Unter den Anhängen bemerken wir einige Anmerkungen des Hrn. Sprengels in Ferlin wieder die Zeitrechnungen, die aus der Abnahme des Wassers hergenommen werden: und eine Anzeige von einigen unformlichen Steinen auf dem Brocken, die man hier für einen Dypertisch ansieht, und eben daraus die Sage vom Herentanze herleitet. Wir haben ein anderes weit beträchtlicheres Alterthum auf dem Königsberge unweit des Brokens gesehen, auf dem wir zum Glücke verirrt waren. Es sind unermessliche und ungeheure, mit keinem Meißel behauene Steine, die aber doch so zusammengefügt sind, daß ausdrücklich einige, wie am Storchenge, den andern, die quer drauf liegen, zum Grunde dienen. Es kostet Mühe zu begreifen, wie in dieser fast unzugänglichen Wildniß, die rauhen Cherusker ohne Hebezeuge solche Lasten haben zusammen schleppen können.

Schon a. 1731. hatte der berühmte Englische Arzt Peter Shaw New experiments and observations upon mineral waters by Frederick Hofmann herausgegeben. Er hatte den Zeug dazu aus den sogenannten opuculis unfers deutschen genommen, und hin und wieder einige einschränkende, und auch wohl widerlegende Anmerkungen beygefügt. Diese Arbeit des Hrn. Shaw hat der neulich von uns genannte Wundarzt, der jüngere Coste übersetzt, und bey Haude und Spener unter dem Titel Nouvelles Experiences & observations sur les eaux minerales de l'Allemagne in Det. abdrucken lassen. Was er aber durch das jargon de l'art versteht, welches er dem Leser zu Liebe vermieden hat, können wir bey einem so deutlichen Schriftsteller, als Hofmann gewesen ist, eben nicht

nicht einsehen. Hin und wieder fallen uns hingegen verstellte Nahmen in die Augen *Eaux d'Emblemes* für *Eaux d'Einbs*, *Eaux de Seltz* für *Eaux de Seltren*. Des Hrn. *Sham* Anhang über die Englischen Gesundbrunnen ist ausgelassen.

Bremen und Hamburg.

Unter Benennung dieser Orter ist gedruckt Versuch zu einer genauern Prüfung einiger Stellen aus den zwölf Briefen Hrn. *V. Seedorfs* in einem Sendschreiben an den gelehrten Hrn. *B. zu G.* 1752. 2 Alph. in 8. Der Verf. dieser Schrift ist uns unbekannt, wir wollen auch durch unsere Mühsamkeiten, die leicht trügen könnten, denselben nicht zu entdecken suchen; uns ist genug überhaupt anzuzeigen, daß der *H. V.* an etlichen Orten nicht unbedeutlich mercken lasse, daß er außer einem öffentlichen Amte lebe, und ideo das erstemahl sich in eine theologische Streitigkeit einlasse. Des *Vat. Seedorfs* Briefe verdienen eine scharfe Prüfung, nicht so wohl wegen der Gründlichkeit, die wir darin sehr vermissen, sondern vielmehr wegen der vorgegebenen Würdung, welche die darin vorgetragene Sachen an einer hohen Person gehabt haben sollen, und des äußerlichen Scheins, worunter man Irthümern einen Ansich der Wahrheit bei Einfältigen zu geben gesucht hat. Wir haben auch schon mehr als eine Widerlegung derselben nahnhaft gemacht; von welchen der *Hr. B.* in der Vorrede die *Pfaffische* nennet, der er zwar allen Wehrt lässet, sie aber bei denen unbrauchbar hält, denen der Zugang zu einer weitläufigen Bibliothek versperrt ist. Diesen und, wie der *Hr. V.* nach seiner Bescheidenheit sagt, auch ungelehrten hat der *Hr. V.* mit diesem Versuch einer genauern Prüfung dienen wollen. Er hat zwar nicht alle Briefe des *V. Seedorfs* beleuchtet, ist auch nicht dessen Ordnung gefolget, sondern hat nur aus denselben einige wichtige Stücke geprüfet. Hierbei beweiset er durchgängig eine Liebe zur Wahrheit und einen Eifer für die geheiligte Lehre Jesu, wo durch

durch sich auch einige hartfcheinende Ausdrücke gegen seinen Gegner entschuldigen lassen. Das ganze Werk besteht aus sechszehn Capiteln, wir dürfen aber bei unserer Kürze nur den vornehmsten Inhalt desselben anzeigen. Den größten Theil des Werks nimmt die Wiederlegung des Irrthümers ein, welche der Pöblichen Kirche in Ansehung der Lehre vom Abendmahl eigen sind; daß die Messe ein wahres unblütiges Opyer für Lebendige und Todte sey, daß eine wirkliche Verwandlung im Abendmahl vorgehe, daß der Genuß des Leibes Christi allein genug sey, daß das gesegnete Brod eine göttliche Verehrung fordere u. s. w. Der Hr. W. zeigt davon, daß dieselben in den göttlichen Schriften keinen Schatz finden, von den ältesten Kirchenlehrern nicht vorgetragen worden, sondern ihren Ursprung denen dunkelsten Zeiten zu danken haben. Er belehret den H. P. Seedorf, daß, wenn auch in den ältern Kirchenvätern einige Stellen zu finden, die den Lehren seiner Kirche günstig zu seyn scheinen, dieselben dennoch aus deutlichern Stellen, darin sie das Gegentheil lehren und deren der Hr. W. eine ziemliche Menge anführet, erklärt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit zeigt der Hr. W. warum die Römischcatholischen sich so gern auf die Kirchenväter beziehen; welches ein Weg ist, den wenig gehen können und der ein Mittel ist, den Streit mit den Protestanten zu veretwilen. Ingleichen wird die Unzulänglichkeit der Tradition im Beweis der Lehren des Glaubens dargethan.

Stuttgard.

Die Selecta Oeconomic. sind schon wieder mit dem siebenden und achten Stücke fortgesetzt, und eine der nächststen Monatschriften, die izt so häufig über die Deconomie und die Naturkenntniß herauskommen. Im VII. findet man einen Beitrag zur Naturgeschichte des Schweizerlands, wo die Höhe der dorigen Berge berechnet wird. Sie ist aber unfehlbar zu hoch angesetzt. Deutschlands höchste Berge, wie der Brocken, sind nur 4500 Schuh hoch,

hoch, und 9000 Schuß ist eine Höhe, die nur die Alpen erreichen, deren ganzes klippichtes Waldloses Wesen, und das Tagelange Aufsteigen genugsam sie von andern Gebürgen, wie z. E. von den Schwäbischen Alben unterscheidet. Sonst findet man in diesem Stücke ein Verzeichniß der merkwürdigsten Gegenden, wo Strine, Muscheln, Meerthiere und dergl. angetroffen werden. Hier auf folgt des Hrn. Leibm. Gesners Nachricht von dem gelben Eobold, von des Eobolds Vorzuge in Hervordringung eines echten blauen Glases, und der sympathetischen Linie. Die Kraft des Schießpulvers die Feuersbrünste zu dämpfen ist durch einen Zufall bestärkt worden, und das Vitriolwasser wahrscheinlich als ein Mittel angesehen, die Holzschwämme zu dämpfen. Von dem guten Erfolge eines gebeizten Kornsaamens ist hier ein Zeugniß eines unbekanten Hauswirts, und vom Buchweizen eine Abhandlung abgedruckt, sammt einer Anweisung Vögel auszubalgen und zu erhalten, auch Münzen mit Hausblase abzubringen. Im VIII. Stücke findet man, nebst einigen Auszügen und Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, ein Sendschreiben des Hrn. Dtingers an den Hrn. D. Glaser über seine Blutwaage, wodurch das Gewicht des abgesapften Blutes genauer bestimmt wird. Er hält etwas von dieser Art für sehr nützlich.

Leipzig.

Der erste Band der unter des Hrn. P. Ludwigs Aufsicht herauskommenden Commentar. de rebus in scientia naturali & medicina gestis (S. 246.) ist noch auf der Herbstmesse fertig worden. Er macht zusammen 739 S. aus, ohne das Register, und ist in 4 Stücke abgetheilt. Im letzten findet man eine Nachricht von dem neuen Medicinischen Collegio zu Dresden, und dem noch neuern zu Nancy, bey dem der Leibarzt Carl Bagard den Vorschlag führt. Das Verzeichniß der neuesten in die Naturgeschichte und Arzneywissenschaft einschlagenden Schriften, ist bis ans Ende 1751. fortgesetzt und sehr vollständig.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 20. Januarius 1753.

Göttingen.

Den 16 Octobr. vertheidigte der Hr. Hilmar Adolph Ludwig Giesecken aus dem Paderbornischen seine von ihm selbst verfasste Probschrift *Qua probatur prophylaxis morborum non esse peculiarem hygienae partem* unterm Voritz des Hrn. P. Segners. Am Anfang zeigt der Hr. A. daß die Abwendung der Krankheiten allerdings ein nützliches Geschäft der Aerzte ist. Er zeigt, daß die Krankheiten der flüssigen Theile des Leibes gemein, und häufig, die in den festen aber seltener sind. Da ferner die Gesundheit durch die Speisen und andere äußerliche Dinge erhalten wird, so muß ein richtiger Gebrauch eben derselben das Mittel sein, den Krankheiten vorzukommen. Aber der Hr. A. versichert sich, es gehöre diese Vorforge mehr zur Therapeutic, als zur sogenannten Hygiene, weil der Anfang der Krankheiten, den man zu ersuchen vornimmt, doch schon eine Krankheit ist: und er scheint hierbey zur Absicht gehabt zu haben, dem Hrn. P. Krüger zu antworten, der es den Aerzten verarget hat, daß sie nicht genugsam die Kunst die Krankheiten abzuwenden sich haben anlegen seyn lassen.

Der Hr. A. Brendel hat anstatt des Hrn. Dehants mit einem Anschlag die Feuersicherheit angefangt, in welcher man die dritte Abtheilung der practischen Auslegung des Eoischen Vorlesungen antrifft.

Ohne vorgezeigten Ort, aber sichtbarlich in Holland, ist eine kleine Schrift in Octavo auf 29 Seiten abgedruckt
R wor-

worden, deren Titel ist *le tombeau de la Sorbonne*. Sie enthält die Geschichte des durch seine den 18 Novemb. 1751. gehaltene Disputation, und darauf erfolgte Verurtheilung bekannt gewordenen Abts de Prades, von seiner eigenen, oder von einer fremden Feder. Auf die Jesuiten wird die ganze Schuld geschoben. Man sagt, sie haben die Encyclopädie erstlich mitgeschrieben, und dann stürzen wollen, da man ihre Auzubietung abgeschlagen. Ein Jesuit Namens Dupré beredete einen Sorbonnischen Docter, einen guten Freund des mächtigsten unter allen Orden, unter dem Vorwand die Probirschrift anzugehen, daß darinn Christi und Aesculaps Wunder mit einander in eine Linie gesetzt wären, welches man hier dadurch entschuldigt, es seye die gemeine Lehre der Kirche, daß die Wunder des Heilands nichts beweisen würden, wann sie nicht vorher gesetzt wären. Der Bischoff von Mirepoix, dem die Ernennung zu allen geistlichen Aemtern anvertraut ist, ließ der Sorbonne wissen, de Prades müsse verurtheilt werden. Dieses geschah den 15 Dec. 1751. ungeachtet le Gros, Digoirets, Fouchet und vierzig andere sich seiner annahmen. Man gab zugleich beym König vor, de Prades hätte eine andere, und nicht die gedruckte Probirschrift vertheidigt. Man mischte den Locke und die Wiederlegung der angebohrnen Begriffe ins Spiel, und wackelte dadurch die Cartesianser auf. Man erhielt einen Befehl, den verurtheilten Abt beym Kopfe zu nehmen, worauf er entwich. Die Schyschrift wird mit einer Stelle beschloffen, die dem Hrn. König in seiner berühmten Streitsache sehr günstig ist.

Lamöver.

Im Verlag der Schmidtschen Buchhandlung hat nachfolgendes um seines Inhalts Willen denen Liebhabern der Gelehrsamkeit höchst angenehmes Werk die Presse verlassen; Specimen Bibliothecae Hispano - Maiansianae sive idea noui Catalogi Critici Operum scriptorum
Hispa.

Hispanorum, quae habet in sua Bibliotheca Gregorius Maianus, generosus Valentinus ex Museo Davidis Clementis 4. 171 Seiten ohne Vorrede und Register. Der gelehrte Hr. Pastor Clement fährt fort sich um die Bücher-Känntheit, welche einen derer wichtigsten Theile der echten Gelehrsamkeit ausmachet, durch seine unermüdete Bemühungen immer mehr und mehr verdient zu machen. Nicht genug, daß er durch seine Bibliothecque curieuse historique & critique, davon wir derer bisher aus Licht getretenen 3 ersten Theile in diesen unsern Blättern mit gebührender Hochachtung Ernennung gethan haben, manches schönes und selten vorkommendes Buch der gelehrten Welt auf eine nützliche Weise bekannt zu machen sucht, so liefert er uns in dieser gegenwärtigen Schrift ein Werk in die Hände, welches ohne ihn wohl nimmermehr ans Tages Licht gekommen wäre. Sein Briefwechsel mit vielen auswärtigen Gelehrten hat ihn zwar manches seltenes Buch in die Hände gespielt, dessen sich andere Schriftsteller von raren Büchern nicht werden rühmen können, daß sie selbiges jemahlen nur gesehen haben; allein dieses alles reicht doch nicht an diejenigen Nachrichten, die wir in dieser gegenwärtigen Schrift vorfinden. Der berühmte Spadicus zu Rotterdam Hr. Gerhardus Meermann, dessen Nouus Thesaurus Iuris Civilis & Canonici für unsere gelehrte Blätter eine nicht geringe Zierde ausgemachet hat, hat unserm Hochachtungswürdigen Hr. P. Clement auch mit dem ohne Titel genugsam bekannten Spanischen gelehrten Maianus zu einer nähern Bekanntschaft verpflissen, und dieser große Mann, der eine wahre Zierde nicht allein seines Vaterlandes, sondern des ganzen gelehrten Europa ist, hat sich leicht erbitten lassen, von denen in Spanien selber rar gewordenen Spanischen Schriftstellern einen Aufsatz demselben mitzutheilen. Ansfänglich entwarf er nur diejenige, welche die Grammatic und Redner-Kunst angehen, versprach aber in Ansehung aller anderer Wissenschaften auf gleiche Weise vollständige Verzeichnisse nach und nach aus-

zuarbeiten und besonders seine außer Zweifel ganz ansehnlich schöne Beyträge zu des Vincentii Ximenii Scriptorum Regni Valentiae und eine gelehrte Historie der Spanischen Rechte und Gesetze einzuschicken. Weilen aber dieser große Mann vieler anderen Geschäfte halber damit vielleicht so bald nicht zu Stande kommen könnte, so hat Herr Clement doch diesen ersten Auszug nicht all zu lange bey sich erliegen lassen, sondern solchen unmußelst der gelehrten Welt mittheilen wollen. Hr. Maiansius machet kein Geheimniß daraus, daß es in Spanien eben so, wie in unserm Teutschland hergehe, wo die besten Bücher darum am seltensten anzutreffen sind, weiln sie von gar weniger gelesen, und daher von denen Buchhändlern nicht gesucht, einfolglich auf eine schändliche Weise öfters wohl gar zu Macularum gemacht werden. Er rechnet hieher derer gelehrten Spanier Aeli Antonii von Lebrixa aus Andalusien, des Bischoffs von Tarragona Antonii Augustini, des ehemahligen Lehrers zu Saragoßsa und Barcelona Petri Iohannis Nunnez, des Francisci Sanctii u. d. g. Werke, die wohl wenige Gelehrte zusammen besitzen werden, und gestehet von sich selber, daß er seit 30. Jahren an des vorhin belobten Aeli Antonii Schriften mit ungemeinem Fleiß gesammelt, und aller daran gewandten Mühe und Kosten ohngachtet sie doch noch nicht sämmtlich zusammen gebracht habe. Um unsern gelehrten Lesern einen Dienst zu erweisen, wollen wir einige derer merkwürdigsten Bücher, davon sie in dieser gelehrten Schrift weitere und sehr vollständige Nachrichten finden können, dem Titul nach bekannt machen. Wir sind versichert, daß solches ihr Verlangen des gelehrten Maiansii Arbeit selber zu lesen nicht vermindern, sondern um so mehr reizen werde, je weniger auch die größten Bücher-Kenner unter uns sich werden rühmen können, viele derer hier angeführten Werke jemahlen gesehen zu haben. Wir wollen aber nur bey denen Schriften des belobten Aeli Antonii stehen bleiben, dann ein vollständiges Verzeichniß von den übrigen, welches die Stelle eines Auszugs ersetzen könnte, ist bey der Vielheit der Sachen und dem engen Raum

Raum unserer Blätter nicht möglich. Aelius Antonius gehöret in Spanien unter diejenigen, die den guten Geschmack in denen Wissenschaften wieder hergestellt, und sich der aller Orten herrschenden Barbarey und Unwissenheit männlich widersetzet haben. Wir wissen nichts, was die späte Nachwelt an diesem guten Manne anzusezen finden könnte, wann es nicht wäre, daß er sich von dem Annio Viterbiensi hätte hinter das Licht führen lassen, daß er dessen untergeschobene Schriften als wahr gehalten, und 1512. ans Licht gestellet hätte. Seine übrigen Werke sind: (1.) Lexicon h. e. Dictionarium ex sermone Latino in Hispanientem interprete Aelio Antonio Nebrissensi. Salmanticae 1492. welches nachhero 1581. wieder gedruckt, und auch in das Französische übersetzet 1519. zu Paris herausgegeben worden. (2.) eiusdem in Cosmographiae libros introductorium. (3.) eiusdem aenigmata iuris ciuilibus. Man findet darinnen unter andern die Topica Ciceronis ad ius ciuile accommodata, ein Lexicon iuris ciuilibus und Observationes in libros iuris ciuilibus. Das Werk selber kam zu Salamanca 1506. heraus, und das Lexicon iuris wurde verschiedentlich, besonders 1537. zu Lyon, und 1549. zu Paris nachgedruckt. (4.) eiusd. introductiones in Latinam Grammaticam cum longioribus glossematis. Das Werk selbst erschien zum ersten mahl zu Alcalá de Henares 1510. und nachhero 1547. zu Saragossa, und zu Valentia 1568. Doch ist keine dieser Aufgaben der andern gleich, sondern sie enthalten theils mehrere, theils weniger von denen kleinern zu der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprachlehre gehörigen Schriften dieses großen Mannes, welcher sich zu seiner Zeit sehr mußte beneiden lassen, daß er sich einen Grammaticum genennet, und doch an die höhere Wissenschaften, dergleichen die Rechtsgelehrsamkeit ist, gewaget, auch darinnen es vielen, die solche von Profession treiben, zuvor gethan hat. (5.) Aurelii Prudentii Clementis, Viri Consularis, libelli cum commento Antonii Nebrissensis. (6.) Coelii Sedulii Presbyteri Paschale opus

cum commento Antonii Nebriffensis. (7.) Aelii Antonii Nebriffensis Grammatici in Q. Persium flaccum Poëtam Satyricum interpretatio. (8.) P. Terentii Aphri Comico- rum elegantissimae Comediae ---- castigatae iuxta ---- Antonii Nebriffensis recognitionem. Bey solchen und meh- rern Schriften, welche die schönen Wissenschaften angehen, ließ es dieser gelehrte Mann nicht bewenden, er wagte sich auch an die Gottesgelehrsamkeit, und weilten damals die alten Kirchen- Gelehrte sehr versümmelt aussahen, so sahe man durch ihn ans Licht treten: (9.) Aurea expositio hymno- rum vna cum textu ab Antonii Nebriffensis castigatione fideliter transcripta. Welches das erste mahl zu Saragoßa 1520. und nachhero mehrmahlen gedruckt worden. Beson- ders gehöret hieher (10.) Segmenta ex epistolis Pauli, Pe- tri, Iacobi & Iohannis, nec non ex Prophetis, quae in re- divina leguntur per anni curriculum tam in diebus do- minicis, quam in Sanctorum festis & profestis, qui- bus Antonius Nebriffensis adiecit Grammatica quae- dam scholia. Wir übergehen seine Anmerkungen zu dem Sanctuali oder Sanctatio, welche 1524. zu Alcalá de Henares am erstenmahl die Presse verlassen haben, und zu de- ren Homiliis diversorum Doctorum in Euangelis, quae cantantur Dominicis diebus iuxta consuetudinem Roma- nae Ecclesiae, die eben daselbst 1526. gedruckt worden sind, weisen deren nur wenige, und sie auch in Betrachtung seiner übrigen gelehrten Schriften von seiner besondern Er- heblichkeit sind. Wir müssen aber doch noch seiner Apologiae gedenken, welche in Granada 1535. zum Vorschein gekome- men, und bey der man eine Schrift von ihm unter dem Titel in Quinquaginta Sacrae Scripturae locos non vul- gariter enarratos tertia Quinquagena antititit. Diesen Titel zu verstehen, so mercken wir an, daß unser gelehrter Aelius Antonius, als ein der Hebräischen und Griechischen Sprachen Klüßiger Mann, ein und andere Verbesserungen in der sogenannten Vulgata unternommen hatte. Er hatte jedesmahl 50. dergleichen Stellen zusammen gesammelt, um einen besondern Band anzumachen. Allein die beyden

erffen hatten das Unglück unterdrückt zu werden, und der General-Inquisitor in Spanien, Didacus Deza, ein Dominicaner-Mönch und nachmaliger Erzbischoff zu Sevilla, machte diesen aufrichtigen Gelehrten darüber unendlich vielen Verdruß, und hätte ihn vielleicht wie den frommen Lehrer der Gottesgelahrtheit, der an denen sogenannten Bibliis Complutensibus dasjenige mit beygetragen hat, Joh. Vesgala und mehrere andere redliche Männer, welche dem herrschenden Aberglauben nicht beypflichtet waren, der Inquisition unterwerft, wann nicht unser Aelius Antonius an dem Cardinal und Erzbischoff zu Toledo, Francisco Ximenes, und bey Hof selbst, wo er die Ehre hatte, als Rönig. Geschichtschreiber in Diensten zu stehen, seinen Schutz gefunden hätte. Er vertheidigte sich demnach in dieser Apologia sehr herzhafft gegen diejenigen, welche den Flor der Hebräischen und Griechischen Sprache, die doch auf gewisse Masse Meister der Christlichen Religion sind, mit neidischen Augen ansahen. Sonsten hat man auch von diesem gelehrten Mann zwey Zehende (Decades) von denen Thaten Ferdinandi und Isabellae, so wohl in Spanischer als Lateinischer Sprache, und zwey Bücher von dem Krieg zu Nauara. Wir sind bey diesem Articulo, der 39. Seiten ausmachet, so weiläufftig gewesen, daß wir gezwungen werden bey denen folgenden abzubrechen. Doch wollen wir die Verfasser annoch nachhaltig machen, deren Schriften hier ersucht werden. Selbige sind Iohannes de Mirauer, ein Mann der wenig bekannt ist, aber es auch nicht zu seyn verdient. Seine Grammatica kam 1495. ans Licht, und so viel sich Aelius Antonius Mühe gegeben hatte, der Jugend einen guten Geschmack bezubringen, so viel scheint er sich bemühet zu haben, selbige in der Unwissenheit zu unterhalten. Sein bestes Werk, mag wohl die Einführung der Arabischen Wörter seyn, welche bey denen Mohren in Spanien vornehmlich im Gebrauch waren, die er zu Granada 1505. drucken ließ, die aber bereits seit mehr als 100. Jahren selbst in Spanien unter die seltensten Bücher gezehlet wird. Ihm folget Iohannes

Ludovicus Viues, von dem wir nichts sagen wollen, weil seine Verdienste zu groß sind, als daß man sie in wenigen Zeilen erheben könnte. Hierauf kommt Ioh. Angelus ein guter Reimen-Schmied (versificator) wie ihn Hr. Maianus, der in seinen Urtheilen sehr aufrichtig ist, beschreibet. Petrus Ciruelus ein großer Kanzel-Redner, dessen Curfus quatuor Mathematicarum artium liberalium, expositio libri Missalis, Correctio Calendarii, ars praedicandi & memorandi nicht zu verachten, ob er gleich sonst allzuviel mit Allegorien spielt. In seinem Tractat, der zu Salamanca 1579. von dem Aberglauben und der Keterey zum Vorschein gekommen, hat er der Geistl. und Weltl. Obrigkeit, welchen er solchen zugeschrieben, die Schuld derselben vernehmlich beymessen sich unterstanden. Vermuthlich weilen die Künste und Wissenschaften damahlen in Spanien nicht genugsam in Flor waren, durch welcher Aberglauben, wie der Nebel von der Sonne vertrieben zu werden pfleget. Die bishero nachhafft gemachte Gelehrte haben alle in Alcalá denen schönen Wissenschaften obadeten. Nun folgen die Gelehrten von Salamanca, deren Schriften hier bekandt gemacht werden: solche sind (I.) Ferdinandus Nonnius Pincianus oder Guzmanus, ein Ritter von S. Jacob, der in der Griechischen und Lateinischen Sprache sich eine sùrtreffliche Kùndtnis erworben hatte, wie aus seinen Castigationibus in L. Annae Senecae Opera, und Pomponium Melam zu sehen ist, deren die erste zu Venedig 1536. die andere zu Antwerpen 1586. ans Licht getreten (II.) Ferdinandus Arcaeus von Benevent. (III.) Alexius Vanegas (IV.) Andreas Refendius. (V.) Ioan. de Mallafa. (VI.) Michael Salinas. (VII.) Aluarus Gomecius, der außer der Ausgabe derer Werke des Sewilischen Bischoffs Isidori, die zu Madrid 1599. in 2. Folianten zum Vorschein gekommen, sich durch seine Beschreibung de rebus gestis a Francisco Ximeno Cisnerio Archiepiscopo Toletano, welche zu Alcalá 1569. gedruckt worden, berühmt gemacht hat. (VIII.) Iacobus Tevius, von dem man Neben und poetische Werke, und einen Commentarium

rium de Rebus a Lusitanis in India apud Dium gestis A. 1546. hat. (IX) Franciscus Decius, der die Redner-Kunst auf der Universität zu Salamanca recht empor gebracht hat. (X.) Petrus Rhua. (XI.) Petrus Iohannes Olivarius. (XII) Andreas Semperius, der die Artzney-Wissenschaft mit denen schönen Künsten glücklich verbunden. (XIII.) Iohannes Torella. (XIV.) Petrus Iohannes Nunnesius. (XV.) Alphonfus Garius Meramorus, der sich durch eine 1553. gedruckte Schrift unter dem Titul de asserenda Hispanorum eruditione, sive de viris Hispaniae doctis narratio Apologetica ad illustrissimum Vraniae Comitem viele Feinde gemacht, weil es manchem nicht gefallen hat, wann er seinen Namen nicht darinnen angetroffen, andern wann sie nicht genugsam gelobet worden; vielen wann Männer, denen sie abgünstig waren, eini- nices Lob erhelten, und wieder andern, wenn man et- was an ihrer eingebildeten Gelehrsamkeit zu tadeln fand. Ein Schicksal, dem noch heut zu Tag alle gelehrte Schriften von gleicher Art ausgezet sind. (XVI.) Franciscus Sanctius Brocensis, dessen unter dem Titul Minerva durch das ganze gelehrte Europa bekandte Grammatic zu Salamanca 1537. das erstemahl ans Licht gekommen, in Spanien aber eben so unbekandt geblieben ist, als hoch sie von auswärtigen Gelehrten geschätzt zu werden pfle- get. (XVII.) Antonius Villalon. (XVIII.) Alphonfus Fernandez. (XIX.) Federicus Furius Seriolanus. (XX.) Ioannes de Icias. (XXI.) Laurentius Palmyrenus. (XXII.) Petrus Simon Cepreius. (XXIII.) Alphonfus Torres. (XXIV.) Petrus de Madariaga. (XXV.) Blasius Serena. (XXVI.) Petrus Iohannes Perpinianus (XXVII.) Benedictus Arias Montanus. (XXVIII.) Bartholomaeus Barrientos. (XXIX.) Iohannes Petreus. (XXX.) Ambrosius Morales. (XXXI.) Ioh. Verzola. (XXXII.) Vincentius Blasius Garcia. (XXXIII.) Sebastianus Fokius Morzillus. (XXXIV.) Petrus Rosarius. (XXXV.) Ladonicus Granarbensis. (XXXVI.) Ioh. Costa. (XXXVII.) Rodericus de Espinosa. (XXXVIII.) Onophrius Pouius. (XXXIX.)

(XXXIX.) Petrus de Guevara. (XL.) Cyprianus Soarez. (XLI.) Francisc. de Thamar. (XLII.) Didacus Perez de Valdivia. (XLIII.) Iohannes de Guzman. (XLIV.) Martinus Segura. (XLV.) Philippus Mey. (XLVI.) Alphonfus Sanchez de la Ballesta. (XLVII.) Franciscus Martinus. (XLVIII.) Hieronymus de Mondragon. (XLIX.) Gonzalo Correas. (L.) Bartholomaeus Gaudian. (LI.) Marthaeus Aleman. (LII.) Vincentius Trilles. (LIII.) Franciscus Lucas. (LIV.) Diego Lopez. (LV.) Bartholomaeus Ximenez Paton. (LVI.) Miguel Sebastian. (LVII.) Juan Pablo Bonet. (LVIII.) Efricuan Manna. (LIX.) Miguel Navarro. (LX.) Benito Carlos Quintero. (LXI.) Alphonfus Sanctius. (LXII.) Vicente Garcia Ordonez de Cloris. (LXIII.) Ioannes Carameuel. (LXIV.) Manuel Sanchez de Arbuftanre. (LXV.) Alonso de Beluis Treio. (LXVI.) Martin del Castillo. (LXVII.) Carolus Elizodus. (LXVIII.) Geronimo Durari. (LXIX.) Antonius Bordazarius, ein gelehrter Buchdrucker, deme es weder an Geschäftlichkeit noch Eifrigkeit in mancherley Wissenschaften, noch an Fleiß und Arbeitsamkeit gefehlet. (LXX.) Juan Interian de Ayala. (LXXI.) Eristoual Coret. (LXXII.) Pedro Barricate i Arellano. (LXXIII.) Juan Gonzalez de Dios. (LXXIV.) Juan Perez Castiel i Arriguez. (LXXV.) Jeronymo Contador de Argore. (LXXVI.) Manuel de Larramendi. (LXXVII.) Michael Giner. (LXXVIII.) Josef Joaquin Lorga. (LXXIX.) Jose Ipolito Baliente. (LXXX.) Gabriel de Arrabe i Anguira. (LXXXI.) Carlos Ros. Wir beklagen, daß wir genöthiget gewesen, die bloßen Nahmen hieher zu setzen. Wir hoffen aber doch, daß auch dieses nicht ohne Nutzen seyn, und wenigstens unsere geneigte Leser vorläufig hieraus sehen werden, wie viele neue Zusätze sich die Historie der Gelehrtheit aus diesem Werk zu versprechen habe. Wir haben übrigens nicht nöthig zu melden, daß die Lateinische Schreibart in dem ganzen Buch durchaus rein, zierlich und schön sey, weil der große Nahme des berühmten Maianus schon Bürge davor

davor ist, der durch sich und sein Exempel wahr macht, was er überhaupt von seinen Landsleuten, und wir von allen Gelehrten fast durchgehends angemerket haben, daß ihre Denkungsart um so schäner und ihre Gelehrsamkeit um so beständiger und gründlicher zu werden sey, je mehr sie sich mit denen schönen Wissenschaften bekaunte gemacht, und in denen Schriften der alten Griechen und Römer umgesehen hätten. Eine Wahrheit, die wir wünschten, daß sie an allen Schulen mit güldenen Buchstaben angegeschrieben stünde.

Berlin.

Unterhalb Bogen, die der Hr. Kammerrath Peter Friedrich bey Haude und Spener unter dem Titel eines Bedenkens über des Hrn. von dem Born neu erfundene Säemaschine neulich hat abdrucken lassen, enthalten zwar von dieser Säemaschine nichts, weil sie dem Hrn. K. ganz unbekant, und nur überhaupt verdächtig ist, wohl aber wichtige Dinge von seinen eigenen Erfahrungen und Vorschlägen. Er rühmt seine eigene Säemaschine, die der Hr. Habermaaf mit einer doppelten Pflugschaare versehen hat (eine vom Ellis auch beschriebene Erfindung) und womit er auf einmahl zwey Furchen tief pflügt, ordentlich säet und eget, und dabey weder Kosten für die Maschine noch mehrere Pferde anwendet, zweymahl pflügen aber, einmahl eggen, und noch einmahl pflügen erspart, kein Säeforn verliert, und es tief genug unterdringt, wobey er gelegentlich das Gerächte in Preussen wegen seiner Leichtigkeit anrühmt. Der Hr. K. fügt bey, seine Maschine sey in des Königes Hände gekommen; auf den Befehl der Charité und des Javalidenhauses sehe man die Probe des guten Ausfalls, in dem unfruchtbar gewordenen Sande: man werde diese Probe so weit ausdehnen, daß 40 Büffel nach der neuen Weise ausgefütet werden sollen: die gleiche Art zu pflügen würde auf Kön. Befehl im großen in den nächsten Wintern im Berlin eingeführt werden: er werde den Fortgang seiner Untersuchungen

von Zeit zu Zeit beschreiben: auch durch Klee und Esparsette den Sand erst befestigen, und die Fütterung vermehren, hernach nach der neuen Weise früh, vor dem Winter tief pflügen, dabey Leute Pferde und Zeit ersparen, den Düng vermehren u. f. f.

Leipzig.

Der sechste Theil der Geschichte der Königl. Acad. der schönen Wissenschaften ist noch a. 1751. bey Krausen herauskommen, und die Abhandlungen sollen nunmehr auch abgedruckt werden. Die patriotischen Anmerkungen zur Dämpfung des Französischen Stolzes, und ihrer vöbligen Unerkennlichkeit gegen die ihnen unbenütheten Verdienste der Deutschen findet man auf vielen Seiten. Nur hätte la Mothe le Vayer nicht zum Marot und Konfard müssen gesetzt werden, da er a. 1660. gelebt hat, und daß Konfard ein Original Scribente seye, der in Ansehen stehe, ist uns etwas ganz neues. Claudius der Gothe (der Gothen Ueberwinder) wird wohl ein Druckfehler sein, und wir vermuthen eben das von dem Pompejus, mit dem die Rhodier (Rhodier) es hielten, und sich darüber zu Rom, laut des Livius, entschuldigen mußten. Dieser Pompejus war der Macedonische Perseus. Vertots und Iselins Leben werden vielen am angenehmsten sein. Ist 480 S. stark.

Frankfurt.

Mit Vergnügen haben wir folgende Schrift eines Ungenannten gelesen: Einige Sendschreiben an einen vornehmen Hrn. von Adel über eine bekannt gewordene Streitschrift erlassen und zum gemeinen Nutzen durch denselben zum Drucke befördert. Frankfurt und Leipzig 1752. 14 Bogen in 4. Dieser Sendschreiben sind vier und sind einer Schrift entgegen gesetzt, welche wieder das Glaubensbekenntniß des Hrn. Prof. Kochsichers zu Jnnshrunge herausgegeben worden. Sie sind gründlich, lebhaft, nachdrücklich und frey von groben und anzüglichen Scheltwor-

worten. Das erste handelt von der gegenseitigen Schrift überhaupt und lobet die Vorzüge, welche selbige vor den mehresten ihres gleichen hat. Hierbei nimmt der V. Gelegenheit wieder den blinden und groben Religionsseifer mit einem beredten Nachdruck zu schreiben und wünschet, daß man der angehenden Jugend nichts feindseliges gegen fremde Religionsverwandten beybringen, sondern sie anweisen möchte, ihnen alle Pflichten der Höflichkeit, der Menschliche und des Christenthums eben so, wie ihren Glaubensgenossen, zu erweisen. Wir vereinigen unsere Wünsche mit den seinigen. Es würde zwar alsdann die Anzahl kleiner Secten sich hier und da vermehren; aber wie viel würde die Wahrheit dagegen an den Orten gewinnen, wo ihr aniegt der Eingang durch eine fürchterliche Gewalt versperrt wird? Der zweyte Brief beantwortet allerhand Vorwürfe, so den Protestanten in der gegenseitigen Schrift gemacht worden. Einer der merkwürdigsten ist: daß noch kein Protestante die Unfehlbarkeit der Kirche, sondern nur die des Römischen Pabstis angefochten. Ein ander Vorwurf ist, daß bey den Protestanten jeder Pastor unfehlbar seyn wolle. In dem dritten Briefe wird Lutherus wieder die so oft wiederholten Anklagen der Catholischen gerettet und die in angelegener Schrift verstümmelt vorgetragenen Stellen aus Luthers Schriften in ihrem ganzen Zusammenhange vorgelegt und damit die unschuldigen Meinungen dieses seel. Mannes gezeigt. Der vierte Brief beantwortet die härtesten Beschuldigungen, womit man den Hrn. Rothfischer belegt und die Vorwürfe, so man daraus der protestantischen Kirche zu machen sucht.

Lannover und Wittenberg.

Schon im Jahr 1751. gab der Hr. Pastor Elias Friedrich Schmerfahl die natürlichste Erklärung des Gesichts Sauls mit der Betrügerin zu Endor, in Richterischem Verlag, zu Lannover, auf 5 Octavbogen
Hr.

heraus, darn er billig behauptete, es sey dem Saul weder ein Gespenst des Samuels, noch ein teuflisches Geipenst erschienen, sondern was er gesehen und gehört habe, sey ein bloßer Betrug des Weibes zu Endor gewesen. Die Schrift war überhaupt davon zu reden nicht übel gerathen, obgleich bisweilen schwache Beweise mit unterließen, als S. 27. und 30. Der seidene Rock, von dem S. 28. geredet wird, und der blos aus der deutlichen Uebersetzung erberget ist, schickt sich auch nicht zu der Zeit Sauls und Samuels.

Dieser Schrift setzte der Hr. Pastor zu Schweinitz und Adjunctus Senioris der Ephorie Jesuit in Sachsen, Benjamin Bieler, wieder den sie eigentlich gerichtet war, im Jahr 1752. seine richtige Auslegung der Uebersetzung Sauls mit der Zauberin und Gespenste zu Endor (Leipzig und Wittenberg) auf acht Octavbogen entgegen. Er nimmt das Dajon wirkliches Geipenst und Zauberer für gemiß an, warnt vor der weltweisen Wahrscheinlichkeit und tölzigen Vernunft, klagt besonders über die neue Weltweisheit und den Satz des zureichenden Grundes, hält die gegenseitige Meinung selbst deswegen für verdächtig, weil sie so viele Männer angenommen haben, die bey der christlichen Kirche in schlechtem Ansehen stehen: kurz er äussert überall eine so sehr entgegen gesetzte und andere Art zu denken als sein Gegner, daß schwerlich zu glauben ist, daß 2 Leute, die in den Grundsätzen so verschieden sind, ihren Streit mit einander endigen, oder einer den andern überzeugen werden. Hr. B. glaubt S. 72. selbst in seiner Stadt in den beiden zuletzt verwichenen Jahren Proben der Heresy beobachtet zu haben, da man einer armen Tagelöhnerin den Poffengethan, daß sie immer schweimeln müsse: er wird auch, ungeachtet riniger im Anfang vornehmenden olimpischen Erklärungen gegen seinen Widersacher heftiger, als sich schiät, 4. E. S. 78. Das wundert uns, daß da Hr. S. nicht selten in seinen Beweisen eine schwache Seite giebt, er ihn auch alsdann nicht

nicht faffet, noch sie entdeckt. So beruft sich Hr. S. zum Beweise, daß ארבע kein Teufel seyn könne, darauf daß das Weib ארבע בעלת eine Herrin oder Besizerin des ארבע genannt werde: die wäre entkräftet, wenn Hr. W. aus der Philologie angemerket hätte, daß die Hebräer einen jeden, der etwas hat, den בעל davon nennen, wenn er gleich nicht Herr oder Besizer davon heißen kann, als בעל רבנים einen der einen Proceß hat. Anstatt dieses philologisch auszuführen sagt er S. 84. die sogenannten klugen Männer und klugen Weiber hätten den Teufel allerdings zu ihrem Diener, (welches auch einige Zauberer selbst gestanden haben sollen) und gedente kaum zuletzt im vorbeygehen und ohne philologischen Erweis derjenigen Antwort, die die vornehmste seyn sollte. S. 37. gesehen er doch, daß die Hieler öfters eine Geschichte blos nach der äußerlichen Apparat oder nach dem Augenschein erzähle, bey welchem Gesändniß wir nicht sehen, wie er seinen Gegner überführen wolle, daß wirklich ein Gespenst erschienen, und dieses dem Saul nicht durch einen klugen Betrug des Weibes vorgebildet sey. Von feiner Art zu denken geben wir nur noch eine Probe. Hr. S. glaubt nicht, daß der Teufel, wenn er erschienen wäre, dem Saul eine solche Straf-Predigt gehalten haben würde, die ihn zum guten hätte lenken können. Hr. W. antwortet, wer den Gottlosen Strafen verkündigt, der suche sie nicht immer dadurch zum guten zu lenken; es sey der Satan kein ordentliches Prediger, halte die Straf-Predigten nicht nach Gottes Willen, und habe keine gute Absicht dabey. S. 96. Die deutsche Schreib-Art ist völlig so, wie die Art zu denken.

Hiergegen hat sich nun der Hr. Pastor Schmersahl widerum in dem zweyten Stück der natürlichsten Erklärung der Gesch. Sauls mit der Betrügerin zu Endor verantwortet, die 1752. in Richterischem Verlage herausgekommen ist, und 288 Octavseiten beträgt. In

der Art zu denken, zu schreiben, und sich auszudrücken ist Hr. S. seinem Gegner offenbahr allzu sehr überlegen, und hat die Geschicklichkeit seine schwachen Seiten sehr wohl zu entdecken, ohne dabey die Höflichkeit gröblich zu verletzen. Einige empfindliche und einem Prediger nicht anständige Ausdrücke wünschten wir zwar vermieden zu sehen, doch haben sie nicht das rauhe von den Ausdrücken seines Gegners an sich, und sind seltener. Das wird Hr. D. billig von H. Schmerfabl mehr als einmahl vorgeworfen, daß wenn man auf seine Bibel-Erläuterungen davon einen Schluß machen sollte, wie er mit der Schmerfablischen Schrift umgeheth, dier, so deutlich sie auch geschrieben ist, oft nicht verstehen kann oder will, so würde man von den Hielerischen Erklärungen sehr schlechte Gedanken fassen müssen. Die Sache selbst erhält indessen in dieser zweiten sonst wohlgerathenen Schrift, die ihren Gegner unserer Meinung nach besieget, nicht viel mehr Aufklärung, als sie in der ersten bekommen hatte; woran aber nicht Hr. S. sondern Hr. D. schuld ist, der ihm mit seinen Einwürfen nicht einmahl zu Aufklärungen Anlaß gegeben hat. Das wundert uns, daß wenn Hr. D. sich darauf beruft, ein Betrüger hätte die Stimme Samuels nicht nachahmen können, Hr. S. der sonst hierauf viel richtiges antwortet, nicht zugleich erinnert, daß die Heiden bey den sogenannten H. rausruffungen; der Todten vorgaben, die abgechiedenen hätten eine ganz kleine und veränderte Stimme, wobey es sehr leicht war, in eines fremden und so gar unbefannten Mahmen zu reden. Es liesse sich auch sonst noch vor die Schmerfablische Meinung einiges sagen, das doch bloß in wahrscheinlichen Vermuthungen bestehet und hieher nicht gehöret.

Mürnberg. Wir sehen mit Vergnügen, daß der Kunstmahler Meyer seine Arbeit fortsetzt, und es sind uns vom zweyten Hundert seiner mit samt den Gerippen abgemahlten Thiere schon wieder achte zu Gesicht gekommen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 22. Januarius 1753.

Göttingen.

Der Hr. M. und Rector der Theologie in Lützenburg
Balthasar Sprenger hat eine Probe seiner Ge-
schicklichkeit bey Schmidten in Octav auf 236 S.
drucken lassen, die zum Titel hat Opuscula physico ma-
thematica. Es sind sechs Stücke. In dem ersten be-
weist der Hr. B. mit vielfältigen Erfahrungen, daß
allerdings der Eisvogel nicht fault, sondern, nach-
dem er etwas übel zu riechen angefangen, von sich selber
wieder frisch und ganz trocken, auch von den Wär-
mera nicht angegriffen wird. Im zweyten zeigt er aus
seiner eigenen Wahrnehmung, daß die Bastarte, die ein
Hänfling mit einer Canarien Sie gezeugt, allerdings frucht-
bar gewesen, und auch ihre Brut wieder mit andern Ca-
narienvögeln sich vermehrt, und mit diesen ziemlich wieder
in ihr ursprüngliches Geschlecht zurück getreten, wann der
Han ein Canarienvogel gewesen ist, mit andern Bastarten
aber einen Hänflingschnabel beybehalten haben. 3. Der
H. M. hat allerley Betrachtungen über das wahre Maas der
Geschwindigkeit. Es hängt nicht bloß von dem durchstos-
senen Raume ab. Ein Kind muß geschwind laufen, wann
es mit einem erwachsenen fortkommen will, obwohl bey-
de gleich weit gehen, und das Geß gilt nur bey gleich
großen Körpern. 4. Er hat ganz kessinnig geometrisch und
ontologisch die unendliche Theilbarkeit der Materie wie-
derlegt, und die dafür angebrachten Gründe geprüft.
5. Einen Winkelmesser beschreibet der Hr. M. der aus
zweyen

zwey ins Kreuz gebrachten Linien, und einem beweglichen Winkelmaß besteht; und 6. eine Masse in Linien zu theilen, aus einem Dreyecke, dessen Grundlinie beweglich ist, und an dessen beyden Enden eine Kette hängt, die Mitte aber mit einem Senkelbley kan getheilt werden. Die Königl. Gesellschaft hat den Hrn. Verfasser wegen dieser rühmlichen Probe, zum Correspondenten angenommen.

Mürnberg.

Der neunte Band der Actorum Physico-Medico-
Academiae Caes. Naturae Curiosorum exhibentium
Ephemerides &c. ist auf Ostern bey Endter und Engel-
brechts Erben abgedruckt worden. Er besteht gewöhnli-
cher Weise aus den Observationibus, deren Zahl 112 ist,
und aus einem fast eben so großen Anhang größser Auf-
sätze. Man wird nicht von uns erwarten, daß wir von
den erstern, die mehrentheils practisch sind, eine genaue
Anzeige thun werden. Wir begnügen uns also das-
jenige anzudeuten, was uns vornehmlich ins Auge gefallen
ist. Der H. Abrecht hat gesehen, daß einem mit einem Bru-
che behafteten Manne von einer großen Erschütterung ein
Darm geborsten ist. Der Hr. Fürstenau hat auf eine
sehr wunderbare Weise gefunden, daß der blinde Darm, sein
Anhang, und die Gallbläre in denselben gemangelt, auch
kein Uebergang aus den dünnern Därmen in die dicken zu
finden gewesen. Der Hr. Trepling beschreibt ein entsezt-
liches über 100 Pf. schweres Gewächse, das am Boden
der Mutter sezt gezeuget ist. Dem Hrn. Kirsten ist ein
Kind vorgekommen, dessen Mastdarm sich unter der Harn-
röhre in den Schaamtheilen eröffnet hat. Ein Kind, dem
man auf den kräftigen Kopf Arsenic gesalbet, ist mit Be-
schwerde vom Tode gerettet worden. Der mit einem bei-
nernen Blate geschlossene Weg der großen Schlagader vor-
nen an dem sogenannten Sattel ist zwar nicht ganz uner-
hört, aber doch rar. Er hat auch hinter dem Zeichen
der Jungfernschaft eine Säule gesehen, die sich in dasselbig
geen.

geendigt, und den Zugang der Scheide in zwey getheilt, welches nichts anders als das Ende der obern Säule der Scheide gewesen zu sein scheint. In einem lahmen Mädchen hat er auch nebst einer Hirn-Wasserucht, das Schenkelbein außer seiner natürlichen Stelle oben an den breiten Hüftbeinen in einer ganz flachen Pfanne, und mit nachgebenden Wändern befestigt gesehen. Der Hr. Wallerius hat das berühmte Teerwasser geprüft, von dessen Kräften er zwar nicht sonderlich viel macht, und eine bessere Weise angezeiget, das Teer zu zubereiten. Man macht ein doppeltes Gewölbe von Stein, in das innre thut man das Holz, woraus das Teer kommen soll, und zwischen beyde gewölbte Mauren das Brennholz; auf diese Weise erhält man ein leichtes und wohlriechendes Del, in welchem ein anders dickes und klumpichtes gemischt ist, das man auch absondern, und das daraus sogenannte Serpentinöl bereiten kan. Am Boden bleibe, nachdem dieses Del übergetrieben ist, ein wohlriechendes Harz. Unter diesen Delen ist ein saures blicktes Wasser, dann ein viel besseres Teer, und zu unterst aus diesem Teer setz sich ein schweres saures Del, das man in Schweden Tiurawaja nennet. Der Hr. Fürstenau hat zweymahl aus der nicht genug verwahrten Nabelschnur eine Blutführung gesehen. Der Hr. Blanschot hat eine sehr merkwürdige Mißgeburt wahrgenommen, in welcher nicht nur oben die Hirnschale gefehlet, sondern auch der ganze Rückgrad die Gestalt eines Heiligbeines angenommen hat. Der Hr. H. Huber hat eine zweyfache Gallenblase gesehen: er hat bemerkt, daß die Gallenblase in ganz kleinen Kindern doch länger als die Leber gewesen: und daß sie hauptsächlich in erwachsenen flach und überquer liegt, in Kindern aber, denen die Leber gar weit heruntergeht, allerdings den Boden unten hat; und endlich hat er in einem Kinde die Gallenblase voll gallert gefunden. Im Anhang finden wir sieben Aufsätze und 4 Lebensbeschreibungen. Die meisten sind schon anderswo abgedruckt, die folgenden aber diesem Bande eigen und merkwürdig. Der H. P. Böhmer in Halle hat von einem Fleisch-

gewächse in der Mutter, und von den neuen Levetischen und Hingischen Zangen zum Ausziehen der Kinder gehandelt. Jenes ist acht W. schwer und schuld an dem Tode einer Frau gewesen, die der Hr. W. doch entbunden gehabt. Die Levetische Zange vergleicht der Hr. W. mit der Gregorischen Zange, wundert sich über das viele aufheben, so L. davon gemacht S. 77. hält sie eben nicht für besser, und fast schwerer zu öffnen als die gemeine Englische, und ob sie wohl witzig genug erbacht ist, dennoch für undichtlicher zum Gebrauch als diese. Die Hingische ist auch nicht viel besser als die gewöhnliche, und überhaupt hätte Hr. Kanke nicht sogleich den Gebrauch der Zange vorschlagen sollen, sobald das Wasser zerbrochen ist, da sie alsdann erst dienen kan, wann der Kopf sehr weit in die Scheide getreten ist. Der Hr. Edheims hat zwey ganz verschiedene Wachsen gesehen und beschrieben. Die erste hat sich in dem Priegnischen Kreis gezeigt, und ist eine wahre Lungenfucht gewesen. Die andre hat im Meisenburgischen geherrscht, und ist eben die bekannte grosse Seuche. Der Hr. C. hält sie für ein Fieber mit Schnupfen (carrahali) und Entzündung, und will sie eben so heilen, wie man in den Menschen pflegt, indem er stark aderläßt, Salpeter giebt u. s. f. Die Hrn. Dreyne und Treu haben von dem sogenannten *Cereus serpens* gehandelt. Jener hat das Vergnügen gehabt reife Früchte von demselben zu sehen: und dieser hat mit seinem gewöhnlichen Fleiße dessen Blüthe beschrieben und abgezeichnet, auch eines andern dreysichtigen *Cereus* Blüthe nach des Hrn. Jantke Wahrnehmungen näher bestimmt. Er unterscheidet die Art des *Cereus* noch mit ihrer streifichten Frucht, von der glatten kugelhaften ausgeblühten Frucht des Pfaffenkopfs, und liefert die genauesten Kennzeichen des *Cereus*. Die Lebensbeschreibungen der Hrn. Nebel, Struwe, Kullmus, Richter in Leipzig und Detharding sehn am Ende dieses Theils, dessen Anhang 304. und das Werk selbst 414 S. stark ist, ohne die Vorrede und das Register.

Gießen.

Gießen.

Diejenigen, die aus 1 B. Mos. IX. 13. Schließen wollen, daß der Regenbogen vor der Sündfluth unbekannt gewesen sey, und nicht mit der dem Text so gemäßen Erklärung zu frieden sind, daß Gott den längst vorher in die Wolcken gesetzten Regenbogen nach der Sündfluth zu einem Zeichen seines Bundes mit Noah bestimmt habe, finden ganz neue Gedanken von der Möglichkeit ihres Sazes in des Hrn. Prof. Joh. Ludw. Alstedts Diss. *de iride diluvii non redituri signo* 2 und einen halben Boggen. Ob wir gleich nicht der Meinung sind, daß der Regenbogen dem Noa vor der Sündfluth unbekannt gewesen sey, so halten wir doch das, was Hr. A. vorträgt für das beste und vernünftigste, so vor jene Meinung irgend gesagt werden könnte, da andere Erklärungen, so auch hier widerlegt werden, unerrätlich sind. Er meint, die ersten Menschen hätten sich sehr zusammen gehalten, und nur die Gegenden um das Paradies, das ist um die mittägigen Ufer des Euphrats und Tigris bedeckt. In diesen sey aber größtentheils die Luft so trocken, daß es fast gar nicht regne, davon er alte und neue Erdb- und Reise-Beschreiber mit Fleiß anführet: folglich habe auch kein Regenbogen entstehen und von den Einwohnern dieser Länder beobachtet werden können. Wenn er die Einwohner der ersten Welt um Heben in Aegypten sehet oder sehen dürfte, so würden wir gegen diese Gedanken nichts erhebliches einwenden können: allein so selten in der Gegend um das Paradies die Regen-Wolcken seyn möchten, so finden wir uns doch noch nicht belehret, daß sie in dem ganzen Jahre daselbst mangeln, und wenn daher um Regen fallen, so möchten es wol nicht kleine Tropfen, wie er §. 15. meint, sondern Wetterwolcken seyn. Zum wenigsten ist nach Moses eigenem Zeugniß 1 B. II. 6. das Paradies beregnet worden, wenn man nicht die von H. A. billig verworfenen Hurunctischen Fabeln annehmen will, ja es hat auch wol darin gedonnet, Cap. II. 6. Die

bergigten Gegenden scheinen dem Noah nach Cap. VII, 19. 20. VIII, 4. nicht unbekannt gewesen zu seyn, wo es doch natürlicher Weise regnen muß: und sollte der Mann, der die Thiere des erliegensten Erdbodens versammeln, und in diesem Stücke eine große Kenntniß der Natur-Geschichte haben mußte, nie ein Land gesehen haben, in dem es regnete? Je mehr auch die Einwohner des ersten Erdbodens sich in einen engen Strich Landes eingeschlossen haben, desto mehr müßten die umliegenden Gegenden eine waldichte Wildniß gewesen seyn, und in solchem Falle wird auch in dem Erdstrich, wo die Luft jetzt trocken ist, ungemein viel mehr Feuchtigkeit und Regen gewesen seyn.

Coburg.

Am Ende des vorigen Jahres hat der hiesige Hr. Prof. Gruner das bekannte Breuiarium historiae Romanae Eutropii vom neuen herausgegeben 20 Bogen in 8. Er hat großen Fleiß angewendet, indem er erstlich den Text mit allen bisher gebrauchten alten Handschriften, welche er auch nachhaft macht, wie auch mit allen vorigen Ausgaben, die sehr schlechten ausgenommen, sorgfältig verglichen, und an allen Orten die beste Schrift herausgesucht; hernach in seinen Anmerkungen die Römische Historie fleißig erläutert, auch die vom Eutropio begangenen Fehler bemercket hat. So hat er auch ein mit großer Mühe verfertigtes theils grammaticalisches, theils historisches, theils geographisches Register angehängt. Diesem hat er noch zwey andere beygefüget, eines über seine Anmerkungen, und eines über die in den Anmerkungen theils verbesserten, theils erklärten Stellen anderer Geschichtschreiber. Wir finden auch in dieser Ausgabe nicht nur die alten Critischen Anmerkungen unsers Hrn. D. Heumanns, welche in der Hauekampischen Ausgabe befindlich, sondern auch etliche dem Hrn. Prof. in dem vorigen Jahre mitgetheilte. Die gründliche Gelehrsamkeit, welche der Hr. Prof. durch diese

diese Arbeit an den Tag geleget, läßt uns nicht zweifeln, es werde auch durch das Werk *de cultu linguae Latinae*, welches er S. 49. verspricht, die philologische Wissenschaft nicht wenig erweitert werden.

Stade.

Des Hrn. General-Superintendenten Prastje Hochwürden haben abermahls eine kurzgefaßte Erläuterung derer Lusterte drucken lassen, worüber an den dreyen gemeinen Huf-Fast- und Wet-Tagen dieses Kirchen-Jahrs in den Herzogthümern Bremen und Verden geprediget werden soll; die Texte sind: Joh. 7, 8. 2 Cor. 5, 21. und Ephei. 4, 30., wozu der H. W. eine Einleitung und besondere Anmerkungen, eine Umschreibung, sehrreiche Folgerungen und verschiedene Dispositionen mittheilet. Die richtige Denkungsart und der angenehme Vortrag, welchen wir an denen vom vorigen Jahre zu rühmen Ursache gehabt, macht auch diese Blätter beliebt.

Glasgow.

Die Brüder Foulis haben mit einem eigenen Bogen eine Auflage der Werke des Plato angefaßt. Sie werden sich dazu neuer, nach dem Muster des Robert-Etienneischen N. Testamentis von Magister Alexander Wilson geschnittner Lettern, und Parciapapiers bedienen. Sie gedenken zwo Auflagen auf einmahl zu veranstalten, davon die eine in Quarto sechs Griechische Bände, und drey Bände Lateinische Uebersetzung enthalten wird. Das Werk wird 500 Bogen stark sein, und umgefehr 2 Guineen kosten. In Folio macht es sechs Bände aus, und kostet drey Guineen. Im Griechischen Grundtext wird man dem Henrich Etienne folgen, und unten die verschiedenen Lesarten und die Etienneischen Antheilungen anhängen, und denenelben entweder eben da, oder am Ende der Bände, andrer Gelehrten Anmerkungen beifügen.

gen. Man behält die Sicinische Uebersetzung aber mit allen Verbesserungen, deren man wird habhaft werden können. Man bittet sich von allen Gelehrten Beystand und guten Rath aus, und wird eine Guinee Vorschuß gegen eine Quittung annehmen. Der Lehrer der Griechischen Sprache Jacob Moor hat die Aufsicht über den Griechischen Theil des Werks.

Berlin.

Unserm nach America reisenden Hrn. Mollus hat der Hr. D. Schmann mit einem Vogen zu dieser Unternehmung Glück gewünscht, auf welchen er *de terra latente causa movente Vulcanorum* handelt. Der Hr. D. vergleicht die Feuergehenden Berge mit den hohen Deseu, in deren untern Theil die Luft einen Zugang findet, die unter dem Nahmen des Wetters in den Gruben als unbekannt ist, und die Flamme ansacht. Die Luft kömmt theils durch die Risse der Erde, und theils mit dem Seewasser in die unterirdischen Gegenden. Die Materie zum Brande giebt das häufige brennliche, und das Seewasser setzt dieses in die Wärme, wie man aus der Erzeugung des Vitriols aus den Kiesen sieht. Der Wind sacht diese Erhigung mehr, und mehr an.

Halle.

Gebauer hat einen Glückwunsch des Hrn. N. J. Christian Meißerschmidts an den Hrn. J. Springsfeld unter dem Titel *Aesculapius ioter* abgedruckt, der mit allerley gelehrten Anmerkungen über das Wort *ioter, seruator* und *lilvator* angefüllt ist, welches letztere Wort zwar in keinem alten Schriftsteller, aber doch in Aufschriften und Römischen Steinen angetroffen wird, wie es uns dann dünkt, es seyen die Aufschriften und Münzen eine Art alter Handchriften, die man zur Bestimmung der Rechtschreibung, und des damaligen Gebrauchs vieler Wörter noch anwenden könnte. Das übrige geht den Aesculap, und seine gemessene Verehrung an.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 25. Januarius 1753.

Göttingen.

Den 19. October im vorigen Jahr vertheidigte der H. Franz Michael Poppe aus Hamburg seine Probe-
schrift de Litium affectu: rari: nis causa orientum
decisione mit ausnehmender Fertigkeit. Er hatte sich
vorgenommen, den ganzen Umfang dieser Materie ab-
zuhandeln, und die Hamburgische Asscuranz-Ordnung
dabei zum Grunde zu legen; weil ihm aber nachher ver-
sichert worden, daß diese Ordnung nächstens in einer
ganz neuen Gestalt erscheinen werde, so hat er diesen
Voratz dahin geändert, daß er jetzt vorläufig nur die
allgemeinen Grundsätze der Asscurationen ausgeführt
hat. Er theilet diese Abhandlung in zwey Capitel ein.
In dem ersten wird die wahre Beschaffenheit des Asscu-
ranz-Geschäftes genau bestimmt. Eine Asscuration
überhaupt bedeutet denjenigen Contract, wodurch je-
mand vor einer gewissen Lehn sich verbindet, des an-
dern Gefahr, ohne Absicht auf eine andere Convention,
zu übernehmen. Wann eine Reise zur See die Ur-
sache der Gefahr ist, so entsteht durch derselben Ueber-
nehmung derjenige Asscurations-Contract, wovon hier
die Rede ist. Ob schon einem jeden zu asscuriren erlaubt
ist, der sich sonst verbindlich machen kan; so sind doch
allenthalben die Mäcker, in Hamburg, der Dispa-
cheur, und an vielen Orten, die Gerichts-Personen,
welche die Asscuranz = Streitigkeiten entscheiden,
nebst ihren Schreibern und übrigen Gerichts-Bediene-
ten

ten von dieser Regel ausgenommen. Uebrigens pflegen zwar, so wohl einzelne Personen, als ganze Gesellschaften, die unter dem Nahmen der Asscuranz-Compagnien bekannt sind, diese Gefahr zu übernehmen: allein, ob schon diese letzteren, wann sie gehörig eingerichtet sind, der Handlung keine geringe Erleichterung schaffen: so glaubet doch H. N. daß es, wo nicht besser, doch eben so gut sey, wann die Asscurationen durch einzelne Personen unternommen werden. Sie geschehen gemeinlich durch die Unterhandlung der geschwornen und in der Asscuranz-Ordnung bestellten Mäcker, denen vor ihre Mühe, von dem Asscuraten $\frac{1}{4}$ pro Cent, und von dem Asscuranten $\frac{1}{8}$ pro Cent bezahlt zu werden pfleget. Die Premie kan Vermöge der Handelsfreyheit, und Verschiedenheit der Umstände durch die Geetze nicht wohl bestimmt werden, sondern muß nothwendig von dem Willen der Parteien abhängen. Der Asscuranz-Brief heißet Polizza, von deren innerlichen Beschaffenheit der Hr. N. umständliche Nachricht giebet, und dabey wohl erinnert, daß, obwohl dieser Contract seiner Natur nach ohne Urkunde bestehen kan, doch die Erfahrung lehre, daß dieses Instrument fast an den meisten Orten nothwendig sey. Es pflegen die Asscuranten zuweilen ihre Verbindlichkeit auf eine gewisse Zeit einzuschränken: woferne dieses nicht geschieht, so nimmet sie ihren Anfang von der Zeit, da die Waaren in das Schiff gebracht werden, und dauert so lange, bis das Schiff gänzlich ausgeladen ist. Es freybet dem Asscuranten zwar frey, seine Versicherung sich von einem dritten wieder asscuriren zu lassen, welchen Contract man Reasscuranz nennet; allein es wird dadurch seine Verbindlichkeit gegen seinen Asscuranten keinesweges aufgehoben. Weil verschiedene Rechtsgelehrte der Meinung sind, daß die Asscuranzen wegen des Schadens über die Hälfte zerstücket werden können, so widerleget H. N. ihre Gründe, und zeigt, daß der L. 2. C. de Refc. Vend. in diesem Glücks-Contracte und wegen Unmöglichkeit der Ausrechnung eines Verlustes über die Hälfte

Hälfte unbrauchbar sey. Indessen wird der Asscuranz-Contract unkräftig, wann der Asscurant, daforne die versicherten Waaren der Gefahr nicht ausgesetzt werden sind, die Premie wieder zurück giebet. In dem zweiten Capitel eröffnet der gelehrte H. P. die Quellen, woraus die Entscheidungen der Asscuranz-Streitigkeiten geschöpffet werden müssen. Die erste ist der Inbalt der Police: die zweite die Asscuranz-Ordnung des Orts, wo der Contract geschlossen worden ist: die dritte endlich machen die Gewohnheiten nebst der natürlichen Billigkeit aus: die beiden angenommenen fremden Rechte aber können hier nicht eintreten. Das dritte Capitel wird die vornehmsten Streitigkeiten im Asscuranz-Wesen, nebst ihren Entscheidungen darlegen, und in dem vierten wird der Asscuranz-Prozess abgehandelt werden. Wer von der Vortreflichkeit der Ausführung dieses Werkes, wozu uns H. P. Hoffnung machet, vorläuffig überzeuget seyn will, den verweisen wir auf den dieser Schrift beygefügten Plan, welcher, weil er aus lauter kurzen Sätzen besteht, allhier keinen Auszug leidet.

Strengneß.

Hier ist die den 19. Februar. 1752. vom Hrn. Joh. Georg Heyerßen unter dem Vorsey des Hrn. Linnäusgehaltene Probschrift gedruckt worden, die zum Titel hat *Obstacula Medicinæ*. Sie ist sehr merkwürdig, und ihre Absicht ist, die Kenntniß des Kräuternachtheils bey den Ärzten zu machen, als sie sonst wohl zu seyn pflegt. Man rechnet unter die Hindernisse. 1. die Gewohnheit, die viele ganz kraftlose Kräuter mit dem Nutzen angeblicher grosser Kräfte in den Apotheken behält. 2. Die Vorurtheile, die aus der Theorie entspringen, und wodurch in der Cur der durch die Haut sich reinigenden Fieber (*exanthematicæ*) der nach Wisam riechende Storchschnabel, der Abelnwurz und andre wohlriechende Arzneymittel verdrungen werden. 3. Die verabsäumte genaue Besim-

stimmung der Gattungen der Krankheiten. 4. 5. 6. Die unnöthige Furcht vor den übeln Wirkungen der kräftigen Pflanzen. Der Hr. B. giebt hier einige Beispiele, die noch nicht genau erwiesen sind, wie z. E. daß die scharfe Küchenschelle in der sogenannten Mutterkrankheit, und die Belladonna zum Krebs dienlich seye, wovon wir, was das letztere angeht, das Widerspiel wissen. Der Gummi- gut wird hin und wieder noch gebraucht, und ist des ehemaligen Vasischen Arztes Eglingers Todt gewesen, da er die Arznei an sich selbst in einem nachlassenden Fieber verjucht hat. 7. Das allwenige Einnehmen. 8. Die Unwissenheit der Aerzte, und Apotheker, die sich fast bloß auf alte Weiber verlassen. Dieses ist ein großes und bedauerliches Uebel. Der Hr. B. rühmt hier die Siegesbeckia zum Steine, weil sie der Uvella botanisch verwandt ist, und der H. Hasselquist soll mit seiner Erfahrung ihr Lob bestätigt haben. Er preiset den Post zum Husten, die Canarische Melisse, und die schwarzen Johannisbeeren zum Wassersehen an, welches letztere ein sehr großes Lob ist. Die Mastlicben, die erweichende Kraft des Bären-Klaus und andre verweist der Hr. L. 10. Er tadelt die zusammengesetzten Mittel wegen ihres Nuschmachtes und der ungewissen Wirkung. 11. und die Verabläumung der sogenannten Specificorum, wohin er die Kraft des *U. cognatum* zum Krebse, des Balmeisters zur Hypochondrie, der *Lianna* (aus der sonst verdächtigen Classe der *Didymia* zum *fructu angusthoramo*) zur Eicht, des Hopfens zum verrecalen, und des Knoblauchs zum Bauchgrimmen rechnet, worunter nun wohl mehr als ein Kraut ist, das seinen Ubel noch nicht genug bewiesen hat. 12. 13. Er beklagt die verabläumten ausländischen Heften und die Nachlässigkeit im Lesen des H. Malabarici *Sisohi Foutée &c.* 14. Den vielen Gebrauch der dünnen Kräuter, wo die Kraft nur im Saft besteht; 15. die veralterten Kräuter, wodurch viele Schaden zu den Apotheken kömten. 16. Die Unwissenheit in den Pflanzen, woraus die Arzneimittel genommen sind, 17. die Langsamkeit der Apotheker kräftiger aber noch nicht recht

recht bekannte Kräuter anzuschaffen. 21. Und die zur Umzeit geschehene Sammlung der Kräuter, wann sie nicht mehr oder noch nicht in ihrer besten Kraft sind.

London.

Manby und Cox haben im vorigen Jahre eine Sammlung der Middletonischen Schriften in vier Quartbänden veranstaltet. Sie hat den Titel *The miscellaneous Works of the late Reverend and Learned Conyers Middleton D. D. principal Librarian of the University of Cambridge, containing all his Writings, except the Lite of Cicero, many of which were never before published &c.* 1752. der I. Band hat 495 S. der II. 500. der III. 502. und der IV. 437 S. Die bekannte Gelahrtheit und die Sreittigkeiten, wozu die besondern Sätze des Middleton's Anlaß gegeben, versprechen dieser Sammlung allen Beifall, zumahl da sie verschiedene noch ungedruckte Schriften desselben begreift und die schon gedruckten mehrertheils selten worden. Das vorgefetzte Leben ist unvollständig; man tadelt an der Sammlung auch nicht mit Unrecht, daß in der Ordnung der Bücher weder auf die Folge der Zeit, noch auf den Inhalt oder Sprache gesehen worden, und daß derer Middletonischen Briefe nur so wenig beigebracht worden. Wir glauben, daß wegen deren bis daher ungedruckten Schriften des Middleton's unsern Lesern ein Verzeichniß des Inhaltes nicht unangenehm seyn werde. Der erste Band begreift die Abhandlungen über die Wunderwerke der ersten Kirche, sechs einigen ungedruckten Antworten; und die lateinische Rede von der natürlichen Geschichte; und zum Lobe des D. Woodwards. Der 2te Band begreift fast lauter ungedruckte Schriften. Dahin gehören Anmerkungen über den Streit Pauli und Petri zu Antiochia, über den Unterschied in den Erzählungen der Evangelisten, von der Gabe der Sprachen, von der vorgegebenen Aufführung des Johannis gegen Cerinthum; eine allegorische Erklärung

M 3 r u n g

nung von der Schöpfung und dem Fall des Menschen, und eine Lat. Abhandlung von der Aussprache der Lateinischen Buchstaben. Die übrigen sind der Brief an D. Waterland nebst dessen Verteidigungen, Anmerkungen über D. Bentley vorgeschaltete Ausgabe des N. T. und deren Verantwortung und verschiedene Briefe des Middleton's. Der 2te Band hat in sich den von Rom geschriebenen Brief des Middleton's mit der Vorrede und dem Postscript, Prüfung der Reden des Bischofs von London über die Weisung, Abhandlung von den ersten Buchdruckern in Enaelland, einige kleine Schriften gegen den D. Bentley, Abhandlung vom römischen Recht, die Methode eine öffentliche Bibliothek zu ordnen. Im 1ten Bande stehen die antiquitates Midleronianae, die Dissertation de Medicorum apud veteres Romanos conditione und deren Verteidigung und eine Uebersetzung und Verteidigung der Briefe des Cicero an den Brutus und des Brutus an Cicero. Das Leben des Cicero ist aus dieser Sammlung weggelassen.

Quedlinburg.

Schwan hat a. 1752. gedruckt Die Wirkungen der Luft in den menschlichen Körper überhaupt aus physicalischen Gründen erläutert vom Hrn. D. J. Christian Knoll Doct. auf 38 S. Es ist eine gewöhnliche Theorie, die der Hr. Verfasser vorträgt, die wir also im geringsten nicht an ihm tadeln, ob wir wohl bey einzelnen Stellen eines andern überzeugt sind, und unsre Anmerkungen fallen nicht auf ihn, sondern allenfalls auf seine Quellen. Die Abkühlung in der Lunge ist auch hier beygehalten, und es heißt nichts, daß man den Anhängern dieser Meinung verstellte, die große Winterkälte von 100 Fahrenheit'schen Graden unter der Wärme des Blutes verdickere das Blut nicht sichtbarlich, da es um einen Drittheil müßte verdickt werden, wann der Unterscheid der Herzammern dieser Verdickung zu lieb gemacht wäre: das Schlagaderblut seye sichtbarlich, da es aus der Lunge kömmt, noch wärmer, als das, so nach der Lunge geht: und der Mensch

Mensch könne in einer Luft ganz bequem leben, die zehn Grade wärmer als sein Blut ist, wie die Kühen davon eine Probe abgeben, denen ihre 115 Gr. warme Badstuben so angenehm sind: mit einem Worte alle Gründe helfen bey den Anhängern dieser Meinung nichts. Eben so wenig können wir das reiben der Kugeln, die daraus entstandene Wärme, und die Wartung der Blutgefäße aufs Blut als eine Ursache derselben annehmen. Auf den höchsten Gebürgen athmet man ganz wohl, und ganze Klöster leben, wo der Barometer nicht leicht über 21 Grad steigt. Von Schwämmen und dergl. weiß niemand auf den Alpen etwas. Es ist aber auch die schwere Luft keine Ursache zum schweren Athemholen. Leute mit schwacher Brust befinden sich an der See, wo der Barometer um 30 steht, weit besser als auf Hügel, wo er um 27 ist. Man muß von der Bewegung nicht sagen, daß sie das Blut verdünnet oder verdickt. Es giebt Stadien, die dieses beides thun. Die größte Bewegung hält alle Körper im Flusse. Aber im menschlichen Körper verdickt eine mittelmäßige Bewegung das Blut, wie bey den arbeitamen Leuten, und die Ruhe macht ein flüssiges Blut. Eine allzugroße Bewegung des Bluts macht es so ungeschickt durch die kleinen Gefäße zu rinnen, daß alle mögliche Entzündungen bloß hieraus entstehen. Die alkalischen Salze des Bluts sind unerwießen und unerweislich. Die Eigenschaften desselben aus solchen Salzen herleiten, ist eben, als wann man die Arznekräfte des Meels aus der Natur des Weingeists erklärte. Der Brandtwein, sagt der Hr. R. ist gut, wo die Luft leicht ist, dann es sind im Blute Theile von einem flüssigen specifische schwerern Körper, als der Brandtwein, aufgelöset, und diese werden von einem flüssigen specifische leichtern Körper präcipitirt S. 33. Was ist dann Präcipitation im Blute? hat sie in einem lebendigen Menschen statt? Sind nicht die Blutkugeln, und in denselben das Eisen am specifische schwersten, und sollen diese präcipitirt werden? Wird man nie sich abgewöhnen, Erfahrungen auf andre und anders geartete Körper aus-

Judehnen, und von den Söhnen zu sagen, was den Wogelnigen ist?

Zelmstädt.

Die Befehung eines sehr vornehmen Juden, dessen Frau ungläubig und eine Jüdin geblieben ist, hat zu der merkwürdigen Frage Anlaß gegeben, welchem von beiden Eheleuten in dem Fall die Kinder zur Erziehung und Unterricht zugehören, wenn die Frau in dem Judenthum bleibt, und sich von dem Manne scheiden läßt. Die nicht oft vorkommende Frage, bey der sich in der That viel Schweres und zweifelhaftes findet, wird in einer Schrift von 3 Quartbogen, so den Titel hat, das Rechte eines bekehrten Juden über seine im Judenthum erzogene Kinder (bey Weygand) also beantwortet, daß die Kinder dem Manne zugehören, doch dergestalt, daß er sie bis auf die Unterscheidungs-Jahre von den Lehr-Sägen beider Religionen, der christlichen und der Jüdischen unterrichten solle. Der Entscheidungs-Grund wird daher genommen, daß die Jüdin an der Ehescheidung schuld sey, indem eine Ehe zwischen zweyerley Religionsverwandten sowohl nach dem natürlichen Rechte, als nach den Gesetzen Moßis bestehen könne, und daß daher, wenn es ihr vergünstiget werde, sich von ihrem Manne zu scheiden, solches nicht dahin ausgedehnet werden müsse, die Rechte des an der Ehescheidung unschuldigen Mannes über seine Kinder zu kränken.

Der Hr. D. J. Benedict Carpov hat des H. Prof. Michael Gottlieb Wagnethlers, eines edlen Siebenbürgers, Lebensbeschreibung auf 2 Bog. herausgegeben. Er war, wie H. Schulze, ein Liebhaber der schönen Wissenschaften und zumahl der Münzen, ist aber mitten aus dem Lauf seiner Arbeiten durch den Tod weggerissen worden.

Den 11 Januar. ist der Ritter Baronet Hans Sloane schmaliger Präsident der R. Gesellschaft der Wissenschaften und des Collegii Medici, Mitglied der Academie zu Paris und der R. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, in einem hohen Alter mit Tod abgegangen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 27. Januaris 1753.

Göttingen.

Da Frankfurt und Leipzig ist aus der Feder des H. Prof. Wedekinds erschienen: Antwortsschreiben an S. S. den Hrn. Hofrath von Loen, worin demselben wegen seines Buches, die einzige wahre Religion, allerley gefährliche Prognostica gestellet werden 2 Bogen 8. Das Buch des H. v. L. die einzige wahre Religion und die darüber entstandene und noch fortdauernde Streitigkeiten sind bekant genug. Der Verfasset des obigen Schreibens ist zufälliger Weise mit darin verwickelt worden, indem er einen Aufsatz wider den Hrn. v. L. aus der Feder des Hrn. D. Eisenharts in seinen Sagenstolzen eingerückt. Hierauf verantwortete sich der Hr. v. L. in einem eigenen Sendschreiben, welches seiner näheren Beleuchtung der Vorrede des Hrn. D. Baumgartens n. s. f., angehängt ist. Hr. Eisenhart, der das erstemahl nicht genannt war, hat hierauf unter seinem Namen im Sagenstolzen wieder geantwortet; und bis dahin ist dieser Streit geendiget. Der Hr. Prof. W., dem auf diese Weise die Sache nicht weiter angehet, scheinet daher obiges Antwortsschreiben mehr aus Höflichkeit gegen den Hrn. v. L. abgelaßen zu haben, als um sich der Sache mit anzunehmen zu wollen. Er beziehet sich in selbigen darauf, daß ihm in der Hauptsache auch von der Hauptperson an einem andern Orte bereits öffentlich geantwortet worden. Er läßt ihm in sehr vielen Dingen Recht widerfahren, und

und preiset die anderweiten Verdienste dieses theologischen Staatsmannes; besenget aber dabei, das er in der Hauptsache, die eigentlich in der einzigen wahren Religion des Hrn. v. L. den Fankapfel ausmachet, der Meinung des Hrn. Eifenharts beipflichtet, und allemahl beipflichten werde. Die Prognostica, die er ihm stellt, sind eigentlich so böse nicht gemeinet. Das vornehmste ist dieses: daß der Hr. v. L. seinen ganzen Proceß verlieren werde, und zwar 1) weil er es mit den Herren Geistlichen, und 2) mit den Herren Geistlichen aller Kirchen aufgenommen hätte. Es ist übrigens Schade, daß diese Schrift durch den schlechten und fehlerhaften Abdruck durchgehends so sehr verfelet worden.

In der Bandenshöflichen Handlung ist das fünfte und sechste Buch der Aeneis von dem gleichen geschiften ungenannten neulich übersetzt geliefert worden, und er wird das ganze Werk mit gleichem Fleiße zu stande bringen.

Frankfurt und Leipzig.

Pragmatische Geschichte und Erläuterungen der Kayserlichen Reichs-Hofraths Ordnung von Friederich Carl Moser. Zweyter Band 8. 680 Seiten ohne Vorrede und Register über beyde Theile. Vom ersten Band dieses gelehrten Werks haben wir bereits in unsern Blättern im Jahr 1751. S. 866. u. f. w. zu reden Anlaß genommen, und nichts als andere keinen Aufschub leidende Verrichtungen, die denienigen unter unsern Mitarbeitern, der die historische und zum Teutschen Staats-Recht gehörige Articul fürnemlich zu besorgen übernommen hat, etwas länger, als er vermuthet, mit seinen Beyträgen zurück gesetzt haben, ist die Ursache, warum wir diesen andern Theil, der bereits im vorigen Jahr in der Dferrmesse, wie wir aus der Vorrede vermuthen, die Presse verlassen hat, etwas später bekannt machen. Der gelehrte Hr. Verfasser schreibt mit eben denienigen Fertigkeit und Freymüthigkeit, welche andern seinen Schrif-

ten eigen ist; und seinem Fleiß und guter Beurtheilung hat man es vornehmlich zu danken, daß eine in dem Teutschen Staats-Recht so wichtige Urkunde, als die Reichs-Hofraths-Ordnung ist, nunmehr in gar vielen Stellen zu einer richtigern und bessern Verständnis gelangt ist. Wir wollen dasienige hier nicht wiederholen, was wir bereits von der Einrichtung dieses brauchbaren Werks an eben angezeigtem Ort gesagt haben; sondern erwähnen nur überhaupt, daß gegenwärtige Arbeit der ersten wie an mühsamer Zusammenjuchung aller vererbtigten Stellen, gegen welche die Stände des Reichs, es seye einzeln, oder insgesammt etwas zu erinnern gefunden haben, also auch an sorgfältiger Bemerkung vererbtigten, die von denen älteren Reichs-Hofraths-Ordnungen abgehen, durchaus gleich sey. Die gegenwärtige Abhandlung fängt mit dem 1ten Abschnitt des ersten Tituls an, und gehet die folgenden Titul alle mit einander durch, so daß also nunmehr dieses ganze Gesetz auf eine recht pragmatische Art durch Behülfe der Historie in sein völliges Licht versetzt worden; welches vermuthlich Kennern einer echten Rechtsgelehrsamkeit viel lieber seyn wird, als wann man einen weitläufigen Commentarium über dieselbe geschrieben, und mit aufgehäuften Allegaten aus denen Gesetz-Büchern und Schriften derer Rechtsgelehrten ihn bis zu der Größe einiger Folianten hinaus geführt hätte. In der Vorrede beantwortet der berühmte Hr. Hofrath Moser den Vorwurf, den wir ihm nicht aus einer Eitelkeit, sondern aus wahrer Achtung für seine Arbeit, wegen nicht geschickener Benennung derer Urquellen, aus welchen er seine Nachrichten genommen, gemacht haben, mit so vieler Bescheidenheit und Freundschaft, daß wir mit völliger Zufriedenheit daraus ersehen, wie er sothane unsere Erinnerung sich nicht habe mißfallen lassen. Wir bemerken noch aus eben dieser Vorrede, daß ein ansehnliches Mitglied dieses höchsten Reichsgerichts, und vermuthlich der durch seine Gelehrsamkeit und große Verdienste hochberühmte Freyherr von Sen-

kenberg angemerket, daß zwar in der That eine Lateinische Reichs-Hofraths Ordnung unter Kaisers Caroli V. Regierung verfertiget worden seye; daß aber die Benennung Reichs-Hofrath nicht älter seye, als die Ordnung Ferdinandi I. vom Jahr 1559. weil bis dahin alle Sachen, so mochten die Kayserl. Erblande oder das Teutsche Reich angehen, in einem Collegio abgehandelt, von nun an aber unter mehrere Collegia vertheilet worden sind; da dann dasienige, welches die Reichs-Angelegenheiten und Processu zu besorgen hatte, zum Unterschied von denen Hungarischen, Böhmischen und Oesterreichischen Hofrathen notwendig der Reichs-Hofrath habe müssen benennet werden. Es ist diese Anmerkung um so wichtiger, als man insgemein sich beredet, ja auch selbst die aroschen Staats-Männer, welche über die Westphälische Friedens-Handlungen Rath gesprochen haben, in denen Gedankten gestanden sind, der Kayser Ferdinandus I. habe durch die Errichtung des Reichs-Hofraths ganz was neues in dem Teutschen Reich aufgebracht, und mithin dem Cammergericht, welchem vorher die ganze Gerichtsbarkeit allein zugehöret, etwas entzogen. So bemerket auch eben diese berühmte Feder, daß noch die Protocolle vom Jahr 1548. an sämmtlich vorhanden, die ältern aber verlohren gegangen seyn, immittelst aus diesem sich nicht nur die Wahrheit des hier vorgetragenen erweislich machen lasse, sondern auch so vieles ergebe, daß man da wählen zwey Protocolle, das eine zu denen Rechts- das andere zu denen Gnaden-Sachen (causi iustitiae & gratiae) gehalten habe. Wir haben diesen Umstand vor andern Anmerkungswürdig erachtet, weil er den gemeinen Wahn von dem Ursprung des Reichs-Hofraths gründlich widerleget, und uns von dessen ältester Einrichtung eine Nachricht giebt, die wir sonst nirgendwo vorgefunden zu haben uns erinnern. So gar vieles ist noch in diesen Geschichten unsers Vaterlandes zu entdecken, wann es nur Männer giebt, welche selbige aus ihren besaubten Papieren, worunter sie in einer betrübten Ver-

gelesenheit begraben liegen, hervor zu suchen die Gelegenheit, Gedult und Geselligkeit haben.

Stockholm.

Im ersten Vierteljahr 1752. ist der Hr. Admiral Jonanfar bey der R. Acad. der Wissenschaften Präses gewesen. Im vorgelegten Verzeichnisse der fremden Mitglieder finden wir die Hrn. v. Ewieten, v. Alloga und Kästner. Anstatt einer Vorrede handelt der H. Vargentin von den Logarithmen. Er zeigt, wie Stiefel schon auf die mit einander verbundene Harmonie der geometrischen und arithmetischen Progression gefallen; Napair Linien anstatt Zahlen gebrauchet, und die Logarithmen zur Rechnung angewandt; Briggs die würllichen Rechnungen angestellt; Blacq zwischen 20000. und 90200. die Logarithmen er-
gibt, und neulich Gardiener sie bis 102100. fortgesetzt, und dabey die Logarithmen für die Sinus aller Secunden der ersten 72 Minuten in einem Quadranten beigefügt; Euler aber vieles erläutert habe. In den Aufträgen selbst führt der Hr. Eisler mit seinem Nordländischen Nachsänge fort. 2. Der Hr. Kalm beschreibet sehr genau den Bau und Nutzen des Mayz, und wiederlegt aus eigener Erfahrung die Einbildung, daß er versüßet. Mayzgeddrrt und mit Zucker gemischt machet auch das Krautmeel aus, mit welchem sich die Wilden in ihren weit entfernten Reizen nähren. Er wünschet und hofft, den Mayz in seinem Vaterland gebant zu sehen. 3. Der Hr. Ribbe kiefert des an der Wasserucht geheilten, und an einem Fieber gestorbenen Hrn. Dassou Erbsnung. Es war vieles in den Eingeweidern, und zumahl die Gallengänge, zusammenge wachsen. 4. Unter den Würmern in den menschlichen Därmen hat der Hr. D. Wahlbom auch nach gebrauchtem Eisenitriol die Puppe der gemeinen grossen Fleischfliege ausgetrieben, und der Hr. Leibm. Rosen G. eine ganze Menge verschiedener Kägen, Käfer und Kornwürmer von vielerley Arten. Es ist doch nöthig zu wissen,

daß mehr als die drey gewöhnlichen Arten Ungeziefer im Menschen nisten. 7. Die Frau Gräfin Ekeblad gebohrne de la Gardie beschreibt eine Seife, die zum Bleichen des Baumwollen Garns dienlich ist, und aus Asche, Kalch und Unschlitt gemacht wird. 8. Der Hr. Gen. Kriemen hat die unterirdische Gruft im Halsberge geometrisch aufzeichnen lassen, und 9. der Hr. Holander den Wurm beschrieben, der im Roggen viel Schaden thut, und die Whitax verursacht. Es ist ein Nacht-Zweifalter. 10. Der Hr. Krenförm beschreibt das Insect, das den Klebtafeln frisst, und 11. der H. Hasselquist bestärkt aus seiner eigenen Wahrnehmung, daß die Araber theils in Hungersnöthen, und theils ohnedem Heuschrecken essen, die sie braten und in Butter tunken.

↳ Danzig.

Knoch hat a. 1752. gedruckt Kiliani Strobaci Archiatri in Acad. Lundeni P. P. O. opuscula in quibus petrefactorum numismatum & antiquitarum historia illustratur Quart auf 182 S. Es sind einzelne Aufsätze, die mehrentheils als Briefe vorher geschrieben worden sind, hier aber vermehrt und verbessert erscheinen. Die erste Abhandlung ist von den Brattenburgischen Pfennigsteinen aus Schonen, mit denen der B. allerley Erfahrungen angestellt und herausgebracht hat, daß sie wirkliche Muscheln sind, in ein Glas übergehn, in allerley Säure zerfallen u. s. f. II. Von einigen Alterthümern in Lund, von einer Reyhe der Dänischen Könige von 827. bis 1171. einer andern von den Bischöfen in Lund, und einem Verzeichniß der Domherren zu Lund, die Bischöffe geworden sind, alles mit historischen Nachrichten. III. Von den sogenannten Donnersteinen oder Moosen oder Pflanzen, sondern für das Werk eines sauren Saftes, der die Fugen des Gesteins durchsetzt hat. IV. Von den sogenannten Donnersteinen von verschiedener Art, sowohl von den natürlichen zu den Belemniten

Kry stallen und andern Arten gehörigen, als von denen die zur Waffentrüfung der alten Nordischen Kämpfer geböhrt haben. Verschiedene Kupfer sind hin und wieder eingestreut.

Lamburg.

Aus der Feder des 1750 außer Dienst lebenden Probsts M. Georg Clemens von Finck haben wir mit Stromerschen Schriften zwei Schriften erhalten. Die erste hat den Titel: Was ein Priester des H. Erns für ein Mann sey 8. 1751. 288 S. Dieses ist eine Parentation, die bei dem Sarge des sel. Probsts Joh. Samuel Wätner gehalten worden, die aber, ob schon die äußerliche Form einer Trauerrede geblieben, durch viele Zusätze vergrößert worden. Die 2te hat die Aufschrift: ein Stillor im Lande und ein unruhiger Kopf 1752. 8. 468 S. Der H. B. scheint darin zur Absicht zu haben die Tugenden, welche die äußerliche Ruhe befördern, anzupreisen und die Laster, welche derselben entgegen stehen, lebhaft zu schildern. Ein vollständiger Auszug aus diesen beiden Schriften ist uns theils unmöglich, theils unnützlich. Wenn wir unser Urtheil ohne Scheu entdecken sollen, so glauben wir zwar, daß der Verf. manche nützliche, aber bekannte Wahrheiten vortragen, die Art des Vortrags ist aber Gelehrten unerträglich, und den Ungelernten zu hoch und unverständlich. Der H. B. rechnet sich zwar in der Vorrede zu den Denkschreibern, und unterscheidet sich von den Papierschreibern. Die Stärke seiner Gedanken aber finden wir in nichts denn in der Anwendung eines übertriebenen und oft übelangebrachten Wises, wobei die Nebenarten der H. Schrift nicht selten am unrechten Ort gebraucht werden. Wenige Proben von des H. B. hinreichen Ausdrücken, werden unsern Leser von dessen Geschmack urtheilen lassen. Das Gerissen nennet er S. 214. den Hund unter der linken Brust, der bellt. S. 80. sagt er, vernünfteln heißet auf heidnische Weise ohne Christum, seinen Geist, und seine Schrift die Welt belehren, bessern und

und überreden wollen, es heißet, *scalam philosophicam*, eine philosophische Leiter mit zahlreichen Stufen zimmern, daran man mit feinen Gedanken, sehr mühsam und beschwerlich hinauf und hinunter klettern müsse, wenn man einen Beweis finden wolle; ohne zu gedenken an die Leiter Jacobs, da die Religionswahrheit mit ihrer Weisheit, in Gesellschaft der heiligen Enael auf eine leichte und angenehme Art auf und absteiget. Von dem Klugen, der mit sich selbst wol siehet, jaget er S. 79. Sind sie im Glück, so haben sie ihren Mägen dazu bequemet, daß er solches verdauen kan. Gerathen sie in Unglück, so haben sie auch breite Schultern, und starcke Knie. Von andern reden sie so wenig, als von sich selbst, was Uebels: Wenn sie nicht mächtig sind, die Pechquellen zu verstopfen, lassen sie selbige springen und wenn sie den Irrthümern des Verstandes, den Behelfen und Vorurtheilen des Willens auf keinerlei Art und Weise Einhalt thun können, so crgeben sie die Sache dem alles regirenden Gebieter, und lassen es gehen, wie es gehet. Je mehr ein Brumkreuzel gepeitschet wird, desto mehr brummet er.

Zelmstädte.

Der Hr. Carpsow fängt an, die Fest-Programmata zu *Actus theologicis in epistolam ad Romanos* anzuwenden, und sich dabey sonderlich des Philo zu bedienen. Wir haben das erste Programm dieser Art gesehen, und werden eine umständlichere Nachricht davon geben, wenn die Arbeit geendiget seyn wird.

Druckfehler.

Seite 98. Linie 2. für *Maße* in *ließ* *Maschine*.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 29. Januarius 1753.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. H. Wahl die Disputation des Hrn. Poppe angefangen hat, entscheidet die Frage: Quid proprie in receptione caluum foruitorum pacticia probandum sit? und setzt diese verworrene Materie in die gehörige Deutlichkeit. Ein ieder Eigenthümer trägt die Gefahr seiner Sache, wosfern sie nicht von einem andern übernommen worden ist. Bey diesem letztern Falle, wann der Beklagte nicht so wohl die Uebernehmung der Gefahr, als die Gültigkeit dieses Versprechens, unter dem Vorwand seiner Kindheit, Trunksucht, Tollheit, oder einer andern Unfähigkeit, ableugnet, muß er ohnfehlbar den Beweis dieses Vorgebens übernehmen. Wiederpricht er aber der Verbindlichkeit seines Versprechens, ohne eine Ursache der Unverbindlichkeit anzuführen, so wird, seines Verweignens ungeachtet, ohne fernern Beweis die Uebernehmung der Gefahr vor verbindlich erklärt. Auf den Fall, da der Beklagte verneinet, daß er die Unglücksfälle übernommen habe, beweiset der Kläger sein Vorgeben, und noch über dieses, daß alles im Ernst abgetretet worden, wann der Beklagte wahrscheinliche Gründe bebringer, daß er die casus fortuitos zu tragen, im Scherz versprochen habe. Die Uebernehmung der Unglücksfälle setzt entweder einen Hauptcontract zum voraus, oder nicht. Ist ienes, so kan der Beklagte von dem Kläger den Beweis fordern, daß der Hauptcontract sein Vollkommenheit erlangt und

D

von

von seiner Seite erfüllt worden sey. Ferner, eben dieses Pactum geschieht entweder überhaupt, oder wird nur auf gewisse Arten der Gefahr eingeschränket: hier beweiset der Kläger, daß sich ein solcher Unfall begeben, den der Beklagte zu tragen versprochen: dort aber muß dargehan werden, daß der von dem Beklagten gebrauchte Ausdruck auf alle Arten des Unglücks gezogen werden könne, z. E. er wolle vor allen Schaden stehen, wann gleich etwas ohne sein Verschulden zu Grunde gehen sollte: er übernehme alle Gefahr u. s. f. Wann dieser Beweis geführt ist, so wird der Beklagte vor schuldig erkannt, wann auch gleich der entstandene Unglücksfall unter die ungewöhnlichsten zu zählen ist, oder der Beklagte nach Uebernehmung aller Gefahr einige Arten derselben namentlich genennet hat; weil dieser Anhang nur Erläuterungsweise geschehen ist. Nachdem hiernächst der Hr. W. von dem Beweis, wann die Gefahr, sub conditione, modo oder die übernommen worden, die nöthigen Regeln gegeben hat, so wird noch zuletzt untersucht, wem der Beweis obliege, wann der Beklagte vorschüzet, daß der Kläger durch seine Nachlässigkeit zu dem Unglücksfall Gelegenheit gegeben habe? Der Hr. Hofr. machet einen Unterschied, ob das Unglück so beschaffen ist, daß es ohne Nachlässigkeit der Menschen zu geschehen pfleget oder nicht; wohin er Brand und Diebstahl rechnet. Im ersten Falle, wird von dem Kläger blos die Büßlichkeit des Zufalles erwiesen: im letzten aber, muß es sich der Kläger gefallen lassen, wann auf des Beklagten Begehren ihm auch zu erwiesen befohlen wird, daß das Unglück ohne seine Nachlässigkeit geschehen sey. Wir können nicht umhin, diese brauchbare Abhandlung allen Richtern und Anwälten anzupreisen.

Stochholm.

Wey Salvius ist gedruckt Hallandia antiqua & hodierna t. a. Hallands historiska beskrifning ifran alsta in til wara tider Folio auf 100 S. mit Kupfern. Der Verfasser

fasser ist der Hr. Assessor bey dem Antiquariaers archiv Jacob Richardson, und das Werk wird drey dergleichen Theile ausmachen. Diesesmahl sind nur die Städte Warberg, Falkenberg und Ringsbäck beschriben, sammt allen Pfarren und Dörfern. Des Hrn. Verfassers Ablicht geht allemahl dahin den ältesten Anfang einer Stadt, und ihre verschiedenen Schicksale auszufinden, wobey er die ganzen zu ihrer Aufnahme von der Schwedischen Regierung gemachten Anordnungen einzurücken pflegt. Ueberall befreitet er die Eelische Meinung, daß die See ordentlich und beständig abgenommen habe, mit einem Grunde, der von uns auch gebraucht worden ist. Man findet nemlich Städte, Felder und Stellen, die niedrig an der See liegen, und nach der Eelischen Rechnung vor 5 oder 600 Jahren tief unter Wasser müßten gestanden haben, die doch vor eben so viel und mehrerern Jahren bebaut, oder gar die Wahlstadt berühmter Schlachten gewesen sind. Der Hr. V. bemerkt dabey fleißig die Nordischen Alterthümer, die Grabmäbler, die Kreise grosser Steine, und die mit Runen beschriebenen Felsstücke. Die große Schlacht des Frodo und Reichs mit den Normännern sezt er in Hal-land, und nicht in Helgeland in Norwegen. Die heruntergekommenen Städte sucht unser H. V. auch zu dieser oder jener Nahrungsweise aufzumuntern: er ermahnt die Einwohner die verlassene Viehen-Wartung wieder aufzunehmen, und die fenckten Acker durchzugraben, wobey der Hr. V. meint, die mehrere Oberfläche der aufgeworfenen Erdhügel ersetze den Abgang, den die Gräben verursachen. Er hofft auch, der Meer-sand würde die leimichten Acker verbessern, und zumahl mit Ruhen können angewendet werden, die tiefen Wiesen zu erhdöhen. Gar zu tiefesumpfige Wiesen könnten zu Fischteichen dienen. Die Anpflanzung der Bäume räht er auch eifrig an, zumahl der Erlen, Aischen, Alpen und Eichen. Aber bey diesen hat er seine eigenen Gedanken. Er traut den Baumstülen oder Eichenstämpfen nicht, und daß Berjesen gefällt ihm nicht. Er räht an die Eichen zu schnitzeln, und dadurch

gerade Stämme zu erzwingen, wofen aber der Englisch: Druide ihm einwenden wird, aus diesen Wunden komme ein Hydra von neuen Zweigen heraus. Die in Schweden so sehr verdünnten Fruchtbäume rätet er eifrig an, und giebt eine Zeichnung, wie die Fischerey zu Marseille im größten getrieben wird, um seine Handelsleute zu ermuntern, dem Abgang dieser Rahrung mit neuen Erfindungen zu begegnen. Warberg könnte sich mit Fischen am ersten wieder aufstellen, und die Leinweberey verdiente auch eine mehrere Aufmerksamkeit. Vom Fluglande ist er noch nicht der Meinung, daß er eben aus der Ausdehnung der Wälder seinen Ursprung habe, und die See bedekt ihre Nachbarschaft eben nicht mit Flugland, sondern mit ihrem gewöhnlichen gröbern Sande und allerley Graswert. Bey dem aljufarfen Heidewachs hält er das Abbrennen für unvermeidlich nöthig, da die Heide auf keine andre Weise ausgerottet werden kan, nach dem Abbrennen aber kan man Roggen auf die Stelle säen. Hierbey beklagt der Hr. W. daß so viele Leute aus Holland nach Kopenhagen ehn, und dort als Bediente ihr Brodt suchen, dadurch aber um so viel ihr Vaterland schwächen.

Leipzig.

Der berühmte Hr. P. Christian Gottlieb Ludw. hat bey Pflüschens a. 1752. in groß Octav auf 350 S. abdrucken lassen Institutiones Physiologicae cum introductione in universam Medicinam. Es ist ein Lehrbuch, in welchem der Hr. W. seinen Brüdern zu den besten Schriftstellern in der Arzneywissenschaft eine kurze Anweisung giebt, die Physiologie lehrt, und auch noch die Lebensregeln und die Kunst die Gesundheit zu erhalten bepflegt. Seine Meinung ist, die Lernenden müssen in ihrem ersten Anfangs ihrem Lehrer folgen, ob sie wohl bey mehrerer Reiffe billig alles zu prüfen und die Wahrheit allein zu wählen angeweisen sind. Unter den Sprachen rätet der Hr. P. einem gelehrten Arzte die Französische, Englische und

und Italicische eher an, als die Arabische, ob er wohl wünschte, daß jemand das gute aus den Arabischen Ärzten ziehen, und der Welt mittheilen möchte. Bey der Physiologic hat der Hr. Verfasser seine eigene Ordnung, und ist im Vortrage deutlich und vorsichtig. Wir können nicht mehr thun, als daß wir hin und wieder seine eigenen Gedanken und Meinungen bekannt machen. Bey der Bildung des Leibes ist er gänzlich mit unserm physiologischen Lehrer einig, daß alle Theile einzig aus dem saftreichen sogenannten cellulösen Wesen bestehen. Eben so ist er auch in Ansehung der vermeinten Saft in der Brust, der Muskeln zwischen den Rippen, der durch die Bewegung in der Lunge vermehrten Wärme, die durch die Luft eingermessen abgekühlt wird, und darin, daß die braune Haut im Auge eigentlich nicht die Stelle des optischen Gemähltes ist; daß das Gedächtniß hauptsächlich nur die Zeichen der Dinge beobachtet; daß das erstarrte gewisser Theile wahrscheinlich von den die zurückführenden Adern zusammenziehenden Nerven herzukommen sey, daß der Saft, worinn die Leibesfrucht schwimmt, sie auch ernähre, und an vielen andern freitragenden Orten. Hingegen merken wir dieses als eigene Meinungen und Gedanken des Hrn. Verfassers an. Er glaubt nicht, daß alle die Lungen-Bläschen in einander sich öffnen; er hält die zusammenziehende Kraft der Schlagadern zum Kreislauf des Blutes nöthig: er nimmt an, daß neue Fasern und Gefäße aus dem zwischen die schon etwas verhärteten Fasern anstretenden Saft in erwachsenen Menschen entstehen können; daß die Feuchtigkeit aus dem Hirn gar nicht in die Höle des Kopfes kommen, und nicht ohne Lebensgefahr in die vierte Höle dringen könnte: daß bey der Bewegung der Nerven Geister zugleich einzittern in der markichten Faser und der Lauf der Geister zu betrachten sey: daß die Fleischfaser aus einer Schlagader, aus einer zurückführenden Ader, aus einem Nerve, und dem sie veretzenden saftichten Wesen bestehe; daß die langen und runden Fasern der Därme nicht einzeln wirken können: daß bloß das allerfüßigste in die Gefäßadern

sch einfaue : daß der Schweiß aus weniger aber ausgedehnten Gefäßen komme, da mittlerweile die nächsten zusammengedrückt sind u. s. f. Auf sechs Kupferplatten sind einige physiologische Erklärungen des Hrn. Professors gezeichnet.

Der achte Theil der Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Policey-Kammer und Finanzsachen des Hrn. Zinks ist noch im vorigen Jahre 1752. auf 1052 Seiten herausgekommen. Er unterscheidet sich vom Homannischen Werk durch seinen weitläufigern Umfang, der sich hauptsächlich auf die allgemeine und besondre Policey mit erstreckt, da das erstere auf die Landwirthschaft sich einschränkt. Vom Seiden-Bau und der Maulbeern-Bäume Wartung findet man hier verschiedene practische Aufsätze, und die Anzucht junger niederkämmiger Bäumchen billig angerühmt. Die Beschreibung des Torferkohlens, wie es im Wernigerodischen vorgekommen wird, ist uns sehr angenehm gewesen, wie auch die chymische Untersuchung vom Unterscheide des Torfs und Holzes, wiewohl in dieser der Verfasser offenbar zu weit geht. Dann in Holland kocht und braut und destilliret man mit Torf in großer Vollkommenheit. Des Herzogs Ernsts in Gotha tugendhafte und patriotische Regierung wird auch hier in verschiedenen Stücken fortgesetzt.

Jena und Leipzig.

In Melchior's Verlag sind auf beynähe 4 Alphabeten in Quart herausgekommen, Johann Ernst Schuberts vernünftige und schriftmäßige Gedanken von dem Felder der Menschen Jesu Christo 1752. Die Art des Hrn. Abt Schuberts zu denken, und seine gefällende Schreibart sind bekannter, als daß wir nöthig haben sollten davon zu reden: die Ordnung, in welcher er die wichtige Lehre von Christo durchgehlet, ist folgende; er handelt zuerst, von dem göttlichen Rathschluß die Men-

schen

schen zu erlösen, denn von der Person des Erlösers Jesu Christi, ferher von dem Werck der Erlösung, zum vier-
 ten vom dreysachen Amt Christi, und endlich von dem
 zweyfachen Stande Christi. Das wichtigste und merk-
 würdigste in dem Buche ist wol die Erörterung der Streit-
 theiten mit der reformirten Kirche über die Mitthei-
 lung der Eigenschaften, welcher das sechste Capitel des
 zweyten Theils gewidmet ist. Nachdem Hr. S. gezeigt
 hat, worin wir mit den Reformirten übereinkommen, so
 merckt er S. 284. an, die Streit-Frage zwischen den bei-
 den Kirchen, unserer und der Reformirten, sey: ob die
 menschliche Natur Christi alle göttliche Eigenschaften der-
 gestalt bekommen habe, daß sie dieselben wirklich besitze
 und gebraucht, oder aber, ob sie nur außerordentlich
 grosse erschaffene Gaben habe. Dis erörtert er weiter,
 und setzt den statum controversiae nach beyder Glaubens-
 Büchern sehr deutlich aus einander. Die Reformirten
 gehen zwar die Redensarten zu; der Sohn Gottes hat
 gelitten, und, des Menschen-Sohn ist allwissend:
 sie geben ihnen aber eine solche Deutung, daß sie weiter
 nichts sagen als, der Mensch Jesus, der zugleich
 der Sohn Gottes ist, hat gelitten, und, der Sohn
 Gottes, der die menschliche Natur angenommen
 hat, ist allwissend. Das wichtigste, so der Hr. Abt
 diesen gelinderen Erklärungen der idiomatichen Sätze auf
 eine neue Art entgegen stellet, ist die notwendige unende-
 liche Genugthuung, welche wegfallen würde, wenn bloß
 die menschliche Natur gelitten hätte, und nicht Gott
 selbst; denn so bliebe doch das Leiden Christi das Werck
 einer bloßen Creatur. Hätte es nur durch eine Zurech-
 nung ein Werck der göttlichen Natur werden sollen, so wür-
 den wir gar nicht einen göttlichen-Erlöser nöthig gehabt ha-
 ben, sondern es hätte Gott sich das Leiden eines andern
 mit ihm nicht persönlich vereinigten Geschöpfes nur zu-
 rechnen dürfen. Ferner so setzt der Hr. Abt das unende-
 liche Leiden, so Christus für unsere Sünde habe überneh-
 men müssen, in der allerdeutlichen Vorstellung aller Sün-
 den

den des ganzen menschlichen Geschlechts: weil aber dazu Unendlichkeit der Erkenntniß erfordert wird, so würde die menschliche Natur ohne die alleregentlichste Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, und ohne selbst allwissend zu seyn, dieses Leiden nicht übernehmen können. Die Wittenbachische Dogmatik wird von dem Hrn. Abt bisweilen nachmentlich, doch stets bescheiden besprochen: wie er denn überall Liebe und Bescheidenheit blitzen läßt, ob er gleich den streitigen Artikel wegen seines Einflusses in die Lehre von der Genugthuung, (den doch mancher einsehen könnte, wenn gleich die meisten ihn nicht einsehen, und daher die Lehre von der Genugthuung unverfälscht haben) für wichtiger ansehet, als er nach der Meinung des Hrn. Canslers Pfaff ist. Wir vermuthen, daß diese Abhandlung, die wirklich die Streitigkeiten beider Kirchen auf einer vorhin eben nicht bemerkten Seite vorstellet, mehrere Schriften nach sich ziehen möchte, deswegen haben wir unsere Leser davon vorzüglich benachrichtigen wollen. In der Lehre selbst will der Hr. Abt (billig) nach dem Geständnis seiner Vorrede nichts neues sagen, (denn wir haben bisher die Wahrheit gehabt:) blos die Erklärungen sind bisweilen neu, und bemühet er sich die alte Wahrheit deutlicher vorzustellen. Eine Erklärung führen wir an, weil wir gefunden haben, daß sie einen Einfluß in gewisse abgehandelte Materien habe, und uns doch ein Zweifel dabey übrig geblieben ist: unendlich ist bey ihm, was so groß ist, daß es nicht größer seyn kann. Die Erkenntniß eines einzelnen und eingeschränkten von seinem Zusammenhang abstrahirten Dinges könnte so groß seyn, daß sie nicht größer werden könnte, und doch wollten wir sie nicht gern unendlich nennen: oder die Größe der drei Winkel eines Triangels ist von 180 Grad, und kann auch nicht größer seyn, allein deswegen ist sie nicht unendlich. Vermuthlich haben wir hier den Hrn. Abt nicht völlig verstanden, und vielleicht erklärt er sich noch deutlicher hierüber.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 1. Februaris 1753.

Göttingen.

In der am 12ten Jan. gehaltenen Versammlung der K. Societät der Wissenschaften, welche der Hr. Reichs-Cammer-Gerichts-Assessor von Hünau, als Ehren-Mitglied der Gesellschaft, durch seine Gegenwart ansehnlicher machte, laß der Hr. Dr. Hollmann einen Auszug seiner meteorologischen Beobachtungen ab, so er 9 Jahre hindurch, nemlich von 1741. bis 1749. angestellet hat, die ungemein viel merkwürdiges enthielten. Die größten und kleineren Höhen des Barometers, die schnelligen und starken Veränderungen dieser Höhen, Ungewitter, Nebel, Schnee, Nordlicht, größere Kälte und Hitze, sind es von denen Hr. D. bey jedem Jahre handelt. Bey dem Barometer hat ihn eine lange und hier erzählte Erfahrung gelehrt, daß bey dessen Veränderung diejenigen Veränderungen des Wetters nicht erfolgen, welche die gemeine Meinung annimt: bey vielen sehr starken Gewittern, (davon wir die Lage nicht auszeichnen) ist das Barometer gar nicht oder doch sehr wenig gefallen. Bey Nord- oder Nord-West-Winde hat sich öfters ruhiges und warmes Wetter angefangen oder fortgedauert, wenn das Barometer langsam stieg: bey einem geschwinden Steigen aber änderte es sich. Es schraubt dieses den weiten Meeren zu, über welche die benannten Winde streichen, und von denen sie so viel Festigkeit an sich nehmen, daß auch eine zunehmende Elasticität der Luft sie nicht immer tragen kann. Was sonderbar-

116

res ist es, daß auf einen sehr geschwinden Fall des Barometers ein eben so geschwindes Steigen erfolgt: Hr. H. hat dabey an die Springfluthen gedacht, und vermuthet, daß sich etwas ihnen ähnliches auch in der Luft zutragen könne. Bey dem plötzlichen Fallen hat sich gemeiniglich die Veränderung der Luft weit erstreckt, und wol bis in America hinein, bey dessen Orcanen die auch bey uns veränderte Luft das Quecksilber sinken lassen: er bemerkt, daß man bey Assecuration der Schiffe zum wenigsten als denn das Barometer zu Rathe ziehen könne, wenn es stark und plötzlich fällt. Der 19 Sept. 1741. der October 1744. und 27 Jun. 1745. geben hiervon Beispiele. Weil auch die gefährlichen Stürme in den Europäischen Meeren fast immer um den kürzesten Tag kommen, so rath er um die Zeit ein mare clausum nach Art der Römer an, welches die unweise Dreistigkeit der Schiffer durch Gesetze einschränkte. Die Gewitter findet er hier zu Göttingen selten, und weniger gefährlich: ein so zuverlässiger und Erfahrungsmäßiger Satz, daß dessen Wahrheit auch denen in die Augen fällt, die sich weniger um das Wetter bekümmern. Im Jahr 1742. hat er bey einem sehr heftigen Donner-Wetter unzählige Blitze gesehen, die von den Wolken herabgefallen sind, dadurch das widerleget wird, wenn Wasser nicht einige, sondern alle Blitze von der Oberfläche der Erde herleitet. Obgleich dieses Gewitter auf eine hier ungewöhnliche Art lange recht über der Stadt gestanden hat, so war doch zwischen Blitz und Knall gemeiniglich eine Zeit von 8 bis 9 Secunden, so die Höhe der Gegend, wo es blitzete, hinlänglich beweiset. Die sonderbarsten und verschiedensten Figuren der Schnee-Flocken hat er am 28 Mart. 1744. beobachtet.

In eben dieser Versammlung ward auch bekannt gemacht, daß S. Königl. Majestät der Societät ein Privilegium zu einem astronomischen Calender quädigk verliehen habe. Derselbe wird mit dem Jahre 1754. seinen Anfang nehmen, und sich hauptsächlich bewähren durch

genaue Berechnung dessen, was an dem Himmel vorgehet, dem Nahmen eines astronomischen Calenders ein Gnügen zu leisten. Diesen Theil davon übernimmt der Hr. Prof. Meyer. Um ihn aber auf mehrere Art nutzbar zu machen, wird der Hr. Prof. Hollmann stets einen Auszug der Wetter-Beobachtungen des vergangenen Jahrs hinein setzen, der von eben der Art seyn soll, als seine jetzt erwähnte Ablesung. Man wird ferner einen kurzen Auszug der Geschichte des vergangenen Jahrs, der vornehmsten Entdeckungen im Reiche der Natur, und hoch einigcs andere hinzuthun, so man Bedencken trägt schon jetzt öffentlich zu bestimmen, weil man noch nicht in allen Stücken eine völlige Entschliessung hat fassen können.

Hannover.

Von dem Traité systématique touchant la connoissance de l'état du saint Empire Romain de la nation Allemande, ou le Droit Public de cet Empire, tiré des Loix fondamentales, de la Jurisprudence Politique & des Auteurs les plus célèbres & les plus désintéressés ist bereits in der verwichenen Michaelis-Wesche der dritte Theil, welcher in 8. 334 Seiten ausmachet, in dem Verlag des Wapfenhauses zu Moringen aus der Presse gekommen. Daß wir aber nicht eher davon in unsern Blättern Erwähnung gethan haben, ist die Ursache, weil man uns versichert hat, der vierte Theil, womit sich das ganze Werkchen endiget, werde noch vor dem Jahres Schluß folgen, da immittelst dieses nicht geschehen, so wollen wir den Inhalt dieses gegenwärtigen Theils, womit gleichwohl die Abhandlung des eigentlichen sogenannten Staats-Rechts völlig zu Ende gebracht ist, (weil in dem folgenden nur eine neue Uebersetzung derer Reichs-Grund-Gesetze zu erwarten steht,) kürzlich berühren. Der ungenannte Hr. Verfasser, der noch immer die Bekanntmachung seines Nahmens bey uns verbeten hat, obgleich sonst der Hr. geheimte Rath Moser selbigen in

seinem Teutschen Staats-Archiv bey Anzeigung des ersten Theils dieses beliebten Werckens genannt hat, fährt mit eben dertienigen Gelehrsamkeit und Unparteylichkeit, die wir in denen ersten beyden Theilen bemercket haben, fort, die noch übrigen Materien des Teutschen Staats-Rechts vollends vorzutragen. Das fünffte Buch, worinnen die Rechte in Ansehung des Kriegs und Friedens in so weit solche dem ganzen Teutschen Staats-Cörper angehen vorzutragen werden, machet den Anfang bey gegenwärtiger Abhandlung, wobey zugleich von denen Römerzügen eine kurze Nachricht gegeben wird. Hierauf folgen in dem sechzehnden Buch die Rechte derer öffentlichen Bündnisse und Allianzen, so wohl in Ansehung des ganzen Teutschen Reichs überhaupt, als insbesondere in Ansehung derer Glieder desselben, es seye das solche mit auswärtigen Staaten, oder auch unter sich dergleichen Verbindungen eingehen, wobey ein besonderes Capitel von der Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit (iure advocatae) mit angehänget und darinnen zwar von dem Schutz des Römischen Stuhls, welcher seit Kayser Carl des Grossen, oder besser zu saen, seit Otto des Grossen Zeiten, ein Vorrecht derer Teutschen Kayser ausmacht, um dessentwillen man sie vor das Oberste weltliche Haupt der Christenheit gehalten hat, und von denen Kirchen- und Rassen-Voigteyen überhaupt viel Gutes angebracht worden ist. Da aber gleichwohl ein grosser Theil hievon blos historisch abgehandelt werden kan, so hätte er in der Teutschen Staats-Rechts-Lehre wo man sich blos um Sachen bekümmert, die annoch nützlich und gebräuchlich sind, süglich ausgelassen werden können; wie dann besonders was von dem Schutz der Trompeter, welchen Chur-Sachsen, der Ketzler, welchen Chur-Pfalz und die Marggraven von Brandenburg, derer Pfeiffer, welchen die ausgeforbeneden Graven von Sponheim und die Graven von Nasspolsstein (die der Hr. Verfasser immer mit dem Französischen Nahmen Ribeaupierre benennet, unter welchem sie vielleicht wenig Teutschen bekant sind,) und wannmehr der Herzog von Zweybrücken aus-

ausläßt, gesagt worden, für einen kurzen Inbegriff des Deutschen Staats-Rechts, als wofür man das gegenwärtige Werk ansieht, viel zu weitläufig ist. Im siebenzehnten Buch wird von denen Reichs-Steuren, Contributionen, Cammer-Zielern, Römer-Monaten, Zöllen und andern Anlagen, die so wohl in Ansehung des Kayfers, als derer Stände des Reichs gewöhnlich sind, gehandelt. Bey welcher Gelegenheit S. 58. bis 64. von der Cammer-Laxe und denen Laudemien- und Anfalls-Geldern verschiedenes mit eingeschaltet wird, welches unserm Bedenken nach eine ganz andere Stelle einnehmen sollte. Das achtzehnte Buch handelt von dem sonderbaren Recht der höchsten Majestät sich im Nothfall derer Güter der Unterthanen zu bedienen, (dominium eminent) wobey zugleich von der Verpfändung oder gänzlichen Veräußerung derer Reichs-Domänen oder anderer mit dem Teutschen Staats-Körper vereinigter Provinzen geredet wird. Das neunzehnte Buch sezet die Gesandtschafts-Rechte in Ansehung derer sowohl von dem Kayser und Reich zu verschickenden, als auch an dieselbe abgeschickten Abgesandten in ihr gehöriges Licht. In dem zwanzigsten wird von dem Kirchen-Staats-Recht und der Religion sowohl überhaupt in Ansehung des ganzen Reichs, als insbesondere in Ansehung derer durch die Religions-Spaltung unter denen Teutschen Reichs-Ständen veranlasseten allgemeinen und besondern Verwirrungen geredet, wobey vielleicht der Hr. Verfasser, wann er 1750 sein Werk allererst ans Licht stellen würde, verschiedenes gegen die neuerliche dem hohen Primat- und Erzsizst Maynz von dem Pabst durch die Ertheilung des Pallii an Würzburg und Erhebung der Abtey Fulda in ein Bischoffthum zugefügte Beeinträchtigungen und Schmählungen derer Metropolitan-Rechte, zu mehrer Aufklärung der noch bis 1750 so wenig ansgearbeiteten Lehre de libertate Ecclesiarum Germanicarum, anzubringen Gelegenheit finden würde. Wie wir dann bisher noch immer dieses an allen Büchern von dem Teutschen Staats-Recht auszuweisen gefunden haben, daß fer-

nes derselben die in dem Teutschen Reich dem Pabst zukommende Rechte genugsam aus einander gesetzt hat, und deswegen hier öffentlich den Wunsch mit anzugeben, daß Ihro Churfürstl. Gnaden zu Verewigung dero höchsten Ruhms Ihrem hochsprößwüthigen patriotischen Eifer und gegen das ganze Teutsche Vaterland schon so vielfältig erworbenen unsferblichen Verdiensten noch dieses mit beysetzen mögten, daß endlich einmahl diese wichtige Lehre durch eine unpartheyische gelehrte Feder gründlich abgehandelt werde. Das ein und zwanzigste Buch, welches mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Bandes ausmachet, redet von denen Versammlungen derer Stände des Reichs, wobey wir überhaupt von denen allgemeinen Reichs-Tägen, also insbesondere von denen Reichs-Deputationen, von der Visitation des Cammer-Gerichts, von denen besondern Zusammenkünften der Churfürsten, Fürsten und Grafen, von denen Stadt-Tägen, von denen Ritter-Conventen, und endlich von denen noch in einigen Teutschen Fürstenthümern und Grafschaften üblichen Land-Tägen vieles sehr umständlich beygebracht wird. In dem 22sten Buch wird eine allgemeine Betrachtung über die Regierungsform des Teutschen Reichs angestellt. Das 23ste Buch handelt von denen Universitäten, und betrachtet so wohl das Recht dergleichen hohe Schulen zu errichten, als auch die denenselben so wohl in Ansehung derer Lehrenden als Lernenden zukommende besonders Freyheiten und Gerechtigame, und endlich beschließet das 24ste Buch dieses ganze Werk mit einer besondern Abhandlung über das Gute so wohl, als über das fehlerhafte, welches sich bey der ickigen Staats-Verfassung unfers Teutschen Vaterlandes und dessen Regierungs-Form antreffen lässet. Unsere geneigte Leser werden aus demienigen, was wir vorher in unsern Blättern von dem Inhalt und der Einrichtung dieses Werks gesagt haben, (S. von dem ersten Theil J. 1751. S. 387. u. f. w. von dem andern J. 1752. S. 302. u. f. w.) und dem hier berührten nun von selbst ein Urtheil fällen können, ob unsere vorhin ge-

aussert

äußerte Meinung, da wir solchem einen Vorzug vor allen bisher in Französischer Sprache von dem Teutschen Staats-Recht bekannt gewordenen Abhandlungen zugesprochen, Grund habe, oder nicht. Wenigstens lassen wir uns unser dieserhalben geäußertes Urtheil noch nicht gereuen, ob wir gleich sonst noch verschiedentliches an dem Werk selbst auszuweisen haben, und besonders bedauern, daß der gelehrte Hr. Verf. des Boeleeri notitiam Inspecti zum Grund. gezeiget, als welche veranlasset hat; daß viele fremde und in das Teutsche Staats-Recht eigentlich ganz und gar nicht achdrige Sachen allhier abgehandelt und viele wichtige Materien in einer ganz unnatürlichen, und dem Leser bey Ermüangelung eines Registers im Gedächtnis zu behalten höchst beschwerlichen Ordnung vorgetragen worden sind. So sind auch die ausgearbeitete Capitel einander nicht durchaus gleich, und einige derselben für einen Auszug (Compendium) zu weitläufig, andere für ein vollständiges Staats-Recht (Systema) zu kurz. Dagegen ist dieses Gute an dem Werk, daß der gelehrte Hr. Verf. die neueste Wahl-Capitulation sorgfältig gebraucht, auch viele neue Schriftsteller zu Rathe gezogen, und fast durchaus eine wohl anständige Unparteylichkeit beobachtet hat; wie dann auch die Schreibart größtentheils rein und ungezwungen ist.

Paris.

In dem Jahre 1752. hat man bey der hiesigen Facultät der Arzte eine Menge Probschriften insbesondre von der Wunderney hier vertheidigt, davon wir nur einige der merkwürdigsten anzeigen wollen. Von dem Staate sind uns zwey zu Hauden gekommen. In der einen tritt ein Schüler des Hrn. Ferrein auf, Namens El. Joseph Gentil, und vertheidigt unter dem Hrn. D. Pouffe den Satz, Ergo in deprimenda cataracta ipsius capsula inferne & pollice primum secanda est. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen und Beweißstücken der Vorzüge der neuen Erfindung beschreibet er sie, in-

dem er lehrt, die Nadel müsse zwey Linien weit vom Augapfel gegen den äußern Winkel des Auges eingebracht werden, bis man von vorne sehen kan, daß die Nadel mitten zwischen dem vordern und hintern Blate der Einfassung des Augenthralls ist. Alsdann fährt man mit der Nadel gelinde und schief hernieder und nach hinten, und zerschneidet also das hintere Blat der benannten Einfassung sammt dem glasichten Wesen. Hiernächst schiebt man die Nadel wieder vortwärts, und ihre erhabene Spitze drückt die verfinsterte Linse durch den gemachten Weg herunter. Der Verfasser findet in diesem Handgriffe einen hauffen Voryüge.

Sanz anders ist der Hr. J. Baptista Thurant gesinnt, der unter dem Hrn. Anton v. Zupicu diesen Satz den 14 März verttheidigt hat Lego in Cataracta potius lentis crystallinae extractio per incisionem in cornea quam depressio per acum. Er rühmt die neue oder wenigstens neulich in Uebung gebrachte Art den Staar zu fischen des Hrn. David. Sie ist auch in der That merkwürdig; ob wohl man bey den in die vordere Kammer gefallenen Augentinsen, und andern Gelegenheiten, schon öfters sie angebracht hat. Die Nadel hierzu schneidet an den Seiten. Man schneidet damit die durchsichtige Hornhaut auf, und mit einigen Bewegungen nach beyden Seiten vergrößert man die Oefnung. Diese macht der H. D. noch weiter, indem er mit einer krummen Scheere die Hälfte des Umfangs derselben an den Gränzen der undurchsichtigen Haut aufschneidet. Hiernächst nimmt er eine andere nur an der Spitze schneidende Nadel, und spaltet die Einfassung der Augentlinse, die hierauf von sich selbst herausfällt, und mit einer Probe herausgenommen wird. Bey dem Lobe, das er diesem Handgriffe beygelegt, bezieht er sich vornemlich auf die Erfahrung, und auf die Vermeidung der sonst nach dem Staarfischen folgenden schweren Kopfschmerzen und Entzündungen.

Dr. Georg Berkeley Bischof zu Cloyne in Irroland ist am Sonntag den 14 Januar in Oxford mit Tod abgegangen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 3. Februarius 1753.

Göttingen.

Son der vertheidigten Freyheit und Ohnmittelbarkeit der heil. Röm. Reichs Ritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein, auch ihrer wohlhergebrachten Würde und Gerechtsahmen, wider die Hochfürstl. Würtembergische sogenannte Vorlegung der angeblich anwachsenden Irungen, und daher entstehenden Nothdurft eines Reichs Regulativs, kündigen wir vermahlen den zweyten Theil an, welcher in kurz abgewichenem Jahre im Druck erschienen; und sehr beträchtlich ist. Er macht 668 Seiten in Fol. ohne dem Vorbericht von 12 Seiten aus, in welchem man kürzlich erzählt, daß dieser zweyte Theil eine Fortsetzung des aus zweyen Abjätzen bestehenden ersten Theils sey, deren wir bereits in unsern Blättern gedacht haben. (*)

Der gelehrte Hr. Verfasser findet, laut Vorberichts, die Bemühung überflüssig, eine besondere historische und beurkundete Ausführung von dem Zustande teutschen Reichsadels und seinen hergebrachten Gerechtsahmen, wozu er in dem Vorberichte des ersten Theils Hoffnung gemacht hatte, an das Licht zu stellen, weil er sich durchgängig theils auf kundbare Reichsgesetze, Reichshandlungen und Kayserl. Privilegia, theils aber auch

(*) Gel. Zeit. 1751. S. 201. folg. und S. 369. folg. 1752. S. 81. f.

auf die Württemberg. Archival-Dokumente, die von dem Hochfürstl. Hrn. Deducen ten selbst produciret worden, mithin als gemeinschaftliche Waffen gelten müssen, bezogen habe. Das Lehrgebäude des nur gedachten Hrn. Deducen ten, daß die dem Hochfürstl. Hause Württemberg lehenbaren Rittergüter partes integrantes des Herzogthums wären, betrachtet man von Seiten der freyen Reichsritterschaft billig als ein solch Gebäude, das sehr bald zertrübet werden kan. Den Satz, daß Teutschland von den ältesten Zeiten her seine Allodialität gehabt, wird wohl keiner so leicht in Zweifel ziehen. Waren die Allodialien der freyen Reichsritterschaft partes integrantes des Herzogthums Württemberg; so muß sie ihre Güter als Allodialien betrachten. Aber diesem Satz widerspricht die Geschichtskunde der mittlern Zeiten. Es ist vielmehr bekant, daß der teutsche Reichsadel von je her Allodialbesessen, mithin können diese nicht anders, als durch einen Lebensauftrag ihre Natur geändert haben. Dieser aber ertheilt dem Fürsten ein Allodium directum. Was demnach, in Ansehung der Allodiorum, von ganz Teutschland wahr ist, das muß nothwendig auch von dem Herzogthum Württemberg gelten.

Wir wenden uns nunmehr zu der Abhandlung selbst, und wollen mit einer völligen Unpartheylichkeit, unserer Gewohnheit gemäß, die Gründe des Hrn. Verfassers wider den Hochfürstl. Württemberg. Hrn. Deducen ten, in möglichster Kürze anführen. Die Hauptsätze, so er dermaßen ausführet und beweiset, sind folgende: die freye Reichsritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein ist von Kayserl. Majestät und dem Reiche, zu allen Zeiten, als ein unmittelbares Corpus anerkannt worden; sie hat von Alters her ihre eigene Verfassung gehabt; sie ist unter den Matrilinearanschlägen ihrer Lehenherren niemahls begriffen gewesen; sie haben Kayserl. Majestät und dem Reiche ihre Ritter und Reuterdienste geleistet; an deren Stelle sind die subsidia charitativa eingeführet worden; hieraus sind die ritterschaftl. Besteuerungsrechte entstanden; diese

erstrecken sich nicht allein über die eigenthümlichen, sondern auch über lehenbare Güter. Zuforderst dokumentirt man die *Lira Corporis liberae & immediatae Imperii Nobilitatis* aus den Reichsgezezen und Reichshandlungen, und führet ungemein viele Reichsabschiede an, in welchen sie nicht mit in den Reichsausschlägen begriffen gewesen. Alle Wahl-Capitulationen bestätigen ihre *Lira*. Sie erschien in ältern Zeiten mit auf den Reichstagen, und ist nie unter den Reichskreisen begriffen gewesen. Sie errichtete unter sich das *Lus Aufregurum*, welches eigentlich unter K. Wilhelm von Holland entstanden, und in dem sogenannten großen Interregno fortgedauert hat. Die Ritterchaft leistete Kayserl. Majestät mit Harnisch, Rüstung und Equipage und Sold, gegen Erzezung des erlittenen Schadens, persönliche Kriegsdienste, und bezog sich ausdrücklich darauf, als man sie der Reichsmatrikel einverleiben wolte; mithin war sie nicht schuldig, von ihren eigenthümlichen Gütern zu des Reichsdienstes etwas beyzutragen. Die erste Verwilligung eines *subsidii charitativi* geschah a. 1528. gegen Keverfalces. Der *miles perpetuus* fing nach gerade an in Teutschland aufzusehen, und die peridhalischen Ritterdienste wurden in einen Geldbeytrag verwandelt. Anermogen, daß der gesammte Reichsadel in den Ausschlägen des Reichs nicht begriffen sey, und nicht darunter gezogen werden könnte, erhielt das Erzbisth. Trier a. 1548. eine Moderation seines Ausschlags; die Burg Friedberg wurde zur Rittertruhe zurück gewiezen, Churfürst Friderich von der Pfalz erkannte die ritterchaftliche Matrikel und Besetzungsrechte. Dieses zum voraus gesetzt, wendet sich der Hr. Verfasser zur Prüfung der gegenseitigen sogenannten Grundzüge, und bemercket sehr wohl, gleich anfangs, daß das Wort Steuer verschiedene Bedeutungen in vorigen Zeiten gehabt habe. Ueberhaupt aber reden die Reichsgezeze bloß von Reichs- und Kreissteuern, und in Ansehung des Reichsadels von Ritterdiensten oder *subsidii charitativi*. Ein jeder Stand aber erhob von seinen Unterthanen die Steuern. Der

Rittergüter Incorporation gründet sich in ihrer alten Freyheit und Unmittelbarkeit, in der Leistung der Ritt dienste, mit Ausschließung des *Juris Cohectandi* eines jeden Reichsstands. Demnach ist die Reichsritterschaft lange vor der Ritterordnung ein *Corpus* gewesen, und ihre *Jura Corporis* sind durch die Länge der Zeit und durch Reichsgeze befätiget. Sie hat nicht, wie andere Stände des Reichs, den *communem denarium* erlegt, sondern persönliche Ritterdienste geleistet, die nachher in *subsidia charitativa* verwandelt wurden, und der Grund der ritterschaftl. Besteuerungsrechte beruhet in der hergebrachten Freyheit und Unmittelbarkeit der steuerbaren Güter. Die heutigen Reichs und Landsteuern waren zu der Caroliner Zeiten unbekant. Das zehnte und eilfte Jahrhundert kannte sie ebenfalls nicht. Die Fürsten und Grafen in Franken, Schwaben und am Rheinfrom waren nicht stark genug, den Adel ihrer Landeshoheit unterwürdig und also auch steuerbar zu machen, und die Ritterschaft verlor bey Erldschung des Hohenstaufischen Hauses nichts. Der im 13. 14. und 15 Jahrhundert gezeichnete Lehensauftrag der freyen und eigenthümlichen Güter wirkte keine Subiection, und von jährlichen beständigen Abgaben ist auf Reichs und Landsteuern nicht zu schließen. Besonders ist das Privilegium *R. Carls IV.* von keinem Besteuerungsrecht über den Reichsadel, sondern von denen zum Herzogthum Würtemberg gehörigen steuerbaren Bürger und Bauerngütern zu verstehen. Was die Reichs, Kreis und Landsteuern anbelanget, so haben selbige in alten und neueren Zeiten nicht einerley Verhältnis gehabt, und eben dieses muß man auch von dem *Collectations*-Weisen der freyen Reichsritterschaft eingestehen: es sind demnach ihre Besteuerungsrechte über ihre Unterthanen in dem Reichsabschiede vom Jahre 1522. eben so gegründet, wie der Reichsstände über ihre Unterthanen. Die Kriegs und Defensions-Versaffung in Teutschland, die wahre Mutter der meisten Steuern, hat ihre Gestalt völlig geändert, und die Zeiten, da man sich noch mit

Bogen, Steinen und heißer Grütze von den Thürmen und Mauern verteidigte, sind von den igiten sehr unterschieden. Erlegt demnach die Ritterchaft die subsidia charitativa nicht von ihren Einkünften, sondern von den Steuern ihrer Unterthanen; so befähiget man ia gegenseits ihr Lu. Collectandi, und das jährliche Einziehen der ritterschaftl. Steuern ist kein Einwurf wider die Besicherungrechte, sondern eine Beförderung derselben. Sollten aber auch wohl die Vasallen unter dem sogenannten Keisem Zeuge zu verstehen seyn? dieser Einfall ist mehr lustig als gegründet. Jeder Vasall war in den mittlern Zeiten ein Held, der Panzer, Helm und Schild trug, und mit dem Degen in der Faust, auf seinen muthigen und reissigen Henasse dem Feinde entgegen eilte; sein Knecht aber machte wirklich mit dem Sarailienbrecher, den er ihm nachführte, das reißige Zeug aus. Wenn endlich der Anschlag vom Jahr 1474. welcher der Grund der Wormser Matricel seyn soll, die Ritterchaft nachmenlich mit einrechnet: so ist bekannt genug, daß selger ein bloßer Privatentwurf gewesen sey, welchem von allen vor und nachher zum Stande gekommenen Reichsanschlägen widersprochen wird. Es hat vielmehr die Ritterchaft bey dem Reichskriege vom Jahr 1471. wie Churfürsten, Fürsten und Stände, den Kriegsrath mit bestellen helfen, folglich kan sie nicht unter dem Württemberg. Reichsanlage mit begriffen gewesen seyn. A posteriori befähiget diese Wahrheit die Erfahrung, indem die Steuern von den consolidirten, immedien Rittergütern, bis auf diese Stunde, nicht zur Württemberg. Landschaftscaffe, sondern zur Hochfürstl. Cammerjchreiberey erlegt worden. In den Reichsgezezen findet sich nicht, daß lehenbare Rittergüter, wegen des Lehen nexus, in die Anschläge der Lehenherren gezogen werden können, folglich kan dieses auch nicht von den lehenbaren Rittergütern der Reichsritterchaft behauptet werden. Selbst das Instrumentum Pac. Westphal. und der jüngste Reichsab-schied handeln nur von einer Rectificirung der Matricel,

und keinesweges, daß immediate Rittergüter darin gezogen werden sollen. Der Terminus a quo, von welchem die Reichsstände das Jus Collectandi behalten sollen, ist keinesweges auf das Jahr 1560. gesetzt worden, indem die Reichsabschiede de anno 1500. 1512. und 1527. schon durch die Ritterordnung befestiget worden. Diese aber bejaget mit ausdrücklichen Worten: daß die Güter, mit den darauf vor Alters hergebrachten Steuern rediren, bey dem Corpore erhalten werden sollen. Es sind auch nie die ritterschafft. Steuern ein Gegenstand der Wormser-Matrikel gewesen, am wenigsten kan aus dessen Stillschweigen von den Steuern, auf deren Grund geschlossen werden, anerkennen daß ritterschafft. Collectio. s. Wejen überhaupt nicht eine gründliche und genaue Untersuchung und Berathschlagung in Comitiis erfordert. Und wie wäre auch dieses möglich? da die Steuern von immediaten Rittergütern, und darzu gehörigen Unterthanen, keinesweges dem Reiche, sondern Kayserl. Majestät und dem Ritter-Corpori ganz allein gebühren. Hingegen rührt das Jus Collectandi in feudis consuetudinibus nicht von Kayserl. Privilegiis, sondern von der Natur der Sache und von gemeinen Rechten her. Aber die Ritterschafft muß im Jahr 1592. selbst bekennen, es sey die Einrichtung der Particularmatrikeln ein Werk, das nicht so bald zum Stande gebracht werden könnete. Todesfälle, Bedrückungen der nechst gelesenen mächtigsten Stände, der Verlust vieler Adelichen Ehe, Schlösser, Stammhäuser, Flecken, Dörffer, Unterthanen und Güter, durch Verkauf, Heyrath und böse Wirtschaft, waren die Triebfedern dieses gerechten Bekenntnisses vor dem Throno Ihro in Gott ruhenden Kayserl. Majestät Rudolphs II. hieraus aber kan unmdglich die Unrichtigkeit der ganzen Matrikel, und eine Unverweisslichkeit des Iuris Collectandi gefolgert werden. Die Ursachen, warum man die Steueratrikeln nicht schließen kan, haben gar nicht die gefährliche Absicht zum Grunde, allezeit freye Hände zu behalten, den höchst und hohen Reichsständen

Güter abzurufen, und sie dem Steuer-Caratro einzuverleihen: denn wäre dieses jemahls geschehen, so hätte es gewiß der Hr. Deducant mit allen Umständen anagezeigt. Sie sind vielmehr in der so gerechten, als zum Theil betrübten Natur der Sache selbst gegründet. Die ritterschaftl. ungeöffnete Matrikeln (dann geschlossene sind bey ihr, bey andern Umständen nach, nicht wohl möglich: kan man f. gleich in zwey Classen, nemlich in Personalmatricula und Güter oder Steuermatricula einteilen. Die ersten müssen nothwendig wegen Todesfälle und anderer menschlichen Veränderungen, einer beständigen neuen Inmatrikulirung gedinet bleiben, und es kommt uns hier nun das Ritter-corpora wie der Sibyllen goldner Baum bey Virgil vor, dessen abgebrochene Zweige so gleich durch neue ersetzt wurden

Primo avullo non deficit alter

Aureus & simili frondebit virga metallo.

Die zweyten aber können aus keinen andern Ursachen geschlossen werden, als weil eine große Menge der Rittergüter von einigen höchst und hohen Reichthümern, und sonderlich von dem Hochfürstl. Hause Würtemberg entzogen, und von der Steuerbarkeit via facti eximiret worden. In dem sechszehnten Hauptpuncte wendet sich der Hr. Deducant zu den Gründen, wodurch der. ergriffene Recursus ad Comitiam gerechtfertiget werden soll. Der Streit zwischen etlichen Canonen der freyen Reichsritterschaft eines theils, und des Herrn Herzogs zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. andern theils, in puncto possessionis vel quasi iuris Collegiandi in feudis consolidatis, gründet sich in dem von undenklichen Jahren her gehaltenen Besitze des Besessenen rechts auf einiaen Rittergütern, welche consolidirt worden, aus welchen höchst Dieselben eigenmächtig die Ritterschaft gesetzt und verdrungen haben. Bey dieser via facti & sine iusto titulo angemessenen Steuer-Usurpation verlaugen Hochfürstl. Durchlaucht von den höchsten Reichsgerichten ruhig gelassen zu werden. Weil aber, gestalter Umständen nach, dem Hochfürstl. Perico hierin nicht hat deferi-

zet werden können; so scheinen dem Hrn. Deduceuten die remedia ordinaria unzulänglich, und folgl. der Recursus ad Comitia gegründet zu seyn. Dem Mangel einer fundatae intentionis, Würtembergl. Seits, kan nicht anders als auf dem ordentlichen Wege Rechts begegnet werden, mithin ist wider d e Kaysersl. allergerechtesten Iudicaria kein gegründetes Gravamen vorhanden, und folgl. der dardieder ergriffene Recursus ad Comitia ungegründet. Ein Kaysersl. allergnädigstes Commissions-Decret sub dictato Regensburg den 6. Sept. 1715. hat besonders die Causas Spolii & turbatae possessionis von dem Reichstage abgewiesen. Da nun dieses Kaysersl. Commissions-Decret nirgendswo limitiret, geändert oder wieder aufgehoben worden; so ist selbiges um desto mehr zu befolgen, je größere Vervollkommenheit des Justizwezens im Reiche nothwendig aussehen würde, wenn die Recursus ad Comitia in Justiz-Sachen zur Gewohnheit werden sollten. Mit dem Reichs-Jurachten vom 4. Junii 1704. werauf sich der Hr. Deduceut sehr oft beziehet, hat es nur diese Meinung gehabt, daß die Ritter-Corpora kein Collection-Recht auf losgefallenen Lehen üben sollten, wenn sie *anse feudaliätatem* den Reichsständen *cum omnibus iuribus* zuständig gewesen. Die Reichsritterschaft wünschet nichts mehr als daß die Grund-Principia des Reichs, mit seiner concurrennden potestate legislatoria, in ihrem eigentlichen Verstande behauptet werden mögen: denn wenn dieses geschieht, so können die Gerechtfame, Freyheiten und Privilegia derselben, weilen sie in den Reichsgesetzen gegründet sind, nicht gekränkt werden. Hinnegehet der Sinn des Hrn. Deduceuten dahin, die Ritterschaft aus der possessione vel quali ihrer hergebrachten Gerechtfamen und Privilegien heraus zu seyn, und die von Saeculis her darüber ergangene oberstrichterliche Iudicaria gänzlich zu cassiren und aufzuheben. In der Reichs-Hofrathsordnung Tit. II. §. 1. ist deutlich vorgeschrieben, daß die Unterjuchung und Erkenntnis in Privilegien-Sachen, vor einen höchstpreisl. Reichsrath gehören. Dieser bestimmt ihre

Gül.

Gültigkeit und Einschränkung. Wozu sollte also wohl eine Reichsberathschlagung veranlaßt werden? Aus dem Begriffe der Landesherrl. hohen Gerechtsamen überhaupt, kan ihre Verbreitung über die acquirirten und besitzenden Rittergüter, über die Privilegiarios, nemlich über das Corpus equestre, und über die Reichsadel. Vasallen schlechterdings nicht gefolgert, sondern sie muß bewiesen werden. Denn es sind die höchsten Reichsgerichte nach ihren Pflichten verbunden, die Käyserl. Privilegia in judicando zum Grunde zu legen, mithin auch die Privilegiarios zu schützen. Aber dieses will der Hr. Deducant durchaus nicht, sondern es soll vom ganzen Reiche gerathschlaget und ein Schluß gefasset werden: ob nicht ein Rittergut, so bald es ein Reichsstand acquirirt, seine vorige Natur und Eigenschaft verwandele? ob es nicht aufzuge, ein Theil der Lande und Herrschaften zu werden, welche der novus acquirens schon vorher besessen hat? und ob nicht die darauf haftenden Iura Collectandi, cum annexis, sogleich wegfallen und aufhören müssen, weil der neue Besitzer ein Reichsstand ist? Weiland Herzog Eberhard hat selbst in seinem zu einem Haus- und Landesgesetz etwadischen Testamente im Jahre 1664. verordnet: daß zu dem unzerrennbaren Corpore Ducatus nicht allein die demselben bereits incorporirten Lande, Leuzte, iura & bona dominialia, sondern auch was noch ins künftige von denen Herzogen zu Würtemberg neu acquirirt werden, oder auf dieselben zurück fallen möchte, auf ewig unzerbrochen und unveränderlich darzu gehörig und dabey unbeweglich verbleiben solle. Hätte diese Verordnung auch wohl mit Bestande gesehen können, wenn selbige zu Schmäherung der Lehenherrl. Iurium gerichte, oder durch solche der höchsten Lehenherren Ius quacicum wäre alterirt worden? da bekamter massen das Hochfürstl. Haus Würtemberg einige sehr beträchtliche Stücke seines Herzogthums, theils von der Eron Vödhmen, theils von dem Alerdurchlauchtigsten Erzhaufe Oesterreich zu Lehen trägt. Mithin wird auch von Seiten der Ritterschafft der Lehen-Contract in mindessten nicht geändert noch alterirt, wenn die Mitglieder derselben

selben sich gegen das Ritter-Corpus haben verbindlich gemacht, ihre demselben mit der Steuer und andern iuris afficte Lehen Güter, auch selbst an die Lehenherren, nicht zu veräußern, es seye dann, daß diese sich, bey den zu schließenden Contracten, nach denen Ritterchafts-Ordnungen und Privilegiis richten, und besonders die also zu erkaufenden oder sonst zu acquirirenden Güter, bey der Ritterchaft beständig zu lassen, sich bequemen wollten. Es hat ferner der Reichsadel, wie gegenseitig behauptet werden will, nie zu den Graffschaften in Schwaben gehöret. Nicht vor den Zeiten des sogenannten großen Interregni; denn von diesen Zeiten ist offenbar, daß die Grafen in eben dem Nexu, wie der Adel, unter den Herzogen des Hohenstaufischen Hauses gestanden haben. Auch nicht in den folgenden Zeiten; denn hier haben die Grafen durch die Erlösung des Hohenstaufischen Hauses, kein Recht über den Adel erhalten können, sondern sie haben sich wiederum, mit diesen, in einem Verhältnis befunden. Wenn das Ritter-Corpus seine incorporirte Rittergüter, durch Kauf, Tausch und andere Contractus, extra Confortium nicht alieniren, und sich nicht entsiehn lassen will; so kan daraus ohnmöglich eine Diminution der Chur- und Fürstenthümer des Reichs entstehen, und noch weniger können ihre alte Lehen und die Integral- Stücke ihrer Reichslande dadurch geschmältert werden. Es greicht vielmehr die Zergliederung des Ritter-Corporis dem Reiche zum Nachtheil, weil solchenfalls die zu Käyserl. Majestät und des Reichs Diensten zu verwilligenden Geldhülfen unendlich mehr erfolgen können.

Non coeptae assurgunt turres, non arma iuventus
 Exerces, porusve aut propugnacula bello
 Tuta parant: pendent opera interrupta, minaeque
 Murorum ingentes!

Nichts ist gewisser, als daß alte adel. Geschlechter ohne Rittergüter nicht erhalten werden können, sondern durch deren Veräußerung zu Grunde gehen müssen, und es bleibt dem Hrn. Verfasser die gegenseitig angerühmte Lehenberl. Vorsorge, seine Vasallen auszukaufen, unbegreiflich. Wie hat

hat ein Reichsstand ein Gut, von seinen Landen und Herrschaften, einem Rittergenossen käuflich überlassen, und man giebt es dem Hrn. Dedneman ausdrücklich, zu beweisen, ob dieses seit 200. Jahren auch nur ein einzigmahl geschehen sey, folglich fällt die angebliche Reichswehrde, daß kein Reichsstand berechtigt sey, von den Rittergenossen ein Gut an sich zu lösen, welches diesen ein Reichsstand verkauft, von selbst dahin. Wenn aber selbiger die Verlängerung der Ausübungsfrist, welche der Ritterschaft zu gute, von Kaiserl. Majestät auf ein Jahr per privilegium erstreckt worden, für sehr ungeschicklich ansehen will: so ist dabey nicht aus der Welt zu lassen, daß das Hochfürstl. Haus Würtemberg selbst in seinem Lande die Reclusion gegen Fremde in perpetuum erstreckt habe. Die Kaiserl. allerhöchste Befugnis, dergleichen Privilegia zu ertheilen, wird so wenig niemand in Zweifel ziehen, als feste sie in den Wahlcapitulationen gegründet ist. Uerwoagen, daß der Hr. Deducent eingeschicket, daß manche Reichsstände zur Ritterschaft *collectable* Güter besitzen, die keinen Anstand finden, des Ritter Corporis darauf hergebrachte Possessionem vel quasi iuris collectandi einzuräumen, so fragt man billig, woher es komme, daß eben diese Rechte, bey andern Gütern von dergleichen Art, welche ebenfalls durch Consolidation, Kauf, Tausch oder Restituzion von dem Reichsadel erworben worden, nicht mehr eingestanden werden wollen? Einerley Rechte, von einerley Sachen, und zwischen einerley Personen, können unter einerley Umständen nicht verschieden seyn, und nicht zugleich gelten oder nicht gelten. Was die dem ritterschaftlichen Iuri Collectandi anfleubenden übrigen Iura Armorum, Reife, Folge, Musterung, Quartier und dergleichen betrifft: so sind sie in den Reichsgesetzen gearündet, und in dem Westphälischen Frieden, bey den Wildfangsbeschwerden, in der Formula Compromissi de a. 1667. und in dem Laudo Heilbronnensi de a. 1667. anerkannt worden. Die Stellung der Schanzarbeiter, die Soldatenwerbung und Stellung auf den Winterplatz; die Errichtung einer Union mit Churfürsten, Für-

fen und Ständen, und das Einquartierungsrecht sind Beweis der Annexorum Iuris Collectandi. Den ganzen Beschwehrungspunct, daß von den Ritter *Directoris executionis*, mit Kayserl. Miß, *irrequisto territorii domino*, vorgenommen würden, hebt die zweydeutige Bestimmung der Worte: *Territorii dominus*. Wenn übrigens das Ius Collectandi gebühret, dem gebührt auch die Errichtung neuer Steuerbücher und die Erneuerung der alten. Aber dieses soll, nach des Hrn. Deducenten Meinung, nicht ohne Wissen und *Direction* der Landesherren geschehen. Landesherren heißen bey ihm die Reichsfürstliche Besitzer derjenigen Rittergüter, wovon die Unterthanen zur Ritterschaft Steuern zu erlegen schuldig sind. Die per pacta specialia eingestandenen Besteuerungsrechte der Ritterschaft *acceptant magis utilissime*: denn diese setzen zum voraus, daß die Besteuerungsrechte des Ritter Corporis ohne Ausnahme eingestanden werden. Ferner ist das eigene Geständnis des Hrn. Deducenten nicht anzunehmen, daß dem Ritter Corpori auf dem veräußerten Rittergütern die Besteuerungsrechte zugestanden hätten, und daß es noch mehr Rechte darauf gehabt hätte. Daraus folget der ganz billige Schluß: wer die dem Ritter Corpori auf incorporirten Rittergütern zuständige Besteuerungsrechte überhaupt einsetzet, und in vorigen Zeiten eingestanden hat, der kan sie bey einem jeden andern Rittergute von eben derselben Art, nicht wieder sprechen. Nun aber hat das hochfürstl. Haus Württemberg, bey den vormahligen Acquisitionen der dem Ritter Corpori incorporirten Rittergüter, die darauf habenden, und demselben zuständigen Iura collectandi, cum Annexis, wie der Hr. Deducent freymillig eingeräumt, selbst eingestanden: derowegen wird höchstgedachtes Haus eben diese Gerechtigkeiten, von allen andern, nach der Zeit an sich gebrachten incorporirten Rittergütern, nicht in Abrede stellen können. Uebrigens kan dem Domino directo, qua tali, keine mehrere Nothmässigkeit, als Iurisdictio feudalis zukommen, welches die heutige Observanz und Praxis satzjam beweiset. Die Unterthanen eines Vasallen, der ein unmittelabres Reichsgütern ist, sind keine

Unter

Untertanen des Lehenherrn, und die Reichswehungen derselben gehören eben so wenig vor den Lehenhof, als wenig Civil- und Criminal-Sachen zu selbigen, und zur Lehenherrl. Jurisdiction gezogen werden können. Der Unterscheid einer Landes- und Lehenherrlichheit ist in der Natur der Sache gegründet, und kein von der Ritterchaft neuerlich aufgestelltes Principium.

Der gelehrte Hr. Verfasser hat gegen das Ende dieser vorstehenden Schrift noch einige andere Reichsindiangen abzulehnen gesucht, und wünschet zum Beschluß, daß der Reichsritterchaft wohlverworbene und wohlberachante Rechte und Freyheiten durch willkührliche Machtgrübe, wider den klaren Buchstaben der Reichsacten, ihr nicht genommen werden mögen. Wir unsers Orts haben kaum, belibter Kürze halber, die mit großer Gelehrsamkeit und einer tiefen Einsicht in das Marck der Reichsacten abgefaßten Sätze, in ihrer ersten Grundlage anzeigen können, und am wenigsten sind wir im Stande gewesen, die geförnten Beweise in ihrer völligen Stärke vorzutragen. Werke von der Art muß man selbst zur Hand nehmen, wenn man sich von ihrer Bändigkeith überzeugen will. Schließlich wiederhole wir unsers aufrichtigen Wunsch, daß ein so wichtiger Streithandel einen der Gerechtigkeit der Sache gemässen, und der Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes zuträglichsten baldigen Ausgang finden möge, und zeigen nur noch dieses einzige an, daß der Hr. Verfasser verspricht, das Register zum ersten und andern Theile dieses Werkes mit nächsten besonders mitzutheilen.

Laag.

Folgendes verdient bekannter gemacht zu werden: *La Monogamie, ou l'Unité dans le Mariage. Ouvrage, dans le quel on entreprend d'établir. contre le préjugé commun, l'exacte et parfaite conformité des trois loix, de la Nature, de Moïse et de Jesus-Christ, sur ce sujet, par M. de Prémonval. Tom. III. Aux frais de l'Auteur, in 12.* Die beiden ersten Bände sind im Jahr 1751. und der dritte 1752. gedruckt worden. Sie enthalten XLVI. Briefe, in welchen verschiedene Personen sich

sich über die Vielweiberey unterhalten und alles vortragen, was für oder wider dieselbe kann gefaget werden. Die Gründe, welche für die Mehrheit der Frauen in einer Ehe ausgeführt worden, sind, daß bey der gegenseitigen Meinung das alte und neue Gesetz in einen der Religion sehr nachtheiligen Widerspruch gekehret würde: daß die gemeine Meinung der Christen von der Ehe der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes höchst nachtheilig, wie man an den öden Wüsten und dem bevölkerten China sehen könnte: daß das Christenthum durch das Verboth der Mehrheit der Ehefrauen sich den Weg in so viele große Länder versperrte: daß nach einiger Meinung das Neue Testament die Vielweiberey keinesweges aufgehoben, sondern vielmehr verschiedene Ausprüche enthalte, so die Erlaubniß derselben anzeigen. Diese Gründe werden größtentheils mit den wichtigsten Gegengründen beantwortet. Es wird bewiesen, daß Christus die Vielweiberey verdammet, und daß selbige mit dem Gesetz der Natur streite, welche eine Gleichheit unter der Anzahl der Männer und Weiber nicht nur in Europa, sondern auch in Africa und Asia unterhält, und einen jeden Mann auf das stärkste antreibt eine Frau und die Frau einen eigenen Mann zu haben und ihnen folglich auch das Recht dazu beyleget. Indem man aber in den Ländern, wo die Vielweiberey herrschet, so wol vielen Männern als Frauen die Gelegenheit benimmt, ihres natürlichen Rechts sich zu bedienen; so entstehen daher die unnatürlichsten Sünden. Es ist hierbey ein artiger Einfall angebracht. Der V. sagt: man giebet vor, Venedig und andere dergleichen große Städte wären genöthiget öffentliche Häuser einer besondern Wollust zu halten, damit andere noch abscheulichere Sünden verhütet würden. Er schließt hieraus, daß wenn dieses richtig, man doch dergleichen abnehmen möchte, was für unnenbahre Verrechnungen in denen Ländern herrschen müßten, wo die Vielweiberey die Frauenpersonen in einen höhern Preis setzte, als daß sie ein Armer erkaufen könnte und wo so viele Frauen in ein Serrail eingesperrt würden, wo sie keine Gelegenheit fänden den stärksten natürlichen Trieben ein Gnuge zu thun

ihm. Er beweiset ferner aus der Geschichte, daß der Vermehrung des menschlichen Geschlechtes nichts mehr entgegen sey, als die Vielweiberey. Es wäre den Männern wol mit vielen Frauen, nicht aber mit vielen Kindern gedient. Daher suchten sie allerhand unerlaubte Mittel der Vielheit der Kinder zuvor zu kommen. Ferner würden die Mannspersonen in der Türckey, in Persien und China bey vielen tausenden entmannet, und andere große Schaaren genagen in Elbster. Man sähe daher nicht, daß die Türcken sich stärker vermehreten, als die unter ihnen rothacnden Christen. Es werden noch viele andere traurige Folgen der Vielweiberey angeführt, inbesondere aber wird durch die Erfahrung und aus alten und zum theil heidnischen Zeugnissen bewiesen, daß diese Art Ehen das zärtlichste Band der Menschen, nemlich die Liebe der Ehegatten, der Eltern und Kinder, der Geschwister und Blutsfreunde gänzlich aufhebe. Endlich bemühet sich der Verfasser zu erhärten, daß das A. T. und besonders die Geschichte und Gesetze des Moses wieder die Vielweiberey sey, und erkläret darwegen alle Stellen, welche derselben das Wort zu reden scheinen, zu seinem Vortheil. Z. E. er meinet, daß das Gesetz, vermöge welches einer des verstorbenen Bruders Wittve heirathen solle, sich nur auf den Fall beziehe, wenn der lebende Bruder noch unverheirathet sey. Hierbey haben uns seine Erklärungen nicht alle völlig überzueget. Dieses aber hat er, unserer Meinung nach, sehr deutlich bewiesen, daß die Vielweiberey unter den Juden bei weitem so häufig nicht gewesen, als man meinet. Es erhellet solches aus den Geschichtsregistern. Sie konnte auch bey den Juden nicht so häufig statt finden, weil ihr Gesetz der Entmannung entgegen war, keine fremde Weiber erlaubete und kein Mönchsstand bey ihnen gewöhnlich war, sonder Jedermann gerne Nachkommen sahe. Es ist dieses Buch gründlich und deutlich geschrieben und beweiset auf das kläreste, daß fast nichts in der Welt sey, das der menschlichen Glückseligkeit so sehr zuwider, als die Vielweiberey. Sie setzet die Hälfte der Menschen, nemlich das weibliche Geschlecht, in die traurigste Sklaverey, sie hebet das

Zürke

Zärtliche der Freundschaften auf, sie hindert den Zweck bey unzähligen Mannspersonen, wozu sie die Natur bestimmt hatte. Es würde aber diese Schrift noch einmahl so angenehm seyn, wenn sie halb so weitläufig wäre.

Braunschweig.

Von Herrn Mag. Carl Christian Wewezers kurzer Anweisung nach den Regeln des Herrn Canklers von Mosheim zur Auslegung der heiligen Schrift, so eben in Schröderischem Verlage auf 1. Alth. 9. Bogen herausgekommen ist, hat sich der Herr Cankler folgender maßen erklärt, auch verlangt, daß seine Erklärung in diese Zeitungen eingerückt werden möchte:

Hr. Wewezers hat ohne alle Anfrage und Einwilligung zu meiner ungemeynen Verwunderung eine Anleitung zur Auslegung der Schrift drucken lassen, die er größten Theils für meine Arbeit ausgiebet. Ich lasse die vernünftige Welt und den Hr. Wewezers selbst über die Zulässigkeit und Gerechtigkeit dieses Verfahrens urtheilen. Allein ich werde genöthiget, hiedurch bekant zu machen, daß ich diese ganze Schrift dem Hrn. Herausgeber allein überlasse und nichts darin für das Meinige erkenne und annehme, ob ich ihr gleich nicht allen Nutzen absprechen will. Die Sätze sind oft übel genug gefasset und stellen, zum wenigsten die und da, einen Sinn vor, der ziemlich weit von meinen Gedanken abweicht. Allein die Erklärungen sind ganz unerkträglich. Sie widersprechen nicht selten dem Satze, den sie erläutern sollen. Sie schicken sich an manchen Orten zu der Sache gar nicht, wovon gehandelt wird. Sie enthalten eine große Menge handgreiflicher Irrthümer: Und unter denselben sind einige so arg, daß man mit Grunde mußtmaassen kann, der Herr Herausgeber habe seine Handschrift nicht einmahl genau und achtsam durchgesehen, ehe er sie der Presse überließert. Ich will wünschen, daß der Herr Wewezers hinführo durch besser gerathene Proben die Welt von seiner Wissenschaft und Geschicklichkeit, die mir stets nicht verwerflich geschienen, überzeugen möge. Vielleicht hat der Setzer und Verbesserer der Druckproben an einigen der vornehmsten Irrthümer mehr Schuld, als er selber.

Mosheim.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 5. Februaris 1753.

Göttingen.

Bereits am 21sten Dec. des vorigen Jahrs hat der Hr. Magister Plecken nebst seinem Respondenten, Hrn. Fridr. Gottl. Meyenberg, zu Erhaltung der Freyheit alhier zu lesen einen Bogen verschiedener Sätze öffentlich vertheidiget, so den Titel hatte *sententiae per sacram collectae*.

Nachdem er hierauf seine Vorlesungen mit Beyfall ertheilt hat, so bestieg er am 30. Dec. abermahls mit seinem Respondenten, Hrn. Philip Sander, das philosophische Catheder, und vertheidigte eine 3 Bogen starke und dem Hrn. Hofrath Scheidt zugeschriebene Dissertation, so die Aufschrift hat, *Carolus V. Augustus Ferdinandum fratrem germanum regem Romanorum constituens assistentia atque absque omni lapsu politico*. Man rechnet es gemeinlich Carl dem fünften als einen Staats-Fehler an, daß er seinen Bruder zum Römischen Römige erwählte, und dadurch seinem Sohn Philippo den Weg zur Kaiser-Crone versperrte. Hr. P. behauptet auf eine geschickte und wahrscheinliche Art das Gegentheil. Er glaubt, es würde auch ohne diese vorhergehende Wahl Philippus bey den damaligen Gemüthen der Churfürsten, so man am besten aus den bey Carl des fünften eigener Ermählung vorgefallenen Berathschlagungen ersuchen könnte, nie Kaiser geworden seyn. Die Churfürsten wollten keinen ausländigen Kaiser haben, und würden Carl den fünften selbst nicht gewählt haben, wenn

sie nicht geglaubt hätten, einen Kayser nöthig zu haben, dem die Oesterreicher gern gehorcheten; welches gewiß bey Philippo weggefallen seyn würde, deroohnedem nichts eigenes in dem eierlich so genannten Deutschlande hatte. Es hat auch Carolus fünfte nicht zu sehr damit geeilet, seinem Bruder die Königl. Würde zu verschaffen; denn er hätte sich in seinen weiten Reizen und auf andere Art zu verhalten können, und so wenig hätte er sich um die Königl. Würde bey einem plötzlichen Todes-Falle um seinen Sohn zum Nachfolger zu bekommen, so sehr mehrere fürchten, daß die Kayser-Crone gar seiner Familie entwandt, und nicht einmahl sein Bruder nach seinem Tode gewählt werden dürfte; da diesem die Protestanten nicht geneigt waren. Hätte ja Carl in etwas gefehlt, so müßte man dem Fehler früher und darin sehen, daß er seinem Bruder die Oesterreichischen Erbländer abtrat. Doch auch hiezu zwungen ihn wichtige Bewegungs-Gründe, sonderlich aber, die Unruhen in Deutschland, (mohey dessen wohl gedacht wird, was bey der Wahl Carl des fünften selbst wegen der Religions-Unruhen von Maynz erinnert ward), und die Neigung der Spanier zu Ferdinando, der er nicht besser entgegen gehen, und diese Monarchie sich und seinem Sohne verschern konnte, als wenn er seinen Bruder unter dem besten Vorwand und mit dem größten Schein der Gütigkeit von Spanien entfernete. Siehet man aber auf den wahren Vortheil Deutschlands, so lehret uns nicht allein die Vergleichung Ferdinands mit Philippo, sondern auch der Oesterreichischen Kayser mit den Spanischen Königen, daß Carl der fünfte unserm Vaterlande kein schätzbares Geschenk hätte hinterlassen können, als da er ihm nicht seinen Sohn sondern seinen Bruder gab.

Copenhagen.

Hier ist gedruckt Pars sexta operum Horatii, Laudes Phoebi & Dianae dicta, ex antiquissima recensione Siondonii

donk runc primum edita, argumentis & nota paraphasi collustrata auctore Io. Petro Ancherlen, S. R. M. Dan. & Norw. a consiliis iustitiae &c. in vsum auditorii & scholarum sumtibus auctoris A. 1752. 8. 10 Bögen. Die Worte ex antiquissima recensione Sidonii edita, könnten einen Leser des Titels auf die Gedanken bringen, es sey eine alte Abschrift gefunden worden, die Sidonius Apollinaris, wie Calliopius den Terenz oder Asterius den Virgil corrigirt haben solte. Aber man darf sich diesem Mißverständnis zu begegnen nur erinnern, daß der Hr. A. von ein paar Jahren her angefangen hat, das sogenannte carmen saeculare Horatii in einzelnen Disputationen verwechselt und verbessert, auch weisläufig erklärt herauszugeben (*): und daß er einen Grund seiner Verbesserungen, womit er viel weiter geht als P. Canadon, darinnen seht, weil Sidonius Apollin. Carm. IX. 221. unter den andern Schriften des Horaz auch Phaebi laudes & vagae Dianae nahmbast machet, welches man bisher von dem eigentlich sogenannten und so überschriebenen carmine saeculari verstanden hat. Hr. A. aber glaubet, es müßte ein ganz Buch voll Jubelsieder gewesen seyn. Ein solch Buch suchet er aus den libris carminum zusammen, ordnet es nach seinem Bedünken, oder wie er meinet nach der Vorschrift des Jostinus, und die heisset er hier ex recensione Sidonii. Wir haben am angeführten Orte geäußert, wie wir nicht glaubten, daß die Kunstrichter damit zufrieden seyn würden. Unser Hr. Prof. Gesner hat in seiner Ausgabe des Dichters auch die Ursachen angeführt, warum er dieser Meinung nicht seyn könne. In beiden Orten ist verhoffentlich die Betrachtung, die man vor einer Kunst, verdienten und in einem solchen Posten stehenden Mann zu haben pfleget, nicht außer Augen gesetzt worden. Man hat sich auch sonst bemühet den Hr. A. in überzeuget, das man hier weit entfernt sey ihn oder gar die lobliche Dänische Nation zu beleidigen. Er

(*) S. diese Samlingen N. 1749. p. 981.

ist aber dennoch sehr empfindlich, worinnen man ihm hier nicht folgen wird. Weil die Verfassung des Druckerwesens die völlige Ausführung des größern Werkes etwas lang hindern dürfte, hat er hier alle vermeintliche Fabelstücke, nemlich a) Od. I. 32. b) IV. 6. c) III. 1. d) H. 22. e) I. 27. f) I. 31. g) das eigentliche carmen sacrale h) III. 30. in dieser Ordnung abdrucken lassen, und seine Beweise, Erklärungen, und Umschreibungen hinzugehan. Weil Horaz ein Poet ist, den jederman liebet, und die Materie um der Poeten willen von einiger Wichtigkeit seyn kan, so soll nächstens in den Relationibus de libris nouis ohne alle Personalitäten, die Sache so gründlich, kurz und deutlich als es möglich seyn wird, dargelegt werden.

Dresden.

Die a. 1752. gedruckten Lettres de M. de Maupertuis sind nur 228 S. stark, und verdienen doch aus mehreren Ursachen eine Anzeige. Inrer sind 19. worunter aber die neulich angeführte über die Aufnahme der Wissenschaften wieder enthalten ist. Wir werden mit einer geziemenden Freyheit von ein und andern einen Auszug machen. Der Hr. v. M. wiederholt hier, die Härte und die Unschlüssigkeit seyen bey der Materie eben so wenig wesentlich, als der Geruch und Geschmack, nur empfinde man jene mit zwey Sinnen, irre aber sehr, wann man sie für gewisser und wesentlicher ansehet. Die Kette der denkenden Thiere ist hier unvergessen, und die haarichten, und mit ungelassenen Zähnen sprechenden Menschen, die unmerklich mit den Affen zusammenhängen, kommen wieder vor. Diese Betrachtung macht beym Hr. v. M. unser Recht über unsre Brüder die Thiere zweifelhaft. Leibnizens wird hin und wieder mit einem deutlichen Widerwillen gedacht, und dem Hr. Betandelli übel genommen, daher alle haarigen Körper für bloß kläglich angesehen hat. Kürzlich be- rührt der Hr. v. M. seinen Streit mit dem Hr. R. und giebt diesem schuld, er habe des Hr. Präsumten Erwägung dem

dem Leibhaft zugeschrieben, da doch jener bloß der Action das Maas zugeschrieben habe, das diejer zu den lebendigen Kräften gebraucht. Das Leben zu verlängern hat der Hr. B. eben den Gedanken, den Baco. Maas muß dasjenige thun, was der Hr. v. Raumer bey den Insecten gethan hat, nemlich die innre Bewegung hemmen, oder gar für eine zeitlang aufheben. Die beständige Bewegung hält der Hr. B. für unmöglich. Wie glauben es auch, so lang man bloße mechanische Kräfte braucht. Sollte es aber ein Widerspruch sein, daß eine Uhr nach einer gewissen Zeit eine Entzündung oder ein chymisches brausen erwecke, dessen Gewalt einen Hebel, und durch diesen wieder die Uhr in Gang brächte. Dann auf diese Weise wird wieder die gewöhnlichen Gesetze der Mechaniker durch eine kleine Gewalt, und durch den Fall weniger Tropfen, eine unendlich größere Bewegung erweckt, als die ist, die die Tropfen fallen läßt. Der Arzneywissenschaft ist der Hr. B. äußerst ungenogen, weil wir weder den innern Bau der Menschen, noch den der Dinge kennen, womit wir den Menschen heilen wollen. Sollte dieses nöthig sein? Kennen dann die Mechaniker den innern Bau des Holzes und der Gewichte? Ist es nicht genug, daß wir wissen, im Blute herrsche ein säulichter Zustand, also müsse man mit sauren Dingen ihn hemmen? Kennt man die Wirkung der Purgiermittel, des Colicis, des Kimanen Saft, der meisten Arzneyen nicht eben sowohl als die vom Mohnsaft, vom Quecksilber aus von der Fiebertinde? Der H. Verfasser ist sonst hauptsächlich denjenigen Arzten ungenogen, die die Mathematic in diese Wissenschaft haben einführen wollen. Er erzählt eine Geschichte ohne Nahmen, die wir für des Hrn. Spiva seine halten, da ein Arzt von der Aderlässe mathematisch geschrieben hat, alle seine Rechnungen aber vom Hrn. Bernoulli beantwortet worden sind. Der Weg war nicht der rechte, und die Erfahrung an Thieren, denen man unter ein Vergiftungsglas aderläßt, war ein weit leichteres Mittel zu vornehmen, was im Kreislauffe des Blutes

durch eine Oefnung in der Ader für eine Veränderung entsteht. Die Abhandlung von der Erzeugung der Thiere ist von eben der Art, wie die ehemalige Venus Physique, nur gereinigt der Hr. Präsident nunmehr seine Meinung mit des Hrn. v. Buffons seiner. Wir hingegen bemerken hier noch einmahl, und nach sehr zahlreichen Erfahrungen nun mit viel mehrerer Gewisheit, daß die sogenannte gelbe Drüse nicht da ist, wann das Thier befruchtet wird, und erst nach und nach aus der Veränderung einer geborfenen Blase entsteht, folglich keinen weiblichen Saamen hergeben kan. Hiernächst führt der Hr. v. M. eine Familie an, in welcher (fast wie in der Maltesischen 1752. S. 1089.) die Art sechs Finger an den Händen und Füßen zu haben sich mehr oder weniger durch die Männer, und auch durch die Frauen forgespanzt hat. Ueber die Vorhersehung hat der Hr. W. den ganz ausnehmend eigenen Gedanken, die Empfindung des vergangenen unterscheidet sich bloß von der Empfindung des gegenwärtigen durch ihre Schwäche, es seze, also gar wohl möglich, daß die auf einen höhern Grad erhabene Seele das zukünftige entdecken könne. Wir finden gar leicht die Verbindung des Zustandes der Seele mit dem gegenwärtigen oder dem vergangenen, in welchem er gegründet ist; aber wie soll in der Seele eine Veränderung von einer äußern Beschaffenheit der Welt entstehen, die noch nicht wirklich ist, und von derjenigen weit abgeht, die eben damals da ist, und sich der Seele vorstellt?

London.

Dobson hat verlegt: Theodorus, a Dialogue concerning the art of preaching, by Mr. David Fordyce. 1752. 8. 225 S. Der Verf. ist Professor der Weisheit zu Aberdeen, gewesen und dieses Werk erschienen einige nach seinem Tode zum erstenmahl. Es ist ein Gespräch, worin die sich unterredenden Personen Theophrastus, Agoretus, und Philonous genannt werden. Der W. kritiset wie

wie viel Vortheile ein geistlicher Redner aus der Betrachtung der Werke der Schöpfung und einer genauen Nachahmung der Natur ziehen könne; er giebet eine Geschichte der Redekunst, indem er die Beschaffenheit derselben von den Zeiten der Griechen an bis auf unsere Zeiten fortführt, sonderlich bestimmt er die Gestalt der geistlichen Redekunst, die sie zu den Zeiten der Apostel, der Kirchenväter, der nachfolgenden Lehrer vor und nach der Reformation gehabt hat; besonders nimmt er sein Augenmerk auf ihre Abwechslungen bei seinen Landesleuten. Er bestimmt zuletzt die Regeln, die ein geistlicher Redner beobachten muß, wenn er seiner Absicht gemäß, zum Nutzen der Zuhörer und nach der Würde der vorzutragenden Sachen reden will. Die Schrift verdienet auch durch eine Uebersetzung bei uns bekannter zu werden.

Wir haben neulich eine neue und sechste Auflage des Millerischen Garten-Lexicons erhalten, die im vorigen Jahre abgedruckt worden, und uns um desto merkwürdiger vorgekommen ist, weil wir unlängst aus der geschickten Hand des Hrn. D. Huths die Uebersetzung der fünften Auflage erhalten haben. Wir haben begierig beyde verglichen, und ungern gesehen, daß die neue Londonische gar sehr vermehrt ist, daß sie von den seltenen neuen Geschlechtern eine große Anzahl besitzt, die der überjetzen abgehen, und daß unterschiedene neue Anmerkungen und Wahrnehmungen der Londonischen eingerückt sind. Die Verzeichnisse der Arten von Obst sind stark verändert, die Melonen und Ananas Wartung verbessert, viele neue Arten Kühen-Kräuter angezeigt, und ihr Bau beschrieben. Am Ende findet man den Garten-Calendar, und nach diesem wieder ein Verzeichniß neuer Pflanzen. Es wird also wohl nöthig sein, die starken Vermehrungen dieser Auflage gleichfalls zu übersetzen, und der gelehrten Welt zu liefern.

Berlin.

Von des Hrn. D. Samuel Haarschmidts Arbeit kommen noch immer einige nachgelassene Schriften heraus.

Sti.

Seine Anweisung zum Studio Medico Chirurgico, welche die Pathologie Chirurgie und Praxis in sich hält, und mit Zusätzen vom Hrn. Nicolai vermehrt ist, wurde a. 1752. bey Schüppers Witwe in 8. angefangen, und der erste Theil ist auf 752 S. abgedruckt worden. In diesem Theile findet man erstlich einen kurzen Auszug der Naturlehre; dann eine verkürzte Physiologie, eine allgemeine Pathologie, und eine weitere Ausführung der Uebel, die in den Säften wohnen, als des Scorbutis, der unzüchtigen Krankheit und der Fieber, sammt der practischen Abhandlung über dieselben. Es ist alles den bisherigen bekannten Schriften des Hrn. Scharfsmidts gemäß, und dem Vortrag ähnlich, den man bey Zuhörern gebraucht.

Paris.

Den 27 April 1752. hat unter dem Hrn. D. Herment der Hr. Paul le Roy diese Worte zu vertheidigen vorgekommen Ergo in arteriarum vulneribus tutum haemorrhagiae salendae auxilium fungus maximus pulverulentus L. Bauhini. Wir zeigen diese Probefchrift hauptsächlich in der Absicht an, die Veränderlichkeit der Meinungen auch in der Wundarznei zu beweisen. Der Bovist, von dem hier die Rede ist, war seit langen Zeiten in Deutschland beym Gliederabnehmen im Brauche, und wurde hingegen von den Franzosen äußerst verachtet, wogegen sie vom Unterbinden der Schlagadern sehr viel rühmens machten. Nachdem man aber die übeln Folgen des Bindens nach und nach eingesehen, hat der Hr. D. Grandela, ein Parisischer Arzt, fast alle Arten von Stiellosen Schwämmen (Agaricum) versucht, und bey allen die Kraft gefunden, die Blutfürzung aus der erdneten Schlagader in zwey Stunden zu hemmen. Der Hr. Brohard aber hat (wie wir schon angezeigt haben) den Kuntenschwamm vorzüglich hierzu gebraucht, und der Hr. Verfasser bestätigt dessen gute Wirkung an einer durch die Aderlässe verursachten Wunde der Armschlagader, die er ohne alles Binden in Monatsfrist geheilt hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 8. Februaris 1753.

Göttingen.

Den 25 Octob. 1752. erhielt der Hr. Allen Swainston aus Durham in Engelland, unter dem Vor-
sitz des Hrn. H. v. Haller die Doctorwürde mit
einer von ihm selbst verfertigten Probschrift de purpura.
Mit diesem Nahmen bezeichnet der Hr. Verfasser eine
langdaurende Art von Friesel, die in Engelland herrschet.
Sie hat ihre täglichen, oder auch einen Tag um den an-
dern anwandelnden Ausfälle; sie fängt gelind an, doch mit
einer Aengstigung, einem Unlust zum Essen und Schaudern.
Nach und nach mehret sich das Fieber, und solat auch wohl
ein Nasen. Den dritten, vierten oder fünften Tag bricht
das Friesel mit einem stinkenden Schweiß aus, der Harn
bricht sich und der Kranke scheint besser. Aber nach einem
paar Tage kommen die Zufälle wieder, und ein neuer
Ausbruch ist in der Nähe, und dieses geschieht auch wohl
mehrmahle, bis die Materie ganz aus dem Geblüte ist,
welches schwerlich vor dem 21 Tage geschieht. Den Un-
terscheid von den verwandten Fiebern zeigt der Hr. Ver-
fasser hiernächst an, und zumahl von der Hypochondrie,
für welche dieses sätslich gelinde Uebel oft gehalten wird.
Da der Puls geschwind und doch schwach ist, so gehört
diese Art von Friesel mehr zu den bösarigen Krankhei-
ten. Die Cur besteht im Unterhalten der Kräfte, welches
der Hr. V. durch schweißtreibende Arzneyen bewerkstelliget,
und nicht leicht, außer bey einer grossen Wohlthätigkeit,
eine Ader öfnet. Die Blasenpflaster sind sehr oft nüt-
zlich, und gegen das Ende der Krankheit die Fiebertinde.
Der

Der Hr. Doctor Ehr. Joh. Lud. Reusman, in Eüneburg, hat die Einweihungspredigt, welche von ihm bei dem ersten feierlichen Eintritt in die erneuerte Kirche St. Michaelis in Eüneburg am 25 Decemb. 1751. gehalten worden, hieselbst im vorigen Jahr bei Hageru auf 6 Quartbogen drucken lassen. Der Text dazu ist aus 2 Chronic. VII. 12. 15. 16. genommen, nach dessen Anleitung gezeigt wird die Gewisheit der Gläubigen von der besondern Gegenwart Gottes an ihren öffentlichen Versammlungs-Orten. Der Hr. Verf. führet die vorhandene Materie bündig aus, und redet mit solchem Feuer, Nachdruck und Zierlichkeit, als eine so besondere Gelegenheit erforderte.

Leipzig.

Breitkopf hat a. 1752. angefangen eine Academie der Kaufleute oder ein vollständiges Kaufmanns-Lexicon zu drucken, das der Hr. Prof. Carl Günther Ludvici aus den besten Schriftstellern zusammengetragen hat. Dieser erste Theil ist 2236 Octavocolumnen stark und geht bis auf das Ende des B. Das nützliche Dictionaire de Commerce des Savari hat an diesem Werke einen grossen Antheil, welches wir aber als einen Ruhm an demselben ansehen. Der Hr. Professor hat dabei alle andern in verschiedenen Sprachen geschriebenen Werke zuracht gezogen, und seine vornehmsten Absichten sind 1. Eine Anweisung, wie ein Kaufmann an allen Orten die Waaren mit dem besten Vortheil einkaufen, aufladen und wieder vertreiben kan? 2. Eine Kaufmanns Geographie, worinn alle Städte und Höfe, die nur einigermaßen beträchtlich sind, angezeigt, die Früchte der Natur oder des Fleisses angeführt, und ihr Handel, Wechsel und andre Einrichtungen verzeichnet sind. 3. Eine Nachricht von allen Handwerken und Manufacturen, Kaufmannern, Hüllen, Seidarten, Rechnungen, Bankten, Vorrechten, Privilegien, Märkten und Messen. 4. Die Geschichte von allen Waaren, die der Mensch zur Nahrung, zur Kleidung, zur Arzney, zum Geräthe oder

oder auf einige Weise zur Handlung gebraucht. Wir haben mit Vergnügen dieses gemeinnütze Werk aufgeschlagen, und den Savari hin und wieder, zumahl aber in den deutschen Artikeln stark vermehrt angetroffen, wie; E. das sächsische Blech zur Probe dienen kan. Unser Gewohnheit nach wollten wir zur Probe unserer Aufmerksamkeit einige kleine Anmerkungen beifügen, die der allgemeinen Schätzbarkeit des Werkes nichts benehmen sollen. Im Artikel Algier sind die Einwohner auf 100,000 Seelen berechnet, und hernach giebt man doch 25000. Mohrische, 3000. Arabische und zusammen 43600 Familien an, davon also eine jede nur etwas über 2 Personen ausmacht, welches um so viel unrichtiger ist, da hier die vielen Sklaven die Familien noch zahlreicher machen müssen. Zweifstaubend. Bildschnitzer sind auch an einem Orte, wo keine Bildergeliffen werden, viel zu viel. Androsace ist, wie sie hier beschrieben wird, die um Manna wachsende Pflanze, und die Androsace an der See ist ganz eine andre, aus dem Polypengeschlecht. Ein Angster gilt nicht einmahl einem guten Pfennig und viel weniger viele Insulae Carceanes für Antillische Inseln ist uns nie vorgekommen. Das Marburg S. 843. das die Mare umgiebt, und nicht weit von Murten liegt, ist eigentlich Harberg, und Harburg mit dem festen Schlosse liegt etwan sechs Meilen davon, auch an der Mare. Ardoisa ist kein Englisch Wort, es ist das französische Ardoise, auf lateinisch nachgeahmt. Die Engländer sagen i lare. Arschin und Arschyn ist einerley, und die Chineser können unmöglich ein solches Maas haben, da sie keinen R. in der Sprache besitzen. Beaucour auf der Küste von Malabar ist auch wohl ein abgeänderter Name. Gleichwie die Hrn. Sammler also hin und wieder Ursache finden werden, ihre Aufsätze durchzugehen und ihre Quellen zu prüfen, so ist ihre Arbeit dennoch brauchbar und gemeinnützig.

Frankfurt an der Oder.

Johann Adam Kriegers Advoc. Ordin. practische Logik, nach den Wegen der gesunden Vernunft zum

Nutzen aller, besonders aber drey, so sich des Rechtsgelehrtheit befeßigen, und solche in den Gerichtsstuben mit Beyfall anwenden, wie auch drey, so sich im gemeinen Leben und Wandel vernünftig auführen wollen. 8. 621 Seiten ohne Vorrede. Wir haben bereits in dem verwichenen Jahr S. 649. bey Anzeigung einer andren Schrift in unsern Blättern ausdrücklich gefanden, daß uns noch zur Zeit keine sogenannte Logica Iuridica, ob wir gleich verschiedene unter diesem Titel ans Licht getretene Bücher kennen, ein Genügen geleistet habe, und wir wünschten sehr, daß uns der Hr. Krieger der Mühe überhaben hätte, dieses Bekantnis zu wiederholen. Wir wissen gar wohl, wie begierig die Schriftsteller sind, ihren Ruhm durch die gelehrte Zeitungen ausposaunen zu sehen, und wie lange manchem die Zeit wird, bis ihm das so schalich gewünschte Blatt in die Hände fällt, welches bey der Nachwelt einen Zeugen der Verdienung seines Ruhmes abgeben soll, wann etwan seine Schrift das wohlverdiente Ansehen indiget, aus Mangel des Abgangs in denen Buchläden Manuscripte zu werden. Aus der Ursache errötheten wir allemahl am ersten, wann wir gegen unjern Willen einen Verfasser dasjenige öffentlich sagen müssen, was wir ihm, wann er uns sein Buch ungedruckt zugesandt hätte, in einem freundschaftlichen Schreiben, oder ins Ohr, nach dem bekantem guten Rath des Horatii würden gesagt haben: sumite materiam &c. Der Hr. Krieger wird uns also nicht verübeln, wann seine practische Logik von uns mit demjenigen unpartheyischen Auge angesehen wird, welches unsere Blätter von der Anzahl solcher Zeitungs-Schriften unterscheidet, über deren Verkauf und Willen der Censura und eine demüthige Supplic sich das Wort befeßigen empfinden seyn zu lassen, eine unumschränkte Oberherrschafft hat. Er klaget in seiner Vorrede sehr über die Vielheit derrer Begiffen, welche er als die Ursache angiebt, daß ein Buchhändler den Verlag der seinigen zu übernehmen ausgehoffen habe. Wie aber wann der gute Raum

ein besserer Logicus gewesen wäre, als Hr. Krieger selbst? Doch dieser gelehrte Mann hat bey der Unartigkeit seines Verlegers den besten Entschluß gefasset, und dasjenige auf seine Kosten drucken lassen, was jener dem Landeslicht nicht gönnen wollte. Er schließt hiebey selber S. 19. als ein vernünftiger Logicus, wird mein Buch Maculatur, so ist der Schaden mein allein, und wie wünschen ihm von Herzen, daß er nicht ein Prophet möge gewesen seyn. Die Ursach, die ihn zu Schreibung einer Logik bewogen, ist der Mangel an solchen Logikern, die sich für Rechtsgelehrte schicken. Wie des Freyherrn von Wolff Logik kommt man nach keinem Urtheil in denen Gerichts-Stuben und gemeinen Leben und Wandel nicht fort. S. 21. Hr. Andreae Radigers sentus veri & falsi ist Lateinisch, und Hr. August Friedrich Müllers zwar Teutsch, aber für die Gerichts-Stuben zu gelehrt geschrieben. S. 22. und 23. Unter dessen gesehen doch der Hr. Verfasser selber; daß es ihm nicht entgegen gewesen seye, öfters mit ihrem Rath zu pflügen. S. 32. Mehrere aber als diese 3 Logiken scheinet er nicht zu kennen, und einseitlich mußte eine angelehrt von ihm nicht für überflüssig, wohl aber für notwendig angesehen werden. S. 23. Er schreibt Teutsch, weil er aus eigener Erfahrung gelernt, daß er manchem §. einer Lateinischen Logik wohl eine Stunde lang und mehr nachsinnen müßten; bis er verstanden; was der Verfasser damit habe sagen wollen. S. 27. Wie er dann in seiner gerichtlichen Praxi und gemeinen Leben und Wandel Schlüsse höre, die sein Verstand für richtig erkennet, und davon er die Art des Zusammenhangs erst sehr schwer und mit vieler Mühe faum einsehen kan. S. 37. Wichtige Bekannnisse eines Schriftstellers, die, wenn sie gleich eine mäßige Gelehrsamkeit verrathen, dennoch einen aufrichtigen Mann anzeigen! Doch wir wollen noch ein paar Worte von der Einrichtung dieser practischen Logik mit beysetzen. Der Hr. Krieger hat selbige in fünf Capitel eingetheilt, deren jedes hincindereum seine besondere Titel und ieder dem

selben keine besondere Abschnitte hat. Also handelt das erste Capitel von der Logik überhaupt, und enthält in dem ersten Titel eine allgemeine Vorbereitung; in dem zweiten den Begriff von der gesunden Vernunft, in dem dritten von denen Sinnen und sinnlichen Empfindungen, als denen ersten Kräften des Verstandes, in dem 4ten von dem Gedächtnis, in dem 5ten von der Erfindungs-Kraft, in dem sechsten von der Beurtheilung und in dem siebenten von der Wahrheit überhaupt, als dem allgemeinen Endzweck der Logik. Hierauf schreitet er in dem zweyten Capitel zu der Lehre von denen Begriffen, da er wiederum ein und zwanzig Titel mit angehängt, darinnen er von denen mittelbaren, gelehrten, klaren und dunklen, deutlichen und undeutlichen, zulänglichen und unzulänglichen, subordinirten und diversen, wesentlichen und zufälligen, gemeinen und entgegen gesetzten schwankenden, physikalischen und moralischen Begriffen, von denen Worten, denen Erklärungen, Eintheilungen und Sätzen mit so unändlicher Weitläufigkeit redet, daß man fast dabey von des Hrn. Kriegers Gelehrsamkeit einen schlechten Begriff bekommen muß, und eben so geht es ihm in dem dritten Capitel bey der Lehre von denen Schlüssen, da man besondere Titel von denen Metaphysicalischen, Moralischen, Grammaticalischen, Distanctiu-Objectiu-Causal-Vergleichungs-Schlüssen, von dem Schluß der Verneinung, der Entgegensetzung, von denen vier Figuren derer Schlussreden, von denen zusammengezogenen und gehäufeten Schlussreden u. s. w. antrifft. Das vierte Capitel handelt von denen wahrscheinlichen Schlüssen, da die historische, physikalische, moralische, praktische Wahrscheinlichkeit, die Auslegungs Wahrscheinlichkeit und die Lehre von Zusammenfügung verschiedener Schlüsse, auch Irrthümern und fallacien ihre besondere Titel einnimmt, und endlich beschließt das fünfte Capitel mit dem angepriesenen Nutzen der logikalischen Arbeit, dabey von der synthetischen und Analotischen Methode und von der Disputir-Kunst zugleich geredet wird. Wir haben überall die neuen Be-

nennungen des Hrn. Kriegers beybehalten, damit diejenige, welche sich um die Schicksale der Sprachlehre bekümmern, auch dasjenige anmerken mögen, womit er sich durch die Bereicherung der gelehrten Sprache mit neuen Kunstbegriffen um die gelehrte Welt verdient gemacht hat, ob er gleich der von ihm S. 193. vorgebrachten Regeln dabey am wenigsten eingehend gewesen ist. Unsere eingeschränkte Begriffe haben uns in vielen Stücken seine Art zu denken nicht erreichen lassen, also wissen wir z. E. nicht, was sein Geist des Verstandes und des Willens sagen will, dessen er sehr oft Erwähnung thut, können uns auch nicht bereden, daß ein Logicus, wie er zu seyn vermeinet, im Ernst glauben könne, daß ein besonderer Geist den Verstand und ein anderer den Willen regiere S. 25. daß es wie fünf äußerliche, also auch fünf innerliche Sinnen gebe S. 31. daß das Empfinden zugleich in einer leidenden und thätigen Kraft des Verstandes bestehe. S. 38. daß es ein Beyspiel einer richtigen Sacherklärung seye, wann man S. 212. liest: ein Thier ist ein besetzter Körper S. 211. der Mensch ist ein vernünftiges Thier, ob er gleich S. 215. von solchen und andern dafelbst vorangesetzten Definitionen rühmet, daß sie schöne Begriffe in sich enthalten. Vielsältig schreibt auch Hr. Krieger so undeutlich, daß man seine Meinung bey seiner Deutschen Logik, fast wie er bey denen Lateinischen mit Mühe errathen muß z. E. S. 66. daß es außer dem menschlichen Verstand Wahrheiten gebe: welches vermuthlich heißen soll, daß es Wahrheiten gebe, die die Kräfte des menschlichen Verstandes übersteigen. S. 111. daß die Deutlichkeit im Reden öfters tadlenswürdig seye, da die angebrachte Exempel von dem Ausschwojen der Reichth, der Staats-Scheinnisse u. s. w. zur Genüge beweisen, daß nicht so wohl die Deutlichkeit im Reden, als eine unvorsichtige Offenherzigkeit hier verstanden werden könne. Wir würden besorglich unsern Lesern zur Last werden, wann wir mehrere Proben dieses schlecht gerathenen Buchs ihuen vorlegen wolten. Wir erwähnen also nur noch

das

das einzige, daß es uns noch zur Zeit unbegreiflich ist, warum dieses eine Logik für Rechtsgelehrte helfen soll, da weder in denen angebrachten Regeln, noch in denen Exempeln mehrers für diese, als für diejenige, die sich andern Wissenschaften widmen, darinnen enthalten ist, ja die letzten sind öfters so übel ausgefucht, daß sich der geringste Dorfschullehrer ihrer zu schämen Ursach hätte. Z. E. um zu erklären, was widersprechende (contradictoriae) und widrige (concrariae) Begriffe seyen, heißt das Exempel S. 163. die Jungfern sind entweder tugendhaft und reich, oder tugendhaft allein, oder reich allein, oder keines von beuden. So sehr wir die Zeit behauern, die wir auf die Durchlesung dieses Buchs verwenden müssen, so lieb ist es uns, daß wir andere und besonders unsere studierende Jugend versichern können, wie sie nicht nöthig habe, sich selber damit weiters zu bemühen, sondern ihre Stunden einer edleren Beschäftigung widmen können.

Zildesheim.

Der Hr. D. J. Just Grumbrecht hat einen wahrhaften Bericht von einer vernünftigen Cur, welche derselbe an einer Frauensperson verrichtet, a. 1752. bey Schlegeln in 4. auf 24 S. abdrucken lassen. Da er aus dem Wasser und den eingeholten mündlichen Nachrichten abwesenden Patienten, und zumahl den Armen, Arzneyen zuzuschicken pflegt, so ist er von einer heimlich schwangern Person zu rath gezogen worden, die an einem hitzigen Fieber zu liegen schien, wegen eigener Umstände aber nicht Aderlassen wollte. Er gab ihr ein Brechmittel, sie kam nieder, und starb kurz darauf. Er wurde darüber zur Verantwortung gezogen, und er vertheidigt sich vornemlich durch das Beyspiel anderer berühmter Aerzte, und durch seine eigene Erfahrung, daß in schwangern Frauen Brechmittel öfters ohne Schaden gegeben worden sind.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 10. Februarius 1753.

Göttingen.

Den 26. Octob. vertheidigte der Hr. Julius Friederich Drossen, aus Schwedisch Pommern, seine Probschrift de renibus & capsulis renalibus ohne Beystand mit vielen Ruhme. Da er dieselbe mit eigenem Fleisse auf die Zergliederung vieler Thiere und Menschen gegründet hat, so findet man hier viele beträchtliche Wahrnehmungen. Wir wollen einige zur Probe erzählen. Alle Thiere haben die rechte Niere höher als die linke, das einzige Schwein ausgenommen, und in den ungebohrnen Thieren ist auch die linke eher höher. Die Nieren sind in jungen Thieren blaß, in erwachsenen und gedacten roth und glänzend, und um so viel dunkler roth, je älter die Thiere sind. Der Winkel der Nieren Schlagader mit dem Stamme ist scharf, und wird erst gerade, wann man die verbindenden Häden (cellulosas) wegnimmt. In den Rücken sieht man die Wassergefäße der Nieren am besten. Die sogenannte Rinde der Niere umgiebt sie nicht nur innerlich, sie geht auch Säulenweise zwischen den innren Warzenförmigen Theilen durch. Die Anzahl der Warzen recht gerechnet erstreckt sich bis auf 23. und über diese ordentliche Warzen giebt es eine Art von kleinern, die am äußern Umfang der Niere liegen. In einer zwey Harn-Becken habenden Niere war eine große Scheidwand von Rinde mitten durchgezogen. Diese Warzen verhalten sich in den Thieren verschiedenlich, und sind in vielen einfach. Im Schweine geht das Quecksilber leicht aus den Schlag-

adern

adern in die Harnröhren. Die Vertinischen sogenannten Drüsen (g. Z. 1748. S. 1012.) sind bloße zerrigne und zurück springende Schlagäderchen. In Nieren, die mit Harn, Kalk oder gelber Materie angefüllt gewesen, hat man den Harn, den Kalk oder die gelbe Materie in den Harnröhren, aber niemals in runden Behältnissen angetroffen. Auch die eingespritzte Materie macht keine Knötchen, und in den Igelu und dem Mäusegeschlecht sieht man den Zusammenhang der Harnröhren mit den Schlagäderchen gar zu deutlich. Die Eustachischen hohlen Nierendrüsen sind in verschiedenen Thieren, wie in den Kupfern des Bartholins, von den Nieren entfernt. Sie sind wirklich hohl.

Der Aufschlag des Hrn. Wicchedant Brendels handelt von der Hippokratrischen Art von Zähne, die aus der schwarzen Galle entsteht, und ist eine Erklärung des 40. Aphorismen im sechenden Abschnitt.

Kreyburg im Breyßgau.

Nummotheca Principum Austriae, ex gazis aulae Caesareae potissimum instructa, & aliunde aucta, quae a prima aetate, qua in Austria eusa fuit moneta, sub Babenbergicae stirpis Marchionibus, ad usque Habsburgicae gentis Principes, lineae Hispano-Austriacae, huiusque mactulum ultimam, Carolum II. Regem Hispaniae, nummos cuiuscumque formae & metalli, praecipue tamen mnemonicos atque iconicos, qui vel horum iussu, vel eorum gratia ab aliis percussi vel fusi fuerunt, typis aeneis expressos, deducit. Pars I. Tomi II. monumentorum Augustae Domus Austriae, complectitur tabulas aeri incisas num. LI. (soll heißen II.) operam & studium conferentibus P. R. P. Marquardo Herrgott & P. Rusteno Heer. Ord. S. Benedicti &c. in groß Fol. 263 Seiten ohne die Vorrede. Wir haben von dem ersten Theil dieses kostbaren und prächtigen Werks in dem verwichenen Jahr S. 1772. n. l. n. umständlich geteilt,

det, und erfüllen nun unser Versprechen, daß wir damals bereits in Ansehung dieses zweyten Theils gethan haben. Der berühmte Hr. P. Herrgott, der sich durch seine gelehrte Feder um die Oesterreichische Historie unsterblich verdient gemacht hat, liefert uns in denen Monumentis Austriacis ein Werk, welches, wann es zu seiner Vollendung wird gekommen seyn, seines gleichen in keinem Königl. oder Fürstlichen Haufe hat. Der erste Theil, worinnen die Oesterreichische Siegel enthalten ist, wie aus gedachter unserer Anzeige zu ersehen, zu Wien 1750. zum Vorschein gekommen. Nach dessen Ausgabe wurde der Hochwürdig Hr. Verfasser von Wien ab- und nach Haufe beruffen, um seiner Probstey zu Erzingen vorzustehen. Um nun aber doch das angefangene Werk zu Ende zu bringen, so ergriff er den Entschluß, selbiges in Freyburg drucken zu lassen, und zugleich den Bibliothecarium in der Abtey S. Blasii Hr. P. Rustenus Heer zum Mitarbeiter anzunehmen. Man hat von denen Oesterreichischen Münzen bishero nicht nur nichts vollständiges, sondern gar wenig zuverlässiges gehabt; wie dann dieses fast überhaupt von denen mehreren Fürstlichen Teutschen Häusern noch iezo kan gesagt werden. Des P. Chrysostomi Hanthalers Verzeichnis von Gedächtnis- und andern so wohl alten als neuen Münzen ist mehr ein Versuch in diesem Theil der Historie, als ein ausgearbeitetes Werk; und was der ehemalige Kayserl. Rath und Medailleur Carl Gustav Heraeus von einem hieher gehörigen grossen Werk im Sinn gehabt haben mag, kan der gelehrten Welt um so weniger nützlich seyn, als die bereits dazu gestochene 64 Kupfer-Platten so selten worden sind, daß auch selbst in der Kayserl. Bibliothek ihrer nicht mehr als 26. noch aufbewahrt werden, und man wohl schwerlich deren Abdrücke irgend anderswo, als bey unserem Hochverdienten Hr. Prof. Köhler zusammen antreffen wird. Joh. Jacob Lufius hat in seiner Sylloge numismatum elegantiorum, die 1620. zu Straßburg aus Licht gekommen, kaum etliche

20 Oesterreichische Münzen angeführt, die noch über das hiers ganz fehlerhaft in denen dachsbirgen Kupfer Abdrucken erscheinen. Der fleißige Jacob von Meilen, ehemahliger Prediger zu Lübeck, hat zwar in seiner 1698. gedruckten Thaler Sammlung deren, welche eigentlich zum Oesterreichischen Haufe gehören, 73 sehr schön in Kupfer stechen lassen, und nach seiner Gewohnheit mit vieler Geschicklichkeit erklärt, es ist aber gleichwohl die se seine Bemühung nur auf eine Gattung von Münzen, nemlich auf die Thaler gegangen. In des Octavii de Strada a Rosberg Arbore genealogica domus Austriae ex numis, und vitis Imperatorum & Caesarum, sowohl, als in des Johannis Palatii Aquila Austriae und Siegmund von Birken Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich sehen zwar viele Münzen abgezeichnet, allein ein großer Theil derselben ist bloß von denen nur genannten Verfassern erdacht worden, und niemahls zur Wirklichkeit gekommen. Das mehreste und gründlichste wie von andern, also auch von denen Oesterreichischen Münzen findet sich in unlers berühmten Hrn. Prof. Köhlers Münzbelastigungen, und des Hrn. Kochners Sammlungen, denen man noch das zu Leipzig herausgekommene und bis jetzt noch fortgesetzte Groschen Cabinet beyfügen kan. Inmitten aber haben alle diese Werke, dasjenige, was sie von Oesterreichischen Münzen sagen, an mehreren Orten zerstreuet, und keines derselben hat den eigentlichen Zweck unständlich von denen Oesterreichischen Münzen zu handeln, gleichwie dann auch weder des Gothofredi Dewerdeckii Sicilia Numismatica, noch dererjenigen Männer Schriften, die die Münzen von Neapel, denen Niederlanden, und andern dem Oesterreichischen Scepter unterworfenen Staaten beschreiben ihre Absicht auf alle Oesterreichische Münzen gerichtet haben. Die Münzen des höchstsel. Kaisers Caroli VI. hat zum Theil der vorhin gedachte Heraeus in seinem 1734. zu Leipzig gedruckten specimine numismatum aliquot ex iis, quae in Imp. Caroli VI. historia numismatica successu temporis sint continuanda und noch

vorher zu Wien 1728. nebst denen Münzen seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin Elisabethae Christianae der Jesuite P. Leopold Gruber in einer besondern Abhandlung herausgegeben. Bey so bewandten Umständen nun überliefert uns jetzt der gelehrte Hr. P. Herrgott in der That ein neues Werk, an welches noch niemand vor ihm die Hand gelegt hatte. Dann wann auch die zuerst gedachte Heraeus'sche Sammlung jemahls allgemein geworden wäre, so würde sie doch von der gegenwärtigen darinnen unterschieden seyn, daß Heraeus weder die Oesterreichischen Münzen allein, noch alle und jede Oesterreichische Münzen, und zwar so viel es thunlich in ihrer Chronologischen Ordnung zu beschreiben mißens gewesen ist, sondern seinen Zweck bloß dahin gesetzt hatte, alle Fürstliche Genealogien überhaupt durch Münzen zu erläutern: wie dann dahero auch die von ihm zum Vorschein gebrachte Oesterreichische Münzen, wann man sie alle zusammen rechnet, nicht mehr als 3 geschochene Kupfer-Tafeln, und auf denselben in allem nur 71 Münzen, darunter doch ebenfalls einige sehr fehlerhaft waren, ausgemacht hatten. Man kan sich von dem gegenwärtigen Werk die allervortheilhafteste Begriffe machen, wann man jaget, der berühmte Hr. P. Herrgott habe nicht allein selber eine Sammlung von mehr als 1000 Münzen zusammen gebracht, sondern außer demjenigen, was die Freyherrn von Enol und Stein, der Hr. von France, der Hr. P. Frölich, die Hrn. von Rosenthal und von Schwandner, deren der erste die Böhmische, der andere die Ungarische Münzen auf gleiche Weise zu beschreiben bemühet ist, ihm aus ihrem reichen Vorrath mitgetheilet haben, zwey Jahr lang das kaiserliche Münz-Cabinet fleißig besucht, auch durch Correspondenz mit vielen gelehrten Männern, worunter besonders der Hr. Hofrath Schläger zu Gotha von ihm gerühmet wird, alles zu seinem Zweck dienliche zusammengebracht. Alle diese Münzen nun erscheinen hier in einer Chronologischen Ordnung dergestalt, daß jedesmahl durch eine voran-

stehende sauber gestochene Kupfer Tafel von denen nachmahls zu erklärenden Münzen das Aug des Lesers belustiget wird. Den Anfang des Wercks machen fünf unter dem Rahmen von Prolegomenis vorangesetzte gelehrte Abhandlungen, in deren ersten von denen ältesten Münzen in denen Oesterreichischen Landen überhaupt, in der andern aber besonders von denenjenigen, welche die Oesterreichische Fürsten aus dem Babenbergischen Stamme haben prägen lassen, viel schönes angebracht, und vornemlich von denen Münzen, worauf das Bildnis des Heil. Leopoldi siehet, eine umständliche Beschreibung mit eingeschaltet wird. Hierauf folget in dem dritten Abschnitt die Oesterreichische Genealogie von Pharamundo an bis auf Kaiser Leopoldum in Münzen, wobei die aus Alchymistischem Gold verfertigte grosse Schaumünze, die noch jetzt in dem Kaiserlichen Münz-Cabinet aufbehalten wird, ein prächtiges Ansehen macht; da sie in 41 Brustbildern auf einer Seiten alle hieher gerechnete Fürsten auf einmahl dem Leser vor Augen leget. In der vierten Abhandlung wird von denen Münzen, welche von R. Rudolphi I. Zeiten an bis auf den Erzherzog Sigismund zu Inspruck geschlagen worden, geredet; und nur gedachten Erzherzogs Sigismundi Münzen machen den Vorwurf der ganzen fünften Abhandlung allein aus, weil alsdann von seines Hrn. Vaters Bruders Sohn, Kaisers Friderici V. Regierung an die Oesterreichischen Münzen in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen. Die in diesen Prolegomenis erklärte Münzen machen 7 Kupfer-Tafeln aus, und auf den übrigen bis zu der 48ten Tafel siehet man die Münzen von denen Kaisern Friderico V. Maximiliano I. Carolo V. und denen Königen in Spanien von Philippo I. bis auf Carolum II. worauf auf der 49sten Tafel noch einige Zuzüge zu denen Oesterreichischen Münzen erfolgen. Die Ordnung ist allemahl beybehalten worden, daß erstlich die gemeine und gangbare, und darauf die Gedächtnis- und Schau-Münzen erklärt werden, wobei der berühmte Hr. Verfasser aus seinem reichen Vorrath von

Gelehrsamkeit so viel schönes und gründliches angebracht hat, daß sich bey einem jeden Leser, so wie bey uns, die Begierde vergößern wird, die Vollendung dieses prächtigen Werks bald zu sehen.

Zürch.

Es ist nunmehr auch der 24. und 25 Theil des Musei Helvetici an das Licht getreten. In dem ersten zeigt sich I. Hr. Prof. Zimmermanns Verteidigung Socratis wider Aristophanis Beschuldigungen S. 481. bis 550. Des H. n. Verfassers gründliche Wissenschaft in den Geschichten der alten Philosophen ist längst bekannt, und man weiß also schon vorher, daß diese Arbeit wohl gerathen sey. Wir merken nur dieses besondere an, daß die von andern aus der Acht gelassene Frage, ob Socrates recht gethan, da er bey den Nichtern sich durchaus nicht verantworten wolte, hier S. 531. bis 550. mühsam erörtert, und daß Socrates daran sehr unrecht gethan, behauptet wird. II. H. Schelhorn's Schreiben, in welchem er H. Breitlingern sein Vorhaben, das Leben Zach. Conrads von Ufenbach, wie auch den Thesaurum epistoliceum Vfenbachianum heraus zu geben, erkundet, auch zum Vorschmacke etliche Briefe abdrucken lässet. III. Abhandlung von der zweysachen Bedeutung des Wortes Jünger bey den Evangelisten. IV. Sam. Wattiers Anmerkungen über Sophoclis Tragödien. V. H. Prof. Hylshab's Erweis, daß die Drackel der Heyden nicht alsobald nach Christi Geburt zu reden aufgehört.

In dem fünf und zwanzigsten Theile sind folgende Abhandlungen enthalten. I. Hrn. von Wochat Erweis, daß eine wichtige die Heidetier angehende Stelle Cäsars in den Novis Miscellaneis Liptiensibus nicht verbessert, sondern verfälschet worden. II. H. Schelhorn's Zusätze (gewißlich schöne Zusätze,) zu den Nachrichten von der 1674. und 1675. geschehenen Verfolgung der Protestanten in Ungarn. III. Des ehemaligen Coburgischen Prof. Schwarz

Schwarzens rat gewordene Noua designatio finium veteris Helvetiae. IV. H. Freytags Anmerkung über Joh. XX 17. Hier werden zwey Erklärungen dieser Stelle, eine Sam. Werenfelsens, die andere H. Prof. Altmanns, mit höchstem Rechte vermorfen, und die gemeinste sehr wohl vertheidiget. V. Ausserlesene Stücke aus des jüngern Joh. Burvorfs noch ungedruckten Briefen. Derselbe meldet S. 133, daß er Comenii Ianuam Latinitatis in die Hebräische Sprache übersehe, und daß ein anderer dieses Buch in die Griechische, und noch ein anderer in die Spanische Sprache übersezet habe.

London.

Es hat einer, Namens J. Bland es gewaget, das hohe Lied Salomons, nebst dem 45ten Psalm, dem Liede Mosi, und dem Reichen-Liede Davids auf Saul und Jonathan nach dem Grund-Text in Englische reimlose Verse zu bringen, und in der That den Gedanken dadurch zu bestätigen, daß die Abendländischen Muzen sich nicht leicht bey einem Hebräer einfinden. Der Titel ist: A grammatical Version from the Original Hebrew, of the Song of Salomon. into English blank Verses - - with Notes on the whole. By J. Bland, 1750. 66. Octav-Seiten. Uns hat der wässerigen und matten Englischen Dicht-Kunst, die die schönsten Gesänge des Alterthums verunstiret, so gecekelt, daß wir nicht unterlassen können, öffentlich zu wünschen, daß niemand bey so wenigem inneren Beruf biblische Lieder durch postliche Uebersetzung entweyhen möge. So viel sind wir wol versichert, daß eine solche Uebersetzung des hohen Liedes nicht leicht gemisbräucht werden möchte, denn sie ist zu unangenehm zu lesen: eine wahrhaftig dichterische Uebersetzung davon möchte auch wol nicht zu wünschen seyn, denn sie könnte zu viele sinnliche Reize haben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 12. Februaris 1753.

Göttingen.

Das letzte Weihnachts-Programma, wobei der Hr. D. Heumann die Feder geführt, handelt auf 2 Bogen in Quart de parenthesi Messiana Ier. XXIII. 5. 6. Der Hr. Verf. erklärt zuvörderst die in dieser Stelle und dem Parallelorte Cap. XXXII. 14. 16. von Christo vorkommende Ausdrücke. Christus wird genannt das gerechte Gewächs Davids, das ist, der heiligste unter dessen Nachkommen, weil er nicht, wie die übrigen Nachkommen Davids, ein sündlicher Sohn eines sündlichen Vaters seyn würde, sondern der heilige Geist würde eine Jungfrau aus Davids-Geschlechte zur Mutter machen, damit das von ihr gebohrne heilig sey. Hierbei bemercket der H. V. daß die 70 Dolmetscher durch *צדקתו* in dieser Stelle nicht die aufgehende Sonne, wie Hieronymus und viele Ausleger geglaubet, sondern ein Gewächs (*צדק*) anzeigen. Die Benennung des Messia. der Herr, unsere Gerechtigkeit; faßt eine richtige, deutliche und vollständige Beschreibung desselben, nach seinem Wesen, daß er wahrer Gott sey, und nach seinen Wohlthaten gegen die Kirche, daß er unsere Gerechtigkeit sey, indem er durch seine Genugthuung uns die Vergebung der Sünden erworben und durch die Wirkung des H. Geistes uns gerecht und heilig mache. Die Worte *הוא צדקתנו* will der Hr. V. am bequemsten übersezen; und man wird ihn (der Stadt Jerusalem)

zurufen. Juda, Israel und Jerusalem bedeuten in dieser Weissagung die christliche Kirche. Der H. Verf. stimmt hiernächst zum Hauptzweck seiner Abhandlung. Grotius erklärt die angezeigte Stelle, wider die einmüthige Erklärung der Juden und Christen, nicht vom Media, sondern vom Zorobabel; und ist desfalls vom Vatanius Hochtart gründlich widerlegt worden. Beide Gelehrte haben aber auf die Quelle des Grotianischen Irrthums nicht geachtet, welches doch zur Entschuldigung dieses wahren Berehrers der göttlichen Schriften hätte gereichen können. Unser Hr. Verf. entdeckt die Quelle, woraus die irrige Grotianische Erklärung gestossen, darin, daß der Heremeneutischen Regel, welche auf den Zusammenhang zu achten befehlet, zu genau und am unrechten Orte gefolget sey. Der 4te Vers, und der folgende 7 und 8 Vers dieser Weissagung reden von der Befreiung der Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft, und es schien dem Grotius also nothwendig, den 5 und 6 Vers von dem Zorobabel, der aus Davids-Geschlechte und das Haupt der zurückkehrenden Juden war, zu erklären; ob schon die Ausdrücke viel zu erhaben sind, daß sie auf den Zorobabel-königen gedeutet werden. Der Hr. Verf. verstopfet die Quelle des Grotianischen Irrthums dadurch, daß er anmercket, daß der 5te und 6te Vers nicht zum Context gehören. Er beruft sich zu dem Ende auf eine vom Glastius schon bemerkte exegetische Regel, daß es den Propheten nicht ungeröblich sey, indem sie von andern Dingen reden, unvermuthet Weissagungen von Christo einzustreuen, und nachher in der abgebrochenen Rede fortzugeben. Glastius zählet dieser Stellen sieben, und unter denselben den vorhabenden Ort Jeremia, zu welchen der Hr. Verf. noch Jes. LVII. 19. hinzuthut, und diese Art zu schreiben einen Messianischen Einschluß (parenthesis) nennet. Weitläufig zeiget der Hr. Verf. daß die 70 Dolmetscher vor dem Grotio gleichen Irrthum gebauet. Sie übersezen die Worte ירוּשָׁלַיִם צְרוּרָה durch τὸ ὄχυρον αὐτῆς Ἰερουσαλὴμ; womit sie, wie Theodoritus schon bemer-

mercket, auf den Jorobabel und den Hohenpriester Josua, einen Sohn des Jozadachs zurück sehen.

Jena.

Güth hat im vorigen Jahr gedruckt weitere Fortsetzung der Hallerischen und Hambergerischen Streitigkeiten vom Althemholer vom Hrn. D. Kessel. Wir wollen bey dieser Streitschrift hundert kleine die Personen berührende Umstände gänzlich übergehen, und nur über dasjenige unsere Anmerkungen machen, was Erfahrungs mäßig zu sein scheinet, und woraus etwas werden möchte, wann er hört, daß in Göttingen in Gegenwart derer Hrn. Richter, v. Haller, Brendel, Holmann, Rödter, Zinn, Kessel, Kampsel, Rosen, Schmidt, und Gattenhof, sämtlicher Professoren, und einer zahlreichen Menge anderer Doctoren auf einem Theater, wo so viele hundert menschliche Leichname, und so viele hundert lebendige Thiere den Erfahrungen und Untersuchungen aufgeschöpft worden sind, keine Luft in der Brust gesehen haben, und die Rippen von den innern Muskeln empor gehoben, und zugleich an einander näher gekommen sind: da hingegen in Jena aufm Hambergerischen Hörsaale, in Gegenwart der Hrn. Kalschmidt, Stof, Wiechburg und Daries, dortiger Professoren, und verschiedener anderer theils Doctoren und theils Studenten, das Widerspiel sich soll gezeigt haben. Diesen Widerspruch zu heben haben wir neue Erfahrungen angestellt, wir haben den Thieren die Lunge zugeschnitten, wie der Hr. Kessel, und da wir bemerckt, daß wir die 1. 2. 3. 4. und fünfte Rippe hauptsächlich entblößet, Hr. Kessel aber die weiter unten liegenden betrachtet, so haben wir in andern Hunden so wohl die mittlern, als zuletzt auch die untersten Rippen von den Muskeln beraubt, und ihre Bewegung angesehen.

1. Wir haben verschiedene Hunde erdrosselt, und unter dem Wasser geöffnet, ohne ihren Hals wieder zu be-

freyen, so wie es der Hr. D. Kessel verlangt: wir haben die Wunde weit gemacht, uns aber gehütet die Lunge zu verletzen, und um alle in den Haaren verborgene Luft auszuschließen erstlich die Muskeln, oder auch wohl das Brustfell, bloß gelockt, und alsdann mit einem stumpfen Werkzeug die Brust gednet. Es hat sich niemahls die geringste Luft gezeigt. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften wird hievon ein Zeuge sein müssen, und die kleinen Späteren von stummen Zeugen gegen so berühmte Lehrer gehört zu der übrigen Höflichkeit des Hrn. Kessels. Wir können also nicht anders als ihm vorhalten, daß er zufälliger Weise oder vorsätzlich vorher ein Loch in eine andre Stelle der Brust gemacht, und der Luft einen Zugang verschafft habe, die er vorweisen wollen. Dann wie kan sich die Natur selbst wiederprechen? Sobald man aber auch nur eine kurze Zeit die gednete Brust an die Luft gebracht hat, so zeigt sich diese bey dem neuen Verlesen wieder sehr leicht, und es wäre, wie wir schon öfters gesagt haben, uns so unmöglich die Luft zu verbergen, wann sie da wäre, als leicht es einem eingenommenen Manne ist, dieselbe in die Brust zu künsteln. Und was sollte das wunderliche Erdrosseln weiter thun, als etwa die Verwundung der Lunge luftreicher zu machen? Die Lunge ist ja ganz geschlossen, und läßt nach der Kesselschen Erfahrung die Luft nicht durch S. 29. Folglich kan die Luft aus der Brusthöhle auch nicht fliehen, wann man schon das Thier nicht erwürgt. Man kan diese Erfahrung sehr leicht selber wiederholen, und sich überzeugen, daß die Luft, die man den Fenaischen Lehrern vorgewiesen hat, nicht in der Brust gewesen, sondern durch eine Verletzung hinein gekommen sein muß. Der Hr. v. Sauvages, der sonst schon vor 115 Jahren dem Hrn. H. Hamburger bezeugt hat, geschieht in einem Schreiben vom 1 Mart. 1752. Nous enfoncames un chien dans l'eau, & qu'on en cette position on enfoncat dans la poitrine des couteaux, il ne sortit point d'air, les enfonçant en suite dans la trachee il en sortit de l'air &c. und der Hr. Kessel ist selbst Seite 36. ein Zeuge der Wahrheit.

In den obersten Rippen ist die Näherung derselben bey ihrem empor steigen so deutlich, daß kein Zweifel dabey statt findet. Man hat diese Näherung gemessen, und hat sie verschieden, aber noch neulich den Zwischenraum der Rippen bey ihrer Erhebung im einathmen, von 61. hundertsteln eines Zolls auf 43 schwinden gesehen. Es ist unmöglich, daß von der ersten bis zur fünften Rippe jemand sich betrogen lassen könne. Nur ist allemahl die Anmerkung des Hrn. v. Hallers wahr, „daß die Näherung der untern zur obern Rippe im gleichen Verhältnisse ist, wie der Unterscheid der Festigkeit bey diesen beyden, und da dieser Unterscheid oben am größten ist, und nach und nach unterwärts abnimmt, so ist auch die Näherung der untern Rippe zur obern immer kleiner, je weiter man von der ersten sich entfernt. (Opusc. anat. p. 127. ad n. 22. p. 128. ad 25.)

2. Hieraus folgt, da bey den mittlern Rippen, als bey der 6. 7. 8. und 9. der Unterscheid der Festigkeit sehr klein, und die eine fast eben so groß und feste als die andre ist, die Annäherung der untern auch sehr klein müsse, welches eben die Ursache ist, worum Hr. Kessel die 6. und 7. Rippen vorzüglich gewählt, und vorzüglich die obern, auf welchen unsere Erfahrungen angestellt gewesen, vermieden hat, um weder die Unbeweglichkeit der obersten Rippe, noch die Verfeinerung der Zwischenräume im steigen zu deutlich zu sehen. Wir haben deswegen diese mittlern Rippen mehrentheils mit unveränderter Entfernung in die Höhe steigen gesehen, so daß sie einander gleichlaufend geblieben sind. Aber diese längst von uns, befragter müssen, angeordnete Wahrheit thut nichts für den Hrn. Hamburger. Denn die Rippen entfernen sich deswegen doch im einathmen nicht von einander; man sieht ihre innern und äußern Muskeln nicht Wechselfweise, sondern mit einander, in dem empor heben ziehen, und im heruntersteigen ruhen, und wann das Thier mit großer Bewegung athmet, so werden doch auch diese Rippen einander deutlich und sichtbar näher, und vereinigen sich also mit der Theorie.

3. Die untersten Rippen als die 10. 11. und 12te (dann die 13te haben wir nicht entblößt) gehn wieder im einathmen gar sehr deutlich in die Höhe, und nähern sich einander zugleich eben so stark als die obersten, aus der nemlichen Ursache, weil nemlich der Unterschied ihrer Festigkeit sehr groß ist, und die untersten, die nicht an den Rand der zusammen fließenden Rippen, und noch viel weniger an das Brustbein reichen, gar sehr beweglich sind.

Alle diese Erfahrungen sind wiederholt und zuverlässig. Wir berufen uns auf die Natur selbst, und wir laden einen jeden Freund der Wahrheit ein, die Erfahrungen selbst anzustellen, oder, sie bei uns, so oft er will, zu sehen.

4. Was die oberste Rippe betrifft, so ist es gewiß genug, daß sie niemals in die Höhe geht. Keine Richtung des Seils kan einen unbeweglichen Wall wegziehen. Sie scheint eher in dem einathmen sich von dem ersten Paar der Muskeln zwischen den Rippen etwas herunter biegen zu lassen, wiewohl dieses Wanken sehr dunkel und schwer zu bestimmen ist.

5. Es ist aus der gleichen Theorie richtig, daß die Zwischenräume der Knorpel im starken einathmen größer werden. Denn wie die Knöchernen Theile der Rippen, wovon einzig die Rede ist, im einathmen in die Höhe steigen, so gehn hingegen die Knorpel unterwärts (Hallér Opuscul. anat. p. 123. nach n. 23. p. 128. nach n. 26. p. 129. 130.) Da nun die untern Rippen beweglicher als die obern sind, soiglich ihre Knorpeln mehr nach unten steigen als diese, so wird der Zwischenraum beyder Knorpel größer. Vielleicht hat der längst vor den hiesigen Erfahrungen für den Hrn. Hamberger eingenommene, und von einer einzigen Erfahrung sprechende Hr. v. Sauvages etwas dergleichen gesehen. Vielleicht ist auch in Jena dieses vorge- wiesen worden, wie wohl alsdenn die Worte unwahr wären, daß die sich entfernenden Rippen zu derselbigen Zeit in die Höhe giengen: dann die Theile der Rippen, die von einander

wei-

weiter abstehen, sind am Brustbein, und gehn unterwärts (Kessel p. 28. n. 3.) Und also spricht er hier nicht von dieser neuen Wahrnehmung.

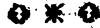
Der vermeinte Widerspruch S. 37. ist hundertmal beantwortet. Wir wollen es, da es kurz geschehen kan, noch einmahl thun. Es ist wahr, die Luft nimmet einen Theil der Wärme des Bluts weg. Aber umgekehret dessen ist das Blut in der linken Herzammer wieder eben so warm, als in der rechten, oder noch wärmer, folglich ist die Wärme, die die Luft dem Blute weggenommen, wieder ersetzt worden, und das Blut hat sich nicht abgekühlt. Man muß sich verwundern, wie um so deutliche Wahrheiten ein Streit sein kan.

Es ist endlich für den Hrn. Hamberger niemand als ein ungenannter angeführt worden, der in einem Journale schreibt, dessen Director in bekanntem offenbarem Streite mit dem Hrn. v. Haller steht, und doch diesem anderswo recht gegeben hat Leipz. gel. Zeit. 1746. S. 917. Wir setzen diesem ungenannten, der von keiner Erfahrung spricht, die veränderte Meinung des Hrn. Schreibers und Krügers, den Beyfall aller uns bekannten Zeitgeberer, und insbesondre die auf andern Academien und Schaubühnen zu Berlin, zu Coppenhagen, zu Basel gemachten öffentlichen Versuche entgegen, und müssen lächeln, wann man von den Gegnern des Hrn. Hambergers, als Leuten, die fürchterlich, und gegen allen Widerspruch ungehört seyn schreibt; als wann der Hr. Hamberger nicht die unbilligste, und schmähsüchtigste Schrift unrer Zeiten herausgegeben hätte, die bey der Nachwelt mehr von seinem Ernüthe zeugen wird, als seine Feinde wünschen können, und aus welcher man viele Seiten von ordentlichen Scheltwörtern hat ausziehen und abdrucken lassen können. Es würde endlich sehr besondern sein, wann die erste anatomische Untersuchung des Hambergerischen Hdrjaals, von welcher jemahls die gelehrte Welt gehört hat, das Glück hätte richtiger zu sein; als fünfzigmal wiederholte Erörterungen und Erfahrungen auf einer hohen Schule, wo die Anatomie mit einem bekannten Ernste geschrieben wird.

Paris.

Paris.

Metissant hat noch a. 1751. gedruckt: Abrege chronologique de l'histoire ecclesiastique contenant l'histoire des eglises d'Orient & d'Occident; les Conciles generaux & Particuliers; les Auteurs ecclesiastiques, les Schismes, les Heresies, les Institutions des Ordres Monastiques &c. in 2 Duodezbanden, deren erster 519 S. und der 2te 480 S. beträgt. Der ungenannte Verf. hat sich bei dieser kurzen Kirchengeschichte die Ordnung und Einrichtung des abrege chronologique de l'histoire de France zum Muster gestellt. Er fängt mit der Himmelfahrt Christi, dem 33ten Jahr der christlichen Zeitrechnung an und geht bis zum Jahr 1700. Er folget durchgängig der Zeitordnung. Vor jedes Jahrhundert hat er eine Tabelle von vier Spalten gesetzt, worin 1) die Folge der Päbste und die bekannte Reihe der Patriarchen in den vier Hauptstädten Orients, 2) die Nahmen der Gegen-Päbste und vornehmsten Keger, 3) die vornehmsten Gelehrten, und andere merkwürdige Personen, die sich durch Stiftung gewisser Orden oder auf andere Weise, ja selbst durch ihre gesuchte Widerlegung der christlichen Religion bekannt gemacht, und 4) die Nahmen der weltlichen Regenten angeführt werden. Am Ende eines jeden Jahrhunderts finden sich besondere Anmerkungen über die Sitten, Gebräuche und Kirchendisziplin desselben. Der Verf. hat vornehmlich die Arbeiten des Lillienonts, Fleury und seines Fortsetzers gebraucht. Man muß nicht vergessen, daß der Verfasser ein Römisch-Catholischer ist, und also in Ansehung der Protestanten den Vorurtheilen seiner Kirche folget. Wie kan man es ihm also verdenken, daß er das bekannte Urtheil über die Quellen der Reformation, das in den Brandenburgischen Denkwürdigkeiten befindlich ist, und vermöge dessen die Reformation in Deutschland dem Eigennutz, in England der Liebe, und in Frankreich der Neugierde zugeschrieben wird, vor so gar gemis hält?



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
21. Stück.

Den 15. Februarii 1753.

Göttingen.

Im Verlag der hiesigen Universitäts-Buchhandlung ist in Octav des Hrn. Professor Johann David Michaelis Entwurf der typischen Gottesge-
lartbeit herausgekommen: davon die weitläufige Vorrede, welche einige wider des Hrn. Professors Dissertation de prica Hierosolyma cuius cives christiani sunt gemachte Einwürfe beantwortet, 84 Seiten, und das Buch selbst 180 Seiten beträgt. In der Vorrede beschäftigt sich der Hr. Pr. am meisten, zu zeigen, daß das Salem, in welchem Melchisedek König war, Jerusalem gewesen sey, wiewohl auch noch andere minder wichtige Einwürfe beantwortet werden. Das Buch selbst, so zum Lese-Buch eingerichtet ist, hat acht Capitel, 1) von der Beschaffenheit, Daseyn, und den Auslegungs-Gesetzen der Vorbilder: 2) von den Opfern; in welchem Capitel unter andern des Taylors Scripture-Doctrine of atonement widerlegt wird; 3) von bildlichen Sünden, oder Unreinigkeiten: 4) von heiligen Personen: 5) von heiligen Gebäuden: 6) von den Festen: 7) von den Sacramenten des alten und auch des Neuen Bundes: 8) von historischen Vorbildern. Ueberhaupt von diesem Entwurf zu reden, so ist Hr. M. nicht von der Sattung Ausleger, die entweder die Vorbilder sehr vermehren, oder jedweden Neben-Umstand an ihnen für bildlich ausgeben: sondern er bemühet sich mehr, etwas zuverlässiges zu sagen, und denen Erklärungen, die das N. T. selbst über die Vorbilder

bilder macht, aus dem Zusammenhang dieser Bilder, und aus den alten Gebräuchen ein Licht zu geben. Er zieht auch hiöweilen aus den Levitischen Gesetzen erst gewisse moralische Wahrheiten heraus, die einem jeden, der durch die Offenbarung und das Evangelium noch nicht zubereitet ist, saglich und erweislich sind, gehet alsdenn schrittweise weiter, das vorbildliche in eben diesen Gebräuchen zu zeigen. So bemerkt er erst überhaupt, wie an den Opfern Strafen der Sünden gemessen worden sind, und nachdem dieses ausgeführt ist, wird es ihm leichter, seinem Leser auch Christum in den Opfern zu zeigen. Einen Auszug leiden unsere Blätter nicht: doch wollen wir einige Proben anführen, daraus man sehen kann, wie der Hr. V. von den Vorbildern denkt. Er will, man soll sehr behutsam seyn, ehe man eine Geschichte zum Vorbilde mache, da er sonst die vorbildlichen Geschichte in 3 Gattungen theilet. Bey den Levitischen Gesetzen ist es ihm immer wahrscheinlicher, daß sie bildlich seyn möchten. Spencers Lehr-Gebäude stößt die Vorbilder gar nicht um: vielmehr würden die Levitische Gebräuche eine sehr unbestimmte Bedeutung gehabt haben, wenn sie nicht schon vorhin durch längere Einführung unter andern Wölfen ihre gewisse Bedeutung erhalten hätten. An den Opfern zeigte Moses Strafen der Sünden nach dem Tode, die er sonst nicht so ausdrücklich und deutlich zu drohen pflegte. Am grossen Versöhnungs-Tage ward am Hazazel und dem Sünden-Bock die Uebertragung der Sünde von dem Volk auf Christum gezeigt, und die Loslassung des Hazazels in die Wüste, d. i. in die Weide, als die bey den Hebräern eine Wüste heißt, war ein erfreuliches Bild der völligen Vergebung der Sünden, so dem Volk widerfuhr. Daß die Opfer des A. T. keine wahre und geistliche, sondern nur eine leibliche Versöhnung zu wege brachten, wird ausführlich und an mehreren Orten gezeigt: diese aber war ein Bild der geistlichen Versöhnung, die wir Christo schuldig sind. Zwischen den Sacramenten des alten und neuen Bundes wird ein sehr großer

großer Unterscheid gezeigt, und diesen ein ungemeiner Vorzug vor jenen, die doch auch die Güter selbst nicht geben konnten, zugeschrieben: dabey wird das Bekänntniß, das man durch Taufe und Abendmahl thätig ablegt, wie es der Hr. M. nennet, aus der Sprache der Handlungen in die Sprache durch Worte übersetzt, welches Bekänntniß zur Erbauung derer, die sich ihres Taufbundes erinnern, oder zu dem Tisch des Herren nahen wollen, dienen kann. Aus der von Christo deutlich befohlenen Kinder-Taufe, die Hr. M. vertheidiget, wird die ihnen angeerbte Schuld Adams und ihre natürliche Unreinigkeit erwiesen, wie auch, daß ihnen noch vor dem Gebrauch der Wernunft das Opfer Christi zugerechnet werde. Im Abendmahl entsaget man dem Judenthum völlig, und nimt das Opfer Christi als die einzige Ursache seiner Seeligkeit an, verpflichtet sich aber auch im Fall neuer muthwilliger Uebertretungen recht förmlich zu allen den Straf-Übels, die Christus für uns getragen hat, so wie man bey jedem Opfer im A. T. einen Hund mit Gott machte, ja nach Hebräischer Art beschwor, dessen Sanctuar der Tod des Opfers war, als den man sich im Fall des Bruchs anwünschte. Historische Vorbilder hat Hr. M. sehr wenige; doch setzt er unter diese die Geschichte der sterbenden Rahel, und erläutert daraus Matth. II. 17. 18. auf eine neue Art. Sonst glaubt er, daß sich der Bethlehemitische Kinder-Mord, von dem Matthäus am angelegenen Orte redet, nicht auf viele Kinder erstreckt habe, daher er auch von Josepho ohne böse Absicht verschwiegen sey. Von gewissen Zeit-Bestimmungen in der Offenbarung Johannis, 4. E. den 1260 Tagen, giebt er S. 178. die Erklärung, daß sie ohne so viele eigentliche Tage oder Jahre zu bezeichnen, nur eine solche Zeit andeuten, die einer gewissen merkwürdigen Zeit im A. T. von so und so viel Tagen ähnlich sey: eben so eine Zeit der Verfolgung, oder der Befreyung der Kirche. Dies wird genug seyn, den Leser zu veranlassen, daß er die Ausführung dieser und anderer Sätze in dem Buche selbst nachsehe. Da

Da der Titel, die Vorrede, und das Register zur gelehrten Zeitung des vorigen Jahres abgedruckt sind, so können sie abgeholt werden.

Paris.

Der Maler Gantier, der nicht den geringsten Zweifel an seinen eigenen Kräften hat, giebt seit einiger Zeit ein Werk heraus, das alle Jahre vier und zusammen 80 Octavbände, wie er meint, ausmachen, und mit einer großen Menge bunter Kupferstiche begleitet werden soll. Den ersten 2. 1752. gedruckten Theil haben wir gelesen, und der Titel ist Observations sur l'histoire naturelle sur la physique & sur la peinture. In der Vorrede wiederholt er in vollem Ernste seine in dem befruchtenden Saft der Esel sichtbare Esel, und hält sie für eine große Erfindung. In dem Werke selbst steht zuerst die Beschreibung einer vermeinten Frauen Maria Nonia in Corsica, die aber augenscheinlich eine Mannsperson, und von der Art ist, die man hypospadias genennet hat. Eben dahin gehört sein zweyter Zwittler Michael Anna Drouart. Das 3 Stück ist eine Zergliederung des Maulwurfs, woraus der Hr. G. sehr viel zu machen scheint: und er wird wohl selbst sich am besten verstehen, was er durch ein ganglion nerveux meint, das eine ausserende Röhre hat (canal mince & étroit) der sich mit dem Saamengange (ductus deferens) vereinigt: er wird auch am besten wissen, was der blutige und schwammige Ueberzug der Lunge in diesem Thiere ist. Die Augen, die er für was neues hält, sind sehr deutlich, und sehr oft beschrieben. 4. Der Hr. Dautenon hat gehofft, vermittelst des dreseckigten Glases, und der durch dasselbe erzeugten Farben, die Farben der Edelsteine zu vergleichen, so daß man aus Indien nach Europa schreiben, und einem Freunde die Farbe eines Rubins deutlich bestimmen könne. Der Hr. G. setz sich, bey dem ersten benennen einer Newtonianischen Theorie, zur Wehr, und belehrt uns, ein gemeines Prisma könne gar viele Farben echter Steine nicht zuzue bringen: sein Prisma,

weisen

dessen Winkel (der die Strahlen bricht) von 90 Graden ist, zeuge zwar verschiedene helle Farben, die die Röthe des besten Rubin, und des Orientalischen Smaragds grüne ausdrücken, aber viel andre Farben müsse man erst durch ein gefärbtes Prisma zu erhalten suchen, und auch dieses sey nicht zuverlässig, weil die Farben nach den Winkeln, die die Strahlen brechen, sich verändern. 5. Der Hr. S. widerlegt die Hrn. de l'Isle und Le Monnier. Er spricht ihnen alle Hoffnung ab, die parallaxen des Monde genau zu bestimmen, weil sie den aus dem Monde kommenden Strahl für eine gerade Linie halten, da er doch aus mehreren zusammengesetzt ist, indem ihn die verschiedenen Dünstkreise, durch die er reisen muß, auch verschiedenlich brechen. Er schlägt vor, die Theorie vom Monde aus dem Grunde um, indem er seine Bewegung um die Erde aus dem Stosse der Feuertheile erklärt, der die Sonne gegen die Erde, die Sonne gegen den Mond, und die Erde gegen den Mond drückt. 6. Die Mische der Farben des P. Cassels, und die Ähnlichkeit der Hauptfarben mit den Haupttönen wiederlegt der Hr. S. und n. 7. die Newtonische Erklärung vom Regenbogen, dessen Entstehung aus zweymahl gebrochenen Strahlen er um desto mehr verwirft, je unwahrscheinlicher es ihm vorkommt, daß ein Tropf den Strahl eher zweymahl breche, und dann zurück werfen, als durchlassen werde. 8. Eine mahlerische Critic einiger im Louvre vorgewiesnen Gemählde. Er hat hierbey den lächerlichen Gedanken, die heutige Mahlerey und Bildhauerkunst sey gegen die alte unvollkommener, weil die Meister sich nicht mehr in der Zergliederung üben, wie er glaubt, daß Apelles gethan habe. 9. Ist die Beschreibung der Art und Weise, wie ein Italiäner alle Gemählde vom Holz oder Tuche abnimmt, und auf neues Tuch bringt. Es besteht im zusammenleimen des Gemählde mit freischem Tuche, wornach man mit geschwächtem Schweißwasser das Tuch des Gemählde frist und vernüßigt. Die vom P. Berrier getähmte Abwuschung der in fresco auf Mauern gemahnten Schildereyen, hält er

sir unmöglich. 10. Hier beschreibt er einen Sieg den er über einen Newtonianer erhalten hat, indem er ihm einen Würfel von Glas, voll des reinsten Wassers vorgeworfen hat, auf welches hinterer Oberfläche ein Strahl sich nicht mit zertheilten Farben abmahlt, welches nach der Newton'schen Theorie geschehen sollte. Er hat diesen Würfel in Kupfer stechen, und mit einer Aufschrift begleiten lassen *figure qui détruit la système de Newton, elle a été proposée a tous les Newtoniens, ils n'ont pu y répondre jus qu'a present.* In wie wenige Hände ist noch des guten Mannes Arbeit wohl gekommen! Er vertheidigt sich auch gegen seinen Richter im Journal des Savans, leugnet die Schwere, und die anziehende Kraft, und baut sich einen eigenen Himmel und eine neue Erde. Ist 192 S. stark.

Jena.

In Erdlers Verlag ist auf acht Bogen in Octav herausgekommen: *Caroli Friderici Walchii, Jurisconsultus Antecessor ex variis iuris, civilis, veterumque auctorum locis descriptus 1752.* Nachdem der gelehrte Hr. Verfasser durch verschiedene Stellen der alten Scribenten den dreyfachen Verstand der Wörter, *antecedo* und *antecessor* bewiesen hat, so handelt er mit vieler Einsicht in die Alterthümer, von den Soldaten, die bey den Römern den Titel eines *antecessoris* geführt haben: und zwar werden erstlich die vornehmsten Stellen, in welchen man von diesen *antecessoribus* Nachricht findet, erklärt: hierauf stellet H. W. über ihre Rangordnung eine Untersuchung an, und weist, wie sie von den *Antesignanis*, *Rorariis* und *Antepilanis* unterschieden gewesen. Ihr Amt bestunde hauptsächlich nebst der Aufsicht über die Wege, durch welche die Armee ihren Marsch nehmen mußte, ein der Anweisung des *Dretes*, zum Abstecken des Lagers. Dabey mußten sie von dem Zustande der feindlichen Armee fleißig Kundschafft einziehen, und bey dieser Gelegenheit öfters mit dem Feinde einige Scharmügel wagen. Die übrigen Nebenämter aber, die ihnen Du *Fretio* und *Chela* zuertheilen, können nicht erwiesen werden.

werden. Nach dieser Abhandlung wendet sich der Hr. Verfasser zu den Rechtsgelehrten, und nachdem er die Stellen aus dem römischen Recht und dem Hejychius, worinn deneuseben der Nahme eines Antecessoris begelegt wird, begebracht hat, beweiset er, daß sich diejenigen irren, die eine Veränderung des Wortes Antecessor in Anticenfor unternehmen. Wegen der Ursache dieser Benennung sind die Gelehrten nicht einig. Ihre Meynungen werden vorgelesen, geprüft und widerlegt; der Hr. W. aber glaubet, daß die Secten der Juristen dazu Gelegenheit gegeben haben. Hiernächst handelt er diese Materie dergestalt ab, daß, nachdem er erwiesen, daß nicht alle Rechtsgelehrten Antecessores genennet worden sind, auch die bey dem Hejychius und einem alten Glossator über die Passischen Bücher, befindlichen Beschreibungen das Gegentheil nicht darthun, die Worte des Justinians in §. 3. Conf. de Conc. Dig. *Et infimus, quos probaueris tam ex FACUNDISSIMIS ANTECESSORIBVS, quam ex DISSERTISSIMIS TOGATIS fori ampliffimae sedis ad faciendam laborem eligere* zum Grunde gelegt werden. Hieraus wird der Schluß gemacht, daß die Advocaten Togati, und die Lehrer des Rechts Antecessores genennet worden sind. Dieser Satz wird hauptsächlich dadurch bestärket, daß man keine Stelle antrifft, wo einem andern Rechtsgelehrten, als der die Rechte gelehret hat, dieser Nahme begelegt wird; wie denn der Hr. W. ferner erinnert, daß in dem Proëmio Institutionum, der Oratione ad Antecessores, und den beiden wegen Verkündigung der Handecten, von dem Kaiser Justinian gegebenen Verordnungen, keiner von den Juristen mit dem Titel eines Antecessoris beehret worden ist, als der die Rechte gelehret hat. Zu mehrerer Bestärkung werden auch aus andern alten Schriften die Stellen angeführet, in welchen dieser Nahme den Lehrern des Rechtes alleine zugeeignet wird. Der letzte Beweisshum wird selbst von dem Amte dieser Rechtslehrer hergenommen; wobey auf eine sehr anmuthige Art erzählt wird, wie diese Antecesso-

cessores die Anfangsgründe der Rechtsgelehrsamkeit vorgetragen, wie sie die Gesetze ausgelegt, welche Bücher sie erkläret haben, und wie ihre Paratitla beschaffen gewesen. Endlich beschließen diese Schrift, die den Antecessoribus wiederfahrne Ehrenbezeugungen, unter welchen die Bezeichnungen *diligentissimus, prudentissimus, illustris* eine vorzügliche Stelle einnehmen. Die schöne Rechtsgelehrsamkeit kan sich viel gutes von dem Hrn. Verfasser versprechen; und wir wünschen, daß diese Schrift ein Vorpiel zu seinem künftigen Schicksal seyn möge.

Freiberg.

Hieselbst hat ein ungenannter auf 2 Bogen in 4. eine Schrift und Vernunftmäßige Erörterung der bekannten Theologischen Frage: Ob man den Sterbenden einen Gruß an die Seeligen im Himmel mitgeben könne? herausgegeben. Der Verfasser bejaht die Frage, und vertheidiget ein Schreiben des Hrn. Superint. D. Witsch, welches er im Rahmen seiner Eheleiblichen bei dem Todesfall ihrer Schwester stat eines Traueredicts drucken lassen. Dieser Brief, welcher hier wieder abgedruckt worden, ist vielen anständig gewesen, sonderlich wegen der Stelle: wäre es möglich, so wolte zugleich bitten, daß du unsern lieben Vater und unsere liebe Mutter grüssen und Ihnen sagen woltest, daß nach ihrem väterlichen und mütterlichen Segenswunsch, es mir, als dem Rest ihrer Töchter sehr wohl geht, welches ich meinem rechten Vater im Himmel täglich und von Herzen dancke etc. Der Hr. D. Witsch hat nöthig gefunden dieses Schreiben dem Urtheil der Leipziger Theologischen Facultät zu unterwerfen, deren vor ihm günstiger Ausspruch am Ende dieser Schrift angehängt worden. Uns dünckt der ungenannte Verfasser hätte zur Vertheidigung dieses Schreibens seine Frage also einrichten müssen: ob man bereits gestorbenen einen Gruß an die Seeligen auftragen könne? doch wir sind weit entfernt, eine poetische Freiheit, damit man sich entschuldiget, als einen Irthum ausulegen, ob wir gleich gestehen müssen, daß wir sonst wenig dichterischen Schmuck in dem Schreiben an-

treffen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 17. Februaris 1753.

Göttingen.

Den Antritt seines Lehrstuhls hat der Hr. Prof. J. Gottfried Zinn den 13 Jan. mit einer öffentlichen Rede, und mit einem Anschlaage gefeyert, der den 28 December fertig worden ist. Dieser letztere handelt de ligamentis ciliaribus, wodurch der Hr. B. den Kreis von schwebenden Fäden verücht, der hinter dem Kern auf dem Glas-Körper liegt. Er beschreibet zuerst das schwammichte weiße Wesen, das die braune Augenhaut nahe an dem durchsichtigen Hornfell überziehet, und eben nicht zum vernehmlichsten orbiculus ciliaris genant wird: hernach die Falten, die inwendig in dieser braunen Einfassung entstehen, und in Thieren deutlicher sind, und die eben in die feldförmichten Fäden sich verlängern. Der schwebende Theil dieser Fäden ist sehr kurz, und sie liegen etwas vorwärts auf dem größten Zirkel der Linse. Die Krone hingegen heisset bey dem Hr. Professor ein schwarzer häutichter Kreis, der auf dem Glaskörper liegt, doch von seinem Häutchen frey ist, und gleichfalls vornen an dem größten Zirkel der Linse sich befestiget, woraus dann eben zwischen ihr und dem Glaskörper ein hohler Reiff um die Linse herum entsteht, der voller kleinen Unterschiede ist: und vom Weite den Tränen führt, und dessen Häutchen, wann es platzt, zu einzelnen Fasern wird, die der Hr. Prof. Camper für reizbar (muculosas) angesehen hat. Diese Krone ist gegen die Glasse breiter. Die schwebenden Fäden liegen auf den Rinnen dieses Kranzes, und auf den

Fäden, die ihn abtheilen. Die Fäden selbst aber hat der Hr. Verfasser, bey vielen und wiederholten Erfahrungen weder in Menschen noch in Thieren, eigentlich an der Linse anhangend gesehen, sondern sie schweben mit ihrem fedrichen Ende ganz frey. Hingegen befestigt allerdings der schwarze Kranz die Linse. Die Fäden sieht der Hr. Verfasser gar nicht als reizbar und fleischer (muscularis) an, da nicht einmahl am Sterne diese Natur wahrscheinlich ist. Da aber dieser Stern grösser, und sein Loch durch die Einprägung fleischer wird, und da diese Fäden mit dem Sterne ihre Gefässe gemein haben, so müssen diese Fäden mit jenem schwellen, wann der Antrieb des Blutes grösser und die zurückführenden Aderchen zusammengezogen sind; so kan durch diese Geschwulst der Glaskörper zurückgedrückt, und folglich die Linse nach vornen gedrückt werden, wozu auch dieses beyträgt, daß die Fäden länger, und der an der Linse liegende Kreis folglich enger wird. Auch können diese Fäden dem Glaskörper widerstehn, und seinen Drang nach vornen schwächen.

Die Rede, die mit diesem nützlichen Anschläge angefangt worden ist, handelt von dem, was wir in der Physiologie nicht wissen, einem noch alsu ausgedehnten Reich. Hierzu rechnet der Hr. Professor das grosse Werk der Erzeugung, und zumahl der Bildung eines neuen Thiers aus einem flebrichten Saft: ferner den Nutzen und die Absicht der grossen Brustdrüse, der gesammten runden Drüsen, und der hohlen Drüsen an den Nieren: die Ursache der Nothwendigkeit eines wechselweisen einziehens und auslassens der Luft: die Ursache der Wärme in den athemholenden Thieren: die Entstehung der Röhre im Blute: und die sämtlichen Absichten des Athemholens: den Grund der Unterschiedenheit in den abgehenden Säften: die Natur des Nervenjafts: die Absichten der Theile des Gehirns: die eigentliche bewegende Kraft in den Muskeln, und der Reizbarkeit Ursprung; einen grossen Theil der Geschichte des Sehens und des Gehörs: und die mechanische Weise, wie ein

ein Theil des Leibes mit dem andern leidet, den der Hr. B. nicht gern von den Nerven der Nerve herleitet, da die Fäden der Nerve eigentlich sich nicht vermischen, und eine solche Vereinigung der genauen Unterscheidung jedes Theiles durch die Seele zuwider zu laufen scheint.

Montpelier.

Schon a. 1739. vertheidigte der Hr. Garnier unter dem Hrn. v. Sauvages eine starke Probschrift unter dem Titel *Pathologia methodica seu de dignoscendis morbis* die in 12. bey Martel auf 171 S. gedruckt wurde. Diese ist mit starken Vermehrungen zu Lion, wiewohl auf dem Titel Amsterdam steht, auch in 12. auf 316 S. wieder im verwichenen Jahre aufgelegt worden. Anfangs widerlegt der Hr. v. S. diejenige Pathologie, in welcher die Erklärungen von den innern unbekanntem, und manichmal ungewissen Ursachen, hergenommen werden. Hierauf kömmt eine Vertheidigung der Stahlischen Meinung, daß nemlich die ganze Maschine des Körpers von einem weisen Wesen nach gewissen Absichten regiert werde, und ohne dasselbe nicht dauern könne (ein Beweis der sich auf die Gewächse mit gleichem Rechte ausdehnen läßt, und ihnen Seelen verschafft). Der Hr. v. S. ist ein so ordentlicher Stahlianer, daß er die Bewegung des Herzens in die gleiche Reihe mit dem Laufen und den andern willführlichen Handlungen setzt, deren wir uns bewußt sind. Er kömmt noch einmahl zu dieser Materie, und erzürnt sich so sehr über die mechanische Lehre, daß er sie rund heraus als der Religion zuwider laufend anlagt S. 187. (ob wir wohl wünschen, daß die Stahlische Secte viel solche Christen hervorbringen möge, wie Boerhaave gewesen ist). Sein vornehmster Grund ist das Wachsthum der Kräfte bey dem Wiederstand, welches aber auf unrichtige Erfahrungen gegründet ist, da der Hr. B. die Folgen des Reizes der Seele zuschreibt, die ohne dieselbe eben so wohl entstehen, und um seine Meinung wahrschein-

licher zu machen, diese Folgen mit den willkürlichen Wärfungen der Leidenschaften vermischt. Hierauf folgen die Classen der Krankheiten. In den einfachen und festen Theilen sind sie, wie bey den methodischen Aerzten, das harte und weiche, doch hat der Hr. v. S. auch die alsugroße und alsukleine Reizbarkeit beygefügt. Die Uebel an den zusammengesetzten festen Theilen sind die Zerstörung ihres Zusammenhanges und ihrer Lage, solich die Wunde, das Geschwür, der Beinbruch, die Geschwulst n. s. f. In den flüssigen Theilen hat er die verschiedenen fast Boerhaavischen Arten Schärfe sammt der alsu großen oder alsu kleinen Dichtigkeit. Hierauf folgen die aus den festen und flüssigen Theilen zusammengesetzten Uebel, die Vollblütigkeit, die Leere, die alsugroße und alsukleine Geschwindigkeit, die Verstopfung und der Auswurf, die vier Haupteigenschaften der Wärme, Kälte, Feuchte und Trockenheit, die Stärke und Schwäche, der Gestank und die Entfärbung. Bey der Geschwindigkeit bemerken wir eine unrichtige Erfahrung, daß nemlich die Verstopfung oder Bindung einer Schlagader sie nur um einen hunderttheil erweiteret. Dieser Erweich ist unrichtig, eine gebundene Schlagader erhebt sich sichtbarlich, wird länger, und ihr Blut spritzt, wann man sie öffnet, mit doppelter Gewalt heraus. Durch eine andere Erfahrung in einer Reihle von Röhren, die Schlagadern ähnlich sind, hat der Hr. Verfasser die Bellinische Meinung von ableiten des Blutes zu erweisen getrachtet, aber uns gleich wieder in den Behn dieser Theorie gesetzt, da er aeseht, einweises und nach Absichten handelndes Wesen könne vermittelst der Nerven den Andrang des Blutes ganz anders regieren, als eine bloße Maschine thun würde. Nach diesem folgen die Ursachen der Krankheiten, und ihre Zufälle, und endlich die Krankheiten selbst kurz, und nach einer der boerhaavischen ähnlichen Methode beschrieben. Die Classen sind die Fieber, die Entzündungen, die Rückungen, die Lähmungen, die Schmerzen, die Unsumigkeiten, die Auswürfe, die kalten Geschwulsten, (cachexia) und die Krankheiten der Haut.

Haut. Jede Krankheit hat ihren Namen und ihre Erklärung; und viele dieser Namen sind neu, oder noch nicht vor dem Verfasser bestimmt. Also ist Hieracofus die Chorea S. Viti, *Aebena* das ehliche Unvermögen, cephalaea ein von den cephalalgia durch das hennen und durch seine abwechselnde Anfälle unterschiedenes Uebel, die Proctalgia ein Schmerz an einem Orte, der den Griechisch verstehenden nicht unbekannt sein wird, Daemonomania das Rasen der Zauberer und Wampyren, Iuffusio die Mücken und Puncten vor den Augen, Erotomania ein christlicher Ueberflug an Liebe, und Nymphomania ein unverschämter. Am Ende des Werks kommen die Veränderungen der Krankheiten, und die Grundfälle vor, nach welchen eine Krankheit als ein einziges fortdauerndes Wesen bestimmt wird, und der Hr. V. preiset hier die botanische Methode, die Auseinanderlegung der wirklichen Arten der Krankheiten, und der bloßen Varietäten sehr an. Er giebt davon eine Probe in den Krankheiten der Haut, wo er 3. Er. die Ephelis (Sommerprosse) überhaupt, dann die allgemeine Bräune von der Sonnenhitze, die braune Stirne der Schwängern, die wahren Sommerprossen, die angebohrnen oder Mutterflecken, die Brandzeichen, und die Selbstacht der Kinder auseinander setzt. Auch in den Brüchen giebt er solche Proben, und gebraucht hier das Wort Enterocele für den Vorfall des Afters.

Murich.

Avium genera ist der kurze Titel eines a. 1752. bey Zapfer gedruckten Buchs des Hrn. Raths und Land-Physici zu Jevern Paul Henrich Gerhard Mühlrings. Er hat seit 18 Jahren sich sehr viel Mühe gegeben, Vögel zu sammeln und zu beschreiben, und die vollständigen Namen, Beschreibungen und Beschreibungen, sammt den Abbildungen der seltenern Arten, zumahl der Seevögel, verspricht er bald herauszugeben. Das iijge Werk ist eine Reihe von kurzen Kennzeichen der Vögel, die der Hr. Verfasser nach ei-

ner neuen Ordnung eingetheilt hat. Er hat sich vornemlich der Knie bedient, nachdem sie vornen mit Federn bedekt, oder nackt sind, und hiernächst der Haut an den Fingern, die wieder mit einer kurzen oder längern Haut vereiniget sind. Hiernächst braucht er die Schnäbel, und die Anzahl der Finger ist ihm ganz gleichgültig. Aus diesen Kennzeichen entsehn andre Geschlechter, als die Linnäischen, und neue Nahmen. Hin und wieder hat der Hr. D. einige Anmerkungen eingestreut, wie von den Verschiedenheiten der Zunge an verschiedenen Meisen; vom Papagoy, dessen Fell an den Beinen er den Fingern weit vorziehet, vom Phasian, und dessen Chinesischer Art, vom Unterscheid des Keigers und Storchen, von den falschen Zähnen oder Spornen, und von verschiedenen noch nicht genug bekannten Indianischen Vögeln. Dieser nur 88 Octavi. starke Entwurf ist allerdings die Frucht von vieler Arbeit und Kenntniß.

Erönnungen.

Noch in dem vorigen Jahre ist der vierte Band von des unermüdeten Hrn. D. Dan. Gerdesii Historia Reformationis hier an das Licht getreten. 3 Alphabet und 20 Bogen in 4. Es wird in diesem Theile so wohl der Fortgang der Reformation, als auch der vielfältige Widerstand gegen dieselbe, in Frankreich unter Franz des ersten Regierung, und in England unter Heinrich dem achten, und seinem Sohne, Eduard dem sechsten, aus den besten Quellen ausführlich beschrieben. Ungeachtet die Theologische Facultät zu Paris Luthers Lehre eifrig verwarf, und 1528. der Erzbischof zu Sens ein Concilium zu Paris anstellete, und auf demselben die reine Lehre verdammete, welchem noch in diesem Jahre der Erzbischof zu Berry nachfolgte, so nahm doch die Zahl der Befenner der Wahrheit ungemein zu, ja der Bischoff zu Meaur kam zur wahren Erkenntniß, und ließ der Wahrheit freyen Lauf. So traten auch zu Lyon und Gre-

Grenoble Lehrer der göttlichen Wahrheit auf, wie auch zu Orleans, Thoulouze, und Berry. Bey dieser Gelegenheit werden Jacobs von Estapels, Lamberts von Moignon, Farel's, Wret's, und Calvins große Verdienste um die Religion beschrieben. Es wird auch des Königs Schwester, Margareta, nicht vergessen, welche ihren Bruder so glücklich lenkete, daß Melancthon von ihm nach Paris, wiewohl vergebens, berufen wurde. Es behielt aber doch der Päpstliche Geist die Oberhand, und mußten viele als Ketzer sich hinrichten lassen, unter welchen insonderheit die Geschichte des Königlichen Rath's, Ludwig Berquins, Johann Cadurli, Aler. Cani, und Stephani Bruni, welche tapfere Märtyrer wurden, unständig beschrieben werden. Es ist auch nicht vorgegessen, daß gegen das Jahr 1540. die Waldenser eine grausame Verfolgung in Frankreich haben ausstehen müssen.

Mit gleichem Fleiße wird hierauf die Engelländische Reformations-Geschicht abgehandelt. Der König Heinrich der achte blieb auch nach seinem Abfalle von dem Pabste gegen die vom Pabstthum abgetretene grausam gesinnt. Die ersten Lehrer der wahren Religion in diesem Königreiche, Johann Fryth und Wilhelm Tyndal, wurden Märtyrer, und hernach auch Robert Barnes, welcher vorher in dieses Königs Diensten gestanden, und große Gnade von ihm genossen hatte. Doch da die Königl. Gemahlin, Anna Boleyn, der reinen Lehre gewogen war, so konnten der Erzbischoff Kramer, und der oberste Staats-Minister Cromwell, die Reformation unter der Hand nicht wenig befördern. Wie sie denn auch den König beredeten, einen Befehl zu geben, daß die Bibel in die Englische Sprache übersezt werden solle. Nach dessen Tode bekam der Nachfolger Eduard einen der Reformirten Lehre zugethanen Vormund an dem Herzoge von Somerseth, und dieser junge König, dessen Verstand sein Alter weit überstieg, nahm die göttliche Wahrheit so begierig an, daß er dem

Ertz.

Erzbischoffe Cramer die Reformation übertrug, auf dessen Rath Petrus Martyr, Bernhard Schino, Johannes von Lasco, Bucet, und Gagius nach Engelland berufen wurden. Dieser vortreflichen Theologen Berichtigungen in diesem Reiche beschreibet der Herr Doctor sorgfältig, und zugleich die vernünftige Art und Weise, nach welcher man mit der Reformation zu Werke gegangen.

Doch dieses sind bey weitem nicht alle Merkwürdigkeiten dieses Bandes. Unsere Kürze heisset uns zum andern Theile desselben eilen, von welchem wir nur anzeigen, daß er mit wichtigen, zum Theil auch noch niemals abgedruckten, Documenten angefüllt ist. Doch dasjenige, welches die zweyte Stelle einnimmt, und aus des Herrn von Argentré Sammlung entlehnet worden, nemlich *decremata Facultatis Theologicae Parisiensis super Doctrina Lutherana*, ist schon längst abgedruckt gewesen in *Bulái Historia Vniuersitatis Parisiensis*, und zwar in dem sechsten Bande S. 116. u. f. ja schon in D. Luthers in Jena herausgegebenen lateinischen Werken, und zwar in deren Ausgabe des 1581. Jahres in dem zweyten Bande S. 419. u. f. wo auch S. 427. u. f. beygefügt zu lesen *Melanchthonis Apologia pro Luthero aduersus furiosum Parisienium Theologastorum Decretum*.

Erfurt.

Neulich hat der Hr. D. J. Hieronymus Knipphoff eine physicalische Untersuchung des Pelzes, welchen die Natur auf den Wiesen hervorgebracht, auf 3 Bogen bey Schröling abdrucken lassen. Nach starken Regnen und Ueberschwemmungen hat man auf vielen Wiesen ein Gewebe, wie ein Tuch angetroffen, mit dem der Hr. D. verschiedene Versuche angestellt hat. Er hält es für Ueberbleibsel verfaulten Kräuttes, wir aber für eine auf stehndem Wasser nicht gar fettere Conserve. Sie soll so wohl im Verfüttern, als auch, wann man sie auf dem bloßen Leibe trägt, schädlich sein.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 19. Februaris 1753.

Göttingen.

Die am 2ten Febr. gehaltene Versammlung der Societät der Wissenschaften hat mit mehr als einer Arbeit zu thun gehabt. Der Hr. Prof. Gesner las nach der ihn treffenden Ordnung eine Abhandlung von dem Electro ab, welchen freunden Nahmen wir beyhalten müssen, weil die Alten ganz verschiedene Dinge damit benenneten, die bey uns unter keinen gemeinschaftlichen Nahmen zusammen gefasset werden können. Bey den Griechischen hieß die Sonne *ἤλεκτρος*, wie man meint, von ihrer steten Wachsamkeit oder Bewegung, von welcher sie sich niemahls auszuruhn schien; und von ihr bekam der Mond den Nahmen *ἤλεκτρος*, und gab ihr mit einigen Veränderungen widerum eilichen ihrer Schönheit wegen berühmten Frauens-Personen: es sey nun, daß diese der Sonnen und dem Monde verglichen, oder wegen ihrer von den Alten so hoch-geachteten roth-gelben Farbe also benannt wurden. Hievon kommt aber auch der Nahme *electrum* her, in so fern es hernach bedeutet, den man so wohl wegen seiner hoch-gelben Farbe als auch nachher wegen allerhand erdichteter Meinungen von seinem Ursprunge der Sonnen besonders zuschreibt. Die Farbe gab gleichfalls Gelegenheit das Gold vor der Sonnen *electrum* zu benahmen: wobei gezeigt ward, daß die Chemischen Benennungen der Metalle nach den Planeten von einem ungewissen Alter, und ehemahls

wandelnd gewesen sind; und obgleich Hr. S. sich nicht eigentlich in den zwischen Conring und Borrichio geführten Streit von dem Alter der Chemie einlassen will, so sieht man doch aus der ganzen Abhandlung, daß er die Chemie nicht für so ungemein alt ansehe. Wie übrigens der Bernstein sehr verschiedene Farben von der höchsten gelben bis zur blassesten und beynahe weissen hat, so nannte man auch die verschiedenen Mischungen von Gold und Silber *electrum*, die sich durch ihre hohe oder blasse Farbe verriethen, und von den Alten aus Mangel der Chemie noch nicht in reines Gold und reines Silber abgetrennt werden konnten. So lange die Unerfahrenheit in der Chemie die Menschen zwang, diese kostbaren Metalle in der Verbindung zu lassen, in welcher sie die Natur darzubieten pflegt, so lange hatte man natürliches *electrum* von dieser Art: nachher hätte man auch durch die Kunst *electrum* machen können, allein um die Zeit ward es ungewöhnlicher und daher unbekannter. Wenn Homer und Aristophanes von *Electro* reden, so ist es Bernstein, daraus man in den ältesten Zeiten allerley Schmuck zu machen, und kostbares Geräthe damit zu besetzen pflegte. In den spätern Zeiten ist der Bernstein wider unbekannter geworden: bis ihn die Römer nach ihrem glücklichen Einfall in Deutschland unter *Germanico* abermahls kennen lernten, und lassen davon nach Italien gebracht haben. Wenn Herodotus und Dioscorus von den Aethiopiern berichten, daß sie ihre einbalsamirten Loden zuletzt in ein Glas (oder in eine durchsichtige Materie) eingegossen, und dadurch vor der verderbenden Luft bewahret und dennoch dem Auge dargestellt haben: so macht Hr. S. es wahrscheinlich, daß dieses Glas geschmolzener Bernstein gewesen sey, und sammlet dabey die Befüger der Kunst den Bernstein zu schmelzen, die man aus alten und jetzigen Zeiten angeben kann, um die Möglichkeit dieser Kunst zu erweisen. Hiedurch bekommt auch die Stelle des Lucianus, *ο ιδιος υαλω περιργει*, ihre Erklärung. Wenn Lampridius erzählt, daß Alexander

der Severus Geld aus electro (nummos electros) schlagen lassen, so ist gemischtes Metall zu verstehen: wie denn von dieser Zeit an die guldnen Münzen schlechter zu werden anfangen. Endlich sammlet Hr. S., was die alten von der Natur des Bernsteins gemusst haben: wobei er einige in die natürliche Geschichte einschlagende Erzählungen rettet, an denen ohne Ursache gezeuget wird, z. E. von einer in einem größern Bernstein-Klumpen gefundenen todten Wiper. Von den neuern electrischen Versuchen schreibt er den Ruhm der Erfindung billig unserer Zeit zu: sammlet aber doch die Stellen, welche die Vermuthung erwecken können, daß bisweilen etwas dergleichen von den Alten wahrgenommen, und nur nicht weit genug nachgeforschet sey.

Hierauf verlaß der Hr. Prof. Zinn eine merkwürdige Abhandlung, darin er seine Beobachtungen von dem Auge mittheilte, so weit sie auf dessen Häute und Muskeln gingen. Bisher sind die Meinungen der größesten Bergleider noch getheilt gewesen, ob die harte und braune Haut (sclerotica und choroidea) von den Einwickelungen des Sehe-Nervs entsiehe, oder eine eigene besondere Haut sey. Nach seinen darüber angestellten Untersuchungen verwandelt sich die dura mater nervi optici nicht in die scleroticam, und breitet sich auch nicht über dieselbe aus, sondern endiget sich völlig in dem hinteren Theil der scleroticae, welche sich auch so wohl durch ihre Bildung als Farbe von der dura matre des nervi optici unterscheidet. Eben so wenig entsiehet die braune Haut des Auges von der pia matre des Sehe-Nervs, sondern nimt als eine eigene Haut mit einem dunkeln Ring ihren Anfang rings um diejenige papillam medullarem, aus welcher die retina sich weiter ausbreitet, so daß sie mit der pia matre des Sehe-Nervs nur durch eine kurze cellulolam verknüpft ist. Diese, die pia mater, geht bey dem Anfang der retinae von dem Sehe-Nerv ab, und bekleidet die scleroticam inwendig als eine besondere Haut. Der Hr. Z. ist ferner durch verschiedene Versuche über-

zeugt worden, daß die netzförmige Haut (retina) aus einem cellulösen Gewebe bestehe, auf welchem so wohl die markfichten Fasern als die Gefäße liegen, und daß ihr also nicht wohl zwei Häute zugeschrieben werden können. Von den Augen-Muskeln ist fast einmüthig geschreyt worden, daß sie in einem Craije aus der dura matre nervi optici entspringen, wo diese mit der Haut der Augenhöhle zusammenhängt: allein nach Hrn. J. Erfahrungen hat an dieser Stelle der einige obere Muskel (arcollens) seinen Anfang, da die drei übrigen gerade laufenden Muskeln aus einem gemeinschaftlichen tendine entstehen, so unter dem Loch des Sehe-Nervus in einer besondern Ausstülpung liegt: so wie auch der obere schiefe Muskel allein aus der Haut der Augen-Höhle anfängt, und sein Ursprung völlig von dem Sehe-Nervus abstehet. Die beygelegten Zeichnungen erläuterten dieses noch mehr.

Es war auch bereits vor der im Januario gehaltenen Versammlung von Herrn Reinhard, Oberförster und Amtschreiber zu Elbingerode eine Probe derjenigen Erde überliefert worden, von der eine scharfe und beständige obgleich nie recht genau untersuchte Sage vortreibt, daß sie von Italiänern in den Gegenden am Harz und sonderlich im Amte Herzberg heimlich aufgesucht werde, welche Gold daraus zu ziehen wüßten. Der Hr. Präsident hatte etwas von dieser Probe dem Hrn. von Lohse, einem beständigen Zuhörer der Gesellschaft, übergeben, um es theils nach der von ihm selbst angegebenen Art, (*) durch die Emaillir, theils auf andere Weise zu prüfen. Im emalliren gab die Erde bloß eine solche gelbe Farbe, die das Eisen zu hinterlassen pflegt, im geringsten aber nichts von derjenigen rothen Farbe, die dem Golde eigen ist: sie kann also nicht goldhaltig seyn. Hingegen hatte der Hr. Doctor Hahn, dem auch ein Theil der Probe zum untersuchen gegeben war, aus ihr eine blaue

Far-

(*) Siehe S. 262. 1752.

Farbe zu ziehen gewußt, welche sich aber nach einigen Stunden in einen dem Berliner-Blau nicht unähnlichen Boden-Satz herabließ: ist also etwas an der gemeinen Sage, so scheint es, daß die Italiäner sie zu Verfertigung einer Farbe sammeln. Eben der Hr. D. Hahn hatte durch andere angestellte Versuche gleichfalls Spuren von Eisen, im geringsten aber nicht von Golde in dieser Erde gefunden. Der Hr. Doctor Hahn legte hieron der Kön. Societät eine wohlgeschriebene Abhandlung vor, und übergab auch Proben der herausgezogenen Farbe und ihres Boden Satzes. Kurz darauf ist bekannt geworden, daß ihm zu Erdningen der ordentliche Lehrstul in der Arzneywissenschaft aufgetragen worden ist.

Auch hatte, gleichfalls bey der im Januario gehaltenen Versammlung, der Hr. Prof. Segner einen ganz kurzen Vortrag des hiesigen Universitäts-Apothekers, Hrn. Jägers mitgetheilet, in welchem er einige chemische Erfahrungen, und unter andern dieses bekannt gemacht, daß das Quecksilber vermittelst des Eisen-Oels gerinnend und zähe gemacht werden könne. Der Hr. D. Hahn hatte gleichfalls diese Entdeckung des Hrn. Jägers untersucht, und richtig befunden, wie er nicht nur in etner der Kön. Gesellschaft diesesmahl übergebenen Abhandlung besetzte, sondern auch die Ursachen der Jägerischen Erfahrung zu entdecken sich bemühet. Er glaubt nemlich, daß das Quecksilber aus diesem Oel die Eisen-Theilchen an sich ziehe, und daher mit ihnen zu einem zähen Amalgama werde. Diesen Gedanken bestätiget er durch mehrere Versuche, so er mit dem Amalgama des Quecksilbers angestellt hat, aus denen zugleich erhellet, daß mit dem Eisen-Theilchen auch etwas von dem acido, darin sie aufgelöst sind, in das Quecksilber eindringe. Es ist der Jägerische Versuch, und diese Abhandlung des Hrn. H. desto merkwürdiger, weil man sonst geglaubt hat, daß Eisen und Quecksilber eine zurückstehende Kraft gegen einander bewiesen.

Der Hr. Adjunct in Wittenberg M. Samuel Luther Geret ist als Correspondent der K. Gesellschaft der Wissenschaften von hier abgegangen.

Frankfurt und Leipzig.

Von den Pastoralensammlungen des Hrn. D. Fresenius ist im Jahr 1752. schon der erste und zwölfte Theil abgedruckt. An beyden hat der Hr. Bez. einen grossen Antheil, der in vielen Schriften den Edelmann wiederlegt. Solten wir sagen, daß Edelmann zwar wenig Schonung verdient, daß aber die vernünftigsten Leser auch in der Wiederlegung der verwegenssten Gegner eine gewisse Mäßigung verlangen, und eine Wahl der Ausdrücke erfordern, die hier nicht beobachtet ist. Thun solche eitelhafte Wörter Speichel lecken, stinkende Quellen, Fuchsschwanz, etwas zur Vertheidigung der Wahrheit, und schrecken sie nicht eher die irrenden von der Durchlesung der Streitschriften ab, die ihnen zu lesen am nützlichsten wären? Neben diesen Aufsätzen stehen in dem ersten Theile die letzten Stunden eines Todtschlägers und Selbstmörders, davon jene umständlich und nützlich, aber gleichfalls mit ungewählten Ausdrücken hin und wieder verfleht sind. Im zwölften Theile gefällt uns des Hrn. Schlatters Nachricht von den Pennsylvaniaischen Gemeinen doppelt wohl, theils weil wir als Christen an der bessern Einrichtung der 16. neuen und vormahls halb verwilderten Gemeinden einen billigen Antheil nehmen, und theils weil es uns vergnüglich ist, daß der Hr. Fresenius die Erbauung der Reformirten Kirche brüderlich wünschet, und durch diese Einrichtung einen Theil der Wortürse ablehnt, die ihm wegen der Härte sonst wohl gemacht worden sind, mit welcher er das Gesuch der zweyten protestantischen Gemeine in Frankfurt gehindert hat. Mit eben dem Vergnügen vernehmen wir auch die gute Wirkung der Bemühungen unsern ehmaligen Mitbürgerers Hrn. Past. Mühlbergs, und den verbesserten Zustand der zahlreichen, in Pennsylvania zerstreuten Lutherischen Gemeinde und endlich der Holländischen Kir.

Kirchenversammlungen christlichen Eifer und milde Bey-
 steuern, durch welche in dem äussersten America nunmehr
 so viele Prediger besoldet, und die Mittel des Heils dem
 Volke erleichtert worden sind.

Marburg.

Im September vorigen Jahrs vertheidigte Herr
 Georg Ernst Ludewig Preuschen seine Probefchrift,
 de litigantium studio Iudicis omniumque animos prae-
 occupandi, eo praesertim quod collocatur in conscri-
 bendis atque offerendis praecupationis libellis ac
 deductionibus, occasione capitis 86 R. I. N. & §. 9.
 decreti communis a Francisco L. P. F. A. a. 1746. pro-
 mulgari, welche bey Wältern auf 54 Seiten gedruckt ist,
 mit besondrer Geschicklichkeit. Hr. P. hat seine Arbeit
 in 4 Hauptst. getheilet. Im ersten handelt er von der
 Einnehmung des Richters überhaupt, und bemercket da-
 bey, daß die sogenannte Prävention hieher nicht gehö-
 re, die Privat-Einnehmung des Richters verboten, und
 alhier vornemlich von den Fällen die Rede sey, wenn
 man den Richter öffentlich durch Präventionschriften
 oder Deductionen einzunehmen suchet. Von der verbo-
 tenen Privat-Einnehmung des Richters wird im zweyten
 Hauptst. geredet. Selbige geschieht durch Besetzung,
 Weiber und andere Dinge, durch Weinen, durch gute
 Worte, Drohungen oder Privat-Briefe. Wobey Hr.
 P. sonderlich bey der ersten Art die Strafen, welche nach
 Römischen und Deutschen Rechten darauf stehen, und
 wie dem beleidigten Theil geholfen wird, vorstellig macht.
 Das dritte Hauptst. enthält einen Unterricht von Prä-
 occupations-Libellen oder Schriften. Diese werden dem
 Richter von dem Bekl., dem Unterrichter oder einem drit-
 ten öffentlich überreicht, um denselben dahin zu vermö-
 gen, daß er dem Kläger oder Appellanten kein Gehör
 gebe. Wiewohl dergleichen auch in Gnaden-Sachen vor-
 kommen. Selbige sind entweder solemn- oder minus-
 solemn-
 Die erstere Art ist in manchen Gerichten, na

namentlich bey dem Cammergericht, und von dem ist gloriwürdig regierenden Kayser seit 1746. auch bey dem Reichshofrath verboten. Wo aber dieses Verbot eintritt, bleiben doch die minus solemnes übrig. Dergleichen finden sich namentlich noch bey den höchsten Reichsgerichten unter andern Namen, 4. E. supplicatio pro dencgandis appellationis processibus, 5. supplicatio pro mandato de exsequendo propriam sententiam s. C., Remonstracion und Beweis, species facti u. s. f. Wobey Hr. W. noch anführet, was in den Gerichten darauf zu geschehen pfleget, welches alles mit schicklichen Beyspielen erläutert ist. Der Hr. Verfasser bemerket dabey, daß dergleichen Schriften nicht zum eigentlichen Proceß oder Rechtszuge gehören, und folgert daraus 1) daß daher keine Praesentio fori, noch 2) Kriegs-Befestigung entsteht, 3) selbige nicht zu den Acten gehören, noch 4) ein gerichtliches Geständniß ausmachen, oder 5) eine oblationem ad litem bewirken, jedoch 6) veranlassen, daß einige Einwendungen perpetuae werden. Die Deductionen, wovon im 4ten Hauptst. geredet wird, sind die letzte Art von Schriften, so hieher gehören. Selbige werden fund gemacht, um jederman von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, Befug oder Nichtbefugniß zu etwas zu benachrichtigen oder zu überführen. Und können daher so wohl von dem Kläger als dem Bekl. oder einem dritten, oder auch von großen Herren zu Rechtfertigung ihres Verfahrens ans Licht gestellt werden. Hr. W. bemerket allhier vorläufig ein und anders, so zu deren Geschichte gehöret. Demnach aber erörtert er derselben Nutzen, führt an, wie selbige abgefaßt worden, macht einige allgemeine brauchbare Anmerkungen, über die Art und Weise, sie abzufassen, zeigt, wie sich der Richter dabey zu verhalten habe, und was darunter Rechtens sey. Diese Probechrift beweiset, daß Hr. W. nicht allein den Lehrbegriff der Rechtsgelehrsamkeit wohl inne hat, sondern auch eine gute Erfahrung von Gerichtshandeln besitzt, und fleißig Deductionen und dergl. Schriften gelesen haben muß.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 22. Februarius 1753.

Göttingen.

Den 20. Januar verteidigte ohne Beystand der Hr. Peter Casell aus Danzig seine von ihm selbst verfertigte nützliche Probschrift, die zum Titel führt Experimenta quibus varias humani corporis partes sentiendi facultate carere constat, die 36 S. statk ist, ohne die Epistela, in deren einer der Hr. P. Köhler die Vorgänge der Heemsferkschen Familie als der mütterlichen Ahnen des Hrn. Doctors zeigt. Die Erfahrungen, wovon hier die Rede ist, sind auf dem hiesigen Theater zur Bestärkung der vorigen Wahrnehmungen theils vom Hrn. v. Haller, und theils von dem Hrn. E. in dessen Gegenwart, angestellt worden. Sie sind zahlreich und oft wiederholt, und werden bald in einer andern Probschrift, was insbesondre die Hirnhäute angeht, aufs neue bestärkt werden. Der erste Theil, dessen Unempfindlichkeit der Hr. E. behauptet, ist die Sehne (tendo). Man hat diejenige, die man vom Achilles nennt, gestochen, halb abgeschnitten, geest, und auf allerley Weise beschädigt: das Thier hat nichts davon gefühlt, und ist gleich darauf aufrecht auf den hintern Füßen gegangen, und auch ohne den geringsten Zufall geheilt worden. Der H. D. hat auch an andern Sehnen das gleiche erfahren und die abgeschnittenen Ende der Sehnen durch eine Art einer neuen cellulosa vereinigt gefunden. Endlich hat verschiedentlich sich die Gelegenheit gezeigt, an Menschen die Erfahrung anzustellen. Der Hr. v. H. der Wundarzt

M
Vor

Bornemann, und der Verfasser haben die Sehnen im Menschen eben so süßlos als im Thiere angetroffen. Man muß also die Wunden dieser Theile aus der Anzahl gefährlicher Wunden auslöschten, und die Zufälle, die sich mit denselben zuweilen verbunden haben, sind in einer andern Ursache, und vermuthlich in einer Wunde eines Nerven gegründet. Eben so unempfindlich sind die Hände, und die Häute der Gelenkpfannen, die an dem Knie und anderswo entblößt, und mit Messern, mit Scheidewasser, und auf allerley Weise gereizt, nicht die geringste Empfindung erregt, und wieder des Hr. von H. Bemühn gar leicht die Heilung angenommen haben. Die Weinhaut, so wohl am Kopfe als anderswo, hat die gleichen Beschädigungen erlitten, und eben so wenig Plage dem Thiere gemacht. Nicht empfindlicher ist die harte Hirnhaut, oder die dünne, denn auch diese hat der Hr. v. H. mit Spiefalzbutter reichlich betupft, ohne daß das Thier es empfunden habe. Das Brustfell, der vermeinte Sitz des Stiches, ist gegen alle brennende und scheidende Werkzeuge eben so gleichgültig geblieben, und das Bauchfell ist von der gleichen Art.

Diese nützliche Abhandlung hat der Hr. v. Haller mit einem Anschläge de morbis Colli angefangt, bey welchem man auch des Hr. D. Remus (1752. S. 1069.) Lebenslauf antrifft. Die Krankheiten, davon der Hr. Hofrath handelt, sind eine große Geschwulst in der Kopfschlagader: eine Verhärtung in dem seitwärtigen Weigelmuskel des Kopfs (Mastoidens), die eine Krümme im Halse zuzue bringt, und freylich weder mit Abhühnen noch mit Bändern gehoben werden kan: einige Kröpfe, und eine Warnung über die Gefahr derselben: eine Entzündung von Spulwürmern, die in die Luftröhre gefallen waren, und eine Heiserkeit vom durchstehnen Luftröhre Deckel.

Lon-

London.

Wir, und ohne Zweifel mancher anderer Leser, sind mit einem Buche betrogen worden, das Payne und Bonquet. 1752. in Paris auf 179 S. gedruckt haben. Der Titel ist An account of six years residence in hudsons-bay from 1733. to 1736. and 1744. to 1747. by Joseph Robson Surveyor and supervisor of the buildings of the Hudsons-bay company. Des Verfassers Absicht ist, diese Gesellschaft bey der Nation zu verklagen. Er hat ihr verschiedene Jahre bey der Anlegung einer Schanze unter dem Nahmen Prince of Wales Fort gedient, und es ist ihm vom Stadthalter der Gesellschaft übel begegnet worden. Er hingegen stellt alles vor, was diese Gesellschaft verhasst machen kan. Er glaubt, die Hudsons-bay seye weder zu kalt noch zu unfruchtbar, und könne ganz wohl von einer Colonie bewohnt werden, da sie zwischen dem 45. und 59 Grade liegt. Doch will er im Anfange, wie die Russen, die Sache mit Verbannten versuchen. Er versichert, daß alles gut und geschwind wächst, und daß oben an den Flüssen ein fruchtbares Land, und so gar wildes Obst gefunden wird. Die Gesellschaft hindert, sagt er, allen Umgang zwischen ihren Bedienten und den Indianern, sie erlaubt jenen nicht mit diesen auszureisen, sie schlägt diesen auf eine unerhörte Weise die Gnade ab, Christen zu werden, sie läßt die Franzosen an den obern Theilen der Flüsse, die nach dem Hudsonischen Meerbusen gehen, sich einnisten, und hilft ihrem Handel mit der Theure ihrer Waaren auf, da sie den Gewinn dabey fast auf 2000 p. c. treibt: Sie vernachlässigt die Bergwerke, und den reichlichen Walfischfang. Sonst sind seine Anmerkungen nicht zahlreich. Eine der vornehmsten ist wohl, daß der Nelson und der Hayes's Strom aus einem einzigen Flusse herkommen. Von den Einwohnern hat er die gewöhnlichen Nachrichten. Sie ergeben sich dem Trunk, und sind leichtsinnig und träge: die bloße äußerste Noth bringt sie zum jagen: sonst sind sie gar gutmüthig, und von gelinden

Sitten. Die Eskimau als gute Fischer, rät er an mehr zu beschützen und aufzumuntern, und ihnen gewisse Handelsbote zu schicken. Er meint, man könne früher durch die Meerenge segeln, und also ganz füglich in einem Jahre zwey Reisen thun. Am Ende findet man die Tiefen der See um den Nelsonstrom, dessen Lauf, einige Ausmessungen von den Seal und Gyllams-Inseln, und die Winde, Ebb und Flut in Hudsonsbay. Sie steigt von 9 bis 15 Schuhe. Die Nachrichten von der Bewohnung der Hudsonsbay, und den Veränderungen, die in den Europäischen kleinen Schanzea vorgefallen, sind ganz bekannt.

Paris.

Die Rön. Academie der Wundärzte hat uns gebeten, bekannt zu machen, daß sie aufs Jahr 1754. ihren vom Hrn. La Peyronie gestifteten Preis von 500 L. auf die folgende Frage gesetzt hat.

L'amputation etant absolument necessaire dans les playes compliquées de fracas des os & principalement celles qui sont faites par armes a feu, déterminer les cas, où il faut faire l'operation sur le champ, & ceux où il convient de la differer, & en donner les raisons.

Die Aufsätze müssen Latein oder Französisch vor dem 1 Jan. 1754. der Academie durch den Hrn. Morand ihren Secretaire postfrey zugeschildt werden.

Rom.

Mit dieser Aufschrift ist am Ende des vorigen Jahrs die bekannte Diatribe du docteur Akakias Medecin du Pape, decret de l'inquisition, & raport des professeurs de Rome au sujet d'un pretendu president auf 2 Bogen abgedruckt, und zu Berlin öffentlich verbrannt worden. Ohne einen Auszug davon zu machen, als welches nicht ohne eine Theilnehmung an der Absicht des Verfassers geschehen

sehen könnte, wollen wir wegen des Aufsehens, das diese Schrift verursacht hat, eine kurze Nachricht von derselben geben. Der vermunimte D. Alakas verkühet, die Schriften des berühmten Präsidenten, die hier angeziffen werden, seyen nicht sein, sondern eines jungen Menschen Arbeit. Er klagt mit einer bitteren Ironie über die Verweigerung des Arztslohns an die unglücklich heilenden Arzte, und nimmet sich dieser Wissenschaft an. Er ist in soweit in der Geschichte erfahren, daß ihm des franc-archers geschmittner Stein unter Ludwig dem XI. bekant ist. Er vertheidigt die vernünftige und Grund und Ursachen gebende Art zu heilen, und geräth freylich in einige nicht zu entschuldigende Ausdrücke auf der letzten Seite. Das decret de l'Inquisition ist mehr ein Gespötte über dieses Gericht, das Jugement des Professeurs de la sapience aber eine Satire, die doch nicht allen Anstand beobachtet, indem von den ehrlichen Mitgliedern der Sapientia eben nicht vermuthet werden kan, daß sie die Absicht hegen und bekennen, den Leser lachen zu machen. Am Ende nimmet man sich des Hrn. Königs, fast wie in den Lettres de M. le M. de L. N. an. Sollte der petit homme a longue queue nicht eben so würdig gebraunt haben, da er eine Reibe nicht so wohl von Troiken, als von Verläumdungen ist?

Jena.

Die folgende unter dem Hrn. M. Christ. Fried. Volze, von Hrn. Joh. Christ. Wilh. Meyer, als Verfasser, am 8 April vorigen Jahrs vertheidigte Abhandlung betrifft einen ungewöhnlichen Satz und verdient deswegen unsere Anzeige. Der Titel ist Diss. metaphysica qua demonstratur hominem integrum, qui progreditur ad statum confirmationis in bono, nobiliorem esse ac perfectiorem creaturam bonis angelis 3 Bogen in Quart. Der Hr. Verf. führet einen Satz aus, welchen Hr. Neusch in seiner Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit auf der 1079 S. beiläufig heigebraucht hat; daß der

Ma 3 Mensch

Mensch, wenn er ohne Fall im Guten beschäftigt worden, eine größere Vollkommenheit besitzen würde, als die heiligen Engel. Die Gründe, worauf er diesen Satz bauen kann, sind hauptsächlich diese. In den Menschen ist das mannigfaltige größer, als in den Engeln, welche, wenn wir ihnen auch einen Körper zulegen, dennoch keine Zeugungskraft besitzen, keinem Wachsthum, keiner Bewegung unterworfen sind. In dem Menschen sind daher mehrere Gründe der Uebereinstimmung; er braucht mehrere Dinge, die mit ihm zugleich sind, und die unter seiner Herrschaft stehen; es ist daher ein größerer Streit der Mächte der Vollkommenheit bei ihm möglich, und eben daher sind desto mehrere Bewegungsgründe zu denen seiner Glückseligkeit entgegen gesetzten Handlungen vorhanden. Da er nun dieselben dennoch überwindet und das Beste wählet, so zeiget dieses von seiner größern Weisheit und Tugend, von der Vollkommenheit seiner Einsicht und des Willens vor den heiligen Engeln. Zum Beweis daß dieser Satz nicht bloß Speculativisch sey, hat der H. V. etwas von dem Nutzen desselben erwehnet. Er meinet, daß die Meinung des Vitruvius, daß der Baum des Erkenntnisses gutes und Böses, ein Gegenstand, woran die Menschen ihre Weisheit und Klugheit prüfen solten, gewesen sey, eine größere Wahrscheinlichkeit erhalte; daß sich daraus leichter erklären lasse, warum unser Heiland Christus die menschliche Natur an sich genommen, welche Art der Erklärung er nicht entdeckt; daß daraus deutlich werde warum der Mensch, nicht aber die Engel, die kleine Welt genannt werden könne. Wir überlassen unsern Lesern unsere Gewohnheit nach das Urtheil; können aber doch nicht bergen, daß uns der mathematische Beweis des Hrn. Verf. noch nicht überführt habe.

Harburg.

Im Monat December vorigen Jahres vertheidigte unter dem Vorsitz des H. Hofr. Lud. Mart. Kahle unter ehe-

mal-

maliger Mitbürger, der gelehrte Hr. Licentiat Georg Ludwig Ziegler, seine Probeschrift de iuris contentatione in auxilio Camerae imperialis iudicio legibus S. I. R. G. tum antiquis tum hodiernis convenienter congruentiorque adhibenda. Nachdem der H. Z. die Begriffe der Kriegs-Besetzung und ihrer verschiedenen Arten auseinander gewickelt und bey dieser Gelegenheit das nöthige von der römischen iuriscontentatione beygebracht hat, so schreitet er näher zu seinem Zweck, und handelt insbesondere von dieser Materie, so fern sie als ein Theil des Cammer-Prozesses betrachtet wird. Vor dem neuesten Reichs-Abschied waren in dem Cammergerichte die articulirten Klagschreiben, die Antwort auf die Klage überhaupt, nebst den Satz-Stücken oder Positionen im Gebrauch; welches alles durch dieses Gesetz abgeschafft, und dagegen eine genaue und ausdrückliche Kriegsbesetzung über jeden Punkt der Klage anbefohlen worden ist. In allen Streitigkeiten bey der Cammer, die eine Klage erfordern, sie mögen eine Befugniß oder einen Besitz betreffen, in einer simplici querela oder Appellation bestehen, muß der Krieg Rechtsens besetzt werden. Von dieser Regel sind aber die *causae summariae, extraordinariae, fiscales*, und in welchen *mandata sine clausula* ertheilet werden, ausgenommen. Die Einlassung geschieht entweder in eigener Person oder durch andere, wohn die Väter in *bonis adventitiis liberorum*, die Vormünder, Anwälde, und in gewissen Fällen die Söhne in Sachen ihrer Eltern gehören. Wieder den ungehorsamen Beklagten in Ansehung der Kriegsbesetzung konnte ehedem mit der Acht und Aberacht, mit dem Einlag (immisione) *ex primo decreto*, wie auch in der Hauptsache verfahren werden: allein nach dem neuesten R. A. gehet man nur den letzten Weg, und wird zur Straf des Ungehorsams die Klage vor ungestanden angenommen, in welchem Reichs-Gesetze zugleich verordnet worden, daß die Kriegsbesetzung in *primo termino* geschehn sollt. Zuletzt erzählet der H. Z. die bekannten Wirkungen der Einlassung, bey

welchen wir uns aber nicht aufhalten, sondern nur noch erinnern wollen, daß diese wolgerathene Abhandlung ein gutes Zeugniß von der Geschicklichkeit und dem Fleiß des Verfassers giebt.

Copenhagen.

Wir haben von hieraus ein paar Theologische Disputationen erhalten, die wir nur kurzlich anzeigen. Hr. M. Herman Peter Gudme, vertheidigte mit seinem Respondenten dem jüngern Hrn. Johann Erici, zur Erlangung der Theologischen Doctorwürde am 7 Octob. vorigen Jahrs eine Abhandlung von 6 Quartbogen, deren Titel ist Protheoria Theologiae polemicae s. praeparatio ad studium in Theologia polemicum. Sie faßt nur den ersten Theil der Vorbereitung der Polemischen Gottesgelahrtheit, nemlich von der Natur und Beschaffenheit derselben überhaupt. Die Verbindlichkeit der Lehrer dieselbe zu treiben, die Art dieselbe abzuhandeln, und die Hülfsmittel dazu verpricht der H. B. in einigen andern Abhandlungen auszuführen.

Hr. D. Peter Rosenstand Soisec, hat angefangen die Begriffe, welche in der Lehre von der Buße vorkommen in besondern Disputationen abzuhandeln, von welchen die dritte unter den Titel meranoelogiae distinctioribus notionibus ampliandae particula tertia, bereits am 21 Nov. vorigen Jahrs von Hrn. Christoph Bergen vertheidiget worden; sie gehet mit den ersten in der Zahl der Seiten und Paragraphen fort und beträgt mit den beiden ersten 100 Seiten. Diese betrachtet die Begriffe der Traurigkeit, des Affectes und des Schmerzens.

Glasgow. Von Georg Buchanan Paraphrasi psal-morum Davidis poetica ist schon 1750. auf 312 Octavf. eine neue Ausgabe erschienen, die wir blos wegen ihrer ungemeinen Sauberkeit anzeigen.

Freitags den 16. dieses ist der Hr. D. August Ludwig v. Hugo Königl. Hof und Stab-Medicus in der Blüthe seiner Jahre zu Hannover an einer hitzigen Krankheit mit Tod abgegangen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 24. Februarii 1753.

Göttingen.

Der dritte Fascicul der Relationum de libris novis, beträgt wie gewöhnlich 18 Bogen; und ist mit demselben das erste Jahr dieser Relationen dem so gnädigen Edmüer der Gelehrten und Beförderer dieser Arbeit, nemlich des Hrn. Geh. Raths und Cammer-Präsidenten von Münchhausens Excellenz mit einem vorzüglichen Recht zugeschrieben. Die Bücher, davon man Nachricht findet, sind 1) SCHOEPLINI *Allaciae illustratae Romanae*, seu libri II. Sect. VI. monumenta, & liber III. In dem umständlichen und sehrreichen Auszuge, welchen Hr. Pr. Gesner aus diesem Buche macht, wird dem Hrn. S. sein so sehr verdientes Lob überall gegeben: sonderlich wird gewünscht, daß wer künftig von den Römischen Wädern handeln wolle, die monumenta Romana S. 177. 194. ja zu Rathe ziehen möge. Die bisher unbekanntnen Denkmähler des Götgendienstes und anderer Alterthümer, so Schöpsin aus dem Elsas an das Licht zieht, und sein Fleiß, sie zu erläutern, übertreffen die Erwartung der Leser. Unter den Göttern, die daselbst geehret und deren Bildnisse gefunden sind, treffen wir auch Aegyptische an. In der *Allacia Francica* sind viele Fehler der neueren Französischen Schriftsteller verbessert. Die Turnier-Spiele bekommen auch einen ältern Ursprung als man meint, und nach Niehardts Zeugniß ist im Jahr 842. bey der Zusammenkunft Ludwigs und Carl des Kahlen ein ordentliches Turnier-Spiel zu Strasburg

burg gehalten, welches nach Hrn. Gesners Anmerkung vielleicht gar eine Nachahmung und Ueberbleibsel des Römischen Circus wird. Von der Sprache in Eßas unter der Herrschaft der Franken kommen merkwürdige Nachrichten vor; überall aber ist Schöpfung's Werk unvergleichlich, und den Liebhabern der Geschichte unentbehrlich.

2) FELICIS ALOYSII BALASSII opusculum de viribus vivis, Luc. e. 1751. in Octavo, und eben desselben epistola in qua legem continuatis in collisionibus corporum servari ostendit, et si non prius velocitas incipiat extingui, quam eorum primae partes sese contingant. Er nimt in dem ersten die Partey der Cartesianer gegen Vincentium Riccatum, welcher das Leibnizische Maas der Kräfte vertheidiget hat. In der zweiten erwähnten Abhandlung streitet er gegen Boscovich, welcher den allerfeinsten Theilen der Körper eine Kraft zuschreiben will, dasjenige was sie bis auf einen gewissen Zwischen-Raum an sich ziehen, fortzustoßen, so bald es ihnen zu nahe kommt; weil sonst zwey an einander stossende Körper durch einen der Natur ungewöhnlichen Sprung ihre Geschwindigkeit auf einmahl ganz verlieren müßten. Nach des Hrn. Recensenten Urtheil ist D. in der Widerlegung dieser Sätze nicht so glücklich als es möglich gewesen wäre.

3) Projece des Corporis juris Fridericiani. Halle 1749. zweiter Theil 1751. Von diesem schon sonst in unsern Zeitungen angezeigten Werke wird von einem vornehmen und sehr geübten Rechtsgelahrten ein Auszug des neuen und vom gemeinen Recht abweichenden mit untermischten Urtheilen geliefert, so dem höchsten Gesetzgeber und hohen Verfasser zum ungemeinen Ruhm gereicht, ob gleich hismöhlen ein Zweifel gemacht wird, 3. E. gegen die weite Ausdehnung der väterlichen Gewalt, und Verfassung des Concubinats oder Ehe ad morganaticam.

4) Thesaurus juris MEERMANNI Tomus IV. Hagae 1752. Jede einzelne Schrift, so in diesem Werk enthalten ist, wird kurz und in einigen Proben beurtheilet. Es ist zwar von dem Meermannischen Thesauro in unsern

Zeitunge ausführlich gehandelt: da aber beide Beurtheilungen desselben verschiedene Urheber haben, so wird es desto weniger jemand gereuen können, sie beiderseits zu lesen. 5) CONSTANTINI PORPHYROGENNETI libri duo de ceremoniis aulae Byzantinae, cum latina interpretatione & commentariis, cura I. H. LEICHTII, & Io. IAC. REISKII. Tom. I. Lips. 1751. Die Menge sowohl von Sachen als Griechischen bisher unbekanntem Worten aus der mittleren Zeit, so man aus diesem Werke zuerst lernt, ist nach des Hrn. Recensenten Urtheil ungemein groß. Es wird eigentlich kein Auszug aus dem Buche gegeben, sondern nur einige Proben daraus mitgetheilet, denn aber Verbesserungen der Lateinischen Uebersetzung, nebst ansehnlichen Anmerkungen hinzugefüget. Das sogenannte Gothische, so S. 224. 225. des ceremonialis angeführt wird, findet der Hr. Recensent größtentheils lateinisch. Wir glauben, diese Wörter haben so wie andere deutsche Wörter in den Römischen Provinzen früh ihre Mutter-Sprache mit der Lateinischen gemischt, und eine der Wallachischen nicht unähnliche Sprache angenommen: welches ein neuer Grund ist, den zu Upsal verwahrten sogenannten codicem argenteum der 4 Evangelisten nicht für Gothisch sondern für Fränkisch zu halten. Wir sind diese Anmerkung einem Gelehrten, der nicht mit an unsern Blättern arbeitet, schuldig. 6) Essay towards a complete and new System of Midwifry, by JOHN BURTON. Lond. 1751. Von diesem Buche ist bereits im vorigen Jahre S. 739. in unsern Zeitungen gehandelt, so aber hier noch ausführlicher gesehen ist. 7) Cassianarum emendationum in editione Reimari tentatarum quaedam specimina. Sie werden mit vielem Ruhm erwähnt, und insonderheit in demjenigen, worin Hr. Reimarus mit Hrn. Meiske über die Espe-Art des Dio streitig ist, dem ersteren Recht gegeben. 8) La figure de la Terre déterminée par les Observations de Messieurs Bouguer & de la Condamine: par M. BOUYER. Paris 1749. Von diesem Aus-

messungen wird dem Leser ein so vollständiger Begriff gemacht, als in einem Auszuge möglich ist, und S. 455. gegen eine Hypothese desselben, die Figur des Erdbodens betreffend, einiges eingewandt. 9) EDVARDI CORSINI notae graecorum, seu vocum & numerorum compendia, quae in tabulis graecorum observantur. Florentiae. 1749. Manche von seinen Gedanken werden billig getadelt, als, wenn er die Ziffern der Griechen so die Gestalt der Buchstaben haben, aus blossen Strichen, die eine Einheit anzeigen und vervielfältiget seyn sollen, zusammensetzt. Jedoch ist die Corsinische Arbeit sehr schätzbar. Viele Fehler, so bisher die Gelehrten bey Erklärung der Griechischen Abkürzungen und der zum Theil ziemlich unbekanntem Ziffern beschreiben haben, werden von den Besitzern des Corsinischen Werks vermieden werden können. Die angehängten sechs Abhandlungen sind gleichfalls beträchtlich. 10) J. K. Kessels weizere Fortsetzung der Halleischen und Hamburgerischen Circulirenden. Jena 1752. Diese Recension entdeckt den Ungrund der Kesselschen Urtheile, und der Gründe und Versuche, womit er sie zu bestätigen sucht. 11) A. von Haller iconum anatomicarum fasciculi sex. 12) P. E. LABLONSKII Pantheon Aegyptiorum P. I. II. III. Außer einem vollständigen Auszuge dieses wichtigen Buchs, werden auch einige Beurtheilungen und Zweifel hinzugefüget. In Absicht auf den Anfang der Nord- und des Amoch's des Nils scheint Hr. J. von demenigen abzusehen, was man sonst von der natürlichen Geschichte Aegyptens weiß, und dis hat einen Einfluß in Erklärung einiger Gottheiten. 13) Encyclopedie. Tome II. Paris 1751. Einige annehmende geographische Fehler werden nachhaft gemacht, und gemeldet, daß dieses der letzte Theil der Encyclopädie seyn werde, weil ihr der Cansler nebst dem Erzbischoff von Paris zu sehr widersehe. Da in den Relationen bisweilen Bücher vorkommen, so in unsern Zeitungen noch nicht erwähnt sind, so werden wir künftig diesen Mangel durch einen Auszug aus

aus den Relationen, wie der jetzige ist, zu ersetzen suchen. Ausser denen S. 432. des vorigen Jahrs gemeldeten Mitarbeitern der Relationen, zu denen der damahls schon genannte Hr. Geh. Justiz-Rath Strube seinen Versprechen nach auch bereits getreten ist, haben an diesem ersten Jahrgang der H. Consistorialrath Feuerlein, und der Hr. Prof. Ködeter, von Auswärtigen aber der Hr. Prof. Kästner zu Leipzig, gearbeitet, und künftig wird der Hr. Carpsov zu Helmstädt gleichfalls daran Theil nehmen.

Hannover.

Die Fürstliche Erben haben verlegt Christiani Vlrici Grupen Observationes I) de forma conciliendi acta apud Romanos II) de forma testamentorum iudicialium & priuatorum in scriptis, & de sinceritate testamentorum sub testificatione actorum siue testium indubitata fide seruanda, vallanda, munienda 4. 194 S. ohne Registrator. Wir würden den vorläufig erworbenen Ruhm des berühmten Hrn. Verfassers nicht kennen, wann wir glauben wolten, daß dieser geachteten gelehrten Schrift unsere Anpreisung einigen Vorzug belegen könne. Es ist nicht leicht jemand zu finden, der sich mit der Rechtsgelehrsamkeit etwas näher bekannt gemacht hat, welcher nicht die besondere Stärke wissen sollte, die dieser gelehrte Mann wie in denen allgemeinen, also in denen besondern Rechten unsers teutschen Vaterlandes besitzt. Und demnach kan statt aller Lobserhebungen bey Ankündigung dieses Werks genug seyn, wann wir sagen, daß solches aus der Feder des Hrn. Consistorialrath Grupens geflossen seye. Es ist vor einigen Jahren die streitige Rechts-Frage entstanden: ob ein Testament, welches der Verfasser mit seinem privat Siegel versiegelt in denen Gerichten übergeben, und auf dessen Umschlag der Actuarus das Præf. necatum, oder wohl eine ordentliche Aufschrift was? und vom wem es seye? gesetzt, wann es wieder aus denen Gerichten zurükgenommen, und in des Testatoris Gewahrsam bis zu

seinem Tode verschlossen aufbehalten wird, gleichwohl so viel als ein gerichtliches Testament gelten, und einfolglich der Erbe aus demselben ex l. fin. C. de Edicto D. Hadriani coll. den Besizer der Erbgiiter fordern könne? Diese hat den ersten Anlaß zu gegenwärtiger lehrwürdiger Abhandlung gegeben. Der berühmte Hr. Verfasser untersucht darinnen auf eine gründliche Art, alles dasjenige, was sich gegen dergleichen Testamente sagen läßt; dann weil allerdings dem gemeinen Wesen viel daran gelegen ist, daß man denen Menschen, deren nicht alle die nöthige Geschicklichkeit und Vorsicht besitzen, ihren letzten Willen auf eine unzweifelhafte Art zu verabsassen, durch Besetzung die Mittel bekannt mache, welche sie vor aller Gefahr sichern können, so ist es geschehen, daß man nach denen gemeinen Rechten die Errichtung derer Testamente entweder vor Gericht oder vor 7 Zeugen festgesetzt hat. Wie demnach des Besetzers vornehmste Absicht hiebei gewesen, daß man mit einer völligen Zuverlässigkeit wissen könne, der Erblasser habe diesen seinen letzten Willen frey und wohlbedachtlich errichtet, also beruhet nach der hier vorgetragenen Meinung die Gültigkeit eines in denen Gerichten übergebenen letzten Willens nicht auf dessen bloßer Uebergabe, oder dem auf dem Umschlag befindlichen Rubro; sondern zugleich auch mit darauf, daß bey des Erblassers erfolgten Absterben dasselbe noch in der Gewahrsame derer Gerichte geblieben seye. Diesen Satz nun desto deutlicher außser allem Zweifel zu setzen, gehet der hochgelehrte Hr. Verfasser in die älteste Zeiten zurück, und handelt in dem ersten Abschnitt davon, wie die gerichtliche Acten bey denen Römern verfertigt worden seyen. Bey dieser Gelegenheit werden anfänglich die mancherley Benennungen der Acten, da sie bald *Testa*, *Regesta*, *Kotuli*, *Protocolla*, *Inbreuitatae*, *Breuia*, *Notulae*, *Extensum*, *Grossae*, *Schedae*, *Memoriae* heißen, mit grosser Sorgfalt und Belesenheit erklärt, und darauf aus denen Actis des Concilii Chalcedonenis & collationis Carthaginensis gewiesen, wie bey denen Actis publicis verfahren worden,

wann

wann sie mit Bittschriften an die Kayser überreicht, vorgelesen und registrirt worden, und was dabei der Magister officiorum und die übrige bey der Kayserlichen Cansley Bediente Personen zu beobachten gehabt haben. Der Hr. Verf. gehet nach seiner weitläufigen Kenntniß in die alte Verfassung derer Cansleyen hinein, und erkläret seinen Lesern die daselbst vorfindende Personen mit einer tiefen Einsicht in die Alterthümer und schönen Wissenschaften. Nach diesem betrachtet er so dann die gerichtliche Aeten, und erkläret, was sowohl nach denen Königlich-Rechten überhaupt, als auch nach denen Verordnungen derer Kayser beydes zu einer gültigen Schenkung als letzten Willens Erklärung erfordert worden, wann die Gezeze ausdrücklich und zu öfters wiederholten mahlen befohlen: vt donationes & testamenta insinuentur actis intervenientibus. Er verfolget die Schräuche von denen Insinuationibus ad acta durch alle Zeiten, welche denen Königlich-Gezez Büchern ein Licht anzünden können; und weist wie selbige durch einen besonders Bevollmächtigten, den Prosecutor genannt wurde, geschehen, wie dieser vor denen Richtern, Defensore, curialibus und Municipibus erschien, und gebeten, daß ihm die Codices publici eröffnet, seine Schenkung oder Testament nach vorgegangener Recognition derer Siegel und Unterschriften denen gezez publicis nebst der darüber gehaltenen Registratur einverleibet, und in denen öffentlichen Archiven verwahrscheinlich aufgehoben werden mögte; und machet sodann hieraus den wohl gegründeten Schluß, daß dergleichen Schenkungen oder Testamente, welche in einem versiegelten Umschlag denen Gerichten übergeben, und aus solchen von dem Producenten wieder zurük genommen worden, so wohl nach diesem bishero der Länge nach angeführten Nämlichen als Teutsches Gezez um dessen willen den denen gerichtlichen Aeten begelegten öffentlichen Glauben nicht mehr verdienen können, weil anfänglich dasjenige, was unter dem versiegelten Umdeck gewesen, denen Gerichten und gezez publicis ganz verhalten und verborgen geblieben, nunmehr aber, da

der Testator solches unter seinem privat Siegel, welches er so wohl, als wie ein anderer wie ein Schloß auf- und zuschließen können, wieder zu sich genommen, voller Ungewißheit bleibet, ob das eben das eigentliche Instrument sey, welches er das erkemahl durch das gerichtliche Ansehen bestätigt wissen wollen. Wolte man mit dem Hrn. Prof. Walser in Gießen einwenden, daß die Kraft eines solchen Testaments nicht ex consignatione actorum, oder davon, daß solches niedergeschrieben und protocolliret worden, abhänge, sondern daß das bloße Zeugniß des Richters hiezu genug sey, indem die Insinuationes donationum & testamentorum actus voluntariae iurisdictionis seyn, dabey es eines Actuarii oder Secretarii nicht bedürfte, weil sie auch von dem Praeore im bloßen vorbegehenden, und mithin extra tribunal hätten verrichtet werden können; so beweiset nunmehr der hochgelehrte Hr. Verf. gar gründlich, wie es bey weitem noch nicht ausgemachet sey, daß die Insinuationes testamentorum & donationum auf eine solche an gar keine Formaliaeren gebundene Weise ad voluntariam iurisdictionem gehöret haben, sondern daß sich vielmehr aus dem vorangeführten zu Tage lege, daß sie ad officium das ist in die Gerichts-Canzley gehöret hätten, und die publicatio actis facienda, die actorum restitutions, gestorum confectio, donationibus & testamentis ad acta consociendis, zu Werke gerichtet worden, dabey nöthig gewesen sey. Diese publicatio actis facienda habe allemahl zur Substanz derer öffentlichen Akten gehöret, man möge nun sagen, daß selbige der Richter selber niedergeschrieben habe, oder durch die exceptores publicos, Actuarien und Gerichtschreiber habe niederschreiben lassen; es würden auch in Wahrheit zu sagen, die gerichtliche Acta eine seltsame Gestalt bekommen, wenn die Richter zu der Zeit, da die Sache vor ihnen abgehandelt worden, nichts protocolliren, sondern nach der Hand, so viel ihnen etwan noch davon im Gedächtnis schweben mögte, darüber in vim actorum ihre Zeugnisse ablegen wolten. Die zweyte Observation handelt nun
beson.

Besonders von der Form und Gestalt derer gerichtlichen Testamente. Dabey der berühmte Hr. Verfasser wiederum bis auf ihren ersten Ursprung zurück gehet, da sie in loco publico, als in aede sacra, deponiret, und nachher ad acta officii censualis haben pflegen insinuat. et publiciret zu werden. Er weist darauf, was ein testamentum Principi oblatum gewesen, und wie selbiges, wann es dem Kayser in Conspectu officii, inter Consistorianos, und also bey der Versammlung seines höchsten Rathes, übergeben worden, notwendig habe müssen ad acta palatina, scrinia Principis in Consistorio Imperiali das ist in der Reichs-Canzley bis zu seiner Eröffnung und Publication niedergeleget werden; daher auch Labor ganz unrecht habe, wann er in einer besondern Abhandlung de testamento Principi oblato vermeinen wollen, daß die alleinige Gegenwart des Landesherrn einen dergleichen Actum gelten machen könne. Hiebey erklärt nun der gelehrte Hr. Verf. wiederum, was Consistorium, scrinia Principis und magister scriniorum, deren so oft in denen Römischen Gesetzen Meldung geschieht, zu bedeuten habe; und kommt so dann auf die testamenta iudicialia, welche, da sie nicht in die Hände der höchsten Landes-Obriegkeit, sondern bloß in denen Gerichten niedergeleget wurden, zu ihrer gesetzlichen Richtigkeit und Gewisheit dieses notwendig haben mußten, daß sie denen gerichtlichen Acten einverleibet, und entweder so gleich bey ihrer Errichtung hergelesen, oder nach des Erblassers Tod eröffnet und publiciret wurden. Diefem werden noch die privat Testamente beygeleget, bey denen nicht weniger die Gesetze verordnet haben, daß, um von dem Willen des Erblassers völlig versichert zu seyn, die Unterschreibung und Verseglung derer 7 Zeugen auf eine solche Weise geschehen müsse, dabey weiter kein Zugewöhn einer Unterscheidung eines andern, als desjenigen Instruments, welches der Erblasser damahlen denen Zeugen vorgeleget, Platz habe. Dann da sich einige Rechtslehrer bey dem l. 21. C. de Testam. wodurch eine Subscription auf dem Testament selbst; in ipsa testamenti

pagina erfordert wird, haben begehren lassen, daß bey einem Testament, welches in einem Involucro, Umschlag oder Couvert denen Zeugen vorgeleger wird, schon hinlänglich sey, wann die Zeugen nur auß Couvert subscribiret und gesiegelt hätten, so weiset der Hr. Verf. wie das, was die Unterschrift anbelanget, falsch und irrig, was aber die Versiegung angehet, von der Vorschrift die *Seque quæ ad formam iurispubli, quo reguntur testamenta* abjehen und merklich entkräften würde, wann das Siegel auf dem Umschlag nicht selbst zugleich das Testament also verschließen solte, daß die exteriora signacula fidem interioris scripturæ bewahreten. Er gehet zu dem Ende wiederum in die Römische Alterthümer hinein, und betrachtet wie die Versiegungen derer Urkunden und besonders derer Testamenten auf das *linum* oder *linceum circumductum* geschehen, und von solcher Nothwendigkeit geweisen seyen, daß wann der Erblasser den Bindfaden, worauf die Zeugen das Testament versiegelt, eingeschnitten, die *tabulae pro non signatis* gehalten, und *bonorum possessio secundum tabulas* nicht gesucht werden können. Wobey zugleich von denen *Sigillis*, *Paraphen*, *Monogrammatibus*, *labano tabulis ceratis*, *membranis*, *chartis*, *voluminibus* und ihren vielfältigen Bedeutungen überaus viel lehrwürdiges, welches aber keinen Auszug bey dem engen Raum unserer Blätter leidet, angebracht wird. Daß aber die Unterscheidung der Zeugen auf das Blatt selber, worauf das Testament geschrieben, und nicht auf das bloße Couvert geschehen, läset sich daraus abnehmen, weil wie *Cuiacius* und *Salmasius* bereits bemerkt haben, die *Subscriptio* bey denen Römern nicht eine bloße Unterschrift des Nahmens, sondern eine Bezeugung der Sache, worauf subscribiret worden, in sich gefasset, und daher *Schuttingius* recht hat, wann er in *iurispud. Antiquis* p. 401. schreibt: *Subscriptiones inspicere non possunt ante apertum testamentum.* Es war auch das *Involucrum* in l. 22. §. 7. ff. *qui testam. facere non poss.* bey denen Römern ein *linceum*, ein *labanum*, oder verbo

me-

mediae Graecitatis ein *πρωίον*, welches so viel sagen will, als ein leinener Umschlag, worauf ohnmöglich sub-
 scribuet werden kunte, sondern womit einzig und allein
 das Testament, wie mit dem lino, oder Bindfaden, so
 fest verschlossen wurde, daß man dadurch vergewisset seyn
 kunte, es seye unter diesem Umschlag ein wahres, echtes
 und unzweifelhaftes Instrument verbergen (vt exteriora
signacula fidei interiori scripturae seruant) die scrip-
 tura inuoluta aber in l. 21. C. de testament. war kein auß-
 serlicher Umschlag, sondern die aufgerollte scriptura te-
 stamenti selbst, ein Volumen oder *επιπέδιον*. Dann
 ein Testament machte insgemein einen Codicem plurium
 cerarum siue tabularum aus; und wann von denen ceris
 primis & vacuis die Rede ist, so verkehret man darunter
 partem testamenti, woraus sich dessen Abtheilung in par-
 tem obsignatam, reseruatam & vacuum, und der Unterschied
 inter totum testamentum apertum & partem eius apertam
 leicht begreiflich machen lässet. Wir sind versichert, daß
 die Vielheit derer hier vorkommenden Materien, auf die
 wir nur gleichsam, als mit einem Fingerzeig, von wei-
 tem haben hinweisen können, bey allerley Lesern, beson-
 ders aber bey denen Liebhabern der Antiquitäten und ei-
 ner gründlichen Rechtsgelehrsamkeit einen allgemeinen Bey-
 fall finden werde; und können überhaupt von dieser gelehr-
 ten Schrift rühmen, daß in ihrer ganzen Ausführung auf
 die unwidersprechlichste Weise beweislich gemacht worden
 seye, daß nach der Vorschrift derer Römischen Gezeje ein-
 gerichtlich Testament unter einer keinem weiteren Zweifel
 unterworfenen Bezeugung des Gerichtes und der Gerichts-
 Acten (sub testificatione actorum indubitata) in einer un-
 zertrennlichen Verknüpfung mit denen Acten dergestalt ver-
 schlossen und bewahret (quasi munitum & vallatum) ge-
 halten werden müsse, daß kein Bogen, kein Blatt, ja kein
 Wort und keine Silbe eingeschoben und eingerüket wer-
 den könne. Welchem allem so gar ein mit dem Gerichts-
 Siegel belegtes Testament, bey der auß höchsten gestige-
 nen Behändigkeit versegelte Briefe zu entsegeln, alsobald,
 als

als es der Gewahrsam des Gerichtes entgeheth, offen stehet. Der berühmte Hr. Verf. hat hiebey das eigentliche Hauptstück eines gerichtlichen Testaments in sein volles Licht gesetzt, daß es nemlich ex l. 19. C. de testam. damit man von dessen Richtigkeit und Sincerität auf das zuverlässigste überführet seyn könne, *actis iudicis publicaret* werden solle. Untersuchet man nun, was das heisse *publicare donationes vel testamenta actis iudicum* so wird man finden, daß solches eben das seye, was in denen Gezejen mit denen bündigen Ausdrücken anbefohlen wird: *confirmare ipsas donationes vel testamenta apud acta, actis ednectere; gestorum allegatione munire; gestis inserere, indere; sociare gesta vel acta testamenti tabulis; testari palam & cupere in acta referri; in publicum proferre ea observatione, qua testamenta panduntur.* Und einfolglich ergiebt sich aus diesem allem, daß, wie die Art ieder Publication, die in dem Gericht und bey denen Gerichts-Acten geschehen muß, mit sich bringet, daß selbige öffentlich palam, fide publica & sincere, errichet und in einer unzertrennlichen Verknüpfung denen Actis einverleibet, annectiret und affigiret worden; also auch aus der von den Gezejen erforderthen publicatione donationum & testamentorum, quae actis iudicum publicantur, cum ad acta conficiuntur, sich von selbst erdfühne, daß die Uebergabe eines Testaments im Verdeck, und dessen Zurücknahme in solchem Verdeck, da alles vor denen Richtern verborgen bleibet, einem Taschen- und Gaukelspiel ähnlich seye, und die *sinceritatem testamentorum*, an welcher doch dem gemeinen Wesen ein großes gelegen ist, gänzlich über den Hauffen werffe. Wir unseres Orts tragen kein Bedenken, der von dem Hrn. Verf. mit so vielen Gründen verstärkten Meinung beyzustimmen, und rathen übrigens allen ansehenden Rechtsgelehrten, daß sie sich diese gelehrte Schrift bekant machen mögen, um daraus zu lernen, wie eine schöne Gestalt die so trocken scheinende Rechtsgelehrsamkeit bekommen kan, so bald sie in die Hände solcher Männer verfället, welche die Gezeje selber bis auf ihre erste

erste Urquelle verfolgen, und in der Verbindung mit denen schönen Wissenschaften erklären.

Zelmstädt.

Bei Gelegenheit der im verwichenen Jahr vollzogenen hohen Vermählung des Dänischen Monarchen sind 4. Reden gehalten worden, die in unsern Blättern angezeigt zu werden verdienen. Die erste hielt Herr Euseb August Hertling, der Gottesgelährtheit öffentlicher Lehrer, als Director, den 11ten Aug. im Nahmen des ganzen Akademischen Senats, und handelte darinnen die schätzbare Gottheit in denen Schicksalen der Fürsten mit vieler Weitläufigkeit ab. Solbige ist in Fol. 66. S. stark.

Die andere wurde im Nahmen der Laurichen Gesellschaft von deren Vorsitzer, dem Herrn Abte D. Christoph Luthowens Eredel, den 4ten Aug. gehalten; welche ebenfalls in Fol. gedruckt nebst der Einladungs Schrift 9 Bogen beträgt. Der berühmte Herr Verfasser redet darinnen mit der ihm acerbühnlichen Fertigkeit der Sprache von denen glücklichen Folgen, welche aus denen Vermählungen der Königl. Dänischen und Fürstl. Braunschweig Lüneburgischen Prinzen und Prinzessinnen vor die Ihnen unterworfenen Staaten und Länder entstanden sind. Er rechnet hiebei die Vermählung R. Canuti VI. mit der Richja (solte heißen Gertrudis, wie in denen Orig. Guelf. T. III. p. 168. hinlänglich bewiesen worden,) D. Heinrichs des Löwen Tochter, von welcher die Folgen gewesen, daß erstlich Dänemark ein freyes und unabhängiges Reich verblieben; (allein ist es dann so gewiß, daß Dänemark vorher dem Deutschen Reich unterworfen, daß es durch diese Vermählung erst wiederum in Freyheit gesetzt werden mußte? Wir glauben es kaum: und in denen Scriptis societatis Haunienfis T. I. p. 26. sqq. T. II. p. 177. sqq. sind dagegen so viele wichtige Gründe vorgebracht worden, daß es noch mehrere unparthenische Gelehrte nicht glauben werden.) Zweytens daß die Dänische Staaten von denen Einfällen und Raubereyen derer Wenden befreyet worden. Aber auch dieses kann nicht

nicht seyn, weil zu der Zeit die Dänen schon viel mächtiger als die Wenden gewesen, und der Dänische Prinz Casnutus bereits von S. Lothario, H. Heinrich Leonis Großvatter, zu einem König der Wenden gemacht worden, daher dieser Titel noch jetzt von den Dänischen Monarchen geführt wird.) Die zweyte Vermählung, die der Hochwürdige Herr Abt hieher rechnet, war der Prinzessin Maria, Heinrichs des Pfalzgrafen Tochter mit Waldemaro II. (wir wissen jedoch zu allem Unglück, daß aus dieser Vermählung nichts worden, und die 1201. an Waldemar verlobte Braut, damals ein Kind von 7 Jahren gewesen sey, welche zwey Jahr hernach in die Ewigkeit gegangen ist, S. Orig. Guel. l. c. p. 172. hinsichtlich streitet das hier vorgebrachte gegen die Regel der Logik, quod non entis nullae sint operationes.) Die dritte war die Vermählung S. Friedrich III. mit der Durchlauchtigsten Sophia Almalia, aus welcher der Vortheil erwachsen, daß solche die glückselige Stamm-Mutter aller nachmaligen Erb Könige in Dänemark worden ist. (Es ist zu bedauern, daß sich der gelehrte Vödner hier nicht aus des Herrn Etats Raths Hejers Dänemarkischen Geschichten, die wir allein bey ihm nachhohft gemacht finden, hat sagen lassen, wie viel diese verewigte Dame zu dieser wichtigen Staatsveränderung durch ihren Heldenmuth und Klugheit beygetragen habe; weiln solches einen überaus edlen Vorwurff seiner Gedanken gemacht, und seiner Heredsamkeit die schönsten Flügel gegeben haben würde, sich auf eine wahrhaftig erhabene Art in die Höhe zu schwingen.) Die vierte ist die Vermählung Sr. jetzigen Königl. Majestät mit dero ersten und nunmehr in den Himmel verlegten Gemahlin Louise; welche als eine theure Landes Mutter noch in späten Zeiten in Dänemark so wohl, als in dem Herzen Ihres Allerdurchlauchtigsten Gemahls unvergesslich bleiben wird. Unter denen Braunschweigischen Herzogen haben sich aus Dänemark Gemahlinnen gehohlet H. Wilhelm seine Helena oder Adelheit; (der letzte Rahme aber ist ohnstrittig falsch. Wie dann auch Wilhelm, H. Heinrichs des Edwen Sohn, sich niemahlen einen Herzog von Braunschweig

Schweig geschrieben, da dieses Herzogthum erst unter dessen Herrn Ebn errichtet worden; und er vielmehr als ein Erbe derrer Herzogthümer Bayern und Sachsen verachtet werden muß.) H. Wilhelm der jüngere seine Dorothea, und H. Heinrich Julius seine Elisabeth. Die gezeuete Folgen hieraus waren, daß von der Dänischen Helena das ganze Haus Braunschweig Lüneburg, so wie von der Dorothea das Königl. Großbritanniſche und Churfürstl. Haus Hannover abstammet; und daß die Dänische Elisabeth besonders durch ihre Mithätigkeit gegen die Armen ihren Nahmen in hiesigen Landen verewiaet hat. In der hiezü verfaßten Einladungs Schrift untersucht der Hochwürdtige Herr Verfasser die Fraae: ob K. Erich VI. von Dännemarc mit K. Albrecht des Großen Tochter, Mechtild, vermählet gewesen sey: die er, wie billig, verneinet. Wie dann selbige auch albereit vorher in der Vorrede zu denen Orig. Guelph. p. 86. 87. weilkünftig widerleget worden; aus welcher S. 91. der Hochberühmte Herr Abr. Seidel zugleich einen noch andern kleinen Fehler hätte vermeiden können, daß nemlich die Mutter von dieser Judith, K. Erichs des VI. Gemahlin, keine Braunschweigische, sondern eine Oesterreichische Prinzessin gewesen, und obgleich ihr Herr Vater H. Albrecht von Sachsen nachhero seine zweyte Gemahlin aus dem Braunschweigischen Haus geschohlet hat, so konnte solches doch bey K. Erich in keine Betrachtung gezogen werden, als der zukünftige Dinge nicht hat voraus sehen können. Dann seine Vermählung geschehe im Jahr 1239. (nicht 1237. wie hier stehet,) und die Braunschweigische Prinzessin, welche nachmahls des Königs Herrn Schwieger Vater geheyrathet hat, hat um diese Zeit aufs höchste 8 Jahr alt seyn können. Wir berühren dieses alles aus keiner Tadelsucht gegen den Hochwürdtigen Herrn Verfasser, dessen große Verdienste wir sonst berehren, sondern bloß in der Absicht, daß nicht die hier vorkommende Fehltritte von andern, die in der Geschichtskunde unerfahren sind, nachgeschrieben werden mögten, weisen es die Erfahrung nur allzu sehr bestätcket, wie leicht ein kleines Strauchlein gro-

ßer

fer und verdienter Männer öfters zu einer Menge von Freyhümem Anlaß geben kann.

Die dritte Rede hielte im Nahmen der hieselbst studirenden Königl. Dänischen Unterrichten den 5ten Aug. Hr. Nicolaus Eberhard Hojer, aus Kaltenkirchen, der Gottesgelahrtheit Besessener, und der Vorwurf seiner Gedanken war die Glückseligkeit der Länder, die der so weise wählende Friedrich regieret. Unsere Leser können leicht erachten, wie viel schönes bey einem sowohl aus-gelesenen Gelehrten sich sagen lasse. Die ganze Welt kennet allbereits den großmüthigen Dänischen Monarchen Friedrich, der an Gnade und Wohlthun sein Vergnügen, und in der Beförderung der Glückseligkeit seiner Unterrichten sein Hauptgeschäft suchet; und der den Nahmen eines mit Cron und Scepter geschmückten Menschenfreunds höher, als den Nahmen eines Beherrschers vieler Völker schäzet. Die ganze Rede ist in einer reinen Schreibart verfaßt, und machet in Fol. 32. S. aus. In der zu dieser feyerlichen Handlung verfertigten Einladungs-Schrift handelt der berühmte Herr Professor Probeke davon, daß das Stolcken Kluge und wohlgesinneter Nationen Anmuthsvolle Mertz und Denkmable ihres glücklichen Zustandes seyn. Wir bemerken unter denen Nahmen derer von ihm angeführten großen Dänischen Gelehrten, daß einige derselben wohl schwerlich unter denen Sternen erster Größe erscheinen können, unter welchen hingegen billig Pontanus, Rönnes, Jacobaeus, Rosfigaard, und ein vereinigter Gramin und Wölbke gesetzt zu werden verdienen. Der dafelbst genannte Dibaud hat ein ungewöhnliches Maul und eine ungeschliffene Feder gehabt, die so gar des Königlichen Purpurs nicht geschonet: Eine gewisse Probe, daß seine Gelehrsamkeit nicht echt, vielweniger von der ersten Größe gewesen, als welche allemahl, zu einer Bescheidenheit und Demuth, besonders gegen die Negativen, die Gottes Statthalter sind, anführet. So gehöhen auch Kanjau und Cluver, deren der Herr Professor erwähnt, nicht zu denen Dänischen, sondern zu denen Hollsteinischen Gelehrten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

26. Stück.

Den 26. Februarii 1753.

Göttingen.

Der VI. Fasciculus Iconum anatomicarum des Hrn. v. Hallers ist mit dem Ende des 1752. Jahrs fertig geworden, und 71 Folios stark. Er enthält die Schlagadern der Arme und der Vorder-Brust. In der Vorrede giebt der Hr. Verfasser eine kurze Anzeige von den Schriftstellern, die von den Schlagadern des Arms bis zu untern Zeiten gehandelt haben, und rühmt ihre verschiedene Verdienste. Hierauf folgen die Adern, die nach den Armen gehn, von dem grossen Stamme der Aorta an, von deren Hogen hier umständlich gehandelt wird, und die Aeste nach dem Schulterblate und dem obern Rücken werden hier theils ergänzt, und theils neu beschrieben. Hiernächst folgt die innre Brustader (Mammaria) deren Ringe zwischen den Rippen, die sie mit den Schlagadern, die ausser der Brust, und zwischen den Rippen laufen, ausmachen, und endlich ihre Verbindung mit den Bauchadern hier abgestochen sind. Zur eigentlich genannten Brust (Mamma) gehn verschiedene Aeste aus den Zwischenräumen der Rippen von der eben benannten Schlagader, und einer aus der Armschlagader, die sich alle in der Zige vereinigen. Nächst dieser folgen die Adern, die aussen auf der Brust liegen. Unser Hr. Verfasser bringt sie unter gewisse Nahmen. Die erste, Acromia, geht in die Muskeln, und die Seilene am Schulterblate, die andre geht zwischen die obern zwey oder drey Rippen, und hat mit der folgenden, die der innern Brustader, und mit denjenigen Ringen, die

C c

zwischen den Rippen aus der großen Schlagader herkommen, eine Verbindung. Die dritte ist ungeschr wie die zweyte, nur geht sie weiter heranter bis zur fünften Rippe. Die letzte acht vornemlich in die Drüsen der Achsel. Auf diese Aeste folgt die untere Ader zum Schulterblate, die theils in der hohlen Seite, und theils auf dem Rücken allerley Verbindungen mit denen aus dem Halse heruntersteigenden Aesten hat, und mit zwey Zweigen das Mark des Schulterblattes nährt. Hierauf kommen die zwey umgebogenen Adern am Armbeine, die grössere hintere, und die kleinere vordere, mit ihren Verknüpfungen und Aesten. Die nächste ist die tieffe Armischlagader, die zwey Aeste hat, von der in den Spannmuskeln des Arms bleibt, und von der mit verschiednen Zweigen sich mit den untern Schlagadern vereinigt, die der H. W. umständlich beschreibet. Nach der Markschlagader des Armbeins kömmt die Verbindungs Schlagader über dem Gelenke, die sowohl mit den eben besagten Aesten der tieffen, als mit den drey zurücksiegenden an der grössern, an der kleinern Nöhre, und in der Mitte, ihre Verbindungen hat, und die eben macht, daß man im Fall der Noth, die vornemste Armischlagader abbinden oder abschneiden kan. Im Gelenke theilt sich die Armischlagader in drey Aeste. Der an der grössern Nöhre, giebt einen heraufsteigenden Vereinigungsast, einen in Rücken der Hand, und in der flachen Hand zwey Bogen, die sich mit der folgenden vereinigen, einen der unter der Haut, und einen der auf den Knochen liegt. Der zwischen den beyden Nöhren heruntergeht, giebt auch einen zurücksiegenden nach dem Gelenke, und etliche, die das Band zwischen den Nöhren durchbohren. Sie endigt sich vornemlich auf dem Rücken der Hand in einem Bogen, der dort liegt, und in die Schlagadern der Finger. Die letzte, eigentliche Pulsader giebt diesen auf dem Rücken liegenden Bogen, und einen Theil des unter der Haut liegenden Bogens der flachen Hand, und krümmt sich um den Daumen herum in diese letztere, wo sie zum tieffern Bogen wird. Aus ihr entspringen die durchbohrenden Adern

Altera an der Mittelhand (Meracarpus) und die zehn umgedrehten um die fünf Knochen dieser letztern, deren überaus künstlich von der Natur gebildete Verknüpfungen der Hr. Hofrath abzeichnet und beschreibt.

Genf.

Unter diesem Titel ist des Hr. Rousseau, der aus dieser Stadt gebürtig ist, Discours qui a remporté le prix a l'acad. de Dijon en l'année 1750. sur cete question proposée par-la meme Acad. si le retablissement des sciences & des arts a contribué a epurer les moeurs, irgendwo in Deutschland auf 52 Octafs. abgedrukt. Es ist viel Feuer und Witz in dieser Satyre wieder die Wissenschaften, aber gewiß, ungeachtet man sie getrönt hat, eben so viel Unbeständigkeit und Widerspruch. Gleich anfangs klagt der M. R. die Verstellung und falsche sogenannte politesse an, die allen Menschen die gleiche äußerliche Gestalt, und allen das Ansehen der Tugend ohne das Wesen giebt. Aber dieses sind Fehler des Hofschens, wovon die Gelehrten nur allzu sehr besreyt, und mehrentheils gar nicht unter der Anklage sind, ihre Leidenschaften gar sehr verbergen zu können. Hierauf kömmt die gewöhnliche Anmerkung, daß Griechenland, Rom und Constantinopel zu gleicher Zeit lasterhaft und gelehrt gewesen sey, daß Sparta die Tugenden ohne die Wissenschaften, und Athen diese ohne jene besessen habe, und daß überhaupt die ungelehrten Völker, wie die Barbaren den Chinesern, den gelehrten überlegen gewesen sind. Diese Anmerkung ist endlich historisch un wahr. Die gelehrten Griechen haben die ungelehrten Perser, die bösslichen Römer unter dem Cäsar alle andern Völker überwunden, und sind dann die Afsaten, die Africaner, die Wilden solche Kriegesleute, davor sich unsre Europäer zu fürchten haben, ob wohl unter diesen ein Kleiß dichtet, und ein Buffon die Thiere beschreibt? Es ist aber auch nicht einmal wahr, daß die Blüthe der Wissenschaften mit dem Verfall der Sitten über.

übereinkomme. Rom war unterm Nero viel kaiserhäßter als unterm Cäsar, aber wie viel schlechter waren seine Dichter, und seine Redner? War Persien nicht wollüstiger als Griechenland, und deswegen doch unangehrt? Ist Frankreich unter Carl dem IX. und Henrich dem III. nicht eben so verdorben gewesen, ungeachtet damals Ronsard der beste Dichter war? Und ist dann endlich wirklich etwas wahres in der gewöhnlichen Klage über die Verdorbenheit der izegen Zeiten? Sind diese Klagen nicht alle inahl gehrt worden? Waren die Italiäner in den mitlern Zeiten bey ihrer Unwissenheit minder verbohlt, minder ungerecht und grausam, oder waren sie dieses alles nicht noch mehr als ize? Das einzige, was der Hr. N. gegründet klagt, ist wohl der überhandnehmende Unglaube, daran viele Gelehrte einen grossen Antheil haben. Aber eben diesem Uebel kan niemand als die Gelehrtheit wiedersehen, und die Entdeckung der Weisheit Gottes muß ja eher zu seiner Verehrung führen, als die thümliche Blindheit über die Werke der Natur, die dem Hr. N. so wohl gefällt. Daß der Ackerbau über den Wissenschaften verfallt werde, ist eine ungerechte Klage. Wie viel haben die nützlichen Künste der Chymie, der Sternenkunde, der Geometrie nicht zu verdanken, und eben der Ackerbau, wie sehr wird er durch die Kräuterkenntniß aufgeheitert. Eine neue Ausschweifung führt unsern Redner auf den verderblichen und geschwächten Geschmak der Franzosen, die sich von ihrem Frauenzimmer den Geschmak vorschreiben lassen. Ist dieses Uebel aber gar als starkes Mächt der Wissenschaften zuzuschreiben, oder vielmehr einer allzu schwachen? Wann er ferner ihre heutigen Kriegsgente beschuldigt, sie seyen zwar tapfer, aber kein Ungewach anzusehen fähig, so ist uns unendlich abzusehen, wie diese Weichlichkeit den Wissenschaften könne zugeschrieben werden. Endlich widerspricht sich der Hr. N. aufs deutlichste, und nachdem er la. nemung die Gelehrtheit als die Ursache des allgemeinen Verfalls verdammt hat, so rüht er den Königen an, die Gelehrten an ihre Höfe und in

in ihre Cabinette zu ziehn. Auf das nicht immer wie er sagt, die Macht an einer Seite, und die Einsicht an der andern seye.

Köln.

Der Hr. LeCāt hat unter dem falschen Nahmen London zwar ohne Benennung des Ortes eine Refutation des schon angelegten Discours du citoyen de Genève qui a remporté le prix a l'Académie de Dijon brüthen lassen. Er hat den ganzen Discours eingedrückt, und ihn sowohl mit seiner eignen Widerlegung, als mit den critischen Noten eines Dijonischen Akademisten begleitet, der seine Stimme dem Hrn. Rousseau nicht gegeben hat. Auch des Hrn. Rousseau Antwort auf seine Widerlegung, die man hier einem gefürchten Gelehrten zuschreibt, kommt hier mit des Burgunders Anmerkungen wieder vor. St. 132 S. in groß Octav stark.

Frankfurt am Mayn.

Beim Buchhändler Wulf ist zu finden: Johann Heinrich Hermanns Fries Abhandlung vom sogenannten Pfeiffergericht, so in der Kayserl. Freyen Reichsstadt Frankfurt am M. von uralten Zeiten her mit besondern und merkwürdigen Feierlichkeiten alljährlich einmal gehalten zu werden pflegt: welcher eine kurze Nachricht vom wahren Ursprung der beiden dasigen Reichsmessen einverleibet samt einigen andern zufälligen Anmerkungen und einem Sendschreiben des höchstberühmten Freyherrn von Senkenberg, an den Verfasser. 1752. 248 Octav. Es wird alle Jahre am letzten Gerichtstage vor Mariä Geburt, zu welcher Zeit die Herbst-Messe anhebet, bey dem Schöffn Collegio zu Frankfurt von den Städten Worms, Nürnberg und Alt Bamberg, mit gewissen Ceremonien, und absonderlich mit etlichen blasenden Pfeiffern, um Erneuerung ihrer Zollfreiheit nachgesuchet; diese auch von dem Schöffn auf ein Jahr zugesagt, und dahergewendet werden von obigen Städten gewisse übliche Berechtigungen gegeben. Welche Feierlichkeit das Pfeiffer-

gericht genennet wird. H. F. beschreibt umständlich, und beieget, so viel thunlich, mit Urkunden, was für Feiertlichkeiten dabey annoch vorgehen, und in älteren Zeiten üblich gewesen, zeigt an, worin die Geschenke bestehen, und füget seine Vermuthungen von der Deutung, und dem Ursprung dieser Zeichen hinzu, zeigt auch, wie weit die Zollfreyheit der drey Städte sich erstrecket. Die eigentliche Zeit, wenn dieser Gebrauch aufgekomen, ist ungewiß, jedoch ist dessen Herkommen von 700 Jahren Her ausgebracht. Es kommen dabey verschiedne zu den Alterthümern und der Geschichte der Stadt Frankfurt gehörige anmerkwürdige Dinge vor, und werden die dabey begangene Irrthümer anderer Scribenten dargelegt. Insonderheit hat H. F. eine umständliche mit Urkunden belegte Geschichte der Frankfurter beiden Messen, vornehmlich aber der alten oder Herbstmesse bald zu Anfange des Buchs eingeschaltet. Es sind alle diese Nachrichten um desto zuverlässiger und brauchbarer, weil H. F. in der Freyen Reichs Stadt Frankfurt Diensten steht, mithin aus den echten Quellen geschöpft, und dem Aufsehen nach die Originalien oder doch richtige Abschriften der gebräuchtesten Urkunden in Händen gehabt hat. Der Hr. Reichshofrath von Senkenberg erkläret in seinem Schreiben, welches einen Bogen füllet, vornehmlich den Ursprung des Wortes Messe, und theilet wahrscheinliche Vermuthungen mit von dem Ursprunge der Gaben, nämlich des hölzernen Bechers, des Pfeffers, der Handschuh, des Hris, des weißen Steckens, und des Geldes, welche die drey höchsten Städte zu eitegen haben.

Helmstädt.

Endlich hielt den 8 August die vierte Rede Herr Gottfried Petersen aus Schleswig, ein würdiger Candidatus juris, worinnen in einer zierlichen und reinen lateinischen Schreibart von der bekändigten Freundschaft, welche zwischen denen Königl. Dänischen und Braun-schweig-Lüneburgischen Häusern vorgewaltet hat,

gehandelt wurde, die ebenfalls in Folio gedruckt 38 Seiten austrägt. Er fänget von den ältesten Zeiten an, und redet also von der Freundschaft zwischen K. Waldemaro I. und K. Canuto VI. und H. Heinrich dem Löwen; zwischen K. Waldemaro II. und H. Otto, welchen man wegen des frühzeitigen Verlusts seines Hrn. Vaters das Kind nennet; zwischen K. Christoph II. und Erich VI. und H. Albrecht dem Großen; zwischen K. Christian I. und H. Wilhelm dem Sieghaften; zwischen K. Johannes und H. Heinrich dem Ältern; zwischen K. Christian II. und H. Erich dem Ältern und H. Heinrich dem Jüngern; zwischen K. Friederich . und K. Christian . i. und H. Ernst dem Berenner; zwischen K. Friederich II. und H. Wilhelm dem Erften des Königl. und Churfürstl. Hauses und H. Heinrich Julius zu Wolfenbüttel; zwischen K. Christian IV. und H. Friederich Ulrich H. Christian dem Ältern, besonders aber denen in der Geschichte des 30 jährigen Kriegs berühmten Helden H. Christian und H. Georg, dessen Tochter die vorhin belobte Sophia Amalia K. Frederici III. Gemahlin war; zwischen K. Christian . und denen Herzogen Georg Wilhelm und Rudolph August; zwischen K. Friederich IV. und dem Churfürsten Georg Ludwig, nachmaligen König von Großbritannien. Wir übergehen die neuern Exempel, die uns allen in frischem Angedenken sind, und seyn nur noch zum wohl verdieneten Ruhm des Hrn. Peterjen mit bey, daß er diejes alles mit sehr schönen Beyspielen erläutert, und dadurch keine eben so große Stärcke in der Historie als andern ichönen Wissenschaften genugsam zu Tage gelehret habe. Wir begleiten ubrigens auch unsers Orts alle bey diejer Freudigen Begebenheit dem Himmel zugeschickte Gebete mit dem allerunterhängigsten Wunsch, daß das Glück diejer hohen Verbindung von der allerlängsten Dauer seyn, und die späte Nachwelt so oft sie die geheiligte Nahmen Frederici . und Julianae Mariae hören und nennen wird, neue Ursache finden möge dem Höchsten davor ihr Dankopfer zu bringen.

Weg

Der Drimborn ist ein Programm des Hrn. Heisters gedruckt, quo ad lectiones suas hybernas Philiatros invitat, atque iniquum Lipsicium judicium de nova Haerem institutionum Chirurgicarum editione latina enervat. In den Commentariis novis de rebus in scientia naturali & Medicina gestis ist die neue Amsterdamsche Auflage der grossen Heister'schen Wundarzney in solcher Maasse angezeigt, daß man die Vermehrung und Verbesserung dieser Auflage nicht für sehr beträchtlich anseht, und sie fast auf das Steinschneiden und Geburtshelfen einschränkt. Der Hr. Verfasser hält diese Anzeige für unbillig; er führt genau und Stück für Stück das neue an, was in dieser Auflage steht, und läßt ein Zeugnis seiner zwey Hrn. Collegen bedrucken, die diese Vermehrungen für weit ansehnlicher halten, als der Leipzigerische Ugenannte, und die dadurch ein rühmliches Beispiel der zur Aufnahme einer hohen Schule so nöthigen Eintracht gegeben haben. Ist 3 Bogen stark.

Halle.

Der von uns zu mehrmahlen mit Ruhm angeyogne Hr. D. Daniel Gottfried Schreber hat eine Nachricht von denen Kaupen drucken lassen, die im 1751. und 1752 Jahre in verschiedenen Thüringischen und angränzenden Sächsischen Gegenden an der Geyße und dem Haaber eine grosse Verwüstung angerichtet haben. Es ist eine Art gestreifter und gefleckter Zweyfalcer, die sich in den Stengel einfressen, und ihn zum welken bringen. Den Weizen haben sie geschont.

Türnberg. Meyer hat die zwey ersten Jahend der Martynischen Kräuter wirklich geliefert (S. 748. 1752.) und mit der fünften wird das Werk schließen.

Am des Hrn. Rube Stelle ist die Würde eines Präsesidenten im Kön. Collegio Medico zu Stockholm dem Hrn. D. Abraham Häck aufgetragen worden.

Der Hr. Christoph Sapp hat seine Antrittsrede zum Lehrstul in den Alterthümern und schönen Wissenschaften in Utrecht den 1 Febr. gehalten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 1. Merz 1753.

Göttingen.

Sie haben von dem kürzlich angeführten Briefe S. 209. unsers Hrn. D. Köhlers eine weitere Anzeige allerdings nöthig gefunden. Er hieng nemlich der Caspeliſchen Probſchrift einen lateiniſchen Glückwunſch an, in Form eines Stadtschreibens, welches 8 Seiten in Quart beträgt. Der Hr. D. Caſtell ſtammet mütterlicher Seits aus dem alten Geſchlechte derer von Heemskerck her, welches die Ehre hat, den großen See-Helden Jacob von Heemskerck hervorgebracht zu haben, der ſich ſowohl durch ſeine nach denen un- ter dem Nord- und Süd- Pol gelegenen entfernteſten Ländern geſhane gefährlichen Reizen, als auch durch ſeine Tapferkeit und den 1607. gegen die Spanier bey Gibraltar erſchaffenen wichtigen Sieg, woben er jedoch im 44 Jahr ſeines Alters das Leben eingebüſſet hat, einen unſterblichen Namen erworben hat. Hievon nimmt wohl- gedachter unſer hochverdienter Lehrer Anlaß, die adeliche Abkunft dieſes berühmten Holländiſchen Vice-Admirals zu erzehlen, und deſſen Gedächtnis wieder zu erneuern. Wir berühren davon nur etwas weniges. Das Ge- ſchlecht derer von Heemskerck hat ſeinen Urfprung aus dem Rümerland, welches unter dem Namen Rinnit und Chinheim in denen Jahrbüchern der Fränkſchen Scribenten bekannt, und von denen Lantinesaten, deren Tacitus gedencket, oder wie es die Ausſprach der folgenden Zeiten mit ſich gebracht haben mag. Kennt-

Dd

ſers,

kers, Kennimers, ehemahls bewohnt gewesen. Die Benennung aber Kennemersland, Kennemaria oder Kennemaria von dem Fluß Kinna erlanget hat. Es ist mit denen edelsten Familien in Sipp- und Schwägerchaft gestanden, und man kan von dem 12ten Jahrhundert an solches in ordentlicher und ununterbrochener Reihhe herleiten. Gerhard ein Sohn Heinrichs, der in Kennemersland ein vornehmes richterliches Amt verwaltete, vermählte sich mit Elisabetha von Welsen; und als 1296. Gerhard von Welsen den Grafen von Holland Florenz XV. erschlug, so wurde um dieser Verwandtschaft willen das Geschlecht von Heemsckerck zugleich vielen Verfolgungen bloß gestellt. Dieses Gerhards Enkel, gleiches Namens, nahm sich 1351. Wilhelms von Holland gegen seine Mutter Margaretha, Kayfers Ludovici aus Bayern Wittwe, an, und war ein Vater Dirk (Theoderici) der unsers vorhingedachten Vice-Admirals Dirk-Alters-Vater (Avus) war. Wir übergehen die vielen ansehnliche Bürgerliche Ehrenstellen, welche diese Familie von Heemsckerck bey dem Staat von Holland verwaltet hat, und erwähnen nur noch des durch viele wichtige Gesandtschaften berühmten Conrad von Heemsckerck, welcher sich am Kayserl. Hof so beliebt gemacht, daß R. Leopold ihn 1697. in Reichs Grafen Stand erhoben hat. Ob nun gleich der Hr. D. mit diesem durch seine Frau Mutter auf ihn fortgepflanzten Ruhm einer edlen Abkunft nicht zu prangen pfeget, so wird doch diese Schrift, welche, wie alles, was aus der gelehrten Feder des Hrn. P. Köhlers hervießet, von seiner grossen historischen Stärke und Belesenheit zeuget, von jedermann mit Vergnügen gelesen werden.

Eine Sammlung bloß von raren Büchern soll aus der Hand verkauft werden: und ist davon auf 56 Octavseiten ein Verzeichniß gedruckt, und die Preise beygesetzt, dar- um sie verlassen werden sollen: dessen Titel lautet, catalogus librorum varii generis, maximam tamen partem juridicorum, eorumque rariorum & rarissimorum, qui pro

pro adjectis in margine praeis. parataque pecunia venduntur. Collis Lunenburgicus. Weil der Hr. Eigenthümer bloß die raren Bücher in diese Sammlung gebracht, und die übrigen zu einer Auction ausgesetzt hat, so haben wir die Verzeichniß für werth gehalten, es Bücher-Freunden bekannt zu machen.

Frankfurt am Mayn.

Garbe hat a. 1752. auf 288 Octav. abgedruckt Gerhard Andreas Müllers öffentl. Lehrers der Arzneyw. in Sieffen, Entwurf eines neuen Lehrgebäudes der natürlichen Philosophie und Arzneykunst. In der Naturlehre hat der Hr. A. die Ordnung in so weit abgeändert, daß er nicht die Körper oder die Classen derselben, sondern die Eigenschaften und Kräfte betrachtet, deren Classification er als sehr nützlich ansieht, die Größe aber als eine unvermögende, und eigentlich im menschlichen Verstande nur vorhandene Eigenschaft davon anschließt. Von den einfachen Kräften folgt hierauf das Verzeichniß, und hiernächst einige Gedanken des Hrn. A. über eine jede derselben. Es sind solche, die träge Kraft, die bewegende, die impenetrabilität, der Druck, die Schwere, die Cohäsion (zweyer einander unmittelbar berührender Körper), die Repulsion, eine erkältende, eine erwärmende, und die Schnellkraft, die Ursache des Schalles, des Geruchs, des Geschmacks, die Electricität, das Licht, und der Magnetismus. Er glaubt nicht, daß es mehrere einfache Kräfte gebe. Er unterscheidet hiebey den vernünftigen und den tadelhaften Gebrauch solcher Kräfte, davon wir nur die Sache und den Namen, nicht aber die mechanische Art und Weise kennen: er redet den Hypothesen das Wort, die wenigstens eine zeitlang nützlich sind. Die Trägheitskraft erklärt er damit, daß sie dem anstoßenden Körper einen Theil seiner Bewegung raubt, und ihn also der Wirkung nach, zurücke stößt. Der Druck ist die mögliche Ursache der Bewegung, die so lange der Widerstand des gedruckten Körpers dauert, niemals wirklich zur Bewegung wird.

wo aber dieser gehoben ist, in die Bewegung wirklich übergeht. Die Impenetrabilität ist der Gegenruck des gedruckten Körpers wieder die umstehenden; die ihn drücken. Also entsteht aus der Impenetrabilität, als einem bloßen Vermögen, so lang der Körper nicht gedrückt wird, alsdenn die Trägheitskraft, wann der Druck wirklich geschieht, und aus dieser eine Bewegung, wann der Widerstand gehoben wird. Die Cohäsion wirkt niemals in die Ferne, ist aber in der Nähe öfters größer als die Schwere, und von derselben ganz verschieden; wobey denn der Hr. W. die bekannten Gesetze der Cohäsion vermischt. Bey der Schnellkraft werden allemahl an dem durch den äußeren Druck elastisch gemachten Körper einige Theile von einander gezogen und andre ausgedehnt, und diese Verbindung macht das Wesen der Elasticität aus. Bey der Ermärnung führt er des Hrn. N. Holmanns bekannte Erfahrung an, und hält sie für einen wahrscheinlichen Beweis einer wirklichen antiperistaltischen. Er bemerkt, daß die thierischen Körper durch die Erkältung wirklich erwärmt werden. Die inneren Ursachen dieser Kräfte werden hier nächst vom Hrn. M. betrachtet. Die erstern vier, als die Solidität, die Trägheitskraft, den Druck und die bewegende Kraft erkennt er, wie wir schon gesagt haben, für die nehmliche; er unterscheidet den Druck vom Stosse, und er verleiht damit eine gewisse Repulsion, die der allgemeinen Schwere entgegengesetzt ist, und die auch ins entfernte wirkt, sich aber dabey zur electricischen Repulsion verhält, wie der Druck zum Stosse, und mutmaßet, diese Repulsion habe einen Antheil an der Bewegung der Dünste. Er glaubt auch das allgemeine Gesetz der Schwere unter den Weltkörpern nicht, sondern hält es für eben so möglich, daß sie einander anräßtossen. Er sieht die Zusammenpressung eines dichten Körpers in einen engeren Raum für ganz wohl möglich an. In der Electricität findet er auch eine Oscillation der kleinsten Theile der Körper, die durch einen Stoß entsteht, und von den Zitterungen unterschieden ist, die den Schall erwecken, oder auf den Vertheil wirken. Die

Die electrischen Oscillationen unterscheiden sich von denen, die das Licht zugehen damit, daß sie zu langsam sind, und sie werden zu Licht, so bald ihre Geschwindigkeit groß genug ist; da sonst beyde Oscillationen einerley sind, nur daß viele leicht beyder einen ein dünneres Plättchen, und bey dem Schwere ein dickeres zittert. Die Kräfte der Muskeln ist der Explosion entgegen gesetzt, wo die Cohäsion und Repulsion, und beyde sind von den oben angeführten Kräften verschieden. Die erstere heiszet eine anziehende Elasticität; aber mit diesem Unterschiede zu sein, daß sie sich zu andern anziehenden Elasticitäten verhält, wie der Stoß zum Drucke. Nach dieser allgemeinen Rhythmasung wendet sich der Hr. W. zu den Pflanzen, deren Leben und Kräfte mit den Thieren zu vergleichen er für eine nützliche und höchstverthätende Arbeit ansehet. Er verspricht mit Hilfe der vom Hrn. Prof. Böhmern geschlossnen Gläser die Duffon- und Needhamischen Erfahrungen zu wiederholen. Die Kraft die Nahrung sich zu wählen, und mit sich selbst zu vereinigen, und in ihre Natur zu verwandeln, sind, jense eine Art einer Anziehung, und diese einer Sährung. Die Bildung des Keims ist keine Entwicklung, sondern eine Gerinnung der Säfte, die eine Ähnlichkeit mit dem Anschleiffen hat. Von den Nerven glaubt er fast, ihr Saft sey nicht in hohlen Röhren, sondern in einem schwammichten Wesen um die Fasern enthalten, und dieser Saft habe eine Ähnlichkeit mit dem Saamen des Thiers, er bewege sich auch, nur in kleinen Kreiß. Die Kraft der Nerve scheint ihm aus der Muskeln ihrer Zusammensetzung, und der Kraft der Expulsion zusammengesetzt, und die Theile der Nerve selber sind vielleicht in einer beständigen wicwogflum-sichtbaren Zitterung.

Unsre Schranken lassen uns nicht zu vom zten Theile als einem Entwurf der Pathologie umständlich zu handeln. Der Hr. W. betrachtet erstlich die Kräfte der äusserlichen Körper, die auf den unsrigen wirken. Er ist nicht ungeneigt zu glauben, das thierische Vermögen habe eine Kraft auch in der Entfernung zu wirken, und die Nerve seyen

auch hierinn dem Magneten ähnlich. Hiervon bereden den Hrn. W. die Verunstaltungen der Leibesfrucht durch die Einbildung, die Sympathie der menschlichen Gemüther, und andre Gründe. Unter die Functionen des Menschen rechnet er die innre Empfindung oder das Bewußtsein; mit dem, wie er bemerkt, von Natur ein gewisses obwohl gelindes Vergnügen vereinigt ist. Wir müssen ihn aber hier nothwendig verlassen, und der Leser wird aus dem gesagten sich schon einen Begriff von der Einsicht des Hrn. W. machen können.

Erlangen.

Wir halten uns verpflichtet, die wohlgeschriebene Dissertation des Hrn. Prof. Joh. Mart. Chladenius, qua articulus de redemptione a cavillationibus auctoris religionis essentialis indicatur, bekannter zu machen. Hr. C. vertheidiget hier auf 6 Boen die Wahrheit gegen die Socinianer mit den rechten Waffen, und setzt die schwachen Schlüsse und unverantwortlichen Tücken der Letztes für la religion essentielle à l'homme so deutlich in das Licht, daß man nach Durchlesung seiner Abhandlung zweifelt, ob es nöthig gewesen seyn möchte, so schlechte Einwendungen zu beantworten: welches gewiß der vollkommenste Sieg ist, den man in Streitchriften erhalten kann. Man muß sich über die Unerschämtheit derjenigen wundern, die so schlechte, alte und schon oft wiederlegte Einwürfe gegen die theure Lehre von der Genugthuung vordringen, und ihnen noch dabey eine Schmincke der Neuigkeit geben wollen, ohne die sie freilich nie gefallen würden. Hr. C. unterläßt nicht, auch diese Schmincke ihnen zu nehmen, und durch Anführung der alten Socinianer, die eben die Einwürfe gemacht, und der Rechtgläubigen, die sie schon längst entkräftet haben, seinen Gegner noch mehr zu beschämen.

Auch hat der Hr. Prof. von Windheim mit seinem Respondenten, Hrn. Leonhard Friedrich Ricker, eine 6 Bogen starke Dissertation, qua literae epentheticas

He-

Hebraeorum ad rationem suam revocantur, zu Catheder gebracht. Er leugnet billig, daß es eigentlich so genannte epenthetische Buchstaben bey den Hebräern aede, d. i. solche, die ohne eine weitere Ursache ganz überflüssig in ein Wort gesetzt würden; giebt aber doch die bekannten *mares lectionis* zu. Ja er gehet in diesen letzten Stük noch weiter, und glaubt, daß die Hebräer ehemahls immer an statt der Lautbuchstaben die Buchstaben *יו* gebraucht, und nachher sie größtentheils ausgelöscht hätten, nachdem die Punkte an ihre Stelle gekommen wären. Gleichwie dieser Meinung der Ausspruch Christi Matth. V, 18. mit keinem Rechte entgegen gesetzt werden kann, wie Hr. v. W. wohl zeigt: so wird doch immer eine wichtige Schwierigkeit dagegen bleiben, daß auf die Art die von den Masorethen ehemahls berechnete Zahl der Buchstaben, und die von ihnen bestimmte Mäße des Buchs sehr verändert seyn müßte, wovon wir doch keine Spur haben; wie auch daß die Juden selbst in den *matribus lectionis* und so gar in ihrer Figur-Gehemnisse gesucht haben, daher wol bisweilen die alten Abschreiber und ihre Schülzen haben schwören müssen, daß sie alle Buchstaben, und insonderheit auch alle mit oder ohne *יו* (plene & defective nennet man es) geschriebene Vocale drey-mahl nachgesehen haben; daher weniger glaublich ist, daß sie ihrer so viele ausgelassen haben sollten. Wir leugnen aber auch nicht, daß einiges noch nicht angeführte für die andere Meinung gesagt werden könne. Die Stellen, wo eine sogenannte Epenthesi vorgegeben wird, gehet Hr. v. W. mit Fleiß durch, und giebt eine andere Erklärung und Auflösung der Worte, darin er sehr oft dem Schultens folget, sonst aber auch eine rühmliche Bekannthschaft mit den Schriften anderer Sprachkundigen zeigt.

Berlin.

Bei J. E. Wolf ist herausgekommen: *Venus metaphysique ou Essai sur l'origine de l'Âme humaine par M. L. 1752. 12. 34 S.* Der Verf. mildert und verteidigt

diat die Meinung vom Ursprunge der Seele, nach welcher man deren Fortpflanzung von den Eltern herleitet (propagatio per traducem) und welche er mit einem weniger ansehnlichen Namen, der auch schon von andern gebraucht worden, Systema inexistentialis (Système de l'inséance) nennen will. Er giebet zu, daß aus Materie nie ein einfaches Wesen entstehen könne. Er verwirft daher den Ursprung der Seele aus einem körperlichen Samen, oder durch die Verwandlung der Materie in einen Geist. Er erklärt den Tradux durch eine Fortpflanzung der Seele, welche durch die Seelen der Eltern selbst geschieht; denen er eine Zeugungskraft beileget, wodurch sie der Frucht das Wachsthum, das Leben und die Kräfte der Seele mittheilen. Er jaget, daß durch die Seelen beider Eltern, als vereinigte wirkende Ursachen, die Seele des Kindes entstehe, wie ein Feuer von dem andern Feuer angezündet werde, wobei der Same das Befruchtungsmittel (vehicule) sey. Der Verf. vertheidiget nicht, daß die Eltern die Seele ihrer Kinder aus nichts hervorbringen, sondern giebt die Präexistenz derselben in den Saamenwürmchen zu; will aber, daß dieselbe durch die Eltern erst die Lebendigkeit erhalte. Der Verf. vereinigt also die Meinung des Präexistentialen und Traductianer. Die Gründe, wodurch der Verf. seine Meinung wahrscheinlich machen will, können wir bei unserer Kürze nicht darlegen; wir merken nur an, daß er den natürlichen Einfluß der Seele in den Körper vornehmlich zu Hülfe nimmet. Er berührt zuletzt einige Vortheile, die seine vertheidigte Hypothese mit sich führt. Die Ähnlichkeit der Kinder mit den Eltern in Ansehung der Neigungen und Leidenschaften wird dadurch verständlicher, die Wanderung der menschlichen Seele in thierische Körper wird unendlich, und die Lehre der H. Schrift von der Erbsünde wird begreiflicher.

Erzählungen. Der Prof. Medicinae J. Heinrich Grotsch in Erdbingen ist den 13. Januar im 63. Jahr seines Alters mit Tod abgegangen. Seine Streitigkeiten mit dem Wundarzte Roufema sind bekannt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 3. März 1753.

Göttingen.

Mit einer Vorrede uners. berühmten Hrn. Professor Kahlers und in Boppelds Verlag ist alhier gedruckt worden Gründliche Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von den Bischöffen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Beschnung des Herzogthums Holstein von einem Liebhaber der Holsteinischen Geschichte ans Licht gestellet, 4. 76 S. Der ungenannte Hr. Verfasser leget in dieser kleinen Schrift eine schöne Belesenheit und Einsicht in die Geschichtskunde dar, und da er zugleich mit einer guten Beurtheilung schreibt, so kan man wohl so vieles sagen, daß er ein Mann von grosser Gelehrsamkeit sey, ob er gleich aus besonderer Bescheidenheit seinen Namen nicht bekannt machen wollen. Das Herzogthum Holstein ohnerachtet es schon vorher, ehe es diese Würde erlanget, ein unmittelbares Reichs-Land gewesen, ist bis auf die Zeiten K. Caroli V. von denen Bischöffen von Lübeck zu Lehen gegangen; und man hat Urfach dieses um so mehr sich befremden zu lassen, je mehr aus denen Geschichten bekannt ist, daß die alten mächtigen Erbkönige von Holstein eben diejenige gewesen, welche nebst Herzog Heinrich dem Löwen bey der ersten Errichtung des Stiftes Lübeck selbiges mit Gütern vornehmlich begabete, ja auch die Landeshoheit über dasselbe ansgübet, und dessen Bischöffe vielfältig unter der Zahl ihrer Rätthe und Bedienten gehabt haben. Fast alle Gelehrten haben sich

Ge
bey

bey dieser Sache verhoffen, und nicht gewußt, woher es
 komme, daß ein so mächtiges Land gleichjam des Reichs-
 Apter-Lehen seyn soll. Man hat also ihr nach diese Schrift mit
 so mehrerer Hochachtung zu betrachten, als uns dieselbe mit
 vielen überzeugenden Gruaden lehret, wie der Bischoff zu
 Lübeck, Johann Sjele, als er über die seinem Hochstift
 anflebende Regalien vom Kayser Sigismundo zu Basel
 die Belehnung empfangen, die Eraven von Holstein für
 seine aus Kayserl. Vergünstigung ihm anachdrige Lehen-
 Leute ausgegeben, und bei der mit angebrachten Klage,
 daß sie verschiedene Stücke zu verasterlehen und zu ent-
 äussern sich unterstanden hätten, diesen seinen Vorwand
 so sehr zu beschönigen gewußt habe, daß an eben demsel-
 ben Tag, an welchem sein Lehen Brief ausgefertiget wor-
 den, nemlich den 12 April A. 1434. an den Rath zu
 Lübeck ein Kayserl. Befehl unter einer güldenen Bulle er-
 gangen ist, um, im Fall künftig etwas von denen zur
 Grafschaft gehörigen Lehen-Gütern veräußert würde,
 ihm mit Nachdruck bezuschien und die auf dergleichen
 Veräußerungen gesetzte Straffe von 200 Mark Goldes
 einzutreiben. Dieser Kayserl. Befehl war es, welchen
 er den 6 Sept. 1438. vorwies, als er zu Pldn das erste-
 mahl die Eraven plehnte, und nichts anders hatte er
 vor sich, als er kurz hernach nemlich den 2 Novemb. sei-
 nem Hochstift die Lehenstreichung über die Grafschaft Hol-
 stein von R. Alberto II. bestätigen ließ. Vergleibet man
 nun dieses nach einander, so ergiebt sich daraus, daß der
 Bischoff den Kayser in seiner Verstellung mit besondern listi-
 gen Mäulen hintergangen, ihm isen die Eraven vorher war
 die Schirmvogtey des Hochstifts Lübeck, keineswegs aber
 die Grafschaft Holstein und Stormarn von ihm zu Lehen
 getragen hatten, einfolglich nur für ihre Person, und
 wegen eines derselben anflebenden Amts, des Bischoffs
 Lehen-Teute gewesen sind, deren ganze Lehen-Verbindung
 sich bloß auf gewisse Kirchen-Zehenden, die sie loco ho-
 norarii vor das Jus Advocaciae genossen haben, erstre-
 cket. Die Zeugen, die er disfalls dem Kayser vorgestel-
 let, haben also zwar die Frage: ob die Eraven von Hol-
 stein

sein des Bischofs Lehen-Leute seyen? bejahren können, aber in einem ganz andern Verstand, als es der Bischoff dem Kayser vorgetragen hatte. Um unterdissen denen Graven die Augen zu blenden, lässet er das an die mächtige Hansestadt ergangene Kaiserl. Rescript gegen alle Gewohnheit mit einer güldenen Bulle behängen, und giebt solches nachher bey ihnen als ein Kaiserl. Commissorium aus, welches ihn zu Verrichtung dieser Lehensreichung bevollmächtigt. Wolte man nun zu Entschuldigung des Bischofs einwenden, daß doch gleichwohl vorher schon in dem Vergleich zwischen Bischoff Henrico II. und dem Graven Gerharde M. 1324. bedungen worden: *feudum debitum petemus & recipimus, ac homagium & fidelitatem eidem Episcopo praestabimus, quemadmodum progenitores nostri Episcopis Lubecensibus, suis praedecessoribus, exhibere & facere consueverunt*; so beweiset der gelehrte Hr. Verfasser gar wohl, daß das Wort homagium und fidelitas nicht allemahl in dem strengsten Verstand genommen werden dürffe, und überhaupt hier nur de fide protectionis, wezu er als Schutzvogt der Kirche verpflichtet war, nicht de fide subiectionis die Rede seye; übrigens aber der ganze Vergleich, darinnen der Grävenschaft mit keinem Wort Erwähnung geschehen, zur Genüge ausweise, daß von keinem andern Lehen, als von denen Lehenden des Stifts, welche Erav Gerhardi M. Vorfahrer von vielen Jahren her auf solche Weise empfangen, er aber während der Streitigkeit ohne vorhergehende Lehens-Reichung sich angemasset hatte, die Rede seyn könne; zumahlen über das alles unleugbar, daß die Graven selber noch bis auf A. 1334. in Ansehung Holstein und Stormaren als Vasallen derer Herzoge von Sachsen-Mecklenburger Stammes angesehen seyn wollen, und einfolglich nicht zugleich sothane ihre Grävenschaft von denen Bischoffen von Lübeck haben zu Lehen tragen können. Es findet sich auch nirgends weder von einem ältern Commissorio, worauf sich gleichwohl der Bischoff hier beruffen, noch von einem ausgeübten Actu einer

einer Lebensreichung die geringste Spur; immaffen wann dergleichen älteres Privilegium vorhanden gewesen wäre, der schlaue Bischoff Johann Schale wohl zusehen haben würde, daß er selbiges dem Kayserlichen Mandat einverleibt bekommen hätte, anstatt daß es darinnen nur heisset, prout fide dignorum relatione & alias plene didicimus. Ja wann man noch weiter bedenket, wie sorgfältig die Kirchen und Stifter in Verwahrung ihrer Briefschaften und Urkunden zu Werke gegangen, so läset sich nicht vernunthen, daß eine so wichtige Urkunde, die dem Hochstift Lübeck einen ausnehmenden Vorzug bezeuget, sollte verlohren gegangen seyn. Fragt man aber, wie es kommen, daß sich die Erben so leicht bequemet, dem Bischoff in dieser Neuierung nachzugeben? so jaget der Hr. Verfasser, es seye die Grafschaft Holstein ehemahlen ein Lehen derer Herzoge von Sachsen gewesen, und obgleich nach Heinrichs des Löwen Unfall Graf Adolph einer Unmittelbarkeit sich angemasset, so habe er doch endlich Herzog Bernhard wiederum für seinen Lehenherrn erkennen müssen; in solcher Verbindung seyen auch seine Nachfolger, bis mit Churfürst Albrecht III. A. 1422. dieser Zweig des Ascanischen Stammes erloschen, beständig gestanden; mithin habe ihnen dieje Bischöflich-Lübeckische ex Commisione Caesarea verrichtete Bezeichnung um so mehr dienlich geschienen, als sie dadurch zuverächtlich hoffen können, daß sie ihren lang gesuchten Endzweck sich von der Sächsischen Oberlehenchaft gänzlich los zu machen endlich einmahl erreicht hätten. Nicht zu gedencken, wie vortheilhaft ihnen dieses gewesen, immaffen der Bischoff sich bey jeder Investitur in ihre eigene Lände in Perion begeben müssen, und sie mithin deren kostbaren Reizen nach dem Kayserl. Hoflager auf einmahl überhoben worden, welche einzige Ungemächlichkeit damahlen viele Stände veranlaßet, sich vom Kayser als eine Gnade anzubitten, daß sie von ihren benachbarten Mitständen bey vorkommenden Fäll anstatt des Kayserl. haben können befehlet werden. Da aber alles dieses ex
Com-

Commissione Caesarea gesehen, so schließt nunmehr der Hr. Verfasser, daß sich hieraus deutlich ergebe, daß Holstein dadurch seine wenigstens von 1422. an zu behaupten gesuchte Reichs Unmittelbarkeit nicht wiederum von neuem verlohren habe, oder zu einem Bischöflich-Lübekischen Afterlehen, wie einige Gelehrte vergeblich wollen, gemacht worden seye. Haben nun also auf solche Weise die Eraven bey dieser Lübekischen Belehnung nichts zu verlieren, sondern vielmehr zu gewinnen gehabt, so haben sie auch um so weniger Ursach gefunden, sich derselben zu widersetzen, zumahlen ihnen noch über das alles dieses ein gewünschtes Mittel gewesen, sich in der Immunitaet von allen Reichs Oneribus, worin sie sich gleich bey dem Anfang ihrer Reichs Unmittelbarkeit seit Absterben Churfürst Alberti III. gesetzt hatten, beständig zu erhalten. Wie sie dann auch in dieser Freyheit von allen Reichs-Anlagen eben so lange verblieben sind, als lange die Lübekische Lehens-Belehnung fortgedauert hat. Dann obgleich allbereits K. Christianus II. A. 1521. von K. Carolo V. das Privilegium erhalten hatte, daß Holstein hinfüro von ihm und dessen Erben als ein Lehen des Röm. Reichs genommen werden solle, so hat sich doch H. Friederich diesem äusserst widersetzet, und die Sache so weit getrieben, daß sich K. Christian II. 1522. in dem Worbesholmischen Vergleich dieses Privilegii gänzlich wieder begeben müssen. Die Feyerlichkeiten, die bey dieser Lübekischen Belehnung vorzugehen pflegten, waren sonderbar; inmassen sie anfänglich vermittelst Ueberreichung eines Huts mit einem güldenen Hutband oder Kranz gezieret, verrichtet wurde, bis A. 1493. auch darinnen eine Aenderung vorgegangen, und H. Friederich in der Stadt Kiel auf dem öffentlichen Markte von dem Bischoff Theoderico mittelst einer Fahne, worinnen das Wappenz von Holstein und Stormarn gemahlet gewesen, belehret worden ist. Bey dieser Gelegenheit bringet der Hr. Verfasser viel lezenswürdiges von der Belehnung mit dem Hut bey, welches wir aber hier nicht weiter berühren.

können, da uns diejer Auszug schon zu weisläufig worden ist. Wir bemerken also nur noch, daß diese Lübeckische Lehen-Reichung A. 1548. ihre Endschafft genommen. Dann nachdem R. Christian III. so sehr er mit seinen Hrn. Brüdern, H. Johann dem ältern und H. Adolph, sich anfänglich widersetzet, zu Abtragung derer Reichs-Onerum wegen des Herzogthums Holstein auf dem Reichstag zu Augspurg 1548. sich bequemen mußten, so mußte er sich auch gefallen lassen, in eben diesem Jahr eine Gesandtschaft nach Brüssel zu schicken, und das Lehen über Holstein unmittelbar bey dem Kayser zu übernehmen, und obgleich R. Fridericus II. nebst hochgedachten Herzogen A. 1560. sich von neuem bemüheten, die Lübeckische Lehenreichung wieder einzuführen, so richteten sie doch dabey nichts weiter aus, die Sache wurde auf etzen als gemeinen Reichs-Tag vermiejen, und immittelst dem ersten über die unmittelbare Belehnung von R. Carolo V. ausgefertigten Lehen-Brief die Clausul einverleibet, daß dem Stiff Lübeck seine vermeintliche Gerechtigkeit vorbehalten bleiben solle, welche Clausul auch noch in dem Lehen-Brief R. Ferdinandi I. 1560. und R. Maximilian II. 1565. wiederholet, nachhero aber beständig ausgelassen worden ist. Man kan demnach von solcher Zeit an diese Belehnungs-Gerechtigkeit des Stiffes Lübeck als vöblig erlöschen ansehen, immaffen wir sich nicht vermunthen läßt, daß jemahlen die Herzoge von Holstein von denen in der Reichs-Matricul nun einmahl übernommenen Abgaben werden befreyet werden, oder auch nur künftighin befreyet zu werden suchen solten; also sehet auch nicht zu erwarten, daß sie diese Lübeckische Lehenreichung, für deren Beybehaltung sie ehemahlen bloß aus dieser einzigen Ursache sich so viele Mühe gegeben haben, zu erneuern ihres Orts die mindeste Anregung thun werden; um so mehr als sie aus denen Exempeln ih. r. Voreltern gar deutlich lernen können, wie aufmerksam die Geillichkeit zu allen Zeiten gewesen, die Gerechtame derer weltlichen Fürsten und Stände zu schmälern; fernermahlen die Bischöffe von Lü-

bel, welche ehemahlen unter denen Holsteinischen
 Prälaten den vornehmsten Holsteinischen Landhand aus-
 gemachet haben, sich damit nicht haben begnügen las-
 sen, daß sie sich ihrer Schuldigkeit auf Landtagen zu er-
 scheinen und dem Oneri contribuendi entzogen haben,
 sondern auch unter der Verlephung der Schirmgerechtigkeit
 ihre eigene Landesherren zu ihren Vasallen gemacht, und
 unter dem scheinbaren Vorwand einer behändigen Kay-
 serl. Commission in Verrichtung der Belohnung von Hol-
 stein und Stürmarn nichts anders gesucht haben, als mit
 der Länge der Zeit dieses mächtige Fürstenthum in ein
 mittelbares Lehen ihres Hochstifts zu verwandeln. Da-
 hero sie es auch so listig angefangen haben, daß sie diese
 die Holsteinische Lande angehende Belohnung mit der Be-
 lehnung des feudi advocatie in einem Actu & Instru-
 mento Invekturæ zusammen geschmolzen haben. Es
 metzet daher der Hr. Verfasser, daß es ganz vergeblich
 seye, wann das Dom-Capitul zu Lübeck bey Postulirung
 ihrer Bischöffe aus dem Königl. Dänischen oder Holstein-
 Gottorfischen Hauje, selbigen in ihrer Capitulation die eyd-
 liche Verbindung vorleget, daß sie sich angelegen seyn
 lassen solten, dieses Jus investendi dreyer Herzoge von Hol-
 stein, als ein besonders Prærogativ dem Hochstift wie-
 derum herbey zuschaffen; indem ja nicht zu vermuthen seyn
 werde, daß die Herzoge von Holstein, als ungestreitte
 Reichs-Fürsten, jemahlen wiederum eine ihrer Höheit so
 schnurstracks entgegen laufende Handlung sich werden ge-
 fallen lassen; dagegen räthet er zu desto mehrerer Ver-
 schonung der Gewissen an, dieses künftia aus denen Cap-
 itulationen dreyer Bischöffe gänzlich auszulassen. Wir hät-
 ten uns bey dieser Schrift um ihres besondern Inhalts
 willen nicht kürzer fassen können, weñ bey der sonst
 bekant gewesnen Sache, daß die Bischöffe von Lübeck ex
 commissione Caesarea die ebenmalige Grafen und nachma-
 lige Herzoge von Holstein beschuet, alles dasjenige, was
 hier von dem Ursprung und geheimen Absicht dieser Be-
 lehnung gesagt worden, neu ist. Unterdessen scheinet
 Er 4 ung

uns doch verschiedene hier vorgetragene Sätze; die man auch vielleicht Holsteinischer Seite als nachtheilig erachten mögte, noch nicht genugsam bewiesen. 2. E. daß die Grafschaft Holstein auch nach der Achts-Erklärung Hi. Heinrichs des Löwen ein Reichs Markgraven von Chur-Sachsen geblieben; daß die Grafen nicht als Grafen von Holstein, sondern als Grafen von Schaumburg auf denen Reichs-Tagen erschienen seyen, u. d. g. und glauben wir ymers Orts noch zur Zeit, daß sich sehr vieles dagegen mit guten Gründen einwenden lasse, welches jedoch weisläufiger zu berühren nicht für unsere gegenwärtige Blätter gehdret.

Regensburg.

Ohne weitere Benennung des Orts, wo der Abdruck geschehen, vermuthlich aber an dem vor angeführten, sind zum Vortheil gekommen in der Reichs-Geschichte und in denen Teutschen Alterthümern gegründete Abhandlungen. (I.) von der dem Sinn der Reichshändel des S. R. R. gemäß vorgestellten Art und Weise der öffentlichen Regierung im S. R. R. (II.) von dem noch nie erhöheten Art, wie ein neuerlicher Schriftsteller die Kayserl. Privilegia ungültig zu machen gesucht hat. (III.) von der alt hergebrachten best gegündeten Unmittelbarkeit der heutigen Reichsfreyen unmittelbaren von Adel. (IV.) von der Landesherzlichkeit, so denen Reichsfreyen unmittelbaren von Adel zustehet, entworfen von einem Liebhaber der Wahrheit. Fol. 20. Seiten. Der ungenannte Herr Verfasser, der sich unter dem prächtigen Nahmen eines Liebhabers der Wahrheit bey seinen Lesern in eine besondere Hochachtung zu setzen vermeinet, trägt in dieser kleinen Schrift verschiedene Meinungen vor, denen wir aus Liebe der Wahrheit zu widersprechen uns verbunden erachten. Da nun unmdglich die Wahrheits-Liebe bey zwey einander widersprechenden Sätzen zugleich die Feder kan geführt haben, so mdgen unsere unpartheyische Lesere nun selber urtheilen, ob für

für uns, oder den Verfasser der hier nachhaffig gemachten Schrift die einfältige, ungekünstelte und aufrichtige Wahrheit das Wort rede. In der ersten Abhandlung wird die Regierungsform des Teutschen Reichs betrachtet, und nachdem der Hr. Verfasser ganz wohl bemerkt hat, daß unsere Teutsche Vaterland von der Zeit an, da es zu einem allgemeinen Staats-Corper erwachsen, nicht immer auf einerley Art regieret worden seye, sondern zu gewissen Zeiten die Kayser mehr, zu andern weniger zu befehlen gehabt haben, bis endlich es dahin gekommen, daß die Fürsten ihre Aemter und Bedienungen erblich gemacht, und sich als Landesherrn zu demjenigen Ansehen geschwungen, daß sie auch selbst den Kaysern, welche sie zu einem allgemeinen Oberhaupt des Reichs erwählten, die Vorschrift und Regel vorgeschrieben haben, wornach sie sich in ihren Regierungs-Geschäften achten und richten müßten; so fraget er nunmehr, wofür man dann die jetzige Regierungsform im Teutschen Reich eigentlich ausgeben könne? In seiner darauf gegebenen Antwort erkläret er sich sodann ohne weiteres Bedenken für die bekannte Meinung des berühmten Hippolyti a Lapide, daß nemlich Teutschland eine Aristocracie seye, worinnen die eigentliche Regierung und die damit verknüpfte allhöchste Gewalt denen Ständen zusammen genommen, dem Kayser aber, als der auf solche Weise ein mehreres nicht, als der erste Stand des Reichs ist, das Directorium nebst denen davon abhängenden äußeren Zeichen der Hoheit zukomme. Da immittelst diese Meinung schon allbereits so oft widerleget worden ist, und man eine ungleich größere Abhandlung, als des Verfassers seine ist, schreiben müßte, wann man den Umrund aller hier vorgetragener Sätze nach der Länge erzählen wolte, so hätte wenigstens der Verfasser, wann ihm die Liebe zur Wahrheit dergleichen Gedanken eingeschiffet hätte, sich um solche Beweißhümer bekümmern sollen, die etwas neues in sich enthalten, und nicht schon so vielfahls vorher von der Schule geschlagen worden sind. Weil nun dieses unter-

E t s

rechts

rechts-Lehrer nöthig, auf eine neue Widerlegung des Verfassers zu finnen; sondern geben ihm nur bey seiner vorgegebenen Wahrheits-Liebe zu bedenken anheim; wie es ja an dem Hauptkennzeichen einer Aristocratischen Regierung, nemlich einem beständigen und immerwährendem Rath, dessen die allgemeine Sorgfalt für die bürgerliche Ruhe, sowohl in Ansehung dieser inländischen, als ausländischen Staats-Geschäfte, und mit einem Wort zu sagen; das ganze Regiment in seinem weitläufigen Umfang obliegt, in unserem Vaterland ermangle. Dann ohnndiglich kam der Herr Verfasser die Reichs-Gerichte für einen dergleichen Rath anzu sehen haben, als welche bekantlicher maßen nur mit Justiz-Sachen sich beschäftigten sollen. So gehöret auch der Reichstag nicht hieher, als dessen beständige Fortdauerung auf keiner Nothwendigkeit beruhet, und der mithin aufgehoben werden kan. Nichts zu gedenken; wie es sich ohnndiglich mit dem Begriff einer Aristocratischen Regierungsform und dem bloßen Directorio, so man Kaiserl. Rai. darinnen vergönnet will, vereinbaren lasse, daß die Reichstags-Schlüsse ihre Gültigkeit allein von der Genehmigung des Kayfers erlangen, und wo selbige fehlet und ausßen bleibt, alles beschlossene und verabredete machtloß und ohnwertbindlich ist. Doch der Verfasser scheint eben nicht sonderlich sich um deutliche Begriffe von einer Aristocratie bekümmert zu haben, weilen man, nach seiner S. 7. geäußerten Meinung, auch den Kayser und die Stände des Reichs als conföderirte Fürsten und Bundesgenossen ansehen kan, und man also fast vermuthen solte, es müßte bey ihme eine Aristocratie und ein Systema foederatarum civitatum für gleichgeltende Dinge und Synonyma geachtet werden. Wir geben es also seiner Wahrheits-Liebe zu bedenken anheim, ob nicht dieses überaus unrichtige Begriffe verrathe? und sind übrigens der Meinung, daß aller Streit über die Frage: welcher von denen Aristotelischen Regierungs-Formen unser Teutscher Staats-Cörper eigentlich ähnlich seye? ohne Nutzen und überflüssig seye; indeme eines Theils des Aristotelis Lehre kein Maßstab ist; nach

welchem alle und jede freye Mäcker unumgänglich ihre Regierungs-Form einrichten müssen, andern Theils aber die Erfahrung lehret, daß man gewis wissen und bestimmen könne, was dem Kayser und was denen Ständen zukomme, wann sich auch gleich das Teutsche Reichs-Systema auf keines derer Aristotelischen Regierungs-Formen passen wil. So hängt auch die Ruhe und die Erhaltung des gemeinen Wohls nicht von dem Begriff ab, den man sich in der Schule von einer regulären und irregulären Regierungs-Form nach Aristotelischen Sätzen macht, sondern von der Nothwendigkeit der Eintracht zwischen Haupt und Gliedern. In der andern Abhandlung tretet wir völlig des Verfassers Meinung bey, daß es ein unerbörter und zur Schmäherung derer allerhöchsten Kayserlichen Rescriptorum äußerst abzielender Lehrling sey, wenn man sagen wil, daß zur Gültigkeit derer Kayserlichen Privilegien der Beytritt des Reichs erfordert werde; immachen auf solche Weise auf einmahl das Kayserliche Vorrecht Privilegia zu ertheilen, welches doch nach dem uralten Reichs-Herkommen und denen Reichs-Grund-Gesetzen unsächtig Kayf. Maj. gehdret, aufhöhren, und fernern kein Unterscheid mehr zwischen allgemeinen Reichsgesetzen und Privilegien seyn würde. Allein so richtig hier der Herr Verfasser geschloffen hat, so unrichtig hängt es mit seiner vorherin gedauerten Meinung zusammen. Dann wann Teutschland eine wahre Aristocratie und der Kayser darinnen der vornehmste Reichsstand ist, dem außer einem bloßen Directorio nichts zukommet; Wann feruer der Reichstag einen besändigen Reimentsrath vorstellen sollte, so würde allerdings dessen Beytritt zu der Gültigkeit derer Privilegien unentbehrlich seyn. Die dritte Abhandlung beleuchtet die Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft. Der Herr Verfasser meinet, daß man von denen ältesten Zeiten anzurechnen durch alle nachherige Periodos der Reichshistorie in Teutschland eine Reichsritterschaft oder solchen Adel antreffe, der von der Reichsmächtigkeith des Landesherren, in dessen Bezirk er wohnhafft, befreyet, und dem Kayser unmittelbar unter-

terworfen gewesen ist. In diesem schon unter denen Merovingern erlangten Vorrecht habe sich derselbe nachhero unter den Carolingern, Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaysern, und bey allen folgenden Veränderungen beständig erhalten und so, wie er die Sache ansiehet, hat er recht, weil er die Dynastie dasjenige gewesen zu seyn glaubet, was man heut zu Tage die Reichsritterschaft nennet. Hiebey ist ihm nun kein Begrifff von denen Vorzügen derer alten Dynastiarum zu hoch. Er appliciret alles auf die Reichsritterschaft. Aus deren Mittel also hat man die Herzoge, Fürsten und Grafen gemacht, die nichts anders als *primi inter pares* gewesen seyn. Einige von ihnen, welche sich von denen Fürsten als *Ministeriales* haben gebrauchen lassen, und darüber ihre Freyheit verlohren, haben, wie der Verfasser meinet, zu dem Landstätt Anlaß gegeben; von welchem hingegen der Reichsadel nach seinem Vorgeben nichts weiß, als der sich immer in denen Rechten derer alten Dynastien und in seiner Unabhängigkeit von aller Landeshoheit derer Fürsten erhalten habe. Allein so viel wir sonst die Gerechsamte der unmittelbaren Reichsritterschaft nach einer denen Academischen Lehrern anständigen Freymithigkeit zu verteidigen uns Mühe gegeben haben, so wenig können wir uns bereuen, dieselbe schon vormahls von dem Herrn Glasen behaupteten Satz als wahr anzunehmen, zumahlen auch gegen denselben bereits der Herr Esstor viele ganz unwiderprechliche Einwürfe gemacht hat, die wir hier nicht wiederholen wollen, doch müßte man nicht wissen, daß zu allen Zeiten der Adel in Teutschland in den höhern und niedern ungetheilet worden, wenn man die Reichsritterschaft mit dem Fürsten- und Herren- Stand in eine Classe setzen wollte, und wann diese ihre Abkunft von den alten Dynastien haben sollte, so wäre es gewiß wundernswürdig, warum nicht auch in unserm Sachsenland, in Westphalen, in Thüringen, in Bayern, in Oesterreich ein unmittelbarer Reichsadel seyn sollte, da diese Länder nicht weniger, als die in Francken und Schwaben und am Rheinstrom, mit einer Menge

solcher edler Herrn und Dynastarum angefüllt gewesen; und alle diese Herzogthümer auch, gleich jenen, das Schicksahl ihre erste Herrn zu verlihren, und mithin der Zertrümmelung und Zerdrümmelung ausgefeger zu seyn betroffen hat. Es muß also gewiß der Reichsadel in was anders, als in der natura Ducarum extinetorum & discerptorum, oder in der Qualität derer Dynastarum seinen ersten Ursprung haben, welches jedoch hier eigentlich nicht zu untersuchen ist. Zwar kann es wohl seyn, daß sich unter dessen jetzigen Mitgliedern verschiedene Familien antrifft, die in ihren Voretern zu denen zum hohen Adel gehörigen Dynastis hinauf steigen können; wie wir selber einige dergleichen nahmhafft machen können, wann allhier der Ort dazu wäre. Allein diese finden sich auch bey dem Landfäsigen Adel, und dieser hat nicht die mindeste Ursache sich in Ansehung seiner Würde geringer, als die Reichsritterschaft anzusehen, da er gleich jener allezeit Stifts- und Turniermäsig geachtet worden. Die Ministerialität ist auch bey denen zur heutigen unmittelbaren Reichsritterschaft hingehöri gen Familien so häufig, als bey dem Landfäsigen Adel gewesen, und wieviel derer ansehnlichsten Geschlechter würden aus der Reichsritter Rolle ausgestrichen werden müssen, wenn man nach des Verfassers Sätzen verfahren, und die Ministerialität als den Ursprung des Landfäsians ansehen wollte. S. 11. Wir erinnern uns nicht, daß jemahlen unter denen neuen Schriften, die die Reichsritterschaft dem Reichstag bey ihrer jetzigen Angelegenheit vorgeleget und mithin öffentlich approbiret und als ihrem Systemate gemäß angenommen hat, ein Schriftsteller so weit gegangen sey, und haben daher gehoffet, diese übertriebene Sätze, womit nur Burgemeister ehemahlen sich hervorzureten gewaget hat, seyn längstens mit ihrem Urheber vergraben. Die vierte Abhandlung redet von der Landesherrlichen Hoheit der unmittelbaren Reichsritterschaft. Weil es nun dem Verfasser beliebt hat, den Reichsadel von denen alten Dynastis herzuleiten, welche ohnstreitig auf ihren eigenthümlichen Gütern alle Herrlichkeiten derselben

heissen, so folgert er anjcho, daß man solche auch ihren Nachfolgern nicht absprechen könne: Ihre Nachfolger aber sind, wie wir allbereits gehöhret haben, die unmittelbare Reichsritterschaft; ergo gründet sich diejer ihre Landeshoheit auf antiquam possessionem. Er sehet diejem noch einen andern Beweiß bey, welcher also lautet: Es ist notwendig, daß jemand Landesherr über die dem Reichsadel zugehörige Güter sey. Dieses ist nun nicht der Kayser: weil der bey der Aristocratischen Verfassung des Reichs nur das Directorium hat. Nicht der Kayser und das Reich zugleich; weil weder die höchste Reichsgerichte, noch der Reichstag solches jemahls zu verlangen sich haben in den Sinn kommen lassen. Nicht der benachbarte mächtige Reichsstand; weilen sonstra keine Immedietas Platz hätte, ergo ist es der unmittelbare von Adel, dem das Gut gehöhret. Allein wir befürchten gar sehr, daß beide Gründe zu einer Ueberzeugung nicht hinlänglich seyn mögten. Dann ha es unerweßlich ist, daß die Reichsritterschaft von denen Dynastis herkomme; da auch ferner weiter des Herrn Verfassers Lehr Schände von einer Aristocratischen Regierungsform im Teurischen Reich auf lauter irrigem und falschen Sätzen beruhet, so scheinen uns diese Schlüsse auf einmahl über einen Hauffen zu fallen. Unmittelst sind wir weit von denen Gedanken entfernet, der unmittelbaren Reichsritterschaft die ihr durch die Reichs Grundgesetze bestärkte hohe Gerechtfame, als das ius sacrorum, das ius foederum und andre zur Landesherrlichen Hoheit gehörige Befugnisse zweifelhaft zu machen. Nur glauben wir, daß es eine unndthige Frage sey, ob man die Ausübung solcher Gerechtfame bey ihr mit dem Rahmen der Landesherrlichen Hoheit belegen könne? und daß sie die auf ihren Adelschen Ritterstgen und unmittelbaren Gütern habende Befugnisse nicht nach denen weitläufigen Vorrechten derer Fürsten und Stände des Reichs, unter welche sie nicht gehören, abmessen, noch sich ein mehreres anmassen könne, als ihr die Reichsgeetze und ihre Privilegia ausdrücklich beygeleget haben. Wie wir dann auch dahero

den

den amnoch zuletzt S. 20. von dem Herrn Verfasser beygebrachten Satz: daß es ein Fehler der Reichthums sey, daß sie sich über solche Rechte, die sie ohnehin v. Superioritatis territorialis hätte ausüben können, Privilegig haben geben lassen, nicht billigen können.

Copenhagen und Leipzig.

Bev Pelt ist auf der Diermesse verkauft D. Georg Heuermanns Professor bey der R. Academie zu Copenhagen Physiologie zweyter Theil. In Octav auf 1042 S. mit 10 Kupfern. Dieser Theil enthält die Glieder des Leibes, die zu der Seele gehöret, nemlich die Werkzeuge der Sinne, das Gehirn und die maern und äußern Sinnen. Die übrigen Theile von den Knochen, Muskeln, Blutgefäßen und Nerven verspricht der Hr. V. ein andermahl mitzutheilen, und die Figuren darzu sind schon größtentheils fertig. Wie werden unserer Gewohnheit nach etwas von demjenigen anführen, was uns am wichtigsten dünket. Der Knopf an der Lufftröhre ist mehrmahls beym Frauenzimmer eben so dick als bey Mannsleuten. In einem im Wasser umgekommenen Menschen hat der Herr Verfasser einige dünne zarte und mit heller Feuchtigkeit angefüllte Gefäße auf der harten Hirnhaut wahrgenommen, die er für Lymphatisch hält. Die harte Hirnhaut hat er in Thieren mit Messern gestochen, und mit Scheidewasser betropft, und in einem verwundeten Manne oft die Hirnhaut gereizt, ohne einige Empfindung wahrzunehmen, und er hat also die hiesigen Wahrnehmungen bestätigt. Einige mahl hat unser Verfasser zwey kleine besondere Hölen angetroffen, die von dem Dritte, wo die obere Höler der vordern Hirnhölen mit den hintern sich vereinigen, sich in die Schichten des Sehenerden hinein erstrecken, und dajelbst endigen. Der Wind kann allerdings aus der dritten Höle in die vierte, und von dieser in die Höle der Hirnhöle eindringen. In einem Menschen hat Albinus wahrgenommen, daß nach einer Wunde, in welcher das neunte Paar abgeschnitten gewesen, der Geschmat verlohren gegangen ist. In einem Menschen, dem ein sehr empfindlicher Schmerz an der Ober-

leise zur Plage gereicht, hat Albinus diesen Schmerzen damit geheilt, daß er den Nerven abschneiden ließ. Die Hellenische Erfahrung ist dem Hrn. W. gelungen, daß nemlich das Zwerchfell sich bewegt, wann man es von oben nach unten streicht, und nicht, wann man das Widerspiel thut. Diese Wahrnehmung ist uns nie gelangt. Der Hr. W. hat bey Thieren, denen man einen Nagel durch den Kopf geschlagen, den Todt so gleich erfolgen gesehen. Dieses ist in unsern Erfahrungen niemahls erfolgt, und wir haben nicht einen Nagel, sondern einen Trocart mit mehrerer Gewisheit durch das sogenannte corpus callosum, durch das kleine Gehirn, und auf andren Stellen durchgedrückt. Die Nervengeister beweiset der Hr. W. mit vielen Gründen, und er glaubt von ihrer Natur ziemlich, was Boerhaave gelehrt hat. Bey den Temperamenten und ihrem entsiehen aus der verschiedenen Spannung der Nerve folgt der Hr. W. dem Hrn. P. Krüger. Bey Sanctorii Nahmen ist der beständige Druckfehler vorgegangen, daß er Santorini geschrieben wird. Die Nerve des V. Paares sind nach dem Hrn. P. Mezel beschrieben und gekochet. Bey dem Auge hält sich der H. Heurmann wie billig am längsten auf, und bleibt in vielem bey dem Porterfelds. Was die verkehrte Art die beyden Blätter an der Retina anzuführen betrifft, so ist der Hr. von H. hierinn aus Mangel wahrer Urkunden von Albino durch die geschriebenen Handschriften verführt worden. Zur Veränderung des Auges hält der Hr. H. noch immer den Kranz, der auf dem gläsernen Wesen liegt, für das tüchtigste Werkzeug. Am Ende findet man verschiedene Zeichnungen des Gehirns, die dem Hrn. Verfasser eigen sind.

Den 2 Februar verlorh die Lübingische hohe Schule einen berühmten Weltweisen und Gottesgelehrten am Hrn. D. und Prof. Israel Gottlieb Canz.

Zu Prag ist der D. J. Wohabich zum Lehrer in der Naturgeschichte ernannt worden, und er wird jährliche Reisen thun, um die Naturgeschichte von Böhmern aufzuklären.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 5. März 1753.

Amsterdam.

 Groot hat a. 1752. abgedrukt Verhandeling over de Cataracta waarin derzelver orzaaken kentekenen en gevolgen, en wel inzonderheit de manier der operatie verklaart, en met naar't leeven colourde afbeeldingen opgeheldert werden &c. door Jan Pierre Kathlauw Chirurgien en Vroedemeester van Amsterdam in Amstelland Groff Octav die Norrede von 46. und das Werk 54 Seiten. Der Hr. Kathlauw, dessen wir schon anderswo gedacht haben, ist ein Schüler des Sr. Dnes und Herrn, und gedentk stückweise ein ganzes Werk über die Augenkrankheiten herauszugeben. Er schmeichelt sich das Nochnussische Geheimum so bekannt gemacht zu haben, daß nunmehr auch dieienigen beschämt seyen, die ihren Wucher damit getrieben haben. Er giebt sein Urtheil über die Hrn. Hilmer und Laphr. Feun verwirft er ganz und gar, als einen nicht nur ungelehrten sondern auch unbedehenden Arbeiter. Diesen hat er 28 Tage lang genau bey allen seinen Handanlegungen, und bey 170 Menschen begleitet, und so gar alle seine Arzneymittel von ihm mitgetheilt, auch die Erlaubniß erhalten, seine gläsernen Augenkrankheiten abzuzeichnen. Er findet bey ihm viele Erfahrung, aber auch nebst den Fehlern, die der umschweifenden Lebensart eigen sind, eine Geschicklichkeit, die Kranken zu blenden, wann er z. Ex. den schwarzen Staar mit seiner silbernen Hürffe zu heilen übernimmt, welches unser Hr. Kathlauw für einen

nen Betrug ansieht. Nach dem izzigen Stük, wird eines von den Entzündungen des Auges folgen, worinn der Verfasser a 1749. sehr glücklich gewesen ist. Hierauf folgt eine Zergliederung des Auges. Die merkwürdigsten Stücke in derselben sind, die der Hr. N. vom Hrn. Ferrein hat, daß nemlich das Netzhäutchen hinten und vornen über die Augenlinse ausgebreitet ist: daß eben dieses Häutchen ganz deutlich aus zwey Blättern besteht, davon das eine markhaft und lang bekant, das andere aber häuticht und über die Linse ausgeböhnt ist; daß diese Linse nirgend an ihrer Einfassung anhängt, sondern in einem Saft schwimmt, der zwischen dieser und der wahren Linse ist: und daß endlich dennoch das Netzhäutchen für den wahren Sitz des Sehens gehalten werden muß, weil die Mängel am Augennerven das Gesicht verderben, die wohl dem Netzhäutchen, aber nicht dem adrichten schaden. Doch geht er bey einem dieser Sätze, daß in ganz alten verhärteten Staaren allerdings die Einfassung an die vertrocknete Linse fest wächst. Die Abhandlung vom Staare kömmt bey der Geschichte an; Hippokrates hat den Staar schon für eine Verdunkelung der Augenlinse angesehen, aber vom Glaucoma nicht gungsam unterscheidet. Deym Plempe folgt eine außerordentliche Geschichte. Er hat, sagt Hr. N. in einem Memoire, das er 1750. der A. Acad. der Wissenschaften überliefert hat, erhärtet, daß der Staar in einer Verdunklung der Linse besteht. Aber Plempe ist, wie allen Menschen erinnerlich, schon vor achtzig Jahren in einem hohen Alter mit Tod abgegangen. Bey diesem Streite giebt der H. N. sonst zu, daß man zuweilen wiewohl selten häutichte Staare findet, er führt ein Beyspiel nach dem Hrn. Ferrein an, und er beschreibt selber einen, den er gesehen hat, überdem daß ihm noch vier andre vorgekommen sind. Dieser häutichte Staar sah einem rechten ganz ähnlich, aber benahm dem Kranken das Gesicht nicht, und nahm auch mit den Jahren weiter nicht zu. Er durchborte hierauf dieses Zell, welches die Einfassung der Augenlinse war, und der Kranke sah ganz deutlich. Er war

warnt bey dem Gebrauch der warmen Bäder, daß man den Fall des Wassers auf die Augen hindern soll, wann man nicht Staaren erwecken will, und führt aus dem Hrn. Ferrein ein Beyspiel an, in welchem der Staar auf den starken Schein der Sonne erfolgt ist, die auf eine Mauer ihre Strahlen warf, an welcher man gieng. Die häutichten Staare sind bloße Verdunkelungen der Einfassung der Linse, und nicht eigene in dem Augentwasser entstandene Häute. Diese Einfassung verliert sonst ihr durchscheinendes Wesen nicht leicht, auch nicht einmahl wann sie in sauern Säften gebeizt wird. Es ist nicht an dem, daß die Linse, eh sie zum Staare wird, erflüssig weich werden muß. Die Ränder der Linse sind minder steiff als das Mitteltheil, und daran erkennt man auch den Staar. Ein Zell aber ist vorhanden, wann die verdunkelnde Haut an den hintern Theil des Sterns angewachsen ist, und die Linse noch hell, ohnwohlt mit Puncten bemorfen erscheint. In beyden Arten erweitert sich der Augapfel, aber nicht so viel als im schwarzen Staare. Die Puncten und Spinnenköpfe zeigen sich in beyden Fällen, und haben also ihren Sitz in der Linse, ungeachtet des Pitcaraischen Erweises. Im wahren Staare, der in der Linse wohnt, ist die undurchscheinende Stelle in der Mitte am dicksten, und nimmt gegen die Ränder ab, nicht aber im Zelle: man sieht einen Zwischenraum zwischen dem Staare und Sterne, da das Zell an diesem fest sitz, und der Rand des ganzen Staars ist schwarz umjogen. Die Reißigkeit des Staars wird erkannt, wann der ganze Augapfel dunkel ist. Er unterscheidet sich vom Glaucoma, weil bey ihm die Linse klein, und in diesem größter wird, und den Augapfel erweitert. Man hat einmahl gesehen, daß eine Entzündung den Staar vertrieben hat. Man hat wenig Hofnung bey unzeissen-Staaren, bey denen die mit einer Haut verbunden sind, bey den käß- und milchichten, bey den dunkelgelben und schwarzen und in alten Leuten. Hierauf beschreibet Hr. N. die gewöhnliche Art und Weise den Staar, wie man es nennt, zu suchen, und

tadelt dieselbe, weil der Staar oft wieder heraufsteigt, die Gefäße der adrichten Haut oft verlegt werden, die Linse in Stüke bricht, und zu dem fleischichten Staare diese Weise gar nicht tüchtig ist. Er lehrt uns hiernächst die Ferreinische Weise, wozu zwey Erfahrungen zum Grund gesetzt sind, daß nemlich die Linse in einem Wasser schwimmt, und daß das Glas im Auge die Strahlen bey nah eben so wohl bricht, als die Linse, von welchen zwar der erstere Satz zweifelhaft, und der letztere augenscheinlich unrichtig ist, weil wir gesehen haben, daß die Kraft dieses Glases von der vergrößernden Kraft des bloßen Wassers fast gar nicht unterschieden, und viel kleiner als die vergrößernde Kraft der Linse ist. Das Aufsteigen des Staars wird dadurch gehindert, daß man die Haut der Linse nicht mit aus der Stelle rüft, als deren Befestigung die wahre Ursache des Aufsteigens des Staars ist. Alle diese Uebel zu vermeiden, arbeitet man so, daß man die Einfassung des Staars von hinten öfnet, und also die ohnedem lose Linse herausfällt. Man bringt die Nadel dritthalb Linien vom durchsichtigen Hornfell hinein, und kömmt also von hinten an die genannte Einfassung. Man drückt die Nadel herunter, auf daß man sie durch den Augapfel sehen könne, und hiermit drückt man nach hinten und unten, und bricht also diese Einfassung. Man steigt mit der Nadel wieder etwas in die Höhe und nach vornen, und drückt die Linse nach hinten, daß sie aus der Fassung fällt. Auf diese Weise öfnet man keine Gefäße in adrichten Häuten: man befürchtet kein Wiederaufsteigen des Staars, das glastichte Wesen hat einen Widerstand an dem vordern ganzen Theil der Einfassung, den es sonst verliert, und fällt also die Stelle der Linse. Als einen Anhang sehen wir die Abhandlung von der Entzündung an, die der Hr. N. um desto gefährlicher ansieht, da die Vereiterung hiemit das Hornfell zum abfallen bringt, und die Schmerzen sind ohnedem fast unerträglich. Die Lustheute hat öfters Antheil daran. Unser Verfasser heilt die Kranken mit einer derben Aderlässe,

lässe, am Arm und in den Augen, mit anschmieren eines gelinden Oeles u. s. w. Er gedenkt auch einer Kinderkrankheit, in welcher bald nach der Geburt der Augapfel eng wird, und Eiter aus dem Auge kömmt: er hat dieses Uebel glücklich geheilt. Die Kupferplatte stellt eine Anzahl Augenkrankheiten mit lebendigen Farben vor. Sie bestehen in einem an den Stern anhängenden Staare, in dem die Linse kleiner geworden war: in einem Milchstaare: in einer Verhärtung der Linse, die mit der Undurchsichtigkeit der Einfassung verknüpft war: in einem andern Milchstaar mit einiger Empfindung des Lichts: in einem andern weissen Staare mit einer undurchsichtigen Einfassung: in einem häutichten angewachsenen Staare, den den Hr. N. bisweilen mit auf die Welt hat kommen gesehen (und welches eben das natürliche Fell der ungebohrnen Kinder ist) und der wie eine blaulichte Scheibe scheint, ohne daß bisweilen das Licht gehemmt ist: in einem sogenannten Glaucoma, oder einer blauen Anschwellung der Linse, die zuweilen bis in die vordere Kammer dringt, und in der schon benannten Entzündung.

Eben dieses Werk ist auch französisch herausgekommen. Wir ziehn aber die Holländische Urkunde dieser Ausgabe billig vor.

Göttingen.

Im Journal Helvetique zum Monat November 1752. ist eine Lebensbeschreibung des Hrn. v. Haller abgedruckt, worinn unter vielen ohne Zweifel freundschaftlich gemeinten besondern Umständen auch auf der S. 493. diejer vorkömmt, „daß neuerlich a. 1752. dem benannten die-
 „sigen Lehrer von einem in diesem Journal ausgedruckten
 „Könige neue Vorschläge, und eine freye Macht sich sel-
 „ber anständige Bedinge zu wählen angetragen worden sey.“
 Es kan derselbe so fort bey dem erblickten dieses Artikels kei-
 nen Umgang nehmen, öffentlich zu bezeugen, „daß dieje
 „Nachricht unrichtig, und ihm keine dergleichen Vor-
 „schläge in bejagtem Jahre, noch etwas weiters angebo-
 „ten“

ten worden seye, als was Seite 492. in eben dem Journale, wiewohl gleichfalls vergriffert, angezeigt ist.

Leipzig.

Bei Friedrich Lantischens Erben ist in Octav auf 8 und einem halben Bogen zum Vorschein gekommen: Preussische Lieferung alter und neuer Urkunden, Erklärungen und Abhandlungen zur Erklärung der Preussischen Geschichte und Rechte für allerley Leser. Des ersten Bandes erstes Stück. So viel wir aus der Vorrede, worin ein kurzer Begriff von dem wesentlichen einer historischen Glaubwürdigkeit gegeben wird, sehen können, so werden in diesen Lieferungen künftig öffentliche Urkunden vorkommen, die in die alte und neue Verfassung der Preussischen Lande und Städte, vornehmlich des Königlich Polnischen Antheils einschlagen, und bisher entweder nie im Drucke erschienen oder doch nur zerstreut und so selten zu haben sind, daß die wenigsten ihrer habhaft werden können, und ihr Untergang zu besorgen steht. Ausser dergleichen Urkunden werden hier auch andere glaubwürdige Nachrichten und kurze Abhandlungen Platz finden, welche etwas nütliches und unbekanntes enthalten, es gehöre in die Staats oder Kirchengeschichte, oder in die Historie der Gelehrten und Alterthümer, die Preussen angehen, oder darin vorkommen. Daher auch, was die Geographie, Topographie, Genealogie und Heraldie dasselbst aufklären und verbessern kann, nicht ausgeschlossen wird. Ferner wird auch alles dasjenige eine Stelle erhalten, was die Preussischen Rechte bekannter macht. Bei den Aufsätzen sind die Herren Mitarbeiter an diesen Lieferungen genommen, zugleich, wo es die Gelegenheit, darzu giebt, auf das zu sehen, was nicht nur in Preussen, sondern auch ausser demselben allenthalben seinen Nutzen haben, und sie gemeinnütziger machen kann. An die Zeit wollen sie sich eben nicht strenge binden, sondern in zweien Monaten

ten, wie es sich fügen wird, ein Stück liefern, von der Größe, daß sechs davon einen Band von zwey Alphäbeten, oder etwas drüber, ausmachen sollen. Jedet Band wird mit einem ausführlichen Register versehen, und die Buchstaben unter den Abhandlungen sollen den Lesern die Verfasser entdecken helfen. In diesen ersten Stücke befinden sich folgende Aufsätze: I. Prüfung der Reise Diwonis aus Bythynien nach Preussen unter dem Kaiser August. Weil es Gelehrte giebet, die diese Erzählung für wahr halten, andere hingegen sie gänzlich verwerffen, so hat der gelehrte Verfasser die Quellen dieser Erzählung aufgespüret, dasjenige was für und wieder ihre Glaubwürdigkeit angeführt werden kann, angemessen und die Entscheidung dem Leser überlassen. II. Königlich-commissariats in der Danziger Sache 1749. Hiedurch ward dem Fürst Bischof von Ermland, und dem Hofrath von Lubniz aufgegeben, dasjenige, was seithero wieder dievormals erlassenen Königl. Verordnungen, imgleichen wieder die Concedate der Stadt, zum Nachtheil der Handelshandlung und gemeinen Nutzen, sich eingeschlichen, in der Gütlichkeit abzunehmen, niedrigenfalls aber, warum diese Absichten nicht erreicht werden können, umständlichen Bericht an Ihre Königl. Majestät zu erstatten. III. Ordinatione regis civitati Gedanensi praescriptas Varsaviae d. 20 Jul. 1730. Diese Ordination bestehet aus 43 Articulen, und bestimmet die Staatsverfassung und Regierungsform der Stadt Danzig. IV. Geprüfte Ehrenrettung der Selbstwahl Hen. Heinrichs von Plauen, Hofmeisters des deutschen Cedens in Preussen. Es hat der Verfasser dieser Prüfung ehedem in der Preuss. Samml. die Selbstwahl in Zweifel gezogen, da aber in den drey ersten Stücken der hiesig. Sammlungen eine Ehrenrettung dieses Heinrichs von Plauen eingebracht worden, worin die Richtigkeit dieser angeblichen Selbstwahl behauptet und die gegenseitigen Gründe verworfen werden, so hat sich der Verfasser genöthiget gesehen, dieser Widerlegung mit neuen Gründen zu begegnen, und

früher erfahren, wodurch er die Unrichtigkeit dieser angeblichen Selbstwahl darzuthun zu haben glaubet, von den dämieder gemachten Einwendungen zu befreien. V. Erstes Schreiben Wladislai, an die Preussen, nach der Schlacht bey Lannenberg am Tage Jacobi 1410. Wladislai gebietet den Preussen ihm den Huldigungseid zu leisten, und zwar mit folgender Verbrähung: Es im solches nicht geschehe, sondern verachtet würde es würde ein Ernst daraus entstehen, das Kindes Kind möchten beweisen. VI. Einleitung in die Nachricht von dem Königlichsten Predigamt in den Preussischen Kleinen Städten besonders in der Stadt Marienburg. Man findet hier eine kurze Reformation-Historie von Marienburg und Beschreibung der Priester daselbst von dem Jahr 1527. bis 1736. VII. Beylegung einiger Zwistigkeiten zwischen den Ermländischen und Ordensunterthanen. VIII. *Margarethae Reginae Sveciae ad Conradum de Ladgingen; ordinis Teutonicorum in Prussia Magistrum Magnam literae a. 1598.* IX. *Appellatio in causis iniuriarum verborum Gedani verita.* Ist ein Recept vom König Sigismund unterm 7. März 1562. X. Leben der Herren Daniel Gottfried und Carl Ernst Hamsgart, zweemal gelebter Danziger. Der Letzte von diesen Gelehrten hat durch ein Vermächtniß seiner Bücher die Danziger Bibliothek ansehnlich vermehret, und 1000 Thoren zur Einrichtung ihres guten Aufbehaltes gewidmet. XI. Leben D. Joh. Christoph Gottwaldts. Von diesem Arzt bemerket wir, daß er ein vortrefliches Cabinet von kostbaren und seltenen Sachen hinterlassen, welches nach seinem Tod Peter der Große gekauft und nach Petersburg hat bringen lassen. XII. M. Johann Walcher. Dieser Gelehrte ist wegen seiner Streitigkeiten mit Reformirten und Papisten, wie auch wegen der zwischen ihm und seinem Amtsbrüder entstandenen Händeln merkwürdig. Wann die Fortsetzungen dieser Viesetungen ihrem Anfange immer ähnlich bleiben, so werden sie ihren Urhebern Ehre, und dem Leser Nutzen und Vergnügen bringen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 8. März 1753.

Göttingen.

Am 24 Februar hat Hr. Georg Friderich Meißner
Dach aus Weiffenfels, seine mit vieler Einsicht
geschriebene Probefchrift ohne Beystand fertig und
gründlich vertheidiget. Sie ist auf 4 und einem halben
Bogen gedruckt, und handelt de fallitate vulgati: *quic-
quid est in territorio, praesumitur etiam esse de territo-
rio*. Es hat zwar bereits im Jahr 1709, der sel. Tho-
masius in einer besondern Disputation dieser Regel ihren
Nutzen gänzlich abgeprochen: der Hr. Dach aber bewei-
set, daß, weil Thomasmus seine Absicht auf die Untersu-
chung der Wahrheit dieser Regel nicht besonders gerichtet,
man von ihm nicht sagen könne, daß er hier eine bereits aus-
gemachte Sache wieder aufwärme. Die verschiedene Be-
deutungen des Wortes *Territorium* tragen zu der Zwey-
deutigkeit dieses Spruches vieles bey; indessen, da die
heutigen Publicisten jene gründlich auseinander gesetzt
haben, so wird ein Angriff von dieser Seite wenig schä-
den. Viel verdächtiger wird dieser Satz durch die Ver-
änderung, welche er in dem Munde einiger Rechtsge-
lehrten leidet, die ihn also aussprechen: *quicquid est
in territorio, est etiam de territorio*. Zu seiner Un-
eigentlichkeit tragen die beiden Ausdrücke: *esse in territorio,*
und *esse de territorio* vieles bey. Daß er aber in die-
sem Verstand ungegründet sey, beweisen, Regensburg,
das Bisthum Freisingen, die Reichs-Städte Weyl Keu-
lingen, und Pfälzen, die alle entweder mit dem *Wairi-*
schen

schen oder Württembergischen territorio umgeben, und doch der Landeshoheit dieser Länder nicht unterworfen sind. Der Richtigkeit ohngeachtet, die einige Publicisten durch das Wort, *praesumptio*: diesem Satze beylegen, behauptet der Hr. D.athe dennoch dessen Ungrund. Denn, nachdem er überhaupt erklärt, was eine Vermuthung sey, und daß sie entweder aus den Gesetzen, oder aus wahrscheinlichen Gründen bey einem Menschen entstehe; so beweiset er, daß dieser Spruch zu keiner von beeden Sätzen gehdret. In den Reichsgesetzen, woraus doch alle Staatsrechts-Vermuthungen entstehen müssen, wird von diesem Satze ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Wann auch das römische oder päpstliche Recht eine solche Vermuthung lehrte, so würde sie doch in dem heutigen deutschen Staatsrecht nichts beweisen. Indessen zeigt der Hr. D. umständlich, daß man weder in dem L. 1. §. 4. D. de off. Praet. Praet. noch in dem c. 10. C. 16. q. 7. eine Spur davon antrifft. Hierauf führt er mit wichtigen Gründen aus, daß dieses juristische Sprichwort eben so wenig unter die *Praesumptiones hominis* zu zählen sey. Denn es ist kein einziger wahrscheinlicher Grund vorhanden, darauf es gebaut werden könnte: am allerwenigsten aber tritt hier der Satz ein, daß von der größten Anzahl der Beyspiele die Regel hergenommen werde, massen die tägliche Erfahrung lehret, daß in einem Lande, andere liegen, die der Landeshoheit von keinem nicht unterwürfig sind. Die Rechtslehrer, die zu der Eintheilung der Territorien, in geschlossene und ungeschlossene ihre Zuflucht nehmen, verfahren sehr lächerlich, denn der Hr. D. lehret ganz deutlich, daß durch diesen Unterschied, die Falschheit dieser gemeinen Regel am allerbesten entdeckt werde. Sie wird ferner durch den Ursprung und Eigenschaft der Territorien widerleget, und als ein der Freiheit der Reichskände nachtheiliger Satz verworfen. Am Ende dieser wolgerathenen Schrift, hat der Hr. Verfasser die zur Vertheidigung dieses irrigen Lehrsatzes von dem ehemaligen Reichshofrath von Wernebergem

dem Thomafus entgegen gefetzten Gründe erwogen und wiederlegt.

Stoßholm.

Tillförlätelig Beskrifning om brännerorf &c. utgifwen af Jacob Strang ist a. 1752. in der Königl. Druckerij auf einen paar Bogen abgedruckt. Der Umstand, daß der Hr. Reichstagsbevollmächtigte zu Ridding H. Strang vom Torf eben zu einer Zeit geschrieben, in welcher die R. Hof. der Wissenschaften auf dieses nützliche Sparmittel einen Preis gesetzt hat, beweget uns, seine Arbeit kürzlich zu berühren. Den Torf zu verkohlen haben die Schweden aus Sachsen gelernt, und die ersten, die Torf verkohlet und roh zu Hämmern und zum Schmieden des Stangeneneisens gebraucht haben, sind die Hrn. Schwedenskierna. Die Arten des Torfs sind in Schweden dreyerley, erdichter, gras und Wurzel-torf, und dichter Torf ohne Wurzeln und Holzwerk. Die einzige wahre Probe die Güte zu erkennen, ist ihn auszugraben, zu tröfuen und zu versuchen. Der oberste Torf, bis 1. und anderthalb Ellen tief ist unnütze. Zum tröfuen ist nichts besser als ein Schopfen, und Rehen von Latten. Auf diese Weise troknet er in vierzehn Tagen, und man faß ihn vom Februar bis in spätem October graben. Torf auf den Acker zu tragen, und ihn damit zu verbessern, ist eine Thorheit. Das verkohlen geschieht ungefehr wie mit dem Holze, an einer tröfuen, genau wegerechten, ebenen und nicht zu windichten Stelle, mit der Vorsorge, daß der Kohlhauffen über und über wohl besäubt werde, und daß das Feuer an keinem Orte ausbrechen möge. Eben deswegen erfordert der Kohlhauffen eine wachsame Aufsicht, deren Mangel das Königreich, wie der Hr. S. versichert, jährlich um 120,000 Tonnen Kohlen bringt, die von dem vernachlässigten und ausbrechenden Feuer verzehret werden.

Vom eben diesem Patrioten ist uns auch noch eine kleine Deconomische Schrift zu Handen gekommen, in welcher er sei-

nes Vaterlandes Wohlfahrt zu befördern sich bemüht. Sie ist 2 Bog. stark, und heißt Grunder til Gøddens rætte forænkende och förmerande &c. Er hat dreyerley Vorschläge gegeben. Den Dingt zu vermehren räht er an, die Ställe auf groffe Steine zu bauen, unter dieselbe aber etwas Erde aus der Oberfläche der Acker ein paar Duerfinger tief zu werfen, und diese mit dem Harn der Thiere zu einem guten Dunge zu machen. Da das Vieh mit Miststroh oft gefuttert werden muß, dieses aber gar zu hart ist, so hat er zwey Walzen angehen, die das Stroh brechen und weich machen; und die Schaafe mit Sparankheit zu füttern, will er, daß man ihnen das Heu in den Mund gebe, und was sie nicht freßen wieder zurücknehme, auf daß es nicht an die Erde kommen, und zertrampelt werden möge.

Leiden.

Der jüngere Lujac hat neulich verlegt *Defense de l'Apel au public ou reponse aux lettres concernant le jugement de l'Academie de Berlin adressée a M. de Mauv. par M. König.* In groß Octav 65 S. Wir haben vormahls S. 19. bemerkt, daß die Berlinische Academie sich dem Frieden in so weit nähert, indem sie den Hrn. König nunmehr losläßt, und versichert, er habe keinen Antheil an ihrem Urtheil, und die Frage, ob das bekannte Leibnizsche Fragment echt seye, gehe ihn gar nichts an. Dem Hr. König ist diese Wahrnehmung nicht entronnen, er bedient sich derselben sie mit dem Urtheile selbst zu vergleichen, und findet, daß in diesem allerdings dem Hrn. König gedroht, und er als ein schuldiger angesehen wird, dem man die Straffe, auf die Vorbitte des Hrn. Präsidenten schenkt, daß aber dabey dem Hrn. K. schuld gegeben wird, das Fragment mache den Hrn. v. M. eines gelehrten Diebstahls schuldig. Da man in den Briefen sagt, die Academie habe über die Wahrheit des Gesetzes der Sparankheit nicht geurtheilt, so zeigt der Hr. K. daß die Academie diese Wahrheit nothwendig zum Grunde gesetzt habe, denn warum wolte sie es sonst dem Hrn. K. so übel auf-

aufgenommen haben, daß er dem Hrn. v. Leibniz einen kleinen Theil dieser Erfindung gesucht hat zuzubehalten? Der Hr. K. klagt also, die Verfasser der Lettres haben die strittige Sache ganz anders vorgestellt, als sie gewesen. Er meint, der Hr. v. M. habe den bekannten Brief nicht sollen suchen lassen: diese Bemühung habe ihm, dem Hrn. K. zugehört, und in den Rechten würde dem Kläger wieder die Echtheit einer Urkunde wenn er diese Urkunde aufsuchte, diese Nachforschung nicht gestattet werden, dann derjenige muß sie suchen, der seinen Nutzen dabey hat sie zu finden, und nicht der, dessen Schaden es wäre, wenn man sie fände. Deswegen fährt er fort, weil die Academie zu Berlin geschickt ist, über eine mechanische Frage zu urtheilen, hat sie nicht sogleich das Rechte die Richter zu sein, so wenig ist in Amsterdam eine Gesellschaft Kaufleute der Richter zwischen Engelland und Preussen ist, ob wohl sie die Admiraltäts-Rechte inne haben mag. Da ferner der Hr. E. versichert, v. S. Gravende habe das Gesetz der kleinsten Action nur in dem Falle gekannt, da die relative Geschwindigkeit vor und nach dem Stosse die gleiche ist, und er habe auch nicht von der kleinsten Action, sondern von der kleinsten lebendigen Kraft gesprochen, so antwortet der Hr. K. daß die lebendige Kraft hier einerley mit der Action ist, und daß allerdings der Hr. v. M. diese respectiven Geschwindigkeiten als unverändert zum Grunde setz. Der Hr. K. erklärt sich ferner, er wolle nicht für die Echtheit der drey Briefe streiten, sondern bloß beweisen, daß er sie nicht verändert, sondern so habe abdrucken lassen, wie er sie empfangen hat. Er wiederholt seine Klagen über die Bemühungen, die man gebraucht, ihm das Stillschweigen aufzulegen, zeigt daß er keine Scenen mit dem Hrn. v. M. vorher gehabt, und dieser also keine Ursache habe, vergleichen von ihm zu fürchten, und mantert ihn und die Academie auf, der Wahrheit die Ehre zu geben, und ihr Urtheil zu wieder-rufen.

Noch eine kleine Schrift ohne Nahmen ist in Holland unter dem Titel *Extrait d'une lettre d'un Academicien de Berlin a un Membre de la Societé Royale de Londres* abgedruckt worden. Sie enthält eine Erzählung von der Versammlung der Berlinischen Academie, in welcher den 17 Febr. 1752. der Hr. P. König verurtheilt worden. Der Verfasser versichert, sie seye gar nicht einstimmig gewesen, die Hrn. T. B. und H. und andre seyen ganz anderer Meinung als der Hr. E., ein Academie (dessen Nahme uns bekannt ist) habe gar offenbar dem Urtheile widersprochen, und endlich sey die Gesellschaft aufgebrochen, und ihre Versammlung habe sich mit einem allgemeinen Gemurmel geendigt, man habe auch zwey bloße Studenten zu ihrer eignen Verwunderung mit unterschreiben lassen u. s. f.

Hey Cornelius Haaf sind auf 36 Octavbogen zu haben *Eliae Palairii, ecclesiae Gallicae Tornacensis Past. observationes philologico-criticae in sacros novi foederis libros, quorum plurima loca ex Auctoribus, potissimum Graecis, exponuntur, illustrantur, vindicantur. 1752.* Obgleich Hr. P. überall eine eigene und lobenswürdige Belesenheit in den Griechischen Profan-Schribenten zeigt; so haben wir doch in diesem Buche nicht gefunden, was wir gewünscht hätten. Weistentheils ist die Gelegenheit zu Anmerkungen von ihm mehr gesucht worden, als daß die Anmerkungen nöthig gewesen wären: z. E. wenn er bey Jac. I, G. bemercket, daß auch bey weltlichen Schriftstellern *κλῶδον* uneigentlich gebraucht werde, und einige nicht einmahl zur Stelle Jacobi sich schickende Beyspiele anbringt. Vielleicht dürften wir, außer den gangleichten Redens-Arten, so er erleichtert, auch hieher rechnen, wenn er den von Raphaelio und andern schon genug erweisenen Gebrauch eines Wortes durch neue Beyspiele bestärkiget, als bey Jac. IV, 1. daß *πλεμος* auch von den Zwistigkeiten einzelner Leute gebraucht werde. Hiaweilen scheint es, er wüßte uneigentliche Redens-Arten zu finden, damit er etwas zu erläutern habe: als wenn
bey

bey Matth. XXVI, 64. gezeiget wird, daß sitzen auch Regieren heisse. Hingegen haben wir bey solchen Stellen, wo das Griechische wirklich einer Erläuterung nöthig hatte, sie nicht gefunden. Er ist sehr sorgfältig, Euseps zu bemerken, wofey er oft in Kleinigkeiten, und gar in das offenbahr falsche verfällt. So ist wol Jac. IV, 3. deutlich genug, was die, welche der Apostel bestraft, in ihren Wohlthun verzeihen wollten, nemlich die Güter, um die sie baten; er aber will bey *δαναισθησιν* verstehen, *Χρῆνον*. Ob er bey 1 Petr. I, 3. hinlänglich erwiesen habe, daß *διὰ* mit dem Genitivo auch Zu bedeute, wissen wir nicht: uns dünckt, in den angeführten Stellen könnte es auch wegen übersetzt werden. Bey Judä 16. wird eine feine Stelle aus dem Isocrates angeführt, die den dortigen Gebrauch des Griechischen *δαναισθη* (so den 70 Dolmetschern doch gewöhnlicher ist) erläutert. Man wird bisweilen im Nachschlagen ihn gebrauchen können, aber die meiste Zeit wird man nichts, oder doch nicht das finden, wornach man fraget, sondern das entbehrliche. Aus der kurzen Vorrede sehen wir, daß er das N. L. von dem Vorwurf-Hebräischer und Syrischer Redens-arten retten will: und die, welche mit ihm gleichen Endzweck gehabt haben, führt er in dieser sonderbahren Ordnung an, Masius, Eisner, Bos, Georgius, Raphaelius, Stolberg, Wolf.

Nordhausen und Ulrich.

Joh. Aug. Ebler hat 1752. auf 11 Octavbogen verlegt: Die schensliche Gestalt eines müßwilligen Banquetirers vor den Augen Gottes, solchen Leuten zur wahren Herzensänderung, andern aber zur Warnung nach ihrer wahren Beschaffenheit abgebildet von Friedrich Christian Kesser. Der Hr. Verf. schreibt mit einem rühmlichen Eifer und deutlichen Vortrag gegen ein Laster, das der menschlichen Gesellschaft so schädlich ist. Das erste

Kapitel erklärt, von was für Banqueroutirern hier die Rede sey. Er versichert unter muhwilligen Banqueroutirern diejenigen, die wissenschaftlich mehr aufborgen, als ihr Vermögen austrägt, und durch Faulheit, Stolz, Wollust und Verschwendung sich den Weg zu ihrem Unglück bahnen. Das zweite Kap. zeigt, wie sich ein solcher Banqueroutirer gegen alle Gebote Gottes verständig und in dem dritten Kap. wird gelehret, wie ein ieglicher, z. E. Obrigkeit, Prediger u. in Ansehung der muhwilligen Banqueroutirer ihrem Stande gemäß sich verhalten sollen.

Türnberg.

Der H. Pastor Jacob Christian Schäffer hat bey Seligmann die Beschreibung eines Wasserinsects drucken lassen, dem er zum Rahmen giebt *Apus pisciformis insecti aquatici species noviter detecta*. Er beschreibet dieses Thier mit Hilfe des Vergrößerungsglases, und liefert davon die Abbildungen mit lebendigen Fäben. Das Männchen hat lange, und das Weibchen kurze Fühlhörner, zwey zusammengelegte Augen, einen Mund, einen Darm, und auf demselben ein beständig bewegtes Gefäße, das vielleicht ein Herz ist, eif paar Schwimmsedern, die zugleich die Luft durchlassen und ankant der Ohren sind, zwey männliche Geburtsglieder, und einen grossen Eierstock. Gelegentlich bemerkt er, daß der sogenannte *Monoculus* Linnæi diesen Rahmen unbillig führt, indem er zwey zusammengelegte Augen und ein einfaches hat. Ist 3 Bogen in Quart stark, und S. R. W. in Dänemark, als einem Weltbekanntem Beschützer und Belohnner nützlicher Wissenschaften, zugeschrieben.

Des Hrn. Baronets Sloane Stelle in der R. Parisischen Acad. der Wissenschaften hat der Hr. D. Stenhan-Hales erhalten, und die Stelle eines Königl. Leibarrs ist dem Hrn. D. Franz Nicholls zu Theil worden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 10. März 1753.

Göttingen.

In dem Anschläge zu des Hrn. Ge. Fr. Aug. Dasse Promotion handelt der Hr. Hofrath Böhmert de pseudo campanario, vulgo: Glocken-Lehn. Nachdem der H. Hofrath erstlich den wahren Begriff von dem nach Hof und Amtrecht ertheilten Lehnen gegeben, so beweiset er, daß die Glocken-Lehne zu der letzten Gattung zu zählen sind. Die Pflicht eines solchen Lehnmannes, der in den Lehndriefen auch Glockmann oder Cloquemannus genennet wird, bestehet eigentlich darin, daß er bey entstehenden Ungewitter die Glocken läuten muß. Zum Beweise der Wahrheit dieser Beschreibung werden drey ächte Urkunden aus dem vorigen Jahrhundert beygebracht, deren Inhalt durch die von dem Hrn. Verfasser gemachte Anmerkungen ein großes Licht bekommt. Das Glocken läuten wurde ehemals als ein Mittel wieder die Donnerwitter und andern Ungewitter aus dieser Ursache gebraucht, insofern die Glocken getauschet wurden, und man sich eingebildet hatte, als ob die bösen Geister die Ungewitter verurtheilten, welche durch ihren Klang und das dabey vertheilte Schrey der Frommen verjaget würden. Die aus des And. Pica, Castaldi, Praxi cereim. und Caill. Darsind Rationali divin. offic. von diesem Aberglauben beygebrachte Zeugnisse sind merkwürdig. Der Glockenmeister bey der Eriemischen Kirche ihr Lehn bestünde hauptsächlich in Häusern, welche sie, wegen ihres dominirurils, für häulichen Besitzen unterhalten mußten. Der Lehnsherr war das Cap-

tel der Kirche S. Ancharii . . . in dessen Namen der Probst dieses Glocken-Lehn erteilte. Es war kein Erblehn, sondern hörte ordentlicher Weise mit dem Tode des Inhabers auf. Hieraus wird endlich der Schluß gemacht, daß dieses Glocken-Lehn unter die *tenue unpropria* gehöre. Nachdem das Bremische Glocken-Lehn im Jahr 1740. nach erfolgtem Tode des letzten Besizers eingezogen worden ist, so werden nunmehr die ehemaligen Lehnhäuser vermietet, und von dem Hauszins bekommt der Thurmwächter jährlich einen Thaler zu seiner Besoldung. Diese kurze Schrift enthält offenbar verschiedenes, welches bisher eben so bekannt nicht gewesen ist.

Onolzbach.

Hohenloische Kirchen- und Reformations-Historie aus bewährten Urkunden und Schriften verfaßt und nebst einem Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt ans Licht gestellt von M. Johann Christian Wibel Hochgräf. Hohenloche Langenburgerischen Hof- und Stadtprediger auch Konsistorialen zu Langenburg 4. 784 Seiten ohne den gedruckten Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt, welcher 70 S. ausmachet. Die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe hat im verwichenen Jahr ein paar mahl unsere Blätter beschäftigt, (S. S. 292. und S. 563.) und wir lassen es uns zum billigen Vergnügen erreichen unsern geneigten Lesern bey Gelegenheit des hier nahmhaf gemachten Werks noch ein mehrers davon zu sagen. Die Grafschaft Hohenlohe ist sowohl in Ansehung des uralten Geschlechts seiner Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Herrscher als auch seiner ehemaligen Größe in unserer teutschen Geschichtskunde merkwürdig. Und wie in Ansehung des letztern der Hr. Cansler v. Lindenig in der Zuschrift des zweyten Theils derer Script. Rec. Bamberg. mit Wahrheit sagen können, daß sie fast den dritten Theil von ganz Francken ausgemachet habe: also

also haben wir, was das erste anbelangt, bereits andern-
 wo in unsern Blättern ein überflüssiges Zeugnis da-
 durch beigebracht, daß Graf Hermann, welcher dessen
 allgemeiner Stammvater ist, von solchem Ansehen gewe-
 sen, daß er des Kayser's Conradi Salici Mutter in der
 zweyten Ehe zur Gemahlin gehabt hat. Wir gedenken
 auch nicht von neuem der Burggrävlichen Würde in
 Müraßsch, welche das Haus Höhenlohe noch eher, als
 die Graffen von Zollern besessen hatte; der Grafschaft
 Romanzola, an den Florentinischen und Bologna'schen
 Gränzen und der Grafschaft Molise in Neapel, welche
 die beyde Gebrüder Gottfried und Conrad von Höhen-
 lohe von Kayser Friderico II. für ihre treue Dienste be-
 kommen; und der vielen andern Ansprüche, die dieses
 hohe Haus auf die Herzoglich Weranische, Grävlich
 Ziegenhainische und Gleichische auch Hersfl. Dränische
 und andere ansehnliche Güter und Herrschaften zu machen
 hat; sondern wir wenden uns sogleich zu dem Werk des
 Hrn. Hoffprediger Wibel's. In dem Vorbericht han-
 delt derselbe von dem Nahmen, der Lage und Gränzen,
 der natürlichen Landes-Beschaffenheit und denen seltens-
 ten Orten der Grafschaft Höhenlohe, welche letztere er in
 Alphabetischer Ordnung nahmbaft macht, wobey wir doch
 nicht unangemerkt lassen können, daß wann S. 24. wo
 von der Höhenloischen Stadt Waldenburg die Rede ist,
 in der Note d. aus einer bey Kitzig gedruckten Urkunde
 von 1246. unter andern Zeugen Henricus & Hermannus
 Comes de Waldenberg nahmbaft gemacht werden; sol-
 che mit denen ebenabigen Besitzern dieser Höhenloischen
 Stadt in keiner Verbindung gewesen seyen, inwiefern sie
 eben so wohl als der daselbst genannte Graf von Eber-
 stein in unzerem Nieder Sachsen zu Haus gebürt haben,
 und eben diejenige gewesen sind, die sich eigentlich Gra-
 ven von Waldenberg nennen; und deren Herrschaften
 nach Abgang ihres Stammes theils das Durchlauchtigste
 Haus Braunshweig-Lüneburg, theils das Hochstift Hil-
 desheim, als ihm heimgefallene Lehen in Besitz genommen
 hat.

hat. Was hierauf der gelehrte Hr. Verfasser weiter von denen Hrn. Graven von Hohenlohe, deren Ursprung, hohen Vorrechten, Wappen, Erb-Vereinigungen und Haus-Verträgen, Verdiensten um das teutsche Vaterland und erlangten geistlichen und weltlichen Würden, wie auch ihrer Verwandtschaft mit andern hohen Häusern, ihrem Landrecht und endlich denen Hohenlohschen Geschicht-Schreibern sagt, leidet um der Vielheit Willen keinen Auszug; doch hätten wir wünschen mögen, das bey einem mit so vielem Ruhm prangenden Haus: alle entlehnte Schmutze hinweg gelitten wäre. Dann alsd ist es vergeblich auf denen Thurnieren zu Magdeburg, Stoltenburg, Cosniz, Hall, Augsburg im 10. und 11ten Saeculo Graven von Hohenlohe zu suchen, wie doch S. 47. vorgegeben wird. Dann eines theils hat man von diesen Thurnieren keine andere, als fabelhafte Nachrichten; andern theils wird dadurch die Abstammung derer Graven von Hohenlohe aus dem Herzoglich Fränkischen Geschlecht zernichtet. Sintermahl wann Grav Hermann Herzogs Conrads in Francken Sohn, Kayser Conrads Salici Stiefvater, der erste Grav von Hohenlohe gewesen ist, wie der um die Hohenlohsche Historie hochverdiente Hr. Hofrath Hanfelmann sich zu beweisen bemühet hat: so können ja nicht A. 938. 942. und 948. die Graven Ernst, Wolfgang und Gottfried von Hohenlohe schon auf denen dafelbst nahmhast gemachten Thurnieren gegenwärtig gewesen seyn; der vergeblichen Mühe nicht zu gedenken, welche sich diejenige anthun, die denen Graven und Herrn in diesen weit entfernten Zeiten schon Geschichtsbüchlein beylegen, als welche viel später aufgekomen sind. Doch wir kommen auf die Kirchen-Geschichte selber, die der gelehrte Hr. Verfasser in 3 Abtheilungen deren jede wiederum ihre besondere Capitel enthält vorgegetragen hat. Der erste Abschnitt enthält in 7 Capiteln den Zustand der Hohenlohschen Kirchen vor der Reformation, und in dem ersten Capitel besonders einige Nachrichten von dem ehemaligen Heidenthum und der Einführung der Christlichen

lichen Religion. Wir halten uns mit der S. 4. geäußerten
 Muthmaßung, als ob das alte Schloß und Stamm-
 Haus Hohlach oder Hohenlohe, welches nachhero drey
 Graven so wohl als dem Land die Benennung gegeben,
 seinen Nahmen von der Heidnischen Göttin Holla habe,
 und mithin so viel als Kollae Antrum heiße, wie auch ob
 der Hartpauer Wald, wie S. 7. vorkommt, von dem
 Dienst der Göttin Hertha benennet worden, nicht an.
 Das aber schon von Zeiten der Römer diese Gegend be-
 wohnt, zeigen die viele steinerne Monumenta, die noch
 von Zeit zu Zeiten ausgegraben werden, und deren ver-
 schiedene hier angeführt werden, aus welchen eine vor
 nicht langer Zeit bey Deyringen ausgegrabene Inscriptio
 von dem weiland hochberühmten Hrn. Prof. Schwarz in
 einer zu Altorf a. 1741. gehaltenen diss. de Maximino
 Imp. ad illustrandum fragmentum veteris Inscriptio-
 nis Oeringae nuper repertum ergänzt und erklärt worden.
 Die Christliche Religion scheint bald nach der Befehung
 des Fränkischen Herzogs Cosberti in diesen Gegenden
 eingeführt zu seyn; wann aber S. 14. der Bischoff Wal-
 do zu Freisingen, der A. 883. gelebet, schon für einen
 Graven von Hohenlohe ausgegeben wird, so erinneten wir
 nur wiederum dasjenige, was wir kurz vorher wegen der
 Turniere erwähnet haben, wie solches mit der gerühmten
 Abkunft von denen Fränkischen Herzogen sich nicht reimet
 laße. Im vierten Capitel wird von Heren Stracy und
 Grävinnen, die in den geistlichen Stand getreten, gehandelt,
 davon wir nur einige drey Graven, die nachher
 dar hinfür gehören, mit Vorbehaltung derrer Grävin-
 nen nahmhafft machen wollen, als Bischoff Gebhard zu
 Regensburg, Kayser Conradi II. halb Bruder, der 1036.
 gestorben, Heinrich Hochmeister des teufflichen Ordens,
 der 1220. Regensperim, sein väterliches Erb-Eiut, wo
 nach 1250 der Leutschmeister seine Residenz hat, an diesen
 Orden verschendet. Gottfried, der gleiche Würde belei-
 det, und 1311. Danzig erobert, auch ganz Pomerellen
 nach Samogitien an den Orden gebracht hat. Gottfried
 und

und Abrecht Bischöfe zu Würzburg. Friedrich Bischoff zu Bamberg. Georg Bischoff zu Passau. Vom Hrn. Gottfried Grafen von Hohenlohe, so von J. 1315 bis 1322. Bischoff zu Würzburg gewesen seyn soll, etwas zu gedenken, so wird S. 22. aus Pastorius erzählt, daß dieser Bischoff im J. 1318. von 2 Jesuitenmördern in dem Wald bey Burg-Strübenim sey ermordet worden, und darbey angemercket, daß Pastorius sich selbst in folgenden Mat widerspreche; und in der Anmerkung der 134. S. meldet der Hr. Verfasser, daß Hr. Franz Ditter in seinem ersten Versuch einer Geschichte der Herren Fürstbischöfen zu Nürnberg von einem Privilegio etwas gedenket, welches dieser Bischoff im J. 1308. (1318.) dem Marktflecken Burgberheim ertheilet, als er durch einige Bürger daselbst von den mörderischen Händen einiger Jesuiten, oder besser, Jesuiten-Mönchen irretet worden. Wir bemerken hierbey, daß der ungenannte Verfasser des zu Hannau im J. 1607. gedruckten Buchs de 12 Monarchiis & de Antichristo S. 176. u. f. eben dieser Geschichte, und zwar aus der Urkunde des Privilegii mit diesen Umständen gedenket: Gottfried der dritte dieses Namens, Graf von Hohenlohe, Bischoff zu Würzburg im J. 1308. im 4ten Jahr seiner Regierung den 13. Jun. auf einem Jagd des großen zum Mark. Burckorndorff gehörigen Walds von 2 Jesuiten, mit Nahmen Ulrich Luth, und Gabriel Hamburger von Würzburg aus verfolgt, mörderisch angefallen und verwundet, von seinem Hoyt Witald Schirmer von Burckorndorff und 2 andern Bürgern gerettet, und die Mörder den 18. Jan. auf dem Mark daselbst vor seinen Augen enthauptet, und zum Andencken und Belohnung diesem Markflecken von gedachten Bischoff das Privilegium eines Jahrmarkts ertheilet worden. Der ungenannte Verfasser nennet diese Mörder Iebuitos vel Iebuitas, und vermuthet, es seye schon damals eine Jesuiten-Orden in der Welt gewesen, so dem herinnlichstigen Jesuiten-Orden zu vergleichen. Hier werden mehr gedachte Mörder keine Mörder genennet; und ob schon

ehedem ein Jesuiten-Orden in der Römischen Kirchengewe-
 sen, so ist derselbige doch jünger als gegenwärtige Begeben-
 heit, inwiefern solche nicht vor 1366. entstanden. Hospit-
 nian de Monachis lib. 6. cap. 26. mithin ist glaublich, daß
 hochgedachter Bischoff seine Wörder Jesuiten genennet und
 hierdurch mit den Jesuiten verglichen, welche auf Gottes
 Befehl von den Israeliten hätten ausgerottet werden sollen,
 und da sie doch von den Israeliten unter sich geduldet worden,
 diesen höchst schändlich und schändlich geworden. In dem 3ten
 Capitel dieser Rede von benen Essern, Elbfern und Spi-
 tälern, welche herzuwählen dem Hohenloischen Land einwohner
 gehören, oder von daher mit milden Gaben bereichert
 worden sind; davon wird dermaßen nur der Stifts-Kirche
 zu Deggendorf, welche R. Conrad Cateci Mutter, Wibel-
 hild, hiesig vorhin gedachter Bischoff Gerhard gestiftet,
 und die von einem Propst, Dechant und 24 Chören
 verwaltet wurde, gedenken wollen. Selbstig war stän-
 schlich, daß noch Grafen von Hohenlohe Albrecht und
 Ludwig, und Graf Georg von Henneberg-Bairisch die
 Stellen als Propste beehren sollten, und mit diesen
 Propste Andreas von Sandelung 1299. Bischoff zu
 Würzburg worden ist, der vielen von Adel nicht zu ge-
 dären, die hier als Chorherren gehalten sind. Eden so
 anschaulich auch das Nonnen-Gestift Gnadenthal, als
 vorhin Reichthums Kloster adeliche Jungfrauen aufge-
 wickelten worden. Die dinstig Chöre und Chöre als zu
 Deggendorf, Juch, Kreutzberg, Frauenstift, Trösching,
 Meining, Guldach, Hohenlohe, Klingen, Weiskirchen,
 Weiskirchen, Weiskirchen, Stein und Stenham hiesig
 und wegen Enge des Raums weiser Chöre hier nicht
 von Nutzen bedienet, gleichwohl sind die dinstig
 Chöre bei Innhalt dier folgenden Capitel, welche
 dinstig Pöhlischischen Kirchen und deren Zustand ist des
 Reformations auch dem vordinstigsten Kirchen-Rath in
 dieser Ortschaft gehalten sind, nicht weislich, der
 folgen können, obgleich dinstig dinstig dinstig
 weislich dinstig dinstig dinstig dinstig dinstig
 m)

tung-Zarcho, de Gabelheim plobani in Habach pro se & Meza celleraria sua, woraus man freylich siehet, wie schon das vorum callitragi, dierer Priester im Pöbstthum gehalten worden. Doch wollen wir wann S. 127. ein Sohn eines Archidiaconi und S. 169. eines Capellans vorfommet, nicht gleich mit dem Hrn. Verfasser S. 246. schließen, daß solche ebenfalls unter die Proben des Synodinat's dierer Päpstlichen Priester gehören; immassen wir viele Bischöffe und Prälaten, ja selber Pöbste haben, die vor der Annehmung des geistlichen Standes in einer rechtmäßigen Ehe gesehet und Kinder gezeuget haben. Die von denen Pöbsten verbotene Priester-Ehe, welche selbsten Sighebertus Gemblacensis ad A. 1074. inconsiderato praedictio, contra sanctorum patrum sententiam, gehalten zu seyn glaubte, ist viel zu neu, und die daraus rechtmäßig herzu leitende Aergernisse unter ihrer Wessey sind, wann man sie zehlen wölte, viel zu viel, als daß man sie allererst mit Exempeln bestärken sollte, die vielleicht bey einer genauen Prüfung nicht einen völligen Beweis abgeben dürften. In dem letzten Capitel wird von denen Tribus veritatis, die in denen Hohenloischen Landen gewesen, geredet, wobei uns besonders das Exempel eines Siegmunds von Hohenlohe, gewesnen Landeshauptmanns in Strassburg und Domherrns in Auaspurg, S. 285. sehr merkwürdig vorgekommen. Wie wir dann auch aus S. 299. anmercken, daß der berühmte Evangelische Theologus David Chytraeus ein gebürtner Hohenloher gewesen, dessen Vater Matthäus herrsch. 1525. in Ansehung des Evangeliums geprediget. So hat auch Johann Neumann, dem wir die beyden 1507. und 1518. zu Augsburg gedruckte teutsche Bibeln zu danken hat, aus Lehrlingen gebürtig, S. 300. In dem zweyten Abschnitt kommt nun die Zeit der heilsamen Reformation vor, da in dem ersten Capitel von deren Nothwendigkeit und in dem dritten von der Art und Weise solcher Reformation, in dem andern aber von Herrn Dr. Spaner, unter welchen solche verstanden werden, und in dem vierten von denen erpangem

ten Werkzeugen, die Gott hiezu gebraucht hat, die Rede ist. Der seel. Johannes Brentius, der in der benachbarten Reichs-Stadt Halle gelehret, stehet billig hier oben an, dann durch ihn ist es geschehen, daß vorhin belobter Mathias Ehrhard, und ein anderer Martin Kaufmann jener zu Jangelingen, dieser zu Kirchberg vielen durch die heilsame Lehre des göttlichen Wortes die Augen geöffnet haben. So ward auch Erav Wolfgang bereits 1532, aber bald darauf der Wahrheit gehorsam, und Erav Albrecht machte 1544, in Döhringen die Anstalt zur Predigt des Evangelii, da Caspar Huberinus als der erste Evangelische Stifte Prediger angenommen worden, dessen Exempel Erav Georg, Erav Ludwig Casimir und Erav Eberhard folgten, so daß die ganze Grafschaft Hohenlohe noch vor den Zeiten des errichteten Religions-Friedens in deren Händen derer Evangelischen war, wie wir davon anderwärts in unsern Blättern (S. Jahr 1751. S. 281. ff. l. w.) geredet haben. In dem letzten Theil werden endlich die Kirchen-Sachen, welche sich nach denen Zeiten der Reformation zugetragen in 15 Capiteln vorgetragen, da der gelehrte Hr. Verfasser von denen sämtlichen Hohenloischen Kirchen, deren Superintendenten Pfarrer und Diacone, von dem Synodical zu Döhringen und denen übrigen Schulen in dieser Grafschaft von S. 193. bis 589. sehr ausführliche Nachricht giebet. Dergleichen auch S. 645. bis 678. von denen geistlichen Consistorien, Kirchen und Schul-Visitationen, Synoden und mündlichen Entscheidungen geschieht. Wir übergehen dasjenige, was von allerhand Fabliais, von einigen fanaticis, die sich im Hohenloischen hervorgethan, wie auch von denen Juden und verführerischen Convers-basillen angebracht werden. Besondere aber betrüßlich ist das, was von der Wormsers Concordia und denen bey deren Unterschrift vorgeschuldenen Bestimmungen von S. 589. bis 602. und sodann von der Hohenloischen Kirchen-Ordnung bis S. 629. angeführt wird. Wie dann auch die wegen der Religions-Veränderungen in dieser Grafschaft sich neuerlich zuge-

tragend gewaltthätige Verdrängung der Evangelischen in einem eignen Capitel umständlich erzählt, und von denen zur Festigung und Aufrechterhaltung des von denen ersten Zeiten der Reformation her dafelbst eingeführten Evangelischen Gottesdienstes unter denen Grafen errichteten Haus- und Familien-Verträgen gute Nachricht ertheilet wird. Der gelehrte Herr Verfasser, der bereits durch andere zur Belehrung und Erbauung abzielende Schriften und besonders sein Consilium de procuranda nova Malo-
 sus parvae conditionis bekant und verdient gemacht hat, hat uns nichts verabsäumt, uns seinen Lesern eine vollständige Kirchenhistorie dieser Grafschaft in die Hände zu liefern, die aller Achtung und Rühms würdig ist. Besonders hat uns die Freymeynung hier anzuhaften gemacht der Grafen von Hohenlöwe, und vor andern nebst dem obgedachten Graf Siegmund das S. 629. u. f. w. erzählte Kreuzel Graf Wolfgang, welche in ihrem Leben und Tode die Kraft der Lehre Jesu so nachdrücklich bewiesen haben, und als rechte Muster der Nachfolge angepriesen zu werden verdienen, uns gerühret. Wie erwarren uns deren nach etwas in deszei. Sample Director Philipp Albrecht Graf Bild eines Sprößlings Negativ, haben die Zugewandtheit an den besten Evangelischen Herrn Grafen zu Hohenlöwe Ludwig, Grafen Hochfeld, Gedächtnis gerühret ist, angetroffen zu haben. Möchten doch dergleichen große und edle Freymeynungen häufiger werden, damit sie auch in den besten Zeiten zur Erbauung dienen könnten.
 Im Druck verlegt bey der k. k. Hofbuchhandlung bey der k. k. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei in Wien bey Carl Cotta'schen Buchhandlung in Leipzig.
 In der Wienerischen Zeitsung tritt mit dieser Folge eine neue Reichthümer Herd, wovon den Titel heisset: Österreichische Bemerkung zur Aufnahme des Geschmacks und der Tugend. Es das erste Stück, welches wir hier zum Druck haben, begriffet die Dogen. Die Verfasser haben sich nicht nur gegeben und bekennen in der Vorrede aus: In dem Buche nicht diejenigen, welche die

die ein hiesiger Stand in seine Weltweisheit! Westphalen! ansichändig! hat! Die diesen ersten Stand ist eine kurze Aufschrift an alle Beschreiber eines gelehrten Geschmacks und seiner Sitten in Westphalen vorgefertigt. In der Vorrede entdecken sie ihre Absicht, und die Art und Weise, wie sie solche bei dieser periodischen Schrift auszuführen gedenken. Westphalen ist bei der Menge der Wochen- und Monatschriften, womit andere Provinzen Deutschlands im Ueberflusse gesegnet sind; bisher sehr ausgegangen; wobei die Verfasser nicht umhin konnten zu vernehmen, daß die Schuld allerdings darin zu suchen sey, weil die schönen Wissenschaften in diesen Gegenden nicht recht zu Hause wären; obgleich nicht zu leugnen, daß dieses Land an Gelehrten und weisen Köpfen gar nicht unfruchtbar sey. Ihre patriotische Absicht gehet also dahin, ihre Mitbürger aufzumuntern, und den Mangel in die Westphälischen Gegenden einen insoweit Weg zu bahnen. Zu dem Ende werden sie ihnen in ihrer Rücksicht auf den Geschmack ausländischen Schriften vom Geschmack und dergleichen darüber ausstellende unparteyliche Urtheile nicht heimlich bekannt zu machen, sondern auch zugleich an demselben Denken in diesen Dingen die sie zu sprechen. Am besten verdient ihre eigene Erklärung nicht gehört zu werden.

1. (Schreiben sie) unsere Bemerkungen sollen sich nicht dem Geschmacke auch auf die Sitten erstrecken, und das ist der andere Zweck, der vielmehr der Verfassers, zur welchem sich unsere Gesellschaft vereinigt hat. Wir haben uns überredet, Geschmack und Sitten beyde zu sammeln, und keines ohne das andere vorsetzen zu werden. Ein Urtheil vom Geschmacke wird immer ein ständiges Sitten zeigen, und ein Mensch der strengen Sitten wird in seinen ganzen Wesen kein feines Geschmack sehen lassen. Dies ist der Grund, warum in den meisten Gegenden allemahl rauhe und unangenehme Sitten herrschen, in denen die schönen Wissenschaften wenig

„bekannt, stud. oder geschäget werden. Und wie wir haben
 „to diesen letztern nach allen Meynungen aufzuhelfen wün-
 „schen, so werden wir auch auf das feine, das artige und
 „einnehmende in den Sitten unser Augenmerk richten.
 „Alle mögliche Arten der Abhandlung sollen uns dazu die-
 „nen. Bald werden wir ernsthaft, bald aufgeteckt und
 „belehrend schreiben. Erzählungen, Briefe, Gespräche,
 „Betrachtungen, Charakters, Fabeln, Träume, Ueber-
 „setzungen und mit einem Worte, allerley Aufsätze wer-
 „den willkürlich miteinander abwechseln u. s. f.

Unter den moralischen Bemerkungen dieses ersten Stu-
 des kommen vor 1) Gedanken über den unauslösch-
 lichen Trieb zum Leben, in den Geschöpfen/als ein
 Beweis ihrer Unsterblichkeit. 2) Ein Neuschritt
 wünsch an den Leser, welcher theils ernsthaft theils sa-
 tirisch ist. Unter die Kritik ist diemal gekommen: 1)
 Meiers neue Vernunftlehre; auch der Auszug dar-
 von 1752. 2) Recueil de lettres choisies de Mr. Bour-
 snat avec des lettres de Baber de C. de Bully de M. la
 Marquise de Sevigné &c. par E. C. Pohlmann 1752. 3)
 Der Critik 1752. 4) Kritischer Entwurf einer ausser
 lesenen Bibliothek für den Liebhaber der Philof. und
 schönen Wissensch. 1752. 5) Gottscheds Keimel
 Fuchs. Weil die Verfasser dieses Buch noch nicht haben
 können, so bestimten sie selbst, ihr Urtheil so lange aus den
 Götting. Gel. Zeitungen entlehnet zu haben. 6) Baum-
 gartens Inauguralrede. casuistische Pastoraltheologie
 von Hesselberg, 1752. 7) Ebendess. Anweisung zum
 erbanlichen Predigen u. s. f. von Bast. 1752. 8)
 Demagogs Kurzer Begriff der Ord. des Heiles u. s. f.
 von Sternhise 1752. 9) Wedekinds Antwortschrei-
 ben an den Herrn von Loen 1752. 10) Ebendess.
 selben Hagedorn 1752. 11) Conabrechts poetische
 Erzählungen, 1750. 12) Ebd. Versuch in West-
 phälischen Gedichten 1751. 13) Ebd. Scherz
 und Lieder 1752. 14) Siegmans Beweiß daß aus
 den

den Gewissensbissen; die durch keine der Vernunft bekannte Mittel zu tilgen, das Dasein einer göttlichen Offenbarung zu schließen, 1753. 15) Hoffmanns Einladung zur Geburtsfeier des Königs 1753.

Dresden.

Amelie ou le Duc de Foix ist der Titel eines neuen Trauerspiels, das der Hr. v. Voltaire im vorigen Jahre hat spielen, und bey Walthern nach seiner verbesserten Urkunde abdrucken lassen. Der dankbare Buchhändler sagt so gar in der Vorrede, die Handschrift sey ihm geschenkt. Die Geschichte selbst hat eine Ähnlichkeit mit der schmachvollen Zaire, doch ist sie in vielem verändert. Zween Brüder, ein Herzog zu Foix und ein Feldherr in der französischen Armee, lieben ein Frauenzimmer, und der eine ist mit ihr versprochen. Der eine ist mit dem König, oder vielmehr mit dem Kaiser Pepin im Kriege, und der andere in des Königs Diensten. Beyde sind sehr heftig in ihrer Leidenschaft: der verliebte wird von dem ungeliebten gefangen, der erstlich mit der Androhung seines Todes ihm seine Braut abtrogen will, und hernach bey seinen eignen unglücklichen Umständen in der Wuth beschließt, seinen glücklichen Mitwähler umzubringen. Man sagt ihm es sey geschehen, es überfällt ihn die Reue und das Gewissen, und Amelie vermehrt seine Vermirrung, da sie sich selbst und ihre Hand zum Lösegeld für ihren geliebten anbietet. Er muß ihr sagen, daß es zu spät ist, und beyde gerathen fast in eine Verzweiflung. Möglich aber kommt der todt vermeinte Bruder wieder, den ein treuer Freund des Herzogs erhalten, und diesem mit der Nachricht von seinem Tode nur die Zeit und den Anlaß zur Reue hatte geben wollen. Dieses macht einige vortrefliche Scenen aus, und endlich überwindet sich der ungeliebte Herzog, und gduht seinem Bruder die Schuld, die ihn liebt.

Lott:

London.

Miller hat a. 1752. gedruckt Remarks on the life and writings of D. Jonathan Swift. By John Earl of Obery groß Detas 339. S. Der Herr Graf ist als ein junger Mann mit dem schon bejahrten Dechant zu S. Petri bekannt geworden, und erzählt seinem zu Oxford studierenden Hrn. Sohne die vornehmsten Leben Umstände dieses berühmten Satyrenschreibers, nicht ohne viele, und zum Theil sehr neue und scharfsinnige Anwendungen dieser Lebens Umstände zur allgemeinen Klugheit im Leben und Urtheilen. Jon. Swift war eines Agenten Sohn, aus einer guten Familie, und er wurde in Irland a. 1667. den 13. Nov. geboren, obwohl er sich zuweilen für einen Engländer ausgab. Seine Anfänge in den Wissenschaften waren schlecht, und er blieb das erste mal zurück, da er ein Baccalaureus werden sollte. Der Ritter Leowle nahm sich eine Zeitlang seiner an, er wurde aber nach dessen Tod zurück gesetzt, und ward darüber aus einem Whig ein scharfer Tory. Er diente den Ministern von dieser Faction mit seiner Feder, die man für die reinste, und stärkste zu seinen Zeiten hält, und half das gemeine Volk wieder den Herzog v. Marlborough und die hohen Verbundenen einnehmen. Aber Harley sein Patron vertraute ihm nur, was sein Vertrauen erforderte, und a. 1713. verwies man ihn gar nach Dublin als Dechant, fast in ein geehrtes Exil, womit er alle Hoffnung verlor, Bischof zu werden. Diese neue Zurücksetzung machte ihn noch bitterer, und er ward ein Feind des Hofes und der Engländer, und ein Patron der Irren, deren Gunst er sich auf eine ausnehmende Weise a. 1727. erwarb, da er die Drapiers lectures wieder den Wood schrieb, der kupferne Münzen in Irland zu prägen ein Patent erhalten hatte. Er war auf eine so ausnehmende Art der Liebling seines Volks, daß wenig in Dublin geschah, worüber man ihn nicht solte gefragt haben. Aber nach und nach nahmen seit a. 1736. seine Schwändel zu, er verfiel a. 1739. in eine schwere Krankheit.

sey, und a. 1742. in einen Gedankstypen Zustand, in welchem er fast keine Wörter finden konnte, er ward zum vollkommenen Strublogg, und hätte einen würdigen Bürger des Zollhauses abgeben können, welchem er 12000. Pf. als das vornehmste seiner erworbenen Mittel vermacht hatte. In diesem Zustande starb er im October 1745. Er war ein wunderliches Gemische von Tugenden und Lasten, so stoll, daß er eben deswegen nicht eitel war, aber doch mit seiner Schwester unversöhnlich brach, weil sie einen Kaufmann beprahtete, und seine eigene Frau, die er unter dem Nahmen Stella doch oft besang, niemahls erkennen, noch mit ihr wohnen wollte, bis diese Verschmähung ihr das Herz brach, bloß weil ihr Vater anfänglich ein Bedienter gewesen war. Sein Haß war bitter und ohne Schonen, auch gegen einen tugendhaften Boyle, und einen ohnedem unglücklichen Dryden. Er liebte die gemeinste Gesellschaft, und nahm in derselben die niedrigsten Ausdrücke und schmutzigen Bilder an, mit denen er seine Schriften nur zu oft besetzte. Seine Religion hat er eben nicht verläugnet, aber in den Uebungen derselben nicht die gebührige Ehrerbietung gebraucht. Sein Hauptwerk war die Politik, und seine Leidenschaft die Ehrsucht. Er nahm deswegen alle Schmeicheleyen an, wenn sie auch noch so grob waren. Es ist uns unmdglich die Schriften des Dechants durchzugehen, worüber der Hr. Graf überall sein Urtheil fällt, und vielleicht der tale of a rub Ungerechtigkeit nicht genugsam aufdeckt, wo S. gegen den Calvin einen unaufdrischnen Haß zeigt, bloß weil er die äußere Zieraten und Würden der Kirche abgelegt hatte. Denn ausser dem tadelt Swift selber nichts an dieser sonst gegen alle andern so liebreichen Kirche. Auch gegen die Mathematiker, die Erfahrenden Naturkündiger und die Verbesserer der Künste ist seine Satyre zu bitter und zu unbillig, und sein Urtheil gewiß sehr schlecht, wenn er den so genannten Morus, den ältern Brutus und den Cato Censor unter die sechs größten Männer zählt, die jemahls gelebet haben. Eben so unbillig ist seine kalte und untreuliche Satyre von dem Howynhans

in welcher man nicht im geringsten abseht, womit die veränderten Pferde ihren Verstand beschäftigen. Unter andern Gedanken des Graf Drerers dieser, daß der Cretus, von dem Virail sagt, er sey ein Freund der Musen und ein Sänger von Pferden und Streichern gewesen, auf den Hottaj zielt.

Kalle.

Von den Trankebarschen Missionen ist die 73 Fortsetzung noch a. 1752. abgedruckt. Sie enthält die Nachrichten der ersten Hälfte des Jahrs 1750. Beydes die Hauptmission und die zu Madras haben bey diesen kümmerlichen Zeiten einen um etwas geringern Zuwachs erhalten. Landshaur ist von den Franzosen und Mahometanern (den so genannten Mohren) vergebens belagert worden, und der verderbliche Krieg hat um desto schädlicher gewüthet, je schlechter bey diesen Völkern die Kriegszucht ist. Doch hat die göttliche Vorsehung wenigstens vor großen Unglücksfällen die Missionsbedienten beschützt, und in Madras ist doch eine Anzahl von 36 römischen Personen auf die Seite der Wahrheit getreten. Im Jahr 1751. hingegen sind doch in den Danischen Missionen in Trankebar 221. Heyden und 21. römische bekehrt worden: es ist also der Zuwachs wieder beträchtlicher.

Von den Nachrichten der Evangelischen Gemeinden in Pennsylvania ist die fünfte Fortsetzung im Druck erschienen. Sie enthält die Bemühungen der Hrn. Mühlberg, Brunholz und anderer Evangelischer Lehrer die zerrütteten Gemeinden in diesem Theile von Nordamerica in eine bessere Verfassung zu bringen. Es ist betrübt zu vernehmen, in was für einer Verwirrung die verschiedenen Secten, und die Verächthung der allgemeinsten Pflichten des Glaubens die in diesen Gegenden wohnenden Deutschen gesetzt haben, und es wäre freylich zu wünschen, daß die Lutherische Kirche etwas demjenigen ähnliches thun möchte, was die holländischen Synoden (S. 206.) gethan haben: dann die Unverlässigkeit des Landes, und die Zerstreuung der Wohnungen scheint unumgänglich eine mehrere Anzahl treuer Prediger zu erfordern.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 12. März 1753.

Stuttgart und Esslingen.

Christian Siederich Sautlers historische Beschreibung des Herzogthums Württemberg, und aller desselben Städte, Clöster und darynse gehörenden Herrgtern, nach deren ehmaligen Bestimmung, Schicksalen und sowohl historischen als Natur-Werkwürdigkeiten, nebst einigen das Teutsche Bürgerliche Leben, und Staates-Recher erläutereuden Anmerkungen, und zum Beweise dienenden Kupferstichen 4. T. I. 208 S. T. II. 292 Seiten. Der Hr. Verfasser dieses Werks jaget in der an des vorerwähnten Hrn. Rathe 1708 zu Württemberg Hochfürst. Durchl. gerichteten Handschrift, daß er 17 Jahr als Archivarius in dazigen Diensten stehet, und in Erwägung dessen solte man billig hoffen, alhier etwas vollständiges zu finden. Das Herzogthum Württemberg stehet auch in dem Teutschen Reich so wohl in Ansehung des Durchlauchtigsten Stammes, von welchem solches beherrschet wird, als auch der glücklichen und fruchtbaren Lage dieses Landes und dessen Macht und Größe in einer so billigen Meinung, daß es wohl verdienen van einer geschickten Feder beschriben zu werden. Wolck, Brodbeck, Sabelkofer, Rehsiedel, Michelin, Crusius, Zeiler, haben zwar bereits deraischen Ansehn unternommen, theils aber nicht das nöthige Geschick, theils nicht das Glück gehabt, daß ihre Arbeit gemeinnützlich worden wäre. Inmittelt stüebet Crusius doch ein Verchrungswürdiger Mann, ob ihm gleich der Hr.

Wet

Verfasser vorwirft, daß er seine Griechische Grammatic nicht hätte überschreiben sollen: das ist, wie wir es verstehen, daß er sich nicht hätte in das Historische Feld wagen sollen. Allein man es uns erlaubt ist, aufrichtig unsere Gedanken hierüber zu sagen, so glauben wir, daß ohne der guten Meinung, welche Hr. Sattler von sich haben mag, zu nahe zu treten, Crusius, wann er 17 Jahr Archivarius gewesen wäre, uns ein ganz anders Werk geliefert haben würde, als dasjenige ist, womit uns Hr. Sattler geschenkt hat. Die Griechische und Latiniſche Litteratur wird bey der späten Nachwelt den Vorzug behalten, daß sie den Verstand und Wis der Menschliche schärft, und ohnmöglich kan ein wahrer Verehrer und Liebhaber von Thucydides, Xenophon, Livius, Tacitus und dergleichen grossen Originalen in der Historie mager und elend schreiben. Wir wollet inmittelst von des Hrn. Sattlers Arbeit nicht verkleinerlich sprechen; dann dadurch würden wir die Geseze der Unpartheylichkeit, welche in unsern Blättern als heilig und unverletzlich beobachtet werden sollen, zu nahe treten, und wann wir gleich sagen, daß diese Historische Beschreibung noch besser hätte gerathen können, so benehmen wir ihr doch dadurch den Ruhm nicht, daß sie viel Gutes in sich enthält. Das Württembergische Land soll, wie Hr. Sattler mit Menano und Rayo S. 3. glaubet, seinen Namen von denen Vircungis oder Wirunges, einem Schwäbischen Volk, haben; allein schade ist es, daß nicht bewiesen ist, daß jemahls dieses Volk in der Welt gewesen, und wann gleich ehemals ein Grav, welcher Victorum, Vitorum oder Vitorode geheissen, am Neckar gewesen, so ist es doch vor das Daseyn dieses Volkes noch kein sicherer Beweis; weilen die wenigsten Graven ihre Benennung von denen Vircungis, sondern meistens anders woher genommen haben. S. 11. finden wir schon einen Grav Albrecht von Württemberg, der A. 1080. gelebet haben soll; allein wann ja dieser Grav Albrecht in der Welt gewesen, so gehdret er eben so wenig, als iener

Albrecht, der sich laut S. 4. mit H. Heinrich und Welf von Bayern tapfer soll herum geschlagen haben, in das Geschlechts-Register der heutigen Herzoge immassen sich dasjenige, was alte bewährte Geschichtschreiber von einem Pfalzgraven Hugo von Tübingen erzehlen, nicht auf einen Graf Albrecht von Würtemberg umschmelzen läßt. Wann S. 13. Conradus von Bentelupach ein geborner Graf von Würtemberg gewesen, und eben derjenige seyn soll, der in einer Urkunde von A. 1123. bey dem berühmten P. Herrgott Geneal. Habsburg. T. II. p. 136. Conradus de Wirdeneberch genennet wird, so hätten wir wünschen mögen, daß der Hr. Sattler uns von dem Wappen, woraus er den Beweis führen will, umständlichere Nachricht gegeben hätte, um zu wissen, wo selbiges vorhanden, und wie selbiges beschaffen seye. Dann wenigstens scheint uns sein daselbst gemachter Abt Bruno zu Hirsau, der dieses Conrads Bruder gewesen seyn soll, mit dem Wappen derer 3 Hirschgewenhe sehr verdächtig, immassen wir auf dem alten Reichsteinen derer Abte im 11. und 12ten Jahrhundert noch keine Wappen angetroffen zu haben uns erinnern können. S. 70. heißt es, es seye merkwürdig, daß vor Zeiten die Landgerichte der Graven von Würtemberg zu Cansstatt unzerstörtem Simmel gehalten worden. Allein da dieses eine allgemeine Gewohnheit unsers Teutschen Vaterlands gewesen, wie so gleich darauf der Hr. Verfasser aus Sorberi tr. de comitibus veterum Germanorum selber anmercket, so sehen wir nicht, was hieby besonders merkwürdig seyn soll; es wäre dann, daß der Hr. Verfasser seine Absicht auf die Stadt Cansstatt selber gerichtet hätte. S. 82. befreitet zwar der Hr. Verfasser mit Recht diejenige, welche die Würtembergische Stadt Waiblingen vor den Sitz der Hohenstauffen ansehen, und den Nahmen der Sibyllinen davon herleiten; wann er aber das Hohenstauffische Waiblingen auf dem Hertsfeld bey der Stadt Heeresheim suchen will, so können wir ihm hierinnen nicht beypflichten. Dann einmahl ist gewiß, daß schon Conradus Salicus in

dem Chron. Laureshamensi p. 73. Conradus Rex, quem dicunt de Weiblingen denuciat werde, womit Engelhusius, und ein noch viel älterer Italiänischer Scribent Galvaneus summa, in manipulo florum c. 139. bey Muratorio T. XI. übereinstimmet. Vor das andere ist ein Weiblingen bey Heidelberg in dem Pago Lobodunensi gelegen, und vor Alters eine villa Regia gewesen; darinnen der Lauresheimische Abt Gerbodo, wie aus dem dasigen Chronico ad A. 948. erhellet, eine schöne Kirche gebauet. Daher alles dasjenige, was das Chronicon Gotwicense von dem Schwäbischen Weiblingen sagt, auf dieses Weiblingen beim Neckar ohnweit Heidelberg hingeführet werden muß, und führen also die Hohenstauffer den Nahmen der Gibelliner oder Weiblinger, weil sie durch Heyrath in diese Familie, ihre Güter und Würde an sich gebracht haben, auf eben die Weise, wie des Marggraven Wionis Nachkommen aus einer Weiblichen Erb-Tochter den Nahmen derer Weissen erlanget haben. S. 112. wo von denen alten Frauen von Urach gehandelt wird, hätte das Chron. Alberici p. II. p. 351. den Hrn. Verf. auf die rechte Spitzten leiten können, um nicht wie S. 114. geschicket, dasjenige so schlechterdings zu verwerffen, was von Graf Egenonis Söhnen, Euno und Berthold, in denen Controversiis Magdeburgicis, wiewohl mit einigen dabey unterlaufenden Unrichtigkeiten, erzehlet worden ist. Dann man ersehlet aus gedachten Alberico, daß Graf Egeno, welcher die Jährige Agnes, Bertholdi IV. Tochter, zur Gemahlin gehabt, außer denen beyden Söhnen, Conrad und Berthold, welche beyde in den geistlichen Stand getreten, noch mehrere Söhne gehabt, als ihm der vom Hrn. Verfasser angeführte Albertus Argemoratensis p. 99. zuschreibet. Wie dann besonders nur gedachter Conradus, welcher Abt, oder wie wir iesz reden, General des Cistercienser Ordens gewesen, und nachmahls als Cardinal und Päpstlicher Legat in Teutichland und Frankreich eine grosse Figur gemacht, auch wohl zur Päpstlichen Würde zu gelangen Hoffnung gehabt hat,

hat, eine viel zu grosse Zierde nicht allein für das Geschlecht derer Graven von Urach, sondern wie dörffen mit Wahrheit sagen, für ganz Teutschland ist, als daß er hätte sollen mit Stillschweigen übergangen oder die von seinen Lebens-Umständen bewährte Begebenheiten in Zweifel gezogen werden, zumahl das mehreste davon sowohl Conradus Urspergensis S. 254. als auch Godofridus Colonienfis S. 264. bekräftiget haben; der Erzählung nicht zu gedenken, die man in des Bernardini Epitome fastorum Lucellenfium, welche zu Brustruff 1666. in 8. herausgekommen, S. 174. u. f. w. antriff. Bey dem S. 113. gemachten Zweifel, wie die Güter derer Graven von Urach an die von Fürstenberg gekommen, schmer uns Crusius die Sache näher getroffen zu haben, wann er P. III. L. I. c. 2. & 7. sagt, daß vorhin genannter Egeno Grav von Urach zugleich Fürstenberg gehabt habe, und sind also die Fürsten von Fürstenberg die wahre Abkömmlinge von denen alten Graven von Urach, die nicht allereerst durch Heyrathen mit einer Urachischen Erbin an diesen Gütern Antheil genommen haben. Dann Grav Egeno hatte, wie die Urkunde von 1228. bey Crusio l. c. S. 21. anweist 3 Söhne Egeno, Rudolf und Berthold den jüngern, weil derer beyden vorhin genannten Söhne Conradi und Bertholdt des ältern darum nicht mehr gedacht zu werden nöthig war, indem sie schon viele Jahre vorher auf alle weltliche Hoheit Verzicht gethan hatten. Berthold der jüngere folgte dem Exempel seiner Brüder, und wurde ein Dominikaner Mönch, wie aus Crusio l. c. S. 10. zu ersehen. Egeno hatte wieder 3 Söhne Conrad, Heinrich und Gebhard, wie aus Lunigs Cont. I. Spicilegii Eccles. p. 254. erhellet, und der mittlere von diesen, nemlich Grav Heinrich war es, der bereits 1257. in einer den Hospital zu Bilingen angehenden Urkunde sich Heinrich Graf von Fürstenberg schreibet, gleichwie sein Bruder Conrad ebenfalls mit Hinzunehmung des Stamm-Namens in einer Urkunde von Jh. 1269. bey Herrgott l. c. P. II. p. 418. sich Conradam

Comitem de Vriburg genennet hat. Wie dann auch daselbst S. 436. in einer Urkunde von 1273. Graf Heinrich von Friburg, gedachten Erarads Sohn, diesen Graf Heinrich von Fürstberg seinen Ohen, Obem d. i. patruum benennet. Womit auch die Urkunde bey Schannat in Vin dem Letrer. Collect. I. p. 146. sq. kan verglichen werden, welches alles wir um dessentwillen hier so weitläufig auführen wollen, weil ein so vornehmes Haus, als das Hochfürst. Fürstbergische ist, billig in ein näheres Licht gesetzt zu werden verdiente, ob uns gleich alhier die Enge uners Raums ein solches zu thun nicht zulasset, so willig wir auch sonst daju wären. S. 135. kommt das Stiff Backnang vor, welches Marggraf Hermann von Baden mit seiner Gemahlin Imutta 1116. soll gestiftet haben; dabey wir wohl hätten wünschen mögen, daß der Hr. Verfasser uns nähere Nachricht von diesem Hermann, der der Stifter des Durchlauchtigsten Hauses Baden, ein Sohn des A. 1074. zu Clugay als ein Mönch verstorbenen Graf Hermanns ist, hätte geben mögen, um auch diese Lücke in unserer Teutschen Historie vollends auszufüllen. Wie wir dann, da uns die Enge des Raums unserer Blätter ein mehreres beizubringen nicht erlaubet, überhaupt dieses einjige an des Hrn. Verfassers Arbeit aussetzen, daß er uns gar keine Urkunden auch in denen längst verjährten Dingen, wo deren Bekanntmachung ohnmöglich eine andere Würfung, als einen vum historicum hätte haben können, beigebracht hat, sondern uns aller Orten nöthiget, bloß auf sein Worte das meiste, was er auch von Genealogisch n Umständen anführet, zu glauben. Ein Fehler an einem Schriftsteller heutiger Zeiten, der von denenjenigen sorgfältig vermieden zu werden verdient, die zu denen Archiven einen Zutritt haben. Die Württembergische Archive scheinen zumahlen einen großen Schatz und Reichthum von dergleichen alten würdigen Urkunden in sich zu enthalten, und wer bloß dasjenige ansieheth, was Hefold bekannt gemacht hat, wird es kaum denen dasigen Hrn. Archivarius verzeihen können, daß sie einen

einen so großen Schatz unschätzblicher Urkunden, unter Schlösser und Niegeln verwahrt, der Geschichte des Teuffchen Vaterlandes vorenthalten. Läßt sich Hr. Sattler durch diese unsere öffentliche Aufforderung zu dergleichen Arbeit ermuntern, so wollen wir unter denen ersten seyn, die seinen wohlverdienten Ruhm der gelehrten Welt anpreisen.

Zaag.

Gosse hat in Octav abgedruckt Eloge du S. la Mettrie Med. de la faculté de Paris & membre de l'Acad. Roy. des sc. de Berlin &c. Wir bemerken gleich anfangs, daß er nicht von der Parisischen, sondern von der Rheinischen Facultät gewesen ist. Sonst wird sein Leben sehr zu seinem Vortheil erzählt. Er ist einmahl ein Jansenist gewesen, und hat die Erstlinge seiner Feder dieser Secte geweyhet. Man gesteht, daß La Mettrie sich von einem ehrgeizigen Arzte hat brauchen lassen, alle andern Parisischen Aerzte in einer bitteren Stachelschiff durchzuziehen. Man legt ihm zuletzt dennoch das Lob eines ehrlichen Mahnes bey, und scheint also mit dem Hrn. v. Raupertuis die Verdämbungen, die La M. wieder sehr viele Leute, und noch zuletzt wieder den Hrn. v. Haller hat drucken lassen, für eine Kleinigkeit anzusehen, die der Ehrlichkeit nichts benimmt. Die bekanteten Briefe des hiesigen Lehrers und des Berlinischen Præsidents erfolgen hierauf, und man bezeugt eine Verwunderung darüber, daß unsrer Zergliederer sich mit solchen Erklärungen bestriedigen lasse. Es war ihm aber bloß um ein Zeugniß von den Patronen des La M. zu thun, daß dieses Späters Nachreden eine Fabel wären, und also konnte er mit der Erklärung des Hrn. v. M. zufrieden sein. Im catalogue des ouvrages de M. la M. finden wir viele Unrichtigkeiten. Die commentaires sur la physiologie de Boerhaave in 6. bis 8 Bänden sind eine bald genauere, und bald mehr abgekürzte Uebersetzung der Hallerischen Anmerkungen: Der homme plus que Machine ist eine Arbeit des Leiden-

sehen Buchhändlers Elie Luzac's, und nicht des Hrn. v. Haller. Die Epire: a-mon, estrie ist die Frucht eines lächerlichen Zorns über zwey Stücke der Göttinischen gel. Zeitung, die einen hiesigen berühmten Philosophen zum Verfasser haben, und die La M. dem Verlinischen Gottesgelehrten Hrn. Sak zugeschrieb, und an diesen sich rächen wolte. Sie gehn den Hrn. v. Haller im geringsten nichts an. Die Schrift l'arc de Jouis ist augenscheinlich des La M. und kein Weibsch wird sie wohl jemals in Erzie ihm freitig machen. Ist 59 S. stark.

Helmstädt.

Wepaand hat mit vorgedrüktem Jahre 1753. des Hrn. Dr. Joh. Peter Millers historisch moralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend verlegt, die 592. Octapl. ausmachen. Sie bestehen in verschiedenen Theilen. Die ersten sind einige Gespräche, in welchen auf eine den Kräften der jungen Jugend angemessene Weise das Daseyn Gottes und die ersten Pflichten der Menschen beygebracht und vorgetragen werden. Darauf folgt das nach der Sittenlehre eingerichtete Leben, einzeln nach verschiedenen Ausstellungen in den Pfad der Jugend wiederkehrenden Junglings Karavallus. Darauf kommen vermischte Gedichte, Erzählungen und weise Sprüche, und endlich eines Landedelmanns durch ein vernünftiges Frauzimmer bewirkte Sinnesänderung. Einige der Sprüche wird vielleicht der Hr. D. künftigh. auslassen, wie den vom Anaximenes S. 319.

Frankenhausen.

Mit Vergnügen haben wir des Schwarzbürgischen Hrn. Nahs und Landphysici Friedrich Günther Seubertschs Anschlag de hydrope Omentis-laccaro gelesen, und dar aus den Fortgang der dorigen Anatomischen Anstalten ersehen. Der Hr. Landphysicus hat eine beträchtliche Menge Wasser zwischen den zwey Blättern des Netzes wie in einem Saute eingeschlossen gefunden, die zugleich mit ihrer Ausdünstung auch dicker und sehr Fingersdicke geworden waren.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 15. März 1753.

Berlin.

Ein ungenannter hat uns eine Vertheidigung des H. v. von Bielefelds wieder das Göttingische Urtheil im neulich aus der anmüthigen Gelehrsamkeit zugeschickt, um sie unsern Blättern einzuwerfen. Da wir dieses nicht thun können, und uns zum Gezeje gemacht haben, niemahls bloße Vertheidigungen auch nicht für uns selber einzurücken, so sind wir doch neugierig geworden, das Buch selber zu sehen, darinn die so wohlgenante Vertheidigung der Deutschen so übel aufgenommen wird. Es ist deutlich, daß es geschehen ist, weil man auf dem Parnas dem H. v. nicht den rechten Rang eingeräumt, und unter den Sprachlehrern ihm einen angewiesen hat, der ihn zu niedrig dünkt, und er hingegen von andern Leuten, die ihm verhasst sind, nicht geglaubt hat, daß sie genannt zu werden verdienen. Die Widerlegungen selbst sind so beschaffen, daß der H. v. Bielefeld weder unsrer, noch einer fremden Vertheidigung bedarf. Dann was Hr. S. weitläufig von der Menge der deutschen Schauspielen sagt, ist in so weit kein Widerspruch. Der Hr. von B. hat nicht von Schriftstücken von dieser Art geschrieben, und jetz. Schauspiele lassen sich in Deutschland noch zählen, schenswürdigste Tragedien aber sind so einzeln, daß sich ein Deutscher darüber ordentlich betrüben möchte, wann wir nicht Deutschland damit entschuldigten, daß seine großen Herren noch niemahls eine deutsche Schaubühne, und folglich die deutschen Schauspieler-Schreiber, genugsam auf-

Rt

ge

muntert haben. Bey dieser Gelegenheit haben wir die alte Art zu denken des Hr. G. in ihrer völligen Stärke angetroffen, der alles rühmt, was von seiner Ecete ist, und alles schilt, was nicht dazu gehört. Ist es möglich den Hermann der Heptade vorzuziehen, und was gehört zu diesem Urtheil für eine Herzhaftigkeit? Der Hr. G. meint den Milton zu verkleinern, indem er Lawders Anklage wiederholt. Und weiß er dann nicht wenigstens aus Journalen, aus dem monthly review und aus unserm g. Z. daß Lawder ein überwiefener Betrüger ist, der schon längst gefunden hat, daß er theils dem Milton englische Verse angebichtet, die rust bekannten Lateinischen übereinkommen, und theils wieder den Lateinischen Dichtern Verse angehängt hat, die den Miltonischen ähnlich sind? Auch unserm H. v. Haller, dem alten Vorwurfe seines Anglimps, wirft er wieder eine Ehorheit vor, die nicht den Anschein der Wahrheit hat. Der Hr. v. Haller hat den Hrn. Bernhard Escherner, den Uebersetzer seiner Gedichte, einen mit den größten Vorzügen des Glücks vor allen Versuchungen zu einer erkäuflichen Feder gesicherten Edelmann, nie gesehen noch gesprochen. Die Uebersetzung ist weder in Göttingen geschrieben, noch von unserm Lehrer veranstaltet worden, und dergleichen elende Wege sich zu helfen sollte man niemanden zuschreiben, von dem man nicht die volligste Gewisheit hätte, daß er dieselben mehr gegangen wäre. Unser Hr. von H. hat bloß verlangt, daß die Uebersetzung unter seinen Augen gedruckt würde, um etwa seinen Sinn, wo er nicht getroffen wäre, besser ausdrücken zu können. Und die Lionische Auflage soll der jüngere Racine übersetzen, und hin und wieder verändert haben.

London.

Hinton hat in Octav in zwey Bänden die Observaciones de aere & morbis epidemicis des D. Johann Hurhams abgedruckt. Der erste Band ist nur eine neue Auflage. Der 2te aber

aber ist 208 S. stark, er geht vom Anfang 1718. bis Ende 1748. und faßt in dieser ganzen Zeit die Wahrnehmungen des Wetters, des Regens, des Barometers, der Wärme, der Winde u. s. f. in sich, und neben diesen die Krankheiten, die sich am meisten gezeiget haben, wie dann überhaupt der Hr. H. sehr Hippokratisch ist. Wir wollen hin und wieder einige Proben für den Leser ansiehen. Es hat eine überaus schlimme Pränne ver- schiedentlich geherrscht, und zuweilen in 36 Stunden die Kranken weggerafft. Der Verfasser bedauert diebei, daß er das Herz nicht gehabt hat, die Luft öf- fnen zu lassen. Ueberhaupt sind die Krankheiten des Schlandes in dertigen Gegenden bedenklich, und auch wenige Kinderpocken in denselben schlimmer, als viele an einer andern Stelle. Der große Sturmwind am Ende 1739. hat die kleinen Vögel sehr weit in den oßnen Ocean getrieben, und man hat dieselben auf den Schiffen in einer erstaunlichen Entfernung vom Lande gefangen. Im Jahr 1740. brachten einige Kriegsschiffe von den Africanischen Küsten eine Seuche, die nur zu nah mit der Pest verwandt war. Eine Schläfrigkeit, ein sehr böser Geschmack im Munde, langlichter und doch nicht sich setzender Harn, und Flecken am sechsten bis an den eilften Tag, waren gemeine Zeichen und Zufälle. Die Krankheit brach auch wohl in eine tödliche Ruhr aus, oder der Schlund gieng an, und wurde voll kleiner Geschwüre. Der ausbrechende Friesel war heilsam, die Blutfürzung aus der Nase Hoffnungsvoll, auch der Auswurf und der Schweiß war nützlich. Auch lange Zeit, nachdem die Gefahr vorüber war, brachte das Fench oder Fleisch essen einen neuen Anfall. Die Ueberlässe, das Brechen im Anfang und im Fortgang des Uebels, die Clystiere und gelind abführenden Mittel, die sauren Säfte von Limonen und dergl. mit etwas Herzstärkendem sind des H. H. Arzneyen gewesen: und er trieb die Natur etwas mehr an, wann der Puls schwach war: in diesem Falle gab er Wein, Macis und Moschatnüsse. Gegen die Abnahme der Krankheit war das abführen, wie in den Kinderpocken nützlich, und

die ausführenden Hitzblättern an den Ohren und dem Munde auch hier ausnehmend heilsam. Das Laylfever oder die Perleerkrankheit hat zu Launceston und dert herum a. 1742. gewüthet. Es war ein Perestien- oder ein Fleckenfieber mit stinkendem Athem, Stuhlgang und Harn, mankendem Pulsschlag, und zuweilen mit einem wüthen begleitet. Die Uebelkäse war schädlich, das Blut dünne und ohne Gelfierung, anfangs roth und hernach schwarz. Im Jahr 1743. that die rothe Ruhr vielen Schaden. Der Hr. W. ließ oft zur Ueber, gab aber allemahl erstlich die Ypecacoanha und hernach Rhubarbar, als ohne die er die zusammenziehenden Arzneyen für höchst schädlich anseht. Im Jahr 1745. waren viele Lungenentzündungen, die oft tödlich wurden: das drücken wie eines schweren Gewichtes, war ein schlimmes Zeichen, und mit diesem Zufalle war nicht einmahl das Ueberlassen nützlich, ja der Auswurf blieb stehen, und die Kranken starben um desto eher. Es war in dieser Krankheit keine Gerinnung, und vielmehr eine rechte dünne und hohe Farbe, und in der dritten Uebelkäse alles schwarz und ohne Zusammenhang, woraus der Hr. W. fast allemahl den Todt vorsegte.

Greifswald und Leipzig.

Der Johann Jacob Weibrecht ist im vorigen Jahr ans Licht getreten; Einleitung in die Philosophie durch P. Ahlwardt 8. 1 Alphab. Der Hr. Verf. begreift in dieser Einleitung alle eigentliche Theile der Weltweisheit, außer der Naturlehre, welche er davon ausgeschloffen, weil sie in der Kürze, die er sich hier vorsezet, nicht vorgetragen werden konnte. Sie ist von dem Hrn. Verf. zum Vortrag eines sogenannten cursus philosophici bestimmet, und in dieser Absicht ist nur das wesentliche einer jeden Disciplin angeführt und erwiesen, und die Erläuterung dem mündlichen Vortrag vorbehalten worden. Die schon bekannten Verdienste des H. W. um die Philosophie werden schon ein günstiges Vorurtheil vor dieses

Pesebuch erwecken, und dieses um so mehr, da es bereits
 vor 8 Jahren von dem H. Verf. ausgearbeitet, und nach-
 her so wol durch die Erklärung in einem öffentlichen Col-
 legio, als auch durch beständige darüber angestellte Dispu-
 tationen einer nähern Prüfung unterworfen worden. Der
 Hr. Verf. bezeuget nach seiner Aufrichtigkeit, daß er nur
 solche Sätze vorgetragen, die er als wahr erkennt, ob
 sie schon nicht neu sind; er sieht aber auch voraus, daß
 sie zum Theil von einigen vor Paradoxe oder ganz neue
 werden angesehen werden. Er versichert gleichfalls, daß
 er sich nicht als einen blinden Anbeter anderer grossen
 Männer aufgeführt habe. Wir wollen, da wir von die-
 ser Art Schriften keinen vollständigen Auszug zu geben im
 Stande sind, zum Beweis unserer Aufmerksamkeit, un-
 sern Lesern einige Proben vorlegen, die zum theil als pa-
 radox müßten angesehen werden, zum theil aber zum Be-
 weis dienen; daß der Hr. V. den neuern Philosophen nicht
 in allem beistimme; das Urtheil aber unsern Lesern über-
 lassen. S. 2. die mathematische Erkenntniß kan keines-
 weges als eine dritte Art in der Eintheilung der Erkännt-
 niß angeführt werden. S. 3. wird die geoffenbarte
 Theologie zu den Theilen der Philosophie gezählt, und
 erwähnt, daß sie nebst der Arzneykunst und Rechtsgelehr-
 heit, welche die drey am meisten practischen Disciplinen
 wären und daher auch als die einträglichsten angesehen
 werden müssen, aus dem Jubegriff der Philosophischen
 Disciplinen eben nicht in der besten Absicht herausgenom-
 men und selbigen der Name derer drey obern Facultä-
 ten beugeleget worden. S. 65. hält der Hr. V. die bei-
 dingten Schlüsse vor unnütz, und die ganze Lehre von den
 Figuren und Arten der Schlüsse vor eine unnütze Weis-
 läufigkeit, die er daher auch ganz vorbeiläset. S. 62.
 sagt er, daß die Regel; daß man aus lauter besondern
 Sätzen nicht gewiß und richtig schließen könne, niemah-
 len könne bewiesen werden. S. 101. wird die Allgemein-
 heit des Satzes des zureichenden Grundes behauptet. Wir
 stimmen dem H. V. darin bey; ob wir schon an seinem Be-

weise zweifeln. Der vermeintliche Beweis ist dieser. Ist alles Etwas entweder ein Grund oder ein gegründetes; sind beyde ferner mit einander beständig verknüpft, so daß eines aus dem andern begriffen werden kann und muß; so muß auch nothwendig alles Etwas aus einem andern begriffen werden und folglich einen zureichenden Grund haben. Bei dem ersten Satz: ist alles Etwas entweder ein Grund oder ein gegründetes, beziehet sich der Hr. W. auf den Satz: daß der Grund und das gegründete beyde ein Etwas, keines von beyden aber ein Nichts sey. S. 139. wird vertheidiget, daß das wirkliche Physikalisch Einfache annoch mathematisch ein zusammengesetztes seyn und also als etwas ausgedehntes annoch Theile ausser Theile haben könne: daß es sich keinesweges gedanken lasse, wie etwas, wenn wir auch das kleinste annehmen, ohne alle Ausdehnung existiren und wirklich seyn könne: daß ein Physikalisch Einfache könne getheilet werden, größer und kleiner sey, einen Raum einnehme, eine Figur habe, materiel sey S. 164. Alle diese Sätze werden im folgenden nicht nur von den Elementen der Körper, sondern auch von den Geistern in der Welt angenommen: Auch S. 170. die Meinung des Materialisten, daß alle Theile der Welt ausgedehnet sind, als eine mit dem Begriff der vollkommensten Welt übereinstimmende Lehre angepriesen; der Materialiste aber von dem Corporalisten, der lauter Körper in der Welt annimt, unterschieden. S. 191. heisset es: wir haben Ursache, daß wir den Verstand und den Willen als zwey besondere einfache Substanzen in uns gedanken und annehmen. S. 192. wird die Uebereinstimmung des Leibes mit der Seele durch einen Physikalischen und wirklichen Einfluß erklärt. S. 214. wird behauptet: daß die Welt kein zufällig, sondern ein absolut nothwendig existirendes Ding seyn müsse, und S. 215. daß sie also die einzige und allervollkommenste und in so weit auch die beste genannt werden könne; ob schon S. 219. unsrer wirkliche Welt in ihrer Folge, welche von der Freiheit der Creaturen abhänget, keinesweges die beste sey. Wir fügen

fügen noch ein paar Sätze aus dem Recht der Natur bey. S. 271. die willkührliche Einwilligung derer Menschen ist die einzige in der Vernunft gegründete Art ein Eigenthum zu erhalten, und auf andere zu bringen. S. 281. Ein Irthum oder eine erwanige List benimmt der Gültigkeit eines Vergleichs keinesweges an sich etwas. S. 299. die Vielweiberei, die Ehe unter Brüdern und Schwesfern, wie auch andern Blutsverwandten ist dem Rechte der Natur nicht zuwider. Die Ehen zwischen Eltern und Kindern streiten mit dem Recht Natur, weil die Ehen zwischen alten und jungen den Endzweck der Ehen nicht erreichen können. S. 303. wird behauptet, daß der Ehebruch in dem Fall, wo unerzogene Kinder sind, kein wahres Recht zur Trennung der Ehe gebe. Ein Register der vorkommenden Sachen und ein Verzeichniß der häufigen Druckfehler, die oft den Verfaßer schwer machen, würde nicht ohne Nutzen gewesen seyn.

Jena.

Von des Hrn. D. Joh. Andr. Hofmanns Collectione selectorum Opusculorum de unionibus Electorum S. R. I. ist bereits im vorigen Jahre die zweite Ausgabe im Druck erschienen. Der Hr. Verfasser hat selbige durch eine neue Vorrede und eine Disquisitionem Juris publici de Rege Romanorum & iuribus Electorum S. R. I. circa illius electionem bereichert. Die Schriften, welche wir in dieser Sammlung antreffen, sind zum Theil von so großen Männern, daß wir sie nur nennen dürfen, um diejenige Hochachtung für selbige zu erneuern, welche sie sich schon längst bey der gelehrten Welt erworben haben: I. Christiani Wildvogelii Diss. de ratione electorali. II. Nicol. Hier Gundlingii opusculum de causa & origine Unionis seu foederis electoralis. Weil der sel. Gundling noch in zweo folgenden Abhandlungen diese Materie völlig durchzusetzen Willens gewesen, vermuthlich aber durch den Tod daran verhindert worden; so hat der Hr. Ewald

Ewald Feiderich von Hertzberg diesen Mangel durch eine gelehrte Abhandlung de Unionibus & Coniciis electoralibus, welche hier den 11ten Platz einnimmt, zu ersetzen gesucht. Hierauf folgen IV. dieienigen Churfürstlichen Decrete, welche diese Abhandlungen ein Licht anzuünden. V. Auct. Bulla Caroli IV. verglichen mit den Ausgäben des Hulsmar, von Ludewig, Struwens und Hrn. Hofr. Kahlens. V. Caroli VI. Linctio pragmatica Austriae: Wien den 6. December 1724. Diese nützliche Sammlung macht ohne dem Register, der Vorrede und der gedachten Abhandlung de Rege Romanorum 295 Quartseiten aus.

* Leipzig.

Hey Joh. Sam. Heinsii Erben in Leipzig wird fünftige Jubilate-Meß 1753. die sehr wohl bekannte privilegirte Auflage von Johann Arndts wahren Christenthum in 4. mit grober Schrift weiß Papier und saubern Lettern in 64. neuen Kupferstichen wie auch beygefügeten Paradies-Gärtlein in genauer Einrichtung und mit gereinigten Drucksteinen, welche mit denen Kupfern 9 Alphabete stark ist, die Presse verlassen. Damit nun diejenigen, so sich dieses berühmten-Haus-Buchs zu ihrer Haus-Andacht bedienen wollen, dasselbe um einen geringen Preis habhaft werden können, so thun die Heinsii'schen Erben in Leipzig als rechtmäßige Verleger davon, zum allgemeinen Nutzen und Wachsthum des Christenthums, denen Liebhabern gottföhriger und erbaulicher Schriften zu wissen, daß alle dieienigen, welche in der fünftigen Jubilate-Meß 1753. vor 1 vollständiges doppel 1 Rthl. 6 Gl. postfrey empfangen, dagegen ein vollständiges doppel so fort in Empfang nehmen können. Nach verflissener Jubilate-Meßzeit aber, wird kein einzigs anders als für 2 Rthl. verkauft. Zu mehrerer Beförderung des wahren Christenthums versprechen obgedachte Verleger demjenigen, welcher 20 Exemplar zugleich bezahlt das 21ste gratis dazugeben. In obgedachter J. Meß wird auch der 14te Band vom Juristischen oraculo die Presse verlassen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 17. März 1753.

Lanover.

Vorher hat a. 1752. den dritten Theil der Albertischen Briefe über den Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbritannien abgedruckt. Die eine Hälfte des Werks gehört zur Geschichte der Englischen Kirche, und die andre zur Kenntniß der dortigen hohen Schulen. Gleich anfangs wird angemerkt, daß die Königin Elisabeth gar sehr den Bildern und andern Zieraten der Kirche geneigt gewesen ist, von welcher sie doch die Englische aufrichtig getrennt hat. Des Erzbischofs Porters Vater ist ein Weyer, und er selber hervorzu Desford gewesen, welches nicht viel besser als Jamulus ist. Ihm und andern hat die Gelehrtheit und die Kenntniß der Griechischen Sprache zu höhern Würden geholffen. Ein und der andern neuesten Bischöffe Leben werden hier sammt ihren Werken kürzlich angezeiet. Hr. M. bemerkt hierbey, daß die Engelländer gemeinlich zu wenig auf die Weißsagungen, und weit mehr auf die Wunder dringen. Sibson hat seinen meisten Ruhm der Sammlung der Englischen geistlichen Gezeiten zu danken, und er hat getreulich für die Rechte und Vorzüge der Kirche gestritten. Hoablens Geschichte und seine Schriften wieder die Vorzüge der Bischöffe, und wieder den geheimen Ruyen des Abendmahls sind hier umständlich beschrieben, wie auch des Jesuiten Villoniere allgemeine protestantische Religion. Die Latitudinarians, oder gelindern Mitglieder der Englischen Kirche, welche die neben ihr noch übrigen Kir-

den nicht so gar sehr verwerfen, nehmen täglich zu. Die HighChurchmen hingegen verachten alle andern protestantischen Gemeinden, und stellen sich die Folge der Bischöffe als ein nothwendigs Beding vor, ohne welches die Sacramente ihre rechte Kraft nicht haben, und verschiedene göttliche Gaben den Priestern gar nicht zugesandt werden. Die verschiedenen Streitigkeiten, die in der Englischen Kirche über die freye Gnaden Wahl, über die Göttlichkeit des Erldjers, und seine dem Vater gleiche oder unter diesen gesetzte Ehre, in den letztern Zeiten entstanden, findet man hier zuverläßig ausgeführt, und unter andern eine merkwürdige Zuschrift der Socinianer an den Maroccanischen Gesandten eingerückt, den diese fast als einen Glaubensgenossen ansahen. Foster's Gemüthscharacter und Lehren sind auf einem Fusse abgemahlt, der einen wahren Christen ihm nicht geneigt machen kan, obwohl sonst seinen Gaben Gerechtigkeit wiederfährt.

Der zweyte Theil ist, wie gesagt, eine Beschreibung von Oxford und Cambridge. Da sie nun richtig und zuverlässig ist, so wird sie allen Freunden der Wissenschaften angenehm sein, und sie stimmt nur alzu sehr mit unsern eigenen dajelbst gemachten Anmerkungen überein. Die Einrichtung ist aus dem Mönchenstande her, und da die Last des Lehrens, nicht auf eigentlichen Professoren, sondern auf den Hofmeistern mehrentheils liegt, so entsteht die üble Folge, daß jene so zusaen bloße Canonicaten ohne Arbeit genießen, und kaum 10 Stunden des Jahrs lesen, und also die Arbeit und der Lohn getrennt sind. Die reichlichen Wohlthaten, die man ohnedem hier genießt; der verminderte Uebel: die lange zu den Studien ausgesetzte Zeit, und die einschleichende Nachlässigkeit in der öffentlichen Zucht vermehren das Uebel täglich, und machen aus dem Sitze der Nutzen der Bequemlichkeit ein Volkster, und es ist also nicht zu leugnen, daß die deutschen hohen Schulen in den wesentlichsten Stücken vor den Englischen viele Vorzüge haben, obwohl die alzugroße Anzahl der Academien, die schlechte Bezahlung, die unzureichende Anzahl der Leh-

rer, der Mangel der Aufsicht über die Jugend freylich Mängel sind, die den Fremden in die Augen fallen, wann sie Deutschland besuchen. Es ist auch dieses in England ein Uebel, daß die Academie nicht zusammen eine Bibliothec hat, sondern neben der allgemeinen Büchersammlung ein jedes Collegium eine eigene sich zulegt, wodurch eine unnötige Anzahl der Doubletten entsteht, und anstatt 10000 verschiedener Bücher, die da sein könnten, vielleicht 20 mahl eben dieselben in Oxford zu finden sind. Auch Kadelis hat alzuviel an das Gebäude und die Repositorien, und zuwenig an die jährliche Zunahme der Bücher gewandt, und man bedauert fast, daß 40000 Pf. oder 240,000 Thlr. größtentheils in stumme Steine und Mahogany Holz verwandelt worden sind, da hingegen die Anzahl der Bücher zu mehren nur 100 Pf. jährlich übrig bleiben. Das bedauerlichste ist der Geist der Jacobiterey, der hier regiert, und um desto unstaniger ist, je mehr Verfolgung Oxford insbesondre von Jacob dem andern hat erdulden müssen. Werden dann die Protestanten niemahls lernen, daß die Römische Kirche sich als eine rechtmäßige Herrscherin des menschlichen Geschlechtes, und alle andern Gemeinden als lauter Kotten von Rebellen ansehe? Endlich bemerkt der Hr. V. als eine Hauptquelle zu vielen Mängeln der Englischen Gelehrten, daß die besten Köpfe mehr einige besondere Theile ihrer Wissenschaft besonders auszuführen suchen, als einen allgemeinen der Jugend doch unentbehrlichen Grund in seinem Umfang zu legen sich herablassen. Cambridge hat, ob es wohl minder reich ist, doch dem Verfasser besser gefallen: Es hat weniger Ferien, eine zahlreichere allgemeine Bibliothek, besser gekannte Lehrer, anständigere Sitten und andre Vorzüge. Dieser dritte Theil schließt mit der 175 S. und der vierte wird auf D. Herrn erwartet.

Berlin.

Der nunmehrige Stettinische H. Professor D. Joh. Carl Courat-Debrichs hat a. 1752. einen Entwurf einer Geschichte der Königl. Bibliothec zu Berlin bey Haude und Spenern drucken lassen, der 164 Octav. ausmacht. Er ist angezogen zu lesen, und obwohl der Hr. Professor nicht zu allen Seltenheiten dieser Bibliothec, und zumahl nicht zu den Handschriften hat gelangen können, so findet man doch viele Nachrichten bey ihm. Der Urheber dieser Sammlung ist der große Churfürst Friedrich Wilhelm. Sie ist durch viele Ankäufe, und zumahl durch die Spanheimische Bibliothec stark vermehrt, durch die Abgabe aber an die Acad. der Wissenschaften etwas vermindert worden. Von den seltenen Werken und Handschriften giebt der Hr. P. eine Anzeige nach den Wissenschaften, wohin sie gehören. Unter den theologischen ist ein alter hebräischer Pentateuchus, der a. 334. soll geschrieben sein: ein Evangelarium vom 11. Jahrhundert, ein anders, das man mit Unrecht dem 9. zuschreibt, ein Psalter aus dem IX. Jahrhundert, und ein neues Testament aus eben demselben. Unter den zur Rechtsgelahrtheit gehörigen ist ein Sachsenspiegel von a. 1269. und ein Eranisches Recht. Von den Medicinischen sind nebst den vom Hrn. Wdhler angezeigten einige Sammlungen gemahlter Kräuter, worunter die Kambdinische und Japanische. Von der Magarischen Büchersammlung sind hier 62 Bände hingekommen. Von den Classischen Schriftstellern sind auch einige aus dem 9. und den folgenden Jahrhunderten, und aus China verschiedne Werke. Am Ende findet man ein Verzeichniß der überaus zahlreichen Bibliothecarien, die dieser Sammlung vorgestanden haben.

Paris.

Wir vermuthen, daß einige von unsern Lesern auf den Inhalt folgendes Buchs eben so begierig seyn werden, als wir gewesen sind: l'Ecole de l'homme, ou parallele des Portraits du Siecle, & des tableaux de l'Ecriture

Sainte

Sainte. Ouvrage moral, critique, & anecdotique, Trois Parties 1752 (430 Octavseiten.) wir müssen ihnen aber melden, daß unsre Neugier desto mehr abgenommen hat, je weiter wir in Lesung dieser Schrift gekommen sind, dabey wir immer mehr und mehr überzeugt sind, daß die Absicht des Schriftstellers sich zunächst nicht auf etwas außer Frankreich erstreckt, vielleicht aber dort einige Große zum Augenmerk gehabt habe. Die drey Bücher sind in 17 sogenannte Lectionen eingetheilt, welche von der Geburt, der Kindheit, der Erziehung, der Seele, der Religion, der Ehre, dem wahren Gute, dem wahren Uebel, der Herrschafft der Ehemänner, der Begierde nach Ehren Stellen und Titeln, den Freunden, dem was die Franzosen Furg le Monde nennen, den Geistlichen, den Hochscholirten, und denen, die das Glück erhebet, handeln. Hiebey nimt der Verfasser Gelegenheit eine ziemlich grosse Anzahl von so genannten Characters zu bilden, jedoch ist er nicht so glücklich, entweder die Natur und Wahrscheinlichkeit so vollkommen zu treffen, oder genug neues und unerwartetes anzubringen, daß man nicht bey längerem Lesen gleichgültig werden sollte. Wir wollen nicht leugnen, daß Anekdoten vorkommen, und bisweilen scheinen so gar einige Anfangs-Buchstaben darauf zu verweisen, und gewisse Stellen die Erklärung zu erleichtern: allein unter diese Art von Lesern rechnen wir uns nicht, denn der Schau-Platz ist Frankreich, und wo der Verfasser nicht in Verstellung seines eignen Characters unendlich glücklicher ist, als in Entwerfung eines fremden: so muß er (wie er auch vorgiebt) in einem catholischen Lande, und insbesondere in Frankreich geschrieben haben. Bey S. 61. 68. 70. 72. 80. fügen wir dieses zuerst an zu sehen, und wir haben im ganzen Buche nichts gefunden, daß einen andern Schau-Platz verräthe, endlich sind auch einige Nachrichten von dem wahren Verfasser eingeschlossen: wodurch denn allerhand Mutmaßungen von selbst vorkommen. Die biblischen Beispiele, zu denen bisweilen mehr gedichtet ist, als die Wahrscheinlich-

Freiheit erlaubt, sind am allerwenigsten der reizende Theil
 des Buches, und weder mit derjenigen Wahl noch mit
 der Ehrfurcht angebracht, die man wünschen könnte.
 In manchen Orten sagt sonst der Verfasser viel wahres
 und tugendhaftes. Das Verfahren der Eltern, die ihre
 Kinder von der Geburt an so gleich von sich thun, und
 sich ihrer Erziehung im geringsten nicht annehmen, mahlt
 er lebhaft, dabei er von denen unangenehme Abbildun-
 gen macht, denen die Erziehung aufgetragen wird. Die
 Religion vertheidigt er so, daß er theils aus Mangel
 hinlänglicher Kenntniß, theils auch aus kalter Gesinnung
 gegen sie, zu verrathen scheint. Er bringt gegen sie
 Zweifel der Vernunft vor (i. E. S. 77. gegen die Mä-
 ßigkeit der Sündfluth) ohne sie zu lösen, und sucht Glau-
 ben und Vernunft einander auf eine uns verdächtige Art
 entgegen zu stellen, die doch in der That so freundschaft-
 lich mit einander überein kommen. Ihm wird freilich
 dieser Gegensatz leicht zu erdichten, wenn er allerley
 Glaubens-Artikel vorgeht, davon wir nichts wissen.
 Von der Seele denkt er schlecht, und wie wir ihm hier
 keine Stelle unter den Philosophen einräumen können,
 so würde auch ein Verleugner der Immaterialität der
 Seelen, der sich auf Erfahrungen der Aerzte gründete,
 das für sehr leichte halten; was er gegen diese Lehre
 sagt. Indessen behauptet er doch, daß nicht bloß die
 Unsterblichkeit, sondern auch die Immaterialität der
 menschlichen Seelen; und die Materialität der Seelen
 der Thiere ein Glaubens-Artikel sey, so wir wider die
 Verunft auf das Zeugniß der Schrift annehmen müßten.
 Ein solch Zeugniß ist uns unbekannt. Die Fehler der
 Geistlichen haben zwar überall etwas ähnliches, wo die
 Geistlichen nicht aufhören Menschen zu seyn: allein das
 Bild, so er von ihnen macht, verräth sich doch; das es in
 Frankreich und unter Catholiken entworfen sey: zum
 wenigsten würde das, was er Th. III. S. 81. 87. von ihrer
 falschen Beredsamkeit sagt, nicht viele protestantische Geis-
 tliche treffen, und vielleicht in England ohne Beispiel seyn.

Leipzig.

Leipzig.

Bey Herrn, Christo. Breitkoff ist ans Licht getreten
 Die heilige Schrift des A. und N. Testaments nebst ei-
 ner vollständigen Erklärung derselben, welche aus den
 auserlesenen Anmerkungen verschiedener engländischer
 Schriftsteller zusammengetragen und zuerst theils in der
 französischen, theils holländischen Sprache an das Licht
 gestellt; nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung
 aufs neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen
 und einem Vorbericht beiseite worden von Johann Au-
 gustin Dietelmair, nebst einer Vorrede Sr. Hochzu-
 Maanif. D. Siegmund Jacob Baumgartens u. der drit-
 te Theil 1752. ar. 4. 6 Alph. 6 Bogen. Dieses ist die
 Fortsetzung des schönen Werks, davon wir die beiden
 ersten Theile unter der Aufsicht des sel. D. Tellers erhal-
 ten haben (S. gel. Z. 1749. p. 687. und 1751. r. 23.).
 Wir haben auch der Ueänderungen bereits zum Theil ge-
 dacht, welche nach dem Tode dieses gelehrten mit die-
 sem Werke vorgenommen werden müssen (S. gel. Z. 1751.
 p. 280.) der Augenchein aber mach, es deutlich, daß
 hiebey nichts verlohren worden. Die holländischen Bücher,
 die in diesem Theil vorkommen, sind das Buch Josua,
 das Buch der Richter, das Büchlein Ruth und die bei-
 den Bücher Samuelis. Die Französische Urkunde gehet
 mit dem Buch Josua zu Ende und bis dahin haben wir
 noch dem Hrn. N. Joh. Dan. Heyden die Uebersetzung
 zu danken. Bey den übrigen Büchern hat man die ähn-
 liche Arbeit des Leidenschen Gottesgelehrten Johann Wan-
 den Honert, welcher die Staaten Bibel zum Vort gewäh-
 let hat, zu gebrauchen angefangen, womit man auch
 in den folgenden fortfahren wird, da dieselbe bereits über
 das A. T. zu Ende gebracht ist. Der Uebersetzer der
 übrigen Bücher aus dem Holländischen ist Hr. M. Frie-
 drich David Müller. Der Hr. D. Baumgarten hat die-
 sen dritten Theil nicht nur vor dem Abdruck durchgesehen,
 sondern auch demselben eine Vorrede vorgelesen, worin

er eine von vielen Lesern gewünschte Nachricht von dem Leben und Schriften der englischen Gelehrten mittheilet, welche den Stoff zu dieser Sammlung hergegeben haben. Was die hinzugekommenen Anmerkungen des Hrn. D. Dietelmairs betrifft, so muß man gesehen, daß er seinem sel. Vorgänger bei dieser Arbeit glücklich nachgefolgt sey. Unser Raum gestattet nicht davon Proben zu geben. Es ist ein gültiges und ruhmwürdiges Zeugnis vor dessen Arbeit, daß Hr. D. Baumgarten in der Vorrede gestehet, daß wenn er auch der gegebenen Erlaubnis nach Gefallen zu ändern sich hätte bedienen wollen, er dennoch dazu nicht würde Gelegenheit gehabt haben. Die Karte vom gelobten Lande von Calmet, nebst den von neuen überlieferten dazu gehörigen Anmerkungen aus dessen Biblischen Untersuchungen, welche vor das Buch Josua gesetzt sind, und die Karte vom Lande Canaan, wie es unter die 12 Stämme getheilet worden, nach D. Wells Zeichnung, die am Ende des Bandes steht, geben der Uebersetzung vor der Urkunde noch einen Vorzug. Druck und Papier gleichen den vorigen Theilen.

Zildesheim.

Der neulich bemeldete Hr. D. Grundrecht hat wieder eine vorläufige Ehrenrettung oder Abdruck der an die Juristen-Facultät zu Helmstädt überlieferten Geschichts-Erzählung und Anlagen, nach des Gutachtens dieser Facultät in 4. auf 63 S. bey Schlegel abdrucken lassen. Die Umstände seines erlittenen Urtheils sind hier ausgeführt, und die Facultät zu Helmstädt giebt ihm durchgehends recht. Er leugnet insbesondre, daß die unzeitige Geburt erst nach dem Gebrauch seines Brechmittels abgegangen sey, und versichert man könne aus der Fäulnis schließen, sie sey lang vorher aus dem Leibe gekommen, welches einen richtigen Unterscheid in seiner Sache macht.



Hrn. Neumann weitläufig. Es werden wohl endlich beyde Mäntel recht haben. Es giebt Gegenden, wo die feste Erde sehr tief ist, also die untere ohne Schaden hervorgepflügt werden kan. Es giebt aber auch andere Gegenden, wo unter einer wenig dicken Dorke noch tragbarer Erde alles unfruchtbar ist. Der Hr. Möller hat verschiedene Versuche gemacht, deren Anzeige vielleicht eben um deswegen nützlich ist, weil sie mislungen sind. Er hat 3. Er. ungewöhnlich früh gesäet, und ist damit unglücklich gewesen. Er hat zwey Furchen tief gepflügt, und hat gar keinen Nutzen dabey gefunden. Er hat dünne und tief gesäet, und beydes hat keinen wahren Nutzen gewiesen. Ein ungenannter verwirft des Hrn. Trills Acker-Methode. Um Senf ist sie, dem Vernehmen nach, ganz gut ausgefallen. Der Leichschlamm ist einem andern Landwirth überaus wohl bekommen, obwohl dieser Schlamm ganz neu, und nicht gehörig verrottet gewesen. Ein anderer verwirft den Wiesenbau, und streitet vermuthlich hier wieder die Natur, indem eine genugsame Viehzucht, und gehöriger Dung, die Seele des Ackers sind, und weniger wohlbestellte Aecker gar viel mehr Nutzen, als viele nur halb bebaute schaffen. Des Thüringischen Landwirths-Auszug aller dortigen Landarbeiten scheint uns überaus wohl gerathen, und gemeinnützig. Wir bemerken aus seinem Aufsatz nur eine Wahrnehmung, daß es nemlich dem Säe-Korze nicht schadet, wann es von den Wärmern angebissen wird, wo nur die Spitze ganz bleibt. Die Oeconomische Reise eines Obersachsen ins Brandenburgische und Hannoversche ist angenehm. Sollte es damit einige Noth haben, daß die in der Mark gezogene Canäle das Land zu sehr austrocknen könnten? Den Fleiß des Sächsischen Landmanns zum anschaffen des Dungs muß man loben, und eben so rühmlich ist die Anpflanzung neuer Eichen: und wir lesen endlich mit Vergnügen, wie ein fremder der gnädigen Regierung unsers Georgen Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Und fremde Völker sehn, mit Sehnen,
Den Herrscher, der ein Vater ist.

Paris.

Der zweyte Theil des Werks unsers Hrn. Flurant hat durch und durch das gleiche gute, und die gleichen Fehler. Es muß auch hier mehr eine begriffliche und ziemlich richtige Physiologie gesucht werden, als eine Menge neuer Entdeckungen, doch wünschten wir den Nahrungspforten beim Frauenzimmer nicht zu finden. Daß auch die Lunge eines ungeborenen Kindes, das nie Athem geholt habe, sollte geschwommen haben, kan ohne einen ziemlichen Anfang der Fäulung nicht geschehen sein. Dem Mund der Leibesfrucht finden wir so wenig voll und geschlossen, daß man durch die noch ganzen Häute die aus den Lippen vorragende Zunge sehr kan. Daß aber das neugebörne Kind (oder Thier) deswegen Athem hole, weil die schwere Luft einen Zugang sucht, und ihn in der knorpelichten Brusthöhle am leichtesten findet, ist völlig unrichtig. Es liegt lang, Viertelstunden lang ohne Athem, und fängt erst alsdenn an zu gähnen, und der Luft den Zugang zu erdfuen. Daß die Vereinigungsröhre beyder großen Schlagadern sich bewegen schliesse, weil nach der Geburt das Zwerchfell heruntergeht, und den Winkel mit der untern großen Schlagader schärfer macht, ist in so weit unrichtig, daß dieser schärfer Winkel dem Blute den Weg in die große Schlagader eher noch leichter, als schwerer machen würde. Eben so gewiß ist der vermeinte Zirkel, in welchen die Milchröhren in der Brust zusammenkauffen sollen; eine Einbildung, und eben so unrichtig die Erfahrung, daß in dem erwachsenen Menschen keine Enslachische Balve zu finden seye, oder daß in die Kranzadern des Herzens das Blut zu einer andern Zeit als in die übrigen eindringe, oder daß die äufferere Hirnhaut an der Hirnschale nicht feste lize, oder daß die Eruben der Schlagadern derselben Haut sich in den noch weichen Knochen in der Kindheit eingaben, oder daß der zehnte Nerve kein Nerv des Halses seye, oder daß es besondere Bewegungs- und Gefühlnerve gebe, oder daß eine ordentliche löcherliche Ueberhaut an der Zunge sey. Bey der Unbeweglichkeit der erst n Rippe und der Wirkung der

Mus.

Muskeln, die zwischen den Rippen liegen, folgt F. mit recht dem Winslow, und bey der Einfassung der Augenlinse leugnet er das unterschiedene Dasein zweyer Blätter. Er scheint einige Thiere zergliedert zu haben, z. B. die Schildkröte, und das Herz des Pferdes. Dieser Theil ist 515 S. stark.

Frankfurt.

Der geschworne Hebammenmeister Georg Sigmund Schlicht hat einen kurzen Unterricht vor Hebammen in Lehren und Exempeln bey Andrea noch a. 1752. auf 158 Octav. abdrucken lassen. Er ist eines erfahrenen Vaters Sohn und hat sich, des Hrn. D. Bürggrafs Zeugniß nach, seit acht und mehr Jahren nützlich als Geburtshelfer gebrauchen lassen. Er fängt sein Handbuch mit einer kurzen Beschreibung der Glieder an, bey denen seine Kunst sich beschäftigt. Hierauf folgt eine Nachricht von der Geburt, und ihren natürlichen Umständen und Beförderungen. Unter den Zufällen, die aus einer unvernünftigen Handanlegung entstehen, berührt er zuerst das Heranstiehn und umwenden der Gebärmutter, wovon er einen Fall erzählt, in welchem die Zurückbringung derselben den Tod nicht hat verhindern können, und dabey die Zeichen anzeigt, woran man das Behältniß von dem Kinde unterscheiden kan. Eben so wenig hat er eine Frau retten können, bey welcher die Nachgeburt zurück geblieben, die er sukzessive wegholen mußten. Die verschiedenen übeln Geburten, die am gewöhnlichsten sind, folgen nach der Ordnung, unter welcher der Hr. W. vielleicht diejenige nicht genugsam betrachtet, in welcher das Becken zu weit ist. Eine lebte Art erläutert er mit einem Beispiel von seiner eignen Erfahrung.

Zerhorn.

Hey Christoph Mich. Keyser ist zu finden: Erörterung wichtiger Rechtsfälle, 1) von der Nothwendigkeit des Unterschiedes eines nothwendigen und willkührl. Sir.

Kirchenrechts; 2) von der eigentlichen Natur der Rechtspraxis, absonderlich an den höchsten Reichsgerichten; und 3) von den eigentlichen Grenzen des Recurses an den Reichstag. Entworfen von Hermann Friederich Bahrrel 1753. 56 Octav. Der Hr. Prof. nennet das Kirchenrecht notwendig, in so weit es in dem Wesen und der Natur der Kirche und ihrer Grundverfassung gegründet, willkürlich hingegen, in sofern es nach den vorkommenden Umständen verschiedentlich bestimmt werden kann. Von beiden wird besonders geredet, und gelegentlich behauptet, daß dem Regenten nicht als Regenten, sondern als erstem Mitgliede und Bischofe die Schutzgerechtigkeit über die Kirche zustehe; imgl. daß demselben nicht gebühre, über Kirchenfachen zu verordnen. In der 2ten Abhandlung ist ein ganz kurzer Entwurf des Processes oder gerichtlichen Verfahrens überhaupt, und in den beiden höchsten Reichsgerichten absonderlich, vorgeleget. Hr. B. hat darin verschiedene Kunstwörter anders als bisher üblich gewesen, verdeutschet. Z. E. eine Action oder Klage nennet er eine gerichtliche Handlung. Ein Rechtsandel oder Rechtsstreit (Lis) heißet alhier ein Rechtskrieg. Der Beschluß zum Rechtspruch (conclusio l. submissio ad sententiam) heißet Unterwerfung zum richterlichen Spruch. Die Gerichtsbarkeit ohne Rechtsstreit (iurisdiclio voluntaria) wird willkürliche Gerichtsbarkeit genant. Er macht dabey Hoffnung, den angefangenen Faden zu anderer Zeit fortzuspinnen, und die ganze practische Rechtsgelehrtheit in eine deutlichere Verfassung einzufleiden. Zu welchem löblichen und wichtigen Vorhaben wir demselben die erforderlichen Kräfte, namentlich genaue Deutlichkeit und Ordnung der Gedanken und des Vortrags anwünschen. In der 3ten Abhandlung behauptet der Hr. Prof. es finde der Recurs nur in dem Falle statt, wenn ein gemeinschaftliches Recht der Stände verletzt wird, und erkläret seinen Lehrsatz dahin, daß davon alle Verletzungen der bürgerlichen oder privat Reichs-Gesetze und Privatrechte ausgeschlossen bleiben,

ben, mithin der Recurs nur in dem Falle gebraucht werden kann, wenn ein wesentliches Stück der Proceßordnung, oder ein sonstiges besonders Reichs-Grundgesetz oder Reichsperkommen, oder aber die Staatsverfassung und Regierungsform des Reichs durch das Verfahren eines Reichs-Gerichts verletzet wird.

Stolberg.

Hr. M. Joh. Peter Siegmund Winkler, Gräfl. Stolberg. Superint. hat mit Ehrhartischen Schriften drucken lassen: Untersuchung des von Gott über die vom Satan beiffene Schlange gefällten Urtheils und beygefügten evangelischen Bertheilung, auf 4 Bogen in 4., womit er dem Hrn. Oberhof-Prediger und Abt zu Marienthal Hassel zum Antritt dieser neuen Aemter Glück gewünscht. Wir erwähnen dieser Abhandlung mit desto mehrern Recht, da der Hr. W. verschiedene ihm eigene Gedanken darin vorgetragen. Ueberhaupt bleibt der Hr. W. bei der eigentlichen Bedeutung der Worte in der Erzählung vom Falle des Menschen. Er zeigt, daß eine wirkliche Schlange bei dem Geschäft der Verführung von dem Satan sey gebraucht worden, wobei höchstwahrscheinlich, daß die Schlange ihre Kraft zu reden und zu urtheilen der gewonnenen Frucht von dem verbotenen Baume zugeschrieben habe. Die Ursache, warum der Satan eine Schlange zur Ausführung seiner Absichten gebraucht habe, sucht er darin, daß derselbe um verstockt zu seyn ein Thier genommen, das um den Menschen gewesen, in der Gegend des Baums sich aufgehalten, auch seine Nahrung im grünen und bey dem Laub der Bäume gesucht, wozu er nicht so bequem die in der Luft fliegende Lauben und Vögel, die von den Ähren und nicht von dem grünen Laub und Früchten zehren, befunden hat. Die Straffe der Schlange, daß sie sollte auf ihrem Bauche kriechen, beweget den Hrn. Verf. zu behaupten, daß sie keine solche gemeine, wie bey uns befindliche, Schlange

gröwe

gewesen sey, und Offenb. Joh. XXII. 9. meint er eine Spur anzutreffen, daß es eine Drachenschlange, oder geflügelte Schlange gewesen sey, und der Gattung nahe gekommen, von welcher Hochart in einem Briefe an Capellum Erwähnung gethan. Die besondere Gattung dieser Schlange ist aber mit derselben ausgestorben; dahin erklärt der Hr. Verf. den Fluch den Gott auf dieselbe gelegt, welcher in der Verabung der Vermehrungskraft bestanden, wie er aus dem Gebrauch des entgegengeetzten Segens, welcher 1. Mos. 1. 28; 21. 22. von der Vermehrungskraft gebraucht wird, schließet. Die Worte auf deinem Bauche soltu gehen, verstehet der Hr. Verf. eigentlich von der Schlange, und will, daß sie vor dem auf sie gelegten Fluch eine andere Stellung gehabt, und aufgerichtet sich fort beweget, wobei er sich aber eine genaue Beschreibung ihres Ganges über die Anzeige der Schrift anzugeben nicht getrauet. Gleichfalls verstehet er die Worte, du solt Erde essen dein Lebenlang, eigentlich, und behauptet, daß die Schlange vor ihrem Urtheil Gras, Kraut und Baumfrüchte gespeiset, aber nach dem über sie ergangenen Fluch dürre Erde zur Strafe speisen müssen, daß sie also hager, abgemagert und wie ein rechtes Todten-Gerippe anzusehen gewesen. Der Hr. Verf. beleuchtet hierauf das Urtheil über den Satan v. 15. und die damit verbundene Verheißung des Weibesaaemens, worin wir ihm Kürze halber nicht folgen können. Das einzige merken wir noch an, daß er die Erfüllung des Fersensfußes eigentlich in dem mit einem Nagel durchbohrten beiden Füßen Christi suche, und eine Spur dieses verkündigten Fersensfußes in dem Gebrauch der Römer, da der Dictator zu Abwendung der Pest oder anderer Unheils einen Nagel einschlagen müssen, zu finden vermeine.

Man findet sich genöthigt noch einmahl anzudeuten, daß man von keiner eingekanteten Schrift und von keinem Buche einigen Gebrauch machen wird, waaa sie nicht possfrey hier ankommen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

36. Stück.

Den 22. März 1753.

Dresden.

Salher hat eine neue Auflage des Voltairischen Siecle de Louis XIV. in 2 Bänden verlegt, davon der erste 488, und der andre 499 Seiten ausmacht. Man versichert in der Vorrede dieser Auflage sey in vielen verbessert und vermehrt. Wir wollen bey der Geschichte selbst einem Historiographo des France nicht gern etweden, der neben dem sein Leben grossen theils am Hofe und in den vornehmsten Gesellschaften zugebracht und so viele Gelegenheit gehabt hat genaue und bequame Nachrichten einzuholen. Doch wollen wir bey der gelehrten Geschichte einige, und bey der übrigen auch ein paar Anmerkungen befügen, und wir halten sie um desto wichtiger, jemehr Ansehen die ausnehmenden Gaben des Verfassers bey den Mächtigen der Welt erwarben haben. Ueberhaupt finden wir bey dem Geschichtschreiber eine sehr dünne Wahl, der Hofkammerherr hat sehr viele dunkle und unbekante Leute genannt: und eben so viel grosse und berühmte Männer unbekant gelassen. Unter den besten Männern in der Controverenzschreiber. Nasse Papin (an dessen Stelle man den Rathtschreiber Denis Papin lieber gesehen hätte) der Uebersetzer de Racines, der Geschichtschreiber Murors, die Jofr. Cheron, der Contures, Gueret, Hermant, Desligns, Menandot der ältere und eine Menge schlechter Dichter und Romanenschreiber. Unter den vergessenen finden wir den Mathematiker Fernant, den Pater Wey-

Da

tenne

senne, den großen Bergfiederer Duverney, den Kräuterkenner Mailant, den Scheidkünstler Homberg. Hiernächst hat der Hr. v. Voltaire sein *Levenier* oder *le plus grand gar* zu gemein gemacht. Vorher vor Lemery's *Pharmacopée universelle* war das einzige Werk berühmt. Boyle war vor Boyle's *Chymie* der Kenner der Chymie, des Bourdaloue der Prediger, das englische wohl verstehende Volk, das nicht vergessen machen. Daniel ist einer der besten Geschichtschreiber, den wir jemals gesehen haben. In der Beschreibung des Burgundischen Kriegs macht er den damals verblichenen und herabstürzenden Herzog von Lothringen Richard zum Feldherrn der sieghaftesten Schweizer, und die Lotharinger, deren 300 bey der Schlacht gewesen, zu einem wesentlichen Theil der verbundenen Armee. Es fehlt auch unendlich viel daran, daß die *Encyclopédie* die beste Kraft des vereinigten menschlichen Geschlechts sey. Man hat in Frankreich das Gegentheil gemessen; und mir selbst, avon durch unsre eigene Kenntniß überzeugt. Es ist ferner ordentliche Fehler und Unrichtigkeiten in der Geschichte. Bernier ist niemahls Leibartz des Mogols gewesen, er hat ihn wohl niemahls gesehen. Er lebte als eine Art eines Weltweisen und Hausunterrichters bey einem Mad des Mogolischen Hofes. Merz war ein geschickter Mann; er hat aber so wenig geschrieben, daß nicht nicht absehn kan, wie er einer von denselben ist, die die Chirurgie am meisten illustriret haben. Die sehr kritische Wiederlegung des Zundin ist bey einer vergriffenen Streifigkeit eine bloße Probe des alten Hasses gegen den Nousteau. Ein Saurin, der Dichtkals wegen sein Vaterland und seinen Glauben verlassen mußten, ist dreyfals nicht zu gut, verläumdliche Reime geschrieben zu haben. Man kan nicht wohl sagen, Salluste sey der Invention des Journaux, die Journaux des Savans sind nicht älter, als die *Transactions*, und nicht so alt als die *Acta Academiae Naturae Curiosorum*. Die Liebe des Cuchars und der Catipso konte gar wohl als eine Warnung für einem jun-

jungen Prinzen beschrieben werden. Der Telemaque hat sehr zahlreiche Nachahmer gehabt S. 188. Sethos, Neoproleme, Pyrrhus Roi d'Epire, Voyage de Cyrus und mehrere, gehören dahin. Die Entschuldigung des la Fontaine entbißt die Seele des Hrn. Voltaire. Soll man mit allem Reize der Satire, des Scherzes und der Ueppigkeit der Jugend ein Laster vormahlen, dazu sie sogar sehr geneigt ist. Unter den zur Geschichte gehörigen Nachrichten wollen wir nur einige berühren. Louis XIV. hinterließ a. 1715. 4500 Millionen an isiger Französischer Münze. Er verthät alle Jahr im Durchschnitt 300 Millionen. Die ordentlichen Einkünfte der Krone waren unterm Solbert ungefehr 200 isige Millionen, die Menge des baaren Gelds im Reiche beläuft sich auf 1200 Französische Millionen, und das Silbergeschür auf ungefehr eben soviel. Die Geistlichkeit, sagt der Hr. v. Voltaire, ist nicht so reich, als man sie macht. Sie hat nur ungefehr 80 Millionen Einkünfte, und dieses ist für 250,000 Geistliche nicht zu viel. Aber 250000 Geistliche sind zu viel für Frankreich, und der nichts beyzugende Theil der Nation ist zu reich gegen den Theil, auf dem alle Lasten alleine liegen. Wir verwundern uns hiernächst über des Voltaire so gar unbillige Urtheile über die Protestanten. Es ist besondrer, daß ein Freydenker die Päbste und Jesuiten durchgehends entschuldigt, und die Vertheidiger der Freyheit der Welt hingegen auf alle mögliche Weise verkleinert, ohne die längst eine solche Slaverey in der Katholischen Kirche wäre, daß kein Freydenker nur atmen dürfte. Daß z. Er. die protestantische Religion in freyen Ländern am leichtesten Eingang gefunden, kommt gewiß nicht daher, daß sie untrene Untertanen macht. Wer ist treuer, der niemand als Gott und seinen König ehrt, oder der, der einen Priester anbetet, dem er das Recht zuschreibt seinen König abzujagen? Über freylich wünte eine bessere Religion leichter durchdringen, wo ihr die Gewalt, die Inquisition und das Feuer weniger widerstand. Hundert Bullen sagt D. soll man lieber annehmen, als zugeben, daß ein

Lärm und eine Zweytracht entstehe! welche Sprache im Munde eines Mannes, der vorgibt, er opfre der Wahrheit alle Vorurtheile auf! S. 273. Hat man den Jesuiten unrecht gethan, wann man ihnen des Mariac, des du Prarou, der Päbste und der Französischen Geistlichkeit und sovieler andern Meinungen zuschrieb, die sie niemals für unrecht erkennen wollten? Ist rühmlich am Voltaire zu gestehn Quesnels Buch seye voll sichtbaren gutes, und das böse müsse man suchen, und dennoch ihn den Quesnel und die Jansenisten durchgehends bey ihrem vielen Leiden lächerlich zu machen. Hin und wieder entfahren indessen dem Verfasser grosse und nützliche Wahrheiten. Also bezeichnet er den Anfang der wahren Freyheit in Engelland mit der Ankunft des glorreichen Wilhelms.

Bev den historischen Nachrichten finden wir einige auch uns bekante Unrichtigkeiten. Der Pabst hat S. 133. Castro und Monciglione dem Herzog von Parma nicht wiedergegeben, er besitz es noch. Es ist nicht richtig S. 127. daß das Capetinaische Haus viele hundert Jahre eine Monarchie beherrscht habe, ehe ein einziges Haus, von den ist regierenden zu einiger Erhabenheit gekommen seye. Es läßt sich dieses weder von dem Bayerischen, noch vom Suelischen sagen. Daß Ludwig XV. im letzten Krieg überall, außer in Italien glücklich gewesen seye (S. 486.) ist offenbar zu viel gesagt. Sind die Französischen Lager nicht dreyemahl mit Verlust aus Deutschland getrieben worden? und hat der Hr. v. D. verneinet, daß er gestanden, die Engelländer hätten die Französische Seemacht völlig zu Grunde gerichtet? haben sie in Schottland etwas beständiges ausgerichtet? Ludwig des XV. Waffen sind eigentlich nirgends als in den Niederlanden glücklich zu nennen. Der Vorwurf, daß die Deutschen Armeen erst im August zu Felde gehn, ist alt und oft wiederholt. Freng aber nicht Khevenhüller die Eroberung von Bayern am Denjahr an: und würden nicht die Franzosen zum zweytemahl im April aus Bayern getrieben? Belagerten die Deutschen nicht Genua im Winter? und sollte

cut

ein Volktaire sich nach den Ketten des Abbeis richten. Wie
übergehn mehrere Stellen von eben der Art.

Leipzig.

Im dritten Theil der *Homännischen* *Deconomisch*
physicallischen *Abhandlungen* sind zwey Aufsätze abgedruckt,
und ein dritter angefangen. Der erste handelt vom Hopfen,
und ist in vielen und sehr nützlich und lehrreich vor-
gekommen. Man findet 3. Er. die Anmerkung hier, daß
bey einzelnen Blättern halbe Knoten im Stengel, bey ge-
paarten ganze anzutreffen sind. Man lerne den ganzen
Bau und die Nutzung des Hopfens. Man rühmt am
Englischen Hopfen das feste und ihn sehr beständig ma-
chende Einpacken. Die andre Schrift ist von der Vieh-
seuche. Sie scheint von des Hrn. v. Hohenthal, oder
wenigstens eines adelichen Landwirths, der diese Seuche
unter seinem Vieh gehabt, eigener Arbeit zu sein. Bey
den Mitteln wieder diese Staupe wäre wohl etwas zu er-
innern, wann wir anderswo bessere und zuverlässigere
fänden. In der dritten Schrift fängt der Hr. Dr. Hof-
mann eine Abhandlung von der Gährung an.

Der vierte Theil der *Deconomisch physicallischen* *Ab-*
handlungen schließt mit der 999 S. Er enthält die Fort-
setzung der Abhandlung des Hrn. Vicent. Hofmanns von
der Gährung, zu welcher er auch die Fäulung rechnet; ei-
nen andern Aufsatz desselben über den Pflug und den Grün-
den des Baues desselben: eine Beschreibung des Hustes oder
Stechpalms; und eine Schrift des Hrn. Pastor Orths
vom Nutzen des Wärmemaasses zur Vorherjagung der
Besändigkeit oder der Unbesändigkeit des Wetters. Die-
se letztere verdient alle Aufmerksamkeit; und ist von der
größten Wichtigkeit, wann die Regeln des Verfassers durch
mehrere Erfahrungen bestätigt werden.

Der Hr. Diaconus Johann Adolph Schlegel über-
setzt Anton Baniere Erläuterung der Götter-Lehre und
Fabeln aus der Geschichte, in das Deutsche: und Joh.
Gottf. Dyd läßt sie auf Pränumeration drucken.

Zelmstadt.

In Christl. Fridr. Weggands Verlag, und auf Antrieb und Ermunterung dieses braven Buchhändlers, ist auf 384 Octav. herausgekommen: Die Kunst der vernünftigen Kindererzucht, in den nöthigsten Grund-Sätzen abgefaßt von Johann Friedrich Mayen, der Sitten und Staats-Kunst öffentlichen Lehrer, und des großen Fürsten-Collegii Collegiaten. Es ist dieses im eigentlichen Verstande ein Compendium der Erziehungs-Kunst, welches mit Einsicht und Liebe zum menschlichen Geschlecht entworfen ist. Der Ausdruck ist gemeinlich nach der in guten Compendien gewöhnlichen Art abgefaßt, so daß er dem geübten Leser viele Gelegenheit giebt, mehreres dabey zu denken, und dem Lehrer, es zur Erläuterung hinzu zu thun: dabey für solche, die gern eine völlige und umständliche Ausführung der Gedanken lesen, ein Theil der Anmuth wegfällt, welche wir dieser Arbeit deshalb gewünscht hätten, weil wir sie ihrer Schäßbarkeit wegen gern in den Händen eines jeden Haus-Vaters sehen möchten. Wir glauben indessen, ihnen versichern zu können, daß wenn man weiter in die Mitte des Buchs kömmt, es an Annehmlichkeit zunimt. Von der Ordnung wollen wir weiter nichts erinnern, als daß Hr. M. zuerst von denen die erzogen werden sollen, zum zweiten von den verschiedenen Arten der Erziehung, und endlich von denen, welche zur Erziehung anderer hauptsächlich verpflichtet sind, handle, und in diesen drey Capiteln die Regeln der ganzen Erziehungs-Kunst zusammen zu fassen suche. Hingegen wollen wir einiges auszeichnen, so uns entweder besonders nützlich und merkwürdig, oder zweifelhaft und noch weiter zu untersuchen geblieben hat. Hr. M. verlangt billig, daß bey Erziehung der Kinder auch auf die Kräfte-Stärke gesehen werde solle. Hier hätten wir etwas umständlicher gewünscht, da in diesem Stücke der Erziehung unsere Zeiten den alten offenbar so sehr nachzusetzen und mangelhaft sind. Er will, sie

sollten von einem Danksmeister; jedoch in den ersten Jahren noch nicht im Danken unterrichtet werden. §. 60. In den A. B. C. Büchern tadelt er böslich die großen Buchstaben, als unkenntlich und mindet nützlich, und rüth an, in gemeinen aber wohl und deutlich gedruckten Büchern den Kindern die Buchstaben zu zeigen; §. 66. Damit man sie vor dem garstigen Schul-Lohn im Lesen bewahre, soll man ihnen stets verbieten, anders zu lesen, als man spricht. Sie sollen lesen, was sie verstehen, und was sie veranügen kann. Er giebt viele nützliche Regeln, die Kräfte des Verstandes früh zu üben: tadelt aber böslich sehr, wenn man den Kindern zu wenige Zeit zur Ergözung läßt, wie er denn überall eine menschliche, vertrauliche und liebevolle Zucht anrät; jedoch so, daß wir den Verästelungen der Kinder und der thörichten Liebe überall sorgfältig vorbeugt sehen. Dies Lob der mittelmäßigen Geister §. 138; die er für nützlicher als die Großen hält; scheint uns vernünftig. Wenn die Kinder anfängen zu lallen, so will er §. 65. man solle ihnen erst Laut-Buchstaben, denn die Lippen-Buchstaben, u. f. f. vdersprechen, und stets vom leichtern zum schwerern gehen, damit sie deutlich sprechen lernen. Wir denken, die so verschiedene Einrichtung der Sprach-Werkzeuge, vermöge welcher einerley Ton dem einen Kinde der leichteste und dem andern schwer ist, werden viel Ausnahmen rechtfertigen. Auch zweifeln wir, ob §. 71. wohl gethathen sey, sie die fremden Sprachen aus der Bibel lernen zu lassen; nachdem sie schon vorher die deutsche Bibel gelesen. Nicht zu gedenken, daß selten die Bibel-Übersetzungen Muster in der Sprache sind, sondern sie ein paar hundert Jahre zu alt vorfallen, so fällt die Neugier, die das Lernen einer Sprache so sehr erleichtert, weg; weil die Geschichte schon bekannt ist. Aus eben dem Grunde wollten wir auch nicht gern mit ihm dem Kinde, den Satz oder die Geschichte, so es verdeutschet soll, vorher sagen; ehe es ihn in der fremden Sprache gelesen und die angenehme Denckheit gleichsam durch Freisgung

denk

den hat. Er rät an, die Eltern sollen den Kindern nicht bloß sagen, was sie zu thun und zu lassen haben, sondern es ihnen aufschreiben, und sie das kleine Gesetzbuch so mit ausdrücklichen Strafen versehen seyn muß, oft lesen lassen. Bey dem Taschen-Gelde, so die Kinder bekommen, sollen sie Rechnung führen, und zwar schriftlich, damit ihnen einige heilsame Erinnerungen gegeben werden können. Wird aber die angeborene Freyheits-Liebe, und die Furcht vor Erinnerungen die Kinder hier nicht zum Lügen verleiten, und zwar desto gefährlicher, weil die Lüge schriftlich und überlegt vorgebracht und gekannt wird? Was scheinen so gar die Rechnungen, so erwachsene Söhne führen müssen, stets bedenklich, und die Geschichte der Unversittaten rechtfertigt unsere Furcht, und unsern Wunsch, hierin die Freyheit der Söhne bey nahe gar nicht einzuschränken oder anzutasten. Der Raum hindert uns, mehr Proben von der Dankungs-Art dieses so nützlichen Buchs, das überhaupt zu reden von recht gefunden Grund-sätzen voll ist, zu geben. Am Ende folgen einige Anmerkungen in der Abhandlung selbst; und denn ein gedruckter Briefwechsel, darin die Vorfälle einer vernünftigen Erziehung abgebildet sind.

Duisburg.

Das Leben des sel. Heimich Theodor Pagenstechers findet man in der auf ihn von dem Hrn. Prof. Joh. Hildebr. Witthof gehaltenen lateinischen Rede beschrieben, die unter dem Titel, *pietas academica*, herausgegeben ist. Die Rede selbst ist in demjenigen Geschmack, der in Holland besonders herrscht, und in Rücksicht auf die Sprache rein und richtig; die hinweggesetzten Anmerkungen erläutern und bewähren einige historische Umstände. Sind zusammen 84 Quartseiten.

Essel. Es läge der Buchdrucker *Terentius Saviens* ne des Hrn. R. Platts Uebersetzung von Anton Hornes *new's laws of Consideration* auf Pränumeration drucken.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 24. März 1753.

Göttingen.

Am 2ten dieses Monats las der Hr. Professor Michaelis der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften seine Abhandlung von den Preisen der Dinge in Palästina vor. Vor Moise findet er sehr kleine Preise, und hingegen größere Reichthümer an Gold und Silber, und auch größere Geschenke an goldenem Schmuck, als sich zu der Verhältniß der Preise zu schicken scheinen. Er glaubt, weil damals nur noch wenig silbernes und gar kein goldenes Geld gewesen sey, und das meiste kostbare Metall als Waare und Schmuck gebraucht worden, so habe der Preis des Metalles durch seine Menge nicht so sehr fallen können. Die Kestha, deren Jacob hundert vor das Geld vor Sichem gegeben, schätzt er hier sehr hoch, und hält sie für eine Art von Talent, weil sonst zwischen den Geschenken 1 B. Mos. XXI V. 22. und Job XLII. 11. eine art seltsame Ungleicheit entstehen würde. Zur Zeit Moisis wurden die Preise der Acker sehr geringe geschätzt: 42 Ernten eines Ackers, der mit 10 Epha Gersten besät ward, kosteten 50 Seckel; da zu Hoza Zeit jedes weides einzelnes Epha Gersten einen Seckel galt: hingegen waren Menschen und Vieh höher im Preise, von welcher Ungleicheit die Ursachen untersucht wurden. Von einem Knechte, so wohl als einer Frau war der ordentliche Preis beynähe 7 und der höchste 12 Sela; das Tage-Lohn eines Arbeiters betrug über Speise und Kleidung nicht völlig anderthalb Sela, auf ein Jahr: ein

D 0

B 16

Büchlein kostete 7 gute Groschen. (Es versteht sich aber bey dieser gangen Berechnung, daß Hr. M. seine vorige Abhandlung von dem Sackel der Hebräer zum Grunde leget.) Die Gesetze Moses, darin die Preise der Dinge bestimmet werden, sind von ihm nicht auf ewig gegeben, und dieser Gesetzgeber, der so gar die Verschiedenheit der Preise an verschiedenen Orten in seinen Gesetzen erkannt, und sich darnach gerichtet hat, ist des groben politischen Fehlers nicht zu beschuldigen, als hätte er einerley Preise verewigen wollen. Unter den Richtern nahm das Geld, und die Geschenke sehr, und mit diesen die Preise der Dinge etwas ab: hingegen stiegen diese von Davids Zeit an ungemein. Ein Maas Gerste, das man nicht viel über einen Londonischen Cubic-Schuh und vielleicht viel kleiner schätzen kann, kostete 1 Mojsaischen Sackel, oder $3\frac{1}{2}$ guten Groschen: der Weizen noch einmahl so viel. Eine einkhige Ernte würde damahls mehr Geld ergolten haben, als zu Moyses Zeit 42. Die edelsten Weinberge kosteten so viel Königl. Sackel als sie Weinstöcke hatten, so für einen Maß, der 1000 Weinstöcke faßete, etwa 100 Rthl. betragen haben würde: ein desto höherer Preis, da die Israeliten ihren Wein nicht viel außer Landes verführten, sondern die Syrier den ihrigen aus Syrien nahmen, und die Aegypter weniger Wein, und etwa höchstens Kästen von Rosinen und ein daraus gemachtes Honig (wie man es nannte) aus Palästina gekauft haben. Diese vergrößerten Preise werden theils aus der Vermehrung des Geldes, theils der Menschen hergeleitet, und gegen einige scheinbare Einwürfe behauptet, daß die Vermehrung der Menschen, dabey die Käufer zunehmen, die Preise der Gaben der Natur erhöhen muß. Wenn man den Einwurf macht, daß bey Vermehrung der Menschen ein jeder weniger zu verzehren habe, wo nicht mehr Geld in die Welt käme, so leugnet Hr. M. jenes, weil das Geld öfter und geschwinder vullirt, wenn sich mehr Menschen nähren wollen. Von der ungemeinen Vermehrung der Israeliten unter David giebt er zur Ursache an, das viele

geschärfte und in die Sklaverey geführte zur Zeit dieses Königes zurückgekommen, und die Anzahl des Volkes geschwinder von 330,000 auf 1,500,000 vergrößert haben als sonst möglich gewesen wäre. Er erläutert dieses Stück der Israelitischen Geschichte sonderlich aus einigen Psalmen auf eine bisher nicht eben gewöhnliche Art.

Der Hr. P. Hahn wies auch der R. Societät das aus der Elbingerdörffchen Erde herbereitete sibirische Blau vor, und bey dieser Gelegenheit zeigte ein geschickter Candidat der Medicin Hr. Rhades auch ein anderes Berlinerblau, das ohne Zuthun einigen Eisens oder Nitriols aus Menschen Blute gemacht war. Er zeigte auch den Eisenstein der nach diesem Blauen übrig bleibt, und den Kalch aus dem Blute, den der Magnet heftig anzieht, da ganze Klumpen davon an den Magnet anstiegen.

(f. J. 1753.
S. 1073.)

London.

Der Hr. D. Johann Hill hat im vorigem Jahr 1752. bey Whiston White, Baillant und Davis in groß Octav auf 415 S. abdrucken lassen Essays on natural history and philosophy containing a series of discoveries by the assistance of the microscopes. Der Hr. Verfasser hat, wie es scheint, mit vielem Fleisse mehr als eine Art von Vergrößerungsgläsern zur Entdeckung des feinsten Baues der kleinsten Gewächse und Thiere gebraucht, und obwohl das gewöhnliche sogenannte Marschallsche und Entperversche mit zwey oder vielmehr drey Gläsern bequemer im Gebrauch ist, und ein größeres Feld auf einmahl entdeckt, so zieht er doch mit Recht, so oft etwas recht kleines zu beschreiben ist, das einfache vor, dessen sich Leeuwenhoeck auch beständig bedient hat. Die Beobachtung des Hrn. H. muß sehr genau gewesen sein. Wir finden viele kleine Theile in den Pflanzen beschrieben, die man sonst fast nirgends antrifft, und in solchen Insecten hat er Augen und dergl. kleine Theile gesehen, von denen wir kaum eine Vermuthung gehabt haben. Wir sind auch nicht ge-

neigt den historischen Glauben ihm abzuschlagen, wie einige bekante thun, und hoffen von ihm alle Crede. Nur gesehen wir, daß wir gewünscht hätten bey vielen Gewächsen, und auch bey einigen Thieren die Rahmen zu finden, deren Ermanglung einen Theil des Nutzens dem Werke benimmt. Es sind sonst 16 Abschnitte oder Essays, die fast Wechselweise die Betrachtung von Gewächsen und von Thieren in sich fassen. Wir wollen unsrer Gewohnheit nach nur einige berühren. Die erste Wahrnehmung betrifft ein jugenantes Gallinsect, dergleichen die Cochenille ist, davon das Männchen zum Fliegengeschlechte gehört, das Weibchen aber im Frühlinge sich an der Rinde des Zulpenbaums feste setzt, seine Eyer legt, und nach und nach unbeweglich und erntet wird und das Leben ablegt. In einem Corallengewächse hat er in den Bläschen desselben (es muß also zum Fuco oder Warch gehören) die männlichen dreysackichten Blumen und die Früchte gefunden, und wiederlegt mithin den Jusieu und Linnäus, die diese zahlreiche Art von Pflanzen den Ungezierten haben zuschreiben wollen, die blos in denselben, wie Spinnen in den Schwämmen, wohnen. In einer Art eines Schimmels hat der W. sehr schön die gegliederten Fäden des Adyfaens gesehen, die die Früchte sind, und 24 Fache haben, in welchen die Saamen sitzen. Auch die Staubfäden dieses Gewächses hat er entdeckt. Von den Aesfen oder Blattläusen bemerkt er mit Recht, daß sie eigentlich nicht die Ursache des Absterbens der Gewächse, und vielmehr eine Folge ihres Abnehmens, und solche Gäste sind, die gerne in faulenden Säften wohnen. In einem Eocapfel hat er (nebst den in demselben wohnenden Wolspen) auch die zehnzelligen Staubfäden, und die Früchte entdeckt. In einer andern kleinen Schwammart hat er die elastischen zweyzelligen sich umwerfenden und den mit einem Flaume umgebenden sitzenden Saamen von sich werfen gesehen. Die fünferley Arten der Insecten, die in stehendem Wasser sich nähren, und einander fressen, sammt ihren verschiedenen Waffen und Arten ihren Raub zu ge-

innen beschreibet er weitläufig, und versichert, das Rad, dergleichen mehrere Polypen machen, entstehe nur aus einem wechselseitigen dicken und ansehnlichen der Arme des Thiers. Ein anderes aus lauter ästigen Wurzeln bestehendes Meerewächs hat er auch mit achtzehn Staubfäden versehen gefunden, die auf einem Stiele wachsen, und die Besondereit dabey anzuzeigen, daß die mit den Saamen versehenen helen Wäse gleich unter den Saamen abbrechen, und dem Saamen also den Zutritt ins Wasser verdrängen. Endlich ist ein kleiner ästichter Schwamm beträchtlich, in welchem die um einen Faden gewundenen Staubfäden von dem Anstoß der herfliehenden Saamenbehältnisse gebrochen werden, und also die Befruchtung auf eine andere Weise, als fast in allen Gewächsen geschieht, wo durchgehends die Frucht stille und die Staubfäden hingegen elastisch sind, und ihren männlichen Staub auf die unbewegliche Frucht werfen.

Leiden.

Christiani Müller *Satura observationum philologicarum. maximam partem sacrarum* (apud Joannem le Maire 1752. 196 Octavseiten) ist ein ungemein gelehrtes Buch, voll neuer und richtiger Entdeckungen, so aber dennoch die Fehler der Sprachgelehrten in hohem Grad an sich hat, die sich in ihre Sprache, die sie treiben, verliehen, und daraus die Wörter anderer ganz fremder Sprachen erläutern wollen. Das Hebräische und Arabische steht bey Hrn. M. in dieser vorzüglichen Guss. So soll z. E. der uralte Rahm des Aegyptischen Stroms, Nilus, der lange vor der Herrschaft der Araber bekannt gewesen ist, von dem Arabischen Worte *Nil*, welches Indigo bedeutet, und unserer Meinung nach nicht einmal uhrprünglich Arabisch, sondern mit der Sache aus Indien nach Arabien gekommen seyn möchte, abkommen, weil das Wasser des Nils dunkel ausseheth. Wie viel besser ist das, was Jablonski von diesem Rahmen in seinem Pantheo B. IV. Cap. I. S. 8. hat? Den Rahmen Si-

zi, den eben dieser Strom über dem Wasser-Fall trägt, und den Jabloski so sehr natürlich von Sari, dem Nahmen der Papier-Stande ableitet, martert er noch schlimmer. *Sris* ist für *Giris*, die eben so viel als *Niger*, und beides vom Hebräischen Charar in Niphal Nichar, wegen der verbrannten oder schwarzen Farbe. In Leiden, wo Schultens gelehrt hat, hätten wir so acuratsahme und unentweifeliche Veränderungen der Buchstaben nicht vermuthet. Ueberhaupt, wer Aegyptische Nahmen ableiten will, muß es so wenig aus dem Hebräischen als aus dem Deutschen thun, wo es nicht auswärtige Wörter sind, sondern er muß Eoptisch verstehen. In eben dem Fehler verfällt er bey mehreren Gelegenheiten durch das ganze Buch. Hingegen ist er viel glücklicher, wenn er in dem eigentlichen Felde der morgenländischen Sprachen bleibt. Von der Lage der Wüste Sur zeiet er sehr gelehrt und deutlich, daß es die Wüste sey, die Aegypten von Syrien und Judäa scheid, und ihm, wie die Alten davon zu reden pflegten, zur Vormauer diene, daher sie auch den Nahmen bekommen hat: hiebei wird der Streitzwischen 2 B. Mos. XV, 22. und 4 B. Mos. XXXIII, 8. vollständig gehoben. Die Israeliten traten zwar aus dem rothen Meer in die Wüste Sur, allein die Wüste, welche sie darauf in drey Tagen durchwandelt haben, und die im 4 B. Mos. Ertham heißet, wird nie Sur genannt, sondern bleibt 2 B. Mos. XV, 22. namenlos. Eben diese Wüste Sur soll es auch seyn, und nicht ein Bach oder der Nil selbst, die Josua XIII, 3. *רירי* genannt wird. Wenn dieses anfangs unglücklich scheinen möchte, so können wir doch versichern, daß Hr. M. seiner neuen Erklärung zum wenigsten eine Wahrscheinlichkeit giebt, ob uns gleich die Ableitung des Wortes von *רד* nicht gefällt, dafür wir allenfalls wo nicht die wahre und gewisse dennoch eine bessere geben könnten. Josua XIX, 26. und Jes. XXXIII, 3. erhalten bey der Gelegenheit auch eine neue Erklärung, davon uns doch die letztere nicht gefällt, obgleich die 70 Dalmatischer mit ihren Anhängern sie schon gehabt haben.

haben. Ueber Matth. XII, 20. hat er eine feine Anmerkung, wenn das Hebräische אמת Wahrheit, daselbst durch ἀλήθεια Sicz ausgedruckt wird. Matthäus, der Hebräisch schrieb, hat mit Beybehaltung des Sinnes ἰσχυρὰ für אמת geschrieben, אמת , welches nicht allein im Arabischen, sondern auch 1 Sam. XV, 29. und an mehreren Orten im Hebräischen die lauteere Wahrheit bedeutet, wie Schultens uners Ermessens schon hinlänglich gezeigt hat. Dieses Wort aber hat der Griechische Uebersetzer Matthäi nach Art der 70 Dalmätischer nach dem Buchstaben durch ἀλήθεια gegeben. Die Wiedergeburt Johann. III. erklärt er von der Lauffe, dadurch man nach der Lehre der Juden widerachören ward: eine schon vor ihm nicht ungewöhnliche Erklärung. Das ist uns nicht glaublich vorgekommen, wenn er Johann. XIX, 3. so versteht, als habe Pilatus Jesus zum Spott auf den Richter-Stuhl gesetzt, obgleich Tertullianus, auf den er sich beruft, ein gleiches zu sagen scheint. Würde ein Römer mit seinem Richterstuhl Spott getrieben haben? Was er von dem Gott der Assyrer, Nisroch , hat, ist noch nicht völlig so überzeugend, als wenn man behaupten wollte, Janus sey der Mars gewesen, weil man ihn im Kriege bey geschloßtem Tempel anzurufen pflegte: denn er aiebt Nisroch für den Mars aus, weil Sanherib nach seiner Niederlage einmahl in dessen Tempel angebetet hat, und man mit einiger Veränderung der Buchstaben den Nahmen vom Arabischen نسر helfen ableiten könnete. Hingegen hat seine neue Erklärung über Jes. XIX, 19. 20. desto mehr Richtigkeit. Er setzt die Erfüllung dieser Weissagung in die Zeit, da Sanherib auf seinem berühmten Zuge gegen Aegypten von Gott gedemüthiget ward: der den Aegyptiern von Gott gesandte Helfer ist der Aethiopische König Sarcoc, und der Altar war nur ein Denk Altar, so wie Jos. XXI. Was im ersten Theil der *commentariorum* der hiesigen Societät der Wissenschaften S. 290. im *corollario* gesagt ist, wird durch diese Erklärung noch mehr Licht empfangen, und ihr Licht geben.

geben. Auf eben die Zeit deutet er den 87 Psalm. Bey Jes. XXX, 7. bemerkt er sehr wohl, daß 277, so wie im Arabischen, die Furcht bedeute. Wir haben eben dieses bisher gelehrt, und uns über die wunderbaren und recht entgegengekehrten Bedeutungen ostgewundert, die man wider die morgenländischen Sprachen und den Zusammenhang dem Worte gegeben hat. Eben der Strich von Aegypten, den die Hebräer Kabab nennen, heißt auch noch jetzt bey den Arabern, Chauph, die Furcht. Nur wundert uns, daß er bey dem allem noch den Sinn des Jesajas versteht, welcher ist: sie heißen Kabab, und sind auch in der That lauter Furcht, daher sie sich gegen euren Feind nicht regen werden. Dis mag aus der ersten Hälfte des Buchs zur Probe genug seyn: mehr erlaubt der Raum nicht, und jedweder Liebhaber der Philologie wird hiedurch schon begierig geworden seyn, es ganz zu lesen.

Stockholm.

Zu Apial hat der Hr. Joh. Pihlmann unter dem H. N. J. Gottschalk Wallerius den 1 Jun. 1752. eine Probschrift de artificiali fecundatione feminum vegetabilium vertheidigt, in welcher er mit patriotischem Eifer die vermeinten Vortheile geprüft hat, die aus der Beizung des Saamens entstehen sollen. Er verachtet die Erfindung einen Saamen in demjenigen Wasser einzunweichen, in welchem man Saamen von eben der Art abgejottet hat. Er zeigt, wie leicht das einweichen bey erfolgender Hitze, oder auch bey feuchtem Wetter dem Saamen schaden kan. Er zweifelt, daß Kalch oder Laugenjals, als ein alsu feuerfestes Wejen von den Wurzeln eingezogen werde, und ob es auch in diesem Falle den Kräutern nützlich seye. Er greift auch den so sehr gerühmten Salpeter an, und des Hrn. Wallerius eigene Erfahrung hat nicht mehr Nutzen von dem in Salpeter gebeizten Korne als von natürlichen und ungekünstelten gefunden. Der Harn, die Essige und dergl. beschleunigen den Wachsthum im Anfang, aber nicht in der Folge, und endlich helfen sie nach Virgils Warnung mehr dem Anwachs der Stauden und Blätter, als der Vermehrung des Saamens. Geistige Säfte sind offenkare Gifte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 26. März 1753.

Göttingen.

 Den 14. März erhielt der Hr. Philip Conrad Leonhard von Göttingen die Doctorwürde, nachdem er eine Abhandlung de nova quae salina fonte detecto & experimenti confirmato, ohne Beystand vertheidigt hatte. Es werden fünf Jahre sein, daß der Hr. D. samt unserm ehemaligen Mitbürger dem Hrn. D. Kolof dem Hrn. v. Haller einige Stengel des Triglochin fructu ovali brachte. Er schloß daraus, es müsse salziges Wasser in dieser Gegend sein, gieng hin, traf das Tripolium, die Glauz und andre Nachbarn der Sec an, und fand auch bald am Geschma-
ke, daß alles Wasser in der dortigen Gegend nach Koch-
salz schmeke, und die Erde einen faulichen Geruch habe,
der bey den Salzkothen gewöhnlich ist. Diese neue Salz-
quelle, die gleich vor Hartze aufm Pingsanger nur wen-
ig von der Straße nach Hardegset abgelegen ist, em-
pfehl er nun dem Hrn. D. Leonhard zum Vorwurf seiner
Erfahrungen. Der Hr. Leonhard unterzog sich der Ar-
beit, aus zwölf Pf. Wasser erhielt er drey und ein halb
Loth unreines Salz, und aus diesem dritthalb Loth von
zeinerer Art, und einandermal aus sechs Pf. salziges
Erde anderthalb Quentgen krystallinisches Salz. Mit
Zuthun der sauren Molke erhielt er anstatt der achtzehn
und einer halben Drachmen nunmehr 20 und acht Gran.
Dieses Mittel ist ihm vom Hrn. v. Haller vorgeschlagen
worden. Im folgenden Abschnitt erzählt er die Zeichen
einer Salzquelle, und die Kräuter, die an solchen Gegenden
pp den

den fortzukommen pflegen. Das leichte feucht werden, und die laugenhafte Art des Salzes zu bessern, auch größere Krystallen zu erhalten, versuchte er das Aufsetzen einer kalkhaltigen Erde, wodurch er hoffte einen Theil des laugenhaften Wesens im Salze niederzuschlagen. Es ist auch das Salz in den benachbarten Quellen noch nicht reiner, und giebt verschiedene Proben einer salpetrigen Natur von sich; und so gar die Dünste vom Salz der Helvidischen werden roth, ja der Hr. L. hat aus der dorrigen Sohle von 12 Pf. eilf Grane Salpeter erhalten, welches früher anschießt, und wie bekannt länglicht sechsseitig ist. Er setzte also dieser Sohle lebendiaen und auch ungelöschten Kalk zu, und erhielt dadurch große Krystallen.

Der Hr. Dechant v. Haller setzt im Anschläge seine Wahrnehmungen über die Gallenblasensteine fort. Seit dem Anschläge zu des Hrn. D. Leders Probschrift hat er unter 60 Körpern wieder fünf mit Gallensteinen angebrochen, ein Verhältnis, das um desto größer ist, weil diese Krankheit niemahls in Kindern angetroffen wird. Er zieht aus diesen Wahrnehmungen verschiedene physiologische Schlüsse. Einmahl war ein Stein im Anfang des Gallengangs, der aus der Blase kömmt. In der Gallenblase war keine Galle, doch aber war der Gang bis an den Stein voll. Hieraus schließt er, die Galle komme nicht aus ihrer Blase her, sondern sie fließe von der Leber nach derselben. Da auch die Gallensteine rundlicht gemüßelt zu sein pflegen, und da der Hr. B. die Gallenblase um einen Stein zusammengezogen gefunden hat, so schließt er aus beyden, dieses Schältniß müsse doch nicht nur einem Drucke, sondern einer zusammenziehenden Kraft unterworfen sein, die diese Steinchen gegen einander abspießt und glättet.

Paris.

Chibouff und Geneau haben neulich das schon vor etlichen Jahren angezeigte Buch übersezen lassen, und in

12. auf 174 S. herausgegeben. Der Titel ist *Abregé de la Médecine Pratique ou nouvelle pharmacopée* und ein ungenannter Arzt hat es mit einigen Anmerkungen bereichert.

Amsterdam.

Die Verdammung der so bekannten Säge des Abts de Prades, und das dabey erregte Geschrey, als wären diese Säge die Frucht einer recht überlegten Verschönerung vieler Feinde der Religion, hat so viel Aufsehens in der Welt gemacht; und die Geschichte davon nicht uns theils von den Jesuiten, und von einigen unverständigen Eiferern unter der Französischen Geistlichkeit, theils von dem jetzigen Widersacher des Parlaments zu Paris nemlich dem Erzbischof von Paris so ausnehmende Begriffe, daß wir eine ausführlichere Nachricht von der Apologie de Monsieur l'Abbé de Prades schuldig zu seyn scheinen, die bey Marc. Michael Key in Gros-Quodex in 2 Händchen mit der Unterschrift, *nil concitæ sibi, nulla pallescere culpa* herausgekommen ist.

Der erste Theil enthält auf 56 Seiten historische Umstände von dieser Verdammung, und dens auf 91 Seiten die am 18 Nov. 1751. mit Bewilligung der Sorbonne öffentlich vertheidigten, und dennoch nachher von ihr verurtheilten Säge, Lateinisch und Französisch. Die Jesuiten sind nach dieser Erzählung die ersten Feinde der Säge gewesen, welche Gift darin funden: und zwar aus einem Haß gegen die Diderotische Encyclopedie, in welche de Prades die Artikel zu liefern versprochen hatte, so von Vertheidigung der Religion gegen die Ungläubigen handelten. Diesen ganzen Werke waren die Jesuiten zweifach feind, weil sie es dem *Dictionnaire de Frey voux* für gefährlich ansehen, und weil man ihr Aerbiten, die theologischen und moralischen Artikel auszuarbeiten, verboten hatte. (Und wer hätte das nicht thun sollen? sonderlich bey der Moral?) Dieses Diderotische Werk desto verdächtiger zu machen, sprangete man aus, P p 2 daß

daß entweber alle, oder doch gewisse einzelne Verfasser der Encyclopaedie, und nicht de Prades selbst, die angeklagte Theil- oder Dissertation gemacht hätten: und manche, die sie für unschuldig hielten, wurden mitten in der Vertheidigung des Giftes gewahrt, wenn man ihnen sagte, sie stamme von den Verfassern der Encyclopaedie her. Einige Eiferer gingen indessen so weit, daß sie vorgaben, sie solle gar einen Juden zum Verfasser haben. Man warf ihr vor, daß die Chinezier darin vorlämen, so sich zu einer theologischen Dissertation schlecht schickte. Der Erzbischoff von Paris war ihr vornehmster Feind, (ein Gegner, bey dessen Nennung man sich in Acht nehmen muß, nicht partheyisch zu werden, denn die politischen Nachrichten aus Frankreich könnten einen leicht hiezu verführen) und sein Ansehen brachte Feinde in die Facultät zusammen, um ihre Stimmen zu geben. Unter den bey nahe anderthalb hundert, so in der großen Versammlung erschienen, waren viele, so sonst gar nicht in die Facultät zu kommen pflegten: unter diesen sagte einer, er sey nur gekommen, der Stimme des D. Lamponnet beizutreten; müsse aber gleich wieder weggehen, weil er Geschäfte habe. Als ihm jemand antwortete: er wisse ja nicht, was Lamponnet (ein Haupt-Feind der Dissertation) für eine Meinung habe: erwiederte er: mir ist befohlen ihm beizutreten, das ist mir genug; ich gehorche. Bey den mehreren angestellten Zusammenkünften und Untersuchungen erhob sich de Prades mehr als einmahl, er wolle seinen Satz erklären: ob man nun gleich über die Dunkelheit seiner Dissertation klagte (deren alts Lateinische Schreib-Art auch nicht unbedeutend blieb) so wollte man doch dies nicht zulassen. Einer der gegenwärtigen sagte während des Stimmen-Gehens zu seinem Nachbar, alle Rechte der Natur erforderten es, und gab dennoch in der Ordnung seine Stimme dagegen. Man schlug so gar sein deutliches Anerbieten aus, mit einer allgeduldigsten Gelehrigkeit alle Sätze zu widerrufen, die die Sonne für falsch hielt. Gervais verlangte von Favier,
et

er solle seine Anklagen gegen des Præses schriftlich abgeben; damit man darüber ihn vor Gericht zum Beweise anhalten könnte: das schlug aber Favier weislich aus. Ein anderer hatte die würdige Stimme der Blutsiehenden Kirche: *cicitarur & tradatur gladio civili*. Um Vertheidigungen der Dissertation zu verhüten, darfte keiner über eine halbe Stunde lang reden, und da Plunkoo dieses dennoch that, ward er mitten im Reden unterbrochen. Auf diese Art kam eine überwiegende Zahl der Stimmen heraus, dadurch die Sorbonne eine Dissertation mit dem größesten Abscheu verdammete, so doch durch die Censur ihr einen gewarben war: allein die Censoren sollten moogen des kleinen Drucks die Irrthümer nicht haben lesen können, und dennoch hatten sie auch durch Hülfedes Schörsben ihrer öffentlichen Vertheidigung, da theils über die herausgezogenen und verdammeten Meinungen gestritten ward, nichts arges gespüret.

Die Disputation selbst haben wir, ohne die Vertheidigung dabey zu lesen, die erst im zweiten Theil folgt, im geringsten nicht ansichtig und gottlos finden können, sondern halten sie für eine rechtliche und wohlgemeinte Vertheidigung der Religion überhaupt, und zuletzt der Römisch-catholischen. Sie ist, wie er meldet, nur ein Abriß eines größeren Werkes, und mit Auslassung vieler Zwischen-Sätze in den Beweisen kurz gemacht: daher ist sie vielen in der Sorbonne dunkel vorgekommen, die sich beschweret haben; sie wüßten sich in das öftere *ergo* nicht zu finden, so vermuthlich nur zum Schein hinzugesetzt sey: ein Gedanke, der auf den Verstand und Gehörbarkeit dieser Männer eine wahre Satyre ist. Er zeigt zuörderst, daß es Wahrheit gebe, (gegen die Sceptiker) daß wir eine vom Reibe verschiedene Seele haben, daß ein Gott und Religion sey: ferner die Nothwendigkeit einer Offenbarung; die Gewisheit, zu welcher die Geschichte gelangen kann, auch selbst alsdenn wenn sie Wunderwerke erzählet: denn beweiset er aus den Wundern Moßis seine göttliche Sendung, bestätiget das Alter seiner

Bücher und daß diese von ihm selbst sind: seine Gefüh-
 lte von der Schöpfung, (die er sonderlich gegen die histo-
 rische naturliche vertheidiget) die allgemeine Sündfluth, und
 die Wunder Moses. Bey Josua meint er, daß, wo er
 nicht von Gott gesandt sey, er nie hätte wagen können,
 sein ganzes Heer im Angesichte der Feinde beschneiden zu
 lassen, und dadurch zur Gegenwehr untüchtig zu machen.
 Er endiget das Gute in seinem Buch mit dem Erweis der
 Göttlichkeit des N. T. und der Vortreflichkeit der christ-
 lichen Religion: und sucht darauf die notwendige Un-
 schmelzbarkeit der Kirche, und die Göttlichkeit der Römisch-
 catholischen Religion fester zu stellen, als sie jemahls se-
 hen kann. Dieses ist der Leit-Faden seiner Schrift, bey
 welchem die Jesuiten und der Erzbischoff von Paris die
 Verleugnung der Religion haben finden können. Es sind
 so viel artige und wichtige Gedanken in der Dissertation,
 daß wir das größte Werk zu sehen wünschen, ob wir
 gleich nicht alle billigen. Wir wollen einige, wie auch
 Proben seiner Feilschritte anführen. Wer S. 2. und 3.
 liest, kann ihn ohnädglic für einen Materialisten hal-
 ten: den Leib rechnet er in Absicht auf die Seele unter
 die externa objecta, vtpote animae extraneum, und
 sagt, er sey unendlich und wesentlich von der Seele ver-
 schieden. Daß die Seele nicht unterlassen kann, die Ideen
 zu bekommen, so ihr die Sinnen beybringen, betrachtet
 er als ein augenscheinliches Werk Gottes, und folgert
 daraus die Wahrheit dessen, was wir erkennen: ein Ge-
 dancke, der mit der Erassischen Philosophie vermandt, ob-
 gleich nicht aus ihr erborget ist. Wegen der Trägheit un-
 sers Verstandes und Seltenheit der Philosophen hält er
 eine görtliche Offenbarung auch alsdann für unentbehr-
 lich, wenn sie keine Geheimnisse haben sollte, und macht
 daher einen Unterschied zwischen einer geoffenbahrten und
 übernatürlichen Religion. Er tadelt die billig, die über-
 all in den heidnischen Fabeln den Moses finden, i. E. den
 Huet. Wenn er Ursachen von dem langen Leben der
 Mesajchen vor der Sündfluth angeben wil, so denck er
 eini-

einigermaßen, doch nicht völlig Burnettisch: S. 32. Er behält S. 36. die fabelhafte, und von den Juden erdichtete Theilung der Welt unter die drey Söhne des Noah; und S. 50. die Erzählung des Buchs Judith von der Errettung der Stadt Bethulia nur allzu gläubig bey. Darin gehet er auch wol zu weit, und kennet die Gesetze Moysis und den Israelitischen Staat nicht, wenn er den Königen Israels das Recht nimt, neue Gesetze zu geben: und wenn er S. 54. aus guter Meinung die Verheißung Moysis von der ausnehmenden Fruchtbarkeit des sechsten Jahrs in eine historische Nachricht v. wandelt, so fürchten wir, daß es ihm an glaubwürdigen Zeugen fehlen werde, sonderlich wenn die Recht haben sollten, die behaupten, das Gesetz vom Sabbath-Jahr sey nie zu einer ordentlichen Beobachtung gekommen. Bey einigen Drakeln giebt er nicht bloß menschlichen Betrug, sondern auch teuflische Wirkungen zu: so endlich einem Catholiken nicht so sehr zu verübeln ist. S. 66. vertheidiget er den von ihm so genannten inflexum intolerantium, oder zu deutsch Verfolgungs-Geist der christlichen Religion; (er wird vermuthlich die Römische Kirche meinen) und sieht ihn für ein Zeichen ihrer Wahrheit an. Und doch ist sonderbar, daß er jetzt mit dem, was er für Wahrheit erkennet, zu der Toleranz der Protestanten, und zwar in die Stadt, wo sie am weitesten gehet, sichten müssen. S. 68. kommen sehr billige und doch sehr harte Ansprüche gegen die vor, welche vorgeben, die Indianische und Chinesische Religion habe so tiefe Wurzel geschlagen, daß sie nie ganz ausgerottet werden und die christliche nie dajelbst blühen könne. Hat er nicht bedacht, daß ihm dieses eine ganze Gattung von Missionarien, deren Gesellschaft mächtig ist, ubei nehmen könnte? Das einzige, was ein Liebhaber der Religion in dieser Vertheidigung derselben lieber nicht lesen möchte, ist was er S. 38. von den in Moyses ersten Buch Cap. XI. enthaltenen chronologischen Genealogien schreibt, die er wegen des Widerspruchs, son-

Verlich der chinesischen Zeitrechnung, nicht für verlässlich sondern ganz für untergeschoben hält. Indessen kann einer diesen Gedanken hegen, ohne das übrige der Bücher Moses, oder die Religion selbst zu verwerfen: und wenn wir diesen Fehltritt an einem so eifrigen und geschickten Verteidiger der Religion nicht übersehen wollen, wer wird alsdenn unschuldig seyn?

Stockholm.

Die im Maym. 1752. unter dem Hrn. Arzhiater Nicol. Rosen verteidigte Probißchrift des Hrn. Laurentz Wall qua morbi evacuatoris sanguinis adumbratur, ist um desto mehr merkwürdiger, weil die Krankheiten nach der Weise der Kräuterkenner in derselben in obere und untere Arten eingetheilt sind, und sie ein Muster der Sündischen Pathologie abgiebt. Die Krankheiten, die hier vorkommen, sind Haemorrhoids, Menorrhagia. Bey beiden findet man eine Anzahl anderer Arten, deren Kennzeichen von den Ursachen hergenommen sind 1. Cr. Haemorrhoids a morbo hypochondriaco: hereditaria: a vita sedentaria: ab irritatione ani n. s. f. Eine kurze Beschreibung und die Art sie zu heilen stehn bey jeder, und bey der Menorrhagia ist die Blutführung vom Mondfalte, vom Muttergewächse, von den abgetrennten Mutterfuchen und von der Geburt nicht vergessen.

Upsal.

Die den 18 May 1752. vom Hrn. Lindhult an der den Vorleser des Hrn. Linnäus verteidigte Abhandlung de materia medica in regno lapideo ist eine Fortsetzung der vorigen Theile des Arzneywörterbuchs, und ist auf gleiche Weise abgehandelt. In den kurzen Anzeigen der Kräfte läßt der Hr. V. der sonst eiteln Einbildungen nicht gützig ist, der Steinwelle die Kraft Steinbrüche zu heilen, und dem Besoar seinen Nutzen zu den Fiebern, die mit einem Auszschlage begleitet sind.

Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 29. März 1753.

Göttingen.

S Herr Dr. Peter Plesten, Mitglied der hiesigen akademi-
schen Gesellschaft, hat seine Standrede, auf das Absterben eines Fremden, Dikaar Julius Wilsch auf 4 Hollen-Hagen bey Schulgen abdrucken lassen. Sie handelt den Satz ab, daß der Tod auch denen vortheilhaft sey, die sich ihren Glück sehr zu nahen schmecken. Die-
se Schmitzen ist eine Einbildungschafft des Hrn. Dr. Münters in Dierode auf 22 Quartel abgedruckt. Sie handelt vom Herobus, und ist schon das 98 u. 99 Mal her-
ausgegeben. gel. Ant. v. J. gerichtet, von die ersten 1000 Verse des Gedichtes vom Landheerde untergeschoben erklärt werden. Hr. Dr. freitet vornehmlich gegen den Satz, der Dichter lege einigen Worten in diesen 1000 Versen Bedeutungen bey, die sie erst ein paar Jahrhunderte nach ihm bekommen. Er setz daher die Lebenszeit des Dichters in das Jahrhundert des Pythagoras und Solons vor, und er sich auf die Zeugnisse des Cicero und Laertius, und die Nachmahlung Salmajens und Phylers, von der Herodischen Schreibart gründet. Auf diese Weise konte derselbe 1. C. das Wort *veitios*, das vor dem Solon in dem Gedichte vorkommt, hat das Wort im Ganzen, bedeuten soll, hat des Cicerons Ersehen gar wohl gebrauchet. In der Wiederlegung der übrigen Einwürfe macht Hr. Dr. Hofnung.

Amsterdam.

Der zweyte Theil der im vorigen Stück angezeigten Apologie de Monsieur l'Abbé de Trau. enthält die eigentliche Vertheidigung der verworfenen Sätze, auf 308 Seiten. Diese ist zwar für einen, der die Dissertation selbst gelesen hat, und sie nur einigermaßen versteht, größtentheils überflüssig, daher wir auch hier keinen Auszug aus ihr geben, aber doch wohl, gründlich, und lebhaft geschrieben, und wenn man sich in die Stelle des so sehr beleidigten de P. setzt, so wird man sie auch für beiseiden und gemäßigt halten müssen. Ob man man seine Worte, weil sie in Lateinisch waren, nicht verstanden, so nach S. 126. 136. Moses caeteris hinc ricti laudat. hoc est, andermahl Beileid ausgesprochen; um durch Verhinderung dessen, so nicht zu fassen gehörte, den Schein einer Gefahr zu geben: was er gegen den Hobbes und sein Recht des mächtigen schrieb, sahe man aus Unwissenheit oder bösem Willen an, als gegen die Obrigkeit geschrieben. Das schätzbarste in diesem zweiten Theil ist wol die lange Abhandlung, zur Vertheidigung des biblischen Glaubens, auch in Absicht auf die Wunderwerke, darin hundertlich die pentes philosophiques widerlegt werden. Sie geht von Seite 64. bis 126. und ist aus der Encyclopaedia, darin sie de P. angeführt hat, abgedruckt, welches uns desto angenehmer ist, weil wir hoffen, daß manche, die sie sonst nie wurden gelesen haben, sie hier zu Gesicht bekommen möchten, nachdem die Carbone den christlichen de P. mit ihnen in eine Classe gesetzt, und ihnen dadurch Liebe und Vertrauen zu seinen Schriften gemacht hat. Einer von den beiden Sätzen, so einer Vertheidigung bedürften, war die Lehre des de P. von den dreien Zeitrechnungen, so im Hebräischen, Samaritanischen, und Griechischen Text Moses vorkommen, und sich einander widersprechen, die er alle für untergehoben hält, und glaubt, Moses habe gar keine Chronologie hinterlassen.

Sci.

Seine Gründe sind, 1) daß Moses keine allgemeine Weltgeschichte zu schreiben unternommen habe, 2) daß die drey Zeitrechnungen unndöglich durch bloße Fehler der Abschreiber hätten entstehen können, weil jedwede ein ordentliches System habe: sondern daß sie mit Wissen und Vorlag ihrer Urheber von einander abgingen. Dieses aber würden 3) die 70 Dalmatischer sich nie unterstanden haben, wenn die chronologischen Genealogien von Moses Hand gewesen wären. Den mittelften Satz geben wir zu, und hätte de Pr. nicht nöthig gehabt, zu dessen Bestärkung die Schriften der Rabbinen zu befragen, ob man jemahls die Zahlen in der Bibel mit bloßen Ziffern geschrieben habe. Ihre vernehmende Antwort hierauf, die mit einem weitläufigen Aberglauben durchwebet ist, der dem de Pr. kaum gefallen würde, ist von gar keinem Gewichte, wie überhaupt die Juden von ihren eigenen Sachen wenig wissen, und schlechte historische Zeugen sind. Hingegen sehen wir den dritten Satz für allzu falsch an. Die Alexandrinischen Uebersetzer haben aus Gefälligkeit gegen die Aegypter und nach dem berühmten Syncretismo ihrer Stadt mehreres in der Bibel nach dem Geschmack der Aegypter geändert, davon wir noch neulich in Christian Müllers Satira S. 150-155. ein ausnehmend Beyspiel gefunden haben: da nun die Aegypter die Welt weit älter machten als Moses, so ist es kein Wunder, daß sie Moses im Griechischen verändert dargestellt haben. Allein das zeigt de Pr. deutlich, daß man ihn deshalb für keinen Feind der Religion halten dürfe. Er hat bios den Zwirfeln ausweichen wollen, so die Deisten gegen Moses Chronologie sonderlich aus der Chinesischen Geschichte machen. Da man auch einen deshalb nicht für einen Religions-Feind hält, weil er eine von diesen Chronologien, sollters auch die Hebräische seyn, für die anächtig ansehet, obers auch weil er (wie einige thun) glaubt, in der einen sey dieses, in der andern jenes richtige und unrichtige, da man jedem die Freiheit läßt, aus diesen drey Zeitrechnungen auszuwählen oder zu verwerfen was er will, obers auch zu bekennen,

daß er nicht wisse, was in jeder richtig oder unrichtig sey, ohne ihn darüber zu verküßern, so verdient der, welcher aus guter Meinung die ganze Stelle, die andere für übel abgeschrieben halten, für unächt anseheth, zum wenigsten keinen Hohnspruch: und die Deisten können nicht davon Gelegenheit nehmen, andere Stellen der Bücher Moses, bey denen sich nicht eine solche vorzügliche Abweichung des Samaritanischen und Griechischen von dem Hebräischen Text findet, gleichfalls für unächt zu halten: Dis ist es, was de Pr. weitläufiger, und zu seiner Entschuldigung hinlänglich, ausföhret. Seine Abhandlung von der Natur der Gezehe Moses, und warum Moses, der ein anderes Leben maaßte, nur zeitliche Belohnungen und Strafen mit ihnen verband, S. 150. 186. wird man wol nicht ohne Nutzen lesen. Den von der Sorbonne verdamnten Satz, daß die Wunder Christi oder vielmehr (wie er sich erkläret) bloß seine Heilungen der Kranken ihren obbligen Beweis der Göttlichkeit von den Weissagungen, so sie vorherverkündigten, erhielten, sehen wir zwar für unrichtig an: allein so lauet die Kirche, in der de Pr. lebet, dem Teufel solche Gewalt einzuräumen, daß er die Stäbe der Aegyptischen Zauberer in Schlangen habe verwandelt und andere eben so übernatürliche Wirkungen hervorbringen dürfen, ist er dem de Pr. als eine beynahe nothwendige Ausflucht gegen die Deisten, weniger zu verdamnen: doch hat uns hier seine Vertheidigung nicht so sehr als sonst gefallen. Indessen beruht er sich auf Kirchenväter, die so gedacht haben wie er: so für einen Katholiken allerdings eine Entschuldigung ist. Zuletzt folgen einige Anmerkungen über das Ausschreiben des Bischoffs von Montauban, bey deren Lesung man sich aufs höchste verwundern muß, und schon S. 300. 301. die Jesuiten mit im Spiel mercket.

Der dritte Theil, von 55 Seiten, hat den Titel *Suite de l'Apologie de Mont. l'Abbé de Prades, ou Réponse a l'instruction pastorale de Mr. l'Evêque d'Auxerre,* ist aber eigentlich zuerst herausgekomen. Er be-
gegnet

gegnet diesem Bischoff, der sich selbst, als ein Hypochrante, der Sorbonne selbst seinen Widerwillen empfunden läßt und ihr die Aradische Dissertation vorwirft, als einem sehr kleinen Geiste: und in der That ist auch die Druckungsart desselben sonderbar, und noch weit unter das herunter zu setzen, die die vorhin widerlegten Gelehrten hatten hüten lassen. Vielleicht hat dieser Bischoff ein besser Herz gehabt, allein seine Andacht ist mit allzugroßer Unwissenheit und Aberglauben verbunden. Uebershaupt müßten wir noch eine doppelte Erklärung des de Pr. anführen: 1) er habe in einigen verurtheilten Sätzen irren können, und lasse sich alsdenn gern belehren, allein er habe nicht so geirret, daß die Religion davon den Einfluß zu besorgen habe: 2) ob er gleich jetzt an einem Orte lebe, da er alles ohne Gefahr schreiben dürfe, was er denke, so werde er doch nicht aufhören, die Religion, und zwar die catholische zu verteidigen. Für diese letztere scheint er eifrig zu seyn, daher er auch dem Bischoff von Auxerres, als einem Janenisten, und der von der Halle appellirt hat, mit einem verächtlichen und besiegerten Widerwillen begegnet, als seinen übrigen Segnern.

Jamaica und London.

Neulich ist unter diesem Titel eine kleine Sammlung in Octav auf 76 S. herausgekommen, in welcher die unglücklichen Schicksale enthalten sind, die die beyden Alexys zu Kingston in Jamaica mit einander gewechselt haben, und deren Ende ein für beyde tödtlicher Zweykampf gewesen ist. Der eine Johana Williams war älter, und in Jamaica angefahren, da der andere Parker Bennet, ein ordentlich studirter Arzt, auf die Insel kam. Er scheint auch gegen seine neu angekommenen Mitbrüder eine Eifersucht zu zeigen. Er schrieb ein essay on the bilious fever, in welchem er von der gelben Krankheit der Inseln handelt. Er hielt sie für ein anderes Uebel als das Arabische gleichen Namens, setzte seinen Sitz haupt-

schlich in die Leber, in ihrer Entzündung und in einer Auflösung des Bluts in gelbe Kügelchen. Er findet eine ähnliche Krankheit im Hippocrates und in vielen neuern. Er verwirft des D. Warrens schweißtreibende Art zu heilen, und rühmt die säuerlichen Sachen Efig, Limonen und selbst die Vitriol und Salpetersäure, da er hingegen gesteht, daß in Virginien, als einer kältern Gegend des Hrn. Warrens Arzneimittel in einem Fieber von der Art zuträglich sind. In Jamaica aber erfordert die Hitze der Luft mehr Kühlung, und da die natürlichen Bluthürzungen vom Hrn. W. heilsam befunden worden, so sind auch die Aderlässe und auch die von ihm selbst verordnete Desenna der Schlagadern nützlich, und hingegen bey der ohnedem leidenden Leber das Brechen höchst übel gerathen. hingegen die Klystiere und alle gelinde Abführungen rühmt er. Wieder diese Schrift nun hat der Hr. Harter Bennet einige Anmerkungen gemacht, die unter dem Titel Enquiry into the late Essay on the bilious fever, gedruckt sind. Er meint, es seye lächerlich, im Hippocrates diese Krankheit zu finden, nicht aber im Warren und dem benachbarten Barbados. Er findet und zwar mit genugamen Scheine, eine ziemliche Unerfahrenheit im Lateinischen beym Hrn. W. und vertheidigt den Warren. Die übrigen Schriften sind fast bloße Libellen auf beyden Seiten, und führen ganz natürlich zu dem grausamen Ende, den dieser Streit genommen hat.

Stoffpoim.

Den 29 May 1752. vertheidigte der Hr. Erich Hollberg eine Probeschrist, in welcher Observaciones mineralogicae ad plagam occidentalem sinus Bochnici enthalten waren, unter dem Vorfige des Hrn. Wallerius. Er betrachtet erst die Lage der Berge, die nach Osten und Westen laufen und Thäler machen, die sammt den Flüssen eben diese Richtung haben. Hernach hält er sich bey den Meeresspiegel auf. Die Steine sind am grossten, je weniger sie von

von den Seevölkern entfernt sind. Sie werden immer kleiner je weiter sie von dem Meere abgehn, und endlich zum Sande, weil vielleicht in alten Zeiten die größte Macht der See ardhfere Steine fortzuschleiben im Stande gewesen ist. Alle diese Steine sind abgerundet. Endlich beschreibet er die Berge der Insel Långön kurzlich, auf welcher auch eine Eisenader ist.

Den 4 Junius vertheidigte der Hr. Joh. Brandt unter dem berühmten Klingensierma eine Probschrift de magnetismo artificiali. Sie enthält eine ordentliche Nachricht von den verschiedenen Arten, auf welche man dem Eisen eine unbeständige, oder eine beständige magnetische Kraft beyzubringen getrachtet hat. Am Ende folgt das Urtheil über die Güte dieser Weisen. Cautions seine ist auch durch die Erfahrungen des Hrn. Klingensierma die beste gefunden worden. Casary's Stein ist zu mühsam und ungewis. Michells Patete von Stanaen sind weitaus länger und bedriefflicher, doch ist die Knigthische Erfahrung diejenige, die die stärkste Kraft mittheilt, indem das auf seine Art gewasene Eisen bis auf 60mahl sein eigen Gewicht aufzieht. Die Verwirrung in der Polarität zu vermeiden giebt der Hr. V. ein leichtes Mittel an die Hand.

Upsal.

Den 22 Februar. 1752. vertheidigte der Joh. Hiortz unter dem Hrn. Linnæus eine Abhandlung, in welcher *Plantae Scutellariae patriae* verzeichnet sind. Da der Nord zuweilen mit Mistwache geplagt wird, so sucht der Hr. Verfasser eine neue Speisekammer im Fall der Noth seinen Landsleuten zu eröffnen, indem er aus den Pflanzen, die wild in Schweden wachsen, diejenigen ansiehet, die zur Speise dienen können, oder doch wenigstens in der Küche einen Nutzen haben. Einige haben ihren ganz guten Grund wie der Schwaben, die Wasserkräuter, die verschiedenen Himbeeren. Bey andern dürfte die äußerste Noth endlich auch nöthendes entdecken,

den, wie beym Witschaber und andern Gräfen; bey der fetten Melde, bey den Weichfüßigen und wilden Weelbeeren, bey der ficaria, wildem Senf, Bardana, Oroboruberofa der Kette und andern Ditteln, dem Wasser Aron, der Frühstarrade. Andre sind ordentlich wohl für die Thiere mehr als für den Menschen gemacht, wie die Diale, Scirpus, die wilde Wehre oder das Vogelneß, der wilde Kürbel, der Mattschamen, der großblühende Weiderich, die Schlangenwurzel, das Weggras, der kriechende Buchweizen, die Saubereen, die Spurre, die Nagelboeren, die Hilpendula, der Nardus palustris, die verschiednen Wicken, die Eiche, die aufser Verfasser doch vor sich hat. Andre endlich seind wohl nicht, unter die Speisen gerechnet werden, sie sind nichtig, wie die Dreier (Solium) die Dulce, die Trunfobere, Kumpen, wie man Andre mehr. Am Ende findet man eine Tafel, wie man im Nothfall für fremde Kräuter einheimische unterscheiden könne. Für den Coffee empfiehlt er Kirscher für den Safran die Ringelblume, für den Thee Schlem und Dostblätter.

Tübingen.

Von der hiesigen Sternwarte giebt der Hr. M. Heinrich Wilhelm Clemm auf 26 Seiten Nachricht: der Titel ist Observatoire de Tubingue mis en parallele avec celui de Berlin. Auch hat er an H. Euler einen Brief sur quelques paradoxes du calcul analytique auf 36 Seiten Drucken lassen.

Druckfehler.

- S. 229. Lin. 28. ließ unabhangliches Reich verblieben.
- S. 232. Lin. 27. Admes liess Romer.
- S. 298. Lin. 29. ein Geyd liess ein Gau (Pagus).
- S. 32. die wenigsten Graven liess Gmwen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 31. März 1753.

Göttingen.

 Den 24. Mart. verteidigte Hr. Joh. Andr. Hammer-
schmidt aus der Grafschaft Wolfstein in der Ober-
Pfalz zur Erhaltung der Doctorwürde seine von
ihm selbst verfertigte Probschrift de nobilitate discrimine
inter sanguinem arteriosum & venosum ohne Vorfiz mit
vielen Beyfall. Er sucht den Unterschied des Bluts der
Schlagadern von dem Blut der zurückführenden Adern in
der verschiedenen Geschwindigkeit, Flüssigkeit, Farbe und
Geruch. In einer zurückführenden Ader eines Frosches
hat er das Blut sich viermal langsamer bewegen gesehen
als in der darneben liegenden gleich grossen Schlagader.
Er behauptet, daß das Blut einer Schlagader flüssiger
seye, als das Blut einer zurückführenden Ader, und nach
seinen eignen Erfahrungen ist von der gleichen Menge
Bluts einer Schlagader bey einerley Umständen in glei-
cher Zeit allezeit mehr verdraucht, als von dem Blut ei-
ner zurückführenden Ader. Jenes hat er röthler zu seyn
befunden, wenn es gleich bey der Defnung aufgefangen
worden, als dieses, welcher Unterschied der Farbe sich
aber verlohren, wenn das Blut einige Minuten an der
Luft gestanden. Der Geruch des Bluts der Schlagadern
hat ihm stärker zu seyn geschienen, als der Geruch des
Bluts der zurückführenden Adern. Diese Probschrift ist
26 Seiten stark.

Ne

Der

Der zeitliche Dechant Hr. Hofrath v. Haller setzt in dem Anschlag seine Wahrnehmungen über die Krankheiten der Gebärmutter fort, und beschreibt hier einige heftige Geschwäre dieses Theils, und die unnatürliche Beschaffenheit eines Mutterkuchens, der fast aus lauter kleinen Bläschen bestand.

Muri in der Schweiz.

Mit Vergünstigung unserer geneigten Leser müssen wir eine zwar bereits 1750. in der gefürsteten Äbtey Muri abgedruckte, aber mit vielen wichtigen historischen Nachrichten angefüllte Schrift hier nachholen, welche den Titel führet: *Vindiciae actorum Murensum pro & contra R. D. P. MARQUARDVM HERRGOTT, genealogiae Diplomaticae Augustae genitris Habsburgicae auctorem: seu Acta fundationis Murenfis Monasterii, tamquam eiusdem genealogiae fundamenta, fidei suae asserta, solidisque rationibus & documentis sobrie & iuste vindicata opera P. FRIDOLINI KOPP Monachi Murenfis 4. 319 S.* ohne die von neuem hier wieder auf 98 S. abgedruckte Acta fundationis Murenfis Monasterii. Da fast zu vermuten, daß die Auflage von diesem Werk so groß nicht seyn werde, daß selbiges in denen gelehrten Bücher-Sälen ein allgemeines Buch abgeben dürfte, so wollen wir etwas umständlicher von dessen Inhalt reden. Die Acta Murenfia, welche man A. 1142. ohngefehr angefangen hat zusammen zu tragen und 1618. zu Paris durch Vorsteh des grossen Reichthum das erstemahl durch den Druck bekannt gemacht worden sind, sind bishero von unpartheyischen Kennern für das zuverlässigste gehalten worden, woraus man die hohe Abkunft des Allerdurchlauchtigsten Oesterreichischen Hauses auf eine beglaubte Art hat erweisen können. Der Abt zu Muri, Dominicus Tschudi, welcher durch seine A. 1651. ans Licht getretene *Origines & Genealogium gloriosissimorum Comitum de Habsburg* bey denen Liebhabern der Teutschen Historie seinen Namen der Vergessenheit entzogen, hat sich

sich sowohl der in diesem Kloster befindlichen Urkunden, als besonders dieser Actorum mit Nutzen zu gebrauchen gewußt. Der berühmte Habsburgische Geschichtschreiber Franciscus Guilielmus, der Verfasser derer Jahrbücher von dem Kloster Einsiedel, Christoph. Hartmannus, der gelehrte Hr. P. Bernhardus Pez, unser vormahliger Braunschweig Lüneburgischer Geschichtschreiber Hr. von Eccard haben sich nemlich gegen ihre Glaubwürdigkeit den mindesten Zweifel beygehen lassen. Nun fangen aber diese Acta allererst mit Guatramno an, dessen Enckel Graf Hadeboto nebst seiner Gemahlin Ita mit Beyhülfe seines Bruders Werenharit, Bischoffs zu Strasburg A. 1027. dieses reiche und ansehnliche Kloster gestiftet hat. Dahingegen die in der Abtey St. Trubert im Freisgau befindliche Urkunden, welche Lazius, Bucelinus und andere, für wahr angenommen, viel weiter hinauf steigen, und nicht allein schon A. 902. einen Graf Luitfried von Habsburg, sondern auch in noch entfernten Zeiten Othbertum aus dem 7ten Jahrhundere und Lambertum von A. 813. unter dessen Vöreltern nachhast machen, obgleich schon Guilielmus und andere unpartheyische Gelehrte sich nicht haben bereden können, daß Luitfridus sich bereits A. 902. einen Grafen von Habsburg würcklich solte geschrieben haben, und dahero, wo nicht diese ganze Urkunde, doch wenigstens diesen Titel als verdächtig anzusehen haben; welches sich auch um so mehr zu Tage leget, als Bischoff Werner zu Strasburg in seinem A. 1027. geschriebenen Stiftungs-Brief des Klosters Muri, der hier S. 216. siehet, sich castrum, quod dicitur Habesbur, fundatorem nennet. Der berühmte Hr. P. Herrgott aber hat bey seiner sonst vortreflichen Ausgabe der Genealogiae Diplomaticae Augustae gentis Habsburgicae sich dahin erkläret, daß weder diese Tabulae San-Trupertinae an sich, noch die Acta Murenfia einen weitern Glauben verdienen, als in so weit man zugleich durch anderweite glaubwürdige Diplomata das darinnen vorgegebene erweislich machen und bestärcken könne. Diesem

Vorhaben widersezt sich nun der gelehrte Hr. P. Kopp in gegenwärtiger Schrift, und rettet so wohl die Ehre des Abts Dominicus, als auch die Glaubwürdigkeit derer Actorum Murensum (dann die Tabulae San Rupertinae werden wohl schwerlich jemahlen einen allgemeinen Besfall heissen können,) mit vieler Gründlichkeit, und da ein grosser Theil der Habsburgischen Geschlechts-Historie wanken und fallen würde, wann die Acta Murensum ihr Ansehen verlieren sollten, so vermeinet er durch diese Vertheidigung zugleich die Ehre des Hrn. P. Herrgott selber zu retten, und dieses ist eben die Ursach, warum er selbige *indicias pro & contra R. P. Marquardum Herrgott* genennet hat. Er hat sein Werk in zwey Theile eingetheilet; in dem ersten handelt er von dem Alter und der Glaubwürdigkeit dieser Actorum, und in dem andern beweist er, daß nicht allein die Genealogie des Habsburgischen Hauses sich auf selbigen sicher gründen könne, sondern daß nothwendig die Diplomatische Geschlechts-Historie, wann sie andert besetzen soll, auf ihnen gebauet seyn müsse. Nachdem der Hr. Verfasser anfangs von dem Ansehen geredet, in welchem diese Acta bey denen Gelehrten sonst stehen, so weist er, daß wann sich einige gegen dieselbe aufgehalten, solches daher gekommen, weiln sie diese Acta selber nicht gekannt haben, also ist die Genealogie, welche Theodorus Gothofredus den Mönchen zu Muri untergeschoben, falsch und erdichtet; aber nicht die Acta. Jene allein, nicht aber diese hat Schönleben gefannt. Was er demnach in *diff. Polem. de Orig. domus Habsb. P. I. c. 14* sq. ungleiches davon geurtheilet hat, kan ihnen eben so wenig, als das Urtheil des Blondelli Schaden, der die *Tabulam Genealogicam Murensem dubiae fidei ac multis in locis mendosam* nennet, immassen auch dieser nicht die rechte Acta Murensum gesehen hat. Es folgert also der Hr. P. Kopp hieraus, daß der erste und gefährliche Feind derselben der Hr. P. Herrgott seye, der, als er solche gedachten seinen *Originibus* wiederum beydrucken lassen, sich gerühmet, daß er

bey der Zusammenhaltung des Abdrucks mit dem Original
 über 700 Fehler bemercket habe, ob er gleich sonsten sel-
 ber viele Fehler von neuem hinzugethan, dergleichen ver-
 schiedene S. 24. 19. und noch mehrere in der zu Ende
 stehenden neuen Ausgabe derselben nahmbaft gemacht wer-
 den. Das vornehmste, was der Hr. P. Herrnot gegen
 diese Acta einwendet, besteht darinnen, daß selbige nicht
 von dem angeblichen Alter aus der Mitte des XI. Saeculi
 seyn können, weil das Original auf Papier geschrieben,
 welches vor dem XIV. Saeculo nicht gewöhnlich gewesen,
 und die Buchstaben für dieses Jahrhundert zu neu sind;
 zumahl das i darinnen allemahl mit einem accentu i
 bemercket ist. Doch was das hauptsächlichste ist, so lese man
 in denselben einige Dinge, welche sich erst später als A.
 1142. zugetragen haben. Der Hr. P. Köpp giebt nun zwar
 S. 34. seinem Geaner so weit recht, daß der noch vor-
 handene Codex nicht das erste Original, sondern eine im
 XIII. Saeculo gemachte Abschrift seye; er gesehet auch ein,
 daß nicht der ganze Codex von einem Verfasser sich her-
 schreibe, massen dasjenige, was Hr. P. Herrgott von dem
 Abt Anselmo, welcher von 1178. bis 1210. dem Closter
 vorgestanden seye, aus diesen Actis anführet, allerdings
 einen andern Verfasser, als denjenigen Mönchen haben
 müsse, der unter dem Abt Konzelino, welcher A. 1145.
 gestorben, gelebet, und den Anfang dieser Actorum ver-
 fertigt habe. Wie dann auch bereits Peirescius bey der
 ersten Ausgabe gemuthmaßet hat, daß sich zwey unter-
 schiedene Federn mit dieser Arbeit beschäftiget haben. S.
 63. Allein damit meint er hätten diese Acta an ihrem An-
 fang nichts verspielet. Der erste Verfasser derselben, auf
 dessen Glaubwürdigkeit die älteste Habspurgische Genealo-
 gie vornehmlich beruhe, schliesse seine Arbeit S. 36. mit
 den Worten: Nunc ergo sicut nos substantiam istius
 sanctae ecclesiae, quae vel ante nos, vel nostris tem-
 poribus huc collata est, descripsimus, sic faciant & illi,
 qui post nos veniant. Da er nun S. 34. erzählt habe,
 wie die Mönchen unter dem Abt Konzelino einen Altar
 R r 3 ab

abgebrochen sub Abbate Ronzelino *effragimus ipsum altare & sicut modo est collocavimus*, wie der Bischoff von Constanz Ulrich II. die von ihm dafelbst nahmbaft gemachte Reliquien darauf gesetzt *sicut ego ipse vidi & audivi*; so seye ja hiervon unstreitig, daß dieser Scribent unter dem Abt Ronzelino gelebet habe. Den allermeisten Fleiß aber wendet der Hr. W. Kopp darinnen an, um die Richtigkeit des Geschlechts-Registers darzutun, welches denen gedachten Actis Murentibus vorgesezt ist. Dann obgleich selbiges ebenfalls nicht durchgehends von einem Verfasser sich herschreibet, wie Peirecius bereits aus der Art zu denken und zu schreiben gemuthmasset, und der Hr. W. Kopp S. 128. u. f. w. gegen den Hrn. W. Herrgott mit mehrerem dargethan hat, so glaubet er doch, daß der Anfang derselben von eben demjenigen Mönchen herrühre, von welchem die Acta Murentia ihren ersten Anfang nehmen. Der Hr. W. Herrgott hatte darinnen einen Haupt-Einwurf gegen sie gefunden zu haben vermercket, daß die Stamm-Mutter des Durchlauchtigsten Hauses Habsburg Ita, Herzogs Theoderici von Lotharingen Schwester, darinnen nicht nach ihrem Stamm-Haus, sondern von Habsburg benahmt werde; da doch; wann gleich ihres Gemahls Hadobotonis Bruder, der vorhin gedachte Bischoff Werner von Straßburg, das Schloß Habsburg erbauet, bekant seye, daß vor dem Jahr 1114. sich niemand aus diesem Geschlecht davon benennet habe. Der Hr. Verfasser wendet dagegen ein, der Mönch zu Muri habe vornehmlich seinen Closter-Brüdern zur Nachricht seine Schrift aufgesetzt, weilen diese nun ausdrücklich von Bischoff Bernhers dahin angewiesen worden, daß ihr Schirmvogt allemahl aus dem Geschlecht derer Besizer des Schlosses Habsburg seyn solle, so habe er nicht besser thun können, als daß er also gleich die Stamm-Mutter derselben mit diesem Nahmen bezeichnet habe; immittelst weist er doch zugleich deutlich, daß der Hr. W. Herrgott zu viel gewagt, wann er den Zeitpunkt, worinnen der Nahmen der Erben von Habsburg ange-

fanden, bestimmen wollen; ; in demnach allerdings Graf Werner, der Jtze Sohn, welcher 1096. gestorben, diesen Titel geführt, massen er in dem im Kloster Mari von denen Cardinälen N. 1094. gegebenen Freiheits-Brief, welchen H. Herrgott vergeblich bis aufs Jahr 1099. hinaus schiebt, also benennet werde, auf welcherley Benennung aber sie ohne Zweifel nicht verfallen seyn würden, wann er sich solche in seinem Schreiben an den Stuhl zu Rom nicht beygelegt hätte. Der anderweite Einwurf des H. Herrgott ist theils von der Unvollständigkeit, theils von der Unrichtigkeit dieser Genealogie hergenommen. Dann also würden der Jtze nur vier Kinder, Graf Werner und Richenza von Leuzburg darinnen zugeschrieben, da doch bekannt, daß selbst auch Graf Ditto und Alberti Mutter gewesen sey; bey Werner würde, wie derum nur Ditto und Jta von Thierstein und Homberg genannt, und also abermalen Albertus übergangen; ja noch mehr ist die beyde verschiedene Geschlechter von Thierstein und Homberg als eins, anzugeben, und dieser Jtze Werner und Rudolf von Habsburg, als Söhne bezeuget, da doch Werner und Rudolf nicht von ihr, sondern von ihrem Bruder Ditto abkommen; von dem es in gedachter Genealogie heisse: Otto genuit Wernerum & Adelheidem de Hungaria; Adelheidem, gedachten Werners Sohn, würden zwey Schwestern Gertrud und Richenza beygefüget, von denen aber die Urkunden nichts melden; Rudolf, Adelberts Sohn, bekomme hier abermalen mehrere Kinder, als man in denen Urkunden antrifft, als welche nur des einzigen Adelberts, der des Kaisers Rudolfs Vater gewesen, und dessen Bruders Rudolfs von Kyburg erwähnt; dagegen würden bey Erziehung derrer Nachkommen diese Adelberts, mit Vorbeziehung Kaisers Rudolfs, nur seine Brüder Graf Albrecht und Hartmann benennet, und von dem erstgedachten Rudolfo von Kyburg, nur obenhin geschrieben, Rudolffus genuit Goetfridum, Wernherum & alios quam plures. Der Hr. H. Kopp antwortet hierauf, Der Verfasser dieser kurzen Genealogie habe vornehmlich diejenige Personen hier nahmhafft machen wollen, durch welche

welche das Geschlecht sey fortgepflanzt worden, und mithin sey ihm zu Erreichung seiner Absicht genug gewesen die Grafen Werner und Otto II. zu benennen, da er jedoch in denen Actis selber so wohl derer andern Edhne Ita, Graven Otto I. und Alberti, als derer übrigen als ausgelassen angegebenen Personen gedacht, so wäre dieses ein hinlänglicher Beweis seiner Richtigkeit, die er von ihnen gehabt habe; und über das müßten wir von denen alten Schriftstellern diejenige Ordnung in ihren Geschichtszeylungen nicht fordern, die wir uns anjeho als die beste vorstellen, sondern das, was sie noch auf uns gebracht haben, mit Dank annehmen. Es sey auch ganz vergeblich, wenn man sagen wolle, die Familien von Thierstein und Homberg seyn verschieden gewesen, denn zu geschweigen, daß solches der Herr P. Herrgott nirgends beweisen, ob er sich gleich rühme, daß es aus seinen diplomaribus Sonntlicher erhehle, so gebe er ja selbst in dem Geschlecht derer Graven von Homberg einen Werner und Rudolf an, eben wie der Münch zu Muri geschrieben, Ita genit. Wernerum & Rudolfum, und da dieser Rudolf a. 1144. bey ihm in denen Urkunden vorkomme, seit Geschlechtsregister von den Graven von Thierstein aber wieder mit einem Rudolf anfangt, der jedoch allererst a. 1212. bekannt worden sey, so lasse sich leicht begreifen, wie in dieses Münches Zeiten, der, wie gesagt, 1142. geschrieben, die Geschlechter der Graven von Homberg und Thierstein noch eines gewesen seyn, ob sie gleich 70. Jahr später zwey besondere Häuser, die jedoch aus einem gemeinen Stamm, nemlich von der Ita entsprossen, vorgestellt hätten. Der Einwurf von Werner und Rudolf von Habsburg der Itae Edhnen, sey was ganz besonders. Denn da ehemahlen der Hr. Eccard vermeinet, daß die richtige Stelle, welche man diesen Herrn in der Geschlechts Historie anweisen solte, sehr dunkel seyn würde, wo nicht die Acta Murensia selbige in ein deutliches Licht gesetzt hätten, so wolle der Herr P. Herrgott, der doch sonst das Eccardische System durch aus angenommen, sothane Acta nunmehr hier eines Fehlers

lets beschuldigen; Allein der Fehler liege an ihm; indem er der Ita von Thierlein zuschreibe, was der Mönch von Muri von Ottonis ihres Bruders Sohn Werner gesagt. Dieser habe zwey Gemahlinnen gehabt, Nam Graf Werners von Thierlein oder Homberg Tochter, und Gertrud; mit der ersten habe er Werner und Radolphen, mit der andern aber Albertum gezeuget. Das Stillschweigen der Urkunden von solchen Personen, die die Acta Murentia namentlich benennen, könne der Glaubwürdigkeit ihrer Existenz nichts schaden, indem ja sehr viele Lücken selbst in der von P. Herrgott als wahr angenommenen Genealogie übrig bleiben würden, wenn man alle Personen daraus verstoßen wolte, die sich nicht eigentlich und namentlich durch Diplomata erweislich machen lassen. R. Radolff sey von dem Mönchen zu Muri von deswegen nicht genannt worden; weilen bekannt, daß er in seiner Jugend (um welche Zeit dieser Anhang zu der ersten Genealogie von einem andern Mönchen verfaßt worden,) sich meistens theils an des Kaylers Frederici II. Hoff aufgehalten habe; deswegen er auch, ob er gleich sonst unter seinen Brüdern der erstebohrne gewesen, denen dafigen Mönchen weniger, als diese, bekannt worden sey; und da sich hier die Genealogie ändere, so könne man aus seiner Vorberühmung, um erst angeführter Ursache willen, den Schreiber, der vermuthlich viele Jahre vor seiner Erhebung auf den Kayserl. Thron gestorben ist, keiner großen Unachtsamkeit beschuldigen. Gleichwie auch dieses eigentlich zu reden kein Fehler sey, wenn von dem Stammvater der Grafen von Riburg es allein heiße: Radolfus genuit Goetfridum, Wernherum & alios complures, inmassen ja dergleichen Formula mehrmahlen bey denen alten Geschichtschreibern gebräuchlich sey. Wie nun diese bisherige Einwurff allein gegen die vorangesezte Genealogie von dem Herrn P. Herrgott gemacht gewesen, also beschuldiget er auch die Acta überhaupt vieler Fehler, nennet aber, da es zur Sache selber kommet, nur zwey. Der erste davon soll dieser seyn, daß die Ita in denen Actis für Bischoffs

Werner von Straßburg-Schweizer ausgegeben werde, da sie doch dessen Bruders Gemahlin gewesen; des andern, daß ihr und ihrem Gemahl Nadebotoni die Stiftung des Klosters Muri zugeschrieben werde, da selbige doch laut dem Stiftungsbrief ein Werk dieses erst belobten Bischofs Bernharti gewesen sey. Der Herr P. Kopp antwortet hierauf, wie das Wort soror sororia, wovon Dufresne nachzulesen, öfters bey denen Escriventen der mittlern Zeiten so viel als eine Schwägerin, sororia, und wie die Franzosen sagen belle-sœur, bedeute, im übrigen aber sich nicht zu verwundern sey, wenn der Jtae die Stiftung des Klosters Muri zugeeignet werde, da, wann man die Sache in ihrem ganzen Verlauf untersuchen wolle, sich ergebe, daß selbige einen nicht geringen Antheil daran gehabt habe, indem sie einen Theil der zu ihrem Witium aufgegebenen Ländereyen dazu hergegeben. Um aber den wahren Werth dieser Actorum Murenensium recht zu bestimmen, so zeigt endlich in dem andern Theil der Hr. P. Kopp wie viel unvollkommenes in der Dufresne'schen Geschlechts-Historie ohne dieselbe schon vorkommt, und bald nachher über Guntramum wieder gehet, welcher Herzog von Burgund, Vater und schon gedachter, Grafen Nadebotoni's Stiefvater gewesen, und der, Alteste ist, dessen die Acta murgalia Erwähnung thun, so thut sich nichts als Schimpflichkeit hervor. Der Hr. Eccard macht Guntramum zu einem Sohn des Grafen Hugo's I. von Elsh, der Herr P. Herzog giebt ihm Hunfridum zum Vater, und Kunfridum zum Stiefvater; keiner von beiden kann sich Urkunde aufweisen, welche diesen Streit zu entscheiden fähig wäre. Daß Gunzelinus des Grafen Guntramni Sohn und des Bischofs Bernharti zu Straßburg und Stiefvater Nadebotoni's Vater gewesen, daß Nadeboto Ditzingen I. Albertum und Bernhartium gezeuget, von Bernhartio Otto II. und Jta von Thierstein und von Ottone II. Bernhartius III. und die Grävin Adelheit von Huncourg geböhren worden seyn, das alles würden wir mit keiner Gewisheit wissen, wenn es nicht in denen Actis Murenensibus stünde.

Dann

Dann obgleich der Hr. P. Herrgott Urkunden beigebracht hat, in welchen Eraven unter denen Nahmen Eintrammi, Nadebotonis, Weneri, Ditonis vorkommen, so würde doch noch immer ein Zweifel übrig bleiben, ob diese Herrn eigentlich zur Habsburgischen Familie gehöret haben, da ja mehrere Herrn von gleichen Nahmen zu gleicher Zeit gelebet haben können; und wenn man auch dieses erste ohne Bedenklichkeit zugeben wolte, so würde es doch schwer seyn, die Generationes zu erweisen, nach welchen sie mit einander verbunden werden müssen, inmaßen es zu einem solchen Beweis noch nicht genug ist, daß man bloß sage, die Chronologie wolle haben, daß man diesen zum Vater, jenen zum Sohn u. s. w. mache. Wir müssen um des engen Raums unserer Blätter willen hier abbrechen, und können die übrigen Beispiele, woraus sich der Vorzug der Actarum Murenensium für allen von dem Herrn P. Herrgott beigebrachten Urkunden noch mehreres ergibt, ihrer Länge nach nicht hersehen, zweifeln aber im übrigen keineswegs, daß dieses schon hinlänglich sey unsere Leser zu überführen, daß die Acta Murenensia einen solchen Wert und Wichtigkeit bekommen haben, dem es an Einsicht und Geschicklichkeit nicht fehlet, und der die Quellen, aus welchen ein echter Geschichtschreiber schöpfen muß, wohl kennet. Der Herr P. Kopp schreibt übrigens schon und zierlich, und ob er gleich seinem Gegner nichts schenket, so kann man doch auch nicht sagen, daß seine Schreibart die Gränzen der Höflichkeit und Bescheidenheit überschritten habe. Ueberhaupt haben wir uns noch nicht zu reden können, dem Hr. P. Herrgott darinnen Recht zu geben, wenn er fast einzig und allein allen *faciem librorum* auf Urkunden und Diplomata gegründet wissen, was auch bewährten Schriftstellern nicht mehr Glauben oeyn messen will, als in so weit sich ihre Erzählungen mit Urkunden bestärken lassen. Denn wie enge wird auf solche Weise der Bezirk von Historischen Wahrheiten werden?

Erfurt.

Erfurt.

Des erfahrenen Liebhabers der Gärtnerey und Landbauers Hrn. Christian Reicharts Rathmeisters allhier Gartenbuch ist mit vorgedrucktem Jahr 1753. in drey Octavbänden bey Konnen herausgelommen. Der erste Theil ist das schon: 1751. S. 205. angelegte Werk von den Saamen, so hier wieder auf 222 S. aufgelegt ist. Der andre handelt von der Baumzucht und der Erziehung und Wartung sowohl einheimischer als Drangebäume. Er macht auch 218 S. Wir haben ihn mit desto größserem Vergnügen gelesen, je sichtbarer es ist, daß der Hr. Verfasser nicht aus Erzählungen oder tausendmal abgedruckten Recenden, sondern aus eigener vierzigjähriger Erfahrung und Einsicht schreibt. Es ist eben deswegen fast nicht möglich einen ordentlichen Auszug zu machen, und wir müssen uns veranügen hin und wieder nur etwas zu berühren. Der Hr. V. klagt mit Recht über die Academischen Lehrer, die ohne Erfahrung und Ordnung vom Landbau allgemeine und aus wahren und falschem vermischte Dinge vortragen, davon der angehende noch keine Wahl zu machen im Stande ist. Den Salpeter, dem man heut zu Tage schuld geben will, er mache die Erde eher unfruchtbar als besser, redet der Hr. R. das Wort. Er hält das ausblühende Weisse auf gewissen schlechten Aekern nicht für Salpeter sondern für Alaun und Vitriol. Ein Salpeterhügel, der aus den zusammengeschmissenen Salpeterwänden entstanden ist, trägt unvergleichlich, und ein Prediger, der auf sein Feld die Salpeterwände hat tragen lassen, ist sehr wohl dabey gefahren. Endlich hat der Hr. V. in seinen Garten vortrefliche Keuschen an einer Stelle gezogen, wo in vorigen Zeiten ein Stall gestanden war. Die Wendung und Umgrabung des Aekers oder Weinberg-Lands beschreibet Hr. R. und hat sie sehr nützlich befunden. Die wilden aus dem Walde geholten Stämme in der Baumchule, tragen, wann man drauff pflöpset, später, und diejenigen geschwinder, die aus Ker-

nen gewachsen, obwohl sie allerdings auch mild sind, Stacheln haben u. s. f. In einer Ausschweifung widerlegt der Hr. N. die Meinung, daß die Würmer unterm Helle der Hirsche von Bremsen oder Fliegen entstehen. Sie sind viel größer und von der Art der Engerlinge, die von den Käfern geschwiffen werden. Die Meinung widerlegt er gleichfalls, daß ein jeder Ring im Holze ein jähriges Wachstum der Bäume bezeichne. Er hat selbst in einem Weidenbaume in einem Jahre zwey Ringe entstehen gesehen. Auf dem Weimariſchen Belvedere hat er das ausschlagen der Wurzeln, die zu Aesten werden, im Fürstlichen Garten an Drangen wahrgenommen. Daß die zahmen Casanien um Erfurt erfrieren, lesen wir mit Verwunderung. Hier in Göttingen, das sonst für kälter gehalten wird, dauern sie leicht aus, obwohl sie freilich keine Früchte tragen. Daß die neuen Holzansätze vom Wilde und vom Vieh sehr verdorben werden, ist eine Wahrheit, die man großen Herrn einschärfen müßte, da man ohne neue Wälder fast nicht abficht, wie die Nachkommen werden leben können. Der Wachholderbaum von 18 Schuh würde in der Schweiz nichts seltnes sein, zu Holligen ist eine ganze Allee von noch höhern, und eben so hoch wachsen sie auch im Walde von sich selbst. Doch wir weisen den Leser auf die angenehme Urkunde selbst zurück.

Paris.

Der sogenannte Medecin Privilegié du Roi pour la composition de la poudre febrifuge Pierre Brodin de la Juras hat bey de la Guettea. 1752. ein klein 12. mit dem Titel l'abondance ou la véritable pierre philosophale drucken lassen. Es besteht aus zwey Erfindungen. Die erste soll ein Mittel sein, alle Arten von Getreide ungemein viel tragbarer zu machen. Er läßt Salpeter schmelzen, trägt in denselben, wann er im Fluß ist, dasjenige Getreid, das er aussäen will ein, zu 20 bis 30 Granen, läßt beydes verpuffen, und wiederholt das nehmliche, bis daß
 sein

sein ganzer Salpeter zubereitet ist, der abends, wie ein anderes feuerfestes Kalienalz, an der Luft zerfließt. Hernach macht er eine Mistjauche aus Dohren, Pferd, Schaf, und Laubmist, die er mit Regenwasser in einer Sonne faulen läßt. In dieser Jauche mischt er seine Salpeter Essenz, zum halben Pf. auf 90 Pf. Jauche, und weicht sein Getreide, daß er aussäen will, darinnen 24 bis 2 mahl 24 St. ein, und braucht es hernach zum Waschen. Er bemerkt gelegentlich, daß er an einem hohen Ufer achtzehn Schuh lange Getreidewurzeln, und in einem Ziebrunnen bis 60 Schuh lange Weiradenwurzeln gesehen hat. Für die Vortreflichkeit aber seiner Erfindung beruft er sich auf seine Erfahrung, und sonderlich auf die überaus großen Sonnendolmen, die er zu Vincennes in seinem Garten gezeugt hat. Die andere Erfindung ist mindern Zweifel unterworfen. Die Sammler der Kopfsteuer nehmen gar oft dem saumeligen Landmann seine Bienen weg, wodurch dem Pächter wenig Vortheil geschieht, da die weggetragenen Bienen sich mehrentheils verlieren, und die Bienenzucht ganz zu Grunde geht. Der Hr. Brodin rät an, die Bienenstöcke von aller Couppation zu befreien, und hofft, daß alsdann der Bauer diese einträglichen Thiere mit desto größerem Eifer aufsiehn werde, da sie seine einzige Zuflucht im Unglücke werden. Gelegenheitlich verichert der B. unter den Bienenstöcken gegen Eyer und Mist, der an der Sonne gewisse Fliegen hervorbringe, die alle Kornwürmer vertilgen, wann man sie auf die Kornbdden, wo sie gar keinen Schaden thun, einmahl hingetragen habe. Ist 67 S. stark.

HAAG.

Ohne Benennung des Verfassers und des Druckorts siehet man hier Le Tombeau de la Sorbonne. Traduit du Latin 1753. in 8. 29 Seiten. Diese Schrift enthält eine kurze Erzählung, wie die Sorbonne und einige andere Geistliche in Paris mit dem Abbé de Prades verfahren und ihn genöthiget haben die Flucht zu ergreifen und den Schutz des Königes von Preussen zu suchen, so

mit

mit dem übereinkommt, was wir schon aus seiner eigenen Vertheidigung mitgetheilt haben, und hier nicht widerhohlen wollen. Besonders musse der Hr. de Prades den theologischen Haß der Jesuiten empfinden. Sie zogen aus seiner in der Sorbonne vertheidigten Schrift allerhand verhasste Folgen und solche Sätze, deren Gegentheil so gar in seiner Probechrift behauptet war. Sie trieben die Sache durch die Gewalt des alten Bischofes von Mirepoix so weit, daß so gar die Sorbonne die Probechrift des Hrn. de Prades verdammen musse, welche sie vorher mit so vielem Beyfall aufgenommen hatte. Verschiedene der gelehrtesten Glieder widersetzten sich zwar einer der Sorbonne so nachtheiligen Sache, sie mussten aber der Gewalt und Menge der übrigen nachgeben. Hierbey sind nun nach Anzeige dieser Nachrichten viele Dinge vorgegangen, welche der Sorbonne zu keiner Ehre gereichen. Als man sich zum vierzehnten mahl versammet um endlich der Schrift des de Prades das Urtheil zu sprechen, so kommt ein Doctor Namens Fouchee bey einem andern Namens Grageon und der erstere sagt zu diesem letztern: ich gestehe es, ich bin sehr verlegen. Diese Probechrift ist in einem außerordentlichen Latein geschrieben, welches ich nicht verstehe. Sie beziehet sich auf solche historische Puncte, die ich nie gelernt habe; wie kann sie verdammen? Grageon antwortet: ich verstehe sie eben so wenig, wie ihr. Ich habe sie nicht gelesen und will sie nicht lesen und werde sie dem ohngeachtet verdammen. Ich rathe euch dasselbige zu thun. Nachdem man angefangen die Stimmen über diese Sache zu sammeln und der D. Tamponet die Schrift des de Prades verdammet, so wiederpricht eines der gelehrtesten Glieder dieser Versammlung Namens Digorets und bezuget, daß er die beschriebene Schrift fünfmal mit vieler Ueberlegung gelesen und nichts anstößiges darinnen gefunden. Der D. Grageon antwortet: ich habe sie nur einmahl gelesen und hundert Gottlosigkeiten darinne angetroffen. Fouchee endtsetz darauf, was ihm Grageon kurz vorher gesagt. Hier

Hierüber kommen diese beiden geistlichen Herren mit Säulen an einander und es entsethet ein Geschrey, daß man auf der Straffe meinet, es sey Feuer in der Sorbonne. Nachdem noch vielmehr dergleichen Dinge vorgegangen, welche der Ehre einer so ansehnlichen Versammlung nachtheilig sind, wird, ohneachtet, daß mehr den vierzig Doctors widersprachen, durch die Mehrheit der Stimmen diejenige Schrift verdammet, welche von eben derselben Versammlung kurz vorher mit dem größten Beyfall beehret worden. Man treibet die Sache noch weiter. Es wird bey dem peinlichen Gericht ein Befehl ausgemücket, daß der Abbé de Prades soll fest gesetzt werden. Er entfliehet daher und nimmt seine Zuflucht zu des Königes von Preussen Majestät, die ihm Schutz und Sicherheit allergnädigst verlichen.

Frankfurt und Leipzig.

Das Vergnügen, welches viele Lutheraner über den so bekannten Wienerischen Hirten-Brief bezogenen, hat im vorigen Jahre den Pater Gödtenberg zu Augsburg veranlaßt, in einem sogenannten Ostermährlein vorzugeben, daß die Protestanten entweder catholisch geworden, oder sehr boshaft seyn müßten. Seine Verdammtheit ist im Jesuitischen Geschmack. Ihm hat gleichfalls im vorigen Jahre Mar. Wilh. Schallnbach in Form eines Sendschreibens auf 64 E. entgegen gesetzt, den in dem zu Wien herausgekommenen Hirtenbrief wieder auf lebenden Lutherus. Er zeigt deutlich, wie weit der Hirten-Brief von dem abgehe, was man leider in der Römischen Kirche lehret, und wenn dessen Verf. nicht weiter geht, und das ganz verbietet, was er für bloße Witzelinge und menschliche Satzungen erklärt, so findet er hierin eine schonende Klugheit des hochwürdigsten Verf. Den Jesuiten Gödtenberg beschämt er durch Vergleichung seiner Predigt oder Ostermährleins mit den gerade entgegengesetzten Vorschriften des Hirtenbriefes: ehret ihn aber unserer Erachtens dadurch dennoch zu viel, daß er ihn bey seiner gawackelhaften und pöbelmäßigen Schreib-Art einer Widerlegung würdig geschätzt hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 2. April 1753.

Göttingen.

Im dritten Theil vertheidigte Hr. Wedige Christoph Carl Becmann aus dem Mecklenburgischen unter dem Vorſitz seines Bruders, des Hrn. D. Otto David Heinrich Becmanns, mit allgemeinem Beifall, eine von ihm selbst verfertigte Streitschrift de expectativis feudalibus earumque collisione auf 16 Bogen. Diese gelehrte Arbeit begreift drey Hauptmaterien, wovon die erste den Grund zu den übrigen beiden leget. Das Wort Expectativa bedeutet entweder eine Handlung, oder eine Urkunde, Expectanz Brief, oder eine Befugniß, in welchen letztern Verstand hier die Expectatio genommen wird. Die Befugnisse überhaupt werden in vergangene, gegenwärtige und zukünftige eingetheilt. Nachdem der Hr. B. die wesentlichen Stücke einer vergangenen Befugniß genau bestimmt hat, so betrachtet er die gegenwärtige überhaupt, und insbesondere. In dem letzten Falle ist entweder eine Verhinderung der Ausübung der Befugniß vorhanden oder nicht: welcher Umstand eine neue Eintheilung in ius praesens stricte tale und impeditum verurtheilt. Hiernachst giebt der Hr. B. den Begriff eines zukünftigen Rechts; weil aber dieses entweder ein schon gegenwärtiges zum voraus setzet, woraus es entstehen muß, oder nicht, so wird in jenem Fall das ius futurum, *radicatum*, in diesem aber *non radicatum* genennet. Bey dem *radicato* sind wiederum zwey Fälle möglich, denn das gegenwärtige Recht kan so bes-

Es

schaf-

schaffen seyn, daß dessen Besizer das ihm daraus bevorstehende Recht, nach seinem Belieben sogleich erlangen kan, oder er muß vorher noch eine Begebenheit erwarten, nach welcher er seine bisher künftige Besuanig erst erhält. Hieraus entspringet also wiederum eine Eintheilung des iuris futuri radicati, in ius delatum und non delatum seu eventuale. Nachdem nun in dem letzten Falle, der künftige Vorfall gewiß oder ungewiß ist, so ist auch das ius selbst entweder *certum* oder *conditionatum*. Nun wendet sich der Hr. D. zu den Expectativen, setzt ihre verschiedene Bedeutungen und Eintheilungen aus einander, und saget, daß hier die Rede von einer expectativa im engsten Verstande, und zwar nur von einer Lehnsanwartschaft sey. Weil aber diese entweder in Ansehung ihres Vormurfes, oder Endzweckes, oder beides zugleich betrachtet werden kan, so giebt er von der letzten diesen Begriff, quod sit illa expectativa feudalis, quae ad id directa est, ut rem, quae iam feudum est, resoluto iure vel domini vel vasalli iterum iure feudi adquiram, welchen er in dieser Streitschrift allezeit unter der Expectativa verstanden wissen will. Hieraus werden ihre wesentliche Stücke hergeleitet, ihre Gerechtigkeit gezeigt, auch so wohl untersucht, wie fern von ihr gesagt werden könne, sie sey moribus introducta, als, wann solche ertheilet werde. Der Lehns herr verleihet sie, demjenigen, der eines Lehns fähig ist. Sie hat nicht nur in feudo proprio, sondern auch improprio, ja sogar in feudo absolute hereditario statt, und ist mit einer bloßen Versprechung eines Lehnes nicht zu vermengen. Sie wird in generalem und specialem, determinatam und indeterminatam, conventionalem und testamentariam, simplicem und qualificatam, puram und conditionatam eingetheilet, bey welcher Gelegenheit diese verschiedene Gattungen gründlich erklärt werden. Die Rechtsmittel in Ansehung einer Lehnsanwartschaft haben entweder die Ertheilung, oder Erhaltung (conservationem) oder die würckliche Erfüllung derselben zum Endzweck. Der Grund von der

ersten

ersten Sattung setzt voraus, daß jemand zu Ertheilung einer Expectativae f. E. aus einem Testament, oder einer Versprechung unter Lebendigen verbunden ist. Die Fälle, in welchen zu Erhaltung der bereits ertheilten Expectativae Rechtsmittel gebrauchet werden können und müssen, werden durch diese allgemeine Regel eröffnet: quoties iustus, nec vanus metus adest, ne id agat dominus, vt ius expectativari vel omnino intervertat, vel saltem deterius reddat, toties remediis iuris ad eam conservandam & opus est, & vti licet. Wohin namentlich gehöret: wann der Lehnherr sein dominium directum auf einen andern ex titulo singulari übertragen will: wann er einem andern eine stärkere Anwartschaft geben will: wann er die Eröffnung des Lehns entweder schwerer zu machen oder gar zu verhindern suchet. In allen diesen Fällen schlägt der Hr. B. die implorationem officii iudicis für, die der Expectativat entweder als eine Klage oder außergerichtliche Appellation anbringen kan. Bey den Rechtsmitteln, deren Endzweck die wirkliche Erfüllung der Expectativae ist, muß der Unterschied gemacht werden, ob der Lehnherr erböthig ist, die Anwartschaft zu erfüllen, oder nicht. Geschiehet dieses letzte, so hat zwar der Anwartschaffter ordentlicher Weise eine Personalaction; es kan ihm aber auch zuweilen eine Realaction zustehen, nemlich, wann die Expectativa qualificata ist; oder sich auf ein Testament gründet. Nachdem hierauf der Leser noch belehret worden, wie sich ein Expectativat zu verhalten hat, dafern der Lehnherr zu der Erfüllung der gegebenen Anwartschaft erböthig ist, so wird die Materie von der collision der Lehnsanwartschaften dergestalt abgehandelt, daß zuerst erklärt wird, was eine solche Collision bedeuete, woher sie entsiehe, und die Verschiedenheit ihrer Möglichkeit angezeigt. Nach diesem werden die Regeln gegeben, nach welchen in den gegebenen Fällen der Streit zwischen den Lehnsanwartschafftern entschieden werden muß f. E. in collisione expectativarum successivarum; prior tempore, posterior iure est; in concursu expecta-

pectativae qualificatae & simplicis, haec illi cedit: in collisione expectatarum simplicium prior tempore, posteriorem vincit u. s. f. und nachdem der Hr. B. die Meinung einiger Rechtslehrer, die behaupten, daß Expectativa simplex specialis, einer ältern generali vorgehe, erzählt und wiederleget hat, so beantwortet er die Frage; ob derjenige Expectativat, der in der Collision ausgeschlossen worden ist, seinen Expectativanten durch eine Interessenklage belangen könne? mit Unterschied, ob die Expectativen mehreren correaliter gegeben worden oder nicht. Im ersten Fall verneinet er die Frage, im letzten aber wird sie mit ja beantwortet; es wäre dann, daß der ausgeschlossene Expectativat selbst einen Betrug begangen, oder durch ein Verbrechen sich seiner Antwortschaft verlustig gemacht hätte, oder ihm die Expectativ unter der Clausel: wosfern Niemand vorhanden, der bereits eine Antwortschaft habe, ertheilt worden wäre. In dieser Schrift herrscht Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit.

Berlin.

Der Abt de Prades, zu dessen größerem Ruhm und Glück seine Feinde und Verfolger so viel beigetragen haben, hat in zwey Octav-Bänden *mélanges de littérature, d'histoire & de philosophie* herausgegeben. Der erste Theil enthält nach einer Vorrede von 14 Seiten auf 320 Seiten einen neuen Abdruck der Einleitung, welche der Diderotischen Encyclopaedie vorgelegt war, ferner die Lebens-Beschreibungen des Johann Bernoulli, und des Abts Terrasson, deren jene bereits 1748. und diese 1751. herausgekommen ist. Alle diese Stücke haben einige Veränderungen und Zusätze erhalten. In der Vorrede erklärt sich Hr. de Pr. der recht ohne Zwang lebet und Freyheit hat seine Meinung umgekehret zu sagen, noch eben so stark für die Religion, als vorhin, und im zweiten Theil finden wir noch an ihm einen eifrigen Catholiken, der aber doch den Verfolgungs-Geist verabscheuet, und sich

sich schon etwas mehr für die Duldung, die zu befehlen
 sucht, erklärt. Im zweiten Theil von 359 Seiten liest
 man zuerst Macchoten der Königin Christina, die aus La-
 sung des Urkenholstischen Werkes gesammelt und mit Ur-
 theilen begleitet sind. Hr. A. hat eben nicht Ursache mit
 seinem Wfürker zu schreiben zu seyn, der das Urkenholstis-
 che Werk als eine sehr unangenehme Sammlung zu vie-
 ler Kleinigkeiten beschreibet, und es nicht unendlich un-
 ter die historischen Schriften rechnet, deren alle Jahrhun-
 dert ein ganzer Stoß verbrannt werden solle, um den
 Fleiß der Nachwelt nicht mit allzuvielen Schriften zu
 überhäuffen. Das Urtheil ist unbillig, und Hr. P.
 scheint die Geschichte als zu sehr zum bloßen Vergnügen an-
 wenden zu wollen, ohne zu wissen, wie viel Klein scheinende
 Umstände in dieser oder jener Verbindung oder Dispo-
 sition von Wichtigkeit werden. In den eingestreuten Be-
 urtheilungen der Königin zeigt er weniger Parteilichkeit
 für sie, als ihr Geschichtschreiber, und wieder spricht die-
 sem öfters mit gutem Grunde. Hieraus folgen Betrach-
 tungen über den Umgang der Gelehrten mit den Großen,
 über den Ruhm, die Belohnen und Belohnungen der Ge-
 lehrten. Dieser Aufsatz enthält viele unvergleichliche Ge-
 danken, deren Auszug unthunlich ist. Das meiste gehet
 dahin, daß die Gelehrten so viel möglich bey Gelehrten
 bleiben und sich von den Großen entfernen sollen, und daß
 die meisten, so Mäcenaten genannt werden, nichts we-
 niger als Beförderer der Wissenschaften sind. Der jehi-
 ge Wohlthäter des P. erhält S. 160. eine sehr rühmliche
 Ausnahme; und Mauptuis S. 116. ein solches Lob, we-
 ches zur Erklärung der Klage vielleicht etwas beitragen kann,
 die S. 149, 150. über die Zätungs-Schreiber außer
 Frankreich angestellt wird. Zuletzt folgen Stücke aus
 dem Tacitus mit einer freyen Französischen Uebersetzung,
 so zur Probe einer Uebersetzung des ganzen Tacitus dien-
 en soll, zu welcher P. alsdenn Hoffnung macht, wenn
 die gelehrte Welt durch diese Probe darauf begierig wird.
 Uns sind Kenner des Tacitus bekant, die ihm die Ueber-
 setzung

setzung schenken wollen, und glauben der Sinn des Schriftstellers sey nicht genug getroffen. Wir melden ihr Urtheil lieber als das unfrige: uns scheint aber auch diese Uebersetzung das entbehrlichste Stück zu sein. *Indicere mortem* heißt wol nicht bloß annoncer la mort, (S. 247.) sondern, dem Seneca befehlen, daß er sich selbst enselebere: *poscit testamenti tabulas* soll auch noch etwas anders heißen, als Seneca demande à finir son testament (249.) auch ist, *quasi infanti claritudine virtutum*, übel übersezt, digne du trône par l'éclat seul de ses vertus. Tacitus sagt damit so viel: Seneca, als einer, den jedermann wegen seiner ausnehmenden Tugend für unschuldig an dem Morde gehalten haben würde, habe den Thron besteigen sollen. Solcher, und noch größerer Fehler sind alle Seiten voll.

Erfurt.

Der dritte Theil des Reichartischen Gartenschazes hat eben die Vorzüge: er handelt aber von den zur Speise dienlichen Kohlen, Wurzeln und Zwiebeln, und ist 228 S. stark. Zum durchschneiden des Unkrauts, und der alzu dick aufgewachsenen Früchte braucht der Hr. Rathmeister ein neues Werkzeug, in welchem eine Anzahl Fäße-Hacken an einer Achse befestigt sind, und durch ein paar Menschen fortgezogen werden, folglich die Menge der Hände, wann diese nicht zu haben sind, ersetzt wird. Bey den verschiedenen Unkräutern macht er nützliche Anmerkungen. Er hält die Chamille nicht für so fürchterlich als Hr. Ellis, wobey wir erinnern, daß die Wucherblume in Niederöschien keine Chamille, sondern die wirklich den sandichten Aeftern sehr feindselige *marricaria segerum* bedeutet. Schlimmer scheint um Erfurt der Windhabet, (mit braunen haarichten Hülsen) zu sein, davon wir hier auch etwas in den Aeftern haben. Ihn zu vertilgen hält der Hr. R. die Wiken für am kräftigsten, die man auf die angezeigten Felder pflanzt, und an der Erde wieder ab-

abmáht, eh des Habers Saame reif geworden. Die Saubisteln Sonchus muß man im Frühjahre, wann sie in der Milch sehn etliche mahl hinter einander, wie sie wieder hervorsprossen, ausreissen. Unter den Mitteln zum Treiben sieht er den Gerberloh allen andern vor. Von den Schäffen im Kohl handelt er umständlich, er widerlegt einen Verfasser, der sie dem bösen und schadhafsten Saamen zuschreibt, und findet die Ursache in einem Verderben der Herzblätter im Frühjahre, das von kleinen Reisel und andern Zufällen herkommen kan, oder auch aus einer Ausartung des Kohls in seine natürliche wilde und ungedrungene Gestalt. Den Saamen zu unterscheiden, ob er noch gut seye, beschilt er ihn zu zerknirschen, wann alsdann Del oder Saft daraus fließt, so ist er noch gut; und nichts mehr nütze, wann er ganz trucken ist. In dem er das Herz einer Kohlstauden ausgeschnitten, hat er 12 bis 18 Seiten Köpfe, die aber sehr klein gewesen, zuwege gebracht. Den Blumenkohl Saamen rührt er nicht von solchen Pflanzen, die durch den Winter gebracht worden wären, sondern auf einem Mistbeete zu erhalten. Um Erfurt giebt es Rettige zu 16 bis 20 Pf. schwer. Der lange Forellenrettig mit rothen Flecken ist ein wenig bekanntes und vielleicht ein neues Gewächse.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser beiden Orter ist zum Vorschein gekommen: Erdreueung der Rechtsfrage, in wie weit das Recht eines Zwang-Baß-Ofens auf die Weisheit der Baßgerechtigkeit zum feilen-Kaufe zu ziehen sey? sammt einigen zu mehrerer Erläuterung beygefügeten Urtheilen entworfen von D. Bernhard Friedrich Rudolph Laubn in 4. Band ein halber Bog. Das Zwangrecht überhaupt nennt der Verfasser diejenige Befugniß, vermöge welcher der davon kommende Genuß dem Inhaber allein, mit Ausschließung aller andern an eben demselben Orte, zukomme. Dieses Zwangrecht in Ausübung eines Zwangbaßofens be-

bestehet darin, daß das vormals in den Privatbacköfen zu einem jeden selbst eigener Nothdurft verrichtete Backen, Dörren und Braten der in einem Bezirke wohnenden Unterthanen in einem, oder mehreren öffentlichen Backöfen geschehen muß. Das Brodverkaufen stehet nach dem allen zukommenden Rechte einem jeden frey, und kan also auch neben einem jeden Zwangbackofen getrieben werden. Denn, da der Besitzer eines Zwangbackofens weder diesen als ein Handwerk treibet, noch schuldig ist, Brod zum Verkauf anzulegen, so folget von selbst, daß ihm in Ansehung des Brodverkaufens kein Zwang oder Verbiethungsrecht zustehet. Gleichwie demnach das Zwangsrecht eines solchen Backofens, das Backen zum feilen Verkaufe weder ein, noch ausschließet: also kan so wenig ein solcher Zwanghecker zum Brodbacken auf dem Verkaufe gezwungen werden, als man ihm solches verwehren kan. Unter andern Schlüssen, die aus diesen Grundfätzen fließen, kommen die folgenden hauptsächlich in Betrachtung: ein Landesherr kan, ohne das einem dritten zustehende bloße Zwangbackofen-Recht zu kränken, einem andern das Recht an eben dem Orte, weißes Brod und Pfefferkuchen auf den Verkaufe zu backen, verleihen: wann ein Besitzer eines Zwangbackofens, sein Verbiethungsrecht auf das Brodbacken zum Verkaufe ziehen will, so muß er den Beweis führen, daß dieses ihm zugleich gebühre. Hierauf widerlegt der geschickte Hr. Verfasser die Gründe, woraus ein gewisser Besitzer eines Zwangbackofens sein Recht auf die Befugniß, mit Ausschließung aller andern, weißes Brod auf den Verkauf zu backen, hat ausdehnen wollen, und hänget die verschiedenen Urtheile und Gutachten an, welche in dieser Sache von den Spruchcollegien zu Leipzig, Göttingen, Frankfurt, Altdorf, Jena, Halle, Erlang und Erfurt, eingeholet worden sind.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 5. April 1753.

Göttingen.

Hey Victorinus Hosiigel sind auf viertelhalb Quart-
Bogen herausgekommen, D. Ferdinand Stosch
Gedanken von der apostolischen Einfalt in
Predigten, so wohl überhaupt, als auch insbeson-
dere in dem äusserlichen Vortrage: an die Bremische
zeussche Gesellschaft. Weil Hr. S. durch seine Ge-
schäfte gezwungen ist, mitten in dieser Abhandlung abzu-
brechen, zu deren Fortsetzung er dennoch Hoffnung ma-
chet, so findet man noch zur Zeit in seiner Schrift mehr,
worin die apostolische Einfalt fälschlich gesucht wird, als das
worin sie wirklich besteht. Er will nicht, daß man den
Schmuck der Stimme und Leibes-Beredsamkeit verabsän-
delt, aber auch nicht, daß man ihn zu künstlich suchen soll.
Hey der Tracht soll zwar Eitelkeit und unreinliches oder bäu-
risches Wesen beides vermieden werden, er ziehet aber doch
eine sogenannte heilige Nachlässigkeit als anständiger vor.
Er tadelt mit großem Recht den Rath des Michael le
Fauconer, daß ein Prediger den Affect auf Tischmärf-
ten und Sammel-Plätzen des Häßels erlernen solle, und
er wollte es lieber rathe es so zu machen als ein großer
Frankösischer Redner, der sich mit Nutzen der besondern
Unterweisung eines Schauspielers anvertrauet habe: doch
fürchtet er, beides möchte nicht ohne Sünde abgehen.
S. 19. 20. hat er wohl ausgeführte Anmerkungen, aus
denen erhellet, daß es Paulo an der Beredsamkeit und
dem dazu gehörigen Anstande des Leibes nicht gemangelt
haben

haben müsse, da ihn sonst die zu Lystra nicht für den berechtigtesten Gott angesehen haben würden. Wenn er S. 15. auf den Hrn. v. Loen zu sprechen kommt, so drückt er sich so von ihm aus: dessen Glaubens-Gebäude ich zwar nie annehmen werde, den ich aber nicht nur irend vertragen, sondern auch wegen seiner wohlgemeinten Absichten zu ehren mich verbunden erachte. Die aeußliche Veränderung des Aufenthalts des H. v. L. die ihn mit H. St. in nähere Verbindung setzt, macht, daß wir diese Erklärung einer Auszeichnung würdig schätzen.

Kegensburg.

Unter der Aufschrift: Kurze Anmerkungen über die Herzogl. Würtemberg. *Defideria in Recurs-Sachen* wider die freye Reichsritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein, mit angefügtem kurzen Auszuge der beyderseitigen Gründe und Einwendungen, haben wir vor kurzen ein Werk von 64 Foliosseiten zu Gesicht bekommen, das uns die obschwebenden Streitigkeiten des Hauses Würtemberg mit der freyen Reichsritterschaft, in einem bündigen und kurzen Auszuge, aus den beyderseitigen bisher gewechselten Schriften vorleget. S. 4. und 5. befestiget man die Iudicata der höchsten Reichsgerichte, so bisher in diesen Streitigkeiten ergangen sind. S. 7. wird des Würtemberg. Hrn. Deducenten Geständnis, von der vor der Kayserl. Bestätigung schon vorhandenen gewesenen Existenz des Ritter-Corporis, von seinen eignen genuinen Verfassungen und Rechten, und von solchen Kayserl. Gnaden und Rechten, welche den *luribus tertiarum* ganz ohnabkrächig gewesen, weiltzer acceptiret. Von den Herren Personalisten bemercket man S. 11. wohl, daß sie im eigentlichen Verstande nur in potentia, aber in actu primo dem Ritter-Corpori zuzuzählen, bis sie würcklich immediate Güter erwerben, und dadurch die würckliche Immediatae erlangen. S. 12. fodert man, um die begrifflösen Worte: *Partes-integran-*

egrantes, richtig zu bestimmen, nur von einigen solchen
 angerühmten Partibus integrantibus des Herzogthums
 Würtemberg, eine historische Beschreibung mitzutheilen.
 Der S. 18. berührte unglimpfliche Vorwurf, daß die
 Herren Reichshofräthe und Kammergerichts Assesores,
 um der allzugroßen Verpflichtung willen, die sie vor
 das *Interesse commune Corporis* auf sich haben, als
suspecti iudices anzusehen wären, wird in dem zwey-
 ten Theile der vertheidigten Freiheit etc. S. 644. u. f.
 vor den Augen der Wahrheit liebenden Welt völlig ab-
 gelchnet, und dajelbst öffentlich bezeuget, daß unter al-
 len Herren Reichshofräthen und Kammergerichts
 Assesoren sich nicht einer befinde, der wegen seiner
 persönlichen *Immatriculation* der Ritterschaft eine
 Pflicht abgelegt hätte. Wenn heut zu Tage in den
 Contracten die Collecten der Ritterschaft *reservet*
 zu werden pflegen, so folgert der Hr. Verfasser daraus
 ganz recht, daß niemand etwas reservirt werden kan,
 was er nicht schon vorher gehabt hat. Es wird also das
 ritterschaftl. *Ius Collectandi*, als ein auf den Gütern
 haftendes *Ius reale*, eingestanden. S. 32. begegnet man
 dem gewaltigen Irrthum, daß das *Ius Collectandi* auf
 einem leibbaren Rittergute dem Vasallen *usufructua-*
rie gehöre, und unter die Lehens-Vtilien oder *ad domi-*
nium vitæ zu rechnen sey. Es ist ferner nach S. 38.
 ein ganz irriger Wahn, wenn man sich überredet, daß
 der Vasall und Besizer eines steuerbaren Ritterguts, die
Iura Collectandi dem Ritter-Corpori eine zeitlang zu
 verwalten überlassen hätte. Nur ein solcher, wel-
 cher den Umsturz des ganzen ritterschaftl. Systematis
 wünschet, kan sich einbilden, daß der Reichsadel, bey
 Errichtung der Ritterordnung, sich wie die Grumbachi-
 sche Mütte, aufrührerischer Weise, zusammen verbunden
 hätte; daß die Ritterordnung zum Nachtheil der Reichs-
 stände confirmirt worden; daß Kayserl. Majestät der
 Ritterschaft *Privilegia* zu ertheilen nicht befugt gewesen
 wäre; daß solche *extra ordinem legislatorum* ertheilet

worden; und daß Sr. Kayserl. Majestät, wider Dero Wahlcapitulation, die Reichsstände graviret hätten. Die Petira sehen dem Wunsche vollkommen ähnlich. Sie gehen dahin, die ritterschaftl. Privilegia und Ritterordnung in den meisten Punkten zu cassiren und aufzuheben, dabey aber derselben und den höchsten Reichsgerichten ganz neue und andere Gesetze vorzuschreiben. Soll das System Imp. iii erhalten werden, so muß man mehr auf die Erhaltung der Rechte und Privilegia der mindermächtigen Stände und Reichsritter, als auf deren Abschaffung und Aufhebung denken. Und was schadet der Reichsadel denen Churfürsten? Kann man wohl erweisen, daß er vor und nach der Ritterordnung, einem Chur oder Fürstenthume, auch nur einen Mann, einen Unterthan, einen Bauerhof, oder einen Gulden Revenuen entzogen und an sich gebracht habe? Müßte nicht die freye Reichsritterschaft der billigen Zuversicht, es werden die bey der Sache nicht mit unversicherten höchst und hohen Reichsstände, sich keinesweges bewegen lassen, wider des Reichs Fundamentalgesetz, ihre wohlverworbene und hergebrachte Gerechtsahme und Freyheiten zu nehmen, und dadurch die Thür zu schädlichen Folgerungen eröffnen, folglich sich selbst der Gefahr aussetzen, daß auch ihnen demnächst die unschätzbaren Gerechtsahme, aus politischen Entscheidungsgründen, und per maiora, advociret werden möchten. Die von S. 61. bis zum Ende befindliche Specification der von dem Hauße Würtemberg, vom Jahr 1521. bis zum Jahr 1712. der Reichsritterschaft entzogenen Rittergüter, deren Anzahl sich auf 106. beläuft, ist aus Lünigs Reichsarchive P. spec. Cont. III. Sect. I. N. 410. p. 624. f. genommen.

Noch erblicken wir auf 3 Heliohypogen: Obwovorgezogene Betrachtung über die Herzogl. Würtemberg. Reichs-*Gravamina* wider Sr. Kayserl. Majestät und die höchsten Reichsgerichte, dann die ohnmittelbare freye Reichsritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein. Der Hr. Verfasser hat würdlich dem Pu-
blic

hien, und insonderheit denjenigen, welche in dieser Sache urtheilen sollen, einen nützlichen Dienst erweisen, indem er die Würtemb. Gravamina, worüber ein Regulativ oder vielmehr viele Regulativa erfordert werden, zusammen getragen, und jedes nach seiner Art, in seine gehörige Classe gesetzt hat. Er macht deren sechs, und eröffnet hierauf seine Gedanken über die Reichstags-Vota, in einer angenehmen Kürze, gekürzt und bündig.

Tübingen.

Im Verlag Joh. Philip Erhards ist noch im vorigen Jahre ans Licht getreten: D. Michaelis Gottlieb Canzli Compendium Theologiae purioris; in quo iustis definitionibus veritates Theologicae determinantur. determinatae ex oraculis demonstrantur, oracula vindicantur &c. 3 Abth. 5 Bog. in Octav. Des nunmehr sel. H. V. gründliche Wissenschaft liegt schon durch so viel herrliche Proben am Tage, daß eben daraus das günstigste Vorurtheil gegen die angezeigte Arbeit entstehen muß. Der H. Verf. hat damit gesucht der Studirenden Jugend vornehmlich nützlich zu seyn und daher mehr auf die Deutlichkeit des Vortrags und Richtigkeit des Beweises gesehen, als auf eine angenehme und zierliche Einleitung; bei einem jeden Artikel ist die Wichtigkeit der Lehre, ihre Uebereinstimmung mit den Glaubensbekenntnissen unserer Kirche und deren Einfluß in einen heiligen Wandel gezeigt worden. Wir müssen auch gesehen, daß wir durch das ganze Buch einen Eifer für die Befestigung des wahren Lehrbegriffs unserer Kirche, nicht aber einen Eifer zu Neuerungen angetroffen. Ob wir schon keinen völligen Auszug aus einem Lesebuche geben dürfen, so müssen wir doch die von dem H. Verfasser beliebte Ordnung anzeigen, wovon er bei jedem Artikel Rechenschaft giebet. Eine Einleitung handelt von der Theologie überhaupt und von der Religion. Darauf folgt die Abhandlung der Theologie selbst, die der Hr. Verf. in verschiedene Abschnitte gesetzt;

zet, die aber nicht mit Zahlen bezeichnet sind, die wie um kurz zu seyn nur hier hinzufügen. Der 1. Abschnitt ist de principio theologiae revelatae cognoscendi, wo von der Offenbarung, deren Möglichkeit, Wirklichkeit und Kennzeichen, von der H. Schrift überhaupt und ihren Theilen, dem Gesetz und Evangelio gehandelt wird. 2) De principio essendi theologiae revelatae; hier kömmt die Lehre von Gott und der Dreieinigkeit vor: 3) de operationibus, quibus se Deus manifestavit, von der Schöpfung und Providenz; 4) De operibus, quae Deus operando iustitiae exhibere; von den Engeln und dem Menschen. 5) De peccati, quae operibus Dei rationalibus adhaerent, von der ersten Sünde Adams, der Erbsünde, der wirklichen Sünde, der Sünde wieder den H. Geist, und wieder des Menschen Sohn. 6) De Triadologia in redemptionis negotio manifestata und zwar besonders de eo, quid Deus pater circa illud praestiterit, von der ewigen Gnadenwahl, von der Berufung etc. 7) De eo quid circa redemptionis negotium praestiterit filius; von dessen Person, Aemtern und Ständen, 8) de eo, quod circa redemptionis negotium praestitit spiritus scilicet von der Wiedergeburt und Bekehrung, vom Glauben, von der Rechtfertigung, und deren Folgen in Ansehung der guten Werke und Geheimnißvollen Vereinigung. 9) De sacramentis, quibus redemptionis gratia confirmatur; von den Sacramenten überhaupt, von der Beschneidung, dem Osterlamm, der Taufe und H. Abendmahl. 10) De theologia in concreto: in Christianorum ordinibus palmaris spectare, von der Obrigkeit, dem Lehristande, und der Kirchlichen Gewalt, von der Kirche und dem Ehestande, 11) de vicinis, ob quae theologia nobis revelata, vom zeitlichen Tode, von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte, dem Ende der Welt, dem ewigen Tode und dem ewigen Leben. Ein angehängtes Register macht das Buch brauchbarer.

Paris.

Paris.

Ohne Meldung des Orts ist auf 74 Octavseiten herausgekommen, examen de l'apologie de Monsieur l'Abbé de Prades, in der wir aber nichts haben finden können, daß ihn in unsern Augen schuldig gemacht hätte, als wir ihn bey Lesung seiner Dissertation und Verantwortung angesehen haben. Weil er gesagt, *ex sententia omnium rami ex trunco omnes cogitationes pullulant*, so soll ihn diese Vergleichung, wie S. 8. ohne weitem Beweis widerhohlet wird, noch zum Materialisten machen, und der Ausdruck, *mens ignea*, deshalb gefährlicher seyn, weil er die Sonne mit eben dem Bey-Wort belegt hat; und eben so sind die übrigen Beschuldigungen widerhohlet, die auch ohne des de Prades Vertheidigung zu lesen, bloß bey genauer Durchsicht seiner Dissertation hinfallen würden. Bey dem philosophischen Streit, wodurch der Mensch zuerst und durch die Natur belehret die Nothwendigkeit einer Gesellschaft und ihrer Rechte würde kennen lernen, ist es S. 16. ein sonderbarer Verweis für den de Pr. der etwas neues zu sagen vermeint oder vermeinen soll: die Wahrheit sey in der Bibel mit Flammen-Schrift geschrieben, diese müsse man vertheidigen. Ein Christ habe nichts neues zu sagen, sondern sein ganzer Ruhm bestehe in Widerlegung der Neugigkeiten. Weil de P. einige Ausdrücke durch seine Bekanntschaft mit den alten Lateinischen Schriftstellern gerettet hat, so werden ihm, um ihn zu widerlegen, S. 6. Fehler wider die Lateinische Sprache vorgeworfen. Die Beschuldigung hat Grund, allein es kann dennoch einer die alten Lateinischen Schriftsteller sich zum Muster setzen, wenn er gleich die Sprache nicht in der Genauigkeit inne hat, die ihn vorgewiesen seiner Nation eigenen Fehlern bewahren muß. Wenn er S. 45. auf die Beweise der Strafen und Belohnungen jenes Lebens gemiesen wird, die die Rabbinen aus Mose ziehen, so möchte wol ein jeder, der diese Rabbinischen Beweise kennet, sich sehr schlecht dadurch erbauet haben. Was S. 28. 35. wegen der Mojaischen

und

und Chinesischen Zeitrechnung erinnert wird, möchte wol das beste in der ganzen Schrift seyn, durch welche überhaupt davon zu reden die Ehre der Sorbonne schlecht gerettet wird.

Leipzig.

Den 11 August 1752. vertheidigte unter dem Hrn. Professor Ludwig der Hr. Kohte eine lehrwürdige Abhandlung de terris medicis. Der erste, der die Erde unter den neuern hochgeschätzt, und mit einem Siegel bezeichnet hat, ist Joh. Montanus. Die Eintheilung hat der Hr. K. schon in seinem großen Werke vorgetragen. Er durchgeht hiernächst die besondern Erden der Ordnung nach. Die Weinnelle mit ihrer lächerlichen Knochenheilenden Kraft gefällt ihm, mit recht, nicht wohl in dem wirklichen Heilungs Werke: und eben so wenig die seltene aber doch sandige Maltesererde. Unter den Bolerden schätzt er die weisse rohe und ungesiegelte noch am höchsten. Zu den rothen Bolerden hat er auch die Lemnische gebracht. Unter den Mergelerden sind die besten, die ihre Farbe vom Eisen haben, die grünen oder blauen aber schon verdächtig und kuppfrig. Zu den Mergeln gehört die Striegauische, und mehrere Arten Schlesiacher Erde. Diese und die Armenische Bolerde rühmt der Hr. K. in allerley Schärfe in den Dürmen, wann diese Schärfe auch nicht sauer sein sollte, und selbst in den Nieren. Da das Eisen in des Menghini Erfahrungen so deutlich zum Blute übergeht, so hat der Hr. Prof. eben diese Hoffnung von der Eisenerde.

Altorf.

Der Hr. Andreas Joachim Starkmann hat eine ziemlich merkwürdige Protheschrift den 21 April 1751. unter dem Titel vertheidigt Diss. sistens H. Boerhavi & F. Hofmanni in principis mechanico medicis convenientiam & differentiam. Er betrachtet beyder großer Männer Verdienste in unterschiedene Theile der Arzneywissenschaft, geschieht dem Boerhaave in der Physiologie einen Vorzug, zieht aber in den practischen Theilen wegen der Vollständigkeit, Deutlichkeit und dem Nutzen in Ausführung jüngere Arzte dem Hofmann vor.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 7. April 1753.

Göttingen.

Die Vorlesungen des bevorstehenden Sommers sind nach der Ordnung der Wissenschaften, und ohne auf den anderweitigen Rang der Lehrer zu sehen, folgende:

In der Gottesgelartheit.

Der Hr. Causler von Mosheim liest um 8 die Hermeneutic: um 11 die Kirchen-Geschichte: um 3 die theologische Sitten-Lehre. Des Mittewochens und Sonntags wird er die geistliche Beredsamkeit; wie auch auf einziger Verlangen die Alterthümer der christlichen Kirche lehren.

Hr. Consistorial-Rath Fenelein liest öffentlich um 11 über Zurettins Kirchen-Geschichte: um 8 über die Wallchische Polemic, nach welcher er dieses halbe Jahr die Streitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten, Schwärmern, Indifferentisten, und der Griechischen Kirche abhandelt: um 3 giebt er eine Einleitung in die Theologie.

Hr. D. Wporin liest um 8 öffentlich die Glaubens-Lehre, die er mit einer Uebung durch Disputiren und Examiniren verbindet: ferner eine kurzgefasste theologische Sitten-Lehre: und eine Anweisung zu Führung des Lehr-Amtes in der Kirche.

Hr. D. Seumann führt fort öffentlich um 5 die schwereren Stellen des N. T. zu erklären: um 9 liest er die

Reformations-Geschichte, jedoch in Verbindung mit dem 15ten und 17ten Jahrhundert.

Hr. D. Ribow stellet öffentlich eine nöthentliche Uebung im Disputiren über die Glaubens-Lehren an: um 10 liest er die Dogmatic: und um 11 die Hermenevtic.

Hr. Prof. Extraord. der Philosophie Hörsch liest öffentlich die Homilene: ferner die Glaubens-Lehre nach Baumgartens Sätzen: und giebt eine abende Unterweisung im Predigen.

In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer liest öffentlich über die Institutionen nach seinem Handbuche.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich nach dem zweiten Buch der Decretalium über den Proceß: um 4 erklärt er die übrigen Bücher der Decretalium, und legt beydemahl Böhmern zum Grunde: nach Hommels Anweisung giebt er einen Unterricht aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauk liest öffentlich um 3 des Sonnabends über sein Recht der Natur: um 11 und 3 trägt er das deutsche Staats-Recht vor.

Hr. Hofrath Ayzer liest um 8 über Koppens Geschichte des Rechts, und in eben der Stunde Mittewochens und Sonnabends über Ejenhardts Literär - Geschichte des Rechts: um 9 über den Struv: um 10 über das deutsche Recht des Engau: giebt auch eine Anweisung aus den Acten zu referiren, und darüber zu sprechen; und stellet Uebungen im disputiren an.

Hr. Hofrath Böhmer liest um 8 und 10 über seines sel. Hrn. Baters Pandectia: und um 2 über Wolffs Lehrecht.

Hr. Syndicus und Prof. Riccius liest um 7 öffentlich über Broctes Lehrecht: um 9 über das deutsche Recht des Engau: und um 5 über Mosers deutsches Staats-Recht.

Hr. Prof. Extraord. Pütter liest öffentlich über die Methode das Recht zu erlernen: um 11 über das Staats-Recht

Necht: um 3 über die Reichs-Geschichte: und um 4 über den Proceß, insonderheit aber den Reichs-Proceß.

Hr. Prof. Extraord. Meißner liest über Böhmers Pandecten: Heineccii Institutionen: Knorrrens Proceß: und die so genannten terribiles.

In der Arzney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter wird sein Collegium über die medicinische Praxis fortsetzen und endigen: und um 11 Uhr öffentlich ausgelegte Fragen aus der Arzney = Wissenschaft aufwerfen und beantworten.

Hr. Hofrath von Haller zeigt um 8 die Kräuter im botanischen Garten: um 10 und 3 liest er über seine Physiologie.

Hr. Prof. Segner liest um 4 die Chemie nach Nothens Anweisung.

Hr. Prof. Brendel liest öffentlich um 7 über die praenotiones Coacas.: und um 2 und 4 über die ganze medicinische Praxis.

Hr. Prof. Extraord. Ködorec liest über Heisters Wand-Arzney: um 1 über seine eigene Hebammen-Kunst: ferner stellet er eine Uebung im Disputiren und Ausarbeiten an.

Hr. Prof. Extraord. Zinn liest theoretisch über die Anatomie, und legt den Heister dabey zum Grunde: und Mittwochs und Sonnabends um 9 und 11 über die Osteologie: er wird auch denen, welche ausser der Stadt Kräuter aussuchen, Gesellschaft und Hülfe leisten.

In der Philosophie, Historie, und Philologie.

Hr. D. Seumann erklärt um 3 den ersten Theil seines Entwurfs der Gelehrten-Geschichte.

Hr. Prof. Köhler liest um 7 öffentlich über die Geschichte der fünfzig ersten Jahre dieses Jahrhunderts, nach
An.

Anleitung seiner 27sten chronologischen Tabelle: um 8 über die Reichs-Geschichte: um 10 über den Gebauerischen Grundriß: um 3 über die Diplomatic: und um 4 über die Wapen-Lehre.

Hr. Prof. Gesner liest um 8 drey Tage in der Woche öffentlich über die Schul-Ordnung dieser Lande: in den übrigen drey Stunden stellt er eine Rede- und Schreib-Übung an: um 2 über seine Griechische Cypriomathe und ein und anderes Buch des Homers: um 4 über den Sectarins: um 9 über des Ernesti inria philotophiae. Den Bücher-Saal der Universität eröffnet er Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an.

Hr. Prof. Kollmann erklärt öffentlich seine Geistes-Lehre und natürliche Theologie: um 9 die Vernunft-Lehre: um 4 den zweiten Theil der Natur-Lehre.

Hr. Prof. Segner setzt öffentlich seine Vorlesungen über die Astronomie fort: liest die Natur-Lehre überhaupt, und über die Mathesein, oder auch über einzelne Theile dieser Wissenschaften, wenn er frühzeitig darinn angesprochen wird.

Hr. D. Ribow liest um 11 über das Recht der Natur: und um 8 über die philosophische Sitten-Lehre nach Ableitung des Frl. v. Wolff.

Hr. Prof. Wähner liest öffentlich das Rabbinische über Jacobs Bekach Tobh: Ferner über den Sabh: die Hebräische Grammatic, und Wolffs reine Mathesein.

Hr. Prof. Michaeis liest um 2 Uhr öffentlich zwey Tage in der Woche über den Brief an die Galater: die übrigen vier Tage über die Briefe an die Corinther: um 7 über seine Hebräische Grammatic: um 9 exegetisch über die Syrischdrücker Salomus- und Job: um 10 ein Cursorium über Jeremiam und die kleinen Propheten: um 5 über seines Vaters Syrische Grammatic und einen Theil des Syrischen N. T.

Hr. Prof. Weber liest öffentlich um 1 die Psychologie: um 7 die Metaphysic: um 9 die Logic: um 10 das natürliche Recht der Gesellschaften und Völkler.

Hr.

Hr. Prof. Mayer liest öffentlich um 11 die Hydrographie oder Schiff-Kunst nebst der mathematischen Geographie: um 4 die Krieges-Bau-Kunst: um 5 die übende Feldmesser-Kunst.

Hr. Prof. Extraord. Adenwall liest Sonnabends um 1 öffentlich über die Kriegs- und Friedens-Handlungen dieses und des vorigen Jahrhunderts, die in das Gleichgewicht von Europa einschlagen: um 10 über seine Natur- und Völkere-Recht: um 4 über seinen Entwurf der Geschichte der heutigen Europäischen Staaten.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind liest um 10 über Baumisters Logik: um 11 über Heineccii fundamenta lii: und um 5 über die deutsche Beredsamkeit.

Hr. Prof. Extraord. von Kemessen wird seine Arbeit nach völlig vollendeter Reise noch diesen Sommer anzusetzen und anfangen.

In lebenden Sprachen.

Hr. Prof. Extraord. Tompson lehrt das Englische.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos liest öffentlich um 9 über seine Französische Grammatic: hinst wird er die Anfangs-Gründe dieser Sprache erläutern, und Anweisungen zum Styl geben.

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2 Uhr fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern verstattet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn. Die Secretairs der Gesellschaft sind der Hr. Prof. von Colom und der Hr. Mag. Murray.

Hr. Lector Kramer lehrt das Italienische.

Hr. Lector de Beaulieu lehrt das Französische.

In Leibes-Übungen.

Zu den Leibes-Übungen im Reiten, Fechten und Tanzen werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

Jena.

Hey Enno ist noch im vorigen Jahre verlegt: Des sel. H. D. Joh. Franc. Buddes Catechetische Theologie, aus dessen hinterlassener Handschrift, nebst H. Joh. Ge. Walchs, D. Einleitung in die catechetische Historie, ausgearbeitet, und herausgegeben vom W. Johann Fried. Feisch 4. 1 Theil 1087 S. 2 Th. 712 S. Die Handschrift des sel. Buddes ist der Entwurf seiner Vorlesungen über den kleinen Catechismus des sel. Luthers, die er zur Anweisung künftiger Prediger hielt. Die Ausfertigung zum Druck ward von dem Verleger dem Hrn. M. F. aufgetragen, der, was er zur Vollständigkeit des Werks nöthig erachtete, hinzugefügt hat. Er hat aber seine Arbeit nicht abgeändert, weil er glaubt, es könne dem Leser gleich viel seyn, ob er weiß, welcher Gedanke von ihm, oder dem sel. B. kommt, genug, daß er die Schriften desselben fleißig zu Rathe gezogen, und seine Abhandlungen dem Grundrisse des Buddes'schen Manuscripts ähnlich gemacht. Doch kommen die allgemeine Einleitung vor dem ganzen Werke, und die besondere vor jedem Hauptstück, nebst einigen Anhängen, von ihm alleine. Man kan diesem Werke den Vorzug vor andern in dieser Art nicht streitig machen; den ihn die Ordnung, Deutlichkeit im Vortrage, und Vollständigkeit geben. Gleichwohl scheint es wegen einiger darinnen abgehandelten Lehren, als: von der Nothwendigkeit der Offenbarung, und a. d. und wegen der acroamatischen Form brauchbarer vor Lehrern, als vor alle Christen ohne Unterschied. Die catechetische Theologie beschreibt H. F. durch eine gründliche Erkenntnis von Gott und göttlichen Dingen, die aus der Heil. Schrift genommen, und nach einem Catechismo ausgeführt wird, damit die Erkenntnis der Christen zu ihrer andrer Erbauung erweitert werde. Er rechnet dazu die Glaubens und Sittenlehren, und von der Streittheologie diejenige Sätze, welche der Gemeine am näch-

sten und gefährlichsten sind. Der Unterricht von der Catechisation ist practisch. Was H. F. von der Anweisung, und Gelegenheit zur Catechisation auf hohen Schulen wünschet, können Lehrbegierige auf der hiesigen haben. Bey der Einleitung von der H. Schrift ist sonderlich des Hrn. Pr. Hollmanns überzeugender Vortrag gebräuchet, und besonders die Lehre von der Glaubwürdigkeit der H. Schrift daraus ins kurze gebracht. Eben so ist man bey der Lehre vom Gebrauche des Gesetzes dem sel. Nambach gefolget. Den Beytritt Gottes zu den moralisch bösen Handlungen setzt H. F. in die Erhaltung, in dieser aber liegt nur die Möglichkeit, nicht aber die Wirklichkeit. Er vertheidiget die Ewigkeit der Höllestrafen aus den Ausdrücken der H. Schrift, von welcher Materie er einen ausgearbeiteten Tractat liegen hat. Die Benennung des Gebetes des Herrn nach den Anfangsworten, schreibt H. F. der moranländischen Gewohnheit zu; wir zweifeln aber, ob diese Benennung jemals außer der abendländischen Kirche üblich gewesen. Die vierte Bitte bey Lucas übersetzt er: Unserm nothdürfftigen Unterhalte gib uns nach dem, was man auf jeglichen Tag nöthig hat. Vor die Beicht vor dem Nächsten, oder die Abbitte nimmt H. F. seinen Hauptbeweis aus Jac. 5, 16. Sollte hier nicht von besondern Sünden die Rede seyn, um welcher willen der Sünder mit Kranckheit von Gott gestrafet worden, und die der Krancke um deswillen seinem Neben-Christen offenbaren soll, daß er der Gemeine Vorbitte vor sich erhalte. Den Beichtspenning nennt H. F. ein Opfer der Liebe, und die erste Bußfrucht.

Des Hrn. D. Walchs Einleitung zur catechetischen Historie bestehet aus 175 Seiten. Sie gehet von den Zeiten des A. T. bis auf die jetzige. Des Hrn. D. Absicht ist nicht, alle und jede Catechismus anzuführen, auch setzet er nicht die vollständige Titel, worinn er auf seine Vorgänger verweist. Zum Lobe des kleinern Lutherschen Catechismus wird S. 61. aus dem J. Mathesius angemercket, daß schon damals über 100,000 Crempel
platze

plare desselben, in allerley Sprachen, gedruckt worden. Der kleine Catechismus in acht Sprachen, von Hier. Megefer (vermuthlich Megiser, der bekannte Geschichtschreiber, und Sprachkündiger, von dem man auch einen thesaurum polyglottorum hat) zu Gera 1607. in 8. drucken lassen, scheint fast unbekannt zu seyn. Bisher ist Langemacks Buch das einzige und vollständigste in dieser Art gewesen. Gegenwärtige Einleitung hat dieses voraus, daß da jenes von den neuern Zeiten nur die Lutherische Catechismusgeschichte enthält, diese auch die cathetische Lehrbücher der übrigen christlichen Gemeinen, und der Juden, durchgehlet.

Wittenberg.

Der neue Hr. Professor Georg Rudolf Böhmer hat seinen Beruff mit einer Abhandlung de plantis fasciatis den 4 Aug. 1752. angetreten. Es ist beydes Belesenheit, und eigene Erfahrung in derselben. Er hat angetmerkt, daß die Staubfäden sehr oft, die Blumblätter dann und wann, und der sogenannte Kelch am seltensten an der Anzahl der Theile spielet (und folglich die ersten die aller schlechtesten Kennzeichen abgeben). Er macht ein Verzeichniß kreit gewordener Stämme in verschiedenen Pflanzen, welches wir mit dem blauen Sibirischen Flachse, der gelben langblättrichten Jacobswurzel, verschiedenen Habichts-Kräutern und andern aus unsrer Wahrnehmung vermehren könniten. Unter den Liebesapfeln hat der Hr. B. gar oft zusammengewachsene Blumen und aus diesen eine ungestaltete Frucht wachsen gesehen, und ein gleiches ist ihm in dem gemeinen Ornithogalo wiederfahren.

Der Herr Prof. Christ. Crusius hat kürzens in einem Programma von 2. Bogen de studiis ex utilitate patriae a Smyrnaeis quondam aestimatis gehandelt; in welchem wir manches lesenswürdige vorgefunden haben. Aus seiner Feder ist auch der Lebenslauf des seel. Augustin von Epyser geflossen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 9. April 1753.

Göttingen.

Den 29. Mart verteidigte Hr. Joh. Dietrich Walsdorf aus Heidelberg seine von ihm selbst verfertigte Prob-
schrift, die zum Titel führet Experimenta circa mo-
tum cerebri, cerebelli, durae matris & venarum in vivis
animalibus institura ohne Beystand mit allgemeinem Bey-
fall. Diese Prob-schrift enthält vorzüglich viel neues und
merkwürdiges, und die zahlreichen und oft wiederholten Ex-
perimenten, wovon der Hr. Verfasser handelt sind auf
dem hiesigen Theater theils von dem Hrn. von Haller,
und theils von dem Hrn. W. in dessen Gegenwart an ei-
ner grossen Anzahl Thiere angestellt worden. Es haben
schon die ältesten Zergliederer eine Bewegung des Hirns
bemerckt, nur ist bishero darüber geschrieben worden, was
die eigentliche Ursache dieser Bewegung seye, welche Hr.
W. durch neue Proben besättiget, und dadurch erwei-
set, daß allerdings die harte Hirnhaut, wenn sie von
den Knochen losgemacht worden, deutlich auf und nie-
der steigt. Er untersucht also hiernächst, woher diese
Bewegung entsiehe, und zeigt zuvörderst durch seine Ex-
perimenten, daß sie von der Bewegung der Schlagadern
der harten und weichen Hirnhaut völlig unterschieden seye,
indem sie viel langsamer und in einem grössern Theil der har-
ten Hirnhaut geschieht, als gesehen könnte, wann
das Schlagen der Schlagadern davon Ursache wäre, und
bisweilen eine zeitlang völlig stille hält, da die letztere
noch immer fortdauert. Er kommt hierauf zu derselben
F.

gen Meynung selbst, wornach die Ursache dieser Bewegung in dem Bau der harten Hirnhaut selbst gesucht wird, welche viele Vergliederer für einen besondern Muskel gehalten haben, der sich wechselseitig zusammenziehe und wieder nachlasse. Hr. Walstorff wiederlegt diese Meynung hinlänglich, indem er nicht nur zeigt, daß die harte Hirnhaut überall an dem Knochen unbeweglich fest sitze, und nicht anders als mit Gewalt von demselben könne getrennt werden, sondern auch indem er die schon ehemals auf hiesigem Theater angestellten Erfahrungen von der Unempfindlichkeit und Unbeweglichkeit der harten Hirnhaut öfters wiederholt und durch die gleichen Wahrnehmungen diese Lehre noch mehr bekräftigt hat. Anderweitige Erfahrungen haben ihn belehret, daß die Sinus in der harten Hirnhaut sich eben so wenig bewegen und nach der Art der Schlagadern schlagen. Es erhellet also hieraus, daß diese Bewegung dem Hirn selbst zuzuschreiben seye, da sie auch noch fortdauert, wenn die harte Hirnhaut weggenommen worden, und dieses hat auch in den Abhandlungen der Parisischen Academie der Wissenschaften (Mem. presenc. T. I.) schon 1744. Hr. Schlichina erinnert, der noch überdas dabey bemercket hat, daß diese Bewegung mit dem Ausathmen übereinstimme; und daß das Hirn bey dem Ausathmen in die Höhe steige, und bey dem Einathmen sich wieder zurück gebe. Von der eigentlichen Ursache aber bringet er nur bloße Muthmassungen bey. Diese Lehre nun, was die Uebereinstimmung dieser Bewegung mit dem Aus- und einathmen anbetrifft, hat zwar Hr. W. durch Erfahrungen, die er an einer grossen Menge Thiere angestellt hat, hinlänglich bekräftigt und zugleich dieses bestätigt, daß solche bey Vögeln und Fischen nicht zu sehen, eben dieselben aber haben ihn auch belehret, daß sie nicht bey dem Hirn alleine, wie Schlichina vorgegeben, sondern auch bey dem Hirnlein anzutreffen, und daß die Ursache nicht in dem Bau des Hirns selbst zu suchen seye, weil sie nur alsdenn sich zeiget, wenn der Widerstand der Knochen des Hirnschbels weggenommen

worden. Es entsunde also die Muthmassung, daß diese Bewegung vielleicht von den zurückführenden Adern des Hirns herzu leiten seye, welche bey dem Ausathmen sich nicht so leicht von ihrem Blut in die rechte Herzkammer entledigen können, sondern mehr aufschwellen und hiemit das Hirn in die Höhe treiben, da sie hingegen bey dem Einathmen sich leichter ausleeren, und das Hirn also wieder zurück fallt. Diese Muthmassung haben auch die darüber von Hrn. Hofrath v. H. meistens selbst angestellten Erfahrungen zu einer völligen Gewisheit gebracht, und dabey gezeigt, daß dieses aufschwellen und zusammenfallen der zurückführenden Adern nicht nur bey dem Hirn alleine zu finden seye, sondern auch auf die grössern Aeste des aufsteigenden Stammes der Hohlader und bey deren absteigenden Stamm bis auf einen kleinen Weg unter ihrer Theilung sich erstreckt, welche wechselseitige Bewegung der zurückführenden Adern noch von niemanden sonst beobachtet worden. Hr. W. zeigt noch kürzlich, daß dieses Schlagen nicht von dem Bau der zurückführenden Adern entspringen könne, als woselbst sich niemahlen fleischige Fibern gefunden, und erklärt, wie durch den milder leichten Umlauf des Bluts durch die Lunge bey dem Ausathmen das Blut sich in den grossen Aesten der Hohlader anhäuffe und dieselbe aufschwelle, welche zusammen fallen und ganz flach werden, wenn bey dem Einathmen der leichte Umlauf durch die Lunge wieder hergestellt wird, und die angefüllten Adern sich leichter in die rechte Herzkammer entledigen. Zu Ende dieser Probschrift zieht Hr. W. alle vorgebrachte Sätze kurz zusammen, und stellt solche dem Leser in einem Blick vor. Diese vorzügliche Probschrift ist 66 S. stark.

In dem Anschlag de fabricis monstriosis beschreibet der Hr. Hofrath von Haller als zeitiger Oberant verschiedene Mißgeburten, unter welchen besonders diejenige merkwürdig ist, wo die beiden Knochen, die den Gaumen machen, über einen Daumen breit von einander gestanden, und eine Sattung eines Rüssels aus dem Mund hervor-

geragt, der aus dem hinter-Kopfs-Bein entspringen. Die andern sind ein Kind mit einer großen Hasen-Scharfe, ein Hängen, welchem bey dem Schwanz noch ein dritter Fuß hervorgemachet, und ein Schaaf, wo der untre Kimbaden gefehlet, und der Schlund völlig verschlossen gewesen, ohne mit der Höhle des Mundes einige Gemeinschaft zu haben. Er erinnert hierbey, daß alle diese Mißgeburten nicht erst durch Zufälle haben entstehen können, sondern daß dieser Bau gleich bey dem ersten Anfang der Frucht auf bemeldte Weise gebildet worden.

Dem Hrn. Doctor Walstorff hat Hr. Gottlieb Emmanuel von Haller in einem Sendschreiben, welches aber schon im April vorigen Jahrs gedruckt worden, zur Erlangung der Doctor-Würde Glück gewünscht, wobey er zugleich denjenigen Satz des Hrn. Linnæi bestreitet, nach welchem selbiger behauptet, daß diejenigen Kräuter, die von einem Geschlecht sind, auch in Ansehung ihrer Kräfte mit einander überein kommen. Er bringt zu dem Ende nicht nur verschiedene Exempel von Pflanzen an; da von einem Geschlecht einige Sortungen schädlich oder vergiftet, andre hingegen ganz unschädlich und gesund sind, wovon er die Geschlechter der Wolfsmilch, des Aron, Rohns, Rittersporns, Hanenfußes, Salaths, Korbels, Nachtschattens, Fingelkrauts, Graß und einige andre anführt; sondern er zeigt auch, daß so gar von einer Pflanze einige Theile vergiftet und andre unschädlich sind, wie bey der Zatropha, dem Ricino und andern geschieht, und bey dem Rapell selbst ist nur der Saft einem Hunde tödlich gewesen, da eine größere Menge zerschnittener Blätter, Blumen und Saamen ihm nichts geschadet.

Zalle.

D. Ioh. Philipp Carrach tractatio Iuris publici sæcularis de exemptionibus territoriorum Germaniæ 4. 159 S. Der Hr. Verfasser versichert uns in der Vorrede, daß er sich in dieser Schrift mit einer Sache beschäftigt, dar-

darinnen er wenig Vorgänger gehabt habe. Dann ob gleich der nachmalige Waldeckische Canzler, Zacharias Vietor, schon A. 1595. als er die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit auf der hohen Schul zu Basel erhielt, eine academische Streitschrift de causis exemptionum Imp-rii vertheidiget, welche auch 1621. und 1670. wieder aufgelegt worden ist, so habe sich doch von der Zeit an, wann man des Hrn. Vice-Canzler Effors Programma de Iudice competente causarum de exemptionibus ansieht, niemand gefunden, welcher von dieser an sich wichtigen Lehre besonders und ausführlich gehandelt hätte. Die Sache ist gleichwohl wichtig, und da zu denen Zeiten, in welchen Vietor geschrieben, das Teutsche Staats-Recht eine ganz andere Gestalt gehabt hat, als es heut zu Tage bekommen, da man selbiges nicht mehr aus denen unächten Quellen des Römischen und Päpstlichen Gesetzes erklärt, sondern die Reichs-Grund-Gesetze, das Herkommen und die Geschichte mittlerer Zeiten sich hierinnen zum Leitfaden dienen lässet; so lässet sich zum voraus leicht ermesen, daß der Hr. Verfasser uns ein mehreres habe sagen können, als man in der gedachten Schrift des Vietors suchen und vermuthen darf. Man kann die Lehre von denen Exemtionen in dem Teutschen Staats-Recht auf gar mancherley Weise ansehen, dann also giebt es 1) eine Befreyung von der Landesherrlichen Hoheit und denen damit verknüpften Oneribus dergleichen doch heut zu Tage zum Nachtheil derer Landesherrn die bloße Kayserl. Begnadigungen und Standeserhebungen nicht mehr zu wege bringen. Es giebet 2) eine Befreyung von der Gerichtsbarkeit derer höchsten Reichs-Gerichte, die entweder in Ansehung der Sachen oder der Personen entsethet, zu welcher letzter Classe der Hr. Verfasser die Privilegia de non appellando rechnet. Also gehören die Geistlichen und Ehe-Sachen für keines derer höchsten Reichs-Gerichte, in Peinlichen Fällen siehet die Ermäßigung der Bestrafung eines Reichs-Standes bey dem Reichs-Canz; die Lehens-Sachen gehören nicht vor das Reichs-Cammer-

Gericht. Die dritte Gattung von Befreyungen ist in Ansehung der Reichs-Anlagen, dergleichen die Herzoge von Oesterreich bereits von R. Fridrico I. erhalten haben, wie dann auch die Könige von Böhmen sich darum unter keinen Crayß haben ziehen lassen, weil sie von denen Reichs-Anlagen frey sind. Doch alle bisherige Arten von Exemptionen, welche die 3 erste Capitel dieses Buchs ausmachen, sind zur Genüge auch von andern abgehandelt worden; von mehrerer Wichtigkeit aber ist die Lehre, wann ein Land von dem andern, mit welchem es vorher zu einem einigen Staats-Corper verbunden war, dergestalten abgetrennt wird, daß es nun zu einem besondern und unabhängigen Staat erwächst, und diese Exemptio territoriorum ist die vierte Gattung, die der Hr. Verfasser auch in dem vierten Capitel abhandelt. Er erläutert dieses mit allerhand Exempla aus der Historie. Zuerst scheint er selber die Frage aufzuwerfen: ob die Mark Brandenburg ehemahlen dem alten Herzogthum Sachsen unterworfen gewesen? welche er, weil er die von Bucelino dagegen angebrachte Gründe so schwach findet, daß es ihm ein leichtes gewesen selbige über einen Hauffen zu schmeissen, verneinet. Nun setzen wir zum voraus, daß die Sache selber in unser heutiges Staats-Recht keinen weitem Einfluß habe, da die Mark Brandenburg seit so vielen 100 Jahren nicht nur in dem unfreytügen Besiz einer völligen Independenz, sondern auch in gleicher Hoheit wegen der Chur-Würde mit Sachsen stehet. Allein, dieses voraus gesetzt, glauben wir, daß in ältern Zeiten und bis auf die Wirts-Erklärung Herzog Heinrichs des Löwen die Marggraven, gleich andern Sächsischen Marggraven unter diesen Herzogen gestanden seyen. Dann ersichtlich bringet dieses Teutschlands allgemeine Verfassung mit sich. Die Marggraven von Oesterreich von denen der Hr. Verfasser S. 34. solches selber eingestehet, und die Marggraven von Woburg stunden unter denen Herzogen von Bayern, obgleich jene besonders sehr mächtige Herrn waren, und durch ihre viele gegen die Ungarn er-

sch.

sohene Siege ihr Land nach und nach ansehnlich erweiterten. Sodann wird selbst noch Albertus Ursus von denen Geschichtschreibern seiner Zeit niemahls anders, als Marchio de Saxonia genennet, und eben diese Benennung führet er in der Unterschrift vieler am Kayserl. Hof ausgefertigter Urkunden. Alle Herzogthümer waren zur selbigen Zeit geschlossene territoria, und die Regel: quicquid est in territorio, etiam est de territorio litte keine Ausnahme; dann auch selbst die Bischöffe mußten sich vor denen mächtigen Herzogen bücken, und wann sie gefordert wurden, auf ihren placitis oder Land-Tägen erscheinen. So sahe es in Bayern, so sahe es in Sachsen aus. Daß die Mecklenburgische und Pommerische Fürsten schon vor den Zeiten Margrave Albrecht des Hähren zu der Mark solten gehöret haben, wie der Hr. Verfasser S. 30. vorgiebt, streitet offenbahr mit denen Zeugnissen der bewährtesten Geschichtschreiber. Helmoldus und Arnaldus Lubecensis sagen uns ein ganz anders, wann sie uns den Respect erzehlen, welchen die Slavische Fürsten gegen Herzog Heinrich den Löwen gehabt haben: und wer weiß nicht, daß der Dänische Prinz Canutus damahlen, als er vom Kayser Lothario denen Slaven zum Könige gegeben worden, auch die Mecklenburgische Fürsten für seine Unterthanen gehalten, ohne daß die Marggraven dießfalls einigen Streit oder Anforderung auf dieselbe solten gemacht haben? Alle Rechte die Albertus Ursus in Ansehung dieser Lande sich anmassen kunte, kamen von der Billungischen Erbtöchter Eilika, die Erav Otto von Hscaenien zur Gemahlin hatte, her; auf welche aber Albertus Ursus damahlen zugleich Verzicht gethan hat, als er, um wiederum zum Besiz seiner Länder zu kommen, sich seiner Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen begeben mußten. Diesen vier Gattungen von Ermentionen, füget der Hr. Verfasser in dem fünften Capitel dieienige Könige reiche bey, welche Deutschland vormahls solten unterworfen gewesen seyn und sich dessen Vortmähligkeit entzogen haben. Er gesehet, daß dieienige unrecht haben, welche

auf alle von denen Römern bezwungene Länder dem Teutschen Reich, weilen dessen Kayser Römische Kayser heissen, einen Anspruch geben wollen; ja selbiger kommt auch nicht einmahl demselben in Ansehung der Staaten zu, die Carolus VI. und Ludovicus Piu. beherrscht haben, weil Teutschland unter des letzten Sohn, Ludouico Germanico erst zu einem besondern Staat erwachsen ist. Daher werden S. 37. Spanien und Engelland, S. 40. Frankreich von allen Praerentionen des Teutschen Reichs losgesprochen. So ist es auch nach S. 44. von Pohlen, und S. 46. von Ungarn nicht völlig zu erweisen, daß diese Länder dem Teutschen Reich würcklich unterworfen gewesen seyen, und mithin sich eximiret haben. Desto gewisser aber glaubet der Hr. Verfasser, daß dieses von Dänemark und Italien seye. Allein seine wegen Dänemark angebrachte Gründe sind To. I. Script. Societ. Hafniens. p. 122. 19. und T. II. p. 193. 199. und p. 201. 19. längstens wiederlegt worden, und müßten also ganz neue Beweishümer angebracht werden, wann unpartheyische Gelehrte dieses glauben solten. Im 6 Capitel ist von denen Ländern, die eigentlich zu Teutschland gehören, und selbigem durch auswärtige Mächte entzogen worden sind, die Rede. Der Hr. Verf. beschäftiaet sich hier wieder am meisten mit der Margravschafft Schleswig, von der jedoch an angeführtem Ort T. I. p. 125. 199. erwiesen worden, wie gar ungewis dasjenige seye, was diesesfalls einige Scribenten vorachen. Das 7 Capitel handelt von denen Ländern und Herrschafften des Teutschen Reichs, welche von einem andern Stand um ihre Reichs-Unmittelbarkeit gebracht worden sind. Der Hr. Verf. bemercket ganz recht, daß unter diese so genannte ausgezogene Stände viele von denen Staats-Rechtslehrern untermislen gesetzt werden, die darunter keinen Platz verdienen, weil die ihnen beygelegte ehemahlige Reichs-Unmittelbarkeit ohnfreytüg falsch und erdichtet seye. Von verschiedenen hier angebrachten Exempeln wollen wir nur einige erwähnen. Also werden die Bischöffe von Meissen und Ha-

velbern, S. 58. die Burggraven von Magdeburg S. 59. und Witten S. 65. ganz unecht hieher gerechnet, weil solche in Ansehung der Landesherren niemahlen immediar gewesen. Eben so ist es auch, wann Landfällige Graf- und Herrschaften aussterben, und mithin von dem rechten Landesherren als Domainen wiederum an das Land verknüpft werden. Dergleichen die Grafschaften Everstein, Wölpe, Wunstorf, Radeburg, Plankenburg und Hornburg S. 66. welche das Durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg eingejogen hat. Ein gleiches hat bey erlöschten Reichs-Ämter-Lehen Platz; oder wann Fürstenthümer und Herrschaften, die vormahls unter mehreren Prinzen eines Hauses vertheilt gewesen, wiederum unter einem Herrn zusammen kommen. Dann in allen diesen Fällen kan man nicht sagen, daß dem Reich würklich ein Land seye entzogen worden, ob es gleich nunmehr einen Reichs-Stand weniger hat. Diese und viele andere unrichtige Begriffe, welche sich hier und dar die Staats-Rechtslehrer von ausgezogenen Ständen machen, hat der Hr. Verf. sehr wohl und gründlich aus einander gewickelt, und sodann die Regel fest gesetzt: Wann ein Land die Eigenschaft der Unmittelbarkeit in Ansehung des Reichs und die mit der Reichs-Standschaft verknüpfte Stimme und Sitz auf dem Reichs-Tag durch seine Vereinigung mit einem andern Land verlieret, so kan man alsdann erst sagen, daß es unter die ausgezogene Länder gehöre S. 90. welcherley Exentionen wiederum mit verschiedenen Exempeln erläutert werden. Es können aber mancherley Ursachen zu dergleichen Exentionen Anlaß geben, als z. E. wann die in einem Land regierende Familie gänzlich erlöschet, wann ein Stand des Reichs in die Reichs-Nacht verfällt, wie die Städte Costni; und Donauwerth, die Verjährung, eine freywillige Unterwerfung, eine in ihre Erfüllung ergangene Anwartschaft und andere Verträge, besonders die vormahls bey denen Kaysern sehr gemeine und übliche Verpfändungen und die Gewalt der Waffen; keineswegs aber bloß allein die Reformation, obgleich die-

selbe Anlaß gegeben hat, daß verschiedene unmittelbare Stifter dem Reich entzogen und mittelbar gemacht worden sind. Zuletzt handelt der Hr. Verf. anoch von denen Würfungen, die eine solche Exemption mit sich bringet, da nemlich ein freyer Reichsstand zu einem Landfassen gemacht wird, obgleich in Ansehung derer dem Reich schuldigen Onorum solchem dabei nichts entgegen darf, sondern der ausziehende Stand den ausgezogenen vertreten muß.

Würnberg.

Ioh. Heumannii, Iurium Professoris in Acad. Altorfina, Commentarii de Re Diplomatica Imperatorum ac Regum Germanorum inde a Ludovico Germanico temporibus adornati. Tom. II. 4to 42. Seiten ohne Vorrede und Register. Das Vorhaben des berühmten Herrn Verfassers die in so vielen Schriften zerstreute Diplomata derer Teutschen Könige und Kayser nacheinander durchzugehen, und daraus eine gründliche Einleitung in diesen Theil der historischen Gelehrsamkeit zu verfertigen, ist vor der Beschaffenheit, daß dessen glückliche Ausführung allerdings sowohl an unserm Teutschen Vaterland eine besondere Ehre, als auch zu besserer Aufklärung derer Geschichte einen großen Nutzen bringen wird, und verbindet daher alle Liebhaber der Teutschen Reichsgeschichte, zu einem so weislichen Werk, welches von unsäglicher Mühe und Arbeit ist, demselben viele Gedult und gute Befandheit anzubringen. In diesem zweiten Theil werden die Urkunden derer Könige, Ludwigs, den man mit dem Zunamen Germanici bezeuget, Carolomanni und Ludwigs des jüngern in 2. besondern Capiteln abgehandelt. Der Herr Verfasser gehet anfänglich die äußere Gestalt der Diplomatum durch, und weist, wie der Canzley Stylus in Ansehung der vorangesezten Anrufung des göttlichen Namens, des Königl. Titels, des gewöhnlichen Eingangs, des Vortrags der Sache selbst, derer am Ende denen Uebertretern solcher Königl. Befehle angedroheter Straffen, der Unterschrift so wohl des Königes, als des Canzlers oder Königl. Nota

Notarii, der Handzeichen oder Monogrammatum wie auch der Sigillen gewesen, mit welchen Ehrentiteln die Königl. Voretern, Gemahlinnen, Kinder, Anverwandte des Königl. Hauses, wie auch die Stände des Reichs, als die Bischöffe, Aebte, Herzogen, Grafen und andere vorkommende Personen gewöhnlicher Weise bezeugt worden seyn, und was dergleichen mehr ist, das bey sorgfältiger Prüfung einer echten Urkunde von Kennern und Kunstrichtern am ersten beobachtet werden muß, und entdeckt dabei eine Menge Urkunden, in welchen es bald an diesem bald an jenen Censlei Formulari fehlet, und die daher entweder offenbar falsch sind, oder doch mit Recht als verdächtig angesehen werden können. Hierauf gehet er auf den nähern Inhalt derer Urkunden selber, und zeigt, wie uns solche die unelengbare Beweisführer von dieser Königlichsten Gewalt in Kirchen Sachen, von ihrer Gerichtsbarkeit über geistliche Personen, hohen und niedern Standes, von dem Respect, welchen die Römische Päbste für sie geheget, von ihren Rechten in Ansehung derer Kirchen Güter u. s. w. in die Hände liefern. Man siehet ferner daraus, wie entweder durch die von Ihnen unmittelbar geschene Schenkungen, oder durch die Bekräftigung derer von andern geschenehen Schenkungen die hohen und niedern Stätter nach und nach zu ihrem Reichthum und dem Besitz ihrer großen Rechte, Macht und Hoheit gelanget seyn, und was für Wege die Geizlichkeit gegangen, um sich und ihre unterhabende Kirchen auf so ausnehmende Weise zu bereichern. So nützlich dieses nun in Ansehung der geistlichen Rechtsgelehrsamkeit ist, so groß ist auch der Nutzen den das weltliche Staatsrecht aus denen Urkunden sich zu verschaffen hat. Dann selbige entdecken uns auf eine unverwerfliche Weise die Gränze des Reichs, und wenn eine Streitfrage entsethet, ob diese oder jene Provinz zu dessen Nothwässigkeit gehöret habe, so sind die Diplomata die zuverlässigste Richter. Sie zeigen uns die Gewalt derer Könige und das Verhältnis derer Stände gegen dieselbe, die Theilungen, die unter denen Königl. Prinzen vorgenom-

men worden, die Güter die zu denen Königl. Domainen gehörrig gewesen, und die Art und Weise, wie sie verwaltet worden, die hohen und niedern Bedienten an denen Königl. Höfen, ihre Verrichtungen, Gemalte und Ansehen. Und wie viele Nahmen von Fürsten und Grafen würden uns bey den wenigen Schriftstellern, die unser Vaterland in denen alten Zeiten aufweisen kann, ewig unbekannt geblieben seyn, wann ihr Gedächtnis nicht durch die Urkunden auf uns wäre verpflanzt worden? Aus ihnen lernen wir hauptsächlich die Geographie, die Beschaffenheit und Gränzen der alten Gaue, in welche vormahls Teutichland eingetheilt gewesen, und die Däter, welcher Nahmen dardemahlen bekannt waren. Auch die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit hat ihre wichtige Verbesserungen und Zusätze aus der Diplomatic zu suchen. Wir sehen in selbiger die Gebräuche, die in und ausser denen Gerichten vorgegangen, und lernen die Sitten, Rechte und Gewohnheiten, die theils durch die Römische Gesetze verdrängt worden sind, theils aber noch in ihrem Ansehen sich erhalten haben, nirgends besser, als aus denen Urkunden erkennen. Wir übergehen das Lehen- und Kriegs-Recht, wovon die Urkunden uns in vielen Fällen einzig und allein den Unterricht geben können, und merken nur noch an, wie der hochgelehrte Hr. Verfasser alles dasjenige, was von dem weitläuffrigen Nutzen der Diplomatic hier gesagt worden, und noch ein viel mehreres, als uns die Enge des Raums zu sagen erlaubet hat, mit vielen schönen Exempeln und Beyspielen befähret. Nur dünket uns, daß das Werk durch die viele Excerpta aus denen Urkunden etwas zu weitläufftig gemacht und mithin nöthig, daß in denselben künftig zu erwartenden Theilen eines und das andere theils gänzlich weggelasse, theils enger zusammengezogen werde, welches wir nicht aus einer Eitelkeit, sondern aus einer gerechten Besorgnis, es mögen bey der Ausführung dieses grossen Plans, wann nicht Unmüthige und überflüssige darinnen weggelassen werden sollte, weder eines einigen Menschen Lebens Jahre, noch auch die

die aller äusserste und unter allen Arbeiten unermüdete Geduld zulänglich seyn. Um aber noch etwas näher von einigen hier vorkommenden nützlichen Ausführungen zu reden, so findet man S. 112. bis 122. eine gute Nachricht von denen Teutschen Sagen, und S. 122. bis 131. von denen damahls bekannten Orten und Dörffern beydes in Alphabetscher Ordnung. S. 164. bis 170. werden die damahlige Herzoge, Pfalzgraven und Graven auf eben dieje Weise nahmhafft gemacht. S. 183 bis 191. stehen einige Gelehrte und andere berühmte Männer, die unter der Regierung König Ludwigs des Teutschen gelebt haben. Desgleichen S. 191. bis 197. die Cantzler und Notarii des Königl. Hofes. Besonders beträchtlich ist das von S. 199 bis 216. aus denen Urkunden gegebene Verzeichnis, wo sich von Jahr zu Jahren, ja so zu reden, von Monaten zu Monaten der König Ludovicus Germanicus, und S. 280 bis 282. K. Carolomannus, endlich S. 315 bis 317. K. Ludwig der jüngere aufzuhalten habe, dem noch die Prüfung einiger dem gelehrten Hrn. Verfasser als verdächtig vorkommender Urkunden Ludouici Germanici von S. 222 bis 238. Carolo-manni von S. 282 bis 287. Ludwigs des jüngern von S. 317 bis 319. beygezet zu werden verordnet. Auf diese hier erzehlte 3 Capitel folget von S. 320 bis 381. ein Anhang von einigen dem Hrn. Professor besonders wichtig scheinenden Urkunden, Concilien und Capitularen, die zu dieser 3 Könige Lebensgeschichte gehören, und so dann füget der gelehrte Hr. Verfasser einige Zufüge und Verbesserungen zu dem ersten Theil mit an, worauf ein Verzeichnis von denen hiebey gebrauchten Schriftstellern und sodann ein vollständiges Register folget. Die Monogrammata und Siegel, wie auch ein Beyspiel von der damahls gewöhnlichen Handschrift hat der Hr. Professor in Kupfer stechen lassen, und da es ihm beliebet in der Vorrede von einer alten auf Egyptischen Papier mit Gothischen oder Longobardischen Characteren geschriebenen Handschrift seinen Lesern einige Nachricht zu geben, so

so hat er auch von solcher zugleich einen in Kupfer gestochenen Abdruck mitgetheilet. Wir müssen noch denen Liebhabern der Rechtsgelehrsamkeit zu gefallen aus dieser gelehrten Vorrede mit anzuführen, daß sie hier drey Urkunden vorfinden werden, die ihnen zum Beweise dienen können, was es mit der Adoption, Arrogation und Emancipation in unserem Teutschen Vaterland noch unter des Kayfers Caroli V. Regierung für eine Bewandnis gehabt habe.

Stockholm.

Unter dem Herrn Prof. Ihre hat der Herr Peter Arrhenius den 6 Jun. 1752. eine Probeschriß unter dem Titel Historia Academiae Upsalensis vertheidigt, die wir mit vielem Vergnügen gelesen haben. Die hohe Schule zu Upsal ist des ältern Steno Sture Werk, der sie 1476. gestiftet hat. Die Freyheiten, nach dem Maaße der Bononijschen hohen Schule, sind von Sixtus dem IV. Im Jahr 1477. den 20 Jul. wurden diese Freyheiten öffentlich angeschlagen. Aber die zarte Pflanze gieng bald wieder ein. Gustav Wasa gesteht, daß er keine Academie in Schweden habe, und er beklagt, daß seine mit den Ausländern nöthige Schriften auf deutsch oder Latein manchmal wider seinen Sinn abgefäßt worden. Johann der III. verlegte gar den Sitz der Wissenschaften auf den Münchsholm nach Stockholm, und die Religions-Streitigkeiten richteten Upsal ganz zu Grund. Karl der IX. als Herzog von Südermannland hing an Upsal wieder einzurichten. Im Jahr 1597. wurden doch 64 Studenten den April eingeschrieben. Doch auch diese Aufnahme verlor sich durch F. Rubbeks und Meijers Feindschaft und Grollen, die aus einer nur zu alsugewöhnlichen Eiferjucht das gemeine Beste ihrem Haße aufopfereten. Der große Gustav nahm die Sache wieder zu Herzen. Er schickte den berühmten Snyta und Peter Hanner als Commissarien nach Upsal, gab der hohen Schule neue Freyheiten, beschenkte sie mit seinen eigentlichen

Stammgütern reichlich, befreite die Lehrer von allen Abgaben, wies jedem ein eigen Haus an, und überließ dem Academischen Richterfin alle Gewalt zu urtheilen, außer dem Laster der beleidigten Majestät. Die Königin Christina verbeserte diese Freyheiten und der Professora Umstände. Sie schenkte ihnen neue Güter, und Carl der XI. nahm die Academie von der Reduction aus. Adolph Friedrich gab unter andern den Professorn das Recht, die Gerechtigkeit nach den Umständen strenger oder gelinder auszuüben, freye Güter zu besitzen, und andre Vortheile mehr. Die Einkünfte für 17 Professores wurden von Gustav Adolphsen fest gesetzt, der erste Gottesgelehrte erhielt 600 Silbershlr. der zweyte und dritte 500. die Rechtsgelehrten auch so viel und die zwey Aerzte 400. Christina erhöhte dieser letztern Besoldung auf 500, und die ganze Ausgabe der Academie auf 25085. die verschiedentlich verändert und a. 1671. von 24768. und a. 1699. wieder 26822. war. K. Friederich vermehrte die Anzahl der Sonnen Korn, die einem jeden Professor um einen geringern Preis angewiesen werden.

Upsal.

Unter dem Vorfiz des berühmten Einnäus verteidigt der Hr. Johann Wimen den 6 May 1752. eine Abhandlung, in welcher vom Geschlechte Euphorbi. ein Verzeichniß geliefert wird. Es ist sehr reich und besteht aus 53 Arten, welches die meisten, nach dem Hrn Verfasser sind, die ein einiges Geschlechte aufweisen kan, und er hat die meisten lebendig gesehen. Die Schilde an der Blume rechnet er für pecala oder Blumblätter, hält aber die Frucht für das wahre Kennzeichen. Ein Einnäischer Nahme, der hauptsächlich von den Theilungen des Stengels und ihren breiten Blättern hergenommen ist, steht allemahl voran. Hierauf folgen einige Zunahmen und manchmahl einige Anmerkungen. Daß alle Arten scharf seyen, können wir aus der Erfahrung nicht annehmen, und die

die eine süsse Wolfsmilch wird eben so leicht gelb als schwarz n. 37., und es ist uns auch nicht möglich gewesen, die Arten unjers Garrens in diesem Verzeichniß zu kennen.

Lemgo.

Meyer hat auf 20 Quartseiten gedruckt *Dissertatio politico-moralis probans fauctorem licet potentissimum, si sapientia caruerit, esse periculosum*, welche der geschickte und fleißige Schulmann der Hr. Rector Helting unter seiner Aufsicht von Johann Albert. Herm. Heldman, aus Lemgo, am 9 April dieses Jahrs vertheidigen lassen. Sie ist dem größten Beförderer der Wissenschaften, des Königl. Staatsministers zu Hannover, Hrn. von Busch Excellenz zugeeignet. In den ersten Abätzen bestimmt der Hr. Verf. die Eigenschaften eines Gönners und Wohlthäters überhaupt, welche sind das Vermögen und der Wille zu helfen, und die Weisheit. In dem folgenden weist demnachst der Hr. Verfasser durch Gründe und Beispiele, die aus den ältern Geschichten hergenommen sind, wie gefährlich der Mangel der Weisheit bei einem Wohlthäter sey, und folgert daher einige Pflichten, davon die letzte ist, daß Gott als der weiseste und vollkommenste Wohlthäter unser ganzes Vertrauen fordere. Die ganze Schrift zeuget von einer richtigen Denkensart und einer ruhmwürdigen Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern.

Holland.

Hier und vielleicht in Leiden ist abgedruckt *Extrait d'une Lettre de Berlin du 12 Nov. 1752. 1 Bog.* Es ist wieder eine Schrift gegen den Hrn. v. Maup. Man sühret über das Vice-Secretariat, das einem gewissen Mitgliede der Academie anvertraut worden ist, über einen Zoll von Schickseken, den der Hr. M. auf die Schriften gelegt haben soll, die die Academie herausgibt, über seinen Eifer für die Catholische Religion, über die Ausmessungen in Lapland, die auf eine angenehme Weise versüßt worden sein sollen, über seine Freundschaft für seinen berühmten Landsmann den la Metrie u. s. f.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück

Den 12. April 1753.

Göttingen.

Herr Gottlieb Emanuel von Haller, ein Sohn ih-
res Hrn. Hofraths von Haller, hat bey Hofie-
gel einen Brief drucken lassen, unter dem Titel
Dubiorum contra Iechonem septiman fundamentorum
botanicorum Ulust. Linnæi, Manipulus I. worinnen er
dem Hrn. Leonhard, im Erlangung der Doctor-Wür-
de Glück wünscht, und zugleich seine Erinnerungen gegen
die von dem Hrn. Linnæo gegebene Idee von Benen-
nung der Kräuter forsetzt, wie er schon andertweil in ei-
nem Glückwunsch an seinen Hrn. Vater, und an den Hrn.
D. Zimmermann hiezu den Anfang gemacht hat. Er ver-
spricht auf ähnliche Weise diesen Theil von des Hrn. Linnæi
fundamentis botanicis noch künftig hin Stückweise durch-
zugehen, und zeigt in diesem Brief hauptsächlich, daß die
von dem Hrn. Linnæo gegebene Gesetze von der Benen-
nung der Kräuter-Geschlechter, theils allzuwillkürlich, und
nicht genug von der Natur hergenommen sind, als wenn
er z. E. den so schicklichen Namen *Micago* vernimmt,
und dafür einen andern undeutlicheren, *Silene*, erwählt:
theils auch von dem Hrn. Linnæo selbst nicht gehalten
worden, welches der Hr. von Haller mit vielen aus den
Linnæischen Schriften genommenen Beispielen erweist.

Frankfurt am Mayn.

Bei Joh. Franz Eichenberg, dem Aeltern, ist zu
finden: Stimmen des Volcks, zur Beförderung der von
dem

dem Hochberühmten Hrn. von Loeu vorgelegenen einzigen wahren Religion, nach den von Christi gegebenen Geſetz der Liebe, nebst andern dahin einschlagenden kleinen Schriften. Gesammelt als Beiträge von Darbennime. Erste Sammlung 1752, S. 398, ohne Vorrede. Diese Verteidigung des Hrn. v. Loeu ist Geprächsweise abgefaßt. Eine der redenden Perioden wird als ein Einsiedler aufgeführt; daher auch die Aufschrift des Buches auf den Seiten durchgängig der Einsiedler heist. Den größten Theil desselben nehmen allrhand Lobsprüche des H. v. Loeu und seiner Vereinigungs-Vorschläge ein, welche theils aus gedruckten Schriften, theils aus Handbriefen an den Hrn. von Loeu, die er dem Darbennime mitgetheilt, hergenommen sind. Wir wollen an der ganzen Streitigkeit keinen Theil nehmen; unsere Wahrheitsliebe aber veranlaßt uns einige wenige Anmerkungen bei diesem Buche hinzuzusetzen. Die bitteren und heftigen Ausdrücke gegen die Gegner des Hrn. von Loeu, deren Verdienste auch Feinde eingestehen müssen, lesen wir ungern bei einem Manne, der das Geſetz der Liebe so oft im Munde führt. Derer Zeugnisse vor des H. v. L. Friedensvorschläge sind noch zu wenig, daß man dieselben Stimmen des Volkes nennen, und daher eine neue Epoche in der christlichen Kirche veranlaßt dürfe. Ja selbst wieder die angegebenen Zeugnisse ließe sich verschiedenes einwenden. Wie finden einige darunter, dahin z. E. das S. 135. gehöret, welche gewiß die einzige Religion des H. v. L. nicht billigen. Die geschriebenen Briefe, in denen nicht allemahl eine genaue Uebersetzung und eine Wahrheitsliebe herrschet, können unmdglich gültige Zeugnisse abgeben. Wir wissen auch nicht, ob es der H. v. L. bei deren Verfassern einschuldigen könne; daß er zu ihrem Abdrucke Anlaß gegeben, dazu sie doch wohl nicht alle bestimmt waren. Zu geschweigen, daß die wenigsten angeführten Zeugen namentlich genennet sind, und der Leser außer Stand gesetzt ist, von deren Glaubwürdigkeit und Geschiedlichkeit zu urtheilen. Doch wozu dienet auch der Weg des Ansehens bei

bei solchen Sachen, wo andere Gründe gelten und ein jeder ein gleiches Recht zu urtheilen besitzt. Wir merken noch an, daß die auf der 231. 262. S. abgedruckten 3 Briefe auch besonders auf 4 Bogen in 4. gedruckt worden. In den beiden ersten vertheidigt der Hr. v. Haenau sich und den Hrn. v. Loeu, sonderslich in Ansehung seiner Rechtslaubigkeit von der Genugthuung Ehrlich, gegen einige Aufsätze in den Hamburgischen freien Urtheilen; der dritte ist von dem Hrn. St. aus Ds., wdria er von einem gewissen Wochenblate ein vor einen Mitarbeiter fast alsurtheiltes Urtheil gefällig, dessen Bekannmachung er aber wol nicht vermuthet hat. Wir sehen daraus zugleich, daß H. St. nicht mehr an diesem Wochenblate arbeitete, magerer ist es uns aber deswegen nicht vorgekommen.

Leipzig.

Hr. Prof. Hommel kündigte seine Rede, die er im vorigen Jahre den Gelegenheit der ihm ertheilten öffentlichen Profession des Rechts hielt, durch eine Commentationom de particula von nobilitate temporibus nobilitatis characterum an. Sie macht 36 Quartseiten aus. Der Hr. P. beweißt in selbiger, daß die ersten Bewohner der Städte keine Knechte gewesen, und unser heutiger Adel seinen Ursprung nicht von den ingenuis erhalten habe. Von den Wapen und Schilden des Adels bringt Hr. H. artige Anmerkungen an, überhaupt aber ist diese Schrift mit vieler Belesenheit abgefaßt. Muß gleich der Hr. P. anieß den Gerardum Nigrum und Obertum ad Orto fleißiger, als den Terenz und Cicero lesen; so glauben wir doch nicht, daß dadurch seine lebhaftige und artige Schreibart, wie er im Scherz vermuthet, einigen Abbruch leiden werde, wenigstens kan sie hier recht viel verlieren, es der Verlust sie häßlich macht.

Paris.

Ohne einige Rennung des Orts ist l'Esprit des loix quinquiesimé par une vive de lettres analytiques, eine

Widerlegung des E. 30. 1781 uns angezeigten Werks des Montesquieu von der Abtheil der Geseze in 2 Octavbänden von 568. und 380 S. herausgekommen, die wir deswegen mit einem günstigen Vorurtheil zu lesen anfangen, weil wir glauben, daß die Arbeit des M. von vielen allzu sehr bewundert und erhoben sey; und daß ihre mannigfaltige Fehler zu entdecken eben nicht schwer falle. Wir haben aber unsere gute Meinung bey weiterer Durchlesung müssen lassen. So oft M. eine schwache Seite giebt; sonderlich wenn er von dem Einfluß des Himmels-Strichs in die Regierungs-Form; oder in die Beschaffenheit der Völker redet, so selten findet sie sein Widerleger. Er leugnet fast, daß unser Körper einen großen Einfluß in die Sitten habe: und lacht darüber, daß man das Microscopium bey den Gesezen brauchen wolle, da es vielmehr hätte sagen sollen, daß M. auf das, was er an der Zunge durch ein Microscopium wahrgenommen, unrichtige Schlüsse gebaut habe. Er verräth überall eine allzugroße Unwissenheit, als daß er sich an M. hätte wagen dürfen: Rahammen soll den Wein verboten haben, weil die Trunkenheit zu seither Zeit ein Gewohnheits-Laster der Araber war: die Pest soll in allen Ländern erzeugt werden können, ohne aus den wärmern Gegenden und sonderlich aus Ostindien dahin gebracht zu werden: die Neapolitanische Seuche soll lange vor der Entdeckung der neuen Welt in Europa gewüthet haben, und der wunderliche Gedanke wird aufgewärmt, daß Hiob sie gehabt habe: sie soll auch mit dem Ausatz fast eiergleich seyn: zu Erläuterung des Auszages soll die ägyptische Werksstätten, mit denen die Moses gemacht hat, minder nützlich seyn, als M. rühmet: Carl der fünfte führte gegen Rußland einen ungerechten Krieg, und das hätte M. sagen, nicht aber seiner politischen Fehler abhandeln müssen. So sind die Sätze beschaffen, die er M. entgegen stellt. dessen Worte er uns auch bisweilen zu verdrehen scheint: oft verübelt er ihm, daß er reinen Gedanken nicht gelangt hat, der dem Widerleger bepfälte, aber doch nicht notwendig war; er schreit auch nicht zu be-

denken; wie verschiedne Sitten-Lehrer vom Geseßgeber sey, wenn er oft gewisse Sätze der Sitten-Lehre als Widerprüche gegen M. vorsetzet: er sucht in M. Werke die Verleugnung der Religion, und sonderlich den Materialismus zu finden. Wir wollen eben nicht behaupten, daß M. in seinem Buche für die Religion eifrig sey, und nie Verdacht erwecke: allein die meisten Stellen, daraus der Materialismus gefolgert werden will, besagen ihn nicht. Der Widerleger scheint zu viel besondern übeln Willen gegen den Montesquieu, und zu wenig Kenntniß der Menschen und Geschichte gehabt zu haben, als daß er seinem Widersacher wirklich Schaden könnte.

Noch a. 1752. erschien bey Durand und Pissot ein Quodeßband mit dem Titel *Dissertation sur l'origine de la Maladie Venericenne pour prouver que le mal n'est pas venu d'Amérique, mais qu'il a commencé en Europe par une Epidemie.* Auf 108. Dieses angenehme Werk ist die Arbeit des ehemaligen Russischen Leibarztes Antonio Ribeiro Sanchez, der nunmehr in einer gelehrten Russe zu Paris sein Alter zubringt. Da er ein Portugiese ist, so sind ihm viele alte Bücher in dieser und in der Spanischen Sprache bekannt geworden, die andern Europäern selten zu Gesicht kommen. Seine Meinung ist der fast durchgängigen Lehre entgegen gesetzt, daß nemlich die heftige Seuche, wovon die Rede ist, aus America durch die Spanier nach Europa gebracht worden seye. Er setz also erslich auß dem Marcello von Cuma, dem Cataneo, dem Fulgoso und insbesondre aus einer bey Astruc angeführten Parlaments-Verordnung feste, daß die Seuche schon anfangs 1493. in Frankreich und a. 1494. in Italien angemerkt worden ist. Nun ist Colon, oder der sogenannte Columbus, erst den 13. März 1493. das erstemal aus America wieder gekommen. Hier kömmt nun des Hrn. Sanchez ganzer Beweis darauf an, daß er zeige, es seye damahls die Seuche noch nicht nach Europa gebracht worden. Er merkt also an, daß am Portugiesischen Hofe, und am Spani-

schen keine Spur der Seuche sich gezeigt, an denen bey-
 den sich Colon a. 1493. aufgehalten, daß Stefande, der
 den Colon gesprochen, und Gonzales Hernandez von Drie-
 do, der zu Barcelona mit ihm umgegangen, von keiner sol-
 chen Krankheit das geringste melden. Aber hier hat nun wohl
 unser Hr. S. nicht genugsam erwiesen, daß niemand an-
 ter des Colons Schiffsleute oder Soldaten angestekt ge-
 wesen seye, und ein einziger ist zureichend, wie bey dem
 Grönländischen Carl, durch ein ganzes Land die Seuche
 auszubreiten. Alles übrige ist nun wohl leichter. Da
 schon a. 1493. und 1494. die Seuche in Europa gewesen,
 so hat sie mit der zweyten Seefahrt des Colons, die a.
 1493. ansetzten, und sich a. 1496. geendigt hat, nicht
 zuerst nach Europa kommen können. Der von Driedo sagt
 es zwar; und versichert, er habe den Befehlshaber Peter
 Marquerit krank und angestekt gesehen. Hr. S. hält
 diese Krankheit für eine andere von der Seuche unterschie-
 dene, da Marquerit die gewöhnlichen Pocken im Gesich-
 te nicht mitgebracht hat. Eben so wenig haben die Span-
 nier den Franzosen im Junius 1495. die Krankheit mit-
 theilen können, welches das erstemahl ist, da die beyden
 Heere zusammen gekommen, dann die Seuche war da-
 mals schon zu Paris und in Italien, eh Cordua im Mayo
 nach Sicilien mit den Spaniern gekommen. Ja die Seu-
 che ist allen Urkunden des Hrn. S. nach erst a. 1496. nach
 Spanien gekommen, und also dort später als in Italien
 bekant geworden. Er bringt noch mehrere Gründe für
 seine Meinung. Die bwas nach dem Zeugniß des Brasilia-
 nischen Arztes Cardeso. Courmjo und Yares sind nicht, die
 Lufkseuche, sie haben sich niemals in Europa fortgepflanzt,
 die Krankheiten eines Landes dauern in einem andern
 nicht, man hat keinen Beweis, daß zur Zeit der An-
 kunft der Spanier in der Insel Hispaniola die Seuche
 geherrscht habe. Man könnte den Einwurf machen, war-
 um dann eben aus America das Cojachol, als ein Mit-
 tel wieder die Seuche, nach Europa gekommen, und wer
 seinen Nutzen wieder eine Krankheit, die den Wilden un-

unbekannt gewesen, den Spaniern habe entdecken können. Der Einwurf ist wichtig und wir finden ihn nicht genugsam beantwortet.

Braunschweig.

Von denen mit so vielem Beyfall aufgenommenen Predigten des Hrn. Abtes Jerusalem siehet man nunmehr die zweyte Sammlung, worauf diejenigen so lange und sehnlich gewartet, welche die ersten gelesen und im Stande gewesen die Stärke derselben zu empfinden. Der Titel davon ist: Zweyte Sammlung einiger Predigten vor den Durchlauchtigsten Herrschaften zu Braunschweig, Lüneb. Wolfenbüttel gehalten von Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. Diese Sammlung enthält sechs Predigten und eine Rede, so bey der öffentlichen Confirmation des Durchlauchtigsten Erb-Prinzen gehalten worden. Wir begehren mit einer vorzüglichen Bewegung des Gemüths bey diesen Reden besonders zwey Stücke: nemlich die überzeugende, rührende und männliche Beredsamkeit und die gnädigste Erlaubniß, welche eine Durchlauchtigste Herrschafft ihrem Hof-Prediger giebet, sein Herz mit einer völligen Freymüthigkeit anzuschütten und die Wahrheiten des Heils mit dem stärcksten Nachdruck vorzutragen. Beides beweiset folgende Probe, welche wir an statt besondern Lobes besetzen wollen, so wir dieselbe Reden schuldig sind. Nachdem in der sechsten Rede das Gesetz Christi von der Liebe der Feinde erklärt, die Willigkeit desselben gezeigt und die starke Verbindung selbigen zu befehlen auf das bündigste dargethan worden, fährt der Redner pag. 433. u. f. also fort:

„Aber was helfen alle Aussprüche der Heiligkeit, was helfen alle Gesetze der Religion, so lange uns die Welt ein Gesetz gemacht hat, das bey dem Verlust unserer Ehre uns das Gegentheil gebietet? Trauriger Vorwurf für so verächtliche, für so menschliche Zeiten, als die Unserigen sind? Trauriger Vorwurf für Befehrer einer Religion, die die Ähnlichkeit mit Gott und die Liebe des Nächsten zum

wesentlichen Inhalt des ganzen Gottesdienstes macht! für Christen, die täglich in ihrem Gebet ihr Verzeihen gegen ihre Feinde, Gott zum Maß der Vergeltung ihrer eigenen Schulden in die Hände geben! daß eine unmenschliche Gewohnheit, die den kaiserlichen Völkern unbekannt gewesen, die von den rauhesten und wildesten Völkern in die Welt geführt, die durch die Barbarey der Zeiten, und eine nicht genug befestigte obrigkeitliche Gewalt sich allein erhalten hat; eine raubende Gewohnheit, die aller Vernunft widerpricht, die alle Begriffe von Ehre, von Genußnahme, von Gerechtigkeit aufhebet, die der Obrigkeit das Schwert aus den Händen reißet, die unmittelbar die Majestät Gottes lästert, die seine Gerechtigkeit leugnet, die seiner Drohungen spottet, die alle seine Gnaden-Verheißungen mit Füßen tritt; eine brutale Gewohnheit, die den Freund zwinget der Mörder seines besten Freundes zu werden, die den Mörder des Menschenblutes, den Gott nicht genug erheben können, bis zum Blut der Thiere herunter setzt, die der menschlichen Gesellschaft ihre edelsten und nützlichsten Bürger raubt, die den würdigsten Uterthan dem nichtswürdigsten Bösewicht Preis giebet, die dem ungerechtestem Thöricht alle Rechtfertigung und Sicherheit anbietet, die dem Unschuldigen alle Vortheile nimmt, die ihm die Gerechtigkeit und seine Unschuld geben, und dem beleidigten keine andere Genugthuung anweist, als die Gefährlichkeit sich noch unglücklicher zu machen; kurz eine Gewohnheit, wofür alle Rechtshaffene, wenn sie auch gleich noch zu schwach sind, sich ihr zu weipferzen, als für das traurigste Unglück zu seyn, und worin der Abschaum und der Abbel aller Stände nur eine Ehre sucht; daß eine solche Gewohnheit, zur Schande unserer Zeiten, zum Unglück der menschlichen Gesellschaft, zum Spott aller obrigkeitlichen Gesez, zur Entbeiligung der Religion, mitten in dem Christenthum, vor den Augen der Obrigkeit noch ein herrschendes Gesez seyn kann. Soll dann die Welt noch das Glück nicht sehen, daß dieses Ungeheuer, das aller einzelnen Drohungen der Obrigkeit spottet, endlich mit vereinigten Kräften von dem Erdboden vertilgt werde!

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 14. April 1753.

Göttingen.

Mit hagerischen Schriften ist gedruckt Commentatio, qua ius excommunicandi ecclesiae vindicatur a Joanne Christiano Guilielmo Meyer, Engereri-Osnabrugenfi, sanctioris doctrinae & philosophiae cultore 1753. 4 Quartbogen. Der H. V. überreichte diese Schrift seinem Hrn. Vater stat eines Glückwunsches zum Neuen Jahre. Sie ist in zwei Abschnitte getheilet. Im ersten sucht der H. V. vornehmlich aus dem Begriffe der Gesellschaft, der Kirche und ihrer Absicht das Recht derselben zu beweisen, Ketzer und solche, die Aecernisse geben, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen; wobei er den Unterschied zwischen den kleinern und größern Kirchenbana berührt, und die nöthige Klugheit und Geilindigkeit bei derselben Verhängung einschärft. Im 2ten Abschnitte handelt er von der Art und Weise, wie die Kirche dieses Recht ausüben solle; und füget am Ende einige Beweise aus der heil. Schrift bei, welche dieses Recht der Kirche beilegen sollen. Diese sind Offenb. Joh. II. 2. 14. 15. und Röm. XIV. 17.

In einer gewissen Wochenschrift ist ohnlängstens eine Vertheidigung des Hrn. Falke um Vertheidra gekommen. Man hat darinnen von Wort zu Wort unserer Recension gefolget. Wir berühren nur, daß es zu milde ist, wann man daselbst vorgiebt, wir hätten etwas in denen Geschlechts-Registern, und etwas weniges in seinen Geographischen Nachrichten zu tadeln gefunden. Es sind

sind vielmehr viele hundert Fehler von uns bemerkt worden, die aber alle anzugehen für den engen Raum unserer Blätter sich nicht geschickt haben. Eine große Menge davon kan man in denen Hannöverschen gelehrten Anzeigen lesen, und ihrer noch viel mehrere können wir alle Stunden nachhahnd machen. Hr. Falke hat seine Träume nicht für Ruthmassungen ausgegeben, wie in gedachter gelehrter Zeitung bemerkt werden will, sondern für lauter demonstirte Wahrheiten. Ja er schreibt so gar in der Vorrede davon also: quodam autem quidam futuri sint, qui ex ingenii quodam aut scientiae historicae defectu nostra non satis capiunt, eisque illud non placuerit, quod alicubi recedam a peruulgatis patrum sententiis, quae etiam virorum celeberrimorum assensum nactae sunt, eis libertatem relinquo persistendi in via reita & communi. Ipsi per me lyra, cui semel assueri sunt, lyrare & delirare pergant. Ob man nicht Ursache habe, vor einem so verwegenen Scribenten das gelehrte Publicum zu warnen, und ob es einer gelehrten Zeitung Ehre mache, offenbahre elende Schrifften, die sich der Hr. Zeitungs Schreiber nicht einmahl zu lesen die Mühe gegeben hat, zu vertheidigen, mögen nunmehr unsere geneigte Leser selber beurtheilen. Uns unsers Orts ist es nicht um Hrn. P. Falcke Person, sondern um die liebe Wahrheit zu thun.

Frankfurt und Leipzig.

In Johann Gottlieb Harbens Verlage ist nunmehr der dritte Theil von des Hrn. D. Christian Friedrich Hempels Lexico iuridico-consultatorio zum Vorschein gekommen. Er fänget sich mit dem Artikel: angusti termini e. c. pro an, und enthält den Rest des ersten Buchstabens. Was die Einrichtung dieses Theils betrifft, so kömmt er mit den beiden ersten in allem überein; außer, daß hier die Artikel und Zeilen enger zusammen gedrückt worden sind. Man triß in demselben vierhundert Artikel

tittel und bey tausend Aussprüche an, worunter sich viele theologische, und medicinische Gutachten befinden, wie die Artikel, Anodynum minerale, ansteckende Krankheiten, Antimonium, Aorta, Apoplexia, Apotheker, Apotheker-Lara, Arcana medica, Armmunden, Arfenicum album, Arteriae cruales u. s. w. zeigen. Aus dem Staatsrechte verdienen hauptsächlich, die unter den Wörtern: Annus decretorius, Apanagiarus, Apanagium vorkommende Gutachten angemerket zu werden. Uebrigens zählt man in diesen drey Theilen 1000 Artikel und bey nahe 5000 Enunciata. Ist es uns erlaubt, dem Hrn. Hempel einen aufrichtigen Rath zu geben, so wird er wol thun, wann er bey der Fortsetzung seines mühsamen Werkes, die leichten Materien gänzlich übergeht, und bey der Wahl der Enunciatorum mehr auf ihre Gründlichkeit als Anzahl siehet.

Upsal.

Den 15 Junius 1752. machte der Hr. Professor Ihre auf einmahl mit Königl. Erlaubniß eine Anzahl Magister. Er ließ bey dieser Gelegenheit eine Abhandlung in 4. auf 58 S. drucken, die unter dem Titel Acta promotionis philosophicae qua praesente D. Carolo Ehrenpreuss . . . Acad. Upsl. Cancellario summi in Philosophia honores LXXX. iuvenibus concedebantur. Diese starke Anzahl Magister ist etwas ungewöhnliches, weil sonst, nach den Gesetzen, nur alle drey Jahre fünfzig gemacht werden dürfen. Es geschah also die zahlreiche Promotion auf ausdrücklichen Befehl des den Thron betretenden Königes. Wir wollen das übrige eigentlich historische auslassen, und uns eigentlich bey der Geschichte der Wissenschaften aufhalten, die der Hr. Ihre entworfen hat, und über welche, vermuthlich wegen der Abhandlungen des Hrn. P. verschiedentlich Streit entstanden ist. Er habet die meisten Wissenschaften in einem merklich bessern Store als vor diesem. Aber er fürchtet dabey, sie werden wieder abnehmen,
S: 2 eine

eine neue Barbarey werde Europa überschwemmen, und eine allgemeine Verqessenheit die Lorbern und die Schriften so vieler Gelehrten mit einem unparteyischem Staube überdecken. Die Gründe zu dieser traurigen Weissagung sind verschieden. Ein Theil ist auf die Erfahrung gebaut, nach welcher die Wissenschaften niemals lang in einem Lande geblüht, sondern beständig ihren Siz verändert haben. Hernach fürchtet er, die Fruchtbarkeit der Presse werde endlich, wie bey allyn stark tragenden Bäumen, der Lode des Wises und der Gelehrtheit seyn. Es werden so viel Bücher gedruckt, daß ihre Anzahl zu einem Verhältnisse gegen das menschliche Leben erwächset, unter welchem wir erliegen müßten, es müßten dann unsere Jahre wunderbarer Weise verlängert werden. Er berechnet den Anwachs der Bücher genau. Wer kan die Geschichte erschöpfen und wie viel schwerer wird es werden, wann man die ganze Reihe der Könige eben so weitläufig besitzen wird, wie die Geschichte Karl des XII. oder Ludwig des XIV. Selbst bloße Monatschriften, selbst die Acta Eruditorum, die bloße Anzeigen der Bücher sind, werden in etlichen hundert Jahren eine ganze Bibliothec ausmachen, die wenig Leute arbeitsam genug sein werden anzulesen. Auch die sogenannten Lericca steht der Hr. V. schon als ein Zeichen des veralternden Wises an, und die Gewohnheit nicht latein zu schreiben ist allerdings ein Mittel, die Gelehrtheit schwer, und so zu machen nur provinzialisch zu machen. Endlich kaget er, die Größe der Gelehrten nehme ab, es gebe keine Saumaises, keine Burtorfs, keine Scaligers und keine Gronovens mehr. Zuletzt fällt ihm das einzige Mittel ein, womit der Unterraug der Wissenschaften verhütet werden kan, und dieses ist ein Gezeze, nach welchem weniger jungen Leuten die Freyheit zu studieren gelassen würde.

Lübeck.

Anf 11 Octav-Folien ist in Joh. Schmidts Verlage als eine Erneuerung der ehemaligen sogenannten Lübeckischen

Bibliothek herausgekommen, nova bibliotheca Lubecensis, volumen primum: welche von Zeit zu Zeit fortgesetzt, und überhaupt den Liebhabern der Gottesgelartheit, insonderheit aber der Auslegung der heil. Schrift gewidmet seyn soll. Sie enthält 1) eine bisher ungedruckte Dissertation des im Jahr 1747. verstorbenen Paul Fridr. Spitz de Deo liberis Abrahamo ex lapidibus facitante. D. sucht Rabbinische Gelehrsamkeit anzubringen, und nachdem er sich lange bey den ersten 8 Versen des dritten Capitelis Matthäi mit Herbeziehung eutschrlicher und bekannter Sachen aufgehalten, so fängt er S. 37. bis 48. eine Erläuterung der Haupt-Worte an. Seine Meinung ist diese: bey der Schlacht, welche die Ephraimiten B. der Richter X.1. jenseits des Jordans verlohren haben, müssen viele tausend Ephraimiten zu Bethabara, weil da ein Uebergang des Jordans war, den er fast für den einzigen anzusehen scheint, umgekommen seyn: von diesen sage Johannes, Gott könne sie unter den Steinen, da sie begraben lagen, auferwecken. Uns dünkt, man habe längstens bessere Auslegungen dieser Worte gehabt: wenigstens würde doch Johannes wol nicht drohen wollen, daß Gott die einmahl verstorbenen zu diejem Leben auferwecken werde, um in einer abermahligen Probe Zeit gläubige und wahre Kinder Abrahams zu werden. 2) Ein bisher ungedruckter Brief des seel. D. Joh. Petr. Grinebergs zu Rostock, vom Unterscheid des neunten und zehnten Gebots. Er verwirft, vielleicht nicht ohne Grund, und mit Anführung der bekannten Einwendungen, den Unterscheid, den wir gemeiniglich zwischen diesen Geboten machen, als werde in einem die erbliche und im andern die wirkliche Lust verboten; zeigt daß es gar kein Glaubens-Artickel unserer Kirche sey, diesen Unterscheid anzunehmen: fällt aber das Urtheil, man könne ihn des Friedens wegen wol beybehalten. 3) Des Hrn. Pastor Heinrich Scholz Abhandlung von dem Worte *ἐπισυναγωγή* Hebr. X. 25. Er versteht die Versammlung zu Christo am jüngsten Tage. Wir wünschten, daß er dieses nicht möchte

aus dem Alcoran haben erläutern wollen, denn so würde S. 66. nicht zweymahl das Arabische Simel durch ein Hebräisches π mit untergelegtem Punct ausgedruckt seyn, welcher Fehler schwerlich einem begegnen kann, der die Arabischen Buchstaben hinlänglich kenne. 4) Des Hrn. Lic. von Seelen Nachricht von einem gleich nach Erfindung der Buchdruckeray gedruckten Buche, *Speculum humanae salvationis*. Von diesem ungemein raren Buche, welches einige für das allererste gedruckte ausgehen und dadurch der Stadt Harlem die Ehre dieser großen Erfindung zuschreiben wollen, samlet Hr. v. S. viel seine Nachrichten, die er als ein Augenzeuge verbessert und vermehrt. Die Abhandlung ist lesenswürdig. 5) Des sel. H. Conr. Carl Heintz Langens Nachricht von einem sehr raren Buche, nemlich 1. Ant. Castellionaci mediolanensis antiquitibus, Mediol. 1625. 6) Fridr. Joach. Schnobels observatio grammatico-philologica ad Pl. VIII, 2. 7) Hrn. Joh. Hake testimonium omnipraesentiae Christi Eph IV, 12. eiusdem vindicatum. Da diese Abhandlung gegen einen hiesigen Lehrer gerichtet ist, so enthalten wir uns alles Urtheils, um nicht partheyisch zu scheinen, und melden nur, daß sie beiseiden abgefaßt sey. 8) Ein Brief Martini Ruari an Joh. Kirchmann. Er beartheilet und vermittelte billig, wenn Druhus das Wort *εὐάφν* im zweiten Artikel des Apostolischen Glaubens-Bekanntnisses von der Einbalsamirung Christi erklären wollte, um das, was folget, niedergefahren zur Kisten, mit mehrerem Schein auf sein Begräbniß ziehen zu können.

Berlin.

Die Histoire de l'Academie Royale des sciences & belles lettres, Année 1750. mit den Memoires ist mit Ausgang des vorigen Jahrs abgedruckt worden. In der histoire findet man nebst dem schon angefügten Leben des Grafen v. Schmettau und Hrn. Eiseners auch das Elege des Hrn. de la Mettrie, einige Reden, und das berühmte

Inge-

Lugement de l'Academie, unter dem Artikel belles lettres aber des Hrn. Eulers dahin gehörige Briefe. Die Academie hat genugsame Gründe gefunden, diese Schriften theils neu aufzuliegen, und theils den Jahren 1751. und 1752. zu entziehen, und früher herauszugeben. Sie nimmt auch durch die Einrückung des Lugements nochmals Antheil an der Sache des Hrn. Präsidenten wieder den Hrn. König. Unter den Memoires werden wir die physikalischen mit mehrerer Aufmerksamkeit durchgehn, da sie ohn-
 freitig die meisten Leser haben. Der Hr. Hofrath Euler hat vom Wasser gehandelt, er hat die Schmelzung der Luft in demselben aufs genaueste geprüft, und gefunden, daß die eingepogene Luft nicht mehr als den 50 Theil des Wassers ausmacht. Er hat bemerkt, daß die schmelzende Kraft des Wassers gegen die Salze theils vom Feuer abhängt, und deswegen warmes Wasser mehr Salz schmilzt, dasselbe aber, wann es erkaltet, wieder fallen läßt. Er hat die Menge eines jeden Salzes aufgezeichnet, das in einer gegebenen Menge Wasser schmilzt, und zugleich bemerkt, daß der Salpeter und insbesondre das Salmiac das Wasser und das flüchtige Laugensalz kälten, aber hingegen das Sedlitzer Salz, das Glaubertische Wundertsalz und insbesondre der weiße Vitriol es wärmen. Der Hr. Pott hat einen sehr nützlichen Aufsat; von der besten Erde zu Ziegeln eingerückt, und das Eisen zur Verhärtung derselben für sehr nützlich befunden. Der Hr. Maragrat hat die Bestandtheile der leuchtenden Steine untersucht, und gefunden, daß sie aus der Vitrioljäure, und einer kalchichten Erde entstehen. Diese Erfahrung hat ihm den Weg angewiesen selber dergleichen Steine zu machen, die das Licht der Sonne annehmen, und im dunkeln leuchten. Kalchwasser, worin man Vitriolöl tropfet, läßt einen Staub fallen, der mit Tragant sich zum Teige machen läßt, und im finstern scheint, und es geht noch geschwinde, wann die Salz oder Salpeterjäure mit der Vitrioljäure und einer kalchichten Erde vereinigt wird. Der H. P. Meckel hat ein Herz gesehen und zergliedert, dessen Lungen Schlagader, linke Hölle und
 Adern

Abern sehr groß, und die araffe Schlagader hingegen sehr eng gewesen, welches dann eben wahrscheinlicher Weise die Ursache der erweiterten Herzhöhle gewesen ist. Der Hr. P. zieht die wichtige Folge hieraus, daß die ardfirre Weite der Herzhölen rechter Seits bloß aus der Kleinheit der rechten Verkammer gegen die beyden Holadern entsteht, da hingegen die Lungenadern klein sind, weil sie sich in einen sehr weiten Saß, der größer als der rechte ist, mit wenigeren Widerstand ansetzen, da er sich zumahl viel leichter ausdehnen läßt.

Frankfurt am Mayn.

Hr. Joh. Christian Philip Baf, welcher bekannter maßen die Baumgartischen polemischen Lehrsätze besorget hat, hat im vorigen Jahre dieses Gelehrten Anwehung zum erbzulichen Predigen, in Stock's Erben und Schilling's Verlage auf 164 Octavseiten ohne Register und Vorrede herausgegeben. Hr. Baf liefert hier nicht nur die Sätze, welche Hr. D. Baumgarten bei seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt, sondern hat auch einen Theil der Erläuterungen aus den Vorlesungen selbst hinzugehan, und daher den Nutzen dieses Buchs allgemeiner gemacht. Das Buch faßt außer der vorläufigen Einleitung zehn Abschnitte. 1) Von dem vorläufigen Nachdenken, 2) von der Verfertigung des Entwurfs der Predigten, 3) von der Ausarbeitung überhaupt, 4) von Verfertigung der eigentlichen Abhandlung, 5) Von Verfertigung der Anwendung, 6) von Verfertigung der Eingänge, 7) von Verfertigung bequemer Gebete, 8) von Kasualpredigten, 9) von Haltung und Ablegung der Predigten, 10) von den homiletischen Uebungen und Hilfsmitteln. Die Vorrede des Hrn. D. Baumgartens von der wahren Beschaffenheit des schriftmäßigen Predigens, ist eben die, welche 1746. der neuen Sammlung ausserlesener Heiliger Reden des Hrn. Dr. Karl August Wolfens vorgejet worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 16. April 1753.

Göttingen.

Boßiegel hat drey poetische Stücke verschiedener Verfasser abdrucken lassen, unter denen wir das Toppe, ein Heldengedicht, zuerst erwähnen, se den durch andere Werke des Wiges schon bekannten glücklichen Dichter, H. J. Jacob Dusch zum Verfasser hat. Es ist von der scherzhaften Art der Gedichte, die etwas kleines erhaben besinget. Einer der durch sein Toppe viel Siege über das schöne Geschlecht erhalten hat, ist so unglücklich, daß es ungeachtet der Wache seiner Schutzgeistler von einem Meider verbrannt wird: der Gott der Moden aber erhört die Bitte seines Schutzgeistes, und aiebt den gegenwärtigen Schönen ein, zur Rache dem Thäter und seinen Nieder- schwornen das Toppe abzuschneiden. Die im Sylben- maß bisweilen genommene Freyheit ersehen die vielen Schönheiten des Gedichts hinlänglich. Der Hr. W. wählet auch hier die ihm sonst schon beliebte Art jambischer Verse so die Cäsur des männlichen Verses weiblich andiget; als:

Sprich Göttin wie entbrante der fürchterliche Streit
In Stuzern gegen Stuzer? aus Ruchgier oder
Reid?

Was trieb sie, dem Toppe den Untergang zu schwören,
Und, welch ein größrer Zwang, ihr eignes abju-
schperen?

Ma a

Wie?

Wie? in so zarten Adern schlägt ein so schwarzes
Blut,
Und unter gelbnen Westen kocht in der Brust die
Wuth?

Uns dünkt, daß sich zu dem gegenwärtigen Gedichte diese
Vers-Art ganz wohl schicke: wo aber etwas wirklich er-
habenes beunnen werden soll, da fällt sie uns zu sehr als
ein kurzer Jambus von drey Füßen in das Gehör. Die
ganze Satyre ist unbeleidigend, scharf, unterhaltend, und
sieh selbst von Anfang bis zu Ende gleich: der Held mit
vier Schnupf-Taback's-Pfeifen, der mit dem Discant, und
der Peruckemacher sind sehr wohl abgebildet. Die Zu-
schrift an Doris ist in Klopstock'schem Geschmack, der
auch in dem Gedichte selbst, wiewohl seltener und weni-
ger merklich wird. Beträgt zusammen 58 Detarseiten.

Das zweite von Einem Bogen ist das Glück der sches-
nen Wissenschaften in Torden, ein Vorspiel, von
Joh. Fridr. Camerer, Auditeur des Leib-Regiments
Dragoner Jhro K. M. zu Dännemark, Corresponden-
tanten der Königl. Societat der Wissenschaften zu
Cöthen. Das dritte, gleichfalls von einem Bogen,
so eben denselben Verfasser haben soll, hat den Titel,
das allernueste Heldengedicht benahmter die Hete zu
Endor in hundert Büchern. Gedruckt in Calicut.
Daß es eine Satyre auf das übertriebene in einem gewis-
sen Geschmack, der viel Liebhaber und Widersacher hat,
sey, zeigt die gleich Anfangs gezeigene Anrufung, dar-
aus wir folgende Zeilen zum Beweise hieher setzen:

Ihr erschrecklichen Däms, und ihr Sinnen, und Dag-
gialskinder,
Die ihr in ewigen Nächten, wie sumrende Fliegen
beraumtschwärmt.
Und Beelzebub's Thron mit gräßlichen Liedern be-
sühnet,
Und ihr irdischen Sängler, der Chronicken grosse
Schriftsteller,
Wen

Ben Nathan und Levi, Ben Samuel Sabbi, Rebbis!
 Und ihr lateinischen Sanger mit ganz verworrenem
 Deutschen,
 O! verbergt euch nicht mehr den sehnsich suchenden
 Augen.

Ohne an diesem ganzen Streit der Dichter Antheil zu nehmen, (welches zu wagen fast ein Heldenmuth erfordert wird) glauben wir doch, da diese Satyren den Gedichten, die sie verachtlich zu machen sucht, weit hnlicher sey und ihnen glcklicher nachahme, als eine andere, die billig mit Verachtung aufgenommen ist. Hierin verdient sie demnach Lob, und darf mit dem berchtigten Wurm-Samen nicht in Eine Classe gesetzt werden. Wenn es berdem richtig ist, was wir ziemlich wahrscheinlich wissen, da Hr. Camerer der Verfertiger dieser Satyre ist, so gehet sie seiner Absicht nach wol nicht gegen alles, was mit dem getadelten eine Aehnlichkeit hat, sondern nur auf das allzu bertriebene in demselben Geschmack: wenigstens wird in dem Glck der schnen Wissenschaften des Klosters sehr in Ehren gedacht.

Die uns bisher einigemahl von Verlegern oder Verfassern der Schriften selbst zugesandten Recensionen ihrer eigenen Arbeit oder Verlags-Bcher, die mit Lobes-Erhebungen angefllet, und als in unserm Nahmen abgefast sind, mssen wir sehr vertten. So gut wir die bisher zugesandten ungebraucht haben liegen lassen, so wenig werden wir auch fnftig von dergleichen Aufsgen Gebrauch machen, sondern bedenken, was wir unsern Lesern schuldig sind. Man kann uns dergleichen Geflligkeiten nicht annehmend seyn, ohne von uns eine ble Meinun zu hegen. Wir wollen dieses aber gar nicht darauf gedeutet wissen, wenn bisweilen Verfasser uns die Stellen ihrer Bcher, die sie fr die merkwrdigsten halten, anzeigen: eine Geflligkeit, die uns selten wiederfahren ist, und von uns zu unferer Nachricht desto ntzlicher gebraucht werden kann, weil jedweder seine eigene Schrift am besten kennt.

Züllichau.

Ernst Jeremias Neifelds Landphysici zu Elssa physikalische Abhandlung von Aetwässer Sauerbrunnen in Schlesien ist im Verlage des Baierenhauses noch i. 1752. in Octav auf 204 S. abgedruckt. Die Schreibart ist zusammenhängend, und von den Erscheinungen werden allemahl die Ursachen angegeben. Hofmann hat zwar eben dieses Sauerwasser auch geprüft und beschrieben, da es aber ungemein flüchtig ist, und kaum 10 Schritte von der Quelle schon vieles von seiner Kraft verlohren hat, so ist freylich eine grosse Nachlese für den Hrn. N. übrig geblieben. Es sind eigentlich zwey Quellen. Der Oberbrunn ist sehr verlicht, flüchtiger, verrauchet gar bald, zerprengt die Flaschen, wann man ihn wohl einforckt, er ist auf der Wage leichter. Der Niederbrunn ist minder flüchtig, er zerprengt die Geschirre nicht, er behält seinen Geschmack etliche Stunden und würckt mehr durch den Stuhlaang, und kan verfahren werden. Beyde brausen mit der Säure, färben den Wiesenwurm grün, werden mit dem feuerfesten Salz milchicht, lösen den Sublimat orangefarb auf. Sie werden bald nach dem schöpfen beide schwerer, aber nach 24 Stunden wieder leichter, weil sie etwas von ihrem Eisen haben fallen lassen. Beyde leitet der Hr. Neifeld vom unterirdischen Wasser her, das die Säure in den Steinkohlen angreift, alsdann die Eisenkiese auflöset, und damit sich schwängert. Beyde führen ein an allen Proben deutliches Laugen Salz, etwas Schwefelsäure und einen feinen Eisenpyritol. Sie kommen dem Pyrmontner ganz nahe, der Verfasser rücht sie ihm aber wegen der Feinigkeit der Theile, der weniger Erde, und des zarteren Eisens noch vor. Hierauf folgt die Art und Weise dieses Brunnens sich zu bedienen, und die Krankheiten, wieder welche er heilsam ist, und endlich schließt der Hr. D. mit einigen sowohl fremden als eigenen Krankengeschichten, in welchen das Wasser seine Kraft bewiesen hat.

Duis:

Duisburg.

Im Junius vorigen Jahres vertheilte der Hr. F. Conrad Meiser unter dem Hrn. Prof. Leidenstorf eine ganz nützliche Probschrift de succis herbarum recentium recenter expressis eorumque usu ad morbos &c. Der Hr. Verfasser hat den frischen Saft stehen lassen. Ein Theil ist wässerigt und dünne und schwimmt oben, und ein Theil ist fasericht, schwer, dunkelfarbigt und zähe. Dieser zset sich, hat einen scharfen Geschmak, läßt sich im Weingeisse auflösen, und brennt wann er getrocknet wird, er hat also harthete und dicke Theile in sich. Er ist das kräftigste im Gewächse und wird mit Narecht bey dem sogenannten läutern weggeworfen. In dem leichtern und wässerichten Theile steckt der riechende Geist, eine Säure, die dem flüchtigen Schwefelgeiste des Glaubers noch am nächsten kömmt, und das wesentliche Salz. Wann man diesen Saft überreibt, so steigt ein wolriechender, öfters säurlicher Geist, in die Höhe, dann ein anderer trüberer, ekelhafter, und nach Seiffe schmeckender, und am Boden bleibt ein Pulver, worinn die Erde und das wesentliche Salz steckt. In sehr vielen, zumahl saftigen und bittern miltchenden Kräutern steckt Salpeter, und ihr Saß plazt und verpufft auf den Kohlen, wie der Hr. W. in der Pfaffenöhre gesehen hat. In dem Ehrenpreise hat er wahres Meerfals gefunden. Hierauf betrachtet er den Nutzen dieser Säfte in der Arzneywissenschaft. Unter den besondern Kräutern verwirft er die gebleichte weiße Wegwarte, und hält sie für minder nahrhaft und minder heilsam. Die hier sogenannte Rapunzel, oder valerianella ziehet er den weissten Kräutern in Ansehung der zarten Nahrungskraft vor, und hat in einem gar nicht verdauenden jungen Menschen keine Speise, ausser dieses Kraut gefunden, die sein Magen hätte vertragen können. Der Gurke läßt er ihr Recht wiederfahren, da sie sonst gemeinlich von den Aerzten getadelt wird. Das Fleisch ist freylich hart zu verdauen, aber der schleimichte Saft, den man ohne Grund aus-

drückt, und wegwirft, ist voll salpeterminen Salzes und das Getränk, das man mit Wasser aus demselben macht, so gesund, als immer eine Mandelmilch oder Pistane. Daß die Armen und zumahl ihre Kinder gar oft wegen der schlechten Nahrung verstopfte Eingeweide haben, ist eine nützliche Wahrnehmung, die das hiesige Theater nur gar zu sehr bestärkt, und wieder dergleichen Uebel, wieder Verhärtungen, ja selbst wieder den Ausfluß hat der Hr. W. die frischen Säfte des Erbrauchs und der Pfaffenröhre am allerkräftigsten in der Erfahrung befunden.

Stuttgart.

Einige Grundsätze einer vernünftigen Regierungs Kunst nach der jetzigen Gedankensart und Handelsweise verständiger Regenten, Ministers und Landstände 4. 3 Bogen. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist, wie man aus der Vorrede ersieht, der Hr. geheimer Rath Moser, der, nachdem er die Consulenten Stelle bey der Landschaft des Herzogthums Württemberg angenommen hat, hiedurch seine Landsleute ermahnen wollen, immer mehr und mehr denjenigen Grundmaximen nachzudenken, worauf die Glückseligkeit ganzer Länder und Völker beruhet. Eine vollständige Politic sollten diese wenige Blätter nicht vorstellen, dann sonst hätte auch von Kirchen-Staats-Kriegs-Justiz-Regierungs- und vielen andern dahin gehörigen Sachen geredet werden müssen; immittelst enthalten sie doch die wichtigste Grundregeln vom Cameral-Haushaltung- und Polity-Weesen. Es sind lauter kurze Sätze, von denen sich kein Auszug geben läßt; die sich aber alle in diesem einzigen vereinbaren, daß sie die Art anzeigen, wie vernünftige Regenten Ministers und Landstände in Beförderung des Floris und der Glückseligkeit eines Landes allezeit weißlich 1. auf das Land selber, 2. auf dessen Einwohner und 3. auf das Geld im Land sehen müssen. Der berühmte Name des Hrn. Verfassers wird auch ohne unsere Lobserhebung die-
sen

fen Blättern eine hinlängliche Gewähr leisten, daß sie mit keinen unnützen Projecten, sondern mit solchen vernünftigen Vorschlägen angefüllt seyen, die nicht anders, als mit Nutzen gelesen und in Ausübung gesetzt werden können.

Regensburg.

Versuch eines Reichs Tags *Diarii* oder einer zur verläßlichen Nachricht von der höchst ansehnlichen Kayserlichen *Principal Commission*, denen 3. Reichs *Collegiis* und fremder Mächte Gesandtschaften, ins gleiches was so wohl von Politischen als Religions Angelegenheiten durch öffentliche *Dictatur* bekannt gemacht oder sonst *ad aedes distribuit* worden, nicht minder welche *Materien* in *Deliberation* gekommen, oder noch in *Anfrage* stehen vom 1 Jul. bis 31 Decembre. 1752. ans Licht gestellt von W. . . 4. 4 Bogen. Der weitläufige Titel ist schon hinlänglich genug unsere Leser zu belehren, was sie in dieser kleinen Schrift eigentlich zu suchen haben. Selbige ist in fünf Abschnitte eingetheilt, davon der erste die sämtliche höchste und hohe Reichs Tags Gesandtschaften nahmhafft macht, und bey jedem bemercket, wann er sich zu solcham Amt legitimiret; im 2ten siehet, was in der oben nahmhafft gemachten Zeit in politischen Angelegenheiten, und im 3ten was in Religions Sachen zur öffentlichen *Dictatur* gekommen. Der 4te Abschnitt enthält, was so wohl an gedruckten, als geschriebenen Sachen öffentlich *ad aedes distribuit* worden, und der fünfte, welche *Materien* in Reichs-Anfrage stehen, und in *Deliberation* gekommen. Es kan diese kleine Schrift denenjenigen nützlich seyn, welche gerne etwas zuverlässiges von denen neuesten Reichs Tags Handlungen wissen wollen, und durch eigene *Correspondenz* solche zu erlangen keine Gelegenheit haben. Der Verfasser verspricht selbige also fortzusetzen, daß er alle viertel Jahr damit ans Licht treten könne.

Paris.

Paris.

Folgende in 3 Octavbänden bey Durand und Vissot herausgekommene Schrift scheint uns einen vorzüglichen Werth zu haben: principes pour la lecture des Orateurs: und wir wünschten, daß sie mit Beysehung mancher andern Französischen Schriften, die aus Gevinnsucht und schlechtem Geschmack verdeutschet werden, unter unsern Landesleuten bekannter würde. Es ist in der That eine vollständige, und überall mit Beyspielen der Alten und Neuern begleitete Anweisung zur Beredsamkeit, deren Titel man besser verstehen wird, wenn man bemercket, daß der Verfasser billia glaube, durch bloße Regeln werde niemand die Beredsamkeit lernen, sondern diese müsse er nur gebrauchen, um die Missethater der Redner mit Nutzen zu lesen. Durch und durch ist der B. ein Feind alles Schwauchs, der mehr vergnügt als rühret, und vielleicht macht eine Widrigkeit, die wir gegen diese unmännlichen Schönheiten der sogenannten Redner empfinden, uns für ihn partheyisch. Die Regeln der Alten schätzt er ungemein hoch, und wer sollte das nicht billig thun? Denn so lange noch die Welt der Schau-Platz der Beredsamkeit war, mußte sie edler und männlicher seyn, als nachdem sie größtentheils in bloße Rede-Übungen verwandelt und in die Schulen verbannt ist. Er sucht auch sonderlich die Vorschriften und Gedanken des Aristoteles, Cicero und Quintilianus bekannter zu machen, mit denen er vertraulicher ist, als man von einem Franzosen vermuthen sollte: und das aus ihnen entlehnete macht zum Theil den vorzüglichen Werth seines Werkes aus. Indessen sind auch die neueren, und sonderlich Rollin mit Nutzen gebraucht, und wird sehr wohl gezeiget, daß sich manches von der alten Beredsamkeit in unserer Zeit nicht aufheben die Weise würde gebrauchen lassen. Indessen glaubt er doch, die wenige Lehren der Alten sey Schuld, daß man jetzt so wenige gute Redner habe. Einen Auszug des besten aus dem Werke können wir nicht mittheilen: denn es würde zu viel seyn.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 21. April 1753.

Göttingen.

Von denen Sammlungen ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Altrheinländer gehöriger Nachrichten ist das fünfte Stück 4 Bogen, das sechste 6 Bogen in 8. stark; und mit diesem sechsten Stück wird der erste Band geschlossen. Da wir die vorhergehende Theile dieser Sammlung allemahl von hier aus angezeigt haben, auf dem fünften auch noch wirklich unser Göttingen auf dem Titel steht, so haben wir dieses Werkens noch unter Vorsetzung hiesigen Orts gedenken wollen, obgleich sonst der Buchhändler Schmidt, als Verleger desselben, mit der hiesigen Universitäts Buchhandlung in keiner weitem Verbindung steht. Das fünfte Stück dieser Sammlung enthält zwey Briefe, die dem Hrn. Wendeborn, Secretarium bey dem Stift S. Alexandri zu Einbeck, unsern vormahligen Wirtbürger, zum Verfasser haben. In dem ersten wird von dem Ursprung und Nahmen der Stadt Einbeck gehandelt. Der Hr. Wendeborn ist der Meinung, weil das Hilingische Haus in denen Pagis Thilici und Langin viele ansehnliche Erbgüter besessen, daß vielleicht auch Einbeck ein Pertinenzstück desselben gewesen seyn mdat. Er findet viele Gleichheit in denen Nahmen derer Billungischen Herrn, und derer in der Einbeckischen Hörde und Landwehre gelegenen Dörfer, und vermuthet also, daß selbige solche von ihnen als ihren Erbauern und Bewohnern konten bekommen
B b m m

men haben z. E. Sievertshausen von Siberto, Deterzen von Dichmaro, Amelungsborn, Amelssen und Amelshausen von Amelungo, Cuvendahl von Cobbone, Immenen von Imado, Osdagsen von Osdago, Benzen von Benich. Nur ist zu bedauern, daß es nicht zu erweisen ist, daß die hier nahhaft gemachte Hrn. Eibenus, Ditmarus, Cobbo, Imadus, Osdag jemahls zu den Willungischen Geschlecht gehört haben, und der Hr. Pastor Falk, der hier vor den Beweis stehen soll, ist in Genealogicis ein so schlechter Zeuge, daß man eben so leicht Aesopi Fabeln für wahre Geschichte halten, als denen von ihm sich eiaentlich herschreibenden Genealogien Glauben zustellen kan. Wir sind auch versichert, daß Hr. Wendeborn, der als ein geschickter Rechtsgelehrter die Geschichte seines Vaterlandes viel genauer zu prüffen im Stand ist, es selbst einsehen werde, daß er sich von Hrn. Falken habe hinter das Licht führen lassen, zumahlen diejet Briefeher geschrieben worden, als die Falkische Traditiones Corbeienies aus Licht getreten, die ein unverwerflicher Zeuge seiner ausschweifenden Einbildung und Verwegenheit in studio Genealogico sind. Cobbo hat eben so wenig als Imadus in dem Willungischen Geschlecht etwas zu thun, und wann man ja rathen und muthmaßen will, so gehöret mit größerm Recht der letzte in das Witichindische, der erste aber in das Ludolfsische Stamm-Haus. Sivert aber und Ditmar würden vielleicht in kein Fürstl. Haus jemahlen gerechnet worden seyn, wann nicht Hr. Falke gewohnt wäre, aus allen Zeugen, die er in denen Corvepischen Urkunden gelesen, solten sie auch nur Gutsleute und Weper des Stiftes gewesen seyn, Fürsten und Graven zu machen und sie nachhero nach eigenem Gutdüncken an ein oder die andere Familie anzukleben. Einbeck oder, wie es ehemahls geschrieben worden, Embike soll nach Hrn. Wendeborns Meinung aus En und Wike zusammen gesetzt seyn, und muthin nach seinem Nahmen so viel als Grav Enne: En oder Wohnung bedeuten. Weil nun Hr. Falk

des

des Graf Osdaqs Bruder Enno nennet, und jeuen noch dazu vor der Hadeburg (die nachhero K. Heinrich I. geheuratet) Gemahl ausgiebt, beyde aber zu Benithi Enkela machet, so meinet er hierinnen den Grund seiner Ruthmassung zu finden. Allein auch hievon wird Hr. Falk seinen Lesern den Beweis auf Lebenslang schuldig bleiben, und wer in seinen Tradit. Corbeicns. S. 521. 19. dasjenige nachsiehet, wodurch er darthun wollen, daß die Hadeburg, welche den Graf Osdag zur Ehe gehabt, eben dicensiac habe seyn müssen, die nachher K. Heinrich den Vogelsänger geheuratet, der wird finden, daß in Hrn. Falkens Logie mutmassen und beweisen, Wahrscheinlichkeit und Gewisheit, als Synonima angesehen werden. Doch wir verfolgen das übrige, was uns der gelehrte Hr. Wendeborn von Einbeck saget. Er vermeinet, daß selbiges ehemahls zu dem Jmaau oder Pago Immeltrago gehöret habe. Als 1105. das Stift S. Alexandri erbauet worden, ist Einbeck nur ein Dorf gewesen, nachher aber immer mehr und mehr zu einigem Ansehen gekommen. Als Heinrich der Löwe A. 1157. den Comitatum in Lissa von Kayser Friedrich I. bekam, wird des Praedii in Embecke nahmentlich gedacht, und in der Erbtheilung seiner Herrn Söhne sel es 1203. auf den Pfalzgraven, und vermuthlich ist es damahls schon ein haltbarer Ort gewesen; wie dann ganz wahrscheinlich, daß die Verehrung des Heil. Alexanders vieles zu dessen Aufnahme beygetragen habe. Doch versichert Hr. Wendeborn, daß ihm noch zur Zeit keine ältere Stadt Urkunde als von A. 1256. vorgekommen, die auch alhier mit angedrucket ist. Zuletzt bestrittet er den Irrthum dererjenigen, welche Einbeck zu einer Dajfelschen Erbstadt machen, und wohl gar vorgeben, daß sie Herzog Albrecht der Grosse denen Grafen von Dassel unrechtmäßig abgedrungen habe, und weist dagegen, wie denen Grafen von Dassel nichts als eine Vogtey-Gerechtigkeit darinnen zuständig gewesen seye. In dem zweyten Brief sieh artige Nachrichten von denen Stiftern St. Alexandri und Unserer lieb-ten Frauen: von dem Closter

der Eremiten Augustiner-Ordens, und denen beyden Nonnen-Äldstern Augustiner und Franciscaner-Ordens, auch der Calands-Brüderschaft, als welche sämlich vor der Reformation in Einbeck befindlich gewesen, und so dann folgen 12 Schlaagen, darunter 11 Urkunden befindlich, wovon keine als die erste bereits gedruckt gewesen; das Verzeichniß aber der Grafen, Freyherrn, Adlichen und Patriciorum, welche in ungedruckten Urkunden de A. 1272. bis 1700. vorkommen, wird denen Liebhabern der Historie hiesiger Lande sehr angenehm seyn.

Das sechste Stück ist ebenfalls ganz allein aus der fleißigen Feder des Hrn. Wendeborns hergekommen. Man trifft darinnen 38 ungedruckte Urkunden an, die sämlich das Dom-Stift S. Alexandri in Einbeck, von welchem man bisher fast gar keine Nachricht gehabt hat, angehen, und zur Historie derer Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagischer Linie, vieles befragen; auch vermuthlich denen Liebhabern der Geschichte des Vaterlandes um so lieber seyn werden, je seltener überhaupt die Urkunden des Fürstenthums Grubenhagen sind. Voran steht ein Verzeichniß verschiedener Fehler, die durch Beyhülfe dieser Urkunden in der Braunschweigischen Geschichte verbessert werden. Wovon uns aber der Raum unserer Blätter ein mehrers anezo beyzubringen nicht erlaubt. Inmitten wird der gelehrte Hr. Wendeborn sehr vielen Dank verdienen, wann er diese Nachrichten, wie er verspricht, fortsetzen wird.

Grönningen.

Der Hr. D. und Professor Ferdinand Stosch zu Linagen hat alhier in Spandauischen Verlage auf 8 und einem halben Bogen in Octav eine merkwürdige Schrift mit dem Titel abdrucken lassen, *αποστολικον ολοκληρον*, hoc est, tractatus theologicus de epistolis apostolorum non deperditis, quo nullam ex epistolis ab apostolis Iesu Christi exaratis perire luculenter demonstratur. Er

Er widmet sie der Erläuterung der theologischen Facultät als ein Zeichen der Dankbarkeit für die ihm abwesend ertheilte höchste Ehre in der Gottesgelartheit. Ob er uns gleich von seinem Sage noch nicht völlig überzeugt hat; so haben wir doch noch niemanden gefunden, der ihn so wahrscheinlich machte als er, und man findet sonst auch viele Gelehrsamkeit und nützliche Anmerkungen so im Vorbegehen mancher Materie und Schriftstelle ein Licht geben. Uns und der Hr. Cantor Pfaff sind es hauptsächlich, denen er seine Schrift entgegen stellet. Anfangs will er bey Besetzung der Streit-Frage nicht völlig leugnen, daß die Apostel Briefe geschrieben haben, so uns nicht aufbehalten sind: er giebt auch diesen vielleicht verlorren Briefen eine göttliche Eingebung zu, (als die den Aposteln stets beygewohnt habe) alleine nur nicht die, welche er die besondere nennet. Er macht nemlich S. 16. einen Unterscheid zwischen der von ihm so genanneten *Generevris* generali und speciali, der uns noch nicht ganz deutlich ist. Die erste machte sie seit der Ausgießung des heiligen Geistes in allen ihren Lehren und Amts-Verrichtungen untrüglich, wenn sie gleich nach ihrem eignen Triebe handelten: die andere drang sie zu reden oder zu schreiben, und sie konnten alsdenn nichts anders schreiben, als was ihnen eingegeben war. Was Paulus 1 Cor. VII. nicht als des Herren Wort sagt, daß floß nach H. St. aus der allgemeinen Eingebung: und der Unterscheid war fast so, als der welchen die Juden zwischen den Propheten und den hagiographis machen. Das gefällt uns indessen sehr wohl, daß Hr. St. die Apostel in Absicht auf die Art und Stufe der göttlichen Eingebung den Propheten S. 23. weit vorsetzet: sie hatten vor diesen auch die allgemeine Eingebung zum voraus. Die Schriften nun, die aus der besondern Eingebung gestoffen sind, haben seiner Meinung nach nicht können verlohrengehen: denn sonst hätte Gott ein überflüssiges Wunder gethan, wenn er sie eingegeben hätte, da sie doch nicht auf alle Zeiten nöthig waren. (S. 29.) Wir sind zwar bey diesem Sage

nicht wider den Hrn. B. wie aber wenn ihm ein Gegner einwendete, daß zu gewissen Zeiten habe können nöthig seyn, die Kirche vor gewissen besondern Verführungen zu warnen, oder, daß zum wenigsten die ganze Kirche des A. L. der Schriften der Apostel ermangelte habe? Von nun an aber scheint doch kein Beweis noch auf mehr zu gehen, als auf das was er eigentlich verspricht, und wen er überzeuget, der wird wohl schlechterdings leugnen, daß die Apostel mehr Briefe geschrieben haben, als wir besitzen. Die Vermuthung, daß die Apostel in so langen Jahren ihrer Amtsverrichtung mehr geschrieben haben möchten, entkräftet er dadurch ungemein, daß er zeigt, sie haben sehr wenig schreiben wollen. Er führt nicht allein Joh. XX. 30. 31. hiezu an, sondern auch die zweiten Briefe Petri, und Pauli an die Corinthier, zwischen denen und den ersten Briefen in einer langen Zeit kein anderer an eben die Gemeinen geschrieben ist. Ihre Arbeit hinderte sie, viel zu schreiben, sonderlich Paulum: hiezu kam noch die Unsicherheit die Briefe zu bestellen. Aus der grossen Verehrung der ersten Christen gegen die Apostel, folgert er die wahrscheinliche Vermuthung, daß sie die übrigen Ueberbleibsel so theurer Hände nicht würden haben untergehen lassen, wenn der gleichen vorhanden gewesen wären: wenigstens, meint er, würden sie in einer Syrischen Uebersetzung erhalten seyn, ja es würden die Apostel, wenn sie viel Briefe geschrieben hätten, gewiß auch einen an die Syrische Kirche gerichtet haben: welche Betrachtung doch durch unsere bisherigen nur geringen Vorrath Syrischer Schriften sehr geschwächt zu werden scheint. Man würde ferner nicht so früh die Briefe des Clemens in den Gemeinen vorgelesen haben, wenn man noch mehrere von den Aposteln gehabt hätte. Er führt auch wichtige Zeugnisse des Alterthums davon an, daß sie nicht mehr geschrieben haben, als wir von ihnen besitzen. Endlich gehet er die Stellen durch, wo sich die Apostel auf Briefe, die wir nicht mehr haben, beziehen sollen: diese räumt er zum Theil obflüchtig aus dem Wege, nur daß uns 1 Cor. V. 9. und 2 Petr. III. 15.

16. noch zweifelhaft scheinen, wenn nemlich an dem letzteren Orte die Worte, die Geduld des Herrn achret für cure Seeligkeit, so viel heißen sollen als, sehet es für eine Wohlthat an so vielen tausenden zur Seeligkeit gereicher, daß Gott das jüngste Gericht so lange aufschiebet, und so späte straft. Von der 2 Cor. XIII, 1. gemeldeten zweiten Reise nach Corinth meint er Apost. Geich. XV. II, 6. 7. eine Spur zu finden, indem man vermuthen könne, das Haus Justit habe außer der Stadt Corinth gelegen, dahin habe sich Paulus begeben, und sey v. 9. 10. von neuem in die Stadt gezogen. Von dem vorgegebenen ersten Briefe an die Corinthen, der in der Armenischen Uebersetzung vorhanden ist, urtheilet er gar recht, daß er erdichtet sey: es scheint ihm aber unbekannt zu seyn, daß dieser Brief, von dem er bloß aus anderer Erzählungen redet, gedruckt vorhanden, und des Moses Chorenenis Armenischer Historie von den Bispons angehängt sey.

Ein von ihm zu Lingen gedruckter Bogen oder fasciculus coniectancorum & conlectancorum enthält auch manches merkwürdige.

Stockholm.

Der Hr. D. Zacharias Strandberg hat den Vorles im zweyten Vierteljahre 1752. geführt. Die Vorrede des Hrn. Secretär Wargentinus handelt von dem abwaschen der Ungleichheit der Erde, oder von den verschiedenen Erfindungen in Wasserwagen, von den ersten Zeiten bis auf des Hrn. Eckströms Werkzeug. In den Abhandlungen selbst macht der Hr. Nicolaus Gisler den Anfang mit dem letzten Theile seiner Anweisung recht mit dem Lachje umzugehen. Hier ist hauptsächlich um das einsalzen und räuchern zu thun. Man muß den Lachs so bald möglich nach der Länge spalten, auswässen, und mit einem reinen Tuche wohl abtrocknen. Man glaubt auch gut zu sein, wann man den lebendigen Lachs noch beyru

beym Leben verwundet, um ihm das alzu viele Blut zu benehmen, das Salz wird grob und fast wie kleine Erbsen gestossen, das Portugiesische hat dabey den Vorzug u. s. f. 2. Vom Jahre 1748. findet man hier des Hrn. Hübners meteorologische Wahrnehmungen. 3. Der Hr. Köfling beschreibt zwey Arten aus dem Corallengeschlechte, mit ihren Eiern die in denselben nisten, und sie, wie er mit dem Hrn. Jusien glaubet, bauen, das eine ist eine Miliepora, und das andere eine weiche sehr härte und seine madrepora. 4. Vom Hrn. Haselquist findet man hier eine Beschreibung der Eggenischen Berggratte mit den langen Hinterbeinen. 5. Der Hr. Brandt beweiiset Erfahrungsmäßig, daß das Scheidepfl. am allernützlichsten gebraucht wird, wann es ganz fein ist, und daß dabey mehr gespart wird, als wann man schlechtes Gold dazu braucht. 6. Der Baumeister Joh. Wrell beschreibt eine Schifspumpe ohne Leder. 7. Aus einem Briefe des Hrn. Grants, der zwar eigentlich nicht an den Hrn. v. Haller, sondern an den jüngern Hrn. Romo geschrieben worden ist, wird hier die schon von uns angeführte Wahrnehmung eingerüht, daß nemlich die Fische kaltblütiger auch wirklich ein sichbares Werkzeug der Befruchtung haben. 8. Der Hr. Low hat gezeiget, daß man einen jungen Otter ganz wohl abrichten kan, Fische zu fangen, und seinem Herrn zuzubringen. 9. Der Hr. Kalm beschreibet, aus den dortigen Zeitungen, und andern Nachrichten einige in Pennsylvanien gezeigete Nordschneie. Im Anhange findet man eine Nachricht von dem schädlichen Käfer der 2. 1748. 1749. dem Nadelholz in hiesigen Landen viel Schaden gethan hat. Und der Bergherr Rohthof hat den Schaafen wieder die Wasserfucht gestoffene Krebschalen mit gutem Erfolge gegeben. Es ist merkwürdig, daß man in den sonst alzu gemöhnlichen Wasserblasen dieser Schaaf die gestoffenen Krebschalen kenntbar gefunden hat.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 21. April 1753.

Göttingen.

Der Director der hiesigen Stadt-Schule, H. Joh. Christoph Zschwald hat in einer Einladungs-Schrift von 24 Quartseiten gezeiget, *logicarum analyticon & tabularum analyticarum ulum in carminibus imitatione exprimentis*. Seine Gedanken gehen dahin; wenn man eine ganze Stelle eines Dichters nachahmen wolle, so sey dazu ein großes Hülfsmittel, daß man sich von dieser Stelle eine ordentliche Disposition entwerfe. So geneigt wir gewesen sind, uns hiebey den Zweifel zu machen, ob nicht durch die mäßsame Nachahmung eines andern Dichters, und durch den Zwang, den man dabey seinen Gedanken anthun muß, die poetische Bearbeitung gehindert werden möchte: so müssen wir doch gestehen, daß die Probe, die Hr. Z. davon giebt, sehr wohl gerathen sey. Er hat das erste Buch des Virgils von dem Ackerbau durch eine Nachahmung auf die Erziehung der Jugend angewandt: und die Nachahmung ist fließend, ungenungen und hat ihr erhabenes. Die Erinnerung an den Worten und Gedanken des Virgils, und die in die Augen fallende und doch nicht übertriebene Ähnlichkeit damit, hat sie uns angenehmer gemacht, als wenn sie ein freyes Gedicht gewesen wäre. Die ganze Stelle S. 22. 23. wo er die Frischen, daran die Gemüther der jungen Leute erkannt werden, beschreibet, hat uns besonders vergnügt. Hr. Z. hätte unsers Erachtens nicht nöthig gehabt, sich gegen die zuletzt zu verantworten, denen diese

Ccc

Prop

Probe seiner in der Schule vorgenommenen Arbeit leicht vorkommen möchte. Einem jeden Lateinischen Dichter wird sie bey nahe allzu mühsam scheinen: indessen ist sie nicht allein von seiner Geschicklichkeit, sondern auch von seinem Fleiß und Arbeitsamkeit ein Beweis.

Wolfenbüttel.

Vom dritten hundert der Brückmannischen Reisebriefen haben wir das zweyte Vierteltheil gelesen, worinn fast durchgehends die Seltenheiten von Wien enthalten sind. Die wichtigsten Materien sind die von denen in Oesterreich herrschenden Krankheiten, die Todtenzettel, aus welchen es sehr deutlich erhellt, daß die Anzahl von 700,000 Einwohner wohl drey-mahl zu hoch ist: da 5372 Todten nach der Rechnung wie 1 zu 28. nur 150000 Seelen ausmachen: und endlich einige zur Arzneywissenschaft gehörige Wahrnehmungen und Defnungen von todtten Körpern. Gar sehr viele Dinge sind bloß zum Scherz aufgeschrieben, und wären vielleicht nicht gemangelt worden, wann sie vergessen wären.

Petersburg.

Auf der Michaelis Messen 1752. hat man wieder drey Bände der Abhandlungen der Academie der Wissenschaften verkauft, wiewohl 1751. auf dem Titel steht. Der älteste Band ist der XIII. der ältern Rechnung und enthält die Aufsätze von den Jahren 1741. 1742. und 1743. Wir wollen hauptsächlich von denjenigen einen Auszug machen, die zur Physik gehören. 1. Der Hr. Prof. Kraft hat das Wetter und die Kälte und Wärme im Jahre 1740. dessen Winter befanntlich einer der härtesten seit langer Zeit gewesen ist, beobachtet. Die größte Kältemar in Petersburg den 24 Decemb. (1739. ohne Zweifel) da das Quecksilber auf 15 unter 0 fiel. Doch fiel es auf der Kanf. Sternennarte den 25 Jan. gar auf 30 unter 0. weil die Luft dort mehreren Zugang hat. Es muß das Land hier auch vom Sibirischen Zustande weit entfernt sein, da der Hr. Verfasser es in den härtesten Winter nicht tiefer als einen Schuh

gefroren gefunden hat, da doch Petersburg nördlicher ist als Jakusf. 2. Vom verstorbenen Hrn. Weibrecht ist eine ganz besondere Meinung eingedrückt. Er glaubt nicht, daß das Loch des Augensferns enger oder weiter werde, sondern der Stern wird seiner Meinung nach nur der Hornhaut näher gedrückt, wann sein Loch weiter wird, und hinwiederum. Man kan das Widerspiel dieser Meinung deutlich in einer Kaze sehn, die untern Wasser gehalten wird. Ihre Oefnung im Augensferne wird nicht doppelt, sondern hundertfach größer, und man erkennt in dem Auge die Blutgefäße und den blinden Kreis im Grunde des Markhäutcheus (Retina). 3. Der Hr. Duvernoy hat andre kleine Drüsen wahrgenommen, die um die größern hohlen Drüsen an den Nieren sind, und die er hol gefunden hat. Dieser Umstand, wann er recht ausgemacht ist, würde den Verdacht wiederlegen als wann diese Drüsen die Nervennoten wären, die umgekehr an der gleichen Stelle gefunden werden und deren der Hr. Verfasser nicht gedenkt. 4. Der Hr. Kraft bemerkt das Wetter vom Jahre 1741. und 5. der Hr. Smelin die mehrere oder mindere Dichtigkeit der vermischten Metalle. Seine Erfahrungen kommen ganz wohl mit denjenigen überein, die unser gewesener Mitbürger Hr. Prof. Hahn angestellt hat. Gold mit Bismuth und Zink wird zum Er. dichter, als es nach den innern Gewichten beyder Erze werden sollte, hingegen Zinn und Zink, und Zinn und Spiesglasbödig wird minder dicht. 6. Der Hr. Amman mahlt das *Lapachum orientale frutice humili flore pulchro* ab, und zeigt, daß es acht Staubfäden hat, und folglich dem Weggras am nächsten ist, wohn es auch seit dieser Zeit der Hr. Einmäus gebracht hat. 7. Die Astronomischen Wahrnehmungen gehören auch hieher, die der Hr. Heinius am Monde und an den Jupitertrabantem angestellt hat.

Zur Historischen Classe hat der Hr. P. J. Henrich Schulze einen Aufsatz *de Alcibiade Certaminis curulis Olympici apud Eleos victore* eingesandt. Alcibiades schickte sieben Wagen ein, davon der eine den obersten

Preis,

CCc 2

Preis, der andre den zweyten, und der dritte den vierten Preis davon trug. 2. Eben dieser gelehrte Mann giebt eine Nachricht von der hohen Schule zu Sandisapora in Persien, die ihren Ursprung von einigen Griechischen Aerzten genommen hat, die Aurelianus seiner mit Sapor dem 1. vermählten Tochter mitgegeben hat. In eben dieser Stadt war ein berühmtes Krankenhaus, wovon Georg der Sohn Sactischuah die Aufsicht geführt hat. Er macht dabey eben die Wahrnehmung, die wir anderswo geduldet haben, daß nemlich die Spitäle eine Frucht der Christlichen Liebe, und keine Spuren davon bey den Heiden sind. Hareth Eben Salba ein berühmter Arabischer Arzt, ist aus eben dieser Schule herabgekommen.

Die Mathematische Classe ist mehrentheils vom Hrn. Euler. Er hat von dem ausziehen der Wurzeln aus den unnenbaren irrationalen Größen: von den zusammengesetzten Größen (combinations) von der schwingenden Bewegung beweglicher Körper: von dem heruntersteigen der Körper über eine unebene abhängende Fläche gehandelt. Der Hr. Daniel Bernoulli hat in einem Briefe einige Wege die integration auszuführen eröffnet. Er hat die vermischte Bewegung betrachtet, mit welcher rundlichte Körper auf einer schiefen Fläche heruntersteigen: er hat von dem Schalle und den zittern breiter Federbleche (laminarum) gehandelt. Der Hr. Joh. Bernoulli hat einen Weg vorzuschlagen eine jede differential Aequation in eine andre, die um einen Grad niedriger ist, zu verhandeln. Der Hr. Kraft hat einen Anhang zu der Bernoullischen Abh. von Heruntersteigen auf einer schiefen Fläche gemacht. Er hat den Umfang des Kreises auf zweyerley Weise mechanisch gerade gemessen. Er hat auch Vorschläge gethan auf eine bequeme Weise Sonnenspiegel zu entwerfen. Der Hr. Heinsius hat von den Gleisen der Irriernen die verschiedenen Erscheinungen derselben betrachtet, der Hr. Richmann von der mehreren Vollkommenheit der Landarten gehandelt und der Hr. v. Winsheim von der Art und Weise die Lücken der Rechen von Zahlen auszufüllen. Dieser Band ist 474 S. stark.

Greiff-

Greifswald.

Der Hr. Prof. Peter Ahlwardt hat seiner Einleitung in die Philosophie in diesem Jahre eine Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrtheit auf 1 Alph. 4 B. in 8. im Weidrechtischen Verlag folgen lassen. Der H. V. hat seine Theologische Wissenschaft durch mehrere Proben vornemlich durch die Fortsetzung der Heindeckischen Betrachtungen bereits zu seinem Ruhm bekannt gemacht, und unsere Leser werden daraus schon abnehmen, was sie sich von diesem kurzen Begriff der Gottesgelahrtheit zu versprechen haben. Die allgemeine Einrichtung dieses Buchs ist folgende. Ein Vorbericht von der heil. Schrift und der apostolischen Gottesgelahrtheit steht voran. In der Abhandlung bedient sich der H. V. dieser sonst nicht ungewöhnlichen Ordnung; 1) handelt er von Gott selbst, 2) betrachtet er den Menschen, wie er von Gott geschaffen, und durch die Sünde sich in den elendesten Zustand gestürzt hat, nebst denen dazu gehörigen Lehren; 3) redet er von der Erlösung der gefallenen Menschen; 4) zeigt er, wie und in welcher Ordnung sie der Erlösung theilhaftig werden können; 5) handelt er von den Mitteln, wodurch uns die Erlösung und das Heil nach der vorherin ausgeführten Ordnung angeboten wird, und zuletzt 6) wird von der Seligkeit und denen letzten Dingen gehandelt. In den mehresten ist der H. Verf. zwar dem gewöhnlichen Lehrbegriff unserer Kirche gefolget, hin und wieder kommen aber einige Sätze vor, die vielen fremd scheinen mögten. Wir wollen zum Beweis unserer Aufmerksamkeit einige derselben anführen, ohne darüber zu urtheilen. Die Benennung der milden Erkenntniß Gottes, welche der H. V. der Sache nach zwar einräumet, will ihm nicht zum Besten gefallen und er verwirft den Beweis, den einige davor aus Matth. XI. 21. 23. nehmen wollen S. 45. Die Eintheilung der göttlichen Erkenntniß in die natürliche und des Sehens (visionis); in die nothwendige und freye verwirft er, weil alle Erkenntniß Gottes nothwendig sey S. 46. Er behauptet, daß Gott auf keinerlei Art eine wahre Physikalische oder vielmehr metaphysikalische

Et c 3 uas

und natürliche Freiheit könne beigelegt werden S. 50. u. f. Den Willen Gottes theilt er nach den verschiedenen Gegenständen in den absoluten und unbedingten, oder den Willen der nothwendigen Dinge, und in den bedingten oder Willen der freien Dinge und Handlungen S. 54. Den Willen Gottes in Ansehung der freien Dinge theilt er in den Willen des Beweins, oder den unbedingten Willen, und in den Willen des Zusammenhanges und der Verknüpfung, oder den bedingten Willen, welche Eintheilung zur Erklärung der Lehre von dem Willen Gottes in Ansehung der Seligkeit und Verdammnis des Menschen angewendet; und dabei die Eintheilung in den vorhergehenden und nachfolgenden Willen verworfen wird S. 55. u. f. Die Schöpfung ist keine freie, sondern nothwendige Handlung Gottes; ob schon keine gezwungene S. 98. Aus dem Stillschweigen Moses in der Historie der Schöpfung und aus Hiob 38, 4. 7. wird bekräftiget, daß die Engel vor Erschaffung unserer Welt erschaffen seyn. S. 101. Die Engel sind physicalische Wesen, welche annoch ausgedehnet sind, eine Materie, Größe und Figur haben; und es ist daher nicht nöthig, daß man selbigen einen subtilen Körper andichte S. 102. Ihre Kraft zu erkennen wird durch eine äußerliche Leidenschaft, welche wir ebenfalls eine Empfindung nennen können, zu gewissen Gedanken bestimmt. S. 105. Die Worte Pauli Röm. 8, 19. folg. verhetzt der H. W. von den guten Engeln, die annoch mit den Menschen in der Welt sich gar sehr beschäftigen, und einer größern Seligkeit fähig sind, die sie am längsten Gericht erwarten S. 116. Wenn wir Verstand und Willen als zwei besondere Substanzen ansehen, so können wir 3 wesentliche Theile des Menschen annehmen. Die Schrift scheint dieses zu bekämpfen Jes. 26, 9. Luc. 1, 46. 47. 1 Thess. 5, 23. Hebr. 4, 12. S. 118. Der Mensch ist im Stande der Unschuld sterblich gewesen S. 127. und der leibliche Tod ist nur eine Folge der Sünde, in so fern derselbe von dem geistlichen abhänget, und so, wie er irgend in der That ist, ein gewaltsamer und übereilter Tod ist. S. 128. 145. Die Verführung des ersten Menschen erklärt er durch einen Einfluß und äußerliche Wirkung des Teuffels in den Geist der Menschen

schen, durch bloße Eingebungen, wobei er vielleicht eine natürliche Schlange aufgebracht haben mag, daß selbige von dem Baume essen mußte mit aller Luft S. 139. Weder die ursprüngliche Erbsünde, noch auch das daraus auf alle Nachkömmling durch eine ganz natürliche Folge abstammende Erbübel, kan jemand anders, als unsern ersten Eltern zur Sünde und zur Strafe von dem gerechtesten Gott zugerechnet werden. S. 151. Alle Menschen haben die Erbsünde als ein natürliches Uebel an sich; wovon wir aber nicht sagen können, daß Gott ihnen solches zur Schuld und Strafe nach seiner unendlichen Gerechtigkeit habe zurechnen können S. 153. Die Art und Weise der Empfängniß Christi in dem Leibe der Marien gedenket sich der H. W. also: Es hat Gott und zwar besonders der heil. Geist durch ein Wunderwerk und also unmittelbar ein Ey der Jungfrau Marien fruchtbar gemacht und die erst erschaffene Seele Christi damit vereinigt und so die ganze menschliche Natur Christi, wie bey der Empfängniß der Kinder geschieht, mit der Gebärmutter verbunden, mit welcher heiligen Leibesfrucht sich so dann der Sohn Gottes persönlich vereinigt hat. S. 243. Die Hülffahrt Christi siehet der H. W. nicht nur als möglich, sondern auch als wahrscheinlich an, ob er schon keinen einzigen von den bisher gewöhnlichen Beweisen vor richtig hält. Er beziehet sich auf Phil. 2, 9-11. wo er unter denen, die unter der Erde sind, die verdammten Seelen und bösen Geister versetzet, die den erhöhten Jesum ehren solten, und denen sich der auferstandene Heiland deswegen sichtbarlich als einen Sieger zeigen müssen S. 262. Das Ende der Welt, worunter er nur unsere Erde versetzet, nimt der H. W. nicht als eine bloße Verwandlung und Verneuerung, sondern vielmehr als eine gänzliche Auflösung an. Jedemoch glaubt er nicht, daß Gott so dann die körperliche Welt zernichten werde, sondern behauptet, daß Gott die Theile der körperlichen Welt zur Wiederherstellung aller menschlichen Körper, als wozu er selbige in der Schöpfung schon bestimmt habe, gebrauchen werde. Auf die Art, meint er, sündet wir einen vernünftigen Grund, daß nach der Auferstehung der Todten

das

das Ende der Welt nothwendig erfolgen müsse S. 413. In den Vollkommenheiten der Leiber der Seligen rechnete er unter andern S. 420. daß selbige keine Schwere mehr an sich haben, wodurch sie nach einem Planeten gezogen werden können, inql. daß sie die größte Geschwindigkeit an sich haben, und sich mit selbiger von einem Ort zum andern begeben können. Himmel und Hölle ist in keinem besondern Ort; sondern zeigen nichts anders als einen gewissen Zustand der Seligen und Unseligen an; der Ort aber selbst, welchen so wol die Seligen, als Verdammten einnehmen werden, wird kein anderer seyn, als der leere Raum, welcher durch das Ende der Welt entstanden ist S. 428. Wir müssen bei unserer Kürze abbrechen, ob schon in Ansehung der von dem Hrn. B. hin und wieder gebrauchten Beweise an noch ein und anders könnte beigebracht werden; und wünschen, daß des H. B. Meinungen nicht schädliche Folgen nach sich ziehen mögen.

Stuttgart.

Das so nützliche als gelehrte Moserische Teutsche Staats-Recht ist mit dem 50sten Theil, welcher den Rest der Materie von Reichs-Lagen enthält, beschloffen, und es wird nun an dem Hauptregister über das ganze Werk gedruckt. In eurer dem letzten Theil beigegebenen Nachricht hat sich der Hochberühmte Hr. Verf. erklärt, daß bis zu Ende der Oster-Meß 1754. das Werk noch in dem bisherigen Preis verbleiben, alsdann aber für ein vollständiges Exemplar 100 Gulden, oder 66 Thl. 16 Ggr. und für einen einzelnen Theil 2 Gulden, oder 1 Thl. 8 Ggr. bezahlt werden solle. Uebrigens erbietet er sich, die noch abgängige Materien 1. von denen Comitial-Angelegenheiten des Teutschen Reichs, 2. von der Reichs-Ritterchaft und übrigen dergleichen un-mittelbaren Reichs-Gliedern, 3. von denen Landen und der Landes-Hoheit derer Teutschen Reichs-Stände, sodann 4. von denen Reichs-Gerichten und Lehen, wie auch dem Teutschen Reich überhaupt, künftig auf gleiche Weise auszarbeiten, und zwar also, daß sie so wohl als eigene Werke, als auch als Fortsetzungen des Teutschen Staats-Rechts angesehen und gebunden werden können.

Von dem beliebten Moserischen Teutschen Staats-Archiv auf gegenwärtiges Jahr ist bereits der 5te Theil heraus.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 23. April 1753.

Göttingen.

Den 6 Apr. erhielt Hr. Johann Jacob Wätteri aus Brugg in dem Canton Bern die Doctorwürde auf eine Probschrift de ictero, illoque speciatim, quo infans recens nati laborat; die er ohne Vorzug mit vielem Beyfall vertheidigte. Er betrachtet zuerst die Zufälle, die sich bey dieser Krankheit gemeinlich finden, und sie von andern unterscheiden. Unter diesen ist besonders die gelbe Farbe, die den ganzen Körper überzieht, und nicht nur die Haut, sondern auch so gar bisweilen die Lippen, Nägel und Haare gelb färbt. Diese Krankheit entsteht, wenn der Gallengang durch Gallensteine oder einen zähen Schleim verstopft, oder durch irgend eine andre Ursache dessen Defnung in dem Zwölffingerdarm verschlossen worden, wodurch also die an ihrem Auslauf gehinderte Galle nothwendig in das Blut zurücktreten muß. Hr. W. kommt hiernächst auf die Selbstsucht der neugebohrnen Kinder selbst, die sie schon öfters mit auf die Welt bringen. Geronnene Milch, ein zäher und dicker Schleim in dem Zwölffingerdarm, schwer zu verdauende Speisen, die den Kindern zu frühzeitig gegeben werden, ohne vorhergegangene Reinigung der Gedärme, sind meistens an dieser Krankheit schuld, indem sie in dem Zwölffingerdarm liegen bleiben, Blähungen verursachen, und ein kramptisches zusammenziehen desselben erregen. Die Heilung hierbey besteht vorzüglich in gelind
D d aus.

ausführenden Mitteln, und einer leichtern und bessern Nahrung. Diese Abhandlung ist 25 S. stark.

In dem Anschläge bringt Hr. Hofrath v. Haller als zehnter Dechant seine Wahrnehmungen an von zwey Nabelbrüchen, welche neugeborene Kinder mit auf die Welt gebracht, von einem Hodenjack-Bruch eines dergleichen Kindes, wo aber die Geile noch oben in der Seite gefassen, und von zwey Hodenjack-Brüchen bey alten Personen, woben er erinnert, daß die eingeschlossnen Brüchche nicht von einem frampffigen zusammensich des Kindes in der Sehne des schiefherabsteigenden Muskels entstehen können.

Petersburg.

Mit dem XIV. Theile gehn nun die alten Arbeiten der Academie der Wissenschaften zu Ende. Er führt auch die Aufschrift 1751. und ist 392 S. stark. Wir fangen wiederum mit dem physischen Theile an. Der Hr. Duvernoy erklärt sich wegen des Hauses der Eingewende für den Malpighi, und für die Drüsen, die er in dem Eiter eines Igels mit Augen gesehen hat, als welches blos aus tausenden von solchen Bläschen besteht. Auch die männlichen Geburtslieder dieses Thieres kommen bey dieser Gelegenheit vor: und einige Wahrnehmungen über die neuen Drüsen an den Nieren im Igel. 2. Der Hr. Weibrecht hat gefunden, daß der Schleim in der Luftröhre sich mit dem Speichel nicht mischt, daß er seine eigene Natur darinn beihet, daß er niemals fault. Er hält dafür dieser Schleim werde blos oben in dem Knopfe der Luftröhre erzeugt. 3. Der Hr. P. Kraft hat über die Wärme und die Kälte beträchtliche Wahrnehmungen angestellt. Im Eise ist der gebrochne Winkel zum einfallenden wie 71 3. zu 1000. wann das flüssige Wasser eine 168 Theile lange Röhre anfüllt, so fällt es, wann es gefriert 1290. Der Schnee verhält sich zum Wasser, in welches er verschmilzt, wie 220 zu 80. Die Hülfe, die die Wärme zum frieren beyträgt, erklärt der Hr. P. durch die

die Ausdähnung, die zum Eis werden nöthig ist. Die Grade der Wärme, die aus zwey ungleich warmen und vermischten Feuchtigkeiten entsteht, hat der Hr. K. durch Erfahrungen und Rechnungen bestimmt. Das Eis hat eine Schnellkraft, wiewohl sie klein ist. Im 14 Grad unter 0 friert der Franzbrandwein. Der Weingeist siedet bey 181. der Wein bey 200 Grade, das Bier bey 204. und die Milch bey 210. 4. Hr. Kraft hat auch die Wetterwahrnehmung vom Jahre 1742. und 1743. aufgesetzt, und 5. wiederum gefunden, daß die vermischten Metalle bald dichter und bald dünner werden, als sie werden solten, wann sich nichts an ihnen veränderte. Doch ist die Archimedische Rechnung bey Gold und Silber ziemlich richtig. 6. Der Hr. Reichmann hat ein Werkzeug erfunden, das Ausdänken genauer zu bestimmen. 7. Der Hr. Weitbrecht zeigt den Unterscheid der sogenannten processuum mammillarum in Menschen und Thieren. In jenen sind große Theile des Gehirns, die aber doch geschlossen sind, und in die Nase nicht fortgehn, und die Thiere haben ohnedem eigene Geruchsnerve. In Menschen endigen sich die Geruchsnerve in einen Kolben der etwas graues an sich hat. 8. Hr. Lomonosow handelt von den Metallen Eincturen, und der Hr. Reichmann n. 9. von electrischen Erfahrungen, wo wir ihm aber nicht nachfolgen können. Hr. Heinjus hat an den Sternen verschiedenes wahrgenommen.

In der Historischen Classe hat der Hr. Schulze verschiedene Münzen erklärt, die zur Stadt Gela in Sicilien, zu den beyden Kaysern Trajan und Justinian, zur Kaylerin Galeria Valeria, zur Stadt Marcianopolis, zu Cyrene (dann eine Art eines Monogramma ließt er Kwz) und zur Stadt Neapolis gehören, welche letztere Münze man den Rhodiern zugeschrieben hat, und auf welcher der Virgil steht. Endlich erklärt er eine Russische Münze.

Zur pur mathematischen Classe gehört des Hrn. Eulers Aufsatz die differential Formeln zu integriren, die rational sind, und eine einjige veränderliche Größe in

sich fassen, er eröffnet eine andre Art und Weise rationale differenzial Formeln zu integrieren, er handelt von den divisiblen die in der Formel $paa + qbb$. enthalten sind, und von der Bewegung biegsamer Körper. Der Hr. Kraft hat die Oberfläche der ungleichwinklichten Walzen und Kegeln berechnet.

Nordhausen.

Es ist eine der vornehmsten Schwierigkeiten in der Israelitischen Zeitrechnung, wenn 2 Chron. XXI, 2. steht, Achasja sey 42 Jahr alt gewesen als er zur Regierung kam, da er doch nach 2 Kön. VIII, 26. nur 22 Jahre alt gewesen, ja da sein Vater als er ihm den Thron durch seinen Tod überließ selbst nicht 42 sondern nur 40 Jahr nach 2 Chron. XXI, 20. gelebet hatte. Diese Schwierigkeit sucht der Hr. Johann Arnold Nöhlenfeld, Prediger zu Stehhausen, ein Schüler des wahrhaftig gelehrten sel. Bernsdorfs, in einer 5 und einen halben Bogen in Quart betragenden Schrift zu heben, die den Titel hat: die 42 Jahre denen 2 Chron. XXI, 2. gedacht wird, daß sie gar nicht von dem Achasja, sondern allein von dem Joram zu verstehen, nach dem alten Sinn des Geistes Gottes, auf eine ganz neue Art, ungenzungen, natürlich, deutlich, überzeugend, und so, daß dadurch alle bisher unüberwindlich geschienene Schwierigkeiten nebst denen mannigfaltigen gar zu ungleichen Meinungen auf einmahl wegfallen müssen, erklärt. Seine Absicht ist löblich, wir fürchten aber, daß er keinen, der des Hebräischen mächtig ist, überzeugen möchte. Er will den Vers also übersetzen, daß $\text{כ}^{\text{ב}}$ im Dativo erklärt und dahinter verstanden werde $\text{כ}^{\text{ב}}$: dem zwey und vierzig Jahr alt gewordenen Joram folgte Achasja in seinem Regimente. Die Erklärung ist nicht so neu, als er gemeint hat, allein sie ist ganz wider die Art der Hebräischen Sprache. Nicht zu gedenken, daß in allen übrigen Geschlechtsregistern der Könige

Könige stets die Anfangs-Worte **שנה** -- **בן** (ein Sohn von so und so viel Jahren) auf den König gehen, der zur Regierung kommt, so muß Hr. M. in 6 Worten folgende Abweichungen von den grammaticalischen Regeln annehmen: 1) **בן** stehet ohne einiges sonst gewöhnliches Merkmal des Dativi im Dativo, da wo sonst stets der Nominativus stehet. 2) Es ist hinter **בבלי** das Wort **היה**, wie öfters geschiehet, ausgelassen. 3) **היה** (er ist gewesen) heist diesesmahl, er folgete im Regimenz **ע**, und regieret den oben erwähnten Dativum. Wer das Hebräische mit einiger Fertigkeit versteht, wird leicht einsehen, daß eine solche Erklärung unmöglich sey. Dst scheint einem, der einzelne Wörter einer fremden Sprache verteutschet, eine Uebersetzung thunlich, die andern keiner Wiederlegung werth dünket; und wie wäre zu wünschen, daß die Hebräische Bibel nicht den Auslegungen so vieler unerfahren ausgelegt wäre. Was würde aus den Lateinischen Schriftstellern, aus Cicero, Virgil, oder Horaz herausgebracht werden, wenn sich die, so einzelne Lateinische Worte durch Hülf eines Wörterbuchs verteutschen, darau machen wollten, Erklärungen über sie zu schreiben? sie würden in ihnen finden, was nie einer, der Latein versteht, in ihnen antreffen kann. Dieses ist das unglückliche Schicksal des heiligsten Buchs. Wir sehen sonst, daß Hr. M. in denen Schrift-Erklärern nicht eben unbeselen seye, unter denen er sonderlich Christ. Starckens Synopsis hoch zu schätzen scheint, den er S. 16. mit dem Beywort: der treffliche Exegete: anführet. Die nicht recht teutsche Schreibart hielten wir den Hrn. M. gern zugute, weil sich unsere Sprache in den letzten zwanzig oder dreßsig Jahren sehr zu ihrem Vortheil geändert hat, und er sie noch jetzt so schreibt, wie er sie vor mehreren Jahren zu schreiben sich angewöhnet hat. Wir würden ihm so gar den langen und jetzt ungemöhnlichen Titel nicht verübeln, welchen er seiner Schrift giebt, wenn er ihn nur erfüllt hätte. Wenn er sich übrigens vorstellt, es könne

Hier kein Versehen der Abschreiber vorgegangen seyn, weil sonst eine allgemeine Verfälschung aller Abschriften gegeben werden müßte: so scheint er nicht zu bedenken, daß alle unsere Handschriften der Hebräischen Bibel nur Abschriften der von den Majoriten gemäßigten Lesart sind, und daß, wo diese Menschen gewesen und einen Fehler begangen haben, derselbige Fehler sich in allen übrigen Hebräischen Bibeln finden müsse: ferner daß wirklich die 70 Dolmetscher in unserer Stelle für 40. die richtigere Zahl 20. gelesen haben.

Leipzig.

Jacobi hat noch a. 1752. gedruckt Wilhelm Ellis von Erbauung des Zimmerholzes nach der vierten Englischen Ausgabe übersezt von H. v. F. P. Octav auf 541 S. Ellis ist ein Pächter zu Little Gaddesdon, handelt mit Saamen, mit Häumchen, und ist schon durch viele Schriften bekannt. Die gegenwärtige hat zwey Theile, die billig nur einen ausmachen solten, indem so wohl im zweyten als im ersten die Bäume vorkommen und ihr Nutzen und ihre Wartung vorgetragen werden. Bey den Eichen fängt er an: er bemerkt, daß sie mehr zunehmen, wann sie schon ein gewisses Alter haben. Er streitet hier, und fast bey allen Bäumen gar sehr wider die Gewohnheit sie tief einzupflanzen. Ihre Verpflanzung hält er für schädlich. Er behauptet mit recht es geh. nur eine einzige Art Eichen. Er zieht die Englischen den Norwegischen gar sehr vor, weil diese oft wurmfressig sind. Auch von Buchen nimmt er nur eine Art an. Diese seyn bis 200 Jahre sind aber im 60. am besten. Aus den Buchen macht man gute Bretter und Bohlen, wann man das Holz erst etwa 4. bis 5 Monate unterm Wasser gehalten hat. Die Eichen säet er mit Vortheil zugleich mit Gerste aus. Die wilde Cassiane wächst, sagt Hr. E. in 24 Stunden in allen ihren Nesten um einen Zoll. Er glaubt ihre Früchte nutzbar zu machen, wann man sie 2 bis 3 Tage in einem Saft liegen läßt. Bey allen Arten Holz war-

Warnet er gar sehr, es nicht bemahlen zu lassen, bis der Saft recht wohl ausgezogen ist. Nichts ist besser als es im Wasser liegen zu lassen, und dann in der Feuermauer oder in einem rauchichten Zimmer zu trofken. Daß der Franzosen Holzbaum (Gajac) in Engelland gerne wild wachsen solle, ist wenigstens unwahrscheinlich. Den Holdebaum rühmet er sehr, auch wegen des Holzes das sehr hart sein soll. Zu den Hecken zieht er den Weisdorn allen andern Bäumen vor, und denn den Französischen stachelichten Genst. Wir können aber nicht umbin dem Leser einige Anmerkungen über dieses Buch mitzutheilen. Hr. Ellis braucht gar sehr oft fremde Erfahrungen und Erzählungen. Er kennet die Bäume, wovon er handelt, selber nicht, und beschreibt sie auf die allerwirrteste Weise: Weißbuchen, Eibischbeerbäume sind unerträgliche Maschinen für die weiße Pappel. Was er durch Lorbeer versteht, die gerne im Schatten wachsen und woraus man Leuben ziehn kan, die endlich einen Wein geben, ist uns völlig unverständlich. Der wahre Lorber ist kein Englischer Baum. Und so oft endlich ein Baum mehrere Arten hat, so oft ist der Hr. E. unverständlich. Der Hr. Uebersetzer hat auch nicht allemahl sich in seine Schreibart richten können. Klug zum Er. kan verdeutschet werden und ist kein. Wilde Feigenbäume ist ganz unrecht übersetzt, der Sycamore der Engelländer und Franzosen hat nichts mit dem Sycomorus der alten gemein, und ist ein wahrer Ahern. Die Corneliuskirche hat keine Aehnlichkeit mit der Esche, und hat Beeren, die man nicht nur in unfruchtbaren Jahren ist. Der Uebersetzer schreibt auch allemahl Bäume für Säune.

Die Scéance mémorable, avec les variantes de l'illustre aucteur, ist ein abermahliges wider den Hrn. von Maupertuis geschriebener Hogen, welcher mit dem Alcañas so viele Aehnlichkeit hat, oder ihn vielmehr in gewissen satyrischen Zügen so übertrifft, daß man glauben sollte, beide hätten einen Verfasser. Es wird vorge-

steht.

stellet, als wären in einer Versammlung der Academie allerley Versuche angestellt, und Entschlüsse genommen, welche den bekanten Sätzen des Hrn. Präsidenten von Verlängerung des menschlichen Lebens, den Aergsten, Heilung einiger Krankheiten, Entdeckung des Mittelpuncts der Erde, weisagenden Kraft der Seele, u. s. f. gemäß seyen. Seines Französischen wird auch nicht geschonet, und Hr. Euler gleichfals, noch mehr aber ein ungenannter angegriffen, der den Rahmen eines Vicesecretärs trägt.

Wien und Augsburg.

Eine Gesellschaft, die sich AA. LL. heißt und sich folglich auf die freyen Künste zu legen scheint, giebt des Neapolitanischen Jesuiten J. Baptistæ Masculus Encomia Christi f. Matris Virginis & caelirum digesta per singulos anni dies heraus. Es steht nemlich bey jedem Tage der Heilige, dem diejer gewidmet ist, in Kupfer gestochen, dabey von des Masculi Arbeit eine kurze Beschreibung der Verdienste der Heiligen, eine Art einer lapidariſchen Aufschrift und auf deutsch ein ähnllicher Auszug aus dem Leben und einige Verse erfolgt. Des Masculo geschminkte Schreibart ist uns schon aus seinem Vesubius bekannt, der eine furtdaurende Ehre ist, und von eben solchem Geschmacke sind die Aufschriften. Beym Simon Stylites lautet das Lob so, deswegen wird er allen Bildhauern vorgezogen, weil keiner eine so merkwürdige Bildsäule hätte verfertigen können wie er, der beydes zugleich war. So dachte Masculo. Die Begebenheiten sind so wie in den Legenden, und die Kupfer das beste, wiewohl auch diese mehr mahlerisch als nach den Sitten der Zeiten eingerichtet sind. Also stellt man den Kaiser Maximilianus mit Weinfledern aus dem 16 Jahrhundert und mit Hermelinen vor.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 26. April 1753.

Göttingen.

Dam den Hochlöblichen Verlage ist nunmehr der zweite Theil der Commentariorum Societatis regiae Scientiarum Göttingensis ad annum MDCCCLII. mit einer allerunterthänigsten Zuschrift an des Königes von Dännemarc Majestät herausgekommen. Er beträgt 57 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart, und 16 Kupfer-Tafeln. Die Vorrede des Hrn. Prof. Michaelis giebt von den neuen Mitgliedern, Correspondenten, und Zuhörern der Gesellschaft, von ihren Ausarbeitungen und andern Umständen Nachrichten, von welchen wir schon in diesen Zeitungen hin und wieder unsern Lesern das nöthige gemeldet haben. Wir wollen daher auch diejenigen Ausarbeitungen so in diesem Theil vorkommen, und bereits gleich nach ihrer Ablesung in unsern Zeitungen Ansehungsweise mitgetheilt sind, nicht nennen, und auf die Blätter verweisen, wo man von ihnen Nachricht findet: dahingegen wir von den übrigen, die nicht abgelesen, sondern nur mit gedruckt sind, nicht werden handeln müssen: Es kommen in diesem Theil vier 1) Jo. Macchiaes Gesneri Socrates sanctus odera-derasta. (Siehe gel. Zeitungen 1752. S. 141.) 2) desselben corollarium de antiqua honestate animorum. Daß Hölzer die Helben wegen ihrer Gebuld gegen die Schläge und Schmerken mit Eisen vermalche ist bekant; Hr. S. merkt nur an, wenn damals der Nahme eines Esels schimpflich gewesen wäre, so würde diese Vergleichung den Wohlstand sehr verlest haben. Er führt auch
Ecc
vices

reres an, was die Alten von ihrem Gebrauche im Kriege
 gemeldet haben. Wenn man dem Apollo Esel opferte, so
 war es kein Zeichen, daß sie ihm verhasst wären, son-
 dern daß sie ihm heilig und geliebt sind, wie denn Vinda-
 rus singt, Apollo vergnüge sich an dem Spiel der Esel.
 Die Carmanier opferten sie dem Krieges-Gott als ein
 kriegerisches Thier. Der Land-Pfeger von Mesopotamien
 wird wegen seiner Tapferkeit und vielen Arbeit noch icht
 von den Türcken der Esel der Insel genannt, und ein
 Chalife aus dem achten Jahrhundert trägt auf Arabischen
 Münzen wegen seiner Tapferkeit eben den Namen. Wenn
 sie von Socratis Zeit an bey den Griechen verachtet wor-
 den sind, so ist dieses zuerst von einem Spiel der Athenien-
 sischen Kinder entstanden, darin der so gewann König,
 und der verlierende zum Esel ward. 3) Io. Dav. Mi-
 chaels commentationes de siclo ante exilium Babylo-
 nicum (G. 3. 1752. S. 261. und 933.) 4) Albertus
 von Haller de partibus corporis humani sensilibus &
 irritabilibus. (G. 3. 1752. S. 437. und 509.) 5) Des
 Hrn. Prof. Mayers inquisitio in parallaxin lunae ejus-
 demque a terra distantiam. (eben dafelbst S. 405.) 6)
 Des Hrn. Prof. Kästners Fortsetzung seiner Abhandlung
 de aberrationibus lentium ob diversam refran-
 ctionem radiorum. 7) Des Hrn. Prof. Segners Abhand-
 lung de parallaxi reticuli astronomici. (eben dafelbst S.
 621.) 8) Des Hrn. Prof. Hollmanns Beschreibung der
 im Amt Herzberg ausgegrabenen großen Knochen. (eben
 dafelbst S. 65. und 685.) 9) Des Hrn. Prof. Segners
 Erklärung eines zu Cassel aufgefundenen Marmors, der
 ein Lied auf die Gottheiten Aesculapius, Hygea, und
 Telesphorus enthält. (eben das. S. 853.) 10) Hrn.
 Prof. Mayers nova methodus perficiendi instrumenta
 geometrica, & novum instrumentum goniometricum.
 (S. 1045.) 11) Des Hrn. Präsidentens von Haller bos-
 nianische Anmerkungen. (S. 1127.) 12) Hrn. Prof.
 Nibderers Abhandlung vom Mond-Kalbe. (S. 1125.)
 13) Fünf anatomische Beobachtungen des Hrn. Pr. Zinn
 von

von Krankheiten. 14) Des Hrn. D. Joh. Phil. Laur. Witsch Anatomie des menschlichen Haars. Diese ganz neue Theorie der Haare, die aus mehr als 1000 Beobachtungen erwachsen ist, wird der Aufmerksamkeit der Leser, auch solcher die sich sonst mit der Anatomie nicht beschäftigen, besonders würdig seyn, und Hr. W. verspricht sie künftig noch weiter auszuführen, da er hier nur kurz die Sätze, so er durch so viele Beobachtungen gefunden hat, mittheilet. Die Wurzel der größten Haare ist in ein hartes Häutchen eingeschlossen, in welches aus ungleich kleinen Röhren ein zäher Saft bringet. Das Haar selbst hat von außen eine farbenlose, durchsichtige, und sehr elastische Einfassung, in deren Mitte fünf sechs, ja vielleicht zehn Röhren von minderer Durchsichtigkeit parallel fortlaufen; diese sind wiederum durch ein quergebendes Gewebe mit einander verbunden, und schließen vermittelst dieses Gewebes in der Mitte eine Höhlung ein, so mit einem gefärbten zähen Saft angefüllt ist. Dieser Saft scheint durch das übrige Haar durch, und macht dessen Farbe. Mit dem Saft sind zarte und glänzende Kugeln vermischet, die bald zerpringen. Der größte Zuwachs der Haare beträgt des Jahres 10 gemeine Augen an Gewicht: wo sie am dichtesten stehen, nemlich auf dem Scheitel, hat H. W. auf einem Viertel-Zoll (Rheinl.) 293 angetroffen. Der Durchschnitt der stärksten Haare ist $\frac{1}{47}$, der dunkelbraunen $\frac{1}{62}$, und der hellgelben $\frac{1}{82}$ von dem vierten Theil eines Rheinländischen Zolls gewesen. Die Härte ist sehr verschieden, wie auch die Stärke. Die stärksten Haare haben $\frac{5}{8}$ Loth tragen können. 15) Des Hrn. Prof. Weyers *notae tabulae motuum solis & lunae*. Diese Tabellen sind die Frucht von einer Menge mühsamer Untersuchungen und eine besondere Zierde des zweiten Theils der Commentarien. Die genauere Bestimmung der so verwirreten Bewegung des Mondes ist jetzt wegen des großen Nutzens, den man sich davon in Erfindung der Mercur-Länge mit Recht verpre-

chen kann, die Aufgabe, die fast alle Sternkundiger aufzulösen bemühet sind. Gleichwohl ist dieser Theil der Sternkunde noch nicht so weit gebracht worden, daß man in Bestimmungs des Orts des Mondes am Himmel vor einem Jahrtausend von mehr als 4 Minuten eines Grades Fehler geweisen wäre: Hr. W. aber hat sich durch Vergleichung von mehr als 200 Beobachtungen versichert, daß die obenwähnten Tabellen niemahls über eine Minute von der Wahrheit abweichen, und daß man also durch Hilfe derselben die Länge des Meeres bis auf einen geringen, bey bleibender Jertium von etwa einem halben Grade aus der Stellung des Mondes gegen die Sterne bestimmen kann. Wir wollen nur einiges von seinen Säzen anführen, da die Tabellen keinen Auszug leiden. Aus der Vergleichung der ältesten Beobachtungen mit den neuer solget, daß die Bewegung des Mondes immer beschwinder werde, wie schon Halley gemuthmaßet hat. Der innere Monath wird alle hundert Jahr um $\frac{1}{4}$ Thellen kürzer. Hinlegen bleiben die Sonnen-Jahre immer von gleicher Größe, es sey denn daß unsere natürlichen Tage selbst, oder die tägliche Bewegung der Erde um ihre Aze wieder die gemeine Meinung kürzer und beschwinder werden. Man ist auch wegen, die Beobachtungen des Ptolemäus von den Nachtgleichungen als unrichtig zu verwerfen, weil es sonst nicht möglich ist, die Finsternissen und übrigen Beobachtungen der Alten mit den astronomischen Tabellen zu vereinigen; hingegen ist die Zeitrechnung vom Hipparchus und Ptolemäus an bis auf unsere Zeit vollkommen richtig, und niemahls, wie in einer neulich herausgekommenen Schrift hat wollen behauptet werden, ein Tag verlohren gegangen oder angefallen worden. Die jährliche Zurückweichung der Nachtgleichungen ist aus des Timocharis Beobachtungen der Fix Sterne bey dem Monde mit Vergleichung der neueren gewisser bestimmt worden.

Halle.

Zalle.

Im Anauft 1752. vertheidierte der Hr. J. Thomas Laurich von Windsheim aus Francken unter dem Hrn. G. N. v. Büchner eine anzeigenwürdige Abhandlung de singulari quadam Indorum Orientalium dysenteria. Der Hr. Doctor hat selbst verschiedene Jahre als Arzt in Ostindien, und vornemlich zu Tanjon Suram, einer Festung unweit Batavia zugebracht, und ist also von dem, was er beschreibet, ein nützlicher Augenzeuge. Eine sehr gewöhnliche und gelinde weiße Ruhr herrscht in dortigen Gegenden in der Regenzeit und dauert wohl etliche Monate. Eine böhere Art ist mit einem hitzigen Fieber; ja auch wohl mit einem Ausschlage und Flecken begleitet, und der Gestank ist bey derselben fast unerträglich. Die erstere insbesondere findet der Hr. D. in der Lebensart, den scharfen Dabfrüchten, der alzu leichten Kleidung, den giftigen mit dem Araf abgezogenen Seeegwürme (holothurum) und andern besondern Umständen gegründet. Sie geht fast von sich selbst glimpflich ab, wann die dortigen Aerzte sie nicht mit anhaltenden sauren und zusammenziehenden Fröchten verdrüben, daß sie zu einem langwährigen Fieber, oder auch gar zu Hysteln und Geschwüren im Mastdarm die Ursache wird. Unser Verfasser hingegen geht ganz gelinde. Wasser, das mit Reis abgesejret ist, Rhubarber und in der Abnahme der Krankheit Cascarilla sind seine vornehmsten Arzneyen.

Joh. Andreas Bauer hat verlegt: Siegm. Jac. Baumgartens kurzgefaßte casuistische Pastoralthologie erleutert und herausgegeben, von Johann Friedrich Hesselberg, Präpositus und Pastor zu Grubin: c. 1752. 8. 2 Alph. 17 Bog. Die kurze Vorrede, welche der Hr. Doct. Baumgarten diesem Buche vorgesetzt, giebet eine Nachricht von der Einrichtung desselben. Die Veranlassung und Grundlage desselben ist die kurzgefaßte casuistische Pastoralthologie, welche der Hr. D. Baumgarten als einen Anhang bei der 2ten Sammlung seiner theologischen Bedencken S. 357. 398. und der 3ten Sammlung S. 333. 384. bereits
 Erc 3 ab

abdrucken lassen, die sich auf das siebente Hauptstück des andern Theils seiner theologischen Moral beziehen und nach Nachgebung der darin abgehandelten Pflichten und Befugnisse des gottesdienstlichen Lehramts eingerichtet worden. Weil aber die gedachten Baumgartenschen Anleitungen kurz, und ohne Anführung der besondern Gründe abgefaßt waren, und eben daher von ungebübten Lesern nicht wohl ohne eine mündliche Erläuterung hinlänglich verstanden werden konnten, bei geübtern aber dennoch mühsames Nachdenken erforderten; so hat der H. Präsep. Hesselberg mit Genehmigung des Hrn. Doctor Baumgartens die nützliche Arbeit übernommen, dieselben ausführlich zu erläutern und mit ansehnlichen Zusätzen zu erweitern. Die ganze Schrift besteht außer der vorläufigen Einleitung aus 10 Hauptstücken, deren jedes 2 Abschnitte in sich faßt. Der erstere liefert die zu jedem Hauptstücke gehörige Paragraphen aus der Moral nebst der Hesselbergischen Erläuterung; im andern Abschnitt sind die zur casuistischen Abhandlung gehörigen Paragraphen abgedruckt und erklärt. Des Hrn. Präsep. Erläuterungen sind deutlich und gründlich, und man muß gestehen, daß durch dieselben des Hrn. Doct. Baumgartens Anleitung mehreren brauchbar und nützlich geworden sey.

Königsberg und Leipzig.

Hartung hat im vorigen Jahr abgedruckt Christoph Gottlieb Hättners Anat. Prof. Tertii, physici Sambien-
ti. Anatomische Anmerkungen bey einem mit auswärts hangenden Herzen gebohrnen Kinde, und dann bey Gelegenheit einer todt gebohrnen zweyköpfigen Mißgeburt 4. auf 64 S. Der erste Theil dieser angenehmen Arbeit ist schon a. 1747. von uns angezeigt und hier neu aufgelegt worden. Der zweyte aber ist neu, und enthält einen ganz besondern Bau einer Leibesfrucht mit zwey Köpfen, vier Armen, drey Füßen, davon einer überzählig ist, und einem Sacke, in welchem ein Mastdarm und zwey weibliche

liche Geburtsglieder enthalten sind, Der Hr. Verfasser hat diese Geburt genau zerleibert, als worin eigentlich, und nicht in einer unbrauchbaren Aufhebung der Nutzen solcher Seltenheiten besteht. In dem einfachen Baue sind zwey Lebern, eine mit drey Abtheilungen, mit zwey Gallenblasen, und eine kleine etwas mit derselben vereinigte, ohne Gallenblase, zwey grosse und zwey kleine Nieren, zwey Mägen, ein Gefröse, zwey dünne Gedärme, aber nur ein grüner Darm, und ein Mastdarm, eine vollkommene und eine unvollkommene Mutter. In der Brust waren 2 Brustdrüsen, und in einem Herzbeutel zwey Herzen, eines auf dem andern, zwey paar Lungen, zwey Magenstübe, zwey grosse Schlagadern. Die Knochen waren so verwachsen, daß das link. Hauptbein des rechten Kindes und das rechte des linken mit einem Knorpel vereinigt waren, und also ein außerordentlich breites Becken entstand. Die Adern der beyden Kinder waren auf eine höchstmerkwürdige Weise vermischt und verwechselt, woraus dann eben erhellt, daß zugleich, mit dem ersten Bau dieser Mißgeburt, auch das ganze außerordentliche derselben gebaut worden, dann der obere Theil der Därme hatte seine Schlagadern vom rechten Kind und seinem Herzen und der untere von dem linken Herzen und linken Kinde, und diese beyden Schlagadern, die von verschiedenen Herzen entsprungen waren, machten den gewöhnlichen Bogen aus. In einem Kinde gieng das Blut aus der Niere, dem einen Fuß und der Blase gleich in die ungepaarte, und nicht in eine Hohlader. Endlich hatten beyde Kinder nur eine Nabelpulsader und beyde nur eine Harnblase mit zwey Nabelschlagadern. Der Hr. Verf. forscht kürzlich nach den Ursachen dieses eigenen Baues, findet keine Spur eines Schreckens oder Einbildung, und lenkt sich zu des Hrn. Duverney Meinung, daß nemlich der unrechtmäßige Bau zu einer Zeit entstanden seye, wann alles noch weich und halb flüssig ist. Ja er glaubt, die nähere Ursache des verwirrten Baues in einem Werke der ehelichen Liebe zu finden.

Dress.

Dreslau und Leipzig.

Vietisch hat neulich abgedruckt Hermann Boerhaave Academische Vorlesungen von der Venusseuche aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht, und mit Anmerkungen erläutert von Gottfried Herman Burghardt Med. Prof. P. m. ordentlichen öffentl. Lehrer der Mathematic, Naturichre und Dichtkunst zu Brieg etc. Detav von 1037 S. Der Grund dieses Werks liegt in der Leidenischen Auflage der Boerhaavischen Vorlesungen, die der große Mann im Jahre 1729. über die benannte Seuche gehalten hat. Ungeachtet Hr. Burghardt mehr ein Stahlianer ist, so hat er dennoch sich der Mühe unterzogen, dieses brauchbare Handbuch zu übersetzen, und er hat es mit nützlichen Anmerkungen bereichert, die aus seiner eigenen Erfahrung hervorgekommen sind. Wir wollen unserer Gewogenheit nach ein und andere Probe dem Leser mittheilen. Eine unreine Krätze hat ein ehrbarer Mann durch angefauste Hemkleider angeerbt. Er gesteht daß die Stahlianer die Anatomie zu sehr verachtet, mit Unrecht den Nervenfaß verworfen, das ammonium diaphoreticum rettet er wieder diejenigen, die es für unkräftig ansehen, den Bleyzucker hält er für gefährlich, daß die Weisbleute einen unreinen Fluß wannschmahl lauge ohne weiteres Uebel behalten, hat er nützlich angemerkt. Das Quersilber hat er wie silberne Stäubchen nach einer Cur in den Knochen stecken gesehen. Hin und wieder sucht der H. Uebersetzer die Lateinischen Ausdrücke rein deutsch zu geben. Der Brunner S. 568. ist der berühmte Zergliederer und Arzt J. Conrad Brunus, nachmals v. Braun Freyherr auf Hammerstein. Bonetarius S. 696. ist der Zergliederer Claudius Ueberius, der unter dem Nahmen Vadius Darbivius Bonclarus eine Beschreibung der Seilen aus einem wilden Schweine herausgegeben hat.

Wolfsbäuel. Den 21. März verstarb allhier der durch viele Schriften bekannte Arzt und Naturforscher Hr. D. Franz Ernst Brückmann, Mitglied der Königl. Ges. der Naturforscher etc. im 56. Jahre seines Alters.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

52. Stück.

Den 28. April 1753.

Erfurt.

Von J. H. Nonnen ist vor kurzem der zweite Band von des Hrn. Prof. D. Joh. Fried. Eisenbarts Kleinen Schriften mit des Hrn. Prof. Wedez Fins Vorrede auf 254 Octav. herausgekommen. Hr. W. untersucht in der Vorrede die Frage, ob die zu gezwungen methodisch und mathematisch; oder die zu unordentlich und gar ohne Regel schreibende Schriftsteller dem gemeinen Wesen nachtheiliger sind. Er hält die ersteren für schädlicher, weil man von unordentlichen Büchern niemals glaubet, daß sie gut sind, und sich demnach dadurch nicht einnehmen läßt; hingegen in mathematischer Lehrart manche gute Bücher vorhanden sind, und sich daher ein Unverständiger durch die untauglichen zu seinem und des gemeinen Wesens Schaden verführen lassen kann. Des H. E. Abhandlungen sind folgende. 1) Von dem Recht der Stände des H. Röm. Reichs, auswärtigen Mächten Kriegsöldler zu überlassen. Diese Abhandlung hat zwey Hauptst. Im ersten gründet H. E. seinen Satz, daß die Reichsstände Auswärtigen ohne Einwilligung des Kayser und ihrer Landstände Kriegsöldler überlassen dürfen, auf dem Herkommen, und dem Recht Bündnisse zu schließen, welches Recht neuerlich in dem Westphäl. Frieden und den neueren Wahlcapitulationen bestätigt ist. Im 2ten Hauptst. wird die Ausübung dieses Rechts nach den Reichsgesetzen genauer bestimmt, und absonderlich geteiget, daß dergleichen nicht wider den Kayser und das

5 ff

Reich

Reich gebraucht werden dürfen, sondern selbige, wenn dieses geschieht, so fort zurück berufen werden können u. s. f. 2) Von der Ehre und Schande. Im Stande der Natur besteht die wahre Ehre in Erfüllung der Pflichten der Tugend. Wer davon abweicht, verfällt in Schande. Verschiedene Menschen und Völker aber haben verschiedene Begriffe von der Ehre gehabt, und sie sind auch noch sehr verschieden. Im bürgerl. Leben wird demjenigen eine gewisse Ehre beygelegt, welcher die Bürgerpflichten erfüllt; wer sie hingegen überschreitet, verdient Schimpf und Schande. H. E. rüth dabey, die Beschimpfung und Ehrlosigkeit derer, die hierunter fehlen, nicht zu weit zu treiben, sondern selbige vielmehr einzuschranken. 3) Ob ein Ehebrecher einer von ihm geschwächten ledigen Frauensperson einen Brautshatz zu geben schuldig sey? Hr. E. behauptet diese Frage, die wohl unter den Rechtsgelehrten so lange zweifelhaft bleiben dürfte, bis es den Gesetzgebern gefallen wird, sie zu entscheiden. Des H. Verf. Meynung ist immittelst vor kurzem im Hannoverischen in einem Falle, der von einem Obergericht nach Helmstädt verschickt gewesen, und der vielleicht zu dieser Abhandlung Anlaß gegeben, nachher von eben dem Gericht, und endlich auch bey dem Oberappellations-Gericht zu Celle bestätigt worden. 4) Von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau. H. E. ist so sehr dawider, daß er dergleichen nicht allein für unerlaubt erklärt, sondern auch behauptet, sie sey zu trennen, wenn sie schon vollzogen ist. 5) Von den in dem Deutschen Recht gegründeten Vorrechten der Gesunden für den Kranken. In welcher Abh. verschiedene Verfügungen der Deutschen Rechte vorkommen, worin den Kranken nicht gestattet wird, letzte Willens Verordnungen zu machen, oder das Ihrige sonst zu veräußern. 6) Ob nach dem Lehrecht eine Präjudicial-Klage statt finde. Dieses wird mit gutem Recht wieder den sel. Strub bejahet. 7) Vom Kirchenlehen. Es ist dasselbe von dem Pfarrlehen und dem iure patronatus unterschieden; und besteht in dem Inbe-

Inbegriff aller Gerechtigkeiten, welche dem Stifter einer Kirche an den Gütern derselben, und bey Besetzung der Kirchendiener zukommen. Hr. E. erklärt hierauf die Pflichten des Lehmannes bey dem Lehen, und behauptet, daß der Lehnherr bey dessen Rückfall den Landherren die Verbesserungen zu ersatten nicht gehalten ist. 8) Von dem Gebrauch der Lehen bey den Morgenländern. Man findet sie unter andern bey den Türken, den Persern, den Japanern, und im Gebiet des Moguls. Bey den erstern gehören namentlich die Jaim und Timariotim dahin. Hr. E. weist alhier, daß die Meynung der Rechtslehrer irrig ist, welche dafür halten, daß die Lehen bey einem Volk allein entstanden seyn. 9) Von dem Alterthum des Gebrauchs, den Schiffen Namen beyzulegen. Man findet, daß solches die Griechen, Römer und Egypter gethan haben, welches alhier mit Beyspielen erläutert wird. 10) Schreiben an einen vornehmen Rechtsgelehrten auf einer Römisch Catholischen hohen Schule bey Gelegenheit einer im Jahr 1749. zu Würzburg hingerichteten Zaubererin. Hr. E. nimmt hiezu absonderl. die Rede des M. Saar vor, und sucht zu behaupten, daß die hingerichtete Sub-Priorin keine Hexe gewesen. 11) Von dem Hergewette und der Gerade; worin solche ehemals in den Braunschweigischen unter den Sauren bestanden. Bereits vor Heinrich dem Finkler findet man in den älteren Deutschen Gesetzen Verfügungen wegen des Hergewettes und der Gerade. Hr. E. giebt auch ein Verzeichniß davon, und bemerkt, daß beide zu Helmstädt im Jahr 1388. in den übrigen Braunschweigischen Ländern aber und im Calenbergischen erst im Jahr 1625. abgeschafft worden. 12) Rede von dem unsterbl. Ruhm des großen Julius, welche den 16. Febr. 1751. gehalten worden.

Frankfurt am Mayn.

Wir wissen selbst nicht, woher es gekommen, daß die seit einigen Jahren über die Frankfurter Reformation herausgegebene gelehrte Anmerkungen des Hrn. D. Orth, in diesen Blättern aus der Acht gelassen worden sind. Be-

reißt im Jahre 1731. sind die acht ersten Titel des zweyten Theils dieses Stadtrechts in einem ziemlich starken Quartanten erläutert worden. Im Jahr 1742. erfolgte die erste Fortsetzung, über die letztern neunzehn Titel dieses Theils; und zwey Jahre hernach die zweyte Fortsetzung, in welcher der dritte, vierte und fünfte Theil erklärt werden. Da nunmehr zu Ende des ebenorigen Jahres die dritte Fortsetzung dieses wichtigen Werkes die Presse verlassen, welche uns erst seit kurzem zu Handen gekommen: so ergreifen wir diese Gelegenheit mit Vergnügen, sie unsern Lesern hier anzupreisen: der Titel davon ist: *Nützlich und nützlich ersachter Anmerkungen über die sogenannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt am Main dritte Fortsetzung, in welcher die fünf letzten Theile, als der sechste, siebente, achte, neunte und zehnte vorerwehnten Stadtrechts, gründlich und deutlich erklärt und erläutert, die in diesen Theilen, als von Inthronung und Einschlagung der Erbschaften, Immission und Einsetzung in die Erbgüter, Invention, Erbtheilungen, einwerfen u. s. w. Vormündern und Custodoren oder Verforgern; den Gebäuden in der Stadt und Vorstädten, Dienstbarkeiten, Irrungen, anklagen oder Unzertugängen, so deswegen sich zutragen u. s. f. Ackergerichte und Werdungen über die Feldgüter, büßgerliche Geldstrafen und Bußen, injurien, Schmähe und frevel auch malefiz und peinlichen Sachen vorkommenden, wie auch einige andere dahin einschlagenden merkwürdigen und nützlichen Materien und Dinge ausführlich abgehandelt, und wie hiebei die heutige Praxis sich verhalte, zulängliche Nachrichten gegeben werden; samt einem Anhang, verschiedener zu diesen Anmerkungen dienlichen Ordnungen, Verträgen, rechtlichen Gutachten, Ausführungen und andern Urkunden zc. in 4. fünf Alphab. und 11 Fogen. Die Ausführlichkeit des Titels befreiet uns zwar von einer weitern Anzeige der in gegenwärtiger Fortsetzung enthaltenen Materien: in dessen*

Edm.

nen wir doch nicht unterlassen, von der Einrichtung dieses ganzen Werkes überhaupt eine kurze Nachricht zu geben. Der berühmte Hr. Verfasser hat den größten Fleiß angewendet einem jeden Paragraphen seine gehörige Erläuterung beizufügen. Er hat sich bey dieser Arbeit der nöthigen Hülfsmittel bedienet, die römischen und Päpstlichen Rechte, besonders, die Teutschen Rechte und Gewohnheiten angeführet, aus denselben eine jede von den in diesen Anmerkungen abgehandelten Sachen ausgeführet, dabey den Unterschied zwischen diesen fremden und unfruchtlichen einheimischen Rechten, und welche in der Reformation vor andern angenommen worden, genau angesetzt, nicht weniger zu deren mehrern Erläuterung viele Stellen aus den bewehrtesten Rechtslehrern hinzugefüget, die vorize und im Jahr 1509. heransackommene Reformation, in gleichen die von Römischen Kaysern der Stadt Frankfurt ertheilte Privilegien, zur Erläuterung der in der Reformation befindlichen dunkeln Stellen allenthalben anmercket. Bey allem diesem hat er sich der von vielen Frankfurter Rechtsgelehrten über die Reformation nach und nach zusammen getragenen Anmerkungen, des Sächsischen Landrechtes, auch anderer benachbarten Landesgesetze, absonderlich aber des ehemaligen berühmten Syndici, Richards Consilien mit gutem Nutzen bedienet. Am Ende eines jeden Theils hat er in einem besondern Anhange, unterschiedene so wohl alte als neue Statuten, Ordnungen, Responsa, Deductiones und andere Urkunden beydrucken lassen. Der Hr. D. Orth ist der Frankfurter Medius, und verdienet vor diesem darin keinen geringen Vorzug, daß er seine Erläuterung nicht aus fremden, sondern einheimischen Quellen geschöpft hat.

Verlin.

Die Lettres sur la Prédication des berühmten Hrn. Jormey verdienen nicht nur von solchen, welche Predigten zu halten haben, sondern auch von denen gelesen zu werden, welche die Aufsicht über die Religion und den öffentlichen Gottesdienst und die Macht haben darinnen etwas

etwas nützliches anzuordnen. Es sind derselben achtund in 8. auf 128 Seiten 1753. abgedruckt. Der Verleger ist *Benoite de Bourcaux*. Sieben dieser Briefe sind an den Prediger der Französischen Gemeinde in Leipzig, Hrn. *Vajon* und der achte an den Französischen Prediger zu Buchholz Hrn. *Simon* gerichtet. Die ersten sieben handeln eigentlich von dem Predigen und der achte zeigt, wie ein Geistlicher das Studiren nicht mit den academischen Jahren oder bey Erhaltung eines Amtes aufgeben, sondern damit beständig fortfahren müsse und wie solches am tuglichstest gechehen könne. In dem sechsten und siebenden Briefe haben wir diejenigen Sachen gefunden, die uns am beträchtlichsten gechehen. Wir wollen eines und das andere davon anführen. Der Hr. F. ist mit den gewöhnlichen Prüfungen der Candidaten nicht zufrieden. Er hält sie für sehr unzulänglich die Wissenschaften, Amtesgaben und Bestimmungen eines jungen Geistlichen zu erfahren, und zeigt wie sie zu verbessern. Er tadelt die gar zu grosse Vielheit der Predigten, welche heutiges Tages gehalten werden, als welche unmöglich macht, daß sie gehdrig können ausgearbeitet werden. Er glaubet, daß es genug sey, wenn in einer Kirche alle vierzehn Tage oder auch nur alle vier Wochen eine Predigt gehalten und desto besser ausgearbeitet würde. Er wünschet auch, daß nicht einem jeden Geistlichen die Erlaubniß zu predigen gechehen würde, sondern nur denen, welche die natürlichen Gaben und Wissenschaften dazu haben, und daß man viereley Geistlichen haben möchte, Prediger oder Redner, Ausleger, welche Stücke aus der Bibel vorläsen, Furr, erklärten und erbaulich anwendeten, Catecheten und Vorleser, welche letzteren aus anderer Bücher ausgelesene und erbauliche Aufsätze vorläsen. Wäre es nicht recht sehr zu wünschen, daß manchem Prediger auf immer vorbehalten wäre eigene Predigten auf die Kanzel zu bringen und selbiger im Gegentheile verbunden wäre anderer erbauliche Reden abzulesen? Wäre nicht zu wünschen, daß selbst den größten Rednern erlaubt wäre alsdenn eine fremde Predigt

digst herzulernen, wenn überhäufte Arbeiten oder Schwachheit des Leibes sie außer Stand setzen eine gute Rede anzuführen? Der Hr. F. geht so weit, und wer kann sagen, daß er es ohne Grund thue? daß er nicht einmahl einem jealichen Geistlichen die Wahl überlassen will, was sie vorlesen sollen, sondern nach seinem Vorschlage sollen die geschicktesten Geistlichen zusammen treten und Sammlungen von anderersehnen Predigten und Gebethern machen und den Vorlesern soll aufgegeben werden, was sie ihren Gemeinden vorlesen sollen. Zu dem Ende will der Hr. W. daß ganz neue, vollständige und recht ausgeführte Liturgien sollen zusammengetragen werden. Der Hr. W. bedauert und wir mit ihm, daß man zu unsern so erleuchteten Zeiten die alten Liturgien und Kirchen Gebether und Catechismen noch immer bebehält, die doch so große Mängel haben und zur Verachtung der Religion oereichen. Man hat angefangen die Gesangbücher zu verbessern und das Geschrey derer, welche das Alte auf eine übertriebene Art lieben und wieder alles Neue eifern, hat endlich müssen aufhören. Sollte man nicht ein Gleiches bey einer so nöthigen Verbesserung der Liturgien und Catechismen hoffen können? Ein ieder wird hieraus sehen, daß diese Lettres sur la Prédication keine Kunst enthalten, ohne denken zu können, 2 Hogen voll zu schreiben, vor welche der Titel einer Predigt kommt. Sie entdecken die wichtigsten Fehler, welche sich bey dem Predigen und öffentlichen Gottesdienste finden und eine Verachtung und Verpottung der Religion nach sich ziehen.

Hamburg.

In Brandtschem Verlage ist auf 248 S. in Octav das erste Stück der Hamburgischen Beyträge zu den Wercken des Witzes und der Sittenlehre herausgenommen. Zwey unter den Verfassern geben sich durch die Anfangs-Buchstaben ihrer Nahmen zu erkennen, nemlich die Frau Doctorin Ungerin, die sich schon als Junger Zieglerin durch ihre Gedichte bekaant gemacht hat, und Hr. Edme: von den übrigen glauben wir auch ein und andern errathen zu können, die sich ehemahls bey uns in Göttingen aufgehalten haben

haben. Die Sammlung, so fortgesetzt werden soll, bestehet aus poetischen und prosaischen Stücken: es sind auch einige Uebersetzungen dabei. Unter diesen nimt Amintor und Theodora, oder Mallets Einzelder billig den ersten Platz ein: eine poetische Uebersetzung würde zwar dieses Englische Gedichte noch lebhafter gekleidet haben, allein der H. V. wird auch Dank durch die ungebundene Uebersetzung verdienen. Von den guten und schlechten Stücken, so zu Hamburg auf der Schaubühne gespielt sind, trift man Nachrichten an, deren einige zu Beschämung des pöbelhaften Geschmacks und Verbesserung der Schaubühne nöthig waren. Der Pantomime wird S. 213. gar nicht so gedacht, als es ihre Bewunderer werden haben wollen. Sie wird dem Maritaten-Kassen als eine Tragödie, Freiheit von einer Gattung mercklich vorgezogen, und ihr größter Zulauf der Ursache zugeschrieben, daß wenige sie verstehen konnten. Die Zeit-verderbenden und unentraglichen Schwärzer werden in einer wohlgerathenen Satyre gebildet. Wir glauben, daß die Schrift, aus der wir keinen Auszug machen, Beyfall erhalten werde: zu dessen Vermehrung wir wünschen, daß zu den künftigen Stücken besseres Papier genommen würde, weil man in Lesung der Werke des Witzes auch gern das Auge besriedigen will. Da die Gedichte von der Liebe sonderlich die scherzhaften eine Zeit her fast allzugewöhnlich geworden sind, so wird es auch zu desto mehrerem Vergnügen der Leser gereichen, wenn diese fast ganz verbannet, und dafür lehrende und moralische Stücke gesetzt werden, welche uns ohnedem in dieser Sammlung vor denen, so von Liebe und Schönen handeln, einen großen Vorzug zu haben scheinen. Von gewissen Epopeen scheinen die Verfasser keine Fremde zu seyn, deren Regeln S. 182. in zwey Zeilen zusammen gefasset werden:

Verbann den Wohlklang. Höhre schön.

Hüß Säge. Schwindt. Denke nimmer.

Wie dieses nicht von allen Epopeen gemeint seyn kann, so müssen wir der Wahrheit das Recht wiederfahren lassen, zu gesehen, daß wir von angenehmen vermeinten Epopeen-Dichtern noch weit ungestaltete Misgeburten gesehen haben, als die man S. 181. 182. ihnen zur Beschämung nachzubilden bemühet ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 30. April 1753.

Göttingen.

Das bißmalige Oster-Programm, de Christo primogenito ex mortuis (2 Bogen) welches aus der Feder des Hrn. D. Ribov geflossen ist, haben wir wegen der nützlichen Erläuterungen, so die Stellen Col. 1, 18. Offenb. 1, 5. darin erhalten, mit einem vorzüglichen Vergnügen gelesen. Die Worte Col. 1, 18. ἀπαρχῆν, πρωτότοκος, will er weder auf die gewöhnliche Weise von einander absondern, noch sie übersehen, der Erstling, der Erstgeborene von den Todten; sondern er verdeutscht sie weit wahrscheinlicher und besser mit Weglassung des Comma, der erstgeborene Erstling von den Todten. Ἀρχῆν ist alsdenn so viel als sonst ἀπαρχῆν, wie denn auch das Hebräische תְּחִלָּתוֹ, so sonst ἀπαρχῆν übersezt zu werden pfleget, von den 70 Dolmetschern 1 B. Mos. XLIX, 3., wie er sehr wohl erinnert, durch ἀρχῆν gegeben wird. Er zeigt hiebei, daß Erstlinge und Erstgeborene einander nicht beständig als zwey verschiedene Gattungen entgegen gesetzt werden: der Unterscheid beider Wörter ist zwar billig von Spenern bemerkt, allein er wird, wie der Unterscheid der meisten Wörter, nicht immer beobachtet, wie Dr. N. deutlich zeigt. In unserm Orte bezeichnet ἀρχῆν die allgemeine Gattung (genus) und πρωτότοκος die besondere, (speciem.) Es kann übrigens Christus deso
Egg des

bequemer der Erstgebörne von den Todten genannt werden, weil Zeugung und Auferweckung darin mit einander übereinkommen, daß sie beide das Leben mittheilen: wobey Apost. Gesch. XIII, 33. angeführt wird, welche Stelle der Hr. B. mit guten Gründe von der Auferweckung Christi zu erklären scheint. Er vermirft bey der weiteren Erörterung dieses Rahmens billig alle weitgeholtte Anspielungen, z. E. auf das doppelte Erbtheil der Erstgebörner, ja da einige Todten schon vor Christo zum unvergänglichen Leben erwecket sind, so will er nicht einmahl zuversichtlich den Umstand der Zeit für die Ursache halten, die Christo den Rahmen eines Erstgebörnen aus den Todten zu wege bringet. Ihm kommen zwar die Gedanken des sel. Kus noch als die wahrscheinlichsten vor, wenn man auf die Zeit sehen wollte: nemlich daß bey den Hebräern alles zu den Erstlingen habe gerechnet werden können, was dem Herrn vor der eigentlichen Ernte gemeyhet ward, wenn gleich vorhin einzelne Mehren abgepflücket waren. Weil er aber doch keine völlige Beruhigung dabey findet, so bleibt er dabey stehen, daß Christus wegen seiner Vorsege in der Auferweckung den Rahmen des Erstgebörnen trage, welche Erklärung er dadurch noch wahrscheinlicher macht, weil Paulus gleich dazu setzt: auf daß er in allen Dingen den Vorgang habe. Sein Vorzug vor andern Todten aber, die gleichfalls auferweckt werden, und so zu reden seine Erstgeburt, bestehet darin, daß er sich nach Joh. II, 19, 21. X, 18. das Leben selbst widergegeben hat.

Edimburg.

Der Chandosische Professor der Medicin und Anatomie zu S. Andrews D. Thomas Simson hat bey Hamilton Halsfour und Neill ein Werk unter dem Titel drucken lassen *An inquiry how far the vital and animal actions can be accounted for independant of the Brain being the substance of the Chandos lectures for 1739. and some subsequent years in groß 8. auf 270 S.* Der Verfasser

fasser ist von der halbstahlischen Secte, die in Engelland und Frankreich viel Ehnen hat. Die Anatomie ist seine Beschäftigung eben nicht, und da diese Versuche schon vor mehreren Jahren geschrieben worden, so muß man hier auch die neuesten Erfahrungen und Schriften nicht suchen, die hin und wieder vielleicht den Hrn. Simson auf andre Gedanken würden gebracht haben. In der Vorrede rühmt er den Hippocrates, und versichert, er habe dessen Art zu lehren und zu denken gefolgt. Der erste Versuch ist über die Bewegung der Muskeln. Die vornehmste besondere Meinung des Hrn. W. hierüber ist diese, daß eigentlich die Muskeln nicht mittelst des Gehirns und der Nerve, sondern unmittelbar durch die Seele bewegt werden, ja er glaubt bewiesen zu haben, daß das Herz von der Seele bewegt wird, weil es von den Leidenschaften zum klopfen gebracht wird. Hierauf erklärt er die Fortpflanzung der Bewegungen, und zumahl der Zuckungen, durch eine vermeinte Verbindung aller Muskeln mittelst der schnittigen Fasern, woraus der Hr. S. aus einer ganz etwas anders sagenden Wahrnehmung des Stenonius die sogenannte cellulosa zusammen setzt, und aus einer andern Stelle des Wepfers glaubt er berechtigt zu sein, diese Fasern eben sowohl nervicht als schnittig zu nennen, wodurch er denn erhält, daß der unempfindlichste Theil des Leibes, die cellulosa, ein Gewebe von Nerven wird. Der Weg, den der Schmerz von einem losgewordenen Zahne in einer dem Verfasser eigenen Erfahrung genommen hat, hätte ihn belehren sollen, daß er durch das Rückenmark und nicht den Muskeln nachgelassen ist, und in seiner mit dem Steine behafteten Weibsperson wird es auch weit leichter durch die Nerve den Zusammenhang ihrer Zuckungen als durch die Cellulosität zu finden, die ohnedem offenbar unempfindlich ist, daß aber ein verfürzter und zugleich verhärterter Muskel nicht aufgeblasen seye, sondern seine Theile vielmehr näher beyammen habe, ist eine gute Wahrnehmung. Bey seiner Stahlischen Gesinnung ist er doch so aufrichtig, daß er gesteht, die Seele kenne weder

die Muskeln, die sie in Bewegung setzt, noch ihre Lage, sondern werde durch eine Empfindung einiges Ungemachs dahin gebracht, gewisse Bewegungen vorzunehmen, dadurch sie dieser Unbequemlichkeit sich zu entziehen trachtet, und es ist genug, wann sie die Wirkung und Kraft eines Muskels gelernt hat, wann sie ihn schon selbst nicht kennt. Mit einem Worte der Wille thut gerade das, was ein Reiz (Stimulus). Der zweyte Versuch handelt vom Umlauf des Blutes, der dritte vom Athemholen. In diesem sind einige nützliche Versuche. Der Hr. S. hat einem Hund einen Corf in die Luftröhre gestekt, er hat doch die Brust in den Stand des Einathmens gesetzt, und ist gestorben. In den linken Hölen des Herzens ist kein Blut, und in den rechten sehr viel gewesen. Im vierten Versuch handelt er vom Blute. Er leugnet den Ursprung der Wärme aus dem reiben, weil in einem mit Züchtungen besetzten Frauenzimmer mehr Kälte als Wärme geherrscht hat. Der fünfte ist der wichtigste, indem er die unmögliche Meinung vertheidigen soll, die Quelle der Empfindung und Bewegung seye nicht im Gehirn. In dieser Abhandlung widerspricht er fast auf allen Seiten der Erfahrung. Er sagt, Er. des Gehirns Krankheiten machen die Seele nicht mehr irre, als die Nebel in andern Theilen. Hat er dann niemahls einen gesaluen Menschen gesehen, dem das Gehirn gedrückt gewesen, und der im beständigen Schummer gelegen? Gibt es mehr Theile, deren Druk einen solchen Schummer erregt. Ist es möglich, daß er sagen darf S. 218. aus dem Reizen und Verlezen des Gehirns entstehe keine Züchtung. Hierauf mißbraucht er die einzeln Wahrnehmungen, in welchen das Gehirn gelitten, ohne daß die Bewegung oder der Verstand dabey verlohren gegangen, gegen welche Wahrnehmungen hunderte sind, in welchen nach den Verletzungen des Gehirns der Verstand, die Empfindung und die Herrschaft des Körpers verlohren worden. Wann er ferner glaubt, die Nerve entstehe eben so wohl aus ihren kleinen Gefäßen als aus dem Gehirn, so vergißt er, daß
die

die Nerve unbrauchbar werden, so bald ihre Gemeinschaft mit dem Kopfe oder Rückgrad unterbrochen ist. Er zweifelt ferner, ob die Sympathie der leidenden Theile mehr durch die Nerve als durch die vollkommen fühllosen Schlagadern geschehe. Er leugnet dem sogenannten Reichhäutchen ab, daß es aus dem Sehnerven entstehe, und erklärt sich für das adrichte Häutchen (Choroidea). Als ein Anhang beschreibt er das verhärtete Gehirn einer gesunden Kuh, das aber selbst den Abbildungen nach, so wohl als die andern von dieser Art, mehr ein Auswuchs des Knochens (Exostosis) gewesen zu sein scheint. Es ist endlich nicht unnützlich, daß es Leute giebt, die auch die gewisesten Wahrheiten leugnen. Man lernt dabey, dieselben nicht mit seinem bloßen Beyfalle, sondern mit Gründen und Erfahrungen zu verteidigen.

London.

Da dem so nützlichem Einsprossen der Pocken der Aberglaube allerley Einwürfe entgegen setzt, so hat der Bischoff von Worcester, Isaac, sehr viel Dank verdienet, daß er sich in einer am 5ten Mart. 1752. gehaltenen Predigt diesen Einwürfen widersetzt. Sie hat den Titel, a Sermon preached before the President, Vice-Presidents and Governours of the Hospital for the Small-Pox and for Inoculation (28 Quartseiten): und wir haben bloß die in so kurzer Zeit schon herausgekommene dritte Ausgabe dieser so lehrwürdigen Predigt zu Gesicht bekommen können. Sie ist mit desto größerem Recht unsers Allergnädigsten Königes Majestät zugeschrieben, weil Allerhöchsthöchsth dieselben das unschätzbare Leben Dero theuersten Familie fast zu aüeverst dem Einsprossen anvertrauet und dadurch gerettet haben. Das Einsprossen erwecket keine Krankheit, die uns sonst nie überfallen haben würde, sondern es zwinget sie nur, in der Zeit sich einzustellen, in der man am besten dagegen gerüstet ist. So wenig man sich ein Gewissen daraus macht, Kinder vermittelst des Umgangs mit ihren kraucken Geschwistern durch die Po-

ken anstecken zu lassen, so wenig und noch weniger kann das Einsprossen unerlaubt seyn, da es geringere Gefahr hat. Da sonst, wenn die Pocken durch die gewöhnliche Ansteckung unvermuthet fortgepflanzt werden, unter sieben wenigstens einer zu sterben pflegt, so geben die Beobachtungen des Pocken-Hospitals zu London, davon uns nächstens etwas näheres aus der Feder des Hrn. Hanby versprochen wird, daß unter 500 kaum Einer bey dem Einsprossen sterbe. Da nun in London seit 20 Jahren an 40000 an den ordentlichen Pocken gestorben sind; so berechnet der Hr. Bischoff, daß durch das Einsprossen in dieser Zeit über 38000 hätten können gerettet werden. Die Erfahrungen dieses Pocken-Hauses geben auch, daß diejenigen, so die Pocken durch das Einsprossen bekommen haben, fast ohne alle Ausnahme von künftiger Gefahr frey sind, und daß während der Krankheit die Lungen weit weniger Gefahr und Zufälle leiden. Auch das ist eine wahre Anpreisung dieser so heilsamen Kunst, daß seit der Zeit, da sich ihrer mehrere bedient haben, in den Londonischen Todten-Zetteln die Anzahl der an den Pocken gestorbenen schon um $\frac{1}{7}$ abgenommen hat. Die wahre Liebe zu unserm Nächsten macht, daß wir dieser Predigt auch deutsche Leser wünschen, und zu veranstalten suchen werden, daß sie ihnen in die Hände kommen möge. Je mehr man den unschätzbaren Werth der Menschen, und den Einfluß ihrer Vermehrung in das Wohl der Länder und ihrer Neben-Bürger einseheth, desto billiger ist es, die Zeugnisse so vernünftiger Geislichen einem Zweifel entgegen zu stellen, der unsere Mitbürger hindert, eine so fürchterliche Pest, die man nicht ausstüßen kann, doch zum wenigsten ihrer Macht und Schädlichkeit zu berauben.

Altenburg.

Des Hrn. Robert Nesbits (Lehrers der Anatomie im chirurgischen Saale und vornehmen Mitglieds des Collegii Medici) Osteogenie ist vom Hrn. F. Ernst Ording

ding Physico in Zwickau überfetzt, und in 4. auf 104 E. samt 6 Kupfern abgedruft worden. In der Vorrede hat der Hr. Professor Ludwig, in Leipzig, die verschiedenen Fehler betrachtet, die bey den noch jungen Kindern, oder auch den anwachsenden Knaben, das Wachsthum der Knochen und des Leibes verderben und sie ungestalt machen können, worunter unstreitig die sonst so gemeinnützigen Manufacturen mit von den vornehmsten sind, als wodurch am allermeisten der Eltern Gesundheit verdorben, und der Kinder Gestalt verkleinert oder verschiedenlich zum Auswachs und zur Lähme vorbereitet wird. Etwas wäre vielleicht an der Uebersetzung für einen genaueschenden Kunstfrichter zu finden. Der Proccellus Coronoides ist nicht krummformig, sondern krum wie ein Krähenschnabel.

Jena.

Die hiesige Lateinische Gesellschaft ist sehr geschäftig, noch außer ihren jährlich herauskommenden Abhandlungen durch einzelne und kleine Schriften ihren Fleiß zu zeigen, und die Lateinische Sprache in mehrere Aufnahme zu bringen. Hr. M. Fridr. Aug. Döpfer hat ihr auf 2 und einen halben Bogen in 4. *observationes ad lacinialem pertinentes* zugeschrieben, die von einigen falsch gebrauchten Lateinischen Redens-arten handeln, und eine gute Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern zeigen. Der Hr. Ewald von Klopmann aus Curland hat bey seinem Eintritt in diese Gesellschaft eine Rede de usu Latinae linguae in comitiis imperii Romani & Germanici gehalten, und auf 3 Bogen abdrucken lassen. Er handelt davon, daß ehemahls in den so genannten placitis der Francken die Lateinische Sprache gebraucht zu seyn scheine, weil ihre Gesetze, so in diesen Zusammenkünften verabredet und gegeben wären, Lateinisch entworfen sind, wie uns die noch übrig gebliebenen capitularia angeachtet einiger dagegen gemachten Zweifel belehren: ferner daß eben diese Sprache auch lange auf den Reichstagen der Deutschen

gebraucht, und nach allgemeiner Einführung der deutschen Sprache dennoch unter den westlichen Fürsten den Burgundischen, Savoyischen und Lothringischen Stimmen verblieben sey. Ihm hat Hr. Ludm. Wilh. Wallhorn aus Hollstein, in einer gleichfalls gedruckten Rede von 1 und einem halben Bogen geantwortet, welche in einer feinen Satyre zeigt, wie nützlich und erwünscht es sey, daß Personen von vornehmen Stande wenig lernen, und so tumm bleiben als möglich ist, wider welches Gesetz der Hr. v. R. gesündigt habe. Sein auf die lateinische Sprache gemandter Fleiß, so aus seiner ganzen Rede hervorleuchtet, verdiente allerdings diesen lobenden Verweis.

Das Weynachts-Programm vom vorigen Jahre, *de Maria virgine non moniali*, so aus der Feder des Hrn. D. Walchs geflossen ist, giebt von denen seine Nachrichten, die vorgegeben haben, daß Maria ein eigentliches Gelübde der ewigen Jungfräuschaft auf sich genommen habe, und zeigt, wie sich die Catholicken, so dieses behaupten, widersprechen, und nicht ohne viele Mühe eine Geschichte ohne historische Zeugen aus dem Fingerringen müssen. Die Stelle Luc. 1, 34. sucht Hr. W. von dem Verdachte zu retten, als beziehe sie sich auf ein Gelübde von dieser Art, und was er hiezu bebringet, scheint der Wahrheit gemäß zu seyn. Wenn Maria sagt: wie soll das zugehen, sinemahl ich von keinem Manne weiß so kann nicht die verwundernde Frage seyn: wie sie künftig schwanger werden solle, da sie bisher von keinem Manne erkannt sey? denn was wäre darin einer Verwunderung und Frage würdig, sonderlich bey einer verlobten? Sie scheint vielmehr gewußt zu haben, daß die Mutter des Mesias eine reine Jungfrau seyn solle, da ihr nun der Engel verkündigt, daß sie den Mesias gebären werde, so verlangt sie nähern Unterricht, wie dieses zugehen solle, indem sie nach den Weissagungen der Propheten und nach der Jüdischen Theologie keinen Mann erkennen dürfte?

Dies gelehrte Programm faßt auf 1 und einen halben Bogen viel zusammen.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 3. May 1753.

Göttingen.

Den 17. März vertheidigte Hr. Johann Adrian Theodor Sprögel aus Berlin seine von ihm selbst verfertigte nützliche Probschrift, die zum Titel führet, Experimenta circa varia venena in vivis animalibus instituta ohne Beystand mit vielem Ruhme. Die vielen beträchtlichen Wahrnehmungen, die man hier findet, machen diese Probschrift besonders lesenwürdig, da er dieselbe mit eigenem Fleiß auf zahlreiche und oft wiederholte Erfahrungen gegründet hat, die von ihm an einer großen Menge verschiedener Thiere auf dem hiesigen Theater sind angestellt worden. Hr. Sprögel theilt diese Abhandlung in drey Abschnitte ein, und handelt in der ersten von den Giften aus dem Pflanzenreich. Die zerschnittene Wurzel der Woffsporzell, der Anchóra haben bey den Thieren nur Erbrechen und Zuckungen verursacht, und gleiche Wirkung hat die Milch der breitblättrigen Woffsmilch (Carapucia), der Saft vom Wasser-Schierling gemüßert, wovon aber die Thiere nach wenig Tagen sich wieder völlig erholt, da die übrigen Gattungen Woffsmilch, und der Saft von Bilfenkraut ihnen gar nichts geschadet, doch ist die Wurzel vom Nüßellöblich gewesen, ohne daß sich bey der Eröffnung weder in dem Magen noch in den Gedärmen einige Entzündung gefunden hätte. Besonders merkwürdig aber sind die durch oft wiederholte Erfahrungen bestätigte Wahrnehmungen mit dem Opio, aus welchen erhellet, daß selbiges nicht

H h nur

nur alle Empfindlichkeit, sondern auch alle Reizbarkeit in dem Körper verliere, so daß der Stern des Auges noch bei dem Leben des Thieres die Kraft sich zusammenzusetzen völlig verlohren, und der Magen und die Gedärme bey dessen Eröffnung ganz unreizbar befunden worden. Hr. Sp. kommt in dem 2ten Abschnitt auf die Gifte aus dem Mineralreich, von welchen Wahrnehmungen wir einige zur Probe erzählen wollen. Der Mercurius sublimatus corrosivus hat die Thiere fast augenblicklich getödtet, in deren Magen bey der Eröffnung sich allezeit die heftigste Entzündung gezeigt, da die Gedärme ganz unberührt befunden worden. Das Arsenic und Cobalt haben ebenfals sowohl in dem Magen als Gedärmen die heftigste Entzündung erregt, und Hr. Sp. hat in dem Magen wirklich angetretenes arterielles Blut gefunden, und diese Gifte haben fast gleiche Wirkung verursacht, wenn sie unmittelbar in das Blut gekommen, welches sowohl die an Thunden angestellten Erfahrungen, als das Beispiel eines Mädchens erweist, die in etlichen Stunden gestorben, nachdem ihr Cobalt in einige Geschwüre des Kopfs gesielet worden. In dem dritten Abschnitt erzählt Hr. Sp. die Erfahrungen, da er sowohl Luft als verschiedene Säfte in eine geöffnete zurückführende Ader getrieben. Alle sauren Säfte, Weingeist, und die Luft haben die Thiere fast augenblicklich getödtet, da jene so gleich eine Gerinnung des Bluts verursachen, diese aber, da sie sich in Halsen faulet, den Umlauf des Bluts durch die kleinern Gefäße der Lunge unterbricht. Salmiac aber hat ihnen fast gar nichts geschadet. Hr. Sp. erinnert aber selbst, wie wenig aus diesen Erfahrungen könne geschlossen werden, da fast niemahlen verhindert werden kan, daß nicht Luft mit in die Ader komme, und der Verlust des Bluts und andrer unvermeidliche Zufälle die Sache noch schwerer machen. Hr. Sp. macht uns die angenehme Hoffnung, daß er mit Untersuchung der Gifte noch künftighin fortfahren werde. Diese merkwürdige Probeschrift ist 92 Seiten stark.

Hr.

Hr. Gottlieb Emanuel v. Haller hat in einem Sendschreiben, worinnen er dem Hrn. Spredgel zu Erlangung der Doctorwürde Glück wünschet, die Erinnerungen von der Benennung der Kräuter gegen den Hrn. Kinnäus fortgesetzt, so wie er in dem an Hrn. D. Konhard gerichteten Glückwunsch-Schreiben schon angefangen.

Die beiden Hrn. Doctor Beckmänner sind zu Professoribus Extraordinaariis ernannt worden, und zwar der ältere zum Pr. Extraord. der Rechte, und der jüngere zum Pr. Extraord. der Weltweisheit.

Amsterdam und Leipzig.

Hey Wortier ist neulich abgedruckt R. (Radulph) Schomberg M. D. Aphorismi practici 7. observationes medicae quas ex veterum & recentiorum scriptis in usum tironum collexit. Klein Octav auf 189 S. Ein Werk von dieser Art kan ein überaus nützlichcs Handbuch abgeben. Aber nichts ist wohl schwerer, als aus einer unermessenen Menge von Büchern solche Sätze auszuzeichnen, die zugleich wahr und zuverlässig, nicht alzu besondcr und dennoch zur Anleitung der jüngern zureichend und vorleuchtend genug seyn. Unser Hr. S. hat in der That alte und neue Schriftsteller zusammen gelesen und insbesondere die Haglvischen Schriften zu racht gezogen, und ihr Mark in kleine Warnungen nach der Ordnung der Krankheiten abgeföhrt vorgetragen, auch die Zeichen derselben nicht ausser acht gelassen. Wie es ihm gelungen, wird am besten aus einem Exempel abzusehen sein. Die Natur der Windstucht (ympanites) kannt man nicht, sagt der Hr. S. Malacüs verwirft die Durchborung des Bauchs und das abzapfen, und es ist ohne Nutzen, wann die Eingeweyde nicht sehr gut se'n. Die Wasserstucht hat gar oft ihre Ursache im Milze, im Nere, und auch wohl in einer Schwachheit der Nieren, die das Wasser nicht anziehen. Stark abführende Mittel haben und zer Sprengen die Wassergefäße, machen das Wasser schärfer u. s. f. Aber lassen ist

H h 2 al-

allernahl schädlich. Mit einem auf den Bauch geschlagenen Schwamme voll Kalchwasser hat man die Wasserfucht geheilt. Wenn die Leber mit Schuld ist, so hat der Kranke einen verdrüßlichen Husten. Das Claterium ist allen andern Arznenen vorzuziehn (und doch eines der stärksten abführenden Mittel). Die Brust-Wasserfucht kennt man daran, daß die Menstrualzeit im Schwache zunimmt, und den Kranken mit einem ersüßenden Gefühle aufweckt. Salpeter ist eines der besten Arznenmittel, auch Elysiere.

London.

Wir haben S. 30. angezeigt, daß Hr. Werstein zwey bisher ganz unbekante Briefe des Römischen Clemens, obgleich nur in der Syrischen Uebersetzung, aus einer morgenländischen Handschrift an das Licht gestellt habe. Allein nunmehr wird durch folgende Schrift des Hrn. D. Nathanael Lardners sehr unwahrscheinlich, daß die herausgegebenen Briefe den Clemens zum Verfasser haben: a dissertation upon the two Epistles ascribed to Clement of Rome lately published by Mr. Werstein, with large extracts out of them, and an Argument, shewing them not to be genuine, 60 Seiten in Octav. Diese Briefe, die selbst sich nicht für die Arbeit des Clemens ausgeben, sondern nur durch den Titel, den sie in einer nicht sehr alten Handschrift führen, dafür erklärt werden, hält Hr. L. zwar nicht für untergeschoben, aber doch für keine Arbeit des Römischen Clemens, sondern eines spätern Schriftstellers, wodurch der gerühmte Nutzen, den man aus der häufigen Anführung der Bücher des N. T. in diesen Briefen schöpfen könnte, vermindert wird oder wegfällt. Die Alten insgesammt, deren Zeugnisse L. fleißig sammlet, als Irenäus, Dionysius von Corinth, Hieronymus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius, Cyrillus von Jerusalem, Hieronymus und Photius, erwähnen die vorhin schon bekanten Briefe des Clemens, und höchstens noch einen andern, den sie für an-

unächt ausgehen, und der noch von unsern beiden verschieden ist, nie aber die Westeinsischen Briefe des Clemens, es ist aber ungläublich, daß aufbehaltene Briefe dieses so sehr verehrten Bischoffs, dem ganzen Alterthum unbekannt gewesen seyn sollten. Aus den Worten des Hieronymus hievon, die allzu deutlich sind, wird geschlossen, daß wenn eben dieser Kirchen-Vater an dem von Westein angezogenen Orte meldet, Clemens habe einen Brief geschrieben, der fast ganz von der jungfräulichen Keuschheit handle, er nicht auf diese beiden imgänglich unbekannten Briefe ziele, sondern entweder auf den bekannten Brief des Clemens an die Corinthier, oder auf den zweiten Brief, den er doch anderswo, wenn ihn der Eifer nicht übernimmt, selbst für unächt erklärt. Es ist eine ihm nicht ungewöhnliche Vergroßerung, wenn er um seinen Gegner zu widerlegen schreibt, es handle fast alles von der Jungfräulichkeit, wo nur hin und wider einige Stellen sich darauf deuten lassen: hätte aber dieser eifrige Lobredner des jungfräulichen Lebens die von Westein herausgegebenen Briefe gekannt und für die Arbeit des Clemens gehalten, so würde er seine Schrift mit Anführung ihrer Sätze angefüllt haben. Auch Epiphanius, auf den Westein sich gleichfalls beruft, führt nicht diese Briefe des Clemens, sondern diejenigen an, die den Gemeinen vorgelesen wurden; finden wir jetzt gleich in ihnen nichts von Simson, (dessen Nahmen sich nach Epiphanius Zeugniß in ihnen finden muß) so müssen wir auch bedenken, daß wir sie nicht ohne Lücken übrig haben. Er findet übrigens, daß in den beiden Briefen, die W. herausgegeben hat, die Schriftstellen auf eine sehr verschiedene Art von der angeführt werden, welche dem Clemens gewöhnlich ist. Es wird auch in denselben sehr deutlich auf die ledigen Frauens-Personen gezelet, welche die Geistlichen zu Führung der Haushaltung in ihre Behausungen nahmen, welche ansüßige und bisweilen lasterhafte Gewohnheit doch wenigstens jünger ist als Clemens, und nicht eher entstanden zu seyn scheint, als nachdem das Hey-

raffen den Geistlichen schwer gemacht zu werden anfang. Das Lob, so dem unehelichen Stande ertheilt wird, ist auch viel größer, als man von dem Clemens nach Nachgebung seines ächten Briefes vermuthen kann: nicht zu gedenken, wie wenig dieses Lob mit der Lehre des N. L. übereinkommt. Wir finden nach Durchlesung dieser sehr wohl ausgearbeiteten Schrift viele Ursachen den Zweifeln des Hrn. Kardners benutzeten. Wir vermuthen fast, daß ein Syrischer Abschreiber nur deshalb den Namen des Clemens vor diese Briefe gesetzt haben mag, weil er sie hinter einer Abschrift des N. L. fand, und gehöret hatte, daß bisweilen die Briefe des Römischen Clemens dem N. L. angehängt zu werden pflegten.

Frankfurt an der Oder.

Des Hrn. v. Bergens Positiones Physicae experimentalis in usus academicos conscriptae sind bey Alex noch a. 1752. auf 154 S. in Octav abgedruckt. Die geuchte Kürze hat nicht verhindert, daß der Hr. V. nicht verschiedene nützliche Erfahrungen und Wahrnehmungen in dieses Lesebuch sollte eingetragen haben. Alis bemerckt er, daß der lebendige Schwefel am allerstärksten electrisch ist, indem er ohne Wärme und reiben dennoch leichte Körper anzieht. Die Graden der Wärme, die verschiedene Körper siedend machen, hat er auch angezeigt.

Maynz.

Wir zeigen mit Vergnügen zwey gelehrte Schriften an, die an diesem Orte zu Ende des vortiaen Jahres die Presse verlassen, und unsern gewesenen Mitbürger, den Hrn. D. Joh. Horiv zum Verfasser haben. Die erste ist seine Inaugural Disputation de iure instituendi nundinas in imperio romano & germanico, die er auf 14 Bogen unter dem Vorsey des Hrn. Hofraths Joh. Phil. Hahn, am 3ten Noember vertheidiget hat. In der Vorrede wird erinnert, daß diese Materie noch von niemand mit Fleiß abgehandelt worden sey. Die ältern Publicisten haben sie aus den Pandecten beurtheilet, einige von den neuern aber,

ihrer

Ihrer nur im Vorbeygehen gedacht, und sich mit dem Unterschied zwischen Messen und Märkten zu helfen gesucht, welcher doch in der Frage de iure nundinarum keinen Entscheidungsgrund abgeben kan. Weil ferner, in dieser Materie, aus den Reichsgesetzen wenig Licht geschöpft werd, auch selbst in den alten Urkunden in Ansehung derselben die größte Verwirrung herrschet; so hat der H. H. das allgemeine Staatsrecht zum Grunde gelegt, hernach den Ursprung, Beschaffenheit und Fortgang der Märkte im Römischen Reich, nach der Zeitordnung erzählt; woraus er hernach zeigt, wie das anfänglich in Deutschland allein von dem Willkühr der Könige abhängende Recht der Messen und Märkte nach und nach an die Reichsstände gekommen. Seine Hauptabsicht aber hiebey ist zu weisen, daß nicht nur dieses Recht fälschlich unter die Reservata des Kayfers gerechnet, sondern auch heut zu Tage die Kayserlichen Reich-Privilegien von den Reichsständen in gar geringe Betrachtung gezogen werden. Daher wird in dem ersten Capitel aus den Gründen des allgemeinen Staatsrechts einem jeden Landesherren das ius iudicandi nundinarum zugesprochen. In dem zten findet man mit großem Fleiß und Überlegung alles zusammengetragen, was so wohl in dem Römischen Gesetzbuche als auch andern alten Schriftstellern, von dem Zustande der öffentlichen Märkte ausgezeichnet ist. Romulus hat die Märkte eingeführt, Numa sie den Göttern geweiht, Tarquin aber ist der Stifter der Jahrmärkte; und unter der römischen Republick wurde ihr Zustand blühender. Unter den Kaysern haben sie verschiedene Veränderungen erfahren, zu denen hauptsächlich die Kayser, Augustus, Tiberius, Claudius, Alexander Severus, Constantin der Große und Valentinian und Theodosius durch ihre Verordnungen Gelegenheit gegeben haben. Bey den ersten Christen wurden sie bey den Gräbern der Heiligen angestellet. Sie dauerten noch unter der Regierung des Justinian in Orient, und unter den Longobarden in Decident. Im dritten Capitel, erzählt der H. H. den Ursprung und Fortgang der öffentl. Märkte.

Märkte in Teutschland. Jener rühret von der Bekanntheit mit den Römern her, diesen aber ist man den Teutschen Königen schuldig, ohne deren Erlaubnis kein Markt gehalten werden durfte; bis endlich nach und nach das Recht Märkte zu halten, und die daraus erwachsenden Einkünfte, die Reichsfürsten sich angemasset haben. Sie ließen sich zwar noch von den Kaysern das Geleit ertheilen, welches aber wenig geholfen hat. Hernach haben die mächtigen Reichsfürsten nach ihren Gefallen Messen angesetzt, die zwar damahls von den vermögenden Kayserlicher Privilegien gehaltenen Messen unterschieden waren, aber durch den erfolgten Landfrieden im Jahr 1548. diesen in allem gleich gemacht worden sind. Das dritte Capitel betrählet die Aufrichtung der öffentlichen Märkte nach dem heutigen Staatsrechte; dergestalt daß keinem jeden Landesherrn das Recht alle Wirten von Märkten und Messen in seinem Lande anzurichten, und mit Freyheiten zu versehen zugeeignet wird, welchem sich weder der Kayser noch die benachbarten Stände widersetzen können. Indessen kan es doch durch die Reichsgesetze oder bisweilen durch die Macht der Landstände eingeschränket werden. Ob übrigens gleich der H. H. dem Kayser das Recht Messen freyheiten, wodurch die Landeshoheit anderer Stände gekränkset wird, zu ertheilen, gänzlich abspricht, auch dahier hält, daß zu Anlegung einer Messe die Befestigung des Kayser's nicht einmal nöthig sey; so suchet er doch zu beweisen, daß durch diese seine Grundsätze, in die Majestät und Vorrechte des Kayser's kein Eingriff geschehe.

Die 2te Schrift führet den Titel: *Historica nundinarum moguntinarum delineatio, testimoniis fide dignis instructa.* Sie enthält eine genaue Geschichte von dem uralten Anfang, und den verschiedenen Schicksalen der Maynzer Messe von der Römischen Zeiten an bis auf gegenwärtigen Tag, woraus alsdann behauptet wird, daß die gegenwärtige Messe daselbst, nicht neu, sondern als eine bloße Fortsetzung und Erneuerung der alten anzusehen sey. Beide Schriften sind Proben von des Hrn. Verf. guten Einsicht in die Reichs-historie und das Teutsche Staatsrecht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 5. May 1753.

Göttingen.

In dem Anschlag zu des H. Sprögel's Probefchrift handelt Hr. Hofrath von Haller von wiedernatürlichen Verhärtungen verschiedener Theile des menschlichen Körpers. Die Haut, die die Brust inwendig umkleidet, hat er einmahl einer Hand breit, dick und calds gesehen. In der harten Hirnhaut hat er öfters knöcherne Platten angetroffen, die zwischen den zwey Blättern dieser Haut gelegen. Auch in der weichen Hirnhaut hat er nicht selten dergleichen knöcherne Verhärtungen gefunden. Bey einem Fuß, der in einer beständigen Bewegung unbeweglich geblieben, hat er bemercket, daß bloß ein hartes und fast sehnichtes zellichtes Gewebe hieran Ursache gewesen. Bey einer alten Frau, bey der sich durch den ganzen Körper eine merkliche Härte in allen Theilen gezeigt, sind nicht nur fast alle große, sondern auch ganz kleine Schlagadern, als z. E. die Kranzschlagader des Herzens knöchern gefunden worden. In einer andern alten Frau, wo sich sowohl in den Schlagadern, als in den Fallklappen des Herzens dergleichen Verhärtung gezeigt, ist auf der einen Seite der bewegliche Knorpel, vermittelst dessen der untre Kinnbacken auf dem Schlasstein sich bewegt, durchbohret, und auf den halben Theil abgenutzt gewesen. Auch so gar das Fett hat er an dem Fuß einer noch nicht so gar alten Frau von einer fast steinern Härte angetroffen. Bey einem jungen Menschen von zwanzig Jahren hat eine Verhärtung der Fallklappen des Herzens ein beständiges

Jii

Herz

Herzklappen verursacht, indem die fast völlig kadaverne Narklappen sich niemals ganz zusammen geschlossen, und also das aus den Schlagadern zurückdringende Blut das Herz unauflöblich gereizet. In einem Auge, auf dessen durchsichtiger Hornhaut eine alte Narbe bemerkt worden, hat er unter der braunen Haut (Choroidea) eine fast feinerne Verhärtung wahrgenommen, die in Gestalt einer hohlen Schale den ganzen hintern Theil des Auges statt des Glaskörpers eingenommen und in der Mitte, wo der Sehe-Nerve in das Aug gehet, durchbohrt gewesen, durch welche Oefnung ein weißer, einem Nerven ähnlicher Cylinder gegangen, der sich in die vertrocknete Linse, die sowol mit dem Stern als der durchsichtigen Hornhaut fest zusammen gehangen, geendiget. So wie sich aber viele Theile des Körpers bisweilen verhärtet, so hat er im Gegentheil an einem Fuß, der eines Heingeschwürs wegen abgenommen worden, den Knochen geschwollen und so weich befunden, daß er sich schneiden lassen, ohngeachtet die Weinhaut völlig gesund gewesen.

Hannover.

Der Buchhändler Schmidt liefert uns den vierten Theil der beliebten Bibliotheque curieuse historique & critique, ou Catalogue raisonné de livres difficiles à trouver des gelehrten Französischen Predigers, Hrn. David Clement, in die Hände, welcher in 4. 480 S. ausmachtet. Wir treffen darinnen auf 271 S. den Uebersetz des in dem dritten Theil abgehandelten Artikuls der Biblen an, und finden insbesondere von Französischen, Walonischen oder Cambro Britannischen, Griechischen, Hebräischen, Ircländischen, Isländischen, Italiänischen, Lateinischen, Lettischen, Lithuanischen, Pohlischen, Schwedischen, Wendischen und Buginischen Biblen, wie auch von denen Biblis Polyglora und der so genannten Biblia aurea, welche N. 1466. von Joh. Gruningcr abgedruckt worden, viele umständliche und lehrwürd.

würdige Nachrichten, wodurch der Hochhehrwürdige Hr. Verfasser seine Leser zu belehren und eine große Menge eingeschickener Fehler zu verbessern fortfähret. Wir wollen nur einige wenige derselben anzeigen, weiln einen vollständigen Auszug der enge Raum unserer Blätter nicht leidet. Also hat die Berlinische Bibliothec einer Ausgab einer Graubündischen Bibel von 1674. und der P. le Long einer noch ältern von 1657. Erwähnung gethan, darinnen ihnen viele Gelehrte nachgeschrieben; gleichwohl aber ist keine dieser Ausgaben jemahlen in der Welt gewesen S. 22. Die größte Bücherkenner, auch selber solche, die von denen Biblen geschrieben haben, wie der P. Simon, L. Long, Du Pin, und unter unsern Gottesgelehrten Kortholt, Meyer, Kraft, Palm, und andere haben die zu Venedig 1487. bey Joh. Rosso gedruckte Italiänische Bibel nicht gekennet, die sich auch selber denen sorgfältigen Augen des Mairaire, Marchand, Mazzi entzogen hat, von dem Hrn. Element aber trifft man auch von dieser Ausgabe S. 52. eine Nachricht an. Von S. 62. bis 76. liest man bey Gelegenheit der angeblichen Lateinischen Bibel, welche 1450. ohne Benennung eines Orts oder eines Buchdruckers von Gurrenberg und Faust gedruckt seyn soll, verschiedenes, das nicht allein zu näherer Kenntnis dieser Bibel, sondern auch der Geschichte der Buchdruckerkunst selber gehöret. Eben so angenehm und beträchtlich wird auch denen Gelehrten die Nachricht vorkommen, welche der Hr. Element S. 2. bis 87. von der bey Joh. Faust 1462. gedruckten Lateinischen Bibel giebt, die sich in der schönen Bücher-Sammlung des Königl. Hrn. Geheimten Cansley Secretarii Duve zu Hannover befindet; wie dann auch dasjenige, was von S. 115. bis 127. von der zu Wittenberg 1529. gedruckten Lateinischen Bibel siche, welche ebenfalls der nur belobte gelehrte Bücher-Kenner Hr. Duve besitzt, gesagt worden, das billige Lob einer vollständigen und gründlichen Untersuchung verdienet. Wir müssen noch viele andere schöne Nachrichten, dergleichen i. E. diejenige von der Uebersetzung des Leonis Iudae

S. 131. des Roberti Stephani S. 141. des Francisci
 Varabli S. 149. des Pabstis Sixti V. S. 154. und was von
 denen Bibliis Complutensibus S. 170. bis 184. gesagt
 worden ist, der Kürze wegen übergehen, hoffen aber
 unsere Leser werden solches desto lieber aus der Urquelle
 selber nachholen. Die übrigen Articuli sind nicht weniger
 beträchtlich, und besonders der von Theodor Bibliander,
 Joh. Biddle, Gabriel Biel, Bilibra, Joh. Blacu, David
 Blondellus, Joh. Boccatus. Joh. Bocerus, Petrus Cor-
 neliffonius Bockenbergh, Joh. Bodinus, Seuerinus Boë-
 thius, und die Nachricht von der Böhmischen Confession
 mit ungemeinem Fleiß und einer solchen weitläufigen Be-
 lesenheit ausgearbeitet, worinnen der gelehrte Hr. P.
 Ekment fast alle seine Vorgänger in diesem Theil der Ge-
 schichtsamkeit weit hinter sich zurück läßt, und gewislich nicht
 leicht von einem seiner Nachfolger wird übertroffen wer-
 den. Liebhaber einer gründlichen und zuverlässigen Bü-
 cher-Känntnis werden sich es nicht verdrießen lassen, daß
 dem Hochschwürdigen Hrn. Verfasser diese mühsame Ar-
 beit bey seinen unverdroffenen Bemühungen unter denen
 Händen wächst, und man mithin mehrere Theile, als
 er sich wohl selbst anfanglich vorgestellt, von diesem
 nützlichen Werk zu erwarten haben wird. Nur ist zu
 wünschen, daß dessen Gesundheit und Kräfte von einer
 solchen langen Dauer seyn mögen, ein so weitläufiges
 Unternehmen glücklich und nach dem allgemeinen Verlan-
 gen des gelehrten Publici auszuführen. Ein grosser Dienst
 würde ohne Zweifel denen Bücher-Freunden geschehen,
 wann es des gelehrten Hr. Verfassers übrige Berufs-
 Arbeiten leiden wollten, alle halbe Jahr einen Theil die-
 ser nützlichen Arbeit ans Licht zu stellen, damit man der
 Endschafft davon desto näher entgegen sehen könnte.

Zeilbrunn.

Joh. Frid. Maier hat in diesem Jahr gedruckt: Syl-
 loge Theologiae, ex idea vi. ae deductae, in sex locos
 reda-

redactae, 1. de Deo, 2. de homine, 3. de peccato 4. de gratia, 5. de ecclesia, 6. de novissimis. quolibet loco, per quaestiones 1. secundum sensum communem, 2. secundum mysteria scripturae, 3. secundum formulas Theicas, cum sale & pace, pertractato. Auctore M. Frid. Christoph. Oetinger, Superintendente in Weinsberg, Vrbe Württembergica, prope Heilbronnæ 8. 100 S. Wir haben den ganzen Titel dieses Werckgens welches eigentlich bis S. 62. gehet, hergejetzt, weil unsere Leser daraus die Absicht und den Hauptinhalt desselben einzusehen können. Wir sind auch nicht im Stande vieles mehr davon zu sagen, weil wir gerne bekennen, daß unser Verstand zu stumpf ist, den Gedanken des H. V. an vielen Orten zu folgen. Glauben auch nicht, daß viele unserer Leser glücklicher seyn werden. Daher wir den H. V. bitten, bey dem größern Wercke, wovon das gegenwärtige nur die Grundlage seyn soll, eine andere Sprache und Gedenkensart anzunehmen, wenn es vielen nützlich werden soll. Einige Proben der deutlichen Stellen müssen wir indes anführen. Die Frage, ob es wahr sey, daß die Welt in Ansehung ihrer Ausdehnung und Größe unendlich sey? beantwortet der Hr. Verf. S. 13. also: Philosophi attractionem negantes male ita statuero debent; imo Idealistae omnes parum absunt a Spinosismo. Durch die Idealisten scheint er die Wolfianer zu verstehen, denen er durchgängig nicht sehr geneigt ist. Auf die Frage, wie beweiset man den Anfang der Erde? folgt die Antwort: ab Adamo ad nos non sunt ultra 125 generationes. S. 16. hält er vor die besten Mittel einen gemeinen Mann zum Begriff von der Gnadenwahl zu bringen, 1) die Betrachtung eines fruchtbaren Baums, oder einer Eiche, die Eicheln zu tausenden trägt, wovon kaum 3 oder 4 wieder zu Bäumen werden, und 2) die Lesung des Buchs Hiob, worin die Streitigkeiten von dem unbedingten Rathschluß Gottes und der gratia congrua schon vorgebildet sind. Die Fortpflanzung der Seele per traducem beweiset er S. 23. aus Zach. 12, 1. und 1 B. J i j Mos.

Mof. 5, 3. S. 49. drückt ſich der Hr. V. vom Abendmahl ſo aus: Ante Christi mortem discipulis: et enim Christi accipere minus substantialiter, quam post mortem & resurrectionem. Nam tum vita Iesu Christi sub pane & vino singulariter exhibebatur. Ires hic nil profunt. Sufficit, vita Dei corporaliter in Christo habitante, in S. coena frui, & in communionem omnium sanctorum firmari, in unum corpus cibari, in unum Spiritum potari &c. S. 58. rechnet er zu den letzten Dingen den Zustand des tauendjährigen Reichs auf Erden, wovon er Ap. Geſch. 2, 19-23. erklärt. Hiezu wollen wir nur noch den Begriff des Lebens ſetzen, worauf der Hr. Verfaſſer ſeine Theologie gründet: S. 62. Vita est colligatio seu complexus potentiarum ex Deo libere emittarum, atomis molis divinitus immerſarum, ſic ut primitus inaccessa rotatione continua passivum elevetur per activum. Am Ende hat der Hr. Verf. etliche Anhängel beiaefügt; nemlich eine Meditation über Ezech. 1. zum Beweis des Begriffs des Lebens, ſerner quaestiones theologicae ex rationibus externis, oeconomicis, anthropopathicis, und zuletzt eine Synopsis Theologiae Breithauptianae ex tribus credendum & agendum, in welchen allen aber er die gleiche Dunkelheit behält.

Stockholm.

Im dritten Viertelsjahr 1752. war der Hr. Kungquist Präſes. Die Vorrede handelt vom Nordſchein, einem Entſetzen, das um den Nordpol in einer Art eines überaus erhabenen Kreiſes ſich zeigt, aber doch in der Americaniſchen Halbkugel ſich weiter vom Pole entfernt, als in unſerer. Da der Nordſchein in Schweden gar viel gemeiner als in Deutſchland, und in Deutſchland als in Portugal, da ſehr ſelten, und hingegen in America unter der gleichen Entfernung von 37 Gr. vom Pole noch ſehr gemein iſt. Seine Höhe zeigen des Hrn. Kalms Entſahrungen, der ihn 92 Grade nach Weſten auf oben den Tag
in

in America gesehen hat, auf welchen man ihn in Stofholm wahrgenommen. Das gehörte Brauen ist ihm ganz verdächtig. 1. Eben der Hr. Wargentin hat a. 1750. einen kleinen Comet, und verschiedene andere astronomische Erscheinungen wahrgenommen. 2. Der Hr. de Geer beschreibet den Wurm Löwen, einen Wurm der auch in einer Sandgrube auf seinen Raub paßt, und sich über die Insecten wirft, die in die Grube fallen. Der Hr. v. Neumann hatte dieses kleine Thier an die Königin in Schweden geschickt. 3. Ist eine beträchtliche Menge von gemachten Euren vermittelst des Electrisirens, die der Hr. Strömer in Upsal verrichtet hat. Allerley Rücken schmerz, Gliederschmerz, Lähme und Steifigkeit im Knie, Lähme in Armen und andern Seiten, Sichts und Zahnwehe haben sich mehrtheils durch das bloße electrisch werden heben lassen, indem der Kranke selber die Glasfingel gerieben. Wir erwarten aber hierüber des Hrn. Arztiater Hofens genau geführtes Tagebuch. 4. Hr. Hogström räth an eine gewisse Linie in den See zu pflanzen. 5. Der Hr. Linnäus zeigt, daß eine gewisse Schlange, die der Hr. Clerf beschrieben, und deren Anzahl der Schuppen etwas andert als bey der gewöhnlichen Vipere ist, dennoch bey der schweren Bestimmung der Classen, was zu die Schuppen gehören, mit derselben übereinstimmen. 6. Der Hr. Linnäus hat ein Werkzeug die Saamen reiner zu machen erfunden. 7. Die Meteorologischen Wahrnehmungen vom Jahre 1749, die der Hr. Horner nachgelassen, sind hier eingerückt. 8. Der Hr. Schüger hat etliche Weibspersonen von den übeln Umständen befreit, in welche sie durch Mutterringe gerathen. 9. Der Hr. Rosenbergh beschreibet einen Dorfspflug. 10. Der Hr. Hesselaud beschreibet einige Längen von Dertern, die unter dem Polarkreuz gelegen sind, aus einigen Monden und Jupitertrabantens Verfinsterungen. Sie werden durchgehends zuweit nach Osten verlegt.

Zam-

Hamburg.

Noch im vorigen Jahre hat Hr. W. Kehl bey Wörtern auf 138 Octavseiten seinen Gesammelten Briefwechsel drucken lassen, den er mit unserm Hrn. Cassiostratrat Jenerlein, dem Hrn. D. von Balthasar in Greiffswald, und Hrn. Superint. Göding in Minden geführt. Er betrifft die Frage, ob vor der ersten bekannten Ausgabe der Melanchtonischen LL. Theologicorum vom Jahr 1521. eine andere, von ihm vielleicht unterdrückte, vorgegangen sey? Sie gründet sich auf die Klage Melanchtons in seiner Vorrede zu gedachten LL. Die Meynungen sind aber über den Verstand der dajelbst gebrauchten Ausdrücke getheilt, die Hr. K. von einer Bekanntmachung durch den Druck versichert, worinn ihm aber keiner von gedachten drey Gelehrten bepfählt. Doch erklärte sich Hr. G. aus einem andern Grunde vor Hr. K. und dieser bekräftet zuletzt seine Meynung mit dem Zeugnisse C. Wittenbergs in dem Leben Melanchtons, wovon eine Bekanntmachung durch den Druck geredet wird. Er besiget auch eine Sammlung von einigen zur Erklärung des Briefes an die Römer dienlichen Stücken, aus deren äußerlichen Beschaffenheit vermuthlich ist, daß sie von Melanchton bey seinen Vorlesungen über gedachten Brief gebraucht worden. Sie enthält, außer dem Grundtext des Paulinischen Briefs von Melanchtons Hand, eine von ihm gleichfalls geschriebene Theologicam institutionem Phil. Melanch. in epist. Pauli ad Rom. Hr. K. hat dieselbe abdrucken lassen, und hält sie vor den Catwurf, wovon in Melanchtons Vorrede zu den LL. die Rede ist, worinn ihm auch die Hrn. v. R. und G. bejassen. Das angehängte Schreiben von Hr. M. Hamburger gehöret nicht zur Entscheidung der obigen Streitfrage, sondern giebt von einigen Ausgaben der Melanchtonischen LL. Nachricht.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. May 1753.

Göttingen.

Die Wittwe Bandenhöf hat verlegt: Johann Ste-
phan Püters, außerordentlichen Lehrers der
Rechte und Beysetzers der Juristen-Saculität
zu Göttingen, Anleitung zur Juristischen Practi-
wie in Teuschland sowohl gerichtliche als außerge-
richtliche Rechtsbündel, oder andere Canley-Reichs-
und Staats-Sachen schriftlich oder mündlich ver-
handelt, und in Archiven beygelegt werden. In
Octav ein Alphabeth und 3 und einen halben Bogen, ohne
die Vorrede und beygefügte Tabellen. Ehe wir uns zu
der Beschreibung des Inhalts dieses wichtigen und in sei-
nem Vorwurf einigen Lehrgebändes wenden, halten wir
für nöthig, die Absichten des berühmten Verfassers bey
diesem Werke, dem Leser kürzlich zu melden. Man ist
bisher in dem irrigen Wahn gestanden, daß die juristi-
sche Praxis blos in dem Proceß bestehe, welcher auf Un-
verschäden aus den sogen. nuten Collegiis practicis und rela-
toris geschöpft werde. Ob nun zwar der Hr. P. diese
Vorlesungen, wenn sie nur gehörig eingerichtet werden, so
wenig für verwerflich hält, daß er vielmehr ihre Noth-
wendigkeit einseheth, und sie gleichsam voraus setzet: so
fehlet doch noch vieles, was offenbar zur Juristischen
Praxis so gut als Proceß-Sachen, gehöret. Alle auß-
gerichtliche Sachen, als Testamente, Contracte, u. d.
g. werden dort mit Stillschweigen abergangen, viele Ar-
ten von Witzschristen und Memorialien unberührt gelas-
sen.

fen. In Schreiben großer Herren, Reichs-Sachen, Staats-Sachen, Ceremoniel-Händel, gesandtschaftliche Sachen, Archiv-Arbeiten u. s. f. wird vollends nicht gedacht. Sollte also auch ein Buch über den bisher üblichen Practischen Vorlesungen der Juristen nicht erwünscht werden? So weiß er doch, daß die meisten als einen geringen Theil der juristischen Wissenschaft ansehen, die nicht in dem Umfang der Processualien, sondern in dem der Rechtsgelehrten besteht, wo der Process wenig oder gar nicht in die Arbeit einschlägt? Ohne eben auf einen Staatsminister oder Gesandten zu denken, wie viele kleine Höfe und Reichsstädte sind nicht in Deutschland, wo ein Rath, Syndicus oder Consulent seinem Principalen so gut in Reichs- und Staats-Sachen rathen und dienen muß, als in Process-Sachen? Wie mancher wird nicht zu Cameral-Kriegs-Polizey- und dergleichen Sachen gebraucht, oder als Secretär oder Junken befördert, wo er wenig oder gar keinen Gebrauch von Process-Sachen machen kann, aber wohl eine Anleitung wünscht, wie Mund und Feder sonst auf eine in Canzleyen hergebrachte Art zu gebrauchen? Alle diese Umstände haben den Hrn. V. veranlaßt, auf eine nähere academische Anleitung zur Juristischen Practik Bedacht zu seyn, und zur Ausarbeitung gegenwärtigen Werkes Gelegenheit gegeben. In der Vorbereitung giebet der Hr. V. einen deutlichen Begriff von der juristischen Practik, aus welchem er hernach ihren Umfang und ihre Eintheilung herleitet, und endlich die dazu gehörigen Schriften anzeiget. Die juristische Practik bestehet entweder aus schriftlichen oder mündlichen Handlungen. Es giebt aber noch eine Arbeit, die sich auf beydes beziehet. Nämlich, man hebt alle Nachrichten und Urkunden sorgfältig auf, und daraus erwächset ein Archiv. Dieses ist auch die Ursache, warum gegenwärtiges Buch in drey Theilen erscheinet. Der erste handelt von der schriftlichen Practik und theilet sich in zwey Capitel, in deren

ersten, die allgemeinen Regeln und Vortheile, in Ansehung der Sache selbst, wovon man schreiben soll, der Sprache und Schreibart, der äußerlichen Einrichtung der Schriften, des Canzley-Ceremoniels, der innerlichen Einrichtung der Aufsätze, der Art zu concipiren, und endlich der Ausfertigung, zum Grunde gelegt werden. Das zweyte Capitel giebt Anleitung zu jeder Art Schriften insbesondere. Weilen diese aber entweder nur einen bloßen Vortrag enthalten oder zugleich etwas entscheiden und festsetzen, so machet der Hr. Professor mit jenen den Anfang dergestalt, daß er erstlich lehret, was überhaupt bey dem Vortrage von Geschichts-Umständen in acht zu nehmen, hernach aber besondere Regeln bey jeder Gattung solcher nicht entscheidenden Aufsätze giebt, welche er in solche die keinen, oder einen besondern Schluß enthalten, eintheilet, dertzu rechnet er Protocolle, Notariats-Instrumente, Attestate, Scheine, Eidesformeln, Patente, Verträge; welche werden gehölet: Hiñschristen, Beweise von Geschichts-Umständen, Deductionen, Gutachten z. E. Vorträge aus Acten oder einzeln Schriften, Stimmen, Bedenken. Nachdem hierauf noch die allgemeine Art, etwas schriftlich, in Schreiben und Briefen vorzutragen gemessen worden, so werden allgemeine und besondere Regeln gegeben, was bey Verfertigung solcher Schriften, worinn etwas entscheiden, oder ausgemachet wird, oder wodurch Rechte und Verbindlichkeiten gestiftet, bestätigt oder aufgehoben werden, zu merken ist. Durch dergleichen Schriften machet entweder jemand andere, oder sich selbst verbindlich: zu jenen gehören Gesetze, Begnadigungen, Befehle und Verordnungen, Urtheile, Bescheide, Testamente, Codicille u. s. w. zu diesen aber so wohl ein als zwoyseitige Verträge, die erstlich überhaupt nach ihrer Einrichtung, nicht allein in Ansehung des Inhalts, da sie gemeinlich aus etnem Eingange, der Sache selbst, und aus einem Schlusse bestehen, dabey aber von gewissen Clauseln, deren Verschiedenheit hier sorgfältig auseinander gesetzt, und Nutzen oder Ueberflüssigkeit

Zeit angezeiget ist, begleitet werden, sondern auch der Art solche zu schließen und auszufertigen, betrachtet werden, bey welcher Gelegenheit der Hr. P. von Punctationen, Schlußsen durch Bevollmächtigte bis auf Ratification, Ausfertigung der Exemplarien, Blanqueten, Beyständen, Unterschriften, gerichtlicher Bestätigung u. s. f. gründlichen Unterricht giebt. Was nunmehr die besondern Arten der Verträge betrifft so geschehen sie entweder über vorgemeine Streitigkeiten oder nicht, und diese, entweder in Absicht auf Verhältnisse des Staats, z. E. Verträge zwischen dem Kayser und Ständen, Landesherren und Landständen oder Unterthanen, oder ohne ein solches Verhältniß. In diejem Falle werden die Verträge auf eine zufällige Bedingung gerichtet, wohin die Wercen und Asscuranzen gehören, oder sie geschehen, ohne daß eine gewisse Bedingung dabey als notwendig anzusehen ist, und alsdann sollen sie ein Recht aufheben, z. E. Quittungen, Mortifications-Scheine, Verzicht, Confesse, Vertheilungen, Revocationen, Delegationen, Exhonen oder besärkten als: Wechsel, Pfand-Briefe, Bürgschaften; oder stiften. Dieses Recht gehet entweder über Personen zu einzelnen Handlungen oder Gesellschaften, die zur Familie oder zum Staate gehören, oder es ist unmittelbar mit der Sache selbst verknüpft. Hierzu dienen: Schenkungen unter den Lebendigen, Tausch- und Kauf-Contracte, Schenkungen des Todes halber, Erbfolgs-Verträge, Ehesiftungen, Einkindschaften, Familien-Verträge, Ganehschaften, Erbverbrüderungen, Erbvereinigungen, Lehns-Contracte, Erbverlehnungen, Schuldverschreibungen, Mieth- und Pacht-Contracte, Nießbrauch-Verträge, und dergleichen, welche der gelehrte Hr. Verfasser alle unter ihre gehörige Classen bringet, und was bey ihrer Befertigung zu beobachten, anmerket. Der zweyte Theil begreiffet einen Grundriß von der juristischen Praxi in mündlichen oder persönlichen Handlungen. Das erste Capitel in diejem Theil handelt überhaupt von der Art des mündlichen Vortrags, und

von dem dabey eintretenden persönlichen Verhältnisse derer, die mit einander zu thun haben. Das zweyte hat das Ceremoniel, die Gesandtschaften, Collegialische Berathschlagungen und Conferenzen zum Vornurff. Der Hr. N. betrachtet das Ceremoniel erstlich überhaupt, hernach besonders in Teutschland. Jenes, nach dessen allgemeinen Begriffen und Grundsätzen, und in specie nach dem Gebrauch der freyen Staaten in Europa, sowohl überhaupt, als bey bey jeden Hof. Daher handelt er erstlich von dem Rang, der Staaten und Regenten selber, und ihrer Bevollmächtigten nach dem Unterschiede ihrer verschiedenen Absicht, und Characteren; wo zugleich namentlich von den Bottschaftern oder Abgesandten, ordentlich und ausserordentlich bevollmächtigten Ministern, Residenten, Chargés d'affaires, Conjuls, Agenten, Commissarien oder Deputirten, Legations-Secretarien und Kanzleysten geredet wird. Hiernächst wendet er sich zu den Titulaturen, und Zusammenkünften mehrerer großer Herren oder Gesandten, beleuchtet die bey ihrem Ceremoniel wegen öffentlichen oder stillen Einzuges, Ansfage der Ankunft und Bewillkommungs Complimenten, der ersten Visite und Gegenseite, der Oberhand und Bedeckung, nöthigen Dinge, und betrachtet endlich das Ceremoniel eines jeden Hofes in Ansehung der verschiedenen Personen gegen die Person des Regenten und dessen Familie, gegen Bediente und Standespersonen, gegen fremde, wie auch in Ansehung der Gebäude, Meublen, Kleidung, Autoschen u. s. f. Bey dem Teutschen Ceremoniel wird erstlich überhaupt von dessen Ursprung und Schwierigkeit bey verschiedenen Vorfällen das nöthige beygebracht, hernach aber insbesondere von dem Teutschen Ceremoniel in Reichs Sachen nach Verschiedenheit der Orte, Beschaffenheit der Geschäfte und der Gesandtschaften am Kaiserlichen Hofe und Reichskändischen Versammlungen, von dem Ceremoniel der Teutschen besondern Staaten, in Ansehung der Höfe, der in jedem Land befindlichen corporum und Collegiorum, der seyerlichen Geschäfte jeden

jeden Landes; und endlich vom Ceremoniel der Privatpersonen, der nöthige Begriff mitgetheilt. Der Abschnitt von Gesandtschaften betrachtet den Gesandten bey der Vorbereitung und dem Antritt seiner Gesandtschaft, seine Hauptverrichtungen, Verhalten gegen seinen Prinsipalen, seine einheimischen Gesandtschafts-Arbeiten, und Endigung seiner Gesandtschaft. Zu Ende wird noch etwas von Bevollmächtigten in Privatsachen geredet. Bey der Abhandlung von Collegialischen Berathschlegungen und Conferenzen gehet der Hr. V. erstlich diejenigen Collegia durch, deren Mitglieder Bediente sind, z. E. Reichsfürstliche Regierungen oder Kanzleyen, Hofrathliche, Appellationsgerichte, Cabinets-Geheimen Raths Collegia. Stadtsche Obrigkeiten, Reichsritterschaftliche Consulen; und zeigt ihre innerliche Verfassung nach dem Unterscheide ihrer Personen, und deren Verrihtung zu Hause oder in Sessionen: darauf redet er von den Collegiis, deren Mitglieder Reichs oder Landstände sind. Er rechnet hieher die eigentlichen Reichsfürstlichen Versammlungen, die Reichsritterschaftlichen Zusammenkünfte, und die Landtage. Bey der ersten Gattung aber ertheilet der Hr. Verf. nöthigen Unterricht von den Mitgliedern, der Zusammenberufung, Erwehung, Dietatur, Sessionen, der Proposition, den Stimmen, acmeinfachen Relationen, Schüssen, Re- und Correlation, Protocolten und Abschieden. In dem dreyten Theil dieses Werks, der von den Archiven handelt, entdeckt er die Absicht und den Inhalt der Archive, zeigt die Einrichtung derselben, und rath die Nachahmung der Archive in Privatsachen an. Das ganze Werk ist übrigens vorne durch 12 Tabellen und hinten durch ein Register noch brauchbarer gemacht worden. Ehe wir diese vortrefliche Schrift verlassen, müssen wir noch melden, daß der Hr. V. Hütter die in derselben enthaltene Sätze nach der gewöhnlichen Art der Academischen Vorlesungen erkläret, daneben aber gleich in den ersten Stunden seinen Zuhörern Gelegenheit giebt, selbst Hand anzulegen, wobey er sich zur Regel vorgenommen,

men, lauter wahrliche Fälle, nichts erdichtetes, und so viel möglich, nichts, ohne einiges Muster, ausarbeiten zu lassen. Eine genauere Beschreibung von der Einrichtung dieses, dem Staat so heilsame Instituti, findet man in der dem Buche vorgesetzten Vorrede.

Jena.

Wir machen eine Schrift bekannt, die nicht mehr als einen Bogen groß, aber von einem lehrwürdigen Inhalt ist, indem wir folgende keine Abhandlung anzeigen: *Christiani Gottlieb Baderi de inuolutura Bernhardi Ascanii Saxoniae Ducis per piteum et sertum, et de origine Rutae Saxonicae coniectura eruditorum benigno iudicio subiecta.* 450. Der berühmte Herr Verfasser erzehlet anfangs, wie die Beschunnung mittelst Ueberreichung eines Huths in Sachsen ebenmählich sehr gewöhnlich gewesen sey, davon auch die von denen Bischöfen von Lübeck geschehene Beschunnung wegen des Herzogthum Holsteins, deren wir neulich in unsern Blättern S. 257. gedacht haben, als ein Beispiel anzuführen nicht verassen wird; und nimmt sodann davon Anlaß zu untersuchen, ob nicht etwann Herzog Bernhard von Sachsen aus dem Meianischen Stamm, als er von Kayser Friedrich I. das Herzogthum Sachsen erhielt, nach sächsischer Gewohnheit mit einem Huth, worauf vielleicht ein Mantelrand gewesen seyn möchte, belehnet worden sey, und mithin dieses den Ursprung zu dem Mantelrand in dem Sächsischen Wappen gegeben habe? Hätten Conradus Vespbergenis, Albertus Stradenis, Arnoldus Lubecensis und andere Scribenten, welche uns erzehlen, daß Bernhard zu dem Herzogthum Sachsen oder besser zu sagen zu der Hälfte von Engern und Westphalen, nach der Achtenklärung Herzogs Heinrichs des Löwen gelangt sey, die Sorgfalt für die Nachkommenschaft gehabt, die Gelehrlichkeiten dieser Handlung etwas genauer zu beschreiben, oder wäre etwan der hierüber ansagehete Lehnbrief gleich demjenigen, welchen der Erzbischof von Köln Philipp wegen des Herzogthums Westphalen damahlen bekom-

men hat, auf unsere Zeiten erhalten worden, so würde diese Frage unnothig seyn. Dann so gewis wir durch Beyhülfe des letztern wissen, daß die Belehnung des Erzbischofs von Eßln über Westphalen mittelst einer Fahne geschehen, so gewis würden wir auch wegen der Belehnung von Sachsen seyn. So aber bleibet uns bey diesem allgemeinen Stillschweigen nichts als Muthmassungen übrig. Cranzius ist wohl der vornehmste unter denenjenigen, welche erzehlen, daß, als der neue Herzog den Kayser um ein Wappen gebeten, selbiger ihm einen Kautencranz, welchen er damals wegen Hitze auf dem Haupte gehabt, zugeworfen habe. Allein der berühmte Hr. Hofrath Buder erinnert gar recht, daß diese Erzählung nach einer Fabel schmecke. Dann der Reichstag zu Würzburg, worauf dieses vorgegangen seyn mußte, wurde im Winter gehalten, da ohnmöglich den Kayser die Hitze kan genöthiget haben, einen Kautencranz auf dem Kopfe zu tragen. Hingegen meint er, daß doch eine wahre Geschichte zu dieser Erzählung die Veranlassung könne gegeben haben, inmassen es nicht unmöglich seyn, daß der Kayser einen Huth mit einem goldenen Band oder auch mit einem grünen Kranz gezieret könne bey der Hand gehabt, und damit den neuen Herzog nach vorhin gedachter Sächsischer Weise belehnt haben. Welches er also für den Ursprung des Kautencranzes im Sächsischen Wappen ansiehet. Dann da sonst der Herr Zollmann gemeinet, daß der Kautencranz von der Agnes, Kayser Rudolfs von Habsburg Tochter, welche an Herzog Albrecht II. in Sachsen vermählet worden, seinen Ursprung habe, und ein Ehren- oder Liebeszeichen bedeute, so fällt doch diese Meinung nunmehr gänzlich hinweg, nachdem in des Herrn von Meisern Nachricht de dominio & Aduocaria der Stadt Mühlten Tab. I. n. 1. & 7. und in des Herrn Geheimten Rath von Westphalen Monum. Rer. Cimbr. T. IV. Tab. 13. n. 6. in denen Sächsischen Siegeln H. Iohannis und Alberti A. 1262. und 1266. und H. Iohannis A. 1272. und mithin bereits vor dieser Vermählung der Kautencranz angetroffen und hinlänglich durch beygebrachte Originale er-

weis-

wiefern wird. Hätte man genugsame Siegel von denen erften Herzogen von Sachsen aus dem Saxonischen Stamm aufzuweisen, so ließe sich solchane des hochgelehrten Herrn Verfassers Meinung mit einer mehreren Gewisheit prüfen, so aber können wir unsers Orts ihr nichts als einige Muthmassungen entgegen setzen. In einer annoch ungedruckten Urkunde des Klosters Marienthal, die er A. 1174. noch als Comes in Alcherseue ausgekeltet, erscheinet er in einem oval länglichen Siegel zu Fuß in 90:iger Stellung, und in seinem Schilde siehet man 5. Balken, Straißen oder Binden; dergleichen Balken mit abgewechselten Farben schon bey unsern alten Teutschen zu Auszierung des Schildes gedienet haben. vid. Tacit. Germ. c. 6. und Annal. L. II. c. 14. Knaut will ihn zwar bereits in einer Urkunde von 1176. zu Pferd angetroffen haben, allein selbigs Siegel so wohl, als das von ihm vom Jahr 1185. beygebracht ist ohne streitig erdichtet. Dem sey wie ihm will, so ist doch noch kein Siegel mit dem Mautencranz von Herzog Bernhard aufzutreiben gewesen. Dann auch auf den nur gedachten von Knaut in Ant. pag. & Comit. Pr. Anhalt. p. 17. und 19. bekannt gemachten Siegeln zeigt sich ein Vehr nebst denen Seeblättern. Von Heinrich, H. Bernhards Sohn, der das noch blühende Hochfürstl. Anhaltische Haus fortgepflanzt, findet man in Becmanns fürtrefflicher Anhaltischer Historie ein Siegel von A. 1215. worinnen auf dem der Länge nach gespaltenen Schilde rechts ein halber Adler und links die Querstreifen, oder in der Heraldikunst sogenannte Balken oder Binden, auf dem Helm aber 2. geschrenckte Pfauenwedel in langen Stielen sich darstellen. Und dergleichen Wappen hat unter seiner Nachkommenschaft lange Zeit fortgedauert, wie solches die schöne Mutter- und andere Siegel von denen auf einander folgenden Fürsten von Anhalt bey Becmann zur Gnüge auswägen. Da nun die Brandenburgische Linie ehemahlen einen ausgebreiteten Adler in dem Schilde geführt, wie solches durch verschiedne bey Weken in der Dreßdnischen Chronick p. 162. und Heineccio de sigillis tab. 17. befindliche Abdrücke erweislich zu

machen ist, so ist zu vermuthen, die Anhaltische Fürsten haben durch die Verbindung der Balken und des Adlers das Angedenken ihres aus einem Blut entsprossenen Stammes beyhalten wollen, auch vielleicht darum nur den halben Adler angenommen, um der ältern Linie die Ehre zu lassen, denselben ganz zu führen; wann nicht gar der Adler schon allbereits Maragray Albrechts Zinsiegel gewesen, wie Becmann vorläufigens schon vorgeben wollen, obgleich bey dem Tab. I. n. 2. von ihm bekannt gemachten Siegel sich solcher nicht antreffen läßt. In einer Urkunde von H. Albrechte in Sachsen, worin gedachten H. Bernhards Sohn, und des Hunsischen Grafen Heinrichs Bruder, von 1227, die in denen Orig. Guelf. Praefat. T. III. p. 59. stehen, will sich zwar in dem Schild dieses Herzogs etwas erblicken lassen, das einem Crauz nicht unähnlich sieht. Da aber die Balken darinnen fehlen, so läßt man es dahin gestellt seyn, ob dieses nicht mehr ein bloßer Zierath und Spielwerk des Stempelschneiders gewesen sey, als daß es ein Wappen hätte vorstellen sollen. Zweifelhaft ist doch dieses gewiß, daß sich auch von diesem Herzog noch in Siegel irgendwo habe aufreiben lassen, darinnen der über die Querbalken geschlungene Nautencrauz befindlich wäre, ob gleich sonst bey Becmann und Zollmann, wie auch in unjeres seel. Herrn Treuers Münchhausischen Geschichtsbeschreibung Tab. 4. und 9. Ritteriegel von ihm von denen Jahren 1239. und 1256. zu sehen sind. Am ersten hat man ihn bishero in denen Siegeln Herzog Albrechts des II. und seines Bruders Johannis angetroffen. Da nun von jenem die Herzoge von Ober-Sachsen, gleich wie von diesem die von Lauenburg oder Nieder-Sachsen abstammen, so ist es zwar gesehen, daß in beyden Linien der Nautencrauz mit denen Balken zu einem gewöhnlichen Wappen worden, allein von der Ursache desselben läßt sich doch nichts gewisses angeben, inmassen wann H. Bernhard solches zum Andenken seiner ersten Belohnung angenommen hätte, es zu verwundern wäre, warum nun allererst nach Verlauf so vieler Jahre solcher auf denen Siegeln sei-

ner

ner Enkel ansichtig werde. Wir glauben also, daß noch zur Zeit des sel. Herrn Hofrath Struv in der zu Jena 1707. zum Vorschein gekommenen Schrift de rara Saxonica die wahrscheinlichste sey, daß nemlich dieser benannte Rautenranz ein selbst erwähltes Unterscheidzeichen sey. Wie dann überhaupt dergleichen schräge Streifen, so über andere Querstreifen gezogen und auf mancherley Art so dann ausgezieret worden, bloß dazu gedient haben, damit sich eine Familie von der andern besonders in denen verschiednen Linien unterscheiden könne. Wüßten wir, was Albrecht der Deyr für ein Wappen geführt, so ließe sich die Sache bald entscheiden. Wie aber wann wir vermuthen wolten, die Balken seyn das alte Geschlechtswappen des Ballenstädtischen Hauses und mithin ein redeudes Wappen, als hätte vielleicht Ballenstedt ehemahls Balkenstedt geheissen, so würde sich unsere Meinung, daß dieser vermeintliche Rautenranz anfänglich ein bloßes willkührliches Unterscheidzeichen unter denen z. besonders aus dem Hainstädtischen Haus entsprungenen Linien der Sächsischen, Brandenburgischen und Mecklenburgischen gewesen sey, um so deutlicher machen lassen. Doch hierüber lassen wir einem jeden von unsern geneigten Lesern die Entscheidung.

Noch im vorigen Jahre ist Hr. Joh. Christoph Eramers, aus Thüringen, Rede de Ciceronis Tusculano auf 6 Bogen in Quarr abgedruckt: die bey dem Eintrit in die Lat. Gesellschaft gehalten ist. Es werden von diesem so berühmten Land-Gute des Römischen Redners mit vielerley Fleiß Nachrichten gesammelt, und in einer angenehmen Lateinischen Schreib-Art vorgetragen, daß man sich vorstellen kann, bey Lesung dieser Schrift in dem alten Tusculano gegenwärtig zu seyn. Den Nahmen der Tusculanischen Landschaft leitet Hr. E. mit Verwerfung anderer Abstammungen von *δυσκολος* her, weil die Gegend bergigt ist: wir haben gegen diese Ableitung, die sich auf viele Gegenden Italiens schicken würde, zwar nichts besonders einzuwenden, sie läße uns aber doch noch
in

in der Unentflossenheit, in welcher wir bey den meisten Ableitungen sehr alter Nahmen in solchen Ländern bleiben, deren allerälteste Sprache nicht durch genugsahme Denkmähler aufbehalten ist. Hr. C. erweist, daß das Land-Gut des Cicero nicht bey Sacchetta gelegen habe, wo man ein altes Gemäuer *Neuola de Cicerone* nennt: sondern daß dessen Quellreich und noch dazu von der Crabra gewässerter Boden bey *Erupta Ferrata*, oder wie es Italiänisch heißt, *la Badia di Grotta Ferrata*, zu suchen sey, dessen Lage völlig mit den Beschreibungen des alten *Lusculans* übereinkommt, und wo man auch dergleichen Denkmähler aufgetrieben hat, die das alte *Lusculanum* verrathen. Nachdem er die glückliche Gegend und die Schicksale dieses Landgutes erzählt hat, so behauptet er, daß dessen ichtiger Nahme, *Crypra Ferrata*, nicht von der *Legio Ferrata* herkomme, welche es ehemahls dem *Sulla* geschenkt hat, sondern von den häufigen unterirdischen Höhlen oder Grotten, und den Eisen-Wercken, so sich in dieser Gegend finden.

Regensburg.

Die vollständige Sammlung aller *Conclusorum*, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des *Reichspräsidentlichen Corporis Evangelicorum* vom Jahr 1662. bis 1752. welche der Hochfürst. Würtembergische Legations-Secretarius, Herr *Eberhard Christian Wilhelm* von *Schaurorb* im Jahr 1751. ans Licht zu stellen angefangen hat, (S. unsere Zeitungen von besagtem Jahr S. 985. u. f. w.) hat mit dem dritten Theil, der in Fol. 2084. Seiten beträgt, ihre Endschafft genommen. Der Verdienstvolle Herr Verfasser, welchem man für diese mühselige Arbeit besondern Dank schuldig ist, liefert uns darinnen nicht allein alle noch übrige Articel von dem Buchstaben R. bis Z. sondern er setzet auch von S. 949. bis S. 2007. noch eine Nachlese von verschiedenen neuen Articeln hinzu, die als *Supplementa* zu denen sämmtlichen übrigen

Theilen dieses Werks gehöria sind. Hierauf folget eine Chronologische Summarische Verzeichniß aller seit dem Jahr 1663, bis 1772, von einem Hochpreisllichen Corpore Evangelicorum abgefasseten Schülße, Schreiben, Promemoria, gemeinsamen Relationen, Votorum communium und sonstigen übrigen Verhandlungen, so wie solche in diesen sämtlichen dreien Theilen enthalten sind, welches gleichsam eine aneinander hängende Historie derer preiswürdigen Beschäftigungen dieses für das allgemeine Wohl unserer an so vielen Orten und auf so mancherley Weise gegen die allerfeindlichste Verträge und die selbststredende Willkür höchstbedrängten Evangelischen Kirche rühmlichst besorgten Staatsbedröppers darstellt. Den Beschluß macht endlich ein vollständiges und nach der Art des beliebten Repertori, welches unjer gelehrter Herr P. Niccius über des Pfessingers Victriarium illustrarum verfertigt hat, ausgearbeitetes sehr brauchbares Register über alle drey Theile auf 136. S. Man kan zum Ruhm des Herrn Verfassers saagen, daß er alles geleistet, was er versprochen, und mit dieser Sammlung uns ein Werk in die Hände geliefert habe, dessen man bey gründlicher Erlernung des Teuischen Staatsrechts niemals wird ermangeln können. In der Vorrede werden einige derer vornehmsten Befugnisse des Corporis Evangelicorum kürzlich abgehandelt, und trifft man z. E. hier einige Nachrichten an, von dem Recht sich den Nahmen eines Corporis Evangelicorum bezujlegen, Conferentien und Zusammenkünfte zu halten, Conclusa zu machen, seiner in Ecclesiasticis & politicis gravirten Glaubensgenossen intercedendo sich anzunehmen, zur Reorotion, Repressalien und der Selbsthülfe zu schreiten, Gesandtschaften an andere Höfe abzuschicken, die zur Erhaltung des in denen Reichsständen eingeführten Relations-Exercitii, und besunders des einmahl durch den Westphälischen Friedensschluß festgestellten Anni normalis & decretorii unter denen Ständen errichtete Pacta und Reuerfales zu garantiren, bey allen vorkommenden Reichs-Deputationen und Anordnung der Visitation des Reichs-Sammr-Gerichts die aus seinem

Mit

Mittel zu deputirende Stände ohne Concurrenz der Catholischen Stände zu benennen, in parres zu gehen und damit nicht allein denen aus der Mehrheit der Stimmen zu bejorgenden Einriffen und Schwählerungen des Religionswesens vorzudenken, sondern auch in andern wichtigen Vorfällenheiten, wodurch die Ueberstimmung der Staatsverfassung unsers Vaterlandes nachtheilig seyn mögte, das Gleichgewicht zu erhalten, denen Lehrern auf hohen Schulen, wie sie in einem oder dem andern Punct ihre Lehren vorfichtig einrichten sollen, aufzugeben, bey der nöthig gemachten Verbesserung des Julianischen Calenders und Einführung eines neuen die allgemeine Entscheidung zu geben, die bey denen höchsten Reichsgerichten unterlaufende Gebrechen zu regeln. Alle diese Beschlüsse werden mit gehörigen Exempeln durch Zurückweisung auf diejenige Stellen, wo sie in diesem Werk weitläufiger ausgeführt sind, hinlänglich erläutert und bekräftet. Der wohlverdiente Herr Verfasser verpricht zugleich nicht allein diese Sammlung künftig fortzusetzen, sondern auch die jämmtliche Acta des Corporis Evangelicorum von dem Westphälischen Friedensschluß an bis auf das Jahr 1663. heraus zu geben, durch welche letzte Arbeit er sich das gelehrte Publicum um so mehr verbindlich machen wird, als man auf solche Weise endlich einmahl ein ganzes von denen wichtigen Verhandlungen dieses Hochpreisslichen Corporis beyammen haben würde.

London.

Noch a. 1752. hat Davis in groß Octav auf 276 S. gedruckt Philosophical observations on the analogy between the propagation of animals and that of vegetables &c. by James Parsons assistant secretary for foreign Correspondence of the R. and of the society of Antiquaries. Der Hr. Verfasser fängt bey der Geschichte der Meinungen über die Erzeugung der Thiere an, und hält sich ziemlich lang bey den Eynsäern auf, als von welchen er glaubt, sie haben dieses Geheimniß bey nahem eingesehen. Er widerlegt hernach, so wohl die Leuwenhoeckischen

schen Wärmer, als die Buffonischen und Maupertuisischen anziehenden Kräfte, und meint, seine eigene Meinung seye so deutlich und begreiflich, daß auch der schwächste Verstand sie einzusehen vermögend sey. Er verwirft eine solche Entwicklung, nach welcher alle Saamen zu den folgenden Geschlechtern in der Mutter auf einmahl mit erschaffen sind. Aber dieses dünkt ihm gewiß zu sein, daß in der Mutterpflanze die Keime oder die Organizationen, wie er es nennt, entstehen, und nicht von außen durch den männlichen Saamen heringebracht werden, da sie ja die Saamen schon eher hat, als die Staubfäden reif sind und besten. Sie entsteht also in der Frucht der Pflanze, wie alle andre organische Theile derselben. (Aber eben hier liegt der Knote, und wird gefragt, wie dann eben in der Frucht eine neue dem ganzen der Mutter ähnliche Pflanze entstehe) Der Dunst des männlichen Saamens hat hingegen etwas zur Entwicklung nöthiges, und ein Herr zu Batavia, der die unfruchtbaren männlichen Dattelbäume aus einem einfältigen Geiz hat abhauen lassen, hat dadurch auch diejenigen unfruchtbar gemacht, die vorher trugen. Wie in den Pflanzen, so thut auch in den Thieren der Dunst des männlichen Saamens etwas, wodurch die Eyer fruchtbar werden. Er glaubt genugsam zu erklären, warum die Bastarde unfruchtbar sind, indem er sagt, die männlichen Ausbunfungen der Menschens haben durch die Vermischung ungleicher Eltern die Unähnlichkeit, mit den Säften der unreifen Leibesfrucht des Weibchens verlohren. Er hat wahrgenommen, daß die in dem mit Kräutern abgekochten Wasser entstehenden Thierchen durch keine Hitze des siedenden Wassers oetödet werden. Bey einer fernern Vergleichung des Wachsthums der Pflanzen mit der Bildung der Thiere nennt er secondary oder sub-ordinate organization, die zubereiteten Keime in den Winkeln der Blätter der Bäume mit den Stämmen, und in den Polypen, aus denen, ohne Vermischung beyder Geschlechter neue Thiere oder Pflanzen entstehen, wie aber ein un-

endlich kleines Thier oder Gewächse sich aus dem größern bilde, beschreibt er freylich wieder nicht. Von den erdaren Wurzeln meint er wahrzunehmen, daß sie nicht ausschlagen, wann man sie an die Luft bringt, und zu Wesseln werden, wie bey den Bäumen, weil sie einmahl zur Speise der Menschen und Thiere bestimmt seyen. Und hingegen haben die Keime an den Wesseln den Vorzug, daß sie viel geschwinder aufwachsen, als die Saamen. Er beschreibt, aus seinem eigenen Werke, einige Saamen, und insbesondre den Campher in den Paradieskörnern, der in ihrem Fleische liegt und woraus eben das Cajaputöl zubereitet wird. Er sagt etwas von den Zubereitungen der Säfte in den Thieren, und glaubt es geschehe durch eine Anziehung an die schon ähnlichen Säfte in den verschiedenen Drüsen und Eingeweyden. Unter den vollkommern Thieren haben vornemlich die Zähne und Hörner die Natur der secondary organization, und jene sind dremahl in den Zahnblöden der Leibesfrucht vorhanden. Die Nothwendigkeit des abbrechens und wieder anwachens der Krebscheren findet er in dem unvermeidlichen kalten Brande, der auf eine Verletzung dieses Theiles erfolgt und das Thier aufreiben würde, wann nicht wie ein Saum zwischen beyden Gliedern wäre, wo das Thier den verletzten Arm abbricht und wo der Keim der neuen Schere sisset. Der Süßwasser Bißfuß ist, nach dem Hrn. V. nicht andrerst von einer Weide unterschieden, als daß ein belebendes Wesen mit jeder secondary organization verknüpft ist, und sein wieder anwachsen aus der Wunde ist ein bloßer Wachsthum einer solchen Anwartschaft zum Keime, der ohne dem würde hervorgeprossen sein, wann die Menschen nichts am Thiere geschnitten hätten. Diese Keime sind den weichen und am meisten der Gefahr unterworfen. Thieren auch besonders verlichen. Der Schluß besteht in allerley erbaulichen Gedanken über die Seele und ihre Unsterblichkeit. Der Hr. B. vertheidigt allerdings das Dasein einer Seele in den Thieren.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 10. May 1753.

Göttingen.

Im acht und zwanzigsten April hat der Hr. Licentiat Ruzer Nicolaus Gläuter aus Hamburg seine Inaugural-Dissertation mit allgemeinem Beifall verteidiget. Sie ist 12 Bogen stark und handelt de variis matrimonii perfectionibus & earum effectibus. In dem ersten Capitel, de perfecto matrimonio, trägt der Herr Gläuter erstlich die verschiedenen Meinungen der Rechtslehrer vor, davon einige zur Vollkommenheit der Ehe die Prieserliche Einsegnung erfordern, andere, jene der bloßen Einwilligung beider Partheyen, wiederum andere der Beschreitung des Ehe-Bettes zuschreiben, der größte Theil aber die Sache durch den Unterschied unter der Aufrichtung und Vollziehung der Ehe zu entscheiden suchen. Hierauf wird die Vollkommenheit überhaupt so wohl aus der Weltweisheit als Rechtsgelahrtheit beschrieben, und dabey das wesentliche, von dem natürlichen und zufälligen einer Ehe sorgfältig unterschieden. Wenn die wesentlichen Stücke einer Ehe vorhanden sind, so entsethet ein matrimonium perfectum. Die Gesetze haben zu Erhaltung dieser wesentlichen Stücke gewisse Mittel vorgeschrieben, die der Hr. S. perfectiones matrimoniales nennet. Er betrachtet sie nach dem natürlichen und römischen Rechte, und hält das Verlöbniß, die Abfändigung, und Copulation vor die heutigen perfectiones matrimoniales, bey welcher Gelegenheit verschiedene aus dem römischen, Pöbstlichen, und Teut-

ſchen Recht hergenommene beträchtliche Anmerkungen vorkommen: beſonders wird der Urfprung und Fortgang der Prieſterlichen Einſegnung im Grundriſſe erzählt, auch deutlich gezeiget, woher der Unterſchied unter den ſpontalibus de praesenti & futuro entſtanden, und wie fern jene nach den Päbſtlichen Grundſätzen, vor eine wirkliche Ehe zu halten ſind. Die Leutiſchen haben ehemals die Vollkommenheit der Ehe von dem Beyſchlaf an gerechnet, welches der Hr. S. aus verſchiedenen Stellen der Geſchichtſchreiber und Statuten erweiſet, und zugleich dem Grund davon nachſpühret. Anfänglich hat man unter dieſem Beyſchlaf keine bloſſe Ceremonie, ſondern die wirkliche fleiſchliche Vermählung verſtanden, hernach iſt man zuſchieden geweſen, wann nur die neuen Eheleute das Bette beſtritten hatten; welcher Verſtand auch heutiges Tags ordentlicher Weiſe der Conſenſioni thalami beygelegt zu werden pflegt. Sie würdet in unſern Zeiten keine weſentliche, ſondern natürliche Stücke des Eheſtandes, daher ſie auch von dem H. S. nicht unter die perfectiones matrimonii gerechnet wird. Das zweyte Capitel handelt de effectibus perfectionum matrimonialium. Da immer eine perfectio matrimonii die Urſache der andern iſt, alle zuſammen genommen aber dem Eheſtand ſein Weſen geben, ſo theilet ſie der Verfaſſer in proximas und remotas ein, und lehret, daß eine jede davon, ehe die darauf folgende vorhanden iſt, noch ihre beſondere Wirkungen habe. Aus dieſem Grunde beſchreibet er die Folgen von dem Verlöbniß und öffentlichen Aufboth ſo wohl in Anſehung der künftigen Ehe, als außer derſelben. Weilen nach dem Päbſtlichen Rechte die Ehe, als ein Sacrament betrachtet, durch die fleiſchliche Vermählung erſt entſtehet, und in den meiſten Provinzen Teutſchlandes der Beſchreitung des Ehebettes anſehnliche Wirkungen beygelegt werden: ſo haben ſich viele Evangelische Prediger beredet, daß die Conſenſio thalami auch bey uns der Ehe das weſentliche mittheile. Allein der Hr. S. widerlegt dieſe Meynung und zeiget klärlieh, daß aus der

Beschreibung des Ehebettes keine andere Rechte und Verbindlichkeiten entsetzen, als die zu dem natürlichen oder zufälligen der Ehe gehören. Dabin rechnet er die Gemeinschaft der Güter, und Erbfolge, zwischen Eheleuten, die Befreyung von der Väterlichen Gewalt, daß die Frau an des Mannes Würde und Rang Theil nimmt, die portionem iturariam, Morgengabe, u. s. w. nicht aber die Legitimation der Kinder, welche er der Priesterlichen Einsegnung zuschreibt. Aus allem diesem macht der Hr. S. den Schluß, daß die Copulation das Wesentliche, die Beschreibung des Ehebettes aber, das natürliche und zufällige des Ehestandes würde.

Der Anschlag zu dieser Promotion hat den Hrn. Hofrath Böhmcr als jetzigen Dechant zum Verfasser, und ist oben im 31 Stücke bereits angezeigt worden.

Nancy.

Wir kennen weder den Herausgeber noch den Gewährsmann der noch a. 1752. in 12. gedruckten Briefe der berühmten zweyten Gemahlin Ludwigs des XIV. der Marquise v. Maintenon. Sie sind aber so überaus merkwürdig, daß wir uns nicht enthalten können einen etwas umständlichen Auszug davon zu geben, und wir halten sie für unstreitig richtig, theils weil Voltaire sie dafür erkennet und theils weil die Wahrheit aus ihnen redet. Das ganze Gemüthe dieser berühmten Frauen erhellet aus denselben. Sie war gewohnt ihren Eifer zurückzuhalten, und mit Stillschweigen die Leidenschaften der andern zu besänftigen. Sie scheint durchgehends aufrichtig um ihrer Seele Heil bekümmert, und von allen Eitelkeiten der Welt gar nicht eingenommen. Sie suchte selten etwas für ihre Verwandten, ja sie weist sie in einem eigenen Briefe von sich an die gehörigen Minister. Sie urtheilte scharf und richtig von Menschen und Dichtern. Sie kannte die noch neuen Verdienste des Vauban, die falsche Klugheit des P. de la Chaise. Sie schien sich weder auf ihre Macht
 § 11 2 noch

noch auf ihre Vorträge etwas einzubilden, sie kannte ihre eignen Fehler, und fordert von ihrem Seelsorger eine völlige Aufrichtigkeit. Sie drang sich mit Mühe aus einer Mühseligkeit, worauf sie sich sehnte. Sie war ohne Pracht und so häufig, daß sie auch eine tägliche Ausgabe für ihren Bruder entwarf. Sie war eine schwache Beschützerin, indem sie die Hr. Guion, den Fenelon, den Racine und E. de Noailles, die sie alle sehr hoch geschätzt hatte, gegen ihre Feinde zu beschützen unterließ. Ihre Schreibart ist natürlich und edel, minder schertzhaft als die Madame de Sevigné, aber voll Adel und Vernunft. Aus diesen Briefen, die mehrtheils nach der Zeit abgedruckt sind, und davon die ersten schon a. 1650. geschrieben worden, wollen wir die Lebensbeschreibung untrer Verfasserin entwerfen. Searron hohlet um sie in Briefen und Versen, die für ihren Reichthum gewis nicht auf genug waren. Sie heirathet ihn, und leidet gegen ihn eine vernünftige Hochachtung. Ihre Bekanntschaft mit den Jesuiten mag Ursache sein, daß ihr Gnadengeld nach des Mannes, und nach der Königl. Fr. Mutter Tode eingezogen wird. Sie kömmt darüber sehr ins Gedränge, und will nach Portugal gehn. Aber die M. von Montespan bringt dem Könige ihre Bittschrift über, und erhält mit Hilfe des H. von Billeroi, die Pension wieder. Im Jahr 1670. tritt sie in des jungen Duc du Maine Dienste, als seine Hofmeisterin auf Befehl des Königs, den sie kläglich erwartet hat, eh sie den Dienst angenommen. Sie mißbilligt offenbar des Königs ehbrüchige Liebe, und hat mit der Marquise, die schon a. 1671. über sie eifersüchtig wird, vielen Verdruß. Aber der junge Herr gewinnt sie lieb, und der König macht immer mehr aus ihr. Sie schlägt eines Herzogs Hand ab, laßt a. 1674. Mäntelchen, im Jahr 1679. wurde sie Hofdame bey der Dauphine. Sie hilft im Jahr 1680. und in den folgenden ihn endlich von der Marquise abziehen, und verführet ihn mit der Königin kurz vor dem Tode derselben, die durch eine übertriebene Andacht des Königs Herz auch etwas von sich

sich abgewandt hat. Sie stellt sich durchgehends als eine Person vor, die bloß das ewige Heil des Königs gesucht. Aber a. 1680. scheint sie sich gemißet Ketten bewußt zu sein, die sie ihrem Beichtvater nicht bekennen will, sie spricht von Hoffnungen, die der König ihr giebt, und versichert, sie schreie ihn allemahl betrübt aber doch nie verzweifelt zurück, und sie gesteht andrerseits aus dem Racine, sie fühle den Maß, den die stolze Vasalli habe verlassen müssen, und sie schreibt (n. 133. 134.) solche Briefe an den König, die aussehen, als wunn sie eine Untren von ihm begehret hätte. Aber bald darauf wurde sie, wie es scheint, fast mächtiger als sie wünschte, und wurde den Staatsministern fürchterlich, die sie nicht gern im Nahé sahen, dahingegen Chamillard willig in ihrem Zimmer mit dem Könige arbeitete. Schon a. 1689. schrieben die Prinzen und die Königinen an sie als an die Anstheilerin der Gnaden, der Churfürst von Köln war schwach genug, sie zu seiner Beichtvaterin zu erbitten. Im Jahr 1692. scheint ihr Seelsorger sie als die Gemahlin des Königs angesehen zu haben, daer ihr rath für den König wie eine Elotildis (für den Clodovans) zu beten, und im Jahr 1693. wie es scheint, schreibt der berühmte Fenelon noch deutlicher, er heißt sie dem König ihrem Herrn wie Sara unterthänig zu sein, er nennt ihren Stand ein Räthsel, daß sie nicht gemüthet und nicht geholt. Die junge Herzogin von Bourgogne hieß sie Tante und Mama, der König gab a. 1693. ihrer Nichte eine Million mit (woben wir wieder den Hrn. v. Voltaire bemerken, daß diese Nichte mit 100,000 allerdings für den Grafen von Hien eine reiche Braut war, der nur 20,000 Pf. des Jahrs einzuahmen hatte). Sie gesteht an allen Orten die Eitelkeit menschlicher Größe und die Dornen der Krone. Sie war dem Vendome, dem Catinat und andern nicht eben zu frommen Feldhern ungenogen, und scheint hierin der gemeinen Sache geschadet zu haben. Sie trug die Last übler Ausgänge, und den ersten Sturm des Verdrußes bey den Niederlagen, das rosenfarbe Kleid, das sie bey der Ge-

Krankenehmung des Erzhertogs (Carls des VI.) zu fragen versprach, kam auch nicht zu stande. Auf dem Todbette bat Ludwig der XIV. sie um Verzeihung, daß er nicht wohl genug mit ihr gelebt, und sie nicht glücklich gemacht (für eine Königin erklärt) hätte. Nach seinem Tode mißfiel ihr alles, sie war nicht stark genug zu glauben, daß die Regierung unter andern Händen geübet werden könnte, und wünschte den Tod, lange, eh er sie erbiete. Der erste Theil ist 251. und der zweyte 237 S. stark.

London.

Unter dem wenig bestimmenden Titel, Remarks on ecclesiastical history, *διὰ διασφύλαξ καὶ ἐνσφύλαξ*, ist bey E. Davis noch im Jahr 1751. der erste Theil eines sehr gelehrten und brauchbaren Buchs herausgekomen, dessen Verfasser laut der Zuschrift Joh. Jortin ist. Die Vorrede macht 55, und der erste Theil selbst 388 Octavseiten aus. J. verbindet mit einer tiefen Gelehrsamkeit, und schönen Belesenheit in den alten Schriftstellern, eine solche Lebhaftigkeit der Gedanken und der Schreibart, und so unvermuthete satyrische Ausschweifungen, daß man bey allem daraus geschöpften Vergnügen ihn beynahe etwas zu lose nennen würde, wenn man nicht fände, daß er da lachet, wo es verdient wird. Die Widersacher der Religion, und vermeinten starken Geister bekommen oft die Anmerkungen von ihm schriftlich, die ihre Unwissenheit und sorglose Art zu denken und zu schließen von mehreren ihrer stillschweigenden Leser erzwungen. Hiervon übernimmt ihn aber auch seine Munterkeit, und wird in einer Schrift unanständig: als S. 267. 268. Dieser erste Theil zeigt die Umstände an, welche der anfänglichen Ausbreitung des Christenthums günstig gewesen sind, handelt einigermassen von den außerordentlichen Gaben der ersten Christen, insonderheit aber führt er den Beweis, welcher für die Wahrheit unserer Religion aus den erfüllten Weissagungen Christi hergenommen wird
sehr

sehr schön aus. Er zeigt, daß diese nicht erst nach erfüllter Sache von den Evangelisten erdichtet, auch nicht das Werk einer weisen menschlichen Vorhersehung sind: kommt dabey auf die heidnischen Orakel, und endlich auf die Weissagungen des N. T. deren Erfüllung klärlieh in die Augen fällt, zu sprechen. Bey den heidnischen Göttersprüchen will er nicht mit Gewisheit alles für einen bloß menschlichen Betrug erklären, ob er gleich nichts darin findet, welches seiner Meinung nach für die Wirkungen eines menschlichen Betruges zu hoch wäre. Er redet dabey von dem Heidenthum überhaupt, und zeiget gegen den Vanle, daß man nicht ein jedes Heidenthum für schlummer als die Gottes-Verleugnung ansehen dürfe. Zuletzt redet er von den Apollonischen Constitutionen, den Sibyllischen Büchern, den Orphischen Versen, den Werken des Barnabas und Hermas, den Recognitionibus des Römischen Clemens, den Briefen Ignatii und dem Briefe an Diognetus. Wie wollen einige Proben seiner Art zu denken geben. Wenn Svetonius die Christen unter Nero maleficos nennet, so glaubt er daß auf ihre Wunder-Gaben gezelet, und diese für Zauberey angesehen werden. Dies ist also ein Gesändniß der Feinde. Des Ignatii kürzere Briefe hält er für ächt, die längeren für unächt, und zugleich der Gemüthsfassung ihres Verfassers nicht rühmlich. Er will, daß die apostolischen Väter mehr auf die Schriften des N. T. anspielen und Redensarten aus ihnen borgen, als sie deutlich und ordentlich anführen. Erfüllte Weissagungen schätzt er S. 111. für einen bey nahe noch härkern Beweis der göttlichen Sendung, als Wunderwerke: weil man bösen Geistern das Vermögen nicht abprechen könne, etwas zu thun, so wir Wunder nennen würden. Das Lehrgesandte des Spinoza kann nicht befehen, wenn ein leerer Raum angenommen wird: daher Spinoza einen großen Fehler im Schließen begangen hat, wenn er ohne Beweis annimt, daß nichts leeres sey. Außer den eigentlichen Weissagungen giebt es noch Weissagungen, die einen doppelten Verstand haben: so nennet er nehmlich die,

die, von denen man sonst sagt, daß sie unsißlich von Christo handeln, und die er auf eine neue Weise mit den Erklärungs-Geheßen einer richtigen Logie vertragen will. Er sagt nemlich (S. 188.) daß bey solchen Weissagungen der Prophet eine andere Absicht, und widerum eine andere Absicht der Geist Gottes, der ihn trieb, gehabt habe, so wie bey den Worten des Caiphas Joh. XI. 49-51. und vergleicht sie nicht uneben mit den Ahndungs-vollen Worten (ominibus) daraus die Heiden Weissagungen machten. Er meint, es werde durch diese Zweideutigkeit die Bibel nicht, wie andere einwenden, unendlichen Deutungen unterworfen: nur sehen wir noch nicht, woran man dergleichen Ahndungs-volle Worte der Bibel von ihren ordentlichen und gemeinen Worten unterscheiden soll. Er erklärt inzwischen auf diese Art die Stelle 5 B. Mos. XVII. 18. 19. ob er gleich nicht lenket, daß auch deren Erklärung angehe, die sie von allen Propheten verstehen, unter denen Christus einer und zwar der vornehmste gemeinet sey. Was er S. 183. von den Vorbildern sagt, möchte bey historischen Vorbildern eintrifffen, sonst aber viel zu wenig seyn, wenn man bedenkt, daß in Aegypten die Lehre durch Sinnbilder gewöhnlich war. Ob J. das Hohe Lied vertheidigen oder für ein ungöttliches Buch ausgeben will, bleibt dem Leser bey S. 237. 238. zweifelhaft. Aus den Schriften des vorgegebenen Propheten Dice Evans, der zu Cromwells Zeit lebete, und so glücklich war, daß einige seiner Weissagungen genau eingetroffen sind, findet man zuletzt keurtheilende Auszüge, die das Kunststück des glücklichen Ervathers entdecken.

Der aus unsern Zeitungen genug bekannte Hr. Pastor Salze ist am 6ten April im 54ten Jahr seines Alters gestorben. Er soll einige zum Druck fertige Schriften hinterlassen haben: ob dieser Abdruck zu wünschen sey, wird man aus denen bisher von ihm herausgekommenen Werken am besten urtheilen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 12. May 1753.

Göttingen.

Was jüngstens in dem Hamburgischen Correpondenten St. 56. und auch in andern Zeitungen berichtet worden, daß nemlich der Pastor des von Kyritz in der Mittelmark eine halbe Meile entlegenen Dorfes, Plänitz, Rahmens Raupf, bey entstandnem Brande, als er noch etwas von seinen Sachen retten wollen, in dem Feuer umgekommen sey; ist ein Zufall, welcher auch in den Zeitungen aus der gelehrten Welt angezeichnet zu werden verdienet. Dieser Mann, dessen Name nicht Raupf, sondern Johann Georg Raupf, ist bisher denen nur ein wenig von ihm entfernten Gelehrten unbekannt, und er hat doch Schriften herausgegeben, welche Zeugen sind, daß er unter die nicht mittelmäßig gelehrten Männer gehöre. Diese Schriften sind nicht in viele Hände gekommen, und haben auch deswegen ihren Verfasser nicht bekannt machen können, weil auf dem Titel weder der Name des Verfassers, noch der Ort des Druckes, zu sehen ist. Mir machte er sich in dem vorigen Jahre durch ein den 19 April ausgefertigtes Schreiben bekannt, welches von sechs seiner Schriften begleitet wurde. In denselben bemühet er sich, den Sinn der Offenbarung Johannis zu ergründen. Bey der ersten, welche 1745. gedruckt, siehe ich billig stille, weil er in derselben größere Einsicht zeiget, als die sonst berühmten Ausleger dieser prophetischen Räthel, Wittinga und D. Lange. Er erklärt in dieser Schrift die sechs ersten Siegel, auch

W m m

ju

zu dem Ende, damit er des bekannten Pastor Heyns Grille, als welcher in dem sechsten Siegel den Cometen, so den jüngsten Tag mit sich bringen werde, erblicket hatte, alsichsam tödten möchte. Es ist auch an diesen Heyn die Schrift gerichtet: und hat er am Ende den ersten Buchstaben seines Namens H. unterschrieben. In dieser Schrift nun legt er aus Offenb. Joh. 1. 19. zum Grunde, daß Johannes praeterita, praesentia, und futura beschreibe. Da nun die praeteritaden Anfang machen müssen, so legt er die ersten sechs Siegel von solchen Dingen aus, welche zur Zeit des Neuen Testaments schon gesehen waren. Es ist also in dem ersten Siegel (Cap VI. 2.) der Ritter auf dem weißen Pferde Christus, welcher nach seiner Auferstehung die falschen Religionen überwunden, und sein Reich in der ganzen Welt ausgebreitet. Der Reuter des andern Siegels auf dem rothen Pferde (v. 4.) zeigt die zu selbiger Zeit in dem Jüdischen Lande entstandenen mörderischen Unruhen an. In dem dritten Siegel (v. 5. 6.) bedeutet der Reuter auf dem schwarzen Pferde die Lucä XXI. 11. und Apoff. Gesch. XI. 28. beschriebene Theuerung. Des vierten Siegels Reuter auf dem sahlen Pferde (v. 7. 8.) bedeutet die fast unzähligen Todes-Fälle, welche die Rebellion wider den Kayser über die Juden gebracht. Das fünfte Siegel (v. 9. 10. 11.) bildet Kayfers Nero Verfolgung der Christen ab: und in dem sechsten (v. 12. bis 17.) wird die Zerstörung Jerusalems und des Tempels aufs lebhafteste abgemahlet. So weit der Inhalt dieser Schrift. Daß dieß durchs Feuer fertig gemordenen Mannes Erklärungen in der Haupt-Sache richtig seyn, muß ich wenigstens zugeben, indem sie fast gänzlich mit meiner 1714. gedruckten, und hernach 1717. meinem Luhero Apocalypico einverleibten Deutung übereinkommen, oder, welches besser klingen, mit der Meynung des großen Schrift-Auslegers, D. Zeltners, welcher in der Altortischen Bibel meine Auslegungen dieser hohen Offenbarung fast alle angenommen, und mit seinem Beyfalle bestärcket hat. Daß aber dem sel. Manst meine

und

und Seltners Gedanken nicht bekannt gewesen, habe ich mehr als ein Kennzeichen angetroffen.

Von den übrigen fünf Schriften will ich nur die Aufschriften auf das kürzeste anzeigen. I. Fortgesetzte Erklärung des sechsten Siegels in dem siebenden Capitel von den Verfolgungen der Kaiser Domitiani, Trajani, Hadriani, und Antonini Pii, 1745. II. Erklärung der sieben-ten Posaune, daß dieselbe längstens ihre Erfüllung erreichet, folglich die Deutung derselben auf die Wiederbringung aller Dinge ungegründet sey, 1747. III. Der in der siebenden Posaune geoffenbarte Antichrist im Morgenlande, 1748. IV. Das Antichristliche Papstthum in der siebenden Posaune vorgestellt unter dem Bilde des zweyhörnichten Thieres, 1750. V. Anhang von dem Morgenländischen Antichrist und seinem Gott Mäusim Dan. XI. 36. bis 45. vorgestellt, nebst einigen Anmerkungen über Hrn. Kochs, Kaugens und Bengels Gedanken vom Antichrist, 1751. Diese Schriften zusammen betragen 25 Bog. C. M. h. D.

Dresden.

Hey Hagenmüllern ist auf 8 B. in 4. gedruckt Gemmarum anaglyph. & diagraphicarum ex praecipuis Europae Museis selectarum ectypa M. ex vitro Obsidiano & massa quadam studio P. D. Lipperti fusa & efficta. Hr. Lippert ist Königl. Hofstückenmeister in Dresden, und besitzt nebst vielen andern schönen Künsten und Wissenschaften auch einen Vortheil die geschnittenen Steine theils in Glas, Schmelz oder Pasten (dis nennet er vitrum Obsidianum S. Plin. 36, 26 s. 67.) theils in eine sonderlich aus Schwefel bestehende Masse (massa sulphurata) abzuformen, welche von Kennern den Italiänischen Abdrücken in Schwefel und Gyps so wol an der Schärfe als an der Dauer vorgezogen werden. Er hat Gelegenheit gehabt aus den vornehmsten Cabineten in Europa Originalen oder gute Abgüsse zu haben und bietet nun ein ganz tausend derselben in der gedachten Schwefelmasse den Liebhabern vor 50 Thaler an, wird sich auch mit den Pasten
Mum 2 sehr

sehr billig finden können. Die angezeigte Schrift ist nicht nur um dieses Endzweckes willen merkwürdig, sondern überhaupt ein schöner Anfang zu einem sehr wohl eingerichteten Register dieser gelehrten Erzdärschriften, davon seit etwa hundert Jahren, sonderlich aber seit dem Anfange unseres Jahrhunderts eine solche Menge zum Vorschein gekommen, und eine so große Anzahl noch zu erwarten steht, daß es billig ist auf dergleichen Register zu denken. Diese 1000 Steine sind in 8 Classen getheilt, Cister der Acanthier, Griechisch und Römer 421. Dichter 200. Jese 34. Homerische Helden 79. andere alte Könige, Kriegerinnen und Helden 69. weise und gelehrte Männer 53. römische Kaiser und Geschichte 61. römische Könige, Kaiser, Praefecten 206. Phantasien der Künstler 20. Fabeln und Sagenbilder 47. heutige Helden und große Männer 10. Die Einrichtung ist diese. Das Register ist in 4 Colunnen getheilt: in denen 1) der Inhalt und Rahme, 2) der Stein oder die Materie, 3) der Verfasser, 4) das Buch, wo eine Beschreibung davon zu finden, angezeigt wird. 3. C. n. 304. 1 Hercules cum Iole, Teucris opus, 2 Amerhyllus, 3 Immer Ro. Aug. 4 Mus. Flor. To. I. tab. 36. 5. Es ist leicht zu erachten, daß die letzte Classe so oft ausfällt, als Steine vorkommen, die bisher noch nicht beschrieben worden. Wir freuen uns, daß dieser Theil der schönen Künste einen so ansehnlichen Zuwachs bekommt, und wünschen dem Hrn. L. viel Glück und Aufmunterung zur Ausbreitung eines beträchtlichen Stückes des guten Geschmacks.

London.

Der zweite Theil von Fortins Remarks on ecclesiastical history, (*) dessen Vorrede 27 und das Buch selbst 420 Octavseiten beträgt, ist im Jahr 1752. gedruckt, und handelt hauptsächlich von den Wunderwerken. Er glaubt, daß Gott auch dem Satan erlauben könne Wunder zu thun, (S. 4.) so wohl als er Menschen zuläßt, ihren Nächsten durch Sanktionen zu verführen. Der Wundern Christi schreibt S. 16. dieses als einen Vorzug zu, daß sie zugleich lehrend und Weissagungen gewesen sind.

(*) S. 526.

daßer sie niemand ohne Vorhersehung der künftigen Zeit habe erdichten können. Jesus trieb Teufel aus, und widerlegte damit zum voraus diejenigen, so seine Wunder für Zaubere erklären würden: er verwandelte bey einer Hochzeit Wasser in Wein, und erklärte sich dadurch gegen die Feinde des Ehesiandes und des Weins, die er schon zum voraus sah. (Allein die Secte, die beides verwirft, ist weit älter als Christus, und selbst im Judenthum vor seiner Zeit nicht unbekant gewesen.) Seine Bedrohung des Meers war ein Vorbild der Schicksale der Kirche, und die Befehung Pauli gleichet der künftigen Befehung der Juden: Sätze, bey denen wir weiter nichts vermessen, als den Verweis, und die Uebereinstimmung mit einigen Sätzen des ersten Theils, denn in dem wollte er nichts für ein Vorbild gelten lassen, das die Schrift nicht selbst dafür erklärte, und setzte noch dazu die Levitischen Vorbilder mehr herunter, als sie verdienen. In Abicht auf den bekantten Streit über die Wundergaben nach der Zeit der Apostel, erwählet J. eine sehr vorsichtige und sichere Mittel-Strasse, und tritt weder dem Middleton noch seinen Widersachern bey. Er macht vier Zeit-Abchnitte: in dem ersten bis auf das Jahr 70 können die Wundergaben nicht geleugnet werden; in dem zweiten von 70 bis 107 ist er ganz geneigt sie zuzugeben, allein von ihnen hat man weniger historische Nachrichten: in dem dritten von 107 bis auf die Zeit Constantins sind ihm die meisten verdächtig, er will sie nicht leugnen, aber er glaubt sie doch nicht gewis, und nachdem er Gründe von beiden Seiten kurz und unparteyisch vorgestellet hat, so erklärt er sich S. 53. es schienen ihm die Gründe für die Wahrheit einiger unter den Wunderwerken dieses Zeitalters ein kleines Uebergewicht zu haben, welches dennoch so klein ist, daß wir es nicht haben finden können. Die jünger sind als Constantin verwirft er ganz und gar. Das Zeugniß der christlichen Apologken will er nicht gern mit Middleton so sehr herunter setzen, sondern glaubt daß einige derselben, was auch

M. sagt, für die allerhöchsten Hände bestimmt gewesen sind, i. E. die so demüthig und ansändig geschriebene Verantwortung des Athenagoras und Melito (S. 85.) und die Apologien des Quadratus und Aristides, welche der herabgelassenen Reuerde des Hadrians, die keinen Character ausmacht, schwerlich entgegen konnten. Wenn daher die Apologien von Wundern reden, so ist es glaublich, daß sie nicht ganz die Unwahrheit reden, und Middleton hat ihr Zeugniß unzulänglich entkräftet. Indessen war zwischen diesen Wundern, und Christi seinen ein vierfachen Unterscheid: sie waren nicht vorher verkündigt, hatten keine prophetische Bedeutung, geschahen nicht von Propheten, und kein Augenzeuge von ihnen hat eigentlich zu ihrer Bestätigung sein Leben gelassen. Bey dem Märtyrer-Tode Polycarpi glaubt er einiges wunderbare, nicht aber alles, was erzählt wird: er merckt sehr wohl an, daß die vermeinte himmlische Stimme einen verstorbenen Christen zum Urheber gehabt haben könne, in welchem Fall die so sie berichten sich zwar geirret haben, aber doch im übrigen ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren, und nicht zu wissenschaftlichen Lianern werden. Der angenehme Geruch konnte von aromatischem Holz entstehen, so aus den Hädern zu Macheung des Scheiterhaufens gehohlet ward. Die Crone von Fener ist eine Herabstürzung des Ablics, welchen der überall angezündete Scheiterhaufen gab, die Auslöschung desselben unrichtig, die Geschichte von der Taube eine falsche Weise, daher sie auch Eusebius ausläßt, hingegen der Traum Polycarpi wahr und göttlich. Was man aus Irenäus von Aufweckung einiger Todten noch zu seiner Zeit anführet, erklärt er sehr zur Ehre dieses Kirchen-Vaters von den Todten die Christus und seine Apostel erwecket haben: Irenäus spricht in der gegenwärtigen Zeit, wenn er von Austreibung der Teufel und Heilung der Kranken redet, allein von den erweckten Todten und den Gaben der Sprachen im Morisko. Die alten Wunder führt Irenäus vor die rechtgläubigen an, und leugnet, daß die Käßer jemahls

etwas dergleichen gethan haben. Das allerwichtigste Zeugniß für die späteren Wundergaben scheint ihm (S. 239.) das Zeugniß des Driagenes zu seyn, der wesentlich nicht würde haben lügen können: allein die allzustarcke Einbildungskraft dieses grossen Mannes verringert das Gewicht seines Zeugnißes. Die von Justino vorgegebene Vergötterung des Zauberers Simon glaubt er zwar nicht, er zeigt aber doch S. 160-163. daß kleinere Betrüger um eben die Zeit Tempel und göttliche Ehre erhalten haben, und führt davon so viel an, daß einige seiner Leser mit dem D. Shirlby (dessen er S. 163. gedencket) glauben werden, es sey genug, die Nachricht, die Justin der Märtyrer giebt, wahrscheinlich zu machen. Ueber den Eipru des Leibstaden wir S. 154. eine Anmerkung. Montesquion meint, das Christenthum schickte sich wegen des Verbots der Vielweiberey nicht für Aſien, und habe deswegen dort nicht wurzeln können. Die Meinung des M. ist eben nicht zur Ehre des Christenthums, welches für alle Völker seyn muß, wenn es von Gott ist, da es sich für eine allgemeine Religion aller Menschen auszieht. Nachdem aber J. S. 152. aus dem Bardejanes bemercket, was das Christenthum in Abſicht auf die Vielweiberey unter den Parteyern vor Veränderungen gemacht habe, so fragt er S. 154. ob man nach den Sätzen des M. nicht vielmehr etwas übernatürliches darin zugeben müsse, daß das Christenthum sich in den ersten Jahrhunderten so stark in Aſien ausgebreitet habe. Unserer Meinung nach hat zwar Montesquion in diesem seinem Satz eben so unrecht, als in vielen andern, die er vom dem Einfluß des Himmels-Strichs in die Sitten und Geſetze vorträget: und alsdenn fällt auch die Anmerkung des J. weg. Peking (dessen wir gedencken, weil M. besonders China nennet) liegt nicht südlicher als ein Theil von Italien, Spanien und Portugal: und wer weiß nicht von den etwas nördlicheren Gegenden unsers Europa, daß sie nach Ausrottung der Gehölze und aus andern Ursachen, eben so warm sind als die etwas südlicheren in andern Welttheilen!

Erlantz

Erlangen.

In dem letzten Dier-Programma handelt der H. D. Joh. Mart. Schladenius eine Streitigkeit, die er mit dem H. Messr. Meene hat, ab. Er hatte vor 3 Jahren in einem Dier-Programma behauptet, Christus habe sich in dem Stande seiner Erhöhung seinen Feinden nicht anders als in einer niederliegenden Herrlichkeit zeigen können, und daß sey die Ursache, warum es uns an einem Zeugniß seiner Feinde von seiner Auferstehung mangeln müsse. Hr. Meene hatte S. 181. der nichtigen Einwendungen, daß der auferstehende Jesus nur seinen Freunden erschienen sey, diese Beantwortung unzulänglich gefunden, und ihr das entgegen gesetzt, was seiner Meinung nach die Spätter dagegen einwenden würden, nemlich 1) Christus habe seinen Feinden nur in einer solchen Herrlichkeit erscheinen dürfen, die ihn vor allem Leiden und Anfall sicher machte, wenn es sich ja nicht schickte, anders zu erscheinen 2) er habe einige von ihnen andern zum Beispiel strafen können 3) es hätte auch seine Hoheit nichts verlohren, wenn er sich gleich ohne schreckende Gestalt gezeigt, und etwas von der Schmach angehört hätte, die seine Feinde doch nicht unterlassen gegen ihn einzuschäumen. Hierauf verantwortet Hr. S. seinen Satz, und schreibt auf 3 Quartbogen, *habet non nisi pro ratione conservatoris suavitati admittendos*. Die beiden ersten Einwürfe scheidet er für eine Verwickelung dieser Frage mit einer ganz neuen Frage an: meint aber, Christus würde durch die Feinde den Jüngern vorgezogen haben, wenn er ihnen in herrlicherer Gestalt erschienen wäre. Auf den letzten antwortet er, es sey ein großer Unterschied, ob einer gegenwärtig oder in Abwesenheit geschmähet sey. Wir glauben zwar, daß es Christo nicht anständig gewesen ist, seinen Feinden nach der Auferstehung in bloß menschlicher Gestalt zu erscheinen, eben darum, weil es nicht geschähen ist: allein wir finden uns doch von den Ursachen a priori, die Hr. S. angebracht hat, noch nicht vollkommen überzueget, und sehn es daher gern, wenn von beiden Seiten auf die angefangene wissenschaftliche Weise noch mehr von dieser Materie geschrieben wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 14. May 1753.

Göttingen.

Eine von Hrn. David Scharf in der deutschen Gesellschaft gehaltene Rede, welche erwelet, daß derjenige Staat der glücklichste sey, dessen Bürger durch die Betrachtung ihres wahren Nutzens gelenket werden, ist bey Georg Ludwig Schulzen auf 4 Quartbogen abgedruckt.

Ein Mitglied eben dieser Gesellschaft, und ehemalsiger Mitbürger von uns, nemlich Hr. Joh. Michael Heinge, hat Lucii Annae Seneca zwey Bücher von der Gnade, an den Römischen Kayser Nero Cäsar, aus dem Lateinischen überjetzt. Verlegt bey Richtern zu Hannover 5 Bog. 8. Die deutsche Gesellschaft hat Hr. Heingen lange als einen eben so richtigen als ungewungenen Uebersetzer geliebet: und die Abhandlung von der Kürze des Lebens und Trostschrift an Marcien, welche 1747. herausgekommen, sind mit dem verdienten Beyfall aufgenommen worden. Diese Arbeit hat sich eine gleiche Aufnahme um so vielmehr zu versprechen, da man aus einem vorangeetzten Briefe des Hrn. H. an den Hrn. Prof. Gesner, und dessen Antwort wahrnimmt, wie sorgfältig tener zu Werke gegangen, und wie glücklich er die Sorgfalt eines scharfsichtigen Kunstrichters, mit der sanftfließenden Reinigkeit eines zugleich getreuen und annehmlichen Uebersetzers verbunden hat. Solcher Uebersetzungen könnten nicht zu viele seyn.

In Abticht auf den sehr beicidigenden Aufsatz, welcher in dem 36sten Stück der Leipziger-Zeitungen S. 333. 336.

M u n

wi

wider den Hrn. Hofrath v. Haller eingerückt ist, halten wir uns verpflichtet, öffentlich zu melden, daß der Hr. v. Haller, der seit mehreren Wochen nach seinem Vaterlande verreiset ist, an dem angefochtenen Articul des 46 Stücks unserer Anzeigen gar keinen Antheil hat, oder haben konnte, folglich darin weder eine Feindschaft obwalten lassen, noch auch die schwarzen Beschreibungen, oder Spöttereyen über seinen Character und Gedichte, von dem Leipziger Zeitungs-Schreiber dadurch verdient hat. Derjenige, so in seiner Abwesenheit die hiesigen Anzeigen besorget, ist eben so wenig der Verfasser oder Angeber des angefochtenen Artikels. Der Mitarbeiter, von dem er herrühret, wird sich selbst wo er es nöthig findet, verantworten: ihn aber durch Nennung seines Namens, oder durch einige nähere Bezeichnung, eben solchen persönlichen Verunglimpfungen auszustellen, als der Hr. v. Haller erfahren müssen, sehen wir nicht für unsere Schuldigkeit an.

Stockholm.

Gröning hat in groß 4. auf 707 S. gedruckt Memoires pour servir a l'histoire des insectes Tome I. par Charles de Geer Chambellan du Roi. Der Hr. Kammerherr de Geer ist ein würdiger Mensch, der des Hrn. v. Reaumur, und liebt mitten unter allen Vorzügen des Glücks die so verachtete und so liebenswürdige Natur. Seine vornehmste Beschäftigung ist mit den kleinern Thieren, die man aus Neugierde Ungezieser nennt: er hat theils schon in Holland, und theils in Schweden sich ein Vergnügen gemacht ihren Bau und ihre Sitten zu beobachten, und in dem jezigen Bande handelt er vornemlich von den Schmetterlingen und von einigen Feinden derselben, insonderheit von den sogenannten Schlupfwespen, die in den Leib der Raupen vermittelst ihres Legestachels ihre Eyer legen, woraus dann Maden entstehen, die ihre Pflegemutter zerfressen. Das Werk ist in siebenzehn Memoires oder Abhandlungen eingetheilt, wovon die zwey ersten die beträchtlichsten sind, und die Wahrnehmungen über den Bau der Raupen und Zerspaltung in sich fassen. Der Hr. Kammerherr

herr hat die verschiedenen Gefäße dieser Thiere sorgfältig untersucht, fast wie Swammerdam gethan hat, und insbesondere die krorichten langen Därme, die allem Ansehn nach in den krummen Darm (colon) des Thiers einen gewissen Bren ausleeren, dessen sich das Thier bey seiner Einspinnung bedient. In einer andern Raupe hat er einen Theil wahrgenommen, den die vorigen Naturkennet unbekriben gelassen haben: es ist ein Paar Blasen, die auf beyden Seiten des grossen Darmes liegen, und ein dlichtes Wesen in sich halten, das in der Luft nicht austrofnct. Der Hr. W. hat den Gebrauch dieses Deles nicht entdecken können. In einer schwarzen dornichten Weiden Raupe hat er wahrgenommen, daß die Hörner der Puppe nicht den Köpfel des Schmetterlings sondern seine grossen Augen in sich fassen, der Köpfel bewegt sich, auch, wenn er abgesehritten ist, noch sehr lang und behält seine Reizbarkeit sehr hartnäckicht. Die Luftlöcher am Bauche des Schmetterlings, die einige grosse Wahrnehmer nicht haben finden können, hat der Hr. Kammerherr in dem aus dornichten Nesselraupen entstehenden Zweyfalter deutlich gesehen und in einigen andern die vordern Luftlöcher an der Brust, bey der Befestigung der obern Flügel. Der Schmetterling hat also sechszehn Luftlöcher, da aber die Raupe achtzehn hat, so hat sich der Hr. Kammerherr bemüht die zwey übrigen auch noch zu entdecken und hat sie endlich, nicht an der Brust (corcelet) sondern am ersten Ringe gefunden, der sich an die Brust anschlicßt. Der Zweyfalter hat also eben so viel Luftlöcher als die Raupe. Das männliche Werkzeug der Befruchtung hat er auch entdeckt, und die Anzahl der Eyer in ihren acht Legedärmen, die er auf 480 schätzt, und die männlichen Saamengefäße. Nahe Kürze zwingt uns, manche andre merkwürdige Wahrnehmung zu übergehn. Die Zweyfalter zu unterscheiden hält der Hr. v. Seer sehr schwer. Man muß das Thier in seiner kreichenden Gestalt, in der schlaffenden und in der fliegenden kennen, beyde Geschlechter zu Hülf nehmen, und doch noch viele Sorgfalt brauchen, wann man nicht

nicht irren will. Einige Raupe, die doch sonst nur Blätter fressen, verzehren zuzeiten Würmer, und auch wohl andre Raupe. Einige Zweyfalter hat der Hr. Verfasser gemungen, eher aus dem Puppenstand zu gehn, und ihr Leben dadurch überaus verkürzt. Von Hrn. Frischen urtheilt er S. 318. nicht sehr günstig, und des Hrn. Köslers schöne Insectenbelustigungen sind ihm nicht zu Gesichte gekommen, die es doch allerdings verdient hätten. Eine Art Zweyfalter ist 19 vöbliche Monate in ihrem Puppenstande geblieben. Die Kälte hat auch bey unerm Verfasser das ausfliegen aus diesem Schlasse gehindert. Es giebt einige Zweyfalter, die erst am Ende des Herbstes angefangen anzukriechen, und zu fliegen. Der Hr. de G. hat nöthig gefunden verschiedene neue Classen von Zweyfaltern zu bestimmen. Eine hat sechs:ehn Beine, davon die acht mittlern häutichten ungleich sind: eine andre hat nur 14 oder sechs häutichte, und davon zwey gar sehr klein. Eine andre hat achtzehn Beine, die alle breit und häuticht sind. In dem ausquillenden und fast einem Gallapfel ähnlichen Harze der Fichte lebt auch eine Raupe, die die Eigenschaft besitzt, daß ihr das Terpentinöl nichts schadet, welches andrellungezeiger sonst sehr bald tödtet. Ein gewisser Zweyfalter hat anstatt der Beine eine Art einer Keule, die aus lauter breiten Schuppen besteht, und keine Krabbe hat. Eine Wasserraupe hat ordentliche Flossfedern, die mit den Lufröhren eine Verbindung haben. Sie leben mitten im Dele ganz bequem. Die Schlupfwespen hat der Hr. B. in neun Classen methodisch abgetheilt. Viele darunter haben die Eigenschaft, wann sie fliegen, daß ihre untern Flügel an den obern anhangen. Doch man muß das Werk selber lesen, wann man alle seine Schönheiten kennen will. Dieser Band ist mit 37 Kupfern geziert.

London.

Wir bekommen jetzt erst ein sehr merkwürdiges Buch zur Hand, so schon vor zwey Jahren gedruckt ist, nemlich *Philosophical Essays concerning human Understanding,*

ding, by Mr. Hume 1751. auf 260 Octavseiten. Es handelt von zwey verschiedenen Arten der Philosophie, dem Ursprung, und dem Zusammenhang der Ideen, gewissen sceptischen Gedanken und ihrer Beantwortung, der Wahrscheinlichkeit, den Wirkungen der Dinge, Freyheit und Nothwendigkeit, dem Verstande der Thiere, Wunderwerken, der besondern Vorsorge, einem zukünftigen Zustande, und der sceptischen Philosophie. In dem Buche ist viel gutes, aber auch sehr viel betrübliche Einwendungen gegen die Religion, die wir desto sicherer anzeigen dürfen, da nächstens in einer Abhandlung von den Wundern überhaupt und den Wundern Moses und Christi insonderheit das bedenklichste dieser Schrift geprüfet werden wird. Die Philosophie theilt H. in eine leichtere und mehr mit dem gemeinen Leben übereinkommende, und in eine abgezogene ein, so die ersten Gründe der Sätze des gemeinen Lebens unterjuchet. Dieser letztern ist zwar seine Schrift gewidmet, allein er setzt sie doch unter jene herunter, und spricht ihr den Nachruhm ab: der Ruhm des Cicero blühet noch jetzt, Aristotelis Ruhm ist längst verwehet. (Sollte aber die Schuld hieran nicht seyn, daß so wenige die Sprache des Griechischen Weltweisen verstehen? und blühet der Ruhm des Römers wegen seiner Philosophie?) Die Metaphysic wird vom Aberglauben gemisbraucht, und davon wird S. 10. ein sehr geschäftiges Gemählde gemacht, das wol gegen keine andere Religion gehen soll, als gegen die einskige, der es billig eine wahre Ehre bringet, daß ihre Vertheidiger es wagen dürfen, sie mit der Philosophie zu verbinden. S. 26. 27. sucht er zu erweisen, daß wir uns auch von solchen Dingen Ideen machen können, die nie in unsre Sinnen gefallen sind, und die auch nicht aus solchen zusammengesetzt werden können. Wenn man, sagt er, einem alle Proben von blauen Farben vorlegt, nur Eine ausgenommen, die er nie gesehen hat, so wird er doch die Lücke entdecken und ergänzen. Allein was er hier behauptet, ist nicht durch Zeugen bestätigt, sondern blos ein historischer Heische-

Satz: und sollte man nicht sagen, die mangelnde Probe werde aus einer Mischung zweyer Farben zusammengesetzt? Weil wir ohne Erfahrungen nie die Wirkungen irgend einer uns gänzlich unbekanntem Sache entdecken würden, so gründet sich alle unsere Schlüsse von der Ursache auf die Wirkung, und von der Wirkung auf die Ursache, lediglich auf vorhergegangene Erfahrungen: wir können aber schlechterdings nichts von geschienenen Dingen, so wir nicht selbst durch die Sinnen empfunden haben, glauben, als bloß weil wir Wirkungen davon (worunter er billig auch das Zeugniß der Schriftsteller rechnet) wahrnehmen. Nun aber ist der Schluß aus der bisherigen Erfahrung durch eine unersehbare Lücke zerrissen. Man schließt also: die Sache hat bisher stets die Wirkung gehabt, darum wird sie sie immer haben: dazwischen mangelt noch ein Satz. Indessen will er nicht, daß wir hierdurch zu Zweifeln werden sollen: unser natürlicher Trieb aus der Erfahrung vom vergangenen auf das künftige zu schließen, ist auch zu stark, als daß dieses zu befürchten seyn sollte. Dieses wird sehr lebhaft und scharfsinnig ausgeführt: uns wundert aber, daß er seinen bloß philosophischen Zweifel nicht auf das mit ausdähnet, was wir selbst durch unsere Sinnen empfinden; denn von diesem empfinden wir gleichfalls nur Wirkungen auf die Werckzeuge der Sinnen. Wer das Zeugniß der Sinnen gelten läßt, der kann auch keinen philosophischen Zweifel gegen den Schluß von der Wirkung auf das Daseyn der Ursache bey sich herrschen lassen. Er hält übrigens diesen Schluß für eine Folge der allgemeinen Gewohnheit, da zu uns ein natürlicher Trieb den Weg bahne; und für richtig, ob wir gleich den Grund seiner Nichtigkeit nicht zeigen können. Die Nothwendigkeit, die der Freyheit der Handlungen entgegen gesetzt ist, behauptet er in dem unumstößlichsten Verstande des Wortes. Er klagt dabey über einen bisheriger verewigten Wortstreit: aus ihm aber würden wir uns von der Freyheit nie einen richtigen Begriff zu bilden wissen: und auf die Art kann er ihn den

den nur auf andere Weise ausgedruckten Satz des zureichenden Grundes entgegen setzen. Das bedenklichste ist die zehnte Abhandlung, von den Wunderwerken. Er bemerkt zu Anfang nicht unrecht, daß man an allen wunderbaren Erzählungen zu zweifeln ein besonderes Recht habe: dieses dähnt er aber bey einem eigentlichen Wunder so weit aus, daß wenn auch die Zeugnisse vor dasselbe ein vollständiger Beweis seyn sollten (amount to a full proof) man es dennoch nicht glauben müsse, weil man einen noch stärkeren Beweis dagegen habe. Was nehmlich nie geschehen sey, das könne nicht geschehen, so lehre uns die Erfahrung schliessen: nun sey das ein Wunder, was sonst im menschlichen Leben nie geschehen sey, folglich seyen alle Erzählungen von Wundern unrichtig. Wer hätte das von einem Schriftsteller vermuthen sollen, der vorhin die Schwächen des Schusses aus der Erfahrung zu zeigen suchte? und aus welcher Erfahrung wird doch ein kluger schliessen, daß der Schöpfer der Welt in der Welt nichts unmittelbar verändern könne, weil er es selten thut? Wir wollten den H. anfangs noch bey uns entschuldigen, und meinten, er werde vielleicht alle Wunder, so die Schrift erzählt, für natürliche Wirkungen aus unbekannter Ursachen ausgeben, deren Vorherverkündigung dennoch prophetisch und ein Merkmal der göttlichen Sendung sey: allein in der Anmerkung S. 181. 182. dähnt er seinen Widerspruch auch auf die Vorherverkündigung eines solchen wunderbaren Zufalls aus, weil doch die Vorherverkündigung ein Wunder seyn würde. Nach dieser so vollständigen Erklärung, nichts von Wundern zu glauben, so stark auch der Beweis seyn möchte, macht er gegen die bisherigen Zeugnisse von Wundern besondere Einwendungen. Er muß nicht wissen, daß die Aegyptischen Jahrbücher selbst die Wunder Moses und die wunderbare Niederlage Sancheribs verewigt haben, sonst würde er nicht leugnen, daß je Wunder anders als unter unmündigen Barbaren geschehen wären. Wenn er S. 191. die Wunder der einen Religion den

Wun

Wundern der andern entgegen setzt, und dabey der Wunder Muhammeds gedenket: so ist die eine unverantwortliche Unwissenheit in einer Sache, davon er schreiben will. Muhammed erklärt sich ja selbst, daß er weder Wunder gethan habe, noch thun könne. Der Beweis und die Zeugnisse für die bekannnten Janjenistischen Wunder des Abts Paris scheinen ihm S. 196. wichtiger als die Zeugnisse für Christi Wunder, die doch von den Lächer-Büchern der Juden und von Heiden beglaubiget werden, welches er hinterlistiger oder unwissender Weise verschweigt. Je doch hier fängt sich die gewöhnliche betrügerische Vertheidigung des Christenthums an, damit die Deisten es heimlich zu enttönnen suchen. Er sagt, die biblischen Wunder haben ein göttliches Zeugniß vor sich, es wird von der Religion nicht vernünftiger Beweis, sondern nur Glaube gefodert, und bey einer ersoderten vernünftigen Untersuchung würde kein Buch verdächtiger werden, als die Schriften Moses, die allerley Wunder und andere ungläubliche Dinge melden, ohne durch einen zweiten Zeugen unterstützt zu werden. Die 1te Abhandlung können wir nicht anders verstehen, als daß die Belohnungen und Strafen eines künftigen Lebens gelegnet, ja S. 232. 233. selbst das Daseyn Gottes in Zweifel gezogen werde. Von der Wirkung, sagt er, kann ich auf die Ursache nicht anders als aus einer oftmahligen Erfahrung schließen, wenn sie stets auf einander gefolget sind: da nun aber nur Eine Welt ist, so kann man aus ihr nicht auf das Daseyn Gottes schließen, der gleichfalls in seiner Art ganz einzeln ist. Wir wissen hiebey fast nicht, ob es S. 258. ein Druckfehler ist, wenn der Satz, aus nichts wird nichts, genannt wird, *thar impious maxim of the ancient philosophers: denn was kann in diesem Satze gottlozes seyn, wenn er auch falsch wäre?* Sein widerhöhlter Einwurf ist, da die Schlüsse aus der Erfahrung ungegründet seyen, so würde nach dieser Philosophie nicht blos der Wille Gottes, sondern (so viel wir a priori müßten) auch der Wille irgend eines noch so geringen Wesens etwas aus nichts erschaffen können.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 17. May 1753.

Göttingen.

Von der im Bandenhoerischen Verlage stückweise herauskommenden Uebersetzung der Aeneis in Deutsche Verse ist nunmehr auch das siebente Buch auf 79 Octavseiten zu haben. In einer ganz kurzen Vorrede handelt der Hr. V. von den Freyheiten, die man einem poetischen Uebersetzer zugestehen soll, damit er die Ueberschrift in ihrer vollen Stärke darstellen könne. Die Forderungen sind billig. Wenn er unter diese die Bereicherung der Sprache rechnet, und zum Beispiel anführt, daß er selbst die Worte,

polus dum sidera pascet

übersetzt habe,

so lange der Himmel Sterne weidet:

so scheint uns Virgils Ausdruck unrichtig verstanden zu seyn. Virgil will sagen, so lange der Himmel den Sternen Nahrung giebt, und zielt damit, nach seiner Gewohnheit auf die Meinung einiger alten Philosophen, als gebe der Himmel den Sternen gewisse Ausdünstungen der Erde zur Nahrung ihres Feuers. Die Flüssigkeit, und Reingheit in den Reimen, die wir bey dem ersten Buch gelobet haben (*), vermiffen wir noch nicht: von derjenigen Hobeit aber, die von einem Uebersetzer des Virgils erfordert wird, und der poetischen Entfernung von gewis-

Do o

wis

(*) 1750. S. 466.

wissen gar zu gemeinen Ausdrücken, wollen die Leser irren lassen. Von Werken des Geschmacks sehen wir gemeinlich lieber eine Probe als unrer Urtheil hin, weil der Geschmack verschieden ist. S. 79. wird der Zug der Camilla beschrieben:

Sie führt ein Reuter-Heer, und Männer gleich den
 Docks
 In blander Rüstung an. Minervens Korb und
 Roden
 Ist ihre Sache nicht: Sie sucht, wo Schlachten
 sind,
 Und ihrer Hüfte Lauf besetzt selbst den Wind.
 Von Haus und Felde kommt das junge Volk ge-
 laufen,
 Sperrt Maul und Nasen auf, steht mit der Mütter
 Haufen
 Und sieht ihr hinten nach, wie sie im Purpur geht;
 u. f. f.

Es hat diese Uebersetzung so viele Liebhaber gefunden, daß das erste Buch jetzt zum zweiten mahle aufgelegt ist.

Paris.

In der Französischen Kirchen Streitigkeit über die Reichthümer kommen ein Menge von kleinen Schriften heraus. Es sind uns Lettres adressées a Mrs. les Commissaires nommés par le Roi pour delibérer sur l'affaire présentée au Parlement au sujet du retus de Sacremens zu Handen gekommen, die 48 S. in 12. ausmachen. Der Verfasser zeigt aus der Kirchenhistorie, daß die ältere Kirche gegen die Irrenden in verschiedenen wichtigen Fällen eine große Nachsicht gebraucht hat. Er beweiset diesen Satz durch die einseitige Mildigkeit, mit welcher die westliche Kirche, auch gegen des Römischen Bischofs Victor's Willen mit der morgenländischen sich vertragen hat: mit der Gedult, mit welcher man den halben Arianern die

Wor-

Worte, der H. Geist ist Gott, nachgelassen hat: mit der Liebe, mit welcher die Africanischen rechtläubigen Bischöfe die Donatistischen Bischöfe selbst auf ihren eignen Sitzen geduldet und ihnen ihre Plätze eingeräumt haben, und mit der vernünftigen Mäßigung die Maximilian, und die catholische Kirche in dem bitteren Streite des Cyrillus mit dem Johana von Antiochia zu brauchen gewußt. In andern kleinen Schriften wird die Person des Erzbischofs von Paris nicht geschont, und die gute Tafel, eine gewisse Mlc. de Moysan und der Erzbischof sichn nahe bey einander angeführt.

Halle.

Hey Christoph Peter Francken hat der Hr. Doctor Baumgarten eine Abhandlung von den Freiheiten der Kirche von Frankreich, zu Erleuterung des jezigen Streits der Parlamente und Bischöfe 1752. auf 6 Boga. in 4. ans Licht treten lassen. Das Aussehen, welches die noch fortbauenden St. itigkeiten der Parlamente und Bischöfe in Frankreich verursachen, und der irrige Begriff, welchen viele von diesem Streite und dem Grunde desselben hegen, machet diese Abhandlung angenehm und vielen nützlich. Man irret sich, wenn man meinet, daß dieser Streit aus einem Widerspruche gegen die Constitution Unigenitus und derselben gesamten Inhalt bestehe, und daher die Gegner der bestrittenen Bischöfe für heinliche, wenigstens halbe Jansenisten, oder gar Protestanten hält. Der H. V. bejorget diese Folgerung um so vielmehr, da verschiedene neue Schriftsteller nicht nur vorgeben, daß der ganze Kern wegen der Constitution Unigenitus zum Schuff des darin zunächst verurtheilten Paschasii Quersacks und seines N. Zusammenes gesehen sey, sondern auch den Fleury und andere zu Zeugen der Wahrheit in den Unterscheidungslehren der römischcatholischen Kirche machen wollen, weil sie die Unbetrieglichkeit des Pabsts verneinet und die Freiheit der Gallicaniſchen Kirche behauptet haben. Der H. V. hat in gegenwärtiger Abhandlung daher

von den Freiheiten der Kirche von Frankreich eine lesenswürdige Nachricht geliefert, um daraus deutlich zu erkennen, daß 1) das Verfahren des Parlements zu Paris eine Vertheidigung dieser Freiheiten sey, und zur Abwendung deren Verminderung oder gänzlichen Aufhebung nöthig gewesen sey, daß 2) solches aber weder aus protestantischen Grundsätzen, noch aus einer Neigung zum Fanatismus herrühre, noch auch den Protestanten in Frankreich zum Vortheil gereichen könne, und 3) daß der Französische Hof eben so große Ursache habe dem Verfahren der Bischöfe Einhalt zu thun, als das Parlament an völliger Wiederherstellung des ganzen Umfangs dieser Freiheiten zu hindern, und daß der römische Hof noch weit mehr nöthig habe, sich so wenig als möglich in diesen Streit einzulassen und die gelindesten Mittel zu dessen Beilegung zu gebrauchen. Der Hr. V. redet daher zuerst von der Benennung der Gallicanischen Freiheiten und entwickelt die Zweideutigkeiten, welche die Worte Freiheiten, Kirche, Kirche von Frankreich mit sich führen. Er giebt hierauf eine umständliche Nachricht von denen Schriften, worin diese Freiheiten erklärt, behauptet oder bestritten werden. Er bestimmt hiernächst diese Freiheiten bei den so verschiedenen Meinungen der Schriftsteller nach der am 19 März 1682. gegebenen Erklärung der versammelten Geistlichkeit von Frankreich, worin sie auf vier Hauptstücke zusammen gezogen werden. Der erste betrifft die völlige Unabhängigkeit der Landesherzöftlichen Gewalt über alle weltliche Dinge, die der bloß geistlichen Gewalt der Kirche und des Pabsts, welche sich nur auf die zur Seligkeit gehörige Sachen erstreckt, weder unmittelbar noch mittelbarer Weise unterworfen ist. Der zweite bestimmt die Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabst, den Entscheidungen der vierten und fünften Sitzung der Eostinischen Kirchenversammlung zu Folge. Der dritte behauptet, daß die Gewalt der Pabste nicht unumschränkt, sondern an die Canones gebunden sey; daher sie nichts verordnen, erlauben oder befehlen können, was den

denfelben oder den darauf gegründeten Gewohnheiten und beibehaltenen Freiheiten befonderer Kirchen zuwider laufe. Der vierte endlich handelt von der Entscheidung freitiger Glaubensfachen, wobey den Ausprüchen der Päbste zwar ein vorzügliches Ansehen zukomme, die verbindliche und zuverlässige Gewisheit oder Untrüglichkeit aber erst durch den Beitritt der allgemeinen Kirche ertheilet werde. Was diesen Grundätzen und den beständigen Gewohnheiten und aus den Geschichten erweislichen Uebungen oder Gebräuchen zu folge von Freiheiten der Kirche von Frankreich noch beibehalten worden, hat der H. V. unter drey Hauptarten gebracht, welche die Vorrechte betreffen, die theils der weltlichen Obrigkeit und Landesherjschaft, theils den Bischöffen und gesammten Geistlichen, theils allen übrigen Gliedern der Kirche und den Unterthanen des Reichs zukommen; welche Vorrechte der Hr. V. stückweise erzählt. Die Geschichte und abwechselnden Schicksale gedachter Freiheiten und die nähere Anwendung derselben auf die vorher gedachte Folgerungen verjparet der Hr. V. zu einer andern Gelegenheit; und schließt mit einem doppelten kurzen Anhang. Er zeigt erstlich daß der gegenwärtige Streit in Frankreich im geringsten nicht die Glaubenslehre der Römischen Kirche, oder auch die neuern päpstlichen Entscheidungen derselben in der Constitution Unigenitus, sondern bloß die versuchte Neuerungen der Kirchenzucht betreffen, dahin der Versuch der Bischöffe gehört, den Pfarrern und Priestern geheime Vorschriften des Verfahrens in Verwaltung der Sacramente zu ertheilen, die von der Obrigkeit nicht geprüft und besätiget worden. Zweitens merkt er an, daß die Vorsorge der weltlichen Obrigkeit die gottesdienstliche Spaltung der Fanatismen in Frankreich zu verhüten, gar nicht auf die Ausbreitung oder Duldung dieser Parthei, sondern aus Staatsabsichten auf eine gelindere und langsamere, aber desto nachdrücklichere und gewisere Unterdrückung derselben abzielt.

Leipzig.

Der Buchhändler Mummie zu Copenhagen hat den Lesern lassen Lettre de Monsr. le Baron de Holberg, qui contient quelques remarques sur les memoires concernant la Reine Chritine nouvellement publiés 8. 30 S. Der berühmte Hr. Baron von Holberg ist, wie mehrere andere unparteyische Leser, mit der Arbeit des Hrn. Rath Arckenholz nicht zufrieden. Er ist nicht in Abrede, daß selbige mit vieler Geschicklichkeit und Fleiß geschrieben. Er tadelt aber daran, daß es an der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe fehle, indem man sich mehr bemühet habe, einen Advocaten und Apologisten, als einen Geschichtschreiber abzuwachen, und daher alles dasjenige, was von Schmeichlern, Lobrednern und Poeten zu dieser Königin Nahm geschrieben worden, sorgfältig zusammen Hauwe, ihre Fehler aber, deren sie doch eine große Menge gehabt, aller Orten verdeckt. Zugleich vertheidiget sich der Hr. Baron gegen die Vertheidigung des Hrn. Arckenholz, als hätte er von der Schwedischen Nation in seiner Dänischen Historie übel gesprochen; und weiset wie wenig sich die Königin in Arckenholz's Anrede gegen den Corstj Uhlesfeld geäußerten Worte rechtfertigen lasse. Da Hr. Arckenholz aus einem ihrer an den Grafen von Wajanau geschriebenen Briefe beweiset will, daß sie allezeit eine wahre Hochachtung gegen die Religion geheget habe, so weist der Hr. Baron hingegen aus einem andern an die Grävin Sparre geschriebenen Briefe, daß ihre Meral sehr epicurisch ausgesehen, und einfolglich die gerühmte Hochachtung vor die Religion nicht vielen Grund im Herzen gehabt haben möge. Wir glauben die mehreste Leser werden dem berühmten Hr. Baron von Holberg beypflichten, daß diese sonst an sich lesenswürdige Memoires nichts weniger, als einer wahren Geschichte dieser großen Königin ähnlich sehen.

Zelm-

Helmsf. Schr.

Unter dem Hrn. Abt Schubert ist eine merkwürdige Dissertation de virtute verbi divini physica an morali vertheidiget worden, welche sich über diese Materie mit vieler Deutlichkeit erklärt. Sie ist zwar nicht eigentlich eine Arbeit des Hrn. Abts selbst, sondern des Hrn. Respondenten Christoph Zacharias Habdank Stribov, allein er hat die Sachen aus den Vorlesungen des Hrn. Abts genommen. Er schreibt dem Worte Gottes blos eine moralische Kraft zu, und leugnet sowohl diejenige, die moralica. als physicae analogum zu nennen pfleget. Alle Wirkungen des Wortes Gottes gehen entweder auf die Ueberzeugung des Verstandes oder Lenkung des Willens. Den Verstand überzeuget es offenbar durch Beweis-Gründe, daher Paulus selbst in seinen Predigten nicht rednerische Erbitrungen der Sätze, sondern Beweise angewandte, 2 Cor. 11. 4. Falls nun das Wort Gottes nicht seit dem Tode der Apostel auf eine ganz andere Art in den Verstand zu wirken angefangen hat, so muß es ihn noch jetzt durch Beweise, d. i. moralisch überzeuget: weil wir finden, daß Christus und die Apostel zur Ueberzeugung ihrer Zuhörer und Leser stets Beweise gebrauchen. Hätte es eine andere Kraft, so würde ihm nicht in seinen Wirkungen widerstanden werden können; man würde auch zu Ueberzeugung des Irr- oder Ungläubigen weiter nichts anzuwenden haben, als blos eine widerholte Bejahung und Bethheurung der himmlischen Wahrheiten. Indessen ist dennoch die Ueberzeugung aus der heil. Schrift billig übernatürlich zu nennen, weil sie sich nicht auf Beweise aus dem dem Menschlichen natürlichen Weise bekannten Sätzen, sondern auf das Zeugniß Gottes gründet. Es wird auch die sogenannte innere Gnade gar nicht aufgehoben, sondern nur richtig erklärt, nemlich dergestalt, daß sie eine Wirkung der von Gott geoffenbahrten und richtig erkannten Wahrheiten sey, bey der aber keine unmittelbare und von dem Worte Gottes unabhängige Wirkung anzu-

angenommen werden darf. Der Hr. W. zeigt, daß andere rechtschaffene Gottesgelahrten vor ihm eben so gelehret haben, i. E. Joh. Hülsemann: und irät diejenigen, die noch eine andere unbegreifliche innere Gnade, so sich mit Worten nicht ausdrücken lasse, vorgeben, wie sie diese innere Gnade von einem Enthusiasmo unterscheiden, und was sie zwischen beiden für Gränzen setzen wollen? Daß aber das Wort Gottes den Willen der Menschen durch vorgehaltene Bewegungs-Gründe lenket, wird aus der Natur des Willens gefolgert, und aus der Erfahrung und dem Beispiel Christi und seiner Apostel bewiesen. Indessen sind die Bewegungs-Gründe, dadurch die Schrift den Willen lenket und heiliget, viel edler und stärker, als die der sich selbstgelassene Mensch erkennet. Zuletzt zeigt der Hr. W. daß seine Lehre ohne Unwissenheit der Kirchen-Geschichte nicht für Pelagianisch gehalten werden könne: rettet sie auch von dem Verdacht, als sey sie Arminianisch, und bestätiget sie noch mit Zeugnissen Lutherscher Theologen. Gleichwie wir diese Abhandlung mit vieler Aufmerksamkeit gelesen haben, so sel. en wir gern aus einem ihr angehängten Briefe des Hrn. Abts an seinen Respondenten, daß er noch in einem eigenen Buche von der Kraft des Wortes Gottes handeln, und zu zeigen suchen werde, daß im geringsten keine unmittelbare und von dem Worte Gottes unabhängige Wirkung Gottes in den Menschen bey der Bekehrung vorgehe.

Mit dieser Dissertation kann eine andere von H. Werner Schönberg Niemeier vertheidigte, die den Hrn. Abt selbst zum Verfasser hat, de erroribus Pelagianis in doctrina de libero arbitrio ante reformationis tempora deshalb zusammen genommen werden, weil sie die Entfernung des H. Abts von Pelagianischen Sätzen, und sein Urtheil von dem, was für Pelagianisch zu halten sey, anzeigt. Er gehet Pelagii, der Semipelagianer, der Römischen Kirche, sonderlich der Scholastiker, und endlich der Griechischen Kirche Sätze durch, die dem Vermögen des Menschen in Erlangung der Seligkeit zu viel zuschreiben: glaubt aber doch auch, daß Augustinus auf der andern Seite zu weit gegangen sey.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 19. May 1753.

Göttingen.

Am 12ten May haben die beiden Hrn. Doctor Beckmänner die ihnen allergnädigst auftragene Professionen mittelst gehaltenen öffentlicher Reden würdig angetreten. Der ältere, Hr. Gustav Bernhard Beckmann, der zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt war, handelte von dem Gebrauch und Mißbrauch der Billigkeit in der Rechtsgelartheit. Von einem jeden Gesetzgeber wird vermuthet, daß er seine Gesetze nach der Billigkeit eingerichtet habe, daher soll ein Ausleger der Gesetze nicht bloß dem dürren Buchstaben der Gesetze folgen, wenn dieser etwas offenbahr unbilliges besaget, und eine andere billigere Erklärung statt finden kann. Allein dieses soll nicht zu weit getrieben werden, der Ausleger soll weder seine eigenen ungegründeten Gedanken von der Billigkeit dem Gesetzgeber aufdringen, noch auch alsdenn, wenn das Gesetz offenbahr etwas unbilliges und hartes befehlet, es verdröhen, sondern vielmehr mit dem Ulpian sprechen: es ist zwar sehr hart, allein so lautet das Gesetz. Handelte er anders, so würde er sich, anstatt ein Ausleger der Gesetze zu seyn, zum Gesetzgeber aufwerfen. Eben so soll auch der Rechtsgelehrte in der Anwendung der Gesetze auf einzelne Fälle verfahren: und mißbilliget der Hr. Pr. den kaiserlichen Rath, daß ein Richter auch gegen die Gesetze sprechen könne, wenn ihnen die offenbahre Billigkeit zuwider sey. Nach diesem Satze würde der Richter über die Gesetze gesellet.

P p p

fiellet,

siehet, deren Diener er nur seyn soll: und die Sicherheit der Geetze würde dabey nicht bestehen können.

Der jüngere, Hr. Otto David Heinrich Wärmann, welchem das Amt eines außerordentlichen Professors der Weltweisheit aufgetragen ist, redete von dem Gebrauch und Mißbrauch der Philosophie in der Rechtslehre. Nachdem er überhaupt gezeigt, daß so wohl ein Gebrauch als Mißbrauch der Philosophie, wie in andern Theilen der Gelehrsamkeit, also insonderheit in der Erklärung der Rechte möglich sey, so zeigt er den richtigen Gebrauch der Philosophie darin, daß sie die Geetze durch Hülf der Logik in ein wohl zusammenhängendes und begriffliches System bringen müsse, welches nicht bloß durch ein un-menschliches Gedächtnis gefasset werden dürfe, und daß sie uns die Auslegungs-Regeln lehre, nach denen wir die Geetze erklären, und mit dem Buchstaben derselben ihren wahren Sinn verbinden können. Eben die Fehler, welche die Vernunft-Lehre verbietet, werden in der That von untüchtigen Sachwaltern täglich begangen. Hingegen ist es ein Mißbrauch der Weltweisheit, wenn ein Juriste sie allein mit Veräumnung der geschriebenen Geetze treibet, oder das willkührliche in den Geetzen a-priori zu beweisen unternimmt, oder nichts annehmen will, als was auf diese Art erwiesen ist. Beide Reden sind mit vieler Aufmerksamkeit von einer zahlreichen Versammlung angehört worden.

Maynz.

Actenmäßige Geschichts-Erzählung, worinnen durch ohnverwerfliche Documenta und Urkunden auch eigene Inerkännmussen erwiesen wird, daß die Fürstl. Abtey Sulda die zeitliche Herrn Erzbischöffe zu Maynz, als ihre *Metropolitano* in vorigen und jüngern Zeiten ganz ohnweigerlich erkannt, auch an eine *Exemptionem in Clerum et populum*, und daß selbige dem Römischen Stuhl ohnmittelbar unterworfen seye, niemahlen gedacht habe; folglich daß ges-

Dachs

dichte Abtey, ohne ausdrückliche Erzbischöfliche
 Einwilligung, in ein, und zwar exemptes Bistum
 nicht erhoben werden könne, solches so fort denen
 Reichs-Herzogen, denen *Concordatis Germaniae*, und
 denen Kayserl. Wahl-Capitulationen, insonderheit aber
 der Freyheit der Teutschen Kirchen entgegen sey, mithin
 so wenig, als der von Seiten des Hochstifts Würz-
 burg, als eine *conditio sine qua non*, ausbedungen =
 auch *sibi et obsequio* erhaltene Gebrauch des Erz-
 bischöflichen Pallii, und die Vortragung des Erz-
 bischöflichen Creures bestehen möge. Fol. 52. Seiten
 ohne die Verlagen, welche 30. S. betragen. Wir haben
 den ganzen Text dieser gründlichen Deduction um so lie-
 ber hieher gesetzt, als derselbe also gleich einem jeden Le-
 ser dasjenige in der Kürze bejagen kan, was hier der Länge
 nach ausgeführt worden ist. Es ist eine aller Orten be-
 kannte Sache, wie der jetzige Pabst um denen zwischen
 Würzburg und Fulda bereits seit langen Jahren obwal-
 tenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, den 27ten Novembr.
 des fünfserzwentzigen Jahres die Abtey Fulda, unter dem
 Vorwand, daß selbige von undenklichen Zeiten her eine
 von aller anderer Gerichtsbarkeit difcretet und dem Röm.
 Stuhl unmittelbar unterworfenen Abtey aewesen sey. zu ei-
 nem exempten Bisthumb erhoben, und dem Hochstift
 Würzburg wegen seiner dabey gegebenen Einwilligung den
 Gebrauch des Erzbischöflichen Pallii verordnet habe. Bey-
 dem, da es ohne Kayserl. Majestät und Er. Churfürstl.
 Gnaden zu Mainz besonderem Vorwissen und Einwilli-
 gung geschehen, widersprechen höchstgedacht Ihre Chur-
 fürstl. Gnaden theils als Metropolitan, theils als Erz-
 Cansler und erster Churfürst des Teutschen Reichs; und
 wie Sie in Ansehung der letzren hohen Eigenschaft mit einem
 rühmlichen patriotischen Eifer die Freyheit der Teutschen
 Kirche und die *Concordata nationi Germanicae* verletzet
 zu seyn höchst erlauchet bemerken, also lauen Sie was Der
 hohe Erzbischöfliche Geruchame anbelanget, in gegenwär-
 tigen Schrift den Ungrund dar, nach welchem die Abtey
 Fulda

Fulda unter dem Vorwand als ob sie dem Röm. Stuhl un-
mittelbar unterworfen sey, diese neue Ehre ersehlichen hat.
Wir haben längstens gewünscht, und vielleicht wünschen
dieses viele wohlgeachte Patrioten aus der Päbstl. Kirche
selbst mit uns, daß doch in unrem lieben Teurichen Vater-
land die Freyheit der Kirche, nach dem ruhmvollen
Beispiel anderer Völker, besonders der Französischen Na-
tion, mit mehrerem Eifer, als es bisher geschehen ist,
verteidiget werden mögte. Und wir setzen uns daher von
Herzen, da wir sehen, daß dieser wichtige und einem jeden
ehrlicbenden Volk in die Augen leuchtende Punkt auf dem
Titul dieser gelehrten Schrift eine vorzügliche Stelle gefun-
den hat, ob wir gleich in der Haupt-Ausführung wenig
dabin gehöriges eigentlich angetroffen haben. Die billige
Liebe und Hochachtung unserer Religion, zu der wir uns
als Lehrer auf einer Protestantischen hohen Schule bekenn-
en, ist es nicht allein, die uns diesen oftmahligen Wunsch
abgewühiget hat, sondern die Neigung für unser Vaterland
hat daran allezeit eben so großen Antheil gehabt. Aus des-
sen Geschichten haben wir es erlernt, daß die Monarchie
des Römischen Stuhls so alt nicht ist, als es sich die Un-
wissenheit und der Aberglauben einbildet; und eben dieser
unthätliche Zeuge, nemlich die Geschichte sind es, die uns
hinlänglich unterrichtet haben, daß die Freyheit der Teut-
schen Kirchen vormahls nicht geringer, als die noch heut
zu Tage so viel gerühmte libertas Ecclesiae Gallicanae ge-
wesen sey, ja selbige noch in vielen Stücken um ein großes
übertroffen habe. Der Titul, den sich unsere Bischöfe zu
ihrer eigenen Verkleinerung beylegen, wann sie sich von
Gottes und des Heil. Stuhls zu Rom Gnade schrei-
ben, hat in denen unglücklichen Zeiten der allerersten Un-
wissenheit seinen ersten Anfang genommen. Um nur bey
dem Erzbischof Mannig zu dichten, so war der Churfürst Ma-
thias der erste, der sich, so viel uns wissend ist, Dei &
Apostolicae Sedis gratia geschrieben hat; und doch gleich-
wohl hat er dieses nicht allezeit, sondern bloß in denen
ersten Jahren seiner Regierung, nemlich 1322. und 1323.
gethan.

gethan, in denen folgenden Zeiten aber sich dessen weiter nicht gebraucht, und allein sich *Dei gratia* geschrieben. Ein gleiches ist auch von seinen Nachfolgern, denen Erzbischöfen Heinrich und Gerlachus geschehen; und wie der erste ohnehin wegen seines ruhmwürdigen Eifers in Behauptung der Ehre der Teutschen Narvon einen ansehblichen Namen hinterlassen hat, immassen er zu dem 1378. zu demselben errichteten Churfürsten-Berem und dabey genommnen stattlichen Entschluß R. Ludwig aus Bayern und die Hoheit des Vaterlandes gegen die widerrechtliche Päpstliche Bannstrahlen auf das äußerste zu vertheidigen, das meiste beygetragen hat, also wissen wir uns keiner Urkunde zu entsinnen, darinnen er sich anders als *Dei gratia* geschrieben hätte. Als hingegen der Erzbischof Johannes in der streitigen Wahl gegen Graf Adolph von Nassau die Päpstl. und Kayserl. Confirmation davon trug, hing er wiederum an das *Apostolicae Sedis gratia* seinem Titel einzuverleiben, ein gleiches that auch der Erzbischof Ludwig, der doch niemahls zum ruhigen Besitz der Erzbischöflichen Würde gekommen ist und vielleicht ein eben so schlechter Patriote gewesen seyn mag, als schlecht seine ganze übrige Lebensart von allen Scribenten beschrieben wird, welche ihm durchaus das Zeugniß geben, daß er ein äppiger Herr gewesen, und sich nicht um seine Wohlthat, als um das Kirchen-Regiment bekümmert habe. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß die auf ihn folgende Erzbischöfe Adolphus I. Conradus II. und Johannes II. solchen Titel wiederum unterlassen haben, und man also zuverlässig sagen kan, daß er vor dem 15. Jahrhundert bey denen Erzbischöfen zu Maynz niemahlen vollkommen üblich gewesen sey. Ein wichtiger Umstand für die biß dahin behauptete Freyheit dieses hohen Primats und Erzsitzes, welchen diejenige gelehrte Männer nun in ein näheres Licht setzen können, welchen der Zutritt zu denen Chur-Majestätischen Archiven offen steht. Denn da der Hr. Verfasser dieser Schrift selber eingestehet S. 23. daß man zu Rom nicht mehr wünsche, als die Auctoritat derrer Metropolitanorum gänzlich einzuschren-

zuschreiben; so könnte dieses den Päpstl. Hof belehren, wie vormahls die hohe Vorrechte der Teutschen Erz- und Bischofthümer gemächlich nicht auf seine Gnade gebaut gewesen seyn. Doch um zu dem eigentlichen Inhalte dieser durchaus mit einer sündfluthen Einsicht verfertigten Deduction zu kommen, so wird hier gründlich dargegethan, wie die Aebte zu Fulda vormahlen außer der exemptione in Monasterium & Monachos theils das Chur-Mainzische, theils das Würzburgische Jus dioecesanum erkannt, und die Gränzen von beyden der Fluss Fulda gemacht habe, mithin die .j. hie anmaßliche exemptio totius Cleri & populi eine unsaubere Deutung sey. Um die Geschichte, die hierbey zu einiar Aufklärung dienen muß, so viel uns möglich ist, zu befolgen, so bemerken wir, daß A. 1596. der Abt zu Fulda zuerst sich unterstanden, ein besonderes geistliches Gericht oder Consistorium anzurichten, dem man sich Würzburgischer Seits auf das heftigste widersetzet, ob Seiten Chur-Mainz aber mehrers nachgesehen, wannaffen doch alcihwohl die Appellationes von diesem geistlichen Consistorio beständig ad Metropolitim nach Mainz gegangen seyn. Die Erzbischofe zu Mainz haben auch ihre Metropolitan-Gerechtigkeiten bey denen Wahlen derer Aebte und Consecrirung derer eiaenen Bishöfliche, welche auf besondere Päpstliche Verabstufung dem Abt anzunehmen erlaubt worden, ausübet, und sind in eben dieser Eigenschaft von Würzburg selber pro munerentia iuris Dioecelani gegen Fulda mehr als einmahl angegangen worden. Wie dann der Veraleich zwischen Würzburg und Fulda wegen des streitigen Iuris Episcopalis in Ansehung derer dießseits der Fulda gegen Frankfurt gelegenen Lande A. 1662. vor denen Chur-Mainzischen Commillanis errichtet, und dabey abermahlen die iura Metropolitana von Seiten Fulda ganz unabweisprechlich eingestanden, ja durch die beygefügte merkwürdige Clausul: Salvo iure Metropolitano & remedii appellationis ad Metropolitanum iuxta ordinem ab Ecclesia Catholica cunctisque dioecibus huius Provinciae Moguntinae laudabiliter receptum besseffigt worden.

den. Als nachhero 1689. Würzburg diesen Vergleich als
 seinem Stift nachtheilich cassiret wissen wolte; hat so wohl
 der Bischof als der Abt sich abermahlen an Chur-Maynz als
 ihren Metropolitanen angewendet, ja der Pabst selber, nachdem
 er den Maynzischen Wehzbischof zum Commissario ernennet,
 hat deutlich zu erkennen gegeben, daß die Maynzische Iura
 Metropolitana hier keineswegs streitig seyn, und da dieser
 Wehzbischof dem Churfürsten seine von Rom erhaltene
 Commission eröfnet, so erlaubte ihm solcher, daß er damit
 fortfahren könnte, weilen durch selbige dem Erststift an dem
 Iure Metropolitico kein Nachtheil zumachse. Ob nun gleich
 nachhero 1692. zu Rom der obige Vergleich um dessen-
 willen, weilen er vom Pabst nicht bestätigt gewesen, und
 Würzburg sein Ius Dioecesanum ohne eine Nothwendig-
 keit und augenscheinlichen Nutzen an Sulda nicht habe cedir-
 ren können, cassiret worden, so kan doch dieses Maynz
 zu keinem Nachtheil gereichen, massen das Ius Metropolita-
 num Moguntinum nemahlen materia licis gewesen. Wie
 dann auch der 1700. ermählte Abt Adalbertus gleich seinen
 Vorfahrern an den Erzbischof, als seinen Metropolitanen,
 sich gehalten und noch so gar der jetzige Fürst und Abt, als
 er die Wehzbischof. Würde erhielt, von dem Maynzischen
 Wehzbischof die Consecration empfangen hat. Nun erlangete
 zwar nach der Hand der Abt zu Sulda 1705. in Reuifortio
 ein günstigeres Urtheil zu Rom, inmassen er in possessorio
 iuris quasi Episcopalis geschützet wurde; Allein daß auch
 hier die Metropolitan-Gerechtigkeiten ungekränckelt geblieben
 seyn, haben selbst die dasige Richter eingestanden; und
 der Bischof von Würzburg, welcher mit diesem Urtheil nicht
 zufrieden war, hat sich abermahlen an Maynz, und zwar
 mit dem ausdrücklichen Gesändniß, daß Sulda in Provin-
 cia Moguntina gelegen sey, gewendet, und dahero auch
 ausdrücklich gebeten, die Maynzische Intercessionales auf
 die ohnstrittige Iurisdictionem Metropolitanam zu grün-
 den. Chur-Maynz hat auch wirklich selbige Intercessio-
 nales 1707. nach Rom ergeschen lassen, und es ist demnach
 unparthais, wann man demselben eine Veräußerung seiner
 Iurium

Jurium ab Seiten des Päpstlichen Hofes zur Last legen will. Ja selbige Idote nicht einmal ihm Schuld gegeben werden, wann man auch bey dem ganzen Streit hätte stille sitzen wollen, wieweil allemahl die vernünftige Regel inter alios acta tertio non praeiudicant: welche gelten müssen. Aus allem diesem Vorgang nun schließt der Hr. Verfasser dieser Schrift, daß man zu Rom durch falsche Vorstellungen sich habe einnehmen lassen, und daß es nicht eine Uebereilung sey, wann der Pabst die Abtey zu Fulda zu einem Bischofthum und noch dazu zu einem exemten und niemand als dem Römischen Stuhl unterworfenen Bischofthum erklärt, den Bischof von Würzburg aber vor seine Einwilligung die insignia Archiepiscopalia mitgetheilt habe, da derselbe doch nur einen Theil der Diocesis von Fulda zu seinem Kirchenpreuel habe rechnen, überhaupt aber keiner von beyden vormahls im Proceß verfangenen Theilen ihrem gemeinschaftl. Metropolitan etwas habe vergeben können. Bey so acfsallten Sachen saut der Hr. Verfasser mit größtem Recht S. 44. eine solche Päpstliche Gewalt, welche man nunmehr denen gesammten Teutschen Kirchen aufdringen will, sey vorhin in Teutschland nicht bekannt gewesen, und es würde um die schon über 1000. Jahr sorgfältig erhaltene Freyheit derer Teutschen Erz- und Bischofthümer bald geschehen seyn, wosfern man hiezu stillschweigen könnte oder wolte. Da nun Kayserl. Majestät in Dero Wahl-Capitulation Art. 14. versprochen, den Röm. Hof dahin anzuhalten, daß er durch unfermliche Gracien, Erhöhung derer Officien, und Vermannungsfälligung derer Stifter denen Concordatis nationis Germanicae nicht zuwider handeln möge, so wird dießfalls um Kayserl. Assistenz gebeten. Wir werden von dieser wichtigen Streitsache noch mehrers in unsern Blättern reden, und haben deswegen nur den Auszug dessen, was hiebey facti ist, so weitläufig gemacht, damit zu seiner Zeit das punctum iuris desto leichter verstanden werde.

Paris.

Paris.

Die Histoire und die Memoires de l'acad. Royale des sciences Année 1747. sind in der Königl. Buchdruckerey noch voriges Jahr fertig worden und jene machen 144. diese 743 Seiten aus. Wir wollen nach den verschiedenen Classen, hauptsächlich von denjenigen Abhandlungen eine Auszeig geben, die in die Geschichte der Natur einschlagen. Zur alacemeinen Geschichte der Natur gehören des H. Nollets Aufsätze von der electrischen Materie und Kraft. Sie sind sehr wichtig und ausführlich. Seine Abicht scheint zu sein, durch Erfahrungen zu beweisen, wie gefährlich es seye allgemeine Gesetze oder Erklärungen anzubringen, und wie leichtlich hierbey ein Irthum sich einschleichen könne. Also leugnet er z. Er. daß aus der bloßen Kraft anzuziehen das Maas der electrischen Kraft zu nehmen seye. Seine ist dazu viel zu unbeständig und zu veränderlich. Eben so wenig ist der phosphorische Geruch und der leuchtende Dunstkreis ein Beweis des electrischen Wesens. Diese Dünste bestehn grossen theils aus der Materie selbst der Körper, die electrifizirt werden. Eben so wenig sind die Feuerispitzen, oder ihre Größe und Lebhaftigkeit das untrügliche Maas der Stärke der Electricität. Die geringsten Umstände ändern auch diese Erscheinung. Das electrische Feuer, das aus einer hohlen Röhre fährt, nimmt gar sehr ab, so bald man diese Röhre mit einem eisernen Stopfel anfüllt. Mit einem Worte, wann man die Electricität von zwey Röhren vergleichen will, so muß man sich vorher gar sehr versichern, daß alle Umstände mit einander übereinstimmen: man muß seine Achtbarkeit nur auf die beständigen Umständen richten, und man muß nicht ein oder zwey Zeichen dieser Kraft, sondern alle mit einander betrachten. Der Hr. Nollet hat ferner seine seit acht Jahren wiederholten Wahrnehmungen zum Grunde beständiger Gesetze gebraucht. Also ist z. Er. dieses richtig geblieben, daß in anhaltendem feuchtem Wetter die electrischen Erscheinungen unbedeutlicher und schwächer sind. Das Wasser schwächt wohl die

Entstehung der electricischen Kraft, nicht aber das Quecksilber, und dieses wann es an eine gläserne Röhre rührt, macht diese Röhre wirklich electricisch, wozu dann eben das Bernoullische Lichtim Barometer gehört. Eine bloß feuchte Glasröhre nimmt ungen eine electricische Kraft an, aber wann man sie ganz ins Wasser senkt und nezt, so ist sie wider verschicker die dahin gehöri gen Erscheinungen hervorzubringen. Ein angezündetes Licht und eine Flamme überhaupt verhilft die electricische Kraft mehrtheils, und dieses Lichtes Flamme läßt sich nicht electricisch machen. Ein glühendes Eisen vernichtet die Electricität so lang es rozt ist, aber viel weniger wann es wieder ins Schwarze zurück fällt: es scheint also die Flamme vernichte hauptsächlich die Electricität vermittlest der Dünste, mit denen sie umgeben ist. Die Electricische Kraft hat keine Luft nöthig. Ein Goldblatt, das im leeren Raume aufgehangen ist, wird durch eine annähernde electricirte Röhre ganz frey anaezogen, und man sieht die leuchtende Materie in die Klößen eindringen, wann man die Erfahrung im Dunkeln anstellt. In der leere Raum thut noch mehr als das Wasser, und wann man eine Luftleere Flasche eben so berührt, wie die mit Wasser angefüllte, so ist der Streich noch stärker und gefährlicher. Die Dicke einer Stange vermehrt nicht im gleichen Maasse die electricische Kraft, und die Länge gleichfalls nicht. Die Electricität schadet der Magnetischen Kraft gar nichts. Sie treibt das Quecksilber im Thermometer im geringsten nicht in die Höhe, und sie macht das erkaltete des warmen Wassers nicht langsamer. 2. Der Hr. v. Mairan vertheidigt seine Theorie vom Nordlichte wieder den Hrn. Euler: er giebt dem Dunstkreis eine viel grössere Höhe, und vermittlest dieser Höhe macht er wahrscheinlich, daß der Dunstkreis der Sonne sich mit unserm vermischen könne: er schreibt diesem Dunstkreise und nicht den Cometen selber den Schwanz dieser letztern zu, er zweifelt an dem Drucke des Sonnenlichtes u. s. f. 3. Ein Goldschmid Namens Dumelle, hat die Kunst erfunden die Lopen durch das

bloffe

bloffe glühen im Diegel zu Rubinen zu machen. 4. Der Hr. du Hamel hat aus den gar zu öftern Unglücken, die den Glockenthürmen beim Läuten begegnen, die Folge gezogen, daß diese vermeinte Vorsorge billig abgeschafft werden müßte. Er hat zu Pluviers im Jahr 1746. das Wetter, die ersten Blüten, die ersten Früchte und die Abwechslungen des Jahres angemerkt und die Krankheiten, die zu Orleans geherrscht haben, hat der Hr. d'Arnaud für ihn wahrgenommen. Die doppelten dreitägigen Fieber sind nicht allflich durch die Brechmittel angegriffen worden, die kuhlende Art zu heilen aber ist zuträglich gewesen. In Canada hat der D. Gautier gewöhnlicher Weise fast eben dergleichen Wahrnehmungen angestellt. Des Hrn. Malouins Beschreibungen der Parisischen Krankheiten des Jahres 1747. sind aber weit verräthlicher. Die aus der alzu grossen Dünne der Luft entstehenden Uebel erklärt er unacsehr wie der Hr. D. Mead, durch die Ausdähmung der innern Luft. Die Bräune der Kinder hat wieder geherrscht. Sie ist zu keiner der Boerhaavischen Arten zu rechnen: die Kranken werfen bisweilen gleich den ersten Tag Häute aus, die mit Eiter vermischt sind. Der Picardische oder ehemalige Englische Schweiß hat sich wieder gezeigt und ist eine fürchterliche Krankheit. Man stirbt binnen 24 Stunden und auch wohl in fünfzehn. Das Uebel fällt plötzlich ohne Vorboten an: ihr Schweiß riecht wie fauler Harn, sie sterben gar oft im Schlummer, ihre Zunge ist feucht, sie sind brechericht, ihr Fieber scheint öfters nicht groß. In der bösen Art giebt man gleich zu brechen, man braucht Clistere und saure Getränke, zuweilen auch die Abertlässe, und (welches uns wenig mit den übrigen überein zukommen scheint) sauerbrechende Erden. Zu Paris sind sonst in diesem Jahre 11071 Knaben und 10744 Mädchen geboren, und nur 17727 Seelen gestorben, welches deutlich in der Londonschen Rechnung einen Fehler zu zeigen scheint, in welcher so aar sehr die Todten die geböhrenen übertreffen. Im April sind am meisten gestorben, und im October am meisten geboren. Die me-

geologischen Wahrnehmungen des Hrn. v. Fouchy sind ganz kurz. Des Abts v. Sauvages Fortsetzung seiner Wahrnehmungen über das Steinreich in Ober-Languedoc sind gleichfalls vorreflich. Seine neunte Kette bestehet in Eizenerz und Eisenerde, und insbesondere in Steinkohlen, die er genau beschreibt. Sie sind voller fremder und einheimischer Pflanzen, und nicht ohne Schwaden. Man findet diese Abdrücke allemahl in dem Schiefersteine, der von den Steinkohlen durch einen schwarzen Fleckhaften Stein unterschieden ist, und niemahls in den Kohlen selber. Dieser Stein muß also nothwendig weich gewesen sein. In einer Steinkohlen-Mine hat der Hr. v. Sauv. einen verfeinerten Baum angetroffen. Es gibt auch in dieser Kette viele verfeinernde Quellen, deren Wirkung der Hr. v. S. beschreibt. Zur Verhärtung des ehemals weichen Felsens hat, nach dem Hrn. v. S. die Erde viel beigetragen, die sie damahls bedekte (obwohl sie jetzt nackt sind) und die alquachwinde Ausdünstung hinderte, bis der verfeinernde Saft seine Wirkung thun konnte. Die zehnte Kette hat Kalksteine, Corallensteine und Donnersteine. Hierauf beschreibt der Hr. Abt die Spatselien und endigt mit einigen Anmerkungen. Es ist besondrer, daß die Verfeinerungen aus dem Pflanzenreiche in einer Gegend alleine, und die aus dem Gewächsrreiche in einer andern wieder allein angetroffen worden. In allen Theilen des Reiches trifft man verfeinerte Muscheln an. Die See muß also an diesen Orten gewesen sein. Aber es muß auch eine große Veränderung in den festern Theilen der Erde vorgegangen sein, davon man die Spuren in dem verschoben der Bänke der Felsen und Flöze findet. Er muß hiernächst die Materie der Felsen wie ein Schlamm die Eindrücke der Blätter angenommen haben. Es müssen die Felsen und Berge älter als diese Muscheln seyn, die sich in sie genistet haben, und beydes auf die Muscheln und ihre Felsen muß zu gleicher Zeit ein verfeinernder Saft gewürfet haben. Endlich glaubt der Hr. A. nicht, daß alle Thäler von Regen und

und Wädhern entstehen, oder daß die Berge eben so sehr abnehmen sollen, wo der Regen nur ein Thau ist, und ohne Festigkeit fällt.

Die Anmerkungen die zur Anatomie gerechnet worden, sind fast von eben dieser Art. Der Hr. v. Neaumur erzählt, ein Bär habe eine große Menge Arsenic und Enblismit eingekriegt, ohne zu sterben: aber eine kleine Wunde mit den Americanischen Pfeilen habe ihn den daraus gemacht. Der Hr. Jusieu hat mit stüchtigem Vipernsalze einen von einer Kratter gebornen Studenten gerettet. Der Hr. Hofe hat einen Kranken gesehen, der eine große Menge freidenhaften Saizes durch den Harn von sich gegeben, so lang er in einem gewissen Hause gewohnt. Der H. Suettard hat die Knochen eines Kaninchens rohrt werden gesehen, das in dem Leibe der Mutter noch gestekt, die man mit Bettstroh wurzel gefüttert, eine Erfahrung, die uns nicht gelungen ist, die Milch der Mutter soll rohrt gewesen sein, aber ihre Knochen sollen gar keine Abthe angenommen haben. Der Hr. v. Neaumur bringt Zeugnisse von einem mehr als hundertjährigen Papagoyen und der Hr. Morand liefert ganz kürzlich die Anatomie eines doppelten Hirschkalbes, das am Bauch und an der Brust zusammen gemacht war. Es hatte ein rechtes und ein unvollkommenes Herz, die Därme waren an einer langen Stelle in einen zusammengefloßen, das die Stelle der dünnen Därme einnahm.

Zur Chymie gehört erstlich die Abhandlung des Hrn. Ronelle von der Art, wie sich die sauren Geister am besten mit dem Terpentindl entzündet. Es entsteht aus diesem eine Art eines Schwammes und dieser ist eigentlich, der Feuer fängt, und dieses mit dem Salpetergeiste um desto besser thut, je stärker dieser ist. Auch das Neß-Hanf und Leindl entzündet sich mit eben dem Geiste, nicht aber das Mandel- und Olivenöl, doch läßt es sich mit einem Gemische des Vitriol und Salpetergeistes in ein brausen bringen, und dieses brausen wird mit mehreren Salpetergeiste zur Flamme, die auch aus einer Art der entstehenden Kohle springt, als von welcher diese Entzündung

haupt-

hauptsächlich abhängt. Der Hr. Malouin hat seine Arbeit über den Kalk fortgesetzt. Er hat gefunden, daß die feuerfesten Salze dem Kalk keine gute Art bezeichnen. Das Pflaster oder der Gips unterscheidet sich vom Kalk damit, daß er im Lösen wenige Hitze annimmt, daß er aber in der Luft sehr bald trüfnet. Es scheint also das Pflaster besteht aus Kalk und Sand, dann Sand mit Kalk nimmt auch die Fähigkeit an, geschwind zu trüfnen, und endlich hat es sich gewiesen, daß der Mörtel, wenn man gemeinen lebendigen Kalk damit mischt, auch die Natur des Gipses erhält, daß er nemlich im trüfnen schwillt. 2. Der Hr. La Monnier hat die Sarsenge Wasser geprüft. Sie dinsten einen Schwefelgeruch von sich, sind süßlich und eckel, zeigen fast keinen mineralischen Gehalt, weisen aber nach verschiedenen Proben im Pfunde 2 Gran und $\frac{1}{2}$ laugenhaftes Wesen, das mit dem Grundweissen des Kochsalzes überein kommt, ohne Spur von Eisen. In 34 Grade des Reaumurischen Thermometers daut man leicht aus, und dinstet in einer halben Stunde ein und drepßig Loth aus, da nun die größte Sommerhize in Paris in diesem Jahre nur 27 und die Wärme des Bluts etwa 32 bis 34 ist, so haben wir einen neuen Beweis, daß die Menschen in einer Wärme ganz gut ausdauren, die größer als die Wärme des Bluts ist, und daß folglich die Abkühlung gar nichts notwendiges sein muß. 3. Der Hr. du Hamel hat sich eben auch mit dem Kalk beschäftigt. Er hat bey verschiedenen Arten von Marmor die Geschwindigkeit, mit welcher sie zu Kalk werden, den Abgang am Gewichte, das wieder aus der Luft zutretende Gewicht u. s. f. bemerkt. Der Kalk, der aus Marmor gemacht wird, trüfnet sehr geschwind, wird vorrefflich hart, und wäre zum Froste vermuthlich sehr dienlich. Das Wasser mischt sich mit dem Kalk so härtnächtlich, daß es auch in einer neuen Verfalchung sich nicht davon trennen läßt. Er hat auch den Kalk im Weingeist, in verschiedenen sauren und in feuerfesten Salzen aufgelöst, und die Veränderungen wahrgenommen, die

die daraus entstanden sind. 4. Der Hr. Marquis von Courtyron hat gesucht, die Garmachung des Eisens im Königreiche vollkommner zu machen, als in welcher die Franzosen, seinem Zeugnisse nach, noch sehr unrichtig sind. Er hat bemerkt, daß das Eisen in harten Stufen gar viel Holz zum Garmachen erfordert, daß ohnedem das Holz sehr abnimmt, da man so gar die Treppen einheißt, er findet das Pochen schädlich, und hat durch seine Erfahrungen gefunden, daß es viel nützlicher ist, und besseres Eisen giebt, wann man die Eisensteine, anstatt sie zu Pochen, auf die Halde stürzt, und ein paar Jahre auswittern läßt. Man erhält dabey eine Holzsparrung von einem ganzen Fünftel, und das Eisen wird besser. Er rät, in Canada Eisenwerke aufzunehmen, und er bestimmet den Vertrieb von Eisen im einzigen Chalons-sur-Saone jährlich auf 80,000 Centner.

In der Botanic fährt der Hr. Guettard fort seine Fäden, Haare und Drüsen als Unterscheidungszeichen bey den Gemischen anzuwenden, und er greift insbesondere viele Linnäische Geschlechter an, die er wohl, nachdem einige Arten diese oder jene Art von Fäden ähnlich haben, oder auch denen eine mangelt. Es scheint uns aber fast unmdglich, daß man jemahls werde sich entschließen können, ein anderes Geschlecht aus den glatten Haaren zu unterscheiden, und ein anders aus den haarichten zu machen, ob wohl sonst des Hrn. Guettards hauptsächlich im Baillantischen Kräuterbuche gemachte Wahrnehmungen müßsam sind, und von einer recht guten Kenntniß der Kräuter zeugen, daß z. Ex. die Cicercerbs von den Wicken ganz verschieden, ist eine offenbare wahre Unmerkung.

Bev den übrigen Theilen können wir uns nicht nach der Würdigkeit der Dinge aufhalten. Der Hr. Fontaine hat über die Auflösung der Vergleichen etwas geliefert; der Hr. Condamine sein allgemeines Maas angepriesen, der H. v. Samus die Tangenten betrachtet, die zu den Punkten gehören, welche verschiedene Messen einer gleichen krummen Linie gemein haben, und der Hr. Nicole die Seiten und die Räume der sich verdoppelnden Rephe der ordentlichen Vielecke

berechnet, die sich in einen Kreis einschreiben oder um ihn schreiben lassen. Der Hr. v. Mairan hat gesucht einen Vergleich zwischen den Meinungen zu treffen, die die Umwälzung desmonds um seine Achse annehmen oder verneinen. Die Hrn. le Ronnier, Maraldi, Casini, du Foucay und la Caille haben allerley Astronomische Wahrnehmungen eingelehrt, und der Hr. le Moanier die Lage von der Stadt Concepcion in Chili bestimmt. Der Hr. Bouguer hat das wichtige Werkzeug den Log gesucht vollkommener zu machen. Der Hr. v. Buffon hat seine Wieder-Erfindung der Archimedischen Brennspiegel ausführlich mitgetheilt, und so gar aus dem Tzegeß wahrscheinlich gemacht, daß Archimedes, wie er, mit flachen Spiegeln das bekannte Wunder verrichtet habe. Er hat aus 168 gewöhnlich verzinneten Spiegeln deren jeder 6 Zoll lang und 8 breit gewesen und die etwa 4 Linien von einander absehn, und auf alle Weise demöglich sind, eine Maschine gemacht, die freylich eine halbe Stunde erfordert bis die Brennpuncte sich vereinigen, alsdann aber die bekannten Wirkungen ausgerichtet. Ja nur 128 Spiegel brennen ein Brett an, das 150 Schuh entfernt ist, und eine größere Menge Spiegel solte wohl 8 bis 900 Schuh weit brennen. Der Hr. Casini hat vorgeschlagen mit hohlen Spiegeln die Strahlen auf einen flachen Spiegel zu werfen, und also nach unten nach Belieben zu brennen, oder was noch besser ist, für den flachen Spiegel einen kleinen sphärischen zu brauchen, da sonst diese Spiegel nur nach oben brennen, und 3 der Hr. v. Courtivron hat die Kraft der flachen und der sphärischen Spiegel berechnet, und zusammen gehalten, die Verhältnis der Kraft der flachen Spiegel wird immer größer je entfernter der Brennpunct ist.

Der Hr. des Varcieur hat eine Erfindung angegeben, auf eine mechanische Weise die Krümme der Wellen zu zeichnen, die die Schwingstange in verschiedenen Werkzeugen leiten, und der Hr. d'Arcy die wechselseitige Wirkung vereiniger verschiedener Körper gegen einander berechnet. Endlich ist das Leben des Hrn. la Peyronie eingedrückt, wabey man so gar die Schonung gebräuchet hat, seinen eigentlichen Namen Sigot auszulassen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

62. Stück.

Den 21. May 1753.

Göttingen.

Der fünfte Fascicul der hiesigen Relationen, mit welchen das zweite Jahr angehet, beträgt 18 und einen halben Boggen. In der kurzen Vorrede zeigt der Hr. Pr. Michaelis die neuen Mitarbeiter an, und gedenket der Vorrede zu dem letzten Theil von den Actis Eruditorum auf eine solche Art, daß er sich von den Gelehrten ausbittet, und von ihrer Billigkeit hoffet, nichts dabey zu verlieren, wenn er auf harte Ausdrücke nicht mit gleichen Ausdrücken antwortet. Wir sind versichert, daß der gleichfalls in besagter Vorrede zu den Actis Eruditorum angegriffene und jetzt abwesende Hr. von Haller mit diesen Bemerkungen vollkommen übereinstimmen werde. Die recensirten Schriften sind 1) Hills Essays on natural history and philology. 2) Jac. Zimmermanni opuscula theologici, historici & philosophici argumenti. Sie haben nicht eben den Verfasser, von welchem die Recensionen dieser Arbeit S. 482. und 618, des vorigen Jahrs unserer Zeitungen herrühren. 3) Felicit Alouiti Balassi de viribus vivis opusculum, & Jacobi Mancocci animadversiones. Bononiae 1752. (*) Maritovivius vertheidiget den Leibniz gegen den B. von welchem der Hr. Recensente urtheilet, daß er nur schlechte Einwendungen gegen das Leibnizische Maas der Kräfte vorgebracht habe, daher auch W. in deren Widerlegung weniger habe sagen

299

fin-

(*) Siehe auch S. 218.

können oder dürfen, so nicht einem jeden mittelmäßigen Mathematiker hätte beyfallen müssen. 4) An original theory, or new hypothesis of the universe. by Thomas Wright Lond. 1750: Diese Recension rührt von einer andern Hand her als die ist, welche dies Buch schon im Jahr 1751. in unsern Zeitungen beschrieben hat. Sie enthält zugleich eine Prüfung der lebhaften und dichterischen Stern-Kunde des B. welcher sie wenig gründliches und neues übrig läßt. 5) Piece qui a remporté le Prix de l'Academie de-Peterbourg, sur la question, si toutes les inegalités de la lune s'accordent avec la theorie Newtonienne. Petersb. 1752. 6) An inquiry, how far the vital and animal actions of the most perfect animal can be accounted for, independent of the brain by Thom. Simson. Edinb. 1752. Diese in unsern Zeitungen schon erwähnte Schrift wird kurz und gründlich geprüft und widerlegt. 7) Des Hrn. Ancherens pars sexta operam Horatii. Weil der Hr. Recensent dieses Buch nöthwendig tadeln mußte, von dem er nicht unbillig glaubt, daß es wichtigen Schaden verursachen würde, wenn es Beyfall fände, oder gar, wie Hr. A. will, der Jugend in die Hände fiel, so nennet er sich, und meldet dem Hrn. A. daß die Recension den Hrn. Prof. Gesner zum Verfasser habe. Die besondern und ungegründeten Gedanken des H. A. sind hier vollständiger widerlegt, als in unsern Zeitungen S. 154. geschehen konnte. 8) Statuta Paduae libri VI. Venet. apud Leon. Tivianum 1747. Tomi II. in quarto. Diese Statuten sind 1420. in Ordnung gebracht: es werden merkwürdige Auszüge aus ihnen gegeben, sonderlich wo sie mit gewissen deutschen Rechten genau übereinkommen. 9) Dictionnaire des livres lansenisches, ou qui favorisent le Lansanisme. a Anvers 1752. (Vier Octav-Bände) Es ist dieses eine ungemein vermehrte Auflage eines Buchs, das zuerst 1735. zu Brüssel unter dem Titel bibliotheque lansenische herausgekommen ist, und den Jesuiten Colonia zum Verfasser hat. Ob es gleich wegen seines heftigen Eifers für

für die catholische Religion, wie sie vor 300 Jahren gewesen ist, und ein Jesuite sie noch haben will, nicht allein widerlegt, sondern auch wegen der Unruhe, so es machte, 1749. auf Befehl des Pabstes in den *indicem librorum prohibitorum* gesetzt ist, so erscheint es doch unter gewöhnlichem Titel nicht allein mit aller ehmaligen Bitterkeit, sondern wol vierfach vermehrt, mag aber nicht zu Anwerpen sondern in Frankreich gedruckt seyn. Wer anders denkt, als die Jesuiten, der ist nach dessen Urtheil ein Jansenist, oder ihnen doch geneigt, davon gar sonderbare Beispiele angeführt werden: und dennoch hat der Verf. einige der wichtigsten Jansenistischen Bücher vorbeyleassen. Wie abergläubisch er ist, und wie sehr er von den Catholicken abgethet, die jezund die Sätze der Römischen Kirche gemildert und mit einer guten Erklärung vortragen, liehet man mit Verwunderung. Das Buch ist sonst sehr brauchbar, eine grosse Anzahl catholischer Schriftsteller kennen zu lernen, sonderlich da es öfters die ungenannten mit vielem Fleiß entdeckt, oder von dem Leben der Schriftsteller und den Schicksalen ihrer Bücher unbekanntes Umstände beybringt; es hat auch manche merkwürdige Anekdoten der Römischen Kirche, z. E. von den Bestechungen, die in Frankreich zum wenigsten bey vielen Appellanten die Haupt-Ursache der Appellation gewesen sind: und ist es ungeachtet aller Fehler ein mit Fleiß und Gelehrsamkeit geschriebenes lehrwürdiges Werk. Die zur Probe gemachten Auszüge sind von Wichtigkeit, und wie man sie von einem Kenner der Kirchengeschichte zu erwarten hat: auch wird zuletzt gegen den Verf. erwiesen, daß der jezige Pabst gegen die Constitution *unigenitus* nicht so günstig gefürnet sey, als vorgegeben wird. 10) *Codices manuscriptorum bibliothecae Taurinensis: recensuerunt, & animadversionibus illustravit Iosephus Pagninus, Antonius Rivautella, & Franc. Berra. Taurini 1749. Fol. 15 und ein halb Alphabet.* Die Vortreflichkeit der Turinischen Bibliothek giebt diesem Verzeichniß einen unsträtigen Werth, sonderlich da in demselben einige Seltenheiten die

dieses Bücher-Cataloges zuerst und ganz abgedruckt, aus andern Handschriften aber Lesarten zu den bisherigen Ausgaben der Bücher, mitgetheilt sind. Indessen scheinen die Herausgeber nicht eben die geschicktesten Leute zu seyn: und sieht man aus dem hier mitgetheilten Auszuge nach Proben, so der Hr. Recensent mit seinen Urtheilen und Erläuterungen begleitet hat, daß das Bücher-Verzeichniß gar anders gerathen seyn würde, wenn es von eben einer solchen Feder aufgesetzt wäre, als die ist, die es recensirt hat. So wird z. E. eine in dem Catalogo abgedruckte Beschreibung der Reise eines Constantinopolitanischen Patriarchen nach Moscau von S. 170. an so erläutert, daß sie nunmehr zur Russischen Geschichte brauchbar ist. Sie fällt in das Jahr 1589., betrifft hauptsächlich die Einsetzung des ersten Moscovitischen Patriarchen, und ist bey dem Mangel der Nachrichten in der Geschichte des Russischen Reichs besonders schätzbar. Indessen würde sich schwerlich jemand, der des Neu-Griechischen nicht kundig ist, hlos durch Lesung des Eurinischen Bücher-Verzeichnisses in sie finden können. 11) Observations on the diseases of the army, by John Pringle. Lond. 1752. 11) Theauri Meermanniani Tomus V. 13) Wettsteinii Nov. Test. Tom. II. Enthält die genauere Theilung dieser Arbeit, die wir bereits in unsern Anzeigen versprochen haben (*), und hat, gleichwie die beiden folgenden Artikel, den Hrn. Prof. Dr. Jaclis zum Verfasser. 14) Duae epistolae Clementis Romani; ex codice mscr. Syriaco cum versione latina edita I. I. Wettsteinus. Der Hr. Recensent hat anter andern bey genauerer Untersuchung gefunden, daß diese Briefe nicht wohl von eben demjenigen in das Griechische übersetzt seyn können, der die sogenannten *επιλογισματα* des H. L. die Widmansand herausgegeben hat, Griechisch übersetzt hat. Er hält sie auch nicht für eine Arbeit des Clemens. 15) A dissertation upon the two Epi-

(*) S. 30.

Epistles ascribed to Clemens of Rome published by M. Wetstein, shewing them not to be genuine. by Nach. Lardner.

Wismar.

Berger und Wödenen haben auch den dritten Theil des nachgelassenen Schelhammerischen Werks auf CCCXL S. noch a. 1752. abgedruckt. Da aber indessen der jüngere Hr. D. Burckhard mit Tod abgegangen, so kommt dieser dritte Theil durch die Vorsorge eines Ungenannten heraus, der auch hin und wieder die Handschrift des Verfassers nicht hat lesen können. Die Spuren sind ziemlich zahlreich. Sonst findet man hier ein Leben des S. das aber nur bis 1681. geht, und seine Reisen hauptsächlich in sich hält. Hierauf folgt die sogenannte Materia Medica nach ihrer Theilen und unter denselben etwas von der Apothekerkunst und die Chirurgie und Diätetic, und endlich von der Art und Weise die Krankheiten zu heilen etwas ganz kurzges. Man muß sich über alle diese Materien, nichts nach heutigem Geschmack eingerichtetes vorstellen. Man war damals über die Abstractionen, Nahmen und Eintheilungen eifriger, als über eine weitläufige Beschreibung der Dinge. Also meint der W. zum Ex. es seye eine wichtige Wahrnehmung, wann er sagt, die sogenannten sauren Geister aus dem Salpeter, Nitriol und Salz seyen nicht sauer sondern herbe (austeri). Vom Violstein glaubt der W. er seye das einzige wohlriechende gegrabene Ding. Aber der Violstein hat seinen Geruch vom anhangenden Moosse und man hat vortrefliche riechende Harze aus dem Fossilienreich, wohn der Ambragris und der Guineische Bernstein gehört. Vom Salsischen stüchtigen Essalz rieht der Hr. S. ein richtiges Receipt, und bedauert dabey diesen Mann, den nach S. Meinung der Reich gedrückt hat, doch geseht er anderswo, er habe zu viel auf die Binderung der Zufälle gesehen. Er klagt bitterlich über den Verfall der Chirurgie in Deutschland, rühmt die Französischen Wundärzte, und einen zu Altona Nahmens

Wes, der sehr geschickte Bruchbänder mit drey Gelenken verfertigt, und damit allerley Brüche glücklich geheilet habe. Das Wasser abzupfen hat er bis auf die völlige Ausleerung des Bauchs auf einmahl glücklich anbringen gesehen. Bey den Lebensregeln ist er gelind, und rät, wie Celsius sich an allerley zu gewöhnen, hat auch einige Exempel glücklicher Gelüste. Dem Theetrinken ist er so gewogen, daß er so gar glaubt, es gebe zu seiner Zeit weniger kränkliche Leute als vor diesem, und er zieht das Chinesische Kraut unsern Ehrenpreisen weit vor. Wieder den Durchfall in den Schwindkräftigen, der sonst tödlich zu seyn pflegt, hat er mit Nuxen Heidelbeeren gebraucht. Er bringt von verschiedenen Krankheiten Beispiele an, die man vermittelst des Schreckens geheilt haben soll. In der eigentlichen Kunst zu heilen ist Scheuchhammer sehr kurz und sehr ordentlich.

Stockholm.

Des Hrn. D. Strandberg bey Ablegung seines Vorleses den 27 Julius 1752. gehaltene Rede haben wir mit vielem Vergnügen gelesen. Der Titel ist Tal om de fel, som wid febers borande hos oss dageligen begos. Der Hr. D. spricht von einer Sache, mit welcher er täglich umzugehen hat, indem er einer der beliebtesten Aerzte zu Stockholm ist. Er rechnet unter die Fehler in Ansehung der Fieber, die man abgelegt habe, daß es Fieber mit einem langsamen Pulse gebe, da doch selbst in der Kälte der Wechselieber die Anzahl der Schläge hundert in der Minute übersteigt: er weist eben dahin die Einbildung, daß die Wärme aus einer Wirkung des Laugensalzes auf das Fett im Blute entstehe, da doch die Laugensalze das Fett ohne Wärme auflösen. Er verurtheilt die Bücher, wo solche Dinge sehn, in die Hände des Calvis Dmar. In dem heilenden Theile der Arzney hingegen klagt er, man unternehme Fieber zu heilen, ohne ihre Art zu kennen. Er giebt den Glass und die Engelländer zum Exempel

pel deren angeblich neue febris nervosa schon dem Gale-
 no und vielen andern, insbesondre aber dem Bagliot
 bekannt gewesen, und eben des letztern febris mesen-
 terica seye. Er zeigt hiernächst, wie sehr unterschieden
 die peripneumonie an sich selbst, und die cathartische
 Art derselben seye, als in welcher nicht die Aderlässe,
 sondern die gelinden Abführungen erfordert werden. Hier-
 nächst bedauert er, daß man in den Fiebern die Zeiten
 nicht unterscheidet, als die bey der Cur eine wichtige
 Veränderung verursachen. Also warnt er, in den An-
 fällen (Exacerbationes) und gegen die critischen Zeiten
 mit Aderlassen, abführen, Spanischen Fliecen oder an-
 dern künstlichen Bewegungen die Natur nicht zu stören;
 und er ist ganz und gar hierinn von der Hippokratischen
 Gesinnung. Er bedauert den Zustand der Arzneykunst in
 Schweden, wo die sich darauf legenden Gelehrten so gar
 wenig Verbesserungen finden. Er stellt vor, daß eine un-
 glaubliche Menge Kinder jährlich verlohren gehn, davon
 die meisten gerettet werden könnten. Er erfordert aber dazu
 besoldete Doctorn in allen größern Städten, Vorleser in
 der Heilungskunst in allen Schulen und andre auch anders-
 wo höchstnützige Anstalten. Endlich sollen die Glocken-
 läuter aderlassen können. Das Aderlassen wird, sagt der
 Hr. S. oft nicht in zureichender masse und alzu furchtsam
 angebracht, da zuweilen die Krankheit eine Galenische
 Abzapfung von ganzen Pfunden erfordert. Er läßt alle-
 mahl nach dem Anfall, und wiederholt die Aderlässe,
 wann der nächste Anfall nicht kleiner gewesen ist. Aus-
 dem nicht genauesamen Aderlassen entsiehn, wie er sich ver-
 sichert, die häufigen Lungenluchten nach dem Seitenstiche,
 die in Schweden gemeiner als in andern Ländern sind. Die
 Reoulision hat der Hr. A. Rosen mit einer Erfahrung
 an einem Hunde befähigt. Der Lauf des Bluts aus einer
 Wunde im Gehirne wird gleich unterdrückt, wann man am
 Fuße eine Ader isnet. Die Brechmittel werden in Schweden
 auch nicht genug gebraucht. Sie brechen gar oft
 gleich im Anfang die Gewalt der Fieber, und in den Kin-
 dere

berpöcken, Wechselfiebern, nervichten und bössartigen Fiebern und der Colic von Poyton sind sie überhaupt zufräglich. Der Hr. D. meldet dabey, daß ein zu lang liegendes Opacatanhauvlber, oder eine alzu große Vermischung mit Wasser die Gewalt des Brechmittels alzu sehr vermindert. In den schlimmsten falschen Augentzündungen hat der Hr. D. den Kermes sehr zuträglich gefunden. Die alzugroße Menge der Arzneymittel ist auch ein Fehler. Der Hr. D. hat die schlimmen Folgen bey einem Kranken gesehen, der mit der alzu kleinen Einnahme von China zu 4 Scrupeln zwischen zwey Anfällen ein alltägliches Fieber heben wollen. Er führt Beispiele an, wie er mit der kräftigsten Heilungsart, große Uebel in wenigen Tagen gehoben hat, und rühmt des Hrn. Kofens glückliche Hertzhaftigkeit in den bösen ansteckenden Fiebern zu Upsal. Mehrere sehr nützliche Warnungen und Wahrnehmungen wehrt uns der Raum anzudeuten.

Leyden.

Noch im vorigen Jahre ist bey Luzac auf 470 Quart Seiten herausgetommen, introduction à l'histoire des Juifs depuis le déluge jusques à la fin du gouvernement de Moyle, ou en défendant la chronologie du texte Hebreu on compare & concilie les faits rapportés dans le Pentateuque avec les plus anciens histoires, & on avec quelques conjectures sur l'état de l'Aegypte ancienne on trouvera trois cartes destinées à marquer les campemens des enfans d'Israel: par Rob. Cleyron, Lord-Eveque de Clogher en Irlande. Traduite de l'Anglois. Aus dem Titel kann man sich eine hinlängliche Vorstellung von der Absicht des Verfassers machen. Die Ausführung aber ist von der Art, daß man des Buchs entbehren kann, in welchem alzu viel schon längst ge- sagtes ziemlich ausgedehnt vorkommt.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 24. May 1753.

Göttingen.

Die beiden Herren Becmänner haben zu Anhöhrung ihrer im 61sten Stücke angezeigten Antrittsreden durch einen Anschlag auf 2 und einem halben Bogen eingeladen. Er heisset: de exceptionibus licis ingressum impediens medicatio. Nach angestellter Veranschlagung zwischen einem Kriege und gerichtlichen Streit, werden die Begriffe und Eintheilungen der Schutzreden zum Grunde gelegt, und hernach hieraus die Frage, wie man erkennen könne, ob eine Schutzrede licis ingressum verbinde oder nicht? folgender Gestalt entscheiden, daß ein Unterschied gemacht werden müsse, ob die angegebene Schutzrede verzögerlich oder zerstörllich ist. Denn alle verzögerliche Schutzreden sind licis ingressum impediens, aber zugleich temporariae. Bey den zerstörllichen Exceptionen aber kommet es lediglich darauf an, ob sie von dem Gesetzgeber unter die licis ingressum impediens gerechnet worden sind. Nach dem römischen Rechte gehören nur diejenigen zerstörllichen Schutzreden in diese Classe, welche soalich klar genachet werden können. Das Päpstliche Recht verstattet diese Zurückung nur den Exceptionibus licis finitae, das ist, solchen Schutzreden, wodurch man behauptet, daß der bevorstehende Rechtsstreit bereits entweder gerichtlich oder außgerichtlich entschieden worden sey; und kommt es hier nicht darauf an, ob diese Exceptionen soalich bewiesen werden können oder nicht. Die Deutschen haben vor der Einführung der fremden Rechte

R r

von

von diesem Unterschiede unter den zerstückelten Schuzreden nichts gewußt, und in den heutigen einheimischen Gesetzen Deutschlands wird ebenfalls ein Stillschweigen davon beobachtet. In der Praxi herrschet die Regel, daß allezerstürliche Schuzreden, die so gleich erwiesen werden können, effectum hinc ingratum impediendi, haben. Allein, die Herren Beamten räumen der Verordnung des Päpstlichen Rechtes vor der gemeinen Meinung einen Vorzug ein, weil diese zur Vermehrung der Prozesse Anlaß geben kan, und erleutern ihren Satz durch ein Exempel.

Nürnberg.

Der Hr. Pastor Samuel Wilhelm Vetter, der durch mehrere Schriften sich bereits bekannt gemacht hat, hat noch im verwichenen Jahr eine Sammlung allerhand historischer Abhandlungen herauszugeben angefangen, davon der Titel ist: Historische Bibliothek, darinnen allerhand Aufsätze aus allen Theilen der historischen Wissenschaften mitgetheilt werden. erster Theil 8. 403 S. Wir erwähnen dieser Sammlung, ob wohl etwas späte, in unsern Blättern, weil wir in der Hoffnung stehen, selbige werde mit eben dem guten Geschmack, der sich in den mehresten Stücken dieses ersten Theils äußert, fortgesetzt werden, und weil sie zugleich mit dessen vornehmlich aus Licht gestellter Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften in einer gewissen Verbindung stehen. Die hier vorkommende Stücke sind. 1) M. Joh. Christian Wibel's historisch-diplomatische Nachrichten das Kloster Schönbthal in Francken betreffend. Es sind 2 Urkunden, deren die eine von Kaiser Frederico I. vom Jahr 1157. die andere von Pabst Alexandro III. vom Jahr 1176. ist, beyde aber die Beschäftigung des Klosters Reutze oder Schönbthal betreffen, die der Hr. Hofprediger Wibel hier aus Licht stellt, und mit einigen kleinen Anmerkungen erläutert, wobey er zugleich die Uebte dieses noch jezto blühenden Cistercienser Klosters näherhaft macht. 2) Joh. G. Maurers Nachricht von der

der Kayserl. Freyung oder Wiso zu Wrischensfaff, wo-
bey zugleich von diesem Brandenburg Anipachischen Städte-
lein einige Nachricht gegeben wird. III) ejusd. Genea-
logisch- und Historische Nachricht von dem Adelsichen Ge-
schlecht derer von Gailing, davon vormahls eine Linie
in Franken gebühret, die aber bereits gegen die Mitte
des 16 Jahrhunderts erloschen ist. IV) M. Georg Kitz-
zels Anzeige seiner alten teutschen Miscr. und gedruckten
Bücher, sonderlich der poetischen. Diese Nachricht trägt
eines und das andere zur Ergänzung der Historie der al-
ten Teutschen mit bey, und es wäre zu wünschen, daß
die Sammlung einem öffentlichen Bücher-Saal einver-
leibet werden mögte. Wir haben darunter die erste Aus-
gabe vom Ehreudruck auf Pergament 1517. gedruckt an-
getroffen, und mit Vergnügen gesehen, daß sich auch noch
verschiedenes zur Ergänzung des Hrn. Prof. Leyfers Hi-
storiae Poëtarum & Poëmarum mediæ ævi in des Hrn.
Rectoris Kigels Händen befindet V) ejusd. Sendschreiben
an Hrn. Prof. Eisenhart in Helmstädt von einer Ueber-
setzung der Bibel in Teutschen Reimen vom Jahr 1250.
Der Verf davon soll Rudolph von Hohenems gewesen seyn,
und selbige auf Befehl R. Conradi IV. verfertigt haben.
VI) 4 bisher ungedruckte Urkunden mitgetheilet von Au-
gust Benedict Michaelis. Die erste ist Bischoff Bern-
hard in Paderborn Bestätigungs-Brief des ehemah-
ligen Closters Wrossen, welcher Ort jetzt die Fürstl. Wal-
deckische Residenz ist, aus dem Jahr 1131. Die andere ist
die Bestätigung des Closter Berich von R. Philipp A.
1205. in der dritten schenket A. 1356. Graf Heinrich
von Schwalenberg an Graf Otto von Waldeck, seinen
Vetter, seine Güter, und bekräftiget, daß die von Wal-
deck in männlicher Linie von denen von Schwalenberg ab-
kommen. Die vierte ist ein Commissorium vom Pabst
Nicolao IV. wegen einer Streitigkeit des Closters Gerbs-
tode mit Graf Burchard von Mansfeld. Der Hr. D. Mi-
chaelis hat hier und dar einige kurze Anmerkungen mit-
beygefüget, die von seiner guten Einsicht in unsere Teut-
sche

sche Historie zengen. VII) Abdruck eines raren Mss. die fratres Domus S. Kiliani in Würzburg betreffend. Man findet darinnen außer denen Nahmen derer Domherrn des Hochstifts Würzburg jedesmahlen die Bischöffe angezeigt, unter welchen sie gelebt haben, und fängt dieses Verzeichniss von A. 1172. an. VIII) Beiträge zur Ergänzung des Geschlechts-Registers des Adelichen Hauses von Ketelhodt. Da der Hr. Verfasser dem Schwarzburaischen Hrn. Vice Cansler von Ketelhodt diesen Theil zugeschrieben, so ist vermuthlich dieser Beitrag pro captandi benevolentia unter allerhand fast übertriebenen Lobserhebungen mit eingerückt worden. IX) Christian Ernst Hansselmanns Anmerkungen über den Stiftungs-Brief der Collegiat-Kirche in der Hohenloischen Stadt Döhringen. Diese Abhandlung ist die allerweiläufigste in dem ganzen Werk, und beträgt beynahe 100 Seiten; auch dienet sie gewis dieser Sammlung zur besondern Ehre. Bischoff Gebhard von Regensburg, Kayser's Conradi Salici Halbbruder, stiftete A. 1037. diese Kirche, und begabte sie mit reichen Einkünften. Der gelehrte Hr. Hofrath Hansselmann, der in einem größern Werk, wovon wir in unsern Blättern des abgewichenen Jahrs S. 292. geredet haben, den Abdruck dieser Urkunde nach dem Original in Kupfer gestochen geliefert hat, erläutert solche allhier mit allerhand gelehrten historisch und Juristischen Anmerkungen, und bestättiget zugleich seine in gedachtem größserem Werk mit mehrerem vorgetragene Gründe, daß das Hochfürstl. und Hochgrävll. Haus Hohenlohe von dem Geblute derer alten Herzoge von Francken, aus welchen auch K. Conradus Salicus hergekommen, abstamme, und bereits lange vor dem großen Interregno in dem Besitze aller Realien und der Landesherrlichen Hoheit gewesen seye. X) M. G. Z. Sendschreiben von dem ohnweit der Stadt Bayreuth gelegenen See der Brandenburger Weiher genannt. Es wird hier hinlänglich bewiesen, daß weder Churfürst Fridericus I. wie Hickenscher in einer Rede de factis Barchi-navor gehalten, noch dessen Sohn

Fridericus II. wie Kripner de Orig. Urbis S. Georgii ad lacum vermeinet, sondern Marggraf Fridericus IV. diesen See habe anlegen lassen, XI) Viri cuiusdam illustris dissertatiuncula de statu & dignitate item differentia veterum dynastiarum Imperii & hodiernorum nobilium In einer beygefügeten Note meldet der Hr. Herausgeber, daß ein Hr. Baron von Grote in Hannover der Verfasser dieser kleinen Schrift seye. Allein dieses können wir ihm zu gefallen nicht glauben. Wer nur die darinnen angeführte Schriften zu Rath ziehen will, wird sehen, daß der Hr. Vice Causler Esfor zu Marburg der Verfasser davon seye. Dann also allegirt er z. E. das specimen iuris publici Hassiaci, die Sammlung seiner kleinern Schriften, den Commentarium de Ministerialibus als seine eigene Werke. Das wenigste, was man von einem Herausgeber fremder Schriften fordern kan, ist, daß er sich bemühe, die wahre Verfasser derselben seinen Lesern bekannt zu machen, oder, wo sie nicht bekannt seyn wollen, keine unrechte an ihrer statt angebe. Hr. W. Deter wird uns diese Erinnerung zu gut halten. Die Sätze sonst betreffend, die in dieser kleinen Schrift ausgeführt sind, so sind selbige denen gemäß, die bereits anderswo der berühmte Hr. Vice Causler Esfor in dieser Sache geäußert. Er macht nemlich einen merklichen Unterschied zwischen denen Dynastis und dem niedern Adel in Ansehung der Ehre und Würde. Die untern Reichs-Bediente (Ministeriales Imperii) rechnet er zu dem niedern Adel, und hält sie mithin nicht von gleicher Ehre mit denen Dynastis und dem übrigen Adel, der in keiner Ministerialität gestanden; so wohl der unmittelbare, als unmittelbare heutige Adel ist, wann von liberis hominibus gesprochen wird, nicht mit unter der Benennung zu verstehen; es gehört aber dieser Ehren-Nahme denen Dynastis, die auch noch in den mittlern Zeiten Nobiles viri (Edelmänner) mit gänzlicher Ausschließung des niedern Adels genannt wurden, auch der heutige unmittelbare Adel ist unteugbar in vorigen Zeiten bey denen Herzogen, Bi-

schiffen, Graven, ja denen Dynastis selbst in einer solchen Dienstpflicht (Ministeriali nexu) gestanden. Diese Sätze selber müssen wir der Prüfung unserer Leser überlassen, die wir unsere Meinungen über die meiste derselben bereits anderswo in unsern Blättern geäußert haben. XII) J. M. Englerts Ausgabe aus Urkunden zur Erläuterung der Genealogie des Hochgrävl. Hauses Kastell. Von diesem uralten grävlichen Hause in Francken hat man bishero noch wenig Urkunden, die dessen hohe Abkunft und Geschlechts-Register in eine zuverlässige Gewisheit versetzen. Der Hr. Verfasser, welcher daselbst als Cancellary-Director sithet, würde sich also ohnstreitig sehr verdient machen, wann er eine solche Historie, wie des Hrn. Hofrath Hanselmans von dem Hause Hohenlohe ist, verrichten wolte, zumahl man aus diesem Auszug, der jedoch denen Liebhabern der Historie von wenig Nutzen seyn kan, weil er zu kurz ist, und niemahlen den wahren Inhalt derer Urkunden besagt, schon sehen kan, daß es ihn an einer schönen Sammlung von hieher gehörigen Hülfsmitteln nicht fehle. XIII) Des Hrn. Dettlers Untersuchung der Frage, woher es gekommen, daß man das heutige Samburgische Städtlein Forchheim für des Pontii Pilati Geburts-Ort ausgegeben. Nicht allein in des Hrn. Licentiatii Hübners vollständiger Geographie, sondern auch bey Hr. D. Bertram Marthaeo enucleato p. 780. und dem berühmten Theologo Selneccero Paedagog. Christ. p. 518. wird dieses Märghens gedacht. Der Hr. Dettler meint, da noch ein Forchheim im Speyergau gelegen, welches ad Galliam Belgicam, wo die Römer ihre Colonien gehabt, gehöret habe, so könne es wohl seyn, daß Pilatus hier geboren worden, und man nachhero um der Gleichheit des Namens willen, diesen Ort mit dem Samburgischen Städtlein, welches vor Caroli M. Zeiten unkenntlich gewesen, verwechselt habe. Unsere Leser werden von selbst erkennen, daß diese letzte Mutmaßung eben so wohl als die erste Tradition auf einem schlechten Grund gebauet seye. Den Beschluß die-

fer Sammlung macht eine Anzeige einiger neuer historischer Bücher.

Halberstadt.

In Friedrichs Buchdruckerey ist zu haben, *Sylla*, ein theatralisches Stück; nach dem Französischen übersezt 48 Octavseiten. Dieses Lust-Spiel ist ursprünglich in ungebundener Rede Französisch entworfen, nachher von dem Königl. Preussischen Hofdichter Tagliavucchi so wohl ungeändert herausgegeben, als auch in Italiänische Verse übersezt worden: der deutsche Uebersetzer aber ist, wie wir sicher vernehmen, der Hr. Krieges- und Domainen-Rath Eichholz zu Halberstadt. Dieser giebt von dem eigentlichen Verfasser aus dem Vorberichte des L. folgende ihn deutlich genug entdeckende Nachricht: Dieses Werk sey eine Abmüßigung eines hohen Weisfies, der alles dasjenige, was die Krieges-Kunst, die Erforschung der richrigen Weltweisheit, und die ertlichen Annehmlichkeiten der lebenswürdigen Künsten, nur immer Wichtiges und Gründliches enthalten, sich zu eigen gemacht hat. Um dieses Verfassers willen, der den *Sylla* besonders merkwürdig macht, verdient dies Lust-Spiel vorzüglich in den gelehrten Tagebüchern erwähnt zu werden: über deren Urtheil oder Lob es sonst durch seinen Verf. zu weit erhaben ist. Der Inhalt ist folgender: *Sylla* als Dictator hat sich in die *Octavie*, die Braut des *Posthumius*, verliebt, die aber ehe ihr Leben als ihren Geliebten lassen will. Um *Posthumium* von ihr zu entfernen giebt er ihm *Sicilien* zur Pr.ang, so aber dieser ausschlägt. Endlich gebraucht *Chrysogenes*, ein Freygelassener, nur halb mit Bewilligung des *Sylla* Gewalt, und bringt die Geliebte unter Begleitung der Soldaten gleich vor dem Triumph des *Sylla* in dessen Pallast. Indessen reden einige Rathsherrn dem *Sylla*, den *Posthumium* mit einem Dolche aufsuchet, zu, und bringen es unter andern durch Vorstellung der Gefahr und des Beyspiels *Tarquinius* so weit, daß der Römer wiederum in ihm erwachet, oder daß er wenigstens

lieber den höchsten Ruhm einer Römischen Tugend erhalten, als mit so vieler Gefahr die Gesetze zu Boden treten will. Er giebt nach vollbrachtem Triumph die Octavie dem Posthumus öffentlich wider, verweist den Chrysoqones in das Elend, und legt die Dictatur ab. Diese Entwicklung des Knotens entdeckt der Leser schon etwas früher, aus einer einjähren Rede des Sylla: und dieses lindert einigermaßen seine Marne für die Octavie. Die deutsche Uebersetzung ist unserer Meinung nach wohl gerathen, doch ist der profanische Theil derselben mehr nach unserm Geschmack, als die Verse und Arien: welche bey einer angenehmen Flüssigkeit dennoch nicht die Höhe erreichen, dadurch ein Gedicht am meisten entzückt.

Cassel.

Wider den S. 550. gemeldeten Brief des Freyherrn von Hollberg hat Hr. Arckenholz auf 36 Octavj. drucken lassen, reponit à la lettre de Mr. le Baron de Holberg, laquelle eclairec les remarques qu'il a fait sur les memoires concernant Christine. Er wirft seinem Hrn. Geaner die Wenigkeit der Schriftsteller vor, daraus er seine Nachrichten genommen habe, und die er den so vielen Schriftstellern des Hrn. Arckenholz entgegen setzen wollte, schreibt auch bisweilen etwas hart: doch einen Auszug leidet der Streit nicht, man muß beide Theile selbst hören.

Dieser Brief ist auch in das deutsche übersetzt, und ihm die Uebersetzung der vor 18 Jahren zuerst Schwedisch herausgekommenen pragmatischen Historie des zwischen Schweden und Dännemark 1570. zu Stein geschlossenen Verrages, angehängt. Sie sollte eine Probe seyn, wie eine pragmatische Geschichte aller Verräge eines freyen Volcks entworfen werden müßte, welche, wenn sie auf eben die Art entworfen würde, gewiß ein sehr nützlichcs Werk wäre. Den Frieden von 1570. hat Hr. A. zu dieser Probe gewählt, weil er bey den folgenden Friedens-Schlüssen beider Reiche zum Grunde gelegt ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 26. May 1753.

Göttingen.

Die hiesige Universitäts-Buchhandlung hat verlegt
Die Geschichte der Churfürstl. Braunschweig
Lüneburgischen Stadt Moringen und des um
liegenden Amtes dieses Namens aus Archivischen
Urkunden und andern zuverlässigen Nachrichten ver-
fasset von Joh. Gabriel Domeier 4. 164 Seiten. Es
ist zwar bereits von der Stadt Moringen 1739. eine klei-
ne Schrift unter dem Namen Anriquirates Moringenses
an das Licht getreten: da aber selbige mehr in bloßen
collectaneis besteht, als daß sie eine ausführliche Geschichte
dieser Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. Landstadt ab-
handeln sollte, so hat der Hr. Bürgermeister Domeier
davor gehalten, seine Arbeit werde denen Liebhabern der
Geschichte unsers Vaterlandes um so weniger unangenehm
seyn, je größer der Einfluß ist, den dergleichen besonders
Beschreibungen einzelner Städte, wann sie mit gemeinsamer
Einsicht, Fleiß und Geschicklichkeit verfertigt werden,
in die allgemeine Geographische und politische Historie ei-
nes ganzen Landes haben. Er hat selbige in 13 Capitel ein-
getheilet, und in dem ersten von der Benennung und dem-
jenigen, so von dem Amt und der Stadt Moringen über-
haupt zu merken ist, gehandelt. Den Namen trägt die-
se Stadt von dem kleinen Fluß Möhe, an welchem sie
gelegen, und dieser hinwieder von der morastigen Gegend,
aus welcher er an dem Fuß des Wepfergebürges hervor-
quillet. Die in dasiger Nachbarschaft noch übliche Benen-
nun-

nungen einiger Gegenden als Hassenbeck, der Catzenwee, die Hörde lassen den-Hrn. Verfasser nicht zweifeln, daß ehemahlet die Hefsen oder Catzen, auch Longobarden in diesem Nevier gewohnt haben, wie er dann dahero auch das Mauringiam bey Warnefrido de Gest. Lon. ob. L. I. c. 11. & 13. vor unser Moringen annimmt. Wir wollen zwar ihm hierinnen nicht widersprechen, weil es viel zu weitläufig seyn würde, das was gegen dergleichen Nachmassungen sich einwenden ließe, gründlich auszuführen. Davinnen aber können wir ihm nicht benpflichten, wann er den Nahmen Hörde vor einen Sitz der Longobarden auszieht; dann Hörde bedeutet überhaupt einen Strich Landes, und ist also ein allgemeiner Nahme. Zur Zeit der Sächsischen Kaiser machte die Gegend um Moringen einen besondern Gau; Pagum Morongianum, Moringau aus; und bey dem Auctore vitae B. Meinwerici finden wir c. 25. daß selbiger unter Kayser Heinrich dem Heil. zu Herzog Bernards Gerichts-Zwang gehöret habe. In dem zweyten Capitel redet der Hr. Verfasser von dem Amt Moringen, dessen Pertinenzien, Gerechtigkeiten und merkwürdigen Begebenheiten. Es haben vormahlen in Moringen verschiedene Braunschweigische Herzoge, als z. E. Wilhelm, Erich, Heinrich Julius, Georg sich unterweilen aufgehalten, und gleich het der dastgen Burg oder Fürstl. Residenz Hauses schon 1441. in einem zwischen Herzog Wilhelm und der Stadt Moringen getroffenen Vergleich Meldung. Das Amt Moringen selbst ist unter denen 14 Aemtern des Fürstenthums Göttingen das erste, und begreiffet 12 Dörffer unter sich. Die Vogtey oder Gerichtsbarkeit hieselbst gehörte vor Zeiten denen Grafen von Luttenberg, von welchen es auf die Grafen von Dassel, und sodann nach deren Abgang auf das durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg gekommen ist. In dem dritten Capitel trift man ein Verzeichniß von denen Moringischen Beamten, und im vierten von der Stadt Moringen, deren Pertinenzien, Gerechtigkeiten und merkwürdigen Begebenheiten an, und ver-

schert

sichert der Hr. Verfasser, daß sich glaubwürdige Nachrichten in dasigen Stadt Archiv finden, daß selbige bereits 1147. eine Stadt gewesen seye, wie sie dann auch ehemahlen mit Graben und Wällen besetzt gewesen. Die unglückliche Feuersbrunst, welche 1734. einen großen Theil der Stadt in die Asche geleget, wird nebst andern dergleichen unglücklichen Begebenheiten, und besonders denen Drangsalen des 30 jährigen Kriegs im fünften, im Oct Capitel aber der neue Aufbau derselben beschrieben, in dem siebenten ist die Rede von dem Rathhaus und Stadt-Magistrat, und in dem achten von dem alten und neuen Zustand oder Verfassung des Moringischen Kirchen-WeSENS. Da sich ehemahlen bey der S. Martini Kirche in dieser Stadt ein Tempelherrn Sitz befunden, wovon die mehreste Einkünfte, nachdem dieser Orden gänzlich ver-tilget worden, an die benachbarte Clöster. und besonders den Klosterhof nach Einbeck gekommen, so wäre zu ver-muthen, daß noch viele Urkunden vorhanden seyn müßten, welche in der Historie derer mittlern Zeiten einiges Licht geben könnten; sie sind aber theils durch Krieg, theils durch andere Unglücks-Fälle verlohren gegangen, und vie-les davon ist auch zur Zeit der Reformation von denen Päbstl. Priestern und Mönchen, welche ihre Pfarrhöffe und Clöster räumen mußten, außer Land geschleppt wor-den, einige ganz wenige Urkunden hat immittelst doch der Hr. Verfasser hier mit ein drucken lassen, die ein- und an-dere besondere milde Stiftungen betreffen. Die Evange-lische Lehre wurde in Möringen, wie anderswo in dem Fürstenthum Göttingen, unter Herzog Erichs des ältern Regierung eingeführet, dessen Gottselige Gemahlin Eliza-beth sich noch bey ihres Gemahls Lebzeiten im Jahr 1538. öffentlich zu derselben bekant, und nachhero unter der Vormundschaft ihres unrründigen Prinzen, Herzog Erichs des Jüngern, die seligmachende Lehre des Evangelii mit völliger Bewilligung der Land-Stände vollends durchaus aller Orten ihres Fürstenthums ausgebreitet hat. Der erste General-Superintendent des Fürstenthums Calenberg,

Anton Corvinus, machte, als er auf seiner allgemeinen Kirchen-Visitation mit andern zu diesem Geschäft bestellten geistl. und weltl. Rätben auch nach Moringen kam, mit dem dasigen Stadtrath A. 1542. einen Abschied (Recessum) wodurch viele im Papstthum eingeschlichene Mißbräuche in Lehr und Leben glücklich abgestellt wurden, welchen man hier S. 65. u. f. w. mit eingedruckt findet. Das 9te Capitel hat eine nähere Beschreibung derer beyden Kirchen S. Martini und unserer lieben Frauen zum Vorwurf, deren die letzte ehemahlen von der ersten ein Filial gewesen, und mit samt dem Iure Parrogatus durch die Gebrüdere von Horkorp an das Kloster Hippoldtsberge A. 1347. geschenkt worden ist, wovon hier einige Urkunden beygebracht werden. Sie wurde aber im Jahr 1490. mit Einwilligung derer damahls regirenden Landes-Hürsten zu einer ordentlichen Pfarr-Kirche gemacht, und genießet seitdem dieser Ehre. Man findet bey diesem Capitel zugleich ein Verzeichnis derer an beyden Kirchen gefandenen Prediger; und es ist so gar eine genaue Beschreibung derer darinnen befindlichen Glocken mit eingeschaltet worden. Im 10ten Capitel wird von der Stadt-Schule gehandelt, und abermahls ein Verzeichnis derer Schul-Collegen beygebracht. Das eilfte machet einige Gelehrte und wohlverdiente Moringer namhaft, unter denen wir nur Georg Stenneberg, der zu Elleroede im Amt Hardegsen gefanden, und der erste Evangelische Prediger im Fürstenthum Göttingen gewesen ist, anführen wollen. Im zwölften treffen wir von dem Fürstlichen Mayen und Armen-Haus auch andern Stiftungen und Schenkungen zu milden Sachen einige Nachrichten an, und das dreizehnde handelt endlich von denen zum Amt Moringen gehörigen Dörfern Oberdorf, Schmedinghausen, Hölfelheim, wo vormahls ein Kloster gewesen, Bexen, Lüdinghausen, Blankenhagen, L. . . ., Mienhagen, Ollenrode, Luterdorf und Friedel. . . . welches ebenfalls ehemahls ein berühmtes Kloster gewesen ist; dem zum Beschluß noch einige ausgegangene Dörffer dasiges Amtes

Amis begehret werden. Der Hr. Verfasser wird vermuthlich bey seinen Landsleuten, die die Geschichte ihrer Stadt gerne wissen wollen, Dank verdienen. Es hat zwar nicht allemahl aus denen rechten Quellen geschöpft, und vieles dem Lesner und andern unbeglaubten Scribenten nachgeschrieben: immittelst ist doch sein Fleiß, um andere durch sein Exempel aufzumuntern, billig zu rühmen. Unter die Fehler, deren wir einige angetroffen haben, ist zu rechnen, wann er die ausgeforderte Familie derer von Wesse allezeit mit dem Grafen Titel, und ihre Herrschaft mit dem Rahmen einer Grafschaft belegt; da sie doch Dynastae gewesen sind, und also auch nur den Namen als Freyherrn oder edle Herrn führen solten. So ist es auch irrig, wann er die Grafen von Haimenbourg als eine abgetheilte Linie derer Grafen von Nordheim ausgiebt, die ihren Namen von dem nahe bey dieser Stadt gelegenen Schloß Haimenbourg geführet haben. Dann das angebliche Schloß bey Nordheim ist unermesslich, und die Haimenbourg, wovon sich Graf Siegfried von Nordheim geschrieben, ist vielmehr das alte Schloß Haimenbourg in Hessen, wovon noch heut zu Tage ein berühmtes Adeliches Geschlecht in Hessen den Namen trägt; welches dardem schon unter die Ministeriales und Burgmänner dieses Graf Siegfrieds gehöret hat; der gewißlich ein viel zu mächtiger Herr gewesen ist, als daß man ihn vor einem abgetheilten Grafen ansehen sollte.

Berlin.

Die im 41. St. recensirten, mélanges de littérature, d'histoire & de philosophie, welche uns mit der Nachricht, daß sie eine Arbeit des de Prades wären, in die Hände gekommen sind, werden im Journal des Savans (*) dem Hrn. Alenbert zugeschrieben, welches wir billig zur Nachricht für unsere Leser erwähnen sollen.

Es s 3

Braun-

(*) Vom Monath März dieses Jahrs S. 91.

Braunschweig.

Auf 13 und einem halben Bogen in Quart ist im Verlag des Wapenhäuses gedruckt, Joh. Nicol. Hambach *diatriba de ecclesiae Christianae & speciarim Lutheranae ecclesiae repraesentativa*. Wir wünschten, daß Hr. H. die deutsche Sprache möchte gewählt haben, von dieser Materie zu schreiben, weil uns seine lateinische Schreibart weniger angenehm zu lesen ist, wenn wir auch dergleichen Versehen, als *Zioni nostro* S. 3, unter die Druckfehler rechnen wollten. Mit Uebergang dieses Mangels geben wir von dem Inhalt und Gedankungs-*Art* der Schrift einige Proben. Er giebt Ueberbleibsel des Papstthums in unserer Kirche zu, allein er zeigt S. 5. 6. den Nutzen derselben, nemlich, daß man siehet, wir seyen nicht wegen einiger Kleinigkeiten aus dem Papstthum ausgegangen, und daß sie noch jegund die Liebhaber des Papstthums locken können, zu uns überzutreten. Die repräsentirende Kirche hält er billig nicht wegen eines göttlichen Gebots, auch nicht unumgänglich, sondern nur hypothetisch nothwendig, weil sonst vieles, was die ganze Kirche zu besorgen hat, Unordnungen und Streitigkeiten unterworfen seyn würde. Wenn er hierunter auch die Sacramente rechnet, so beweiset er 16. 17. den richtigen Satz, daß das Recht das heilige Abendmahl auszuspenden nicht ursprünglich den Geistlichen allein, sondern der ganzen Kirche zukommt, daraus, daß bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls die 12 Apostel nicht die Geistlichen, sondern die ganze Kirche vorstellten. Diesen von den Papisten angefochtenen Satz aber bestätiget er dadurch, daß er uns einen Beweis gegen die Kelchweigerung der Papisten darbietet. Wir glauben selbst kaum, daß wir den Beweis völlig gefasset haben, daher schreiben wir seine Worte hinzu: *in ultima illa, quam Christus mori proximus instituit, synaxi non doctorum solum, sed omnium in universum ecclesiae membrorum personam gestisse apostolos, est in confesso; utpote quod nobis* sub-

Subministrat argumenta contra papicolarum affecta, qui, clerum solum apostolorum coetu esse representatum affirmantes, ipsi tantum utramque, quam dicunt, speciem in sacra coena adjudicant. Unsere allersümpflichste Vermuthung ist, er habe diesen angefochtenen Satz gar nicht beweisen wollen, weil er hoffete, die Lufferauer würden ihn insgesammt annehmen. Wer mehreres von den Schicksalen der repräsentirenden Kirche, und ihren ichtigkeiten nach der Reformation Lutheri lesen will, muß sich die Schrift selbst anschaffen. Wenn er zu diesen Rechten die Erklärung der Schrift S. 64. rechnet, so sollten wir denken, daß diese in der Luthrischen Kirche einem jeden Layen zukünde, ob ihm gleich nicht erlaubt ist solche in Predigten zu üben. Er hingegen meint, es sey dieses Rechte einigen Personen übergeben, die es im Namen der Kirche (nomine & auctoritate ecclesiae) verwalten. Ist dieses, so werden alle Glieder der Kirche ihre Schrift-Erklärungen annehmen müssen: ein Recht, so bisher die meisten Gottesgelehrten bey dem Eide auf die symbolischen Bücher diesen verehrenswerthen Schriften unserer Bekenner nicht einmahl haben zugesprochen wollen. Vielleicht hat er einen richtigern Sinn, (wie wir auch oben vermutheten) und sich nur nicht deutlich genug erklärt.

Hamburg.

In Christian Wilhelm Brandts Verlag ist in diesem Jahr gedruckt: Historische Nachrichten von Joh. Ehr. Edelmanns, eines berühmten Religionspötrers, Leben, Schriften und Lehrbegriff, wie auch von den Schriften, die für und wieder ihn geschrieben worden, gesamlet und mitgetheilet von Joh. Hier. Pratzje, General-Superintendenten der Kirchen und Schulen in den Herzogthümern Bremen und Verden 18 Bog. in 8. Die 3 Hirtendriefe des Hrn. Verfassers, worin er eine kurze Geschichte der Edelmannischen Streitigkeiten vortragen, und welche von uns im J. 1751. S. 399. angezeigt worden, haben den Grund zu den gegenwärtigen historischen Nachrichten

geleget. Die Hirtenbriefe wurden nach dem Endzweck, der sich eigentlich auf die Herzogthümer Bremen und Verden erstreckte, nicht so g.: häufig abgedruckt, und sie konnten also nicht in vieler auswärtigen Hände kommen, von denen sie doch begierigst gesucht wurden. Der Hr. General-Superint. macht also den Nutzen derselben allgemeiner, da er sie von neuen, und zwar in deutscher Sprache abdrucken läßt. Man hat aber diese historische Nachrichten nicht bloß als eine Uebersetzung der erwähnten Hirtenbriefe anzusehen, sondern der Hr. Verf. hat denselben viele neue Zusätze beygefüget, und dabey die Nachrichten von dem Edelmanns Leben ergänzt, auch insbesondere denen gedienet, welche das Edelmannische Lehrgebäude in seiner wahren Gestalt einsehen wollen. Einen Auszug vergönnet diese Schrift nicht; doch müssen wir die Ueberschriften der 7 Abschnitte, darin sie sich theilet, anzeigen. Der 1. Abschn. begreift Edelmanns Leben; der 2. Edelmanns Schriften; der 3. dessen Lehrbegriff, und zwar seine eigenthümliche Sätze und seine Gedanken von der Christlichen Religion; der 4. faßet allgemeine Anmerkungen über Edelmanns Lehrbegriff; der 5. Urtheile von Edelmann; der 6. Edelmanns Freunde und Vertheidiger; der 7. Edelmanns Gegner und ihre Schriften.

Leipzig.

Die hiesige Gesellschaft der freyen Künste begienzt am 5 März dieses Jahrs durch zweene Redner und zweene Dichter den hohen Friedrichstag feyerlich. Der Hr. Prof. Sattsted hat hierzu durch eine kurze Abhandlung von der Academie der Artes zu Rom auf 2. Quartbogen eingeladen; von welcher Sr. Königl. Hoheit der Chur- und Erhrprinz zu Sachsen, Friedrich Christian ein Ehrenmitglied sind. Zugleich giebet der H. S. eine kurze Nachricht von der neuen Gestalt, welche die unter seiner Aufsicht blühenden Deutschen Redner und Poetische Gesellschaften am Ende des abgemichenen Jahrs erhalten, da sie in eine Gesellschaft der freyen Künste verwandelt worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 28. May 1753.

Göttingen.

Am 12ten May vertheidigte der Hr. Candidat, Theodor Christian Clermont, aus Aachen, ohne Vorfig und mit vieler Geschicklichkeit, seine Probedisputatio de legibus privatis in germania observandis auf 14 Bog. Die Absicht des Hrn. C. ist, ein Lehrgebäude von dem Gebrauch, und der Verbindlichkeit, der in Deutschland befindlichen Privatgesetze, zu liefern. Er setzt zuerst diejenigen Begriffe zum Grunde, ohne welche von der Beschaffenheit, Verbindlichkeit, Dauer und Bekanantmachung der Privatgesetze überhaupt, nicht geurtheilet werden kan. Hiernächst werden aus der Geschichte des Rechts diejenigen Schicksale der Gesetze in guter Ordnung vorgefragt, welche in die Untersuchung ihrer heutigen Gültigkeit einschlagen. Bey dieser Untersuchung redet der H. C. erstlich von der jezigen Verbindlichkeit der geschriebenen Gesetze und zwar so wohl an sich, 3. E. der ältesten Deutschen Gesetze, der nicht lange nach der Wälfertwanderung gegebenen, der Capitularien, des Sächs. und Schw. Spiegels, als bey Collisionen. Hier wird anfänglich der Begriff einer würcklichen Collision festgesetzt, und bey derselben von der Gültigkeit der ciaveimischen Gesetze überhaupt, nachher aber insbesondere aus den Reichsgesetzen das nöthige beygebracht. Insbesondere aber, zeigt der Hr. Verf. gründlich, die Würdung der allgemeinen Reichsgesetze, in so fern sie wieder den Inhalt der schon vorher gegebenen Landesgesetze der Reichsstände, etwas verord-

Lit. neu.

nen. Nachdem also der Hr. E. die Lehre von dem Gegen-einanderlaufen der einheimischen Gesetze abgehandelt hat, so wendet er sich zu den fremden in Deutschland angenommenen Rechten, betrachtet ihre Collision mit den einheimischen Gesetzen, die Abweichungen des Päpstlichen und römischen Rechtes von einander, und den Streit zwischen einzelnen Gesetzen in diesen fremden Gesetzbüchern, wobei zugleich von der Rangordnung der im Römischen Gesetzbuche befindlichen Bücher, und den bey allen diesen Collisionen zu beobachtenden Regeln gehandelt wird. In Ansehung des ungeschriebenen Rechtes verfähret der Hr. E. dergestalt, daß er der Gewohnheit die gesetzliche Kraft beyleget; wie fern das natürliche Recht so viel als die bürgerliche Gesetze gelte, bestimmet, und zugleich von dem Werth der Billigkeit und Analogie der Gesetze seine Gedanken erdffnet. Nach diesem wird dem Gerichtsbrauch, dem Ungebrauch, der Praxis, den iuristischen Sprichwörtern, dem Beyfall der Rechtsgelehrten, ihr gebührender Werth beygelegt, und alles dieses mit Beyspielen erläutert. Zu Ende werden Klugheits-Regeln gegeben, welche so wohl überhaupt, als auch insbesondere in Deutschland, bey der Gesetzgebung zu beobachten sind. Diese Disputation ist in einer lebhaften Schreibart und mit guter Uebersetzung geschrieben.

Die Wochenschrift: Die Freunde, welche in Daniel Friedrich Küblers Verlag gedruckt und deren Anfang von uns S. 1086. a. 1752. angezeigt worden, ist mit dem sechs und zwanzigsten Blat geschlossen, wozu vermuthlich der frühe Tod eines der vornehmsten Mitarbeiter an derselben, des geschickten Hrn. Schröders, aus Lübeck, Anlaß gegeben hat. Die Absicht dieser Blätter ist durchgängig die Beförderung der Tugend und guter Sitten, und die Verschiedenheit der Schreibart und Denkungsart, welche bei mehreren Mitarbeitern unvermeidlich war, wird hoffentlich zu einem desto größern Vergnügen der Leser etwas beytragen.

Der

Der bisherige Professor Philosophiæ Extraord. Hr. Alhenwall, ist von Er. Königl. Majestät, und zwar bereits am 10ten vorigen Monats, zum Professore Extraord. der Rechte ernennet worden.

Zalle.

Der Gebauer ist in 4. auf 44 S. des Hrn. Hofr. Gottlob Carl Springfelds defensio uberior per D. W. Trilleri exercitationem alteram plenioram de remedio habenarum arque arundinum extra &c. abgedruckt, und wir haben sie mit demjenigen Mißvergnügen gelesen, mit welchem ein Menschenfreund das Unglück seiner Mitbrüder sieht, dann es ist ein Unglück gesäht zu werden, und hasen ist noch ein größeres Unglück. Unser Wunsch, daß der Streit zwischen zweyen gelehrten und geschickten Männern eine bloße Erdreuterung der allemahl angenehmen Wahrheit hätte bleiben mögen, ist unerfüllt, und der Hr. D. S. hat sich so sehr vom Hrn. Triller beleidigt gefunden, daß er eine Injurienklage gegen ihn eingegeben, auch hier verschiedentlich etwas härtere Ausdrücke gebraucht hat, als die Keuschigkeit uns zulassen würde, wann wir nicht auch bey dem besten Vorsatze Menschen blieben, und gegen eigene Beleidigungen minder gleichgültig wären, als gegen die, so andern wiederfahren. Der Hr. D. S. erkennt, daß der Hr. T. die Trillerischen habenas nicht gebiligt habe, er leugnet aber daß deswegen dieser gelehrte Mann ihm seine Feder habe seihen müssen, und findet sich durch diesen Verdacht gar sehr beleidigt. Er rechnet es zur Höflichkeit gewisser Gelehrten, wann sie dem Hrn. T. ihren Beyfall in ihren Antwortschreiben haben hoffen lassen. Und hierauf kömmt er zur Sache selber. Augustus, sagt er, ist in seiner Jugend gefallen, er hat aber nicht beständig gehinket. Er hatte ja zwey Schuh, die er verwechseln konte, und diese Schuh waren hoch, um ihm ein besseres Ansehn zu geben; er spielte mit dem Ballen, ja er übte sich so gar im Lauffen und Springen. (sublat-

ein) Seine Krankheit war also nicht eine beharrliche Lähme, ein Hüften aus einer Verrenkung, es war ein Uebel, das kam und gieng, eine Gicht, und es hatte ordentliche Podagrische Knoten. Wäre er lahm gewesen, so würden die habenae wenig geholfen haben, dann die Verrenkung des Schenkels ist, schon nach Hippocrates Erkändnis unheilbar und die Alten brauchten bey Verrenkungen keine Schindeln. Die Wurzeln vom Italiamischen Kobre sind noch heut zu Tage ein gewöhnliches Mittel wider die Gicht. Bey den Vögeln gekocht er dem Hrn. L. den Gebrauch der Röhre anstatt der Schindeln, daß aber das Kobr bey den Menschen dazu gebraucht worden leugnet er und vermißt des Guid. Guidi (Vidius) Zeugniß, da er keine Stelle aus einem Alten anführt, und wann man ja eben sowohl Röhre als Linden dazu gebraucht hätte, so hätte man eben so wenig die Schindeln arundines als Tilius genannt. Bey den Griechen gekocht er, daß man *καλαμος* für Schindeln gesagt habe, er leugnet es aber von den Lateinern. Selbst den Spetberga hat man auch bey ihrem Podagra Eßig aufgelegt. Endlich liest man in keiner einzigen Handschrift habenas. Dieses sind einige von den Gründen des Hrn. D. Springersfelds.

Berlin.

Hey Nicolai ist neulich verlegt Abhandlung von den Metallmuttern und der Erzeugung der Metalle mit Chymischen Versuchen erwiesen von D. J. Gottlob Lehmann. In Octav auf 268 S. mit zwey Kupfern. Der Hr. D. Lehmann führt fort sich um die Bergwerkswissenschaft verdient zu machen, wir können ihm aber nicht bey allen nützlichen Anmerkungen nachfolgen, und unsre Kürze zwingt uns, nur einige zu berühren. Unter die Bestandtheile der Erzte rechnet der Hr. D. die glasichte Erde, die der Brennspiegel erweist, das aus der Zirkel-Verwandlung der Kalche in rechtes Metall sichet, baze, brennbare Wesen, etwas Salz, eine andre Erde, die

die flüchtiger als die glashafte und fester als das brennbare Weizen ist. Diese Erzte werden nun nicht überall aus ihren Bestandtheilen erzeugt, und das Wasser ist zwar ein Fuhrwerk nicht aber eine Mutter des Erztes. Sie verwittern vermittelst des Wassers, der Luft, des Arsenicks und Schwefels, und aus ihrer Vermitterung können neue Erzte entstehen. Luft, Wasser und Feuer können sie zerstreuen, und wiederum zengen, indem sie die zarten Theile der Erzte in ihre Mutter führen, wo sie sich ansetzen und befestigen können; indem die Luft austrocknet und verhärtet, wie dann der Hr. B. Glas mit einem Saugenfuge zum Flusse gebracht, und mit Harn aufgedüset, welches dann erst zur Gahart und an der Luft wieder wie zum Stein geworden ist. Die Luft macht auch die Guren und flüßigen Metalle hart, und dient ohne dem betänlich zum Zusammenhange der Grundtheile fester Körper. Sie verhärtet aber auch die Metalle und bringt unedles Eisen zum Zinn. Doch die Metallmütter oder festen Körper, in welchen das Metall eingewachsen ist, sind der vornehmste Vorwurf dieses Werks. Der Hr. B. widerlegt hier das Wachsen der Metalle in der Luft und in den Thieren, glaubt auch die goldnen Halme und Trauben eben nicht sehr; ob er wol; und wir auch, allerdings in Holz gewachsenes Kupfer und Kiese gesehen hat. Vom gediegenen Eisen merket er, daß es noch gar sehr selten ist; beim Zinn aber daß man es gar nicht findet. Die vornehmste Metallmutter sind die Klüfte oder Zwischenräume des getrennten Gesteines; und in diesem sind auch die Saalbänder der Gänge. Bey der Frage, woher die gegrabenen Hohlköhlen entstehen, fällt seine Vermuthung auf eine unterirdische Entzündung und einen dadurch entstandenen Erdfall. Die Metallmutter entsteht theils vor dem Metalle und theils mit ihm zugleich. Ganz harte Gesteine sind nicht die besten dazu, und stecken nur äußerlich in etwas an. Endlich sind die Erzte selbst die allereigenlichsten Metallmutter. Der Hr. B. äußert hierbey seinen patriotischen Wunsch, daß mehrere Naturkündiger dem Beyspiele des

Hrn. Hotts folgen, und andre Erzte eben so wie dieser den Zurf, den Wismuth und die Blende untersuchen mögen. Er sucht zu bestimmen, welche Metalle am liebsten bey samen gefunden werden, er vertheidigt den Kieß als eine Metallmutter, die doch nicht ganz Silber- und Gold-arm ist. Auch die tauben Gesteine und selbst die Feuerherde werden zu Metallmutter, und die Erde ist nicht davon ausgeschlossen, da die meisten Sibirischen Erzte bloßter Thaim und mit verschiedenen Erzten vermischte Erde sind. Die bunten Schalen schicken sich ganz gut dazu, und die Steine von allerley Art sind gewöhnliche Wirthe des Metalls. Bey dieser Gelegenheit beschreibet der Hr. V. einen von ihm selbst wahrgenommenen Adlerstein, und in den Ruschelsteinen hat er Kupfer und Eisen gefunden. In den gegrabnen Kohlen haben wir selbst häufigen Kieß gesehen. Nur Salz und Schwefel schicken sich zur Herbergung der Erzte nicht. Das Glaserze hat er so bieglam gesehen, daß man eine Münze aus demselben hat schlagen können, die er auf dem Titel vorsetzt.

Haag.

Den Französischen Kriegs-Staat, nebst dessen Mängeln, und den Ursachen des Unglücks, so zu Anfang des vorigen Kriegs die Französischen Waffen begleitete, kennen zu lernen, kann folgende Schrift von 7 Bogen in Octav sehr dienlich seyn, *memoires sur l'infanterie, ou traité des Légions, composé suivant l'exemple des anciens Romains, par Mr. le Marechal Comre de Saxe. Ouvrage posthume.* Die Französische Krieges-zucht sonderlich bey dem marschiren beschreibet er so schlecht, daß es einem Lehrer der bloß ordentliche und wohl disciplinirte Armeen gesehen hat, bey seiner Beschreibung fast eben so gehet, als den Französischen Officieren, über die er klaget, daß man ihnen die Ordnung im marschiren gar nicht begreiflich machen könne, weil sie nie eine gesehen haben. Er hält es daher fast vor unmöglich, daß die Franzosen in recht

offnem Felde eine Schlacht gewinnen sollten, die er stets zu vermeiden anrath, ja er sicheh es für zu bedenklich an; daß sie nahe bey dem Feinde eine Ebene passiren. Hingegen giebt er den Feinden der Franzosen bey Dettingen ein sehr rühmliches Zeugniß: gestohet auch sonst, daß einige Handlungen des Englischen Kriegs-Heers von ihren Gegnern nie worden nachzuahmen gewesen seyn. Dem vornehmsten Verfall, und die Ursache alles übrigen Verfalls im Französischen Kriegeswesen sezt er in der schlechtesten Beschaffenheit der Officiers, welche von 1684. an theils durch die starke Vermehrung der Anzahl der Regimenter, theils durch den Abgang vieler Jungenknecht unvermeidlich geworden ist. Von der Zeit an mußte man schlechte, und junge Officiers nehmen, die noch dazu jetzt die alten verdrängen, und nicht einmahl Zeit Lebens bey der Armee bleiben, sondern abdanken, so bald sie das Cruc des heiligen Ludwigs erlanget haben. Er klagt auch, daß viele Officiers, sonderlich die Hauptleute, zu schlechter Sold haben, daher sie den Soldaten durch die Finger sehen müssen, um nicht durch deren Ausstreifen einen unerträglichen Schaden an ihrem Vermögen zu leiden. Mit der sich vergrößern den Wrenge der Kriegs-Gesetze ist er schlecht zu friden, da die Strafe im Kriege geschwinde erfolgen müsse, als bey einem weitläufigen Gesetz-Buche möglich ist. Auch mißfällt es ihm, daß die Fahnen zusammen in die Mitte des Bataillons gebracht werden, bey welcher Stellung die entferntern Soldaten des Bataillons sie bey starkem Feuer oder in Gebüschen nicht immer sehen, am wenigsten aber wenn das Bataillon getrennet ist, sogleich nach dem bloßen Augenmaaß ihren Stand wieder finden können. Er rath an, Legionen zu machen, deren jede 4 Regimenter oder 16 Bataillons haben solle: jedes Regiment soll 16 Compagnien, und noch über dieses 3 Compagnien jede von 50 Mann, eine von Granadirern, die zweyte von Granadirern zu Pferde, die dritte von leichtgeaffneten Fußvölkern, wie die Römischen velites waren, haben. Wir waren bey Erblichung des Titels be-

gierig

gierig zu wissen, worin diese Legion vor einer Brigade einen Vorzug haben werde. Er bestehet kürzlich darin 1) bey dem grossen Mangel guter Officiers werden sich doch noch so viele gute ausfindig machen lassen, daß jede Legion einen guten Legions-General erhalte, der bey ihr besser die Krieges-Zucht einführen kann, als der Brigadier bey den ihm nicht so genau angehenden Regimentern. 2) Auf die Art kommen stets Regimentern zusammen, die mit einander gewohnt sind, dadurch viele Langsamkeit, Unordnung, ja wohl schädliche Eifersucht vermieden wird. 3) Die der Legion zugegebene 200 Granadierer zu Pferde werden mit den Fußvolkern vertraulicher leben, als sonst zwischen Fußvolkern und Reuterey zu geschehen pfleget. 4) Wenn man die Legionen nicht nach den Provinzen mit veränderlichen Rahmen, sondern auf Römisch und mit den bleibenden Rahmen, die erste, die zweite u. s. f. benennet, so wird jede Legion mehr für ihre nicht so leicht dergestliche Ehre eifern. 5) Die leichtern Truppen haben bey Anfang der Actionen einen vorzüglichen Nutzen. In einem angehängten Briefe vom 25 Febr. 1750. giebt er dem Grafen Argenson von den Französischen Krieges-Exercitien Nachricht, die er im Elsas am besten, und am meisten nach dem Preussischen Fuß eingerichtet findet: er ziehet dabey, nicht ohne Sorge zu misfallen, die Preussischen Uebungen allen andern vor, wie er dann an mehreren Orten den glücklichen Ausgang des letzten Krieges auf Preussischer Seite den Uebungen und der sehr strengen Krieges-Zucht zugeschrieben hatte.

Diese Schrift ist auch in das Deutsche übersetzt, und die Unterschrift nennet Strasburg, für den Ort des Abdrucks. Wer aber Französisch versteht, dem rathen wir bey der Französischen Uebersetzung zu bleiben, aus der wir an ein und andern Orte die uns früher in die Hände kommende deutsche Uebersetzung, erst völlig haben versehen lernen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 31. May 1753.

Göttingen.

Von unfers. Herrn Doctor Christoph August Hen-
manns Erklärung des Neuen Testaments ist
nunmehr der fünfte Theil, in welchem die er-
ste Hälfte der Apostelgeschichte betrachtet und erläutert
wird, im Verlag der Försterrischen Erben zu Hanno-
ver ans Licht getreten, 536 S. in Octav. Der Hoch-
würdige Hr. Verf. erklärt darin nach seiner gewöhnlichen
Gründlichkeit und Deutlichkeit die zwölf ersten Kapitel
der Apostelgeschichte, welche er als den ersten Theil der-
selben ansethet, und worin nach der Beschreibung der Aus-
gießung des heil. Geistes der Apostel Petrus die Haupt-
person ist. Der durchgängige geneigte Beifall, welchen
die ersten Theile dieses vortreflichen Werks erhalten,
wird diesem um desto weniger fehlen, da der Hr. V. seit
langen Jahren der Erklärung dieses biblischen Buches, so
er 1750 vornimmt, einen vorzüglichen Fleiß gewidmet hat.
Wir legen unsern Lesern abermahls einige Stellen daraus
als Proben vor, die unsere Aufmerksamkeit vornehmlich
auf sich gezogen haben. Cap. I. 18. vereinigt der Hr. V.
Matthäi und Petri Erzählung von dem Ende des Ver-
räthters Judä, mit Beifügung der von ihnen ausgeschle-
nen wahrscheinlichsten Umstände. Judas erhendete sich
in Jerusalem in der Höhe eines Hauses; der Herr des
Hauses, welcher durch eine solche Verunreinigung und
Beschimpfung seines Hauses befürzt und zornig worden,
befahl diesen schändlichen Körper zu der nächsten Defnung
hin-

1111

hin-

hinaus und auf die Straße herunter zu werfen, durch welches Herabstürzen der Leib aufgerissen und das Eingeweide hin und her geworfen worden. Die Worte des 25ten Verses dieses I. Cap. *πορευθηvai eis τον τονον τον ιδιου* erklärt der Hr. W. nicht vom Jüda, sondern zeigt, daß sie mit dem vorübergehenden *λαβειν* zu verbinden, und auf den Matthiam gehen, und also der Verstand dieser sey: daß er das Loß des Apostel-Amtes bekomme, hinzugehen (und darauf hingehe) an die Stelle, welche alsdenn seine Stelle ist, und die er künftig zu besorgen und zu verwalten hat. Cap. II. wird angemercket, daß die Worte des 3 und 4 Verses in einen Vers zusammengehören. Die Worte *και ωφθησαν εις τοις* werden übersetzt, es wurden von ihnen gesehen, und von einem Gesichte erklärt. Die Jünger des H. Erren sahen die feurigen Zungen nicht mit ihren leiblichen Augen, sondern im Geiste und im Gesichte. Sie sahen viele nicht *scizbeute*, sondern zerstreute ganze Zungen, d. i. die in der Höhe des Zimmers gleichsam herumflogen. Das *εκατισε* wird nicht von dem Brausen, oder Feuer, sondern von dem H. Geist gesagt. Bei dem 4 Vers wird noch gezeigt, daß nicht nur alle Apostel, sondern auch alle bei ihnen versammelte Gläubige ist den H. Geist empfangen, und in fremden Sprachen geredet haben, daß aber die Gaben der Sprachen sich nicht bey allen auf einerley Art geäußert, sondern daß, da die gemeinen Brüder und Schwestern nur einfältig in ausländischen Sprachen Gott lobeten und ihm dankten, die Apostel in solchen Sprachen rechte Predigten hielten und gründliche Ermahnungen thaten. Der Hr. W. sezet hieby die Vermuthung, daß die letztern nach dieser Zeit die Gabe fremder Sprachen wieder verlohren haben, da hingegen die Apostel diese zu ihrem Amte nöthige Gabe lebenslang behielten. Die Worte des 21 Verses Cap. III. *ουδεις ουραρον μεν δεξαμενα* übersetzt der Hr. W. dem Gebrauch

des

krak selbst bei uns Deutschen und den Muhammedanern nicht ungewöhnlich ist. Cap. VII. 53. wird bewiesen, daß durch *sis diatrycis' avryxaw* das Heer der Heiligen Engel angesetzt werde, welches am Odt bey der Kundmachung des Gesetzes herum stund, und auch Jojannens Stimmen von sich gab. *Διατάσσειν* ist ein im Kriege gebräuchliches Wort und heisset Soldaten in Ordnung stellen. Der Hr. W. ist durch das Wort *διαταγή* bewogen, des Kayfers Constantini Porphyrogeneta Tactica durchzulesen, wo er zwar nicht eben dies Wort, doch ein ähnliches von gleicher Bedeutung nemlich *παταγή* angetroffen hat. Cap. VIII. 9. 11. wird behauptet, daß Simon Magus nicht so wohl ein Zauberer oder Hexenmeister, sondern ein solcher der allerhand geheime Wissenschaften und übermenschliche Künste, sonderlich medicinische Geheimnisse betrüglicher Weise vorgegeben, geweisen sey; daß er ein großer Prabler gewesen, und daß seine Werke von dem Volcke einer göttlichen Kraft und Gewalt beygelegt worden, daß er aber nicht sich vor dem Mesias ausgegeben; daß er (S. 350.) aus einem Juden ein Christe, und aus einem Christen wieder ein Jude geworden sey, und daß nur die Leichtgläubigkeit der uhralteten Ketzerbeschreiber ihn unter den Christen behalten und zum ersten Ketzer gemacht habe. Bey der wunderbaren Befehrung und dem unmittelbaren Beruf des Apostels Pauli hebt der Hr. W. (S. 405. u. f.) einige Zweifel. 1) Warum ändern Schriftgelehrten und Pharisäern nicht eine gleiche Gnade wiederfahren sey? wird beantwortet, durch den Unterscheid zwischen Paulo und den übrigen Pharisäern. Diese kannten Jesum, und waren Härtiger seiner Lehre und Wunderwerke, und würden durch ein neues Wunder nicht bekehret seyn; sie waren Gottlose und in ihrer Religion Heuchler und Betrüger. Paulus hatte Jesum nicht gekannt bey seinem Wandel auf Erden, in seiner Religion war er eifrig und rechtschaffen, und er verfolgte die Christen aus Unwissenheit und eiteln

irren-

irrenden Gewissen, er war also einer Bekehrung fähig.
 2) Warum er nicht mittelbahr, wie Cornelius beruffen worden? Sein Apostelamt, dazur er bestimmt wurde, forderte einen unmittelbaren Beruf. 3) Warum fügte der Herr Paulus noch als einen neuen Apostel den übrigen bey? der Herr gab hierdurch den Pharisäern einen neuen Beweis gleichsam in die Hand, daß er der wahre Messias sey. Wir müssen bey unsrer Kürze abbrechen, mehrere Anmerkenswürdige Stellen aus diesem gelehrten Buche zu sammeln, sonderlich da wir glauben, daß alle Freunde einer gesunden Bibelklärung begierig seyn werden, dasselbe ganz zu lesen.

Denen Ehännern der Nyflusischen Reise nach America wird hienit zur Nachricht gemeldet, daß Hr. Nylius vor einigen Wochen von hieraus nach Clausthal gereiset ist, um daselbst einiges zu seiner Americanischen Reise nöthiges genauer zu sehen, und in den tiefften Gruben des Harges barometrische und thermometrische Beobachtungen anzustellen. Durch die Vorjorge eines andern hohen Ehänners fällt dieer. Kammer der Gesellschaft, die ihn nach America sendet, nicht zur Last. Demmehr ist er am 12ten Mai von Hannover nach Holland abgereiset, nachdem er den Tag vorher der Königl. Societät der Wissenschaften eine sehr merkwürdige Abhandlung von seinen unterirdischen Beobachtungen zugesandt hatte, davon wir nächstens mehr Nachricht geben wollen.

Dresden und Leipzig.

Hey Harpatern ist noch a. 1752. gedruckt D. J. Friedr. Zittmanns ältesten Sächs. Leib-Medici practische Anmerkungen von den Lößlizerbädern, dem Böhmischen bitter und Bilinerwasser, aufgesetzt von D. Christian Gotthold Schwenke. Detan auf 95 S. Die Feder führt eigentlich der Hr. D. Schwenke, nur bedient er sich verschiedener Nachrichten und Zeugnisse des Hrn. Zittmanns. Lößlis hat viele, und warne doch nicht gar zu heisse Bäder, und zu Schönau ist noch ein besonderes sogenanntes
 LIII 3 Schw.

Schwefelbad, ohne Schwefel, da es das Silber nicht entfärbt. Sonst ist etwas Eisenoxiden im Badewasser, und etwas reines Laugenalkali samt vielem Kalkstein, und doch ist es leichter als Regenwasser. Hierauf untersucht der Hr. S. wie das Bad würde: er wiederlegt den Hrn. Hofmann und leugnet, daß man das Sphärische Wasser ohne Schaden verfahren kan, er giebt Räthe, das Bad nützlich zu gebrauchen, und rühmt seinen Nutzen in verschiedenen Uebeln. Vom Böhmischen Bitterwasser wird versichert, daß Hofmann es nicht entdeckt, sondern nur zuerst beschrieben habe, da ihm sonst der Hr. D. Zittmann die erste Versuche über dasselbe gewiesen hat. Von dem Dilliner Wasser und einigen andern weniger bekannten Gesundbrunnen geschieht eine kurze Anzeige.

Basel.

Johann Jacio war ein Cartesianischer Arzt und geübter Geburtshelfer in Basel, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gelebt hat. Er hinterließ einen Entwurf von dieser letzten Kunst, die nunmehr nach 50 Jahren unter dem Titel der Helvetischvermännigten Wehmutter bey Imhof a. 1752. auf 468 Quartseiten abgedruckt worden ist. Sie besteht zwar größtentheils in Recepten und feuerbrechenden Schweifstreibenden Mitteln, auf welchen, nach damaliger Weise, der Verfasser gar viel hielt. Es ist aber doch nicht zu leugnen, daß bey seiner großen Erfahrung S. 152. verschiedene wichtige Erfahrungen und Zufälle auch hin und wieder gefunden werden, davon wir eine kurze Anzeige thun wollen. Zweymahl hat der Hr. D. Kinder ohne Nabelschnur gesehen, welches dann allerdings für die nährende Kraft des Wassers, in welchem die Leibesfrucht schwimmt, ein starker Grund ist. Ein abscheuliches Vorurtheil widerlegt der Hr. B. S. 116. da zwey Aerte einer mit dem viertägigen Fieber behafteten Frauen das Kind, womit sie schwanger gieng, abtrieben, weil man sonst ihrer Meinung nach das Fieber nicht hätte heilen können. Von der Wasserucht in den Eyerstöcken,

Stücken, die zwar minder rar ist als zu wünschen wäre, hat der Hr. W. zwey Beispiele anamerkt. Die abscheulichen Geschichte lebendig von den Geburtshelfern zergliederter Kinder werden hier auch S. 168. und 169. mit zweyen Beispielen vermehrt. Ein anderes Trauerspiel ist das Austraten der Gedärme aus der zerrissnen Mutter, die von den unwissenden beysehenden noch dazu abgeschnitten wurden. Das allersonderbarste aber ist wohl die Trennung zweyer mit den Häuten zusammengewachsener Kinder, davon man auch die Nabelschnure trennen mußte, und die glücklich von statten gegangen ist. Nach dem Tode der Mutter hat Hr. G. ein Kind glücklich und lebendig abgeschnitten, ob es wohl diese erzwungene Geburt nicht lang überlebt hat. Die Heilung des gebornen Nabelhalses mit der Feder-Naht ist auch etwas seltenes. Sonst findet man hier eine kurze anatomische Beschreibung der Theile, eine Anweisung was bey der Schwangerschaft, Geburt und Kiabette zu thun, kurze Nöhte bey den verschiednen schiefen Lagen, und die Kinderkrankheiten.

Frankfurt.

Der unvermuthete Abschied des Hrn. Voltaire von Berlin macht folgenden einzelnen Boyen; *mémoire de M. de Voltaire, apostillé par M. de la Beaumelle*, merkwürdig, weil er einen Theil des Streits dieses berühmten Dichters berührt, auch sonst manche Umstände enthält, die man begierig lesen würde, wenn man nur immer gewis wäre, welcher Theil der historischen Wahrheit am treuesten folgete. Das Memoire selbst ist von dem Hrn. von Voltaire, und enthält Klagen wider den Maupertuis und Beaumelle. Wenn diesem letzteren Schuld gegeben wird, daß er in seinen Penées (siehe S. 6. unserer Zeitungen) unanständig von dem Könige von Preussen geschrieben habe, so haben wir dieses nie finden können, sondern vielmehr die angelegte Stelle in ihrem Zusammenhange für eine der größten Lobeserhebungen ansehen müssen, die die wahre Gnade eines grossen Herren gegen die Gelehrten je erhalten kann. Die Uebersetzungen

gen sind von dem Beaumelle, und wider Voltairen gerichtet. Wir sind bey einigen, z. B. bey der letzten Anmerkung, zu wenig im Stande zu bestimmen, ob das richtig sey, was S. meldet. Die Anmerkung (aa) so den Streit des H. Maupertuis mit Hrn. König berührt, wird viele Gegner haben, und von uns nicht entschieden werden können. Die Ausdrücke, die (bb) dem Könige von Preussen zuschreibt, sind lesenswürdig: allein wegen der Nichtigkeit der Erzählung können wir aus Mangel der nöthigen Nachrichten die Gewähr nicht leisten.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung beider Derter ist im vorigen Jahr bey Georg Conrad Hellius Buchhändler in Zelle zum Vorschein gekommen: Vollständiger Unterricht für einen Rechtsbesitzenen, wie derselbe auf Akademien sein Studiren vernünftig und in einer gehörigen Ordnung zu bewerkstelligen hat, verfertigt, von C. B. Scharf H. R. B. und der Königl. Deutsch. Gesellschaft in Göttingen ordentlichen Mitgliede. In 8. 110 S. Der Hr. Scharf giebt in zween Hauptfüßen Regeln, welche ein Rechtsbesitzener auf der hohen Schule so wohl in seinen häuslichen Geschäften, als Studiren, zu beobachten hat, welche wir hier nicht anführen wollen, weil die meisten davon bekannt sind; z. E. daß ein Student kein Geld ausleihen, sich vor Schulden hüten, die Vorlesungen fleißig besuchen, und das gehörte zu Hause wiederholen soll. Die Gesellschaft mit öffentlichen Lehrern verwerft er zwar nicht, kan aber doch die davon gerühmten vorzüglichen Vortheile darin nicht finden. Aus der Einrichtung der Collegien, und weil der H. S. nichts von der iuristischen Praxi, dem gemeinen und Reichs-Prozess, der Statistick, Diplomatië, und andern einem Juristen offenbar theils nöthigen, theils nützlichen Wissenschaften meldet; vermuthen wir, daß er seinen Unterricht bloß für diejenigen geschrieben habe, die nicht länger als 3 Jahre auf Universitäten bleiben können, und doch das allernöthigste mit sich nach Hause nehmen wollen. Uebrigens ist die Schreibart rein und deutlich und das Buch ganz ordentlich geschrieben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 2. Junius 1753.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Böhmer als zeitiger Dechant der Juristen-Facultät, hat zur Disputation des Hrn. Clermonts durch einen Anschlag de successione collateralium olim negata in feudis ecclesiasticis, eingeladen, worin so wol aus der Natur der geistlichen Güter als verschiedenen alten Lehnsurkunden, behauptet wird, daß ursprünglich in geistlichen Lehnen keine Erbfolge statt gehabt habe, nachher aber, wie in weltlichen Lehnen, durch die Gewohnheit, anfänglich nur den Kindern des verstorbenen Vasallen ertheilet worden sey; bis man endlich im dreyzehenden Jahrhundert, durch das in Deutschland eingeführte Longobardische Lehnsrecht, die Erbfolge in geistlichen Lehnen auf andere Blutsverwandte, auch weiblichen Geschlechtes erstreckt habe. Der Hr. Verfasser hat dabey verschiedene beträchtliche Anmerkungen eingefügt, worunter die von dem Verstande des Wortes Volage, und die Erklärung einer schweren Stelle in den Antiquitatibus Fuldensibus besonders merkwürdig sind.

Unter Benennung von Hamburg und Leipzig ist in diesem Jahr gedruckt: Johann Diederich Franz Ernst von Steinen, Evangel. Luth. Predigers zu Langentree in der Grafschaft Mark. Untersuchung: in wie weit die Grunerische Vertheidigung Westphalens gegen das Lob der noch lebenden unbekanntem Schriftsteller in den berühmtesten Gegenden von Westphalen nöthig und zulänglich sey.

F r f

4. 9.

4. 9 Bogen. Wir haben die Schriften, worauf sich die gegenwärtige beziehet, zu seiner Zeit angezeiget (S. gel. Zeit. 1751. S. 494. und 1752. S. 980.) Wir nehmen an dem ganzen Streit keinen Antheil und wünschen vielmehr, daß derselbe durch einen mehr ausgebreiteten Eifer zum Wachsthum der schönen Künste und Wissenschaften auch in den Westphälischen Gegenden möge geendigt werden. Der Hr. Pastor von Steinen bekennet sich jetzt zum Verfasser des satyrischen Lobes der noch lebenden unbekannteten Schriftsteller in Westphalen, was beschämet allerdings dadurch den Hr. S. der sich auf bloße Muthmassungen verleiten lassen, einen andern verdienten Mann vor dessen Urheber zu halten und denselben nicht auf eine wohlgestützte Art zu begegnen. Der Hr. v. Steinen beweiset sonst eine nicht gemeine Kenntniß der gelehrten Geschichte von Westphalen, und wir haben Hoffnung, durch ihn hierin einen beträchtlichen Zusatz zu erhalten. Die Schreibart ist hin und wieder fast zu heissend, und viele Ausdrücke lassen sich wol durch nichts entschuldigen als durch das harte Bezeigen seines Gegners.

Lausanne.

Bousquet verkauft seit wenigen Wochen: Testament politique du Cardinal Alberoni recueilli de divers memoires Lettres & Entretiens de S. Eminence p. Monsignor A. M. traduit de l'Italien par le C. de R. B. M. gr. 12. ohne die Vorrede 460 S. Der Titel zeigt und die Vorrede unterrichtet uns weitläufiger, daß dieses Werk nicht, wie das politische Testament des Richelieu, ein eigener Aufsatz des letztverstorbenen Cardinals sey, sondern bloß aus dessen verschiedenen Briefen, Handschriften und zum Theil mündlichen Unterredungen gesammelt, und in Ordnung gebracht worden. Inzwischen bleiben es nach der Versicherung des Vorredners Alberonische Gedanken. Es ist in 16 Capiteln abgetheilt. Die ersten 6 betreffen die Staatsverfassung und das Interesse von Spa-

Spanien, das 7te handelt von England und dem Präsidenten, das 8 vom Ministerio des Card. Fleury, das 9. 12 von der Pragmatischen Sanction und dem Oesterreichischen Successions-Kriege, das 13te vom Interesse des Teutschen Reichs, das 14 und 15te von der Staatsverfassung und dem Verfall der Republik Holland, ihrer Stadthalterchaft und dem zu befürchtenden Untergange ihrer Freyheit. Das letzte macht Betrachtungen über die Nordischen Staaten und besonders über Polen und Curland. Staatskundige werden diese Schrift mit Vergnügen und Nutzen lesen. Sie ist voll von besondern historischen Umständen, und von neuen politischen Anmerkungen. Sie enthält viele kühne Gedanken, und ihre Urtheile sind an den meisten Orten wahrscheinlich, nur daß die alte Liebe vor Spanien und das Haus Bourbon bisweilen in passionirte Anmerkungen gegen das Haus Oesterreich und dessen Bundesgenossen ausbricht. Wir wollen zur Probe einige Gedanken hieraus anführen. Frankreich, welches die Insel Hispaniola mit den Spaniern zur Halbtheil besitzt, giebt sich viel Mühe, diese Insel ganz zu erlangen, und Spanien will durchaus nicht darein willigen. Dieses politische Geheimniß ist unerforschlich, oder deutlicher zu reden, beyde Theile handeln hierinnen wieder ihr wahres Interesse. Die Spanische Halste ist unbesodnet und unbesodnet, die Französische voll von Menschen und einträglichem Productionen an Zucker, Indigo u. a. m. Die Franzosen treiben mit den Spaniern vermittlest dieser Nachbarschaft einen mächtigen Schleichhandel, der eine ungläubliche Summe Geldes jährlich nach Frankreich bringt. Wenn Frankreich die Insel allein besitzt, so bekommt es ein wüthes Stück Landes, woraus es erst nach vieljähriger Mühe und mit großem vorgehoffenen Aufwande einige Renten ziehen kann: hingegen verstopft es sich diese bequeme Quelle des Reichthums, der ihm durch die Contrebande bisher beständig zugeflossen. Spanien wird durch 2 Seuchen geplaget, die den Mangel der Menschen darinnen unterhalten, durch die Wollust der

Jugend, indem selten ein Sohn manbar wird, der nicht zugleich sich schon unwürdig gemacht, eine Frau zu nehmen, und durch den Aberglauben, da das Reich mit Mädchen von allerley Farbe so zu sagen überschwemmet ist. Man sollte die überflüssige Klöster einziehen, und die Einkünfte davon zu Invaliden-Häusern, Kunstgesellschaften, Kriegs- und Schiffsfahrts-Schulen, u. d. gl. anwenden. In den mittlern Zeiten ward die Staatswissenschaft eben so sehr als die Kriegskunst versäumt. Die Staaten bekümmerten sich um Niemanden weiter als um ihre nächste Nachbarn. Das Haus Valois wurde jauchzender Herr überlassen. Man ließ die Römische von England Meister von Frankreich werden. Carl der V. und der VII. wochten sich ohne Bundesgenossen. Damals war kein Gleichgewicht in Europa. Dieser Begriff war unbekannt. Der Westphälische Frieden ist der Zeitpunkt, da dieses Gleichgewicht errichtet worden. Richelieu setzte die Enkeländer aus der Balance durch die innerlichen Unruhen, die er darinnen angesponnen, und die seine Nachfolger, wie er hoffte, darinnen leicht stellen verewigen können. Er richtete es beim Westphälischen Frieden in solche Wege, daß, wenn das Gleichgewicht einmal festgestellt wäre, die Last, solches zu unterhalten, auf das Deutsche Reich fallen sollte. Cromwell faßte den Anschlag ihm die Balance zu nehmen, und solche seiner Nation zuzuwenden. Dieser Zweck war die Seele seiner Unterhandlungen mit Frankreich und Spanien: um solchen desto sicherer zu erlangen, stellte er sich, als könnte er die Absicht Frankreichs beim Westphälischen Frieden nicht begreifen. Alberoni ist mit der Pragmatischen Sanction so wenig als mit Frankreichs Ausführung bey Carl VI. Lode zufrieden. Henry hat seiner Meinung nach einen unverantwortlichen Fehler begangen, daß er im Frieden 1735. seinem König die Garantie dieser Oesterreichischen Erbfolge-Ordnung übernehmen lassen. Denn, als der Todesfall Carl's VI. geschehe, so mußte er entweder die Garantie erfüllen, oder sich dagegen erklären. Das letzte

war schimpflich; die Ehre des Königs wurde dabei ver-
 letzt, er hatte die Garantie beschworen: das erste war
 unmöglich, es ließ sich mit Frankreichs Interesse nicht
 reimen. Fleury wußte, daß, er möchte eine Partie er-
 greifen welche er wollte, er dabei seine Deputation sicher
 einbüßen würde. Daher, obgleich Frankreich 20 Jahr
 Zeit gehabt, sich auf diesen Fall vorzubereiten: so war
 doch der Cardinal Fleury dabei so unentschlossen, als ob
 er solchen niemals voraus hatte sehen können. Das große
 Französische Project, die Oesterreichische Macht zu zer-
 nichten mißlung, weil Fleury dabei zu furchtsam, und
 Heitiele zu unüberlegt und zu vermessend handelte. Seine
 langwierige und höchstverischwenderische Gesandtschaft bey
 der Kayserwahl verdarb die Französische Sache haupt-
 sächlich. Der Böhmische Krieg gereichte den Französischen
 Waffen zur größten Demüthigung. Es war damals kein
 Ungarischer Bauer, der sich nicht für das Schrecken der
 Franzosen hielt. Ohne die Flandrischen Siege würde
 Frankreich seinen ganzen Kriegsruhm eingebüßt haben.

Leipzig.

Hr. D. Kiefling hat den 1 Febr. dieses Jahres aber-
 mahl ein Schreiben an seinen fleißigen Correspondenten,
 den Hrn. Cardinal Quirini, im Drucke abgehen lassen,
 welches vier und einen halben Bogen füllet, und diese
 Aufschrift hat: De religione Lutherana Romanensibus
 ad eam accessuris sua praesentia amabili. Der Herr
 Cardinal hatte in seinem Ermahnungs-Schreiben an Hrn.
 Prof. Nothfischer hierzu Anlaß gegeben. Er hatte vom
 neuen behauptet, Hr. Kiefling irre, wenn er den Cardi-
 nal Contareni in der Lehre von der Rechtfertigung vor ei-
 nem Unberühmten geäußerten Lehret hakte. Dieser zeigt dero-
 wegen ausführlich, daß allerdings dieses Contareni-Reg-
 nung sey, und bemühet sich Hrn. Quirini davon zu über-
 zeugen. Doch wir lassen dieses vorbe-
 Kiefling schon in einem seiner vorigen Briefe zulänglich
 dar-
 XXX 3

darzuthun hat, und wenden uns zur Haupt-Sache. Es hatte nemlich der Hr. Cardinal über Hrn. Rothfischers Abtritt von der Römischen Religion sich sehr gewundert, und die Wolfische Philosophie zu seiner Verführerin gemacht. Hr. D. Kießling antwortet, nicht nur Hr. Wolf und dessen Schüler, sondern alle Lehrer der Philosophie, machen die Menschen geschickt, die Religion zu prüfen, und so wohl der Römischen Religion Irthümer, als der Lutherischen Wahrheit und Gründlichkeit, zu erkennen. Dieses sey also die Ursache des Ueberganges so vieler Gelehrten aus der Römischen Kirche in unsere Evangelische. Daß die Römische Kirche öfters einen Lutheraner zu ihrem Stube bekomme, sey dem Magnetischen Zuge weltlicher Güter und weltlicher Ehre zuzuschreiben. Sinegen wer aus einem Catholiken ein Lutheraner werde; finde, was er dadurch verlohren, nicht wieder, vielmehr verbessere er sein zeitliches Glück: ja er könne nicht anders ein Lutheraner werden, als daß er sich erniedrige, und die Begierde, ein großer und reicher Mann zu werden, ablege. Dieses erläutert er mit den großen Exempeln des Eblnischen Churfürsten Hermanns, und des Bischofs Bergerii. Hierauf zeiget Hr. Kießling, daß unsere Evangelische Religion so viel Schönheit an sich habe, daß ein Papiste, wenn er sie mit offenen Augen ansiehet, sich nothwendig in sie verlieben, und, dieselbe öffentlich anzunehmen, begerig werden müsse. Drey Dinge, schreibt er, müssen einen Römisch gebornen, wenn er die Lutherische Religion vernünftig betrachtet, wohlgefallen, die Uebereinstimmung mit der H. Schrift, der daraus fließende reine Gottesdienst, und drittens dieses, daß sie von der Tyranny über die Gewissen weit entfernt ist. Wie bald und gewis erkennet ein prüfender Catholike, daß unsere Lehre die Lehre Christi und seiner Apostel, die Römische hingegen derselben in vielen Stücken zuwider sey, und noch überdiß der Lehre Christi bloße Menschen-Satzungen beyfüge. Daher verbietet sie auch, die H. Schrift zu lesen, da in unserer Kirche dieselbe allen

Menschen in die Hände gegeben wird, damit jederman selbst sehen möge, daß unsere Lehre in derselben gegründet sey. Wenn nun auch ein Catholische dieselbe liest, so findet er bald, wie falsch die Lehre seiner Geistlichkeit sey von der Buße, von der Rechtfertigung, von guten Werken, von dem Verdienste Christi, von der Transsubstantiation, von dem Hegefeuer, von den sieben Sacramenten, von der Anrufung der Heiligen, u. s. w. Was den Gottesdienst anlangt, so fällt einem solchen Catholicken gar bald in die Augen, daß er in unserer Kirche vernünftig und Schriftmäßig sey. Es muß ihm daher die Abgötterey gegen die Jungfrau Maria, die abergläubische Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen, das gedreßelte Vaternoster, das Mönchsleben, die Geißelungen, und andere Stücke der falschen Heiligkeit, höchlich misfallen. Was endlich der Römischen Kirche Tyraney gegen alle, die ihre falsche Lehren nicht annehmen, betrifft, muß nicht dieselbe ein jeder vernünftiger Catholische verabscheuen? Der Bayerische Kaiser Erzel hat vor kurzer Zeit in einer öffentlichen Schrift angemerket, aber keinesweges gelobet, daß in den 30 Jahren von 1550. bis 1580. von der Römischen Kirche 39 Fürstliche, 140 Gräflische, 285 Freyherrliche, hundert tausend Adelige Personen, und von geringern Ständen siebenmahl hundert tausend Menschen wegen der Religion ermordet worden. Von diesem Greuel weiß unsere Kirche nicht. Sie zwinget nach dem Exempel Christi und seiner Apostel niemanden zum Glauben, sondern unterrichtet nur aus der Schrift. So weit H. D. Kießlings Vorstellung der Ursachen, durch welche so viele bewogen worden, aus der Römischen Kirche in unsere überzugehen. Doch wird er nicht glauben, daß er den Hrn. Cardinal zu seinen Glaubensgenossen machen werde, da derselbe in seinen vielen Schriften so oft gezeiget hat, daß er einer von denen sey, die voraus sehen, daß die Religion, in welcher sie geboren und aufgezogen worden, die einzige wahre sey, und daher gegen alle Vorstellungen Augen und Ohren zuschließen.

Hamburg.

M. H. Erlauben sie mir, vorrückt nur dieses, in Ansehung der 19ten Seite meines Schreibens vor der neuen Ausgabe meiner moralischen Gedichte selbst hiemit anzuzeigen. Die *Idée d'un Peintre parfait* ist nicht allererst im Jahre 1736. herausgekommen; obgleich man die Worte: *nouvelle édition* vom Titel weggelassen hat, wodurch andere, wie ich, zu dem kleinen Irrthum verführt worden, der sonst wohl nicht entstanden wäre. Schon in 1707. hat David Mortier dieses Werkgen, dem Titel nach, in London drucken lassen. Es hat den bekannten Roger de Piles zum Verfasser. Er erwähnt im 19ten Cap. daß er es vier und zwanzig Jahre nach der Ausgabe des *Dialogue sur le Coloris* ans Licht gestellet: vermuthlich zum erstenmale 1699. da es, bis auf das letzte Capitel, dem *Abregé des Vies des Peintres* vorgesetzt, dieses aber zum Beschluß hinzugefüget worden. De Piles starb im Jahre 1709. Dryden hat auch dieses Buch übersetzt. Aber hieraus erhellet, sonst nichts, als daß die *Idée d'un Peintre parfait* den Pope bekannt seyn können. Er zeichnete und malte unter der Anführung seines Freundes Jervas. Seine Versuche in diesen Künsten sollten ihn nur vergnügen; sie waren aber so glücklich, daß sie ihm auch zur Ehre gereichten. Ich bin &c.

E. v. S.

Dresflau.

Von folgender Schrift, so bey Korn auf 4 Octavbogen herausgekommen ist, setzen wir nur den Titel hierher: Anhang zu der deutschen Uebersetzung der Danzischen Grammatik, welcher eine grammaticalische Aufzählung aller in dem ersten Capitel des ersten Buchs Moses vorkommenden Wörter in sich faffet, zum Gebrauch der Anfänger verfertiget, von Joh. Phil. Christ. Wolf. Weil wir in Absicht auf die beste und leichteste Art das Hebräische zu lernen etwas anders denken, als vermuthlich der Hr. Verf. gethan hat, der sonst zeigt, daß er das Hebräische auf Universitäten mit Fleiß getrieben habe, so enthalten wir uns alles Urtheils.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

68. Stück.

Den 4. Junius 1753.

Göttingen.

Ihm Van den Hoekischen Verlage sind zu habett, philosophiae naturalis primae lineae. Editio auctior & emendatior. Auctore Sam. Christ. Hollmanno, Log. Met. & Theol. nat. P. P. O. Societatum regg. Lond. & Goetting. membro. 292 Octav. Wir haben diese abermalige Ausgabe mit der vom Jahr 1749. genau zusammengehalten, und nicht allein viele Verbesserungen, sondern auch hinzugeachtet der verringerten Anzahl der Seiten merkliche Zusätze darin gefunden: wovon wir jetzt allein, mit Hindansetzung desjenigen, was beide Ausgaben gemein haben, und schon ehemahls in unsern Zeitungen angezeigt ist (*) Nachricht geben wollen. Die häufige Veränderung der Ausdrücke hat an vielen Orten eine mehrere Deutlichkeit zur Absicht; bisweilen aber auch eine genauere Richtigkeit. Einige Sätze werden jetzt enger eingeschränkt, als S. 159. die Lehre von denen zu einem Echo nöthigen Entfernungen der dem Schall zurückwerfenden Körper; oder unsicherhafter vorgetragen, S. 598. die Unbeweglichkeit der Fix-Sterne gegen einander. Seine Gedanken von der Geschichte des Erdbodens, daß, was jetzt Erde ist, ehemahls Meer gewesen sey, werden in einem Zusatz S. 518. dahin deutlicher erklärt, daß diese Veränderung nicht nach der Meinung einiger Alten nach und nach, sondern auf einmal und sehr

(*) Jahr 1749. St. 126.

sehr gewaltsam vorgegangen seyn müsse. Die vornehmste Pflicht eines academischen Lehrers, der nicht ein Gelehrter aus dem vorigen Jahrhundert seyn soll, nemlich das Compendium seiner Wissenschaft mit den neuesten Entdeckungen zu bereichern, hat Hr. H. sorgfältig beobachtet; davon die Anmerkungen zu §. 210. 221. 234. 259. 302. 327. 353. Proben geben, in denen zugleich bisweilen mit einem Worte an angezeigt wird, was er bey den neuesten Entdeckungen noch für zweifelhaft ansieht. Wisweilen setzt er Vermuthungen hinzu, die der ersten Ausgabe mangeln; als §. 154. daß die Geschwindigkeit, womit sich der Schall fortpflanzt, bey veränderter Höhe nicht einerley seyn möge: §. 256. daß auch bey bevorstehendem Regenwetter, wenn der Wind Nordwest sey, bey uns das Quecksilber deshalb im Barometer steige, weil dieser Wind eine grössere Menge wässriger Dünste herzuführen: §. 343. daß zum Nord-Licht ein Ueberfluß von schweflichten Theilen in den nördlichsten Ländern oder Gewässern etwas beitragen könne. Doch es sind nicht bloß Vermuthungen, sondern auch eigene Entdeckungen, so man hier von neuen antrifft. Die Verhältniß der Schwere des hiesigen Wassers zu der Luft hat er §. 241. genauer und richtiger bestimmt, als er in der ersten Ausgabe aus Mangel der nöthigen Werkzeuge thun können. Sie war am 3 Martii 1752, wie $81\frac{8}{7}$ zu 1, da das Wasser 44 Grad und die Luft 48 Grad Wärme besaß, und das Barometer auf $29''\ 98''$ stand: am 25 Mart. wie $82\frac{2}{7}$ zu 1, da das Wasser den 45sten und die Luft den 53 Grad der Wärme hatte, und das Barometer $28''\ 89''$ war: am 22 Julii wie $84\frac{8}{7}$ zu 1, als das Wasser 56 und die Luft 71 Grade warm war, und das Barometer $29''\ 55''$ war. Hieraus macht er den Schluß, daß die mittlere Verhältniß (die ehemahls wie 860 oder 865 zu 1 angenommen war) bey uns wo die mittlere Höhe des Barometers $29''\ 42''$ ist, sich verhalte wie 850 zu 1, wenn das Wasser 40 bis 45 und die Luft 60 Grade warm sey. Aus eben der Liebe
zur

zur Wahrheit, die ihn antrieb diese genaueren Beobachtungen anzuzeigen, siefte auch das addendum hinter S. 292. welches nach einer genauen Erfahrung leuget, daß die Sonne und der Mond bey ihrem Auf- und Untergang größer als sonst erscheinen, so §. 277. behauptet war, jedoch hat er ihre anscheinende Gestalt oval befunden, und zwar dergestalt, daß der Durchschnitt von oben hinunter verkleinert war. Diese Beobachtung ist desto zuverlässiger, weil sie mit Hülfe des Micrometers gemacht ist. Denen Ländern, welche mit Erdbeben geplaget sind, thut er §. 333. den Vorschlag, daß man bis zu den unterirdischen Hölen, in welchen sich das Feuer entzündet, Dehnen oder Schwächte machen solle, die den Dünsten, die sonst Feuer zeugen, freyen Lauff liesen. Wo nicht die ersticken den Ausdünstungen solcher Vulcanen die Arbeit schlechters hindern, so würde hiedurch manches Land glücklich werden können. Einige seiner neuen Anmerkungen gehen die Geschichte der Natur-Lehre an, wohin §. 160. 190. 243. (von dem Alexandrinischen Hero, der 1800 Jahre vor Christen die Federkraft der Luft beschreiben hat) gehören, und zu nützlichen Abhandlungen im mündlichen Vortrage Anlaß geben. Wenn in der Anmerkung bey dem 254ten §. des Leibnizens gedacht wird, so siehet man leicht, daß Hr. H. seinen Verehrern nicht betrüete. Er glaubt, daß bey ihm ein sehr starker Wig auf das Wahrscheinliche und nicht auf das wahre gegangen sey. In Absicht auf einen bekannten anatomischen Streit erklärt er sich in einem neuen Zusatz zu §. 414. vor unfers Hrn. Hofrath von Hallers Beobachtungen.

Lannover.

Von denen Originibus Guelficis ist in dieser Ostermesse der vierte Theil fertig worden, welcher ohne die weitläufige Vorrede, die der Hr. Hofrath Scheidt vorgeleget hat, 588 S. und 19 große nebst vielen andern unmitelbar unter dem Text eingedruckten kleineren Kupferplatten

ten in sich begreiffet; mit demselben wird zugleich das ganze Werk, woran die große Männer Leibniz, Eeard und Gruber gearbeitet haben, beschlosssen. Herzog Otto der insgemein mit dem Zunahmen, das Kind (Puer) belegt zu werden pfleget, weil ihm sein Hr. Vater sehr frühzeitig gestorben, und er unter der Vormundschaft seiner beyden Hrn. Vettern (Patruorum) Kaylers Octonis IV. und des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs erzogen wurde, hat durch seine Einwilligung in die Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg einen neuen Periodum in dem Durchlauchtigsten Suelvischen Haus angefangen, und nicht nur denen zwischen denen Suelven und Sibellinen bishero obgeschwebten Uneinigkeiten, was Teutichland eigentlich anbelanget, ein Ende gemacht, sondern auch den Suelvischen Rahmen nicht weiter bey seiner Nachkommenschaft beybehalten. Ja, was noch mehr zu bewundern ist, selbst die gerechte Ansprüche an die Suelvische Stammgüter, welche die Hohenstauffische Familie seinem Hrn. Großvater, Heinrich dem Löwen, auf eine gewalthätige Weise entzogen hatte, schienen dadurch in Vergessenheit gekommen zu seyn: immassen nachdem sich wenige Zeit nachhero das unglückliche Lebens-Ende des jungen Conradini ereignet, und mit demselben der männliche Hohenstauffische Stamm gänzlich erloschen ist, man nicht weiter findet, daß seine damahls in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen regierende Hrn. Eöhne, die Herzoge Albrecht der Große und Johannes, sich um deren Wiedererlangung, die ihnen doch, wann man die damahlige Zeiten betrachten will, allem Ansehen nach nicht sonderlich schwer gefallen seyn würde, die mindeste Mühe gegeben haben. Die Lebensgeschichte dieses Herzogs ist es demnach, welche bis auf S. 254. in diesem gegenwärtigen Werk unter Beybringung einer großen Anzahl von Urkunden abgehandelt wird, und wovon wir nur das vornehmste kürzlich berühren wollen. Herzog Otto war 1204. von der Königl. Dänischen Prinzessin Helena geboren; seinen Hrn. Vater Wilhelm verlor er im 5ten Jahr.

Von

Von demselben ererbte er die Lüneburgische und Lauenburgische Lande, als welche jenem in der Erbtheilung mit seinen Herrn Brüdern 1203. zugefallen waren. Doch hat weder Wilhelm, noch Otto Lauenburg wirklich besessen, massen sich bereits 1197. Graf Adolf von Holstein dessen angemasset, dem es nachmahlen König Waldemar in Dännemarc 1202. nebst denen übrigen Nordalbingischen Landen entzogen und bis 1227. besessen hat, da er es für des Grafen Albrechts von Delamünde Kauzion an H. Albrecht von Sachsen abtreten mußte. Es ist dieses, wie in der Vorrede S. 9. not. (g) bemercket wird, ein höchst wichtiger Umstand, und man ersiehet daraus, daß das Hochfürstl. Haus Anhalt, welches von H. Albrechts Bruder, Graf Heinrich, abstammet, um so weniger an die Lauenburgische Lande eine Ansprache machen könne, als weder dessen Voreltern selbige jemahls besessen, noch überhalben in der Mitbeschnschaft gewesen sind, und es ohnehin nach denen Lehnsrechten ausgemacht ist, daß ohne solche nicht einmahl ein Vater seinem Sohn, vielweniger ein Bruder dem andern succediren könne. Doch um wiederum auf unsern H. Otto zu kommen, so war selbiger, als seines Hrn. Vaters Bruder Herzog Heinrich 1227. verstarb, der einige männliche Erben, der aus dem uralten Guelphischen Geschlechte noch am Leben war; und da er auf diese Weise alle Güter seiner hohen Ahnen hätte erben sollen, so mußte er sich bloß mit denen Erb-gütern in Sachsen begnügen lassen, welche Heinrich der Dritte, mit vieler Noth gegen seine viele und mächtige Feinde bey seinem Haus erhalten hatte. Hochgedachter H. Heinrich hat ihm noch bey seinen Lebzeiten nemlich 1223. als dem einigen rechtmäßigen Erben, den Besitz aller dieser Lande auf eine feyerliche Weise, mittelst Ueberreichung seines Helms, übergeben. Der Kaiser Fredericus II. aber, der den Haß gegen das Guelphische Haus von seinen Voreltern geerbet, kaufte dessen ältesten Tochter Irmingard, Margrav Hermanns von Baden Gemahlin, ihr vermeintliches Recht an denen Braunschweigischen

schen Ländern ab, und suchte unter diesem Vorwand H. Otto den Besitz jehannes seines ihm heimgefallenen väterl. Erbes sehr sauer zu machen. Doch wolte es nirgends dem Kayser gelingen, Göttingen ergab sich freywillig an den Herzog Braunschweig, welches die Kayserl. Troupen besetzt hatten, wurde erobert und hielte es nachhero treulich mit diesem seinem rechtmäßigen Landesherren. Als aber der Kayser einige Jahre hierauf das Unglück erleben mußte, daß sein eigener Sohn, der Nömische König Heinrich, gegen ihn rebellirte, so war er froh, daß sich endlich Otto zur Ausöhnung willig finden ließ, welche auf die Weise geschah, daß er sein ganzes väterliches Erb und Eigenthum dem Reich zu Lehen auftrag, und auf dem Reichs-Tag zu Weaynz 1235, unter dem Titel des Herzogthums Braunschweig wieder von dem Kayser empfing. Es irren jedoch diejenige sehr, welche glauben, daß Otto allererst bey der Gelegenheit zu einem Herzog gemacht worden sey. Zielmehr hat er sich von 1223, an in allen seinen Urkunden, deren hier viele beygebracht werden, Ducem und zwar bald von Lüneburg, bald von Braunschweig geschrieben, und ist auch in dieser Eigenschaft von andern geerdneten Häuptern und seinen Mitsänden durchaus erkannt worden. Die Urkunde über die Errichtung dieses Herzogthums, woran eine goldene Kulle hängt, ist noch vorhanden, und hier kan man sie nach dem Original in Kupfer gestochen sehn. Reges der Hr. von Eccard, als der Hr. Scheimte Justizrath Gruber haben verschiedene schöne Anmerkungen darüber gemacht, die man hier von S. 49. bis 55. vorfindet, worunter besonders diejenige merkwürdig ist, welche S. 54. stehet, wie nemlich hiedurch das alte Herzogthum Sachsen würcklich in zwey einander an Ehre und Ansehen vollkommen gleiche Herzogthümer vertheilet worden, welches nachhero der Hr. Hofrath Scheidt in seiner Vorrede weiter anseführet, und mit dem heut zu Tag üblichen Erays-Ausschreib-Ambt erläutert, auch durch eine sehr wichtige Urkunde von R. Rudolf von Habspurg bestärcket S. 3. nota. (b) H. Otto war

war von der Zeit an mehr bemühet, seine noch übrige Lande durch Weisheit und Klugheit zu regieren, als Conquerres zu machen. Doch suchte er die übrige alte Erb- und Lehensstücke, die durch die Missethätigkeit H. Heinrichs des Kühnen verlohren gegangen, wieder an sein Haus zu bringen, in deren etlichen es ihm glücklich gelungen ist. Dann also ergab sich an ihn die Stadt Minden an der Weser, die die Landgraven von Thüringen sich damahls angemasset hatten, und er würde vermuthlich die ganze Grafschaft an der Werra wieder bekommen haben, wann ihn nicht sein frühzeitiger Todt daran verhindert hätte. So erhielt er auch die Stift Werdische und Duedlinburgische Lehen, und mit denen letzten den ansehnlichen Strich Landes das Eichsfeld und die Mark Duderstadt. Der Graf von Lautrode überließ ihm die Stadt Hannover, und der reiche Graf Sifrid von Hierburg alle seine Ministeriales, die er im Lüneburgischen und in der Grafschaft Stade besessen hatte. Im Krieg ist unser H. Otto nicht sonderlich glücklich gewesen, ob er wohl einige derselben geführt hat, und sich auch dreymahl nach der damahls herrschenden Gewohnheit mit dem Creuz bezeichnen lassen, nemlich einmahl gegen die Stedingen, welche wegen verweigerter Zehenden von dem Erzbischoff zu Bremen zu Rehern gemacht wurden, (von deren Benennung und Wohnung S. 39. gehandelt wird,) sodann gegen die heidnische Preussen, und endlich gegen die Tartaren, deren Nahmen damahls zum erstenmahl in Teutschland gehdret wurde. S. 63. In dem Krieg, welchen er K. Waldemar in Dännemark zu gefallen angefangen, wurde er 1227. in der Borahdueder Schlacht gefangen, und mußte sich nachhero mit Abtretung des Schlosses Hidesacker und seiner Lande über der Elbe ranzioniren. Sonsten aber überhaupt von H. Ottonen zu reden, so war er ein unvergleichlicher Herr, dem die alte Teutsche Redlichkeit angeerbet war. Der Pabst wolte ihn gerne gegen K. Fredericum II. mit Anbietung der Kayser-Crone aufheben. Allein H. Otto, der an dem Beyspiel seines Hrn. Vorfarn K. Otto-

nis IV. und so vieler anderer großmüthiger Teutscher Kayser gelernt hatte, daß man zu Rom die Lehre des heil. Apostels Petri fürchte G.Dit und ehre den König schon lange unter die leges abrogatas gesetzt habe, bedankte sich sehr klüalich für diese Ehre, ohlgleich sonsten R. Heinrich in Engelland, sein treuer Alliirter, es gerne gesehen, daß er denen Päpstlichen Anschlägen gefolget hätte. Er beschloß also sein Leben in Ruhe, starb aber nur allzufröhe 1252. im 48 Jahr seines ruhmvollen Alters, da er eben im Begriff war den Reichstag zu besuchen, welchen sein Tochtermann R. Wilhelm aus Holland zu Frankfurt zu halten willens war. Von seiner Gemahlin Mechtild, Marggrav Albrecht aus Brandenburg Tochter, mit welcher er sich gegen das Ende des Jahrs 1228. vermählet, hat er viele Kinder hinterlassen, von welchen aber allein H. Albrecht der Grosse so glücklich gewesen ist, daß seine gesegnete Nachkommenschaft bis iezo noch fortdauret, welche auch die göttliche Güte bis ans Ende der Welt in Flor und Segen erhalten wolle! Von S. 255. bis zu Ende dieses Theils folget ein Anhang, worinnen 6 Genealogische Abhandlungen des Hrn. von Eccards stehen, denen der Hr. Hofrath Scheide viele Anmerkungen beygefüget hat. Die erste handelt de familia Gibellina Guelfis aemula, und rechet bis auf S. 326. Der Hr. von Eccard ist darinnem bemühet, so wohl die Abstammung des R. Conradi I. als dessen Verwandtschaft mit R. Conrado Salico, welche bisher von keinem Geschichtschreiber hinlänglich erwiesen worden ist, in eine historische Gewisheit zu setzen. Dabey er jedoch nach seiner Gewohnheit seiner Einbildungskraft mehr Freyheit läßt, als es billig bey historischen Untersuchungen seyn solte. Unterdessen mögte doch wohl vielleicht eine oder die andere hier angebrachte Ruhmfassung zu näherer Aufklärung dieser Sache Anlaß geben. Der Herr Hofrath Scheide hat bey der Gelegenheit aus einem auf Pergament geschriebenen Diplomatario von Worms, welches auf der Königl. Bibliothec zu Hannover ist, verschiedene Urkunden angeführt, die bey Schannat nicht

sehen. S. 274. wird die Abstammung des Durchlauchtigsten Haujes Nassau von K. Conradi I. Bruder Ottone als glaubwürdig erkannt, und von diesem Otto und seiner Nachkommenschaft werden S. 280. verschiedene Urkunden aus besagtem Diplomatario beygebracht. So ist es auch nach S. 303. nicht unwahrscheinlich, daß das Hochfürstl. und Hochgräv. Hohenloische Haus aus diesem Geschlecht entsprossen, wie bereits der Hr. Hofrath Hanselmann, dessen wir anderstwo in unsern Blättern mit Ruhm gedacht haben, auszuführen bemühet gewesen. S. 311. wird nochmals bewiesen, daß das Ghibellinische Haus nicht von Weiblingen in Schwaben den Namen habe, sondern daß dieser Ort am Neckar bey Heidelberg gelegen gewesen, und bereits Contadus Salicus von Weiblingen benennet worden seye. Die zweyte Eccardische Abhandlung führt die Aufschrift de familia verustissimorum Comitum Heruordiensium, und gehet bis S. 341. Der Hr. von Eccard siehet in der Meinung, daß die Heigelwich, des Welfi Gemahlin, und der Kaiserin Judith Mutter, eine Tochter Theodradi oder Debae gewesen seye, weil er nun diesen für des berühmten Abts Walae Mütterbruder hält, so kommet hier verschiedenes von dessen und des Abts Adalardi Geschlechts-Register vor. Der Herr Hofrath Scheidt widerspricht immittelst diesen ungegründeten Muthmassungen, und da auch der Graf Bernhard, welcher die Kirche zu Hammeln gebauet haben soll, und als ein Graf in Pago Bukki ausgegeben wird, von Hrn. Eccard hieher gezogen worden, so wird S. 330. eine Untersuchung von diesem Pago angesetzt, und dessen Lage durch eine ungedruckte Urkunde vom Erzbischoff Adalbago zu Bremen hinlänglich erwiesen. Das S. 337. angeführte fragmentum Chronici Heruordiensis, welches einem Mönch in Corvey Hermann von Borffeld zu seinem Verfasser haben soll, ist allem Ansehen nach falsch und unternschoben. Die dritte Abhandlung de Eberti Ducis & Idae, Cobbonumque & Bouonum familia endet sich S. 363. H. Eberti Geschlecht ist um so mehr einer Un-

trachtung würdig gewesen, als selbst der Hr. von Leib-
 niz ihn vormals für den Vater des H. Ludolfs, und mit-
 hin für den allgemeinen Stammvater der Sächsischen Kay-
 ser gehalten: ob er gleich nachhero sich in denen Annal. Oc-
 cid. Imp. Misc. eines bessern besonnen, und recht gemuth-
 masser hat, er sey nicht H. Ludolfs Vater, sondern Va-
 ters Bruder gewesen. Worinnen ihn auch in dieser Abhand-
 lung der Herr van Eccard beppflichtet. Der Herr Probst
 Harenberg in seiner Sondersheimischen Historie hat immit-
 telst die erste Lebnsgische Meinung beybehalten, selbige
 aber mit einem nach unierer Einsicht ganz mercklichen Fehler
 bereichert, indem er H. Ecbert mit dem Grafen Wigberto
 vor eine Person hält. Der Hr. Hofrath Scherdt zeigt hier
 aus einem längstens vor verlohren geschägten, aber auf der
 Königl. Bibliothec ebenfalls v. erwahrl. aufbehaltenen Scri-
 benten Reginhart, den er dertentst in seinen Analectis
 will abdrucken lassen, daß Wigbertus des berühmten Säch-
 sischen Witikindi Sohn, und des Grafen Walberti Va-
 ter gewesen sey. S. 344. dahingegen hat Ecberts Vater
 Bruno, die Mutter Hafala oder Güela geheissen, und ist
 Witikindi Tochter gewesen. So ist auch unläugbar, daß
 Ecberti Gemahlin die Heil. Ida Graf Bernhards Tochter
 und Caroli Martelli Enkelin, wie S. 351. bewiesen wird,
 gewesen sey, da hingegen Graf Wigbertus die Odradam
 zu Ehe gehabt hat. In der vierten Abhandlung kommt
 das Geschlecht derer Sächsischen Kayser vor, die ohnfretzig
 von H. Ludolfs abstammen. Wir lesen hier wiederum ver-
 schiedene beträchtliche Anmerkungen, dahin wir besonders
 rechnen, was S. 392. von der Edith, R. Dtons M. er-
 ster Gemahlin, und ihrem Geschlechts-Register, auch ih-
 rer Schwester Aldiva, welche sich an R. Ludouicum Or-
 bum vermählet, gesagt worden. S. 402. u. f. w. wird
 die Abkunft derer alten Braunschweigischen Fürsten von
 Brunone, H. Heinrichs aus Bayern Sohn, von neuem
 bestätaet. S. 410. siehet man ein Geschlechtsregister von
 dem Westphälischen Fürsten Hassone oder Hess, welches
 uns von allen, so wir bisher gesehen, das richtigste zu seyn
 schei-

schiebet. S. 432. werden einige neue Einträge gegen den
 jungfräulichen Ehestand der Heil. Cunegundis und R. Hen-
 rici II. gemacht. S. 439. siehet eine anmerkungswürdige
 Tabelle von der Verwandtschaft H. Heinrichs des Löwen
 und seiner ersten Gemahlin Elementia von Zaeringen, wo-
 durch alle wegen ihrer Ehecheidung hithero vorgewaltete
 Ungewißheit gehoben wird. S. 461. siehet die Urkunde
 R. Ortonis II. wie er seiner Gemahlin Theophaniae ihre
 Leihzucht verfähret, nach dem mit goldenen Buchstaben
 geschriebenen Original sauber in Kupfer gestochen. S. 469.
 u. i. n. wird R. Lotharii Abkunft aus dem Sächsisch-Kaiser-
 lichen Haufe von neuem bekräftet. Die fünfte Abhandlung
 sänget sich mit S. 474. an, und geht bis auf S. 549. Man
 siehet darinnen das Geschlechte derer alten Grafen von Nor-
 rheim, Bornenburg und Reichlingen. S. 484. wird die Mei-
 nung dererjenigen bestritten, welche die ehemahlige in hiesigen
 Landen blühende Freyherrn (Dynastas) von Hornburg, von
 denen Grafen von Norrheim herleiten. So sind auch die nach-
 mahls in Thüringen bekannt gewordene Grafen von Reich-
 lingen nicht von dem edlen Ursprung derer Norrheimischen
 Grafen, wie S. 530. gewiesen wird. Inmittelst werden
 doch viele ungedruckte Urkunden beides von denen Grafen
 von Reichlingen, als denen Herrn von Hornburg beige-
 bracht, welche denenjenigen nicht unangenehm seyn können,
 die sich um die Geschlechtsregister derer ausgestorbenen vor-
 nehmen Häuser bekümmern. S. 527. wird untersucht, wo
 das Hornburg und Bornenburg gelegen gewesen, von wel-
 chen sich der mächtige Graf zu Norrheim Sifrid geschrie-
 ben. Den Beschluß des Werks machet die sechste Abhand-
 lung von denen Billungischen Herzogen in Sachsen, wobey
 wir jedoch bedauern, daß die wirkliche Nachkommenschaft
 H. Hermanns nicht ebenfalls beschrieben worden sey, son-
 dern sich des Herrn von Secard ganzer Fleiß bloß mit des-
 sen Bruder, dem Graf Wichmann, von welchem die Gra-
 ven von Holland in gerader Linie abstammen sind, beschäf-
 tigt habe. Man trifft inmittelst allhier hinlängliche Be-
 weisstücke an, daß H. Hermanns Voretern keine gemei-

ne Leute, wie Adamus Bremensis vorgeben wollen, sondern von hohem Adel gewesen, und S. 576. u. f. w. liest man einige ungedruckte Urkunden, darinnen eines Grafen Willung der zu R. Ortonis M. Zeiten gelebet, gedacht wird. S. 567. wird des Hrn. Gundlings Meinung, als ob der Sächsische Marggraf Dieterich und der jüngere Graf Wichmann, der unter R. Ortonis M. Regierung viele Unruhen gemacht hat, Bräuder gewesen seyn, mit vielen hindänglichen Schänden bekränzt, und zugleich das Geschlecht des Grafen Ecbert des Einzigen auf eine neue Weise erklärt und in seine vllige Richtigkeit gesetzt. Wir müssen hier unsern Auszug wegen Enge des Raums beschließen, und nur noch mit ein paar Worten der ein ganzes Alphabet betragenden Vorrede Erwähnung thun. Ausser denen vielen ungedruckten Urkunden, welche in derselben erscheinen, findet man hier verschiedenes, wodurch die mit H. Ortone Puero anhebend Braunschweig-Lüneburgische Historie in ein näheres Licht gesetzt wird. Zuörderst wird bemerkt, daß die vielen Theilungen in diesem Hochfürstl. Hause dasselbe eine Zeitlang an seiner Macht und Ansehen sehr geschwächt haben, inmassen diese abgetheilte Herrn selber einander vieles entzogen, und durch solche ihre vertheilte Macht sich aufler Stand gesetzt haben, ihren mächtigen Nachbarn zu widerstehen. Als ein Beyppiel und um dieses zu bestärken darf man nur H. Albrecht den Großen ansehen, dem es gewis an Muth und Tapferkeit nicht gefehlet hat, der aber dem Erzbischof zu Maynz und Marggraf von Meissen vieles nachgeben mußte, weil er sich mit seinem Herrn Bruder, H. Johannes, in die väterliche Lande getheilet hatte. Diese Theilung selber, von der man bisshero nichts, als ungewisse Erzählungen gehabt hat, liest man S. 13. u. f. w. Ja bey nahe wäre um dieser Theilung willen das ganze Herzogthum Lüneburg dem Durchlauchtigsten Braunschweigischen Hause entrisen worden, indem H. Wilhelm, hochgeborenen H. Johannis Enkel, in Ermanglung männlicher Erben, seiner Tochter Sohn H. Albrecht von Sachsen zum Erben einsetzte, welchen auch nebst denen übrigen Sächsischen Fürsten

sten R. Carolus IV. würtlich mit dem Herzogthum Lüneburg belehnte, und worüber nachhero ein langwieriger Krieg zwischen H. Magno mit der Rette und denen Sächsischen Herzogen geführt worden ist, dessen Endschafft allererst die Herzoge Friedrich, Bernhard und Heinrich, Herzogs Magni Söhne, gesehen haben. Der Hi. Hofrath Scheide bringet von dieser in der Braunschweigischen Historie sehr wichtigen Begebenheit verschiedenes aus ungedruckten Urkunden bey, und vertheidiget §. 12. H. Magnum gegen die von R. Carl IV. wider ihn unbillig verhängte Missethörung. §. 14. bis 17. wird von H. Magni Kindern und Gemahlin geredet, wovon bey allen bisherigen Scribenten nichts zuverlässiges zu finden gewesen. Ein ungedruckter Schriftsteller aber, Namens Gerhard von Erffen, der auf der Königl. Bibliothec zu Hannover vorhanden ist, läßt uns nun mit Gewisheit sagen, daß H. Magnus ein Vater von 4. Pringen und eben so viel Prinzessinnen gewesen sey; und von seiner Gemahlin wird hier aus zuverlässigen Urkunden bemerkt, daß sie Catharina geheissen, und freyweg den Churfürsten Waldemar von Brandenburg, sondern einen Anhaltischen Fürsten zum Vater gehabt habe, doch ist noch nicht zu entscheiden, ob es Waldemar gewesen, wie vormahls D. Wehrens gemeinet, oder Bernhardus Spoliarus, für welchen letztern verschiedne wichtige Gründe hier angebracht werden. Wir könnten noch verschiedene hier verkommene Abhandlungen, dahin besonders dasjenige gehöret, was §. 3. von dem Unterschied des Herzogthums Sachsen, wie es Heinrich der Löwe besessen, und wie es an das Aycanische Haus gekommen ist, §. 5. nota (1.) von Haltung derer Gerichte auf offenem Felde, und besonders unter großen Bäumen von Linden oder Eichen, §. 19. von dem Landgericht auf dem Eichenberg, §. 20. von der Belehnung und Uebergabe des Eigenthums mittelst eines Huths, Handschahes, Rings, §. 21. von R. Waldemars in Dänemark Befreyung aus seiner von dem Grafen von Schwern erlittenen Gefangenschafft gesagt worden ist, wegen ihres größten Theils noch unbekanntem Inhalte besonders

nahmhaft machen, wann es nicht für unsere Blätter zu weitläufig wäre. Wir lassen es also mit dem bisshero gejagten genug seyn, und bedauern nur dieses einmahl, daß bey einem Werk, worinnen eine so große Mannigfaltigkeit von allerhand historischen Wahrheiten vorkommt, kein brauchbares Register benachachtet worden. Doch verspricht der Hr. Hofrath Scheidt selbiges noch nachzuhohlen, und machet zugleich Hoffnung, so bald sich ein Verleger findet, die *Analecta*, welche eine treffliche Sammlung von ungedruckten Schriftstellern *ex medio aevo* in sich enthalten werden, und wovon wir aus diesen *Originibus Guelficis* den *Meginhartum*, *Ioh. de Esfendia*, *Conradum Halberstadiensem*, *Gerhardum de Cersfen*, und das *Charularium Wormaciense* zu allererst haben kennen lernen, ans Licht zu stellen. Die von ihnen hier gegebene Nachricht ist ein hinlänglicher Beweis, wie würdig sie seyn endlich einmahl aus ihrem Staub hervor gezogen zu werden.

Berlin.

Unter dem Titel *Defense de Mr. Bolingbroke par M. de Voltaire* ist eine kleine Schrift von 39 Octaof. herausgekommen. Sie scheint nicht von dem berühmten Dichter seyn zu können, dessen Nahmen sie führt, dann der Verfasser erklärt sich öffentlich für ein, zwar nicht sehr gläubiges Mitglied der Reformirten Kirche. Die Absicht ist eigentlich den *Moses* die von ihm genannten Wunder abzuspochen, dann zu sagen, die Vernunft verwerfe sie, aber der Glaube nehme sie an, ist eine ductische Spötterey. Die Gründe sind, daß die Egyptischen Zauberer eben die Wunder die *Moses* gethan, und Wasser vermandelt haben, da es schon alles vermandelt war: die Unrichtigkeit der Chronologie und Geographie: die spätern Nahmen der Städte: *Bileams Eselin*. Die Gründe sind nicht neu, und oft beantwortet, auch hier nur so kürzlich berührt, daß man sie nicht beantworten kan. Daß aber *Mosis* Schriften nicht von spätern Priestern gesammelt worden, wie der *V.* meint, erhellt, wie uns dünkt, selbst nach

nach den Regeln der menschlichen Critic. Die Schreibart ist unvergleichlich besser als zu Esdras Zeiten. Man findet beym Moses eine Menge Heldenlieder als bekannt angezogen, die in spätern Zeiten längst müssen vergessen worden seyn. Es ist keine Spur von den Reichen und Nationen darinn, mit denen in spätern Zeiten die Israeliten am meisten zu thun gehabt. Der nachher so verhassten Philister wird ganz rühmlich und als einer an Gott glaubenden Nation gedacht. Das große Assyrien ist beym Moses, ein kleines und verächtliches Reich, und Egypten der mächtigste aller Staaten. Und insonderheit ist die Geschichte Moses der Grund der ganzen Jüdischen Religion, der älter als sie sein muß. Wir übergehn die Urtheile des Verfassers über den Abbadié und Houteville, und seine Fürsprache für die Deisten, die den Reformirten nicht verhasst sein sollten, weil sie ihnen näher sind als den Catholischen. Uns dünkt, die Catholischen, die mit uns einen Erlöser und eine gleiche Heil. Schrift glauben, sind uns näher, als diejenigen, die alles dasjenige für einen Betrug ansehen, was bey uns geheiligt und der Grund unsrer Hoffnung ist.

Zalle.

Hemmerde hat noch im vorigen Jahre verlegt F. Gottlob Krügers Gedanken von der Erziehung der Kinder. Erster Theil von der Bildung des Leibes auf 90 S. Zweyter Theil von der Bildung der Seele 222 S. Der H. Professor hat viele nützliche Anmerkungen mit seinen bekannten angenehmen Vorträge hier zusammengefaßt. In dem ersten Theile erklärt er sich für die Kraft der mütterlichen Einbildung auf die Leibesfrucht, er verwirft den Gebrauch der Ammen, und glaubt es verpflanzen sich mit ihrer Milch auch sittliche Krankheiten auf den Säugling. Er glaubt man könne unterm Wasser nicht länger aushalten, weil die zurückführenden Adern der Lunge gegen die zuführenden zu klein sind. Er lacht über die Herenprobe im Wasser: verwirft unter den Übungen das Fechten, lobt

lobt eher das Schwimmen: erzählt wie die Einbildung an der Stelle der Sympathie einen Schweiß zuwege gebracht hat, lächelt über des Hrn. Hambergers mathematischen Erweis, daß eine physische Erfahrung unmöglich seye, davon man doch durch die Sinnen sich überzeugen kan, und hält das Wiegen für eine unnütze Gewohnheit. Im zweyten Theile trägt er, fast nach Lockens Weise Rähle vor, wie man die Kinder ohne Schläge durch die Liebe, und die Ehrsucht zu ihren Pflichten nach und nach gewöhnen könne. Bey den Zuckerpuppen warnt er die Aerzte, da er selbst die Wägel, die auf einem gefärbten Brette gefüttert worden waren, hat sterben gesehen. Bey dem Einfall tes D. Montague muß man zur bessern Verständniß des gemeinten seinen wissen, daß Sea sowohl einen Bischofsstul als die See bedeutet. In einem kurzen Anhang durchgeht der Hr. P. die Krankheiten der Kinder, versichert, daß die mit Blut geriebenen Mutterflecken vergehn, und widerlegt die Meinung, daß die Kinderpocken eine Blüthe des Körpers seyen, da alle Pflanzen bey ihrer Blüthezeit am muntersten sind.

Haag.

Die neulich von uns angezeigten Remarks des Fortinß sind wegen seiner Vertheidigung der Nachrichten vom Märtyrer-Tode Policarpi in dem zten Stück des Journal Britannique von J. F. Barnouin angegriffen, der diese Nachrichten für eine untergeschobene Schrift erklärt. Wir können nicht finden, daß einer von beiden Theilen über seinen Segner einen vollkommenen Vortheil erhalten habe.

London.

In England ist jetzt ein merkwürdiger Streit über die Frage, ob in der alten Zeit mehr Menschen gewesen sind, oder in der jezigen, und ob die Einrichtungen jener oder dieser der Bevölkerung der Welt vortheilhafter sind. Hume und Wallace haben davon sehr scharfsinnig und gemeinnützig geschrieben. Wir hoffen nächstens ihrer Schriften selbst habhaft zu werden, da wir denn unsere Leser genauer von ihrem Inhalt unterrichten wollen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 7. Junius 1753.

Hannover.

Observatio de depositione testamenti ad acta ex formula constitutionis electoralis Saxonicae 4. 15 S.
Es ist zwar diese Schrift um ihrer gründlichen Ausführung willen bereits denen beliebten Hannoverischen Anzeigen von gelehrten Sachen (Nro. 41. und 42. dieses Jahres) einverleibet worden. Weilen sie aber doch mit denen von uns neulich S. 221. u. f. m. erwähnten Observationibus de testamentis in einer Verbindung steht, und ebenfalls aus der gelehrten Feder des Hrn. Consistorialrath Schupens geflossen ist, so glauben wir denenjenigen, die diese paar Bogen dem obigen größern Werk beysügen wollen, durch ihre nähere Bekanntmachung einen Dienst zu thun. Nachdem der berühmte Hr. Verfasser kürzlich die unterschiedene Meinungen, welche unter denen Sächsischen Rechtsgelehrten über die Frage: ob zur Gültigkeit eines gerichtlichen Testaments eine bis zu dessen Publication in denen Gerichten fortdauernde Hinterlegung desselben nöthig seye? vorgebracht, und wie solche endlich die Entscheidung des Gesetzgebers, welche wir Decif. El. et. 44. P. I. C. d. Aug. p. 317 lesen, veranlaßet, erachtet hat; so erinnert er gar recht, wie außerhalb Sachsen, wo allein auf die in l. 19. C. de testam. vorgeschriebene Form eines gerichtlichen Testaments zu sehen, die Begriffe, welche die Sächsische Rechtsgelehrte von dem Hinterlegen eines Testaments in denen Gerichten machen, nicht statt finden; imassen die Errichtung eines gerichtlichen

lichen Testaments keineswegs ihre formam publicam ex deposito iudiciali & reali habe, sondern darinnen bestehet, daß, wie selbiges ad acta publica bezeuget worden, also es auch publica fide sub reificatione actorum bis zu dessen völliger Publication bewahrt und beschloffen gehalten werden müsse. Da auch die Kunst die Siegel ohne ihre Verletzung zu eröffnen heut zu Tag sehr gemein worden, so bedünket uns allerdings, daß man hinlängliche Ursach habe, an solchen Orten, wo dergleichen Legislacio nicht vorhanden ist, der gegründeten Meinung des Hrn. Verfassers beizupflichten. Noch unzweifelhafter aber scheint uns der Schluss zu seyn, wann behauptet wird, daß, da in denen Chur-Sächsischen Landen gleichwohl ein in denen Gerichten niedergelegtes und nachhero denenselben von dem Erblasser wieder abgefordertes Testament doch wenigstens das aufgedruckte Gerichts-Inseigel annoch richtig und unverletzt behalten haben müsse, ein solcher letzter Wille, welcher bloß unter des Testatoris privae Inseigel verschloffen angetroffen würde, nicht einmahl nach dieser in denen Sächsischen Rechten angenommener neuen Meinung, lang weniger aber nach der grossen Vorsichtigkeit derer Römischen Gelehrte, für gültig gehalten werden könne, da jedermann leicht einsehen, wie vieles dergleichen Testamente andern zur selbst gefälligen Eröffnung und Veränderung bereit stehen, und wie wenig man davon mit Zuversicht sagen könne, daß ein solches des Erblassers wahrer und ungetweifelter letzter Wille gewesen seye. Wer gewohnt ist gelehrte Schriften nach ihrem Mark und Saft, und nicht nach ihrer äussern Größe zu beurtheilen, wird diese wenige Blätter, in welchen lauter fernhafftes und nützlichcs vorkommet, von einem vorzüglichen Werth schätzen. Der gelehrte Hr. Verfasser ist gewillet diese Materie noch weiter fortzusetzen, und hat allbereits folgende Observationes zum Druck fertig liegen. I) de Testamento *Myslico & nulla eius peculiari iuris publici forma.* II) de Testamento *Myslico relativo ad codicillos.* III) de *codicillis, olim capitulis, ex constitutionibus Imperatorum*

torum *absque reſcribis omnino inuclatis.* IV) de testa-
mento *Iudiciali*, coram Praefectis primis & secundis,
in Praefectura & extra Praefecturam *sive vivo*, *sive al-*
tero, aut *absente* aut *mortuo*, condito. V) de *clui-*
ne paterna. VI) de *Probatione ſolemnium Testamenti.*
VII) de remedio *leg. ſu. C. de Edicto D. Hadriani toll.*
ex Testamentis, quae *fide Actorum publica* & *indubitata*
non poſſunt, *omnino non competente.* Es ist unſere
Gernohheit nicht von Schriften, die wir noch nicht gelo-
sen haben, groſſe Lobes-Erhebungen zu machen; wir glau-
ben aber berechtiget zu ſeyn, den Hrn. Conſiſtorialrath
hiermit öffentlich zu erſuchen, daß er ſo wohl dieſe ſeine
gelehrte Anmerkungen, als ſeine vorläufigens verſproche-
ne Ausgabe des Sachen-Spiegels denen Liebhabern der
Rechtsgelahrtheit bald mittheilen möge.

Ulm.

Johann Friedrich Baum hat verlegt: *Leben des*
Hrn. Zacharias Conrad von Uffenbach, weyland
Schöffens und Rathsherren der Reichsſtadt Franck-
furt am Mayn, ans Licht geſtellt, von Johann
Georg Hermann, Rector des Lycei zu Memmingen.
12 Bogen in Octav. Das ſo merkwürdige Leben dieſes
groſſen Gelehrten und Ehdners der Gelehrten, der ſou-
derlich durch ſeine vortrefliche Bibliothek bekannt gewor-
den iſt, haben wir mit vorzüglichem Vergnügen geſehen.
Man kann in gewiſſer maſſen ſagen, (wie auch Hr. H. in
der Vorrede dankbar geſaget) daß eigentlich der H. Schel-
horn deſſen Verfaſſer ſey, der es lateiniſch entworfen und
dem nächſtens von uns anzufühndigen *commercio episto-*
larum Uffenbachiano vorgeſetzt hat: denn aus dieſem iſt das
meiſte, oft mit Beybehaltung der Urtheile und Wendun-
gen der Rede genommen, und was Hr. H. noch hiſweilen
hinzugeſetzt hat, iſt ſeinem eigenen Zeugniß nach auch
aus Schelhorniſchen Schätzen mit gütiger Genehmigung
entlehnet. Indeſſen war es nicht überflüſſig, *cuius meriti*
wüt:

würdiges Leben auch deutsch zu beschreiben, da manche Schrift bios deswegen ungelesen bleibt, weil sie lateinisch abgefaßt ist: auch gab dieses noch eine nähere Veranlassung zu einem deutschen Lebenslauf, daß das Uffenbachsche Tage Buch der Reisen durch Holland und England nächstens herauskommen soll. Der sel. J. E. von Uffenbach ist 1683, den 22 Febr. zu Frankfurt geböhren, wo sein Vater, Johann Walthasar, Rathsherr gewesen war. Er studirte von seinem funfzehnten Jahre an zu Strasburg, und bezog nach Ableben beider Eltern 1700. die Universität Halle. Von den Merkwürdigkeiten und Lehrern beider hohen Schulen werden ausserlesene Umstände und bisweilen sehr richtige Urtheile des von Uffenbach selbst eingestrect, die man nicht ohne Vergnügen lesen kann: z. E. von des berühmten Zergliederers Joh. Valent. Scheidt ausnehmender Beredtsamkeit, von der Veranlassung die seine Lehr-Stunden dem v. U. gegeben haben, den Grauen von Schönborn zu bewegen, daß er 1718. in Frankfurt Vorlesungen über die Zergliederungs-Kunst stiftete, von den Köchern, durch die vermuthlich Albertus Magnus seine redende und sich bewegende Maschine vermittelst Drahtwercks und Sprachrohrs belebte, die der Buchhändler Spor entdeckt hat; von Stahls beschäftigtem und sonderbahrem Aufzuge, von Buddeo und Thomasio, u. s. f. Schon auf diesen hohen Schulen sammlete sich U. eine beynahe Professor-mäßige Bibliothek, und machte sich ein Verzeichniß alles dessen, was an den entlegenern Orten merkwürdiges zu beobachten ist, die ihm die beste Vorbereitung zu seinen Reisen gewesen ist, und das Tagebuch seiner Reisen auch deswegen besonders schätzbar macht, weil er die Dinge mit anmercket, die er nicht habe sehen können, und nach denen sich andere Reisende erkundigen sollen. Eine besondere Gespickslichkeit, die ihn auf seinen folgenden Reisen zu einem beynahe allzu genauen Beobachter machte, war, daß er die Reden anderer unvermerkt in der Tasche auf ein Täfelchen aufzeichnen konnte. Nach einer kurzen Reise durch Sachsen und die Markk

mußte er nach seiner Vaterstadt zurückkehren, wo er doch keine Bedienung verlangte, sondern sich und seine Güter bloß der Gelehrsamkeit widmen wollte. Er theilte die Zeit zwischen gelehrten Reisen, Studiren, und Sammlung eines kostbaren Bücher-Schatzes. Bey dieser letzten Beschäftigung hat er sehr oft schöne Handschriften vom Untergang gerettet: 3. E. 1704, viele Pergamente aus Eölnischen Klöstern, die mit großer Sorgfalt, daß sie ja keinem Gelehrten, der sie misbrauchen könnte, in die Hände fallen möchten, in völlige Unordnung gebracht waren, und auf solche Art an Buchbinder und Professions-Verwandte so Pergamen brauchen, auf Verlangen der thummen Mönche verkauft werden sollten: und einen Virgil, mit dem ein Becker einheitzte. Im Jahr 1709. trat er erst eine Reise durch Deutschland an, von welcher manche Merkwürdigkeiten vorkommen. Zu Fulda fand er enge Behältnisse, in welche sich die alten Mönche (so wie auch in Kiow gezeihen) in eine Gruft lebendig einmauren ließen, und nur durch eine kleine Oefnung Luft und Nahrung bekamen, ihre heilige Marter lange ausstehen zu können. Hierauf ging er nach Holland und England. Seine Absicht war, in einem Collegio zu Orford sein Leben zu beschließen: allein wir wundern uns nicht, daß er seinen Voratz geändert hat, nachdem er sich einige Zeit daselbst aufschalten hatte. Bey seiner Zurückkunft heyrathete er 1711. die Witwe seines besten Freundes, Johann Nicolai Schneiders genannt Schmid. Nun machte er seine immer wachsende Bibliothek auf die edelste Art den Gelehrten, und ließ den berühmten catalogum ihrer Handschriften drucken, um einem jedweden sie zum Gebrauch anzubieten. Es wird ein Verzeichniß der Gelehrten gegeben, die sich dieser Bibliothek vorzüglich bedienen haben. Dieses könnte wol sehr bereichert werden. Uns fällt 3. E. der von Hrn. H. ausgelassene Amsterdammische Weltstein bey, der laut seines Gefändnisses die Usenbachischen Handschriften des R. E. sehr wohl gebraucht hat. Die Art des gelehrten Tausches, dadurch er sie mehrte, und andern diene-

te, ist nachahmens würdig. Als aber aus der vorhin angezeigten Ehe Kinder erfolgten, nemlich ein frühzeitig gestorbener Sohn, und zwey Töchter (darunter die älteste entführte ist, die jüngere aber, ein gelehrtes Frauenzimmer, im 21sten Jahre starb) und seine Geschäfte ihm die Bibliothek unbrauchbarer machten, so verkaufte er einen großen Theil derselben. Im Jahr 1721. ward er ohngeachtet seiner ersten Entschliessungen Rathsherr zu Frankfurt, 1730. Schöffe: und starb den 6 Jan. 1734. Was uns bey Lesung dieses Lebenslaufs am meisten geschmerzt hat, ist, daß es so viele vergebliche Mühe gekostet hat, die brauchbarsten Schriften dieses Mannes verlegt zu bekommen, von denen wir gewiß glauben, daß sie würden abgegangen seyn. Gleichwie dieses ein schlechtes Zeichen, entweder von der Beurtheilungskraft der Buchführer, oder von dem Geschmack der meisten Leser in Deutschland, oder von beiden zugleich ist: so ist es sehr ruhmwürdig, daß der Buchhändler Baum das sehr schöne Tagebuch seiner Reisen von 1709. bis 1721. abdrucken läßt, so auch nimmermehr sein Schaden kann. Uns zum wenigsten macht der hier gegebene Vorschmack unermüdet begierig auf dies Tagebuch. Der Reisende selbst hatte zum wenigsten nicht viele seines gleichen.

Hamburg.

Herr Conrad König ist noch im vorigen Jahr folgenden Glückwünschungs schreiben auf 2 und einem halben abgedruckt worden: *Viro Praenobilissimo, Doctissimo Francisco Michaeli Poppe h. N. D. Juris honores dignissimo collatos gratularur, atque simul de transsitione hereditatis non aditae paucis commentarur* JACOBUS SCHURACK I. V. L. Reip. Hamb. Archivarius Adjunctus. Ein wichtiger Prozeß, den der Hr. Licentiat als Sachwalter bejorgte, in welchem die Frage vorkam: ob nach dem Hamburgischen Rechte, besonders in Erbgütern, zum Uebergang der Erbschaft auf des Erben seine Erben, die Intretzung der Erbschaft nachwendig erfordert wer-

werde? hat Gelegenheit zu der gegenwärtigen Abhandlung gegeben. Das alte *beneficium abstinendi*, die *Creio*, das *spatium deliberandi*, sind dem Erben zum besten eingeführt worden, daher wann ein Erbe, vor ausdrücklicher Antretung der Erbschaft verstarb, so konnten sich auch dessen Erben dieselbe nicht anmaßen. Dergleichen nachher der Kayser Justinian alle diese Spitzfindigkeiten durch das *Beneficium Inventarii* abgeschafft, so hat er doch ausdrücklich verordnet, daß eine nicht angetretene Erbschaft nicht auf die Erben des Erben übergehen soll. Der gelehrte Hr. C. beweiset mit tüchtigen Gründen, daß die Justinianische Verordnung nicht nur wider die Analogie der Gesetze lauffe, sondern auch zu vielen üblen Folgen Anlaß gäbe, man möge sie von den Testaments- oder allen Erben überhaupt versehen, und daß nach Einführung des *beneficii Inventarii* in zweifelhaften Fällen von Rechts wegen eine jede Erbschaft für angetreten angesehen werden sollte. Hierauf wendet er sich zu dem Hamurgischen Rechte, und zeigt mit vieler Vernunft, daß nach dem eigentlichen Sinne dieser Gesetz, eine jede Erbschaft so lang für angetreten zu halten sey, bis das Gegentheil erwiesen werde, mithin der Erbe, wann er gleich weder durch Worte noch Werke sich erkläret, daß er die Erbschaft annehmen wolle, diese demnach nach seinem Tode seinen Erben übertragen habe: wobey zugleich die zu besorgenden Einwürffe abgelehnet werden.

Altdorf.

Die Probschrift, welche unser getwesener Mitbürger, Hr. Joh. Christoph Martini, unter dem Hrn. Professor Joh. Gottfr. Beruheld, zur Erhaltung der Magisterwürde, vertheidiget, handelt de *Jacobo de Misa, vulgo Jacobello, primo eucharistici casicis per ecclesias Bohemicas vindice*. Hr. M. beweist zuörderst aus tüchtigen Zeugnissen, gegen Theobalden, und H. von der Harbt, daß dieser *Jacobellus* nicht aus Misa in Böhmen, sondern aus der Sächsischen Stadt Meissen

gebürtig sey. Er studirte zu Prag, und ward Priester zu Tein, von da er aber nach Prag an Hussens Stelle an der Kirche zu Bethlehem kam, und nachher gar zum Rectorat der dasigen Universität gelangte. Dieser letzte Umstand scheint bey dem Stillschweigen anderer Scribenten, durch Hagedes Ansehen allein nicht hinlänglich bewiesen zu seyn. Auf den Lehrlatz von dem Kelche kam er nicht von sich selbst, sondern wurde von seinem Landsmanne, Petro von Dresden, darauf gebracht; doch fand diese Wahrheit in Böhmen an ihm den ersten Vertheidiger, und er behauptete ihn in einer öffentlichen Disputation. Hr. M. beruft sich hierbey auf den Johannes Ragusinus, Aeneas Sylvius, und einen Brief Joh. Hussens, wo er Jacobum den Erfinder des Kelchs nennet, der seinen Tod beschleunige. Hiedurch, und daß sich keine Spur in den dreysig Artikeln befindet, die wieder Hussens aufgesetzt worden, fällt auf einmal weg, daß Huz der Wiederhersteller des Kelchs gewesen. Unter die Vergehungen dieses Jacobelli zählt Hr. M. daß er bey der Enthauptung eines Pramonstratensers den dadurch entstandenen Tumult unterhalten, indem er des enthaupteten Kopf herumgetragen, und gezeigt. Vor einen geringern Fehler hält er, daß derselbe die Communion der Kinder vertheidiget. Endlich sind unsers Jacobelli Schriften nachhaft gemacht, wo aber die Leser vielleicht wünschen werden, daß Hr. M. sich etwas weiter, als auf bloße Titel, mögte eingelassen haben, sonderlich in Ansehung der Böhmiſchen Uebersetzung von Wicels Schrift. Die Nachricht von Joh. Hussens Leiden, die in der Baseliſchen Bibliothek befindlich seyn soll, ist gar vergessen. Jacobellus starb 1429. Diese Schrift ist 27 Seiten stark.

Coppenhagen. Auf eine neue correctere, vermehrte, vom Verfasser geänderte, und prächtige Ausgabe des Klopstockischen Mesias wird Pränumeration angenommen, nemlich 1 Rthl. 4 Ggl. für jeden Band. Hier zu Göttingen kann man sich deshalb bey dem Hrn. Mag. Hamberger melden.

gewöhnliche Muskel auf der Brust genaue Wahrnehmungen anstellt. Er rückt gleich anfangs den wunderlich hochmüthigen Gantier, der seine bunten Kappen den schwarzen Kupferstichen vorzuziehen die Dreifigkeit gehabt hat, deren sich doch selbst der unsrerbliche Albin bedient hat.

3. Der Hr. Krauchenwies beschrreibt einen Rhorn mit länglichten ungleich gezähnten Blättern, deren Blumblätter nicht ausgebreitet, und länger als die Blumdecke sind.

4. Des Admiret Georg Wilhelm Stellers Abh. de beatus marino. Sie hat bey uns die lebhafteste Betrübnis erweckt, daß wir der genauen und mühsamen Untersuchungen des Verfassers entbehren, und daß seine unglücklichen ausgehenden Arbeiten und Unalücke für die Welt verlohren sein solten. Der Hr. Admiret beschrreibt vier See-thiere, die er auf der Beerings-Insel häufig gesehen, und ihre Sitten und Lebensart fleißig anmerckt, auch so viel von dem innern Baue der Theile aufgezeichnet hat, als sich immer in einer solchen Reibe von Ungemach hat thun lassen. Dieze Thiere sind das Manati, der Seebär, der Seelöwe und eine Meer-Otter mit sehr langem Leibe, deren Fell unter dem Nahmen schwarzer Fieber verkauft, und eines der schönsten Pelzwerke ist. Gelegentlich ver-sichert der Hr. A. daß in den Cojackschen Wästern der Japoresier, die einhörnichte Ziege ein gemeines Thier, auch des Aristoteles schwarzer Wolf und die Hyäna der Alten noch immer angetroffen werden. Was das Manati angeht, so ist eines der größten Thiere, und ein Ein-wohner des stillen Meeres, in den kalten Gegenden sowohl als in den warmen. Es ist 24 Schuh 8 Zoll bis ans Ende des Schwanzes lang, wiegt 8000 Pfund, und ist also schwe-erer als der Elephant. Seine Oberhaut besteht aus sichtenen Röhren, einem Baue, der auch in einigen Krankheiten der Menschen angetroffen worden und vermuthlich der natürli- che ist. Es hat Harten im Munde, wie der Walffisch. Es hat nur zwey große lange und flache Zähne, die eben die sogenannten hirtides Manati sind. Seine zwey Arme haben ein Schulterblatt mit seiner Pfanne, ein Schalter-

bein.

lein, zwey Röhren und eine Hinter- und Mittelhand ohne Finger, mit dreien Armen hilfe sich das Thier, kriecht und hält sich feste. Es hat zwey Brüste, nur ein Weibchen und eine Art sich zu paaren fast wieder Mensch, auch das Werkzeug, das beym Weibchen die Lust dazu erwecken soll. Sein Magen ist groß, und hat eine eigene mächtige Drüse, die ihren Saft in denselben durch viele Löcher ergießt. Es frißt nur Secaras. Die Luft drey besteht aus einem einzigen zusammenhängenden Knorpel, wie das Thier überhaupt an Maagen, Därmen, Speifen und so gar an der Gestalt und dem Geruch des Unrahts dem Pferde ähnlich ist, so hats auch keine Gallenblase. Das zweyte gleichfalls sehr genau wahrgenommene Thier ist der Seebär, welches aber eben des Hrn. Anjons Seelöwe zu seyn scheint, nur daß in der letztern Figur die Vorberfüße vom Wähler gar zu sehr nach den menschlichen Händen nachgeahmt worden, und am Steilerischen Seebären nicht eben ein Salecutischer Ramu beschrieben wird. Wann es sonst richtig ist, so ist sehr merkwürdig daß dieses Thier ein eyfärnihtes offenes Loch im Herzen hat. Die Sitten sind sehr merkwürdig. Das Thier liebt die Vielweiberey, ist also sehr eifersüchtig, hält sehr viel auf die Herzhaftigkeit, zieht die Jungen hervor, die die meiste an sich blieden lassen, und tödtet seine Gesellen, wann sie vor dem Feinde stehen, leidet auch, wie ein wahrer Menschall nicht, daß zwey sich über einen hermachen, weint auch im Unglücke erbärmlich. Der Seelöwe ist doppelt so groß als der Bär, und hat eine Mähne, sonst aber sieht er ihm sehr gleich. Die kostbare und mit ihrem schwarzen Glanze den Sammet nachahmende See-Ditter ist auch von Martens beschrieben worden. Sie lebt von Krebsen und hat auch sehr durren Unraht: wann man die Brasdrüse aufbläset, so dringt ein Schaum aus den Ringen der Luftröhre. Man erleat sie nicht ohne Gefahr vornemlich auf dem Eise. Sie liebet ihre Jungen sehr zärtlich, und inner 8 Tage ist eine Mutter ganz abgesetzt worden, welcher der Hr. St. ihr junges geraubt hatte.

Zur physicomathematischen Classe gehören die astronomischen Wahrnehmungen des Hrn. Heinkius, des Hrn. Popow Art und Weise die Mondsfünkerisse wahrzunehmen, des Hrn. Richmanns Art und Weise und eigenes Werkzeug, die Ausdünstungen des Wassers näher zu bestimmen, seine Wahrnehmung daß tieffes Wasser mehr ausdünstet, die von dem starcken ausdünsten in der Kälte, die von den durch das Frieren geborstenen Bomben, ein Werkzeug die Aenderungen der Wärme zu beobachten, und ein Mittel die mittlere Höhe des Barometers auszumachen. Der Hr. Krazenstein hat von der Schifswage und der geographischen Wage, von einem neuerfundenen Ruderwert Schiffe zu ziehen, und von einer angeblich eine beständige Bewegung zeugnenden Uhr gehandelt. Der Hr. Lomonosow hat einen Windmesser beschrieben. Bloß mathematisch sind des Hrn. Eulers Aufsatz vom zurükföhringen der krummen Linien zu Zirfelbogen; und seine Auflösung einer von Fermat vorgeschlagenen Aufgabe, der Hr. Kraft hat von den freundschaftlichen Zahlen, und den focus (Brennpuncten) in allen möglichen krummen Linien, und der Hr. v. Winshelm von den vollkommenen Zahlen gehandelt.

Leipzig.

In Fritschischem Verlage sind zu haben, Christiani Crusii, eloqu. prof. P. Ord. in acad. Viteberg. probabilia critica, in quibus veteres graeci & latini scriptores emendantur & declarantur Octavo 280 S. Einige hier enthaltene Ausarbeitungen sind schon als Programmata kürzens gedruckt, andere hingegen in Petersburg vorhin ausgearbeitet, aber nicht gedruckt worden, weil der damalige Aufenthalt des Hrn. Verf. dazu nicht bequem war. Sie enthalten größstheils Verbesserungen einiger Stellen alter Auctoren, deren einige uns wahrscheinlicher vorkommen als die andern, wie dann wol selten bey dieser so nöthigen und dennoch so zweifelhaften und gewagten Bemühung zwey Kunstgriffe in allen und jeden Vermuthung.

thungen übereinkommen werden, daher auch Hr. E. laut seiner Vorrede mit Bedacht den Titel *probabilia* gewählt hat, weil er Widerspruch dulden kann. So scheint uns Hr. E. die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, welche Livii Worte B. 1. C. 2. vom *Aeneas*, *loven indigerem appellat*, lesen will, *quem indigerem appellat*: einige andere sind artig, aber nicht eben so notwendig. Eine der wichtigsten Veränderungen der Lesart betrifft die Stelle Cäsars, die den Weg der Schweizer nach Gallien beschreibt, *unum per Sequanos, angustum & difficile, inter montem Iuram & flumen Rhodanum*, wo Hr. Cr. zu ungemeiner Erleichterung der ganzen Geschichte für *Rhodanum* liest, *Rhenum*, auch nachher Beschreibungen und Zeugen dieser innerlich wahrscheinlichen Lesart aufgefunden hat. Gegen den sel. Schätigen erweist er Cap. 3. hinlänglich, daß es kein Volk gegeben habe, so *Roxani* geheißen habe. *Hylandri* Ausgabe des Strabo, die diesen Rahmen hat, ist nicht (wie Schätigen meint) aus Handschriften genommen, sondern wenn *Hylander* meldet, *græcus habebat Ἰωζωνοί*, so versetzet er die Aldinische Ausgabe darunter. Besonders sind die Verbesserungen des Quintilians deshalb merkwürdig, weil Hr. E. sie unferm Hrn. Dr. Gesner schon vormahls schriftlich mitgetheilt, und dessen Antworten und Urtheile hier mit hat abdrucken lassen: wobey man siehet, wie zwey Gelehrte höflich und der Freundschaft ohnbeschadet verschiedener Meinung seyn können. Andere Bemühungen suchen schmerzliche Stellen zu erläutern, welches auch dem Ausdruck *Pausani 2 Timoth. 1. 11.* widerfährt, wenn er sich *ἡγορεῖ* nennt. Er will nicht gern, daß hiemit auf den *ἡγορεῖ* gezelet werde, sondern bemercket, daß die *Herolde*, so vor den Gesandten hergehen, und die Zeichen des Friedens tragen, diesen Rahmen führen. Wenn man diese sehr wahrscheinlich gemachte Erklärung annimmt, so schickt sich das Wort nicht allein bequiem zu den folgenden, sondern ist auch von *ἀποστολος* noch einigermaßen

massen unterschieden. Die Abhandlung de popularitate eloquentiae Cicero's ist wohl gerathen, und den Nachahmern und Bewunderern des Römischen Redners sehr nützlich zu lesen. Sie zeigt unter andern, daß nicht alles dessen sich ein Redner um der gemischten Menge willen, so ihn hört, befleißigen müsse, wahre Schönheiten sind: oft zwinget ihn die Nothwendigkeit zu demjenigen, was tadelhaft wird, wenn es ohne Noth in einer andern Schreibart angebracht wird. Hr. C. will so gar, daß Cicero durch seine allzu ästern Reden vor dem Volk sich unthätig zur historischen Schreibart gemacht, und aus eigener Erkenntnis dieses Mangels nichts historisches geschrieben, sondern lieber um die Geschichte seines eignen Lebens den Lucejum ersucht habe. Wenn Posidonius sein griechisch geschriebenes Leben so lobte, daß er sich zugleich entschuldiate, er könne es nie besser beschreiben, so hält er dieses bloß für eine höfliche Ausflucht des Posidonii, der befürchtete, er werde den Ehrgeiz des Cicero nie veranlagen können: gleichwie er auch meint, daß das von Brutus und Cicero den trocknen commentariis des Cäsars ertheilte Lob nichts weniger als wahr oder aufrichtig sey, sondern daß vielmehr beide nicht gemollt haben, daß jemand die ihnen verhassten Thaten des Unterdrückers der Freiheit lebhafter beschreiben sollte. Es muß eine besondere uns unbekante Streitigkeit in dieser Abhandlung Anlaß gegeben haben, welche zuletzt S. 186. 194. den Verührung des Streits heftiger wird. So viel sehen wir, daß es Hr. C. mit solchen zu thun hat, die seine Lateinische Schreibart tadeln, aber dabey theils lauter Redens-arten zum Beispiel des Tadel's angeführt haben, die sich in den besten Schriftstellern finden, theils selbst auf vier Seiten 27 Fehler wieder die Grammatik begangen haben sollen. Er geräth hiebey einigermaßen in Unwillen, wenn er S. 188. seine uns noch zur Zeit unbekanntes Widersacher abmahlt; qui, schreibt er, ob judicia impudentia in omnibus Europae partibus bella jam gerunt, & se praefationibus animosis defendant: sollte

folte daher der historifchen Schreib-Art des Cicero und Cäfers ja zu nahe getreten feyn, fo würde folches der Hige des Diputirens zuzufchreiben feyn. Ueber den übrigen Streu enthalten wir uns, fo Lateinifch und schön uns auch sonst die Cruffische Schreib-Art vorkommt, deswegen alles Urtheils, weil wir nicht wiffen, was ihr eigentlich vorgeworfen fey. Das mannigfaltige mögliche des Buchs wird es nicht leicht von einem Liebhaber der alten Schriftsteller ungelesen lassen.

Gröningen.

Der berühmte Prof. der Morgenländifchen Sprachen, Hr. Nic. Wilh. Schröder, hat, als er im vorigen Jahre das Rectorat abgelegt, de confusione Sermonis Babelica eine Rede gehalten, welche auf sieben Seiten abgedrucket worden. Die gemeine Auslegung dieser Gefchicht hält er vor unrichtig und vor Jüdische Mährgen. Er bleibet genau bey Moßs Beschreibung, und behauptet, daß alle damahls lebende Menschen, Semis Familie nicht ausgenommen, den Anschlag gebilliget, ihre Zerfirenung in entfernere Gegenden zu verhüten, und zu diesem Ende einen hohen Thurm zu bauen. Daß die Menschen dadurch eine schwere Sünde begangen haben, und daß dieser Thurm zur Abgötterey bestimmt gewesen fey, hält er vor einm Irrthum. Er erkennet an diesem Anschläge, einen Thurm zu erbauen, damit die Menschen in der Nähe beyfammen bleiben möchten, nichts fündliches oder iräfliches: da fie ja von Gott keinen Befehl bekommen hatten, fich weiter auszubreiten, und weit entlegene Länder mit Jurohnern zu besetzen. Doch da Gott aus heiligen und gütigen Absichten wolte, daß die Welt immer weiter und weiter mit Menschen besetzt werden folte, fo gab er ihnen durch ein wahres Wunderwerk vielerley Sprachen ein, nicht zur Strafe einer begangenen schweren Sünde, sondern zu dem Ende, daß die, so nun einerley Sprache redeten, beyfammen bleiben, und ein

ein gewisses Land mit einander einnehmen müßten, und auf diese Weise ein entferntes Land nach dem andern Einwohner bekommen möchte.

Daß hierauf Hr. D. Serdanius das Rectorat bekommen, und in demselben gegen das Ende des vorigen Jahres sieben neue Professores eingeführt, haben wir Damahlis S. 1247. angezeigt. Da nun deren gedruckte Reden jetzt vor unsern Augen sind, so machen wir ihre Verfasser nebst dem Inhalte der Reden billig bekannt. Es bekam nemlich die Universität drey neue Lehrer der Theologie, Hr. Mich. Vertlingen, Hr. Ewald Hollebeck, und Hr. Paul Chevallier; zwey Lehrer der Rechte, Hr. Joachim Conrad Schwarzen, und Hr. Joh. Gerh. Christian Rückern; einen Lehrer der Philosophie Hr. Dionysium van de Wynperste, und einen der Griechischen und Lateinischen Sprache, Hr. Joh. Daniel von Kennep. Ihre Reden sind alle wohl ausgearbeitet: die erste de modesta sapientia Theologo digna, die andere de damnis, quae praesudicia in rem Theologicam inferunt, deque optima eis occurrendi methodo, die dritte de fructibus, qui ex iusta temperata libertate in Theologum redundant, die vierte de finibus Critices in libris veteris Iurisprudenciae regundis, die fünfte de subsidiis futuro Iuriconsulto necessariis, die sechste de emolumentis philosophiae ex Christiana religione ortis, die siebende de linguarum analogia, ex analogis mentis actionibus probata. Unter den Theologischen Reden werden die beyden letzten denen, welchen die Theologia ecclastica ein Greuel ist, sehr mißfallen. Es zeigen aber die Verfasser die Gräulichkeit ihrer Lehre deutlich, und lehren insonderheit, daß, wenn ein Theologus mit seiner Wissenschaft die wahre Gottseligkeit und die Uebung in allen christlichen Tugenden verbinde, er weder durch Vorurtheile, noch durch einen falschen Eifer, sich werde verführen lassen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 11. Junius 1753.

Göttingen.

In Richterischem Verlaage ist zu Hannover herausgekommen, Aristoteles Dichtkunst, ins deutsche übersetzt, mit Anmerkungen und besondern Abhandlungen versehen, von Michael Conrad Curtius, der K. Deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitgliede: beträgt 421 Octavseiten außer der auf 1 und einen halben Bogen abgedruckten Vorrede und Aufschrift an den besonders gnädigen Gönner der Wissenschaften, des Hrn. Geheimen Rathes von Schmiedelst Excellenz. Die so sehr vergessenen Schriften des Aristoteles, denen es bios deshalb an Lesern fehlt, weil man sie in ihrer Grund-Sprache nicht versteht, verdienen durch fließende Uebersetzungen bekannter gemacht zu werden: sonderlich diese Abhandlung von der Dichtkunst, darin die Kunstrichter viel richtiges und ausgesuchtes mit Vergnügen lesen werden, so manche blasse Eiser der Neueren wol nicht bey dem Aristoteles gesucht hätten. Die Uebersetzung ist rein, und so viel es die Treue welche Hr. C. der Ueberschrift schuldig war zuläßt, angenehm zu lesen: seine hinzugesetzten Anmerkungen, die 270 Seiten einnehmen, erläutern nicht bios das, was uns wegen Entfernung der Zeit dunkel geworden ist, sondern enthalten auch artige und gründliche Betrachtungen und Zusätze zu den Gedanken des Aristoteles. Wir können uns nicht bejammern, etwas überflüssiges darin gelesen zu haben, glauben auch nicht, daß irgend jemand, wer sie mit der Uebersetzung vergleicht, über die Dunkelheit des

B 6 6

alten

alten Weltweisen werde klagen dürfen. Von S. 337. an hat Hr. C. einige eigene Abhandlungen hinzugefügt, nemlich, von dem Wesen und dem wahren Begriffe der Dichtkunst, von den Personen und Handlungen eines Heldengedichts, von der Absicht des Trauerspiels, von den Personen und Vorwürfen der Comddie, von der Wahrscheinlichkeit, und dem Theater der Alten. Das Wesen der Dichtkunst setzt er nach Anführung anderer Meinungen mit Baumgarten in einer vollkommen sinnlichen Rede: eine Beschreibung der Dichtkunst, die uns ebenmahl's da wir sie zuerst hören so richtig vorgekommen ist, daß wir uns einbilden, uns die Dichtkunst nie anders vorgestellt zu haben. Eben deshalb, und weil wir vor das partheijisch seyn möchten, was mit unsern Meinungen so sehr übereinstimmt, unterlassen wir es auch, die von Hr. C. hinzugesetzte Ausführung und Beweis zu loben. Den Reim siehet er S. 369., ungeachtet dessen was seine Widersacher einwenden, (welches bey ihm eine beschreibende und zweifelnde Furchtsamkeit verurrichtet,) dennoch billia für eine Vollkommenheit eines sinnlichen Vortrages an, wenn er anders der Natur der Sprache gemäß ist, glaubt auch, daß man das Ansehen der barbarischen Völker, deren Beyspiel vor den Reim streitet, nicht für verächtlich halten müsse, weil sie noch keine falsche Zärtlichkeit kennen, und ihre Sinnen nur das angenehme und harmonisch finden, was von der Natur selbst dafür erkannt wird. Eben diesen barbarischen Völkern wird S. 375. noch ein anderer Vorzug vor den gestitteten Völkern in Absicht auf die Dichtkunst zugeschrieben: sie sind von dem poetischen Ungeziefer rein, das die gestitteten Völker plaget, und kein Gehirn hat. Sollte nicht vielleicht unter gelehrten Völkern der Reim deshalb nach und nach in Abnahme kommen, weil die Poesie immer mehr zur Kunst und auch von denen getrieben wird, die nicht anders Dichter werden können, als wenn sie den Mangel der Natur durch die Kunst ersetzen? Denn solchen muß es unserer Meinung nach freilich ohnmächtig werden,

bey

bey dem Zwange der Reime erhaben und schön zu denken : andern aber nicht. Charisii nicht genug bekannt gewordene lateinische Uebersetzung des Telemachs erhält S. 374. ein allgemeines Lob. S. 386. wird gegen den Hallischen H. Prof. Meyer behauptet, daß ein hoher Grad der innern Tugend zu der Handlung eines Heldengedichtes nicht nothwendlich sey: auch wird Miltons Adam vertheidiget. Das End-Urtheil über Klopstocks Muse, welche sonst Hr. C. gefällt, will er S. 312. lieber von Ausländern erwarten, als den Deutschen, die partyeyisch seyn möchten, überlassen. Ueberhaupt herrschet in den Abhandlungen und Anmerkungen so viel wohlangebrachte Gelehrsamkeit, und ein so guter Geschmack, daß wir denen, die den Aristoteles zu wenig kennen als daß sie begierig seyn sollten ihn zu lesen, auch um desjenigen willen was bios von Hr. Curtius ist dieses Buch anpreisen können.

Gießen.

Daß ein Catholischer Landesherr in Ehe- und andern Kirchen-Sachen seiner Evangelischen Untertanen zu erkennen nicht befugt seye, aus Gründen gezeigt von Georg Ernst Ludwig Preuschen, bey der Rechts *Licentiaten* 4. 128 Seiten nebst einigen den Kirchen Zustand der Gemeinde Melbach in der Wetterau betreffenden rechtlichen Bedencken der löbl. Juristen-Facultät zu Marburg 36 Seiten. Der Hr. Verfasser hat vormahls bey einer Academischen Probe-Schrift de foro causarum Ecclesiasticarum A. C. additorum, qui Domino Catholico sunt subditi gehandelt. Da er aber damahls sich etwas kürzer fassen mußte, so hat er sich vorgenommen, diese Materie bey einer andern Gelegenheit umständlicher durchzuarbeiten, und hieraus ist das voranstehende Werk entstanden. Selbiges wird in 2 Hauptstücke abgetheilet, davon das erste von dem Kirchen-Recht und der geistl. Gerichtbarkeit nach dem Recht der Vernunft, das andere von eben demselben nach der Vorschrift des Herrn Christus handelt. Hietauf betrach-

tet er die Beschaffenheit des Kirchen-Rechts und insbesondere die geistl. Gerichtsbarkeit nach gewissen Perioden; und redet demnach in dem dritten Hauptstück von denen Zeiten der Apostel, in dem vierten von dem andern und dritten Jahrhunderte bis auf Constantin den Grossen. In dem fünften machet er dasienige zu seinem Vorwurf, was nach Constantus des Grossen Zeiten im Orient vorgegangen ist; gleichwie er mit dem sechsten Hauptstück von der Gestalt derer Kirchen-Verfassung und denen daraus hervorstießenden Kirchen-Rechten im Occident redet; da er dann von denen Fränkischen Königen den Anfang machet, hierauf in dem siebenten bis auf R. Heinrich den 4ten in dem achten aber bis auf die Reformation fortzürückt. In dem neunten werden die Kirchen-Rechte nach der Reformation bis auf die heutige Zeiten, und zwar anfänglich der Catholischen unter sich, so dann im zehnten der Evangelischen über ihre Glaubensgenossen erörtert, worauf endlich in dem eilften die Erklärung von dem Kirchen-Recht derer unterschiedenen Religions-Verwandten gegen einander folget, und dieses Hauptstück ist es, welchem insbesondere der Beweis, daß ein Catholischer Herr in Ehe- und andern Kirchen-Sachen seiner Evangelischen Unterthanen zu erkennen nicht befugt seye, mit einverleibet ist. Das zwölfte Hauptstück hänget die Nachricht von dem Kirchen-Zustand des Fleckens Melbach in der Wetterau mit an, welcher als ein unmittelbares Ritterchaftliches Gut dem der Catholischen Religion zugethanen Freyherrn von Wezel zugehörig ist, ob gleich sonst in darinnen das Hochfürstl. Hauß Hessen-Darmstadt verschiedene hohe Gerechtigame, und unter andern den Pfarr-Schutz hat. Da nun gedachter Hr. Weßker eine geistliche Gerichtsbarkeit über seine dafelbst wohnhafte Evangelische Unterthanen sich anmasset, welche ihm aber so wenig nach unsern symbolischen Büchern und denen Reichs-Gesetzen, als dem im Westphälischen Frieden festgestellten Entscheidungs-Jahr zukommet; so bemühet sich nunmehr vornehmlich der Hr. Verfasser hier zu beweisen, wie seine Erkenntnisse

in Ehe, und andern Kirchen-Sachen widerrechtliche Eingriffe seyen, als worinnen ihm auch die auf dem Titul nahmbast gemachte Marburgische Juristen-Facultät in dreyen hier besonders abgedruckten rechtlichen Bedencken, die mit einer grossen Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht in die streitige Fragen verabfasset sind, beysichtigt. Man kan dem Hrn. L. Preuschen zum Ruhm nachsagen, daß er seine hier vortragene Sätze aus guten und richtigen Quellen geschöpft, und nebst einer feinen Kenntnis in der Historie eine reiffe und wohlgezeigte Beurtheilungs-Kraft bey einem deutlichen Vortrag an den Tag gelegt habe.

Jena.

Der berühmte Prof. der Hebr. Sprache zu Leipzig, Hr. D. Kresling, hat am Ende des vorigen Jahres seine Historiam Rehabeami in Quart auf 8 Bogen abdrucken lassen. Er erläutert im Anfange mit vielem Fleisse die Ahndung, welche der König Salomo Pred. Cap. II. 18. 19. von seinem Nachfolger im Reiche gehabt, daß nemlich derselbe ein unverständiger Mann seyn werde. Hier auf untersucht er, in welchem Jahre seines Alters Salomo diesen Sohn gezeuget habe, und behauptet, es sey dieses kurz vor seinem zwanzigsten Jahre geschehen. Cappell und Harduins Meynung, daß Rehabeam in dem ein und zwanzigsten Jahre seines Alters die Regierung angetreten habe, soltlich in der Bibel ein Schreibfehler sey, wird hierbey gründlich widerlegt. Die Frage, wie Salomo, und zwar mit Bewilligung seines Vaters, eine Ammonitin, Rehabeams Mutter, habe heyrathen können, beantwortet er auf das wahrscheinlichste. Nachdem er hernach die Geschichte der unverständigen und daher unglücklichen Regierung Rehabeams zur Gnüge erläutert hat, nimmet er die Haupt-Schwierigkeit der Rehabeamischen Historie in seine Betrachtung. Wir lesen nemlich 1 Rdn. XIV. 25. und 2 Chron. XII. daß Rehabeam von dem Egyptischen Könige Sijak, dessen auch 1 Rdn. XI. 40. Erwähnung geschieht, bekriegt und besieget

gesetzt worden. Ueber diesen König sind die Gelehrten sehr uneinig. Marsham meynete, der bekannte Sesonchis werde hier gemeinet. Dieser aber hatte viele Jahrhunderte vor Rehabeam gelebet. Sallianus hält unsern Esraf vor den 2. Kön. XVII 4. erwähnten König Es. Nua hat aber dieser fast 200 Jahre nach Rehabeam gelebet. Hr. D. Kiesling zeiget, daß Esraf desselben Egyptischen Königes, dessen Tochter Salomo zur Ehe gehabt, Nachfolger im Reiche gewesen sey, und von den Heydäischen Geschichtschreibern Sesonches genennet werde. Zum Beschlusse betrachtet er die hartlautenden Worte 1. Kön. X I. 15. und 2. Chron. X. 15. : „Also gehorchete Rehabeam dem Volke nicht: denn es war also gewandt von dem Herrn, auf daß er sein Wort bekräftigte, welches er durch Abia geredet hatte zu Jerobeam.“ Da dieser Ausspruch von vielen zur Verkleinerung der Heiligkeit Gottes gemißbraucht worden, so rettet der Hr. Verfasser die Ehre der Weisheit und Gültigkeit Gottes durch etliche Vorkellungen, welche geschickt sind, die bey dem ersten Anblicke der Hüblichen Worte aufgestiegene Zweifel völlig zu vertreiben.

Frankfurt und Leipzig.

Des Englischen Kanzlers Thomas Morus Utopien in einer neuen und freyen Uebersetzung 8. 290 S. Unsere ieszige Zeiten bringen eine solche Menge Schriftsteller hervor, daß man Ursache hat sich zu freuen, wann diejenige, die sich blos mit Uebersetzen anderer aus einer fremden Sprache beschäftigen, nicht ganz elende und des Lesens unwürdige Schriften zum Vorwurff ihrer Bemühungen ermählen. Und dieses ist es, was man an der gegenwärtigen Uebersetzung ganz allein zu rühmen hat. Thomä Mori Buch ist viel zu bekannt, als daß wir erst davon reden solten. Inmittlest flehen dem Original viele Schönheiten an, die man bey ieder Uebersetzung, und also auch bey dieser vergeblich suchen wird. Die Reinißigkeit der Teuschchen Sprache ist auch nicht durchaus beybe-

halten, welches man doch um so eher von einer freyen Uebersetzung fordern kan. Ob Insler vor einen Bewoohner einer Insel, oder Insulaner könne gesagt werden, ob man sagen könne die Wunden der Liebe, wie S. 227. ob es gut Deutsch seye, wann S. 67. steht: die Unmuth der Unterthanen ist ein Wall vor den Monarchen mögen unsere geneigte Leser selber beurtheilen. Wir könnten mehr dergleichen Beispiele anführen, wann es der Mühe sich verlohnte.

Berlin und Potsdam.

Des Abts von Marigny Geschichte der Araber unter der Regierung der Califen 8. 1 Theil 480 Seiten. Da dieses Buch nach der Französischen Ausgabe allbereits unter denen Gelehrten bekannt ist, so haben wir nichts weiter nöthig, als bloß dessen Teutsche Uebersetzung unsern Lesern anzuzeigen. Der Uebersetzer welcher sich unter dem Nahmen M. L. A. nennen wollen, schmeichelt in seiner Vorrede denen Franzosen auf eine niederträchtige Weise, wann er schreibt: „daß er (der Abt Marigny) die Kunst wohl zu ersehen, und die edle Einfalt in Worten und Ausdrücken werde in seiner Gewalt gehabt haben, läßt sich schon daraus schliessen, weil er ein Franzose ist. Man lasse uns dieser Nation wenigstens den Ruhm nicht streitig machen, daß die allermeisten von ihren Schriften, wann sie schon mit keiner schweren Gelehrsamkeit prahlen, dennoch von einem guten Geschmack zeugen“. Ein Uebersetzer, bey dem dieses Vorurtheil gilt, und der gesunde Hände und Augen hat, dann bey denen mehresten Uebersetzungen brauchet man den Verstand nicht, wird in gar wenig Jahren unser Vaterland mit einer Sammlung von unnützen Schriften zu überschwemmen vermögend seyn. Wir wollen zwar des Abts Marigny Buch nicht eigentlich hieher rechnen, doch düncket uns, wann der Eigenthümer unserer Buchhändler nicht manchen guten Schriftsteller allzu sehr in der Klemme hielte, so würden sich noch

immer unter uns Leute finden, die ein gleiches und ein weit mehreres leisten könnten, da er nicht einmahl die Arabische Sprache verstanden, die doch zu dergleichen Unternehmung unentbehrlich ist. In der Vorrede will der Uebersetzer den Abt Marign gegen den Hrn. D. Baumgarten vertheidigen, der in dem 34ten Stück der Göttingischen Anzeigen, von demselben kein gar günstiges Urtheil gefällt hat; wir glauben aber doch, daß Hr. D. Baumgarten hierinnen recht behalte, und daß unsere Deutsche Welt der elenden Uebersetzung eines so mittelmäßig gerathenen Französischen Wercks ohne einigen Verlust hätte ermangeln können.

Erlangen.

Der Hr. Prof. von Windsheim wird Richard Pococks Reisen, so sonderlich durch die Morgenländer angestellt sind, oder wie der Titel lautet, dessen Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderer Länder aus dem Englischen in das Deutsche übersetzen. Das Erlanische Armenhaus läßt diese Arbeit auf Pränumeration drucken. Es werden drey Median-Quart-Bände, nebst 177 Kupfer-Tafeln, und auf jeden Band beträgt die Pränumeration einen Ducaten, welche auf den ersten Band bis auf Michaelis 1753, angenommen wird. Pococks Reisen sind sehr unterhaltend und angenehm, ein Gelehrter wird sie nicht ohne großen Nutzen lesen, ein Gottesgelehrter aber kaum ohne Schaden lehren. Hier zu Göttingen können sich die Liebhaber dieses Wercks bey dem Hrn. Prof. Michaelis, und zu Hannover bey dem Hrn. Pastor. Jacobi melden: auch ist in den hiesigen Buchhandlungen eine weitere Nachricht davon zu haben.

Leipzig. Hr. Pr. Räßner hat allhier auf 2 B. in 4. nebst einem Kupfer veltis & compositionis virium theoriam evidentius expositam, bey Langenheinen drucken lassen. Er suchet das Gleichgewichte bey dem Hebel, überzeugender darzutun, als es die gewöhnlichen Schlüsse erweisen, und leitet die Zusammenlegung der Kräfte aus dem in einen Winkel gebognen Hebel her.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 14. Junius 1753.

Göttingen.

Im Wandenhöckischen Verlage ist diese vergangene Ostern herausgekomen, Alberti de Haller Enumeratio Plantarum horti regii & agri Göttingensis. Dieses Buch ist von dem vor zwölff Jahren herausgegebenen Garten-Catalogo in Ansehung der vielen neuen Zusätze und Anmerkungen völlig verschieden, und sein vorzüglicher Werth erseyt uns einigermaßen den Verlust eines Verzeichnisses aller in Deutschland machenden Kräuter, welche Arbeit zu unternehmen sich der Hr. Verfasser zwar ehin vorgenommen, nun aber in der Vorrede uns alle Hoffnung diesen Voratz erfüllt zu sehen, benimmt. Es enthält dieses Buch nicht nur alle Kräuter, die in hiesigen Garten blühen oder jemahls geblüht haben, sondern auch diejenigen, die in der Nähe wild wachsen, oder sonst von dem Hrn. Verfasser auf seinen verschiedenen durch Sautchland gethanenen Reisen sind bemerkt worden, wobey er diejenige Ordnung, nach welcher schon das grosse Werk der Schweizerischen Pflanzen eingerichtet ist, beybehält, und eine dem Buch vorgedruckte Tabelle, in welcher diese Ordnung durch das ganze Pflanzenreich ausgeführt erscheinet, vermehrt noch sehr den Werth dieses Buchs. Ueberall hat er die nützlichsten Anmerkungen und Erinnerungen beygebracht, und verschiedene Pflanzen erscheinen hier zum erstenmahl, als z. E. ein Amaranth. p. 24. eine neue Art Graß, Schoenus, p. 57. ein phaeolus p. 27. ein Lachyrus p. 289. verschiedene Gattungen

6 c c c

Wi

Wicken, und einige andre. In Ansehung der Kräuter-Geschlechter finden sich verschiedene merkwürdige Erinnerungen, von welchen wir hier einige auführen wollen. Die Grasse theilt er wieder in verschiedene Geschlechter, die er theils alle in ein Geschlecht vereinigt hatte, da er hingegen die Aelgen alle beyeinander läßt, ohngeachtet des Unterscheids in der Figur, der Blume, und der Lage der Frucht. Den Vogelbeerbaum, die Reihhorn, und Rispelein bringt er in ein Geschlecht, weil ihm die Zahl der Staubwege und Saamen zu veränderlich scheinen, und eben so unzulänglich sind ihm die Kennzeichen, wodurch der *Aphodetus*, *Phalangium* und *Oenitogalum* von einander getrennt werden. Bey dem Pappelgeschlechte sieht er mehr auf die Frucht als den Kelch, und verbindet deswegen sowohl die *Lavateram* mit der *Malva*, als das *Abutilon* mit der *Malvinda*. Sowohl die *Sherarum* als *Rubeolam* bringt er zu der *Asperula*, und die *Vallantiam* zu dem *Galio*. Die *Melochriam* Linn. läßt er bey der *Bryonia*, von welcher jene sich bloß dadurch unterscheidet, daß die männlichen und weiblichen Theile in einer Blume beyeinander sind, dergleichen Unterscheid ihm aber nicht hinlänglich scheint, ein besonders Geschlecht zu machen. Das *Abinrhium* unterscheidet er durch das flochtige Saamen-Behältniß (*placenta*) von dem *Abrotano*. Die Unterscheidungs-Zeichen zwischen denen sonst einander so nahen Geschlechtern des *Erigeri*, *Asteris*, *Solidaginis*, *Senecionis* und *Bellidactri* bestimmt er genauer, welche er hauptsächlich von der Verschiedenheit des Kelches hernimmt, und ebenfalls trennt er auch die *Helminthocheam* wegen ihres besondern Kelchs von der *Picri*. Den Charakter des Geschlechts des *Rhagadioli* setzt er darinn, daß dessen Saamen zum theil flocken tragen, einige aber, wie bey der *Lampäna*, ganz bloß sind. Den Bau verschiedener Pflanzen sucht er deutlicher zu beschreiben, als z. E. der *Stapeliae*, des *Apocyni*, des *Korbeers* und anderer. In Ansehung der Gattungen gehen seine Anmerkungen, besonders bey denen weisläufigen Geschlech-

schreien dahin, selbige durch gewisse, und deutliche Unterscheidungs-Zeichen genau zu bestimmen, um welcher Ursache willen er auch bey den Gattungen der Wolfsmilch hauptsächlich auf die Blätter und Blumenblätter, und bey den Schotten-Pflanzen auf die Schotte selbst gesehen, und überhaupt diejenigen Kennzeichen genau bemercket hat, die einer jeden Gattung eigen sind, und ihren Character ausmachen, welche er überall von der Blume und Frucht so vielmöglich, hergenommen. Von den verschiedenen Benennungen einer Pflanze führt er sehr wenige und nur diejenige an, wo er die Pflanze am genauesten bestimmt, oder am besten gezeichnet gefunden hat. Das weitläufige Weidengeschlecht bringt er in wenigere Gattungen, als bisher von andern gesehen, indem er bemerckt, daß die meisten Weiden mit schwammigten und weichen Blättern nur eine einzige Gattung ausmachen, deren Blätter aber nach dem verschiedenen Alter der Pflanze ziemlich verändert erscheinen. Die Rosen scheinen ihm in Ansehung der Blätter und Frucht zu sehr verschieden zu seyn, als daß sie nur eine Gattung ausmachen sollten. In der gemeinen Botanie hat er monströse Blumen gefunden, woraus, wie aus andern dergleichen Exempeln erhellet, daß dergleichen Mißgeburten nur Abweichungen von dem ordentlichen Bau, und keine besondere neue Gattungen sind. Das Verzeichniß der angeführten Schriftsteller macht das Buch noch brauchbarer.

Dreimen

Ein gewesener Prediger in Scharname, und nachher im Gelbrischen, Johs. Wilh. Kals, hat die Freyheit erhalten, zu Oxford die orientalischen Sprachen zu lehren. Er läßt sich auf Harischuß zu Dreimen in Verlag G. W. Dampfs auf 30 Bogen drucken, compendium institutionum, ad fundamenta linguae Hebraicae, et er künftig zu seinen Oxfordischen Vorlesungen gebrauchen will. Der ausführlichere Titel selbst lehret, daß er dym Schyftens folgen

werde, wir wissen aber auch, daß er die Schriften einiger deutschen Sprachlehrer gleichfalls mit Fleiß gelesen habe und bey der feinigten anwenden wolle. Die Pränumeration ist 1 Rthl. und der Nachschuß 12 Ggl.

Er macht gleichfalls zu einem kleinen Hebr. Wörterbuche nach Schulzens Sagen Hofnung: doch soll dieses nur ein Auszug folgendes Werks seyn, von dem wir eigentlich unsere Leser haben benachrichtigen wollen: *curus radicum biblicarum, ex manuscripto caeterisque libris impressis Alberti Schulzens cum derivatis, lexicque scripturae methodo Christiani Stoeckii dispositis, concordantiarum vices supplere possint; subiectae ex Gollie Arabicae, ex Buxtorffio Chaldaicae, & ex Ferrario, Schindlero, Schaffio Syriacae voces, cum primariarum derivatae, ordine naturali & principali, cum observationibus viroorum doctorum, magno labore congestus a Joanne Guil. Kals, in einigen Folio-Bänden.* Es hat Schulzens viele Jahre hindurch über die Hebräischen Wörter nach Ordnung des Alphabets ein Collocium geschrieben, dessen Dictata endlich ein Wörter-Buch werden sollten; und wir vermuthen, daß Hr. K. dieses eigentlich herausgehen wolle. Ist das richtig, so wünschen wir sehr, daß er seinen Vorsatz zu Stande bringe. Wir haben das Schulzensche Collocium bis auf den Buchstab A geschrieben gesehen, und ob wir es gleich damals nicht durchlesen konnten, dennschon aus der Durchsichtung so viel wahrgenommen, daß sehr viel altes und neues darin stecke, obgleich wir die meisten dem S. gewöhnlichen Fehler auch darin angetroffen, sonderlich aber nicht gern gesehen haben, daß er die Fehlschreibung des Arabischen und Hebr. selbst beging, die er andern unter dem Nahmen der Aliterationen vorzuwerfen pflegt, z. E. wenn er, so viel wir uns erinnern können, das veraltete Hebr. Stamm-Wort *ברר* mit dem Arabischen *برر* verglich. Allein des guten Werd Vuch so viel, daß wir recht sehr wünschen, daß diese Arbeit Licht sehen möge. Diese unsere Begierde veranlaßt eine wohlgeordnete Erinnerung.

Das Collegium des sel. Schultens hatte vor seinen übrigen Schriften diesen Vorzug, daß es in eine ihm sonst nicht gewöhnliche angenehme Kürze zusammengefaßt war, und würde vermuthlich in einen guten Quartband gehen. Wir wünschten daher, daß es nicht durch Zusätze so sehr vermehrt werden, sondern höchstens, wenn Schultens in andern Schriften etwas richtigeres und ausgearbeiteteres hat, als in diesem Wörterbuche (wovon uns aus der Durchblätterung seines Collegii manche Beispiele bekant sind) solches nur ganz kurz mit einer Verweisung auf jene Schriften angezeigt werden möge, sonderlich da wir sehen, daß H. K. in vielen Haupt-Sätzen sehr von E. abweicht, selblich leicht das Buch zu viele Streitigkeiten enthalten könnte. Wir fürchten, daß sonst das Werk nicht zu Stande kommen möchte, denn wir haben in Deutschland keine solche Stadt als London, deren Größe den Präparationen günstig ist. Die angeführten Arabischen und Syrischen Wörter-Bücher, nebst der Hebr. Concordanz sind ohnedem in mehrerer Händen, und daher ein entbehrlicher Zusatz dieses Buchs, bey dem wir gern alle Hinderniß der Bekanntmachung aus dem Wege geräumt sehen.

Die Bedenkungs-Art des Hrn. K. kann man aus jedem Paar eben-herausgekommenen Schriften kennen lernen, daraus wir einiges zur Probe anführen wollen, ohne eben auf das in unserer Wahl zu sehen, was mit unsern eigenen Meinungen übereinstimmt. Die erste handelt auf 144 Seiten in Quoad de lingua Hebraicae naturalibus. Die Schreibart ahmet dem sel. Schultens in den häufigen veralteten Ausdrücken nach, so daß auch der Hr. W. Anfang in einigen Anmerkungen die Erklärungen seiner sehr blühten Nebenarten hinzu zu setzen für gut findet, endlich aber S. 11. schreibt: nullas hæc quoque adhibitas sine ratione fuisse allegorias illis ruminandum relinquo, qui serio cogitare consueverunt: non enim lubet omnium hic dare rationem. Einst ist er zwar ein Schüler des Schultens, hat aber einige sehr von ihm abgehende Sätze. Er glaubt, daß Gott die Hebräische Sprache

E c c e 3 dem

dem ersten Menschen im Paradiese anerschaffen habe: daß wir eben dieselbige auch im ewigen Leben reden werden: daß die Kunst zu schreiben zu hoch sey, als daß sie von Menschen hätte erfunden werden können; und daß sie daher von Gott dem Adam schon im Paradiese beygebracht sey, u. s. f.: so daß es uns bey nahe gewündert hat, wie er dazu komme, die Arbeit des von ihm so sehr verschiedenen lehrenden Schülterns herauszugeben. Einen Auszug leidet im übrigen diese Schrift nicht. Sie greift manche, sonderlich in England, ziemlich scharf an, und da zum wenigsten vor einigen Jahren zu Oxford die morgenländische Gelehrsamkeit nicht sehr blühte, so fürchten wir ehe, daß Hr. N. sich zu viele Feinde zuziehen möge, als daß er überall unrecht haben sollte. Wenn er S. 25. den Reichthum der alten Hebr. Sprache vertheidiget, so wider spricht er dem Hr. W. Gottsched in Rücksicht; und wirft ihm am Ende einer Anmerkung vor, daß er bey dem Griechischen und Lateinischen hätte bleiben, und sich nicht an ein Urtheil über die ihm unbekante Hebräische Sprache wagen sollte. Uns dünkt aber hier sey Hr. Gottsched zu entschuldigen, der von andern, z. E. von Clerico, verführt ist.

Noch eine eben dafelbst gedruckte Abhandlung des H. S. handelt auf 122 Druckseiten de ipsorum ad linguam Hebraeam omnibus dialectis docenda, & discenda summa necessitate. Man findet außer einem kurzen in der Vorrede erzählten Lebenslauffe hier so viele Bemerkungen, so von den Gedanken anderer Philologen abgehen, daß der Ueberflus uns abhält einiges unserer Gewissenheit nach anzugehen.

Brescia.

Der Cardinal Quirini hat noch im vorigen Jahre den vierten Theil von Poli-Briefen herausgegeben, dessen Titel lautet, epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis & aliorum ad ipsum Pars IV., ab initio anni

1543. usque ad finem a. 1554., scilicet usque ad navigationem in Angliam ex legatione. et a Iulio III. P. M. demandata ad pacificandum regnum illud cum ecclesia catholica. Excudebat Ioannes Maria Rizzardij. Der vorsehete apparatus beträgt 100, und die Briefe selbst 448 Seiten in Gros-Quart. In jenem, dem apparatu, hat der gelehrte Cardinal Quirini vieles mit den Protestanten, sonderlich mit Hrn. Kiesling zu thun, da er sich bemühet mit Hilfe der in diesem Theil enthaltenen Briefe zu erweisen, daß Polus im geringsten nicht von der Lehre der Römischen Kirche abgewichen sey, auch nicht aus einem Misfallen an den vorhergesehenen Handlungen der Tridentinischen Kirchen-Verfammlung sondern wirklich wegen schlechter Gesundheit diese Versammlung verlassen habe: ferner sucht er dieses Cardinals Gemüths-Fassung bey der nahen Hoffnung zur päpstlichen Würde, und einer wahre Gleichgültigkeit gegen diese so reizende Ehre aus seinen Briefen zu zeigen, und andere wichtige Umstände seines Lebens zu erläutern. Die Zeiten, in welche diese Briefe fallen, können nicht anders als sie den Liebhabern der Geschichte angenehm machen, da Polus in den Jahren von 1543 - 1554. bey sehr merkwürdigen Auftritten erschienen ist, davon sie besondere Umstände enthalten. Jedem leiden sie, eben deshalb weil es Briefe sind, nicht wohl eine Art eines Ausuges.

Lamburg.

Die neulich angezeigte Uebersetzung des Seneca von der Gnade, die wir dem Geiße des Hrn. Heinsgen zu danken haben, hat einen Herrn von vornehmen Stande bewogen sich selbst von neuen an diese Arbeit zu machen, nachdem er glaubte, das deutsche des Hrn. Heinsgen nicht fließend genug zu finden, auch einige unrichtige Auslegungen darit zu bemerken. Diese Arbeit ist in Herolds Verlag auf 74 Octavf. unter dem Titel, Seneca von der Gnade. neue deutsche Uebersetzung herausgekommen. Der Vor-

Vorreder, der den Ort seines Aufenhalts mit D, und seinen Namen mit den Anfangs-Buchstaben J. M. H. (die durch einen Zufall auch den Heinsischen Namen bezeichnen können) kenntlich macht, ist wohl ohne Zweifel der Hr. Consistorial-Inspector Johann Michael Herbart zu Oldenburg: und sollten wir nunmehr wol irren, wenn wir den Hrn. Eraven Lynar für den hohen Uebersetzer hielten? zum wenigsten würde eine Uebersetzung eines solchen Werks des Seneca diesem Herrn zur Ehre gereichen. Das Deutsche derselben ist süßig, und die Uebersetzung weniger von Wort zu Wort gemacht: auch sind etwas häufigere Anmerkungen unter dieser als unter der Heinsischen Uebersetzung befindlich.

Tübingen.

Mit dem abgewichenen Jahr ist der erste Band der Tübingischen Berichte von gelehrten Sachen beschloffen worden, welcher in Octav 776 Seiten ohne das Register und die Vorrede beträgt. Man wird bey der großen Anzahl gelehrter Wochenschriften diese um so weniger vor überflüssig halten, je mehr man durch dieselbe aus Schwaben, Franken, der Schweiz, dem Elßaß u. s. w. diejenige Nachrichten, die den neuesten Zustand der Wissenschaften angehen; zu erhalten hoffen kan, als welche bisher in denen mehresten andern gelehrten Zeitungen theils allzu sparjam, theils allzu spähne mitgetheilet worden sind. In der Vorrede zu diesem Band wird eine kurze Erzählung so wohl von dem Wachsthum der Gelehrsamkeit überhaupt, als insbesondere von dem Fortgang der Wissenschaften auf dieser blühenden und mit so vielen fürtrefflichen Lehrern prangenden Universität und dem ganzen Herzogthum Württemberg mitgetheilet. Die Hr. Verfasser haben sich noch nicht näher bekannt zu machen beliebt. Dem außern vernehmen nach aber führet der berühmte Lehrer in der Gottesgelahrtheit Hr. D. Sotta davon das Directorium.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 16. Junius 1753.

Maynz.

Su der von uns neulich S. 554. u. f. w. angezeigten Streitigkeit wegen der der Abtey Fulda verliehenen Bischöflichen Würde, und des an das Hochstift Würzburg erhaltenen Pallii, gedret auch nachfolgende Schrift: *Series facti & iuris circa erectionem noui Episcopatus Fuldenis & concessionem pallii Herbipolensis, ac laesa Sedis Metropolitanae Moguntinae, Celsissimorum Germaniae Archiepiscoporum & Episcoporum iura.* fol. 97. Seiten ohne die Beylagen und den zuletzt angedruckten Conspectum, welche zusammen 42. Seiten betragen. Der erlauchete Herr Verfasser dieser gelehrten Schrift zeigt darinnen gleich anfänglich, wie die Mönche nach ihrer ersten Stiftung Laynen gewesen, und nachhero allmählig zu dem Clero gerechnet worden seyn; Nach beyderley Eigenschaften waren sie so wohl, als ihre Aebte und Pröbste, denen Erz- und Bischöfen, in deren Dioeces sie sich aufhielten, vollkommen unterworfen, und wann nachhero einige derselben bey dem Stuhl zu Rom eine so genannte excoemionem in Monachos & Monasterium erworden haben, so ist dieses doch eine neue Sache; noch viel neuer aber ist es, daß sich Aebte einer Iurisdictionis in Clerum & populum, und mithin eines Iuris quasi Episcopalis, angemasset haben. Diesen Satz könnten wir uners Orts mit vielen Beyspielen aus der Historie bestärken, wann es der enge Raum unserer Blätter zulassen wolte. Wir können aber doch nicht umhin eine Anmerkung beuzufügen, die wir denenjenigen

D d d

gelehrten

gelehrten Männern zur nähern Prüfung anheim geben, welschen es um die lauzere Wahrheit, wie uns, zu thun ist. Wir wissen nemlich bis hieher uns keines künigen Exempels zu erinnern, daß vor dem gehenden Jahrhundert in unserm teutschen Vaterland ein einiges Closter unmittelbar dem Römischen Stuhl unterworfen gewesen wäre. Von dieser Zeit an aber finden wir ihrer eine so große Menge, daß wir vermuthen können, es habe die von dem Herrn Verfasser neulich geäußerte Meinung, daß man zu Rom nichts mehrers wünsche, als das Ansehen derer Metropolitanorum gänzlich einuschränken, (S. S. 577.) mit diesem Zeitpunkt vornehmlich den ersten Anfang genommen. Wie es dann auch wahr ist, daß es hauptsächlich die Mönche sind, welche die Päbste als Handlanger und Mittel zu gebrauchen gewußt haben, um sich zu ihrer dermaßigen großen Hoheit und fast unumschränkten geistlichen Gewalt einvor zu schwingen. Unmittelst scheinen die Erz- und Bischöfe auf die Päbste, Exemtionen derer Clöster nicht sonderlich geachtet zu haben, und dergleichen exemirte Aebte selber wußten meistens sich in die Zeit zu schicken, um es weder mit dem Stuhl zu Rom, noch mit denen Metropolitanen und Bischöfen, unter deren Sprengel sie gehörten, zu verderben. Wir haben, da wir dieses schreiben zwey Original-Urkunden vor uns, in deren ersten von 1239. der Römische Erzbischof Sifried dem Abt von S. Blasii zu Northeim, in der andern von 1317. der Erzbischof Petrus dem Abt Folcmar zu Bursfelden den Gebrauch der Insul erlaubt, obgleich beyde Clöster lange vorher dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfen waren. So wird man auch finden, daß die mehreste Clöster das Recht ihren Abt zu wählen, wann ihnen solches in der fundation nicht albereit andersdelflich vorbehalten war, eher ihrem Metropolitan, als dem Stuhl zu Rom zu verdanken haben, und vielleicht finden sich selbst in denen Chur-Römischen und Fuldaischen Archiven annoch Urkunden, die unsre beyde hier gedauerte Sätze bestätigen. Doch wir können diesen Gedanken nicht weiter nachhängen, weil sie für den engen Raum unserer

unserer Blätter allzu weisläufig sind, und wenden uns also zu dem Verfolg der vor der Hand liegenden Chur-Maynzischen Deduction, da wir dann bemerken, wie deren vornehmer Herr Verfasser aus dem vorhin gedachten ersten Satz den Schluß herleite, daß gleich andern Münchs-Eidstern, also auch die Abtey Fulda dem Erzbist Maynz um so mehr mit oblliegen Ehorjam zugethan gewesen sey, als dieselbe ihre Stiftung und ganzes Wesen einem dafigen Erzbischof, nemlich dem Heil. Bonifacio, einzig und allein zu danken habe; Auch selbst den Vorzug, den die Fuldaische Abtey vormahls so gar über die Erzbischöffe von Eöln und Magdeburg ganz unbilliger Weise sich angemasset haben, kommt aus keinem andern Grund her, als wollen sie glanden, daß ihnen das Recht gebühre ihrem Erzbischof am allerndchsten zu sitzen; Nun finde man zwar, daß diese Abtey frühzeitig eximiret worden, es sey aber darunter dem Erzbischof zu Maynz nichts anders, als die Gerichtsbarkeit in Monasterium & Monachos entgangen; wie dann die Abtey sich einer geistl. Jurisdiction in Clerum & Populum so wenig anzumassen begehret, daß man vielmehr, wie von uns allbereits nemlich S. 578. erzählt worden, vor A. 1796. von einem geistl. Consistorio in Fulda nichts gehöret, und nachhero noch, da solches Zulassungsweise ab Seiten Chur-Maynz geduldet worden, von demselben beständig nach Maynz, als an seinen Metropolitan appelliret habe. Die übrigen Klagen, die dieses Consistorii wegen die Würzburgaische Bischöffe geführt, und woben allemahl von beyden Seiten das Erzbist Maynz, als die Metropolitan-Kirche angegangen, mithin dessen bestgründete Gerichtsbarkeit auch noch zu der Zeit, da bereits zu Rom die Sache in denen Gerichten anhängig gemacht war, vollkommen erkannt worden, werden nach ihrem ganzen Verfolg hier auf eben die Weise, wie in der in Teutscher Sprache verabfaßten Schrift bereits gesehen ist, erzählt, dahero wir unsere geneigte Leser auf den daraus S. 578. gemachten Auszug verweisen können. Ist nun nachhero A. 1751. zwischen Würzburg und Fulda ein heimlicher Vertrag

gleich errichtet worden, durch welchen sie sich zum Nachtheil eines dritten, nemlich ihres Metropolitan, unter einander verstanden haben; daß sie von beyden Seiten ihren Streifigkeiten entsagen, und dagegen mit zusammengehörigen Kräften sich dahin bey dem Römischen Stuhl bemühen wollten, damit das Hochstift Würzburg die Ehre des Pallii davon tragen, die Abtey Fulda aber in ein Bischofthum verwandelt werden möge; so erinnert doch der vornehmste Herr Verfasser, daß dieser heimliche und in Ansehung des Erzbischofs Maynz höchst unbillige Vergleich demselben an seinen hohen Gerechtsamen nichts habe entziehen können, und die auf diesen gegründete und durch lauter unrichtige Erzählungen den 1ten Octobr. 1752. erschlundene Päbstl. Confirmation eben so nichtig, als die den 1ten Octobr. besagten Jahrs in die Erfüllung gesetzte Absicht ihrer Wünsche gewesen sey. Hierauf wird bewiesen, wie zwar Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz insbesondere sich darüber zu beklagen Ursache haben, wie aber doch auch diese Sache allen Erz- und Bischöfen zum Nachtheil gereiche: indem denen alten Hoch-Stiftern nicht gleichgültig seyn könne, sich unter der Gewalt und Gerichtsbarkeit eines Metropolitan, die Abtey Fulda aber, die bishero in Ansehung der Würde geringer als sie gewesen, auf einmal in der Ehre eines exemten Bischofthums zu sehen; es könne auch bey andern Erzstiftern hieraus die gerechte Furcht entsehen, daß, wann man dem Römischen Hof dergleichen Macht einräumen wolte, ihnen nach und nach ihre Suffraganei und die zu ihrem Kirchenprengel gehörige Rechte auf eben diese Weise entzogen werden könnten. Doch dieses sind nur Nebendinge, welche in dieser Schrift ausgeführt werden. Der Hauptvorwurf davon ist derjenige, um zu beweisen, daß durch die Exemtion des Fuldischen Territorii und das an Würzburg verliehene Erzbischöfliche Pallium Chur-Maynz in seinen Metropolitan-Gerechtsigkeiten ein großer Abbruch geschehen sey, und man mithin die in dieser Sache emanirten Päbstl. Bullen als sub- & obreptitie erschlichen ansehen müsse; daher man auch an und vor sich dem Stuhl zu Rom darunter

darunter nicht zu nahe trete, wann man deren Gültigkeit auf das äufferste befreite. Man findet hier noch einige neue Beschlüsse von der Dependenz, in welcher sich die Abten Fulda in Ansehung des Erzstifts Maynz in vorigen Zeiten gefunden hat; und der Herr Verfasser schreibt, daß ob gleich dieses alles anzuführen nicht nöthig wäre, indem Chur-Maynz die Regül der Canonisten vor sich hat; quicquid est in prouincia. etiam est de prouincia; und niemahlen ein Abt, auch nicht einmahl der heurige, sich habe beygehen lassen, diese Gerechtfame seinem Metropolitan streitig zu machen; so verdiene es doch gewiß in Betrachtung gezogen zu werden, wann sich A. 1630. die Herren Capitulares dajelbsten an diesen ihren Metropolitan gemendet, als der dasige Abt Johann Bernhard denen unadelichen Mönchen mehr Freyheit in Ansehung ihrer Wahlstämme vergönnen wolte, als ihnen nach altem Herkommen zukam; ja wann sie gar A. 1633. mit Kayserlicher Genehmigung bey der Wahl ihres Abts auf Chur-Maynz compromittiret haben. Zwar wenden die jetzige Fuldische Schriftsteller vor, es sey bereits von des Heil. Bonifacii Zeiten her die exemption in Clerum & populum bey dajer Abtey hergebracht gewesen; allein hieauf erwiedert der Hr. Verfasser, daß Fulda damahls eine Einöde und nurhin die dajer Mönche Einsiedler gewesen seyn, die Bulle des Pabsts Zacharia aber, aus welcher man diese Exemption beweisen will, alle Kennzeichen, daß sie untergeschoben, an sich habe. Ueber das habe man auch selber zu Rom durch die viele hier beygebrachte Praejudicia deutlich genug zu Tag gelegt, daß man Fulda als der Maynzischen Metropolitan Gerichtsbarkeit unterworfen erkenne. Man könne auch Fuldischer Seits nicht sagen, als ob Chur Maynz seine Metropolitan Gerechtfame in diesem Streit verlesen habe; dann wie die Antwort hierauf eines Theils eben dieselbe ist, die schon in unsern Blättern S. 578. siehet, so sehet man hier andern Theils noch mit hinzu, daß es bekantem Rechtens sey, daß, wann gegen einen Metropolitan praescribiret werden soll, viele actus potestati in materia habili cum tradi-

traditione & acquiescentia erfordert werden, welches alles eine praescriptionem immemorabilem involuirt, da hingegen Fulda nicht einen einzigen solchen Actum aufweisen könne, vielmehr wie wir bereits an oben angeführter Stelle aus der Teutschen Schrift erwahnet haben, durch den Vergleich von 1662 die Würzburgische Metropolitan-Gerechtfame ausdrücklich anerkannt habe, solche auch alff die-weilen sie nicinahl in diesem Proceß materia litis gewesen, niemahlen zu Rom geschmälet worden seyn, ob man gleich daselbsten gedachten Vergleich, so viel er das Hochstift Würzburg anezugangen, castiret. Belangend aber das an Würzburg ertheilte Erzbischöfl. Pallium, so gesehet zwar der Herr Verfasser ein, daß, da solches biß eine Einbindung derer Canonischen Rechte sey, der Pabst freye Macht hätte, selbiges, an wen er wolte, auszutheilen, so gar, daß es ihm frey stehen würde, den Gebrauch davon allgemein zu machen. Weil aber hier davon die Rede nicht sey, was der Pabst nach seiner höchsten Macht in der Kirche thun könne, sondern es auf eine besondere Gnade ankömme, welche gegen die in Teutschland übliche Canonische Rechte und das ganze daselbsten seit mehr als 1000. Jahren eingeführte Hierarchische Systema einem einzigen Bischof, zu so vieler anderer Nachtheil, und unter allerhand fälschlichen Vorwand zugetwendet worden ist, so könne man, ohne den Respect des Römischen Stuhls zu verletzen, den bey dieser Sache geäußerten Vorwand einer Illegalität beschuldigen, insondahl das Pallium eine Zierde und Vorrecht derer Erzbischöfe sey, durch dessen Gebrauch ihre Suffraganei ihnen in gewisser maße gleich gemacht würden, dahero zu alten Zeiten sich die Erzbischöfe dagegen geisset, wenn man denen Bischöfen solches habe vergönnen wollen, und würde man wenigstens in der Historie kein Exempel finden, daß solches einem einzigen Bischof ohne Vorwissen seines Metropolitanus mitgetheilet worden sey, wie solches in Teutschland durch die Beyspiele des Erzbistums Magdeburg, Bamberg, Halberstadt besätiget wird, an deren keines der Gebrauch des Pallii ohne die ausdrückliche Einwilligung von Chur-Rayns

gekommen ist. Ja als der Pabst Calixtus II. dem Bischof zu Metz Stephano das Pallium ertheilet, und sich der Erzbischof Bruno zu Trier darüber beklaget hatte, so sey die Sache dahin verurtheilt worden, daß der Gebrauch des Pallii mit dem Tod dieses Bischofs wieder aufhöret habe, wie dann auch der Bischof von Passau auf Befehl des Pabsts Martini V. des Pallii, als einer zum Nachtheil des Erzbischofs zu Salzburg gerichteten Sache, sich habe enthalten müssen, mehrerer anderer hier vorkommender Exempel zu geschweigen. Und eine gleiche Bemerkung, führet der Hr. Verfasser fort, habe es mit der Vortragung des Ereignes, als welche ebenfalls eine Erzbischofliche Distinction sey, dahero der Pabst Benedictus XIV. als er den Bischof von Bruxen damit bequadtiget, solches nicht ohne die Einwilligung des Erzbischofs zu Salzburg gethan. Es sey auch denen Erzbischofen nicht wenig nachtheilig, daß, da sie das Pallium zu Rom instantier, instantius, & instantissime nach Vorschrift der canonischen Rechte suchen müßten, sich der Pabst hierinnen gegen den Bischof zu Würzburg so strengig bezeuge, daß er ihm diese Ehre motu proprio angeben lassen; Und wann man ja einwenden wolle, man habe diese Ehre dem Stult Würzburg zu einiger Indemnification vergönnet, weil es wegen seiner auf die Abtey Sulda habenden Episcopali-Rechte einen Abbruch erlitten, so sey es doch widerrechtlich, daß solchane Schadloshaltung mit Aufopferung derer Gerechtfame eines d. . . . geschehen soll. Endlich bemerket der vornehme Herr Verfasser, daß die Errichtung eines neuen Bischofthums, zumahlen in Teutschland, da nicht einmahl in politicis, eine in praejudicium des Landes-Herrn gereichende Staatserschöpfung gültig ist, eine Sache von höchster Wichtigkeit sey, welche dahero niemahlen ohne vorherige cognitionem causae vorgenommen werden könne; noch weit wichtiger aber sey es, eine Kirche ihrem rechtmäßigen Erzkunst oder Bischofen zu entsichen, dahero auch sowohl in denen allgemeinen canonischen Rechten als noch zuletzt und gleichsam vult nunc in dem Concilio zu Trident versehen und geordnet werden, daß allemahl

vorhero diejenige, in deren Praejudiz es gereichen könnte, darüber gehöret werden müssen, wie solches die Exemtionen anderer Bischofshümer J. E. des Erzbischofums Raabeburg, Bamberg, Prag, Nancy, Paris u. d. g. bestätketen. Ja selber Fulda habe bereits 1729. nach der Bischoflichen Würde gestrebet, und sich dießfalls an dem päpstlichen Hof viele Mühe gegeben, der aber, nachdem er den Bischof von Würzburg darüber zusöderst angehöret, solches dem damaligen Abt in Gnaden abgeschlagen. Immirelst habe man sich damahls Jüdischer Seits nicht besfallen lassen, daß dergleichen ohne die Chur-Maximische Einwilligung geschehen könne, und sich dabero um selbige zu erhalten bey dem Erzbischof Alberto gemeldet. Da nun aus dießem allem erfolge, daß ein solches Exempel, wie hier in Ansehung dieser beyden Neuerungen geschehen, niemahlen in unferem teutschen Vaterland erhöret worden sey, Kayf. Maj. auch in diese Sache Ihre allerhöchste Einwilligung nicht gegeben, welches doch vor allen Dingen nöthig gewesen wäre, so schließet der Herr Verfasser mit Recht, daß es niemand Ihro Churfürstl. Gnaden zu Muth verdenken könne, daß höchst Dieselben Ihr Mißfallen darüber öffentlich an den Tag legen. Da dieses alles aus der Feder eines ansehnlichen catholischen Ministers gestossen, und im Nahmen des ersten geistl. Churfürsten und Primaten von Teutschland geschrieben ist, so ist leicht zu erachten, daß man dergleichen dem Römischen Stuhl an sich selbst unangenehme Wahrheiten auf eine höchst bescheidene und wohlansändige Art werde vorgetragen haben, und verdienet also auch um dießermillen diese gelehrte Schrift eine vorzügliche Hochachtung. Unserem Bedünken nach wird niemahlen die Lehre de libertate Ecclesiarum Germanicarum gründlich können ausgeführt und erörtert werden, wann man nicht nach dem Beyspiel des erlaucheten Herrn Verfassers mit der Unpartheylichkeit auch den billigen Respekt verknüpset, der dem Pabst, nach denen Grundfäßen der catholischen Religion, von denenjenigen gehöret, die sich zu seiner Kirche bekennen. Die Fehler und Ausseßweisungen, die in diesem Stück von protestantischen

flantischen Scribenten insgemein begangen werden, sind der Wahrheit eben so nachtheilig, als die übertriebene und nichterrückte Schmeicheleyen derjenigen, die dem Stuhl zu Rom alles entweder aus einem blinden Gehorsam und Unwissenheit, oder aus einer schändlichen Ehr- und Gewinn- sucht, aufopfern. Carl der Große und Ludwig IX. König in Frankreich können hier einen jeden unparteyischen Gemüth zu einem Muster dienen. Beyde waren eiserne Verfechter der Kirchen-Freyheit ihrer Staaten und Völker, und ließen nicht den mindesten Trug des Stuhls zu Rom ungenohdet. Beyde aber trift man gleichwohl unter der Zahl der Heiligen an, und kan also daraus lernen, daß ein Vertheidiger der Kirchen-Freyheit selbst nach dem Eingeständnis der Päbste, welche das Recht die Heiligen zu machen sich allein vorbehalten haben, den Himmel verdient.

Ulm und Memmingen.

Gaun hat verlegt, commercii epistoliaris Uffenbachiani selecta, variis observationibus illustravit, vitamque B. Zach. Conr. ab Uffenbach praemissit, Io. Ge. Schelhornius. Der erste Theil beträgt 17 Bog. in Octav. Von dem aus den Handschriften des sel. v. U. genommenen, und theils aus seiner Correspondenz bereicherten Lebenslauf sagen wir nichts, weil er mit dem von H. Herrmann deutsch herausgegebenen fast ganz einerley ist: woscher auch einige der Schelhornischen weitläufigern Anmerkungen sehr gebraucht hat, i. E. die S. 6. 42. 78. 111. so aber alles mit H. S. Bewilligung gesehen ist. Der sel. v. Uffenbach, der noch weit mehr Eifer und Geschicklichkeit hatte der gelehrten Welt zu dienen als er wirklich in seinen Leben wegen der Trägheit der Gelehrten und der Buchhändler anwenden konnte, hat seine ganze Correspondenz in 20 dicken Bänden dem H. S. hinterlassen; worunter auch die von ihm geschriebenen Briefe bearriffen sind, als von denen er stets einen Entwurf oder Abschrift behielt. Von diesen fängt Hr. S. das wichtigste und lesenswürdigste herauszugeben an: und finden wir in diesem ersten Band

de einen Theil des Uffenbach'schen Briefwechsels mit Joh. Alb. Fabricius, Danz, Lud. Christoph. Meig, G. E. Siegler, Imman. Weber, J. G. Scherzer, Joh. Heinr. Majus dem jüngern, und Bernh. Veg. Der Inhalt ist sehr merkwürdig, und enthält sonderlich vieles zur Gelehrten-Geschichte und Kunde der raren Bücher gedrücktes als von der gemma gemmarum S. 129. 132. desgleichen von den vortreflichen Handschriften, die v. U. in einer so grossen Anzahl besaß. Seine Begierde, diese der Welt zu schenken, leuchtet überall hervor. Solii Arabisches Wörter-Buch, so der Verfasser selbst mit eigener Hand ungemein bereichert hatte; will er daher S. 145. sehr gern dem Mai überlassen, wenn er nur sein dem Danz gegebenes Wort zurück nehmen dürfte, mit dem er es gegen eine schöne und rare Handschrift zu vertauschen versprochen hatte, weil er siehet, daß Danz es nicht zum allgemeinen Nutzen herausgeben werde. Man findet hiervon mehr S. 145. 151. 152. 153. und S. 172. wo er ihn dem Mai übersendet um ihn abzuschreiben. Bisweilen lehren die Anmerkungen des H. S. noch mehreres hiervon; sonderlich wenn etwan die neuere Zeit Anlaß giebt die älteren Nachrichten zu ergänzen. So hat er von dem Cerimoniali Byzantino, das kürzens zu Leipzig abgedruckt ist, und von den widrigen jedoch endlich glücklichen Schicksalen dieses Uffenbach'schen Kleinods, umständlich gehandelt. Doch geschieht dieses nicht immer: und dünkt es uns fast schade zu seyn, daß wenn U. von seinen raren Handschriften redet, nicht jedesmahl in der Anmerkung angeführt wird, wo jede hingekommen sey. Vielleicht fordern wir etwas unmögliches: ist aber dieses nicht, so wünscheten wir, daß Hr. S. inskünftige diese mühsahme Gefälligkeit für die Gelehrten haben möchte. Wannigmal würde es bey sehr wichtigen Handschriften auch schon möglich seyn, anzuzeigen; man wisse nicht, wo sie sich jetzt befinden, denn es kann die jetzigen Eigenthümer veranlassen sich kund zu geben. So wünscheten wir z. E. wol zu wissen, wo die S. 61. erwähnte Abschrift der Briefe Pau-

li sich jetzt befinde, die Mieg kurz vor dem 24 Nov. 1708. an sich gekauft hatte, und in welcher er einige neue Lesarten zu finden vorgiebt, die den Text sehr erleichtern sollen. Er bietet dem v. U. einige Proben derselben an, die wir aber hier nicht anführen: hat Hr. S. sie unter dem übriem Briefwechsel, so wird er sich durch ihre Bekanntmachung viele verbinden. Doch es sind nicht nur Nachrichten von Büchern, sondern auch andere Stellen, dadurch die Uffenbachischen Briefe merkwürdig werden. S. 61 = 68. unterreden sich Uffenbach und Mieg von dem Kreuz, so Constantiu dem Größten erschienen seyn soll, bey Gelegenheit einer Münze, die davor angeführt wird, auf eine zweifelhafte Art: S. 117. wird von dem Römischen, Cæsarentag, gehandelt, und dieser vom Alt-Gränichischen Kar, sorgen, vorbereiten. hergeleitet, weil der erste Charfreitag im N. T. *magororum* genannt wird. (Es war dieses der gewöhnliche Name, welchen die Juden dem Freitage überhaupt gaben) S. 155 = 157. urtheilet Mai über die Ueberbleibsel der alten Punischen Sprache, und tadelt dabey (wie es scheint) den Sapphan sehr. Dies giebt Gelegenheit im folgenden bis 170. nicht bloß der Punischen und Palmyrenischen Sprache zu sehn, welches S. durch eine feine Anmerkung ergänzt. Die schlechte Beschreibung, und den Mangel des Gebrauchs der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford beschreibt U. von S. 181. an lebhaft, und so daß auch neuere Reisende das, was er meldet, nicht unmarkeulich vorkommt: wemmer dabey gedenkt, wie viele Fehler er in den Englischen Verzeichnissen der Handschriften angetroffen habe, so giebt dies dem Hr. Herausgeber Anlaß eine Probe der Uffenbachischen Verbesserungen und Zusätze zu den Catalogis der Manuskripte in England und Irland, so er gleichfalls von ihm akribet, S. 187 = 208. einzurücken. Hudson, und Erab, die damaligen Vorsetzer des vortrefflichen Bodlejanischen Bücher-Schages erhalten hierbey ein schlechtes Lob, (*caput vacuum cerebro, lepidum alias wird Erab genennet*) so wie S. 244. *Gentiliotus*, wegen seiner Un-

diest.

Sienfertigkeit. Der Universität Gießen, ja der Gelehrsamkeit überhaupt, ist es ein unerzähllicher Verlust, daß H. den Vorlaß wiederum hat aufgeben müssen, den er S. 222. faßet, das eigentlich Kostbare und Kostene aus keinem Bücher-Schack dieser Universität zu vermachen: ein Entschluß, dessen Nutzen S. 231. 233. von Mai billig gepriesen wird. Des merkwürdigen in den Briefen ist überhaupt so viel, daß es einen schlechten Geschmack anzeigen würde, wenn sie nicht viele Leser bekämen.

Leipzig.

In Carl Ludwig Jacobi Verlage kommen von der verwichenen Oster-Messe an zwey periodische Schriften heraus, die sich mit Lebensläufen der Gelehrten beschäftigen. Die eine, Joh. Anton Teimus Geschichte berühmter und verdienster Gottesgelehrten aus glaubwürdigen Urkunden und Schriften, erste Fortsetzung, (9 Bogen in Octav) ist eine Fortsetzung der schon vor 2 Jahren (1751. S. 1191.) von uns gemeldeten, und seit der Zeit nicht weiter herausgekommenen Geschichte der Gottesgelehrten auf dem Lande, doch mit dem Unterscheid, daß hier zwar meistens Land-Prediger allein mit Untermischung auch anderer Gottesgelehrten vorkommen, und jedesmahl vier Fortsetzungen einen Band ausmachen sollen. Wir bemerken unter denen hier erzählten Lebensläufen einen grossen Unterscheid: so ist Christoph Schüblers Leben, der bey den so genannten pietistischen Bewegungen wegen seiner widrigen Gesinnung gegen dieselben abgesetzt ist, deshalb besser zu lesen, weil es unständig ist, wiewohl es für Schülern etwas zu dünne zu seyn scheint, (denn wer wird glauben, daß der feil. Böhmcr in seinem Responso partheyisch gewesen, und auf Schüblers Absetzung respondirt habe, weil der Grav Reuß, so Gegentheil war, ehemahls bey ihm im Haufe gewohnt? S. 14.) hingegen sind andere allzu mager. So wenig uns der Prediger und Lyrische Dichter, Samuel Gottbold Lange, genau bekant ist, so wollten wir

wir doch leicht zu seinem allzukurzen Lebenslauff, der in der That nach Abrechnung seines Lobes und Schriften und der Gedanken des Hrn. W. nur 13 Zellen beträgt (S. 69.) ohne Mühe viel merckliche Zusätze machen. Diejenigen Lebensläufe, die vorhin nicht beschriben, oder aus etwas unbekanntem Schriften genommen sind (z. E. der S. 81. welcher aus den Personalien des sel. Mag. Ritternacht entlehnet ist) werden auch den Lesern schätzbarer seyn, als die, so aus neuen und in jedermanns Händen seyhenden Schriften erborget sind, daher wir wünschen, daß sie in den künftigen Fortsetzungen die andern gänzlich verdrängen mögen: am angenehmsten aber werden die seyn, zu denen Hr. L. von den Gelehrten selbst und von ihren bekanteten den Stoff oder wenigstens Beyträge erhalten hat. Die Schriften werden öfters mit Verweisung auf die Urtheile der gelehrten Zeitungen, wo sie recensirt sind, angeführt: eine Achtung vor das Urtheil der gelehrten Tagebücher, die dieser ihren Dank verdienen, alsdenn aber zu weit gehet, wenn sie durch Wiederholung der Urtheile derselben dem Leser eine schon bekante Stelle zum zweitemahl giebt. Weil die Schrift fortgesetzt werden soll, so haben wir aufrichtig und aus guter Meinung das erinnert, was sie vollkommener machen kann. Dem in der Vorrede zum zweitemahl versprochenen Leben des Kleinnicolai aus ungedruckten Urkunden, so in der nächsten Fortsetzung erscheinen soll, sehen wir begierig entgegen.

Die zweite ist, M. Elias Fridrich Schmerhals Neue Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten: erstes Stück 12 Bog. in 8. Hr. S. setzt hier die in Zelle im Deegens Verlag angefangenen Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten fort, die der Tod seines Verlegers unterbrochen hatte. Auch hier würde es uns vergnügen, wenn bey einigen Lebensläufen mehr merckwürdige Umstände, und nicht blos Univerſität, Amt, Todes-Jahr und Bücher angezeigt wären. Allein es kann einem Verfasser an Nachrichten fehlen, und wir gesehen gern, daß es leichter sey, diese zu fordern als sie zu verschaffen. Sonst ist hier

Hantelens; Agnewlers; Kratts und anderer Leben sehr kurz, einiger andern Gelehrten Schicksaale aber zu unferm Vermögen ausführlicher beschrieben.

Bev Glebitzschens Erben sind auf 22 Bogen in Octav herauögekommen, Paulini a S. Iosepho, Lucensis, nuper in archigymnasio Romanae sapientiae eloquentiae professoris, nunc cleric. reg. scholarum piarum praepositi generalis orationes nouae XII. in eodem archigymnasio habitae. Recensuit, praefatus est, ac programma de causis corruptae hoc aeuo eloquentiae adiecit Io. Erhardus Kappius. Es ist dieses der zweite Theil der vor 24 Jahren von Herrn Kapp herausgegebenen Paulinischen Reden, die des Beyfalls würdig waren, mit welchem sie aufgenommen sind. Dieser zweite Theil ist bereits im Jahr 1748 zu Rom abgedruckt, daß also dieses eigentlich eine zweite Ausgabe des andern Theils der Paulinischen Reden ist, so sie in Deutschland bekannter machen soll. Die in der Vorrede angeführten Lebensumstände des Paulini, und das am Ende angebruchte zweyte Programma des Herrn Herausgebers (denn das erste Programma befindet sich bey dem ersten Theil der Reden des Paulini) de causis corruptae eloquentiae, machen den Vorzug des Nachdrucks vor der ersten Ausgabe aus. Die Schreibart des Redners ist so schön und so lateinisch, daß man ihn sicher seinen Lesern als ein Muster anpreisen, und ihn auch der Jugend als ein solches in die Hände geben kann, wenn sie bisweilen über dem bloßen Lesen der Alten ermüden sollte. Das Urtheil der Kenner über den ersten Theil wird dieses Lob rechtfertigen, welches den Reden des Paulini nichts mehr zuschreibt, als ihnen bereits von den besten Dichtern zuerkant ist. Sie handeln 1) de literis & eloquentia cum caeteris disciplinis coniungendis. A. leitet hier die abnehmende Hochachtung der Wissenschaften bey den höchsten Personen davon her, daß sie jetzt mit allzu wenigem Schmuck der Worte, und zu dürre vorgetragen werden. In Absicht auf die sonst beredt und schön vorgetragene Sache zweifeln wir, ob der Schmuck zum wenigsten in lateinischer Sprache bey den höchsten der Erde viel ausrichten möchte. 2) de Cicrone imitando. Er scheint zu

zu sehr darauf zu dringen, daß man den Cicero *schals* das vollkommenste Muster allein vorstellen soll: wir können zum wenigsten unsere Gedanken nicht über einer gewissen Mittelstraße zwischen dem, was er vorschreibt, und der S. 646. gemeldeten Schrift des Hrn. Crusius abbringen, dabey wir bald dieses, bald jenem näher kommen. 3) de studio poëtarum ad literas & eloquentiam necessario. 4) de praematura ingenii sui opinione. 5. 6) in sciolos. Er eifert wider den Schaden und Verachtung, so die Halbgelehrten den Wissenschaften zuziehen. 7) de laudibus Leonis X. 8) de optimis artibus nobili juvenuri necessariis. 9) de probitate viro literato necessaria. 10) de vi & potestate literarum. 11) de laudibus Leonis X. 12) de felicitate viri literati.

Gotha.

Des Herrn Rectors, Johann Heinrich Stuß *commentatio de epopeia Iobaea* (1 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart) ist in gewissermaßen eine Fortsetzung des Streits mit Herrn Gottsched und der Vertheidigung der Klopstockischen Muse, davon wir im 62sten und 92. St. des vorigen Jahres Nachricht gegeben haben. Er zeigt, daß das Buch Hiobs nach Art eines Heldenepicis geschrieben, welches er sonderlich gegen die sehr willkürlichen Einwendungen des Engländers Samuel Wesley behauptet, der ein sogenanntes Drama daraus machen will. Er scheint gegen ihn völlig Recht zu behalten. Des Wagners Uebersetzung des Buchs Hiobs in lateinische Verse, die 1637. herausgekommen ist, gefällt ihm mehr als wir von ihr rühmen können. Uns scheint sie nicht übel gemacht zu seyn, allein Virgilianisch wolten wir sie nicht gern nennen, weil wir bey Lesung derselben ermüden, so uns bey der wiederholtesten Lesung des Virgils kaum begegnen möchte. Der von Herrn Gottsched so sehr gepriesene Herrmann erhält, selbst wegen der Versart, S. 7. ein von dem Gottschedischen ungemein verschiedenes Urtheil, doch nur auf eine bedingte Art und im Vorbeygehen. Die kurze Schrift ist mit vieler Gelehrsamkeit und, wo es nöthig war, mit Bescheidenheit geschrieben, und es wird ihr an Liebhabern so

so wenig, als den vorigen Streitschriften des Herrn S. vor die christlichen Heldengedichte, mangeln.

Würnberg.

Unter dem gelehrten Frauenzimmer wird von nun an die Frau von Windheimen, eine Tochter unsers Herrn Cantlers von Mosheim, diejenige Stelle erhalten, die sie schon längst und auch zu der Zeit verdienet hat, da sie ihre Geschicklichkeit wider die Art einiger gelehrten Frauenzimmer allzu verborgen gehalten hat. Sie liefert auf 18 $\frac{1}{2}$ Bogens in Octav in Georg Peter Monaths Verlag des Herrn von Premontval Monogamie, worin wider die gemeine Meinung erwiesen wird, daß das Geheiß der Natur, Moses, und Jesu Christi, einstimmig die Vielweiberey verwerfen, übersezt von Dorothee Augusten von Windheim, gebornen von Mosheim: den ersten Theil. Das vortrefliche Buch des Premontval verdiente bey nahe vor allen andern neueren frantzösischen Schriften eine deutsche Uebersetzung, und zwar dieses um desto mehr, je häufiger die Widerlacher der Religion das Verbot der Vielweiberey für eine Tyranny des Christenthums ausgeben wollen, und andere den Concubinat zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchen. Wir dürfen aber von dem Inhalt des Buchs hier nicht Nachricht geben, weil solches schon im 16ten Stück dieses Jahrs geschehen ist. In der Uebersetzung zeigt sich die muntere und lebendige Schreibart, welche von einigen als der besondere Vorzug der Werke gelehrter Frauenzimmer angesehen wird, sehr merklich. Von der so beliebten Schreibart ihres Herrn Vaters wird man zwar keine merkliche Aehnlichkeit antreffen, allein es sind Schönheiten anderer Art, und es ist an ihr zu loben, daß sie ohne ein Muster zu wählen sich selbst folget.

In eben dem Verlage ist auch von des Herrn Prof. von Windheims Bemühungen der Weltweisen vom Jahr 1700 bis 1750. der vierte Band herausgekommen. Die Sauberkeit des Drucks, die dicsesmaß beobachtet ist, trägt etwas zum neuen Vergnügen der Leser, noch mehr aber die in der Vorrede gemachte Hoffnung bey, daß in den künftigen Theilen die Schriften des Schweden und Dänen reichlicher vorzukommen sollen. Wenn denn H. v. W. du noch einen neuen Briefwechsel mehr Nachrichten, als er bisher gehabt, erlangen wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 18. Junius 1753.

Göttingen.

 Das diemahlige Pfingst-Programm, so den Hrn. Consistorial-Rath Feuerlein zum Verfasser hat, giebt auf 2 Bogen eine Erläuterung der Worte des Augustini von der zavorkommenden Gnade, nolentem praevenit Deum, ut velit. Der Hr. Doctor zeigt, daß Augustinus diese zavorkommende Gnade, nicht nur von der mitwirkenden (cooperante) sondern auch von der wirkenden (operante) unterschieden habe: und zeigt hernächst, daß die ersten Reunngen zur Befehrung blos dieser zavorkommenden Gnade zuschreiben seyen, indem sie, eben wie die Bilder, die wir von Dingen außer uns bekommen, nicht so wohl Handlungen der Seele als Veränderungen, welche sie leidet, sind. Er beruft sich zum Beweis auf die Erfahrung, mit dem Zufatz, daß dem allmächtigen Gott ohnmöglich das Vermögen auf eine solche Art in die menschliche Seele zu wirken abgesprochen werden könne. Den Beweis, welchen Augustinus aus Phil. II, 13. führt, nimt der Hr. D. an, gleichwie er ihm hingegen die aus Rom. IX, 16. und Ps. LIX, 14. angenommenen wider zurück giebt, und kürzlich von dem Sinn dieser Schriftstellen handelt. Bey der berühmten Streit-Fraage, ob Augustinus mit dieser richtigen und auch von unserer Kirche angenommenen Lehre einige Irrthümer von einem unbedingten Rathschluß Gottes verbunden habe, erklärt er sich wider diesen Kirchen-Vater, und zeigt aus einigen Stellen ganz deutlich, daß er Gotte den Willen ableugne
E r r e
dis

die Menschen selig zu machen, die nicht selig werden, weil bey Gott Wollen und Thun einerley sey. Gegen diesen Mißbrauch der Lehre von der Allmacht Gottes erinnert er, daß der Satz richtig sey, bey dem was Gott selbst thue, nicht aber bey dem was andere thun sollen, und daß man die Allmacht Gottes nicht mit Verfeinerung seiner übrigen Eigenschaften zu preisen suchen müsse. Dieses wird erwiesen, und gegen die Einwürfe des Augustini gerettet.

Jena.

Der Hr. Prof. Joh. Ern. Imman. Walch hat in einer Dissertation von 7 Bogen, die Hr. Joh. Matthias Anold vertheidiget hat, de architriclino Jo. II, 8. gehandelt. Er gestehet selbst, daß man das Wort, ἀρχιτρικλινοσ, weder anderswo in der Bibel noch irgend bey einem Profan-Scribenten finde, und daher entsethet eben dessen vornehmste Schwierigkeit. Die Sache ist, seiner Meinung nach, der wir hierin völligen Beyfall geben, von den Römern zu den Juden gekommen, und keine ursprüngliche Jüdische Gewohnheit, wie er denn überhaupt bemercket, daß die Juden die meisten Tisch-Gebäude von den Römern angenommen haben. Sudentii Ansehen, der den Gebrauch für Jüdisch erklärt, ist zu neu und zu schwach, und die Stelle Sirach XXXII, (oder XXXV, 1.) handelt wenigstens nicht von der Person, die Hr. W. für den architriclinum des Evangelisten hält. Er glaubt nemlich nach einer sehr gelehrten Anführung anderer Meinungen, ἀρχιτρικλινοσ sey eben derjenige, der sonst ελεατροσ oder auch εδρατροσ, und τραπεζοποιοσ genannt werde, dabey er sich zum Theil auf die Abstammung des Wortes beruhet, (die uns aber dennoch nicht völlig entscheidend erschienen hat, indem eingewandt werden kann, daß auch der Symposiarche wegen des obersten Platzes am triclinio ἀρχιτρικλινοσ genannt werden könne) theils auf das häufiger vorkommende und diese Bedeutung habende verwandte Wort, tricliniarcheσ, so er nicht nur bey Petronio, sondern auch häufig in Römischen Inscriptionsen, die er sorgfältig anzeiget, vorgefun-

den

den hat. Die Stelle des Vetriconii hilft nur wenig, die eigentliche Verrichtung des Tricliniarchen zu entdecken, sondern bekommt von Hrn. W. Ausführung mehr Licht, als sie der abgehandelten Materie geben kann: indessen wird aus den Inscriptionen, und aus dem was man von dem *ἄλαργος* und *ἡγεμενονοιοις* weiß, so viel herausgebracht, daß der tricliniarches ordentlich ein Knecht, aber von der allervornehmsten Gattung gewesen sey, auch ausser den vornehmsten oder königlichen Häusern es selten Tricliniarchen gegeben habe, die aber bisweilen andere vornehmere Bedienungen mit diesem Amte verbunden, wenn sie den Königen zuständig waren, und daß ihnen obgelegen habe, die ganze Einrichtung der Tafel zu besorgen, darunter man auch das Getränk mit gerechnet. Zu dessen will er doch nicht, daß man die Braut-Leute zu *Cena*, auf deren Hochzeit Jesus gegenwärtig war, desfalls für besonders reich ansehen solle, weil sie einen *architriclinum* gehabt haben: denn vielleicht war dieser kein Leibeigener, sondern blos zu dieser Hochzeit gemiethet. Ueberall ist auch bey Neben-Umständen so viel nützliche Gelehrsamkeit angebracht, daß wir aus dieser Schrift, wie gemeinlich aus den Walchischen Abhandlungen, unsere Erkenntniß merklich bereichert haben. Weil wir stets der Meinung gewesen sind, daß Johannes unter diesem Nahmen den Symposiarchen verstehe, und nicht einen Knecht, so müssen wir billig anmerken, was Hr. W. dieser Meinung entgegen setze: nemlich 1) die Abkammerung, nach der es den Vorseher nicht der Tischgesellschaft sondern des Tisches bedeute, 2) die Bedeutung des Nahmens, *tricliniarches*, den er mit unserm für einerley hält: 3) daß der *architriclinus* den Bräutigam gewesen habe, folglich in dem Spicse-Zimmer nicht gegenwärtig gewesen seyn müsse, denn er will das Wort *ἤνωε* (v. 9.) nicht mit *Naphethio* und *Wolf* blos von einer lauten Anebe des Bräutigams, sondern von einem wirklichen Hinausrufen verstehen, ob er gleich nicht leugnet, daß es bisweilen auch jene Bedeutung trage.

Leipzig.

Hey Herzog, Christoph Breitkopf ist herausgekommen
 D. Io. IAC. MASCOVII de iure feudorum in imperio romano-germanico liber. In Octavo 16 Bogen ohne die Vorrede und Register. Weil das Staats- und Lehnrecht in Deutschland in einer genauen Verbindung stehen, so ist der berühmte Hr. Verfasser bewogen worden, nach der Art seiner Anfangsgründe des deutschen Staatsrechts, auch ein Lehrbuch vom Lehnrechte im Römischen-deutschen Reiche zu verfertigen. Was die Einrichtung des Werkes überhaupt, betrifft, so wird erstlich von der Natur und den verschiedenen Eintheilungen der Lehne gehandelt: hernach betrachtet der Hr. Hofrath die Personen, die Lehne geben, und annehmen können, nebst den Sachen, die ein Lehn abgeben. Nachdem hierauf untersucht worden ist, wie man Lehne erlanget, so werden die Form eines Lehns, die Wirkungen des Eigenthums am Lehn, in Ansehung des Lehnsherrn und Vasallen, nebst allen Sattungen der Lehnspflichten, und wie die Lehne aufhören, vor Augen gesetzt. Den Beschluß des Werkes macht ein Capitel, worin von der Lehngerichtsbarkeit, dem Lehn-Prozesse, und andern Dingen, so bey Lehn-Streitigkeiten zu wissen nöthig sind, die Anfangsgründe vorgetragen worden sind. Ausser der schönen Schreibart, und der großen Deutlichkeit, womit dieses Buch pranget, verdient es noch in vielen Stücken einen nicht geringen Vorzug vor andern Lehrbüchern in diesem Theil der Rechtslehre. Denn der Hr. Verfasser hat die wahre Gestalt der feudorum imperii hauptsächlich aus den Gesetzen, der Observanz und den Verträgen erklärt; woben er nicht unterlassen hat, die besondern Lehnswohnheiten, die man in verschiedenen Provinzen und Lehnseurien Deutschlands antrifft, zu berühren: besonders hat er hiebey sein Augenmerk auf das sächsische Lehnrecht gerichtet, weil in demselben viele besondere Lehnsgewohnheiten und Gesetze vorkommen, und dadurch gezeigt, wie man mit leichter Mühe eine Vergleichung zwischen dem gemeinen Lehnrechte, und dem besondern

bern einer jeden Provinz anstellen könne. Da der Hr. Rascoo nur das heut zu Tage brauchbare Lehrrecht abgehandelt, so darf man in seinem Buche keine verlegene Waare und Alterthümer suchen, ausgenommen da, wo das heutige Lehrrecht, ohne die Kenntniß des alten, und der Ursachen der damit vorgenommenen Veränderungen, nicht gründlich verstanden werden kan. Die Quellen woraus der Hr. M. geschöpft, haben ihn der Nähe überhoben, seine Sätze mit Auführung einer Menge ihm beypflichtender Rechtslehrer zu begleiten, weil auch ohnehin diese Lehrart in Ansehungsgründen die Gründlichkeit öfters verhindert. Indessen findet man doch verschiedene Schriftsteller angeführt, welche dasienige weitläufig ausgeführt haben, was hier in die Kürze gezogen worden ist. Die Absicht dieser Blätter verfiattet hier keinen weitläufigern Auszug; wir glauben aber, daß diese Anzeige und des Hrn. Verfassers bekannte Gelehrsamkeit einen jeden begierig machen können, das Buch selbst zu lesen.

Der Hr. Prof. Joh. Aug. Ernesti hat ein ungemein merkwürdiges Programm, so den Titel führet *prolusio de vestigiis linguae Hebraicae in lingua Graeca* drucken lassen, welches auf 16 Quartseiten so viel neues enthält, daß wir es nicht unangezeigt lassen können, ob wir gleich in dem, was er zur Erläuterung einiger Hebräischen Redensarten beybringt, nicht gleicher Meinung sind, sondern bisher noch lieber den gewöhnlichen Erklärungen bleiben. Er nimt nemlich den Satz an, daß die Griechische Sprache ursprünglich von der Hebräischen abstamme, und daß daher in ihr viele jener Sprache ähnliche Redensarten anzutreffen seyen. Dahin rechnet er z. E. 1 B. Mos. XLIX, 10. *וַיִּלְכְּדוּ* (von zwischen seinen Füßen) so er schlechthin übersetzen will, von ihm, wie die Griechen sagen *ἐκ ποδῶν γυνοῦ*, von einem weggehen: ferner 1 B. Mos. XXX, 30. *וַיִּלְכְּדוּ* bey meinem Fusse, se nicht heißen soll, wo ich meinen Fuß hinsetzte, sondern *cura mea, per me*. Da wir von der Abstammung der Griechischen Sprache aus der Hebräischen
 E e e 3 sehen

sehen noch zu wenig überzeugt sind, und die Gleichheit mancher Redens-Arten für zufällig ansehen können, so sind wir vielleicht etwas zu furchtsam, die Redens-Arten der einen Sprache aus der andern zu erläutern, besonders wo wir in den zu nächst verwandten Sprachen was gewissers zur Erläuterung antreffen, dergleichen etwas bey der letzten Stelle schon Augustinus angemerkt hat. Hingegen scheinen uns folgende Gedanken einer Uebersetzung noch würdiger, und ungemeyn wahrscheinlich. Er verwirft diejenigen, die im N. T. eine Altische Reingkeit der Griechischen Sprache behaupten, und das hat er wol bey nahe mit allen Kennern der Griechischen Sprache gemeinsetzt aber hinzu, man solle sich nicht blos auf einzelne Redens-Arten berufen, die vielleicht einmahl ein Grieche auf eben die Weise gebraucht haben könne, sondern auf die ganze Art zu denken, zu erzählen, und die Gedanken zu verknüpfen, die gewiß Hebräisch sey. Wegen der Redens-Arten gesetzt er zwar ein, daß sich die meisten Ausdrücke des N. T. auch in Griechischen Schriftstellern aufreiben lassen, allein nicht so wohl in den wahrhaftig Altischen, als in denen, die unter den Griechischen Königen von Syrien und Aegypten, und nachher unter den Römern geschrieben haben. Er bemerkt aber sehr wohl, daß damahls überhaupt die Griechische Sprache etwas fremdes und Hebräisches bekommen hatte: denn man hatte in die größten Städte, so von Griechen bewohnt wurden, viel tausend Jüdische Colonisten gelockt und aufgenommen, die Hebräische Redens-Arten im Griechischen gäng und gebe machen mußten: so wie nach Siceronis Klage die von Cäsar nach Rom gebrachten Gallier zu Rom gehen haben, und wie unsere deutsche Sprache durch wörtliche Uebersetzungen der Bibel, und der Lateinischen Kunst-Wörter der Philosophie vieles Fremde bekommen hat. Ferner lasen die gelehrteren Griechen auch die Griechische Bibel, und viele Redens-Arten, die ihrer Schönheit wegen verdient Griechisch zu seyn, und es doch nicht waren, wurden von ihnen angenommen. Der

Streit

Streit über die Reinigkeit des Griechischen im N. T. be-
kommt hiedurch, wo wir nicht irren, ein neues Licht.

London.

Der durch seine übrigen Schriften zum Theil so be-
liebte Heint. Fielding hat noch im vorigen Jahr auf 94
Seiten herausgegeben *Examples of the interposition
of Providence in the Detection and Punishment
of Murder* Der Zweck ist, den häufigen Mord-Thaten
in England durch Vorhaltung solcher Exempel Einhalt zu
thun, wo die Vorsicht den Mörder auf eine fast wunder-
bare Art entdecket hat: welche Absicht desto lobenswür-
diger ist, weil der in England vor 30 oder 50 Jahren
selbst mit dem Strassen-Raub fast nie verknüpfte Mord
jetzt überaus gewöhnlich wird, so F. der überhand neh-
menden Verachtung der Religion zuschreibt. Allein wenn
man von einigen wenigen Beyspielen, die zum Unglück
zuletzt stehen, absetzt, so weiß man kaum, was man
aus den Erzählungen glauben soll. Er fängt S. 6. 7.
mit den auf Erzählung eines dritten aus den 70 Dalmät-
schern und aus den Rabbinen angenommenen offenbare
falschen Nachrichten an, daß Kain von seines Bruders
Gespenst verfolget sey, und der Grund unter ihm sich ge-
meiniglich beweget habe. Die Bücher, auf deren Zeugniß
er seine übrigen Erzählungen größtentheils gründet, sind
Gones Rache gegen den Mord, Manlys Wunder
der Kleinen Welt, Birds Wunder-Schauplatz, und
Bayers von Erscheinungen. Eine der ertäglichsten,
so er aus dem zuerst genannten Buche nimt, nemlich die
neunte, giebt vor, daß zu Brescia ein Mann, der seine
Frau ermordet, nebst seiner ganz unschuldigen Tochter
eingezogen sey, weil ein Trunkener sie beide des Mordes
beschuldiget, welcher doch, sobald er nüchtern worden, ge-
standen hat, er wisse nicht wie er dazu gekommen sey es
zu sagen, ferner daß die Tochter auf das bloße Wort des
Vaters, er glaube immer seine Tochter habe die Mutter
getödtet, davon er nach S. 28. gar keinen Grund weiter
angegeben, unschuldig torquirt sey. Hat F. in der Alma-
lia

Wie je so unwahrscheinlich gedichtet, als er hier aus unbegrifflicher Leichtgläubigkeit Geschichte erzählt? Andere enthalten Gespenster-Mährchen, oder verſchwinden gar eigentliche Wunderwerke, als das achte, und das dreißigste Beyspiel, so auf Glauben eines Menschen erzählt wird, der es von seinem Vater, dieser vom Groß-Vater, und der vom Urt-Vater gehört haben will. Unter solchen unglauwürdigen Fabeln, welche dem Vöbel vielleicht gar die Lehre von der Vorsicht Gottes verdächtig machen, wird das begraben, was S. 73-76. nicht ganz unwahrscheinlich erzählt, und S. 85. bis 88. von den Jungfern Jeffries und Blando angemeldet wird. So gefährlich ist es für einen Schriftsteller, der bey keinen merklichen Fehlern doch sonst sehr überwiegende Schönheiten hat, sich in ein fremdes Feld zu wagen. Wie manche viel glaubwürdiger Beyspiele hätte ihm England selbst in den letzten Jahren geben können, die auch auswärtige aus den Englischen Zeitungs-Blättern wissen.

Zu Besserung der Lesart der Hebräischen Bibel bemühet man sich jetzt in England und Frankreich zugleich, und will darin gern etwas von der Art leisten, als Millius, Bengel und Wettstein bey dem neuen Testament gethan haben. Houbigant hat in dieser Absicht eine neue Hebräische Bibel drucken lassen: von der wir unsere Leser nur vorläufig benachrichtigen wollen, weil sie noch zur Zeit nicht ausgegeben wird, und daher von uns bisher vergeblich verſchrieben ist. Das verdächtigste bey seiner Arbeit ist uns, daß es heißt, er wolle durch Hilfe des Samaritanischen (einer Sprache von der wir noch weniger übrig haben, als vom Hebräischen und die also noch weniger eine zweckmäßige grammatische Analogie geben kann) das ausbessern, was seiner Meinung nach in der Hebr. Bibel wider die Grammatik ist. Der andere, der eben diese Beschäftigung zu Oxford übernimmt, heißt Kennicot: wir hoffen seine vorläufige Schrift nächstens zu erhalten. Seine Bemühung erweckt bey uns mehr Vertrauen, weil er sich mit alten Hebräischen Handschriften und nicht sowohl mit Vermuthungen helfen zu wollen scheint.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 21. Junius 1753.

Göttingen.

Die neuliche Erscheinung des Merkurs in der Sonne ist von unserm Hrn. Prof. Mayer allhier, ungeachtet der häufigen Wolken dennoch mit ziemlich glücklichem Erfolge beobachtet worden. Den 6 May Morgens um 5 U. 42'. 44" wahrer Zeit, da die Sonne aus den Wolken zu erst hervor kam, fand sich Merkur $0^{\circ} 23'' 0$ vom Mittelpunkte der Sonne nach der geraden Ascension gegen Osten entfernet, und er war nur $50''$ eines Grades nach der Declination nördlicher als die Sonne. Man setzte die Beobachtungen fast ununterbrochen fort bis um 10 U. 35' 30'', da der Unterschied der geraden Ascension des Merkurs und des Mittelpunktes der Sonne $0^{\circ} 49'' 7$ westlich, der Unterschied der Declination aber $8' 49''$ südlich war. Kurz darauf wurde die Sonne durch die Wolken verdeckt, welche verhinderten den Austritt des Merkurs zu sehen. Vermöge der vorhergehenden Beobachtungen aber mußte derselbe zwischen 10 U. 52' und 53' geschehen seyn. Um 6 U. 56' 20'' war die nächste Zusammenkunft des Merkurs mit der Sonne, in welcher er nur $2' 27''$ vom Mittelpunkte der Sonne gegen Süden entfernt blieb. Um 7 U. 3' 20'' hielt Merkur mit der Sonne Zusammenkunft in der Ecliptic, und seine scheinbare Breite war damals $2' 30''$ südlich. Um 7 U. 39' 17'' hatte Merkur einerley gerade Ascension mit einem Sonnenflecken, von welchem er nur $1' 5''$ in der Declination gegen Süden abfiel. Der scheinbare Durchmesser

ff

messer des Merkurs war 10'' bis 12'', der Durchmesser der Sonne aber 30' 48''. Die Ursache, warum die meisten Astronomischen Tabellen diesmal so sehr von der Wahrheit abweichen, liegt vornehmlich in der Bewegung des Aphels des Merkurs, welche diese Tabellen zu groß ansetzen. Die Tabellen des de la Hire, welcher sich rühmte, daß er seine auf keine Hypothesen, sondern auf bloße Erfahrungen gegründet habe, setzen diese gegenwärtige Erscheinung beinahe um einen halben Tag zu früh an. Da hingegen die Halleyischen Tabellen, in welchen die Bewegung des Aphels durch die newtonische Theorie bestimmt worden, nur um eine halbe Stunde abweichen. Vielleicht beweget dieses die geschwornen Feinde aller Hypothesen künftighin etwas gelinder und behutsamer von diesen zu urtheilen.

Frankfurt an der Oder.

Der Hr. Professor Paul Ernst Jablonski hat abermahl ein ungemein merkwürdiges und gelehrtes Buch herausgegeben, so mit seinen Aegyptischen Pantheon in Verbindung steht, nemlich, de Memnone Graecorum & Aegyptiorum, huiusque celeberrima in Thebaide statua syntagmata III, cum figuris aeneis. Impensis Ioannis Christiani Kleib. (18 Bogen in Quart) Die Veranlassung dazu giebt die Aegyptische Statue des Memnon's oder Amenophis zu Theben, deren schon Herodotus (wie Hr. J. gegen andere bemercket) gedacht hat, und die Pocock abermahl entdeckt und mit Fleiß beschrieben hat: ein mehr als 3000 Jahre altes Ueberbleibsel der Aegyptischen Kunst, und zugleich ein der beglaubtesten wunderthätigen Bilder des Heidenthums, indem nicht allein die alten Schriftsteller bezeugen, daß diese Statue um Sonnen-Aufgang einen Laut von sich gegeben habe, sondern auch ungemein viele Aufschriften der Augenzeugen, so aus Pocock's Reisen genommen sind, uns von der historischen Wahrheit dieses vorgegebenen Wunders hinlänglich versichern, so übrigens natürlich genug zugegangen seyn kann.

Denn

Denn was dieses letztere anlanget, so zeiget Hr. J. deutlich, daß es nicht Worte, sondern nur einzelne Laute gewesen sind, die der Stein bey dem Aufgange der Sonnen von sich gab, dabey schon Strabo (der diesen Laut selbst gehört hat) eine menschliche Ursache vermuthete: ferner, daß zum wenigsten zu der Zeit da Aegypten unter den Königen stand, dieses nicht täalich geschehen sey, sondern man wol mehrere Tage dem Gott der reden sollte zu Gefallen gehen mußte, ja er meint aus einigen Inscriptionen dieser Säule schließen zu können, daß bisweilen an einem Morgen der Schall mehr als einmahl gehört sey: und endlich ist die Statue ganz stumm geworden, und zum wenigsten 1400 Jahre in diesem Zustande geblieben, nachdem mit dem herrschenden Christenthum der Betrug der Aegyptischen Priester ersterben mußte. Cambyses hat die obere Hälfte derselben vor 2300 Jahren aus Haß gegen die Aegyptische Abgötterey und um den Betrug zu entdecken zerstört, man findet auch keine Spuren daß sie etliche hundert Jahre nachher einen Laut von sich gegeben habe, den sie doch endlich unter dem Reich der Ptolemäen wider erlangt hat. Da indessen einige es so vorstellten, als habe sie vor Cambyses Bild-Stürmery noch mehr als einen einfachen Laut von sich geben können, so tritt Hr. J. diesen nicht undeutlich bey, und meint, sie habe die sieben Laut-Buchstaben durch Priester-List nachahmen können, davon er es auch erklärt, wenn Lucianus obgleich aus bloßem Spott den Eucrates erzählen läßt, diese Bild-Säule habe ihm *εἰ ἑπτασὶ ἔσθη* (in sieben Versen, oder Worten, oder Lauten) geantwortet. Er will so gar an einem Orte, daß sie von den Priestern zum Gedächtniß der ersten Erfindung der 7 Laut-Buchstaben, die Aegyptenland früher als Griechenland gehabt habe, gesetzt sey: hält sie übrigens billig nicht für das Bildniß eines Königes (wobey er die Fabeln des Manetho glücklicher und gelehrter widerlegt als Josephus zu thun im Stande war) sondern für ein Bild der Frühlings-Sonne. Der Beweis von diesem letzten Satze ist wahrscheinlich: und jener

verneinende beynahe völlig gewiß; denn keine Menschen wurden bey den Aegyptern nach dem Tode göttlich verehrt. Sie hieß bey den Aegyptern selbst Amenophi, d. i. der Wächter der Stadt Ammon No, oder No Ammon, oder Theben: ein Name, welchen drey Aegyptische Könige zwar geführt, aber nicht sowohl dieser Säule gegeben, als von ihrer Gottheit bekommen haben. Unter diesen ist der erste viel älter als Moses: der vierte aber, den Manetho vor den Widersacher der Hircaliten ausgiebt, ist, wie schon Josephus vermuthet, nie in der Welt gewesen, und seine Geschichte ist eine theologische Fabel oder Mythologie der Aegyptischen Priester, die jener aus Unwissenheit und Feindschaft in eine Geschichte verwandelte. Indessen wird auch alles fabelhafte, so man von dem Könige liest, den diese Säule nach der Erzählung einiger neueren vorstellen sollte, genau angezeiet, erläutert und untersucht. Selbst alsdenn, wenn man dieses für wahr annehmen wollte, so ist der Amenophis, welchen die Säule heilig war, und den die Griechen wegen Ähnlichkeit des Schalls Memnon nennen, von dem Memnon, der im Trojanischen Kriege bekant ist, ganz verschieden, und nur aus einer gewöhnlichen Zusammenschmelzung der Griechischen und Aegyptischen Fabeln mit ihm vermischet. Dieser Griechische Memnon war ungemein viel neuer als die Säule des Aegyptischen Memnon, oder als die Könige die den Namen Amenophis getragen haben: indessen ist er doch nicht für so neu zu halten, als ihn Marsbani ansiehet, der ihn in die Zeit des Homers setzt; denn (was auch aus Uebereilung daogen aelaat wird) so hat ihn Homer wirklich mit unter den Helden des Trojanischen Krieges erröhnt, und solalich schon zu seiner Zeit für alt ausgegeben. Dieser nennet ihn, weil er ein Morgenländer und vermuthlich ein Ahyrier war, den Sohn der Morgendröthe, mit einer Anspielung auf die Bild-Säule des Aegyptischen Memnon, welche die Morgendröthe durch ihren Schall begrüßete. Dieser Ausdruck, und die Vergleichung mit der Mythologie des Aegyptischen Memnon, hat den Griechischen Dichtern so neuer sind als Homer zu nennen

neuen Fabeln Anlaß gegeben: Man hat ihn endlich gar zum Reichthum gemacht, weil Thebais oder Ober-Aegypten bisweilen Aethiopien hieß: zu Erleichterung der hydrologischen Schwierigkeiten hat ihn die Fabel in das Aethiopien versetzt, wo die Völker länger leben wie wir (Aethiopes Macrobi) und erzählt, daß er nach einem Regiment von 160 Jahren als ein Jüngling verstorben sey: Zur Beschönung dieser Erdichtung merkt Hr. J. wohl an, daß die Macrobi in Aethiopien selbst nach Erzählung der Alten nur anderthalb mal so lange lebten wie andere Menschen, da doch nach dieser Erdichtung ihr ordentliches Lebens-Ziel 300 bis 400 Jahre gemein seyn müste: ferner daß keiner der 3 Aegyptischen Könige, die Amemph oder Memnon hießen, besonders lange regiert haben, sondern nur 27, 30, und 19 Jahre. Die Erläuterungen der Ptolemäischen Inscripationen, und die Verbesserungen vieler Irrthümer solcher Männer, welche man in Aegyptischen Sachen für die sichersten Führer aufsiehet, geben dieser Schrift einen großen Werth. In der Vorrede meldet Hr. J., daß er bisher aus der Hand des sel. Jordans die la Crozischen Collectanen besessen habe, welches bey einigen den wunderlichen Verdacht erweckt hat, als habe er diese nicht so großen Schätze eines sehr großen Mannes undankbar bey seinem Aegyptischen Pantheon gebraucht. Uns scheint dieser Verdacht desto ungegründeter, weil die Gedanken des la Croze und Jablonski gemeinlich weit von einander abgehen, und scheint er von keinem herrühren zu können, der beider Schriften mit Fleiß gelesen hat. Indessen würde er doch einiges Gute: denn Hr. J. hat, um ihn desto mehr abzulehnen, die la Crozischen Ueberbleibsel dem Hrn. Uhlen eingehändigt, der sie durch den Druck bekannt machen soll. Sie enthalten meistens Stellen, so la Croze, ohne den Gebrauch zu weihen, den er sich selbst davon vorbehielt, aus alten Schriftstücken ausgezeichnet hat: bisweilen aber sind kurze Anmerkungen hinzugefügt, und die verdienen die Bekanntmachung.

Heilbronn.

Der hiesige Rector, Hr. Magister Joh. Georg. Sam. Bernhold, hat noch im vorigen Jahre eine Anlei- tung zum gründlichen und nützlichen Uebersetzen, durch einige zur Uebung dienende Aufsätze erläutert, auf 12 Octav-Blagen in Eckbrechts Verlage drucken las- sen, welche wir bekant machen, weil sie auch von an- dern als H. B. Schülern mit Nutzen gebraucht werden könnte. Es sind deutsche Exercitia oder Nachahmungen des Terentii und Horaz, darunter die Redens-Arten fast so wie in Muzelii bekantem Schul-Buche gesetzet sind, doch mit diesem Vorzuge, daß zugleich die schweren Con- structionen, und die uneigentlichen Redens-Arten erläu- tert sind, damit der Lernende nicht bloß dem Gedächtniß nach, sondern auch gleichmäßig sinnlich begreife, wie das uneigentlich gebrauchte Wort die Bedeutung haben könne, in welcher es ihm zu brauchen vorgezeichnet wird. Bey der Vorrede, in welcher Hr. B. seine Absicht wei- ter entdeckt, und die viel Liebe zu der Jugend zeigt, haben wir nur diese einzige Erinnerung, daß man nicht eigentlich sagen könne, die verschiedenen Bedeutungen ei- nes Wortes verhalten sich gegen die erste, als species ge- gen das genus, und die erste sey die allgemeinste: viel- mehr entstehen sie nach den rednerischen Figuren, und oft ist die erste am wenigsten allgemein. Man kann es H. B. nicht verdenken, daß er einen so gewöhnlichen Satz angenommen hat, indessen scheint uns sonderlich Schül- tern dasjenige, was in diesem Satz nicht richtig ist, deut- lich auseinander gesetzt zu haben.

Eben dieser Mann hat auch ganz kürzlich die Frage, ob die öffentlichen Schulen den guten Sitten der Jugend nachtheilig seyen, in einem Programma von 3½ Blagen vertheilend beantwortet; und die Eltern auf eine billige Art angewiesen, den Schul-Lehrern, die die Sitten der Jugend nicht allein bilden können, zu Hüffe zu kommen.

Leiden.

Leiden.

In Ende des vorigen Jahres ist bey Samuel Lustmanns und seinen Erben auf 108 Seiten in 8. an das Licht getreten: IOANNIS CONRADI RUCKERI *Acti & Antecessoris* Interpretationum, quibus obscuriora quaedam iuris civilis capita illustrantur, *liber secundus*. Ein gründlicher Jurist bekümmert sich vor allen Dingen um die Worte, hernach aber um den Sinn eines Gesetzes. Redes wird von den Auslegern der römischen Gesetze dñers gemisbrauchet. Einige sind den unerfahrenen Wundärzten ähnlich: sie schneiden, zerreißen, pflöpfen ein, und stücken, ohne Ursache, und mit Verachtung aller alten Handschriften, weil sie fast bey jedem Wort einen Fehler des unweisenden Abschreibers anzutreffen glauben. Nach dieser Kunstschickschen Operation, sind sie als Priester der Gerechtigkeit beschäftiget, den Sinn des Gesetzes zu erklären. Indem sie aber denselben bios aus der natürlichen Willigkeit herzuleiten suchen, und dabey zu bedenken vergessen, daß das römische Recht ein ordentliches Lehrbände ist, dessen Veränderungen in der politischen Verfassung des römischen Volkes ihren Grund haben; so ist leicht zu erweisen, wie schädlich eine solche unreine Auslegungs-Kunst der ächten römischen Rechtsgelchrsamkeit sey. Der berühmte Hr. Rückert ist bemühet, nach dem Heyispiel seiner Lehrer, des Moodes und Schulstings, dessen Nachfolger er ist, die iuristische Auslegungs-Kunst von diesem Uebel zu reinigen. Er gehet ohne Noth von der Florentinischen Lesart nicht ab, und erklärt die Gesetze aus den Gesetzen, wobey er sein Augenmerk hauptsächlich auf derselben Ursache richtet, welche er nach ihren Ursprung, Fortgang und Veränderung untersuchet, und darauf seine Auslegung baut. Er hat bereits im Jahr 1731. *Interpretationes iuris civilis herausgegeben*, die hernach 1749. nebst seiner Abhandlung *de civili & naturali temporum computatione in iure*, und einigen andern kleinen Schriften zu Leiden wieder auf-

aufgeleget worden sind; von ienen Interpretationibus, ist gegenwärtiges Buch eine Fortsetzung. Sie besteht aus acht Capiteln. In dem ersten entdeckt er den wahren Sinn des L. 77. §. 2. D. de Cond. & Dem. durch Wegsetzung einer einzigen Interpunction, die von den Aureliis am unrechten Orte angebracht worden. Das zweyte behauptet die Richtigkeit der Florentinischen Lesart im L. 91. §. 6. D. de Legat. l. wieder den Accursius und Eujacius. Viele Ausleger sind bisher in den Gedanken geblieben, daß das Fragment von Scävola im L. 80. D. de Condit. & Demonst. ohne Wegwerfung der daselbst befindlichen Partickel: *non*, nicht erklärt werden könne: allein, der Hr. Rükfer zeigt im dritten Capitel das Gegentheil ganz klar, indem er beweiset, daß Scävola zwey Fälle entscheidet, davon der eine von einer vergangenen Handlung redet, der andere aber etwas zukünftiges aufleget, welches die Juristen *modum* nennen. Die beiden folgenden Capitel belehren den Leser, daß weder zwischen dem L. 68. §. 3. D. de Leg. 1. und L. 65. §. 2. D. de Leg. 2. noch zwischen dem Ulpian in L. 11. §. 3. D. de Leg. 3. und dem Marcian in L. 30. §. 7. D. ad L. Falcid. ein Widerspruch zu finden sey. In dem sechsten und siebenden Hauptstücke werden Auslegungen von L. 13. D. de Cond. Inst. L. 77. pr. D. de Cond. & Dem. L. 26. D. de Vulg. & Pup. subst. gegeben, und dicientigen Rechtslehrer widerleget, welchen eine Veränderung der Worte in diesen Stellen nöthig scheinet. Mit dem achten Capitel wird diese Fortsetzung beschloffen, in welchem der Hr. Verfasser die Richtigkeit der Florentinischen Lesart im L. 28. §. 4. D. de Liberat. leg. und im L. 31. §. 2. D. eod. vertheidiget. Wir bewundern die außerordentliche Deutlichkeit, mit welcher hier die dunkeln Materien vortragen werden. Möchte es doch dem Hrn. Professor gefallen, den künftigen Fortsetzungen dieses schönen Werkes eine kürzere Frist als dieser ersten zu geben!



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 23. Junius 1753.

London.

Dem Hrn. Heur. Wafar der 1743. schon zum zweytenmahl che Microscope made easy herausgegeben (*), ist vor Kurzen auf Köffen W. Cooper und J. Cuff alhier gedruckt: Employment for the microscope in two parts, auf 442 S. gr. 8. und 17 Kupferplatten, in dessen erstem Theil Hr. W. verschiedene Abmerckungen beschreibet, die er an allerley Arten von Salzen und im 2ten, die er an verschiedenen kleinen Thieren unter dem Vergrößerungs Glas gemacht hat. Hr. W. löset die Salze im Wasser auf, giebt einem Tropfen dieser Auflösung einen gewissen Grad der Wärme, und bemercket hernach unter einem zusammengelegten Vergrößerungs Glas, die bey Verwähnung des Wassers entstehende höchwunderwürdige Salzfiguren. Diese Gestalten der Salze, die Hr. W. von ihrer Crystallisation unterscheidet, leyden zwar, nach der verschiedenen Beschaffenheit der mit mehr oder wenigern Wasser geschehenten Auflösung, und nach den verschiedenen Graden der Wärme, mit welcher das Wasser in Dünne verwandelt wird, verschiedene Veränderungen, weichen aber doch im Hauptwerk gemeinlich bey einerley Art von Salzen wenig von einander ab, wie man auch bey ihren Crystallisationen wahrnimmt. Hr. W. schliesset hieraus nicht unrecht, daß dieses nicht von einem bloßen Zufall herrühren könne, und daß auch die

(*) G. Götting, Zeit. v. g. S. 1744. 467. S.

kleinsten Theilchen verschiedener Salze eben so ihre eigenthümliche Gestalten haben müssen, die von der andern ihren weit abgehen, deren verschiedene Seyten vielleicht machen, daß sie immer auf einerley Art sich mit einander vereinigen. Doch findet dieses aus vorgedachten Ursachen mehr bey der Crystallisation, als diesen Figuren der Salze, statt, die er hier beschreibet. Diese werden auf den ersten 9 Kupferplatten fargestellet, und in den benachbarten Anmerkungen weiter erläutert. Hr. B. will zwar in die Erklärung des Ursprungs dieser Figuren sich nicht tief einlassen, scheint aber doch nicht abgeneigt zu seyn, eine anziehende und zurücktreibende Kraft (repulsion) in der Natur anzunehmen, und, außer andern Wirkungen, jener die Crystallisations, dieser aber die hier beschriebenen Figuren der Salze, bezulegen. Nicht alles, was bey diesen vorkommt, ist eben neu, sondern vieles schon von Leuwenhoeck, und andern, angemerket und beschrieben worden. Herr B. leugnet dieses auch nicht. Man muß aber doch gestehen, daß er viel weiter als andere gegangen sey, und viel eigenes entdeckt habe. Wenn er aber meint, Gold, Stein, Holz und Fleisch u. hätten vielleicht eben so von einander unterschiedene eigenthümliche Theilchen, wie die verschiedenen Salze, die eben so wenig als diese in andere könnten aufgelöset werden, so geht er ohne Zweifel wohl zu weit, obgleich einige ihrer Bestandtheile wohl von dieser Beschaffenheit seyn können. Von der Hoffnung, die Hr. B. sich zu machen scheint, daß wir durch dergleichen Auflösung zur Einsicht des inneren Baues der Körper mit der Zeit vielleicht gelangen könnten, bleiben wir aus vielen Ursachen auch noch weit entfernt. Inzwischen können dergleichen Erfahrungen doch zur Erklärung anderer natürlicher Begebenheiten dienen; wie wir denn längst geglaubet haben, daß die von der Kälte entstehende Figuren der gefrorenen Dünste, und selbst des Schnees, von den mit den Dünsten und Feuchtigkeiten der Luft vermischten verschiedenen Salztheilchen hauptsächlich herrühren. Aus einigen Figuren, die blos zufällig seyn, und

und von den verschiedenen Stufen der Wärme des verbrauchenden Wassers wohl hauptsächlich herkommen, scheinete Hr. B. auch bisweilen zu viel zu machen. Im 53 Cap. erzählt er verschiedene aus Mineralischen Auflösungen entspringende Gewächse, dergleichen auch unter der Erden selbst auf eben die Art oft entstehen; und in dem 54 Cap. handelt er von der Auferweckung der Pflanken aus ihrer Nische, die er doch nicht völlig anzunehmen scheint. Das 55 Cap. beschließt den ersten Theil mit vermischten Anmerkungen von den Salzen. Unter den Beobachtungen verschiedener kleiner Thiere, die er mit eben dem Vergrößerung-Glas gemacht und im 2ten Theil in 22 Cap. beschrieben hat, sind viele sehr beträchtlich: dergleichen die im 4 Cap. an den Thierchen im brandigen Weizen; so Herr Needham schon vorher angemercket und beschrieben hat; die im 5 Cap. von seinem so genannten Proteus; die im 6 Cap. von seinem Radthier, die auch schon in den Transactionen sehet; und die von verschiedenen besonders Polypen, so in den folgenden Cap. vorkommen, vor andern sind. Zuletzt giebt Hr. B. noch eine Beschreibung des neuen Microscopii, das er hiebey gebraucht, nebst der Berechnung von der Vergrößerung der Gläser, und des Micronometers, dessen er sich hiebey bedienet hat, welches zu diesem Gebrauch sehr bequem zu seyn scheint.

Leipzig.

Von den S. 16. angezeigten erbaulichen Betrachtungen für Leute so in Städten wohnen, des nunmehrigen Lüneburgischen Superintendenten, Hrn. Joh. Just Ebeling, ist bey Jacobi der zweyte Theil in gr. 8. auf 372 Seiten (Vorrede und Register nicht gerechnet) herausgekommen. Sie suchen auf eine sanfte Art, und mehr durch Belehren als Ermahnen zu erbauen. Es sind ihrer abermahls zwölf, darunter wir nur diejenigen nennen wollen, davon uns die abgehandelte Materie besonders merkwürdig scheint. 1) Die Pflichten rechtschaffener Bürger, die in einer Stadt wohnen, da es ihnen nicht gefällt.

Jerem. XXIX, 7. 4) Die heilige Sabbath-Ordnung. Luc. XIV, 3, 5. 5) Eine Gott gefällige Augenlust aus Betrachtung der Feldfruchte. Matth. VI, 28, 29. 7) Die Freundschaft der Natur, die durch die Gnade geheiligt wird. Luc. I, 39, 56. 9) Das Mäurer Jesu in Ausübung der bürgerlichen Tugenden. Matth. XXII, 15, 22. 11) Die Gerichte Gottes über die Nachkommen wegen der Sünden ihrer Vorfahren. Matth. XXII, 35, 36. Von seiner Art zu denken ein Paar Proben zu geben, so bedauert er, daß in Städten die Augenlust an den Freyschichten, die mit heiligen Betrachtungen gewürcket werden soll, von anderer Augenlust zu sehr verdränget werde, welche bloß der Witz der Menschen zubereite, und daß der Schau-Platz der Kunst dem Schau-Platz der Natur die Liebhaber entziehe. Er verbindet hiemit Betrachtungen, die theils gegen die Comödie, theils gegen gewisse niedrigere Belustigungen des Pöbels gerichtet sind. Die Drohung der Strafe an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, so dem ersten Gebot angehängt ist, will er bloß von den Kindern verstehen, so in die Fußstapfen ihrer bösen Väter treten, bey andern giebt er natürliche üble Folgen der Sünden ihrer Väter zu, die er aber nicht gern Strafen Gottes nennen will. Er glaubt, das dritte und vierte Glied werde genannt, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß dieses noch von den gottlosen Vätern erlebt, und sie durch den Jammer, den sie an ihren Kindern sehen, gestraft werden. Es scheint also, daß er diese Drohung von Strafen der Eltern an den Kindern bey dem Leben der Eltern unrichtig nach ihrem Tode verstehen wollte: darauf doch wenigstens die Belohnungen in des Heiligtums zusammengefügten Verheißung nicht eingeschränkt werden können. Er bemühet sich endlich zu zeigen, mit welchem Recht Gott an den Juden, die zur Zeit Christi lebten, den Mord des Abels habestrafen können.

Frankfurt und Leipzig.

Joh. Aug. Raspe hat verlegt: Betrachtungen über die Aufrechtheit nach denen Wirkungen der Natur

zur und Gnade 8. 256 Seiten. Diese mit einem über-
zeugenden und rührenden Vortrag geschriebene Schrift ver-
dient um so mehr allen angepriesen zu werden, die einen
Geschmack an solchen Büchern finden, welche nicht eine
blosse Belustigung des Witzes, sondern eine Besserung des
Herzens zur Absicht haben. Der Verfasser davon ist der
durch viele andere Schriften berühmte Hr. Hofrath,
Friederich Carl Moser, und auf allen Blättern findet
man Züge einer Gott- und Wahrheitsliebenden Seele.
Man trifft alhier die wichtige Lehre von der Aufrichtigkeit
nicht in einer trockenen und aus abstracten Begriffen zu-
sammengesetzten Schreibart an, sondern wie die Art zu
denken ordentlich und natürlich, also ist der ganze Vor-
trag rein und fließend. Dabey die schönsten Exempel zur
Erläuterung besonders aus neuen historischen Büchern an-
gebracht werden, welche den Leser in einer beständigen
Aufmerksamkeit erhalten, und mit einer gut getroffenen
Wahl ausgesuchet sind. Der Hr. Hofrath Moser hat
diese Abhandlung in zwey Bücher abgetheilet, davon das
erste von der Aufrichtigkeit überhaupt, deren Wesen,
Ausübung und Grenzen in dem freundschaftlichen, bür-
gerlichen und Hofleben; das andere aber von der Aufrich-
tigkeit gegen Gott, und durch dessen Gnade gegen sich selbst
und andere, deren Grund, Wirkungen und Vortref-
lichkeit handelt. Je allgemeiner die Tüfche des menschli-
chen Herzens sind, desto mehr ist zu wünschen, daß der-
gleichen zu ihrer Bestrafung abzielende nützliche Schriften
auch allgemein werden mögten. Der Regent, der Staats-
Minister, der Prediger, der Lehrer auf hohen Schulen,
der Freund, der Bürger und mit einem Wort der Mensch
nach allen seinen verschiedenen äußern Umständen findet
hier etwas, das ihn angehen, das ihn unterrichten, das
ihn bessern kan, und wir leisten allen unsern Lesern die
Gewähre, daß es sie nicht reuen werde, sich mit dieser
kleinen Schrift näher bekant zu machen.

Lemgo.

Abhandlung von den Pflichten der Regenten
entworfen von Joh. Daniel Asmuth, der Rechten
C 333 3 Doctorn

Doktor und Hochfürstl. Waldeckischen Hofrath, dritter Theil. 8. 366 Seiten ohne Vorrede und Register. Der gelehrte Hr. Verfasser erfüllet hiemit sein von uns im vorigen Jahr S. 516. bemerktes Versprechen, und liefert uns den Beschluß der von ihm mit vieler Einsicht und Gründlichkeit ausgearbeiteten wichtigen Lehre von den Pflichten der Regenten auf eine solche Weise in die Hände, daß man zu seinem wohlverdienten Lob sagen kan, er habe auf eine umständliche, deutliche und überzeugende Weise dieselbe ihrer Länge nach vollständig abgehandelt. In diesem gegenwärtigen Theil redet er insbesondere von denen allgemeinen Pflichten der Regenten in Beförderung der innern Ruhe des gemeinen Wesens, in Erhaltung der äußern Sicherheit und denen dahin gehörigen Anstalten, in Erweiterung ihrer und ihrer Länder Macht und Ansehens; und betrachtet so dann ihre besondere Pflichten in Ansehung derer Gesetze, der Religion, der öffentlichen Ehren-Aemter, der Abgaben ihrer Unterthanen und ihres privat-Deconomie- und Finanzen-Wesens; wobey zugleich bey Gelegenheit der Religion von dem Verhältnis der Kirche gegen den Staat, bey Erklärung der Deconomie aber von dem Fürstl. Hof- und Cammer-Staat sehr viel schönes und nützliches beygebracht und durchaus der höchstbillige Satz bekräftet wird: daß ein Christlicher Regent, wann anders der Name eines Vaters des Vaterlandes bey ihm kein leerer Titel seyn soll, wie für die Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen überhaupt, also insbesondere für alles und jedes, von welchem die allgemeine Wohlfarth abhänget, Sorge tragen, und bey allen und jeden dahin abzielenden Vorfällen diejenige Mittel erwählen müsse, die zu Erlangung dieses Endzwecks die weisesten und die besten sind. Mögten-doch dergleichen Bemühungen, besonders in unserem lieben Teutschen Vaterland, wo wir so viele Regenten haben, frühzeitig allen denenjenigen, welchen die Vorsetzung Land- und Leute zu regieren angewiesen, zu einem beliebigen Handbuch gemacht werden, wie viel glücklicher würde manches Fürstenthum und Grafschaft seyn

seyn! wie oft findet man nicht solche Herrn, die durch übertriebene Schmeicheleyen ihrer Hofleute schon in ihrer Jugend von allen Pflichten abgescrübet worden sind, welche ihrem ungemessenen Ehrgeiz und Verschwendungma Strängen setzen sollten. In der Vorrede befreitet der gelehrte Hr. Verfasser den irrigen Wahn, als ob niemand von der Staats- und Regierungs-Kunst gründlich schreiben könne, der nicht durch eine langwierige Uebung selbige erlernet habe; und beantwortet zugleich den Vorwurf, warum er nicht durchaus nach der strengen Lehrart der Mathematiker seinen Vortrag eingerichtet habe. Er entdecket auch seine Gedanken von denen sogenannten Staatsgeheimnissen (*arcam dem. nationis & imperii*) die er gar recht nur für kleine Künste ansieht, zu deren Erfindung und Ausübung weiter nichts, als ein großer Witsinn, viele Bersehlung, Arglist und Bosheit gehöret, und die daher in keinem Reich, wo man die Pflichten einschärfen wollen, durch eine reise Regierung nach der Gerechtigkeit und Wahrheit Land und Leute alückselig zu machen, keine Stelle verdient haben. Als einen Anhang findet man hier R. Caroli V. Belehrung an seinen Sohn Philipp, wie er wohl regieren soll. S. 346. und Maximiliani ersten Churfürstens in Bayern in gleicher Absicht an seinen Sohn Ferdinand abgefasste väterliche Ermahnung S. 366. Ob nun gleich beyde Aufsätze vormahls schon verschiedentlich gedruckt sind, so verdienen sie doch mehr als einmahl gelesen zu werden.

Poplar in England.

Wetstein hat sich bey Herausgebung des 2ten Theils seines R. L. zu Sammlung der Lesarten unter andern einer Handschrift der noch nie herausgekommenen und im Jahr Christi 507. verfertigten Syrischen Uebersetzung, die man *Philoxeniana* nennet, bey welcher sehr viele Lesarten an dem Rande beigemerket waren, bedienet. Von dieser Handschrift, die er nur kurze Zeit gebrauchen können, haben wir eben von ihrem Besizer dem Hrn. Glor

Glocester Kidley, einem Englischen Prediger, eine Beschreibung erhalten, daraus wir unter andern ersehen, daß sie das Griechische ungemein genau von Wort zu Wort übersehe, und bey weiten nicht so paraphrasisch sey, als die ältere Syrische Uebersetzung, die den Nahmen Simplex trägt (welches ganz gegen die bisherigen Meinungen läuft, so man von ihr achabe hat); ferner, daßer damit beschäftigt ist, dieses Kleinod, so in seiner Art kein anderes seines gleichen haben möchte, durch den Druck bekannt zu machen. Je mehr dieses zu Entscheidung mancher wichtigen Zweifel und Streitigkeiten in der Critic des N. T. beitragen könnte, desto mehr wünschen wir der Arbeit Fortgana, und ihm selbst Sönnern so ihm die Mühe erleichtern und belohnen.

Danzig.

Hr. Alexander Nicolaus Toickernit, Prediger zu Preuschmarck im Elbinajischen Gebiet, hat auf 55 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. herausgegeben, Elbinajischer Lehrer Gedächtniß, das ist, Leben und Schriften aller ewangelischen Lehrer, die seit der Reformation an den Kirchen und Gymnasio gelehrt, nebst einem Anhange von den auswärtig im Lehr-Amte stehenden Elbingern, und einer Nachricht von den Elbinajischen Medicis und Physicis. Wir erwähnen diese Schrift, die über 400 Lebensläufe enthält, vornemlich deswegen, weil in dergleichen Geschichten einzelner Städte oft einer, dem daran gelegen ist, von Personen Nachrichten findet, die er sonst vergeblich sucht, und dieses ist schon hinlänglich, den in der Vorrede getügten Vorwurf gegen die Nutzbarkeit eines solchen Wercks zu nichte machen. Hr. T. macht in der Vorrede eilf gedruckte Schriften bekannt, aus denen er vornemlich geschöpft hat, die zwar theils in vieler Händen sind. Er hat aber ausser diesen sich auch der Leichen-Predigten (fast des einzigen Hülfsmittels in dieser Art der Geschichte, wenn es an geschriebenen Familien-Nachrichten mangelt) und dessen bedienet, was ihm die Hrn. Andreas Schott, Gerichtsvorwalter zu Danzig, Ewald, Rector daselbst, Conrector Hefmana, Professor Wolfen, und Prediger Neumann mitgetheilt haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 25. Junius 1753.

Frankfurt und Leipzig.

Amoenitates Historico Iuridicae, oder allerhand die Historien des Teutschen Reichs so wohl, als Civil-Staats- und Leben-Rechte, Gewohnheiten und Alterthümer erklärende *Dissertationes, Observationes, Conflictus und Opuscula*. herausgegeben von Wilhelm Friederich von Pistorius. siebenter und achter Theil 4. 2424 Seiten ohne Vorrede und Register. Mit diesen beyden im Hesseckerischen Verlag zum Vorschein gekommenen Theilen beschliesset der berühmte Hr. Geheimte Rath von Pistorius diese beliebte Sammlung, davon bereits vor 21 Jahren der erste Theil zum Druck befördert worden ist, welche er aber seit 14 Jahren, da er den sechsten Theil herausgegeben, wegen anderer Geschäfte erliegen zu lassen gendthiget worden. Es würde zu weitläufig seyn, wann wir alles ausführlich nachhohlet machen wolten, was in diesem ganzen nützlichen Werk erscheint, und da wir des sechsten Theils in unsern Blättern bereits Erwähnung gethan haben, (S. Jahr 1739. S. 443.) die vorhergehende Theile auch längstens von denen Liebhabern der Teutschen Historie und Alterthümer mit Vergnügen gelesen worden sind, so halten wir uns bey unserm gegenwärtigen Auszug blos an dasjenige, wovon die in unserer Aufschrift nachhohlet gemachte beyde Theile handeln. Es ist bekannt, daß der Hr. Geheimte Rath in denen vorhergehenden Theilen bereits angefangen hat eine Uebersetzung derer Abhandlungen, welche der be-

H h h röhme

rühmte Du Fresne seiner Ausgabe von Jouville begünstiget hat, nach und nach seinen Lesern in die Hände zu liefern, welche er auch in dem gegenwärtigen Theil nun völlig zu Ende gebracht. Du Fresne ist wegen seiner Arbeit unter denen Gelehrten viel zu berühmt, als daß man allererst denselben durch Lobeserhebungen bekannt machen dürfte. Auch in dieser Fortsetzung trifft man nichts anders an, als was von seiner grossen Einsicht in die Gebräuche mittlerer Zeiten, und von einer ausnehmenden Gelehrsamkeit zeiget. Also lesen wir hier, um aus vielen dergleichen Abhandlungen nur einige nahmbhaft zu machen, sehr gründliche Gedanken von dem Panier des heil. Dionysii und von der *Aurifamma*, von der Ehren-Annehmung an Kindes- und Bruderschaft, von dem Ursprung der Ritterschaft und von denen Waffen-Brüdern, von denen Cronen derer Kayser, Könige, Herzogen, Grafen in Frankreich und der Grossen des Constantinopolitanischen Reichs, welche zugleich durch Kupferstiche erläutert werden; von der Mittheilung der Familien-Wapen, von dem Faust-Recht oder denen Befehdungen, welche in denen mittleren Zeiten unter dem Adel üblich waren, von denen sogenannten *feudis iurabilibus & reddibilibus*. Ob aber gleich alles dieses einer Teutschen Uebersetzung wohl würdig gewesen, zumahlen das Werk von Du Fresne selten und kaum in denen grössten Bücher-Sälen bey uns in Teutschland anzutreffen ist, so ist doch nicht zu läugnen, daß es ein weit nützlicheres Unternehmen wäre, im Fall sich ein Gelehrter finden wolte, welcher solche Anmerkungen hauptsächlich aus unsern Teutschen Alterthümern und Geschichten machte; wobey es um so weniger an dem nöthigen Stoff fehlen könnte, als deren Geschichtschreiber mittlerer Zeiten mehr und mehrere aus ihrem Staub nach und nach hervorgezogen werden, und die häufige Sammlungen von Urkunden uns immer näher in die alten Gebräuche und Gemohnheiten unser lieben Vaterlandes sehen lassen. Die andere hier zum Vorschein kommende Schrift ist eine Lateinische Abhandlung über die Frage: ob R. Adolph von

Naf.

Nassau ehemahls Bürger zu Nürnberg gewesen seye? Unser berühmter Lehrer in der Geschichtskunde, Hr. Köhler, hat selbige noch vormahls zu Altdorf in der Absicht, um sie als eine Academische Streitschrift auf dem dasigen Catheder zu vertheidigen, entworfen, da ihn aber seig Ruff auf unsere hohe Schule daran verhindert, so geschiehet es mit seiner Einwilligung, daß dieser gelehrte Aufsatz alhier erscheinet. Es herrschet darinnen eben diejenige gründliche Gelehrsamkeit, die man in allen Köhlerischen Schriften vorfindet; und der Verehrungswürdige Hr. Verfasser beweiset seinen Satz, daß R. Adolf ehemahls Bürger zu Nürnberg gewesen, mit dem Zeugnis verschiedener Schriftsteller, mit der Gewohnheit dafiger Zeiten, da Grafen und Fürsten in denen Städten aus mancherley Ursachen das Bürgerrecht angenommen haben, und bringet endlich eine Urkunde von 1363. bey, darinnen Graf Johann von Nassau sein Haus in Nürnberg an Hartwich Volkammer verkauft hat. Hierauf folgen III) Simon Friederich Hahns summarischer Entwurf von dem Anspruch des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg auf die Italiänische Lande Mantua, Florenz, Parma, Piacenza &c. IV) Godofr. Guil. Leibnitii Medicationes Historicae de initiis Ducatus Saxonici, eiusque & aliorum Imperii Germanici Ducatum vera originis. Von beyden Schriften können wir keinen Anszug in der Kürze mittheilen, beyde wollen selber gelesen seyn. So viel aber können wir zuverlässig versichern, daß auf der Königl. Bibliothec zu Hannover, wo die zurückgelassene Leibnizische und Hahnische Schriften verwahrt aufbehalten werden, sich von beyden Aufsätzen nicht die mindeste Spuhr vorfinde; immittelst machen sie doch ihren Verfassern keine Unchre. V. & VI) Ioh. Caselii Lubia-des sive laudatio Ioachimi & Henrici Lubiorum Equitum Megapolitanorum. Beyde Schriften sind zwar bereits gedruckt gewesen; sie sind aber wie fast alle übrige Schriften des Caselii rar und selten zu bekommen. Caselius hat darinnen das Angebencken zweyer ruhmvoller

Minister aus dem alten adelichen Mecklenburgischen Geschlecht derer Herrn von der Lühe zu vereinigen gesucht. Man findet darinnen nicht allein eine schöne Abfchilderung eines Staats-Ministri. sondern vieles, was sowohl in die politische als gelehrte Geschichte derer dafigen Zeiten einschlägt. Auch die Liebhaber unserer Braunschweig Lüneburgischen Historie werden dasjenige, was von denen glorreichen Herzogen Julius und Heinrich Julius hier gesagt wird, mit Vergnügen lesen, und Castelli zierliche und reine Schreibart verdienen ohnehin ihre Verehrer. Den Reichthum von diesem ganzen Werke machet eine Sammlung allerhand ungedruckter und merkwürdiger Urkunden, worunter besonders diejenige, welche das Hochgrävl. Haus Castell in Francken betreffen, und die von denen H. Hrn. Grafen von Puchheim sich um so mehr heraus nehmen, als von beyden Hochgrävl. Häusern noch gar wenige Urkunden bishero im Druck bekannt worden sind. Das mit eingerückte Chartularium Brunsvicensis Hospitalis B. Mariae Virginis enthält, wie leicht zu crachten, verschiedenes, so zu unserer Braunschweig Lüneburgischen Historie gehöret. Bey vielen Urkunden, zumahlen denen, die in die ältere Zeiten einschlagen, hat der Hr. Geheimte Rath Wistorius sehr dienliche Anmerkungen gemacht, und besonders auch durch seine Beylagen zur Vorrede die Abhandlungen des Dufresne mit mehr als einer gelehrten Zuabe bereichert. Man findet auch verschiedene Siegel in Kupfer gestochen, und durch einen gleichmäßigen Kupfersich wird die Urkunde, worinnen der Churfürst Rudolph in der Pfalz A. 1294. Heinrich den ältern und Heinrich den jüngern von Plauen mit seinem Panier becheuet, nach ihrem Original vorgelegt, und dadurch allem dem irrigen Vorgeben einiger Gelehrten in Ansehung derselben auf einmahl ein Ende gemacht. So ist auch durch ein besonders Register von 10 Bogen diese ganze schöne Sammlung ihren Liebhabern desto brauchbarer gemacht worden.

Kranz

Erlangen.

Der Hr. Prof. Christ. Ernst von Wadheim machet sich noch auf eine neue Art um die philosophische Geschichte verdient, da er eine Sammlung einzelner und rar gewordener Disputationen, so dieselbe angehen, unter dem Titel, *fragmenta historiae philosophicae, sive commentarii philosophorum vitas & dogmata illustrantes, olim seorsim editi, nunc conjunctim recusi, in Teichwurfs Verlage herauszugeben anfängt.* Der erste Theil enthält auf 300 Octavseiten, (die Vorrede nicht mitgerechnet,) 1) des sel. Caspeler Ludewigs *historiam rationis philosophiae apud Turcas.* (Halle 1691) Er hat zwar sehr wenig von der Gelehrsamkeit der Türken, sondern fast alles handelt von ihren Vorgängern in der Religion, den Arabern: auch ist es nicht so wohl ihre Logik, als überhaupt die Philosophie der Araber, mit deren Geschichte er diese Abhandlung anfüllet: denn was er auch S. 5. von der Logik erklären will, möchte wol Albulpharagius nicht von ihr verstanden wissen wollen. Indessen herrschet doch überall die weitläufige Belesenheit, und bisweilen glückliche Dreistigkeit in Muthmassungen, nebst gewissen merkwürdigen und kurz gedauerten Reflexionen, die den Unterscheidungs-Charakter dieses Schriftstellers ausmachen. Das am Ende des ersten §. gefällte bescheidene Urtheil von seiner eigenen Arbeit wird bey dem sel. Ludewig niemand für unmahr oder für eine übertriebene Verkleinerung seiner selbst halten: bey dem allen aber verdiente seine Arbeit bekannter und abermahls abgedruckt zu werden.

2) Io. Andr. Nagel *de studio philosophiae graecae inter Arabes.* Altorf 1745. Es ist kein Wunder, wenn diese Dissertation die vorige an Vollständigkeit bey weitem übertrifft, da Hr. N. in einer ihm bekannten und zu seiner Haupt-Beschäftigung gehörigen Materie geschrieben hat. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen, und dabey die weitere Ausführung mancher Materien von einem, der die in Manuscripto vorhandenen Arabischen Schriftsteller zu

Rathe ziehen könnte, oft gewünschet. Es scheint, Hr. N. hat Ludwigs Dissertation nicht gelesen oder gebraucht. 3) Jacob Schallers Ethica Pythagorica. (Strasburg 1653.) 4) Georg. Paul. Rötenbecii diss. de intemperantia philosophiae Stoicae. Altorf. 1691. 5) Magni. Danielis Omeüi diss. de Stoicorum philosophia morali sobria, eorundemque placitis cum Christianismo convenientibus. Altorf. 1699.

Leipzig.

Bei Johann Christian Langenheim ist zu finden: Adolph Friedrich Reinhards, Herzoglich Mecklenburg-Strelitzischer Justiz-Secretärs, und der Königl. Deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitgliedes, vernünftige Gedanken über die Lehre von der Unendlichkeit der Welt in Ansehung der Zeit und des Raums 1753. 8. 100 S. Der Hr. Verfasser sichtet die Lehre von der Unendlichkeit der Welt in Ansehung des Raums und der Zeit welche er bestreuet, als einen der neuern Philosophie eigenen Satz an, worin ihm aber wohl die wenigsten Freunde derselben bestimmen müßten. Sonst kommen in der Abhandlung viele Sätze vor, worin er denen Wolfianern wirklich widerspricht, und statt derer er des Hrn. Crusens in Leipzig Lehrsätze mit vielem Eifer verteidiget. Er verneinet, die bloß relativischen Begriffe des Raums und der Zeit, und hält den Raum und die Zeit vor etwas absolutes, und den allgemeinen unendlichen Raum vor ein Abstractum der Existenz des unendlichen Wesens. Denn, sagt er S. 17., da das vbi ein mit der Existenz eines Dinges nothwendig verknüpfter Umstand ist; das unendliche Wesen aber auch in Ansehung seiner Existenz auf alle Weise unendlich ist. So wird mit der Existenz desselben zugleich ein unendliches vbi gesetzt, durch welches das Irgegendwo eines jeden existirenden endlichen Dinges möglich wird. Wir wollen aus diesen Worten keine Folge ziehen, sondern hier und im folgenden das Urtheil dem Leser überlassen, und nur noch einige von

des Hrn. B. Gedanken anführen. Die innerliche Empfindung hält er S. 20. vor das Kennzeichen der Wahrheit der nicht bloß sinnlichen Begriffe, und meint, daß wir ohne dieselbe zu keiner Erkenntniß der den Dingen außer unserm Verstande zukommenden Wirklichkeit gelangen können. S. 20. u. f. behauptet er, daß denen Elementen der Körper eine mathematische Ausdehnung zukomme oder ihre Substanz einen gewissen Raum einnehmen müsse. Den Satz des determinirenden Grundes nimt er nur unter den Crustischen Einschränkungen an, S. 32. u. f. und schließt die freyen Handlungen davon aus. Er leget Gott die Kraft bey, unter völlig gleichgültigen Objecten seiner Kräfte zu wählen; weil die Welt in einem gewissen Momento der Zeit im weiten Verstande entstanden sey, gleichwohl alle momenta von Ewigkeit her, dazu gleichgültig gewesen seyen S. 35. Er meint, daß Gott ohne einen determinirenden Grund müsse handeln können, weil man sonst annehmen müste, daß alles dasjenige, was nicht wirklich wird, auch nicht möglich sey, S. 40. u. f. Er hält es vor einen Irrthum, daß der Wille Gottes nur durch die Vorstellung des besten bestimmt werde S. 41. Von den endlichen Dingen behauptet er S. 48. daß ihre Existenz durch alle göttliche Vollkommenheiten nicht mehr als bloß möglich sey, und in Gott zu dem Erschaffen dieser Dinge kein mehrerer Grund, als zu dem Nicht-Erschaffen sey; daß die Hervorbringung der Geschöpfe eine vollkommen zufällige Handlung sey d. i. eine solche, wozu sich Gott durch seine Freyheit und Willkühr determinirt hat, ohne daß in allen wesentlichen Vollkommenheiten Gottes ein Grund vorhanden, warum solche vielmehr geschehen, als nicht geschehen. Er leugnet S. 60. daß die Offenbarung der göttlichen Vollkommenheiten der determinirte Hauptendweck einer Welt in Individuo sey; ingleichen daß die wirkliche Welt die beste sey. Dieses mag genug seyn zu befärten, wie weit sich der Hr. Verf. in seinen Meinungen von der von ihm bestrittenen Phi-

Philosophie entferne, ob er schon in der Hauptsache nur wenig Gegner haben mögte.

Inspach.

Von den Schulanschlägen des dasigen Rectors, Hrn. M. Gerets, worinn er die Gebräuche der alten Kirche betrachtet, (S. g. Z. 1751. S. 455.) sind uns nun das 42-48 Stück zu Händen gekommen. Sie sind theils eine Fortsetzung der in den vorigen angefangenen Untersuchung des ehelichen Standes der Geistlichkeit, theils betreffen sie die Kaster, und die Gewerbe, deren sich dieselbe enthalten soll. Die Freyheit überhaupt zur zweyten Ehe zu schreien, gründet H. G. auf die Antwort Christi, die er den Sadducäern gegeben, Matth. 22, 29. und die Stellen Pauli, 1 Cor. 7, 39. 1 Tim. 5, 14. Die Kirchenversammlung zu Nicäa forderte von den Montanisten und Novatianern, welche zur catholischen Kirche zurück kehrten, vornemlich, daß sie mit den zweymal verhehlten Gemeinschaft halten sollten, und aus einer Stelle Hieronymi erhellet, daß zu seiner Zeit die Anzahl der Aeltesten und Bischöffe, die in der zweyten Ehe lebten, nicht gering gewesen sey. Das 45 Stück enthält eine kurze Geschichte des ehelichen Standes der Geistlichkeit, und der erschrecklichen Folgen, welche daraus entsanden sind. Der erste Grund zu demselben waren Erdstößen. Nirgendes widersteht sich die Geistlichkeit der Einführung derselben heftiger, als in Teutschland. Auch nicht einmal P. Hildebrand, vor dessen Bannstrahlen der ganze Erdboden zitterte, vermochte dieselbe nach seinem Willen zu lenken, und der Erzbischoff von Mainz, der sich das päpstliche Vorhaben auszuführen angelegen seyn ließ, fand in Gefahr, durch die Geistlichkeit um seinen Kopf zu kommen. Es würden auch die Päbste vielleicht niemals ihren Zweck erlangt haben, wenn ihnen nicht der weltliche Arm zur Hülff gekommen wäre. In der Materie von den Gewerben folgt Hr. G. hauptsächlich dem Hieronymus a Corpe.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 28. Junius 1753.

Göttingen.

Sobgleich der Hr. Hofrath von Haller bey seiner Abreise in sein Vaterland die Stelle als Amman zu Bern erhalten und auf allergnädigste Erlaubniß angetreten hat: so wird dennoch dieses keinen Einfluß in unsere Zeitungen haben, indem er uns versprochen hat, nach wie vor an denselben zu arbeiten, und Urtheile und Nachrichten von den neuen Büchern die er liehet zu übersenden: Wir haben dieses zum Vergnügen dererjenigen Leser melden sollen, die unsere Zeitungen hauptsächlich wegen der physicalischen und medicinischen Artikel des Hrn. Hofraths mithalten: denen es nicht anders als sehr angenehm seyn kann, daß hierin keine Veränderung vorgehen wird. Wenn bisher an diesen Artikeln seit Monatsfrist ein Abgang könnte verspüret seyn, so ist die Ursache davon, daß seine uns zurückgelassene Arbeit nach und nach zu Ende gegangen ist: wir haben aber bereits die Zulage von ihm erhalten, daß seine neuen Beyträge, welche durch die mit einer solchen Veränderung nothwendig verbundenen Beschäftigungen unterbrochen sind, nächstens einlauffen sollen.

Jeni.

Von dem Hrn. Prof. Joh. Ernst Immanuel Walch kündiget wir abermahlis eine sehr gelehrte und mühsam ausgearbeitete Schrift an, aus deren Lesung wir, wie gemeintlich aus den übrigen Schriften des H. V. unire

Jiii

Er.

E Kenntniß merklich vermehrt haben. Sie hat den Titel, *persecutionis christianorum Neronianae in Hispania ex antiquis monumentis probandae uberior explanatio, qua multa tam sacrae quam profanae antiquitatis capita explicantur atque illustrantur. Literis & summi- bus Schillianis. (In Quart, 1 Alphabet) Die Inschrift des Spanischen Marmors, von welcher gehandelt wird, lautet also: Neroni Cl. Caes. Aug. Pont. Max. ob provinciam Iacronib. & his qui novam generi hum. superstition. inculcib. purgaram: und enthält die einzige recht deutliche Nachricht davon, daß die Verfolgung der Christen unter Nero sich auch über die Provinzen erstreckt habe, welche Dodwell und dessen nicht wenige Nachfolger bloß in die Ringmauren der Stadt Rom haben einschranken wollen. Hr. W. hatte schon von ihr vor 3 Jahren geschrieben, marmor Hispaniae antiquum, vexationis Neronianae insigne documentum illustratum, davon er hier S. 10 bis 28. einen wiederholenden Auszug giebt. Gegen diese Schrift schickte ihm Hr. Joh. Casp. Hagenbuch einen weitläufigen und in der That sehr gelehrten Brief zu, in welchem er mit Scaliger und Enper behaupten will, daß dieser Marmor unächt und erdichtet sey: welchen Brief Hr. W. von S. 31 bis 60 hat abdrucken lassen. Manche Einwürfe, die Hr. Hagenbuch macht scheinen uns zwar von keiner grossen Wichtigkeit, und würden uns auch ohne Lesung der Walschischen Widerlegung nicht sehr gerühren haben: 1. E. daß einige, welche diese Inschrift anführen, am Ende ein Paar Zeilen Punkte, als Zeichen unleserlicher und verloschener Buchstaben setzen, andere aber nicht: welches höchstens beweiset, daß einerley Inschrift von mehreren gelesen und nicht mit gleicher Treue abgeschrieben sey. Wir wollen aber mit Hindansetzung der schwächern Einwürfe nur das anführen, was den größten Schein hat, und einen Vertheidiger der Inschrift am ersten zweifelhaft machen kann. Die Spanischen Inschriften, sagt Hr. H. sind verdächtig, weil in keinem Lande mehr Denkmähler des Alterthums erdichtet*

sind,

sind, als eben in Spanien: muß es einem nun nicht bedenklich vorkommen, daß aus keinem andern Theil des Römischen Reichs irgend eine Inschrift geliefert werden kann, so die Verfolgung der Ehrhristen als eine Wohlthat der Kayser verewiget, und daß Spanien allein deren dreyn, nemlich unsere vom Nero und zwey andere vom Diocletian den Geschichtschreibern darbietet? Man findet sonst nie, daß die Kayser sich der Verfolgungen der Ehrhristen gerühmet hätten: er fodert Hrn. W. auf, eine einzige unverdächtige Säule oder Münze nachhaft zu machen, die mit diesem Ruhm besetzt sey, wobey er einige, so darauff gebauet werden, entweder anders ansiehet; oder für erdichtet erklärt, sonderlich die vorgegebene Münze des Diocletians mit den Worten, *delecto nomine christiano-ram*. Unserer Säule beschreibet niemand, der sie selbst gesehen hat, ja keiner der von ihr redet beruft sich darauf; daß er seine Nachrichten von Augenzeugen habe, sondern die erstet haben die Worte von Zeteln eines Ungenanten abgeschrieben; bey andern heißt es, *e Schotti Metallique Schedis*, diesen aber will H. S. keine sonderliche Glaubwürdigkeit eingesehen: Deco hingegen ist ihm ein sehr verdächtiger und schwacher Zeuge. Baronius verbindet so gar mit der Nachricht von dieser Säule einen offenbaren Irrthum; indem er meldet, es würden die Worte auf mehreren Säulen in Spanien gefunden: dieses ist ganz wieder die Gewohnheit der Alten, und macht die übrigen Erzählungen verdächtiger. Man weiß auch nicht einmahl, wo sie gefunden seyn soll: denn die meisten nennen Marquesa: (oder wie es anders heißt), ein Dorf in Portugall, andere Biberoga in Spanien auf den Gränzen von Al-Castilien und Leon: widerum andere sagen, sie sey zu Rom befindlich. Auch ist sehr begreiflich, was einen Spanier habe bewegen können, eine solche Inschrift zu erdichten: man kann sie gebrauchen, die den Spaniern so theure und von ihnen allein geglaubte Ankunft des Apostels Jacobs in Spanien zu beweisen, weil sonst nicht begreiflich seyn würde, wie so früh in Spanien die christliche

liche Religion sich so sehr ausbreitet haben sollte. Endlich so schickt sich zu der Kürze und männlichen Schreibart der Inschriften die Umschreibung, his qui novam suspensionem generi humano inculcabant, anstatt christians, nicht. Hierauf antwortet Hr. W. von S. 67. an derastalt, daß der Verdacht gegen diese Säule bey uns völlig verschwunden, und weiter nichts als die Furchter Möglichkeit einer Erdichtung übrig geblieben ist, welche sie mit so viel andern ächten Inschriften gemein hat, die man bloß aus Büchern kenne, ohne zu wissen wo sie jetzt aufbehalten werden. Nach den Grund-Sätzen der Abmür, nach ihrer Verehrung gegen die Religion der Väter, und nach den Kästungen wider die Christen, so sie gekauften, konnte es nicht anders als für eine sehr rühmliche und Ehren-Säule verdienende Handlung angesehen werden, die Christen zu verfolgen. So gut Despassan eine Ehren-Säule bekam, mit dem Titel: circum aniquorum convaroci; so gut konnte sie der Verfolger der Christen auch erwarten. Indessen ist es nicht zu verwundern, daß man so wenige von den ehemals vermuthlich häufigen Ehren-Säulen wegen Verfolgung des Christentums noch jetzt findet: denn außer den gewöhnlichen Ursachen des Untergangs der meisten feineren Denkmäler kommt bey ihnen noch dazu, daß gemeinlich die Verfolger der Christen zuweilen Tyrannen gewesen sind, gegen deren Säulen das Volk nach ihrem Tode zu wüten pflegte, sonderlich aber, daß die Christen, nachdem sie die Oberhand im Römischen Reich bekommen haben, diese ihnen verhassten Inschriften verälgeten. Man hat Exempel, daß sie aus Haß gegen das Heidenthum die alten abergläubischen Inschriften mit Kalk überzogen, ja die Rahmen der Verfolger ausgelöscht haben, wo das übrige noch stehen geblieben ist. Sie sind so weit gegangen, für den Rahmen des Diocletians den Constantin einzusetzen. Auf Kaiserliche Befehle verbrannten sie die Schriften der Widerlächer ihrer Religion; und zerstörten die Tempel und Bilder der Götter, ohne zuweilen der unschätzbaren Kunst

zu schauen; sonderlich geschähe dieses unter Theodosio und Arcadio, aus welcher Zeit wir Befehle haben, zum Bau der Brücken u. s. f. die Steine der Tempel zu gebrauchen. Die Geistlichen waren gemeinlich hierin sehr eifrig, und der von ihnen verhegte Abbelberci, auf den ersten Wink des Kainers alles ja mehr zu thun als befohlen war. Ist es glaublich, daß ihrem Eifer solche Säulen haben entgegen können, auf denen die verhassten Verfolgungen mit deutlicher Nennung des Namens der Christen gelobet waren? Schott der lange genug in Spanien gewesen ist, und Deco werden gegen Ors. H. vertheidigt, und ihre Glaubwürdigkeit gerettet, sonderlich aber bemerkt, daß Deco diese Inschrift von Augenzeugen haben müsse. Denn er meldet in seiner Dedicacion an den Grauen von Fugger drei Quellen seiner Inschriften: die meisten habe er aus Ambrosio Morali, wenige aus Apiano, die übrigen, (wie setzen-gem die Worte selbst hiehet) ab amicis qui erant in Urbem fuerunt. Nun findet sich unsere Inschrift in Apiano nicht: (aus welchem Deco bey nahe alles das unächte geborget hat, ... sie ihm beyseignen verdächtig macht) sie scheint auch nicht aus Moralis Büchern entlehnt zu seyn, davon doch Hr. W. nichts ganz gewisses sagen kann: es bliebe also übrig, daß er sie von Augenzeugen gehabt habe: Baronius: Vorzugen kommt Ors. W. minder-glaublich vor; als seinem Gegner, doch finden wir hier etwas weniger Verabigung als sonst: das hat aber seine Richtigkeit, wenn er anmerckt, es könne höchstens Baronius getadelt, nicht aber darum die von ihm mit Unwahrscheinlichkeit verurtheilte Sache gelugnet werden. Daß diese Säule verschiedenen Orten zugeschrieben wird, hat sie mit sehr vielen andern gemein, die außer Verdacht sind: die Veränderung des Wessers solcher Denkmähler, und wehe Ursachen verankosten dieses. Zur Vertheidigung der Ankunft Jacobbi in Spanien ist sie schlechterdings unbrauchbar, kann also nicht wie dem Endworte erdichtet seyn. Aus Gewinnsucht aber werden Inschriften nicht leicht erdichtet, wie sie

sie kostbarer als die neueren Werke der Künstler verkauft werden. Den letzten Zweifel hält Hr. W. für den wichtigsten: allein er bemerkt, daß nicht alle Inschriften so sind wie sie seyn sollen, sondern daß viele gar sehr gegen die Regeln anstossen: ferner, daß nicht alle Umschreibungen auf den Marmor verboten sind, sondern so gar alsdenn gestattet werden, wenn die Inschrift dabei ihre gehörige Kürze behält. Endlich so ist der zu Antiochien zuerst entstandene Name, Christiani, der zu Anfang ein Scheltwort war, vermuthlich ein pöbelhaftes und in einer Inscription ungeschickliches Wort gewesen: wenigstens schreibt Tacitus; quos per flagitia invidios vulgus christianos appellabat, und Lucas gebraucht sich in der Apostel-Geschichte dieses Namens nie. Ja wie leicht hat dieser in Syrien entstandene Schimpf-Nahme zu Merd Zeit in Spanien noch ungewöhnlich gewesen seyn können? Man bediente sich daher, da man nicht wollte, welcher unter den mancherley Namen der neuen Religion auf die Nachwelt bleiben würde, in der Inschrift billig einer Umschreibung.

Frankfurt und Leipzig.

In diesen Orten ist bey dem Buchhändler Eberh. Klett zu haben: CAROLI FRIDERICI GERSTLACHERI Commentario de Quaestione per tormenta. Pars prior de homonymia, synonymia, definitione, origine sive historia & moralitate quaestionis, sive torurae. 12 Bogen in Quart. Nachdem der Verfasser erstlich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *quaestio* erzeiget, und gemeldet hat, daß das Wort *torura* im Römischen Gesetzbuche nicht stehe, und, mit was für Namen die Griechen die peinliche Frage belegen haben; so untersucht er den Ursprung und die Schicksale derselben. Bey den Griechen sind die Knechte, bey den Aethiopiern und Macedoniern auch die freien Leute gepeinigt worden, welches letztere von den Athenern sich ebenfalls

falls mit Wahrscheinlichkeit behaupten läßt. Von den Griechen ist diese Gewohnheit auf die Römer, und von diesen auf die Deutsche gekommen, bey welchen man unter verschiedenen Völkern von den ältesten Zeiten Spuren der Tortur antrifft, der so wohl Knechte als freie Leute unterworfen gewesen. Sie hat zwar in der mittlern Zeit durch die eingeführten Gottes-Urtheile, und das Befehnen aufgehört, aber im dreyzehenden Jahrhundert, also nach der Einführung des römischen Rechtes, durch Vorschub der Geistlichkeit ihr altes Ansehen wieder bekommen, und durch die peinliche Halsg. Ordnung eine gesetzliche Gestalt erhalten. Die Streitigkeiten unter den Gelehrten über die Geismäßigkeit der Tortur sind bekannt. Der Hr. G. erzählt sie kürzlich und tritt denen bey, die ihren vernünftigen Gebrauch in christlichen Gerichten für erlaubt halten. Er behauptet, daß sie weder mit dem natürlichen noch geoffenbarten göttlichen Geetze streite. Sie sey zwar bey den Juden nicht eingeführt gewesen, weil man unter ihnen sicherere Mittel zur Herausbringung der Wahrheit gehabt, welche heut zu Tage nicht mehr möglich wären, allein, nicht zu gedenken, daß in der H. Schrift an verschiedenen Stellen Meldung von der bey den Heiden üblichen Peinigung geschehe, so wäre sie von Gott wo nicht ausdrücklich, doch stillschweigend gebilliget worden: Sie sey zwar ein gefährlich aber dabey unumgänglich notwendiges Mittel; welche Nothwendigkeit weder durch die Entbindung von der Inhaft, Loslassung ohne Urtheil, den Reinigungsseid, noch durch Auflegung einer außerordentlichen Strafe gänzlich gehoben werden könne. Weil die Tortur ein schwaches und betrüglisches Mittel ist, so dringet der Hr. G. darauf, daß ihr rechter Gebrauch von dem Mißbrauch abgejündert werde: woben er nach unserer Einsicht den Einwurff, daß auch der rechte Gebrauch der peinlichen Frage betrügen könne, sehr gründlich beantwortet. Er führet ferner aus, daß die Beispiele anderer Völker in dieser Sache nichts beweisen, leugnet, daß durch die Peinlichkeit

der Inquisit zum Befennen-gehörigen werde, und will die Letzter nicht vor eine Strafe des Verbrechens, wol aber bis-
 weilen der Wiederpenitigkeit und des Ungehorsams erkennen.
 Am Ende wird auf den Einwurf: daß starke und unem-
 pfindliche Leute durch die scharfe Frage selten, schwache, em-
 pfindliche aber, ordentlicher Weise zum Befennen gebracht
 werden, sie mögen schuldig oder unschuldig seyn: kurz und
 gut geantwortet, daß allezeit zwischen der Leibes-Beschaf-
 fenheit und der Reuigung die gehörige Proportion beob-
 achtet werden müsse.

Leipzig.

Hey Carl Ludwig Jacobi ist auf 2 Octobog. in diesem
 Jahr verstor: Erhanliche Erörterung der Frage: Sollte
 der Mensch auch wohl verdienen, daß Gott Achtung für
 ihn hätte, und selbige durch Gnadenverderbe bezengte? Der
 Verfaßter hat sich die mit so wohl verdientem Beifall aufge-
 nommene Abhandlung des gelehrten Hrn. Pastor Jacobi in
 Hannover, Sollte Gott auch wohl verdienen, daß ein
 Mensch Achtung und Ehre dichtung vor ihn hätte ic. zu einem
 Muster gestellet; wir finden hier aber nicht die einnehmende,
 überzeugende, und ordentliche Bedenkensart, welche die
 Schrift des Hrn. Jacobi so beliebt gemacht. Die vorgelegte
 Frage beantwortet der Hr. Verf. beizahend: Seine Gedan-
 cken laufen kürzlich darauf hinaus: Gott hat dem Menschen
 in dem Werke der Schöpfung und Erhaltung, sonderlich der
 Erlösung und Heiligung so viel Gnaden-Wohlthaten erwie-
 sen, folglich muß der Mensch der Achtung Gottes würdig
 seyn. Hätte der H. W. die Begriffe der Gnade, Achtung
 und des würdig seyn entwickelt, so würde er vermuthlich an
 verschiedenen Stellen bestimmter gedacht und geredet haben.
 Wir wolten mit Vorbeachtung der Schreibart und anderer
 meist zufällig angebrachter Gedanken des H. W. nur noch
 eine Stelle dem Urtheil unserer Leser vorlegen. S. 13.
 fäget er: Selbst in den geheimnißvollen Lehren findet die Ver-
 nunft einen Zusammenhang, sie setzt selbe auseinander und
 vertheidigt sie wieder diejenigen, welche durch Vernunft
 dieselbe bestürmen wolten. Sollen hier nicht die Kräfte
 der Vernunft zu sehr erhöht seyn?

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 30. Junius 1753.

Benedict Beuern.

Dieses alte und berühmte Kloster im Hochstift Augspurg gelegen hat im verwichenen Jahr auf seine Kosten drucken lassen: *Chronicon Benedicto Beuranum*, in quo ex incunabulis, vicissitudinibus, decrementis, incrementis Monasterii, actis Abbatum & aliorum virorum celebrium historia Germaniae a saeculo Christi VIII. vsque ad saeculum XVII. quam maxime non tantum elucidatur, sed quam plurimae etiam veritates haecenus reconditae deteguntur & obscuritates tolluntur, ex Instrumentis, Codicibus, Membranisque vetustissimis, autographis & apographis antiquissimis, quae quidem post plures deustationes, direptiones & incendia supersunt, nec non ex Scriptoribus extraneis & intermixtis Actis publicis collectum & diuisum in duas partes, quarum prima Historica, altera instrumentaria continet. opera & studio *P. Caroli Meichelbeck* ibidem olim Professi & Archivarii &c. Opus posthumum, quod nunc demum praemissa auctoris vita in lucem prodit curante *P. Alphonso Haidensfeld*, eiusdem loci pariter Professo & Archivario. fol. P. I. 410 Seiten P. II. 268 Seiten ohne Vorrede, Prolegomena und Register. Das Kloster Benedict Beuern, oder, wie es vor Zeiten ganz allein genennet wurde, Beurn oder Beuren, gehdret mit unter diejenigen Klöster, welche ihren Ursprung dem Heil. Bonifacio zu verdanken haben. Der Nahme Beurn wird in denen vorjandenen Urkunden sehr

K i f f

ver.

verschieden geschrieben, also haben wir unrer denienienigen, die in dem andern Theil vorkommen 3. E. N. 88. 89. 91. 92. 93. und an mehreren Stellen Burren; N. 111. Buoren; N. 121. Bwrrn; N. 116. Purren; N. 115. Peuvren; N. 121. Pawren; N. 89. Pauren gelesen, welches wir zu dem Ende anführen, weil es vielleicht eine nähere Spur entdecken könnte, ob nicht etwa die vielen Orte, die den Nahmen Beuren in Schwaben führen, als Kaufbeyrn, Octobeyrn, Blaubeurn, Neubeurn. Reichersbeurn, Michaelbeurn, Beurberg &c. vornemlich das Angedenken des Kayserlichen Hohenstaufischen Hauses, dessen älteste Stammeltern sich von Büren geschrieben, auf uns haben fortpflanzen sollen. Dann daß dieser Nahme von Bauru Buren sollte hergeleitet werden, wie in denen Prolegomenis E. 91. stehet, können wir uns nicht völlig bereben, ob sich gleich sonst die Etymologie, da Bauer so viel als villa, pagus, praedium heisset, auf diese Orte wohl schickte, wie bereits Wachter in glossario voce Bauer angemerket hat. Dem sey, wie ihn wolle, so treffen wir hier T. II. N. 23. und 69. Berehardum de Burin, Richere de Burren, und Sigimarum de Burren an, welche vielleicht diesen Nahmen der erstgedachten vornehmen Familie von Buren zu Ehren angenommen, wie es dann bekannt ist, daß in denen mittlern Zeiten die Castellani öfters ihre Nahmen von einem solchen Schlosse bekommen, worauf sie als Burgmänner besellet waren. Doch wir kommen nun auf die eigentliche Geschichte dieses Klosters. Der Erbauer desselben Landfridus, welcher zu Mais in der heutigen Grafschaft Tyrol, wo man auch die Güter der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran vorfindet, wohnte, und nebst seinen Brüdern, Waldramo und Etilando, mit dem Heil. Corbiniano, dem Stifter des Bischofthums Freysingen, wohl bekannt war, unternahm die Stiftung dieses Klosters als der Heil. Bonifacius das zweytemahl nach Bayern kam, auf dessen Anrathen, bald nach dem Jahr 733. und erhielt dazu von dem Fränkischen Maiore Liomus, Carolo Martello, die

Er

Erlaubnis. Im Jahr 741. war dieses Kloster allbereits eingeweyhet, und um desowen mehr das Christenthum in diesen Gegenden zu befördern, so wurden von ihm noch 7 andere Klöster Eochelsee, Eiversstadt, Schleichdorf, Staffelsee, Sandau, Wessebrunnen, und Pollingen in dieser Nachbarschaft gestiftet, deren drey, nemlich Eochelsee, Pollingen und Staffelsee Nonnen-Klöster waren, und unter Landfridi Schwester, Gailjuinda, als ihrer ersten Abtissin stunden, so wie Landfridus selber allhier und in denen übrigen von dem Kloster Euren damahlen als der Haupt-Kirche abhängenden Mönchs-Klöstern zum ersten Abt bestellt wurde; in welcher Würde ihm nachherd seine Brüder Waldramus und Eilandus gefolget sind. Man findet diese 3 Brüder allbereits N. 1256. unter der Zahl der Heil. (S. 122.) Ihre Särge aber mit denen darinnen befindlichen Ueberbleibsalen, welche der Verwesung entgangen waren, wurden N. 1681. in dem Kloster entdeckt und mit vieler Ehrfurcht in ihre igeige prächtige Begräbnis gebracht. (S. 323.) Es wird zwar in Ansehung der Klöster Wessebrunnen und Pollingen von einigen vorgegeben als seyen sie von H. Tasilo in Bayern gestiftet worden, allein der gelehrte P. Reichelbeck bestreitet solches S. 9. 12. mit guten Gründen und rettet die icht berührte alte Tradition von Landfrido. Als etwas neues verdient allhier S. 13. der Beweis angesehen zu werden, daß die Fränkische Königin Gisla, welche vermuthlich des vom Etron geschossenen Childeici Gemahlin gewesen, im Kloster Eochelsee eine Nonne worden seye. Dann ob gleich dieses Aventinus schon vorher gesagt, so wird solches doch hier mit nähern Zeugnissen bekräftiget, und überaus wahrscheinlich gemacht. Unter denen ersten Abten stunde das Kloster Euren in gutem Wohlstand, allein gleich nach Eilands Tode, da ihm der Abt Ringrinus aufgedrungen wurde, fieng dasselbe an in ziemlichen Verfall zu kommen, und wurde endlich N. 955. bey dem Einfall der Hunnen in Bayern gänzlich eingestüert. Doch bald nachher von einem reichen Priester Wonalfrus oder Wolf-

folius, (der vermuthlich aus dem Sacsischen Geschlecht herkammet) wieder einigermaßen aufgebauet, von welcher Zeit an es bis auf das Jahr 1031. in denen Händen solcher Geistlicher gewesen, die eigentlich keine Ordensleute waren. In gedachtem Jahr 1031. brachte es der Abt Eligeras dahin, daß wiederum Mönchen nach Buzen kamen, welche die Regel des Heil. Benedicti nach dessen ersten Stiftung annahmen. Von der Zeit an hat das Kloster an Gütern und Reichthum vieles zugerommen, und wie seine erste Stifter mächtige Herrn in dem Pago Huosin, wo nachhero die Grafschaft Andechs anzutreffen gewesen, also waren es eben diese Grafen von Andechs und nachmalige Herzoge von Meran, die nicht allein hier beständig als Kloster-Vögte vorkommen, sondern auch durch viele ansehnliche Schenkungen ihr Ansehen im Segen erhalten haben: so daß die Historie dieses vormahls in Teutschland mächtigen Geschlechtes aus dieser Benedict-Beuerischen Chronik viele schöne Verbesserungen und wichtige Zusätze bekommt. Unter vielen Aebten, welche mit besonderem Ruhm dem Kloster vorgestanden, mercken wir den Heil. Gotthelmum, dessen Leben S. 36. bis 75. beschrieben wird. Unter ihm wurden die Reliquien der Heil. Anastasiae, welche unter dem K. Diocletiano die Märtyrer-Erone erlanget, nach Buzen gebracht, von deren Leben und Wunderwerken hier weitläufig gehandelt, und zugleich des Gotschalci Werckens de passione & translatione S. Anastasiae mit verschiedenen Anmerkungen einverleibet wird. Der Hr. V. Reichelbeck lästet auch sonst in diesem Werk keine Gelegenheit vorhen, um seine Hochachtung gegen diese Heilige an den Tag zu legen, welches man so wohl, als die von ihm S. 396. u. f. w. angebrachte Veränderungen seiner Historiae fraingensis, darinnen viele heftige Ausdrücke gegen die Protestantische Kirche vorkommen, einem Mann, von seiner Religion zu gut halten muß. K. Henricus IV. schenkte M. 1065. das Kloster Buzen dem Bischoff von Freysingen, welches aber M. 1078. welches wiederum gereuen, und seit

setzte dasselbe in seine vorige Freiheit (S. 76. und 78.) doch hat es noch allerhand widrige Schicksale auszuhalten müssen, indem es auf gleiche Weise an den Bischoff von Augspurg verschenkt worden, dem es unmittelbar R. Lotharius II. 1137. wieder entnommen hat. (S. 86.) Der Abt Walthers erhielt nachmahls II. 1143. von R. Conrad II. von neuem die Bestätigung der Freiheit dieses Klosters (S. 95.) wezu auch des Pabsts Eugenii Confirmations Bulle II. 1148. kam (S. 97.) dem viele andere kaiserliche Bestätigungen und ansehnliche Schenkungen als von R. Friderico I. II. 1155. (S. 101.) von R. Philipp II. 1208. (S. 108.) von R. Friderico II. 1217. (S. 109.) und 1230. (S. 113.) und von R. Rudolfo II. 1275. (S. 126.) die man alhier der Länge nach vorfindet, beysgefüget werden können, wann es die Enge unzers Raumes leiden wolte. Besonders aber hat R. Rudolf von Habspurg gegen dieses Kloster viel Gnade bezogen. Dann II. 1275. belichte er den Abt Ordolf mit dem Scepter; (S. 127.) II. 1278. gab er ihm das Reich, gleich andern Fürsten, seinen Marzschall, Schenken, Truchses und Cämmere zu haben; (S. 128.) II. 1286. belichte er den Abt Heinrich abwesend, (S. 131.) welches wegen der Beschwernlichkeiten derer Reisen nach dem Kayserl. Hoflager und dem dazu erforderlichen Aufwand eine grosse Gnade war. Ob nun gleich der Fürsten Titel in diesen Kayserl. Briefen dem Abt von Buren ausdrücklich bezeuget wird, man auch sonst findet, daß einige Abte selbigen würdlich geführt haben, so hat es sich doch nachhero wieder verlohren, nachdem der Abt Otto sich nicht mehr wie seine Vorfahren unmittelbar von dem Kayser bezeichnen lassen, sondern sich unter den Schutz derer Herzoge von Bapern begeben hat. (S. 140.) Nun hat zwar der Abt Heinrich von Kayser Ludovico IV. II. 1332. abermahlen eine vortrefliche Bestätigung seiner Freiheiten erhalten (S. 151.) es ist aber doch das Kloster nemahlen wieder unmittelbar worden. R. Fridericus III. ertheilte unmittelbar dem Abt Wilhelm II. 1453. die Ehre

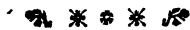
eines Capellans (S. 185.) Der unglückliche Brand, welcher dieses Kloster A. 1490. betroffen, hat einen großen Theil dessen Güter zernichtet, und der Abt Narcissus wurde genöthiget, um solches nur einigermaßen widerherzustellen, und seinen Mönchen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, verschiedene Ländereyen zu veräußern (S. 204.) doch scheint es das Kloster sehr frühzeitig wieder aufgebaut worden, inmassen es bereits A. 1493. H. Albrecht von Bayern, (S. 207.) A. 1497. H. Erich von Braunschweig, (S. 211.) und A. 1500. R. Maximilianum I. beherbergen können (S. 212.) welche frühzeitige Wiederherstellung aus seiner Ursache ein großes in dem Ruhm des Abts Narcissus besträt, der ohnehin wegen seiner Frömmigkeit und grossen Erfahrung sehr gelobet wird. In dem 30 jährigen Krieg mußte dieses Kloster von Feinden und Freunden vieles ausstehen, und zu gleicher Zeit wurden dessen Land-Güter und die daraufwohnende Unterthanen durch Hunger und Pest heimgesühet (S. 295. bis 312.) inmittelst hatte es bey diesen drey großen Landplagen an denen Abten Waldramo I. und Philipp gute und kluge Vorficher. Dergleichen es auch an denen Abten Silando II. und Maags hatte, als es bey denen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Emanuel entstandenen unglücklichen Tronblen gleich andern Bayerischen Klöstern und Städten manches Ungemach über sich ergehen lassen mußte. (S. 345. bis 374.) Wir haben diesen Auszug von datum etwas weitläufiger machen wollen, damit er statt einer kurzen Geschichte dieses alten und berühmten Klosters dienen könne; und bemerken übrigens noch, daß ausser denen vielen hier beygebrachten und ungedruckten Urkunden uns an dieser Geschicht-Beschreibung besonders wohlgefallen habe, daß überall zugleich mit auf den Zustand unsers Teutschen Vaterlandes, und vornemlich des benachbarten Churfürstenthums Bayern und derer Bischoffthümer Augspurg und Freysingen gesehen worden, so daß die Geschichte dieser Länder hieraus ihren Zuwachs und Verbesserungen finden können. Der gelehrte W.

Alphonſus Haidenfeld hat eine ſchöne Vorrede, worinnen er verſchiedenes an der Reichelbeckiſchen Arbeit theils verbeſſert, theils erläutert, bepaſſet, und zugleich die ausführliche Lebens-Gehichte des berühmten P. Carl Reichelbeck mitgetheilet. Von beyden würden wir gerne noch umſtändlicher reden, wann nicht alldereits dieſer Artikel für unſere Blätter etwas zu weitläufig wäre.

Leipzig.

Unter J. G. Ehwens Verlag iſt vor kurzer Zeit an das Licht getreten D. Io. Rud. Kieslingii Historia de ſu Symbolorum, Apoſtolici, Nicaeni, Conſtantinopolitani, & Achaniani in ſacris publicis, 18 B. in 8. Wir ſehen, daß der Hr. Prof. nicht die ganze Hiſtorie der vornehmſten Glaubens-Bekentniſſe, ſondern nur ein Stück derſelben, beſchreiben will, und zwar ein ſolches, deſſen zulangliche Beſchreibung uns noch fehlt. Er zeigt nemlich, wie dieſelben Glaubens-Bekentniſſe in die Kirche eingeführet, und zum Beſteu der Kirche gebrauchet worden. Doch ſchicket er eine Abhandlung voraus, in welcher er das Alter des ſogenannten Apoſtoliſchen Glaubens-Bekentniſſes, und die Bedeutung dieſes Namens, wie auch die rechten Kennzeichen und den Nutzen der Glaubens-Bekentniſſe anzeigt. Aus dem erſten Capitel iſt zu erſehen, wie in den allerälteſten Zeiten das Apoſtoliſche Glaubens-Bekentniß den ſo genannten Catechumenen erklärt und ihrem Gedächtniſſe eingepräget worden; wie ſie bey ihrer Lauſe daſſelbe haben herſagen müſſen; wie bey entſtandnen Ketzereyen dieſes Glaubens-Bekentniß vermehret worden; wie man es bey der Lauſe der Kinder gebrauchet, wie auch bey Confirmation der erwachſenen, bey dem H. Abendmahl, und in den Kirchen-Liedern. Das andere Capitel zeigt uns den Gebrauch des Niceniſchen Glaubens-Bekentniſſes, und einige über daſſelbe entſtandne Streitigkeiten, und wie man es ſo wohl bey der Lauſe, als bey dem H. Abendmahl, gebrauchet habe. Mit gleichem

Geiße wird dieses von dem Constantinopositaniſchen Glaubens-Bekennniße, welches noch mehr angefochten worden, in dem dritten Capitel abgehandelt. Das vierte Capitel, welches dem Arianianiſchen Glaubens-Bekennniße gewidmet iſt, zeigt, daß dieſes ſehr ſpäte und an wenig Orten in Gebrauch gekommen: wobey auch die Urſachen dieſes geringern Anſehens zu ſehen. In dem letzten Capitel finden wir die Nachricht von dem Gebrauche der alten Glaubens-Bekennniße, insonderheit des Apoſtoliſchen, in unſerer Evangelisch-Lutheriſchen Kirche. Dieſe hat, ihre Einſtimmung mit der alten Kirche zu bezeugen, drey alte Glaubens-Bekennniße, das Apoſtoliſche, das Nicäniſche, und das Arianianiſche, der Augſpurgiſchen Confession vorgeſetzt. Da aber in denſelben nicht allen in dem Papiſthum eingeriſſenen Irrthümern widerſprochen wird, ſand ſie ſich genöthiget neue Glaubens-Bekennniße aufzuſetzen, und zugleich zu erweiſen, wie fäliſchlich ihr von den Papiſten viel grobe Irrthümer beygelegt worden. Doch das Apoſtoliſche Symbolum behält in unſerer Kirche das größte Anſehen. Bey der Taufe wird es hergeleſen, und der Täufling muß ſich zu demſelben bekennen: und bey der Taufe eines Kindes verbinden ſich die Gevattern, das Kind in dieſem Glauben zu unterrichten. Vor dem Gebrauche des h. Abendmahls, jedoch nicht unmittelbar, wird es der Gemeine vorgeleſen. Ja es wird auch in allen Kirchen-Verſammlungen, bey welchen das Abendmahl gehalten wird, abgeſungen, wie Lutherus es in Teuſche Weiße gebracht: welcher Geſang wider etliche Einwürfe hier vertheidiget wird. In etlichen Orten unſerer Kirche iſt auch der untadeliche Gebrauch, bey Begräbniffen das Apoſtoliſche Symbolum abzuſagen. Wir haben uns in dieſer Recenſion der Kürze beſſen. Wer des Hrn. D. Schriften kenne, wird von ſich ſelbſt glauben, daß alles ausführlich abgehandelt, und hin und wieder gelehrte Erläuterungen beygefüget worden.



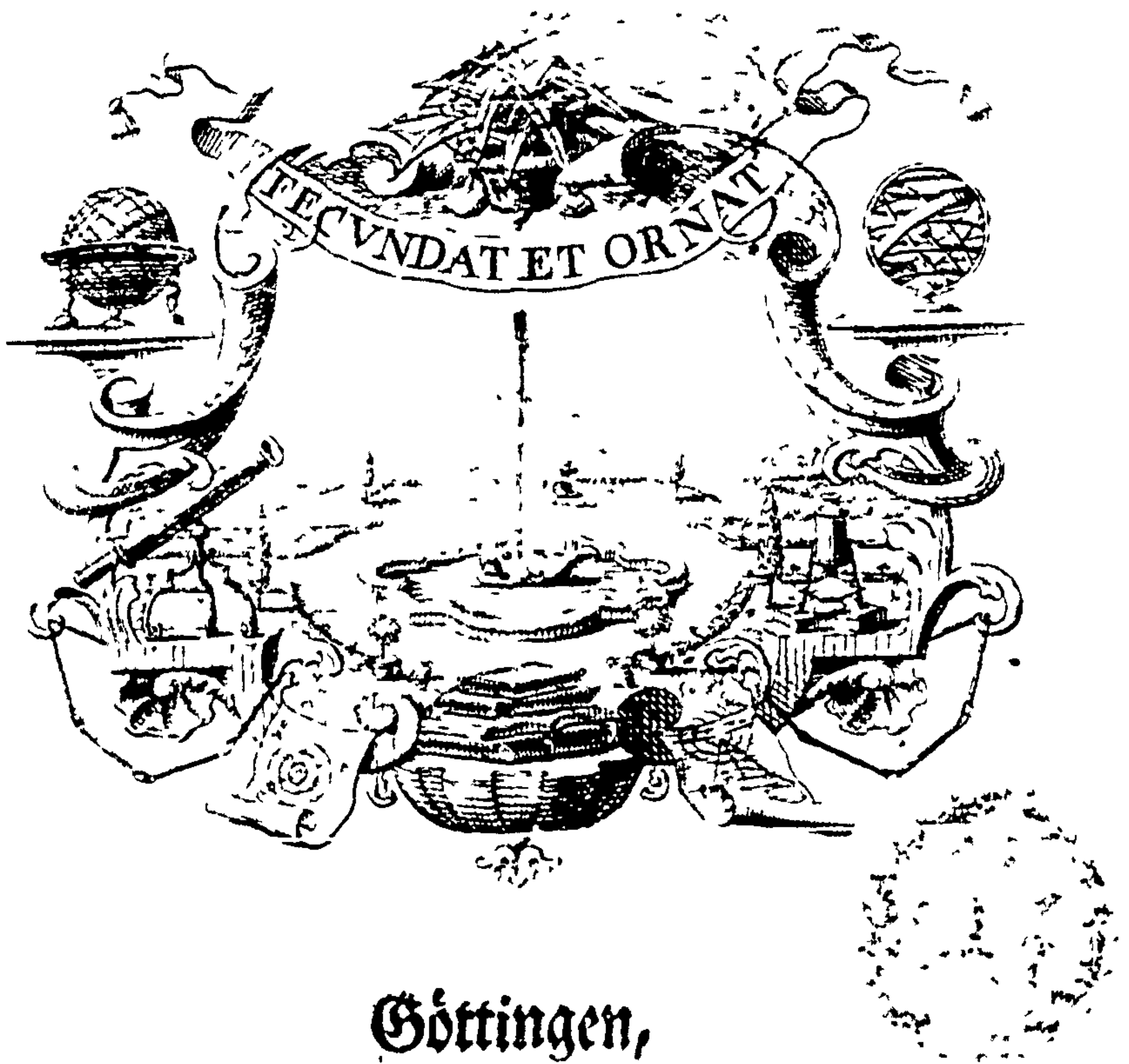
Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1753

by unknown author

Göttingen; 1753

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

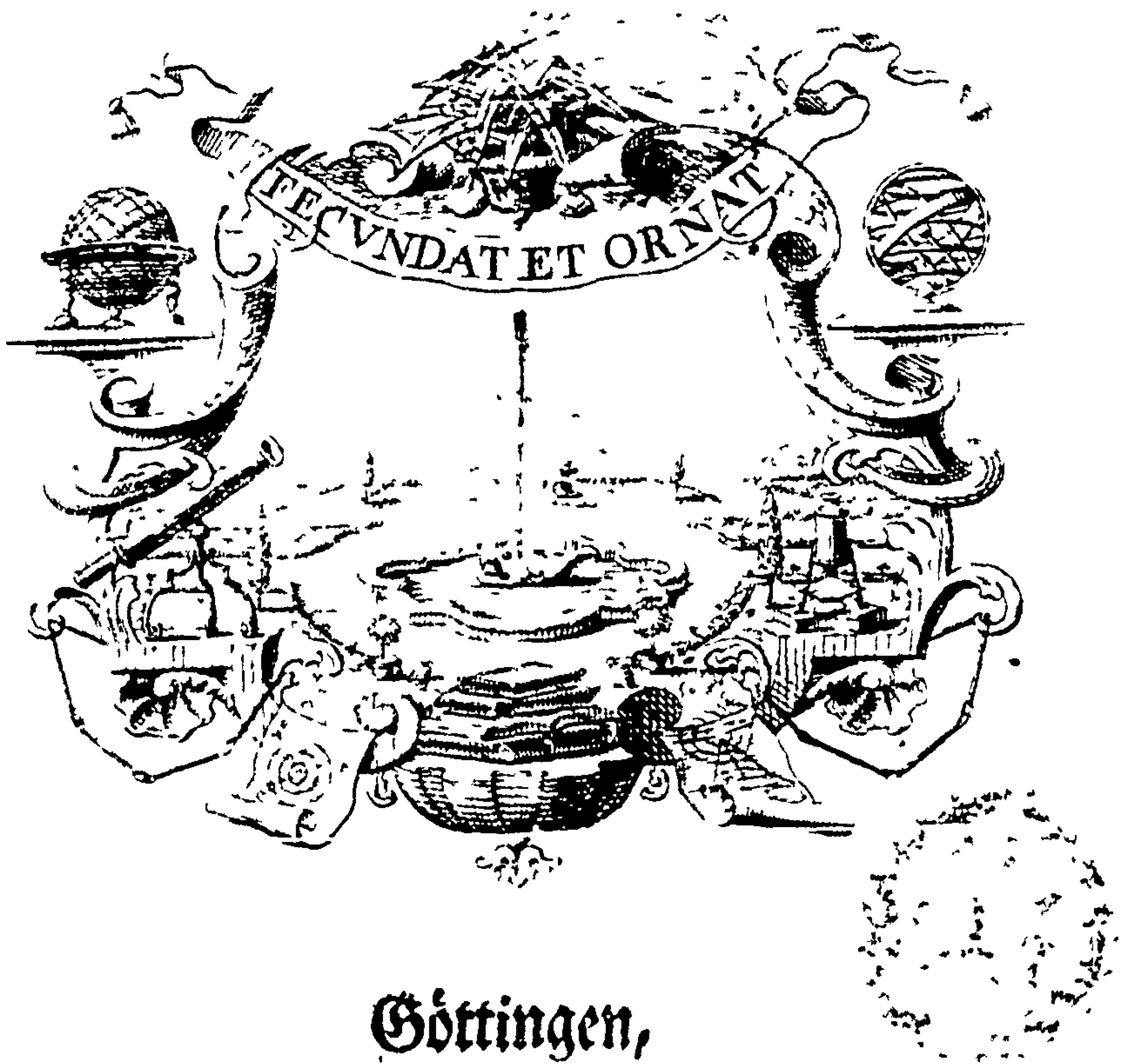
Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.

Vorrede.

Wir fassen, wie sonst gewöhnlich gewesen, die vornehmsten Veränderungen zusammen, die unsere hohe Schule, und andere damit verbundene gute Anstalten, in dem verwichenen Jahre betroffen haben. Ver lust und Gewinn sind dießesmahl untereinander gemischt gewesen.

Wir müssen gesehen, daß der Abgang des Herrn Präsidenten von Haller ein höchstempfindlicher Verlust ist, welchen unsere hohe Schule in dem abgewichenen Jahre erlitten hat: welchen zu ersetzen er jedoch selbst auf alle Weise bemühet gewesen ist. In Absicht auf diese Anzeigen und die Relationen, ist davon schon in der Vorrede des vorigen halben Jahres gehandelt worden, und die Kenner seiner Art zu schreiben und zu denken, werden ohne Zweifel selbst entdeckt haben; wie vielen Antheil er noch an unsern Anzeigen habe: seine Arbeit bey der medicinischen Facultät ist unter die drey Herrn Professores Brendel, Höbberer und Zinn vertheilet. Dem Herrn Prof. Brendel ist die Profession der Chirurgie ertheilt; Herrn Höbberer ist die Anatomie, zuerst als außerordentlichem, nunmehr aber, nach Ausschlagung eines sonst vortheilhaften Rufes nach Gießen,

Vorrede.

gen, als ordentlichem Lehrer aufgetragen: Herr Prof. Zinn hat die Botanik und den medicinischen Garten übernommen. Wie hiedurch die entstandenen Mängel ersetzt sind; so ist die Anherkunft des durch seine medicinische Bibliothek bekannten Herrn Prof. Vogels als ein neuer Zusatz zu dem Reichthum unserer hohen Schule anzusehen. Seine Lehrstunden wird er der Chemie vorzüglich widmen, und hauptsächlich in diesem Stück haben auch unsere Anzeigen an ihm einen neuen Mitarbeiter erhalten.

Bei der Societät der Wissenschaften hat die Entsetzung ihres Präsidenten einige neue Einrichtungen notwendig gemacht. Unter den ältesten Mitgliedern derselben wechselt nunmehr ein halbjähriges Directorium ab, welches im vorigen halben Jahre der Herr Prof. Gesner mit Ruhm geführt, und bey dem Anfang dieses Jahres dem Herrn Prof. Holmann übertragen hat.

Die theologische Facultät hat durch den Tod des sel. Hrn. D. Sporins einen sehr exemplarischen, und bis an sein Ende fleißigen Mitarbeiter verloren. Hiedurch entsteht zwar keine Lücke von der Art, daß es in irgend einem Theil der Gottesgelehrtheit an Unterrichte mangeln sollte, weil dem sel. Manne keine besondere Profession aufgetragen war:

Vorrede.

war: indessen sind wir doch von der gnädigen und sorgfältigen Vorsorge des hohen Ministers, welchem die Sorge vor unsere Universität besonders aufgetragen ist; und von Anfang her so nahe am Herzen gelegen hat, gewiß versichert, daß er auch diesen Verlust auf das beste ersetzen werde, ohne einer andern Facultät dadurch einen neuen Verlust zu verursachen. Die Gerüchte aber, die bald diesen bald jenen Auswärtigen genannt haben; mit dem die Stelle wieder besetzt werden solle, sind zu vorzeitig und ungegründet: und man kann zuverlässig versichern, daß disfalls noch an niemanden ein Ruff, oder auch nur eine vorläufige Anfrage ergangen ist. Hingegen könnten wir es als eine wahre Verbesserung der Gelegenheit ansehen, welche diejenigen, die sich hier der Gottesgelartheit beschiffigen, haben sich zum Dienst der Kirche desto tüchtiger zu machen, daß das Stadt-Ministerium an dem Herrn Pastor Heini einen besonders erbaulichen Prediger bekommen hat, welcher sich viele Liebe der Studierenden erwirbt, und durch das Muster, daß er ihnen in seinen sorgfältig-ausgearbeiteten, nachdrücklichen, und ungekünstelt-beredten Predigten giebt, auch der Universität, von der er sonst kein Mitglied ist, nützlich wird. Eine besondere Vorsorge vor unsere hohe Schule brachte ihn zu Ende des 1755ten Jahrs hieher, da er vorher einem unbekanntem Dr.

Vorrede.

te schon bestimmt war: allein er hat die von ihm geschöpfte Hoffnung noch übertroffen.

Noch merklicher und neuer ist der Vortheil, dessen sich diejenigen zu erfreuen haben, die sich zum Dienst der evangelisch-reformirten Kirche zubereiten lassen, deren von Zeit zu Zeit einige um der Kirchen-Geschichte, Sprachen, und Philosophie willen hieher zu kommen pfliegen. Es wird nicht allein nunmehr nach Ankunfft des Herrn Prof. von Hermsen der reformirte Gottesdienst ordentlich alle Sonntage gehalten, sondern er bedient sich auch der ihm gnädigst ertheilten Erlaubniß, den Studiosis Theologiae seiner Confeßion in der Glaubens-lehre und andern Stücken der eigentlich so genannten Theologie Unterricht zu geben.

Die der juristischen und philosophischen Facultät eigenen Wissenschaften haben ohne einen erlittenen Verlust einige neue Lehrer bekommen. Der Doctor Juris Herr Aug. Ven. Michaelis, ist als Professor Extraordinarius, der Weltweisheit in der Absicht hieher gezogen worden, daß er sich sonderlich der Geschichts-Kunde widmen möge: und der gleichfalls um die Geschichts-Kunde und die sogenannten humaniora, sonderlich aber die Griechische und Lateinische Sprache verdiente jüngste Herr Prof. Walsh wird
aus

Vorrede.

aus Jena nächstens erwartet. Der Hochgräflich Stolbergische Architect, Herr Eberhard, hat sich auf gnädigste Erlaubniß als ein Privat-Doctore hieher gewendet, um sich in dem Theil der Mathematik, welchen der seel. Rath Penther mit so vielem Nutzen und Beyfall gelehret hat, unserer Universität brauchbar zu machen.

Auch die Belohnungen der Verdienste und bisherigen Arbeit, da die Herrn Professores Extraordinarii, Achenwall, Niccius, Pütter und Nöcker, und noch ganz kürzlich Herr Meißner, zu Ordinariis, und die beiden Herrn Doctores Beckmänner zu Professoribus Extraordinariis ernannt sind, gereichen nicht allein ihnen selbst und andern zu mehrerer Aufmunterung, sondern geben unserer Universität auch eine gewisse Hoffnung, diese geschickten Männer auf immer zu behalten.

Unter den bisherigen Mängeln, die wir nicht verschweigen wollen, war einer der vornehmsten gewesen, daß man Bücher aus entfernten Ländern nicht früh genug zu Kaufe haben konnte. Er hörte zwar durch die ungemein starke Vermehrung der Universitäts-Bibliothek, und den Zutritt, den die Bitten um Anschaffung neuer Bücher zu unsers gnädigsten Herrn Curatoris Excellenz hatten, bey-

nahe

Vorrede.

nahe auf den häufigen öffentlichen Lehrern beschwerlich zu seyn. Indessen ist doch im verwichenen Jahre auch hierin eine neue Anstalt zur Verbesserung getroffen worden, da der jüngere Lüzac aus Leiden einen beträchtlichen Laden beynahe von lauter auswärtigen Büchern hier anlegte. Auch in unsere Anzeigen wird dieses einen Einfluß haben, und die vermehrte Anzahl wichtiger und schöner Werke immer mehr dieselbige Gattung einheimischer Schriften verdrängen, zu deren Lobe man nicht viel sagen, oder etwas neues aus ihnen mittheilen kann, und an deren Erwähnung doch den Herrn Verfassern mehr als unsern Lesern gelegen ist. Vielleicht ist dis das einzige Mittel die Anzahl derrer zu vermindern, die sich öffentlich über unsere Anzeigen beklagen, bey deren Schriften wir übrigens noch so denken, als in der Vorrede zum vorigen halben Jahre gemeldet ist, und ohne eine Gegenverantwortung ordentlich das Urtheil blos den Lesern überlassen, die sich ihre Schriften selbst anzuschaffen und sie mit unsern Recensionen zu vergleichen belieben. Göttingen den 12. Jan. 1754.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
80. Stück.

Den 2. Julius 1753.

Göttingen.

Diese Ostermesse sind vier dem Nutzen der Jugend gewidmete Bücher des Hrn. Prof. Gejner wieder angelegt worden, davon wir desto lieber eine Anzeige thun, weil deren zwey, nemlich die Chrestomathia Ciceroniana und Pliniana eine zeitlich wegen der verwirrten Umstände der Handlung, in der sie sonst verlegt worden, gefehlet haben, bis der Verlaß derselben an Georg Conr. Hellius in Zelle gekommen ist. Die erste ist also diesen Frühling von dem Hrn. Verf. aufs neue übersehen, und mit 21 neuen Stellen vermehret worden.

Die andere, oder Plinianam hat derselbe schon A. 1740 verbessert, und dem damaligen Verleger übergeben: sie ist aber bey der jetzt gedachten Verwirrung liegen geblieben, und jetzt erst abgedruckt worden. Man darf sich also die am Ende der Vorrede befindliche Jahrzahl nicht irre machen lassen, oder dem Hrn. Verfasser zur Last legen, wenn mancher neuen Entdeckung in der Naturgeschichte, welche in diesen 13 Jahren zum Vorschein gekommen ist, nicht gedacht worden. Eben so wenig kann er die Druckfehler verantworten, die etwa eingeschlichen seyn möchten, deraußer einem uns in die Augen gefallen, der am Ende des Lebens des Cicero siehet, wo die Worte der Königin Christina also angeführt werden, Ciceron éroi: l'unique Patron (anstatt Poltron) capable de grandes choses.

Die *Chrestomathia Graeca* ist nach dem Tode des ersten Verlegers von Adam Wilhelm Kieseling zum vierten mal gedruckt, hin und her verbessert, und sonderlich in Ansehung des *Tractatus Mutarchi de discrimine amic. & adulatoris*, über dessen Dunkelheit man sich beschweret hatte, mit unterschiedenen Noten vermehret worden.

Endlich hat Euno in Jena die *primas luca artis oratoriae*, zu welchen schon in der vorhergehenden Ausgabe die Wittbaniſchen Uebersetzungen der alten Lehrer der Redsamkeit *Rutilii Lupi*, *Aquilae Romani*, und *Iulii Rufiniani* gekommen waren, mit unterschiedenen Vermehrungen und Verbesserungen des Hrn. Verfassers wieder auflegen lassen.

Copenhagen.

Samling af gamle Norske Love, II. Part udi det nu brugelige Danske Sprog oversædt, og med fornødne Anmærkinger oplyst af Hans Paus. 4. 1124 Seiten. Von dem ersten Theil dieses Buchs haben wir im verwichenen Jahr S. 597. u. f. w. in unsern Blättern zu reden Anlaß genommen, und das nützliche, was Hr. Paus bey dieser Arbeit geleistet, auch wie selbige noch nützlicher hätte werden können, mit einer unpartheyischen Freymüthigkeit angezeigt. Sothanes unser Urtheil wiederholen wir bey diesem andern Theil, und machen zugleich die hier vorkommende alte Nordische Gesetze unsern Lesern bekannt. Den Anfang derselben machet Kon. Hagen Hagensen den *Gamles krote-Tings Lov*, König Hagen, der Alte genannt, welcher von A. 1217. bis 1262. den Thron in Norwegen besessen, gehört unter die größten Könige seiner Zeit; so gar daß Pabst Innocentius IV. als er den Kayser *Fridericum II.* durchaus des Königthums entsetzt wissen wollte, und gegen denselben aller Orten das Creuz predigen ließ, damit umgicng, diesem König die Königlich Kayser Crone zuzuwenden, die er aber, wie aus dem Zeugnis des *Marcbaei Parisiensis* bekannt ist, sehr weislich mit der Entschuldigung abgeleht.

gelehret hat: daß er zwar jedesmalen gegen alle Feinde der Kirche zu sechten sich verbunden erkenne, gegen alle und jede Feinde des Pabsts aber zu Felde zu ziehen sich nicht entschliessen könn. Unter denen vielen guten Anstalten, die dieser König in Norwegen gemacht hat, gehöret auch die Verbesserung der Gesetze. Wie wir uns dann aus Torfaci Histor Norwag P. IV. p. 102. erinnern, daß er ein neues Gesetzbuch gemacht habe. Ob aber das gegenwärtige froste-Tings-Lov eben dasjenige seye, welches dorten Iarstida genennet wird, getrauen wir uns nicht zu entscheiden, sondern müssen es dem nähern Ausspruch der Gelehrten in Dänemark für dießmahl um so mehr überlassen, als uns Hr. Paug von diesem Gesetzbuch nicht die mindeste Nachricht gegeben hat. Den Rathmen des hier abgedruckten froste-Tings-Lov betreffend, so hat es denselben von Frosten, welches bey Trundheim lieget; und ist das dajelbst zu haltende Landgericht zuerst von König Hagen Abolsten (nicht Abolstern, wie S. 597. in unsern vorhin gedachten Blättern siehet) (*) angeordnet worden. Es war jedoch weniger berühmt als das sogenannte Oere-Ting, welches ebenfals bey Trundheim gehalten wurde, und worauf man insgemein denen Norwegischen Königen zu huldiagen pflegte. Die hieher gehörige Gesetze machen in gegenwärtiger Sammlung 218 S. aus. Hierauf folget eben dieses Königs Borge-Res., welches nicht mehr als 2 Seiten einnimmt, und eigentlich dasjenige bestimmet, was auf denen Königl. Schloßern und Burgen oder, wie wir izeo reden, Vestungen zu beobachten war. Die dritte Stelle nimmet das sogenannte Burkow-Res. bis S. 270. ein. Es war dieses ehemahls ein allgemeines Stadt-Recht, welches durchaus in ganz Nor-

(*) Dergleichen Druckfehler wird ein jeder vernünftiger Leser entschuldigen, da es um vieler Ursachen willen schlechterdings unmöglich ist, daß die Mitarbeiter an diesen untern gelehrten Zeitungen auch zugleich ihre eingesandten Artikel corrigiren können.

Kormogon in allen Kauf- und Handel-Stücken gültig war. Wie dann auch Birck, oc Kiobltæds-Mænds rette Verne-Ting, forum competens civium heißet. Der Hr. Paus hat dieses Recht aus 5 alten Handschriften mit vieler Sorgfalt zusammen getragen, und ob er gleich so bescheiden ist, daß er seine Arbeit noch nicht als vollständig ansiehet, doch ohnfreytig durch diese Bemühung seinen Lands-Leuten einen Dienst geleistet, der ruhmwürdig ist. Er hat auch den in alter Nordischer Sprache verabfaßten Original-Text immer unten an seine Dänische Uebersetzung mit angehänget, über dessen Verabfassung wir vormahls bey dem ersten Theil seiner Sammlung, und vielleicht nicht ohne Beyfall seiner Gelehrten Lands-Leute, geklagt haben. Eben dieses finden wir aber auch nunmehr von ihm bey dem vierten hier vorkommenden Stück beobachtet, welches Kong Magni Lagabæters C. ritten-Rer eller Kirke-Lov in sich enthält, und bis auf S. 310. gehet. Wir haben allbereits an vorhin gedachtem Ort S. 599. von K. Naano anemercket, daß er den Rahmen Lagabæters, oder Gesez-Verfasserer dadurch bekommen, weil er aus denen Gesezen seiner Vorfahrer alles dasjenige, was noch nach dem Heidenthum schmeckte, so viel es seine Zeiten zuließen, sorfältig heraus zu schaffen sich bemühet. Jezo setzen wir nur noch bey, daß gegenwärtige in Ansehung der Kirchen- und Geistlichen-Sachen von ihm gegebene Geseze aus dessen Heidnyia Tings-Lov-Bog genommen seyen, der Hr. Paus aber gedachtes Gesez-Buch ganz hier einzuschalten von darum Bedenken getragen habe, weil er besauend, daß selbiges mit dessen Gule-Tings-Lov, wovon wir gleichfalls S. 598. geredet haben, durchaus übereinstimmend seye. Das hiernächst folgende Trundheimische Stadt-Recht von Ednis Magni ist bloß nach einer alten Dänischen Uebersetzung, die auf der Königl. Bibliothec zu Copenhagen befindlich ist, hier abgedruckt, weil Hr. Paus ein Exemplar in der Original-Sprache zu erhalten ohnmöglich gewesen ist. Und eben so ist es ihm anfänglich mit

des Erzbischoffs Jonae Kirchen-Gesetz ergangen, 1690, er bloß die Uebersetzung, welche der erste Evangelische Bischoff zu Grundhien M. Haas-Saas solk gemacht haben, alhier abdrucken zu lassen angefangen hatte, bis er endlich so glücklich gewesen ist, ein Exemplar von der Original-Sprache zu erhalten, welches er nachher mit gedachter Uebersetzung fleißig zusammen gehalten hat, wie aus seinen hier und dar gemachten Anmerkungen erhellet. Den Beschluß macht eine ziemliche Sammlung alterhand alter Königl. Verordnungen, welche, ob sie gleich in denen Gerichten eigentlich nicht allegiret werden dürfen, und mithin keinen visum iuraticum haben, doch als die Quellen vieler noch izeo üblicher Rechte und Gewohnheiten angesehen und in Ehren gehalten zu werden verdienen. Hr. Paup hat mit dieser Arbeit seinen Fleiß hinlänglich an den Tag gelegt, und da er das Glück hat, unter der Regierung eines huldreichen Monarchen zu leben, der die Geseßlichkeit und Tugend zu belohnen weiß, so ist keineswegs an deren guter Aufnahme zu zweifeln. Wir bemerken einen Fehler, den wir aus Unwissenheit in Ansehung seiner Person in gedachten unsern Blättern begangen, da wir ihn S. 597. einen angehenden Dänischen Rechtsgelehrten genennet, 1750 aber aus der Vorrede zu diesem Werk ersiehen haben, daß er von sich selber schreibt, wie er bereits seit 32 Jahren in dem Lager der Musen als ein Fremdwilliger diene. Woraus wir schließen, daß er ein Mann von ziemlichen Alter seyn müsse, der aber keine öffentliche Ehrenstelle in seinem Vaterland bekleidet, und uns daher unbekannt geblieben ist. Wir nehmen also den vorhin gedachten Ausdruck, dessen wir uns ohnehin nicht in der Absicht um seine Verdienste zu verringern bedienet haben, wieder zurück.

Basel.

Hey Joh. Jac. Schorndorff ist 1752. herausgekomen: der neu-vermehrte, und verbesserte Deutsche Rechtslehrer,

lehret, enthaltend eine kurze Verfassung der Kaiserlich-Päpstlich- oder gemeinen Rechten u. s. f. an das Licht gestellt von Jeanz Theoph. Seculer, beider Rechten Doctor. In Octav ein Alpb. 20 und ein halber Boggen. Der Verfasser hat ehemals den Anfang zu diesem Buche mit Herausgabe des ersten Theils gemacht, dessen gute Annahme, wie er selbst versichert, ihn bewogen hat, diese zweyte Ausgabe davon zu besorgen, und zugleich das angefangene Werk, durch die Beifügung der übrigen fünf Theile zu vollenden. Seine Absicht gehet bios dahin, seinen Landsleuten, die kein Gelehrte sind, die ersten Grundsätze der beiden fremden gemeinen Rechte, nach ihrem heutzigen Gebrauch in bürgerlichen, peinlichen und Lehns-Sachen, bekannt zu machen. Das Buch ist größtentheils nach der Ordnung der Institutionen verfertigt und nach der dabei gehegten Absicht lobenswürdig; weil aber nur die bekanntesten iuristischen Wahrheiten darin vorgetragen werden, so kan es ein ieder, dem die lateinische Sprache nicht fremd ist, entbehren. Der demselben beigefügte dreysache Anhang verdient nicht die geringste Aufmerksamkeit. Der erste enthält unter dem Titel: einer ausführlichen Anweisung zum Unrecht geschrieben von Lucifer dem Fürsten der Hölle, an alle ungerechte Richter des Erdkreises, nebst derselben Wiederlegung eine sehr trockne Satire. In dem zweyten giebt der Verfasser gewöhnliche Formeln von 17 iuristischen Aufsätzen. Der dritte ist ein sehr schlechtes juridisches *Vocabularium*, oder Erklärung vieler inso gemein vorkommender lateinischer iuristischer Kunstwörter. Denn die meisten Kunstwörter sind entweder nicht recht, oder in das undeutsche übersezt. Zum Beispiel mögen folgende dienen: *immuni*, Zinsfrey, *contumacia ab effectu rei iudicatae suspensa* ein, das Urtheil ehe es Kraft rechtens erreicht, zernichten, *mandata*, befehlen, gebieten, *negotium gestum*, eine verrichtete Sache, *Latrocinium*, Mord, *iurisdicctio*, Hottentottentum, *repudium*, Ehecheidung, *in foro contradicto*.

rio, in einem wiederrätigen Gericht, *status caulis*,
Grund der Sachen u. s. w.

Frankfurt am Mayn.

Die Andreäische Buchhandlung hat verlegt: *Knochische Schickelions* Geschichte, oder merkwürdiger Rechts-Handel, so sich mit Johann Conrad Knoch, weil. Joh. Friedrich Knoch, gedeyenen Bürger-Capitains, und Buchhändlers in Frankfurt am Mayn hinterlassenen Sohn zweyter Ehe zugeragen u. s. f. mitgetheilt von Johann Henrich Hermann Fries. In Quart 282 Seiten. Johann Conrad Knoch verließ im Jahr 1725. als ein sechssehn-jähriger Jüngling wegen der strengen Aufzucht seines Stiefvaters, seine Mutter heimlich, welche dadurch in eine desto ärößere Betrübniß gesetzt wurde, da man aller anagewendeten Mühe und der in der öffentlichen Zeitung zu seiner Herbergschaffung gemachten Anhalten ungeschickt von seinem Aufenthalts nicht die geringste Nachricht erhalten konnte. Ihre Sehnsucht nach diesem verlohrnen Sohne, setzte ihre Einbildungskraft in eine so außerordentliche Bewegung, daß sie sich verleiten ließe, einen jeden für ihren Sohn zu halten, der mit ihm nur einige Ähnlichkeit hatte. Zehn Jahre hernach trate ein gemeiner Soldat aus dem damalig in Frankfurt liegenden Cur.-Haandvörschen Infanterie-Regimente von Rintowstrom herfür, der sich vor diesen entwichenen Knoch ausgab. Die ganze Stadt wurde über diesen Ankömmling rege, und es entweitten sich seinetwegen, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern. Die Sache gediehe zu einem förmlichen Proceße, worin der Kläger nach Verlauff seiner Zeit von zwölf Jahren, nachdem er seine Person wieder die von seinem Stiefvater und Halbgeschwisteren erhobene Ansechtungen, fast durch alle mögliche Arten des Beweises, gerechtfertiget hatte, endlich auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten, folgendes Urtheil erhalten

daß

daß Kläger dasjenige, was er zu beweisen sich angemasset, zur Nothdurft erwiesen; derowegen derselbe vor des verstorbenen Buchführer, Friedrich Knochs mit seiner nunmehr gleichfalls verstorbenen Eheconfortin, nachherigen Emmelin Sohn billig zu haben; auch Beklagte ihn dafür zu achten, so wohl alle durch diesen Proceß zugezogene erweisliche Schäden und verursachte Unkosten zu ersetzen schuldig. Die Seltenheit dieser Begebenheit, die damit verknüpften ganz besondere Umstände, das behutsame gerichtliche Verfahren, und die wohlausgearbeiteten Rechtsgutachten, verdienen allerdings, sie den Rechtsgelehrten zu ihrer Erbauung mitzutheilen. Man ist also dem geachteten Hrn. Frics Dank schuldig, daß er sich die Mühe gegeben hat, nach dem Beyspiel des berühmten Pitaval's, den Verlauf dieser Sache auf eine angenehme Art vorzutragen, und die dabey verhandelten gerichtlichen Acten bekannt zu machen.

Leipzig.

Im Verlag der Landtischen Erben ist bereits die zweite Auflage von Lycurgi oratione contra Leocrarem auf einem Alphabet in Octav herausgekommen, welche der Hr. Director Joh. Gottfr. Haupmann vor 2 Jahren zum erstenmahl nach Taylors Text herausgegeben hat. Es gehen einige kleine Abhandlungen, so den Lyeurgus und seine Worte und Gedanken betreffen, vorher: unter dem Text finden sich die Anmerkungen verschiedener die den Lyeurgus erläutert haben, und Hrn. H. seine eigene. Diese hat er bey der zweiten Ausgabe vermehrt. Wir sehen diese Ausgabe für brauchbar an, und glauben, daß sich einer der gerne Griechisch lernen will, bequiem damit helfen könne: billigen auch sehr, daß keine Lateinische Uebersetzung dabey gedruckt ist. Die Anmerkungen machen, daß man ihrer eher entbehren kann. Uns ist angenehm zu sehen, daß Hr. H. noch mehr Altische Redner auf eben die Art herausgeben will.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

81. Stück.

Den 5. Julius 1753.

Hannover.

In Richters Verlage ist die adgemeynte Diercksche
herausgekommen: Versuch einer mit Schrift und
Vernunft übereinstimmenden und erläuternden
Uebersetzung der heiligen Bücher des Neuen Testaments
nebst vielen nöthigen und nützlichen Anmerkungen I und
II Theil. Der erste Theil enthält die vier Euangelisten
und Apostelgeschichte auf 640 Octavseiten und der zweyte
beziehet die übrigen Schriften des N. T. auf 220 Seiten.
Der Hr. Verfasser ist ein angesehener Königl. Beam-
ter dieses Landes, welcher die nöthigen Stunden, die ihm
seine Berufsgeschäfte übrig lassen, mit einem sehr rühm-
lichen Fleisse auf die Betrachtung der H. Schrift wendet.
Er hat anfänglich nur dunkle Stellen erklären wollen.
Hieraus ist aber nach und nach eine ganz neue Uebersetzung
entstanden, welche zugleich die mehresten Verse umschrei-
bet, wobei die Worte, welche dem Buchstaben des Grund-
textes folgen, mit anderer Schrift und bei eingetragten
Umschreibungen wieder mit andern Buchstaben gedruckt
sind. Da man nun bissher umschreibender Erläuterun-
gen der heiligen Bücher nicht so sehr entgegen gewesen,
als bei neuen Uebersetzungen, so hoffen wir, das Dillige
Gemeintheil keine Klage darüber aufstellen werden, daß
schon wieder eine neue Uebersetzung des N. T. an das Licht
tritt. Wir hoffen vielmehr, daß es verschiedenen eine
wahre Freude verursachen werde, wenn sie unter uns an-
gesehene Männer von weislichen Stande sehen, welche
M m m ein

ein so rühmliches Exempel geben und in der Schrift forschen, und selbige andern aufzuklären suchen. Da diese Uebersetzung auch in den allermeisten Stellen mit den Erklärungen unserer Gottesgelehrten übereinstimmt, so kann sie zugleich dem Vorwurf entgegen gesetzt werden, daß die Geistlichen die Schrift nur nach ihren Vorurtheilen anfaßen und erörterten, da Männer, die keine Geistlichen sind, und durch hieltägliche Proben bewiesen, daß sie keine blinde Nachfolger derselben, in den mehesten Stellen keinen andern Verstand finden können, als denjenigen, welcher von den Schriftgelehrten angegeben worden. Wir wollen ein paar Proben von dieser unschreibenden Uebersetzung anführen. Das Gebet des Herrn wird bey dem Matthäus also übersezt und erläutert: Unser Vater, der da in den Himmeln, oder: Unser lieber himmlischer Vater, der du alle Himmel mit deinem majestätischen Glanz erfülltest: dein hochheiliger Name werde von uns heilig gehalten. Dein Reich komme, werde bey uns ausgebreitet, dein Wille geschehe, eben so vollkommen, als im Himmel, auch auf Erden von uns. Gib uns heute das zur Erhaltung unsers Lebens nothdürftige Brodt, und was zu unserer Erhaltung sonst nothwendig ist, und verzeihe uns unsere Beleidigungen, womit wir uns an dir verschuldet, gleichwie auch wir unsern Beleidigern verzeihen, die sich an uns verschulden, und tag uns nicht in schwere Versuchungen und Anfechtungen gerathen; sondern erreiche uns daraus und von allem Bösen: Denn dein ist und bleibet allein das Reich und alle Macht und Herrlichkeit im Himmel und auf Erden in alle Ewigkeit. Amen. Num. C. 8. v. 25. 26. wird also gegeben: Wenn wir aber unsere Hoffnung auf das zukünftige Leben, was wir jetzt noch nicht sehen, nicht aber auf das zeitliche Leben, worinne wir jetzt sind, gesetzt haben, so ermahnen wir jenes, und ertragen inwischen in diesem alles mit Gedult. Gleichermassen, nemlich durch die Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit gestärket, kommt unser durch den heiligen Geist angetriebener inwendiger Mensch, oder unser

ter Geist, der Schwachheit unsers Fleisches, oder unsers äußerlichen Menschen zu Hülfe; denn wenn wir dem äußerlichen Menschen nach, nicht wissen, was wir von Gott bitten sollen, und wie es sich geziemet; so schreiet der Geist oder der innerliche Mensch selbst gleichsam vor uns her, ehe wir es einmahl gedanken, aufs kräftigste mit solchen Seufzern zu Gott, die der äußerliche Mensch in seiner Sprache nicht fähig wäre auszudrücken. (S. 1 Cor. E. 14. v. 14. 15.) Der Hr. B. hat hier und da nicht ganz gewöhnliche und zu Zeiten auch ganz besondere Erklärungen gewählt, wie die letztere Stelle ein Exempel davon abgiebet. An den mehrsten Orten aber wird man doch einen oder mehrere Lehrer unserer Kirche nennen können, welche einer ähnlichen Meinung zugethan gewesen. Die Anmerkungen erläutern sehr selten Worte, sondern beschäftigen sich mit wichtigen Sachen. So wird in denselben bey Gelegenheit untersucht, ob ein Christ schwören, ob er Proceß führen und Zins von ausgeliehenen Capitalien nehmen könne, ob eine Christliche Frauens-Person nothwendig verhüllet gehen müsse, ob die zweyte Ehe eines Geistlichen zulässig u. d. g. bey Röm. E. 1. v. 19. wird ein weitläufiger Beweis von dem Daseyn Gottes mit Gründen der Vernunft beigebracht. Die beiden Vorreden geben von diesem Unternehmen und dessen Ausführung die nöthige Rechenschaft. Wir wünschen sonst bey Uebersetzungen und Umschreibungen, daß man bey solchen Stellen der H. Schrift, bey welchen zwey unterschiedene Uebersetzungen gleich möglich und auch bey nahe gleich wahrscheinlich sind, beide anführen, und bey Umschreibungen mit allerhand willkührlichen Zusätzen nicht gar zu freygebig seyn möchte.

Leipzig.

In der Gleditschen Buchhandlung ist bey letzterer Messe der erste Theil von einem allgemeinen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften auf 356 S. ohne der Vorrede, ausgegeben worden, der den Anfang zu einem sehr beträchtlichen und nutzhaften Werke macht. Die Hrn. Verfasser,

M m m 2

oder

oder vielmehr Uebersetzer und Sammler, geben in einer wohlgeordneten Vorrede ihre Absicht bey diesem Werke deutlich zu erkennen, nach welcher sie entschlossen sind, bloße Uebersetzungen, aber dergleichen Uebersetzungen zu liefern, die ihren teurischen Lesern Stücke in die Hände geben, so in einer Sprache geschrieben, deren sie vielleicht nicht so sehr kundig sind, und in solchen Werken stehen, die man nicht leicht haben könne; kurz sie wollen aus großen und kostbaren Werken der Ausländer übersetzen, und dabey zwar hauptsächlich auf die Natur und Kunst sehen, doch auch die Sittenlehre und andere Wissenschaften nicht gänzlich hintenansetzen. In der Naturlehre werden sie sonderlich an den Englischen Transactionen und den Commentariis Bononiensibus sich halten. Solten aber nicht unter den Memoires der Academie der Wissenschaften zu Paris, ungeachtet der schon vorhandenen teutschen Uebersetzung, zuweilen noch einige vorkommen, die in einem neuen teutschen Kleide zu erscheinen, und, wenn sie in einem kurzen Auszug, auch hier einen Platz verdienen? Auswärtige Monatschriften werden den Hrn. Uebersetzern auch manche lehrwürdige Stücke liefern, vielleicht auch einige Academische Streitschriften zuweilen einen Platz in ihrem Magazin einnehmen. Da in der Sittenlehre roemische Schriften von Wichtigkeit übrig seyn werden, die nicht schon ins teutsche übersezt sind, so werden sie in diesem Stück sich mehr an die alten halten, und zuweilen ein Stück aus dem Plato, Atrian, Plutarchus, Marminus von Tyrus, und andern liefern. Alle halbe Jahr soll lieber ein Band von gleicher Stärke mit dem gegenwärtigen herauskommen, als eine geringere Anzahl Bogen in kürzerer Zeit, damit auch beträchtlichere Ausflüßungen, ohne sie zu verschneiden, können eingerückt werden. In diesem ersten Theil seyn 29 solcher Abhandlungen, darunter die zur Naturlehre gehören den größten Theil ausmachen. Des Vrenki Unterricht von Erhaltung der Schönheit der Blumen, die Wirkung eines Wetterstrahls an verschiedenen Messern und Säbeln, denen er eine

ma

magnetische Kraft gegeben, Beccari Nachricht vom langen Enthalten des Essens und Trinkens, Ellis von der giftigen Natur einiger Vögel, ein Auszug aus den Erantactationen von Maanen, die mehr als zwey Pole haben, Manfredi vom Wachsthum der Ohre des Meers, Zriwalds Verbesserung der Lächer-Glocke, James Mittel wider den Biss toller Hunde, Kraft von der Vegetation der Pflanzen, und einige am Ende dieses Bandes stehende Anatomische Beobachtungen aus den Bononischen Commentariis, sind darunter wohl die herrlichsten und gewinnlichsten. Unter denen, die verschiedene Künste betreffen, sind des Torelli Beschreibung eines Rades, das sich unterm Wasser undrehet, Condamine Vorschlag eines unveränderlichen Maasses, eine aus den *varietis historiquae* &c. genommene Abhandlung von Manufacturen, und eine andere wie der Natur auf morgenländische Art zu erhalten, wie auch von der Kunst schöne Gemälde zu erhalten, für andern merkwürdig. Von alten Schriftstellern ist diesmahl von des Platonischen Weltweisen Calpusts Abhandlung von den Sittren und der Welt, eine Uebersetzung geliefert, die nach der letztern Ausgabe des Thomas Gale ist verfertigt worden. Aus einigen neuern sind auch einige Stücke eingeklebet, die zu der Sittrelehre und Historie gehören. Die hier getroffene Wahl wird hoffentlich bey allen verständigen Lesern Beyfall finden, und die Uebersetzungen sind sehr natürlich und süssend. Zuweilen scheinen jedoch die Hrn. Uebersetzer den Leser in einer Ungewissheit zu lassen, ob sie, oder der Verfasser der Urkunde, die sie übersetzen, rede; wie S. 95. 163. und S. 98. und 171. redet am Ende des St. unstreitig der Uebersetzer. Kan man aber wissen, ob dieses auch nicht mitten im Text zuweilen geschehe? Es ist auch schade, daß in der zu S. 21. gehörigen Zeichnung des Wasserrades die in der Beschreibung stehende Buchstaben größtentheils weggelassen worden, welches den meisten Lesern die Würfung der Maschine unverständlich machen wird. Vielleicht kan dieser Mangel durch Beyfügung dieser Buchstaben, und eines neuen

Abdruck dieser Kupfertafel, noch künftig ersetzt werden. Auf der bey S. 307. befindlichen Kupfertafel stimmen die darauf gesetzten Buchstaben mit der Beschreibung auch nicht obllig zusammen.

London.

Unter denen allernenezen Reise-Beschreibungen, welche sich eine vorzügliche Achtung des gelehrten Publici zu versprechen haben, dürfte wohl diejenige mit allgemeinem Beyfall einen Platz verdienen, welche in diesem Jahr zu London unter dem Titel An historical Account of the British Trade over the Caspian Sea with a Journal of Travels from London through Russia into Persia; and back again through Russia, Germany and Holland. To which are added, the Revolutions of Persia during the present Century, with the parricular History of the great Vörmer Nadir Konli. 4 IV Tomi 7 Alph. 6 Bog. ohne Register mit vielen Kupferstichen aus Licht getreten ist. Der Verfasser davon nennet sich Jonas Hanway, und ist ein Kaufmann, welcher bey denen lezten Tractaten, die die Englische Compagnie, welche das Commercium von Rußland betreibt, mit dem Kuli Chan errichtet hat, einen derer vornehmsten Unterhändler mit abzugeben; und der also von dem, was er schreibt, um so viel zuverlässiger seine Leser zu unterrichten im Stand gewesen ist, als er ihnen das mehreste als Augen-Zeuge erzählt. Schon unter R. Eduardi VI. und der R. Elizabeth Regierung hat man in Engelland darauf gedacht, wie man durch Rußland den Handel nach Persien mit Vortheil einrichten und betreiben könnte; und was im vorwähnten Jahrhundert in gleicher Absicht der Herzog Friederich von Holstein unternommen, ist aus Olearii Perianischer Reise-Beschreibung so bekannt, daß es hier keiner weitläufigen Anführung bedarf. Der Nutzen, welchen sich Engelland in vielen Stücken, besonders in Ansehung seiner Manufacturen wegen der rohen Seide daraus versprechen könnte, ist viel zu augenscheinlich, als daß eine Nation, die auf die Erweiterung ihrer Commercien so emsig zu denken pfleget, die

Aus.

Ausführung eines solchen Projectes solle verabfäumt haben. Im Jahr 1738. unternahm Hr. John Elton mit Einwilligung des Comroirs zu Petersburg eine nähere Ausführung dieses wichtigen Vorhabens; und ob gleich die Sache bey denen Englischen Compagnien, die den Handel nach Ost-Indien und der Turkey haben, vielen Widerpruch fand, so war er doch so glücklich, daß er bey seiner zu dem damaligen Persianischen Reichs Regenten Riza Kouli Myrza übernahmnen Reise einen Tractat zu wege brachte, welcher dem Englischen Commercio sehr vortheilhaft war. Im Jahr 1743. unternahm der Verf. des gegenwärtigen Werks seine Reise nach Petersburg, und bald nach seiner Anfunft bet er der dasigen Englischen Compagnie seine Dienste zu einer Reise nach Persien an, zu deren besserer Vollziehung er eine Caravan vorschlug. Er reiste demnach, nachdem dieses beliebt wurde, über Moskau und Astracan nach Persien, und wie er bey der Gelegenheit, da er besonders dem Wolga-Ström in die Caspische See gefolget ist, die Cossaken, Kalmycken und andere Tartarische Völcker näher hat kennen gelernt, also ertheilet er von ihrer Lebensart und Landes-Beschaffenheit viele sonderbare Nachrichten, schaltet auch das ganze Tagbuch des Capitaine Thoma Woodrooke's ein, welcher von Moskau nach Casan gereiset, und daselbst für diese Caspische Seefarth ein Schiff erbauet hat. Die Nachrichten von der Caspischen See, ihren vornehmsten Häven, wie auch von denen Persischen Provinzen und Städten, durch welche der Verf. gereiset, besonders von Astrabad, Casbin, Amul, Balfrush, Derbent sind beträchtlich, und da eben um die Zeit, welche sich der Verfasser in Persien aufgehalten, alles daselbst in der äußersten Verwirrung gestanden, so trifft man von der ganzen Persischen Revolution, dem Schach Nadir, welchen der Verfasser persisch gekennet, und bey dem so gar der vörhin genannte John Elton Dienste angenommen, dem Kulischan und denen übrigen vornehmsten Personen, die in dieser großen Scene sich bekannt gemacht haben, sehr viele Particularitäten an; wie er dann auch so wohl ihren sittlichen Character und Gemüths

Reichthum, als den Staat von Persien, die Sitten, Religion, Gemüths-Neigungen derer Einwohner, die Beschaffenheit des Landes, ihre Armeen und Kriegszüge, sehr umständlich beschreibet. Im Jahr 1745. kam er wieder zu Petersburg an, und kehrte so dann über Kiew, Danzig, Berlin, Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Bremen, Deventer, Amsterdam, Haag, Rotterdam: in sein Vaterland zurück, da er dann als ein sorgfältiger Reisender in allen diesen Städten das merkwürdigste, was er gesehen, aufgeschrieben, und auch von danienigen Begebenheiten, die sich hier und dar bey seinem Aufenthalt ereignet, seinen Lesern Bericht erstattet hat. Das Handlungs-Wesen von Persien, von den Tartaren, Türken, Armenien, Russland, China wird hier so umständlich beschrieben, und die Revolutionen von der Regierung des Schach Sultan Hussein bis auf den Tod des Nadir Koul werden in denen beyden letzten Theilen, welche auch unter dem besondern Titel eine Revolution of Persia verkauft werden, mit so vielen besondern Umständen bekannt gemacht, daß es wohl der Mühe werth wäre, wann auch nicht das ganze Buch übersetzt werden sollte, damit dieses wünschen wir selber nicht, daß doch eine gekürzte, oder ein vollständiger Auszug davon, welches in einem nice Quartband geschehen könnte, unsern Teutschen Lesern in die Hände liefern mögte. Wenigstens würde dergleichen Arbeit nicht unter die unnütze und überflüssige Schriften, womit so viele nur allzugeschäftige Lieberhaber unser Vaterland belästigen, gerechnet werden.

Diejenigen Herren Interessenten dieser gelehrten Anzeigen, welche vom letztabgelassenen halben Jahre noch keinen Abtrag gemacht, werden hiemit dienlich erinnert, ein solches obens zu bemerktes. Auch ersucht man die wenigen, so bereits, des vielfältigen Erinnerns ohngachtet, seit langer Zeit in Nicht stehen, die jedem seines Orts neuerdings zugeandte Rechnung, mit dessen und ohne fernern Aufschub in Richtigkeit zu sehen; Was die hiesige Zeitung Expedition damit länger nachzusehen, nicht vermag.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 7. Julius 1753.

Leipzig.

Ein uns unbekannter hat im Verlag von Carl Ludwig Jacobi, auf einem Alphabet und 3½ Bogen in Octav herausgegeben: Abhandlung von der Nothwendigkeit des Studirens, insonderheit des Frauenzimmers, worin die vornehmsten Fehler des weiblichen Geschlechts mit freymüthiger doch zugleich aufrichtiger Feder entdeckt, und die dienlichsten Mittel zu deren Verbesserung vorge schlagen werden, von Philemon. Nach einer Schilderung des Standes der Unschuld, von welchem der Hr. V. den prächtigen Ausdruck gebraucht, der Mensch habe die größtesten Vollkommenheiten gezeiget, die jemahls ein Geschöpf besitzen kann, oder wie es nachher lautet, welche ein endliches Wesen jemahls zu besitzen fähig ist, folget eine Beschreibung unsers jetzigen verderbten Zustandes nach dem Falle, von welchem der Hr. V. glaubet, daß er das Studiren als ein nothwendiges Besserungs-Mittel erfodere. Gott selbst will dieses von einem jeden, weil es ein Mittel zu unserer Glückseligkeit ist. Weil er aber glaubt, daß die Frauenpersonen aus Schuld ihrer gewöhnlichen Erziehung mehr Fehler an sich haben, als das männliche Geschlecht, so will er, daß diese, und zwar sehr früh, doch mit Verminderung aller Hebanterey zum Studiren angeführt werden sollen: wozu er Regeln vorschreibt, den sich weit erstreckenden Nutzen davon zeiget, und einige Einwürfe dagegen beleuchtet. Er wünschet in jeder großen Stadt vier oder fünf

fünf gelehrte Lehrerinnen des andern Geschlechts, und auch sonst besondere Schulen davor. Meistentheils finden wir ziemlich bekannte Sachen ausführlich abgehandelt, jedoch kommen auch einige Sätze vor, durch welche der Hr. W. sich von vielen unterscheidet. Er glaubt S. 90. man könnte überhaupt der Academien entbehren, wenn Schulen und Gymnasia besser eingerichtet würden. S. 264. kommen auch Sätze von der Schönsheit des andern Geschlechts vor, die mit den gewöhnlichen Urtheilen merklich streiten. Bisweilen scheint es uns, als wenn einiger Tadel vor mehreren Jahren noch richtiger als jetzt gewesen seyn würde: als wenn er S. 93. verlangt, daß jemand den Anfang machen solle rein deutsch zu schreiben, ohne so viele Lateinische und Französische Wörter unter zu menagen; mit dem Zusatz, er wolle nicht gern der erste seyn. Dieser Zusatz entschuldigt freylich die in seiner Schrift nicht selten vorkommenden ausländischen Wörter: sonst sollten wir denken, daß der Anfang, den er jetzt erst wünschet, schon längstens von sehr vielen gemacht sey, sonderlich wenn (wie bey ihm) die Rede von dergleichen Lateinischen und Französischen Wörtern ist, dadurch das Buch manchen ungelehrten Lesern unverständlich wird. So war auch ehemahls die Klage über den Ueberfluß des Lateins in Schulen gleichsam ein verdienstlicheres Werk als jetzt, da man in den allermeisten Schulen über Mangel des Lateins klagen muß. Der Endzweck des Hrn. W. ist überall gut und löblich: und es wäre allerdings mit ihm zu wünschen, daß die Aufklärung des Verstandes bey dem Geschlechte nie verabsäumt würde, welchem nachher die Erziehung der Kinder anvertrauet wird, und das so viele Herrschaft über die Manns-Personen erhält. Seine Satyre, die er in der Vorrede entschuldiget, und meint er habe bisweilen scherzhaft schreiben müssen, ist zwar nicht übertrieben; wir glauben aber dennoch nicht, daß sie vielen Lesern gefallen möchte. Er selbst erklärt sich auch schon in der Vorrede, daß er sich vertheidigen wolle, wenn sie oder überhaupt sein Buch ihm unbescheidener Widersacher zuge-

ge. Findet aber seine Schrift Beyfall, so soll eine besondere Philosophie für das Frauenzimmer darauf folgen. Das rechnen wir unter die Druckfehler, wenn es S. 321. heißt: also würde ein Frauenzimmer in Deutschland werden, das Jahr, da Carolus M. die goldene Bulle verfertiger. Es würde hart seyn dergleichen Fehler auf die Rechnung der Verfasser selbst zu setzen.

Augsburg.

Der berühmte Pastor zu Augsburg, Hr. D. Jacob Brucker hat so große Dienste um die Geschichte der Philosophie und der Philosophen, daß man nicht nur nicht vor billig erachtete, mehr von ihm zu erwarten, sondern nicht einmal glaubete, daß vor ihm noch eine Arbeit an dieser Historie übrig sey. Es ist ihm aber doch zu einer neuen Arbeit Anlaß gegeben worden, indem der Kayserliche Geographus zu Augsburg, Hr. Matthäus Seutter, ihn ersuchete, seine große Historie der Philosophie in Tabellen zu bringen, und dadurch dem Verlangen vieler Liebhaber der Historie Genüge zu thun. Wir sehen nun sein ganzes Werk in sechs lateinischen Tabellen, welche die Größe der Landcharten haben. Sie sind nach der Ordnung der Zeiten eingerichtet, und jede stellet vor, was man nur von den philosophischen Secten in der Kürze zu wissen verlangen kan. Zur Hande siehet man auch der meisten Philosophen aus ihralten Denkmahlen entlehnte Bildnisse. Es ist auch den Lesern sehr bequem, daß verschiedene Materien mit verschiedenen Farben gezeichnet sind: daß man also, was man suchet, bald finden, und was zusammen gehört, auf einmal übersehen kan. Die erste Tabelle hält in sich die Historie der so genannten Barbarischen Philosophie; die andere und dritte der Griechischen und die vierte die Historie der Philosophie unter den Römischen Kaysern den den Heyden, Juden, Muhammedanern, und Christen. In der fünften und sechsten zeigt sich die Philosophie der jüngern Zeiten, und zwar erstlich die, seitwärtig, her

hernach die eclecticische. Auf der letzten Tabelle wird auch die Philosophie der heutigen Perser, Chineser, Malabaren, und Japaner abgebildet. Wir haben gewisse Nachricht, daß diese Tabellen in Italien begierig aufgenommen worden, und daß ein Buchhändler zu Neapel fünfzig Exemplarien verschrieben hat: wie auch daß die Deutschen Herren Enthalten sie häufig kaufen, und an einigen Orten in ihren Schulen erklären.

Altona.

Der gelehrte Hr. Professor und Confessorial Assessor Gottfried Schütz hat als Rector des Königl. Paedagogii den 5 Mart. eine Einladungs-Schrift zu einer öffentlichen Rede-Übung in 4. auf 2 Bogen durch den Druck bekannt gemacht, worinnen er beweißet, daß die Lehre von denen Engeln denen alten Nordischen und Deutschen Völkern nicht unbekannt gewesen sey. Die Lehre von dem Daseyn derer Enael läßt sich zwar aus den Schöpfungen der sich selbst aclassenen Vernunft schwerlich beweisen, es ist aber doch fast kein gesittetes Volk anzutreffen, bey dem man nicht einige Spuren vorfinden solte, daß sie außer dem höchsten Wesen-umoch die Existenz guter und böser Geister geglaubt hätten. Der berühmte Hr. Prof. Schütz, der bereits durch viele nachlässig gearbeitete Schriften seine große Stärke in denen Deutschen Alterthümern an den Tag gelegt hat, weist uns in dieser gegenwärtigen lesenswürdigen Abhandlung, wie weit eigentlich die Begriffe derer Nordischen und Deutschen Völker in der Geisteslehre sich erstreckt haben. Man trifft bey ihnen den Nahmen Alf an, womit sie dergleichen Geister belegen; und in der Edda und denen noch übrigen alten Gedichten findet man, wie sie selbige als schöne Jungfrauen und so heile und glänzend, als die Sonne, abzubilden, auch ihre Geschwindigkeit auszudrücken, ihnen besonders Schwann-Flügel einzuschneiden pflegten. Dieses waren ihre sogenannten weiße Alfen, denen sie auch im Himmel

mel ihre besondere Stadt und Aufenthalt anwiesen. Nebst diesen glaubten sie, daß es auch schwarze Alfes gebe, welche so heftlich als Wech aussehen, und in dem tiefsten Abgrund der Erden ihre Wohnung hätten. Wurden jene als Freunde derer Menschen geliebt, und auf eine göttliche Art verehret, so wurden diese hingegen, als ihre Feinde, gefürchtet; und das Unglück, das denen Menschen begegnete, pflegte insgemein solchen schwarzen Alfes zugeschrieben zu werden, die sie auch dahero durch besondere Opfer, welche sie *Alfbote* nannten, zu besänftigen suchten. Man kan aus der Benennung der Alfes die noch bey uns Gebräuchliche Redens-Art, daß man vom Alf gedrückt werde, wohl am besten erklären; und wir merken nur dieses noch mit an, daß auch der Nahmen Alf ein gewöhnlicher Manns Nahmen in denen Nordischen Ländern gewesen, der bey uns in Teutschland in *Albalf* verandert worden, wie bereits in Praef. T. I. Orig. Guelf. p. 87. angeführt ist. Die Einwohner von der Norwegischen Provinz *Sohns-Lehen* hießen vor Alters die Alfes; weiln sie vor die schönsten Menschen in ganz Norwegen gehalten wurden, wie *Torfæus* histor. Norwag. P. I. p. 454. berichtet. Und das Land selber bekam davon den Nahmen *Alfheim*. (*Torfæus* l. c. p. 171.) So hat auch der Nahmen des Northumbrischen Königs *Alfredi*, und der Frauen Nahmen *Alfisa*, welchen unter andern Königs *Euens* Mutter geführt hat, keine andere Erymologie, als die von denen Engeln hergeleitet wurde.

Wolfenbüttel.

Im Meißnerischen Verzuge ist herausgekommen Johann Andreäs Bartschens Schrift und Vernehmliche Abhandlung von der Sündenwahl. Erste Abtheilung, welche die Geschichte und die allgemeinen Grundsätze dieser Lehre in sich faßt. Es ist solches der zweite Theil des bekannten und beliebten Religions-Werkes, so der berühmte Hr. Verfasser nach und nach herausgegeben und

Dunn 3 ent

enthält 359 Octavseiten. Der Titel zeigt schon an, daß dieser Theil zwey Hauptstücke habe, davon das erste die Geschichte und das zweyte die allgemeinen Grundsätze der so streitigen Lehre von der Gnadenwahl vorträget. Das erste Hauptstück erzählt die Schicksale dieser Lehre unter den alten Vätern der Kirche, unter den Schul-Gelehrten und in den neuern Zeiten. Der Hr. Verf. besüchset in der Vorrede, daß einige dieses Hauptstück für überflüssig achten möchten. Wir sind aber mit ihm der Meinung, daß diese Lehre sich unmöglich gründlich abhandeln lasse ohne einige Kenntniß ihrer Geschichte und vielen Veränderung zu haben. Es ist diese Erzählung ohnedem nicht trocken abgefaßt, sondern mit einer solchen Lebhaftigkeit geschrieben und es sind so mancherley Anmerkungen mit eingestreuet, daß der Leser dabey nicht ermüdet. In dem zweyten Capitel werden solchende sehr wichtige Grundsätze auf eine deutliche, gründliche und muntere Art ausgeführt: die Gnadenwahl ist ein unbegreifliches Geheimniß. Man muß in der Gnadenwahl von dem Ausgange und der Ausführung auf die göttlichen Rathschlüsse schließen. Eine jede Wahl muß ihren hinlänglichen Grund haben. Die Dinge haben eine inwendige und wesentliche Sittlichkeit. Der Grund der Gnadenwahl muß in der natürlichen Beschaffenheit und Endzwecke theils des Wählers theils auch des gewählten liegen. Der Endzweck des Menschen ist aus der Schöpfung der Welt und göttlichen Vorsehung die zeitliche und ewige Glückseligkeit desselben. Man muß in der Gnadenwahl richtige Begriffe von dem Ebenbilde Gottes, von dem Falle der Menschen, von der Gnade und Glückseligkeit Gottes, die durch uns weder vermehret noch vermindert wird, zum voraus setzen. Aus allen diesen Grundsätzen werden solche Schlüsse und Regeln hergeleitet, welche zu einer überzeugenden Abhandlung der Lehre von der Gnadenwahl den Weg bahnen. Wir vermuthen, daß diejenigen, welche überhaupt wider das Geheimniß eingenommen sind, so gleich eine Abneigung wider diese Abhandlung bekommen werden, wenn sie

sie den ersten Grundtag derselben erblicken. Diese aber wollen bedenken, daß die Gnadenwahl sich auf den großen Haushalt und die göttliche Regierung der Welt beziehe. Haben denn nicht alle Weltweisen von je her darinn solche Tiesen gefunden, welche ihnen zu ergründen unmöglich gewesen? Wer ist so weise, daß er erklären könne, warum einige Völker so viele tausend Jahre in der größten Unwissenheit und groben Sitten gelassen werden, da in andern Reichen grosse Geister aufstehen, welche Wissenschaften, Künste und gebauete Sitten einführen und blühende Staaten errichten? Der Hr. D. führt viele Stücke an, welche in die göttliche Regierung der Welt und die Lehre von der Gnadenwahl einschlagen und von den Weisen in unserer jetzigen Einschränkung nie werden ergründet werden und ziehet daraus die Regel, daß man in diesen unergründlichen Tiefen vornemlich der Offenbarung folgen müsse. Außer den schon angeführten Vorzügen, welche diese Abhandlung hat, müssen wir noch die christliche Bescheidenheit rühmen, mit welcher hier eine Streitfrage erörtert wird, bey welcher so viele, daß sie Christen, ja daß sie Menschen sind, vergessen haben.

Frankfurt und Leipzig.

Von dem Wienerischen Buchhändler Joh. Paul Krauß ist mit Vordruckung dieses Jahrs auf denen Messen verkauft worden: *Theophili Sinceri notitia historico Critica librorum veterum rariorum* oder Neue Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, nebst beigefügten Anmerkungen und Auszügen eines vieljährig gehaltenen Brief-Wechsels 4. Obgleich an diesem Werk nichts neues, als der Titel ist, immassen das übrige bereits vormahls im Jahr 1747. von dem gelehrten Nürnbergischen Prediger Schwindel in Form eines Wochenblatts ans Licht gestellet worden ist, so halten wir uns doch verpflichtet selbiges anzuzeigen, weil der Verleger in der Vorrede meldet, daß er die sämtliche Handschriften des Hrn. Verfassers nach seinem Tode an sich

sich gekauft habe, und nach und nach herauszugeben gewillt seye, wann dieser Band guten Abgang finden werde. Da es Schade wäre, wann der Mangel an Käuffern ein so nützliches Vorhaben ins Stecken bringen würde, zumahlen Hr. Schwindel eine grosse Rännnis in der Bücher- und Gelehrten-Historie besessen hat, so werden wir uns freuen, wenn auch unsere Bekännmachung den Abgang dieses Wercks und die Erreichung jenes Endzwecks befördern kann.

Jena.

Unter die wohlgerathenen Früchte der Jenischen Lat. Gesellschaft gehört auch die auf 16 Seiten in 4to. gedruckte Rede des Hrn. Joh. Heinr. Fels de Asinii Pollionis bibliotheca Romae publicata. Zwey Stellen des ältern Plinius, und eine des Isidorus Hispanensis handeln von diesem ersten öffentlichen Römischen Bücher-Saal nur kurz, erhalten aber durch H. F. mehr Licht. Er macht aus einer Stelle des Divinius wahrscheinlich, daß sie in dem sogenannten arrio Libertaris ihren Platz gehabt habe, so auf dem Aven-tinischen Berge gelegen und auf Antrieb des Augustus von dem Pollio wieder aufgebauet war, nachdem das Alter es beschädiget hatte. (So erklärt er Suetonii Worte, D. 2. Cap. 29. billig.) Die Bente, so Pollio zu Errichtung der Bibliothek angewandt hat, ist nach Masachung seiner Lebens-Geschichte aus dem übermündenen Dalmatien, und zwar noch näher aus den Parthimern, zusammengebracht. Von dem Leben des Pollio wird auch gehandelt.

Nachricht.

Es verlautet, daß der Hr. Voltaire auf seiner Reise durch Deutschland die von uns S. 607. angeführte Schrift seinem Haupt-Gegner zugeschrieben habe, mit dem Beyfügen, Beammelle sey um die Zeit ihrer Herausgebung schon in einer unangenehmen Verwahrung gewesen. Gleichwie wir hievon so genau uns nicht belehren können, so haben wir doch für unsere Schuldigkeit geachtet, diese Nachricht, die einen Einfluß in die Beurtheilung der Schrift haben kann, auf Gläubigen dessen, von dem sie herkommt, mitzutheilen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

83. Stück.

Den 9. Julius 1753.

Copenhagen.

Det første Forsög paa Norges naturlige Historie, fore-
sillende dette kongeriges Luft, Grund, Fjælde,
Vande, Voexter, Metaller, Mineralier, Secer-
Arter, Dyr, Fugle, fiske og omsider Indbyggernes Na-
turel, samt Saedvaaner og Levemaade af Erich Pontoppi-
dan Dr. Episcopo Bergensi, Reg. Societ. Scient. Hauniens.
Membro. 4. 338 Seiten Tom. I. Der Hochwürdige Hr.
Verfasser, dessen grosse Verdienste um die Kirchen-Politi-
sche- und Gelehrte-Historie seines Vaterlandes aus vielen
andern aus Licht gestellten fürtrefflichen Schriften läng-
stens bekannt sind, öfnet nunmehr auch hier seinen Lesern
eine Einleitung zur Natural-Historie des Königreichs Nor-
wegen; und unternimmt dabei eine Arbeit, worinnen er
wenige, ja in denen meisten Stücken wohl gar keinen Vor-
gänger gehabt hat. Die Kenntnis der Natur, welche
uns Menschen zu einer Anweisung dienen soll, den gros-
sen Schöpfer näher kennen zu lernen, wäre wohl billig
würdig, daß sich die Gottesgelehrten mehr mit ihr beschäf-
tigen mögten; zumahlen denen Predigern auf dem Land
viele Gelegenheiten vorkommen, das Wunderbare in de-
nen Wercken der Schöpfung näher zu betrachten. Es
ermuntert sie deswegen der Hochverdiente Hr. Bischoff
Pontoppidan in seiner diesem Werk vorgesetzten Vorrede
sehr nachdrücklich zu dergleichen Beschäftigung; und da
er sich in andern erbaulichen Schriften als einen grossen
Gottesgelehrten, der das Amt der Veröhnung mit ei-
nem

nem unermüdeten Effer seinen Gemeinen anzupreisen pfleget, bewiesen hat, so beweiset er nunmehr in dieser gegenwärtigen, daß es einem Lehrer der Christlichen Kirche wohl anständig seye, den ersten Articul unsers Glaubens mit dem andern zu verbinden. Norwegen ist ein Land, welches die Natur ganz besonders abgebildet, und mit einem Reichthum von Merkwürdigkeiten begabter hat. Dessen hohe und fast unübersehbare Felsen und Berge, dessen tiefe Thäler und mannigfaltige Seen begeben eine Menge von Thieren, Vögeln, Fischen, Pflanzen, Gewächsen, Mineralien und dergleichen ein aufmerksames Auge und Gemüth eragende und belehrende Seltenheiten, daß es allerdings schade ist, daß man von demselben bisher noch keinen weitem Unterricht und Beschreibung gehabt hat. Die Bescheidenheit des Hochwürdigsten Hrn. Verfassers ist so groß, daß er selbst die seine erste Bemühung nur als einen Versuch ansiehet und mehr das Ansehen haben will zur Erinnerung und Prüfung anderer, als zu ihrer Belehrung geschrieben zu haben. Inmittelst wird doch ein ieder unparteyischer Leser gesehen müssen, daß überaus viel gründliches und wichtiges hier vorgetragen werde. Dieser erste Theil faffet 8 Capitel in sich und handelt von Norwegens Luft, Erdreich, Gebürgen, süßen und salzigen Wassern, Vegetabilien und Gewächsen so wohl auf dem Land als in denen Seen, von denen verschiedenen daselbst befindlichen echten und unechten Stein-Arten, Metallen und Mineralien. Wir wollen ein und anders unsern Lesern zu gefallen anmerken. Der längste Tag in der berühmten Handelsstadt Bergen, wo der Hochwürdigste Hr. Verfasser als Bischoff siehet, ist 19 Stunden und der kürzeste 6 Stunden lang. So wohl mit dessen Zunehmen als Abnehmen gehet es so geschwinde zu, daß man bereits gegen die Mitte des Februarii Morgens um 6 Uhr ohne Beschwermelichkeit sehen und lesen kan, dahingegen mitten im October dieses schon nicht mehr angehet. Die Sommer Nächte, wann sie nicht durch Regen-Wellken verdunkelt werden, pflegen so hell zu seyn, daß Jhro Mai.

R. Christian V. als sie in Trundheim 1685. einige Tage sich aufhielten, noch um Mitternacht an dero Königl. Tafel keines Lichts bedurften. Das Nordlicht, welches ganz was gemeines in Norwegen ist; und ordentlicher Weise nach der Sonnen Untergang bis gegen Mitternacht, niemahlen aber eizen die Morgensunden von dem Hrn. Bischoff beobachtet worden ist, scheint denen Einwohnern dasjenige zu ersetzen, was ihnen im Winter durch die Kürze des Tags beanommen wird, inmassen sie dabey ihre Fischerey und übrige Arbeiten gemächlich verrichten können, daher sie auch dasselbe nicht als eine wunderwürdige oder mit einer Vorbedeutung verknüpfte Sache anzusehen pflegen. Ob gleich Bergen nach der Pol-Höhe 61 Grad 15 Min. liegt, so pflegt doch der Winter selten hier und in denen übrigen Westwärts liegenden Landen so strenge als mitten in Teurschland zu seyn; ja in 100 Jahren hat man kaum 2 oder 3 mahl erlebt, daß die dasige See zuacstren wäre, welches doch in Copenhagen und an denen Teutschen See-Küsten alljährlich zu geschehen pfleget. Man siehet dabey, daß im Januario und Februario viele tausend Fischer und Bauren den ganzen Tag sich auf der See aufhalten, weil es eben in diesen Monathen geschieht, daß der Hering, der Dorsch und andere kleine See-fische von dem Wallfisch gejaget werden. Da hingegen empfinden die Ostwärts liegende Nordische Lande eine desto strengere Kälte, und ist fast alles von der Mitte des Octob. an bis in die Mitte des Aprils mit Schnee und Eis bedeckt. Die schnellste Flüsse, so die gewaltige Wasser-Fälle acfrieren ganz zu, und der Speichel, den man aus dem Mund wirft, verhärtet sich wie Hagel, ehe er auf die Erde fällt. Im Jahr 1719. haben 7000 oder wie einige rechnen 9000 Schweden nebst ihren Generalen la Barre und Zoega auf solche Weise in Norwegen ihr Grab gefunden, ohne einen andern Feind, als dergleichen grimmige Kälte gehabt zu haben, und die mehresten von ihnen fand man in ihrer völihen Postur todt gefroren an. Der Hochwürdige Hr. Verfasser beyndert hiebey die

alles versorgende göttliche Güte, dann da die kühlen Westten wohnende meistentheils von der Fischey ihre Nahrung haben, die gegen Osten aber eine erstaunliche Menge von allerhand essbaren und andern wilden Thieren vor sich finden, und überdas von dem Holz-Handel großen Profit machen, so sind diesen die beschneyeten Wege und bereyten Flüsse zu ihrer Unterhaltung so nöthig, als jenen die offene See. Dabey hat die göttliche Hülfe nicht verjämnet, die Nordische Völker besonders gegen die Kälte zu härten, und die großen Wälder, welche einen Ueberfluß an Holz darreichen, die Menge von wilden Thieren und Vögeln, deren Häute und Federn ihnen zur Wärme dienen, machen, daß gewißlich nicht leicht ein Normann bloß um der Kälte willen sein Vaterland mit Italien verwechseln würde. Inmittelst verursacht doch der häufig gefallene Schnee, welcher auf denen Gipfeln der höchsten Berge auch im Sommer nie zu schmelzen pfleget, denenjenigen die nahe an denen Bergen wohnen, öfters großen Schaden, und wann sich die große Schneehüfte los reißet, so pflegen sie Menschen und Vieh umzubringen, ja Häuser und alles ihnen vorkommende über einen Hauffen zu werffen, wie dann vor 100. Jahren ein ganzes Dorf auf solche elende Weise unter dem Schnee mit allen seinen Einwohnern jämmerlich verschüttet worden ist. So kalt es aber alhier im Winter ist, so warm ist es im Sommer, nur daß die Hitze nicht lange anhält. Zu einem Beweiß davon kann dieses dienen, daß das Korn binnen 6. höchstens 10 Wochen nach seiner Aussaat zu seiner völligen Reiffe kommet, und bey dem Anfang des Julii findet man schon die Erdbeeren und Kirschjen essbar: Von ansteckenden Seuchen weis man ebenfalls in Norwegen weniger als anderwärts, und in Bergen, wo doch $\frac{2}{3}$ Menschen wohnen, findet kaum ein einiger Medicus so viel zu verdienen, daß er davon leben könnte. Der Grund und Boden von Norwegen ist an sich betrachtet, sehr ungleich. Man findet zwar besonders in Hedemarken, Nedendals-Loth und einigen andern Orten manchemahl ebenes Land, welches 6. 8. 10. und mehrere Meilen groß ist, allein das

meh-

mehrere von Norwegen besetzt doch aus Felsen und Bergen, welche aus Marmor, Sand-Schiefer und andern Steinen dergestalt zusammen gesetzt sind, daß an denen mehresten Orten die Erde kaum ein Haar Ellen tief darüber liegt. Bey dem allen trifft man doch hier und dar Seen, Sümpfe und Moräste an, deren Tiefe man mit keinem Bleiwurff von vielen 100. Klaftern hat ausforschen können. Die Erd-Arten sind sehr unterschieden, und an manchen Orten, wann man nach frischen Brunnenwasser graben will, findet man ganze Strata von Sand- Leim- Kalk- Torff- Erden über einander liegen. Doch an denen mehresten Orten wird gleichwohl dem Bauern seine Mühe, die er auf den Ackerbau verwendet, durch eine gute Erndte wohl belohnet, und das Korn, Roggen, Habern, Erbseu, Hopfen, Flachs, Hanff, ja auch Weizen und Buchweizen pflegen hier und dar wohl zu gerathen. Torff findet man an vielen Orten, und besonders an der gleichen Städten, wo das Holz allzuhäufig zum Schiffbau und der äußersten Nothwendigkeit verbraucht zu werden pfleget, daß es zum brennen für die Landesbewohner nicht hinlänglich würde. In denen Torff Gegenden kan man bey dessen Ausstechen öfters auf viele Ellen tief Zweige und Wurzeln, ja ganze Stämme von Lannen und Fichten-Bäumen antreffen, und also deutlich wahrnehmen, daß er eine Mischung von Blättern, Zweigen, Rohr, Moos und dergleichen sey, und aus der Erfahrung behauptet der Hochwürdige Herr Verfasser gegen die in der Protogaea S. 82. von Hr. Leibnitz gedehete Meinung, daß der Torff allerdings, obwohl langsam, wieder nachwachse. Eine Art schwarzer Leimerde findet sich hier und dar, welche so fein ist als terra sigillata. Steinkohlen hat man noch zur Zeit dajelbst nicht entdeckt, die Nordische Gebürge, welche man mit Rechte eine weit ausgedehute und zusammenhängende Kette von Bergen nennen kan, haben von denen Gebürgen in der Schweiz, Spanien, Frankreich, Ungarn u. s. w. darinnen eine verschiedene Art, daß da diese quer über gen Osten und Westen lauffen, jene längs hinauf von

Süden nach dem Nordpol sich erstrecken. Ob die Ursache davon in dem Wind, der zu der Zeit der Eindhuth, da diese so weit sich erstreckende und zusammenhängende Gebürge entstanden seyn sollen, gewebet habe, zu suchen, überlassen wir der weitern Beurtheilung unserer gelehrten Leser. Ganz oben in Finnmarken, wo die Finnlappen wohnen, sähet das große Gebürg Koelen an, welches nicht allein die Scheidung zwischen Schweden und Norwegen macht, sondern da es sich gleichsam in zwey große Arme zu theilen scheint, selbst dazu Anlaß giebt, daß man einen Theil von Norwegen Südenfeld, den andern Nordenfeld nennt. Die Beschreibung dieser erstaunlichen hohen Gebürge würde uns zu lange aufhalten; wir können also davon unsern Lesern keine nähere Nachricht geben; doch müssen wir der löblichen Anstalt gedenken, da man zur Bequemlichkeit der Reisenden öffentliche Ruhe-Häuser oder so genannte Bergstaben auf Königl. Kosten unterhält, und einem jeden das Ungemach dieser Reisen durch freye Darreichung aller Nothdürftigkeiten zur Ruhe, Erfrischung und Erwärmung zu erleichtern suchet. Die Wege über diese erschreckliche Gebürge, die man durch allerhand hölzerne Brücken denen Reisenden noch bequem zu machen pflegt, bleiben aller dieser großen und ruhmvollen Sorgfalt ungeachtet noch vielen Gefährlichkeiten unterworfen, und man kan einen solchen Weg, der unter Felsenfeld hingehet, aus einem Kupferstich nach seiner fürchterlichen Gestalt einiger maßen kennen lernen. Die kleinen Gebürge aber, von welchen außer diesen großen und fürchterlichen Bergen Norwegen in allen Provinzen eine große Menge aufsteigen kann, sind dem Lande desto nützlicher, inmaßen sie auf allen Seiten mit Weckern und Wäldern bedeckt, und für die zamen und wilden Thiere eine gute Weide sind. Sie machen überdas dem Auge eine angenehme Belustigung, und der Hochwürdige Hr. Verfasser wird nicht viele Mühe brauchen, um seine Leser zu betöben, daß der Prospect, welchen durch sie viele Nordische Städte, Flecken und Höfe erlangen, so reizend sey, daß er durch keine Kunst schäd-

ur

ner könnte gemacht werden. Wie man dann ein Beyspiel davon an der in einem Kupferstich vorgestellten Norwegischen Stadt Braqueß oder Dramen findet. So trifft man auch in denen niedrigen Thraen, nicht aber in denen hohen Gebürgen, einen reichen Vorrath von Metallen, vornehmlich Silber, Kupfer und Eisen an. In einigen dieser Berge sind wunderwürdige tiefe und auf einen weiten Umfang sich erstreckende Höhlen, oder sogenannte unterirdische Gänge und von versteinereten Sachen, als Hammons Hörnern, Schnecken, Muscheln, Fischen, Insecten u. s. w. findet sich hier herum eine ungläubliche Menge. Die Norwegische Seefüsten sind durch viele kleine Inseln, Seeereten und Klippen so wohl verwahrt, daß an den mehresten Orten ein feindlicher Ueberfall nicht leicht zu befürchten. Nach so gar die in das Land hinein laufende enge Ströme und Einbuchtungen sind an vielen Orten von einer ganz grundlosen Tiefe, und wimmeln dabey von einer unäglich großen Menge Fische. Das Wasser in der Nordsee ist der Farbe nach blau, so wie das bey dem grünen Vorgebürge grün; und selbst der Schnee, der sich auf denen hohen Gebürgen, wo er niemahls schmelzet, in Eis verwandelt, nimmt diese Farbe an, und wird daher *Blaabreen* genennet. Es ist dasselbe weniger salzig, als das Meer-Wasser gegen der Linte, doch ein gut Theil salziger als die Ost-See, deren salzigtes Wesen durch den Einfluß vieler süßen Ströme gemindert wird. Dabey hat die Nord-See eine besondere Fettigkeit, welche auch daraus abzunehmen ist, sovilen, wann in einem Schiff ein Brand entsethet, sovilher fast durch das Besprühen mit Seewasser nicht vermehret als gelöscht wird, und aus dieser Fettigkeit mag es vermuthlich herkommen, daß, wann man des Nachts in der See rudert, es das Ansehen gewinnet, als ob das Wasser voller Feuer wäre, welches die Seeleute *Morild* zu nennen pflegen. Obgleich Insken der Hochwürdige Hr. Verfasser der Meinung eines Italienischen Schriftstellers beyffisset, welcher dieses leuchten gewissen kleinen Würmern und Insecten, die sich auf dem Seegrass aufhalten,

zuschreibt. Eine nicht weniger Anmerkung verdient auch der in dieser See bekannte Meerstrudel (*Male-Ström* *) nicht weit von der Insel Moskoc, wovon er auch *Mafke-Ström* heisset, dessen Gewalt auch kein Wallfisch widerstehen kann. Man hat noch 3 dergleichen obwohl minder fürchterliche Meerstrudel auf der Nordsee, unter denen Inseln Faeroe. Die süßen Wasser in Norwegen sind fast durchaus gesund, und tragen nicht wenig zu dem hohen Alter der Einwohner des Landes bey. Es finden sich darinnen viele Quellen von dem Eisen, die ohnehin wegen ihrer abführenden Kraft denen meisten Menschen zur Arznei dienen. Man findet auch Sauer- und Gesund-Brunnen in Norwegen, es fehlt aber an feisigen Naturschwefeln, die deren Kräfte hinlänglich untersuchen. Einigen Wasserern schreibt man die Kraft zu, daß sie alles darin geworfene in Stein verwandeln; doch hat der Hochwürdige Hr. Verfasser solche an dem Wasser in Bikkedahl auf Sundmoer, dem man diese Kraft vornemlich nachgerühmet, als unrichtig befunden. Die großen Flüsse, deren viele in Norwegen sind, sind doch wegen der heftigen Wasserfälle über die Klippen zu einer ordentlichen Schifffahrt un bequem, ob sie gleich sonsten bey dem Holzhandel viel Vortheil verschaffen. Diesen Wasserfällen hat man auch das Unglück zuschreiben, da im Jahr 1702. ein ganzer Adelicher Hoff mit allen darauf befindlichen Menschen und Vieh dergestalten versenket worden, daß nicht die geringste Spur von ihm zurück geblieben. Inmitten der Zeit dienen doch diese Ströme

* Wir bemerken hiebey einen allgemeinen Fehler, der in allen Deutschen Land-Charten begangen wird, da man diesen Meerstrudel bald *Maelstrom* bald *Malestrom* benennet, da doch Maleström ein allgemeiner Name ist, und einen jeden dergleichen Meer-Schlund bedeutet. Der rechte Name dieses Meer-Schlunds ist Moskoc-Ström, welches wir denen Verbeserern der Geographie zu Gefallen erinnern wollen.

Ströme denen Reisenden und Handel treibenden Einwohnern im Winter statt der besten Wege, weilen sie alsdann ganz zugefroren sind, und man mit leichter Mühe auf Schlitten mit allen Waaren an dieselige Orte kommen kan, über die sonst wegen der hohen und steilen Berge kaum fortzukommen wäre. Aus allem bisher gesagten nun läßt sich leicht abnehmen, was man sich vor Begriffe von Norwegens Fruchtbarkeit machen könne. Dann obgleich hier und dar Aecker und Felder sind, da, wie wir anfangs gedacht haben, einiges Getrayde gebauet werden kan, welches insgemein so wohl geräth, daß besonders der Habern und Gersten in Ansehung der Mehren weit veller, als in Teutschland und Dänemark angetroffen wird, und überhaupt das Nordische Korn dem Englischen am nächsten kommet; ja obgleich in Trondheim, welches doch unter dem 68. Grad liegt, insgemein auf einem Sauren Hof jährlich 40. und auf vielen derselben 100. Sonnen Gersten ausgejät werden; so verhält sich doch solches Aecker- und Korn-Land gegen die unfruchtbaren Felsen, und mit lauter Holz bewachsene Berge und übriges ungebautes Land nach des Hochwürdigten Herrn Verfassers Meinung wie 1. zu 80. und es würde das Land kaum die Hälfte Einwohner speisen können, wann nicht der reiche Fischfang, die Viehzucht, die große Menge Wildpret, die Bergwerke, der Holzhandel einer ungläublichen Menge Menschen den Unterhalt verschaffe. Auf solche Weise geschieht es also, daß das sonst größten Theils unfruchtbare Norwegen in guten Jahren im Stand ist, dem benachbarten Schweden einige tausend Sonnen Korn zu überlassen. Der Aecker wird immittelt mit großer Mühe gebauet, weilen an vielen Orten kein Pflug gebraucht werden kan, und man also denselben mit vieler Beschwertigkeit umgraben muß. Wundernswürdig ist die Fruchtbarkeit, welche der Landmann ersähret, wenn ein ausgebrannter Wald zum erstenmahl besät wird, da ein Scheffel Saamen wohl 48. 64. bis 80. Scheffel Frucht bringet. So verdienet auch nicht unangemett zu bleiben, daß ein Prediger im Staif Ehrlich

stianland aus einer einzigen Erbsen 610. Bekommen hat. Der Haber, der die gemeinste und nöthigste Aussaart in Norwegen ist, dient auch dem Nordischen Haupte zu seinem Brod, und man kan aus ihrer gesunden Leibes Gestalt und dauerhaften Gesundheit den sichern Schluß machen, daß er denen Menschen nicht weniger als denen Pferden hinlängliche Nahrung zu geben fähig sey. Besonders aber ist an den mehresten Orten gute Graßung anzutreffen, daher der Bauer vieles Hornvieh und Schafe hält, die so fett werden, daß man zuweilen in einem Hammel 24. bis 32. Pfund Unschlut findet. Wann kaum der Schnee auf den Bergen geschmolzen ist, so findet man schon das Graß einer drittel Ellen hoch gewachsen. Doch düngt der Bauer seine Wiesen so wohl, als den Acker, und wann von dem alljuhr überhand genommenen Moos das Graß ersticken muß, so bedienet er sich mit Nutzen der Torf-Asche, um seinen Wiesen wiederum die vorige Fruchtbarkeit zu geben. In Küchen-Kräutern, Wurzeln und Rüben ist in den mehresten Provinzen kein Mangel, nachdem man sich seit 40. Jahren dem Gartenbau angelegen sehr lassen, und eine Art Nordische Rüben, welche sie *Næper* nennen, wächst so groß, daß eine 27. Pfund gewogen. Von denen Medicinischen Kräutern sieht ein nach dem Alphabet engerichtetes Verzeichniß S. 184. bis 199. und eine besonders merkwürdige Geschichte von der wunderbaren Erhaltung zweyer Bröder, die auf einer kleinen Insel 12. Tage lang nichts zu ihrer Nahrung fanden, als ein Kraut *viola canina* genannt, verdient zum Preis Gottes angemerkt zu werden. Sie steht S. 176. bis 181. Die Nachricht von einigen giftigen Kräutern, die in Norwegen wachsen (S. 201. bis 210.) von verschiedenen besonders wohl schmeckenden und gesunden Beeren (S. 213. bis 217.) davon die letzte den Abgang einiger Obstfrüchte ersehen, müssen wir wegen Enge des Raumes übergehen. Doch damit niemand denken möge, als ob das bey uns bekannte Obst in Norwegen gar nicht zu finden wäre, so berühren wir nur noch, daß auch Kirscheln, Äpfel und Birn von man-

cherley

Herley Gattung hier überall wachsen. Die große Nordische
 Wälder sind zwar vornämlich an Tannen und Fichten reich,
 doch wachsen auch dafelbsten Ulmen-Eschen-Bircken-Eichen-
 Buchen-Erlen-Papeln-Linden-Ahorn- und Weiden-Bäume;
 und von dem Wachholder-Baum bemerket der Hoch-
 würdige Hr. Verf., daß seine Stämme 6 bis 7 Ellen hoch,
 dabey aber so dick werden, daß man sie in Bretter zerschnei-
 den kan. Der häufige Moos dienet denen Renthiern zu
 ihrer Nahrung, und der Bauer hat auch gelernt eine rothe
 und braune Farbe daraus zu kochen, womit er das wollne
 Tuch, das er zu seiner Kleidung braucht, färbet. Von
 dem See-Graß, See-Sämmen und denen Nordischen Coral-
 len, die aber nicht roth, sondern meistens weiß sind, findet
 man einige Arten in Kupfer gestochen allhier vorgezeichnet. Die
 Stein-Arten in Norwegen sind mancherley. Es giebt gan-
 ze große Berge und Steinbrüche, wo die Feldsteine nach ei-
 ner Größe von 2 bis 3 Cubic Fussen in die Länge und in die
 Breite durchschnitten also unter einander liegen, daß man
 nicht anders denken sollte, als wären sie durch die Kunst ge-
 hauen; so daß sie auch also gleich zum bauen bequem sind; und
 man könnte viele 1000 Schiffs-ladungen von dergleichen Stei-
 nen in andere Länder verschicken, die hinlänglich genug wären,
 ganze große Städte zu erbauen, ohne daß dadurch diese Stein-
 brüche erschöpft würden. Die Marmor-Brüche sind hier so
 häufig, daß der Hochwürdige Hr. Verf. meinet, sie wür-
 den vor ganz Europa hinlänglich genug seyn. Doch ist
 der Nordische Marmor allzuhart, und alle Steinhauer
 Klagen-darüber, daß er so schwer zu bearbeiten seye. Der
 Arthierstein (Lapis Lydius) der nichts anders, als eine
 Art von schwarzem Marmor ist, der Malabaster, verschiede-
 nene Arten von Spath, Sand-Kalk-Gips-Eiment-
 Schiffer- und Talk-Steine werden ebenfalls in Norwegen
 angetroffen. Man findet auch dafelbsten den Magnet und
 den Schweinstein (lapidem suillum oder foeridium) A-
 miant oder Asbest, Quarz, Kryskall, Marienglas oder
 Frauenschß, Granaten, Amethylen, Calcedonier,
 Achat, Jaspis, Donnersteine; (ceruuncos lapides) W-
 ler.

lersteine (Aerites). In diesem Nordischen Steinreich läßt sich ein unbeschreiblicher Schatz so wohl echter als unechter Metalle und Mineralien antreffen, zwar werden verschiedene Goldhaltende Minen, welche ehemals im Gang gewesen, und aus welchem bereits R. Christian IV. A. 1647. die denen Münzkennern bekannte Brillen-Ducaten schlagen lassen, nun nicht weiter bearbeitet; weil die Unkosten, die dazu erfordert wurden, dem daraus gehöreten Gewinn nicht gleich gekommen sind. Inmitten führt doch so wohl das Silber als Kupfer Erz in Norwegen etwas Gold bey sich, und die Nordische Silber-Minen werden mit recht unter die größte Herrlichkeiten des Landes gerechnet. Das reichergiebige Kongsbergische Bergwerk hat in Ansehung seiner ganz gebiegenen Silber-Adern schwerlich seines gleichen. Dabey dieses was besonders ist, daß die Erzgänge von Osten gegen Westen gehen, da sie sonst an andern Orten insgemein ihren Lauf von Norden gegen Süden nehmen. Die Anzahl derer in diesem Bergwerk arbeitenden Personen beträgt täglich über 4582. und man kan seine Ausbente von einem Jahr zum andern auf 2 bis dritthalb Tonnen Goldes rechnen. Das Karlsbergische Silber Bergwerk hat zwar kein gebiegen, sondern stark mit Blei und Kupfer vermishtes Silber-Erz, doch ist das Silber in denen Stufen so reichlich, daß der Hochwürdige Hr. Verfasser glaubet, selbiges werde mit der Zeit dem Kongsbergischen an reicher Ausbente nichts nachgeben. Wir übergehen die reichen Kupfer-Bergwerke, wovon das einige in Roeraas in dem Jahr 1698. wo es am mindesten erträglich gewesen, doch 700 Schiffspund, in dem Jahr 1706. aber 1467 Schiffspund reines Kupfers zur Ausbente gegeben hat. Die Verwandlung des Eisens in Kupfer mittelst des Vitriol-Wassers, deren der Hochwürdige Hr. Verfasser S. 319. gedencket, ist ebenfals merkwürdig, und die Wichtigkeit derer Nordischen Kupfer-Bergwerke läßt sich daraus einigermaßen abnehmen, wann man erwäget, daß allein der Zehenden, welchen der König genießet, in den Erndheimischen District jährlich

30 bis $\frac{40}{m}$ Rthl. beträgt. Eisen wird in Norwegen fast überall, doch am meisten im Stift Christian-Sand gefunden, und nach einer hier gemachten Berechnung soll dessen jährlicher Product dem Werth nach 3 bis $\frac{400}{m}$ Rthl. betragen. Blei-Erzt trifft man hier und dar, vornehmlich aber in der Grauvicht Jarsberg an. Der Schwefel-Kieß aber, den man in großer Menge findet, hält man nicht einmahl der Mühe werth zu schmelzen und zu reinigen, weil die Ffländischen Feuerstehende Berge ganze Ströme Schwefel von sich geben. Bey Friederichs- stadt findet man eine Salzquelle, und bey Toensberg ist auf Königl. Kosten ebenfalls eine Salzfabrey angeleget worden. Vitriol und Alaun giebt es in großer Menge in Norwegen; und eine Art eines kohlschwarzen Leimens, der, weil er wie eine Seife unter dem Pinzel süßig gemacht werden kan, und sich zum Mahlen gebrauchen läßt, die Nordische Tusch genennet werden könnte, wie auch eine Himmelblaue Farbe, als ein fossile terrestre, hat der Hochwürdige Hr. Verfasser ebenfalls angemerket. Es kan dieses hier gesagte unsern Lesern einen Begriff von der Nutzbarkeit dieses gegenwärtigen Wercks machen, und bey denselben eine Lust nach dem versprochenen andern Theil erwecken, in welchem der Hochverdiente Hr. Bischoff, denn wir zur Ausführung eines so angenehmen Wercks viel Glück wünschen, von denen zahmen und wilden vierfüßigen Thieren, Würmern und Insecten, zahmen und wilden Land- und Wasser- Vögeln, Fischen, Monstris Marinis und andern im Wasser lebenden Creaturen, so weit sie in denen Norwegischen Gränzen angetroffen werden, ausführlich zu handeln verpricht.

Halle.

Unter dem Hrn. Secretarij Daniel Mettelbladt ist von dem Herrn Christ. Mich. Schüler eine Disputation de testamento nuncupatio in scripturam redacto, öffentlich vertheidiget worden. Es wird in dieser Schrift hauptsächlich

der Unterschied unter einem schriftlichen Testament und einem mündlichen, welches zu Papier gebracht worden ist, gezeigt. Nachdem also der H. N. geäußert hat, daß er unter diesem letzten, ein mündliches Testament versteht, welches bloß zum Beweise aufgeschrieben worden, so durchgehlet er die vornehmsten mündlichen Arten desselben, und giebt eine Anweisung, wie ein solcher letzter Wille richtig aufgerichtet werden müsse. Unter seine besondern Bestimmungen rechnet er die dreifache Art ihn zu beweisen, nemlich durch die Zeugen, die den Testator selbst gehört haben, durch die schriftliche Urkunde, welche den Inhalt des mündlichen Testaments ausdrückt, und durch solche Zeugen, so die Urkunde gelesen und verstanden haben, wann gleich diese verlohren gegangen seyn sollte: ferner behauptet der H. N. nicht nur, daß aus einem solchen Testament das Remedium L. An. C. de Edicto D. Hæc. toll. gebraucht werden könne, wann nur die Urkunde keinen sichtbaren Fehler hat, sondern auch, daß der einer solchen letzten Willen zu Papier bringet, auf Geheiß des Erblassers sich selbst etwas aufschreiben könne, obzwar daß dieses selbstgeschriebene Vermächtniß für nicht geschrieben gehalten werde. Da der H. Hofrath zu einem testamento nuncupativo in scripturam redacto ausdrücklich erfordert, daß demselben die schriftliche Urkunde bloß als ein Beweis beystrehe, und doch das Testament eines Blinden dahin rechnet, so vermuthen wir, daß die ächten Kennner des römischen Rechts, entweder in der von ihm gegebenen Beschreibung eine Unrichtigkeit bemerken, oder den auf das Testament eines Blinden gemachten Schluß verwerfen werden.

Copenhagen und Leipzig.

Es ist nun auch der 3te Theil von des Hrn. Georg Heermanns Physiologie herausgekommen, welcher außer der Abhandlung von den innerlichen Sinnen und der Bewegung der Muskeln, besonders die Beschreibung derjenigen Wirkungen des Körpers in sich enthält, welche die natürlichen Verrichtungen benennet werden. In Ansehung der Bewegung

gung der Muskeln, als auch in der Erklärung der Wirkungen der Enactweide des Unterleibes stimmen seine Meynungen meistens genau mit denjenigen Lehrlätzen überein, die in denen schon 1747. zum ersten mahl herausgekommener primis lineis Physiologicis vorgetragen sind. Er leitet nicht nur die wechselseitige Bewegung des Herzens, und die wurmförmige Bewegung des Magens und der Gedärme, von einer simulirenden Ursache her, sondern er glaubet auch, daß eben.dieses bey denen Muskeln, so zu dem ein und ausathmen dienen, statt finde. Die verschiedenen Veränderungen, die in dem Körper auf die verschiedenen Gemüthsbewegungen folgen, erklärt er ebenfalls durch die Schlossen und Umwicklungen der Nerven, womit an vielen Orten die großen Blutgefäße umgeben werden. Die Unempfindlichkeit der Sehnen bestätigt er durch eigene Wahrnehmungen, und sucht durch eine von ihm angestellte Erfahrung zu bezeugen, daß die Muskeln bey ihrer Zusammenziehung einen kleinern Raum als vorher einnehmen, indem er bey einem Mann, den er in ein Gefäß mit Wasser setzen lassen, beobachtet hat, daß so offtselbiger die Muskeln angestrengt, das Wasser in dem Gefäße allezeit um ein merkliches gefallen sey, S. 114. Bey der Bewegung der Muskeln nimt er zwar die Reizbarkeit, als die Hauptursache derselben an, doch suchet er selbige hauptsächlich von den Nerven herzuleiten, S. 158. da er hingegen allen aus dem zellichten Gewebe zusammengesetzten Theilen die Reizbarkeit und Empfindlichkeit abspriht, S. 174. Die Meynung als ob das Herz nach seiner Zusammenziehung wieder durch einen besondern Muskel erweitert würde, widerlegt er hinlänglich, S. 136. Das Alptrücken entsteht nach seiner Meynung von einer Anfüllung und Aufschwellung der vierten Hirnhöhle, und einem Zusammendringen des verlängerten Hirnmarks, und der daraus kommenden Nerven. S. 455. beschreibet er eine widernatürliche Lage der Eingeweide des Unterleibs, da der Magen und die Milz auf der rechten Seite, die Leber hingegen und der Zwölffingerdarm auf der linken Seite gelegen. Von dem Bau der

der einsaugenden Fasern in den Gedärmen, (villi,) die er selbst durch die Pulsader mit Wachs angefüllt zu haben versichert, und von der Art, wie sie den zubereiteten Milchsaft einfangen, lehrt er eben dasjenige, was Herr Lieberkühn davon gemeldet, mit welchem er auch darinnen übereinstimmt, wenn er glaubet, daß der Schleim in den Gedärmen nicht sowohl aus den Nierenischen Glandeln, sondern größtentheils aus den schleimigten Höhligkeiten, die um die villas herum liegen, zugebracht werde. Aus dem Grumdarm selbst hat er oft Milchgefäße entspringen gesehen, S. 579. Den hauptsächlichsten Nutzen der Milch setzt er in die Verdünnung des Bluts. Daß in der Gallenblase selbst keine Galle abgesondert werde, hat er durch eine eigene Wahrnehmung bestätigt, indem er selbige ödliq leer befunden, da der Gallengang durch einen Stein verstopft gewesen. Seine Erfahrungen haben ihn auch belehret, daß bey einem Hunde innerhalb 24. Stunden 5. bis 6. Unzen Galle abgesondert worden, S. 776. Er hat gesehen, daß das Wachs aus den Pulsadern der Pancreatischen Drüse in deren ausleerenden Gang durchgedrungen. Bey der Leber hat er durch wiederholte Erfahrungen gefunden, daß das in die Pfortader getriebene Wachs am leichtesten in die Aeste der Hohlader, nicht so leicht in die Gallengänge und am schwersten in die Schlagadern übergegangen sey. Wenn es in die Schlagadern gespritzt worden, so drang es leichter in die Aeste der Hohlader und schwerer in die Pfortader, so wie es am leichtesten in die Pfortader gedrungen, wenn die Einspritzung entweder durch die Aeste der Hohlader oder durch den Gallengang gesehen, S. 730. Endlich versichert er erfahren zu haben, daß Wachs, Milch und andre dünne Feuchtigkeiten, die in ein Milchgefäß getrieben worden, durch eine Gedrüse durchgedrungen, und in ein anderes aus selbiger fortlaufendes Milchgefäß übergegangen.

Bremen. Der gelehrte und berühmte Theologe und Philologe, Hr. Conrad Titen, ist am 30 Junii gestorben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

84. Stück.

Den 12. Julius 1753.

Göttingen.

Am 7 Julii kam die Königl. Societät der Wissenschaften von neuem zusammen, nachdem sie in der Abwesenheit ihres Präsidenten, des Hrn. von Hallers, ihre Versammlungen bisher unterlassen hatte. Der Hr. Prof. Schner, welcher bey den Versammlungen dieses Jahrs das Directorium führt, eröffnete die diemahligen, mit einer Rede, worin die Verdienste des Hrn. Präsidenten von Haller um die Societät der Wahrheit gemäß gerühmet wurden. Unter den seit der Zeit eingelassenen Ausarbeitungen der auswärtigen Mitglieder oder Correspondenten der Königl. Societät wurden ihr diemahl zwey von dem Hrn. Secretair vorgelesen, nemlich des Hrn. Reichs-Hofraths Freyherrn von Sendenberg observatio de origine familiae augustae Strausensis. Dappon wir den merckwürdigen Inhalt in dem Montags-Stück mittheilen werden, und des nach America reisenden Hrn. Christlob Mylii unterirdische Beobachtungen am Barometer und Thermometer (*). Von diesen wollen wir blos den Inhalt melden, da sich vermuthlich eine andere Gelegenheit finden wird, die von einem würdigen Mitgliede der Gesellschaft darüber gemachten und noch künftig zu machenden Anmerkungen Auszugs-Weise mitzutheilen. Sie sind überhaupt mit sehr großem Fleiß angestellt, die genaue Beschreibung sowohl der Werkzeuge

ppp

ge

(*) S. 605.

ge als auch der Art wie sie angeſtellt ſind, und die auſrichtige Anmerkung widerſinnig ſcheinender Erſahrungen, vermehrt ihre Glaubwürdigkeit: es iſt uns auch nicht bekannt, daß irgend andere Beobachter des Barometers oder Thermometers unter der Erde ihre Wahrnehmungen in einer gleichen Tiefe vorgenommen hätten. Was die Barometriſchen Beobachtungen anlangt, ſo beſtehet der Nutzen derſelben, wenn ſie unter der Erde angeſtellt werden, bekanntlich darin, daß man dadurch die Reihe der Beobachtungen des Steigens und Fallens des Queckſilbers bis zu den höchſten Bergen verlängert, und daher etwas ſicherer die Verhältniß dieſes Steigens und Fallens beſtimmen kann, woraus endlich berechnet werden muß, wo das drückende Null wird, das iſt, wo die Atmoſphäre aufhört. Es kommt alſo in Abſicht auf das Barometer hier hauptsächlich darauf an, Gruben zu beſteigen, die viel tiefer liegen als die Oberfläcche der See. Dieſe glaubt Hr. M. zu Clauſthal gefunden zu haben. Nach den dort eingezogenen Nachrichten liegt Clauſthal, laut der gewöhnlichen Schätzung ja auch einigemahl wiederholhten Ausmeſſung 120 Lachter höher als Oſterode, (ein dortiges Lachter hat Hr. M. bey genauer Meſſung nur einen halben Zoll, das iſt unmerklich, kleiner gefunden, als eine Franckſiſche Ruthe.) Oſterode ſchätzt er 30 Lachter höher als die Oberfläcche der See: da er nun in der Thurmroſenhofen Grube 250 Lachter unter der Erde Barometriſche Beobachtungen angeſtellt hat, ſo hat er ſich nach dieſer Rechnung 100 Lachter unter der Meeres-Fläche beſunden. Hieſelbſt fand er in einer ſo groſſen Tiefe das Barometer $28'' 2''$, als es oben am Tage 4 Stunden vorher bey dem Einfahren $26'' 8''$, und 2 Stunden nachher bey dem Ausfahren $26'' 7''$ fand: bey 60 Lachtern Tiefe war es in dieſer Grube $27'' \frac{3}{4}''$, bey 125 Lachtern $27'' \frac{5}{4}''$, bey 200 Lachtern $27'' 10''$. Weil das Barometer ſich bey denen zuerſt angeſtellten Beobachtungen nicht mit in die Grube bringen laſſen wollte, ſo ſind die übrigen bloß thermometriſch. Bey dieſen findet

des sich zwar überhaupt, daß die Wärme bey einer grossen Tiefe zunimt, allein es ist doch keine beständige oder genaue Ordnung hierin angemerket worden, sondern bisweilen ward auch die Luft in einer gewissen Tiefe von neuen Fühlern, welche Unordnung den durchgehenden Stollen zuschreiben ist, die fremde Luft oder Wetter: an einen Ort der Grube bringen. In der brannen Luft ist es so gar bey 104 Lachter Tiefe um einen halben Grad wärmer gewesen, als bey 125 Lachtern. Auch das hat er bemerkt, daß unten fast vor Det das Thermometer wider um $1\frac{1}{2}$ Grad gefallen ist. Er leitet dieses von der Verdünnung der Luft an solchen Orten her, die bey den Bergleuten nützlich dem Namen, Mangel der Wetter; eine bekannte Sache ist, und sich durch Verlöschten der Lichter entdeckt: denn freilich eine dünnere Luft ist einer minderen Wärme fähig, als eine dichtere. Auf dem Blocksberge hat er gleichfalls beobachtet, und das Barometer 24'' 11'' gefühlt, da es in dem Oeffenbrückhause (wo etwa die Erhebung des Blocksberg über den Harz angehet) 26'' 34'' war.

Hr. Dethleff, ein Candidate der höchsten Würde in der Medicin, zeigte der Gesellschaft seine Erfahrungen von der Wundheilung der zerbrochenen Knochen vor, die er nächstens in einer Inaugural-Dissertation selbst beschreiben und ausführen wird.

Auch ist unterschiedenes aus einem Briefe aus Neuf vom 16 April mitgetheilt worden, welchen der Hr. Paulus Maria Paccaudus, ein Mann, von dem man unterschiedene kleine Schriften hat, in welchen allerhand sonderliche Christliche Alterthümer erklärt werden, an den Hrn. Prof. Geiser geschrieben hat. Er giebt sich zu demselben unter andern vor einen Anwalt und Bürger der Richtigkeit desjenigen an, was Mehus und andere bisher von den Herculanischen Alterthümern geschrieben haben: indem er 8 Jahre lang zu Neapolis gelebt, und die Ruinen und Ueberreste dieser verunglückten Stadt auf das fleißigste und zum öftern betrachtet habe. Es kommt

unterschiedenes merkwürdiges darinnen vor, und dürfte vielleicht dieser Brief nebst andern dahin gehöri-gen bey einer Gelegenheit gemein gemacht werden. J. E. Hr. Gellner hatte bey der Statue zu Pferde des Romus einigen Zweifel geäußert, weil die Unterschrift auf unterschiedne Art bekannt gemacht werden. Hr. Paciaudi sagt: Inscriptio, quae styobarae hodiernum incusata vitur, recens a nonnullis exciditur, sed in causa est, quod statarius (Der Bildhauer welcher die kleinen Stücke zweyer Pferde und eines Reiters, die man aus den Ruinen herausgebracht, ausgelesen und zusammenge-setzt hat) eam nimis perpolire, & lucras in elegantio-rem formam, quod fecit non sapienter, redigere voluerit. Dergleichen Antwort be-nimmt den Zweifel nicht, sondern vermehret ihn, wenn man sonderlich bedenket, was von langen Zeiten her vor ein Antiquitätenhandel in Italien, und namentlich in dieser Gegend getrieben worden. Die Gesellschaft war sehr aufmerksam, wo Hr. Paciaudi erzehlet, daß 6 Bü-cher von Egyptischen Papiere, mit Quadratsbuchstaben, vor wenig Wochen gefunden worden, aber die Freude währete nicht lang: denn gleich darauf berichtet Hr. Pa-ciaudi, daß diese Bücher, da man sie aufmachet, und die Blätter von einander thun wollen, ganz zu Trümmern gegangen, daß man kaum hin und her etliche Worte her-ausbringen können, namentlich CVRIS, CRVDELI-REVS. Man muß diese vergebene Hoffnung beklagen; kan aber doch glauben, daß vielleicht mit der Zeit noch andere werden entdecket werden, mit welchen das Schicksal von Herulanum darüberzügiger ungegangen ist.

Endlich ist der Hr. Graf Maccesfeld, Präsident der Londonischen Societät der Wissenschaften, Ehren-Mitglied der hiesigen Societät: und der Hr. Professor Mayer aus einem kaiserlichen außerordentlichen nunmehr ordentlichen Mitglied der mathematischen Classe geworden. Den Theilnehmern an der Nylinischen Reise wird be-kannt gemacht, daß der Hr. von Haller nach wie vor die Aufsicht darüber bebehält.

Plano

Erlangen.

Bey Zehner ist auf 58 Seiten in Quart zu haben:
*de commento speculi suevici nec non iuris suevici seu
 alemannici, quod in illis haberi creditur exercitatio
 auctore IOHANE GOTTLIEBO GONNE A. S. M.*
 Der Hr. Hofrath bemühet sich wieder die fast allgemeine
 Meinung zu beweisen, daß die Bücher, die heut zu Tage
 unter dem Nahmen des Schwabenpiegels, und des Schwä-
 bischen Land- und Lehnrechts bekannt sind, nichtsweniger
 als solche Rechte enthalten, die entweder ihren Ursprung
 den Schwaben schuldig sind, oder damahlen nur allein
 in Schwaben üblich gewesen. Denn seiner Meinung nach
 ist dem Sammler derselben nicht in den Sinn gekommen
 die Rechte der Schwaben oder Alemannier aufzuschreiben,
 und man hat erst in den neuern Zeiten diese Sammlung,
 mit dem Nahmen erstlich des Schwabenspiegels, her-
 nach aber des Schwäbischen oder Alemannischen Land und
 Lehnrechts belegt. Seine Gründe, welche allerdings eine
 Anzeige und Erwägung verdienen, sind folgende. In allen
 alten Handschriften von dieser Sammlung, die der Hr.
 G. selbst gesehen, oder davon er bey andern Nachricht ge-
 funden, wird auf dem Titel niemalen des Schwabenrechts
 gedacht, sondern die Aufschriften sind Landrecht-Buch,
 der Lehenbuche, Recht-Buch, Lehenrecht, das
 Buch der Kayserlichen Recht, König Karls Land-
 rechtbuch, das Lehenbuch, das zu Nürnberg war
 gemacht, Landrechtbuch und Lehnrechten zulezt, u.
 s. f. Eben so wenig hat der Hr. Verfasser bisher auf
 den Titelblättern der ersten Abdrücke eine Spur von die-
 sen neuern Nahmen erblicken können. Der Inhalt die-
 ser alten Sammlung giebt der Meinung des H. G. ein
 besonders Gewicht; denn er zeigt, daß ein großer Theil
 von dem heidnischen und weltlichen deutschen Staatsrechte
 handelt, welches nicht geschehen können, wann der Sammler
 das Schwaben-Recht hätte aufzeichnen wollen. Ver-
 trachtet man aber denjenigen Theil, worin das Privat-
 recht

recht vorkommet, so ergiebt der Augenschein, daß der Verfasser auf nichtsweniger als das Schwäbische besondere Recht seine Pflicht genommen habe: vielmehr wollte er die allgemeinen Rechte, von nicht allen Christen, doch wenigstens aller deutschen Völker beschreiben. Denn er hat seine ganze Sammlung aus der heiligen Schrift, besonders dem Weisthümlichen Rechte, aus dem hebräischen fremden Rechten den Capitularien der Fränkischen Könige, den Gesetzen der deutschen Völker, z. E. der Bayern, Burgunder, Alemannen, aus dem Salischen Gesetze, den Verordnungen der Kaiser und des Reichs, den allgemeinen Gewohnheiten Deutschlands, aus den Glossen über das fremde Recht, endlich aus dem Sachsen-Spiegel und dem *avore vetere de beneficiis* genommen: hingegen trift man kaum zwei oder drei Stellen von blos Schwäbischen Rechten an. Hiezu kommt noch, daß der Sammler zu den Stellen, wo er von besondern Rechten in Deutschland redet, welches selten geschieht, nichts entscheidet, sondern den Leser auf den Gebrauch eines jeden Volkes verweist. Daher der Hr. G. den nicht unabhätigen Schluß macht, daß die Glosse, davon in der im Jahr 1494. verfertigten Sammlung der *consuetudinum Franckenbergensium* Meldung geschieht, die über das Kaiser-Recht gemacht worden, nichts anders als unser sogenannter Schwabenspiegel sey. Erwägt man nun noch, daß dieser Spiegel in verschiedenen Provinzen Deutschlands in großen Ansehen und Gebrauch gewesen, daß noch so viele alte Handschriften davon angetroffen werden, die häufig von einander abgehen und also nicht einmal gelaugnet werden können, noch die Exemplarien Urbilder oder Abschriften sind, daß endlich selbst das Wort: Landrecht, welches dem sogenannten Schwabenspiegel ohne alle Einschränkung auf ein gewisses Land, in den Manuscripten beygelegt wird, nichts anders als ein allgemeines Recht andeutet; so muß unjeres Erwehrens die Meynung des Hrn. Hofraths von dem Inhalt dieses alten Gesetzbuches, und der Absicht dessen Verfassers nicht

nicht eine völlige Gewisheit, doch wenigstens den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erhalten; zumahlen wann die Gründe genau erwogen werden, wodurch der Hr. G. in dem letzten Theil dieser gelehrten Schrift, den Einwürfen, die ihm gemacht werden könnten, begegnet, welche wir wegen Enge des Raums ungerne mit Stillschweigen übergehen.

Wittenberg.

Hey Johann Christoph Tschischdrich ist mit dem Anfang dieses Jahrs auf 3 Quartboagen gedruckt: Historische Untersuchung von dem Feste der Beischneidung Jesu Christi von M. Christian Friedrich Wenzler. Der Hr. Verf. gesteht, daß man von dem Ursprunge des Festes der Beischneidung Jesu nichts gewisses sagen könne, und die Meinungen der Gelehrten davon deswegen sehr theilhaft wären. Er führet diese verschiedene Meinungen an und sucht nachher als die wahrscheinlichste zu vertheidigen, daß dieses Fest nicht so gleich in den ersten Zeiten des Christenthums gefeiert worden, daß nachher, ob wohl sehr früh, in einzelnen Kirchen und Ländern dasselbe eingeführt; bis es zuletzt in der Christlichen Kirche allgemein geworden. Der Hr. W. nimmt mit Eusebii und andern an, daß unsere heutigen Evangelia bereits im dritten und vierten Jahrhundert in der alten Kirche im Gebrauch gewesen, und da in des Eusebii Gallicani oder Emesini Homilien, deren Gültigkeit der Hr. W. vertheidigt, bereits in der Homilie in octava Domini von der Beischneidung Jesu gehandelt und das Evangelium erklärt wird, so folgert er daraus, daß um die Zeit das Fest der Beischneidung schon statt gefunden. Unter den Provinzen, in welchen dieses Fest gefeiert worden, nennt er vorzüglich Frankreich, weil in der andern allgemeinen Kirchenversammlung zu Tours im Jahr 567. der Calendarum Januarii und Calendarum circumcisionis gedacht worden. Aus dem Sacramentario Gregorii M.

sucht

sucht der Hr. W. darzuthun, daß dieses Fest im sechsten Jahrhundert in Italien gefeiert worden; und durch ein Zeugniß des Beda macht er auch dieses von Engelland klar. Zuletzt suchet der H. Verf. die Ursache, warum in den ältesten Zeiten des Christenthums die Feier des Festes der Beichneidung Christi nicht angenommen worden, darin; daß man dadurch denen Irlehrern, die auf die Beibehaltung des Jüdischen Ceremonialgesetzes und sonderlich der Beichneidung drungen, dadurch die Gelegenheit zu einem Vorwurf, und zur Verführung der einfältigen Christen benehmen wollen.

Lannover.

Die Standrede, die bei dem Trauergerüste Sr. Excellenz des Hochgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Grote, des Heiligen Römischen Reichs Freyherrn zu Schauen, Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lüneburg Hochgetrauten Geheimten Rathes und Cammer-Präsidenten ꝛc. am 8 Februar dieses Jahres vor Einsetzung der Leiche in der Kirche zu Schauen von dem dasigen verdienten Prediger Hr. Ludolph Wilhelm Hüpeden gehalten worden, ist nebst einer Zuschrift an die verwitwete Frau Cammer-Präsidentin und der Trauer-Cantata auf 7 Folio-Blättern abgedruckt. Der Hr. Pastor hat in dieser Rede in einem reinen und zierlichen Stil die Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Güte des hochseligen Hrn. Cammer-Präsidentens erhoben, und man sieht durchgehend, daß der Hr. Verfasser mit einem gerührten Herzen und vollkommener Uebersetzung geredet. Wie wir es denn als die größte Tugend dieser Rede ansehen, daß darin durchgängig die Wahrheit redet, die so oft in dergleichen Art von Reden pflegt überschritten zu werden. Es sind unvergängliche Denkmahle der Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Güte, welche des Hochseligen Hrn. Cammer-Präsidentens Excellenz auch in unserm Lande gefisset haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 14. Julius 1753.

Göttingen.

S Von dem so beliebten conspectu historiae literariae unfers H. D. Hennmanns ist nunmehr auf 32 $\frac{1}{2}$ Bog. die sechste Ausgabe bey Försters Erben zu Hannover herausgekommen. Sie hat abermahlige Zujüge desjenigen, was sich seit der vorigen Ausgabe von 1746. in der gelehrten Welt zugetragen hat. Hin und wieder ist in Text und Noten etwas eingerückt, sonderlich aber das Verzeichniß der Gelehrten im 71sten S. des 4ten Cap. mit einigen in der vorigen Ausgabe vergessenen Nahmen, und sonderlich mit den Nahmen derjenigen Gelehrten bereichert, die sich indessen durch Schriften hervorgethan haben. Das Verzeichniß der Schriften des berühmten Hrn. Verfassers am Ende der Vorrede ist gleichfalls bis auf diese Zeit fortgesetzt.

Leipzig.

Da H. Prof. J. H. Winkler durch die mit so vielen Fleiß angezeigten Electricischen Versuche, und dabey gemachten glüklichen Entdeckungen, sich längst einen wohlverdienten Ruhm erworben hat, so werden ohne Zweifel viele mit uns aemüschet haben, eine Ausführung des ganzen Lehrgebäudes der Natur von ihm zu sehen. Dieser Wunsch ist nun erfüllet. Hr. W. hat im Breitkopfschen Verlag Anfanqs-Gründe der Physic auf 582 S. ohne Register mit 12 Kupfersteln vor kurzem herausgegeben; es hat dem H. W. aber nicht gefallen, weder ein Verzeichniß der darin abgehandelten Materien beizufügen, noch über den Blättern solche anzugeben, daher es etwas

beichrochentlich fällt, die darin vorkommenden Sachen aufzuzählen. Weil er die Physic eine Wissenschaft von den Kräften und Eigenschaften der Körper, aus welchen die sichtbarste Welt besteht, nennet, und die bey ihnen vorkommende Veränderungen durch die Bewegung entstehen, so wird die Lehre von der Bewegung hier zuerst abgehandelt. Als ein Grundsatz wird dabey vorausgesetzt, daß die Theile eines Körpers dadurch, daß sie gleich stark gegeneinander wirken, zusammenhangen, und daraus geschlossen, daß die Bewegung des ganzen, wenn es seinen Ort verlassen soll, von einer äußerlichen Ursache entstehen müsse. Die Lehre von der Trägheit, oder, wie sie der H. W. mit andern nennet, von der Kraft der Trägheit eines Körpers, von der einfachen und zusammengesetzten Bewegung, von der Verstärkung der Kräfte durch Maschinen, wobey die Rolle, das Rad, die Schraube und der Keil als vektus hererodomi angesehen werden; ferner von dem Reiben und Widerstand der Bewegung, nebst einigen allgemeinen Sätzen von der Geschwindigkeit, werden hierauf vorgetragen, denen die Bewegungen der fallenden, steigenden, und geworfenen Körper folgen. Da von allen diesen Dingen die ersten Gründe erklärt werden, so würde es überflüssig seyn, etwas besonders davon anzuführen. Eben dieses findet bey der Lehre von den zusammenhangenden und flüssigen Körpern, und den Kräften, mit welchen sie in einander wirken, statt, welche hierauf solget. Von der Luft wird hiebey auch kurz, desto weitläufiger aber vom Licht und dessen Wirkungen, gehandelt. Bey der Electricischen Materie und ihren Erscheinungen scheint Hr. W. um deswillen ebenfalls kurz zu seyn, weil er schon eigene Schriften davon aus Licht gestellet hat. Die Abhandlung vom Magnete hingegen ist wieder sehr umständlich. Bey der Lehre von den festen Körpern, und was sie mit den lockern gemein haben, wird die von den Farben, dem Schatten, und dem Schalle, mitgenommen. Die festen Körper werden in gemischte und ungemischte eingetheilet, und zu diesen die Metalle, zu jenen aber die großen Weltkörper und Sterne, überhaupt gerechnet. Der

andern, so als Theile eines Weltkörpers angesehen werden, sind einige belebt, andere unbelebt. Von jenen, als den Thieren und Pflanzen wird sehr kurz; umständlicher aber von den Muskeln und deren Bewegung, gehandelt, von welcher H. W. die von H. Bernoulli in den Commentar. Petropolit. gegebene und auf gewisse Voraussetzungen gebovete Erklärung wiederhohlet, die so artig ist, daß zu wünschen wäre, sie in der Natur selbst zu finden. Von den sinnlichen Gliedmassen, von der Fortpflanzung, der Dauer, und dem gemeinschaftlichen Lit der sinnlichen Empfindungen, können lange Abhandlungen für, wo- bey sich einige Leser vielleicht wundern werden, daß auch über das Urtheil der Seele im schlafen und wachen, über die allgemeinen Beartiffe derselben, über die Werkthart der Seele, ja so gar über ihre Erinnerung in jenem Leben, zum Theil weitläufige Betrachtungen hier angeffellet werden. Die Zeugung belebter Körper wird hierauf untersucht, und von S. 308. 333. eine Erzählung der hier vorkommenden verschiedenen Meinungen angeffellet, denen des H. W. Urtheil zuletzt begefüget wird. Die Abhandlungen von der Erde, ihrer Figur, und Atmosphäre, wo das, was oben bey der Luft übergangen war, zum Theil nachgehohlet wird, von der Wärme und Kälte auf und in der Erden, von Feuerpeicenden Bergen und Erdbeben, von der Bewegung des Wassers, von Luft- und Wasser-Wirbeln, folgen hierauf, und eine weitläufige Betrachtung der himmlischen Körper macht den Schluß dieses nützlichen Wercks. Wer dem H. W. den Vorwurf machen wollte, er habe mehr darin abgehandelt, als zu den Anfangsgränden der Physic nöthig wäre, der würde ihn mehr loben, als tadeln. Und wenn auch, wegen der ungleichen Ausführungen, das Buch zu Academischen Vorlesungen nicht eben gar bequem seyn solte; so wird es doch zum nachsten sehr dienlich seyn, indem der Hr. W. bey denen meisten Sachen die neuesten Meinungen und Entdeckungen mit vielem Fleiß zusammen getragen hat, welches denen, die keinen großen Bücher-Vorrath sich anschaffen können, sehr nützlich seyn kan.

Mtenburg.

Der Buchhändler Paul Emanuel Richter hat verlegt:
 Diplomataria & scriptores Historiae Germanicae medi
 aevi cum sigillis aeri incisus opera & studio Christiani
 Schoetgenii & M. Georg. Christoph. Kreyfigii Tom. I.
 Fol. 838 Seiten nebst 4 Genealogischen Tabellen und 6
 Kupfer-Tafeln. Diese neue Sammlung von Scribenten
 und Urkunden mittlerer Zeiten, welcher der hochberühmte
 Hr. Hofrath Eder eine lehrwürdige Vorrede de damnis
 detrimentisque Archivorum quorundam Germaniae vor-
 gesetzt hat, wurde noch von dem sel. Rector Schöttgen,
 nach dessen Tode aber durch den gelehrten Hrn. Rector
 Kreyfig fortgesetzt, obgleich nicht zu leugnen, daß allem
 Ansehen nach das Absterben dieses verdienten Mannes der
 gelehrten Welt ein und das andere entzogen werde, wel-
 ches man bey diesem Werk nicht ohne Vergnügen und Nu-
 zen würde gelesen haben. Die Schriften, welche diesen
 ersten Band ausmachen, sind 8 an der Anzahl, die wir
 kürzlich nachtrahhaft machen wollen. 1) Collectio nova
 traditionum fuldenensium. Als Schannat die Traditiones
 fuldenenses heraus gab, so scheint er einer nicht allein
 ziemlich fehlerhaften, sondern auch sehr unvollständigen
 Handschrift gefolget zu haben, ob er gleich sonst von
 demselben ein Exemplar, welches in dem IX. Jahrhundert
 geschrieben gewesen, in Händen gehabt, und mithin allem
 Ansehen nach vieles hätte verbessern können. Es ist da-
 her allerdings der Historie dadurch ein Dienst geschehen,
 daß man selbige aus einer verbesserten Handschrift hier
 von neuem abdrucken lassen. Inmittelft haben wir doch auch
 gefunden, daß diese Ausgabe noch nicht vollständig seye.
 Dann auf der Königl. Bibliothec zu Hannover findet sich
 noch ein geschriebenes Exemplar, in welchem verschiedene
 Ehenfungen stehen, die weder in des Pistorii, noch
 Schannats, noch dieser gegenwärtigen Ausgabe befindlich
 sind, der vielen Lücken, die aus derselben hier und dar
 ersetzt werden könnten, zu geschweigen. So daß es der
 Mühe

Mühe werth wäre, nicht so wohl eine neue Ausgabe nach dieser Hannöverschen Handschrift zu machen, als vielmehr die schon vorhandene sorgfältig mit derselben zusammen zu halten, und daraus zu ergänzen. II) Breue Chronicon ab A. 1083. ad A. 1309. dieses machet nicht mehr als 2 Seiten aus. III) Vrbarium S. Laurentii in Murrthal Siciæ superioris. Es ist dieses ein Diplomatarium, welches der Pfarrer zu gedachtem S. Laurentii, der sich in dem Vorbericht Johannes Koetel, Decretorum Doctor nennet, 1434. zusammen getraagen hat. Es sind hier 59 Urkunden an der Anzahl, und da die letzte davon 1461. geschrieben ist, so scheint es, daß dieses Charcularium noch von jemand anders, als gedachtem D. Joh. Koetel seye fortgesetzt worden. Der Nutzen, welchen insgemein die an Kirchen und Klöster gezeichnete Schenkungen leisten, daß sie nemlich manchen Umstand in den Geschlechts-Registern und der Geoarchie erörtern, ist derienige, welchen man sich auch aus diesem Diplomatario verprechen kan, daraus wir verschiedenes, was zu der Genealogie einiger Adelsicher Familien in Steyermark gehöret, gelernt haben. Die älteste hier befindliche Urkunde ist von 1232. IV) Chronicon Thuringie im. Dieses in Teutscher Sprache geschriebene Chronicon fängt sich mit der Ankunft derer Thüringer in diesen Landen an, und gehet bis auf 1409. Es ist mit einer auf der Königl. Bibliothec zu Dresden befindlichen Handschrift zusammen gehalten worden. V) Narratio breuis de translatione S. Elisabethæ, auch diese machet nicht mehr als 2 Seiten aus. VI) Pauli Iouii Chronicon Schwarzburgicum. Dieses in Teutscher Sprache geschriebene Chronicon fängt sich mit S. 109. an, und gehet bis S. 724. Der Schul-Rector zu Ebeleben Paulus Jovius, oder wie er sonst geheissen, Göze, hat verschiedene historische und Genealogische Schriften verfertigt, die aber nicht zum Druck gekommen sind, und vielleicht verlieret die Geschichtskunde hierunter nicht vieles. Dann ob wir gleich gerne glauben wollen, daß er viele Urkunden und ungedruckte

Chroniken gebraucht, und aus denselben seine Erzählungen zum Theil geschöpft habe, so werden doch dieserwegen solche Erzählungen nicht anders glaubwürdig, als eben an denen Stellen, wo er die Urkunde selber beibringt, oder die Worte des alten Schriftstellers anführt, und mithin seinen Gewährsmann der gelehrten Welt vor Augen legt. Dann er schrieb zu einer Zeit, da man nicht ungeneigt war, Fabeln und Historien unter einander zu werfen, und ob wir ihm gleich einige gute Beurtheilung nicht absprechen wollen, so hat er selbige doch nicht überall dazu angewendet, um das wahre von dem falschen forsältia genug zu unterscheiden. Als wovon man auch in gegenwärtiger Chronik hinlängliche Spuren antrifft. Also stammen z. E. nach S. 120. die Graven von Kefernburg aus Frankreich ab, weil sich in Lotharingen ein Schloß Kefermont (Chevremon) findet. Nach S. 121. sind sie mit denen Graven von Schwarzburg darum einerley Ursprungs, weil sie einerley Wappen mit ihnen geführt haben. Gleichwohl führten die von Kefernburg neben dem Löwen, den man auch im Schwarzburgischen Wappen antrifft, annoch 2 Drachen; Grav Gundarus von Kefernburg hat laut gewachter S. 121. noch in dem Heidenthum gelebet, und Sigerum, dieser aber Sigenarum Stifter der Kirche zu Rannburg gezeuget. Nach S. 125. ist Grav Hugo von Kefernburg vom Hil. Bonifacio ohnezweifel A. 724. gekauft worden. S. 127. kommt ein Grav Heinrich von Schwarzburg um das Jahr 910. vor. S. 129. wird Grav Siegfried von Schwarzburg in dem Zug K. Heinrichs des Voglers gegen die Hunnen, und Grav Günther A. 935. auf dem Turnier zu Magdeburg angekränzt. Anderer dergleichen Traditionen, die sich in unser angeführtes historisches Jahrhundert nicht mehr schicken, nicht zugebenken. Ein weit richtigerer Beweis, daß die Graven von Kefernburg mit denen von Schwarzburg eines Ursprungs seyen, sichtet in einer Urkunde von 1229. die wir S. 758. in dieser Sammlung antreffen, und die mehr Gewicht hat, als alles, was Jovius da-

ren

von gesagt hat. Wir glauben also, daß wir nicht unrecht urtheilen, wann wir inen, Iovius gehöre mit Spangenbergen, Alkino, Brotuffio, Pideritio und dergleichen Chroniken-Schreibern des 16ten Saeculi in eine Classe, die zwar alle viele geschriebene Nachrichten und Urkunden gesehen, aber von denselben nicht allemahl den gehörigen Gebrauch gemacht haben, daß man daher ihnen ohnmöglich weiter trauen darf, als man die Beweise in Händen hat. Doch wollen wir ihn nicht mit Leztern vergleichen, als von dessen historischen Schriften wir durch viele Proben überführet sind, daß sie ein vollkommener Sammelplatz von Erdichtungen und Unwahrheiten seyen. VII) Diplomata XXIII. Comitum de Gleichen & de rebus Gleichenensibus ab A. 1212. ad A. 1714. Da dieses nur einzelne Diplomata auch ihrer nicht mehr als 10 sind, die vor dem 16 Saeculo geschrieben worden, so lässet sich das Geschlechts-Register derer ausgestorbenen Grafen von Gleichen aus diesen wenigen Diplomaten auch nur wenig ergänzen. VIII) Historia Monasterii Volckenderodensis diplomatica. Dieses ist eine Arbeit des sel. Hrn. Rector Schöttgens, und da alles mit Urkunden von A. 1139. an bestätiget wird, auch bey denen Urkunden viele Siegel beygebracht werden, so dienet sie vieles zur Erklärung der Thüringischen Historie, und machet diesem ersten Band eine vorzügliche Ehre.

Elbing.

Allhier ist auf 5 Bogen in Fol. herausgekommen: Geschwinde und richtige Concurs-Berechnung nach einer Tabelle u. s. w. verfaßt von Peter Schumacher 1752. Mit der Concurs-Berechnung kommen alle diejenige Arten von Rechnung überein, wodurch man ein Ganzes, unter einige Personen, nach der Verhältnis ihrer Ansprüche darauf austheilet. Sie befehen in einer wiederholten Anwendung der sogenannten Regel Petri, und erfordern großen Fleiß und Geduld, zumal wenn viele Theile, große Zahlen, verschiedenes Maas und Gewicht, allerley Geldsorten, Brüche und dergleichen dabey vorkommen. Nun hat

hat man zwar viele Vortheile, dadurch diese Arbeit um ein merkliches leichter und kürzer wird, und K. F. de Rees hat in seiner allgemeinen Regel der Rechenkunst gezeigt, wie wir sie auf die meisten im gemeinen Leben vorkommende Aufgaben, bey denen eine Verhältnis anzureffen ist, mit grossen Nutzen anwenden können: Weig es verdienen diejenige keinen geringern Dank, welche die Arbeit gewisser mühsamen Ausrechnungen, so zu sagen alleine über sich nehmen und alle andern davon befreyen wollen. Dieses ist der Endzweck gegenwärtiger Tabelle, in welcher wir die Auflösung aller, bey einem Concurſ und vielen andern ähnlichen Fällen, vorkommenden Aufgaben, ohne beschwerliches Multipliciren und dividiren, durch eine ganz leichte Addition finden können. Es hatte zwar schon Joh. Lor. Holz in gleicher Absicht gewisse Tabellen bekannt gemacht: Allein der Hr. S. tabelt mit Recht daran, daß sie nur auf ganz wenige Fälle angewendet werden können, und daß sie bey den mehresten nach Auftheilung der Concurſmasse, einen beträchtlichen Ueberschuß oder Mangel zurück lassen. Er selbst hat diesen doppelten Fehler vermieden, und seine Tabelle auf eine so sinnreiche Art eingerichtet, daß, ohngeachtet sie nur zwey Bögen ausmachet, gleichwol alle vorkommende Aufgaben darin aufgelöset, und alle Verhältnisse so genau bestimmt worden, daß auch bey dem wichtigsten Concurſ, nach Befriedigung der Schuldforderer, nur eine Kleinigkeit, die keine Aufmerksamkeit verdient, übrig bleiben oder fehlen kan. Der Gebrauch dieser Tabelle wird auf eine kurze deutliche Art erklärt. Sie ist zwar nach dem in Polnisch-Preußen üblichen Münz-Fuß eingerichtet; allein der Hr. S. hat sich auch ausländige dadurch verbindlich machen, und den Nutzen seiner Arbeit allgemeiner machen wollen, indem er zugleich Anleitung giebt, wie man sich derselben bey einer jeden andern Einrichtung des Geldes, wiewohl mit etwas mehrerer Mühe, bedienen kan. Zu dem Ende hat er noch eine besondere Tabelle angehänget, in welcher die vornehmsten Europäischen Münzen, gegen Preussischs Geld und gegen einander verglichen werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

86. Stück.

Den 16. Julius 1753.

Göttingen.

Wir sind den Auszug der am 7ten Jul. verlesenen Schrift noch schuldig geblieben, welche der hochberühmte Hr. Reichshofrath Freyherr von Sendenberga, als ein auswärtiges Mitglied unserer Societät der Wissenschaften *de origine familiae Augustae Strauffenii* eingesendet hat. Der Abt zu Staßlo und Corvey Wibaldus, welcher unter denen Kaysern Lothario, Conrado III. und Friderico I. eine große Person gespielt, hat auch eine Sammlung seiner Briefe der Nachwelt hinterlassen, darinnen überaus viel wichtiges in Ansehung derer Begebenheiten seiner Zeit vorkommt; und die beyden gelehrten Benedictiner Martene und Durand haben sich gewis dadurch die Gelehrten sehr verbunden gemacht, daß sie nebst andern guten Christen auch diesen *Codicem epistolarem* dem andern Theil ihrer *Collectionis veterum scriptorum & Monumentorum* mit einverleibet haben. Unter diesen Briefen findet sich ein Genealogischer Anflug von der Verwandtschaft Kayser Friderici I. mit seiner ersten Gemahlin Adelheit oder Adela, den vermuthlich der Abt Wibaldus damals aufgeschrieben hat, als diese Ehe unter diesem Vorwand getrennet wurde. Wir wissen ausserdem, was der Hr. Hofrath Scheidt in der Vorrede zu dem III. Theil derer *Orig. Quell* p. 2. *hrr* c. und p. 52 *hrr* b. und wir nachmahls in unsern Blättern verwichenes Jahr S. 378. davon beygebracht haben, uns keines Geschichtschreibers zu

err

err

erinnern, der diese merkwürdige Stelle aus dem Codice Baldino angemerket hätte, die doch um so viel mehr bekannt zu seyn verdienet, als sie uns den Vater und Großvater des Schwäbischen Herzogs Friedrichs von Hohenstauffen nahmhafte macht, und zugleich zu einem Beweise dienet, daß es ganz irrig seye, wann uns Conradus Urspergensis bereden will, als ob hochgedachter Herzog Friedrich nur von niederem Adel gewesen seye. Der Abt Baldus zeigt an berührtem Ort an, daß ehe dieser nachmalige Herzog das Schloß Stauffen erbauet, und davon den Nahmen angenommen, sein Geschlecht sich von Büren geschrieben habe. Allein was eigentlich das Geschlecht von Büren gewesen seye, und wo dasselbige gewohnt habe, davon hat unsers Wissens noch niemand auch nur die mindeste Vermuthung der gelehrten Welt bekannt gemacht. Der Hr. Reichshofrath Freyherr von Senkenberg ist also der erste, der davon in dieser gegenwärtigen Schrift einige sehr merkwürdige Spuren entdeckt, indem er sie aus dem Haufe derer Schwäbischen Pfalzgraven von Zübingen und Calbe ableitet. Und in der That ist es gewiß und unleugbar, daß H. Friedrichs von Hohenstauffen leiblicher Bruder, Ludwig, ein Pfalzgraf gewesen, wie er dann also ausdrücklich in der Urkunde bey Schannat Videm. lit. T. I. p. 62. benennet wird. Wobey man sich gar sehr verirren würde, wann man ihn zu einem Pfalzgraven am Rhein, Bayern oder Sachsen machen wolte, indem aus den zuverlässigsten Nachrichten, wie es um die dasige Pfalz zu der Zeit gestanden, ganz gewiß erhellet, daß er dergleichen nicht habe seyn können. Es bleibet also nichts anders mehr übrig, als daß wir sagen, er seye Pfalzgraf in Schwaben gewesen, die ohnehin sich insgemein nur Palatinos ohne weitere Bezeichnung eines Landes zu benennen pflegten. Zudem haben nicht nur die Hohenstauffische Güter mit denen Gütern derer Pfalzgraven von Zübingen und Calbe in einem Bezirk gelegen, sondern es hat auch unter diesen beyden Familien immer eine genaue Verbindung, davon hier einige Exempel angebracht werden, obge-

abgewaltet, und der Pfalzgraf Godfried blieb zu der Zeit, da fast jedermann von Kaiser Heinrich V. abginge, dessen beständiger und getreuer Anhänger, vermuthlich aus keiner andern Ursach, als weil seine Vettern, die von Hohenstauffen, dem Kayserlichen Haus durch die Hertrath H. Friederichs am nächsten verwandt waren. Der Nahmen Friederich war auch in dem Haus derer Schwäbischen Pfalzgraven gewöhnlich, und scheint fast, daß diese Würde ihnen den Weg zu dem erlediaten Herzogthum Schwaben, so wie Pfalzgraven Otto von Wittelspach zu dem Herzogthum Bayern gebahnt habe. Vielleicht mögten sie auch selber Abkömmlinge von denen Alemannischen Herzogen Gotfrido und Lanfrido, welche aus dem 8ten Jahrhundert in den Teutschen Geschichten bekant sind, gewesen, und nachdem ihre Vorfahren das Herzogthum verlohren, zu der Pfalzgrävlichen Würde eben so wie die von Wittelspach gelangt seyn. Doch dem seye, wie ihm wolle, so ist dieses gewiß, daß wir ein Schloß des Nahmens Büren, welches nach der Gewohnheit dafiger Zeiten die Andacht seiner Besitzer in ein Kloster verwandelt hat, und das noch heut zu Tag den Nahmen Kaufbeuren oder Büren führet, unter denen Pfalzgrävlichen Thüringen antreffen, oder besser zu sagen, daß zwey Schloßer alt- und neu Büren in diesen Gegenden gelegen gewesen, von deren letztem, nachdem das erste in ein Kloster verwandelt worden, Herzogs Friederichs von Hohenstauffen Vater sich nach geschehener Theilung in seiner Familie nebst seinem Sohn so lange benennet, bis die Erb- und Nutzung des Schloffes Stauffen dieser besondern Linie den bekantesten Nahmen Hohenstauffen gegeben hat. Dieses letzte Schloß nun vermeinet der hochberühmte Hr. Verfasser in der noch blühenden Schwäbischen Reichs-Stadt Kaufbeuren zu finden, und seine diesfalls angebrachte Gründe sind von so vielem Gewicht, daß wir sie unsern Lesern näher bekant machen müssen. Dann einmahl ergehen es die vielen Urkunden, welche man in Kunigs Reichs-Archiv antrifft, daß diese Stadt noch bis in das 14te Jahrhundert

statt ihrer uralten Benennung nur *Birron* oder *Birren* ge-
 heißen; so gehörte sie auch zu denen Erb-Gütern des Kaiserl.
 Hohensächsischen Hauses, und erhielt nach Erlöschung
 dieses Geschlechts gleich andern dessen ehemaligen patri-
 monial-Gütern die Ehre dem Reich unmittelbar unter-
 worffen zu seyn. Ueber das ist noch jetzt nicht weit von
 der Stadt derortige Ort zu sehen, wo ehemahlen ein
 Schloß oder Burg gestanden ist, welchen man auf dem
 Hof nennet; und die Kirche zu S. Martini war bis auf
 1350. denen Kaysern dergestalten unterworffen, daß sie
 das *Le-natrona* us darinnen ausübten, von welchen benden
 Stücken das Angedenken durch zwey hier hergebrachte
 Original-Urkunden, deren eine von K. Conrad, wir um
 ihrer Merkwürdigkeit willen zu seiner Zeit in unserm Com-
 mentariis unsern Lesern in Kupfer gestochen vorlegen wer-
 den, aufbehalten wird. In was noch mehr zu unserem
 Zweck dienet, so erhellet daraus, daß K. Conradi V. Ge-
 mahlin Elisabeth allhier ihr Leibaedem gehabt hat, (wel-
 ches abermahlen durch eine Original-Urkunde, die wir
 gleichfalls in Kupfer gestochen in unserm Commentariis
 mittheilen wollen, bestätigt wird,) ganz klärlich, daß
 dieser Ort zu denen patrimonial-Gütern derer Hohen-
 sächsischen Herzoge gehört habe, intemahlen zu der Zeit
 und bereits lange vorher es nicht mehr gewöhnlich gewe-
 sen ist, daß man denen Gemahlinnen derer Teutschen Kay-
 ser und Könige einen Wittum aus denen Reichs-Gütern
 ausgesetzt hat. Zu diesem allem kommet noch das Zeug-
 nis des *Oeronis frisingensis*, welcher ausdrücklich sagt,
 daß die *Hohensachsen* ex *Nobilissimis Sueviae Comitibus*
 abstammeten. Nun waren die *Walsaraben* in einer je-
 den Provinz nach dem Herzog die edelsten und fürnehm-
 sten, daß sich also diese Benennung auf niemanden besser,
 als auf sie schicket; zu dem ystigte der reiche *Sächsische*
Walsgraf *Sotfried* niemahls anders als *Comes* genennet
 zu werden. Am Ende dieser gelehrten Abhandlung wird
 noch von einem andern *Wit* derer *Walsgraven* von *Säch-
 sen*, welcher sich in *Hessen* niedergelassen hat, und zu

welchem die Graven von Glöberg, Gleibitz oder Glizberg achören, viel lezenswürdiges angebracht; wie dann auch der hochberühmte Hr. Verfasser seine vormahls geäußerte Meinung, als ob Landgrav Ludwig mit dem Part ein Hohenstaufischer Abkömmling gewesen seye, von neuem bekräftiget, und die Vermuthung äußert, daß es sich vielleicht noch mit der Zeit mit richtigen Gründen werde bekräftigen lassen, daß das Hohenstaufische und Salische oder Weiblingische Haus von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater entsprossen gewesen. Zu wünschen wäre es, daß die Schwäbische Stiffts und Klöster Archive mehr gemeinlich gemacht werden adkten, und ist kein Zweifel, daß besonders in dem Hochfürstl. Würtemberg, Augspurgischen und Kempfischen Archiven manche Urkunden verborgen seyn mag, die uns hietruan ein fürtreffliches Licht anzunden könnte.

Leipzig.

Hey Lankischens Erben ist von des Hrn. D. Joh. Jacob Woyts, öffentl. Lehrers der Arzneykunst in Königsberg, Abhandlung aller äußert. und innerlichen Krankheiten, in zwey Theilen die dritte Auflage herausgekomen, welche diesesmahl mit denen Lehren von des Menschen gesunden Zustände, von den Krankheiten insgemein, von der Materia medica, Pharmacie, Chirurgie und Hebammenkunst vermehret worden. Da des Hrn. Woyts Werk blos wieder neu aufgelegt erscheinet, so wollen wir uns nur bey denen Zusätzen aufhalten, welche nach der Vorrede von einer andern Hand beygefüget worden. Ob schon der Hr. Verfasser dieser Zusätze glaubet, daß sie dem jezigen Geschmak und Art zu denken ählicher, als Hrn. Woyts Werk selbst seyn, und den Verstand derer, die es lesen, zu schärzen, vermögend seyn würden; so müssen wir doch gezeihen, daß wir dieses nicht darinnen haben finden können, und wir zweifeln, ob die vielen theils unerwiesenen, theils unzählichmahl wiederlegten Sätze diesen Nutzen haben möchten. Wenn er i. E. S. 17. versichert, daß ein in der

Art 3 Milz

Milch bereiteter Magen-Saft durch die kurzen Gefäße in den Magen gebracht werde, so haben wir uns gewundert, diese so hinlänglich besrittene und schon längst vergessene Meynung in einem heut zu Tage abgefaßten Werke noch anzutreffen. S. 20. behauptet er, die Leber seye nicht nur bestimmt, die Galle zuzubereiten, sondern sie vermehre auch die Nahrhaftigkeit des Bluts, und gebe dem durch sie strömenden Blut der Pfortader neue und besondere Eigenschaften und Lebenskräfte, ohne den geringsten Grund dieser sonderbaren Meynung anzugeben, und er verfährt nicht anders, wenn er S. 31. vorgibt, es seye nichts im Wege, daß die Luft aus der Lunge nicht in das Blut dringe. Nach seiner Lehre S. 32. breiten die falschen Rippen bey dem Einathmen das Zwerchfell aus, welches bey dem Ausathmen wieder in seine bogensförmige Laage zurück kehrt; die Uterl-ibs-Muskeln aber würden nur mit, wenn das Ausathmen nachdrücklich seyn soll. Wir zweifeln, ob der Hr. Verfasser bey diesem Satz sich jemahls über einen gelehrten Diebstahl werde zu beklagen haben. Der Ausdruck S. 34., daß der natürlichen Wärme das belebte Feuer des Nerven-Safts zugesetzt werde, scheint uns noch ziemlich dunkel. S. 36. versichert er uns, es seye nunmehr bekannt, daß der chymus zu denen lymphatischen Drüsen gehöre, da unterdessen bis jetzt noch die größten Vergleicher von dem wahren Nutzen dieser Drüse ungewiß sind, und eben daseibst nimmet er für ausgemacht an, daß Galen und die andre Alten das Blutbewegen müssen gewußt haben, indem er sagt, „sie sahen das Blut aus den Arterien sprützen, und aus denen venis lauffen, kannten ihnen wohl der Trieb des Bluts unbekannt seyn“. Da der größte Theil der Menschen den Cofee bishero für ein ermunterndes Getränk gehalten: so versichert uns antezo der Verfasser S. 213. daß der Cofee, den er noch unter die Jasmine zählt, theils eine narcotisch schlafmachende Kraft habe, theils als ein alcali würde, dessen unter Cofee-Getränke nichts anders als eine Lauge seye. Aus diesem angeführten werden sich unsre Leser von dem

dem Werth des übrigen einen hinlänglichen Begriff selbst machen können.

Hr. Professor Ludwig hat eine öffentliche Vergleiderung den dritten Merz mit einem Anschlag angefangt, worinnen er handelt de cortice denarium. Er hat verschiedene Zähne in einen sauren Saft gelegt, der aus drey Theile Wasser und einem Theil Viertiels bestand, und gefunden, daß die Wurzel und der äußerste Theil des Zahnes viel eher, als die marmor-harte Rinde, welche selbigen oben umgiebt, aufgelöst worden, die sich aber doch auch endlich, nachdem sie viele Tage in diesem sauren Saft gelegen, und der saure Keim, der selbige verbunden, ausgezogen worden, in eine kaltsichte Erde verwandelt hat. Diese Rinde ist schon vorhanden, ehe noch der Zahn aus seiner Höhle durch das Zahnfleisch hervorgezogen, wie er aus eigenen Erfahrungen gesehen, und entsetzt, indem die erdigten Theile, die sich an dem obern Theil des Zahns ansetzen, durch das Zahnfleisch mehr zusammen gedrückt werden, und dadurch endlich ihre sonderbare Härte erlangen, wovon er sehr geneigt ist, zu glauben, daß auch bey schon ermachten Zähnen diese Rinde noch beständig, durch einen dünnen Saft genährt, und mehr ausgedehnt werde.

Onolzbach.

Codex Diplomaticus Hohenloicus aus bewährten Urkunden und Schriften verfaßt, und nebst einer Abhandlung von der Hohenloischen Grafschaft Gleichen, wie auch mit einem Anhang einer *Bibliothecae scriptorum Hohenloicorum et Gleichenium* und denen nöthigen Registern ans Licht gestellt von M. Job. Christian Wibel. 4. 480 S. Wir haben des Hrn. Hofprediger Wibels Hohenloischer Kirchen-Historie neuerlich mit gebührendem Ruhm in unfern Blättern Erwähnung gethan (S. 282.) Gegenwärtiges Werk machet eigentlich den andern Theil der selben aus, ob gleich solches nicht auf dem Titel angemerket worden; wie dann nicht allein verschiedene Verbesserungen und Zusätze, welche der gelehrte

gelehrte Hr. Verfasser in Ansehung des ersten Theils zu machen nöthig befunden hat, hier mitgetheilet werden, sondern auch die hier angebrachte viele Urkunden zum Theil desienem dienen, was bey demselben ohne Beybringung dieser Quellen unerdreht bleiben würde. Der manniqfaltige Nutzen, welchen die in großer Anzahl hier gelieferte und größten Theils ungedruckte Urkunden nicht allein in dem Theil der Geschichte, den sich der Hochwürdige Hr. Verfasser zu erklären vorgenommen hat, sondern auch in der politischen Historie von denen Fränkischen Landen und bey näherer Untersuchung derer Genealogien vieler vornehmer und zum theil noch blühender Adellicher Geschlechter lesen werden, verspricht demselben eine gute Aufnahme. Die mit angehängte Bibliotheca scriptorum Hohenloicorum wird wohl die mehrste Zuwäge seiden. Wenigstens haben wir einen der ersten Publicisten Daniel Otro, den durch seine Christl. Schriften nicht unbekanntem Kanzley-Director Philipp Albrecht Orth, den noch lebenden berühmten Arzt Joh. Samuel Carl, und dessen Bruder vormahligen Anspachischen Rath, der sich durch viele politische meistens in Französischer Sprache und mit einem muntern Witz geschriebene Schriften einen großen Beyfall erworben, den gelehrten Würtembergischen Leibarzt Rosinus Ventilius, den Hohenloischen Arzt D. Georg Reitmeier also gleich bey dem ersten durchblättern darinnen vermisset. Der vorangesetzte Historische Bericht von der dem Hochgräv. Hohenloischen Haus angehörigen Thüringischen Grafschaft Gleichen, welcher 66 Seiten beträgt, enthält allerhand gute Nachrichten sowohl von der Familie derer ausgestorbenen Graven von Gleichen, ihrer Landes-Hoheit, der Art und Weise, wie diese Grafschaft an das Haus Hohenlohe gekommen, und denen in der dafigen Hauptstadt vorgegangenen weltlichen Kirchen- und Schul-Sachen, wobey man ein Verzeichnis derer dafigen Prediger und Schul-Lehrer befindet. Der Hr. Verfasser verspricht übrigens noch einen neuen Band von den Hohenloischen Urkunden ans Licht zu stellen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 19. Julius 1753.

Göttingen.

Die in der neulich gemeldeten Sitzung der Societät der Wissenschaften hätte auch der Preis zuerkannt werden sollen, welcher der besten Auflösung der Frage von Beförderung des Kleinförnichens und schmierigen Salzes gebührte. Weil aber nur Eine Beantwortung derselben zu rechter Zeit, und die übrigen erst nach Verstrichung des 1sten Jul. eingelaufen sind, (da sie doch einen ganzen Monath vor diesem Tage hätten eingeschickt werden sollen) so wäre zwar die Societät berechtiget gewesen, selbige vom Preise auszuschließen; sie hat es aber vor diesemmal nicht thun, sondern lieber die Beurtheilung der Schriften bis zur nächsten Sitzung im August aufziehen wollen. Indessen wird gebeten, daß künftig von denenjenigen, die über die abgehandelten Fragen schreiben, die gesetzte Zeit genau beobachtet werden möge: in welcher Absicht man auch hier die beyden Fragen wiederholt, deren beste Beantwortung am 1sten November dieses Jahres den Preis erhalten sollen. Die eine, auf die der Preis von 25 Ducaten gesetzt ist, (*) ist: was das wahre weibliche Ey sey, in welchem der Mensch und das Thier in Mutterleibe wohnen: wo es entspringt, wie bald es sich vom Eyerstock ablöst: ob es in dem gelben Körper seinen Anfang nehme: ob dieses aus einer Graafischen Blase erwachse, und

Es 88

was

(*) Gel. 3. 1751. S. 1132. 1133.

was der Nutzen dieser letzteren sey? Die andere denomische Frage, darauf eine Medaille von 12 Ducaten gesetzt war, ist folgende: (*) was giebt es in diesen Königlich-deutschen Landen für Gewächse, deren Gebrauch zu den Manufacturen oder andern menschlichen Bedürfnissen noch unbekannt ist? Jene Abhandlung muß lateinisch, diese deutsch seyn: beide aber einen völligen Monat vor dem 10 November einlaufen, jene, die Lateinische, hier in Göttingen bey dem Secretär der Gesellschaft, und diese, die oeconomiche, in deutscher Sprache, bey dem Intelligenz-Comptoir zu Hannover.

Man hat auch nachmahls bitten wollen, alles zu vermeiden, woraus der Name des Verfassers vor Erbrechung des versiegelten Papiers ersündet werden könnte, weil die Societät solche Schriften, die dergleichen auch nur auf die verdeckteste Weise thun, von dem Preise gänzlich ausschließet, um in keinen Verdacht der Parthenlichkeit kommen zu können. Wie sie denn auch die sonst wohlge Rathene und sehr mühsam ausgearbeitete Schrift von Verbesserung des Salzes, welche die Devise hat, sale & oleum utitur, deshalb nicht mit unter die Schriften nehmen kann, welche um den Preis certiren, weil auf dem Titel Name und Stand des Hrn. Verfassers mit deutlichen Worten, Rahme und Aufenthalt aber durch eine künstliche Verstellung der Buchstaben ausgedruckt ist, und in dem Inhalte sich gar zu deutliche Spuren finden, aus denen man den Aufenthalt und Person des Hrn. Verfassers bey einigen Erfindungen schliessen könnte. Sie nimt sie aber sonst, wegen ihres Inhaltes und guter Ausföhrung danknehmung an, und hat geglaubt ihr diesen öffentlichen Dank desto mehr schuldig zu seyn, weil sie dieselbe (sehr wider ihren Willen) nicht mit zum Anspruche auf einen Preis lassen kann.

Frankf.

(*) Götting. 1752. S. 1131.

Frankfurt.

Diplomatische und historische Belustigungen herausgegeben von Friederich Carl Moser erster Band 8. 439 Seiten. Der gelehrte Hr. Hofrath Moser hat ganz recht, wann er bey der Ausgabe dieser neuen Sammlung von Urkunden sagt, daß sein Unternehmen keiner Entschuldigung nöthig habe. Wer die Gestalt kennt, welche die Geschichtsfunde in unterm Teutschen Vaterland seitdem erhalten hat, seitdem die Urkunden häufiger aus ihrem Staub und Moder hervor getreten sind, unter welchem sie der ehemahlige irrige Wahn einer bey ihrer Bekanntmachung besorglichen allgemeinen Gefahr bey nahe hätte verderben lassen; der wird wohl mit uns eingesehen, daß wir nicht eher etwas ganzes in der Reichs-Historie zu hoffen haben, als bis sich alle Archive auf die Weise eröffnen, wie es von einigen erlaucheten geistlichen und weltl. Höfen in der veranlaßten Beschreibung ihrer Stiffts- und Haus-Geschichten bereits geschehen ist. Die hier vorkommende Urkunden sind zwar nur einzelne Stücke, sie füllen aber doch in der Geschlechts-Historie derer Graeven von Hanau, Epstein, Solms, Hohenlohe, Nienburg, Erbach, Empur etc. hier und dar eine Lücke aus, und sind also mit Dank anzunehmen. Eines derer beträchtlichsten Stücke in dieser Sammlung ist der historische Bericht von denen Chur Sächsischen Land- und Ausschuß-Lagen von A. 1185. bis 1728. worans man nicht allein erlernet, wo und auf welche Weise solche gehalten worden, sondern auch was dabei merkwürdiges, besonders in Ansehung der Religions-Sachen vorgegangen, und wie die Steuern und andere Abgaben derer Unterthanen von Jahr zu Jahren erhöhet worden sind. Es nimmt diejer Aufsatz einen Raum von S. 185. bis 337. ein. Die fragmenta Actorum R. Ferdinandi II. Römische Königs Wahl betreffend, welche von S. 361. bis 403. stehen, werden ebenfalls denen Liebhabern der Teutschen Geschichte angenehm seyn. Der Abschluß machen 18 Lateinische

Briefe des Schwedischen Reichs-Canzlers Axel Oxenstierns an seine beyde Söhne, Gustaven und Johann, die zwar nichts von Staats-Sachen, aber allerhand gute Ermahnungen und Lehren in sich enthalten, und um so mehr dazu dienen, um den Character dieses Staats-Ministers kennen zu lernen, als in dergleichen Schreiben, welche Eltern an ihre Kinder ablassen, nicht leicht eine Befehlung Platz hat.

Hamberg.

Vitae Pontificum Romanorum ex antiquis monumentis collectae opera & studio Antonii Sandini I. V. D. & in Seminario Parauro Bibliothecae Custodis 8. Tomi III. 1666 Seiten. Man hat allbereits ein paar Ausgaben von diesem Werk, welche in Italien zum Vorschein gekommen sind. Diese gegenwärtige Deutsche aber hat vor jenen den Vorzug, daß annoch verschiedene Zusätze dazu gekommen, welche dasjenige, was Sandinus kürzlich gesagt, mit noch mehrern Zeugnissen aus andern Schriftstellern erläutern, und so viel es sich von einem Papisten, der das Vorurtheil seiner Kirche von der Unfrüchtigkeit des Pabsts nicht abgelegt hat, vermuthen läßt, bewähren. Sandinus hat seine Arbeit bloß in der Absicht verfertigt, damit die Jugend die Historie der Pabste zu erlernen Gelegenheit finden mögte, und dabero darf man sich auch hier nichts vollständiges versprechen; immittelst findet sich doch viel Gutes darinnen, und die Schreibart ist rein und fließend. Er fängt die Geschichte der Pabste, wie leicht zu vermuthen, von dem Heil. Apostel Petro an, und gehet bis auf den jezigen Pabst Benedictum XIV. fort. Die Bibel scheint er nicht sonderlich gelesen zu haben, dabero beweiset er 1. E. aus Urtheil, daß Petrus sonst auch Simon geheissen, und Jonae Sohn gewesen seye, wozu er doch einen nähern Beweis aus denen Schriften der Evangelisten hätte finden können. Er ist zwar so aufrichtig nicht, wie der Catholik Georg Gortzart, welcher in seinem Apologet. contra Heer-

Heerbrandum gefanden, daß die meisten Päbste ein schändliches und gottloses Leben geführt haben; doch läugnet er die ganz bekannte Gottlosigkeit einiger derselben 4. E. Stephan VI. Sergii III. Johannis XI. und Johannis XII. nicht. Und wer wolte auch dießelbige läugnen, da selbst die eiferigsten Verfechter des Päbstlichen Stuhls, Baronius und Bellarminus, sie haben eingestehen müssen: deren der erste in seinen Annal: ad A. 397. nachdem er bekennt, interdum deforme valde turpeque contrivisse apponi Ecclesiae caput, sich damit tröstet, wann er hinzusetzt: tolerandum tamen fuit ipsi, quod non penitus amens sit in ventrum, sed fide Catholica sibi coactans. Wie weit aber dieses Grund habe, mögen dieienige untersuchen, welche die Welt bereden wolten, daß 4. E. der Päbst Liberius, der eine zeitlang offenbahr ein Arianer gewesen, doch zugleich damahls ein guter und rechtgläubiger Catholik habe seyn können. Sandinus selber gestehet es, daß Liberius darum wiederum auf den Römischen Stuhl gekommen seye, weil er das Sirmische Concilium unterschrieben; auf welchem Athanasius verdammet worden; entschuldiaet aber diesen seinen Abfall damit, wann er S. 139. ihm nachrühmet, recepta sede pristinae constantiam recepit, vitiumque infirmitatis humanae emendavit. In denser neuern Zeiten gehet er sehr behutsam, und 4. E. ein Päbst Alexander VI. und Julius II. deren sich gewis die vernünftigen Papisten nicht weniger, als der vorbergehenden zu schämen haben, finden noch viele Lobsprüche. Hier und dar verräth auch der Verfasser seine Leichtgläubigkeit durch den Beyfall, welchen viele längst widerlegte Fabeln bey ihm finden, und durch die große Partheylichkeit, die er gegen die Religions-Vervandten blicken läßt, die sich von der Römischen Kirche abgesondert haben.

Breslau.

Hr. D. Balthasar Ludwig Tralles hat in Meyers Verlage alhier abdrucken lassen historiam cholerae atrocissimae,
 §§ 3

mae, welche er selbst ausgestanden und selbst geheilet hat, der die von ihm darüber angestellten theoretisch praktischen Anmerkungen beygefügt sind S. 391 S. Nachdem er gleich zu Anfang dieses Wercks eine hinlängliche Nachricht von der Beschaffenheit seines Gemüthes und Leibes, und seiner Lebensart ertheilet hat, so kommt er zu der Beschreibung dieser Krankheit selbst, welche er sich durch eine Verbindung der unmerklichen Ausdünnung nach einer bey warmen Wetter gethanenen Reise und durch einen verhaltenen Jarn zugezogen zu haben glaubt. Er giebt die genaueste Beschreibung von allen damit verknüpften Zufällen und Veränderungen, und zeigt alle dagegen angewandten Arzneymittel sorgfältig an, wobey er uns nach aller Aufmerksamkeit belehret, welche von denselben ihm entweder einige Erleichterung oder Verschlimmerung verursacht haben. Alle Arten Sätze, der mindeste Genuß des Weines, wenn er auch noch so sehr verdünnt gewesen, ein kalt unschmackhaftes Decoct von Pomeranzenschalen, ja so gar der bloße äußerliche Gebrauch eines theriacalischen Pflasters und einer mit Campher vermischten Salbe haben jederzeit die Schmerzen auf das heftigste vermehrt, da ihm hingegen ein aus Milch, Kleben und Fluß-Wasser verfertigtes Bad, Selder-Wasser mit Milch, weich gestotene Eyer mit ungesalzener Butter, die größte Linderung verschafft. Eine gleich zu Anfang der Krankheit angestellte Aderlässe, wobey über ein Pfund Blut herausgelassen worden, hatte wenig Würdung, und das Blut war ohne diese zähe Haut, die sich sonst bey Entzündungen zeigt. In denen beygefügten Anmerkungen handelt er diese Krankheit ordentlich ab, welche entweder von der verdorbenen und scharf gewordenen Galle, oder von dem Genuß gährender Speisen und Getränke, allzueftigen Purgiermitteln u. d. g. entsteht, und allezeit mit einem Fieber verbunden ist. So sehr er das Aderlassen und Brechmittel bey dem Anfang der Krankheit anrath, so sehr warnt er dafür, wenn selbige schon überhand und die Kräfte abgenommen. Purgiermittel, nur die Sätze

ausgenommen, verwirft er zwar nicht, wenn die Krankheit aus einem Fehler in der Diät entstanden, womit er aber in allen andern Fällen höchstbehuftsam zu verfahren rät, besonders wenn diese Krankheit zur Sommerzeit wüthet, und von einer verdorbenen Galle erregt worden ist, wie der W. durch die schmerzhaftige Wirkung der Rhabarber an sich selbst erfahren. Clystire aus erweichenden und lindernden Arzneyen vermindern öfters alle Zufälle und Schmerzen ungemeyn. Terpenthin verabscheuet er hier auf das äufferste, wie auch alle Salze und sädichte gewürzhafte Arzneyen, saure und absorbirende Dinge aber erfordern die größte Behutsamkeit des Arztes. Diejenige Arzneyen, die durch ihre erweichende, schleimichte, und lindernde Kraft die reizende Schärfe schwächen und das Spannen der Fiebern vermindern, müssen nicht einem gelinden verdünnenden Getränke hier das meiste thun, wobey besonders Milch-Molke den Vorzug verdient. Gelinde schmerzstillende Mittel sind hier unzulänglich, da hingegen der vernünftige Gebrauch des wahren Op: den vortreflichsten Nutzen hat, wobey auch der W. Ueberschläge und hauptsächlich Bäder von erweichenden Mitteln nach seiner euaenen Erfahrung besonders anrühmet. Uebrigens kan dieses Werk zu einem vortreflichen Muster dienen, wie eine Krankheit ordentlich und nützlich könne beschriben und abgehandelt werden.

Leipzig.

Hr. Johann Gottfried Zanke hat zu der Rede, womit er die Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Arzneykunst angetreten, einen Anschlag geschrieben, worinnen er handelt de capsis tendinum articularibus. 4. 20 S. Er versteht darunter diejenigen häutigen Theile, die zwischen zwey oder mehreren Sehnen so liegen, daß sie dieselben miteinander verbinden, und ihre Bewegung reguliren. Sie enthalten einen flebrigen röthlichen Saft in sich, damit die Sehnen dadurch immer schlüpfrig bleiben, und sich desto leichter bewegen

wegen könnten. Er bemerkt dabey, daß ihre Höhlungen sich nicht nur in einander, wo selbige nahe beysammen liegen, sondern auch einige derselben in diejenigen Ränder, welche die Gelenke umgeben, sich öffnen. Sie sind da, wo sie aus der Hautoberfläche entspringen, am dünnesten, und stärker an ihrem freyliegenden Theil, und scheinen zu dem zellichten Gewebe zu gehören, welches überall zwischen den Muskeln und andern Theilen des Körpers sich befindet, und nur hier fester zusammengepreßt und in ein häutiges Wesen verwandelt worden. Endlich theilt er diese häutigen Theile in die dickern und dünnern ein, von welchen letztern er alle diejenige Orte bezeichnet, wo er solche gefunden.

Latinskens Erben haben verlegt Hrn. Prof. Joh. Ernst Hebenstreits Carmen de homine sano & aegrotto, dem noch beygefügt ist ein kurzes Gedicht de antiqua medicina und verschiedne andere von gleichen Materien. S. 364 S. Es ist dieses ein ganzes Lehrgehäude der Arzneykunst in Versen, welches er in fünf Theile abtheilt, und in diesen die Lehre von des Menschen gesundem und kranken Zustande, von der Art sich gesund zu erhalten, von der Kunst Krankheiten zu heilen, und endlich von der Materia medica abhandelt. Er hat diese Wissenschaften so ausführlich und deutlich vorgetragen, als es das Band der Poesie zugelassen, und ist dabey denen neuesten Erfahrungen gefolget, und es scheint überhaupt mehr seine Absicht gemeinet zu seyn zu unterweisen, als den Leser durch poetische Zierrathen zu vergnügen, weswegen es auch manchem etwas trocken scheinen möchte.

Druckfehler.

S. 670. lin. 7. solche auch alle, dieweilen sie lege solche auch alldieweilen sie.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 21. Julius 1753.

London.

Der Wachsſtum der Herrnhuter, welche ſich in England und den Engliſchen Colonien unter ziemlich vortheilhaften Umſtänden bisher ausgebreitet hatten, ſcheint durch die unlängſt gegen ſie von Hrn. Hofrath Nünins und Whitefeld bekante gemachte Schriften einen Stoß zu leiden. Jener hat eine Nachricht von dieſer Secte aus beglaubten dahin gehöri- gen Schriftſtellern geſamlet, und mit Genehmhaltung des Erzbischofes von Canterbury ans Licht geſtelt, dem ſie auch zugeſchrieben iſt. Er nennt ſelbſie: *A candid Narrative &c.* d. i. eine aufrichtige Nachricht von dem Urſprunge und Wachsſtum der Herrnhuter oder ſo genaanten Mähriſchen Brüder, ſamt einem kurzen Verichte von ihren Lehrlägen, aus ihren eignen Schriften genommen und einigen Anmerkungen über ihre politiſche Verfaſſung überhaupt ſo wol, als was mit ihnen im Badingiſchen vorgegangen. Sie iſt unpartheiſch geſchrieben; der Verfaſſer hat aus guten Quellen geſchöpft, und allenthalben die deutſchen Original-Stellen in den Anmerkungen unter dem Text beygefügt, die von ihm nicht ohne viele Mühe ſehr glücklich ins Engliſche ſind überſetzt worden, ſo unverſtändlich ſie auch zuweilen lauten, und ſo unmöglich es auch bey einigen ſcheinen möge. Dieſe Schrift iſt dergelt geſchwund abgegangen, daß der Verleger bereits eine zweyte Auflage beſorgen mußten, die von der erſten nur darin unterſchieden iſt, daß ſich gedachte deutſche Stellen weggeblieben ſind.

sind, um sie wolfeiler und allgemeiner zu machen. Nicht wenig Engländern, sonderlich auch unter den Geistlichen sind dadurch die Augen geöfnet, denen es theils bisher an Gelegenheit gefehlet hatte diese Secte von der rechten Seite anzusehen, oder die theils zu lieblich waren, nach dem Gerüchte und mündlichen Erzählungen das verdiente Urtheil über sie zu fällen.

Hr. Nimmus hat bald darauf in gleicher Absicht das Pastoral-Schreiben des Hrn. Ettesra im Engl. absetzt, das vom *Sanaticismo* handelt, und wovon wir dem Hrn. Noltenius, einem Sohn des ehemahligen reformirten Hofpredigers bey der Churfürstin Sophia in Hannover zc. eine deutsche Uebersetzung zu danken haben. Und vielleicht erscheinet bald die weitläufigere Erzählung von dem, was mit dieser Secte im Bidingischen vorgegangen ist, gleichfalls in Englischer Sprache, wovon Hr. Nimmus in seiner ersten Schrift nur einen Auszug gegeben hat.

Hr. Whitefeld greift den Grafen in einem Schreiben an ihn (An Expostulatory Letter) sehr empfindlich an. Was von ihren musicalischen Diner-Processionen um die Gräber ihrer Freunde, von der Verehrung der Gemählde, die den Grafen und die Hannen Nischmannen vorstellen, deren Feyer ihres Geburtstages, hier erwühnet wird, sind Kleinigkeiten, gegen die Detriegerereyen, womit sie manche Familie um das ihrige gebracht und in Vermuth gestürzt haben. Der Graf ist verchiedenen Personen ein Capital von 40000 Pfund Sterling schuldig. Hätten nicht einige seiner Brüder sich anseichsig gemacht, etwa die Hälfte davon sechs Jahr länger stehen zu lassen, und andre Creditoren auf vier Jahr gegen gerichtliche Versicherungen ein gleiches versprochen, so würden viele der armen Englischen Brüder das unglücklichste Schicksal, Bankrupt, Gefängniß oder Flucht getroffen haben, da unterdessen der prächtige Bau des gräflichen Pallastes zu Chelsea auf dem von dem Ritter Sloane erkauften Grund und Boden seinen Fortgang nahm. Einen Engländer Wilhelm Zell hat man in solchen Umständen durch die

Ehre

Ehre einer geistlichen Illumination gesucht zu finden zu stellen. Auf den Namen zwey andrer, der Hrn. Freeman und Grace hat man ohne ihr Vorwissen zu ihrer äusserlichen Befürzung auf eine Summe von 48000 Pf. Wechsel ausgestellt. Einen gewissen Rhodes, der von geringem Stande und Mitteln war, fiel durch verschiedene Todesfälle unvermüthet ein Einkommen von 400 Pf. des Jahres zu. Er verkaufte es auf das ungesüme Anhalten der Brüder an den Banquier Lee. Die Hrn. Freeman und Grace empfingen 6000 Pf. aus der Summe, und Rhodes verschrieb sich auf noch mehrere Schulden. Die Folge davon war, daß er sich in England nicht ferner sicher sah. Er bat die Brüder um 25 Pf. wovon er ihnen seine Uhr, einen Schreibtisch, ein Pferd und Sattel ließ. Er küßete, ohne seiner armen Mutter etwas als ein Paar Zeilen zu hinterlassen die bald darauf Todes verblieb.

Dergleichen Geschichte sind am geschicktesten, einer Nation die Augen zu öffnen, welche bey Aufnahme dieser Secte in Errichtung von Manufacturen und Bevölkerung ihrer Colonien sich große Vortheile versprochen hat. Ich könnte deren noch mehrere beyfügen, die ich mir mündlich habe erzählen lassen, z. E. wie ein Engländer diesen Leuten ein Capital geliehen, das etwa 25 Pf. Zinsen tragen mochte, in deren Bezahlung sie sich saumelig bewiesen; als er, da seine Frau desfalls unzufrieden geworden, 25 Pf. genommen, sie ihnen gebracht, und gebeten habe, solche, als die fälligen Zinsen ihm in Weysen derselben, zum Schein auszuführen, und wie sie auch diese 25 Pf. sammt dem übrigen zurück behalten haben. Doch obige durch den Druck bekannt gemachte Geschichte sind hinlänglich, bis sie von ihnen wiederlegt werden. Es wäre zu wünschen, daß die Geschichte von ihrer Aufnahme, mit allen vorgegebenen Beweisen, die sie desfalls vor dem Parlamente geführt haben, in Deutschland könnte bekannt gemacht werden. Sie ist ehedem in Englischer Sprache von ihnen in Folio und Octav ans Licht gestellt, allein amicks nicht anders als bey denen zu finden, die sie

damahls von ihnen selber, oder durch andre Mittel erhalten haben; und sie sind icko mit Ausbeihung derselben viel heutzamer geworden. Die Schrift des Hrn. Minius hätten sie gern unterdrückt gesehen: es ist wirklich eine Person desfalls an den Verleger abgeschickt worden, die ihm zu verstehen geben mußte, es würde ihm etliche 100 Pfund Vertheil seyn, wann er sich dazu verstehen wollte.

R.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Mich. Christoph Hansow in Danzig hat seit a. 1739. in denen dafelbst herausgegebenen Wochenblättern allerhand merkwürdige Nachrichten und Anmerkungen von natürlichen Begebenheiten mit eindruckten Tafeln, die nun in dem Landtischen Verlag unter dem Titel: Seltenheiten der Natur und Oeconomie, von H. Joh. Dan. Titius, der Weltweis. Magister, in 2 Bänden herausgegeben sind, davon der 1. B. 653, und der 2. B. 8. 70 S. in 8. ohne Vorrede und Register, hat. Diese Sammlung hat für der ersten Ausgabe unter andern den Vorzug, daß man hier von einerley Art natürlicher Dinge, z. Er. dem Menschen, den Thieren, Pflanzen, Luft-Begebenheiten, die zu verschiedenen Zeiten gemachte Anmerkungen beyammen findet: und da ohne dem die Danziger Erfahrungen und Nachrichten, in denen sie stehen, wohl wenigen ausländischen Lesern zu Gesicht mögen gekommen seyn; so ist man dem H. M. Titius um so viel mehr Dank schuldig, daß er die von seinem gelehrten und berühmten Hrn. Mutterbruder herausgegebene lezenswürdige Natur-Kunsten, nach dem von ihm selbst gebilligten Plan, gesammelt und herausgegeben hat. Die Anzahl der hier vorfindlichen beyständlichen Abhandlungen ist so groß, daß sie hier nicht alle können angezeigt werden. Wir wollen daher nur einige zum Beispiel anführen. Im 1. B. steht S. 12. u. f. eine gründliche Nachricht, wie viel Menschen von a. 1601. bis 1700. in Danzig getödtet und beerabten sind, denen eine Uebersicht zum nützlichen Gebrauche der Geburts- und Sterbe-Summen von vielen Jahren vorangesezt ist. Diese Nachrichten werden auch

von

von 1701. bis 1750. fortgesetzt; und noch einige von Esling, Breslau, Leipzig und sonderslich von London aus dem Mittelland beygefüget, auch einige Schlüsse daraus gezogen. Aus S. 103. sehen wir mit Verwunderung, daß das unsinnige Heckenverbrennen an einigen Orten in Preussen noch üblich sey, von welchem wir zur Schande unserer Zeiten auch vor wenigen Jahren noch ein Exempel in Deutschland erlebt haben. S. 151. wird einige Nachricht von einem sichern Mittel wieder den schädlichen Wandwurm ertheilet, und S. 185. ein leichtes Mittel, kollernde Pferde aufzuhalten, vorgeschlagen, welches bloß darin besteht, daß man an dem Stirnband Klappen machen lasse, mit denen man ihnen die Augen nach Gefallen verschließen könne. Die 318. u. f. S. geben Nachricht von zween in einem frühgelegten Ey gefundenen kleinen Insekt. Im Jahr 1752. ist ein Schwertschich in der Danziger Nechrung gestrandet, der S. 468. beschrieben wird. Der S. 564. beschriebene Belemnite von besonderer Art würde ohne Zweifel durch eine Abbildung viel deutlicher geworden seyn, als er durch bloße Beschreibung werden konnte. Von den Süßwasser Polypen, so man bey Danzig gefunden hat, ist S. 635. Nachricht gegeben worden. Im ersten Theil des 2. Bandes sind von allerhand Erdgewächsen verschiedene Seltenheiten erzehlet, und über die Ausfuhr des Getraides in Danzig von 1618. bis 1750. viele nützliche Anmerkungen gemacht. Die kleinen Koblschwämmchen, die auch an einigen Orten in Niedersachsen für Kohllaat vor etlichen Jahren gehalten wurden, werden auch hier mit berühret und entdeckt. Der 2. Th. dieses Bandes hat etwas von einigen Wasserflüssen; und der 3. Th. führet verschiedene Luftbegebenheiten an, die sich aber in der Kürze nicht wiederholen lassen. Der Hr. Titius macht in der Vorrede zu einem dritten Bande Hoffnung, den viele mit uns wünschen werden.

Frankfurt und Leipzig.

Bev Johana Gottlieb Garben ist nunmehr der vierte Theil von D. Christian Friedrich Hempels allgemeinem Lexico.

Lexico iuridico consultatorio zu haben. Auch dieser Theil ist den vorhergehenden der innern und äußern Einrichtung nach vollkommen ähnlich. Er begreift das meiste von dem Buchstaben B. und besizet fast aus 200 Artikeln, die bey nahe 900 Rechts-Sprüche und Gutachten betragen, unter welchen viele seyn sollen, die noch niemals gedruckt worden. Die meisten in diesem Band befindlichen Ausarbeitungen gehören zwar hauptsächlich ins kürgerliche Recht: doch ist er auch in einigen andern Theilen der Rechtsgelehrsamkeit nicht ganz unfruchtbar. Die Criminalisten, Er. finden in den Artikeln: Baar-Recht, Bannum, Banqueroatirex, Befehdung, Begnadigung, uneheliches Begehniß einige vor sie gehörige. In dem Protestantischen Kirchen-Rechte kan von den Artikeln, Begräbnisse, Beichte, Weichpfennig, Weichwater, und bey diesen leytern besonders in vorkommenden Gewissens-Scrupeln, Gebrauch gemacht werden. Unter den Wörtern: Bannen der Diebe, und Bekehrte stehen Ausarbeitungen, die so wohl den Juristen als Aerzten Dienste leisten können. Da so viele bereits gedruckte Aussprüche in diesem Werke vorkommen, so hätten wir gewünscht, unter dem Wort: Bann-Buchhaus die von dem Hrn. Laubn vor kurzem in seiner Abhandlung vom Rechte eines Zwang-Buch-Offens beygebrachten Urtheile und Gutachten ebenfalls anzutreffen. Vielleicht sind sie dem Hrn. Hempel zu spät bekannt worden, und werden in dem letzten Theile nachgeholt. Nach dem von ihm aus seinem gegenwärtigen Vorrathe gemachten Ueberschlag haben die Liebhaber von diesem Werk, noch vierzehn Theile zu hoffen, deren Ausgabe eine Zeit von sieben Jahren erfordert. Die in der Vorrede gegebene Zusage, daß in die künftigen Theile nichts gebracht werden soll, was nicht offenbar recht nützlich ausgehacht, und gründlich ausgearbeitet ist, verdient Beyfall.

Copenhagen.

Der Buchhändler Mummie hat verlegt: *Leben und Thaten des berühmten Königl. Dänischen Vice-Ad-*
mi-

mirals Peter Tordenschildts aus dem Dänischen über-
 setzet 3 Theile in 8. Der Verfasser dieses Buchs ist ein
 Candidat in der Rechtsgelehrsamkeit, Rahmens Nothe,
 der auch das Leben des berühmten Dänischen Reichs-Canz-
 lers Graf Peter von Breiffenfeld geschrieben hat. Weil
 er sich aber nicht die beste Originale der Geschichtschreiber
 zum Hüfter genommen, so ist es geschichen, daß er öfters
 in seinen Erzählungen allzu ausschweifend und matt wird,
 und unzehlig viele Dinge und Kleinigkeiten anbringt, die
 ein : ruinfriger Leser wohl schwerlich vermiffen würde;
 wann sie auch gänzlich weggeblieben wären. Tordenschild
 oder Tordenskiöld, wie eigentlich sein Name auf Dä-
 nisch heisset, ward 1691. zu Bergen in Norwegen von
 bürgerlichen Eltern geboren, und hieß mit seinem Ge-
 schlechts-Nahmen Weffel. Er sollte ein Schneider werden,
 entließ aber gar bald seinem Lehrmeister und wurde darauf
 zu einem Hülssier gethan, um dessen Profession zu er-
 lernen. Er hatte aber auch dazu keine Lust, und reifte
 heimlich ohne seiner Eltern Vermiffen A. 1704. von Trond-
 heim mit der Königl. Suite nach Copenhagen. Er dien-
 te anfänglich dem Königl. Reichsvater D. Zeiprien als
 Laquey, wurde aber auch dessen bald müde, und trat als
 ein gemeiner Matrose eine Reife nach Guinea und S.
 Thomas an, von welcher er A. 1706. zurück kam, aber
 im folgenden Jahr schon wieder nach Ost-Indien reifte.
 A. 1709. hatte er auch diese Reife zurück gelegt, und weil
 er sich das See-Weesen ziemlich bekannt gemacht, und von
 seinem Capitain ein gutes Zeugniß erhalten hatte, so wur-
 de er unter die Königl. See-Cadeten aufgenommen, und
 bekam bald darauf das Commando auf einem kleinen Schiff
 von 2. Cannonen um an denselben Schwedischen Küsten zu kreu-
 zen. A. 1711. da er kaum 20 Jahr alt war, wurde er schon
 Lieutenant, und jobann stieg er mit verwundernswürdigem
 Glück so schnellig von einer Ehrenstufe zu der andern, daß
 er 1719. nachdem er die fast unüberwindlich gehaltenen Fe-
 stung Mastrand glücklich erobert hatte, die Würde eines Vi-
 ce-Admirals erhielt. Eine solche außerordentliche Beza-
 hen.

benheit, da man sich von der untersten Stufe eines gemeinen Matrosen zu einer so hohen Ehrenstelle, ohne andere Vorteile, als seine eigene Verdienste zu Hülfe zu haben, in einer Zeit von 10 Jahren empor schwinget, verräth allerdings einen Mann von einer außerordentlichen Heroischen That Tordenschild war, wie er dann, Da er nur eine Fregatte commandirte, sich einmahl mit 2 Schwedischen Kriegs-Schiffen herum schlug. Doch soll seine Heroische That nicht allemahl mit der nöthigen Klugheit begleitet gewesen seyn, und er daher öfters solche gefährliche Unternehmungen gewagt haben, die sich nach denen Kriegs-Regeln keineswegs entschuldigen lassen, so gar daß ihm zweymahl von dem See-Richter wegen solcher Actionen der Proceß gemacht wurde, der aber doch beydenmahl zu seinem Vortheil ausgieng. Der glorreiche Monarch, König Fridericus IV. in Dänemark, als er ihn A. 1716. in Adelsstand erhob, nannte ihn Tordenschild, welches eben so viel als Donnerchild heisset, weil er ein rechter Donnerchlag für Schweden war. Wie er dann in mehr als 20 Treffen und Scharmüßeln seine Tapferkeit in dem Krieg gegen die Schweden bewiesen hat. Als 1720. der Frieden mit Schweden gemacht wurde, bat er sich die Erlaubnis von seinem Monarchen aus, daß er fremde Länder besuchen dürffe. Er kam aber in seiner Reise nicht weiter als bis Hannover, da er mit einem Schwedischen Obersten in Weiltäufigkeiten kam, die sich durch ein Duell auf den Hildesheimischen Gränzen endigten, in welchem dieser große und unerschrockene Held das Unglück hatte im 30 Jahr seines Alters erschossen zu werden. Es ist kein Zweifel, daß die Lebens-Geschichte eines so außerordentlichen Manns aufgeschrieben zu werden verdiene, und in so weit ist auch des Herrn Nothe Bemühung zu loben; ob wir gleich sonst wünschen, daß, wann mehrere Christen von ihm solten ans Licht gestellt werden, die Art zu denken und zu schreiben mehr nach dem Geschmack unserer aufgeklärten Zeiten eingerichtet werden mögte, als mozu er ein fürtreffliches Muster an der Historischen Schreibart des berühmten Freyherrn von Holbergs haben kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

89. Stück.

Den 23. Julius 1753.

Jena.

Den Theodor Wilhelm Ernst Göt ist auf 2 Alphab. und 6 Bogen in Octav herausgekommen, Christian Wih. Franz Walchs, der Weltweisheit außerordentlichen Professors und der lateinischen Gesellschaft Epheori, Geschichte der evangelisch-Lutherischen Religion als ein Beweis daß sie die wahre sey. Nach einer Vorbereitung, in welcher ziemlich weitläufig abgehandelt wird, auf welche Art ein historischer Beweis vor die Wahrheit einer Religion möglich sey, und was derselbe für eine Stärke habe, oder was ihm seine Annehmlichkeit und Festigkeit vor Vorjura ertheile, zeigt Hr. W. wie ausnehmend die göttliche Vorsehung sich bey dem ganzen Reformations-Werke geschäftig bemiesen habe. Er handelt in dieser Absicht, von D. Martin Luthers Person, der Beschaffenheit der Reformation, ihren Beförderern, Feinden, Ausbreitung, den Mitteln und Hindernissen dieser Ausbreitung, den Absichten derer, die die Lutherische Religion ausgebreitet haben, den über sie ergangenen Verfolgungen, den nichtgewaltamen Angriffen derselben, und endlich von ihrer Erhaltung durch Krieg, Frieden, und Gesetze. Da die Geschichte selbst nicht unbekant ist, sondern zum voraus gesagt wird, die Betrachtungen des Hrn. W. aber nicht in der Kürze gemeldet werden können, so ist zwar ein eigentlicher Auszug hier nicht thunlich: doch wollen wir ein paar Merkwürdigkeiten mittheilen, wenn wir vorher nur überhaupt

U u u

86

gemeldet haben, daß Hr. W. sich als einen der Ge-
 schicktesten und vertrauten Bekannten ihrer besten Ge-
 währsmänner, nemlich der zuverlässigsten Geschichts-
 Schreiber und der eigentlichen Quellen der Geschichte,
 beweiße, die es nöthig ist, anführet. Er bemerkt
 zu übertriebene Gräuel des Ab-
 lasses, die Reformation gleichsam erzwang, ein
 Zeugniß des Gottes über die Römische Kirche
 geworden. wird das Zeugniß des d'Argens
 glücklich das geschickt gegen die gebraucht, die Lutheru
 nicht einmahl den so unvordersprechlichen Ruhm lassen
 wollen, daß er ein großer Geist gewesen sey. Auf die
 Frage, warum Luther von Gott zu einem so ausnehmend
 großen Werke nicht mit Wundergaben ausgerüstet wor-
 den sey? wird S. 169. unter andern sehr richtig und
 leicht geantwortet: der Erfolg, nemlich die geschwinde
 Ausbreitung seiner Lehre ohne Wunder, zeige unvieder-
 sprechlich, daß er keine Wundergaben nöthig gehabt habe;
 die Weisheit Gottes aber lasse es nicht zu, daß Gott un-
 nöthige Wunder thue. Wie furchtsam und eingeschränkt
 der Schutz gewesen sey, den Luthers Person und nicht sei-
 ne Lehre in den ersten sieben Jahren von dem menschlichen
 Arm genossen habe, wird von S. 199. an umständlich ge-
 zeigt: daher man desto mehr die Hand Gottes zu erken-
 nen hat. Wegen der vorgegebenen Staats-Fehler der
 Feinde der evangelischen Religion tritt er dem Hrn. Prof.
 Kapp bey, und leugnet sie völlig. Die Beschuldigung,
 als sey der Fortgang der Reformation in Deutschland ei-
 ne Folge des Eigen-Nutzes gewesen, weil die Fürsten gern
 die geistlichen Güter an sich ziehen wollten, wird ausführ-
 lich geprüft, und ihr sonderlich der noch größere Schade
 entgegen gesetzt, welcher bey dem Anfang der Reforma-
 tion den evangelischen Fürsten daraus erwuchs, daß ihre
 Piäßen zu den reichen Cisteriern nicht mehr gelangen kon-
 ten. Wolte man sich auf die secularisirten Hochstifter be-
 ziehen, so ist offenbahr, daß Joachim der andere bey Un-
 nehmung des Evangelii seine Absicht nicht auf Magdeburg,
 Hal-

Halberstadt und Minden richten konnte. Von Friedrich dem Weisen ist eine geizige Abicht desto weniger zu vermuthen, da er selbst so viel auf die Kirchen verwandt hat. Churfürst Johannes, war so weit vom Eigen-Nutz entfernt, daß er sich auf eine in der That bedenkliche und nicht wohl überlegte Art, erbot, die geistlichen Güter in seinen Landen durch Kayserliche Sequesters administriren zu lassen. Die Beschuldigung von eben der Art, die Barre sehr unbestimmt und nicht wie es einem Geschichtschreiber ansteher, gegen den König von Dänemark (man weiß nicht recht, welchen?) vorbringer, wird S. 466. in ihrer Blöße dargestellt. Ein gleiches geschieht von S. 570. an mit dem mehr dichterischen als historischen Einfall des Voltaire, daß die nordischen Fürsten Deutschlands das Evangelium als ein Mittel angenommen haben sollen, sich der Gewalt des Kayfers oder des Hauses Oesterreich zu entziehen, welches ein aus unserer Zeit sehr in die unrechte Zeit und in eine ganz andere Verfassung der Welt übertragener Gedanke ist. Am wenigsten ist die Luthersche Religion, wie Voltaire meint, der Monarchie ungünstig: Dänemark war vor der Reformation eine eingeschränkte Monarchie, jetzt aber nicht mehr; bey Schweden findet sich etwas ähnliches; und ein evangelischer Monarch pflegt, wenn alles übrige gleich ist, unumschränkter zu herrschen als ein catholischer. Von dem Uebertritt großer Herren zur catholischen Religion, welcher Anfangs der untrigen so fürchterlich scheint, merckt Hr. W. (doch mit Vermeidung der Beispiele die Verdruß verursachen könnten) als eine Probe der Vorsorge Gottes an, daß sie unserer Kirche sehr wenig geschadet haben, und daß die Bewegungs-Gründe dazu gar nicht göttlich sind. Das letztere ist genug bekannt und bemerckt. Das bisher unfruchtbare Kunst-Stück des berühmten Cardinalis Quirini, die Römische Religion anzubereiten, wird S. 658. mit dem wahren Nahmen benannt, nemlich eine Verdrehung und Verfleisterung der schädlichen Lehren des Papstthums: und H. Walsh ist noch zweifelhaft, ob der Hirtenbrief des Erzbischoffs zu Wien eben die Absicht

sicht habe. Das Buch ist so geschrieben, daß auch ungelehrte es zu ihrer Erbauung lesen können, wenn sie die Einleitung weglassen, welche für sie trocken seyn möchte: und es leuchtet nicht bloss historische Einsicht, sondern auch die christliche Gemüths-Fassung des Hrn. Verfassers aus demselben hervor.

Paris.

Hier ist herausgekommen Dictionnaire anatomique & Physiologique Par M. Tarin 4. zusammen 209 Seiten. Der B. versichert, daß diese zwei Stücke eigentlich zu einem größern Werk gehören, dessen erster Band nächstens erscheinen werde. Das erstere enthält ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller in der Zerlegungskunst vorkommenden Kunst-Wörter, wobey er nicht nur deren Abstammung überall anzeigt, obgleich bey denen aus der Griechischen Sprache herkommenden Worten verschiedene Fehler sich mögen eingeschlichen haben, z. E. bey dem Artikel aurologia, statt vrologia, hydrographia, statt hydrographia u. s. f.; sondern auch eine zwar kurze, aber doch hinlängliche und gründliche Erklärung derselben beigefügt, und darinnen sich nach denen neuesten und gewissen Beobachtungen gerichtet hat, welches besonders bey denen Artikeln, die von den Gefäßen und Nerven handeln, deutlich erhellet. In dem zweyten Werk führt er nach alphabetischer Ordnung alle anatomische und physiologische Schriftsteller an, und giebt uns überall ein vollständiges Verzeichniß aller ihrer in diesen Wissenschaften gehörigen Schriften, wobey er wie er in der Vorrede selbst versichert, außer einigen andern Hülfsmitteln sich besonders der reichen Sammlung des Hrn. v. Haller in dem Methodo Radu medicæ mit größtem Nutzen bedienet hat. Außer diesen aber hat er uns aus denen Abhandlungen der verschiedenen Academien der Wissenschaften mit so großem Fleiß als Nutzen eine genaue Nachricht aller derjenigen Artikel geliefert, die irgend einen Theil der Anatomie und

Phy-

Physiologie betreffen, welche er entweder nach den Jah-
ren, wie bey der Französischen Academie, oder nach
der Ordnung der Materien, wie bey den Englischen
Transactionen, angeführt hat.

Hildburghausen.

Antiquitates & memorabilia Historiae Francoicae,
darinnen insonderheit der Ursprung, Einrichtung,
und Merkwürdigkeiten der Fürstl. Residenz-Stadt
Hildburghausen von denen ältesten bis auf die iezige
Zeiten aus bewährten Urkunden abgehandelt wer-
den von Johann Werner Krauß 4. 590 Seiten. Je
mehr die Historie einzelner Staaten, Länder und Städte
unser's teutschen Vaterlandes zur Ergänzung des Ganzen
beyträgt, desto mehr ist der Fleiß dererjenigen zu loben,
welche sich damit beschäftigen, wann sie anders die nöthi-
ge Hülfsmittel und Geschicklichkeit zu Ansehrung einer
solchen Arbeit besitzen. Hildburghausen hat seine meiste
Aufnahme Graf Hertold von Franckberg zu danken,
als welcher nach vorheriger Vergünstigung K. Ludovici
Bavari N. 1223. selbiges mit einer Mauer umgeben,
und mit Abschaffung des Coburger Rechts ihnen ihr eige-
nes Stadt-Recht verliehen hat. Der Hr. Verfasser hat
wohl darinnen vollkommen recht, wann er es nicht wahr-
scheinlich zu seyn glaubet, daß Hildburghausen von des
Frankischen Königs Clodovij viertem Sohn Hildmerio
erbauet, und dabey Hildprechtshausen genennet worden
seye, wann er aber dagegen urtheilt, daß diese Ehre der
Hiltiburgi, welcher in denen Tradit. Fuldent. bey Schanz-
nar N. 374. gedacht wird, und die er zu Geschlecht der
Graven von Rothenburg rechnet, gehöre, so bringet er
zum Beweiß dessen ein mehreres nicht, als eine bloße
Mutmaßung bey, dahero wir es uns zu genügen Befreyen
überlassen, was sie dinstalls glauben wollen. Ueber-
haupt können wir nicht bergen, daß wir uns an seiner
Arbeit wenig erbauet haben, und bey seinen vielen Ans-
u u u 3 schweiß

Schweifungen und matten Erzählungen werden sich viele seiner Leser, wann er anders solche zu finden das Glück haben sollte, des Schloß kaum erwehren können. Das einzige Gute an dieser ganzen Schrift sind die Urkunden, die er hier und dar mit anbringt, wobey aber ungewis ist, ob er selbige allemahl aus richtigen Handschriften abgeschrieben hat. Wenigstens sind die von ihm beygebrachte Teutsche Urkunden größtentheils unbrauchbar, da sie nicht die mindeste Gestalt des Alterthums mehr beybehalten, sondern eine solche Schreibart haben, als wären sie in diesem Jahrhundert geschrieben worden, welches eine schlechte Beurtheilung verräth. Dann wer sollte wohl glauben daß Graf Werthold 1324. und 1331. so deutsch geschrieben habe, wie die Urkunde S. 28. und 30. lautet; und ein gleiches gilt auch von denen Urkunden Landgrav Friedrichs A. 1419. S. 56. A. 1431. S. 58. A. 1417. S. 110. und 144. Herzogs Wilhelms A. 1448. S. 153. anderer nicht zu gedenken. Ueberdas danket uns die Mühe ganz vergeblich zu seyn, wann selbiger die Lateinische Urkunden zuweilen ins Teutsche überjetzt, zum Exempel S. 28. R. Ludovici S. 31. Graf Wertholds. Am weitläufigsten ist ihm die Schul- und Kirchen-Historie von Hildburghausen gerathen, und wir treffen nicht allein alle Superintendenten, Professores und Rectores, sondern alle und jede hieser gehörige Prediger, Diaconos, Praeceptores, Cantores, auch Dorf-Schulmeister nicht ausgenommen an, deren Lebensgeschichte oft mit so vielen Umständen aus denen bey ihrer Beerdigung aufgeschriebenen Personalien erzehlet werden, als ob der Nachwelt unter deren sorgfältiger Aufbehaltung der wichtigste Dienst geschehen könnte. Wenn also an dergleichen Nachrichten etwas gelegen dem, kan das gegenwärtige Werk vorzüglich angepriesen werden. Eine sonderbare Begebenheit haben wir S. 583. u. l. v. bemercket, da ein Prediger aus Berseha der Hebamme ein Knäblein als ein Mägdelein getauft hat, wobey dasjenige, was dieserwegen von dem Consistorio angeordnet worden, zugleich erzehlet wird. Der

Zu-

Zufall wird unsern mehresten Lesern so selten vorkommen, daß das, was wegen dieser Kaufhandlung im Consistorio verordnet worden, billig angemerket zu werden verdienet.

Kosfok.

Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg durch Samuel Buchholzen mit einer Vorrede von Hr. Aug. Joh. Dan. Aepinus ordentl. Prof. der Redekunst in Kosfok 4. 776 Seiten. Der Hr. Verfasser, welcher Corrector zu Werben in der Altmark ist, liefert uns in diesem Werk ein ordentliches und zusammenhängendes Geschichtsbuch von dem Herzogthum Mecklenburg, woran es fast einzig und allein bey der Vielheit von Historischen und Diplomatischen Schriften, die dieses mächtige Fürstenthum vor andern Teutschen Landen aufweisen kan, bishero gefehlt zu haben scheint. Er gehet bis auf die älteste Zeiten derer Wandalen zurück, und beschliesset endlich mit dem Tode des Herzog Carl Leopolds. Ueberall findet man die Quellen angezeiget, aus welchen er geschöpffet, und er hat die besten Geschichtschreiber mit einer so guten Wahl zu gebrauchen gewußt, daß man so wohl seine Geschicklichkeit als Fleiß hierinnen zu rühmen Ursach hat. Nach einer vorangesetzten allgemeinen Einleitung, worinnen von dem Herzogthum Mecklenburg überhaupt, dessen Lage, Fruchtbarkeit, Einwohnern, Landes-Producten, Staats-Verfassung, Religion, Provinzen und Städten kürzlich geredet wird, machet der gelehrte Hr. Verfasser 10 Abtheilungen, nach welchen er die Geschichte von Mecklenburg vorträgt, darunter die erste von denen Wandalen und die andere von denen Wenden handelt, in der dritten kommen die Teutsche Geschichte des Mecklenburgischen Landes insonderheit von denen ersten freyen Fürsten, so wie in der vierten von denen Fürstl. Linien zu Parchim und Kosfok, und in der fünften von den Herrn zu Werle vor. Der sechste Abschnitt hat die Fürsten zu Mecklenburg von Iohanne

Theo.

Theologo an bis auf ihre Vereinigung mit dem Teutschen Reich, welche unter Heinrichs des Löwen beyden Söhnen Alberto I und Johanne VI. geschehen ist, zum Vorwurff. Da nun Johannes VI. eine eigene Linie derer Herzoge zu Mecklenburg-Stargard gestiftet, welche aber zuerst mit H. Ulrich II. A. 1471. wieder erloschen ist, so wird von solcher im heubten; von Albrechts I. noch heut zu Tag blühenden Nachkommenschaft aber in denen folgenden Abschnitten, und von nur gedachtem Zeitpunkt der mit dem Teutschen Reich geschehenen Vereinigung an bis auf Heinrich dem fetten, welchem nach H. Ulrichs II. vorhin bejaatem Absterben wiederum das ganze Land heimgefallen ist, im achten, im neunten bis auf H. Adolph Friederich I. und im letzten bis auf jetzige Zeiten gehandelt wird. So dann folgen in einem Anhang die Geschichte der beyden Bischoffstümer Schwerin und Ratzburg und der Grafschaft Schwerin in dreyen Abtheilungen. So vergnügt wir bey der Durchsicht dieses gelehrten Wercks gewesen sind, welches wir als ein züßliches Hoffbuch denen Liebhabern der Mecklenburgischen Historie mit vielem Recht anpreisen können, so wenig läßt sich aus demselben ein kurzer Auszug geben, da es selbst ein fernhafter Auszug der sonst hier und dar sehr dunkel geweßenen Mecklenburgischen Landes-Geschichte ist.

Wittenberg und Zerbst.

In Zimmermanns Verlage sind gedruckt: D. Michaelis Waltheri dissertationes theologicae academicae, collectae atque editae a D. Car. Gottlob Hofmanno 4 Mss. in Quart. Es enthält diese Sammlung, nebst den academischen Anschlägen, auch diejenige Disputationes, die auf des f. Walthers Rathen von andern sind verfertigt, und unter seinem Vorsitze vertheidiget worden. Voran steht Walthers Leben, wie es im Namen der Universität Wittenberg beschrieben, und von Pipping seinen memoriis theologorum einverleibet worden. Der Hr. Herausgeber hat es mit einigen Anmerkungen bereichert.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

90. Stück.

Den 26. Julius 1753.

Göttingen.

Von der S. 967. des vorigen Jahrs bekannt gemachten *Wochenschrift, Geschmack und Sitten*, ist der zweite Theil herausgekommen, welcher mit dem ersten zusammen genommen 398 Octavseiten ausmacht. Die Ausarbeitungen sind den vorigen gleich, und entdecken uns öfters durch die Schreibart ihre Verfasser. Das sieben und vierzigste Blatt berührt die Streitigkeiten über den von Klopstock in die Dichtkunst eingeführten Geschmack, und erklärt sich vor ihn. Diese *Wochen-Schrift* hört auf einige Zeit mit diesem zweiten Theile auf: wir wollen aber hoffen, daß sie wieder angefangen und fortgesetzt werden werde, wie sie auch verdient. Unterdessen will der Verleger, Victorinus Bohnigal, den dritten Theil der morglichen *Meister-Stücke* mit nächstem anfangen.

Frankfurt an der Oder.

Von Herrn J. E. Jablonski ist noch im vorigen Jahre in Gäßlers Verlag herausgekommen, *Spicilegii animadversionum de cultu virtutum sacro apud gentes profanas, Specimen, quo de fide Dea, ejusque sacris in primis differitur* 3 Bogen in Octavo. Numa hat zu Rom die Treue und Glauben in Handel und Contracten als eine Göttin verehret lassen, was zwar aus politischen Absichten: dis berichtet Dionysius Halicarnassensis am ausführlichsten. Seine hiervon handelnde
Stelle

Stelle ist es, die Hr. J. vorzüglich erläutert, und von einem Widerspruch mit andern Schriftstellern rettet. Dionysius stellet den Numa als den ersten Erfinder dieses Gottesdienstes vor, Varro hingegen giebt vor, die Römer hätten ihn von den Sabinern bekommen: Beide streiten in der That nicht, denn Dionysius will wohl nur sagen, daß ihn Numa zuerst unter den Römern eingeführt habe. Andere Zweifel gegen Dionysii-Erzählung werden entkräftet, und von den Tempeln, Bildern, Priestern, Opfern und gottesdienstlichen Gebräuchen in dem Dienst der Fides gehandelt.

Kirch.

In Heidegger's und Comp. Verlage ist der 3te Theil von Hrn. Johann Conrad Hüflins Beyträgen zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, zum Vorschein gekommen, und beträgt 1 Alph. 7 Bogen. Da die vorhergehende Theile unsern Blättern entgangen sind, so führen wir den gegenwärtigen, als eine Probe des ganzen Wertes an. Der Hr. Herausgeber fährt darin fort, theils noch ungedruckte, theils besonders rare Schriften, die zu einer nähern Erkenntniß der Reformation dienen, gemeiner zu machen. Gegenwärtiger Theil enthält 6 Stücke. Das erste davon ist ein zweyter Abzug aus Georg Vögelins ungedruckter Reformation's-Historie der Stadt Cosmig. Er betrifft vornehmlich den Streit, den der Stadt-Magistrat mit dem Bischofe Hugo von Landenberg über die gerichtliche Gewalt geführt. Der Bischöfliche Vicarius Joh. Faber verfolgte den Evangelischen Prediger Mezler, und verlangte ihn zu richten. Der Rath nahm aber den Verklagten in Schutz, und läugnete, daß die gegenwärtige Sache unter des Vicarius Jurisdiction gehörte, da sie den Glauben, und das Wort Gottes betrafte, darüber weder ihm, noch seinem Obren zu richten gehörte; der Prediger müßte aus der Schrift in einer öffentlichen Disputation eines bessern überzogen werden, und wenn dieses geschehe, so wolten sie

sie, demselben, kein Geleit geben. Man findet hierbey die
 Verträge, Briefschreiben, Briefe, und andere Urkunden,
 die von beiden Seiten, ungleich zwischen dem Magi-
 strat und dem Abgesandten des Erzhertzogs Ferdinand
 von Oesterreich, der sich ins Mittel schlug innerhalb 5
 Monaten in den Jahren 1523. und 1524. sind gewech-
 selt worden. 2. Gutachten Martin Buzers über den
 Streit Carlstads und Luthers vom 5. Abendmahl
 gestellt, den 26. Christm. 1524. Dieses Gutachten ist
 aus Buzers Buche: Grund und Ursache aus göttlicher
 Schrift der Heurungen an dem Nachmal des Hen. etc.
 das sämtliche Strassburgische Reformatores unterschrieben
 haben, abgedruckt. Man hat es also vielmehr vor eine Er-
 klärung der Strassburgischen Reformatores, als bloß vor
 eine Ausarbeitung Buzers zu halten. Carlstads Meinung
 wird verworfen, aber zur Vertheidigung der Lutherischen
 nichts vorgebracht, und nur darauf gedrungen, sich nicht
 über die kirchliche Gegenwartigkeit zu zanken, und das
 eine Materie zur Uneinigheit seyn lassen, was ein Ver-
 bündniß der größten Einigkeit seyn sollte. 3. Suldrich
 Zwinglius Vertheidigung wider einige über ihn aus-
 gestreute Unwahrheiten. Es ist diese Schrift zwar
 auch von Qualtern den lateinischen Werken des Zwing-
 lius einverleibet, aber weil sie wohl diese, als die teutsche
 Werke desselben nur sind, so hat sie Hr. F. hier nur druck-
 ten lassen. Zwinglius vertheidiget sich darinn, wider
 die Beschuldigung, daß er Christum nicht vor den Sohn
 Gottes halte, und daß er von einem Juden Mose in Win-
 terthur wäre unterrichtet worden. Ob dieser Jude ge-
 tauft gewesen oder nicht, ist Hr. F. nicht ungewis. Man
 dem ersten ansieht er wegen des Nahmens, und an dem
 andern, weil schon lang zuvor, die Bürger zu Winter-
 thur, die Juden vertrieben haben. 4. Fünfte Samm-
 lung einiger alten Urkunden, welche den Ursprung
 und die Ursachen der Wiedertäufer des Schwes-
 zerlandes entdecken. Sie bestehen aus den Hauptstü-
 cken der Wiedertäufer und Mänters, wie sie sich in Bul-
 lu.

Immers Wiederläufer-Historie befinden: Hans Denkers, eines Münzerischen Jüngers Gegensätze der H. Schrift, die aber von gar keiner Erheblichkeit sind, und leicht von jedermann können aufgedeckt werden: Jac. Raugen, Denkers Schülers, Hauptartikel seiner Lehre, mit der Straßburgischen Prediger Warnung; Auszug aus Conr. Schmidts, Commentors zu Ebnach, Christlicher Ermahnung an die Antikleute zu Grünigach, ist eine hitzige Schrift gegen die Wiederläufer; einige Paradoxa Seb. Brandens, die nicht als Wiederläuferische Sätze, sondern als Proben menschlicher Ausschweifungen hingeworfen worden. 5. Briefwechsel St. Catharina Zellin von Straßburg, und Hrn. Ludwig Rabus, Superintendentens zu Ulm. Catharina Zellin, Ehefrau des ersten Evangelischen Predigers zu Straßburg, Matthaeus Zellens; gehörte unter die gelehrten Frauenzimmer. Man hat zwar keine Schriften von ihr, sie besuchte aber doch in Gesellschaft ihres Mannes die berühmteste Evangelische Lehrer durch ganz Teutschland, unterredete sich mit ihnen, wozu sie auch häufige Gelegenheit in ihrem eignen Hause hatte, erwarb sich ihre Hochachtung, und wechselte mit den Gelehrten, und sonderlich dem Bischoffe von Straßburg, und Luther Briefe. Sie war 60 Jahr alt, als sie obigen Brief schrieb; welches 1557. geschah. Eigentlich ist dieser Brief eine Vertheidigung Caspar Schwenckfelds, den sie vermuthlich wegen seiner geistlichen Gespräche, und Eifer im Veten lieb gewonnen hatte. Zell, und die übrige Straßburgische Reformatoren waren Feinde von theologischen Streitigkeiten, und suchten mit allen Parteyen friedlich zu leben. Diefen Rathschaffen war sie auch gefolgt. Ihres Mannes Nachfolger, der gedachte Rabus, war ein aufgeblasener und hohler Kopf. Er griff Schwenckfelden von der Canzel an, verärsachte mit seinen Zänckereyen Vergerniß unter der Gemeine, und machte, daß man sich alsdenn erst um Schwenckfelds Schriften, die sonst wenig bekannt waren, eifrig umthat. Diese Umstände bewogen die Zellin an Rabus zu

schreiben, und ihn abzumachen. Sie schreibt bisweilen sachlich, doch findet man keine Spuren von solcher Bitterkeit bey ihr, als bey ihrem Gegner. Daß dieser Briefwechsel hier einen Platz erhalten, kömmt daher, weil einige rühmliche Zeugnisse von den Schweizerischen Reformatoren darin vorkommen. 6. Verzeichniß einiger rarer Bücher und alten Urkunden, welche in die Kirchen- und Reformations-Geschichten einschlagen. Liebhaber der Büchergeschichte werden hier vieles finden, was ihnen Vergnügen machen wird. Wir rechnen hieher besonders die Artikel, Albigenser, Böhmische Brüder, Erasmus, Joh. Faber, Bernh. Ochin, Joh. Decolampadius. Von der S. 377. angeführten Venezianischen Ansgabe des Directorii inquisitionum Iob. Eymerici, vom J. 1607. können wir aus dem Augenscheine versichern, daß sich die vollständige Geschichte Dulcino's so wenig darin befinde, als in den vorhergehenden Ausgaben. S. 385. ist Hr. J. ungenüß, ob Valent. Genet's prophetes in Archanaum gedruckt worden. Es sind aber vermuthlich keine andere, als die in Theod. Bezae brev. explicatione impietatum V. Gentilis, mit Calvinus Widerlegung, und in dessen Werken befindlich sind. Wegens Buch, das S. 388. Hr. J. vom J. 1587. anführt, ist schon 1567. gedruckt, so wie auch die S. 416. erwähnte Englische Uebersetzung der Predigten Ochins nicht 1550., sondern 1580. zum Vorschein gekommen, S. 463. wird aus rüher Stelle aus dem Theatro animae, wo es von den geistlichen Personen heißt, Ob sie wohl unterschiedliche Personen sind, so sind sie dennoch ein einziges Wesen, gesagt, daß dieses Buch nicht von Mich. Servet sein könne. S. 469. werden zwey sonst unbekante Bücher angeführt, die Phil. von Jesen zu Gunsten der Schweizerischen Wiederläufer gemacht. Das eine hat den Titel: des geistlichen Standes, das zweyte, des weltlichen Standes Urtheile wider den Gewissens-Zwang in Glaubenssachen. Beyde sind zu Amsterdam 1665. in 12. gedruckt.

Zilburgshausen.

Die Feder des Hrn. Krauß hat außer der neulich (S. 813.) gedachten Historie von Zilburgshausen unter eben dem Titel Antiquitates & memorabilia Historiae Franconicae auch eine Beschreibung von der Stadt Eissfeld in 4. 396. Seiten geliefert. Wir sehen aus der Vorrede, die fast von Wort zu Wort dieselbe ist, wie sie vor der Historie von Zilburgshausen steht, daß der Hr. Verfasser diese Arbeit fortzusetzen und aus von mehreren Städten in Francken ausländische Geschichts-Beschreibungen zu überliefern gewillt ist. Ein Vorhaben, welches wir gemächlich höchstens zu loben nicht unterlassen würden, wann er nur mit mehrerem Fleiß selbiges bewerkstelligen, und sich und seine Leser nicht mit alzuvielen unbedeutenden Kleinigkeiten ermüdenen sollte. So haben wir auch aus diesem Werk S. 168. wo der Hr. Verfasser sein Leben beschreibt wahrgenommen, daß er seit 1721. Superintendent in Eissfeld ist, welchen Umstand wir bey Verfertigung unseres nachstehenden Articals nicht gewagt haben, und mithin noch nicht nachholen. Eissfeld, oder, wie es in denen alten Urkunden heißt, Eissfeld und Eissfeld, hat vermuthlich seinen Nahmen von Eiß, Eiß, Eys oder Eise, unter welchem Nahmen verschiedene vornehme Herrn mittlerer Zeiten in der Teutschen Historie bekant sind. Doch ist der Hr. Superintendent zu bescheiden, als daß er eigentlich behaupten wolte, daß um dieser Benennung Willen eben der Herzog der Churfürsten Eiß der Erbauer dieser Stadt seyn müsse. Dem seye wie ihm wolle; so ist wenigstens diese Behauptung von einem Eißig wahrscheinlicher, als wann einige diesen Nahmen von der Stadt Eiß haben herleiten, und nach dieser Bedeutung Eissfeld so viel als Eißfeld auslegen wolten. Schon in einer Schenkung bey Johannat Trud. Fuld. N. 140. die A. 800. geschehen, treffen wir den Nahmen Eißesfeld an, und in einer andern von ungefähr A. 860. bey eben demselben N. 489. kommt Eißesfeld vor, welches aber Eißesfeld heißen muß, weiln

stellen die zugleich mit nahhaft gemachte Orte alle zu-
 sammen in der Gegend von Eißfeld liegen, und ohnehin
 die Veranschulung des Häßstadsens, und entweder ein
 Schrad, oder als ein Draf, Fehlet gar leicht möglich ist.
 Eben der Graf Berthold von Henneberg, der Hildburg-
 haufen mit der Mauer umgeben, hat solches auch in An-
 sehung Eißfeld gethan, und die Urkunde von K. Ludwig
 aus Bayern vom Jahr 1323, deren wir vormahls Erwäh-
 nung gethan, ist auf Hildburghausen und Eißfeld zugleich
 gerichtet. Die älteste Landesherren in Ansehung dieser
 Stadt, die der Hochschirmbedige Herr Verfasser hat
 entdecken können, waren die Grafen von Henneberg,
 von welchen sie durch Vermählung der Grävin So-
 phia mit Albrecht I. Burggraven zu Nürnberg an die-
 sen, und sodann mit dessen Tochter Margaretha an Wal-
 thasar Landgraven in Thüringen, nach der damahls übli-
 chen Gewohnheit, da die Prinzessinnen statt ihrer Mit-
 gift ganze Herrschaften und Länder bekommen haben, ge-
 langet, und nachdem dessen Nachkommenschaft mit sei-
 nem Sohn Friederich erloschen, seinen Hrn. Wettin de-
 nen Herzogen von Sachsen anheim gefallen ist, bey wel-
 chen sie tezo anwoh, und zwar bey der Hildburghausischen
 Linie, siehe. Was sonst die übrige Einrichtung dieser
 Geschichte selber anbelrifft, so ist selbige derjenigen voll-
 kommen gleich, die wir bey der Historie von Hildburg-
 haufen bemercket haben, und nicht nur alle Gelehrte von
 geistlichem und weltlichem Stand finden hier ihr Ange-
 denken ganz unständlich beygehalten, sondern der Hr.
 Verfasser scheint sich ein Gewissen gemacht zu haben,
 etwas von seiner Kenntnis in Ansehung dieser Stadt und
 dem dazu gehörigen Dreyffachen seinen Lesern vorzu-
 enthalten. Also handelt er S. 27. von denen Ruitmänn-
 ern. S. 33. von denen Stadt- und Land-Physicis. S.
 34. von denen Apothekern. S. 35. von denen Amts-
 Schreibern und Actuariis. S. 36. von denen Officiers.
 S. 37. von denen Fortbedienten. S. 38. von denen
 Rath's. Verwandten. S. 43. von denen Stadtschreibern.
 S. 89.

S. 89. von denen Stadt-Pfarrern und Superintendenten, S. 172. von denen Diaconis, S. 206. von denen Rectoribus, S. 218. von denen Conrectoribus, S. 221. von denen Canonibus, S. 225. von denen Organisten, S. 228. von denen Kirchnern und Küggelens Schulmeistern, Ja so gar S. 274. kommt unter dem Nahmen Eissfeldia litterata ein Verzeichnis derer dasigen Stadt-Kinder und anderer, welche in Eissfeld in die Lateinische Schule gegangen sind, vor, welches bis S. 283. fortsetzet; (Derer unter der Eissfeldischen Inspection stehenden Landprediger Kürze halber alhier nicht zu gedenken;) da dann freylich vieles mit unterläuft, welches man ohne Verlust so wohl in der gelehrten als Kirchen- und Politischen Historie vermischen könnte. Inmittenst bemerken wir doch aus S. 92. daß der erste Evangelische Pfarrer in Eissfeld D. Nicolans Kind gewesen. Wie dann diese Stelle nach ihm noch viele berühmte Männer besetzt, unter denen D. Justus Jonas, D. Simon Musäus, D. Andreas Kestler sich vor andern berühmt gemacht haben. Die alte Schul-Verordnung, welche der Superintendent M. Joh. Haber aufgesetzt, und die hier S. 231. u. f. w. vorkommt, hat uns besonders gefallen, und wir haben vieles darinnem bemercket, das bey denen heutigen verordneten Schul-Anstalten wohl wieder in Ausübung gebracht zu werden verdiente. Derer Urkunden kommen hier weniger, als in der Geschichte von Hildburghausen vor, doch können die im 9ten Capitel S. 78. u. f. w. angebrachte Teutsche Diplomata von Landgrav Balthasar A. 1394. Landgrav Friedrich A. 1427. Herzog Wilhelm A. 1446. u. den Hrn. Superintendenten durch ihre Schreibart überzeugen, daß unsrer Erinnerung gegen einige seiner in bezaugter Historie von Hildburghausen beygebrachte Diplomata nicht ohne Grund gewesen seye.

Weimar. Am 26ten May ist der Hr. Hofprediger Wilh. Ernst Bartholomäi in seinem 56ten Jahre gestorben. Die bekantesten acta ecclesiastica sezt nunmehr sein Hr. Bruder, welcher Fürstlicher Bibliothecarius ist, fort.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 28. Julius 1753.

Frankfurt und Leipzig.

Sunter Benennung vorstehender Dertter ist kürzlich herausgekommen, und bey Johann Paul Krauß Buchhändlern in Wien zu haben: der Teutsche Staatsgeographus mit allen seinen Verrichtungen Höchsten und Höben Hrn. Fürsten und Ständen im Teutschen Reich nach den Grundfäßen der Kosmographischen Gesellschaft vorgeschlagen von den dirigirenden Mitgliedern der Kosmographischen Gesellschaft 4. 120 S. stark. Der Hr. Rath Johann Michael Jenz in Nürnberg bekennet sich als Verfasser dieser Schrift in der Zueinung derselben an die Fränkischen Kreis-Gelehrten dafelbst. Es enthält solche eine ausführliche Erklärung des schon in verschiedenen Schriften dieser un das gemeine Wesen ernstig bemüheten Kosmographischen Gesellschaft angepriesenen Staatsgeographi. Die Gedanken bestehn kurzlich darinnen. Die Staatsgeographie und die damit verknüpfte Ausmessung der Länder ist ein nütliches ja unentbehrliches Theil der Staatskenntnis. Dieses wird mit Gründen, Exempeln und Schriftstücken erwiesen. Der Kaiserliche Hof, Frankreich, Rußland, Schweden haben dergleichen Landmessungen vornehmen, und Karten davon ausgeben lassen. Der Päpstliche Hof und Spanien veranstalten solche eben anicht gleichfalls. Der Verfasser von dem bekannten Tractat: Oesterreich über alles, und der Hr. von Eckendorf in seinem Fürstenthum dringen gar sehr darauf. Des letzteren von dieser Materie handelnde

delnde 4 Capitel sind deswegen als eine Beylage hiebey wieder abgedruckt worden. Diesen Zweck zu erreichen ist das Amt des Staatsgeographi, dessen nöthige Eigenschaften und Verrichtungen allhier ausgeführt werden. Er muß sich gehörig vorbereiten, alsdenn richtig zeichnen, und endlich geschicklich mappiren. Zur Vorbereitung gehören die geschriebene geographische Nachrichten: die müssen zuverlässig seyn, hierinnen muß ein ieder Ort im einzeln und jedes Land im ganzen nach seiner natürlichen und politischen, weltlichen und geistlichen Verfassung vollständig beschrieben seyn. Ein neulich ausgearbeitetes Exempel aller hieher gehörigen Punkte giebt die Staats- und Reisegeographie an Schlesien: und diese Hauptartikel, worauf man bey Beschreibung der Wege, Dörfer, Landstädter, Marktflecken, Städte u. s. w. acht zu geben hat, werden hier mit ihren Gründen und Vortheilen angeführt und erläutert. Wenn die Sammlung der geographischen Nachrichten vollendet ist, muß die Landmessung vorgenommen werden. Wie diese sowohl als die Mappirung am leichtesten und richtigsten zu bewerkstelligen, ist aus des Hrn. Professor Lovis Aufsatz hierüber, die als die zweyte Beylage allhier angehängt ist, zu ersehen. Nur wird angemerkt, daß unter wählender Messung der Staatsgeographus die vorher erhaltenen geographischen Nachrichten selbst prüfen, Höhen und Tiefen, Wärme und Kälte selbst messen muß u. s. w. Die Mappirung oder geographische Einzeichnung besteht in der Einzeichnung der geometrischen Risse in die Netze nach stereographischer Projection. Durch selbige wird bewirkt, daß die abgemessene krumme Erdsfläche, indem sie auf die platte Fläche des Papiers aufgetragen wird, eine vollkommene Ähnlichkeit mit dem Urbilde erlanget. Hiebey kommen dem Staatsgeographo die gesammelten Nachrichten hauptsächlich zu staten. Denn aus selbigen ist zu bestimmen, unter was für ein Geschlechte und Art ein ieder Ort gehöre, und unter was für einem Zeichen und Merkmal er in der Mappirung einzutragen sey, die Rechtschreibung der Orter, ihre

Ein-

Eintheilung, Grenzen u. s. w. Die bisher gebrauchte Unterscheidungszeichen haben ihre Unvollkommenheiten. Die Kosmographische Gesellschaft hat solche verbessert, und setzt sich ihre festgestellte Zeichen zur künftig unveränderlichen Vorschrift. Wenn auf hier beschriebene Art ein jeder Landesherr seine Provinzen aufnehmen läßt, so hat nicht nur er selbst davon den größten und unwiderprechlichen Nutzen zu erwarten; sondern alsdenn wird auch die Staatsweltbeschreibung selbst zum besten des Publici ungleich größere Vollkommenheiten erlangen. Hiebey wird zu Widerlegung des Zweifels, daß accurate Landkarten dem Feinde die Eingänge des Reichs verrathen, ein vernünftiger Unterscheid unter dem Staats- und Cabinetsatlas gemacht. Jener kann und soll zur Ehre des Reichs und zum Nutzen sowohl der Bürger als der Fremden durch den Reich öffentlich kund gemacht, dieser herabgen bloß in des Landesherren Cabinet oder Archiv in Originalzeichnungen aufbehalten werden. Der erstere soll richtige Landkarten im ganzen, ohne die kleinen Theile zu berühren, liefern. Der letztere die Grundrisse eines jeden Ortes und aller Gegenden in größter Ausführlichkeit in sich fassen, und einer jeden Cabinets-Karte eine eigene vollständige Beschreibung angefügt werden. Weil dieses alles unendliche Mühe, auch wegen der alltäglichen Veränderungen eine beständige fortwährende Arbeit verurthet: so wird vorgeschlagen, ein eigenes Staatsgeographisches Amt nach Art des Schwedischen geographischen Staatscomptoirs zu errichten, und erbietet sich die Kosmographische Gesellschaft, allen Landesherrn, die nach vorgeetzten Regeln ihr Land aufnehmen lassen wollen, geschickte Personen auf Verlangen dazu vorzuschlagen. Mit diesem Staatsgeographischen sind zugleich 2 andere kleine Schriften in Verbindung, die auch zu gleicher Zeit herausgekommen: 1) die Kosmographische Lotterie. Es sucht nemlich obberühmte Gesellschaft zu Ausführung ihres preiswürdigen Vorhabens, die Staatsweltbeschreibung zu verbessern, einen Fond. Hiezu schlägt sie eine Lotterie vor, deren Absicht und Be-

we.

wenigstens Gründe für die einlegende Deutsche Patrioten hier angeführt werden, und deren bestimmte Einrichtung so gleich nach darüber erlangtem Kaiserlichen Privilegio bekannt gemacht werden soll. 2) Eine Recension der Homannischen Geographischen Werke. Hierinn giebt die Kosmographische Gesellschaft Nachricht, daß zwischen ihr und den Homannischen Erben zum besten der Erblidlage einer Kosmographischen Academie unter gewissen Bedingungen verabredet worden, 200 vollständige Exemplar der Homannischen Geographischen Werke um einen sehr mäßigen Preis, nemlich jedes Exemplar ungefehr um 210 Gulden an die Liebhaber zu verkaufen. Von diesen Werken wird hier die gehörige Nachricht mitgetheilet, sie befinden in folgenden 12 Artikeln: 1) dem Himmelsatlas, 2) und 3) dem großen Landkarten Atlas in 2 Theilen, 4) dem Städte Atlas, 5) dem Supplementenbände, 6) dem Gesellschafts, 7) Historischen, 8) Schlesischen, 9) Natur- und Kunstaclas, 10) den Cabinetskarten, 11) den Kosmographischen Maschinen und 12) dem Schulatlas.

Leipzig.

In der Lanzischen Buchhandlung ist vor kurzen gedruckt: Michaels Hrn. von Montagne Versuche, nebst des Verfassers Leben, nach der neuesten Ausgabe des Hrn. Peter Cosse ins deutsche übersezt. Erster Theil, mit allergrößt möglicher Freyheit. Dieser erste Theil, der in gr. 8. 863 S. beträgt, faßt das ganze erste Buch, nebst den elf ersten Hauptstücken des zweyten Buchs, und also die beiden ersten Theile der angezeigten Französischen Ausgabe des H. Cosse, von den beliebten Lais des v. Montagne, ganz in sich. Es ist zu verwundern, daß ein Buch, das so voller schönen und nützlichen Gedanken steckt, nicht vorlängst in einer reinen deutschen Schreibart ist geliefert worden. Die Hrn. Uebersetzer machen sich daher ihr Vaterland durch diese schöne Ausgabe sehr verbindlich, und werden nicht allein denen sehr nützlich seyn, die

die der Französischen Sprache gang unkundig sind, sondern auch bey denen selbst Dank verdienen, denen einige alte Französische Wörter und Redensarten, die im Montagne zuweilen vorkommen, einige Hindernisse und Dunkelheit zurücklassen. Die Uebersetzung ist frey und fließend, und drückt den Verstand an den Orten, wo wir sie gegen die Urkunde gehalten haben, recht wohl aus. Die Stellen der alten Schriftsteller, die M. an so vielen Orten mit seinen eigenen Gedanken so schön zu verbinden gewußt hat, haben sie aus ihren Grundschriften selbst übersezt; außer bey denen, die aus Horazens Dichtkunst, aus dem Lucan, der Plencis und dem Persius, vom M. angeführet sind, wo sie sich der gebundenen Uebersetzungen, des Hrn. Gottscheds, H. von Seckendorffs, H. Schwarzens und H. Hende, bedient haben, ohne jedoch die Bürgschaft für die Richtigkeit solcher Uebersetzungen zu übernehmen. Das auf dem Titelblat versprochene Leben des Montagne wird erst bey dem dritten Bande erscheinen. Wir zweifeln nicht, daß der in diesen deutschen Kleide erscheinende Montagne von allen denen begierig werde aufgenommen und gelesen werden, die ihn bisher auch nur dem Rahmen nach gekannt haben.

Frankfurt.

Bereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe zur Gleichgertung im wahren lautern und vernünftigen Gottesdienst von H. D. von Hoven nach den neuen Friedens-Vorschlägen Sr. Hochwohlgeb. des Hrn. von Loen. Nebst desselben Schreiben über die Seligkeit der Heiden und andere den Kirchen-Frieden betreffende Fragen, 7 Bogen in 8. Der erste Theil dieser Schrift ist vornehmlich wider den Hrn. D. Jessein gerichtet; welcher gegen den Hrn. von Loen geschrieben und die Römische Kirche vertheidiget. Man hat den Hrn. von Loen beschuldiget, daß er sich gegen diesen Gegner aus verborgenen Ursachen gar unvollständig und zu nachgebend erkläret. Der Hr. von Hoven begehret ihm nachdrücklich:

und
P p p 3

und beweiset hauptsächlich, daß man in Glaubens-Sachen sich allein auf die H. Schrift und nicht auf die Aussprüche der Kirche beziehen müsse. Der Hr. V. schreibt so nachdrücklich, daß wir vermuthen, der Hr. von Hoen würde einem protestantischen Geistlichen für einen Feind seines allgemeinen Friedens-Tempels erklären, wenn er sich solcher Ausdrücke bedienete. Er setzt bey Erwähnung des H. Abendmahls der Römischen Kirche: sind hier nicht die Häuber ins Erbtheil der Kirche gefallen? Darf ein Mitarbeiter an dem Friedens-Tempel also schreiben, warum schilt man denn so sehr auf die Geistlichen, wenn sie eben dergleichen thun? Wir wollen aber hiermit die Festigkeit vieler Geistlichen nicht vertheidigen, sondern nur bemerken, daß die menschliche Unvollkommenheit einen jeden gar leicht zu dem so nachtheiligen Fehler der Festigkeit verführet, so bald er sich mit Streitigkeiten abgiebet. Die Gründe, welche der Hr. von Hoen wider den Hrn. D. Hefstein gebraucht, sind die gewöhnlichen und wir führen daher nur noch das besondere dieser Schrift an. Wir rechnen dahin folgende Sätze: Die Liebe vereinigt Vernunft und Glauben. Die Liebe ist der untrügliche Prober-Stein des Glaubens und das freundliche Licht auf dem Lebens-Wege. Nicht die Vernunft, sondern die Liebe ist der beste Ausleger der Schrift und Richter unsers Glaubens: hingegen wird durch die Liebe unser Glaube vernünftig, lauter, rein, bescheiden, thätig, kräftig, gewiß, unüberwindlich. Wir merken hierbey an, daß Spinoza, wie bekannt, sehr liebreich gewesen: folglich muß sein Glaube vernünftig, lauter, rein und gewiß gewesen seyn. Wir kennen liebreiche Catholiken, Reformirte, Mennoniten und Lutheraner. Diese müssen folglich alle einen vernünftigen, lautern, reinen, gewissen und unüberwindlichen Glauben haben. Ferner sagt er: die geistliche Arznei ist die Liebe. Die Jünger Christi sollen und können nicht an ihren Meinungen, sondern an der Liebe erkannt werden. Uns dünket, ein Jünger Christi müsse ihm, so weit unsere schwachen Kräfte reichen, so

wol in der Lehre, als auch in der Liebe folgen. Alle angeführte Sätze stehen auf dem ersten Bogen. Das Schreiben an den Hrn. von Loen giebet den Rath nichts von der Seligkeit der Heiden zu bestimmen, und nicht alle Fremde ohne Unterschied in den Friedens-Tempel einzulassen. Dieses letztere wird mit einem bündigen Grunde bewiesen. Er ist dieser: wie kann der Gottesdienst bestehen, wenn der eine den Gott lästert, welchen der andere anbetet? Wo bleibt die H. Schrift, welche der Grundstein von der Vereiniung seyn soll? Es sind in diesem Briefe mehr recht artige Gedanken. Er enthält aber auch S. 70. diese sehr anzügliche und anstößige Stelle: Der Hr. von Loen habe von den Geistlichen nicht den geringsten Beytrag zum Bau des Friedens-Tempels zu hoffen. Er griffe ja die Seele dieses Ordens an, und wolte die so einträglichen Sacramente so lange aufschieben, bis sie in Liebe und Frieden könnten administrirt werden. Wie sehr einträglich sind denn die Sacramente denen Reformirten Geistlichen? Und weiß denn der Hr. V. nicht, daß schon in verschiedenen Provinzen von Deutschland auch unter den Lutheranern das Beichtgeld abgestellt ist? Ist es nach der Liebe geurtheilet, daß die Geistlichen nur um des Gewinnes willen über die Sacramente halten? Sollten die Sacramente eher nicht statt finden, bis eine allgemeine Liebe und Friede in die Kirche eingeführt worden, so hätten sie schon zu der Apostel Zeit müssen abgestellt werden. Und können denn wahre Christen einander nicht lieben, ohne daß sie einerley Meinung und Gebräuche bey den Sacramenten haben? Und kann man irgend hoffen, daß mehr Friede und Liebe in die Kirche kommen würde, wenn man den Gebrauch der Sacramente einstellte? Ist unter allen denen Gelehrten Friede und Liebe, welche nicht über Religions-Sachen und über die Sacramente streiten? Wir vereinigen uns willig mit denen, welche die Liebe und Verträglichkeit in der Welt und besonders bey den verschiedenen Religions-Meinungen suchen gemeiner zu machen und wider den traurigen Verfolgungs-Geist eifern:

fern: Wir mögen aber dabey keine göttliche Verordnungen aufheben. Wir halten auch die Verschiedenheit der Meinungen in der Religion and in der Form des Gottesdienstes bey unserer irdigen Unvollkommenheit für unvermeidlich und fragen die, so darinne von uns abgehen, mit derjenigen Liebe, womit wir wünschen von ihnen geduldet zu werden.

Berlin.

Hande und Spener haben gedruckt: Abrege historique de l'origine & des progres de la Gravure & des Estampes en bois, & en Taille douce, par Mr. le Major H. 8. 62 Seiten. Dieses kleine Werkgen des Hrn. von Humbert, worinn man eben nicht lauter unbekante Dinge suchen wird, kan dienen, Ausländern, die der Teutschen Sprache nicht kundig sind, einen bessern Begriff von der Fähigkeit der Teutschen in den schönen und nützlichen Künsten beyzubringen, da sie hieraus sehen können, wie nicht nur die Kunst in Holz zu schneiden, und in Kupfer zu stechen überhaupt, sondern auch alle besondere Arten derselben in Teutschland ihren Ursprung genommen haben. S. 10. macht Hr. H. zwey Bücher, die mit Holzschnitten versehen sind, namhaft. Sie sind beyde zu Augsburg 1476. herausgelommen, und also älter, als selbst der Lehrmeister des Hugo di Carpi, dem die Italiäner die Erfindung der Holzschnitte zuschreiben. Das eine mit dem Titel: de vita Christi, ist bey Ant. Sorg, das andere, Plenerium betitelt, bey Joh. Weimler gedruckt. S. 11. will der Hr. H. nicht nach andern behaupten, daß Ruprecht Küst der Erfinder der Holzschnitte ist. Hier mag wohl durch einen Fehler des Gedächtnisses, das Holzschneiden mit dem Kupferstechen, verwechselt worden seyn. S. 16. wird Albr. Dürer von den wahrscheinlichen Erfinder des Aegens gehalten. Von S. 22. an betrachtet Hr. H. die berühmtesten Männer in diesen Künsten, und macht ihre vornehmste Werke namhaft.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 30. Julius 1753.

Göttingen.

Von dem Verlag der Weigelischen Erben zu Nürnberg ist zu dem bekannten grossen und vollständigen Weigelischen Wappenbuch das erste Supplement oder Nachtrag mit einer Vorrede unsers berühmten Lehrers, Hrn. Joh. David Köhlers, darinnen von denen Erfindern der Wappenschattirung, welche die Franzosen Hachvres nennen, gehandelt wird, in Fol. auf 36 Kupfer-Tafeln herausgekommen. Die Schönheit und Zierlichkeit derer hier erscheinenden Kupferstücke sind denenjenigen vollkommen gleich, welche man in dem Hauptwerk vorfindet; und da sich von ihnen nichts weiter sagen läßt, das Verzeichniß derer hier vorkommenden Wappen aber für unsere Blätter viel zu weitläufig wäre, so bleiben wir dermahlen allein bey der lesenswürdigen Vorrede unsers Hrn. D. Köhlers stehen. Man hat sich gar Mühe um diejenige Zeichen, wodurch die Metalle und Farben der Wappen-Schilder ohne Farben oder Silber angezeigt werden, zu bekümmern angefangen. Bartholus a Saxoferrato, Nicolaus Veron, Joh. de Bido Aureo, sind hierinnen ganz nachlässig; Martin Schrot in seinem zu München 1576. gedruckten Wappenbuch und ein anders, welches zu Frankfurt 1579. bey Cicamund Freyerabend ans Licht gestellet worden, stellen die Wappen ohne Bemerkung der Farben dar. Christianus Ursifus in seiner 1580. herausgegebenen Baselschen Chronik hat zuerst die Farben durch beygesetzte Buchstaben zu bemerken angefangen,

311

gen,

gen, welchem Bernhard Herzog, Wigulcius Hund und Joh. Siebmacher in der 1612. ans Licht gestellten Ausgabe seines Wappen-Buchs, und unter denen Ausländern Alphonsus Giacconius gefolget ist, nur daß der letzte andere Buchstaben angenommen und z. E. das Gold mit A Silber mit a blau mit e roth mit r grün mit v bezeichnet, da bey denen ersten z Gold, w weiß oder Silber, b blau, gr grün, r roth bedeutet, das schwarze aber bey einem, wie bey dem andern, mit solcher Farbe überdungen ist. Allein nicht zu gedenken der vielen Unbequemlichkeiten, die diese Art die Farben mit Buchstaben auszudrücken, mit sich bringt, da es ohnmöglich ist, daß man die kleinen Theile derer Schilde z. E. die Zungen, Zähne und Klauen der Thiere mit solcherley Buchstaben zu bemerken im Stand seyn sollte, so war damit auch dieses unanständige verknüpft, daß sothane Buchstaben die Schönheit derer Figuren nicht selten verunzieren, und einige Theile derer selbst bedecken. Es ist daher die Art und Weise die Farben derer Wappen-Schilde durch Punkte und Linien, welche nach der Verschiedenheit ihrer Züge verschiedene Schattirungen ausmachen, auszudrücken beydes die zierlichste und bequemste, indem sie gar leicht in die Augen fällt, ohne den Wappen-Schild und die darinnen erscheinende Figur zu verstellen. Fragt man aber, wem die Ehre solcher Erfindung in der Heraldik-Kunst gehöre? so spricht solche der hochverdiente Hr. Verfasser dem Französischen Ritter, Marcus Walfon de la Colombiere zu; gleichwie hinwiederum der berühmte Altdorffische Rechtsgelehrter Eucharis Gottlieb Rind der Erfinder dererjenigen Zeichen ist, womit man das Eigenthum und das Naturel zu bemerken pfleget. Nun haben zwar Segeing in seinem Mercurio armoriali und Peter Valliot im Indice armoriali Gellorano die Erfindung der Wappen-Schattirung dem Jesuiten Sylvester a Petra Sancta zugeschrieben, es ist auch nicht zu leugnen, daß gedachten Jesuiten Tesserae gentiliciae ex legibus feccialium decriptae zu Rom schon A. 1678. zum Vorschein gekommen sind,

sind, dahingegen des Colombiere Sammlung verschiedener Wappen allererst A. 1639. und mithin ein Jahr später das Licht erblicket hat. Es vermeinet aber doch der Hr. P. Kähler, es könne wohl möglich seyn, daß Colombiere von seiner Erfindung mit andern vorhero verschiedentlich geredet habe, und mithin selbige früher, als sein eigen Werk bekannt worden seye; da dann der Jesuite à Petra Sancta solche ebenfalls vom Hören sagen habe erlernen, und bey seinem nur gedachten Werk gebrauchen und anwenden können. Und in der That ist es wahr, Colombiere selber schreibt sich in der 1639. aus Licht getretenen und schon vorhin erwähnten Sammlung verschiedener Wappen die Ehre dieser Erfindung ausdrücklich zu, und man sollte fast nicht glauben, daß ein Mann von seinem Rang so kühn seyn würde, dergleichen in die Welt zu schreiben, wann er sich nicht sicher wüßte. Allein wie die Eitelkeit eine Krankheit ist, die in der Republic der Gelehrten mehr als an allen andern Orten zu herrschen scheint, so sollte uns fast bedünken, daß dergleichen Zeugnisse, die jemand von seinen eigenen Erfindungen ablegt, keinen Juristischen Beweis ausmachen können. Wenigstens giebt es die Zusammenhaltung des von Colombiere A. 1669. zu Paris herausgegebenen Werks la Science Heroïque und der vorbesagten schon 1638. zu Rom gedruckten Arbeit des Jesuiten à Petra Sancta, daß Colombiere gar vielfältig mit dessen Kalb gepflüget habe. Hiezu kommet noch, daß der P. Menétrier diese Erfindung allen beyden absprechen, und die Wappen-Schattirungen älter machen wollen. Zwar meinet mehr besagter unser berühmter Lehrer, da Menétrier nur überhaupt hinschreibe, man habe von dieser Sache vor diesen beyden Schriftstellern schon gewußt, niemanden aber diesfalls nachhaft mache, so seye ihm so schlechthin nicht zu glauben. Allein wir haben doch hiebey noch einen Zweifel, den wir mit dessen gütiger Erlaubnis sagen wollen. Menétrier war ein Jesuite; dieser Orden ist viel zu ruhmbegetert, als daß er seinem Ordensbruder die Ehre einer solchen Erfindung sollte abgesprochen haben.

haben. Es ist also kein Zweifel, der P. Sylvester a Petra Sancta ist nicht der erste Urheber der Wappen-Schattirung, ob gleich sein Buch ein Jahr früher, als des Colembiere Werk gedruckt worden, und so weit sind wir vdlia eing. Wir haben aber, da wir dieses schreiben, ein Werk vor uns, welches zu Paris 1634. in Fol. unter folgendem Titul gedruckt worden: les noms, surnoms, qualitez, armes & blasons de Chevaliers & Officiers de l'Ordre du St. Esprit creez par Louis XIII. à Fontaineblau le 14 Maii 1633. avec les figures en Tailles-Douces curieusement gravées, & representant au vray les Ceremonies & vestemens des dits sieurs Chevaliers, & un ample discours sur ce, qui s'y est passé. Le tout recueilly par le Sieur d'Hozier, gentil-homme ordinaire de la Maison de Sa Majesté und hier treffen wir bereits die Wappen-Schattirung an. In einem andern Buch, welches, wie nur aus dem Königl. Privilegio erschen N. 1637. ebenfalls zu Paris durch den Kupferstecher Claude Magneney unter der Aufschrift: le recueil des armes de plusieurs nobles maisons & familles. in Fol. aus Licht gestellet worden, finden wir ebenfalls eine Wappenschattirung, doch mit dem Unterschied von jenem vorerst gedachten Werk, daß hier zugleich die Buchstaben, welche die Farben bezeichnen sollen, mit bezaehlet worden, und die Linien nicht allemahl nach der Verschiedenheit ihrer Züge einerley Farben bedeuten. So bemerken wir auch bey dem Engliſchen Werk des John Guillim: a Display of Heraldrie genannt, wovon wir die dritte Ausgabe, welche zu London 1638. in Fol. zum Vorschein gekommen ist, vor uns haben, daß darinnen ebenfalls hier und dar dergleichen Wappen-Schattirungen erschen; und müssen also fast glauben, der P. Menétrier habe auch darinnen vollkommen recht, wana er dem Colombiere die Ehre dieser Erfindung abspricht, und sie älter als diesen Schriftsteller macht, zumahlen Hütier in seiner Rede sagt, er habe das Studium der Heraldic bereits 16 Jahr getrieben.

Dresden.

Dresden.

Bey Wallhern ist auf 184 Octavseiten herausgekome-
 men, Supplement au siecle de Louis XIV. Carilina,
 Tragedie: & autres pieces du même auteur; so sich
 insgesammt von der so beliebten Feder des Voltaire her-
 schreiben. Das Supplement, so 88 Seiten ausmacht,
 ist vornehmlich gegen den Beaumelle gerichtet, welcher
 eine neue Ausgabe des siecle de Louis XIV. mit seinen
 eigenen, sehr beleidigenden Zusätzen und Anmerkungen
 zu Frankfurt herausgegeben hat. W. merkt selbst S.
 4. 6. an, was er in seiner letzten Ausgabe des siecle de
 Louis XIV., welche wir S. 329. angezeigt haben, vor-
 zügliches geleistet zu haben glaube, beschwert sich aber über
 die Unwissenheit, Unverschämtheit und böse Gesinnung
 des andern Herausgebers, nemlich des B. sehr, und wie
 es scheint nicht mit Unrecht. Von dessen Suche, mes-
 pentees, dessen wir S. 6. erwähnt haben, giebt er gar
 sonderbare Nachrichten, welche diesen dreisten Schrift-
 steller, der viel Gedanken magt ohne deren Richtigkeit
 zu untersuchen, kenntlich machen. Er soll, wenn er aus
 einem Lande in ein anderes gekommen ist, Hogen darin ge-
 ändert und gegen das Land, so er verläßt, ehrenrührig
 eingerichtet haben, und alsdenn auf den Titel haben
 drucken lassen, die fünfte. die sechste Auflage. In ei-
 ner Ausgabe sollen von dem Sächsischen Hofe S. 302.
 anstößliche Ausdrücke, und S. 244. eine eben so ärger-
 liche Beisnagung von Preussen stehen: so wir jetzt nicht
 nachsehen können, weil wir nur die Berlinerische Ausgabe
 haben. Er ist auch der Herausgeber der Briefe der
 Maintenon, so uns bey der 523 Seite unserer Lageigen
 noch unbekannt war. Dieses würde uns vor die Rich-
 tigkeit dieser Briefe besorgt machen, wenn wir nicht wahr-
 genommen hätten, daß W. selbst die Ausgabe, so von sei-
 nem Gegner kommt, nirgends für verdächtig erklärt, man
 müßte denn die verächtlichen Ausdrücke S. 8. 9. anse-
 hen wollen. Die Unwissenheit gehet wol sehr weit, die
 W. seinem Gegner vorwirft; wenn Beaumelle die Bürger-
 lichca

lichen Kriege in Frankreich nach Francisci des zweiten Lode nicht kennet, und daher fragt: wenn dergleichen geschehen sey? Der Vorwurf des W., daß Beaumelle die Characters der Personen, so er schildert, dichte, scheint uns richtig zu seyn: und ein Geschichtschreiber kann bey dergleichen Schilderungen nicht leicht allzu behutsam seyn. Die Ausdrücke des Hrn. W. gegen seinen Widersacher sind oft so bitter, daß sie eben dadurch weniger heilsam werden: und der Fehler der alten Leute, andern ihre Jugend vorzurücken, findet sich gleichfalls bey ihm: jedoch wird das persönliche in diesen Streitigkeiten mit sehr vielen artigen Nachrichten gemischt, 4. E. von der raren Historie Ludwig des 14ten, die Ottieri geschrieben hat, und von der Voltaire ein Exemplar besitzt, an dessen Rand der Marquis von Toren geschrieben, daß dieser Monarch bey dem Myswokischen Frieden nicht auf die Spanische Thronfolge gehoffet habe: von dem Prätendenten; und der Ursache, warum ihn Ludwig der 14. zu seinem eigenen Schaden für König erkannt habe: einiges weitere von dem ganz unbekanntem Staatsgefangenen mit der eisernen Masque, und von einigen unrichtigen Vermuthungen wegen seiner Person. Das müssen wir unsern Lesern billig mit melden, daß Voltaire S. 15. uns aus der deutschen Geschichte belehrt, das Fürstenthum Bamberg habe ehemahls den Päbsten gehört, die es nachher gegen Venedig ausgetauscht haben. Der Monarch, dessen Unnade gegen sich W. in der Vorrede sehr beklaget, wird S. 56. 57. von ihm noch sehr gelobt: er versichert die Welt, daß die Verstellung, welcher Beaumelle diesen großen König beschuldigt, gerade das Gegentheil von seinem Character sey: mit dem Zusatz; er werde dis als ein Geschichtschreiber. Laut der Vorrede hat der Freyherr von Wolf sich in einem Briefe, dessen Inhalt W. mittheilet, gleichfalls wider den Hrn. von Hauptmann in Absicht auf den bekannten Streit sehr nachdrücklich erklärt: wiewohl die Französische Uebersetzung des Lateinischen Wortes famotus nachdrücklicher gerathen ist, als der Grundtext. Von dem

dem berühmten Werke des Montesquieu urtheilt V. daß es 100 paradoxe Sätze gegen eben so viele tiefe Wahrheiten enthalte, und er verehret in demselben selbst die Irrthümer: von den paradoxen Sätzen giebt er eine Probe, und setzt eine Wiederlegung des Gedankens des Montesquieu dazu.

Von seinem Catilina wollen wir nur so viel sagen, daß zwar meistens die Personen wohl ausgedruckt sind, aber dennoch das Schaudern, so der Leser empfinden sollte, bey weitem nicht so groß ist, als es die Sache zu erfordern schien. Den Rahmen, Senzour (domine S. 115.) würde Cicero, wenn Catilina ihn also aneredet hätte, wol eben so sehr für ein Schimpf Wort aufgenommen und beantwortet haben, als Liberius: allein hier nimt er ihn stillschweigend an, und bekommt ihn auch S. 169. von dem Cäsar.

Zuletzt folgt noch auf wenig Seiten examen du *reame politique du Cardinal Alberoni* (*). Von dessen bisher unbekanntem Verfasser finden wir hier so viel, daß er eine zeitlang um einen grossen Rönia gewesen sey, und wol selbst ein Fleury oder Alberoni hätte werden können. Spanien hat er, nach V. Urtheil, vollkommen gekannt, allein über seine Gedanken von Fleury, den Französischeu Generals, und dem Oesterreichischen Successions-Kriege, wie auch über sein Vermächtniß gewisser Länder, macht V. sich nicht wenig lustig. Wir finden sonst in einem Briefe von Genf, welcher in der nouvelle bibliotheque germanique tom. XII S. 448. eingerückt ist, Nachrichten von dem Herausgeber dieses Testaments, von denen wir nicht beurtheilen können, wie fern sie sich mit jenen reimten lassen. Er wird ein Capuciner genannt, der aus Frankreich gegangen sey, Deutschland durchwandert habe, und in der Schweiz reformirt geworden sey, und dem man wenig sichere Nachrichten von den geheimen Gedanken des Alberoni, welche er in ein Testament eingekleidet haben will, intrauen kann.

Berlin.

(*) Siehe S. 610. dieses Jahrs.

Berlin.

Von des verstorbenen Herrn D. Samuel Schar Schmidts Anweisung zu dem studio medico chirurgico, welche die Pathologie, Chirurgie und Praxis in sich hält, und mit Zusätzen vom Herrn Nicolai vermehrt ist, ist nun auch der zweyte Theil in Octav auf 782 Seiten abgedruckt worden. (Der ersten Theil f. Seite 159. dieses Jahrs.) Dieser Theil enthält die Abhandlungen von allen Arten der Blutsüße, von krampfhaften und convulsivischen Krankheiten, von schmerzhaften Krankheiten, von den Krankheiten des Magens und der Gedärme, von Verstopfung der Blutsüße, von den verschiedenen Arten der Engbrüstigkeit, und endlich von der Schwind- Wasser- und Wind- Encht. Die Einrichtung und Schreibart ist von eben der Art, wie bey den übrigen bisher bekannten Schar Schmidtschen Schriften, und nach der Beschaffenheit seiner Zuhörer eingerichtet; Herr Nicolai hat besonders bey der Darmgicht, Gichtschmerzen und rothen Ruhr seine Zusätze beygefüget.

Gotha.

Der Buchführer Mevius hat durch eine Einladungs-Schrift sein sehr lobenswürdiges Vorhaben kund gemacht, unter Aufsicht des Hrn. General-Superintendenten Köm eine Sammlung von Engel-Andachten, oder Predigten, über die jean- und festtäglichen Evangelia und Episteln, catechetische Texte, und Kern-Sprüche drucken zu lassen. Mit Vermeidung alles Schwinäcks, oder geuchten Schmuckes, soll man deutsche und mehr lehrreiche als mühsam bereite Ausarbeitungen, doch nicht in der strengen Lehrart, einsehen, welche auch andern zum Nutzen dienen können: dafür er ein Exemplar umsonst, auch sonst dankbar zu seyn verspricht. Dieser Anstalt ist allerdings erwünscht: und zu des H. General-Superintendentens Einsicht haben wir das grösste Vertrauen, sonderlich da wir ihn auch so viel zu kennen glauben, daß wir wissen, es werde ihm an unparteyischem Rath nicht fehlen, die unächtigen Einfender (die gemeinlich die meisten sind) an die Seite zu setzen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

93. Stück.

Den 2. August 1753.

Maynz.

Auf beynahe 2 Alphabeten in groß Octavo bey dem Maynzischen Hof-Buchdrucker Franciscus Barrentrapp herausgekommen, *η κων διασην*, sive Novum D. N. I. C. testamentum graecum cum variantibus lectionibus, quae demonstrant vulgaram latinam ipsi e graecis N. T. codicibus hodiernum existantibus authenticam. Accedit index epistolarum & evangeliorum, spicilegium apologericum, & lexicon graeco-latinum. Cura & opera P. *Herrmanni Goldhagen*, Societatis Iesu. Editio cartholica novissima. Cum permissu superiorum. Die Vorrede von 16 S. entdeckt uns den Zweck und die Einrichtung dieser Arbeit. Jener ist völlig von der Art, wie man ihn von einem gelehrten Jesuiten, der nicht ohne Liebe zur Griechischen Sprache ist, erwarten kann. Er will nicht actus, daß die Schüler seines Ordens sich einer von Rägern veranfalteten Ausgabe des Griechischen N. T. bedienen sollen, wenn sie das Griechische lernen, weil in ihren Gemüthern etwas böses und käserisches aus den Ueberschriften der Capitel, oder wol gar aus den Anmerkungen, so etnige Ausgaben haben, beleben bleiben könnte. Er will ferner durch die unten gezeigten beste Arten der Griechischen Handschriften die beste Art besätigen, der die Lateinische Vulgata folget, und dadurch die seimigen in den Stand setzen, zu beweisen, daß die Vulgata von der Tridentinischen Versammlung mit Recht für authentisch erklärt sey. Die
A a a a

ses Wort nimt er aber nicht in dem gelindern Verstande, wie es Richard Simon und einige andere gelehrte Catholiken zu erklären pflegen, ja wie es auch jetzt selbst zu Rom genommen zu werden scheint: sondern er will S. 6. daß man bey den vielen Lesarten des Griechischen Textes die Vulgatum zur Richtschnur annehmen, und stets die mit ihr übereinstimmende Griechische Lesart wählen solle. Wo dieses nicht geschähe, so meinet er, daß man bey 30000 von Millio gesammelten Lesarten nie zur Gewisheit kommen könne, (ein Einwurf der schon so oft beantwortet ist! und wenigstens würden wir Protestanten, die wir nicht an die Tridentinischen Sätze glauben, und die Catholiken, die sie so erklären wie Simon, noch gar wenig zur Gewisheit kommen, wenn wir uns gleich entschlossen ohne weitem Beweis einer Untrüglichkeit der Lat. Uebersetzung ihr stets in der Wahl der Lesarten zu folgen) unjere sogenannten canones criticos hält er für allzu zweifelhaft, setzt ihnen auch den fremmlautenden Einwurf entgegen, daß vor ihrem Gerichte die göttlichen Aussprüche nicht erscheinen und sich verantworten dürften. Man wird sich hiebey nicht wundern, wenn er von den Bemühungen einiger Protestanten, so die verschiedenen Lesarten gesammelt haben, S. 4. kein günstiges Urtheil fällt, ob er gleich sich derselben großentheils bedient. Sie haben das Wort Gottes nur ungewis gemacht, und wenn sie nun die Kirche nicht hören wollen, so brauchen sie zur Wahl der rechten Lesart eine neue Offenbarung. Unbekannt scheint er zwar nicht mit allen Protestanten dieser Art zu seyn: des Heineccii biblia quadrilingua erhalten unter ihnen gleich bey Millio eine Stelle, hingegen Bengels, und so gar Wetsteins (dessen doch wol jetzt niemand entbehren kann, der von den verschiedenen Lesarten schreibt) wird gar nicht gedacht. Wir haben keine Spur, daß er das Wetsteinsche N. T. kennet: ja nicht einmal bemerkt, daß er sich desjenigen bedient habe, was er aus dem vor 4 Jahren zu Rom herausgekommenen evangeliaro versionis antiquae Italae hätte

hätte nehmen können. Dieses, und die sehr unvollkommenen Nachrichten, so er von den Handschriften und Uebersetzungen giebt, deren er sich bedient hat, (welche vor 20 Jahren eher zu dulden gewesen wären als jetzt) machen, daß wir an seiner Geschicklichkeit zu der unternommenen Arbeit zweifeln. Seine Art die Handschriften anzuführen ist auch oft noch so unbestimmt, als sie vor anderthalbhundert Jahren war, und nicht wie man sie jetzt verlangt: 7 Bodlejaniſche Handschriften, 3 Cambridgische, 11 Colbertische, 5 Euvellische, 2 Huntingtonische, 5 Landische, 2 Lincolnische, 15 oder 16 des Stephani, haben bey ihm nur einen Nahmen, nemlich Bodl. Cant. Colb. Cov. Hunt. Laud. Linc. Reg. ohne daß er dabey angezeiget, ob sie alle, oder nur einige ja nur eine von ihnen, ferner welche unter ihnen die angeführte Lesart haben, so doch zu Beurtheilung derselben ohnmöglich gleichgültig seyn kann. So verfährt er oft, besonders in den Evangelisten: doch hat er an andern Orten, und vornehmlich in den Episteln, dieſe Sorgfalt für nöthig gehalten. S. 13. schreibt er selbst: *neque ad iudicandum nisi raro, putavi, quod & equalia ejus (Stephani) exemplaria ira legant.* Ist es denn aber einerley ob vielleicht 8 Handschriften, oder nur eine und vielleicht die schlechteste so oder so lese? Ist nennt er auch viele Handschriften gar nicht, sondern schreibt nur all. (alii) als bey 1 Joh. V. 7. *legunt regii* (so doch unrichtig ist, Stephanus hat den Spruch in keiner der Handschriften gefunden, die den ersten Brief Johannis haben, und die nennet er doch *regios*) *& alii plurimi.* Wie unentbehrlich hätte er seine Ausgabe den Protestanten machen können, wenn er von diesen aliis plurimis, eine sichere und genauere Nachricht geachbet hätte? Den Text des N. T. mit dem er die Handschriften vergleicht, nimt er aus den 1571. zu Antwerpen gedruckten *bibliis regis*: welcher freylich oft von der Vulgata abweicht, wo unsere gewöhnlichen Ausgaben mit ihr übereinkommen. Dis giebt Hrn. S. Gelegenheit, die Vulgata an vielen Stellen zu besätigen, wo sie gar keine

A a a a z

M.

Widerfacher mehr hat. Er führt nemlich nicht alle, auch nicht alle wichtigern, sondern nur die Lesarten an, so mit der Vulgata übereinstimmen, (wie er sich selbst in der Vorrede erklärt, und auch der Augenchein zeigt, da man unter den Evangelisten den Platz der Lesarten sehr leer antrifft) weil sie eigentlich nur dienen sollen die Vulgata zu vertheidigen. Dieses ist desto leichter, weil er nicht dagegen setzt, welche und wie viele Handschriften an eben den Orten wider die Vulgata streiten: der Leser hört also nur die Zeugen vor die eine Seite, und wie kann dieie alstem Unrecht behalten, wenn sie es gleich hätte? So sorgfältig ist er, ob er gleich weiffens solche Uebersetzungen und Handschriften gebraucht, von deren einigen schon jezt gewiß getreuen, und von andern seit Ausgabe des Westheimischen N. L. sehr wahrscheinlich geworden ist, daß sie nach der Lateinischen ganz oder an vielen Orten corrairt sind: z. E. die Aethiopische, die Syrische, die vorgesehene Griechische (oder vielmehr Fränkische) Uebersetzung: die Ausgabe zu Alcalá: die Hörnerische, erste Cambridgische, Clarmontanische, Vaticanische und Alexandrinische Handschrift, von denen man nur den Weststein nachlesen darf: und die Selestanischen Lesarten. Bey diesen letztern findet er S. 13. eine Entschuldigung nöthig, die dahin gehet, Millius habe sie nicht vor so verdächtig gehalten als andere Protestanten: so auch richtig ist. Nur andere haben ihnen allzu starke Gründe entgegen gesetzt. Auf die Art konnte er S. 3. gewiß hoffen, daß in der Vulgata keine Lesart vorkomme, die nicht auch in einer Griechischen Handschrift anzutreffen sey: allem wean dieses Zeugniß gelten soll, so müssen erst die Einwürfe wider die Verfälschung der Zeugen untersucht und widerlegt werden, welches wenigstens eine weislauffige Verantwortung der Westheimischen Prolegomenorum erfordern würde. Wir wissen nicht, ob wir die Arabische Uebersetzung mit unter den verdächtigen Zeugen anführen sollen, wie sie zu Rom 1671. sehr verfälscht herausgekommen ist, von der man des H. Clement bibliothecae curiae, ja selbst den Simon nur nach-

nachschlagen darf. Denn ob wir gleich gläubten, daß diese E. 10. angeführt werde, und die Jahrzahl 166r. nur ein Druckfehler sey, so denken wir doch nicht, daß er aus ihr Lesarten gemindert habe; sondern er wird sie wol so behalten, wie sie andere aus den polyglottis oder aus Erpenii Ausgabe gesammelt haben. Wer ihn bey Ap. Gesch. I, 4. XXII, 20. 23. XXIII, 3. 7. 23. mit Millio verwechselt, wird eben diese Vermuthung haben. Das einfachste neue und brauchbare, so wir aus dem Buche gelernt haben, ist die Nachricht von einer im Jesuiten-Collegio zu Melsheim im Elßaß aufbehaltenen pergamentenen Handschrift des Griechischen N. T. doch ohne die Offenbarung. Der Jesuite Adam Congen hat sie in seinem Commentario über die 4 Evangelien bisweilen angesetzt: und Hr. G. theilt Lesarten, doch nur solche als die Vulgata befürdet, bey den letzten Episteln von 1 Thess. V. an aus ihr mit 4. E. 1 Joh. I, 4. hat sie $\nu\mu\omega\nu$, II, 7. $\alpha\gamma\alpha\pi\eta\tau\omega\iota$, läßt aber $\alpha\pi\ \alpha\epsilon\chi\eta\varsigma$ aus, 27. hat sie $\alpha\omega\tau\omega\iota$ für $\alpha\omega\tau\omega$, III, 23. $\pi\iota\sigma\tau\epsilon\omega\mu\epsilon\nu$, V, 2. $\gamma\iota\nu\acute{\omega}\sigma\sigma\epsilon\tau\epsilon\iota$ für $\gamma\iota\nu\acute{\omega}\sigma\sigma\epsilon\tau\epsilon$. Dessen finden wir sie bey diesen Briefen nicht angeführt, wo er Lesarten unter dem Text hat, daher wir schließen, daß sie auch oft vom Lateinischen Text abgehe. Bey dem Spruch 1 Joh. V, 7. führt er sie auch nicht an, sie scheint ihn folglich nicht zu haben. Hingegen wird sie vielleicht 1 Timoth. III, 16. $\theta\epsilon\delta\delta$ gelesen haben, weil er sie nicht unter denen anführt, die mit der Vulgata δ haben. Zusammen sind aus ihr 52 Lesarten angemerket, wo wir anders ins Zählen uns nicht versehen haben. Wenn des berühmten Bienen vorgehabte Ausgabe des N. T., die wie bekannt der Lateinischen Uebersetzung sehr nahe getreten seyn würde, durch seine Widersacher gehindert ist, so thut er wol den Protestanten zu nahe, daß er glaubt, sie hätten ein solch Zeugniß vor die catholische Wahrheit nicht dulden wollen. Die berühmten protestantischen Critici Millius und sonderlich Bengel haben die Vulgata sehr und wol zu sehr

sehr geachtet: wer hat deshalb ihre Schriften unterdrückt? Bentley wolte zu dem nicht so wol der jetzigen zu Trident für authentisch erklärten Vulgata folgen, als der alten wie sie vor Hieronimi Verbesserungen aussah. Dieses würde selbst mit Hrn. S. Wänichen und Sägen doch wol nicht übereinstimmen. Sein Vericon ist auf eine vor Anfänger nicht unbequeme Art geschrieben: doch nicht ohne merkliche Liebe zu den Auslegungen seiner Kirche 4. E. *μυστήριον* übersetzt er S. 63. *mysterium, sacramentum.*

Güftron.

Da die Mecklenburgische Geschichte hat außer dem vor uns neulich gerühmten Hrn. Buchholz (S. S. 815.) auch Hr. David Frank, Praeceptor zu Sternberg, die Hand geleact, und in dieser Ostermesse zwey Bücher unter dem Titel alt und neues Mecklenburg 4. deren das erste 260. das andere 255 S. beträgt, an das Licht gestellt. Der Hr. Verf. versichert, daß es eine Arbeit von mehr als 30 Jahren seye, und daß er zu derselben viele einem Geschichtschreiber nöthige Hülfsmittel, auch so gar ungedruckte Archivialische Urkunden erhalten habe: wie er dann auch seinem Bericht nach fast ganz Mecklenburg durchreiset ist, um sich desto genauer um alle mögliche Umstände zu erkundigen. Seine Absicht gehet weiter, als gedachten Hrn. Buchholzens, und nach Inhalt des Titels werden wir die Geschichte, den Gottesdienst, Geetze und Verfassung der Wariner, Winaler, Wenden und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöffe, Adel, Städte, Elbster, Gelehrte, Münzer und Alterthümer in diesem Werk erklärt bekommen. Der berühmte Hr. Prof. Baumgarten in Halle hat solches mit einer Vorrede gesteuert, darinn er von denen Holnabrosischen Briefen über die Historie Anlaß nimmt, die Glaubwürdigkeit der alten Geschichte, welche zwar nicht von einheimischen Geschichtschreibern und Augenzeugen, doch gleichwohl von solchen Leuten, die ihre Erzählungen von denen Zeiten her, da sie geschehen sind, am nächsten haben konnten, aufgeschrieben worden sind, zu be-

besürken, und dem Eindruß zu begegnen, der von dem Widerspruch, den man bey denen alten Nachrichten findet, insgemein hergenommen wird. Wobey er zugleich weist, wie elend es um die Geschichtskunde aussehn würde, wann der bey denen Franzosen herrschende Reichthum durch Memoires und Anekdoten, ohne einigen Gewährsmann, und so wie Voltaire in dem Siècle de Louis XIV. gethan, die Historie zu erzählen, überhand nehmen und allgemein werden sollte. Von des Hrn. P. Frankens Arbeit läßt sich nur so viel melden, daß das erste Buch von dem ehemahligen Heidenthum und dessen noch übrigen Spuren in Mecklenburg handle, mithin die Geschichte, Gottesdienste und Verfassung der Wariner und Wenden in 37 Capiteln in sich enthalte; das andere aber von Mecklenburgs Beförderung zu der Christlichen Religion den Haupt-Inhalt hernehme, und in 35 Capiteln den vielfältigen Mißfall derer Obotriten zu ihrem Heidnischen Aberglauben und die dadurch in dem Land angerichtete groffe Drangsalen und Verwüstungen derer Sachsen, nebst der Stiftung derer dasigen Bischofthümer weitläufig erzähle. Das übrige läßt sich in einem kurzen Auszug nicht bekannt machen. Die Schriftsteller, deren sich der Hr. Verf. bedienet hat, findet man hier unter dem Text allemahl nachhaft gemacht; und es sind einige Kupferstiche mit angebracht, die jedoch mehr die Gestalt derer Holzschnitte haben, dem innerlichen Werth des Werks selber aber nichts benehmen können, da solches durchaus mit einer guten Einsicht und vielem Fleiß geschrieben ist, und man Ursache hat den noch ruffständigen Theilen mit vielem Verlangen entgegen zu sehn.

Türnberg.

Der Hr. Pastor Samuel Wilhelm Dettler hat den 2ten Theil seiner Historischen Bibliothec in 8. auf 410 S. geliefert, und dadurch den Wunsch, den wir neulich in unsern Blättern von der Fortsetzung dieses Werks gethan (S. S. 578.) erfüllet. Die hier vorkommende Aufsätze sind 20 an der Zahl, da sie uns aber nicht alle gleich wichtig vorkommen,

so wollen wir nur einiager derrer vornehmsten erwähnen. Wir rechnen dahin billig die zuerst stehende Untersuchung ob die Stadt Regnitzhof nebst der dazu gehörigen Landschaft ehemahls ein Eigenthum derrer Herzoge von Meran gewesen seye? das Necrologium von dem ehemahligen Franciscaner Closter zu Nürnberg; des H. Hofrath Schöpfs Historisch-diplomatische Nachricht von dem Ursprung und Geschlecht der Hrn. Grafen von Saarbrücken. Eines ungenannten Gelschritten Observationes de consiliis & responsis prudentium Germaniae mediæ aevi, item de Zeidelwaldis, Zeidelariis & iudiciis eorundem in Germania, item de iure manus mortuae, seu iuribus Principum in bona Clericorum decedentium verschiedener bissher ungedruckter und mit kurzen Anmerkungen erläuteter Urkunden nicht zu gedenken. Doch kommen auch kleine Schriften, die bereits durch den Druck bekannt gewesen sind, hier vor. Dergleichen ist des Hrn. Hofrath Hubers Programma de investitura Bernhardi Saxoniae Ducis per pileum & scutum, unsers Hrn. Köhlers Nachricht von dem Leben und Schriften Wigulei Haude, und des Hrn. Regierungs Rath Lenzens Abhandlung von denen ehemahligen Grafen von Rothenburg. Es wäre freylich zu wünschen, daß diese und dergleichen Sammlungen mögten durch eine gute Wahl denen Wissenschaften mehr vorthelhaftig gemacht, und bey der Vielheit von Büchern, die ohnehin allen menschlichen Fleiß auf ein unendliches übersteiget, nicht ihre Anzahl ohne Noth vergrößert werden. Nicht alles was ein gelehrter Mann schreibt, ist deswegen auch des Drucks würdig, und man trifft hier vieles an, welches ohne Schaden hätte wegleiben können; dergleichen besonders unter denen Notizen vorkommt, die hier und dar denen Diplomacibus zur Erläuterung dienen sollten.

Druckfehler.

S. 797. lin. 24. zu denen neuern Zeiten: lege In den neuern Zeiten.

S. 816. lin. 20. ein nützliches Hauptbuch lege Handbuch (Compendium, Synopsis.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 4. August 1753.

Leipzig.

Der Verlag der Kauffischen Erben ist von H. Ia. Hebenkreitz, *Thesaur. Pror. Publ. Facult. Med. Decani, Urbis P. S. Sci, Anthropologia forensi,* so a. 1751. zum erstenmahl herausgekommen ist, eine neue Auflage auf 632. S. gemacht, die mit 4 Kupferplatten sonderlich vermehret ist. Der kleine Ueberschlag der Seiten über die Anzahl der vorigen Ausgabe kommt theils von dem verschiedenen Druck theils von unzähligen kleinen Verbesserungen und Erläuterungen her, die überall eingeschaltet sind, und welche zumtheil nur die vorher gebrauchten Ausdrücke, bisweilen aber auch die Sache selbst betreffen. Da der Hauptinhalt in diesem nützlichen Werke noch eben derselbe ist, der nach der ersten Ausgabe in diesen Blättern ist angezeigt worden (*), so ist es nicht nöthig, denselben hier zu wiederholen; die kleinen Verbesserungen aber anzuführen ist unmöglich. In dem vorausgesetzten Verzeichniß der Schriftsteller, die von der medicina legati geschrieben haben, vermissen wir in der ersten Ausgabe Teichmeieri *institutiones medicinae legalis*, so schon a. 1723. herausgekommen, und 1751. in Jena wiederaufgelegt sind, die aber nun in dem Verzeichniß dieser Ausgabe mit stehen. Die bey derselben befindlichen Kupfer stellen einige Mißgeburten, nebst einigen Hirnschädeln von Kindern, dar, die Dr. H. aus sei-

B b b b

net

(*) S. Göt. gel. 3. 1752. S. 399.

ner Sammlung hat abzeichnen lassen. Der Mißgeburten wird nur mit ein paar Worten in dieser neuen Ausgabe gedacht, die vielleicht eine umständlichere Beschreibung verdient hätten. Was der gelehrte Hr. Verfasser bey dieser Gelegenheit vom Sitz der Seelen im Körper S. 630. sagt, ist noch wohl so ausgemacht nicht, daß man bey den Mißgeburten, bey denen Kopf und Gehirn mangelhaft sind, auf die ihnen zukommende Geist- und Weltliche Rechte daher einen zuversichtlichen Schluß machen könnte. Die in diesem letzten Hauptstück abgehandelte Materie von der Lauffe der Mißgeburten ist auch wohl eine der schwersten bey der ganzen Sache.

Gotha.

Der den 5 Jul. verstorbene Gothaische Hofrath und Vicekanzler, Hr. Carl Franz Buddens hat ein Schreiben an seine Kinder von seinen Lebensgeschichten drucken lassen, das uns zufälliger Weise zu Gesicht gekommen ist. Wir wollen daraus eine Nachricht von den Umständen, die einen Gelehrten angehen, hier mittheilen. Hr. Buddens ist ein Sohn des unsterblichen Theologen, Hrn. Joh. Franz Buddens, und den 25 März 1695. zu Halle gebohren. Währenden academischen Jahren hielt er eine Rede auf die Vermählung des Herz. von Weymar, Ernst Augusti, die gedruckt worden ist. Nach Endigung derselben gab er theses de ratione erroris oppugnandi & veritatem defendendi zu Jena 1718. in 8. heraus, und ließ in die Teutsche Acta Erud. eine Untersuchung von der Meinung vieler Griechischen Philosophen, daß die Seele sich nicht von sich selbst bewege, und in die Academische Nebenstunden einiger guten Freunde, einen Aufsatz von den Comitiis calaris einrücken. Ein Streit, der sich zwischen dem Weimarischen Oberhofmarschall und Amtshauptmann zu Kößla, Hrn. Marschall Greiff genannt, und den Hrn. Generalsuperintendenten Treuern, bey der Einführung eines Predigers im besagten Amte, ereignete, indem letzterer den Rang und Vorrath vor dem erstern ver-

lang-

langte, weil er den Herzog als Bischofen, der Amts-
 hauptmann aber nur als Landesherrn vorstellte, gab ihm
 Gelegenheit zu der Untersuchung des wahren Grundes,
 aus welchem die Gewalt eines Fürsten über die Kirche
 herzuholen ist. Halle 1719., die 1737. zu Stockholm und
 Upsal nachgedruckt worden. Er ward hierauf Hofadvocat
 zu Weimar, und führte innerhalb 8 Jahren 25 defensiones
 zum theil von Personen, die schon zum Tode und zur Weir-
 lichkeit verurtheilt waren, wovon dennoch keiner unter des
 Scharfrichters Hände kam. Im J. 1722. wurde er in
 der Massenbergschen Vormundschafts-Sache nach Wien
 zu gehen erachtet, und brachte dieselbe in 5 Monaten mit
 Ruhm zu Ende. Im J. 1726. wurde er zum Herzog-
 lichen Manufactur-Commissarius, Kriegsrichter bey der
 Garde zu Pferde, und dem Kurkölnischen Regimente zu
 Fuß, auch Procurator der Fürstlichen Gemainschaftlichen
 Cammer, und 1727. zum Landshaus-Commissarius an-
 genommen. Diese Stellen verwechselte er 1728. mit einer
 Fürstl. Rudolfsstädtschen Justizraths, Cammerconsulenten
 und Fiscalen Stelle, und wurde von da aus zweymal in An-
 gelegenheiten nach Weimar versendet. Er ward hierauf
 Hofrath, und 1734. zu gleicher Bedienung nach Gotha ge-
 zogen, auch ihm das Directorium über das Wittwen-Way-
 sen- und Zuchthaus aufgetragen. Im Jahr 1747. wurde
 er von seinem Hofe zur Entledigung des Meinungsischen
 Land-Jägermeisters von Gleichen und seiner Gemahlin
 nach Meinungen subdelegiret, in welchem Geschäfte Hr. B.
 viele weisläufige Schriften ausarbeiten mußten, deren
 verschiedene gedruckt worden. Das folgende Jahr wurde
 er nach dem Tode des Herzogs von Weimar, in der daraus
 entstandenen Vormundschafts-Sache gebraucht, und brach-
 te es nach überwiegenen Schwierigkeiten dahin, daß er im
 Namen seines Herzogs von den fünflichen Weimarschen
 Räten den Handschlag erhielt. Bey dem hierüber entsan-
 denen Proceße mußte er meistens die Feder führen. Von
 den Schriften, die davon zum Drucke gekommen, fügen wir
 hier das Verzeichniß bey. 1. S. Goth. facti species und
 B b b b 2 recht.

rechtl. Begründung der S. Goth. Vormundschaft über den S. Weimariſchen Erb-Prinzen etc. 1748. 2. S. Goth. Anzeige, warum die unter dem Titel: Jus & obſervantia &c. angeſtrente Schrift ſo verachens als ohngegründet ſey. 3. S. Goth. Fortſetzung von der factiſpecie und rechtlichen Begründung etc. 4. S. Goth. Actenmäßige Erzählung von dem gerichtlichen Verlauf der Sachl. Weimar: Eichenachſchen Vormundſchafts-Strungen bey dem R. Reichshofrath. 5. S. Goth. Pro Memoria wegen der Inculpation einer unräthlichen Wirthſchaft. 6. Zweyte Fortſetzung von der factiſpecie nebst Anſführung der Urſachen, warum die S. Saalfeld-Co-burgische Continuation der Anzeige keiner beſondern Widerlegung bedürfte. Es gereicht dem Hrn. Verf. zu großer Ehre, daß dieſe Schriften einen allgemeinen Beyfall, beſonders bey der Reichsverſammlung zu Neuenburg erhalten haben. So weit gehen unſre Nachrichten; wir wiſſen aber, daß er auch nachher in anſehlichen Verordnungen gebraucht, und vor etlichen Jahren zum Vice-cancellariat erhoben worden.

Zürch.

Von dem Museo Helvetico iſt noch im vorinen Jahre der 26. und in dieſem der 27 Theil herausgekommen. In jenem treffen wir folgende Abhandlungen an. I. H. Joh. Zimmermanns Schrift von des Poeten Homeri Religion. Er behauptet, daß Homerus nicht ein Urheißer geweſen ſey, und antwortet denen, die dieſes vorgegeben, gründlich, indem er aus deſſen Gedichten die Stellen anführt, aus welchen ſeine gute Meinungen von Gott zu erſehen. II. H. Joh. Jac. Wettſteins Diſputation de N. T. variis lectionibus. Er hat ſie 1713. herausgegeben. In dieſer behauptet er mit geſchickten Beweisführern, daß nur noch die wahre Schrift des Neuen Teſtaments haben, und daß man allezeit finden könne, welche abweichende Schrift falſch ſey; daß die meſten Handſchriften übereinstimmen, und daß vielleicht nicht eine einzige Stelle

ſey,

sey, da beyde Schriften gleichen Schein der Wahrheit haben. III. und IV. Hr. Joh. Eoan. Wirzens, isigen Ober-Pastors zu Zürich, zwey Abhandlungen von den Todes-Strafen. In der ersten zeigt er die Unentbehrlichkeit derselben, und bestätiget sie durch der Apostel Pauli und Petri Aussprüche. In der andern antwortet er den das Gegentheil lehrenden Wiedertäufern aufs gründlichste. Er findet auch einen Anhang bey von der bey den Todes-Strafen nöthigen Klugheit. In demselben hält er vor unrecht, die Wild-Diebe am Leben zu strafen. Ja auch die andern Diebe sind nach seiner Meynung mit andern Strafen zu belegen. Er behauptet ferner, daß auch die Mörder mit großem Unterschiede am Leben zu strafen seyn. V. H. Andrea Rigens Wiederlegung einer zu Helmstädt unter Hrn. Prof. Gesenio von H. Vockelmann über Marc. V. 12. und Luc. VIII. 10. gehaltenen Disputation, in welcher diese Stellen so ausgelegt worden, daß sie der Lehre von der unbedingten Gnaden-Wahl nicht zu statten kommen. Hr. Rig lässt sich in den Streit von der Gnaden-Wahl nicht ein, und zeigt nur, daß die in dieser Disp. vorgebrachte Erklärungen unsatthaft und unerwiesen. VI. Hr. Prof. Altmanns Schrift von den Würfeln, welche zu Baden in der Schweiz pflegen ausgegraben zu werden. Von dieser Schrift haben wir, als sie zuerst an das Licht getreten war, 1751. S. 797. u. f. Nachricht ertheilet. In dem 27 Theile ist enthalten I. H. Prof. Zimmermanns Abhandlung von Hesiadi Religion. Auch hier wird aus dessen Schriften erwiesen, daß er kein Gottesläugner gewesen, sondern gute Meynungen von Gott geheuet habe. II. Hrn. von Hochat Verteidigung der Tapferkeit der alten Schweizer. Es hatte der Vorsteher des Coburgischen Gynm. Schwarz, in einem Briefe an Leibniz die Grenzen des alten Schweizerlandes bis an den Fluß Inn fortgerückt, und in einer Stelle Locuti d:s Wort Moenus in Oenus vermandelt. Zugleich hatte er die alten Schweizer eines grossen Manuels der Tapferkeit beschuldiget. Daß das erste von H. D. J. Felio, Hof-

rathe zu Durlach, werde geprüft werden, wird uns hier Hoffnung gemacht. Das andere wird hier ungenügend gelehrt und gründlich abgehandelt, und insonderheit angezeigt, wie unrichtig Schwarz nebst Eluvern eine gewisse Stelle Strabons verstanden habe. III. Hr. Prof. Kaufers Abhandlung von einem wahren Gelehrten. Er zeigt vielmehr, welche man nicht vor wahre Gelehrte halten soll. Diese Schrift ist eine feine Satyre auf die, so sich vor hochgelehrt halten, da sie doch von der wahren Gelehrsamkeit weit entfernt sind. IV. Hr. Prof. Altmanns Auslegung der Stelle Pauli 1 Cor. XV. 32. Er meynet, der Apostel habe zwar nicht wirklich mit wilden Thieren gekämpft, sey aber dazu verdammt gewesen. Am Ende erklärt er auch 2 Tim. IV. 17. daß Paulus verdammt worden, einem Löwen vorgeworfen zu werden, daß aber nach seiner Verantwortung dieses Urtheil nicht vollstreckt worden.

Aus den beygefühten *Nouis literariis* erfahren wir S. 494. daß unweit Bern in Brüggen eine neue und sehr gottlose Fanatische Secte entstanden sey, und daß einer aus derselben wegen vieler Verbrechen am 16 Jenner dieses Jahres enthauptet worden.

Jena.

Von dem *Repertorio reali practico iuris privati imperii romano-germanici*, welches unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Joh. Aug. Hellfelds ausgearbeitet wird, dessen Titel und Einrichtung wir bereits im vorigen Jahr (*) angezeigt haben, ist nunmehr von dem Buchhändler Cuno der erste Theil in 4 Alphabet und 9 Bogen auf groß Quart an das Licht gestellt worden. Die Hrn. Verfasser haben das durch ihre vorläufige Anzeige gethane Versprechen in allen Punkten genau erfüllt, und es ist kein Zweifel, daß das Werk, wenn die Fortsetzung dem Anfange ähnlich bleibet, zur Kenntniß des deutschen Privat-Rechtes nicht wenig beytragen wird. Die Verschiedenheit der vorkommenden Abhandlungen und ihre alphabetische Ordnung versattet keinen Auszug: wir wollen daher, unse-

rer

rer Gewohnheit nach, nur von einem paar Artickeln, wie sie uns unter die Augen kommen, zur Probe etwan Abriss geben, wovon sich, da in dem Werke eine durchgängige Aehnlichkeit herrschet, leicht auf das ganze ein Schluß machen läßt. Unter dem Wort: Bürger findet man anfänglich eine Beschreibung, hernach die Abstammung desselben von Burg, daher die Bürger auch Burchmann. Bürgerles heißen. Weil die alten Teutschen keine Städte hatten, so wußten sie auch nichts von Bürgern. Diese entstanden also in dem großen Teutschlande erst zu den Zeiten Heinrichs des ersten, und waren freigelassene Leibeigene, die ihren vorigen Herren noch verschiedene Dienste leisten mußten. Nachher begaben sich auch Adelige und andere Standespersonen vom größten Range in die Städte. Die Bürger werden in *nobiles*. *honorarios* und *plebeios* eingetheilet, die in den Vorstädten wohnende Leute sind ordentlicher Weise keine Bürger. Ausser dieser Eintheilung giebt es noch verschiedene Gattungen derselben z. E. urfrängliche und neuangehende, die das große oder kleine Bürgerrecht haben, Freybürger, Karenbürger, Pfahlbürger, verbündete Bürger, Ehren-Bürger, Ausbürger, deren letztern Besuanisse und Verbindungen besonders nach den Gesetzen der Städte Zürich und Bern betrachtet werden. Die Bürger müssen freye Leute seyn und wird bey ihrer Aufnahme überhaupt dahin gesehen, daß die Person geschickt dazu sey, daher muß sie ordentlich der Confession der Stadt beypflichten, darf kein Jude oder sonst ein Kezer seyn, der Bürgereid wird ihr abgenommen, und ihr Name in das Bürgerbuch eingetragen. Auf diese Vorbereitung folgen aus den Nördlingischen Statuten, der Württembergischen Landesordnung, den Lübeckischen, Hamburgischen und Danziger Stadtrechten, der Gothaischen Landesordnung, dem Culmischen Rechte, dem Ehr-Märkischen Landtags-Recetz und andern teutschen Gesetzen vollständige Auszüge, wodurch die Verbindlichkeiten und Freyheiten der Bürger bestimmt werden.

den. Bey dem Artikel: Abmeyerungs-Recht wird aus den Salzhamischen und Sandersheimischen Landtags-Abhschieden, ferner aus der Policy-Ordnung des Fürstenthums Lüneburg dargethan, daß die Abmeyerung dem Gutsherrn ordentlicher Weise nicht, sondern nur alsdenn erlaubt sey, wann der Meyer nachlässig ist, oder der Guts Herr das Gut nicht länger entschren kan. Zum Beweise dieses Satzes beruft man sich erstlich auf die Gutachten der Helmstädtischen, Duisburgischen, Marburgischen und Gießenischen Juristen-Facultäten, wovon das Helmstädtische wörtlich eingerücket worden ist: und auf die Praxis der Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel. Alle Sätze von Beträchtlichkeit werden durch die in den Noten angeführten Zeugnisse der besten Schriftsteller unterstützt, und zu des Lesers grossen Gemächlichkeit findet man vor ieder Abhandlung ihren kurzen Inhalt. Sollten die Herren Mitarbeiter an diesem Buche, auch künftig in Sammlungen der besondern Vaterländischen Rechte unermüdet fortfahren, und gegenwärtige Arbeit von Zeit zu Zeit mit Zusätzen bereichern, so ist Hoffnung zu einem Lehrgebäude des brauchbaren Teutschen Rechtes vorhanden, dessen Nützlichkeit bisher nicht ohne Grund in Zweifel gezogen worden ist.

Von den beliebtesten Elementis iuris criminalis, und iuris germanici des Hrn. Hofrath Engaus sind in diesem Jahre abermals neue Auflagen in der Erbkaiserlichen Buchhandlung erschienen, welche wir wegen der darin vorkommenden beträchtlichen Vermehrungen nicht unangezeigt lassen können. Besonders haben die Elementa iuris criminalis in der Vor Erinnerung, in den Abhandlungen von den teutschen peinlichen Gesetzen, von den Verbrechen überhaupt, von den Strafen, dem Eh. Bruch, der Sodomiterey, dem falschen Münzen, von der Krp.; de. u. s. w. einen starkten Zuwachs erhalten. Ausser diesen sind in dem Anhang verschiedene Formeln beygefüget, und die Stellen, wo entweder aus dem Gebrauch gefommene, oder nur einzelne Provinzen angehende Verordnungen und Gebräuche angeführt werden, mit kleinern Buchstaben angedrucket worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 6. August 1753.

Zeilbrunn.

Auf 3 Alphabeten und 18 Bogen in Quart ist in Edelbrechts Verlage herausgekommen *Philippi Davidis Barkii gnomon in XII. prophetas minores*, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas, sensuum coelestium indagatur, cum præcætionibus B. Io. Alb. Bengelii S. T. D. Hr. Burk ist ein Schwieger-Sohn, des um die Critik des N. T. sehr verdienten sel. Bengels, dem er darin nachahmet, daß er über das alte Testament, wie sein Schwieger-Vater über das Neue, einen Gnomon schreiben will, wo zu er den Anfang bey den kleinen Propheten macht. Wir können unsers Ortes nicht finden, daß er diejenigen Hülfsmittel hinlänglich besitze, die dem Hebräischen Text eine Aufklärung geben werden. Wir haben nicht die geringste Spur, daß der Hr. B. mit den der Hebräischen Sprache verwandten Dialecten, sonderlich dem Arabischen, bekannt sey, ohne deren Hilfe doch schwerlich etwas arundliches zur philologischen Erläuterung des N. T. möchte geleistet werden können. Daher finden wir auch die häufigsten Stellen der kleinen Propheten, die bisher nicht recht verstanden sind, und durch Hilfe des Arabischen ein Licht erhalten können, noch eben so dunkel bey ihm, als sie bey seinen Vorgängern sind. Dieses gilt auch so gar, wo er aus einigen neuern sich hätte belehren können. Z. E. daß *וַיִּבְרַח*, Hof. IV. 14. heiße, *straucheln* oder *fallen*, hätte aus Eshiltens Anmerkungen in Sprichw. X 8. hin

hinlänglich erlernt werden können: allein der Hr. V. will die Bedeutung des Wortes lieber rathen, und übersetzt es, *conturbatur*, davon er zum Beweiß anführet, daß alle Hebräische Wörterbücher und Erklärer, (die doch bisher noch genug Mängel gehabt haben) eine Bedeutung an geben, die sich auf conturbare zurück bringen lasse, als, *pervertetur, impinget, offendetur, ruet, rapulabit, virgis caedetur, sistinendo vel claudicando praeceps cadit, capitur, perplexus erit*, gerade als wenn man bey Zusammennehmung der wahren und falschen Erklärungen endlich die wahre durch das Hülfsmittel herausbringen könnte, daß man wahre und falsche unter eine allgemeinere Notion vereiniae. Was פָּרַח Amos 1, 1. sen, hat der Hallische Hr. D. Michaelis durch Hülfse des Arabischen auch schon hinlänglich gezeigt: allein Hr. V. will S. 156. es doch noch errathen, ohne sich des Lichts, so die wahre Kenntniß der Philologie giebt, zu bedienen. Was die Hülfse anlanget, so er von andern Vorgängern haben konnte, so erklärt er sich in der Vorrede S. 4. selbst: er bediene sich oft der Schriften des seel. Hrn. Bengels und führe sie auch an, die übrigen habe er nicht so wohl zu Rathe gezogen, als ange schlagen: *ceteros interpretes commentatoresve non tam consulti quam evolvi, allegavi parcius. - - Subsidia plura nec detrectavi, si qua suppetebant, nec anxie operoseque conculivi.* Wir sehen aus seiner Uebereinstimmung mit den gewöhnlichen Erklärungen freilich, daß er diese Schriftsteller wirklich, wie er meldet, gelesen habe: sonderlich wird Hiller häufig angeführt, ja auch S. 43. geschriebene Anmerkungen von ihm. Doch möchten wol oft die besten versäumt seyn; z. E. wenn Hof. X, 4. von dem giftigen Kraut וַחַרְחִרִּי Hiller und Scheuchzer angeführt, das schöne Buch des Eelsus aber weder hier, noch daß wir wüßten irgendwo gebraucht ist, so ist zum wenigsten nach unserm Ermessen die Wahl nicht zu billigen. Von Hrn. Kämpelns Art das Hebräische vermittelst beständiger Versezungen und Verwechslungen der Buchstaben auszusagen, geht unsere Art

Art zu denken fo weit ab, daß wir uns nicht unterfehen ein Urtheil darüber zu fallen, wenn er fich feiner Arbeit an verfchiedenen Orten bedienet. Die Emphafes werden auch sehr gehäuft: j. E. der gewöhnliche Ausdruck, gebe hin nim, Hof. I. 2. ſchließt allen Verzug und Ueberlegungs-Zeit aus: daß es in eben dem Vers heißt, ein Hurten = Weib und Hurten = Kinder, iſt eine nachdrückliche Wiederholung: wenn der Titel des Joels und anderer Propheten lautet, des Wort des Herrn, fo iſt dieſs nachdrücklicher und zeigt einen höhern Grad der Eingebung an, als wenn er bey andern Propheten nur hiſtoriſch lautet: es geſchah das Wort des Herrn. Jonas, Haggai, Zacharias, Daniel und Ezechiel führen dieſen letztern Titel nicht ohne beſondere Urſache. Joel I. 8. ſoll, (wie aus des ſel. Baucrs Accentuation angemerkt iſt) eine nachdrückliche Stellung der Accente haben, die wir doch nicht anders als den ordentlichen Regeln gemäß finden. Warum Hr. W. die 15 Stckel und 15 Epha Gerſten, Hof. III. 2. für einen Hurtenlohn anſehe, können wir deſto weniger begreifen, weil er die Frauens-Person für die Frau des Propheten ſelbſt erkennet, und ſonſt eine gleiche Summe, nemlich 30 Silberlinge, das ordentliche Kaufgeld einer Ehefrau geweyen zu ſeyn ſcheinen. Ihm konnte doch wol die Erkaufung der Ehefrauen nicht unbekannt ſeyn. Auch wundern wir uns, wie er Amos I. 12. irgend ſich einkommen laſſen könne, Theman ſey eine Stadt, und die Frage aufwerfe, warum ihrer Mauren nicht gedacht werde: da doch bekannt iſt, daß es ein Land in Thumân ſey, und es unſers Wiſſens nicht vor eine Stadt ausgegeben zu werden pflegt. Die Figuren der Rede, auch die bekannteſten, nennt der Hr. W. gemüthlich, und bezieht ſich in Abſicht auf die Mahmen, ſo er ihnen giebt, auf Herrn Bengels Gnomon. Unter den Sach-Erklärungen iſt wol das merkwürdigſte, daß Hr. F. (welcher laut ſeiner Vorrede die Weiſſagungen der kleinen Propheten mit der Offenbarung Johannis oft vor parallel hält, und dieſe ſonderlich nach ſeines ſel. Schwiegervaters Erklärung da-

mit
Ccccc 2

mit bezaubert) nicht nur mit vielen andern unparthenischen Gottesgelehrten glaubet, daß eine allgemeine Befehdung der Juden noch bevorstehe: sondern daß er auch häufige Weissagungen auf diese von der Zeit der kleinen Propheten so entfernte Sache bey ihnen anzutreffen meint, woben wir fürchten, daß die nahe und wahre Erfüllung ihrer Weissagungen oft übersehen werde. Er dünkt diese Hofnung so gar auf die uns unbekanntem Nachkommen der 10 Stämme, so viel ihrer nicht nach Palästina zurück gekommen sind, aus: und hoffet S. 11. daß diese noch dereinst so entdeckt werden sollen, daß man bey ihrer Betchung auch die Wahrheit der göttlichen Verheißungen werde erkennen und preisen können. Hievon erklärt er die 3 ersten Capitel Hosea, deren Erfüllung andere doch schon in der Widerkunft unter Chyro zu sehen glauben. Im 4 Capitel Joel findet er v. 2. 13. den Vog und Magog. Der zehnte Vers soll eine vergangene Zeit zum voraus sehen, in der alle Kriege nach Jes. II. aufgehört haben, so wol ohne Zweifel das tausendjährige Reich seyn soll. Er nimt so gar Joel IV. 18. den Bach, der das Thal Sittim (so er jenseits des Jordans setze) wässern soll, für einen Bach im eigentlichen Verstande, und da der Natur nach ein auf dem Tempel-Berge entspringender Fluß (so selbst schon mit der Lehre vom Ubrsprung der Quellen schwer zu reimen seyn würde, wenn man den Tempel-Berg kenne,) nicht ein Land jenseits des Jordans wässern kann, so antwortet er auf diesen Zweifel bloß: *id quæ fieri possit, ut fons ex domo domini extens locum trans-jordanicum irriget, olim contabit.* Aus diesen Proben wird ein jeder Leser, nach dem verschiedenen Geschmack, den wir bey ihnen vermüthen, selbst urtheilen was er aus diesem Buche lernen könne, und ob er die Fortsetzung dieser Arbeit zu wünschen habe.

London.

Von des Hrn. Hill's general natural history. (von dessen zwey ersten Theilen schon in unsern g. 3. 1748. S. 802.

802. und 1752. S. 493. Meldung gesehen,) ist nun auch der dritte Theil oder die history of animals noch 1752. auch bey Dohorne abgedruckt, und 584 Folioseiten stark mit 28 Kupferplatten. Hr. Hill ist, wie in dem Theil von dem Pflanzenreich, also auch hier hauptsächlich dem H. Linnäus gefolgt, dessen Ordnung, Geschlechter und ihre Erklärungen er meistens angenommen, nur daß er hin und wieder einige Nahmen der Geschlechter ändert, z. E. der Gordius Linn. heißt bey ihm Chaeria, Hydea Linn. ist Biora Hill. Coccinella Linn. Haemiphacria H. Sowohl die Nahmen als Beschreibungen der Gattungen kommen meistens mit den Linnäusischen überein, in so weit solche in der Fauna Suecica anzu treffen, bey den übrigen aber versichert uns der W. daß er selbige so viel möglich von der Natur selbst, oder doch von der genäueten Untersuchung und Vergleichen der verschiednen Schriftsteller selbst genommen, wie er denn auch hin und wieder von dem Linnäus abgeht, und seine eigene Anmerkungen beigefügt, die besonders ausführlich bey denen in England sich aufhaltenden Thieren sind. Bey vielen Geschlechtern insbesondere bey den Insecten hat er oft nur die Beschreibung von etlichen Gattungen und von den übrigen aber die Nahmen angeführt. Die von Hrn. Steller neuerlich gefundene und beschriebene Seethiere, als der Seeölwe; Seebär und Meerrotter mangeln hier völlig, wie leicht zu errathen. Von den Kupfern müssen wir fast eben das Urtheil fällen, als von denen zu den Pflanzen gehörigen geschehen; weder die Zeichnung selbst noch die Farben sind vorzüglich, und scheinen sehr oft nur nachgeahmt. Von allem diesem aber, was wir bisher gesagt, verdient die Beschreibung derjenigen kleinen microscopischen Thiere ausgenommen zu werden, von welchen der W. gleich zu Anfang des Buchs handelt. Von verschiedenen derselben hat er in seinen microscopischen Entdeckungen (I. g. Z. S. 339. d. Z.) schon Meldung gethan. Dieser Theil ist dem H. Hill ganz eigen, und er sondert selbige in drey Classen ab. Zu der ersten Classe gehören diejenige, welche

che weder sichtbarliche Gliedmassen, noch einen Schwanz haben, und deswegen Gymnia von ihm benennt werden. Hieher rechnet er vier Geschlechter, deren Nahmen er, wie der übrigen aus dem Griechischen genommen, Encheiades, Cyclidia, Paramacia, Craspedaria. Die zweite Classe begreift diejenigen, die er Cercaria nennt, welche zwar keine sichtbarliche Glieder, aber doch einen Schwanz haben, und enthält zwey Geschlechter, Brachuri und Macrocerci, unter welchen letztern die sogenannten Caucini hiergen mit begriffen sind. Zu der dritten Classe bringt er endlich diejenigen, die sichtbarliche Glieder haben, unter dem Nahmen Archronia, davon das eine Geschlecht Scelatus, das andre Brachionus heist. Verschiedene dieser Thiere haben an dem einem Ende ihres Körpers viele lange beugsame Fibern wie die Arme des Polypen, die um ihren Rachen herumstehen, durch deren beständige Bewegung sie einen Strom im Wasser machen, der die andern noch kleinern Thierchen mit sich fort, und ihnen in den Rachen führet, da einige andre sich mit ihrem Schwanz irgendwo fest anhängen, um sich von der Gewalt dieses Stroms zu erretten.

Leipzig und Breslau.

Johann Jac. Korn hat auf 408 Seiten in Octav verlegt: Kurze Historie des Canonischen und Kirchenrechts, besonders zum Gebrauch Academischer Vorlesungen entworfen von Johann Georg Petrich 1760. Der Hr. Hofrath hatte sich vorgenommen, des Welfrichs Historie der geistlichen Rechtsgelehrtheit, mit des Verfassers hinterlassenen geschriebenen, und seinen eigenen Anmerkungen herauszugeben. Weil sich aber zu dieser Auflage kein Verleger gefunden, so hat er sich endlich entschlossen gegenwärtige Geschichte des geistlichen Rechtes auszuarbeiten. Er theilet sie in sieben Abschnitte. Der erste handelt von dem Ursprung der Kirchengesetze und deren griechischen Sammlungen. In dem zweyten werden die Sammlungen der Canonen und Kirchen-Gesetze in der Latini-

lateinischen Kirche bis auf Gratians-Arbeit beschrieben, welche ganz allein den Vorwurf der dritten Abtheilung ausmacht. Hierauf wird in besondern Abtheilungen von den Decretalen, von dem neuern Canonischen Recht, auch einigen zu dem Ceremonial-Recht, worauf sich manchmal das Canonische beruhet, gehörigen Schriften, von einigen Schriftstellern, welche das Canonische Recht mit sogenannten Glossen und Anmerkungen zu erläutern bemühet gewesen, geredet. In der letzten Abtheilung erscheint einige besondere Anmerkungen von den Sammlungen der Canonen, und sonst über das Canonische Recht, die mit Verzmügen gelesen werden, z. E. welche lateinische Canonen in die ariechische, und welche griechische in die lateinische Sammlungen gekommen: daß außer den Canonen, verschiedene Regeln aus den Kirchenlehrern, und die Briefe der Böhmischen Bischöfe in die Sammlungen gebracht worden: wer dieses letztere gethan: daß in dem Päpstlichen Gezez-Buch falsche Decretalen und Concilien anaczüret werden u. s. f. Den Beschluß macht ein doppeltes Register der angeführten Schriftsteller und Sachen. Das Buch ist zwar überhaupt gründlich und ordentlich geschrieben, indessen scheint uns doch die Abhandlung von dem Ursprunge der Kirchen-Gesetze vor den übrigen Abtheilungen einen nicht geringen Vorzug zu verdienen. Daß übrigens der Hr. Hofr. vieles so bereits bekannt ist, vorgetragen hat, dadurch verlichret diese Schrift nichts von ihrem Werth. In einem historischen Lesebuch können nicht lauter unbekante Wahrheiten erscheinen.

Danzig.

Der Buchhändler Knoch hat 15 kleine Schriften, welche zur Pohlischen und Preussischen Historie gehören, und zum Theil vor längstens gedruckt gewesen sind, nicht so wohl wieder von neuem auflegen, als durch Wordnung des allgemeinen Tituls *Scriptorum Rerum Polonicarum & Prussicarum collectio nova 4.* in eine Sammlung

lung bringen und mit einem Register versehen lassen. Damit Gelehrte, denen es eben nicht auf diesen Titel ankomet, durch doppelte Ankaufung dieser Schriften nicht ohne Noth in Unkosten gesetzt werden mögen, so wollen wir sie sämtlich bekant machen. I) Zaluski Specimen Historiae Poloniae Criticae. II) Schulzii Comment. de Marechallis Regni Poloniae. III) eiusd. Comment. de Cancellariis Regni Poloniae. IV) Heidenstein de dignitate & officio Cancellarii Regni Poloniae. V) Geutner de Prussia numquam triburaria. VI) Druft biga commentationum, prima de iure Prussorum circa Electionem, Coronationem & pacta conuenta nqui Regis Poloniae, altera de iure singulari ciuium in Borussia acquirendi sibi & possidendi bona terestria. VII) Priuilegium ciuitarum minorum Prussiae occidentalis. VIII) Schulzii historia interregni nouissimi & Comitiorum in Prussia Polonica A. 1733. celebratorum. IX) Fuchsi diss. de matrimonio modo in consuetudo celebrato valido. (Was diese Abhandlung in einer Sammlung von Scriptoribus Rerum Polonicarum zu thun habe, können wir uns nicht vorstellen.) X) Schotti Prussia Christiana. XI) Lilienthal Historia B. Dorotheae Prussiae Patronae. XII) Confessio fidei, quam Stratus, ciues & ecclesiae in Polonia, Prussia & Lithuania A. C. additae in Colloquio Thoruni 1645. habito exhibuerunt. XIII) Ianozki de Propagatoribus litterarum in Polonia. XIV) Zaluski Programma litterarum & historia litteraria Poloniae, Lithuaniae, Prussiae & Curoniae. (Diese steht bey des Hrn. Prof. Schulz Comment. de Marechallis Regni Poloniae.) XV) Hoffmanni diiq. de Typographis earumque meritis & incrementis in Regno Poloniae & Magno Ducatu Lithuaniae. Sowohl der Unterschied des Papiers, als auch da jede dieser Schriften wieder mit P. r. und den Worten Anfang, geben deutlich zu erkennen, daß der Buchhändler Raach nichts anders eher an Verkäufer zu bringen. Doch ist nicht zu läugnen, daß die mehrste derselben wohl würdig sind, von vielen Gelehrten gelesen zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

96. Stück.

Den 9. August 1753.

Göttingen.

Nus Hofiegels Verlag erschrinet: Viri Perillotti ob-
servatio de nomine & quibusdam ramis incogni-
tis Augustae gentis Guellicae 4. 3 und einen hal-
ben Bogen. Der vornehme Verfasser dieser gelehrten
Schrift wird es uns heffentlich nicht vor übel nehmen,
wenn wir ihn, ob er sich gleich selber nicht genennet hat,
infern Lesern bekannt machen. Es ist derselbe der Hr.
Reichshofrath Freyherr von Senckenberg, dessen Ange-
denken an unsere hohe Schule nicht zürlicher seyn kan,
als viel wir uns seiner grossen Verdienste mit Ergre-
benheit und Hochachtung erinnern. Die Veranlassung
zu diesem lehrwürdigen Aufsatz schreibet er denen Ori-
ginibus Guellicis zu, bey deren Durchlesung ihm diese ge-
lehrte Beyträge beygefallen. Da der Name Welf ins-
gemein von einem deret vornehmsten Stamm Väter die-
ses Geschlechts, der vielleicht Wolshard oder Wolfgang
mögte geheissen haben, hergeleitet wird, so meinet der
hochberühmte Hr. Verfasser, daß man selbigen viel eher
von Walewivilla einem Ort, allwo herzuß unser des
Allerhöchsten Herzogs Väter die Zeiten der allgemainen
Zusammenkünfte des Landes gehalten zu werden pfleaten,
herleitet solle: inmassen es ohnehin in Deutschland ge-
wöhnlich gemein, daß sich die große Geschlechter vielmehr
von ihren Schloßern, als von ihren Stamm-Vätern be-
nennet; wie man z. E. an denen Wälsbörgern und So-
benhausen, denen Herzogen von Säkymgen, denen
D d d d d Graß

Graven von Sabspurg, Debingen, Kyburg, und vielen andern ersehen. Unmittelst begehret doch der Hr. Reichshofrath nicht zu leugnen, daß vielleicht dieses Schloß Walewivilla von seinem Erbauer Wolfgang, Wolfhard oder Welf den Nahmen haben mögte. Der Münch von Weingarten, welcher in der Welfischen Geschichte billig oben an stehet, sagt c. 3. p. 732. ap. Leibnit. ausdrücklich, daß ein gewisser Ort Nahmens Wolpreswende zu denen Welfischen Gütern gehöret habe, und selbiger kan fast kein anderer, als gedachtes Walewivilla seyn. Dann *Wente* heißet bey Nachter *villa*, und *Walef* und *Wolf* ist in unserer alten Mutter Sprache einerley. Die Welfer dieses Schlosses wurden demnach Welfen genennet, man sie auch gleich sonst ein andern Nahmen hatten, wie z. E. Echio, Heinrich, Rudolf. Dabingegen diejenige, welche daran keinen Antheil hatten, dem Welfischen Geschichtschreiber unbekannt blieben, als H. Heinrich der Stolze und seine ganze Nachkommenschaft, ja selber die Brüder der Kaiserin Judith, Conrad und Rudolf, ohnerachtet unter des ersten Söhnen noch der Alt Welfus vorkommt. Nur fragt sich, wo dann dieses Schloß Walewivilla oder Wolpreswende gelegen gewesen? und da vermeinet der hochgelehrte Hr. Verfasser, daß selbiges kein anders, als Altorf oder das heutige Ravenspurg seye. Dann gewis ist es, daß daselbsten die Welfische Herrn Hof gehalten haben, wie sie dann auch dahero *Otro Frisingensis Guelpho de Altorfo* nennet; und wie ehemahlen zu Walewivilla unter H. Burcardo die Landes-Zusammenkünfte gehalten wurden so ist noch 1230 das Landgericht von Schwaben in Altorf bekant. Wie denn auch Dorff nicht selten vor Alters vor ein Schloß genommen worden ist. Die in dieser Gegend befindliche Schloßer Wolfsach im Fürstenbergischen, Wolfegg im Gebiet der Graven von Truchses, Wolfswiler bey Freyburg in Breisgau, können vielleicht von denen Welfischen Fürsten später, und vornehmlich damahlen erbauet worden seyn, als sie den Altväterlichen Sitz Wolpreswende oder

Alt

Altdorf in ein Benedictiner Closter verwandelt hatten, welches noch heut zu Tag unter dem Nahmen des Closters Weingarten bekannt ist. Den Ursprung der Welfen selber leitet der hochberühmte Hr. Verfasser aus Fränkischen Geblüt her, und vermeinet, daß es eben daher gekommen seye, daß der Münch von Weingarten selbige für Abkömmlinge von Troia ausgegeben habe, weil dannahen die Francken überhaupt von denen einfältigen Geschichtschreibern aus diesen entfernten Ländern hergeleitet worden sind. Er bemerket übrigens mit Recht, daß man nicht Ursach habe, diesen Mönchen so viel Ansehen einzuräumen, daß man auch glauben wolte, niemand anders, als dieienige, die er nachhaft gemacht hat, gehören in diesen Welfischen Stammbaum; immaßen ganz gewis ist, daß er keine andere Welfen gekannt, als dieienige, die seinem Closter gutes gethan haben; wie man solches ganz deutlich aus dem vorhin gedachten Beispiel derer Brüder der Kayserin Judith ersiehet. Deswegen scheint dem Hrn. Reichshofrath nicht unwahrscheinlich, daß der Stifter des Closters Rhinan in Burgau, welcher Wolshard geheissen hat, und insgemein für einen Grafen von Kyburg gehalten wird, zu dem Welfischen Geschlecht gehöret habe, und vielleicht die Grafen von Kyburg selber Welfische Abkömmlinge seyen; zuzahlen diese Grävenschaft zu Burgund gehöret, und der Welfische Prinz Conradus Herzog in Burgund worden ist, welche Ehre man einem Fremdling und Ausländer nicht würde auftragen haben. König Ludwig den Teutschen ersuchte der Maynzische Erzbischoff Rabanus nebst einigen andern Fürsten, daß er einigen Mönchen des Nahmens *Sobherium*, welchen ein vornehmer Herr, der daselbst *Wolvenc* genennet, und dessen Großvater und Vater die Stiftung des Closters Rhinan zugeschrieben wird, zum Abt daselbst erwählet hatte, befähigen wolte, und der darauf erfolgte Befähigungs-Brief wird hier zum ersten mahl im Druck bekannt gemacht. Diesen *Wolvenc*, und noch verschiedne andere dieses Nahmens, hält man insgemein für Grafen von

Rubura; und warum nicht vielmehr für Welfen? da es gewis ist, daß dieses Wolvene Großvater, der den Heil. Findanum aufgenommen hat, Wolfhard geheissen habe. Der Münch Effehardus, der im 12. Jahrhundert gelebet, nennet zwar den gelehrten Münch Wolo, des Heil. Klosteri Schwester Sohn, ausdrücklich einen Grafen von Rubura. Da aber diese Benennung nicht bey dem weit ältern Geschichtschreiber Effehardo Juniore vorkommet, so ist es sehr ungewis, ob solches Glauben verdienet, und kan es gar wohl seyn, daß dieser Wolo oder Wolu des gedachten Wolvene Sohn oder Enkel, Wolvene aber selber des Klosters Rhinau Schutz- und Schirm-Boig (Advocatus) gewesen. Eben so scheint es nicht ganz unwahrscheinlich zu seyn, daß der Bischoff von Constanz Wolheoz oder Wolheon zu dem Welfischen Geschlecht gehört habe; wenigstens ist sein Name nichts anders als Wolke, Wolf oder Wolfhart; und da sonsten die Bischöffe aus denen benachbarten vornehmsten Familien genommen zu werden pflegen, so macht auch dieses solchans Verachen glaubwürdig. Der Alemannische Herzog Durchard wird insgemein für einen Grafen von Ruburg ausgegeben. Daß Schwiegervater und Erdam mit einander verwandt gewesen, daran ist um so weniger zu zweifeln, als es dauahlen die Gewohnheit mit sich brachte, daß die Verwandten sich immer wiederum durch Heirathen unter einander verbunden. Wenigstens ist es gewis, daß Herzog Durchard zu Walevisvilla seine Residenz gehabt, welches, wie wir bereits bemerkt haben, ein Welfisches Erb-Gut gewesen, und wann man endlich auf die Erb-Güter dieser edlen Geschlechter zurück siehet, so ist sehr wahrscheinlich, daß beydes die Grafen von Beringen, als die von Ruburg Zweige aus dem Welfischen Stamm gewesen seyen. Wolte man daergegen einwenden, die Welfen müeten nur Dynasten, freye und edle Herrn, nicht aber Grafen gewesen: so fehlet es eines Theils nicht an Exempeln, daß der Grafen Titel ihnen auch schon in denen ältesten Zeiten beygelegt wird, wie dann z. E. der Kayserin Judith

Hr. Vater beydes Nobilissimus Comes und Dux genant wird; andern Theils ist es in den Geschichten der mittlern Zeiten nichts ungewöhnliches, daß bey grossen Geschlechtern, die sich in mehrere Aeste theilen, der eine den Grafen Titel geführet, der andere aber mit der Würde freyer und edler Herrn sich begnüget hat. Wie wahrscheinlich aber dieses alles seye, läset sich daraus schliessen, wann man bedenket, daß die Guelffen zu denen Burgundern gerechnet worden, nun findet man aber unter denen Burgundischen Grafen niemanden, der ihnen auch in Ansehung der Länder näher gewesen wäre, als die Grafen von Kyburg. Die man zwar in der Folge der Zeit blos unter diesem besondern Nahmen gekennet hat, ob sie gleich in Ansehung ihres ersten Ursprungs zu den Welfen sind gerechnet gewesen. Wären die Kloster Urkunden von Rhinau und St. Gallen mehrers bekannt, so ist gar kein Zweifel, daß sich vieles, was wir izzo nur errathen müssen, näher würde aufklären lassen. Dem sey wie ihm wolle, so sind doch dieses soche Vermuthungen, die gar wohl verdienen, daß man ihnen sorgfältig nachspühre, um sie zu einem nähern Grad der Wahrscheinlichkeit, wo nicht zu ihrer vbligen Gewisheit zu bringen. Endlich handelt der hochverdiente Hr. Reichshofrath noch zum Beschluß von der Hildensardi, Kayser Carl des Grossen Gemahlin, die er ebenfalls für eine Welfische Prinzessin hält. Wenigstens ist diese Meinung der Wahrscheinlichkeit näher, als wenn Adlreiter sie zu einer Payerischen Gräfin von Andechs, Blondellus aber zu Ehilibrandi Tochter machen wü. Dann daß sie aus Schwaben gewesen, sagen Eginhartus und Hegannus ausdrücklich, irrig aber ist es, wann sie Bruchius von denen Schwäbischen Herzogen ableitet. In denen Streitschriften, welche wegen der Reichs-Ummittelbarkeit der Stadt Rempen geweckelt worden sind, wird auch hinlänglich gewiesen, daß sie ihre Güter am Bodensee gehabt habe, alwo die Guelffen die mächtigsten Herrn gewesen waren, und vielleicht kan es daher gekommen seyn, daß Kayser Ludwig der Fromme

dieser seiner Frau Mutter zu Ehren sich wiederum eine Gemahlin aus dem Welfischen Hauf gebolet hat. Wie sind bey Erzählung des denkwürdigen Inhalts dieser Schrift etwas weilsäufig gewesen, weil es die Erfahrung giebt, daß dergleichen kleine Schriften sich nach wenigen Jahren oft zu verlichren pflegen, daß man sie mit Geld kaum austreiben kan, und es doch der Mühe werth ist, daß die in diesen Blättern enthaltene ganz neue Gedanken vielen Gelehrten bekannt, und als ein Urstoff zu weiterem Nachdenken vorgeleget werden mögten.

Ulm und Memmingen.

Von den S. 673. angezeigten selectis commercii epistolae Offenbachiani, so Hr. Schelhorn herausgiebt, ist uns nunmehr der 2te Theil zu Gesichte gekommen, welcher mit dem vorgelegten Verfolg des Lateinischen Lebenslaufs des H. v. Uffenbach, und einem kurzen Register 21 Bogen beträgt. Die hier gelieferten Briefe sind mit E. M. Plarre, J. E. Lange, J. V. Dank, B. G. Struve, S. E. Joannis, J. E. von Glauburg, J. H. Mai dem jüngern, J. H. Barth und P. F. Arpen gewechselt: und enthalten wiederum viel neue Nachrichten, die sonderlich den Liebhabern der Griechischen und Morgenländischen Gelehrsamkeit sehr angenehm seyn müssen. Die in dem Briefwechsel mit Mai befindlichen freien Scherze, die vielleicht keiner von beiden gern gedruckt gesehen hätte, ob sie gleich in einer vertrauten Unterredung durch Briefe zu dulden sind, und die S. 386. 392. vorfindlichen unangenehmen Urtheile von den Schweden, von denen man nicht nur jetzt, sondern auch schon damals mit Recht dieses Volk frey sprechen muß, sind uns wenigstens Bürgen davor, daß die Briefe ohne Veränderung geliefert werden. Wir wollen unsern Lesern abermahls einiges mittheilen, so wir uns selbst gemerket haben. Plarre vertheidigt seinen billig verworfenen Vorschlag, daß man Censoren bestellen sollte, um den Druck nicht nur

der bösen, sondern auch der schlechten Bücher zu verbieten, ohne uns mehr zu überzeugen als den sel. v. U. Von der Zehrung der Corans (dessen Handschriften bey uns oft so wohlfeil erkaufet werden) in der Türckey selbst, wird S. 380. 387. einiges erzählt, die Ursache aber wol mit einiger Vergrößerung angegeben. Ein Stück soll im Jahr 1714. noch 40 bis 50 Rthlr. gekostet haben, und v. U. meint, die komme daher, weil Muhamed auf die Schreibfehler der Abschreiber das Feuer der Hölle gesetzt habe. Von einigen unbekanntem Rabbinischen Büchern, von solchen Jüdischen Gebetbüchern, die im Msser. Stellen wider das Christenthum enthalten, so im Abdruck ausgelassen sind, und sonderlich von einer Handschrift des Anfangs und Endes der Epistel an die Hebräer, daraus Mai die Lesarten auszog, wird zwischen v. U. und Mai viel gehandelt. Jener setzt sie S. 407. wegen der Züge der Buchstaben in das 7te oder 8te Jahrhundert, und Mai macht sie S. 390. achthundert Jahr alt. Es scheint, es sey dem Hrn. Herausgeber nicht bekannt gewesen, daß Wetstein nachher aus ihr schöne Auszüge mitgetheilt hat: er nennt sie 53. oder Uff. 2., und bey dem sel. Bengel heißt sie Uff. 1. Die Anmerkungen des Solii zu seinem eigenen Lexico, sind von Mai abgeschrieben, und bey seinem Exemplar des Solii aufbehalten worden. S. 390. Von dem Buche de tribus impostoribus wird auch oft gehandelt, jedoch so, daß dessen Daseyn zuletzt in Zweifel gezogen wird, welcher Meinung auch Hr. Schelhorn S. 440. betritt. Das was man davon unter des Hamburgischen oder Greifswaldischen Mayers Büchern gefunden, und der Prinz Eugen sehr theuer bezahlt hat, soll nach Arpens Aussage (S. 440. 445. 450.) den Juristen Joh. Joach. Müller zum Verfasser haben, der sich Diswelica Marcicortus mit einem verdeckten Namen genuet hat. Er soll Mayern nur einen blauen Dunst haben vormachen wollen. Wer daher eine Abschrift dieses Buchs aus Mayers Exemplar hat, wie sie nachher ziemlich häufig ausgeflozen sind, der betriegt sich, wenn er es für das so berühmte Buch von den 3 Betriegern hält. Hr. Schelhorn hat diesen Theil

auch

auch mit einigen eigenen Abhandlungen bereichert. Wenn S. 229. Goldastus und Schurzfleisch als Bücher-Diebe erwähnt werden, so nimt er dabey Gelegenheit, Flacium von der schändlichen Anklage zu retten, als habe er überall in den catholischen Klöstern gestohlen, um seinen caralogum veritatis vollständiger zu machen. Die Beschuldigung, sagt er, kommt von Keffermann her, der nicht schlechterdings als ein Zeuge kann angenommen werden, weil er nicht zu Flacii Zeit gelebt hat: sie streitet mit Flacii Lebens-Geschichte, der von 1511. bis 1562. nicht aus Ober und Nieder-Sachsen gekommen ist, und doch sein Buch 1556. zuerst herausgegeben hat: es fehlte ihm endlich nicht an ehrlichen Mitteln Nachrichten zu erhalten. Wir glauben, daß Hr. S. mit gleichem Recht auch Schurzfleisch von dieser allerniederträchtigsten und schädlichsten Art des Diebstahls hätte lossprechen können: wenigstens scheint ihn eine Nachricht, die uns unser Hr. D. Heumann von ihm erzählt hat, sehr zu rechtfertigen. Von Schickards Briefwechsel besitzt Hr. S. 250 Stück: (S. 409.) wenn er sie doch auch durch den Druck gemein machte! Von dem berühmten Araber Carl Dadichi, giebt Hr. S. von S. 432. an seine Nachrichten, sein Gemüth aber mahlt v. l. (S. 430.) sehr übel ab, so daß Dadichi von seinem Vorgänger im Amt, dem Salomon Megri, gerade das Widerspiel gewesen zu seyn scheint. Die S. 435. von der vorangebenen Arabischen Uebersetzung des ganzen Livias, so sich in der Bibliothek zum Escorial befinden soll, erteilte Nachricht, ist lehrwürdig. Dadichi ist ausdrücklich nach Spanien gereist sie zu suchen, hat zu den bestaubten Arabischen Handschriften (die man aus Unwissenheit vor Rauber-Bücher hielt) zwar einen Zurriß, aber nicht das Buch gefunden, so er suchte. Man sagte ihm, es sey 50 Jahre vorher mit im Brande aufgegangen: er aber glaubt, es sey nie in der Welt gewesen, die Araber hätten sich nicht auf die Lateinische Sprache so wie auf die Griechische gelegt, daher er auch schlechterdings keine Uebersetzung eines Lateinischen Schriftstellers bey ihnen vorgefunden habe.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 11. August 1753.

Groningen.

Von Hrn. D. Gerdes *Scrinio antiquario sive Miscellaneis Groningans nouis*, in welchen rare und ardstenheils ungedruckte zur Reformation-Historie gehörige Schriften enthalten sind, ist jüngstens des dritten Bandes zweyter Theil an das Licht getreten. Hier finden wir zuerst Balei Carfennae Hylandri 1578. gedruckte und ist ungemein rare Rede de pacanda & componenda republica apud Belgas, S. 201. bis 300. Man erkennet bald, daß diese Rede nicht öffentlich gehalten worden, und daß ihr Verfasser hat unsichtbar bleiben wollen. Er redet nur die noch unter der Spanischen Herrschaft feufenden Niederländer an, als welchen er S. 294. das Exempel der Holländer und Seeländer zur Nachfolge vorsetzet. Die ersten ermahnet er, der so grausamen Verfolgungen ungeachtet bey der wahren Religion beständig zu bleiben. Hernach giebet er ihnen den Rath, von dem Faam seines gleichen in den Geschichten habenden Tyrannen, dem Könige in Spanien, der wider die heiligsten und beschwornen Zusagen zuhandeln sich nicht scheue, abzufallen. Was ist wahrscheinlich, daß dieser Rede Verfasser und Herausgeber Lanquetus sey, dessen gleiche Schrift an die in Frankreich verfolgten Reformirten unter dem Titel: *Vindiciae contra tyrannos* vorhanden ist. Hierauf folget Seite 300. bis 349. des Päpstlichen Gesandten, Aloyfii Lipomanni, Schreiben an den Polnischen Fürsten, Nic. Radziwil, welchen er, die Römische

Ree

Religion wieder anzunehmen, zu bereden sucht. Ihm antwortet dieser Fürst in einem langen Schreiben S. 307. bis 349, in welchem er die Irrthümer der Römischen Religion, und zugleich die Gründe der nun gereinigten Religion, frey und gründlich vorstellet. Daher er es auch S. 331. *Confessionem suam apologeticam* nennt. Solche Sorge um die wahre Religion und solche Standhaftigkeit in derselben ist allen Fürsten zu wünschen. Dieß im Schreiben ist S. 350. bis 355. Joh. Aurifabri, Preussischen Superintendenten, Brief an Petrum Paulum Bergenium beygefüget, in welchem diesen vor die Ausgabe des Rätzivischen Schreibens gedauert wird. Nun treffen wir S. 357. bis 376. eine wohlgerathene Elegie eines Polnischen Edelmanns, *Andrzej Trzeciński*, an, welcher sich unter dem Nahmen *Virici Musaei Hyporeas* verdeckt hatte. Hier werden uns nahmenslich vorgestellt die sehr vielen Polnischen Freunde und Beschützer der gereinigten Religion, und zwar erstlich die Woywoden, hernach die Starosten, ferner die Königl. in allerhand hohen Aemtern stehenden Bedienten, und endlich die Edelleute. Man wird, wenn man dieses geleien, sich wundern, daß dieser gute und so reichlich ausgefreute Saame so bald aufschüßet, gute Frucht zu bringen. Die angehängten *Nova literaria* gehen wir vorbei, und wünschen der gelehrten Welt, und insonderheit den Liebhabern der Kirchen-Geschichte, eine lange Fortsetzung dieses Werks.

Brüssel.

Die Unschuld des Rousseau an den berühmten Couplets oder ehrenrührigen Versen, welche ihm so vieles Unglück zugezogen haben, wird in folgender kleinen Schrift von 140 Seiten in Cedeß gerettet: *memoires pour servir à l'histoire du célèbre Rousseau, ou l'on prouve, que les fameux couplets qui lui ont été faussement attribués sont réellement de la Motte, Saurin & Malafier.* Nouvelle édition, augmentée du vrai caractère de

de Rousseau en deux lettres de Mr. Racine, & une de Mr. l'Abbé d'Oliver. Die Mémoires enthalten eine mit den Acten des Processus bestätigte Erzählung, daraus wol sehr deutlich wird, daß die drey obgenannten Feinde des Rousseau, die ihm ein nahe bevorstehendes Glück rauben wollten, die ehrenrührige Verse gemacht, in der nicht fehlgeschlagenen Hoffnung, daß man sie ihm zuschreiben, und die Beleidigten sich an ihm rächen würden. Doch die sind bereits vorhin gedruckt. Die jetzt von neuen hinzugekommenen Briefe bestärken dieses noch mehr, retten seine Ehrfurcht gegen die Religion, die sich auch in seinem geheimsten Briefwechsel merken läßt: zeigen, daß er bey dem Prinz Eugen nicht eigentlich in Ungnade gefallen sey, sondern nur weniger Gnade von ihm erhalten habe, weil er zu dreist für Bonnevall redete: und dergleichen mehr. Wer von H. urtheilen will, wird wol thun diese kleine Sammlung zu lesen, die bey Tricy, und im Haag bey van Loat zu haben ist.

Leiden.

Peter van der Eyck und Cornelius de Mecker haben im vorigen Jahr verlegt: Gregorii Majansii, Generosi Valentini Disputationes iuris in quibus multa juris civilis aliorumque scriptorum veterum loca explicantur & illustrantur. In Quart 2 Theile, die zusammen 5 Alphabete und 5 Bogen stark sind. In der Vorrede erzählt der Verfasser mit vieler Annehmlichkeit das wichtigste von seinem Lebenslauff, wobey er den Bedauerungswürdigen Zustand der Gelehrsamkeit auf den Spanischen hohen Schulen mit lebhaften Farben abschilbert; woraus zugleich erhellet, daß in diesem größten Reiche der Weg zu Erwerbung einer gründlichen Rechtsgelehrsamkeit auf Univeritäten fast gänzlich verlohren ist. Majansius muß nothwendig ein Mann von der größten Fähigkeit seyn, weil er ohne einen lebendigen Lehrmeister, einen so hohen Grad in der römischen Rechtsgelehrsamkeit hat erreicht.

können, daß er unter den großen Spanischen Juristen eine ansehnliche Stelle verdient. Der Vinnius über die Institutionen ist sein erstes iuristisches Buch gewesen, das er gelesen, und sein beständiges Handbuch geblieben. Hernach hat er sein ferneres Studiren nach der vom Jacob Gothofred in seinem Manuali iuris voraeschriebenen Ordnung eingerichtet, und daher alle von diesem großen Rechtslehrer dajelbst angeführten Bücher, besonders aber dessen Erklärung über den Theodosianischen Codex fleißig gelesen. Als Majanius 1723, den iuristischen Lehrstuhl betrat, so war er bedacht, der studirenden Jugend einen bessern Weg zu zeigen, als die so genannten tractatus academici, die man in Spanien den Zuhörern in die Feder sagt, wodurch sie nur von einem einzigen Stücke der Rechtsgelehrsamkeit und noch dazu einen unordentlichen Unterricht bekommen. Er schrieb deswegen hundert kurze Abhandlungen, welche seine Zuhörer vertheidigen und sich dadurch in den wichtigsten Rechtsmaterien umsehen sollten. Ungeachtet zehen von diesen Disputationen 1726, bereits abgedruckt gewesen, so hat doch dieses heilsame Unternehmen nicht weiter fortgesetzt werden können, weil es so wol an Verlegern als Lesern fehlte. Dem berühmten Hrn. Meermann haben wir es zu danken, daß 70. von diesen Abhandlungen mit Erlaubniß des Verfassers nunmehr im Drucke erscheinen. Sie sind zwar nur für die studirende Jugend aufgesetzt worden, können aber von den gelehrtesten Rechtsgelehrten mit Nutzen gelesen werden. Denn weil Majanius in den Alterthümern eine große Stärke besizet, so findet man in diesen Disputationen aus denselben vieles gründlicher ansgearbeitet, als bey andern. Er hält sich ordentlicher weise an die Worte der alten Rechtsgelehrten, und erkläret sie aus ihren übrigen Fragmenten, und aus vielen gegen einander gehaltenen Gesetzen und Aussprüchen, die im römischen Gesetzbuch befindlich sind. Die an dem hundert noch fehlende Ausarbeitungen hat der Verfasser mit Fleiß zurück behalten, weil er bey andern Werken, die er noch herauszugeben gedenkt

nen ist, davon Gebrauch machen will. Unter diesen wird ein großes und wichtiges Werk seyn, welches de iureconsulto perfecto handeln, und aus zwey oder drey Folianten bestehen soll, womit er in einigen Jahren fertig zu seyn, hoffet. Ob schon die Absicht dieser Blätter keinen Auszug aus gegenwärtigen trefflichen Werken verstatet; so können wir doch nicht umhin wenigstens aus einer einzigen Abhandlung dem Leser von der gründlichen Denkungsart des Majanili einen Abriß zu geben. Bereits im Jahr 1722. hat er in einer feierlichen Rede die kurzen aber dunklen Worte des Ulpianus im L. 5. pr. D. de Leg. 3. in ihr gehöriges Licht gesetzt, welche hier den ersten Platz einnimmt. Er giebt darin erstlich eine genaue Beschreibung von einem Municipio; hernach beweiset er, daß die in den zwölf Tafeln einem römischen Bürger ertheilte unumschränckte Gewalt seinen letzten Willen zu geben, durch die Auslegungen der Rechtsgelehrten sehr eingeschräncket worden sey. Hieher rechnet er, daß keine ungewisse Person und also auch keine Stadt im Testamente hat bedacht werden können. Der Kayser Nero hat zuerst erlaubt, den Städten ein Vermächtniß zu hinterlassen, welchem Hadrian durch einen Rathschluß beygefallen ist. Daher findet man, daß von dieser Zeit an die Juristen einmüthig behauptet haben, daß die Städte eines Vermächtnisses fähig wären. Bey dieser Gelegenheit sind über die Frage: ob einer Stadt auch der Nießbrauch vermachet werden könne? häufige Disputationes fori gehalten und die beyfällige Meinung beliebt worden, doch mit dieser Erklärung, daß ein solcher Nießbrauch nach hundert Jahren aufhören solle. Indessen bliebe es doch in Ansehung der Erbreysehung einer Stadt, wegen der Unmöglichkeit der so nöthigen Erection bey der alten Meinung. Jedoch auch dieses hat sich geändert: denn nachdem das römische Volk zu verschiedenen malen zum Erben eingesetzt worden, so hat man einigen Städten, doch nur aus einer besondern Gnade, auf ihr unabhängiges Bitten erlaubt, die ihnen verlassene Erbschaft

ten anzunehmen; in welcher Verfassung die Sache noch zu den Zeiten des jüngern Plinius gewesen ist. Endlich hat der Alpronianische Rathschluß verordnet, daß die Städte von ihren Freigelassenen zum Erben eingesetzt werden, von einem jeden andern aber ein Fideicommiss empfangen können, doch mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sie hiezu ad agendum & excipiendum einen Bevollmächtigten (actorem) bestellen, und aus dem Trebellianischen Rathschluß nach dem Verhältnis ihres Fideicommisses die Verbindlichkeiten des verstorbenen übernehmen sollen. Es wurde ihnen auch dabei wieder das Testament ihres Freigelassenen, worin sie übergangen worden, die sogenannte bonorum possessio verfaßt. In den neuern Zeiten besonders unter dem Kayser Leo aber, haben erst die Städte unmittelbar zu Erben eingesetzt werden können. Ein jeder sieht leicht ein, daß durch dergleichen Abhandlungen, worin die Geschichte einer einzeln Materie so, wie es von dem W. fast in allen diesen Disputationibus geschieht, nach der Zeitrechnung vorgetragen wird, die römische Rechtsachtfamkeit ihre größte Stärke und Vollkommenheit erhält. Namentlich setzt die von uns angezeigte Abhandlung den Leser in den Stand, durch Hülfe der Zeitrechnung die schwersten Stellen in dem römischen Gesetzbuche, so die Vermächtnisse, Fideicommisses und Erbschaften, so den Städten hinterlassen worden, betreffen, wann sie auch einander noch so sehr entgegen zu stehen scheinen, zu erklären und zu vereinigen.

Zalle.

Hrn. D. Joh. Peter Eberhards *Conspectus Physiologiae & diaceticæ tabulis expressus* ist in der Kennerischen Buchhandlung in 8. auf 120 S. herausgekommen. Hr. Eberhard hat diese Arbeit hauptsächlich um deswillen unternommen, um sich dieser Tabellen bey seinen Vorlesungen zu bedienen, und er hat also sowohl den Bau als den Nutzen der Theile des Körpers überall nur mit wenig Worten angezeigt. Er folgt hiebey zwar hauptsächlich denen Hofmannischen Lehrsätzen, doch so daß er dabey

sie und da verschiedenes geändert und hinzugehan. Doch zählt er noch gegen die Entdeckungen der heutigen Zergliederer fünf verschiedene Häute der Schlagadern, indem er das äussere zellichte Gewebe in drey besondere Häute abtheilt, und zwischen selbigem und den muskulösen Fibern noch eine besondere Haut annimmt, in welcher die Drüsen liegen sollen. Sollte wohl jemand in den Schlagadern muskulöse Fibern, die der Länge nach laufen, mit Gewisheit jemahlen gesehen haben? Der Haude zusammengewickelten Drüsen (glandulae conglomeratae) scheint uns von dem Haude zusammengeballten (conglobatae) allzu sehr verschieden zu seyn, als daß man eigentlich sagen könne, daß jene aus diesen zusammengefest wären. In dem Speichel will er eine säuerliche Natur finden, da die damit angestellten Versuche eher etwas laugenhaftes vermuthen lassen. Er glaubt noch, daß aus denen zu den Geilen hinlaufenden Schlagadern durch Mercinigungsgefäße alles rothe Blut in die zurückführende Adern übergehe, ehe jene die Geilen selbst erreichen, obgleich die Uebereinstimmung fast aller neuern Zergliederer, und die darüber so oft wiederholte Beobachtungen schon lange das Gegentheil erwiesen.

Dresflau.

Hr. D. Gottlieb Delsner hat allhier drucken lassen, *Physikalische, Chymische und Medicinische Untersuchung der Sauerbrunnen und warmen Bäder in Octav auf 408 Seiten.* Ob gleich Hr. D. Delsner in diesem Werk hauptsächlich denen Hofmannischen Lehrläßen gefolget, so hat doch der Hr. Verf. durch die theils von ihm selbst angestellte, theils aus andern Schriftstellern angeführte Erfahrungen dieses Werk nützlicher zu machen gesucht. Er handelt zuerst von dem Ursprung, den Bestandtheilen und Wärme der mineralischen Wasser überhaupt, und zeigt ferner ausführlich, wie man bey einer physikalischen und chymischen Untersuchung dieser mineralischen Wasser zu verfahren habe. Wenn er von dem Salmiac handelt, ob selbiger in mineralischen Wassern zu finden seye, so ha-

haben wir bemerkt, daß ihm die Nachrichten, die uns die Beobachtungen des Hrn. Hasselquists in Egypten geliefert haben, noch nicht müssen bekannt gewesen seyn. Die auf manchen Wassern schwimmende Fettigkeit sucht er von einem lättlichen einer terrae sigillatae gleichenden Boden, worüber diese Wasser laufen, herzuleiten. Die vom Wasser benetzte Schwefelkiese giebt er zwar als die ursprüngliche Ursache der Wärme bey warmen Bädern an, doch glaubt er, daß dieses Feuer von einer entzündeten benachbarten harzigen und feinföhligen Materie müsse unterhalten werden. Er führt überall die verschiedenen Meinungen anderer Schriftsteller sorgfältig an, welche er beurtheilt, und endlich seine eigene Meinung beyfüget. In denen vier letzten Capiteln handelt er von dem Nutzen und Gebrauch der Sauerbrunnen und warmen Bäder überhaupt, und zeigt, wie man sich bey einer dergleichen Cur zu verhalten habe, da er endlich als einen Anhang einige bey Verführung und Vermehrung eines lebten ζ werbrunnens zu beobachtende Anmerkungen beyfüget.

Dresden und Leipzig.

Harpeter hat verlegt: *Roi Romanorum numariae compendium iuventuri studiosae ad diiudicandos numos adornatum.* In 8. 110 S. Der unbekante Hr. Verfasser, dessen Absicht unsern Lesern aus dem Titel des Werkes schon deutlich ist, handelt in dem ersten Abschnitte von dem Münzwesen überhaupt, in dem zten betrachtet derselbe die Historie des Römischn Münzwesens, den Endzweck und Nutzen desselben, und endlich die Zeichen und Zierrathen der Münzen. Ueberall hat der Hr. Verf. die zu ieder Materie gehörige Schriftsteller in großer Anzahl beygebracht. Aus dem Werke selbst kan kein Auszug gemacht werden, da es nur aus kurzen Sätzen bestehet, und zu einem Lesebuch eingerichtet scheint. Dieses werden vielleicht einige Leser wünschen, daß der Hr. Verf. seinen Vortrag mit einigen Abbildungen von Münzen deutlicher gemacht, und die Materie von der Kunst die ächten Münzen zu erkennen, nicht ganz vorbey gegangen hätte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

98. Stück.

Den 13. August 1753.

Göttingen.

Am 4ten dieses Monats ward in der ordentlichen Versammlung der Königl. Societät eine Abhandlung des Hrn. Professors, und zeitigen Directors, Gesners, die den Titel Cicero restitutus führet, und eine von dem Hrn. Nathlano aus Amsterdam übersandte Sammlung seiner Erfahrungen vom Hiß der tollen Hunde und den Mitteln dagegen, abgelsen. Die erstere beschäftigt sich mit denjenigen Reden des Cicero, welche er bald nach seiner Widerkunft aus dem Exil gehalten hat, nemlich post reditum in senatu, ad Quirites, pro domo, und de haruspicio responsis. Markland hat diese vor untergeschoben ausgegeben, weil er allerhand darin anzutreffen vermeint, was Cicero entweder gar zu der Zeit nicht würde haben sagen können, oder was doch von diesem beredtesten Römer nicht zu erwarten wäre. Hr. G. aber übernimmt ihre Verteidigung, und zwar (wie es uns vorkommt) so glücklich, daß er nicht blos diese Reden des Cicero rettet, sondern auch ein Muster giebt, wie man bey dergleichen critischen Untersuchungen zu Werke gehen müsse. Markland kann diese Reden nicht für eine Erfindung der neueren, die nach Widerherstellung der Wissenschaften gelebt haben, halten, denn sie finden sich wirklich in alten Handschriften aus dem neunten Jahrhundert: auch nicht für eine Ausgeburt der dunkeln Zeiten, denn dazu ist das Latein zu schön. Er thut dieses auch nicht, sondern setzt ihre Erfindung in die 26 Jahre, wels

3fff

welche zwischen Valerii Marimi Ausgabe seines Werkes und den Erklärungen des Asconii über Ciceronem verflochten sind. Hier zeigt Hr. S. wie unglaublich es sey, daß so bald nach dem Tode des Cicero, dessen Schreib-Art allgemein kennlich war und ihm selbst auch so kennlich vorfam, da Cicero einen Sohn, da er den Titu, Atticus und Varro noch am Leben hinterlassen hatte, ihm solche Reden untergeschoben seyn solten: sonderslich, da die Protocolle der Gerichte damahls noch vorhanden waren, welche auch Asconius bey den Reden des Cicero gebraucht hat. Ein solcher Betrüger müßte mit einer sehr dreisten Unerschämtheit zugleich eine große Verleugnung der Eigenliebe verbunden haben, wenn er nicht den Betrug gar bald selbst bekannt machen, und sich dadurch den Ruhm hätte zu Wege bringen sollen, daß sein Latein und Beredsamkeit von der Sprache des Cicero nicht habe können unterschieden werden. Zwar wirft Marland diesen Reden einige Stellen vor, die matt und gar nicht Ciceronianisch seyn solten. Dieses ist freilich eine Sache, die auf den Geschmack ankommt, über welchen sich nicht wol streiten läßt: Hr. S. versichert indessen, bey seiner so vieljährigen Bekanntschaft mit dem Cicero nichts von dieser Art in den Reden anzutreffen: und in den Stellen, die Marland als Proben anführet, können wir auch die Mattigkeit nicht finden. Marland trägt sie hinein, weil er nicht haben will, daß sie Ciceronianisch seyn solten. Manche Stellen, so Marland nicht recht verstanden hat, und daraus historische Irrthümer erzwingt, erklärt Hr. S. richtig: doch deren sind zu viel, als daß wir sie hier berühren könnten. Eine der wichtigen Marlandischen Einwendungen ist, daß er in der Rede post red. in Sen. c. 14. schreibt, mit ihm sey der Ueberfluß der Kornfrüchte von Korn gestochen (folglich auch widergekommen) da doch aus seinem Briefe an den Atticus (4, 1.) gewiß sey, daß um die Zeit, da er zuerst wider im Rath erschienen, zwey Tage lang eine große Theurung gewesen sey. Allein aus der Rede pro domo Cap. 6. zeigt Hr. S. daß

daß an dem Tage, da Ciceros Wiederkunft im Rath beschlossen worden, der Preis des Getraides gefallen: hernach wieder gestiegen, bis er durch Ciceros Vorschläge aufs neue gefallen. Die Arunth, welche Marstrand der Rede ad Quirum vorwirft, gesetzet H. G. in so fern ein, daß sie nicht viel mehr enthält, als was in der Rede in Senaru schon da gewesen war: allein es ist dieses auch nicht zu verwundern. Cicero war zu beschäftigt dazu, er war zu voll von den Sachen selbst, als daß er deren Wiederholung hätte vermeiden sollen. Die Schwierigkeit, daß im fünften Capitel der von dem Cicero übernommenen Vertheidigung des Sabinii gedacht werde, da doch Cicero seine Rede für Sabinum einige Jahre später gehalten habe, wird dadurch gehoben, daß Hr. G. setzet, bey welcher Gelegenheit auch vorher Sabinus von dem Cicero vertheidiget seyn möge, welche im 19ten Cap. der Rede pro lege Manilia vom Cicero selbst berubret ist. Das vom Asconio erzählte Verfahren des Sabinus gegen die übrigen tribunos plebi: hat ihm wol nicht anders als eine Anklage zuschicken können.

Den Inhalt der Schrift des Hrn. Rathlaufs werden wir das nächste mahl melden. Jetzt müssen wir noch einmahl der Mylius'schen Reise gedenken, da wir ohnehin keine andere Gelegenheit haben, denen, so daran Theil nehmen, eine öffentliche Rechenschaft darüber abzulegen. Was außer den Geldern, so Hr. Mylius in Berlin zu seiner Reise selbst erhoben hatte, die über 400. Rthl. ausmachten, an den Hrn. von Haller hieselbst eingelaufen war, hat dieser bey seiner Abreise von hier, weil Hr. Mylius noch nicht angekommen war, dem Hrn. Prof. Hollmann zurückgelassen, der auch dem Hrn. Mylius über 700. Rthl., als so viel ihm auf dieses Jahr davon noch zukam, laut seiner eigenhändigen Quittung ausgezahlt, wovon auch derienige Verfasser dieser Anzeige, welcher die Beforgung hat sic zum Druck zu besorgen, Zeuge seyn kann: das übrige
 § IIII 2 aber

aber, was von einigen Beförderern dieser Reise schon auf die folgenden Jahre zum voraus gezahlt war, hat er vor 3. Wochen dem Hrn. Präsidenten von Haller wieder zurück gezahlt, nachdem sich dieser auf sein und Hrn. Wylus Bitten erklärt hatte, die Besorgung dieser Reise nach wie vor zu übernehmen. Allerley Nachfragen, davon uns in der That einige gar beschwerlich und unangenehm gewesen sind, und zwar dieses desto mehr, weil sie von solchen herührten, die zu der Reise nichts beitragen, und desto weniger Beruf haben, sich um die Rechnungen zu bekümmern, erzwingen diese Nachricht von uns. Die Hrn. Contribuenten werden im übrigen erjucht, ihr Contingent auf das künftige Jahr entweder unmittelbar an den Hrn. Präsidenten von Haller nach Bern, oder nach Frankfurt an den Kaufmann Hrn. Jacob Meurer, oder hieher an den Hrn. Prof. Hollmann zu übermachen. Hr. Wylus ist nun wirklich über Holland nach America abgegangen.

Erlangen.

Noch im vorigen Jahre ist auf 79 Octavseiten bey Johann Dietr. Mich. Camerarius herausgekommen, *καταλόγος* bibliothecae Berolinensis Aethiopiae descriptio. Ex schedis hactenus ineditis eruit, publicae luci exposuit, & praefatus est Io. Dieter. Wincklerus, S. Th. D. & ecclesiarum Hildesheimium Superintendens. Der Hr. Superintendent vermuthet in der Vorrede, welche sonst die Schriftsteller anführet, bey denen man sich wegen der Schätze der Berlinischen Bibliothek Rathes erhohlen kann, nicht unbillig, daß der selige Jobus Ludolphus, welchem Europa fast alles zu danken hat, was es vom Aethiopischen weiß, der Verfasser der Nachrichten sey, die er hier herausgiebt. Uns hat diese Vermuthung bey nahe völlig getrieffen, als wir S. 73. die Worte gelesen: *rejectas praedicabat Gregorius Aethiops.* Wer

würde sich sonst auf das Zeugniß des Gregorii so ohne
weiteren Gewähr-Mann berufen können, als sein vertrau-
ter Freund, Schüler und Wohltäter, Hiob Ludolph?
Die Handschriften selbst, die Ludolph im Jahr 1692. bey
sich gehabt hat, sind eben nicht von dem größten Ge-
wicht, und unser Ermessens mehr wegen der Sprache
als des Inhalts hoch zu schätzen. Die zweite, so Ludolph
selbst für die wichtigste ansiehet, enthält den Aethiopi-
schen Psalter (welcher jedoch schon mehr als einmahl gedruckt
ist) nebst vielen Gebetern, und (welches vielleicht das
wichtigste ist) die Zeit- oder Calendar-Rechnungen der
Aethiopi-
schen Kirche, welche hier etwas vollständiger
anzutreffen sind, als bey Scaligern de emendatione tem-
porum. Die Gebete sind voller Aberglauben und Ver-
ehrung der Heiligen. Die erste hat 23 vermeinte erbau-
liche Bücher, meistens Leben der Heiligen, und zum
Theil Unterredungen der Jungfrau Maria mit den En-
geln, den Weisen aus Morgenland u. s. f. Unter sol-
chen Fabeln ist zwar oft etwas gutes zu finden, und
wer die Handschrift selbst gebrauchte, möchte vielleicht
seine Zeit nicht ganz vergebens anwenden. So würden
wir auch die S. 42. Auszugs-Weise daraus mitgetheilte
Nachricht von der Armenischen Uebersetzung der Bi-
bel für etwas nützlichers ansehen haben, wenn uns
nicht die eigenen Schriftsteller der Armenier, als Mo-
ses Chorducensis, belehreten, daß die Bibel-Uebersetzung
über 100 Jahr jünger, und nicht von dem Patriarchen
Gregorio im 2ten Jahrhundert, sondern von Misrob
und Moses am Anfang des fünften Jahrhunderts verfer-
tigt sey. Die dritte Handschrift enthält Zauber-Gebete,
und allerley wunderliche Rhythmen, welche bisweilen von
einer eifrigen Hand ausgehlet sind. Diese scheint
Ludolph für die schlechteste zu schätzen, und in gewisser
massen ist sie es auch: doch in so fern oft diese Rhyth-
men den alten Ägypten-Dienst sonderlich der Aegypten,
und die Gnostischen Abentheuer von Rhythmen zu erläu-
tern pflegen, und also den Alterthümern, der Käser-
Dffff 3 und

und der philosophischen Geschichte ein Licht geben können, dürften wir eine Bekanntmachung und Uebersetzung derselben wol vorzüglich wünschen. Sie würde zum wenigsten keinen Schaden thun.

Stade.

Das Pastoral-Schreiben von 3 Quartbogen, womit der Hr. General Superintendent Joh. Henr. Prate die diesjährige Visitation des Wurfschen und Bedersfesschen Kirchenkreises angefaet, hat die Aufschrift: panis ex lapideo. Der Hochwürdige Hr. Verf. macht zufoerdert einige gelehrte Anmerkungen bei den Worten des Versuchers Matth. IV. 3. Hattu Gottes Sohn, so sprich, daß diese Steine Brod werden; und beweiset darauf, daß Gott allerdings das Vermögen zukomme, durch Steine den Menschen zu ernähren. Er gründet seinen Beweis unter andern auf die Worte Johannis des Täufers Matth. III. 9. daß Gott aus Steinen könne Menschen erwecken, deren eigentlichen Sinn der Hr. V. behauptet, und insbesondere gegen die von uns zu anderer Zeit angeführte Abhandlung des sel. Ditzens darthut, daß Johannes nicht so wohl auf die zum Denkmahl des Ueberganges der Israeliten aufgerichtete Steine Jos. IV. 3. u. f.; und die darunter begrabene Todten, sondern überhaupt auf die Steine, die um den Jordan lagen, zurück sehe. Er führt demnächst viele Beispiele an, da Gott dem Menschen außerordentlicher Weise seine Nahrung verschaffet, bemercket aber, daß kein Exempel vorhanden sey, da Gott entweder Steine unmittelbar in Brod verwandelt, oder da ein Mensch sich derselben zur Speise bedient habe. Zuletzt zeigt er, daß dennoch gewissermaßen könne gesagt werden, daß Gott sich der Steine als ein Mittel zur Ernährung vieler Menschen bedient habe, wobei er sich auf den besondern Beweiß der göttlichen Vorsorge beruft, da in den letzten 12 Jahren bei den anhaltenden Viehsterben und der dadurch

verursachten Theuerung 91900 Laste der großen Feld- und Sand-Steine aus dem Herzogthume Bremen und Werden verführt und damit 223171 Mshl. gewonnen werden. Wobei er aber bedauert, daß von den übrig gebliebenen Grabmahlen der alten Chaucen, die diese Länder bewohnet, viele bey der Gelegenheit zerstöhret worden.

Wolfenbüttel und Leizig.

In der Meisenischen Buchhandlung ist auf 116 Seiten in Quart herausgekommen: IOANNIS LUDOVICI IULII DEDEKIND, *Discal. anal. tribun. quod Wolfenbüttelae est. Advocati ordinarii* Commentatio iuridica de contractu, quem irregulare depositum perhibuerunt, qui vero non est depositum, vel in alium contractum degenerat. Accedit censura peculiaris errorum, qui circa hanc materiam noviter suborti. Es ist bekant, daß der Hr. Hofr. Nettelbladt in Halle 1750. eine Abhandlung de deposito irregulari herausgegeben hat, die auch in diesen Blättern (*) mit Ruhm angezeiget worden, worin derselbe behauptet, daß es ein würkliches Depositum gebe, wo der Bewahrer den Werth oder die Größe des niedergeleaten Geldes oder Gutes ersatten muß, oder: wodurch demselben nebenher der Gebrauch der in Verwahrung genommenen Sache gestattet wird. Der Hr. Dedekind, hielt diese Schrift gegen die seinige, die dazumal bereits zum Druck fertig war, und fand in derselben gerade das Gegentheil von seiner Meinung. Er wurde dadurch bewogen seinen Aufsatz nochmals genau zu prüfen; und da ihm ein gelehrter Jurist versicherte, daß seine Arbeit der Nettelbladtischen vorzuziehen sey, diese aber eine mehr als mittelmäßige Sentenz verdiene, so hat er keinen Anstand genommen, seine Gedanken der gelehr-

(*) Im Jahrgang von 1751. 3 Stück.

ten Welt mitzutheilen. Weil der Hr. D. die strenge Lehrart beobachtet, so hat er die meisten Grundwahrheiten von der Eintheilung der Sachen, von den Contracten, der Verbindlichkeit, dem Fleiße, der Nachlässigkeit, dem Vorsatz und Betrug u. s. w. woraus er hernach Schlüsse gezogen, vorgezeichnet. Hierauf giebt er die gesetzmäßigen Begriffe vom Deposito, und führet in verschiedenen Capiteln aus, daß das sogenannte unregelmäßige depositum entweder ein Darlehn, oder wucherlicher Contract, oder Commodatum, oder Precarium, oder ein ordentlicher Miethcontract sey. Man siehet, daß sich der Hr. D. mit dem Corpus Juris stark bekannt gemacht hat; er holet seine Begriffe nicht aus dem Wollen, sondern aus den Gesetzen, denen die gebrauchte mathematische Lehrart bloß als eine Maag dienen muß. Am Ende befindet sich ein besonders Capitel, worin die Nettelblattschen Irrthümer gezeigt werden. Hicher rechnet er folgende: daß der Hr. Hofrath, die vornehmsten Regeln der strengen Lehrart, die er doch erwähnt, aus der Acht gelassen, daß er viele falsche Beschreibungen gegeben, und andere irrige Begriffe darauf gebauet, daß er die nöthigen und bekannten Unterschiede nicht bemercket, die in seinem Buche befindliche offenbare Widersprüche nicht eingesehen, und endlich die Besetze öfters falsch verstanden hat. Man glaube nicht, daß Hr. D. es hier beyrn bloßen sagen bewenden läßt. Nein: hat er irgendwo strenge beweisen, so ist es in diesem Capitel geschehen. Er thut zwar dieses alles in den höflichsten, und ehrfurchtsvollen Ausdrücken: aber wer siehet nicht, daß er dem Hrn. Nettelblatt den Namen eines gründlichen Weltweisen und Rechtsgelehrten abcomplimentiren will. Wir zweifeln nicht, daß der Hr. Hofrath diesen Feind, der sich so vortheilhaft posiret hat, nicht mit einem verachtenden Stillschweigen, sondern mit einer gründlichen Widerlegung begegnen werde.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. Stück.

Den 16. August 1753.

Göttingen.

Die sehr merkwürdige Abhandlung des Amsterdami-
schen Stadt- und Land-Chirurgi, Hrn. Rath-
laum, vom Biß der tollen Hunde, die er neulich
gemeldeter maßen (*) der Societät der Wissenschaften
als Correspondent derselbigen vorgelegt hat, enthält ei-
gentlich nur seine eigene Erfahrungen. Diese bekäftigen
zum Theil von den traurigen Folgen dieses Bisses durch
ihre Uebereinstimmung dasjenige, was bisher unter den
Aerzten hinlänglich bekannt gewesen ist, und das lassen
wir vorbey. Er hat etwas genauer untersucht, ob die
bey dem Anblick einer flüssigen Materie entstehende Nase-
rey wirklich von einer Widrigkeit gegen das Trinken her-
rühre, und hat deswegen mit einem Betrug des Gesichtes
es so weit gebracht, daß der Kranke einen mit Cochennille
gefärbten Trancß bis an die Lippen gebracht hat, allein
so bald diese benetzt sind, ist die Naserey von neuen ange-
gancken. Ein gleiches ist erfolgt, wenn Quecksilber in
ein Glas geschüttet ist. Den stillen Schmerz an dem Ort
der Wunde, den Essig vorreibt, hat er zwar nicht wahr-
genommen, wol aber daß der Ort um die Wunde ein-
natürliches Ansehen beybehalten hat. Er hat auch solche
gerathet, welche von dem Biß des tollen Hundes ge-
fordert sind, und meldet einige Urgeymittelungen den-
selben, sonderlich dasjenige so die Staaten von Preßland
G g g g m

(*) S. 881.

im Jahr 1734. von einer gemeinen Frau gekauft haben. Doch das lassen wir vorbeÿ, um auf das wichtigste zu kommen, nemlich auf das von ihm selbst angegebene Urzney-Mittel, von dem das größte Verdienst ist, daß es nicht bloß vor Anfang der Naxerey gebräuchlich werden kann, sondern auch wenn diese nebst dem Abscheu vor dem Wasser schon wirklich angegangen ist, noch Dienste thut. Wenn nemlich dem Kranken auch noch alsdenn drey Täfelchen davon nach einem Fasten von 4 Stunden eingegeben werden, und er nachher abermahls 6 Stunden fastet, so kann er trinken, wovon H. N. wirklich Erfahrungen aniebt. Jedoch meldet er, daß bisweilen die Kranken bald nach Einnehmung der drey Täfelchen etwas schwarzes ausbrechen, und sogleich sterben. Dieses ist zwar eine Gefahr: allein wie gering ist sie zu schätzen, da der, bey dem das Wasser schon einmahl angegangen ist, dennoch bisher fast für unheilbar gehalten ist, und ohnehin langsam und jämmerlich sterben muß? Weil die Societät der Wissenschaften wünscht, daß dieses Mittel zum gemeinen Nutzen angewandt werden möge, so theilt sie hiebey seine Vorschrift mit: und ersucht zugleich diejenigen, welche die unangenehme Gelegenheit haben möchten, Erfahrungen darzu anzustellen, den Erfolg davon zu mehrerer Untersuchung und Bemähnung desselben unter der Adresse ihres Secretärs hieher zu melden. Hr. N. beschreibet seine Urzney und deren Gebrauch folgender massen: man nehme Englisches Vitriol-Öel ein Pfund, und Oliven-Öel zwey Pfund, lasse dieses eine Stunde kochen und rühre es beständig mit einem hölzernen Löffel um, bis es so dick wird als ein Extract: man nehme davon eine Linze und thue es in ein Gefäß, so 2 Pinten hält. Hierauf giesse man eine Pinte heiß Wasser, darin ein Viertel-Pfund sal Taraxac oder Pot-Aische aufgelöst ist: Man setze dies Gefäß mit den 2 Pinten Wasser auf ein kleines Feuer und lasse es langsam distilliren, bis $\frac{1}{2}$ Pinten übrig bleiben. Dieses ist ein sehr helles Wasser, so man ein aufkündend Wasser nennen könnte, und zu weiterem Gebrauch auf-

Man gießt eine zweyte Pinte heiß Wasser hinzu, und

zu behalten ist. Ist nun jemand gebissen, so wasche man ihm die Wunde mit diesem Wasser, und laße Keimwand darauf, so in die Wasser eingetaucht ist. Nachher nehme der Patient zwey Drachmen Theriak, mit 15 Gran Moschus, und trünke 4 Unzen von eben dem Wasser nach. Man thue die Morgens und Abends zwey Tage an einander bey einer genauen Diät. Nachher nehme man das Gelbe von 3 Eiern, drittelhalb Unzen Lein-Öel, dieses mit einander genau vermische, muß in 3 Täßelchen gekocht werden, davon der Patient alle Viertel-Stunden eins nimt, er muß aber 4 Stunden vorher und 6 Stunden nachher saßen: so bekommt er das Wassertheu nicht. Eben diese Täßelchen sind es auch, die er nehmen muß, wenn die Hydrophobie schon angegangen ist.

Giessen.

Joh. Phil. Krieger hat verlegt: metaphysica in vltum auditorii sui ordine scientifico conscripta ab Andrea Bochmio Log. Met. & Mathes. P. P. O. 8. 1 Alph. 16 Bogen. Bey der so grossen Menge methaphysischer Handbücher, kan man es dennoch keinem Lehrer verdenken, wenn er dieselbe vermehret, wenn er nur nicht längst bekannte Sachen auf eine schon gewohnte Art vorträgt, sondern entweder neue Entdeckungen, oder wenigstens neue und deutlichere Beweise bekannter Wahrheiten liefert, weil er dadurch sich und seine Zuhörer vor dem verdrieslichen dictiren bewahret. In dieser Absicht müssen wir der angezeigten Schrift ihr verdientes Lob beylegen. Dr. Dr. Prof. folget zwar in den mehresten den Sätzen, Beweisen und der Art des Vortrages des Freyherrn von Wolff, wie er denn auch deswegen zur Metaphysic die Ontologie, Geister- und allgemeine Weltlehre und die natürliche Gottesgelahrtheit rechnet; es kommen aber dennoch hin und wieder dem Hrn. Verf. eigene Gedanken und Beweise vor, wie man denn durchgehends sieht, daß der Hr. V. nicht zu den blinden Verehrern seines Lehrers gehöre. Einen
Egggg 2 voll-

vollständigen Auszug werden unsere Leser aus einem Compendio nicht erwarten; wir wollen aber doch unserer Gewohnheit nach einige Proben der Gedankens-Arzt des H. W. anführen, und dabey vornemlich auf solche Stellen zurücksehen, worin sich derselbe von den mehren seiner Vorgänger unterscheidet. S. 189. beweiset der Hr. W. daß ein unendliches Ding nicht anders, als wirklich könne begriffen werden, leugnet aber, daß damit schon die wirkliche Existenz des unendlichen Wesens bewiesen sey. S. 247. finden wir zwar den Satz behauptet, daß die Elemente der Körper einfache Dinge sind, dabey aber das Bekannte, daß diese Lehre noch Schwürigkeiten unterworfen, und in andern Disciplinen nach ihrer jetzigen Verfassung von geringen Nutzen sey. Hr. W. sucht aber den noch im folgenden klar zu machen, daß die Körper aus den Elementen entstehen, und die Zweifel dero, welche die Unmöglichkeit davon behaupten, dadurch abzuschneiden, daß die Körper, wie wir sie uns durch die Sinnen vorstellen, ihre Stetigkeit, Ausdehnung, Bewegung, thätige und faule Kraft, und Verührung ihrer Theile nur bloße Erscheinungen (phaenomena) seyn, das ist, daß wir sie uns anders vorstellen, als sie in der That sind. Bei der Erklärung der Gemeinschaft der Seele und des Leibes will der Hr. Verf. seinen Zuhörern zwar die Wahl zwischen dem natürlichen Einfluß und der vorherbestimmten Harmonie lassen, ist aber S. 436. selbst geneigt den natürlichen Einfluß anzunehmen, den er wohl nicht unrecht anders als der Hr. von Wolf ansetzet. Bey der Frage, ob die endlichen Geister, welche schicklicher als unsere Seele sind, alle einen Körper haben, will der Hr. W. S. 450. nichts gewisses bestimmen. Bei der Seele des Menschen hält er es S. 455. vor sehr wahrscheinlich, daß sie nach dem Tode des Menschen mit einem Körperchen vereinigt bleibe. Die Wesen der natürlichen Dinge leitet er S. 510. nicht vom göttlichen Verstande und Willen, sondern von dem Wesen Gottes her. Das Vermögen Begriffe zu machen und zu urtheilen kommt Gotte in höchsten Grade zu,

zu, das Vermögen zu schließen aber nur per eminentiam S. 518. S. 521. finden wir einen neuen Beweis vor die dunkel vorstellende Kraft der Elemente, der sich vornehmlich auf den vorhin S. 731. vorgetragene Satz gründet, daß die Realitäten der Geschöpfe, nichts anders als solche Realitäten sind, die Gott uneingeschränkt zukommen, in sich aber Schranken zulassen; da nun die einzige Kraft Gottes die unendliche vorstellende Kraft ist, so muß eine jede Kraft, welche einer jeden erschaffenen Substanz würdlich zukommt, und nicht ein blosses Phaenomenon ist, die eingeschränkte vorstellende Kraft seyn, die bey den Elementen, weil sie weder Geister sind, noch deutliche und klare Vorstellungen haben können, nur dunkel ist. Dieses mag genugsam seyn, um unsern Leser Anlaß zu einem eigenem Urtheil zu geben. Wir merken nur noch als eine Tugend dieses Lehrbuchs an, daß der Hr. V. bey den mehresten streitigen Sätzen die vornehmsten Zweifel zu heben suche, und am Ende ein kurzes Register zur Bequemlichkeit des Lesers beygefügt habe.

Stade.

Der Hr. Generalsuperintendent Joh. Heinrich Pratzke hat dem wohlverdienten Probst des Neuhausischen Kirchenkreises und ersten Prediger zu Geversdorf, Hrn. Barthold Hollmann, in einem Sendschreiben von 2 und einem halben Bog. in 4. zu der 4ten Sonntag nach Trinitatis 1753. eingefallenen Feste seines Amtsjubiläi Glück gewünscht, worinn er zugleich des ersten Luth. lichen Predigers in Stade, Johann Hollmanns, des Ersten, Lebensgeschichte kürzlich beschreibet. Wer da weiß, wie viel die Geschichte einzelner Dertter und Personen zur Ergänzung der allgemeinen Geschichte beiträgt, wird auch diesen Beitrag des unermüdeten Hrn. Verfassers mit vielem Dank annehmen. Johann Hollmann, welcher zum Unterschiede von seinem Sohn und Enkel, die beide gleichen Namen geführt und in Stade gelebt und gelehrt haben, der Erste genannt wird, ist in Bremen geboren. Sein eigentliches

Geburts-Jahr und Herkunft hat der Hr. W. so wenig als sein Sterbe-Jahr ausfindig machen können. Es ist wahrscheinlich, daß er zu Wittenberg das reine Evangelium Christi gefasset, worin er nachher in seiner Vaterstadt von Heinrich von Zütphen ferner gefärctet worden. Es ist gewiß, daß er im Jahr 1523, schon das Lehr- und Predicat-Amt in Stade an der Nicolai-Kirche bekleidet habe; und also noch lange vor der Städtischen Reformation, die erst im Jahre 1547, sonderlich durch den Dienst Dietrich Stöltinas erfolgte, da der mehreste Theil der Stadt sich zur Lutherischen Lehre bekannte und die obrigkeitliche Genehmigung zu deren Verkündigung in mehreren Kirchen hinzukam. Die Umstände seines Berufs sind dunkel und die Frage, wie es möglich gewesen, daß er nach Stade können berufen und darin so lange geduldet werden, da er kein aufrichtiger Papiste gewesen und der damalige Erzbischoff von Bremen, Christoph, sich alle Mühe gegeben, der Evangelisch-Lutherischen Religion den Einzug in diese Länder zu verippen, auch der mehreste Theil des Nobels und der Bürgerchaft der Reformation gehäßig war? beantwortet der Hochwürdigste Hr. Verf. daß es Gottes Wille gewesen, diese Länder mit dem Lichte des Evangelii zu erfreuen, wogegen aller gegenseitiger Haß der Menschen zu Wasser werden müssen. Johann Hollmann trat schon im Jahr 1522, in den Ehestand und verdienet also unter den allerersten Lutherischen Predigern, die ehelich geworden sind, eine Stelle. Seiner Lehre und Ehe wegen mußte er ungemein viel Verfolgungen ausstehen, würde auch mehr als einmahl in augenscheinliche Gefahr des Lebens gestürzt. Johann Hollmann erlebte noch die vollständige Reformation zu Stade, und hat vermuthlich an der ersten Städtischen Kirchenordnung Theil gehabt. Ob schon das Sterbe-Jahr desselben sich nicht angeben läßt, so machet der Hr. Verf. dennoch klar, daß er das Jahr 1552, als in welchem der Passauische Vertrag gemacht worden, nicht erreicht habe. Der Hr. W. hat durchgängig nützliche Anmerkungen, die zur Städtischen Geschichte

te gehören, einacstrenet, und S. 9. macht er bekannt, daß er an einer Städtischen Chronik arbeite, wozu er sich den gütigen Beytrag anderer Gelehrten erbittet.

Wittenberg.

Hey Ahlesfeld ist auf 6 Bogen in Quart eine Commentatio de propagatione lucis evangelii seculo nati Christi primo apud maiores hodiernorum Hungarice incolarum, auctore G. Q. H. zum Vorschein gekommen. Der Verfasser ist, wie aus der Vorrede zu sehen, ein Ungar. Er beklagt, daß seine Landsleute sich so wenig um die Kirchengeschichte bekümmerten, und suchte durch gegenwärtige Schrift einem Mangel abzuhelfen, den er bey allen Christen von der Unarischen Kirche angetroffen hat. Da die heutigen Einwohner von Ungarn aus Scythien und Pannonien abstammen, so handelt der Verfasser in dem 2 und 3 Capitel, (das erste enthält bloß einige allgemeine Sätze von Christo und den Aposteln) von dem Aufgange des Lichtes des Evangelii in diesen beyden Ländern. Nach Scythien scheinen ihm die ersten Funken des Evangelii durch die Einwohner von Pontus gekommen zu seyn, die sich bey der Ausgießung des heiligen Geistes in Pfingsttage zu Jerusalem befanden, und daß sich frühzeitig einige Scythen zu dem Evangelio müssen bekennet haben, erhellet ihm aus dem Briefe an die Colosser 3, 11. Hieronymus erzehlet aus dem Zeugnisse der Alten, daß schon A. Chr. 45. von dem Apostel Andreas den Scythen das Evangelium verkündigt worden. Ob er aber Philippum dabey zum Gefährten gehabt habe, hält der Hr. Verf. vor sehr ungewiß, weil dem Philippus keine gewisse Provinz bey den Kirchenlehrern zugetheilet ist. Aber hieraus folget nicht, daß er nicht als ein Gefährte eines andern Apostels dort habe seyn können. Von dem Ursprunge des Evangelii in Pannonien bringt der Hr. Verfasser weniger vor. Da Paulus von Jerusalem bis in Thyracum alles mit der Christlichen Lehre erfüllet, und Samothycus in Macedonien gelehret, so glaubt der Hr.

Verfasser, daß von daraus der Same vom Christenthume nach Pannonien gekommen sey, und hält es um so wahrscheinlicher, da die Pannonier nicht nur Nachbarn, sondern auch Bundesverwandten von den Ägyptern waren. Wenn der Hr. Verfasser Parlaci Illyrium laerum gesehen hätte, so würden wir vermuthlich seine Gedanken zu lesen bekommen haben, ob, wie dort behauptet wird, Petrus der erste Apostel der Pannonier gewesen, und ob er Epenátum und Andronicum dajelbst zu Bischöffen eingesetzt habe. Zugleich betrachlet der Hr. Verf. die politischen Umstände seiner Vorfahren, wobey er sich aber weitläufiger aufzuhalten scheint, als es zu seinem gegenwärtigen Endzwecke nöthig war.

Quedlinburg.

Der Hr. Consistorialrath Meene hat uns ersuchet, in unsern Blättern anzuzeigen, daß der dortige Buchdrucker Gottfried Heinrich Schwan nicht nur die drey Predigten, welche er bei Veränderung seines Amtes gehalten, und Andreas Franz Biekerfeld verlegt hat, sondern auch neulich das gleichfalls von besagtem Biekerfeld verlegte erste Stück seiner kleinen Schriften unbefugter Weise nachgedruckt habe, wovon Frankfurt und Leipzig ohne Nahmen des Verlegers sichtet. Der Hr. Consistorialrath erklärt deswegen besagte von Schwan besorgte Schriften für einen unerlaubten, gewissenlosen und zugleich verästelten und schlechten Nachdruck, welchen er nicht für seine Arbeit erkennen und auch nimmer zu denen von ihm herausgegebenen Büchern rechnen werde. Wir sind dem Hrn. Consistorialrathre diese Einzige um destomehr schuldig gewesen, da dadurch unvorsichtige Käufer gemarnet werden, und die tadelhafte Gewinnsucht mit fremden Schriften beschämet zu werden verdient. Halle. Die wichtige, und bey dem Ueberfluß des Salzes so nöthige Entdeckung, aus gemeinem Salz Salpeter zu machen, soll dem Vernehmen nach den Universitäts-Syndicus Hrn. Nitsch zum Erfinder haben, der auch davor von dem Könige belohnet ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 18. August 1753.

Frankfurt und Leipzig.

Sohne Nennung des Verlegers ist von den neulich angezeigten (*) merkwürdigen Reisen des Hrn. Zacharias Conrad von Uffenbach durch Niederfachsen Holland und England der erste Theil mit Kupfern in groß Octav herausgekommen. Ihm ist das damahls schon angezeigte Leben des Hrn. von Uffenbach von Hrn. Joh. Georg. Schelhorn, als dem Herausgeber, auf 186 Seiten vorgelegt: die Reisebeschreibungen selbst nehmen 544 Seiten ein, und handeln von Cassel, Goslar, Clausthal und den dortigen Bergwerken, der Baumanns-Höhle, Reinstein, Quedlinburg, Halberstadt, Gröningen, Magdeburg, Helmstädt, Ebnitz, Lutter, Braunschweig, Hildeshausen, Wolfenbüttel, Salzdahlun, Hilbesheim, Hannover, Zelle, Uelken, Lüneburg und Lühne. Das vornehmste, wodurch sich diese Reisen besonders unterscheiden, sind die sorgfältigen Beschreibungen und Zeichnungen der Maschinen, die der Hr. v. U. gesehen hat: das nächste nach diesen nächsten wol die genauen Erzählungen der mit Gelehrten gehaltenen Unterredungen seyn, bey denen auch die Fehler dieser Gelehrten, z. E. des von der Hardt, des Abts Molanus, und anderer mehr nicht verschwiegen werden, und die Beschreibungen der Bibliotheken und sonderlich der darauf befindlichen Handschriften. Es scheint, wer alte Schrift-

steller

(*) S. 638.

steller herausgeben wolle, müsse billig vorher diese Reisen mit um die Hülfsmittel befragen, deren er sich zu bedienen habe: sonderlich weil der Hr. v. U. einige Bücher-Säle besessen hat, von denen man sonst nicht viel weiß, und sich nicht sogleich durch jedwede höflich gemachte Schwierigkeit hat abweisen lassen. Ein Vortheil vor den Leser ist auch, daß der Hr. v. U. mit anmerkt, was er an jedem Orte merkwürdiges nicht gesehen habe, das von andern erwähnt wird, es sey nun, daß solches bloß erdichtet, oder damahls nicht mehr vorhanden gewesen, oder daß er gehindert ist es zu sehen: hat es ihm der Neid und Undienstfertigkeit der Gelehrten veranget, so wird ihrer nicht im Besten gedacht. Dieser Fleiß des Hrn. v. U. kann seine Reisebeschreibung zu einem nützlichen Handbuche anderer Reisenden machen. Die Zeit, da Hr. v. U. gereiset ist, nemlich von 1709. an, macht zwar, daß einiges jetzt schon bekannt ist, was er sich damahls als weniger bekannt anmerkte: doch das ist das Schicksaal aller Reisebeschreibungen. Von der politischen Beschaffenheit der durchreisten Städte findet man selten etwas, auch wird der Geographie nicht sehr vieles für sich gehöriges antreffen, außer daß falsche Erzählungen in Zeillers Topographie verbessert werden. Von dem Schloß Dreinslein haben wir eine so genaue Beschreibung nicht gelesen, als die Uffenbachische ist, wie auch S. 112. von dem Raub-Schloß Puffart. Von der Baumanns-Höhle giebt er nicht allein selbst Nachricht, sondern setzt auch zu der Hoffmannischen Beschreibung Anmerkungen hinzu, wo er etwas anders gefunden hat. So hat er, ungeachtet wiederholter Versuche, und da er als ein Wassertrinker einen genauen Geschmack zu haben glaubte, weder an dem Wasser in dem sogenannten Brunnen (der doch nicht, wie H. meldet, aus Quellen, sondern von Tropfen sein Wasser hat) noch sonst an dem Tropf-Stein-Wasser einen starken Geschmack, wie Salpeter finden können. Sollte aber hier auch ein wahrer Widerspruch seyn? Hoffmann war am 28 Jul. mitten im

Im Sommer, und Hr. v. U. am 29 Dec. in dieser berühmten Höhle: und wie manches Wasser hat zu verschiedenen Jahreszeiten, ja so gar bey Regenwetter einen andern Geschmack? Die Ueberbleibsel der Sündfluth will er auch nicht gern zugeben, (S. 110. 139.) und will die verfeinerten Knochen von Menschen und Vieh in der Saumanns-Höhle vor Ueberbleibsel von solchen Räubern, und ihrem geraubten Vieh, ansehen, die sich ehemahls in dieser Höhle aufgehalten haben möchten. Er meint so gar S. 116. das Eindringen des Tropfficins könnte vielleicht die Knochen von Ochsen, Pferden und Menschen so vergrößert haben, daß sie uns jetzt unnatürlich groß und unkenntlich schienen: welche Gedanken der Hr. v. U. vielleicht nicht mehr haben würde, wenn er einige der neuesten Entdeckungen in eben den Gegenden erlebt hätte. Wenn in der Reise-Beschreibung auch hie und da Kleinigkeiten vorkommen, (als S. 129. eine besondere Zubereitung von Karpfen) so dienen sie doch zur Abmüßigung der Leser: und zeigen wenigstens wie genau Hr. v. U. auf alles Acht gegeben habe, und wie unverändert Hr. S. uns seine Reisen liefert. Zum wenigsten war dem sel. Hrn. Verfasser nicht zu verdanken, wenn er sich auch Kleinigkeiten aufzeichnete, da sein Zweck eigentlich war, vor sich selbst ein Reise-Diarium zu entwerfen, und er es nicht eben so, wie es war, sondern mit Weglassung vieler Dinge, herauszuehen wolte; wie uns zuverlässig bekannt ist. Dieses Buch ist dem Hrn. Schöffn zu Frankfurt, und Mitgliede der hiesigen Societat der Wissenschaften, Hrn. Johann Friedrich von Uffenbach zugeschrieben, und zwar deso billiger, weil er seinen sel. Hrn. Bruder auf der Reise begleitet hat, und die Zeichnungen von seiner Hand sind.

Bremen.

Auf Kosten des Verfassers sind bey Friederich Meier gedruckt: Chronologische Tabellen, worauf die merkwürdigsten Gelehrten aller Stände und Völker, männ-

und

und weiblichen Geschlechts, die von Anfang der Welt bis auf isige Zeit floriret, nach ihren Leben, Schriften u. uechst den vornehmsten Begebenheiten die Historie der Gelehrtheit betreffend, ganz kurz dargestellt werden. In zweyen Theilen abgefaßt, mit einem nöthigen Register versehen, und den Liebhabern der Wissenschaften zum Besten im Druck heraus gegeben, von Johann Georg Jacob Albertinus, beyder Rechts Doctor, und Privatus in Bremen. Erster Theil ar. Folio 15 und einen halben Bogen. Der Hr. Verfasser sucht durch diese mühsame Arbeit den Liebhabern der gelehrten Historie, sonderlich der Jugend eine Erleichterung zu verschaffen. Dieser erste Theil, dem der zweyte bald folgen soll, faßt 26 Tabellen, worauf die merkwürdigsten Gelehrten, vom Anfang der Welt bis auf das sechszehnte Jahrhundert nebst einer kurzen Lebensbeschreibung enthalten sind, wobey der Hr. Verfasser des Ufferi Zeitrechnung folgt. Die ersten Tabellen fassen einen größern Zeitraum, weil sich da weniger Gelehrte finden, da hingegen die letztern sich nur auf ein Seculum erstrecken. Jede Tabelle hat sechs große Colonnen in der Mitte, überall gleich breit, welche die Gelehrten nach ihren Facultäten, 1) Gottesgelehrte, 2) Rechtsgelehrte, 3) Aerzte, 4) Philosophi und Mathematici, 5) Historici und Geographi, und 6) Critici, Redner und Poeten vorstellen; an beyden Seiten ist eine kleine Colonne; auf der vordersten steht die Jahrzahl, und auf der hintersten sind die vornehmsten Patriarchen, Regenten, die Hochschulen, und andere Merkwürdigkeiten, die zur gelehrten Geschichte gehören, aufgetragen. Der Hr. Verfasser bezeugt, daß er sich überall beflissen, das nöthigere dem unnöthigern, und das merkwürdige dem, was nicht so merkwürdig ist, vorzuziehen. Um das Werk desto brauchbarer zu machen hat der Hr. Verfasser ein vollständig Register beigefügt, so daß man dasselbe als ein klein gelehrtes Lexicon brauchen kann. Zur Probe wollen wir nur etwas aus den Tabellen selbst erwehnen. Auf der ersten und zweyten

Tabelle sind die Colonnen ledig, außer in der letzten
 Seiten Colonne sind die vornehmsten Patriarchen bemer-
 ket. Auf der dritten Tabelle sind die Gottesehrten
 Hiob, Moses, Josua, Samuel, David, und Nathan.
 Die Aelte Chiron, Aesculapius und Melampus. Die
 Historici Sanchoniathon, Dictys und Dares. Die
 Redner und Poeten Locman, Prometheus, Erius, Dr-
 pheus, Musaeus, Amphion, und Chamyrus. Auf der
 vierten Tabelle sind die Gottesehrten Salomo, Elia,
 Elisa, Jona, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jesaja,
 Micha, Nahum, Habacuc, Zephania, Jeremia. Die
 Rechtsgelehrte Eurergus, Numa, Pompilius und Dra-
 co. Die Redner und Poeten Homerus, Hesiodus,
 Simmas, Archilochus, Tyrtäus, Alcman, Terpau-
 der und Arion. Bey einem jeden Gelehrten hat der
 Hr. Verfasser so viel möglich das Vaterland, den Ort
 und das Jahr ihrer Geburt, und Todes, ihre Aemter,
 die merkwürdigsten Schriften, nebst einem Urtheil darüber
 und die vollständigsten Aufagen derselben angezeigt. Wir
 würden hier unsere Anzeige schließen, wenn nicht die Vor-
 rede des Hrn. Verfassers, die uns grossen theils allein
 angehet, noch einen Zusatz erforderte. Wir haben im
 10ten Stück der Gött. Zeitung, 1752. eine Anzeige des
 ersten Theils der kurzgefaßten Historie der Gelehrtheit
 des Hrn. Verfassers eingerückt. Ob wir nun gleich da-
 bei mit einem ganz uneingenommenen Gemüthe verfahren,
 so fand dennoch der Hr. V. nöthig uns eine Bertheidiung
 dagegen einzuschicken, die wir zum Beweiß unserer Un-
 parteilichkeit unverändert S. 1213. u. f. 1752. abdruc-
 ken lassen, ohne eine Gegen-Antwort zu versprechen,
 die wir theils vor unnöthig, theils dem bei unsern ge-
 lehrten Anzeigen festgesetzten Gesetze, uns in keine Strei-
 tigkeiten einzulassen, zuwider hielten. Der Hr. Ver-
 fasser ist damit so übel zufrieden, daß er in der Vorrede
 der angezeigten Schrift uns von neuen und zwar nicht
 mit den gestreuesten Worten ansfordert, und dabei einen
 ungegründeten Verdacht wegen des Verfassers erwöhnter

H h h h 3 An.

Anzeige äußert. Diesen letzten abzulehnen müssen wir dem Hrn. Doctor ausdrücklich versichern, daß weder einer der Hrn. Professoren noch ein Mitglied der hiesigen Königl. Societät der Wissenschaften an der Recension seines Buchs Theil habe; wir würden uns auch nicht scheuen uns zu nennen, wenn wir glaubten, daß solches etwas zur Sache thäte; und uns das ausgebrachte Gemüthe des Hrn. Doctors nicht neue Bitterkeiten befürchten ließe. Unter 10 Mitarbeitern, die jetzt an unsern Anzeigen ordentlich Antheil nehmen, sind nur viere in der Societät der Wissenschaften, und unter diesen vieren sind nur zwey hiesige Professores: daraus zum wenigsten zu ersehen ist, wie unrichtig Hr. A. schließe, wenn er meint, unser Aufsatz müßte von einem Professor, und von einem Mitgliede der Societät herrühren. Ein anders ist: die Anzeigen kommen unter Aufsicht der Societät heraus: und lauter Mitglieder der Societät sind Verfasser der anzeigen. Um aber den Hrn. Doctor zu beruhigen, wollen wir auf die Stücke, die er uns vorlegt, ein vor allemahl antworten, ohne die Härte seines Ausdrucks zu erwidern. Wir glauben noch, daß eine Gegenantwort vor dem vernünftigen Leser ungeschicklich sey, wenn demselben gefallen sollte unsere Recension mit dem Buch des Hrn. Doctors selbst, oder dem vollständigen Auszug daraus in dem 65 Stück der Theolog. Bibliothec des Hrn. D. Kratts zu vergleichen, ohne zu fürchten, daß man uns deswegen mit dem Hrn. Doctor eine Schulanterität, das *αὐτὸς ἐφα* bemesse. Wenn wir in unserer Recension erwähnen, daß der Hr. Doctor außer einem öffentlichen Amt lebe, so ist unsere wahre Absicht gewesen, ihn dadurch unsern Lesern bekannter zu machen, als er bey seinem Nahmen seyn mochte. Die Beschildigung, daß wir dadurch sagen wollen, daß jemand, der Bücher schreiben wolle, ein Amt haben müsse, hat gar keinen Schein, und die Ausführung des Hrn. Doctors von den mancherley Wegen ins Amt zu gelangen, schicket sich so wenig hieher, als eine Ausführung von den vielen
We-

Wegen zur Frau zu kommen. Wir hätten auch um so weniger gedacht, daß dieses den Hrn. Doctor beleidigen würde, da er es selbst als einen Ehrentitel auf den Tabellen annimmt, Privatus in Bremen. Der Hr. Doctor irret sich, wenn er uns beschuldiget, daß wir sein Werk ganz niederzuschlagen, und denselben die Leser entziehen wollen. Wir wissen mit ihm, daß die Herren Gelehrten an Einsicht und Geschmack verschieden sind, und es daher nicht leicht einem Buche an Lesern fehlet. Der Hr. Doctor beschuldiget uns noch, daß wir in seiner Vertheidigung bei der Anmerkung, da er die Vorhersagung Gottes der zufälligen Dinge leugnet, die Worte ausgelassen: wiewohl ich sie nicht als eine gewisse Wahrheit behauptet. Wir bezugen nach der Wahrheit, daß wir diese Worte nicht in der Handschrift gefunden: wir würden auch keine Ursache gehabt haben sie wegzulassen, weil einen jeden der Augenchein lehren konnte, in wie fern der Hr. Verfasser die Vorhersagung Gottes leugne. Anßer dem ist angeführten leget uns der Hr. Doctor 7 Punkte aus unserer Recension vor, davon wir den Beduiff geben sollen; wir wollen sie durchgehen. Wir sollen beweisen 1. Daß seine kurzgefaßte Historie der Gelahrtheit ein Entwurf sey: vermuthlich sind der Hr. Doctor und wir nicht weiter unterschieden, als daß er unter einem Entwurf ein Compendium, wir aber ein Compendium verstehen. Ein Compendium nennet er aber sein Werk selbst, und hiernach haben wir uns in unserer Benennung gerichtet. Sonst haben wir nicht unendlich geküffert, daß das Werk, wenn der Hr. Doctor in der angefangenen Art fortfahren werde, die Schranken eines Compendii weit überschreiten werde, und wie Hr. Doctor Kraß an oben bemerkter Stelle sagt, die Bücher-Bichhaber ein eigenes Repositorium vor die folgende Theile ledig lassen müssen. 2) Daß damals, wie er solches drucken lassen, eine kurzgefaßte Historie der Gelahrtheit nach der Zeitordnung wirklich vorhanden gewesen. Wir

haben dies in unserer Recension nicht gesagt, sondern nur daß es des Hrn. Verfassers Meinung nach daran fehle. Sonst nennt er in seiner Vertbeidigung selbst unsern Hrn. Doctor Heumanns Conspicuum mit Recht als ein solches Compendium. 3) Daß seine Vorbereitung ein größeres Feld eröffne, und das weniger bearbeitet worden, als hier nöthig ist. Wie verfehlet stellet der Hr. Verfasser unsere Gedanken vor? Wir sagen in Betracht der Einleitung, worin von den Wissenschaften überhaupt, und vielen andern zur Logik, Cosmologie, Psychologie, Rhetoric, Sprachlehre u. c. gehörigen Dingen gehandelt worden, wie ein weites Feld hat sich der Hr. Verfasser eröffnet, noch mehr zu sagen, als er wirklich gesagt hat? Der Leser wird leicht sehen, daß wir hierdurch nichts anders anzeigen wollen, als daß hier philosophische und andere Untersuchungen vorkommen, die man in einer Historie nicht suchen möchte. 4) Daß es ein Fehler sey, wenn er Dinge die eigentlich nicht zur gelehrten Historie gehören, anführe, und sie als Gründe zur Unterstüzung seines Vortrags gebrauche. Wir halten dergleichen unnöthige Ausschweifungen vor keinen größern Fehler, als wenn jemand bei der Erklärung der Theologie zugleich die Pandecten einschalten wollte. 5) Daß in seinem Werke nichts vorkomme, das nicht schon anderswo anzutreffen. Der Hr. Doctor wird doch die Historie wol nicht selbst erfinden wollen: ja wir wünschten, daß in derselben eine fleißigere Anführung der gebräuchtesten Schriftsteller angebracht wäre. 6) Daß die Logik, wie er sie nehme, bey den Cartesianen und Leibnizen nicht von doppelter Gattung gewesen. Wir haben das nicht gezeugnet, sondern nur seinen Gedanken dem Leser ohne unser Urtheil vorgelegt. Wer hat aber dem Hrn. Doctor das Recht gegeben, sich Begriffe nach seinem Willkühr zu bilden? 7) Daß die erste Welt schon die Vernunft im engeren Sinn oder Abstracta gebraucht, Sachen und Wahrheiten zu finden. Wir haben diesen Gedanken des Hrn. Ver-

Verfassers gleichfalls nur ohne unser Urtheil angeführt, zeugen aber nicht, daß es uns fremd vorgekommen, die ersten Menschen mit den unwürdigsten Thieren in eine Classe zu setzen. Wehr leidet unser Raum nicht zu erwähnen, wir bezengen auch, daß wir ferner uns in keinen Streit einlassen werden.

Lannover.

Die von uns neulich S. 634. angezeigte Abhandlung des Herrn Consistorialrath Gruppen de testamento mystico ist in 4to auf 24. S. nun besonders abgedruckt zu haben. So ungenüß viele Rechtsausleger bisher gewesen, was sie aus dem testamento mystico machen sollten, da ihrer viele nicht nur die voluntates testantium secretas, und testamenta imperfecta, sondern auch die testationes relatinas ad Codicillos hicher zu rechnen pflegen; so vieles Lob verdienet der hochgelehrte Herr Verfasser durch diese kurze aber gründliche Ausführung. Er erklärt erstlich das Senatus Consultum, dessen bey Suetonio in dem Leben des Kayfers Neronis C. 17. Meldung geschieht, und worinnen, zumahlen bey der substitutione pupillari, wann um denen hereditatis und ihren schädlichen Mänteln Einhalt zu thun, dieselbige geheim gehalten werden sollte, erlaubt worden ist; daß in denen Testamenten die ersten beyden Tafeln, die mit Wachs überzogen, nachdem der Nahme des Erblassers eingeschrieben, denen Zeugen leer vorgezeigt werden durften, und bringet bey der Gelegenheit viel lehrwürdiges von denen tabulis primis & secundis, deren in der Materia de substitutione pupillari in denen Römischen Gesetzbüchern öfters Meldung geschieht, bey. Hierauf untersuchet er die Art und Weise, wie die partes testamenti secretae besonders versiegelt worden seyen; und da die Benennung eines testamenti mystici zuerst bey denen Griechischen Juristen, und also nach Justiniani Zeiten, vorkommet, so wird endlich mit vieler Einsicht in die Jurisprudentiam Post-Justinianeam der Begriff in seine völlige

H h h h s l i g e

lige Nichtigkeit gezeiget, daß das testamentum mysticum allerdings ein testamentum solemne in scriptis sey, welches nur zu dem Ende eingeführt worden, damit der Testator nicht schuldig seyn sollte, seinen Erben öffentlich bekannt zu machen; dahero auch die Zeugen bey einem solchen Testament nicht auf die Benennung des Erbens, sondern blos auf die Verzeugung, daß dieses Testament in ihrer Gegenwart von dem Erblasser als sein wahrer und rechtlicher letzter Wille anerkannt und angenommen worden sey, erforderlich wurden. Hierauf untersuchet der berühmte Herr Verfasser die Frage, ob eine Frauens Person ein solches testamentum mysticum habe errichten können? und erörtert auch zugleich die Zweifel, die bey der Nou. 69. des Kayfers Léonis in Ansehung des Testaments eines Blinden vielen Gelehrten begegneten sind. Endlich wird auch bewiesen, was das Zupfen bey den Ohren in Ansehung der Zeugen für eine Bewandniß gehabt habe, und aus diesem alten Gebrauch die Ursache erkläret, warum die Frauens Personen zwar nicht ad testationes solemnes, wohl aber ad testimonii dictionem in judicio bey denen alten Römern zugelassen worden seyn. Es steckt so viel Belesenheit und eine bis in das innerste der Rechtsgelehrsamkeit sich erstreckende tiefe Einsicht in diesen wenigen Blättern, daß es untern Anzeigen zur Verkleinerung gereichen würde, wann wir ihrer nicht mit einer vorzüglichen Achtung erwähnen sollten.

Edinburg.

Wir haben nur die zweyte Auflage folgendes Buches zu sehen bekommen: political Discourses, by David Hume, Esquire: welche noch im vorigen Jahre gedruckt ist, und 304 Seiten in Octavv beträgt. Es sind 12. Abhandlungen, von der Handlung, von dem Ueberfluß in der Art zu leben (luxury), dem Gelde, Zinsen, Gleichgewichte der Handlung und der Macht, Aufzügen, dem Credit und Schulden ganzer Länder, einigen merkwürdigen Gewohnheiten, der Manns

Stärke

Stärke der alten Völker, der protestantischen Erbsfolge in Großbritannien, und dem vollkommenen gemeinen Wesen. So wenig wir in allen bejondern Gedanken mit H. übereinstimmen, so müssen wir ihm doch das Zeugniß geben, daß er sehr scharf und meistens richtig denke. Sein Buch wird sowohl der tiefsinnigen Philosophie, als der Staats-Mann mit Reuier und Nutzen lesen, und beide daraus Unterricht schöpfen, den sie selbst brauchbar nennen werden. Wir wollen einige Proben seiner Art zu denken anführen, ohne uns stets zur Uebereinstimmung damit zu verpflichten. Weil die Handlung viele abhält, Soldaten zu werden, so verringert sie in gewisser Maassen die Macht eines Staats: allein der Fürst soll ihr doch günstig seyn. Denn einmahl muß er den Staat nehmen, wie er ihn findet, und jetzt ist kein solcher unnatürlicher Staat mehr zu hoffen, auf dessen Ehre der Bürger mit seinem eignen Schaden sieht: ferner so nähret der Handel Leute, die der Staat übrig hat, und die im Fall der Noth Soldaten werden können. Doch der vornehmste Nutzen der Handlung ist, daß sie durch Einführung fremder Bequemlichkeiten, die Anfangs ungemein theuer verkauft werden, einheimische reißt, sie nachzumachen und wohlfeiler zu geben, folglich den Fleiß des Volkes erhdhet. Ist dieses hinlänglich geschehen, und die eigenen Arbeiten zu einer Vollkommenheit gebracht, so kann der Staat ohne Schaden der auswärtigen Handlung entbehren. England bleibe jetzt auch ohne Handlung mächtig und glücklich. Der Ueberfluß in dem, was den Sinnen gefällt (Luxury im guten Verstande) ist der Freiheit nicht schädlich, wie man meistens vorgiebt, weil er das Volk bereit mache, sich von dem Landes Herrn besetzen zu lassen. Dem Gebrauch des überflüssigen hat wenigstens England die erste Macht der Kaufleute und Städte, und dieser das Unter-Haus, (das größte Volkwerk seiner Freiheit) zu danken. Dem papiernen Gelde ist H. gar nicht gut, wenn es auch noch so heilig und zuverlässig ist. Ohne den Nutzen des Geldes zu schaffen, vermehrt es die Anzahl des Geldes, und hierdurch

Durch die Theurung: wächst aber diese zu sehr, so werden die Nachbarn die Waaren wohlfeiler geben können, und darüber das wahre Geld aus dem Lande gehen. Er findet S. 49. einen Vortheil darin, wenn zu gewissen Zeiten die Münze in Schrot und Korn schlechter wird, und lobt darin die Frankosen. Der Preis der Waaren pflegt nemlich nicht soalich um so viel zu steigen, als die Münze schlechter geworden ist, man kan also vor weniger Silber mehr bekommen, und so fällt in der That der Preis etwas: daher kann der Bürger seine Waaren wohlfeiler geben, und andern Völkern den Markt nehmen. Je mehr bis in die jetzigen Müng-Streitigkeiten einschlägt, desto genauere Prüfung verdient es auch in Deutschland. Er sucht es durch das Beispiel von Frankreich auch Erfahrungs-mäßig zu beweisen. Wie viel der Fleiß des Volkes dazu beytrage, die Sachen wohlfeiler zu machen, wird sehr wohl gezeigt: und in so fern der Ueberfluß der Dinge die man braucht den Fleiß vermehret, in so fern hindert er auch die Theurung. Eben dieser Ueberfluß macht den Landesherren mächtiger, indem er den Bauern, der nun nicht bloß aufessen will: was ihm zuwächst, zwinget, sich um Geld zu bekümmern, und sein Korn darin zu verhandeln. Nun kann er auch Abgaben an Gelde an den Landesherren entrichten, die vorher, so lange sie bloß in dem natürlichen Zuwachs gegeben wurden, wegen der Mühe sie von einem Ort zum andern zu bringen dem Fürsten wenig nuzten. Vor Erfindung der neuen Welt sind seiner Meinung nach (S. 56.) etwa 35. Millionen Sterling in ganz Europa gewesen: China ist jetzt noch nicht reicher (S. 59. 85.) und darum geht das Europäische Geld hauffenweise dahin. Ueberhaupt ziehet sich das Geld gern aus dem reichern Lande in das ärmere, und sucht so zu reden sein Gleichgewicht, eben so wie das Wasser herzustellen. Denn in den armen Ländern ist auch jedwede Waare ordentlich wohlfeiler, daher sucht sie der Kaufmann daselbst, und führt sie in das reichere wo sie theurer ist: und das währt, falls das arme Land nur Fleiß hat, so lange bis dieses reich wird. Darum führt man auch

sich so viel Waare nach Spanien und Portugal, als den Sammel-Plätzen der Americanischen Schätze, und so viel Geld herauss, und hat bey dem Handel in diesen Ländern den größten Vortheil. Indessen macht die Menge des Geldes kein Land mächtig, ausgenommen in so fern sie bey Richtung fremder Soldaten ihm ein Uebergewicht giebt. Denn die eigenen Soldaten muß das reichere Land theurer bezahlen, und kann ihrer daher nach Proportion nicht mehr halten. Nicht die Menge, sondern der stete Zuwachs des Geldes macht das Land glücklich, denn da die Preise der Dinge langhinner wachsen als das Geld zunimmt, so kann man bey stets zunehmenden Gelde mehr Waare davon bekommen. Nimt aber das Geld ab, so ist das Land unglücklich, wenn es gleich dessen viel mehr hätte als die Nachbarn, denn die Waaren behalten noch lange den vorigen hohen Preis, und das Volk und einzelne Personen haben doch weniger Geld, sie zu bezahlen. Die Zinsen sind nirgends höher, als wo bey nahe alles Eigenthum in Land bestehet. Von dem Gleichgewichte der Handlung und der ein und ausgeführten Waaren dencket er sehr scharffsinnig und ungewöhnlich. Man mache Verbote so viel man will, so wird das arme aber fleißige Land, mit dem man im Handel steht, Geld herausbekommen, sollte es auch durch einen nie zu zerstreuden Gleichhandel geschehen, weil alles darin wohlfeiler ist. Er ist daher mit der starken Neije nicht zufrieden, so in England auf den Franz-Weinen liegt: auch nicht mit den gewöhnlichen Ausrechnungen der Handlungs-Balancen, daraus man schon so oft falsche Befassungen gezogen hat, wie bald dieses und jenes Land (z. E. Irland) ganz von Gelde entblößt jenn wurde. Hingegen rath er (wider die Evidenfunks-Art der Engländer) die Sammlung eines königlichen Schatzes an, und preiset hierin die Weisheit der Alten vor den Neuern. Sind ihm etliche Schätze unsers Jahrhunderts unbekant gewesen, daß er diese Weisheit den Neuern abspriecht? Solche Schätze halten viel Geld aus dem Handel und Wandel, und machen, daß es den Wehrt der Waaren nicht steigern kann: bleiben aber diese wohlfeil, so ziehet

ziehet sich stets mehr Geld in das Land, und endlich in den Schatz, wo es auf die Zeit der Noth verwahrt wird. Er klagt sehr, daß man in England keinen Schatz spare: und ist auf die öffentlichen Schulden des Staats sehr viel zu sprechen, von deren Folgen er nichts gutes weißsagen will. Seine Gründe scheinen freylich den Satz zu beweisen, denn niemand leugnet, daß diese Schulden nicht zu sehr zu vermehren sind: allein unter den Gründen so vor die Schulden des Staats und ihren Nutzen angegeben werden könnten, läßt er den wichtigsten unangeseigt und unbeantwortet vorbey, nemlich die mehrere Befestigung der jetzigen Regierungs-Verfassung. 17000 bemittelte Familien (denn so hoch rechnet er die Zahl derer, denen der Staat von England schuldig ist) welche 80 Millionen Sterling zu fördern haben, scheinen uns eine bessere Besatzung zu seyn als 100000 Mann, und werden doch nie der Nation verdächtig seyn, wie diese ohne Zweifel seyn würden. Denn mit der Veränderung des Staats ginge ihre Forderung zu Grunde, darum werden sie trachten ihn zu erhalten. Das Capitel, so uns eigentlich begierig gemacht hat, die Humische Schrift zu sehen, ist die Vergleichung der Menge der Menschen in den alten und jetzigen Zeiten, dazu ihm das wunderliche Vorgeben der letztes Pericles, als wären zu Cäsars Zeiten 50 mahl so viel Menschen in der Welt gewesen als jetzt, der Montesquieu und ein ungenannter Geistlicher zu Edinburgh, der gleichfalls vor die alte Zeit war, Anlaß gegeben haben. Humme behauptet einen Vorzug unserer Zeit. Die Keibeignschaft bey den Alten war nichts weniger als der Verwehrung der Menschen vortheilhaft: denn was man auch sagt, daß die Sklaven von ihren Herren verheyrathet wären, da hingegen unsere Diensthenten ledig bleiben müßten, so hält er doch vor gewiß, daß die Sklaven selten haben heyrathen dürfen. Man konnte sie wohlfeiler kaufen, als erziehen, weil in den großen Städten, wo die meisten Keibeigenen waren, alles theuer ist. In der That wurden auch aus Arien, Aegypten und Thracien jährlich viel Sklaven nach Italien gebracht, ohne daß das

selbst

selbst die Menge der Einwohner zunahm. Zu Athen müssen die meisten Sklaven fremde, und nicht im Hause des Herrn geboren gewesen seyn, wie man aus den Mäthimen sieht, die sie in den Schauspielen tragen. Demosthenes, mit dem seine Vormünder untreu verfahren waren, erzählt in ihrer Anklage seines Vaters Verlassenheit: in vier Stunden wir 104 Leibeigene, ohne das ihrer Weiber oder Kinder gedacht würde, und nur wenige Sklavinnen. Auf einem Weinberg von bestimmter Größe rechnete Cato 15. Leibeigene, darunter die villica die einzige Frauens-Person war: Xenophon rietz gar, die Schloß-Stellen der Sklavinnen und Sklavinnen hinlänglich von einander zu entfernen, und Cato erlaubte seinen Leibeigenen vor Geld die Eide. Das Aussetzen der Kinder war der Vermehrung der Menschen wol so schädlich als jetzt die Klöster. Die Kriege waren viel mörderlicher als jetzt, und hatten sonderlich in den kleinen Staaten, wo alles Gränze ist, schrecklichere Folgen. In Griechenland ward meistens bey den so häufigen Veränderungen in den kleinen Staaten ein Blut-Bad angerichtet, davon wir bey nahe nichts wissen: und können wir uns kaum eine Vorstellung von der Wuth der Parteyen in den damaligen Zeiten machen. Wenn einige alte Geschichtschreiber (Cäsar niemahls) unglaublich große Zahlen der Menschen angeben, so sind uns entweder ihre Abschreiber oder sie selbst billig verdächtig. Hier stimmen wir sehr ein: wenig Menschen können von großen Zahlen ohne ungeheuren Irrthum reden. Wer sollte wol denken, daß in unsern politischen und geographischen Büchern dem einzigen Bayern 3,200,000, und also mehr Familien zugeschrieben werden, als vielleicht das eigentlich so genannte Frankreich enthält. Er führt ein gleiches Exempel an, da Wilhelm Temple Cromwells Soldaten auf 80000 in einer Unterredung mit Carl dem 2ten schätzt. Die großen Städte der Alten waren nicht so voll von Menschen, sondern umschlossen viele große Gärten und unbebaute Plätze. Italien war insonderheit unter den Rappern sehr entvölkert. Gallia Belgica enthielt nach

nach einer Rechnung, dazu uns Cäsar Anlaß giebt; Weder und Kinder mitgerechnet, nicht über 2 Millionen; jetzt hat die eingige Provinz Holland wol so viel. Die Schweiz zählte 360000 Köpfe: und jetzt kann sie der eingige Canton Bern aufweisen. Deutschland, das jetzt so wohl angebauet ist, muß leicht 20 mal so viel Einwohner haben, als es, da es ein Wald war, nähren konnte. (Hier scheint H. zu viel zu sagen, ob wir gleich Deutschland für sehr volkreich halten) England war damals sehr feuchte und voller Wäldland, jetzt ist es fast lauter Acker. Selbst die Abnahme der Kälte in ganz Europa, die wir bey Feiung der Alten wahrnehmen müssen, rührt von Ausrottung der Wälder her, und ist ein Zeichen, daß es jetzt mehr bewohnt sey. Spanien und Griechenland hält er jetzt für volkreicher als unter den Römern, auch vielleicht Aegypten, worin wir ihm doch nicht beypflichten können. Hingegen gestehet er, daß Klein-Asien, Syrien und die Barbarey jetzt ärmer an Menschen sind. Wenn man aber um Dover oder Calais einen Kreis dessen halber Durchschnitt 200 Englische (40 deutsche) Meilen sind, annimt, so wird man in der alten Welt keinen so bewohnten Strich zeigen können. Was er vor Gefinnungen gegen das Haus Hannover habe, können wir zwar nicht genau sagen. Zum wenigsten scheint er das Haus Stuart anzusehen, als wenn es noch vorhanden wäre: so jedoch kein Zeichen eines der jetzigen Regierung abgeneigten Gemüths ist. Indessen bekennet er, daß England unter der jetzigen Regierung gar eine andere Person in der Welt vorstelle, als es unter der Stuartischen Familie gethan habe: daß das jetztregierende Haus sehr gnädig herrsche, und nie die Rechte der Engländer gekränkt habe: daß Hannover der eingige Staat sey, der am unschädlichsten mit England unter einem Haupte stehen könne: und endlich, daß England in dem vorigen Kriege von Hannover die besten Soldaten erhalten habe.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IOI. Stück.

Den 20. August 1753.

Göttingen.

Am 8ten dieses Monats hielten die ordentlichen Mitglieder der Königl. Societät der Wissenschaften eine außerordentliche Zusammenkunft, um über die Schriften zu urtheilen, welche die Frage (*) von Verbesserung des kleinörnigten und schmierigen Salzes zu beantworten gesucht hatten, und der besten unter ihnen den oeconomischen Preis einer Medaille von 12 Ducaten zu zuerkennen. Es waren ihrer, außer der neulich gedachten, welche nicht mit auf die Wahl kommen konnte, drey an der Zahl, deren die eine den Wunsch hatte, cum grano salis, die zweite, sal cuncta praececlle mineralia utilitate, der dritten war ein versiegelter Wahlspruch zugesüget, sie unterschied sich aber durch die Ueberschrift, practische Abhandlung der Frage u. s. f. Nach vorhergegangener Berathschlagung mit einigen auswärtigen Gliedern ward folgendes Gutachten über diese drey Schriften in der Societät vorgelesen, und einhellig gebilliget.

I.

Cum grano Salis.

Diese Schrift theilt die aufgegebenne Frage in 6. andere, die alle besonders beantwortet werden. Die Ursache, daß das Salz an vielen Orten kleinörnig ausfalle, sey, wenn die durch starkes Feuer gekochte Sohle gar zu
Siiii heiß

(*) J. 1752. S. 440.

heiß ausgepöcket werde, welches deswegen aber an vielen Orten nicht anders seyn könne, weil in etlichen Stunden eine große Quantität Salz fertig seyn müsse, und die Salzfieder ihren Lohn Satzweise erhalten. Wenn das Salz schmierig sey, so liege der Grund theils in der Unreinigkeit der Sohle, theils in der Beschaffenheit der Sohle selbst, und lasse sich das schmierige Weizen alebann durch keine Mittel davon los machen. Die Untüchtigkeit zum einsalzen komme daher, wenn die Unreinigkeit noch im Salze stecke. Diefem Fehler sey aber durch dienliche Mittel leicht abzuhelfen, unter welchen diejenige zu wählen, so sich für die gegenwärtige Sohle am besten schickten. Unter diesen Mitteln werden auch einige sogenannte Scherfeln mit vorgeschlagen, die durch eine benzeigte Zeichnung beschrieben werden. Das Gradiren helfe auch viel dazu, und meint der Hr. Verfasser, daß die Sohle hiedurch wohl auf 20. bis 22 Loth auf 1. K. Wasser sich erhöhen lasse. Einige andere Mittel werden noch hernach angeführt. Zu großen und harten Crystallen lasse sich das Salz durch den gehörigen Grad des Feuers bringen, welches der Verfasser auch zum einsalzen der Heringe alsdenn für geschickt genug hält, wenn es zum einpöckeln des Schienfleisches gut befunden werde, weil die Heringe in ihrer Art mehr Fett, als dieses, haben, und solches seiner Meinung nach ihre Erhaltung noch mehr befördere. Diefem wird zum Schluß noch etwas vom Meersalz beygefüget, so hieher nicht gehdret.

2.

Sal cuncta praecellia mineralia utilitate.

Nach einem weitbergehohnten Eingange vom Nutzen der Gelehrsamkeit, und wie viel die Gewaltigen auf Erden durch Errichtung gelehrter Gesellschaften zu deren Beförderung beytragen können, welches denn auf die hiesige Verfassungen mit gezogen wird, handelt der Verfasser weitläufig von den Bestandtheilen des gemeinen oder Kochsalzes, ihren alkalischen und sauren Theilen, und der Art ihre

ihre Verhältniß zu bestimmen, woben Neumann und andere öfters wiederleget, auch allerhand nützliche Versuche mit angeführt werden, die mit der aufgegebenen Frage aber eben keine nothwendige Verbindung haben. Ein Salz, das zum einsalzen süßer Fische, und selbst der Heringe, tüchtig seyn solle, dürfe, wenn es vermindert (decrepirt), von einer Unze nicht mehr als 40. Gran am Gewichte verliehren. Ein solches Salz zu verfertigen erfordert der Verfasser, daß die Salzlauge von allen darin segenden Unreinigkeiten behdrig abgesaubert, die Einlösung nicht zu sürmisch und geschwinde verrichtet, die dülige Salzlauge nicht eingekottet, keine mezingens und kupferne Pfannen zum aussieden gebraucht, das ausgekottene Salz in der Sonne, oder einem durch Kunst warm gemachten Ort wohl abgetrocknet, und alsdann an einem warmen und trockenen Ort, so viel möglich, aufbehalten werde; von welchen die 5. erstern Umstände im folgenden noch mit allerhand dienlichen Anmerkungen erläutert werden. Wenn dieses, mit Vorbeylassung alles vorhergehenden, in dieser Schrift behdrig wäre ausgeführt worden, würde sie vielleicht für andern des Preises würdig gewesen seyn.

3.

Practische Abhandlung der Frage 16.

Da diese Frage nicht theoretisch, sondern practisch, nach dem Verlangen der R. Gesellschaft solle abgehandelt werden, und der Verfasser 20. Jahre bey einem ansehnlichen Salzwerke in Bedienung gestanden, auch viele Salzwerke in Deutschland besuchet, so nimmt er alle hier gesammelte Erfahrungen zur Beantwortung der aufgegebenen Frage zu Hülffe. Die Bestandtheile des Kochsalzes sezt er als bekannt voraus. Der Unterschied der Sohle, woraus solches verfertigt werde, besteht darin, daß die wenigste Sohle rein, sondern mit andern Bestandtheilen vermischet, und die eine im Schalt schwerer als die andere sey, wobey verschiedene Arten, solche zu verstär-

Jiiii 2

den,

ten, angezeigt werden. Bey der Verfertigung des Salzes komme es theils auf das Feuerwerk an, so zum Salzsieden gebraucht werde, sodann auf den Zusatz beim Sieden, ferner auf die dazu gebrauchten Pfannen, und endlich auf die Art es zu trocknen, welche Umstände mit allerhand guten Erfahrungen erläutert werden. Aus diesem allen werden zuächst 17 Anmerkungen, als so viel allgemeine Regeln, gezogen, die in Obacht genommen werden müssen, wenn man ein solches Salz erhalten wolle, daß zum einfallen der Fische, und selbst der Heringe, sich schicken solle.

Da man von Schriften, die man für Preiszwürdig hält, niemahls den höchsten Grad der Vollkommenheit verlangt, sondern sich begnügen läßt, wenn sie der Hauptabsicht so nahe kommen, als man wünschet, und in Nebendingen keine zu sehr in die Augen fallende Fehler haben; so könnte aus eben den Ursachen, die bey den 10. Nov. vorigen Jahres gekrönten Schrift öffentlich geäußert sind, auch dieser der Preis wohl zuerkant werden. Man hoffet auch, daß die bey solchen Gelegenheiten künftig einzujehende Schriften dem bekant gemachten Verlangen der Königl. Societät immer gemäßer ausfallen werden.

Als hierauf beschlossen ward, der practischen Abhandlung den Preis zuerkennen, wurden die beiden ihr bezeugten versiegelten Zettel in Gegenwart der sämtlichen ordentlichen Mitglieder von dem Hrn. Secretär erbrochen, da sich denn in dem einen der Wahlspruch, *aequo animo ferenda sunt imperitorum convicia*, und in dem zweyten der Rahme des Preussischen Geheimen Raths und Salz-Graven zu Halle, Hrn. Joh. Christoph von Drephaupt's, fand.

Die neue oeconomische Frage, deren bester Beantwortung im Julio 1754. der Preis von 12 Ducaten zuerkant werden wird, ist: wie der Mauerkalk am besten zubereiten sey, daß er in Wind und Wetter am längsten dauere. Die Beantwortungen derselben werden an das Intelligenz Comptoir zu Hannover eingesandt, und

und müssen unausbleiblich vor dem 1 Jun. 1754. eingelaufen seyn. Sie müssen sich der deutschen Sprache bedienen, leserlich geschrieben seyn, und mit Vorbeziehung aller Ausschweifungen, alles Lobes der Gesellschaft, aller unnöthigen Citationen, die Frage richtig, hinlänglich und practisch, und so kurz als möglich, beantworten, auch die nöthigen Beweise hinzufügen, unter welchen die auf Erfahrungen gegründete den Vorzug haben werden. Den Ausarbeitungen wird ein Denckpruch vorgelegt, der Rahme aber in einem mit diesem Denckpruch bezeichneten versiegelten Zettel angezeigt, welcher nicht anders erbrochen wird, als wenn die Schrift den Preis erhält. Man bittet sehr, alles zu vermeiden, woraus irgend der Verfasser vor Eröffnung dieses Zettels errathen werden könnte.

Frankfurt am Mayn.

Der von hieraus nach Homburg als Oberpfarrer berufene Hr. M. Friederich Andreas Walther hat bey Garbe drucken lassen: Die Forderungen der Vernunft und des Glaubens, oder die christliche Sittenlehre. 450 Octavseiten, ohne die Vorrede. Durch dieses Buch, das in einem ihm gewöhnlichen denlichen Vortrage abgefaßt ist, suchet Hr. Walther seiner Gemeine nützlich zu werden, und folget in der Ausführung seiner Materie vornemlich den Fußstapfen der beiden hochberühmten Männer, des Hrn. Canslers von Mosheim, und Hrn. D. Baumgarten. Unsere Leser werden von uns keinen ordentlichen Auszug aus diesem Buche erwarten, doch wollen wir einiges daraus anmerken. S. 13. hält er davor, daß wir uns von der Art der Fortpflanzung der Sünde keine hinlängliche Vorstellung machen können; doch erläutert er sie mit der Fortpflanzung der natürlichen Triebhe zum Raube der wilden Thiere. Er giebt zu, daß der Körper zu bösen Handlungen Anlaß geben könne; aber bey dem Geitze und Hochmüthe u. s. w. hält er S. 25. diese Abkammung vor unmöglich, worin er bey einigen Ra-

turforschern harten Widerspruch finden mögte. Die Nothwendigkeit des Haus-Gottesdienstes beweist er S. 259. hauptsächlich aus dem von Jesu verheissenen Segen, Matth. 18, 20. In Verträge, wozu man durch unbillige Gewalt und Furcht gezwungen worden, ist man nach S. 371. nicht gebunden. S. 407. nimmt Hr. W. gegen die Vielweiberey einen Grund aus der Verteilung des Ansehens einer Hausfrau unter mehrere, die zu Uneinigkeiten, Eydbrung des Hausfriedens u. s. w. Anlaß giebt. S. 110. hält er die Ehescheidung vor unzulässig, weil sie wieder den Endweck der Ehe streitet, der auf die gemeinschaftliche Erziehung der Kinder, und die beyderseitige Hülfleistung der Ehegatten geht, wovon jere eine langwierige, dieje eine bis an den Tod fortwährende Verbindung erfordert. In der Vorrede, die eine Verteidigung der Menge solcher Bücher ist, die der Gottseligkeit nützen sollen, zeigt der Hr. Cansler von Rössheim, daß die Vielheit dierer Art Bücher ein untrügliches Zeichen ist, daß in unserer Gemeine sehr viele sind, die geschickt sind zu lehren, und die Wahrheiten des Glaubens und des Lebens ordentlich vorzusellen; daß wegen Mannigfaltigkeit der Gemüther Schriften von mannigfaltigen Vortrage nützlich sind; und daß sie wegen des Eckels, den die menschliche Schwachheit an Dingen, die sie lang gebraucht hat, bekömmt, nothwendig werden, um den Menschen, durch einen veränderten Vortrag der unentbehrlichen Wahrheiten, das Gefühl wieder rege zu machen.

Lausanne.

Bouquet und Compagnie haben einen Tractat de la vie privée des Romains gedruckt. In Octav 199 Seit. Wie wir aus der Aufschrift erschen, heißt der Verfasser d'Arnay, und ist öffentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften und Geschichte. Nach seiner eignen Anzeige haben ihm 3 Abhandlungen des Abts Courure in dem ersten Bande der Memoires de l'Acad. des inscriptions & belles Lettres, den Stoff zu seinem Werke gegeben, und

anßer einigen geringen Aenderungen, befolgt er desselben Plan und Ordnung mit Beybehaltung der Worte seines Vorgängers durch das ganze Buch. Doch findet sich dieser Unterschied zwischen beyden, daß Couture die Schriftsteller der Alten in ihrer Sprache anführt, Hr. d'Arnay aber Französisch. Seine Zusätze, ohne die sein Buch eben so vollständig seyn würde, als es jetzt ist, finden sich sonderlich in dem zweyten und dritten Theile, wo er S. 81. u. f. einiges von den Bibliotheken sagt. S. 94. bis 110. handelt er von den Wasserleitungen und Bädern; S. 123. von den prächtigen Sälen des Lucullus; S. 137. von der Art zu Tisch zu sitzen; S. 162. von den Gastmahlen, und dem dabey eingerissenen Pracht und Verschwendung.

Züllichau.

In Verlag des dasigen Wapfenhauses sind abgedruckt *Primitiae Physico-Medicae, ab iis, qui in Polonia & vicinia eius medicinam faciunt, collectae. Vol. III. 8.* 303 S. mit einer Vorrede von Hrn. D. Meißel, welcher andey die in Pohlen lebende Aerzte dadurch aufzumuntern sucht, ihre Beobachtungen bekannt zu machen, ob er gleich bishero von seinem Vorhaben wenig Wirkung gespürt. Bald anfangs findet man von ihm eine Abhandlung, in wie weit die Lage und Theilung der Gefäße eine vorübergehende Ursache zur Absonderung der Galle seyen, welche nach den Boerhaavischen Lehrsätzen eingerichtet ist, wie er denn auch noch die muskulöse Haut der Pfortader beybehalten, ohngeachtet die Entdeckungen der neuern Zergliederer hinlänglich bewiesen, daß selbige niemals anzutreffen, und nur ein zellichtes Gewebe seye. Ein anderer Arzt rühmet den innerlichen Gebrauch des Oehls von der *Momordica* in der rothen Ruhr, wenn ausführende Mittel vorher gegangen. Hr. Wiyler beschwert sich in einem zur Vertheidigung der chymischen Arzneyen geschriebenen Aufsatz mit bitteren und wehmüthigen Klagen über jemand, der seine von ihm verfertigte Arzneyen zu verschreyen suche und deren Abgang hindre, wobey er sich der gröbsten Schimpf-

Schimpfworte bedienet; und preiset uns auf verschiedenen Dogen seinen von ihm verfertigten Wund-Balsam an. Dürfte man nicht wünschen, daß dergleichen Privatklagen, und Ausruffungen in einem Werk, wo man Beobachtungen sucht, wegleiben möchten, die nothwendig einem Leser Eckel erwecken müssen?

Zalle.

Unter dem Vorſize des Hrn. Hofr. Daniel Kettelblatts hat Hr. Frid. Joh. Eman. Eisenberg aus Stendal eine Streitschrift auf 6 Bog. de forma literarum Credentialium legatorum als Verfasser vertheidiget. Man kan zwar nicht sagen, daß außer einigen von dem Hrn. E. selbstge machten Kunstwörtern, etwas von den Hegläubigungs Schreiben der Abgesandten hier vorkomme, was nicht bereits bey Calieres, Meyern, Sneedorf und andern siehet: indessen ist doch diese Schrift keinesweges verwerflich. Vielmehr ist man dem Verfasser Dank schuldig, daß er das, was von dieser Materie in verschiedenen Scribenten, die er auch getreulich anführet, zerstreuet angetroffen wird, zusammen getragen, und dem Leser in einer feinen Ordnung vor Augen gestellt hat.

Erfurt.

An diesem Ort ist neulich von dem Prens. Commissarius, Hrn. Joh. Friderich Keuner eine Inaugural-Dissertation unter dem Titel: Trimalorum forensium in causis cum civilibus tum criminalibus ohne Beystand vertheidiget worden; welche wir anzeigen müssen, den Leser zu warnen, daß er sich durch diese prächtige Umschrift nicht zu vortheilhaften Gedanken von der Arbeit selbstica, verleiten lasse. Denn der Verf. meldet nur auf 16 Seiten und mit eifertiger Feder die Pflichten eines Richters, Gerichtschreibers und Sachwalters, wobey zugleich mit wenigen von den schlimmsten Würdungen der Uebertretung derselben geredet worden ist. Was hier vorgebracht wird, kan man fast in allen practischen Compendien antreffen, und muß also einem jeden Anfänger in der Rechtsgelehrsamkeit bereits bekannt seyn.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

102. Stück.

Den 23. August 1753.

Göttingen.

Böfel hat auf 2 Bogen in Quart drucken lassen, Hrn. Professor Gottscheds Gedicht, so derselbe am 1ten des Augustmonates 1753. in der K. deutschen Gesellschaft zu Göttingen abgelesen. Der Hr. Professor G. wünschte bey seiner Durchreise durch Göttingen durch eine öffentliche Vorlesung in der deutschen Gesellschaft etwas zur Ausbreitung des ihm beliebten Geschmacks in der Dichtkunst beizutragen. Es fand sich dazu eine besonders bequeme und feyerliche Gelegenheit, weil sich die Gesellschaft am 1 August des Freuden-Tages erinnern wollte, den die Gegenwart des Königes vor fünf Jahren unserer hohen Schule gemacht hatte. In dieser Versammlung ließ Hr. G. nachdem er von dem Hrn. M. Murray mit einer kurzen Rede empfangen war, ein Gedicht vor, in welchem er zuerst von den seligen Inseln der Fabeln redet, und bedauert, daß sie bisher vergeblich gesucht wären:

Ist's jenes Land vielleicht gewesen,
Davon wir Platons Nachricht lesen,
Das vormahls westlich lag, Atlantica genannt?
Das durch die Nacht verboraner Gluthen,
Wo nicht im Toben wilder Fluthen,
Sich unsrer Welt entzog, und in der See verschwand?
Vielleicht wars Thule, dessen Stur
Und Küsten noch kein Kahn der sterblichen besuht?

!!!!

Es

So singet er: und findet endlich diese glückliche Insel in Deutschlands hoher Mitten, (wie er sich ausdrückt) nehmlich in Hessen, dessen theils natürliche Schönheiten, theils Schätze der Kunst er prieset. Er beschließt diese Rede mit einer Ermunterung an die Gesellschaft, von nichts als von dem Lobe Georgens zu singen.

Das von uns S. 406. 1752. angeführte Sendschreiben eines Officiers über die fünfte Betrachtung von des Hrn. von Loens Staatskunst hat schon zwei andere Schriften veranlaßt. Die erste unter dem Titel der zweydeutige Officier oder Antworts-Schreiben an einen lebenswürdigen Freund &c. ist noch im Jahr 1752. auf 3 Quartbogen ohne Benennung eines Druckorts gedruckt. Der Verf. ist ein eifriger Verehrer des Hrn. von Loen; er meint den Officier, der Verfasser des Sendschreibens ist, unter einem schwarzen Kleide zu entdecken und nimt daher Anlaß nach Art der Loenschen Freunde auf die Geistlichen loszuziehen. Er wiederleget seinem Gegner ohne sich auf den Inhalt seines Sendschreibens einzulassen, und zwar mit so bitteren und theils niederträchtigen Ausdrücken, die sich gewiß vor die Schule der Liebe nicht schicken. Der Verfasser des Sendschreibens hat hierauf in diesem Jahr geantwortet auf 2 Bogen in Quart unter dem Titel Fortgejetter Briefwechsel zweyer Officiers. Er unterschreibt sich am Ende wieder mit den Buchstaben F** * r; und den Ort seines Aufenthalts macht er mit den Buchstaben S** n. bekannt. Es ist darin keine besondere Materie ausgeführt, als wasu sein Gegner keine Gelegenheit gegeben hatte. Indessen ist es zu loben, daß der Officier eine feinere und mehr gestützte Sprache führet als sein Gegner, er ist zwar an einigen Stellen spizig, doch ohne Grobheit.

Laut eines gnädigsten Manuscripts vom 6ten dieses ist der D. Juris Hr. August Benedict Michaelis, aus Halle gebürtig, zum Professore Extraord. Philos. ernennet worden.

Götta.

Gotha.

In Merius Verlage sind zum Vorschein gekommen, Vernunft- und Schriftmäßige Apostolisch Catholische Anmerkungen über den sogenannten gründlichen Beweis, daß die Ermahnung des Hrn. Erzbischoffs von Wien, durch den Hirten-Brief an Derselben Geistlichkeit ergangen, nöthig, richtig und weislich eingerichtet sey; entworfen von einem Iesum Ewig Vererbenden Bekenner der evangelischen Wahrheit. In Quart 2 Alph. Der Hr. Verfasser dieses Buches ist, nach der dem Werke vorgesehnen Anzeige, von vornehmen Stande, und durch mancherley gelehrte Schriften schon vorläufig berühmt: wir vermuthen, daß wir diesen gelehrten Edelmann wol errathen könnten. Es ist bekannt, was der Hirtenbrief des Hrn. Erzbischoffs zu Wien, wegen seiner Uebereinstimmung mit der evangelischen Lehre in einigen Glaubensarticlen, vor Hochachtung vor seinen hohen Verfasser unter den Protestanten erwecket. Aber eben dieses hat den Zorn der Römischen catholischen Geistlichkeit angezündet, und zu Schriften Anlaß gegeben, die ein neues Exempel eines eingewurzeltten Hasses gegen die Protestanten darlegen. Hieher gehört des Augspurgischen Jesuiten, P. Franz Worgia Gädgenbergers Anhang zu dem Hirtenbrief, oder Catholische Erklärung darüber, und der, auf dem Titel des gegenwärtigen Buches angeführte, Gründliche Beweis eines Unbekannten. Beyde Verfasser bemühen sich, den klaren Worten des Erzbischofflichen Hirtenbriefs durch Verdrehungen einen andern Sinn zu geben, als sie wirklich haben, und dadurch zu behaupten, daß es ein ganz römisch-catholischer Hirtenbrief sey, und rechnen es den Evangelischen, auf eine Art, wie man es schon längst her von ihrer Seite gewohnt ist, vor einen Unverstand und Tölpelheit an, daß sie denselbigen mit ihren Lehren übereinstimmig hielten. Der Hr. Verf. verweist sie aber wegen der eigentlichen Meinung, die man Evangelischer Seits von besagten

Hirtenbriefe hat, auf die im vorigen Jahre darüber herausgekommenen christlichen Anmerkungen (S. ael. 2. 1752. S. 923.) Die Göttingerische Schrift hält der Hr. Verf. gar keiner Beantwortung werth. Den sogenannten gründlichen Beweis, hat er lateinisch und teutsch drucken lassen, und Stück vor Stück mit seinen Anmerkungen begleitet. Er zeigt dem Uebersetzer, daß einige Stellen in dem Erzbischöflichen Hirtenbriefe, wenn sie nach dem genauen Wort-Verstande genommen werden, allerdings mit den Grundfägen der Römischen Kirche stimmen, und hingegen mit der Evangelischen Lehre übereinstimmen, 1. E. daß wir durch Christum allein das Heyl erlangen müssen, daß Christus die Quelle aller Gnaden, und die einzige Ursache unserer Rechtfertigung ist; daß man die Heiligen nicht als Christo gleich anpreisen soll, u. s. w. Er belehret seinen Gegner, daß man auf diese Uebereinstimmung nicht die Evangelische Lehre gründet, oder daß nach desselben Ausdrucke, (S. 268.) „mit dem Ansehen catholischer Lehrer, oder Lehrfägen sich die Evangelischen weiß zu machen suchten, und ihnen so viel darau gelegen wäre, daß die Catholischen das ihrige in es, was gut hieszen; sondern, daß es ihnen darum zu thun sey, zu beweisen, daß selbst in der römischen catholischen Kirche ansehbare Männer sind, die ihre Lehre in vielen Stücken durchaus nicht gut geheissen. Er weist seinem Gegner ferner, daß was er weisläufig von dem Unterschiede des Nothwendigen und nützlichen im Gottesdienste bis zum Eitel vorgebracht hat, unnüthig ist, und daß er hätte beweisen sollen, daß das, was er vor nützlich ausgiebt, in der römischen Kirche, iederzeit nur vor nützlich gehalten worden sey, und auch icho noch davor gehalten werde. Ueberhaupt bringt der Verfasser des Beweises, von seinen Lehrfägen keine Gründe, und von den Normürfen, die er seinem Gegentheile macht, keine Beweise bey. Hierinn unterscheidet sich sein Gegner obllig von ihm. Nirgends wird man von dem, was er behauptet den Beweis vermissen, und schon viele Dinge in diesen Anmerkungen

vorkommen, die sonst schon bekannt sind, so bleibt dem Hrn. Verf. doch die Ehre, das er richtig gedacht, Schrift, Alterthum und Geschichte geschickt verbunden, und eine bescheidene Ernsthaftigkeit beobachtet habe.

Erlangen.

Es ist hieselbst unter dem Hrn. Hest. Johann Gottl. Gonne eine Inaugural-Dissertation de provocationibus & appellationibus secundum privilegia caesarea, statuta, & observantiam illustris reipublicae Augustae Vindelicorum auf 7 Bögen, von ihrem Verfasser, dem Hrn. Johann Bartholom. Secking vertheidiget worden, die wegen ihrer Gründlichkeit verdient, in unsern Blättern angezeiet zu werden. Nachdem der gelehrte Verfasser in dem ersten Capitel anfänglich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, provocatio, auseinander gesetzt, und den irrthümlichen Begriff davon bestimmt hat, so betrachtet er kürzlich die bekannten Satzungen der Rechtsmittel wieder die gesprochenen Urtheile, erzählt in einer angenehmen Kürze die Beschaffenheit der alten Provocationen in Teutschland, und handelt von der neuen Gestalt, welche sie durch die Einführung der beiden fremden Rechte, und die Reichsgesetze erhalten haben. Die Privilegien der Stadt Augsburg in Ansehung der Provocationen, rühret von den Kaysern Friederich III. Maximilian I. Carl V. Rudolph II. und Ferdinand II. her, vermög deren, wieder die außergerichtlichen Raths-Beschide, ferner wann die Summe nicht über 600 Goldgulden steigt, wie auch, in klaren Schulforderungen, oder die so gleich bewiesen werden können, in Handlungs-Sachen, im Concurß, in thätlichen Beschimpfungen, die Provocationen überhaupt, oder nur die Appellation, entweder an den nächsten Oberrichter, oder an die höchsten Reichsgerichte nach der Verschiedenheit der Fälle, nicht statt haben, welche in dem zweiten Capitel sorgfältig untersucht worden sind. Unter die besondere Arten in den wie-

der die Urtheile des Stadt-Gerichtes an den Senat in Augsburg ergehenden Appellationen zu verfahren, gehören hauptsächlich folgende Umstände. Bey Ergriffung dieser Rechtswohlthat muß das Wort Appellatio notwendig ausgedrucket werden: wann die vor einen Notarius ergriffene Appellation nicht binnen den drey nächsten Gerichts-Tagen, dem Stadtgerichte gemeldet worden ist, so wird sie nicht angenommen: der Appellant muß einen Gulden Rheinisch erlegen, die Appellations-Summe mag groß oder klein seyn, welcher, wann der Appellant verlieret, oder sich die Partheyen gütlich vergleichen, verfallen ist. Der Appellations-Eid wird in eigener Person, vor dem Unterrichter dahin abgeschworen, daß man nicht gefährlicher Weise die Appellation ergriffen habe, und solche binnen gesetzmäßiger Zeit fortsetzen, auch dem Appellanten durch Bürgen oder Pfänder wegen der Unkosten und Schäden, Sicherheit verschaffen wolle, in Entziehung dieser Caution aber der Appellat an dem Appellations-Eid selbst, und dem Leibe des Appellanten, seine Sicherheit finden solle. Die Acten der ersten Instanz müssen alzeit abgeschrieben werden; und läßt der Unterrichter niemalen die Originalen abfolgen, wann sich auch der Appellant erbietet, die Schreibgebühren und andere Causley-Sporteln zu bezahlen, die sonst wegen des Abschreibens der Acten bezahlt werden; ausgenommen wenn der Appellant den Armen-Eid geschworen hat. Zur Einführung der Appellation setzt der Unterrichter eine Frist, oder, wann dieses nicht geschehen ist, so wird die Zeit beobachtet, in welcher die Appellationen bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht eingeführet werden müssen.

Zamm.

Hr. D. Johann Philip Lorenz Witsch hat die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Historie und Beredsamkeit auf dem Gymnasio zu Hamm mit einer Rede de religio-

ne

ne medica angetreten, welche auf 62 Seiten in Quart abgedruckt ist. Er sucht darinnen die Aerzte von dem Vorwurf zu befreien, der ihnen insgemein gemacht wird, als ob sie wenig Achtung für die Religion bezogen. Zu dem Ende führt er die verschiedenen Ursachen an, welche zu diesem unbilligen Vorwurf Gelegenheit gegeben, und zeigt, wie wenig denen Aerzten deswegen könne zur Last gelegt werden. Wenn also die Aerzte überhaupt einer geringen Achtung für die Religion beschuldigt werden, weil verschiedene derselben sich würdlich dieses Fehlers schuldig gemacht, so erweist er nicht nur, wie ungerecht das Vergehen einiger wenigen allen übrigen begemessen werde, sondern setzt denselben auch die Beispiele anderer wegen ihrer Gottesfurcht zu verehrenden Männer und besonders des Hrn. von Haller entgegen, der alleine hinlänglich beweise, wie eine allgemeine Erkenntniß in allen Theilen der Arzneykunst mit der reinsten Menschenliebe und einer ungeheuschelten Verehrung der geoffenbarten Religion in der genauesten Verbindung stehen könne. Da vornehmlich die Aerzte fast die einzigen waren, welche mit ihrer Wissenschaft die Philosophie und besonders die Naturlehre zu verbinden gesucht, so ist dieses in denen damaligen finstern Zeiten alleine hinlänglich gewesen, selbige in den Verdacht einer Geringschätzung der Religion zu setzen, da ihnen nothwendig diese Wissenschaften mehr Anleitung geben konnten, den herrschenden Aberglauben einzusehen, und sich nicht bey jedem falschen Wunder die Macht zum denken rauben zu lassen, ja er zeigt daß auch öfters nur philosophische Streitigkeiten Anlaß gegeben, die Aerzte als Verächter der Religion anzuklagen, welches nicht nur denenjenigen, welche sich nicht blindlings unter das Joch der Aristotelischen Philosophie bücken wollten, sondern auch dem grossen Herrbaue selbst wiederfahren, denn er den Cartesischen Machtpruch nicht überall wollte gelten lassen. Die zur Verherrlichung des Schöpfers am meisten abzielende Wissenschaften, die Anatomie und Chymie haben so gar bisweilen die Quelle dieses ungegrün-

gründeten Vorwurfs seyn müssen. Hr. Witthof zeiget in dieser wohlgeschriebenen Rede sowohl ein von dem Werthe der Religion durchdrungenes Herz, als auch viele Bescheidenheit, wobey wir nur diesen einigen Wunsch hinzufügen, daß es ihm möchte beliebt haben, sein Absehen mehr auf die neuesten Zeiten zu richten.

Zalle.

Von Hrn. Georg Wilhelm Stellers ausführlicher Beschreibung von sonderbaren Meerthieren in dem zweyten Theil der neuen Abhandlungen der Petersburgischen Academie der Wissenschaften (s. Götting. Anz. S. 642. 1753.) ist hier eine Uebersetzung veranstaltet worden, in Kummels Verlag, welche 218 Seiten in Octavo beträgt. Weil Hr. Steller bey der Beschreibung dieser Thiere die Zergliederung eines Meerkalbes überall zum Grund legt, und sich so vielfältig darauf beruft, so ist die von Hrn. Kulmus in den Acti: Nat. Cur. Vol. I. Obf. 5. beschriebene Anatomie eines Meerkalbes statt einer Einleitung vorher gesetzt, und statt eines Anhangs die Beschreibung des Meer-Einhorns beygefügt worden. Die beygesetzten Anmerkungen, welche aus einer geschickten Feder geflossen, und keine geringe Erkenntnis der Zergliederungs-Kunst ihres Verfassers zeigen, dienen theils die Beschreibung des Hrn. Stellers hin und her zu erklären, und deutlicher zu machen, theils geben selbige von verschiedenen Dingen noch weitere Nachrichten. Von den Kupfern des Hrn. Stellers sind zwey Figuren von dem Meerbären, und die Figur des Meerrotters, obmohlen nicht gar genau, nachgeschlichen, zu welchen noch die von dem Hrn. Kulmus entlehnte Figur des Meerkalbes hinzugekommen.

Tübingen. Hr. Prof. Cotta ist an des sel. Canzlers Stelle gerückt, und zugleich Supercarrendens des Hochfürstl. Stipendii geworden. Hr. Faber ist außerordentlicher Professor der Theologie, Superintendent und Pastor: und Hr. W. Schott an dessen Stelle ordentlicher Prof. der philos. Sitten-Lehre, Beredsamkeit und Dichtkunst geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 25. August 1753.

Göttingen.

Der sechste Fascicul der Relationum de libris novis giebt auf 18 $\frac{1}{2}$ Bogen von folgenden Büchern Nachricht 1) numismata antiqua a *Jacobo Musellio* collecta & edica Veronae 1751. Fol. 4 Alph. 7 Bogen. Es enthält dieses Buch ausser einem genauen Abdruck beider Seiten der Münzen, unter denen die älteste von dem Macedonischen Könige Amyntas dem 2ten, und die neueste von dem König der Gothen in Spanien Egica ist, kurze Erklärungen derselben, nebst einer Anzeige der Schriftsteller, die von ihnen gehandelt haben, so oft nehmlich M. dergleichen hat aufstreiben können, denn manche Münzen, so hier geliefert werden, sind bisher noch nie bekannt gemacht. Von den Römischen Kaisern findet man bey M. 2590 Münzen, von denen die Auszugs-Weise mitgetheilt sind, welche M. für die raresten ausgreift, denen der Hr. Recensent bisweilen Anmerkungen und Verbesserungen beyfüget. 2) Thesaurus gemmarum antiquarum astriferarum, interprete *Io. Baptistae Passerio*, cura *An. Franc. Corii*, quae e compluribus dactylotheccis selectis aereis tabulis CC. inculprae observationibus illustrantur, adiectis parergis LX, Atlante Farnesiano, prolegomenis, diatribis III, dissertationibus XV, & indicibus. Florent. 1750. Fol. 7 Alph. 29 Bogen. Die meisten Abhandlungen und Erleuterungen sind nicht von Corio sondern Passerio: und wird an ihnen der schöne Druck und Solidität des Papiers billig gerühmet, nicht aber

aber die Bekanntschaft des Verfassers mit den Griechischen und den Lateinischen Schriftstellern oder Sprache. Cathedrala soll nach seiner Erklärung von *κατος sedes* und *sedes sponda* herkommen. Unter den sogenannten parergis verdient das Ende dieser Mahimen auf alle Weise, so die Constellation bey der Geburt des Hrn. N. aus einem auf seiner Bibliothek gesetzten Marmor mittheilet, und daraus sein Temperament, scharfen Verstand, Glücks-Umstände und christlichen seligen Tod verkündiget, bey welchem letzten er schreibt, quam unam ex tor promissis impone a Deo flagitamus. Ob denn aber die Verheissung von dem scharfen Verstande erfüllet sey, möchte man wol zweifeln. 3) E. E. Hanzelmanns Diplomatischer Beweis daß dem Hauße Hohenlohe die Landesobohheit vor dem Interregno zugeslanden habe. 4) Statutorum Veronae Libri quinque, una cum privilegiis, Venetiis 1747. Quart. Diese Statuten sind im Jahr 1450. (es ist ein Druckfehler, wenn in denen Relationen steht 1350.) gemacht. Die hinzugefügte Auslegung der schwereren Worte, so darin vorkommen, ist, wie an einigen Beyspielen gezeigt wird, schlecht gerathen, und einige Kenntniß der deutschen Sprache würde ihren Verfasser, Joh. Paul. Dominicus, vor vielen Proben der Unwissenheit bewahret haben. Aus diesen, und den folgenden Statuten werden gar merkwürdige Auszüge mitgetheilt, die sonderlich den Liebhabern des deutschen Rechts gefallen werden. 5) Statutorum Belluni libri quatuor. ibid. 1747. Quart. Die Statuten sind 1524. von Hieronymus Zenus in Ordnung gebracht. 6) Statutorum Feltriae libri sex, ibid. 1749. Quart. 7) Histoire de l'Academie des sciences & belles lettres. Année 1750. à Berlin 1750. 8) P. E. Jablonskii syntagmata III. de Memnone. Francofurti 1753. 9) Dialogo di Vincenzo Ricati delle forze vive e dell'azione delle forze morte. Bonon. 1749. Dieser vor Leibniz geschriebenen Abhandlung wird von dem Recensenten ein grosses Lob beygelegt. 10) La Monogamie par Prémontval. Diese Recension, so von einem andern

andern Verfasser ist, als die in unsern Anzeigen, ob sie gleich mit derselben in ihren Urtheilen sehr übereinstimmt, giebt von der ganzen Schrift einen beurtheilenden Auszug, in dem das rechte gelobet, allein auch sehr viele Fehler des V. gezeigt werden, so oft er mit der Geschichte oder Philologie zu thun bekommt. Die historischen, und die in Berechnung der Menge der Menschen begangenen, sind gar ausnehmend. Wenn das S. 510. von Spanien gefällete Urtheil der Relationen fremd vorkommen möchte, den verweisen wir auf den Hieronymus von Ustarij. 11) Commentarii acad. Petropolitanae Tom. XIII.

Kalle.

D. Job. Seiderich Joachims Sammlung vermischter Anmerkungen, in welchen unterschiedene in die Staats- und Lebens-Rechte wie auch in die Geschichte gehörige Sachen abgehandelt werden. 8. 512 Seiten ohne Vorrede und Register. Diese Sammlung enthält verschiedene von dem Hrn. Professor geschriebene Programmata; den mehren Theil derselben aber machen dessen in denen Hallschen Anzeigen ausgearbeitete Aufsätze aus, und in so ferne trifft man hier außer einigen ganz wenigen Stücken keine neue Abhandlungen an. Da aber mehrere derer Hallschen Hrn. Gelehrten ihre nach und nach zu denen Anzeigen gelieferte Beyträge in besondern Sammlungen herauszugeben sich gefallen lassen, so hat dem Hrn. V. Joachim auch ein gleiches beliebt. Die große Verschiedenheit derer hier abgehandelten Materien erlaubt uns keinen Auszug, doch wollen wir ihren Inhalt anzeigen. I) Von dem Erzhertzoglichen Titul, welchen die Prinzen aus dem Hause Oesterreich führen. II) Von dem Erzhertzogmeißter Amt im Heil. Röm. Reich. III) Von der persöhnlichen Gegenwart der Vasallen bey der Lehens-Empfängnis. IV) Von dem ersten Reichstag, welchen ein Kayser nach der Vorschrift der goldenen Bull in der Reichsstadt Nürnberg halten soll. V) Untersuchung, zu welcher Zeit die Adelbriefe im Teutschen Reich auf.

aufgekommen. VI) Von den Friesländischen Lehen. VII) Von dem Geburts-Ort Kayser Carls des Großen. VIII) Beweis daß vor Abfassung der güldenen Bulle den getheilten Churfürstenthümern mehr als eine Stimme bey den Kayser-Wahlen abgelegt worden. IX) Historische Erläuterung einer sehr raren Silber-Münze Kayser Otto des Großen. X) Von dem Jubel-Jahr der Röm. Kirche. XI) Von den eingeschränkten Heyrathen der Vasallen in den mittlern Zeiten. XII) Erklärung zwey rarer Folce des Churfürsten Joachims I. von Brandenburg. XIII) Erdörterung der Frage, ob vor den Zeiten der güldenen Bulle denen Churfürsten frey gestanden Gesandte zu Kayser-Wahl abzuordnen? XIV) Von der ehemahligen gemeinschaftlichen Regierung der Kayserinnen. XV) Von der Lehen-Folce der Postumorum. XVI) Untersuchung ob der in den Wappen öfters vorkommende linkschräge ein Unterscheidungs-Zeichen der unehelichen Kinder seye? XVII) Von Heynung der Gerichte unter dem frenen Himmel. XVIII) Dießeliche Unterfügung, in wie weit die Lehen durch das Parricidium vermirckt werden. XIX) Ob das Königreich Engelland heyden ein Lehen von Teutschland gemeien? Der gelehrte Hr. Verfasser leget durchaus in diesen Aufsätzen eine große Deutlichkeit an den Tag, und es herrschet bey der Mannigfaltigkeit derer hier abgehandelten Materien ein den Leser belustigende Anmuth.

Thürnberg.

Am Ende des vorigen Jahrs ist bey Sellgmann fertig worden Conradi Gesneri opera Pars prima Folio auf 186 S. mit 21 Kupferplatten, und 22 hölzernen Figuren. Wir wollen die verschiednen Stücke dieses ansehnlichen Werks der Ordnung nach anzeigen. Das erste ist des alten Verfassers, Conrad Gesners Leben, das der Hr. Hofr. Schmiedel in Erlangen aufgesetzt, und mit vielen Umständen aus den Briefen, die in des Hrn. Hofraths Steus vortreflicher Sammlung sich befinden, bereichert hat.

hat. Andre Umstände haben ihm die Hrn. Gesner in Zürich und Stutzgardt und der Hr. Prof. Sulzer in Berlin mitgetheilt. Das Verzeichniß aber der Werke, die das eigentliche Leben eines Gelehrten ausmachen, ist doch nicht vollständig. Also schiet gleich anfangs das Gesnerische Buch de lacte & operibus lactaris das 1541. herausgekommen ist. 2. Das nächste Stück ist die Geschichte des Gesnerischen hinterlassenen Kräuterwerks. Es besteht in etlichen Händen mit Zeichnungen, und in den Wolfischen achtzig Capiteln, die dieser Erbe des Gesners nach dessen Absichten ausgearbeitet hat. Beydes ist a. 1581. in Joachim Camerers Hände gekommen, der auf eben den Fuß Zeichnungen von Kräutern veranfalet hat. Aber bey Tod des Joachim Jungermanns, der hauptsächlich diese Arbeit bejbragt hatte, unterdrach des Camerers Bemühungen im Jahr 1591. Camerer selbst starb a. 1598. und die Gesnerischen Schriften kamen aus einander. Ein Theil blieb bey Joachim Camerer dem III. und kam durch seine hinterlassenen in die Wolfamerischen und endlich in die Treusischen Hände. Ein andres fiel Ludwig Camerern zu und kam von der dortigen Linie endlich gleichfalls an den freygebigen Besitzer, dem wir ihre Bekanntmachung zu danken haben. Der Holzschnitte Schicksale gehn wir vordrey, die nach Camerern, Becher, Werzische und Zwinger gebraucht haben. Die hinterlassenen Schriften bestehen erstlich in mehrertheils 1600 Figuren, die größtentheils außerordentlich schön gemacht sind. Dann folgen die Kentmanrischen milder vollkommenen Zeichnungen, die aber mit einigen Gesnerischen bereichert sind. Endlich zwey andre Hände theils von Gesners und theils von Camerers und Jungermanns Arbeit, davon einige von Munting gestochen geliefert sind. Einige Zuchische kleine Figuren hat Gesner auch ergänzt, und endlich folgen fast 400 Holzschnitte theils gezeichnet und theils schon geschnitten. Man wird also die Gesnerischen Figuren herausgeben, und 100 Farben dabey sind, dieselben beybehalten, ohne die neuen Rahmen beyzufügen. 3. Ist des Cordus fünftes Buch

4. J. 1754.
S. 289

Buch sammt den von Gesner a. 1563. zu den Cordischen Werken beygefügetem Anhang, aus den Gesnerischen Handschriften verbessert und vermehrt. 4. Ein Stück von der Wolfischen Geschichte der Kräuter. Es ist uns unmöglich zu verhehlen, daß diese Arbeit nichts als das Alterthum vor sich hat, und nunmehr auch bloß durch die Johann Bauhinsischen Werke entbedrlich gemacht worden ist. 5. Ein Verzeichniß von den Kräutern, die Gesner und Camerer haben zeichnen lassen, wie sie in den verschiedenen Werken eingerückt sind, in welchen man sich ihrer bedient hat. 6. Die 198 Holzschritte, davon wir anderswo Erwähnung gethan haben, und die noch von Gesners und Camerers Arbeit vorhanden sind, mit kurzen Rahmen und den Worten, die man beygeschrieben gefunden hat. 7. Andre 175 Zeichnungen die Seligmann sehr reinlich in Kupfer gebracht hat. 8. Eine Platte zur Probe von den gemahlten Kräutern. Bey jenen bemerken wir, daß sie zum Theil überaus sauber geraheten, und auch von solchen Kräutern sind, die auch noch ist nicht für gemein angesehen werden können. Man hat sich nun mit Fleiß zwar enthalten, die neuern Rahmen beyzufügen, welches auch hin und wieder sehr schwer würde gewesen sein. Aber es ist auch nicht zu leugnen, daß der Mangel dieser Rahmen den algemeinen Gebrauch dieser Tafeln hindert, und Gesners Werke fast in den Stand setzt, in welchen vor Albins Erklärung die Eustachischen gemessen sind, daß man sie nicht ohne Mühe und zuweilen doch nicht mit der Sicherheit brauchen kan, die man haben würde, wann der Hr. Herausgeber bey der in Händen habenden guten Gelegenheit sie hätte erklären wollen. Also hätte man zum Exempel die achte Tafel, die in Kupfer gestochen, doch noch erklären können.

N. 64. ist die gemeine gelbe Aurifel.

N. 65. Die Primula scapo vniiflora. r. Enum.

N. 66. Die Reseda fol. integris & trifidis.

N. 67. Die Primula fol. carnolis, glabris, integerrimis.

7. Enum.

N. 68.

- N. 68. Eine übergerathene Figur, und vielleicht die Frucht der Pinguiculae.
 N. 69. Die Primula fol. ferratis rotundioribus. 6. Enum.
 N. 70. Die Viola acaulos foliis reniformibus. 3. Enum.
 N. 71. Die Viola acaulos flore foliis maiore. 3. Enum.
 N. 72. Die Sagitta.

Berlin.

Hey Haude und Spener ist die Schrift nun herausgekommen, welche den Preis erhalten hat, die die mathematische Classe der Königl. Academie 1750. aufgegeben, aber erst 1752. Hr. Adami ertheilet hat. Dieß ist einem Französischen Titel, welcher dieses anzeigt, heißt der Lateinische: Specimen hydrodynamicum de resistentia corporum in fluidis motorum Auct. Jac. Adami I. V. I. Nro. III. Symbolum Ardua quae pulchra. Die Schrift ist lateinisch abgefaßt auch ihr keine französische Uebersetzung bepacfügt und beträgt 65 S. in 4. nebst 2 Kupfertafeln. Hr. Adami stellt sich eine cylindrische Röhre vor, in der ein Körper von der Art, welche durch herumdrehen einer krummen Linie um ihre Ase entstehen, befestiget ist, so daß seine Ase in des hohlen Cylinders Ase fällt. Ferner bildet er sich ein die Röhre liege wagerecht und sey mit einem flüßigen Wesen erfüllt, das keine Schwere habe. Quer durch sie ist ein Bret gesetzet, das vermittelst eines Fadens, der in seiner Mitte befestiget ist, und längst der Ase lieget, nach dieser Richtung gegen den Körper gezogen wird. Die Grundfläche des Körpers fällt in die Grundfläche der Röhre, und sein Scheitel ist nach dem erwähnten bewegliche Brete zugekehret. Weil er sich also von diesen Scheitel an nach der Grundfläche immer weiter von der Ase entfernt, so nehmen seine senkrecht auf die Ase stehende Durchschnitte immer mehr Raum in der Röhre ein, und lassen folglich für das durchfließende Wasser immer weniger übrig, je näher man der Grundfläche kömmt. Wenn nun das Wasser vom Brete nach dem Körper zugetrieben wird, so

So muß es seinen Lauf zwischen dem Körper und der Röhre beständig beschleunigen, so daß es in jedem senkrecht auf die Ahe gemachten Durchschnitte desto schneller gehet, je näher dieser Durchchnitt dem Ende der Röhre liegt, weil in diesen Durchschnitten des Körpers darinn befindlicher Durchschnitte mehr Raum einnimmt. Darans entstehet ein Druck des Wassers auf den ganzen Körper, und Hr. Adams berechnet solchen sowohl als den Druck, welchen der Körper leidet, bloß wie das Wasser mit der Geschwindigkeit, welche ihm das Bret mittheilet, bey ihm vorbegeheth, ohne auf die erwähnte Beschleunigung zu sehen. Dieses giebt, wie man leicht sehet, Begriffe vom Wiederstande, weil es eben so viel ist, als ob der Körper im ruhenden Wasser fortginge. Nach dem betrachtet Hr. M. was erfolget, wenn der Körper nicht eine ebene Grundfläche sondern stat ihrer einen andern Scheitel hat, und das Wasser so wohl vorn als hinten auf ihn wircket. Er wendet dieses auf den Fall schwerer Kugeln in Wasser an, und vergleicht seine Theorie mit Erfahrungen, die Newton und Desaguliers angeführt haben, denn eigene, die so viel wir wissen die Königl. Acad. verlangt hatt, finden wir nicht. Die ganze Schrift zeiget Einsicht des Verfassers in die Lehre von der Bewegung flüssiger Körper und viel Scharfsinnigkeit. Hier und da ist uns der Vortrag etwas dunkel vorgekommen und wir haben uns aus dem, was der Hr. Verf. saget, von der Wahrheit seiner Grundsätze und Nothwendigkeit seiner Folgerungen nicht recht überzeugen können. Wir haben einige solche Zweifel in den Relationen entdeckt. Die Königl. Acad. hat keine Schrift weiter werth geschätzt mit dieser gedruckt zu werden. Man hat uns erzählt, wir wollen aber für die Richtigkeit der Erzählung nicht Bürge seyn, ein sehr großer auswärtiger Mathematikverständiger, der schon einmahl einen Preis in Berlin erhalten, habe 1750. eine Schrift eingeschickt, solche aber, weil man ihr damals den Preis nicht ertheilet, zurücke gefodert. Ist dieser Umstand wahr, so ist er ohnfreitig gegenwärtiger Schrift sehr vortheilhaft gewesen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 27. August 1753.

Göttingen.

Der Hr. Pastor M. Jacob David Köhler, ein würdiger Sohn unsers berühmten Lehrers, hat in einer Zuschrift in 4. auf 2 Bogen dem Hrn. M. Johann Gottfried Verahold zu dem Antritt seines öffentlichen Lehr-Amtes der Geschichte auf der hohen Schule zu Altdorf Glück gewünscht, und zugleich von denen besondern Verdiensten Hrn. Christophs von Steinberg um die reine Evangelische Lehre einige lesenswürdige Nachrichten ertheilet. Das nun unsere Braunschweig-Lüneburgische Lande seit vielen Jahrhunderten hochverdiente Steinbergische Hauff hat zwar viele große Männer, welche sich besonders der Evangelischen Lehre mit Eifer angenommen, und durch ihre Tugenden den ihnen angefallenen uralten Adel noch mehr verherrlicht haben, aufzuweisen; wie dann der Hr. Pastor alhier Hrn. Conrad, Hrn. Ernst, Hrn. Adolph, Hrn. Adrian und Hrn. Burchard, die alle aus dem Hochadelichen Steinbergischen Geschlecht entsprossen, und ihres Orts der Evangelischen Lehre beförderlich gewesen sind, nachhaft machet. Doch verdienen vornehmlich die Verdienste Hrn. Christophs von Steinberg des Obisten, vor allen andern angepriesen zu werden. Er war Hrn. Hans von Steinberg mit einer von Schwiebelt erzeugter Sohn, und war bereits ein Verehrer der Evangelischen Wahrheit, als er A. 1530. in dem Gefolg Herzog Erichs sich auf dem Reichstag zu Augspurg befand; von dieser Zeit an blieb er immer auf der Protestanten Seite, wohnete
M m m m auch

auch dahero A. 1542. dem Feldzug der Schmalkalbischen Bunde-Genossen gegen Herzog Heinrich den Jüngern bey und A. 1546. befand er sich in dem Lager Churfürst Morizens vor Ingolstadt. Seine Hochachtung für die kraftvollen Schriften unser's sel. Luthers veranlaßte ihn, daß er dessen herrlichen Commentarium über das erste Buch Moses ins Teutsche übersezen ließ, und an dessen weiterer Bekanntmachung einen so großen Antheil nahm, daß er auch selber viele Kosten darauf verwendete. Er war nicht dem ein großer Priester-Freund, und dicensie Prediger, welche um des Evangelii willen vertrieben wurden, fanden in seinem Hauß ihre Zuflucht und nöthdürftige Unterhaltung. In seinen letzten Lebens-Jahren stand er bey H. Julius als Rath in Diensten. Wie er dann mit unter denen Rätthen gewesen ist, welche A. 1569. die Stadt Braunschweig wiederum mit hochgedachtem Herzog haben ausführen helfen. Sein ruhmvolles Leben beschloß er A. 1570. und in der St. Martins Kirche zu Braunschweig siehet man noch jetzt sein ihm zu Ehren errichtetes Grabmahl. Da der gelehrte Hr. Pastor Köhler S. 4. von sich meldet, daß er seine Nebenstunden besonders der Kirchen Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande gewidmet habe, worinnen noch gar vieles einer weitem Untersuchung und Aufklärung nöthig hat, so wünschen wir ihm zu dieser Arbeit viel Glück, und werden uns sehr freuen, wann er uns die Früchte sothanes rühmlichen Fleißes bald gemeinlich machen will.

Frankfurt am Mayn.

Hey Joh. Gottlieb Garbe ist herausgekommen; Gerhard Andreas Müllers, öffentlicher Lehrers der Arzneykunst in Gießen, Betrachtungen über die Art und Weise der Mitwirkung der Nerven zu denen muskulösen Zusammenziehungen auf 119 Seiten in Octav. Die Gelegenheit zu dieser Schrift hat die Ausgabe der Academie der Wissenschaften in Berlin von der Bewegung der Muskeln gegeben, wohn Hr. Müller eine Preis-Schrift zu schicken sich vorgenommen hatte, welche aber innerhalb der gesetz-

ten Zeit nicht hat können zu Stande gebracht werden. Er trägt also in dieser Schrift, als einem Anhang zu seinem Entwurf eines neuen Lehrgebäudes der natürlichen Philosophie, seine Meynung von der Bewegung von den Muskeln vor, und glaubt, daß der Nervenjaft, der sich so wohl in den hohlen Nervenfibern, als zwischen denselben befinde, mit dem männlichen Saamen am meisten übereinkomme, und so zäh und an einander hangend als selbiger seye, indem er auch in dem Bau des Gehirns und der Seilen eine grosse Aehnlichkeit findet. Der nemliche Nerve kan, durch den Willen der Seele empfindlicher gemacht werden, und er glaubt nicht, daß ein lang anhaltender Schmerz durch die Bewegung des Nervenjafts gegen das Gehirn könne erklärt werden, noch das Aufschwellen der Muskeln von dessen stärkerem Einfluß in dieselben. Die muskulöse Zusammenziehung scheint ihm vielmehr eine Art der Anziehung zu seyn, die aber mit der Deihbarkeit verbunden ist, oder einerleybare anziehende Elasticität, welcher eine andre Kraft, nemlich die zurückstossende reizbare Elasticität oder die Kraft der Explosion entgegen gesetzt ist, durch welche Kraft der Explosion er sowol das Zerpringen der Glastropfen, als auch das Zerbersten der Staubfächer und der Staubkugeln bey den Pflanzen, und das freiwillige Abbrechen der verwundeten Heine und Scheren bey den grossen Seebesten, ja auch die Vermehrung der Polypen zu erklären sucht. Die nervöse Kraft aber ist aus der muskulösen Kraft, und der Explosion zusammengesetzt, und kommt am meisten mit der magnetischen Kraft überein. Den Einwurf, daß man denen Nerven kein elastisches Zittern beylegen könne, sucht er zu heben, wenn er annimmt, daß, ob man zwar den Nerven keine solche Elasticität, vergleichen die Stahl-Federn haben, beylegen könne, selbige doch auf die Art elastisch, als ausgekochte Sulzen, seyn möchten. Dieses elastische Oscilliren der Nerven seyt er so wohl in ihre flüssige Substanz als in die Nervenfiber selbst, da nach seiner Rechnung die solide Nervenfiber der weichste Theil von unsern Körper, und

M m m m 2 deren

deren Saft die zäheste von allen Feuchtigkeiten ist, und folglich diese beiden Körper einander gar ähnlich zu seyn scheinen. Diejenigen Fibern der Nerven, die zur Empfindung dienen, können auch zugleich die muskulöse Zusammensetzung veranlassen, und es scheint ihm nicht glaublich, daß es zweyerley Arten der Fibern gebe, von welchen man die eine mit den Venen, die andre mit den Arterien vergleichen könnte. Ob zwar also die Muskeln ihre Lebenskraft von den Nerven ganz und gar bekommen; so besitzen doch die Nerven die muskulöse Kraft nicht, sondern eine ganz andre, die sich aber, indem sie den muskulösen Fibern mitgetheilt wird, verändert. Die Relaxation der Muskeln ist entweder der Action ihrer Antagonisten oder der Elasticität ihrer Fibern oder andrer Theile zuzuschreiben. §. 87. hat er uns eine gleichsam genealogische Tabelle der vornehmsten Kräfte und des Systems der Natur vorgelegt, aus welcher die Verhältnisse und Entstehung derselben aus einander zu ersehen. Diejenige Gründe, nach welchen er die muskulöse Kraft zu erklären sucht, scheinen ihm auch die bildende Kraft der Pflanzen in etwas erläutern zu können.

London.

Von hier aus sind uns durch Briefe einige gelehrte Neuigkeiten zugekommen, die wir mittheilen wollen. Der Hr. Bischoff zu Elogher, Namens Clayton, welcher sich durch seine Essay on Spirit (ein Buch so den Sohn Gottes zu dem vornehmsten erschaffenen Geiste macht) bekannt gemacht hat, läßt jetzt ein neues Werk eben der Art auf einen Vorschuß von 12 Rthl. bey Noon in Cheapside drucken, dessen sonderbaren Inhalt der Titel hinlänglich ankündigt: the reasoning of Christ and his Apostles against the modern Defenders of that scheme of Orthodoxy call'd the Achanasian Creed: in which is proved, that the Father is the only living and true God, and that the contrary Theology is utterly inconsistent with the Unity of God and the Mission of Christ, with an appendix, containing some Remarks upon the

weak

weak Writer of two Antichristian Letters in Defence of our Liturgy, and a full Reply to all the Arguments that have been advanced of the Threetheiltes hereby by the Rev. Mr. Knowles, Mr. Allen, the Author of the Ophiomaches, and the Author of the full Answer to an Essay on Spirir. By Ezechiab Pinkle. (Wäre die Buch so vor die Lehre der herrschenden Kirche geschrieben, als es dagegen gerichtet ist, so würde uns doch der weilläufige Titel sehr heftig vorkommen und wenig kühlen Beweis der Wahrheit zu versprechen scheinen.) Der D. Benson arbeitet jetzt an einer Harmonie der Auferstehungs-Geschichte, so nächstens zum Vorschein kommen wird. D. Spier beschäftigt sich mit einer Erklärung des Briefes an die Hebräer. Hunt giebt des Bischoffs Hoopers Werke von neuen heraus. Kennicott zu Oxford, welcher sich auf die Hebräische Sprache leget, hat einen Streit mit einem Hutchinsontauer bekommen, den er zu widerlegen im Begriff ist. (Diese sonderbare Secte, die jetzt die Englischen Tagebücher, sonderlich das Genclemans Magazine mit unnützem Streit anfüllet, kann ein jeder aus dem Saß lernen, den sie eifrig verfißt, daß die Cherubinen ein Bild der Dreieinigkeit gewesen sind, und ihre Majestät so viel bedeute als **QJL** wie die vielen.) Der D. Nätz will seine gelehrte Monatschrift mit diesem Jahre schließen. Man hat seit kurzem eine andere unter dem Titel monthly Magazine angefangen: die aber den Verlust von jener nicht ersetzen möchte. Der D. King in Oxford giebt seine opuscula latina in vier Quart-Bänden heraus. Hr. Voltenius, ein Königl. Preussischer Candidate, so sich in London aufhält, ist beschäftigt, aus einigen geschriebenen Ueberbleibseln des Newtons Auszüge zu machen, worin Newton darzuthun suchet, daß 1 Tim. III, 16. und 1 Joh. V, 7. durch fremde Hände verfälscht sind.

Frankfurt und Leipzig.

D. Ludwig Gottfried Kleins Interpres Clinicus mit einer Vorrede des Hrn. von Haller 8. 334 S. mit dem
M m m m 3 Regi-

Register der angeführten Schriftsteller. Hr. Klein liefert uns in diesem nützlichen Werk eine zwar kurze, aber kernhafte Sammlung aller derjenigen Zeichen, nach welchen ein Arzt von der Beschaffenheit und Ausgang der Krankheiten ein gegündetes Urtheil zu fällen im Stande ist. Er hat deswegen sowohl aus den alten als neuern besten practischen Schriftstellern vom Hippocrate an bis auf unsre jetztlebende Aerzte mit größtem Fleiß und scharfer Beurtheilung diejenigen Sätze ausgezogen, welche selbigen eine gewisse Erfahrung und genaue Beobachtung aller Zufälle an die Hand gegeben hat, und solche durch seine eigene practische Erfahrungen und Zusätze bereichert, von welchen uns viele vorzüglich merkwürdig erschienen. Die Krankheiten hat er zwar nach alphabetischer Ordnung angeführt, doch so daß er diejenigen, die mit einander verwandt sind, beieinander gelassen. Bey Anfang des Buchs selbst hat er einige allgemeine Sätze vorangesetzt, die sich bey den meisten Krankheiten anwenden lassen. Wir bemerken dabey, daß er bey verschiedenen Krankheiten, wo das Hirn besonders leidet, und bey den Fehlern des Gehörts und Sehens denen Wundsv Veränderungen vieles zuschreibt, denen er auch vieles beymisset, die *crises* bey vielen Krankheiten, sonderlich bey bössartigen Fiebern zu verwirren. Ob er gleich dieses Werk nur für angehende jüngere Aerzte bestimmt, so glauben wir doch, daß es auch alten Aerzten von grossen Nutzen seyn könne, da dessen geringe Größe den Gebrauch desselben noch bequemer macht.

Gotha.

Es ist nun auch der 3te und letzte Band von Weiberkrankheiten des verstorbenen D. Joh. Storchs alias Pelargi herausgekommen, darinnen fürnehmlich diejenigen Krankheiten, so man der weiblichen Natur zuschreibt, und denen Weibern außser dem Schwangergehen zu beegnen pflegen, vortragen werden. Dieser Band bestehet aus 211 Fällen von Krankheiten, welche 629 S. in 8. ausmachen, und ist denen übrigen Schriften des V. ähnlich. Von dem bey sehr be-

Jahrten Frauen-Personen sich wieder eingestellten Monat-Fluß bringt er viele Beyspiele an, der, wenn er nicht zur Gewohnheit wird, meistens der Vorbote eines baldigen Todes ist. An dem Ausfließen des Bluts nach dem Tode durch die ordentlichen Wege der monatlichen Reinigung, glaubt er, könne gar wohl noch die Seele zum Theil Schuld seyn, welche noch heimlich in dem Körper verborgen seye, und, da sie sich es einmal angewöhnet, noch dergleichen Aufwallungen des Bluts erzeuge. Er beschreibet einen Stein von der Größe einer weichen Nuß, der durch den Stuhlgang weggegangen, und in seinem Bau von den Gallensteinen völlig verschieden gemessen. Den Nutzen des Safts der Belladonna: in Krebschäden sucht er durch verschiedene Beyspiele zu bezeugen.

Edinburg.

Das Gegentheil von der neulich gemeldeten Schrift des Hume, daß die alte Welt vor der jetzigen einen Vorzug in Absicht auf die Menge der Menschen habe, behauptet folgende bey Hamilton in diesem Jahre gedruckte Schrift, welche einen Prediger, Namens Wallace, zum Verfasser haben soll: a dissertation on the Numbers of Mankind in ancient and modern Times, in which the superior Populousness of Antiquity is maintained. With an Appendix containing additional observations on the same subject, and some Remarks on M. Humes political discourse 331 Seiten in Octav. Wir können nicht sagen, daß er uns überzeugt. Seiner Meinung nach hindert der jetzige Ueberfluß, und die Liebe zur Handlung und Manufacturen die Mann-Stärke der Völker, weil man jetzt mehr braucht, als wenn man ohne diejen Ueberfluß wäre: und die alten Völker waren stärker, weil sie sich bloß auf den Ackerbau legten, der mehr Leute nähren konnte, wenn sie mit wenigen zu Frieden waren. Er führt die alten Schriftsteller an, ohne gegen ihre ungeheuren Zahlen mißtraulich zu seyn, und scheint nicht immer den nöthigen Unterscheid in Absicht auf ihre größere oder

oder geringere Glaubwürdigkeit zu halten. Das alte Aegypten unter Sesoftris vergleicht er mit England, und hält es für 1½ mal oder wol gar für 3 mal so volkreich als dieses: denn, sagt er, da nach Diodori Siculi Zeugniß an eben dem Tage, da Sesoftris geboren ist, 1700 Aegyptische Knaben, also vermuthlich 3400 Kinder beyderley Geschlechts geboren sind, so müssen auf 34 Millionen Einwohner in Aegypten gewesen seyn, so viel mehr ist, als England nach Proportion seiner Größe hat. Er traue hier dem Diodor, der in Aegyptischen Sachen so viel Fabeln meldet, ohne Furcht, und schließt eben so dreiffe, daß in einem Jahr 360 mal so viel Kinder geboren wurden, als an dem Geburts-Tage des Sesoftris geboren sind. Dis ist sonst eine seiner besten Stellen. Die Schrift, der man Fleiß und Belesenheit nicht abprechen kann, ist schon vor der Humischen verfertigt, und in der philosophischen Societät zu Emdenburg abgelesen, jetzt aber zuerst gedruckt. Der Anhang ist neuer. Weil uns der Raum hier zur Kürze zwinget, und die Materie merkwürdig ist, so geben wir in dem Theil der Relationen, den jetzt unter der Presse ist, genauere Auszüge aus dieser und der Humischen Schrift.

Braunschweig. Ein Catalogus von Büchern, so auf den 17 Sept. verkauft werden sollen, und darin sonderlich das Verzeichniß der Kupferstiche, Risse und geogr. Zeichnungen sehr vieler Gegenden und Gebäude in Niederachsen, beträchtlich ist, wird zu Braunschweig von H. Cammer-Schreiber Latmann, und auf den Post-Verlegern auswärtiger Städte, umsonst ausgeheilt.

Druckfehler.

- S. 869. lin. 12. als Graven von Kyburg. Die man zwar in der Folge der Zeit r. lege von Kyburg, die man zwar r.
 S. 870. lin. 6. daß dergleichen kleine Schriften sich nach wenigen Jahren oft zu verliedern pflegen, lege oft dergestalten zu verliedern pflegen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

105. Stück.

Den 30. August 1753.

Göttingen.

Am 16 August verteidigte Hr. Peter Delleff aus Otterndorf im Lande Hadeln zur Erlangung der Doctor-Würde eine der Königl. Societät der Wissenschaften zugeschriebene Probschrift unter dem Titel *Ossium Calli generatio & natura, per fracta, in animalibus rubiae radice pallis, ossa demonstrata ohne Vorzug mit vielem Beyfall.* Hr. Delleff hatte sich anfänglich auf Anrathen des Hrn. von Hallers nur vorgenommen, die Erfahrungen bey Thieren, mit der Färberröthe zu wiederholen, welches ihm aber nachgehends wieder sein Vermuthen Anlaß gegeben, die Art und Weise, wie die Natur die zerbrochne Knochen wieder zusammen heile, besser kennen zu lernen. Er theilet also seine Probschrift in drey Abschnitte ein, und erzählt in dem ersten die Wirkungen, welche die Färberröthe in den Knochen Thiere geüffert. Die Knochen alleine werden nur gefärbet, da alle übrigen Theile des Körpers, auch Knorpel, Haare, Nägel, völlig unverändert bleiben, und zwar färben sich dieselbe viel geschwinder und stärker bey jungen Thieren, als bey Alten. Die Ursache dieser vorzüglichen Eigenschaft der Knochen scheint ihm bloß in der langsamen Bewegung des Bluts durch selbige zu liegen, wodurch sich die mit dem Blut vermischte Theile der Färberröthe leichter als anderswo wieder absondern können. Einem trächtigen Hund hat er etliche Wochen lang Färberröthe gegeben, die Knochen der Jungen aber sind völlig ungefärbt
N n n n geblic

geblieben, und es hat sich auch in der Milch nicht das geringste Merkmal einiger Dichtigkeit geäußert. Im zweyten Abschnitt untersucht Hr. Dellef die Natur des Calli selbst, welchen die meisten bishero nur für einen ausgetretenen Harnsaft gehalten, wodurch die Knochen wieder zusammengeleimt würden, Du Hamel aber nur für eine Verdickung und endlich knöcherne Verhärtung der Hinhaut. Hr. D. aber haben seine mit größtem Fleiß wiederholte Erfahrungen völlig versichert, daß der Callus eben so wol als Knochen selbst zu den organischen Theilen des Körpers gehöre, und eben so wol seine eigene Gefäße und ordentlichen Wachsthum habe, da selbiger eben wie die Knochen, und zwar meistens, noch stärker von der Färberröthe gefärbt worden. In dem dritten Abschnitt erklärt Hr. D. aus seinen Erfahrungen, wie der Callus aus einer Gallerte entstehe, und endlich nach und nach zu einem ordentlichen Knochen werde. Er hat deswegen die zerbrochenen Knochen der Thiere nach unterschiedenen Zeitverlauf genau untersucht, und gefunden, daß sich zwerf zwischen den zerbrochenen Knochen ein zäher röthlicher Saft gebäuset, welcher immer dicker und fester worden, bis er endlich die Stärke eines wahren Knorpels erlanget; In diesem Knorpel, der allezeit weiß und durchsichtig geblieben, zeigen sich nach und nach kleine von der Färberröthe gefärbte rothe knöcherne Punkte, die immer größer werden, nach und nach zusammen fließen, da das Knorpelichte sich indessen immer verringert, bis sich endlich alles in ein eigentlich knöchernes Wesen verwandelt, welches zwar anfänglich ungleich und schwammicht ist, nach Verlauf einiger Zeit die Stärke, Glätte und Festigkeit der übrigen Knochen völlig erlanget. Um sich von dem organischen Bau dieses Theils noch mehr zu überzeugen, hat Hr. D. bey einem jungen Thier, dem er einige Zeit vorher die Knochen zerbrochen, die Arterien mit Wachs ausgeprünzt, und viele und nicht allzukleine Gefäße überall in dem Callo selbst angetroffen.

Orford.

Oxford.

Auf 50 Bogen in groß Quart sind in der Clarendonischen Druckerey herausgekomen, de sacra poeti Hebraeorum praelectiones academicae Oxonii-habitaе a Roberto Lowne A. M. Collegii novi nuper socio & poeticae publico praelectore. Subiicitur metricae Harianae brevis confutatio, & oratio Crewiana. Es giebt keine Vorrede mehrere Nachricht von der Veranlassung und Einrichtung dieser Arbeit, als man auf dem Titel findet: ja es ist nicht einmahl die Zeit angemerket, in welcher jedwede Praelection gehalten ist: indessen erinnert sich einer von uns, die zweyte unter den 34 Vorlesungen im October 1741. zu Oxford gehört zu haben. Wenn sie geschlossen sind können wir nicht genau sagen, doch ist uns bekant, daß jährlich nur einige, (wo wir nicht irren) vier Stunden zu diesen öffentlichen Vorlesungen ausgelegt sind: und aus dem Titel der im Junio 1751. gehaltenen orationis Crewianae erhellet, daß H. L. nach Ablegung seines Lectors dämahl's Archidiaconus zu Winton geworden sey. Ueberall zeigt sich bey einer genauen Bekanntschaft mit den Griechischen Poeten diejenige Keinnigkeit und Schärffheit der Lateinischen Sprache, die in England nicht immer beykommen angetroffen werden: hingegen finden wir nicht, daß H. L. mit den viel näher zu seiner Abhandlung gehörigen übrigen morgenländischen Poeten, oder auch nur mit ihrer Sprache bekant sey, welches freilich in des Werth seiner Arbeit einen mercklichen Einfluß hat. Nach einer Abhandlung von dem Zweck und Nutzen der Poesie, in welcher vielleicht der Gedanke S. 14. 15. dem Hrn. L. gang und gar eigen bleiben wird, daß die Uebung des Eigero in der Poesie seine Beredtsamkeit verschmertz habe, folget ein Lob der Hebräischen Dicht-Kunst überhaupt. Von dieser redet er S. 21. 22. so, als wäre Gott ihr erster Erfinder, und rühmet, daß sie, als ein Geschenk des Himmels, gleich bey ihrem ersten Ursprung vollkommen gewesen sey: ohne auf den Beweis dieses Satzes zu den-

N u n n u 2 k t n,

den, den ihm nicht alle und jede zugesessen werden, und ohne sich seines Sages wieder zu erinnern, wenn er S. 39. die Worte Lamechs 1 B. Mos. IV. 23, 24. billig für Ueberbleibsel eines historischen Liedes hält, so noch wol älter seyn müßte als Jacobs Segen. Er selbst nennet es exemplum intimae & remotissimae verulstatis, und gesehet S. 41. bey dieser Gelegenheit, daß die Hebräer wenigstens diese Art der Dichtkunst von den ältesten Vorfahren ererbet, und mit andern morgenländischen Völkern gemein gehabt hätten. Er behauptet bey der Hebr. Poesie ein gebundenes Syllben-Maas, und führet zum Beweis an: daß in den alphabetischen Liedern die Verse zum wenigsten nach dem Augenmaas ohngefähr gleich lang wären, obgleich das Ohr das Widerspiel zu finden meinet, so aber nur dem Verlust der alten Aussprache zuschreiben sey: ferner, daß die Hebräer sich in der Poesie der Fick-Syllben und poetischen Freyheiten bedienten, und zwar häufiger als in Prosa, wie auch gewisser ausländischer Arabischer und Syrischer Wörter. Bey dem letzten gesehet er doch ein, daß wir nicht wissen könnten, ob nicht eben die Worte, die wir jetzt nur aus dem Arabischen und Syrischen erläutern können, ehemals rein Hebräisch gewesen sind: und uns dünckt, daß dieses so wohl aus den Hebräischen nominibus propriis, als auf andere Weise klar sey. Alle seine Beweise aber werden wol keine abgemessene Syllben-Zahl, sondern nur ein freyeres Maas, so sich nach Musik und Lang richtete, bey genauerer Prüfung erweisen. Indessen gesehet er billig, daß alle die, so bisher ein Hebräisches Syllben-Maas erfinden zu haben vorgeben, nicht das wahre gefunden haben; an welchem er völlig verweist. Denn weil die alten Hebräer ohne Lautbuchstaben geschrieben haben; so ist es seiner Meinung nach nicht einmahl möglich, die Zahl der Syllben auszumachen, viel weniger das Syllben-Maas. Es ist sonderbar, daß er bald vor diesem Sag die nicht eben unrichtige Beobachtung setzt, daß die kürzern Verse in den metrischen Büchern der Hebräer 6 bis 7 Syllben, die längern

gern ohngefähr noch einmahl so viele haben. Als einen Vorzug der Hebräischen Poesie vor der Lateinischen und Griechischen giebt er S. 32. an, daß, wenn man sie von Wort zu Wort in unsere Sprachen übersehe, man auch ohne Sylben-Maas Spuren des Erhabenen und der Poesie (*disjecti membra poetæ*) darin finde. Hingegen meint er, daß sie weit mehr verliere, wenn sie in Abendländische Verse übersezt werde. Sollte aber in solchem Fall nicht die Ungeschicklichkeit des Dichters Schuld haben? Man weiß wohl, daß die Kunde der morgenländischen Sprachen, und die Poesie in unsern Sprachen nicht beyammen wohnen: und ein morgenländischer Philologe, der zugleich ein guter und feurriger Poet sey, vergänglich gesucht werde. Man gebe aber die Hebräischen Lieder einem guten Dichter zu übersetzen, so werden sie auch wenig verlieren. Die Figuren gehet er mit Fleiß durch, und zeigt, was die Hebräische Dichtkunst in Absicht auf dieselben eigenes und besonders habe. Sie gebraucht sie dreifach und häufiger, als wir zu thun pflegen: allein sie hat das Glück, eben nicht dunkel dadurch zu werden. Dieses kommt unter andern daher, daß einige Figuren durch den sehr häufigen Gebrauch beyden Hebräern gleichsam ihre bestimmte Bedeutung erlangen, z. E. wenn Licht und Finsterniß vor Glück und Unglück gesetzt werden, welches Gelegenheit giebt, dergleichen uneigentliche Redensarten durch genaue Beschreibungen und Anwendungen einzelner Umstände zu verschönern, und, wenn man so reden dürfte, von neuen uneigentlich und figurlich zu machen. Diese Anmerkung ist wohl ausgeführt, und sehr brauchbar: manche würden die zu dem Schöpfersischen der Hebräischen Dichtkunst rechnen. Die *Prosopopoeien* findet er gleichfalls dreifach als wir sie haben. Er gehet endlich die verschiednen Gattungen der Hebräischen Lieder durch: allein es mangelt uns der Raum, ihm hier zu folgen. Wir finden überhaupt in seinem Buche viel gesunden Geschmack, und dasjenige wohl angemerket, was bloß bey fleißiger Lesung der Bibel angemerket werden konnte.

bedauern aber billig, daß ein Mann, der eine solche Materie abzuhandeln unternommen hat, mit den verwandten Sprachen, sonderlich den Arabischen, so gar keine Bekanntschaft besitzen läßt. Diese würde ihm nicht nur öfters die Stellen der Hebräischen Dichter mehr belecht haben, die bey den gewöhnlichen Auslegungen matt scheinen, sondern er würde auch vor manchen unrichtigen Auslegungen bewahrt seyn, und nicht nöthig gehabt haben, entweder den schlechten Wörterbüchern zu folgen, oder zu rathen, was die Worte bedeuten möchten, als er jetzt öfters thut. Was er S. 78. von $\nu\alpha\lambda$ schreibt, ist ein Beispiel dessen, worüber wir klagen. Woher weiß er, das die Wort heißt, *subito tranquillare*? Wer nicht blos die Bedeutungen rathen, sondern von den Morgenländern selbst lernen will, wird etwas gewisseres unschwer finden, so allen Stellen, wo das Wort vorkommt, ein Gutes thut. Dieser Mangel der Sprachkunde raubt überall dem Buche die Vollkommenheit, die es sonst vermuthlich würde bekommen haben, sonderlich wenn der Hr. V. auch andere morgenländische Dichter gelesen und mit der Bibel verglichen hätte. Hin und wider kommen Auslegungen der heil. Schrift von verschiedenem Werth vor. Die über den 104 Psalm S. 73. hat uns eben nicht gefallen wollen; hingegen die über Ps. 110, 3. verdient mehr Aufmerksamkeit.

Leipzig.

Sammlung geistlicher Abhandlungen, welche zu gemeiner Erbauung auf Verlangen dem Druck überlassen D. Christian August Crusius, der Theologie ordentlicher, wie auch der Philosophie außerordentlicher Professor zu Leipzig. Unter diesem Titel sind in Dycks Verlage auf 214 Octavseiten zehn lezenswürdige Predigten herausgegeben, in welchen folgende wichtige Materien auf eine gründliche Art abgehandelt werden. 1) Von dem Unterschiede zwischen dem lehrbegierigen und ungläubigen Fragen über das Evangelium am Sonntage Cantate. 2) Von der

der Beschänkung des Unglaubens durch das göttliche Wort, über das Evangelium am 18. Sonntage nach Trinitatis. 3) Daß die Widerspenstigkeit des Willens die Haupt-Ursache aller Sünden sey, über das Evangelium am Esters-Hans-Tage. 4) Von dem Leiden Christi, wie fern dasselbe theils schmerz, doch willig war, theils zur Verherrlichung der Ehre Gottes gereichte, über Joh. 12, 27, 33. 5) Von dem Ruhm der Gerechten in dem Kreuze Christi, über Gal. 6, 14, 16. 6) Wie man sich Christum in seiner Herrlichkeit vorstellen soll, über das Evangelium am Oftertage. 7) Von der großen Seelengefahr dererjenigen, welche den Sonntag nicht heiligen, über das Evangelium am Sonntage Judica. 8) Wie man sich von dem irren und eiteln zu dem wahren Gottesdienste bekehren soll, über Psalm 50, 14, 15. 9) Wie uns das zur Buße antreiben soll, daß Jesus Christus durchs Leiden des Todes mit Preis und Ehre gekrönt worden, über Jes. 53, 12. 10) Von der Weisheit Gottes in der Offenbarung der Auferstehung Jesu Christi, über das Evangelium am Oftertage. Es sind diese Reden in der Leipziger Universitäts-Kirche gehalten und daher nach der Beschaffenheit der Zuhörer in derselben dergestalt eingerichtet, daß sie mehr den Verstand als die Einbildungskraft beschäftigen. Die wichtigsten Sachen sind darinne auf ihre ersten Gründe, jedoch auf eine deutliche und faßliche Art, zurück geföhret und zur Erbauung angewendet. Der Hr. Verf. hat mit Fleiß alle diejenigen rednerischen Ausschmückungen hinweggelassen, wodurch der Redner nur eine Bewunderung seiner Person zuwege zu bringen suchet. Er hat sich selber das Geheiß gemacht, und wir können selbiges allen geistlichen Rednern anpreisen, also zu reden, daß der Zuhörer von dem Redner ganz abgezogen werde und denselben gleichsam vergeße und ganz von kräftigen Vorstellungen wichtiger Sachen eingenommen und bewegt werde. Wir können nicht sagen, welche Predigt in dieser Sammlung vor den übrigen den Vorzug verdient. Dann wir finden in

in einer jeden die wichtigsten Sachen abgehandelt. Doch haben wir bey Lesung derselben gewünsget, daß die Heubte von der grossen Seelengefahr derer, welche den Sonntag nicht heiligen, von vielen möchte gelesen werden. Sie gründet die Feier eines der sieben Wochentage weder auf ein allgemeines willkührliches Befehl Gottes, noch auf die in sechs Tagen vollendete Schöpfung, noch auf das dritte Geboth. Sie lästet der Christenheit überhaupt und in ihrer Verbindung bey dieser Feier alle nur mögliche Freyheit, und beweiset dennoch auf das bündigste, wie schlecht diejenigen ihrer Seele ratzen, welche dem Sonntage, der nun einmahl in der gesamten Christenheit vor andern zum öffentlichen Gottesdienste gewidmet ist, eine heilige Feier versagen. In Absicht auf die Heiden, die das Evangelium nicht haben, und doch mit der ihnen bekannten Wahrheit nicht untreu umgehen, heget Hr. E. die liebreiche Hoffnung, daß Gott ihnen eine ausserordentliche Gnade widerfahren lassen, und vielleicht mit dem Anfang der Buße zufrieden seyn möchte, den sie noch nicht kennen. Bey der dritten Predigt werden zwar diejenigen, welche der Philosophie des berühmten Hrn. E. nicht in allen Stücken beypflichten, etwas zu erinnern finden. Wer aber bedencket, daß uns zwar eine innere Empfindung von der Freyheit überzeuge, die Sache selber aber ein noch unerforschtes Geheimniß sey, wird gerne zugeben, daß ein irdlicher dieselbe nach seinen Einsichten erkläre, wenn dastenige dabey nicht übern Haufen gestossen wird, was uns die Erfahrung und die h. Schrift davon lehret, als wobey der Hr. Verfasser auf das genaueste bleibet.

Hannover. Der Königl. Bibliothek-Schreiber, Hr. Daniel Eberhard Baring, ist am 19 Aug. in einem Alter von 63 Jahren verstorben.

Helmstädt. Der Hr. D. Werling gehet als Rector nach Danzig.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 1. September 1753.

Leipzig.

Der Langenheims Verlag ist vor wenig Wochen des hochberdienten Seniors und obersten Professors der hiesigen Universität, Hrn. D. Christian Friedrich Hörnerts, *Magoge brevis ad Scripturam sacram* auf 68. in 8. an das Licht getreten. Der Hr. Verf. erläutert dieselbe in seinen Lehr-Stunden. Sie kan aber auch andern Lesern gute Dienste thun, indem alle hieher gehörige Fragen erörtert, und zugleich die besten Bücher, in welchen ausführliche Abhandlungen anzutreffen, angezeigt werden. Es besteht dieses Buch aus zwey Theilen, deren erster die philologische Historie der H. Schrift vorträget. Hier erscheinen die vielerley Eintheilungen des alten und neuen Testaments, wie auch die Nachrichten von der Eintheilung der heiligen Bücher und Briefe in Capitel und Verse, von den Grundsprachen der heiligen Bücher, von den Hebräischen und Griechischen Accenten, von der vornehmsten alten Handschriften der Bibel, von den Griechischen Uebersetzung des alten Testaments, von der Syrischen und Lateinischen Uebersetzung der Bibel, von dem sogenannten Canone der H. Schrift, von der unverfälschten Richtigkeit der H. Schrift und ihrer völligen Uebereinstimmung mit den Urschriften. In dem andern Theile wird der göttliche Ursprung der heiligen Bücher wider die Einwürfe der Heyden, der Jüden, und der in der Christlichen Kirche aufgefundenen Naturalisten und Atheisten vertheidiget, und zugleich die Feinde der H. Schrift namhaft

Das 106

Stück

haft gemacht. Hierbey wird auch behauptet, daß die H. Schrift von physicalischen, historischen, chronologischen, und grammaticalischen Irrthümern frey sey. Aus diesem Buche mercken wir noch einige merkwürdige Meynungen des Hochwürdiges Hrn. Doctors an. Von den Hebräischen Laut-Buchstaben und Accenten glaubet er, daß sie von den Verfassern der heiligen Bücher selbst beygefüget worden. Hingegen die Spiritus und Accente des neuen Testaments hält er vor jünger, als die Schriften selbst. Daß es in dem neuen Testamente hebraismus gebe, aiebet er zu. Das besondere ist, daß er mit D. Val. Ernst Böhchem behauptet, daß in der Bibel, wo Gott selbst oder Propheten und Apostel reden, keine Hyperbole anzutreffen sey.

Regensburg.

Hr. Jacob Christian Schäfer, Evangelischer Prediger in Regensburg hat die Beschreibung von einer Art Fliege, welche er die Sattelfliege nennt, mit ihrer Abbildung herausgegeben in 4. auf 20 Seiten. Er hat dieser Fliege, welche ihm noch völlig unbekannt, und noch von keinem Insectenkennner bemerkt worden zu seyn scheint, den Nahmen der Sattelfliege um deswillen beygelegt, weil er zwischen ihrem Brustschild und einem Postillons-Sattel eine große Aehnlichkeit wahrzunehmen geglaubt. Die Beschreibung dieser Fliege ist so ausführlich und genau, als man es begehren kan, und er hat so wol die ganze Fliege als auch ihre einzelne Theile nach Linien und diertheils Linien auf das sorgfältigste ausgemessen. Wenn man diese Fliege ja unter ein schon bekanntes Fliegengeschlecht setzen wollte, so scheint ihm keines schicklicher, als dasienige, so bey Hrn. von Reaumur das Fliegengeschlecht mit gemahneten Brustschild genant wird. In der beygefügeten gemahneten Kupferplatte hat er sowol die ganze Fliege in ihrer natürlichen Größe, als auch verschiedene einzelne Theile derselben, so wie solche durch das Vergrößerungsglas erscheinen, vorgestellt.

Halle.

Zalle.

Unter denen vielen von der Teuffchen Reichs-Historie zum Vorschein gekommenen Lese-Büchern verdient die von dem Hrn. Professor Christian Wilhelm Franz Walch im Sebauerischen Verlag in Octav 748 Seiten ans Licht getretene eine vorzügliche Achtung. Wir haben selbige mit vielem Vergnügen gelesen, und wünschen, daß sich unsere studierende Jugend mit ihr frühzeitig bekant machen möge. Der gelehrte Hr. Verfasser hat in der vorangehten Vorberereitung sich also gleich dahin erklärt, daß er seine Historie von Teutschland überhaupt schreiben, sondern die Geschichte dieses mächtigen Staats also abhandeln werde, daß er sein vornehmstes Augenmerk auf diejenige Veränderungen richtete, die entweder dessen innerliche oder äußerliche Staats-Verfassung betreffen haben, und nach dieser Absicht findet man alhier bey der Reihe dererriehigen Aenten, die als Häupter dem Teuffchen Reich vorgestanden sind, nicht alle und jede von ihnen verrichtete That, sondern nur die in die Reichs-Angelegenheiten einschlagende Begebenheiten, die unter eines jedwigen Regierung sich ereignet haben, angemeldet: wobey zugleich die Historie derer Reichs-Glieder und besonderer Staaten, wie mit der allgemeinen Reichs-Geschichte in einer Verbindung stehen, so geschickt verbunden worden, daß überall die Veränderungen der Staats-Verfassung sorgfältig mit berührt werden. Da sich aus Lese-Büchern nicht wohl Auszüge machen lassen, so können wir von dieser gelehrten Arbeit unsern Lesern keinen vortheilhaftern Begriff machen, als wann wir ihnen die Regeln mittheilen, welche sich der gelehrte Hr. Verfasser bey Verfertigung dieses Wercks gleichsam als ein Gesetz vorgeschrieben, und durchaus glücklich beobachtet hat. Die erste Regel war, alle der Reichs-Historie wesentliche Wahrheiten vorzutragen. Die zweyte selbige auf eine natürliche Weise also zu verbinden, daß zwar in Ansehung der Ordnung die Chronologie jederzeit der Leitfaden bleiben,

unmittelbar aber die Begebenheiten selber nach ihrem ganzen Zusammenhang in einer ununterbrochenen Erzählung abgehandelt werden sollen. Die dritte diesen Vortrag gründlich zu thun, und demnach die vornehmsten Beweise aller Orten, wo selbige nöthig waren, mit anzubringen. Die vierte die unter sich verbundene Wahrheiten also vorzutragen, daß sie sächlich seyen, und mithin derjenige, der sie erkennen will, deutliche Vorstellungen davon besäume, und die fünfte die rechtmäßige Anwendung und Gebrauch der zur Reichs-Geschichte gehörigen Wahrheiten; befördern. Das Werk selber ist in 13 Bücher eingetheilt, und da der Hr. Professor bis auf die älteste Geschichte der Deutschen zurück gehet, so beschäftigt sich das erste mit denselben; das zweyte macht den Anfang von dem Ursprung der Fränkischen Monarchie und geht bis auf die Zeiten Kayser Karls des Großen, so die dritte bis auf die Regierung K. Conrads I. das vierte bis auf Conradum Saccum; das fünfte bis auf Lotharium III. das sechste bis auf das sogenannte große Interregnum sich erstreckt. Das siebente Buch hat die Regierungs-Geschichte derer Könige Wilhelm und Richard, welchen Periodum einige das große Interregnum nennen wollen, zu seinem Vorwurf, und so dann werden in dem achten die Geschichte unter Kayser Rudolfo I. und seinen Nachfolgern bis auf Kayser Carolum IV. in dem neunten bis auf Kayser Sigismundum, in dem zehnten bis auf Maximilianum I. in dem elften bis auf Maximilianum II. in dem zwölften bis auf Ferdinandum III. und in dem dreizehnten bis auf Carolum VI. abgehandelt, worauf noch in einem besondern Anhang von denen Begebenheiten seit Kayser's Caroli VI. Todt bis auf die jezige Zeit geredet wird. Jedes Buch hat wiederum seine besondere Abtheilungen in Hauptstücke und Neben-Abtheilungen, und bey dem Beschluß eines jeden wird allemahl von der Staats-Verfassung des Deutschen Reichs; und denen in dem abgehandelten Zeit-Bezug vorgegangenen Staats-Veränderungen ausführlich gehandelt, und die vielen mit eingeschalteten

leten Geschlechtes-Tafeln machen nicht allein in Ansehung derer Kayserlichen Familien dem Gedächtnis eine überaus große Erleichterung, sondern setzen vornehmlich bey fremden Erbfolgen alles in ihr gehöriges Licht.

Jena und Leipzig.

Wort des Hrn. Abt Schuberts institutionibus theologiae dogmaticae erhalten wir auf 3 Alph. 11 Bogen in Octav eine neue Auflage, welche bey nahe ein Alphabet stärker ist; als die erste Ausgabe von 1749. Wir wollen mit Vorbehaltung dessen, was eigentlich zur Recension des schon seit einigen Jahren bekannten Buchs gehört, bios von den Veränderungen so in dieser neuen Ausgabe vorgenommen sind, Proben geben. Die Beschreibung der Engel S. 50. ist diesmal geändert, und so abgefasst, daß sie eine besondere Art von Geistern sind, die Gott dazu geschaffen hat, daß sie ihm in allen Theilen der Welt (auch in andern Planeten, wie er sich im folgenden erklärt) dienen, und seinen Willen vollbringen können. Von dem Daseyn der Engel bringt er S. 51. zwar eine wahrscheinliche Vermuthung aus der Vernunft an; doch ohne daraus einen Beweis zu machen, der auch unabhängig von der Offenbarung überzeugen könne. Der Artikel von Christo, sonderlich die Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen, ist aus seinen neulich angeführten Gedanken von dem Erlöser der Menschen (*) merklich bereichert; wie wir denn auch sonst 4. C. bey der Lehre von der Zurechnung des Falles Adams, und von der Sünde wider den heiligen Geist, davon der Hr. Abt besondere Schriften herausgegeben hat, ein gleiches bemerken. Seine Sätze von der Sünde wider den heil. Geist verteidiget er S. 166. weiter gegen Hrn. Carpov, welcher einer noch gewöhnlichern Erklärung beytritt. Wären wir nicht selbst der Meinung angehan,

(*) S. 126.

die der Hr. Abt annimt, so würden wir seinen Gründen das gebührende Lob geben können, dessen wir uns recht lieblich enthalten. Die Lehre von Erlassung der Schuld in wie fern sie von der Erlassung der Strafe getrennet seyn könne, setzt er S. 274. gegen die Papisten deutlicher aus einander, und zeigt, daß im strengsten Verstande gar keine Erlassung der Schuld möglich sey; wenn Schuld etwas anders bedeuten soll, als Strafe, indem S. 101 ohnndglich die sündliche Handlung vor unsündlich erklären könne, daß aber in der That in den Streitigkeiten der Catholicken mit uns diese Redens-Art von der Erlassung einiaer Strafen bey Behaltung anderer gebraucht werde. Er lehrt dabey, was vor Strafen dem Sünder noch behalten seyn können, dem die ewigen Strafen erlassen sind, nemlich blos Strafen dieses Lebens, insbesondere die natürlichen; nie aber Strafen auf jener Seite des Grabes. Das ganze Capitel von dem freyen Willen des Menschen S. 395. 408. ist eine Vermehrung dieser Ausgabe. Er ist besonders sorgfältig, das, was man in der Theologie freyen Willen nennet, von der Freyheit zu unterscheiden. Diese seker er mit den meisten Philosophen unserer Zeit, in einem Vermögen das deutlich erkante Gute und Uebel zu wählen und zu verabscheuen: hingegen nennet er das Vermögen gutes zu thun und böses zu meiden, den freyen Willen. Zu diesem rechnet er eine richtige Erkänntniß des guten und bösen, und eine Festigkeit des Willens das deutlich erkante Gute und Uebel zu wählen und zu fliehen: und zeigt ausführlicher, was der freye Wille des Menschen vermöge, und was ihm nicht möglich sey. Bey dieser Gelegenheit wird S. 750. eine Erklärung der Stelle Röm. I. 21. getadelt, die sich in den Schriften des Hrn. D. Carpzovs findet, und die Eitelkeit der Schlüsse, welche die Heiden in der Lehre von S. 101 gemacht haben, von einer Nachahmung der mathematischen Methode nehmen will. In andern Orten finden wir, daß Hr. S. einiges minder nöthige weggelassen hat, als S. 16. 17. 88. daß er einige Beweise

zweifelhafter vorgebracht hat, J. E. S. 92. den, welcher aus 1 B. Moj. V, 3. von dem Verlust des göttlichen Ebenbildes geführt wird: öfter aber, daß er in den Anmerkungen die Geschichte gewisser streitiger Lehren ausführlicher mitgenommen hat, als vorher geschehen war. Siehe S. 15. 51. 79. 96. 130. 143. Nicht selten hat er auch unter die Paragraphen Zeugnisse derjenigen Theologen gerücket, die jedermann für rechthgläubig erachtet, wovon er in der Vorrede die Ursache angiebt, daß vielen, welche in ihren Schriften unbewandert sind, einige Lehren neu und irrig vorkommen, die doch alt und stets von unserer Kirche angenommen seyen. Auch die Ordnung ist hiemit geändert. So gehörte in der ersten Ausgabe der Artikel von den Engeln zu dem ersten Theil der vom Ursprunge der Dinge, oder wie sie zuerst von Gott erschaffen waren, handelte: hier hingegen wird von ihnen im ersten Capitel des zweiten Theils, vom Fall der Menschen, geredet, weil das unglückliche Werkzeug unserer Verführung aus ihrem Mittel gewesen ist. Ueberall haben wir so viel beträchtliche Veränderungen in dieser neuen Ausgabe bemerkt, daß wir glauben, sie werde auch von einem Besizer der ersten Ausgabe nicht wohl entbehret werden können.

Ulm und Memmingen.

In der Saamischen Buchhandlung ist zu haben Herr: D. Balthasar Erhart's Deconomischer Pflanzen-Historie, erster Band auf 304 Seiten in Octav. Die Absicht des Verfassers bey diesem Buch ist, auch denenjenigen, die keine Aerzte oder Kräuterkenner sind, einigen Unterricht in der Pflanzen-Historie zu verschaffen, in so fern selbige zur Landwirthschaft, Garten- und Arzneykunst dienen; und man wird also keine wichtige oder neue Wahrnehmungen leicht darinnen suchen. In dem ersten Theil bemühet er sich den Nutzen und die Anmuth der Pflanzen-Historie überhaupt zu zeigen, besonders wie solche durch die Betrachtung der

bey uns mild wachsenden Kräuter zu einer genauern Erkenntniß der göttlichen Vollkommenheiten führen könne. Den ausländischen Arzneymitteln ist er nicht sehr gewogen, und glaubt daß wir der meisten von denselben entbehren, und uns mit den einheimischen völlig begnügen könnten. Uns dünkt, daß man aus alzu großer Liebe zu dem Vaterland hierinnen bisweilen zu weit gehe; Wermuth und Ezian werden doch niemahlen die Würtungen der Peruvianischen Fieber-Kinde erreichen. In dem zweyten und dritten Theil handelt er, ausser einer Untersuchung von dem Nutzen des Winters in Ansehung der Pflanzen, von verschiedenen gemeinen bey uns mild wachsenden Kräutern, von ihrem Nutzen und Vorzügen, sowohl in der Arzneykunst als Landwirthschaft. Nebst einer Ausschweifung von der Vortreflichkeit der Landwirthschaft überhaupt betrachtet er die verschiedenen Garten-Arbeiten, die zur Frühlingszeit in Küchen- und Obst-Garten erforderlich sind, und füget endlich eine kurze Abhandlung von den verschiedenen Arten des Erdbodens hinzu, wobey er auch zeigt, auf was Weise selbige können verbessert werden. Die Abwechslung der vorkommenden Materien macht dieses Werk noch angenehmer.

Cellc.

Der Buchhändler Cellius hat eine Teutsche Uebersetzung der Geschichte der Eroberung von Florida aus dem Spanischen des Yuca Garcilasso de la Vega in Octav herausgegeben, welche der Stifft-Consulent zu Einbeck, Hr. Heinrich Ludwig Meier verfertigt hat. Da man ausser der Spanischen Ausgabe dieses Wercks zwey Französische Auflagen hat, mithin selbiges denen Gelehrten bekannt genug ist, so haben wir bloß dieser Teutschen Uebersetzung zum Behuff derjenigen Leser erwähnen wollen, welche weder das Spanische Original, noch die Französische Uebersetzung lesen können. Schade ist es, daß der Hr. Meier der letztern gefolget, ohne die Spanische Ausgabe dagegen zu halten, weil man vor Uebersetzungen, die weder noch einer Uebersetzung gemacht werden, selten die Gewähr leisten kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

107. Stück.

Den 3. September 1753.

Göttingen.

Dem 11 August erhielt Hr. Johann Heinrich von Brunn aus Schaffhausen, der rühmlich in die Fußstapfen seiner großen Voreltern, eines Wepfers und von Brunn tritt, die höchste Würde in der Arzneykunst, nachdem er eine von ihm selbst verfertigte wohlgeordnete Probechrift, welche den Titel führt, *Experimenta quaedam circa ligaturas nervorum in vivis animalibus instituta, ohne Vorfaß mit allgemeinem Beyfall vertheidigt hatte.* Hr. von Brunn hat, um die Eigenschaften der Nerven und ihre Wirkung in die Muskeln genauer kennen zu lernen, vielen Thieren die Nerven verschiedentlich unterbunden, welche öfters wiederholte und mit aller Sorgfalt angestellte Erfahrungen diejenige Lehre, daß die Seele mittelst der Nerven die Bewegung der Muskeln verursache, vollkommen bestärken, und zugleich die Meynung verschiedner neuer Schriftsteller, J. E. Simons, Whysits, als ob die Seele unmittelbar auf die Muskeln wirkte, völlig widerlegen, da ein Theil, dessen Nerve man unterbunden hatte, allezeit lahm und unempfindlich war. Die nemlichen Erfahrungen kommen auch fast alle darinnen mit einander überein, daß diejenige Thiere, welchen ein Nerve unterbunden worden, in wenig Tagen nach heftigen Zuckungen gestorben, welche Beobachtung besonders in der Chirurgie bey dem Abnehmen der Glieder hauptsächlich angemerkt zu werden verdienet. Nicht weniger Aufmerksamkeit verdient diejenige Erfahrung, da

P p p p p bey

bey einem Hund, dem schon 29 Tage vorher der Nerve des Fußes unterbunden worden, doch alle Muskeln, zu welchen dieser Nerve hingegangen, noch reizbar sich gefunden, ohngeachtet alle Empfindlichkeit sich völlig verlohren hatte. Woraus hinlänglich erhellet, daß die Reizbarkeit der muskulösen Faser eigen seyn, und nicht von den Nerven abhänge. Bey andern Thieren hat er noch besondere Erfahrungen mit dem Unterbinden des Nerven des achten Paares angestellt, welche Thiere alle sonderlich allen Lust zum Essen verlohren, einen verstopften Leib bekommen, mit der größten Beschwerlichkeit Nahrung hohlen können und endlich nach Verlauf etlicher Tage gestorben. Hr. von Brunu wendet überall seine Erfahrungen auf die Theorie selbst an, und bestärket diejenige Meynung, daß die Muskeln von denen Nerven auf keine andre Weise in Bewegung gesetzt werden, als indem sie von dem einfließenden Nerven-Saft gereizt würden.

Halle.

257. Einleitung in die Kenntniß des deutschen hohen und niedern Adels entworfen von Carl Friederich Pauli 8. 176 Seiten. Nebst 20 Kupfer-Tafeln. Der Hr. Verfasser, welcher ordentlicher Lehrer der Geschichte und des Staats-Rechts auf der Universität Halle ist, hält sich in seiner diesem kleinen Werkgen, welches vornehmlich eine Heraldic vorstellen soll, vorgesetzten Vorrede vor den ersten, der eine Einleitung in die Kenntniß des Adels geschrieben; und unsere geneigte Leser werden die Wahrheit dieses Cases am ersten beurtheilen können, wann wir ihnen von der Einrichtung desselben einige nähere Nachricht geben. Er theilet solches in zwey Haupt-Abschnitte ab, deren der erste die Geschichte, der andere aber die heutige Beschaffenheit des hohen und niedern Adels in sich enthält; unter welchem dieser Abschnitte finden sich wieder besondere Abtheilungen, und zwey derselben erklären die Geschichte des Adels bis auf König Heinrich den Vogler, und

und so dann von diesem bis auf die Zeiten der Reformation. Wir wollen, ehe wir von dem andern Abschnitt reden, einige hier geäußerte Sätze kürzlich prüfen. §. 34. heißt es: daß die freygebohrne, nachdem sie entweder auf dem Lande geblieben, oder in die Städte gezogen, in *militēs agrarios* und *patricios* unterschieden worden. Zum Beweiß dieses Satzes beruft sich der Hr. Professor auf Urkunden. Wir hätten wünschen mögen, daß er uns nur einige dergleichen nachhaft gemacht hätte, weil wir bishero solche nirgends haben finden können. Die Stelle aus Bothonis Chronico Picturato, die dieses besagt, ist uns zwar nicht unbekant. Allein dieser Geschichtschreiber ist uns zu neu, als daß wir sicher auf sein Zeugniß uns berufen könnten. §. 35. heißt es, die *militēs agrarii* wären in Ansehung ihrer Leben in *militēs* und *ministeriales* eingetheilt worden, nachdem sie entweder Leben- oder Hof-Leute gewesen. Allein daß jemand in Ansehung seiner Leben miles geheißen haben sollte, ist unerweislich. Die Ehre eines *militis* mußte durch ritterliche Thaten erlangt werden, und hierzu waren auch die *ministeriales* fähig, wie man mit vielen Exempeln beweisen kan. Daß bey der Straffe des *Hunde tragens* man eigentlich einen Jagd-Hund genommen, und daß solcher das Zeichen eines Freygebohrnen war, wie es §. 36. heisset, ist ein neuer Gedanke, den der Hr. Verfasser zu erweisen Mühe haben wird: eben als wie es unerweislich seyn wird, daß durch das Tragen eines *Siff* ^{Stells} *fets* (*Sellae*) ein *Werkstuhl* verstanden werde; wie es c. §. heisset. §. 38. wird der Titel *Wic* und von Gottes Gnaden bloß dem Herren-Stand zugeignet. Der erste aber ist öfters auch vom niedern Adl, und der letzte besonders von den Geistlichen, wann sie auch gleich nicht unmittelbar waren, gebraucht worden. §. 42. werden die Begriffe von denen *ministerialibus* etwas verwirret vortragen, und wenigstens ist es unrichtlich, wann kurz vorher, nemlich §. 39. gesagt worden, daß auch öfters die aus dem Herrenstand durch Aufzuehung der Lehen,

hen, anderer Hofbediente oder *ministeriales* werden seyen, und igo überhaupt gesagt wird, daß man die *ministeriales* habe vertauschen, verpfänden, verkaufen, verschencken können. Dann schwerlich wird der Hr. Verfasser vergleichen von denen *ministerialibus* aus dem Herrenstand behaupten wollen. Es wäre also besser gewesen, der Hr. Verfasser hätte den Unterschied inrer *ministerialium Principis vel Episcopi & Principatus vel Episcopatus* beybehalten. Zu dem letzten verstanden sich auch einige aus dem Herrenstand, niemahls aber zu dem ersten; und von dem ersten kan es allein gesagt werden, daß man sie habe vertauschen und verschencken können. Eben so unrichtig ist es auch, wann c. §. es heisset, die *ministeriales* hätten ihres Herrn Knappen, Schildträger, Jungens und Mägde gebeissen. Der Rahme Jung ist uns niemahls vorgekommen. Spieß-Jungen, Spieß-Huben waren die Ruchte derer *ministerialium*, die aber niemahls edel geböhren gemessen! Magd hieß überhaupt eine Jungfrau, und ist also kein Zeichen einer *Ministerialität*; Knappen und Schildträger (*famuli, armigeri*) wurden auch diejenigen aus dem Herrenstand genennet, die noch nicht zu Rittersn waren geschlagen worden, welches wir dem Hrn. Professor durch viele Urkunden erweisen könnten, wann es der Raum allhier zulassen wölte. Nur eines zu gedencken, so siehest in denen Orig. Guelf. T. IV. p. 495. die wichtige Urkunde, durch welche Henricus miles, nobilis vir de Homburch der Stadt Bodekerder ihr eigenes Stadt-Recht ertheilet, und diese ist unterschrieben, *huius rei reites sunt dilecti nostri filii Dominus Iohannes miles, Bodo famulus.* Es ist also auch des Hrn. Professors Anmerkung unrichtig, die er in der Vorrede S. 4. macht, wann er schreibet, *milites* wurden geböhren, *equites* gemacht. Dann ohnmdglich ist es auch nur eine einzige alte Urkunde aufzuweisen, darinnen das Wort *equus* siehet, wie doch §. 48. behauptet werden will, sondern, was wir igo *equitem* nennen, hieß damahls *miles*, dieser aber wurde nicht geböhren

behren, sondern gemacht. Eben so irrig heißt auch in dieser Vorrede l. c. die *militēs* seyen in denen alten Zeiten sorgfältig von denen *nobilibus* unterschieden worden, und in der gleich darauf folgenden Seite, das Wort *nobilis* seye ein *nomen generis* gewesen, aber die *militēs* haben nicht als eine *species* darunter gehört. Dann ohnstreitig sind die Edlen Hrn. von Hamburg *nobiles* gewesen, die sich doch, so bald sie Ritter wurden, sorgfältig *militēs* genennet haben, wie aus vielen Beyspielen an dem angeführten Ort derer *Originum Guelphicarum* erhellet, und auch mit andern Familien Exempeln bewiesen werden kan. Es ist also auch der 88 S. irrig, wo es heißt, daß das Wort *miles* ein Kennzeichen eines Person von niederm Adel gewesen, und ist vielmehr der Satz auf solche Weise zu geben: daß weder die Benennung eines *militis* jemanden vom höhern Adel ausgeschloffen, noch auch die Ehre eines *nobilis* jemanden zum *militē* gemacht habe, sondern diese letzte Würde bloß von dem Verdiensten beydes bey dem hohen als niedern Adel abgehangen seye. §. 43. heißt es, die Herzoge, Landgraven, Pfalzgraven und Marckgraven seyen mit dem Fürsten in gleichem Rang gestanden, die Graven, Burggraven, Wild-Hein- und Kammergraven hingegen seyen nur mit denen Herren verglichen worden. Als kein wer wolte wohl glauben, daß ein Pfalzgraf von Dillingen, von Wittelsbach, von Sommerenburg, ein Landgraf von Hünfelden u. dergleichen vor denen andern Graven in Schwaben, Bayern, Sachsen etwas sollte voraus gehabt haben? Eben dasselbst heißt es, es seye vor eine Mißheyrath gehalten worden, wann sich ein Herr mit einer unteutschen Dame von hohem Stande vermählet habe. Sind dann also R. Ottonis II. und Philippus Suevi Heyrathen mit den Griechischen Prinzessinnen Theophania und Irene, R. Henrici III. mit der Dänischen Prinzessin Cunibildi, und der Aquitanischen Agnere, R. Henrici IV. mit der Russischen Prozedis, R. Henrici V. mit der Englischen Mathildi, R. Henrici VI.

mit der Sicilianischen Constantia Mißgebräthen gewesen? oder haben diese Griechische, Russische, Dänische, Englische, Französische, Sicilianische u. d. g. Prinzessinnen vorher die Ehre des Teutschen Bürger-Rechts erhalten müssen? Sind die vielen Vermählungen unserer Teutschen Fürsten mit Pohlischen, Böhmischen, Slavischen Prinzessinnen jemahlen in diese Classe gezogen worden? §. 44. wird daran gezwiffelt, ob *Conradus* nebst dem Herzogthum Schwaben auch *Francia* gehabt habe. Wir glauben, die Sache seye aus der Reichs-Historie so deutlich erwiesen, daß billig aller Zweifel hinweg fallen müsse. §. 45. wird der Herrenstand in Ansehung derer, die keine Fürsten waren, wiederum in *liberos summos* und *mediocrius* oder Baronen abgetheilt. Allein der Name *Baro* kommt in unsern Teutschland vor den Zeiten *K. Caroli IV.* nicht vor, und unter denen übrigen *liberis* wird der hier gesuchte Unterschied schwerlich anzutreffen seyn, nur daß einige Dynastie mehr, andere weniger Macht, Reichthum und Land hatten, welches aber ihren Stand deswegen nicht veränderte. Z. E. die Dynastie von Hamburg, Plesse, Schönberg u. d. g. waren so gut, als die Graven von Eberkein, Wolbenberg, Schartzfeld ic. obaleich jene, nach des Hrn. Prof. Begriffen, *Barones* heißen solten. Die Grävlichen Familien selber ließen das Graven Praedicar öfters weg, und nannten sich z. E. nur von Hohenloe, Hanau, Pyrmont, Waldeck ic. ohne deswegen in eine niederere Classe derer freyen zu kommen, oder bloß als Baronen angesehen zu werden, und um bey denen hiesigen Länden stehen zu bleiben, so waren die edlen Hrn. von Aldenoy, Hohenbüchen, Eygenberg nichts desto weniger an Ehre und Würde denen vorhin genannten Dynastis gleich, ob sie schon eine kleinere Herrschaft als jene besaßen. Wenigstens wird in denen Urkunden, deren wir viele 100 namhaft machen können, niemahlen zwischen ihnen und andern *liberis* und *viris nobilibus*, worunter auch die Graven gehörten, ein Unterschied gemacht, und ist also des Hrn. Professors Lehre mit denselben nicht

nicht übereinstimmend, obgleich fast unter allen §§. statt eines Beweises das Wort diplomata steht. Aus diesem bisher gesagten läßt sich leicht beurtheilen, wie unrichtig der §. 50. 68. und 84. vorgerückte Schematismus von der Eintheilung deren Menschen in Teutschland seyn müsse, und ist es uns wenigstens etwas unbekanntes, wann daselbst eine *novus species* von Menschen angezeiget wird, welche loses Gesindel heißet, und eine besondere Classe in dem Stand der Freigelassenen zwischen Bürgern und Bauern ausmachen soll. Daß zwischen denen Churfürsten und alten Fürsten in Ansehung des Tituls durch die güldene Bulle ein Unterschied eingeführet, und jene Durchläuchtigste diese Hochgeborne benennet worden, wie §. 52. und 53. vorgegeben wird, ist abermahlen unerweislich. In denen Päpstlichen Urkunden heißen die Churfürsten so wohl, als die alten Fürsten ohne Unterschied *Illustres* oder *Magnifici Principes*. und im Teutschen Hochgeborne, und dieser Titel blieb noch lange nach der güldenen Bull. Constantinisch. §. 68. schreibt der Hr. Verfasser, die Kayser hätten die unmittelbare Reichsritterschaft mit erstamenden Vorrechten begabet, die notwendig und billig die Eifersucht der Reichsstände nachzusehen mußten, ohne doch ein einiges von denen ihm so erstamend vorkommenden Vorrechten zu nennen. Wir wünschten, daß unser enger Raum uns erlaubt, auch aus dem zweyten Abschnitt unsern Lesern dergleichen Auszüge mitzutheilen; wir müssen aber mit einem einzigen uns begnügen §. 173. heißt es: die Adeltiche brauchten vormahls allein Insegel und Petschaften und waren deswegen siegelbare Leute. Allein unendlich viele Urkunden auch von Grafen und Freyherrn haben noch den Ausdruck: *quia proprium sigillum non habeo*, und mithin läßt sich mit dem Hrn. Verfasser nicht sagen, daß ein jeder Edelmann ein angebornes Wappen gehabt habe. Eben so ist es nicht allgemein zu verstehen, wann es heißt: regierende Personen männ- und weiblichen Geschlechts erschienen vormahls auf ihren Siegeln

geh'n zu Pferd. Dann nichts zu gedenken, daß die Siegel von reitenden Damen sehr selten vorkommen, so hat man kein einziges Exempel, daß ein Herzog von Braunschweig und Lüneburg zu Pferd in seinem Siegel abgebildet wäre, als Herzog Magnus Torquatus. Die Marggräven von Brandenburg Meantischen Stamms werden vielfältig sitzend angetroffen. Anderer Exempel zu geschweigen, weil dieses schon hinlänglich ist, die Allgemeinheit bekühlet vom Hrn. Prof. Pauli behaupteten Sätze zu bestreiten. Mit Brechen hiemit ab; und können nur noch so vieles beysetzen, daß dieser zweyte Abschnitt drey Theile in sich enthalte, deren der erste die Kennzeichen des hohen und niedern Adels in 6 Capiteln enthält, und von denen Nahmen, Waffen und Wappen, Titeln, Adelsbüchern, Genealogien, Stämm, Tafeln, und Stammbäumen, wie auch denen Ahnen, Tafeln und der Ahnen Krone redet. Der andere erkläret in zwey Capiteln die Vorrechte des hohen und niedern Adels, so fern selbige persönliche oder dingliche Vorrechte (praerogativaes personales und reales) sind; und in dem dritten wird wiederum in zwey Capiteln bewiesen, wie der hohe und niedere Adel erworben und wieder verloren werde. Hierauf folgt ein Verzeichnis dererjenigen Schriften, die vom Adel gehandelt haben. Der Hr. Professor wird höfentlich dasjenige, was wir ohne einige andere Absicht, als aus Liebe zur Wahrheit, erinnert haben, nicht übel nehmen, da er sich in seiner Vorrede gleicher Freyheit gegen den Hrn. Professor Hommel in Leipzig bedienet hat. Ein einziges Wort ist noch mit anzufügen. Dieses kleine Werkgen ist des Königl. Preussischen Staats-Ministri Hrn. Grafen von Podewils Excellenz jugerignet, welchem Hr. P. den Titel Erlauchter und Hochgebohrner Graf, und im Context, ihre Erlauchte Excellenz giebt: ein Titel, der doch wol sonst in Teutschland ziemlich ungewöhnlich ist, ausgenommen daß sich bisweilen die Zeitungs-Schreiber dergleichen bedienen, wenn sie von dem Russischen Hofe reden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

108. Stück.

Den 6. September 1753.

Göttingen.

Dey Postiegeln ist auf 32 Bogen in Quart zu haben, memoria Henrici Eilhardi Schroederi Lubecensis, sacrarum humaniorumque litterarum consulti, societatis Germanicae ac seminarii philologici sodalis, honorum philosophici ordinis candidati, a. d. 8 Febr. 1753. Goettingae pie defuncti, curante Io. Matthia Gesnero P. P. O. Der Hr. Vr. Gejner hat eine Abhandlung von der Ähnlichkeit des Schlafes und Todes vorangelegt, welche auf eine solche Art als man von seiner Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern erwarten muß, das sammlet, was man bey Griechen und Lateinern hievon merkwürdiges findet. Hr. G. erwähnt noch vor diesen Stellen die Hebräischen Redens-Arten, so den Tod mit dem Schlafe vergleichen, doch ohne sich darüber völlig zu erklären, ob Homer diesen von ihm verschönersten Gedanken den Hebräern abgeborget habe, wie Boganus acmeint hat, oder ob die Natur selbst so verschiedene Bilder zu einerley figurlichen Redens-Arten anzuwehnt habe. Indessen werden Liebhaber der heil. Schrift zur Erläuterung dieser den Aposteln besonders eigenen Redens-Art hier mehr, als sonst irgendwo, bezaumen antreffen. Hierauf solat des sel. Hrn. Schröders Lebenslauf, wie er ihn selbst entworfen hatte, necht einigen Zusätzen des Hrn. Vr. G. darin er ihm ein sehr rühmliches Zeugniß giebt. In der ziemlich langen Zeit, die er hier nach Endigung der academischen Jahre zugebracht hat,

Δ 9999

hat,

hat, hat er sich durch die Wochen-Schriften, Meisters Stücke und Freunde, noch mehr aber durch seine schöne Dissertation de acceptatione, bekannt gemacht. Eine eingemurzelte Schwindsucht raubte ihn uns, da er im Begriff war, unserer hohen Schule als ein Privat-Dozent nützlich zu werden. Hierauf folget eine sehr wohl gefasste, und in der That Lateinische Lobrede, die Hr. Joachim August Junack, aus Zerbst gebürtig, dem seligen in dem philologischen Seminario gehalten hat. Wir dürfen unsern Lesern nur das Zeugniß melden, so der Hr. Dr. Gesner von ihr ableget, er schätze es mit vor ein Glück des seligen Schröders, einen Lobredner von dieser Art gehabt zu haben: unserm Urtheil nach bringt dieser Redner auch dem hiesigen Seminario Ehre, da er alle Annehmlichkeiten der Lateinischen Sprache mit dem männlichen und ernsthaftesten in der Beredsamkeit glücklich verbunden hat.

In der Nacht zwischen den 4ten und 5ten hat unsere Universität den berühmten und frommen Hrn. D. Dporius durch den Tod verlohren.

London.

Bey Millar ist in Octav gedruckt, a letter to Sir William Wyndham. Some Reflections on the present state of the Nation. A letter to Mr. Pope. By Henry St. John Lord Viscount Bolingbroke. Der Brief an Wyndham ist im Jahr 1717. geschrieben, und deshalb besonders merkwürdig, weil Bolingbroke die Bewegungs-Gründe darin sehr deutlich gestehet, die von seinen Handlungen so oft das geheime Trieb-Rad gewesen sind. Er hat es keinen Hehl, daß er das Beste seiner Parthey sehr eifrig gesucht habe, wobey er jedoch anmercket, wie er dasselbe mit dem allgemeinen Besten des ganzen Volks zu vereinigen gesucht habe. Von diesem Besten der Parthey, und seiner Treue es zu befördern, ist der Brief so voll, daß man sich wundern muß, wie B. so schreiben konnte, ohne etwas vor sich zu erröthen, wenn er gleich so handelte. Von dem Präsidenten, seinen unüberleg-

ten

ten Rathschlägen, an denen B. bey Kenntniß ihrer Schwäche Antheil nehmer mußte, und seinem Aberglauben kommt allerley merkwürdiges vor.

Duisburg.

Auf 4^{te} Wegen haben wir eine am 22 May vertheilte Dissertation des Hrn. Joh. Jac. Michiels de febre hectica erhalten, welche durch nichts als durch einen sehr unverkämpften gelehrten Diebstahl einer Anzeige würdig ist. Sie ist bloß ein Abdruck einer vor 21 Jahren zu Duisburg gehaltenen Dissertation des Hrn. Joh. Anton Franz Maum, von eben der Materie. Nicht allein die Sachen, sondern auch die Worte sind durch und durch bey behalten, doch mit dieser Aenderung, daß bisweilen einige Zeilen oder Paragraphen ausgelassen sind.

Hr. Friedr. Theod. Wichof hat unter dem Verfüß des Hrn. D. Ammendorfs am 24sten May eine exercitationem theologico philologicam de nomine novo ad locum Apoc. II, 17. vertheidiget, deren Inhalt wegen der Neuigkeit und guten Ausföhrung hier einen Platz verdient, und dem Hrn. W. desto mehr Ehre macht, weil der Hr. D. Ammendorf bezeuget, daß er an ihrer Ausarbeitung oder deren Verbesserung nicht den geringsten Theil habe. Hr. W. will die Verheißung Offenb. II, 17. nicht auf dieses sondern bloß auf jenes Leben ziehen, davon uns jedoch seine Gründe nicht überzugenet haben. Das wichtigste und in gewisser Massen neue ist, daß er nicht mit den übrigen Auslegern einen gewissen Nahmen, (i. E. Kinder Gottes) aufsuchen will, den die Ueberwinder bekommen sollen: sondern glaubt, der neue Nahme solle ein ganz neues Leben, so in größter Unschuld und Vollkommenheit geföhret werde, bezeichnen. Es ward nemlich mit einer neuen Lebens-Art oder bey einer neuen Ehre der Nahme geändert, dahin er die Beyspiele Abrahams, Sarah und Israels, wie auch einiger Apostel rechnet, sonderlich aber anmercket, daß bey den Juden diejenigen, die von einer sehr gefährlichen Krankheit gleich-

sahm von neuen aufleben, oder die von einem lasterhaften Leben abstunden, ihre Nahmen zu ändern, und sich dadurch vor ganz neue Personen auszugeben pflegten. Eine Art ihrer Busse hieß daher die Nahmens-Veränderung. Von den Heiden bekamen die verächtlichsten Helden gleichfalls neue Nahmen, und bey den Griechen die Olympischen Ueberwinder, auf welche die Bibel sonst so oft, und Johannes in eben diesem Vers anspielt. Wenn er S. 36. meint, daß auch auf den Abraham und dessen Nahmens-Veränderung angepielt werde, so ist uns solcher Gedanke nicht sehr wahrscheinlich vorkommen. Sollte nicht der Ausdruck ehe auf den Jacob zielen können, der nach seinem Kampf mit dem Engel den Nahmen Israel bekam? Uns dünkt, Hr. W. Abhandlung würde etwas dabei gewinnen, wenn hier Israels statt des Abrahams gedacht wäre. Ueberhaupt hat uns sein Gedanke wol gefallen, und ist er nicht vollkommen richtig, so glauben wir doch, daß er der richtigsten Auslegung sehr nahe komme, und darauf leite. Wenn er beyläufig der Nahmens-Veränderung der Päbste gedenket, so will er diese Gewohnheit unter den Bischöfen älter machen als einige glauben, meint auch S. 34. daß Winnefried zu Rapng, und Willibrod zu Ureche ihre Nahmen nicht wegen des harten Laufs mit den Nahmen Bonifacius und Clemens vertauscht, sondern zum Zeichen, daß sie gleichsam ganz neue Leute geworden wären, diese Nahmen angenommen haben. Den neuen Nahmen Christi, Offenb. III, 12. erklärt er beyläufig auf eben die Art, als den neuen Nahmen der gläubigen Ueberwinder.

Frankfurt an der Oder.

Paul Sigm. Säbler hat auf 13 Bogen in Octav verlegt: 10. Petri de Ludwig I Cui Singularia iuris feudalis. Sie sind nichts anderts, als Anmerkungen zu Servii Iurisprudentia feudali, die der sel. Canzler bey den darüber angestellten Vorlesungen, seinen Zuhörern in die Feder gesagt hat, und bestehen in kurzen Sätzen, worin Struv

bis.

Lidwicens erklärt, meistens aber ohne Bescheidenheit wiederlegt wird. Es sind auch von ihm, ausser seinen eigenen Schriften keine andere darin angeführt worden. Da indessen der Hr. von Lidwig im Rehenrecht, seiner besondern Meinungen ungeachtet, ein grosser Mann gewesen; so ist kein Zweifel, daß diese Singularia besonders um desto willer den meisten angenehm seyn werden, weil er sich niemals entschlossen hat, seine Lehrsätze in einer jeden Materie dieses Theils der Rechtsgelehrsamkeit in einem besondern Lehrgebäude bekant zu machen, und man also dasjenige, worin er von den übrigen Juristen abgegangen, in diesen wenigen Blättern besammeln antrifft. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß fast auf allen Seiten bey der Wiederlegung anderer Meinungen, Unhöflichkeiten und bey der Vertheidigung seiner eignen Sätze, Nachsprüche und Pralereyen mit unterlaufen, allein, man muß auch bedenken, daß diese Numerierungen dem Druck nicht bestimmt waren. Und wer sich nicht getrauet, dergleichen Schwachheiten ohne Verdruss zu lesen, dem rathe wir, nicht nur diese Singularia, sondern auch die Schriften vieler der ardsten Gelehrten ungelesen zu lassen. Wenigstens wird der gelassene Theil der Rechtsgelehrten dem Herausgeber dieses Buches, mir meinen den gelehrten Hrn. Prof. Wle, vor dieses Geschenk verbunden seyn, welches jedoch ein Register brauchbarer gemacht haben würde.

Züllichau.

Im Verlag des hiesigen Wapfenhauses ist nun auch der dritte Band von des Hrn. D. Caspar Neumanns Chymie nach der Ausgabe Hrn. D. Kessels in Quart auf 768 S. herausgekommen, in welchem die gebräuchlichste zu dem Thierreich gehörige Materien vorgetragen werden, von denen beiden ersten Theilen s. G. Z. 1751. S. 1083. Hr. Neumann theilt dieses Werk in drey Theile, in denen ersten er von den Thieren handelt, die ganz in den Apotheken vorkommen, im zweyten von denen, von wel-

Ehen nur einzelne Theile gebraucht werden, und in dem
 dritten von den künstlichen Materien aus dem Thierreich.
 Ueberhaupt aber sind die Arzneyen, die von den Thieren
 genommen werden, bey ihm in schlechten Mafsen, und
 er glaubt, daß man in der Chymie mit dem Urin, und
 was daraus gemacht wird, und in der Medicin mit den
 Krebssteinen, Regen- und Kletterwürmern, und Auster-
 Schalen sich vöblich begnügen, und alle andre Dinge zur
 Noth entschren köune. Die abergläubische Meynung von
 der dem Gift widerstehenden Kraft des Nasenhorns und
 des Bejoarssteins sucht er mit Recht noch mehr aus der
 Medicin zu verbannen, und zeigt, daß jenes vor dem
 Ochsenhorn eben so wenig voraus habe, als die Elends-
 Klau, welche gegen die fallende Sucht gerühmt worden,
 vor einer Ochsenklau. Die Perlen selbst verdienen in der
 Arzneykunst für den Austerischen nicht den mindesten Vor-
 zug. Die Knochen der Thiere unterscheiden sich in ihren
 Wirkungen nicht von einander, und der Zahn von einem
 Wallraf wird nicht mehr austrichten, als Hirschenbein.
 Alle diese Dinge sind freylich schon unzählich mahl gesagt
 worden, aber dem ohnerachtet wird deswegen doch alle-
 zeit der größte Theil der Aerzte an seinen Vorurtheilen
 kleben bleiben, und den Bejoar als ein Schweifstreiben-
 des und herzfärkendes Mittel noch immer fort anrühmen.
 Doch traut der V. den Hechtskiefen noch mehr zu, als
 mir vermuthet haben. Sollte wohl die Erfahrung zuver-
 lässig seyn, daß der Gebrauch der Knochen der See-
 kuh (Manari) die goldene Ader stopfe? Das jährliche Abfallen
 der Hirschhörner schreibt er mit dem Stahl der Winter-
 fälte zu. Warum fallen aber den Hirschen, welchen die
 Seilen ausgeschnitten worden, die Hörner niemahlen ab,
 wenn sie auch die nemliche Kälte auszufehen haben? Soll-
 te es damit eine viel andre Bedandniß als mit dem Rau-
 fen der Vögel haben, welche alle Jahre ihre alten Federn
 verlihren, ohngeachtet sie auch des Winters in einer war-
 men Stube erhalten werden? Von dem Nutzen des Bie-
 sams in der Arzneykunst hält er nicht viel, indem ihm die
 neuer

neuerlich erfundene Kraft desselben gegen die Zückungen noch nicht bekannt gewesen. Als in einem Anhang zeigt er noch in einem besondern Capitel, was er von verschiedenen einzelnen Theilen der Thiere bey der Destillation erhalten, aus deren Gegeneinander-Haltung erhellet, daß die Seide das meiste von einem flüchtigen Salz, die Menschen-Haare das meiste Del, die Wipern das meiste feuerfeste Salz gegeben. Die Schreibart ist wie in den beiden vorigen Theilen ziemlich weitläufig, und das Werk hätte, ohne von seinem Werth etwas zu verlihren, in eine mehrere Kürze können gebracht werden, wenn alles überflüssige, und alle schlechte und bisweilen pöbelhafte Redensarten, die ohnedem ihrem Verfasser keine Ehre bringen, würden weggelassen worden seyn.

Kostock.

Hrn. D. Eschenbachs observata quaedam anatomico-chirurgico-medica rariora sind in der Koppischen Buchhandlung auf 56 S. in Quart herausgekommen. Unter diesen Beobachtungen, die dem Hrn. D. Eschenbach in seiner Praxi vorgekommen, finden wir auch die Beschreibung einer verkehrten Lage des Herzens, dessen Spitze in der rechten Seite der Brust liegt, welches er schon 1741. zu Paris beobachtet hat, nebst einer von Hrn. Ehrhard ihm mitgetheilten Nachricht von dem vergeblichen Gebrauch des Nadelstechens bey denen durch eine Wunde hervorquadrungenen Gedärmen. Unter den übrigen bemerken wir die Beschreibung zweyer Mißgeburten, bey denen die Muskeln des Unterleibs vorne von oben bis unten getheilt waren, und ziemlich weit von einander abstunden, so daß das Darmfell bloß gelegen. Bey einem neugebohrnen Mädchen hat er die Scheide völlig verschlossen, und die Harnröhre einen Daumen breit oberhalb den Schaam-Lippen erdffnet gefunden, und bey einem Knaben hat er eine doppelte Zunge beobachtet, da nemlich vorne an der Zunge noch ein Gewächs eines Daumens lang

lang hervorgewachsen, ohne eine große Hinderung im Reden zu verursachen. Aus dem allzudünnen Gebrauch absorbirender Pulver haben sich bey einem Mann runde Steine im Magen erzeugt, deren einer von der Größe einer menschlichen Faust gewesen, die endlich durch ein Brechmittel weygegangen. In denen beygefügeten theoretischen Anmerkungen erklärt er sich nach der gegründeten Meynung des Hrn. von Haller gegen die Wirkung der Einbildungskraft bey Erzeugung der Mißgeburten.

Leipzig.

Der Hr. D. Johann Fleischer, aus Merseburg, hat durch seine vieljährige Erfahrung im Justizwesen die verschiedenen Mißbräuche einzusehen, Gelegenheit gehabt, wodurch die Beförderung und Erhaltung der Gerechtigkeit verhindert wird. Er ist gekonnen seine Erfahrungen, nebst den Vorschlägen, diesen Mißbräuchen zu begegnen, der gelehrten Welt stückweise mitzutheilen; von welcher wolgemeinten Arbeit der Anfang mit 5 Bogen in 8. unter folgender Aufschrift gemacht wird: *Angemerkte Hindernisse, welche dem Lauffe des Justizwesens oftmals von Seiten derer Advocaten, Sachwalter, und deren, auch andern Helfers-Helfern, wiederum von vielen streitenden Partheyen, nicht weniger von einigen Unterichtern, und Urtheils-Verfassern, so wohl in Ansehung verschiedener ungewisser, und zweifelhafter Rechte selbst, in Weg geleyet werden; zugleich aber auch zufällige Gedanken, von ein und andern Mitteln, wodurch solchem Unheil kräftiger Einhalt geschehen könnet. Erste Communication.* Diese erste Lieferung muß als eine bloße Einleitung zur künftigen Fortsetzung betrachtet werden. Sie beschreibet kürzlich die Verfassung des Justizwesens im H. R. Reiche überhaupt, insbesondere aber im Churfürstenthum Sachsen, und meldet die Ursachen insgemein, wodurch die Gerechtigkeit Noth leidet.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 8. September 1753.

Niignon.

Die Preussische Krieges-Zucht und Krieges-Übungen, welche der Graf von Sachsen den Franzosen angerathen hatte, geben jetzt zu heftigen Streitfchriiften Anlaß. Hier ist gedruckt, dissertation sur la fabrication, avec des réflexions sur l'exercice & sur l'art militaire, par Monsieur...: wovon wir nur die 2te Ausgabe zu Gesicht bekommen haben, welche mit einem Anhange von einigen Briefen vermehrt ist, und 175 Octav. beträgt. Sie ist wol gegen die S. 598. von uns angezeigten mémoires sur l'infanterie des Graven von Sachsen, (miewohl ohne sie zu nennen) ja auch zum Theil gegen seine Verdienste gerichtet, die sie mäßiget oder verkleinert. Der Verfasser macht von den Deutschen eine Beschreibung, wie man sie blos von einem Franzosen erwarten kann: sie sind ein slavisches Volk, ohne Liebe zur Ehre, bey dem Essen, Trinken und Vergnügen das Haupte-Werck ist, und der Frieden zwischen Mann und Frau nicht einmahl ohne Schläge bestehen kann, als wodurch die Liebe stets erwecket werden muß: aber der Franzose muß durch Ehre reagiert werden. Vor die Deutschen schickt sich die Preussische strenge Krieges-Zucht, denn es fehlt ihnen an einem andern Triebe: allein der Franzose hat aus Ehrbegierde und Liebe zum Könige so viel guten Willen, daß bey ihm diese Zwangs-Mittel nicht nöthig sind. Er schreibt überall von der Preussischen Armee, als von einem Hirngespinnst, so er sich selbst erdacht, nie aber gesehen hat:

hat: und meint im geringsten nicht, daß der Soldate bey derselben irgend durch Ehre regiert werde. Ungeachtet des noch so nahen Andenkens vom vergangenen Kriege zieht er das Französische Krieges-Heer einem Preussischen weit vor, und führt uns S. 42. die Fälle an, wo dieses die Wunder nicht gethan haben würde, so die Franzosen gethan haben: allein um auszumachen, was geschehen seyn würde, nimt er an, daß sie sich bloß als Maschinen verhalten und ohne Zwang un^{ter} Schläge nicht gefochten oder gehandelt haben würden. Der Name von Dettingen ist unserm Beurtheiler der Deutschen nicht einmahl bekannt, sondern heißt bey ihm Ettingen. Die Officiers werden in Rußland, Preussen und Deutschland in einer Knechtschaft und demüthigenden Erniedrigung gehalten, die man in Frankreich nie einführen soll. Als eine Folge dieser Krieges-Zucht sehet er S. 24. an, daß ein Officier über seinen Obristen nie Klage führen dürfe, wie unanständig ihm dieser auch begegne, weil der Obriste die Klage zur Untersuchung bekomme. Der deutsche Soldate überhaupt, der gar keine Ehrbegierde hat, ist eine bloße Maschine, bloß leidend, und thut nie etwas als aus Furcht: der Unter-Officier nichts als schlagen. S. 31. 32. Hin- gegen der Französische Soldate zeigt überall, so gar darin daß er sich pudert, seine Ehrbegierde. Den deutschen Soldaten wird vor der Schlacht Branterwein ausgescheilt, damit sie im besoffenen Ruch eine kriegerische Wuth bekommen mögen, S. 34. Ob er S. 40. 41. von der Unmöglichkeit einer Ordnung eben so rede, als der Graf von Sachsen den Französischen Officiers Schuld giebt, daß sie sich keine Vorstellung von der Ordnung zu machen wüßten, müssen wir nebst dem, was er nachher von den Krieges-Übungen schreibt, Soldaten zu beurtheilen überlassen. Doch scheint die Beschwerde über die Officiers gerecht zu seyn, welche in die Krieges-Übungen zu viele Kunst mischen wollen. Das Pelotons-Feuer hat an ihm einen Widerjacher: er hält es vor dem Feinde ganz und gar unhumanlich, und daß 4 Glieder zugleich feuren, ist sei-

ner

ner Meinung nach unnütz, und dem vordersten Gliede sehr gefährlich. Der ordentliche Schritt im marschiren schießt sich so wenig zur Lebhaftigkeit der Franzosen als zu dem Marsch, den sie spielen, ist auch eine bloße Kinderen, und dabey so schädlich, daß der Einführung desselben und der Deutschen Krieges-Zucht die Holländer den Verfall ihres Krieges-Wesens zu danken haben. Indessen soll doch, wie er meldet, die neue Krieges-Übung bey den Franzosen so sehr zur Mode und gleichsam zur Krankheit werden, daß die Werber schon mehr Mühe haben, weil sich jeder vor dem harten-Dienst schene. Die Siege in den Niederlanden werden dem Graben von Sachsen nicht so wohl, als den Holländischen Soldaten zugeschrieben, dabey den Engländern Gerechtigkeit widerfährt. Bey Fontenoy und sonst wird der Grab von Sachsen der größesten Fehler beschuldiget. Weil der Verfasser dem Kriege in den Niederlanden selbst beygewohnt hat, so sind hier manche Gedanken richtiger, als vorhin. So viel scheint von der Haupt-Sache, davon die Abhandlung redet, gewiß zu seyn, daß viele Französische Officiers in Nachahmung fremder Krieges-Übungen zur großen Last der Soldaten Uhorheiten begehen. Ueber die allzu östern Ueänderungen wird sehr geklagt, und die Geschichte von dem Officier, der einen Schluß faßet, daß künftig die Schuhe bey seinem Regiment breit seyn sollen, weil ei. Preussischer Deserteur sie so getragen hat, ist S. 133. lustig zu lesen. Am Ende sind einige Briefe angehängt, unter welchen der von einem Preussischen Officier an einen Französischen schlecht und unwahrscheinlich erdichtet ist. Sein Gegen-Theil, ein Französischer Officier, hat die Kunst erfunden, durch die bloßen Ungriechen Insurgenten in Einem Feldzuge die Preussischen Völcker zu zernichten; es seht aber zum voraus, daß er selbst die Ungern anfähret. Hingegen verbessert einer dieser Briefe offenbahr gewisse Fehler, so der eigentliche Verfasser des Buchs begangen hat. So viel unüberlegtes in diesen Schriften enthalten ist, so können sie doch einiges von dem Zustande des Krie-

ges. Wesens in Frankreich lehren: und vielleicht ziehet diese Streitigkeit bessere Abhandlungen von einer Materie nach sich, über welche die Urtheile der Welt bisher noch stets getheilt gewesen sind.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die Wolffische Philosophie und fast alle andere Weltweisen, die von deren Scholasticis abweichen, haben einen neuen Widersacher an einem Benedictiner, Namens P. Anselmus Desing, der bey dem Hrn. Cardinal von Lamberg, Bischoffen von Passau, Rath ist, bekommen. Da wir eben jetzt seine herausgegebene Schriften erhalten, so wollen wir selbne ihrer Ordnung nach anführen. Im verwichenen Jahr ließ er unter vor angeführtem Ort eine kleine Abhandlung in Quart auf 96 Seiten unter dem Titel abdrucken: *Diatribe circa methodum Wolffianam, in Philosophia practica vniuersali, hoc est, in principiis iuris naturae studendis adhibitam, quam non esse methodum, nec esse scientificam ostenditur.* Diese eigensete er dem Hrn. Cardinal Quirini zu. Der Hr. Vater erklärt sich in der Vorrede für einen Freund der analytischen Methode und mathematischen Lehrart; weiß nun die Wolffische Philosophie, wenigstens nach dem Vorgeben ihrer Anhänger, in dieser verfaßt seyn soll, so glaubet er ihr einen tödlichen Streich beizubringen, wann er ihr diesen Vorzug nicht allein streitig machen, sondern gänzlich abprechen würde. Er sezet demnach voraus, daß eine gute Methode, und mithin auch der Methodus scientificus nothwendig diese vier Eigenschaften an sich haben müsse; daß er 1. leicht 2. ohne Umschweif 3. gewis und sodann 4. keiner Veränderung unterworfen, sondern beständig seyn müsse. Alle diese Eigenschaften glaubet er in denen Wolffischen Schriften vergeblich gesucht zu haben; und da der Hr. Baron von Wolff und seine Anhänger der Scholastischen Lehrart äusserst entgegen sind, so will er deren Vorzüge vor der Wolffischen Philosophie mit eini-

gen

gen Exempeln erläutern. Zu dem Ende sezet er in dem dritten Capitel die Lehre, wie weit die Unwissenheit eine Ursache der Verfündigung seyn könne? zu einer Prob aus, und weist, was von derselben der Heil. Thomas Aquinas gesagt habe, und wie solche von dem Freyherrn von Wolf vorgetragen werde. Vonder Lehrsätze hat er einander gegenüber drucken lassen, und nachdem er mit denen Thomistischen viel eher zu Ende gekommen, als mit denen Wolfischen, so ist solches nun der Beweis, daß die letzte Methode allzuweiläufig und ausschweifend seye. Dieses aber machet nach des Hrn. Paters Vorgeben, dieselbe nicht nur einem jeden Leser höchst unangenehm, sondern auch undeutlich, ungewis und schwer. Wie er dann vermeinet, daß es daher komme, daß eine einige Proposition bey dem Hrn. Baron von Wolf nicht nur oftmahlen viele Seiten einnehme, sondern man auch zu deren Verständnis in mehrere andere seiner Schriften zurück zu laufen mit vieler Beschwerlichkeit genöthiget werde. Untere andern bringt er hievon ein Beyspiel aus dessen Moral an, da der Freyherr von Wolf um den Sa; zu beweisen, daß die angenehmen und widrigen Empfindungen unserer Sinnen nicht von unserer freyen Willkühr abhängen, eilff unterschiedene Propositiones voraus sezet, und damit viele Seiten anfüllet, welches alles der Hr. Pater um so weniger nothwendig hält, als dasienige, was zumehro mit so vielen Worten gesagt worden, einem jeden vernünftigen schon vorher auch ohne Beweise ganz klar und deutlich gewesen. Wie nun aber die öftere Zurückweisungen auf andere Stellen seiner Schriften einen jeden sorgfältigen Leser in der Erkenntnis der Wahrheit mehr aufhält als befördert, also glaubet der Hr. Pater, daß eben daher diese Methode voller Schwärzigkeiten seye, die auch selber der Hr. Baron von Wolf in seiner Vorrede zu dem ersten Theil seiner practischen Philosophie nicht abzulenznen begehret habe, und die nun dadurch vermehret werde, daß man durch unzählige Umschweife zwar dasienige, woran niemand zweiffelt, beweisen fünde, aber

in der Haupt-Sache selber der Leser in einer beständigen Ungewisheit erhalten werde, woraus nothwendig folgen müsse, daß bey allem angenehmen Ruhm von geführten Beweisen doch gleichwohl nichts bewiesen seye. Er richtet zwar vornehmlich seine Pfeile gegen den Freyherrn von Wolff und den Hrn. D. Ehladenium in Erlangen, weil er aber vermeinet, die ganze Protestantische Kirche müsse an diesem Streu Theil nehmen, und sich für die Wolffsche Philosophie erklären, so beschließt er seine Abhandlung mit diesen Worten: Quam ob rem volui ostendere vana esse haec terribilamenta, falsissimas *heterodoxorum* de scientia gloriationes, & hanc methodi scientificae, rigorosae, demonstrativae, mathematicae atque ex arancarum reliis esse concinnatam. Nisi errores suos demum alteri cuidam fundamento inaedificauerint, quod quidem fieri numquam poterit, sciant se vt hactenus ita deinceps quoque actum acturos. *Catholici* autem quidam magnis de scientia *heterodoxorum* clamoribus forte seducti, perpendant & agnoscant oro, non omne quod splendet esse aurum, & saepe subesse multum clamoris parum lanae.

Stettin.

M. Christ. Andr. Hüttner's der Stettinischen Kathol. und Stadtschule Rectors u. Anmerkungen zu der Geometrie, welche sich in des Reichsfreyherrn v. Wolffens Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften befindet. Unter denjenigen, welche sich bemühet haben, die Wolffschen Anfangs-Gründe der Geometrie den Anfängern zu besten schriftlich zu erläutern hat wohl keiner seine Absicht näher erreicht, als Hr. B. Anfänger finden öfters da, wo man sichs am wenigsten vermuthet, und so gar bey den leichtesten Dingen einen Anstand, und es gehöret viel Erfahrung, Aufmerksamkeit und Erniedrigung dazu, wenn man alle Dertter, wo sich denselben einige Schwierigkeit äußern kann, vor-

aus sehen solle. Herr B. mangelt es an keinem dieser. Um nichts zu übergehen, was zur Deutlichkeit und Ueberzeugung auch bey nur halb aufmerkamen Gemüthern etwas beytragen kann; gehet er die meisten Sätze auf eine dreyfache Art durch. Er zeigt nemlich zuerst analytisch, wie man auf den Satz und auf die Ordnung, in welcher er sich befindet, natürlicher Weise habe kommen können. Nach diesen wird der Beweis, wo er nöthig ist, durch die Characteristik geführt, da nemlich alle Sätze, die ihn ausmachen, in kurzen Zeichen ausgedrückt und in Ordnung gesetzt werden, welches denn bey den darauf folgenden synthetischen oder geometrischen Beweisen von großer Hülfе ist, als welche nicht selten wegen ihrer Länge, den Anfängern schwer zu überdenken sind. Diejenigen, welche die Geometrie nicht nur zum bloßen Feldmessen, sondern auch zur Aufräumung ihres Verstandes erlernen wollen, werden diese Schrift mit Nutzen lesen können. Hin und wieder können einige Ausdrücke bestimmter gegeben werden. Z. E. der Satz, gleiche Figuren haben gleichnamige (homologa) Seiten und Winkel, kann eigentlich nur von einerley Figuren, das ist, von solchen verstanden werden, welche nicht nur gleich sondern auch dabey ähnlich sind.

London.

Allhier ist in A. Vindens Verlage eine neue Englische Grammatik von Hrn. Johann Jacob Bachmaier in deutscher Sprache herausgegeben, welche 400 Octavseiten beträgt. Die Regeln sind so viel möglich kurz entworfen. Ein Anhang von Unterredungen und Briefen, so wohl abgefasset sind, macht sie brauchbar; den Beschluß macht ein kleines Wörter-Buch. Sie ist von dem Verleger einem jüngern Hrn. Sohne Seiner Excellenz des zu London sich aufhaltenden Staats - Ministers Herrn von Münchhausen zugeschrieben, welcher sich jetzt zu Tüfelfeld der immer blühender werdenden Anstalten dieses

kes Ortes so löblich bedienet, und sonst so viele frühe Proben seiner Gemüths- Art giebt, daß man die gewisse Hoffnung haben kann, er werde dereinst alle die Verpflichtungen erfüllen, unter die ihn sein Rahme und die Exempel ihrer Excellenzen seines Hrn. Vaters und Onkels auf eine so besondere Weise legen.

Nordhansen.

Im Edlerischen Verlag hat der Senior des hiesigen Lutherischen Predigamts Hr. Friedrich Christian Lesser auf 5 Octavbogen in diesem Jahr drucken lassen: Versuch einer Heliotheologia oder einer natürlichen und geistlichen Betrachtung der Sonne. Der Hr. Verf. welcher schon mehrmahls seine Feder zum Preis des großen Schöpfers aus den Werken der Natur angewandt, hat auch bei der angezeigten Schrift ebendiese lobwürdige Absicht. Sie ist aus einer Predigt über die Worte Matth. V. 45. Gott der himmlische Vater läset seine Sonne scheinen über Böse und Gute, erwachsen, wovon sie auch die äussere Gestalt behalten hat. Der Hr. Verf. betrachtet darin die Sonne und zwar 1. derselben Herrn, 2. derselben Schein. Der Hr. Verf. hat seine Gemeinde durch die Betrachtung der Sonne zur Verherrlichung Gottes erwecken wollen, und läset daher die Fragen von ihrer Größe, Höhe, bequemen Stande, von ihrem niemahls abnehmenden Feuer, der erstaunlichen Schnelligkeit, ob sie um die Erde, oder die Erde um sie lauffe, ob die Hölle in derselben sey u. mit Recht vorbei, weil sie theils ein mehreres Nachdenken erfordern, als er von den meisten seiner Zuhörer vermuthen durfte, theils zweifelhaft und unfruchtbar sind.

Nachricht. Die von uns im 47sten Stück angepriesenen Principes pour la lecture des Orateurs, werden von einem Candidaten, Mathens Nantenberg, zu dessen Gelehrsamkeit wir große Zuversicht haben, in das Deutsche überetzt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IIO. Stück.

Den 10. September 1753.

Göttingen.

Den am ersten September gehaltenen Versammlung der Königl. Societät las der Hr. Professor Heilmann eine Abhandlung von dem Ursprunge derjenigen Steine vor, auf denen man die Figuren von See-Thieren bemercket. Nachdem er von den Schicksalen dieses Theils der Natur-Geschichte und Natur-Lehre gehandelt, und dabey einige Irrthümer verbessert hatte, so bemühet er sich besonders zu zeigen, daß diese Steine wahrhaftige See-Thiere, so verfeinert sind, enthalten, und daß diese verfeinerten See-Thiere, die sich in so großer Menge auf den höchsten Bergen zu finden pflegen, unndtlich Ueberbleibsel einer so kurzen Ueberfluthung seyn können, als diejenige war, deren Moses in seinem ersten Buche gedencket: wodurch jedoch die Erzählung Moses im geringsten nicht beeinträchtigt, sondern nur geleugnet wird, daß diese Verfeinerungen Folgen seiner Sündfluth seyn. Die Lage der verfeinerten See-Thiere, deren nur eine Art, und zwar öfters junge und alte Mefferweise beisammen zu seyn pflegt, ist viel zu ordentlich, als daß sie die Folge einer Ueberfluthung seyn könnte, welche alles gewaltfahm unter einander gemerget hat: auch würde nicht zu begreifen seyn, warum sie sich eben auf den Bergen finden, und die darunter gelegenen Thäler nicht damit bestreuet sind, wenn das Wasser sie von freuden Orten herzuqzuführen hätte: ferner, warum man unter diesen vermeinten Ueberbleibseln der ersten bewohnten Welt

Es s s s

so

so gar keine verfeinerte Werke der Kunst finde. Sie sind dergeſtalt unter mehrere Lagen von Erde, die wol erliche mahl in gleicher Ordnung und nach den Geſetzen der Schwere auf einander liegen, bearaben, daß ſie auch deswegen nicht von dieſer Einen Ueberſchwemmung herrühren können, die ſie höchſtens mit einer ſolchen gefunckenen Reihe von Erdlagen bedeckt haben würde. Viele von dieſen verfeinerten Thieren und Muſcheln liegen in einem andern Stein, der offenbahr ein ſpäter verfeinerter Schlamm iſt, wozu die Dauer der Sündfluth zu kurz geweſen iſt. Man pflegen auch wohl in dem innerſten der Berge und zwar hinter dicken und harten Steinen erſt ausgegraben zu werden, wohin ſie gleichfalls die Ueberſchwemmung nicht hätte bringen können. Hierzu kommt die ungeheure Menge der verfeinerten Muſcheln, die noch nicht erſchöpft iſt, ja ſaſt unerſchöpflich ſcheint, obgleich erweislich iſt, daß von manchem Berge, wo ſie gefunden werden, z. E. von unſerm Heimberge, ſchon ſeit vielen hundert Jahren Steine von dieſer Art in ungläublicher Menge zum Bauen und Pflaſtern genommen ſind. Es bleibt daher nichts übrig, als mit vielen der Alten zu glauben, daß der jetzt trockene Theil des Erdbodens ehemahls Meer, und daß die Berge, wo man die verfeinerten Muſcheln antrifft, die ordentlichen Wohnungen dieſer Bürger des Meers geweſen ſind. Die Wälder, welche man oft tief unter der Erden verfeinert antrifft, will der Hr. Pr. zum Theil bey nahe für Wälder der ehemahligen Inſeln halten. Auf welche Art dieſer Theil der Erden trocken geworden ſey? ob er ſich durch Erdbeben erhoben, oder ob die Flächen tiefer gefuncken, wo jetzt die See ſichet, ſucht er zuletzt zu beſtimmen, da ihm denn das letztere wahrſcheinlicher vorkommt.

Nach geendeter Abſetzung zeigte der Hr. Doctorande, Emanuel Johann Albrecht Evers, der Königl. Societät ſeinen Verſuch mit einem lebendig erſäufte jungen Hund, deſſen Lunge und Magen man mit Waſſer angefüllt fand, welches dadurch deſto kenntlicher ward, weil er das

Waf.

Wasser, darin er den Hund ersäufete, vorher blau gefärbt hatte. Es schien daher dieses Wasser schon vor Zerschneidung der Luftröhre und Lunge deutlich durch: bey deren Eröffnung aber fand man sie voll davon. Es ist dieser Verriuch wider Joh. Cour. Beckers Meinung gerichtet, welcher gelaugnet hat, daß jemahls in die Lunge und Magen der ersäufften Wasser eindringe: dienet folglich zur Befestigung des gewöhnlichen Satzes in der gerichtlichen Medicin, daß aus der Anfüllung oder Nicht-Anfüllung der Lunge und des Magens mit Wasser geschlossen werden könne, ob ein im Wasser gefundener lebendig hincingefallen oder todt hincingeworfen sey. Er wird diese Materie nächstens in seiner Inaugural-Disputation weiter ausführen.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die 2te Schrift des V. Defing (Siehe S. 980.) erschien gleichfalls noch im vorigen Jahr unter dem Titel hypodigma Policicum iuris naturae eos, qui ratione sola in iure naturae utendum docent, aut ludere aut modernum hominum statum demutare & magistratibus ac reipublicae periculum creare 4. 72 Seiten. Sie ist mit mehrerer Hize geschrieben. Der Hr. Vater hat hierinnen nicht mehr mit dem Freyherrn von Wolff allein zu thun, sondern er greiffet nun alle Protestantische Lehrer an, und giebt ihnen Schuld, daß durch sie eine Menge absichtlicher Irrthümer, welche sie unter dem schönen Nahmen als Pflichten und Lehrsätze des Rechts der Natur denen Unwissenden vor Wahrheiten verkauften, in der Welt seyen ausgebreitet worden. Da man nun selber in Catholischen Schulen solche von Kezern geschriebene Bücher, als des Grotius, Pufendorf, Cumberland, Thomafius, Buddeus, Cocceius u. d. g. Schriften sind, aus Unachtsamkeit öfters der Jugend in die Hände giebt, und dadurch unvermerkt das darinnen steckende Gift ihren zarten Gemüthern einflößet, als findet sich derselbe in einem gerechten Amts-Epfer solchen Mißbrauch zu bestreiten, und

und die bevorstehende Gefahr vor Augen zu legen. Er ist damit nicht zu Frieden, daß man das Recht der Natur allein aus der gesunden Vernunft herleiten, und denen Cothelischen Scribenten es als einen Fehler auslegen will, daß sie sich dem noch die Heil. Schrift als eine Neben-Quelle beigeziet haben. Er sieht es als höchstgefährlich an, daß man den Endzweck des Rechts der Natur nur auf die äußere Ruhe und Glückseligkeit dieses Lebens einschränket, und daß man solches zu dem Maßstab machet, wernach man die Regierung derer Reiche und Staaten einrichten, und auch sein eigenes Gewissen von seinem Thun und Lassen überzeugen soll. Er vermeinet hierinnen die schädlichsten Folgen zu finden, indem man auf solche Weise eines Theils einen jeden Menschen dahin anreißt, daß er seine Vernunft zur Regel aller seiner Handlungen, seines Glaubens und seines Lebens mache, andern Theils die Christliche Religion, welche auf das ewige Leben abzielt, denen Leuten verdächtig mache, weil man ehnehin von jenem Leben aus der Vernunft nichts anders als Muthmaßungen und unrichtige Begriffe haben könne. Na, was noch mehr ist, so würden dadurch Grotius, Pufendorf, Schomafus, Wolf u. d. g. Männer unvermerck als Lehrer des Rechts der Natur, und einseitlich ihre Lehrlinge als solche erkannt, welche ihren Grund in dem Recht der Natur hätten. Dieses Ansehen würde also verursachen, daß man glaube, man müsse dasjenige thun und vor wahr halten, was diese Männer lehren. Wenn sie nun sagen, einen Fürsten, der übel regiere, müsse man vom Thron stoßen, so würde sich iederman nach ihrem Ausspruch richten müssen. Sagten sie hinwiderum der Fürst habe eine unumschränckte Gewalt über seine Vaterthanen, und was ein ieder in der bürgerlichen Gesellschaft besitze, das besitze er bloß als einen Ausfluß der Gnade des Fürsten, so würde iederman die Bürger für Sklaven ansehen müssen. Lehrten sie es jetzt eigentlich kein Recht der Natur, sondern alles Recht habe seinen Anfang durch Verträge genommen, so würde man

dieses glauben müssen, und weilen alles Vorurtheile wären, was nicht in der gehinderten Vernunft gearündet, der Pabst aber, nach der Meinung der Protestanten, seinen Ursprung aus solchen Vorurtheilen genommen, so würde es auch geschehen müssen, wann sie lehrten, man solle denselben künftig nicht mehr glauben, ihn abschaffen, ja wohl gar die Hände in seinem Blut waschen. Wichtige Vorwürfe von besorglichen schädlichen Folgerungen, die aus denen von Protestanten über das Recht der Natur geschriebenen Büchern erwachsen können! Doch der Hr. Vater ist so billig, daß er selber gesehet, er habe dergleichen Lehren in denen nahmhafft gemachten Schriften nicht angetroffen. Zummittelst Zeit befürchtet er doch, daß etwan junge Leute aus dem ihnen einmahl eingestandenen Principio, daß man das Recht der Natur allein aus der Vernunft erlernen müsse, solche Folgerungen machen könnten, und seye mithin dieses Principium eben so gefährlich, als wann man einem rasenden Menschen ein Messer in die Hand geben wolte. Der Satz: verbanne alle Vorurtheile, und folge allein deiner Vernunft, könne junge Leute zu Lügen gewöhnen. Dann die Vernunft werde solches gar bald aus dem so hochgerühmten Grundsatz der Erhaltung und Beförderung seiner Glückseligkeit erweisen können. Er könne sie Huren und Stelzen lehren, und allen Lasteren Thür und Thor aufthun, ja sie selber zu Gottesverläugern machen, weil man nach des Hrn. Baron von Wolff Lehre ein Gottesverläugner seyn, und doch das Recht der Natur beobachten, mithin den Zweck der Glückseligkeit dieses Lebens erhalten könne. Es seye nichts so abgeschmacktes jemahlen erdacht worden, welches nicht ein Weltweiser solte gelehret haben, und doch habe sich ein ieder rühmen und berechen wollen seine Meinungen wären der Vernunft durchaus gemäß. Es folge demnach dieses, daß wann man sohaner Vorschriß der Vernunft allezeit folgen wolte, man entweder Lebenslang ein Kind und in der Unwissenheit bleiben würde, oder eingesehen müßte, die Menschen würden heut zu Tag allwissend geböhren,

und seyen mithin von allem Irrthum frey, welches letzte-
re daß es nicht wahr seye, der Hr. Vater mit 15 wichti-
gen Gründen von S. 14. bis 49. beweiset; zu einem
merklichen Beispiel, daß er seine eigene Regel, daß man
nichts beweisen soll, wovon einen jeden vernünftigen
Menschen die Erfahrung auch ohne Beweis überführet,
nicht vor Augen gehabt habe. Doch wir wollen nicht die
Fehler des Hrn. Vaters anzeigen, als wovon unsere ge-
lehrte Leser von selbst urtheilen werden, sondern den
weitem Inhalt seiner Schrift mittheilen. Er siehet vor-
aus, daß der Vorwurf, welchen er in Ansehung der Quel-
len des Rechts der Natur machet, von Protestantischen
Lehrern hundertmahl seye beantwortet worden, indem sie
geweisen, daß man den Menschen auf unterschiedene Art
betrachten müsse; und mithin derselbe wie er seine Pflich-
ten als ein Mensch aus der gesunden Vernunft erlernet,
seine Pflichten als ein Christ aus der Heil. Schrift, und
als ein Bürger aus denen Gesetzen eines jeden Staats er-
lernen müsse. Allein eben diesen Unterschied nennet er ei-
ne offenbare Pedanterey S. 151. und meinet, daß kein
einer von allen uns bekannten Vernunft-Schlüssen allein
aus der Vernunftwürde hergeleitet werden können, wann
es auch gleich *ideas innatas* geben solte. Nach der ieszigen
Beschaffenheit, in welcher wir Menschen stehen, seye es
eine vergebliche und unnütze Abstraction, wann man an-
ders den Menschen als einen Menschen, anders als ei-
nen Bürger, anders als einen Christen betrachten wolle.
Weilen diese drey Eigenschaften sich nach dem ieszigen Zu-
stand in einem jeden vereinbaren müßten, wann er an-
ders ein würdiges Mitglied eines Christlichen Staats seyn
wolle, mithin seyen die drey unterschiedene Arten von
Pflichten abermahlen eine schädliche Pedanterey S. 155.
und dergleichen abstraktionen seyen leere Fictionen und
Hirngepenste. S. 158. Er beschließet endlich damit,
daß die Heil. Schrift allein die Vernunftlehre, ja daß die
heilige Schrift allein die Vernunft seye. (*Sacra Scriptura
est ratio ipsa & sensus communis.*)

Zams

Hamburg.

Was ist ein Christ? Unter diesem Titel ist bey Joh. Carl Bohn in diesem Jahr eine kleine Schrift von 3 Octavobogen ans Licht getreten, deren Verfasser sich nicht genannt hat. Die vielen mangelhaften, unrichtigen und fürchterlichen Begriffe, die sich viele von einem Christen zu machen pflegen, rechtfertigen das Vorhaben des Verfassers die vorgelegte Frage auf eine richtige und der H. Schrift gemäße Art zu beantworten. Der Verfasser zeigt zuerst das, was ein Christe nicht sey. Ein Christ ist nicht ein solcher, der manche äussere Zeichen und Gebräuche eines Christen an sich hat und beobachtet; er ist nicht ein Mensch, der alles glaubet, was man ihm sagt, ohne es vernünftig zu untersuchen; er ist nicht ein solcher, der diese und jene Unterscheidungs-Lehre eifrig verteidiget, und alle, welche davon abweichen, oder sich anders ausdrücken, tadelt, verwirft und verdammt; er ist nicht ein Mensch, der ohne Vergnügen und Lust lebet; er ist kein Sonderling, kein finsterner Kopf, kein unangenehmer und unbelebter Mensch, der eine sonderbare Kleidertracht, eigene, ungewöhnliche und seltsame Geberden und Gewohnheiten hat; er ist kein Kopfhänger, kein Einsiedler, der den Umaang der Menschen fliehet, kein zanküchtiger und stolzer Tadelser aller Menschen; er ist nicht ein Verächter der Wissenschaften, der gründlichen Gelehrsamkeit, der Weisheit und Klugheit; er ist nicht ein niederträchtiger Mensch, dem an einem guten Nahmen und an wahrer Ehre nicht gelegen ist; er ist kein fauler und joralofer Mensch, der die tröstliche Lehre von der gewissen Vorjorgung Gottes zum Müßigang und zur Verabläumung der irdischen Dinge und Angelegenheiten mißbrauchet; er ist kein ungehorsamer Unterthan und unruhiger Bürger; er masset sich keine Unabhängigkeit von menschlicher guter Ordnung und Verordnung an; er ist endlich auch kein Mensch ohne Fehler und Sünde. Hierauf beantwortet der Verf. die Frage bejahend also: Ein Christ ist ein Gottes- und Menschen-Freund

Freund und zeigt den Umfang dieses Begriffs auf eine bündige und angenehme Weise. Wie sehr wäre zu wünschen, daß alle diesen reizenden Bilde ähnlich wären, die mit dem erhabenen Rahmen eines Christen prangen.

Berlin.

Die noch im vorigen Jahre bey Haude und Spener auf 68 Quartseiten herausgekommene Religion der Vernunft, entworfen von einem Mitgliede der Königl. Deutschen Gesellschaften zu Königsberg und Göttingen, erwähnen wir deswegen, weil sie einen Streit mit Hrn. Rector Dommerich veranlaßt hat. Wenn wir sie unabhängig von dem Widerspruch betrachten, so scheint sie uns eben nichts neues und deshalb merkwürdiges, aber auch nichts besonders tadelnswürdiges zu enthalten. Sie will die natürliche Religion vortragen, wie sie sich uns darstellen würde, wenn man ohne fremde Handleitung durch eigenes Nachdenken darauf käme: folget aber denen von andern Lehrern der natürlichen Religion betretenen Fußtapfen wol etwas genauer, als der thun würde, der sie gleichsam selbst erfände. Sein Zweck scheint indessen gut zu seyn. Sollten bisweilen dunkle Vorstellungen genannt seyn, wo doch nur verworrene gemeint worden, so ist es ein erträglicher Fehler wider die Sprache der Wolffschen Philosophie, der der Verfasser sonst folgt. Daß er sich S. 64. die abgeschiedenen Seelen in dem künftigen Leben, so er hoffet, als von ihren Körpern befreyer und sich daher blos um die Güter des Geistes bekümmern vorstellt, wollen wir gern der Ursache zuschreiben, daß die bloße Vernunft keine Anfersehung des Fleisches kennet, daher er ihrer auch in seiner Schrift nicht gedenken durfte, wenn er sie gleich aus der Offenbarung annimt. Das Lehrgebäude, welches das Uebel in der Welt dadurch rechtfertiget, daß durch dessen Anblick andere Geschöpfe ihre Glückseligkeit stärker einsehen und empfinden, wird S. 40. billig verworfen, dagegen aber angenommen, daß das Strafen Uebel einiger, viel 1000 andern zur Warnung, und hiedurch zur Glückseligkeit diene.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

III. Stück.

Den 13. September 1753.

Göttingen.

In dem bevorstehenden Winter werden folgende Lehrstunden, welche wir ohne auf den Rang der Lehrer zu sehen bloß nach der Ordnung der Wissenschaften anzeigen, gehalten werden.

In der Gottesgelahrtheit.

Der Herr Cansler von Mosheim liest um 8 die Dogmatik: um 11 die neuere Kirchen-Geschichte: um 3 die Polemik gegen die Deisten oder Widersacher der christlichen Religion: um 2 Tage in der Woche entweder die Homiletik, oder das allgemeine Kirchen-Recht, oder die christlichen Alterthümer.

Der Hr. Consistorial-Rath Feuerlein erklärt um 11 öffentlich unsere Glaubens-Bücher: um 9 liest er über seine Dogmatik, dabey er nöthentlich eine Stunde zum Disputiren und eine zum Wiederholen durch Frage und Antwort aussetzt: um 2 über die Streitigkeiten mit den Socinianern und Papisten.

Hr. D. Heumann fährt öffentlich um 5 in Erklärung der schwereren Stellen des N. T. fort, und endiget dieselbe: um 9 lehrt er die Reformations-Geschichte.

Hr. D. Riboo liest um 9 die Polemik: um 10 die Dogmatik, die er mit dem halben Jahre endiget: um 11 die christliche Sitten-Lehre, deren Sätze er in die Feder dictirt.

Itttt

Hr.

Hr. Prof. Extraord. Philosoph. Sötersch liest als Abdiunctus der theologischen Facultät öffentlich über die Homiletik: ferner über die Hermeneutik: setzt auch den Abenden Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit fort.

In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer liest öffentlich über Ludovici Pandecten: die übrigen Beschäftigungen zeigt er künftig an.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich um 2 über des sel. Böhmers Buch de actionibus: um 11 giebt er nach Hommels Compendio eine Anweisung aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauß lehrt öffentlich um 3 des Sonnabends das Recht der Natur, nach dem Entwurf desselben, welchen er jetzt unter der Presse hat: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Historie über den Pufendorff.

Hr. Hofrath Krzer liest um 2 Mittewochens und Sonnabends öffentlich über die letzte Wahl-Capitulation: um 9 über Koppens Geschichte des Rechts: um 10 über den Struv: um 3 über Mascovs Lehn-Recht. Er ist auch erbötig, die Lehungen im Disputiren, und aus den Acten zu referiren, bey welchen legten er den Hommel zum Grunde legt, fortzusetzen.

Hr. Hofrath Bohmer liest um 9 und 2 die Pandecten: um 10 das canonische Recht, beides nach seines sel. H. Waters Anleitung: um 11 über Heinicci Institutionen.

Hr. Syndicus und Prof. Extr. Riccius liest öffentlich um 1 über Brocks Lehrecht: um 10 über das deutsche Recht des Engau.

Hr. Prof. Extraord. Väterer liest öffentlich über die gelehrte Geschichte des Staats-Rechts: um 11 über das deutsche Staats-Recht selbst: um 10 über den Reichs-Proceß: und um 3 über die rechtliche Praxis.

Hr.

Hr. Prof. Extraord. Meister liest über Roppens Geschichte des Rechts: Wöhmers Pandecten: Heineccii Institutionen: und Knorrrens Proceß.

Hr. Prof. Extraord. Achenwall liest um 10 über sein und des Hrn. Prof. Witters Natur- und Völkler-Recht, so er auf die geschriebenen Gesetze und das übende Völkler-Recht anwendet: und um 4 über seine Staats-Versaffung der Europäischen Reiche, dabey er insonderheit ihr Staats-Recht erläutern wird.

Hr. Prof. Extraord. G. V. Beckmann liest um 1 Montags und Mittwochs über den Proceß nach dem vierten Buche von Engaus canonischen Recht: um 8 lehrt er den Proceß übend, wobey er seine Sätze dictirt: um 9 und 2 über Wöhmers Pandecten: um 10 über das Natur-Recht des Freyherrn von Wolff: um 11. über Heineccii Institutionen: um 3 über den Struw.

In der Arzney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter liest öffentlich um 11 über die Lehre von den Krankheiten und die Heilungs-Kunst: um 9 über die Materia medica.

Hr. Prof. Segner stellet öffentlich des Sonnabends von 10 bis 12. Uebungen im Disputiren über medicinische Sätze an: um 4 lehrt er die Chemie nach Nothens Anweisung, und zeigt ihre Uebung in häufigen Versuchen.

Hr. Prof. Brendel wird öffentlich um 3 Uhr Geschichte von allerley Krankheiten vortragen, und dabey seine Zuhörer anführen, ein Urtheil darüber zu fällen: um 8 und 4 endiget er seinen Unterricht in der practischen Medicin: um 10 fährt er wöchentlich drey Stunden in der Physiologie fort, in den andern drey Stunden fängt er neue Vorlesungen darüber an, und legt dabey eigene Sätze zum Grunde.

Hr. Prof. Extraord. Köderez liest um 2 die Zergliederungs-Kunst auf dem anatomischen Theater, und verschafft auch dessen Gelegenheit, die selbst Hand anzulegen belieben: um 5 erklärt er seine Heb-Ammentkunst.

Hr. Prof. Extraord. Zinn liest um 8 über den Heister die theoretisch: Anatomie, und die Osteologie: um 1 über Trichemiers medicinam legalem: ferner privatissima über die Physiologie und Anatomie.

In der Philosophie, Historie und Philologie.

Hr. D. Neumann liest um 3 über den zweiten Theil seines Entwurfs der achtzehnten Geschichte, der die letzten 150 Jahre in sich faßt.

Hr. Prof. Koeler liest öffentlich um 7 des Morgens über die Kenntniß der Hülfsmittel zu Erlernung der deutschen Reichs-Geschichte: um 8 über die Reichs-Geschichte selbst, beides nach seinem Entwurf: um 10 die Europäische Geschichte über den Gebauerischen Grundriß: um 3 über Webers Heraldik: um 4 über die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte.

Hr. Prof. Gesner liest um 2 öffentlich zwei Stunden in der Woche über Stellen des Homers und Aristophanes: und setzt die beiden andern Stunden in einem üben den Unterricht der Seminaristen im Stilo, Beredsamkeit und Disputiren aus: um 4 erklärt er Nieupoerts Römische Alterthümer: des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags öffnet er die Universitäts-Bibliothek.

Hr. Prof. Hollmann liest um 10 öffentlich über die wichtigsten Stücke der sogenannten philologiae primae, sonderlich über die, so streitig sind: um 1 über den allgemeineren Theil der Natur-Lehre: und in einer noch unbestimmten Stunde über die Sitten-Lehre.

Hr. Prof. Segner liest um 11 über die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie: um 10 über die Algebra.

Hr. Prof. Ribov liest um 8 öffentlich über das Recht der Natur: und in einer noch unbestimmten Stunde über des Freyherrn von Wolff Sitten-Lehre.

Hr.

Hr. Prof. Wähner fährt öffentlich fort das Rabbiniſche über den Hoteas illustratus zu leſen: ferner lehrt er die Kirchen-Gefchichte des N. T. nebst den Hebräiſchen Alterthümern: die Anfangs-Gründe der Hebr. Sprache: und die reine Matheseu.

Hr. Prof. Michaelis lieft um 4 öffentlich über die Anfangs-Gründe der Hebr. Sprache, und verbindet damit die Lesung der beweisenden Sprüche des N. T. so viel ihrer in der Glaubens-Lehre von Gott und Christo vorzüglich gebraucht werden: um 9 über den Lucas und Apostel-Gefchichte: um 10 über Ezechiel und die Psalmen: um 2 über die Hebräiſchen Alterthümer: und um 5 über das Syriſche, wobey er einen Theil des Syriſchen N. T. critiſch und philologiſch durchſehet.

Hr. Prof. Weber lieft öffentlich die empiriſche Psychologie: um 9 die Vernunft-Lehre: um 10 die Metaphyſik: um 2 die reine Matheseu. Er erthetet ſich auch zu Uebungen im Diputiren, und in privatissimiſ.

Hr. Prof. Mayer lehrt öffentlich um 11 die applicirte Matheseu: um 10 die reine Matheseu: um 4 die Mechanik: um 5 die Stern-Kunde.

Hr. Prof. Extraord. Achenwall lehrt die Kenntniß der Staaten von Italien: um 1 Sonnabends fährt er fort, von den Krieges- und Friedens-Handlungen dieſes und des vorigen Jahrhunderts zu reden, und wird ſein Augenmerk ſonderlich auf den Oesterreichiſchen Erbfolgs-Krieg und das Gleichgewicht im Norden richten.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind lehrt die Anfangs-Gründe des Griechiſchen, und giebt Anweisung zur deutſchen Dicht-Kunst.

Hr. Prof. Extraord. von Semffen lehrt die Geſchichte der beſten Ergeten, und die natürliche Theologie. Er wird auch privatissima anſtellen, ſo eine nähere Abſicht auf studiosos theologiae reformirter Conſeſſion haben.

Hr. Prof. Extraord. W. D. S. Beckmann lehrt das peinliche und canonische Recht nach dem Engan: das Lehn-Recht nach dem Wolff: lieft ferner über Corvini

Vernunft-Lehre: und die Metaphysik über Crusens Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten: desgleichen die Algebra.

Hr. Prof. Extraord. August Benedict Michaelis wird seine Arbeit durch ein Programma kund machen; und ist erbdig über die politische und gelehrten Geschichte zu lesen.

* * *

Es giebt auch der Hr. Commissarius Müller auf besondere Erlaubniß, in einigen Theilen der Mathematik Unterricht. Er wird über Wolffs reine Mathematik: und Mittewochens und Sonnabends über Kees allgemeine Regel der Rechen-Kunst: seruce über des seel. Penthers Bau-Kunst lesen, und dabey gleichfalls Mittewochens und Sonnabends vom Bau-Anschlag handeln. Er wird auch zur Fortification, und zur Perspectiv in so fern sie einem Bau-Verständigen nöthig ist, Stunden aussetzen.

In lebenden Sprachen.

Hr. Prof. Extraord. Compson lehrt das Englische. Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos zeigt öffentlich das Hohe in der Französischen Schreib-Art. Seine Collegia über die Anfangs-Gründe, und Syntax der Französischen Sprache, wie auch die Anleitung zum Schreiben, wird er noch näher bestimmen. Er wird Französisch eine Nachricht von den Europäischen Staaten geben: auch die Französischen Versammlungen fortsetzen.

* * *

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonntags um 2 fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern verstatet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn. Die Secretärs der Gesellschaft sind der Hr. Prof. von Colom und der Hr. Mag. Murray.

Hr.

H. Lector de Beaulieu liest das Französische.
Hr. Lector de Sales lehrt das Italiänische.

In Leibes = Uebungen.

Zu den Leibes = Uebungen im Reiten, Fechten,
und Dangen, werden die vorigen Anstalten fort-
gesetzt.

Lübeck.

Es ist so gar lange noch nicht, daß man angefangen hat die Christliche Sittenlehre in ein zusammenhängendes Lehrgebäude zu bringen und aus derselben einen besondern Theil der geistlichen Wissenschaften zu machen. Man kan derowegen auch gar nicht sagen, daß in derselben schon alles zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß nichts als neue Einleitungen könnten hinzugehan werden. Es bleibet bis hieher noch immer etwas, welches besser aus einander gesetzt, bestimmt, mit andern Wahrheiten verbunden und deutlicher und eindringender vorgetragen werden kann. Es sind derowegen auch bisher dieienigen Bemühungen, welche gelehrte und gottselige Männer auf diese Wissenschaft verwendet, mit der größten Begierde und Erkännlichkeit angenommen worden, und das um so vielmehr, da uns noch gar kein Ueberfluß an vollständigen und gründlichen Lehrgebäuden der Christlichen Sittenlehre beschweret, und wenige grosse und angesehene Gelehrte ihren Fleiß vor andern dieser Wissenschaft gewidmet haben. Man hat derowegen auch mit vorzüglicher Achtung dieienigen Arbeiten aufgenommen, welche der durch so viele andere Schriften sehr berühmte Hr. Confessorialrath Hansen auf diesen so wichtigen Theil der christlichen Erkännniß gewendet hat. Man siehet nunmehr in der Hockmannischen Handlung den dritten Theil der Christlichen Sittenlehre dieses angesehenen und erbaulichen Gelehrten und erwarten mit vielem Ver-
lan-

langen den versprochenen vierten Theil derselben. Dieser dritte Theil enthält auf 479 S. in Quart die allgemeinen Pflichten des Menschen gegen sich selber, gegen Gott und gegen den Nächsten, und der vierte Theil, zu dessen Ausarbeitung wir dem Hochwürdigem Hrn. Verfasser Leben und Gesundheit wünschen, wird die Pflichten besonderer Stände und die, so in besondern Vorfällen zu beobachten sind, abhandeln. Der Hr. V. hat die Pflichten gegen uns selber vorangesetzt, weil sie einen Lehrgrund der Pflichten gegen Gott und andere abgeben. Bey den Pflichten gegen Gott handelt der Hr. V. besonders von den Pflichten, welche wir Gott als dem Vater unsers Herrn Jesu Christi oder als der ersten Person, die wir ferner der zweyten und endlich der dritten Person der Gottheit insonderheit schuldig sind. In diesen Abschnitten werden wichtige Stücke angeführt, welche sich auf das Innerste des Christenthums beziehen, und die man bisher zwar in den Glaubens- und Sittenlehren zerstreuet angestrichen, nicht aber in einer solchen Verbindung vorgetragen hat. Man findet hier gründliche und sehr erbauliche Vorstellungen und wer selbige liest, wird die Lehre von der Dreieinigkeith nicht als eine trockene, sondern als eine solche Lehre ansehen, welche uns das Unendliche der göttlichen Wohlthunheit und besonders der Weisheit, Heiligkeit, Liebe und Barmherzigkeit Gottes zu Tage legt und eine Quelle vieler erhabenen Pflichten abgicket. Was lieget nicht in dieser einzigen Vorstellung? Gott hat seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahin gegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Nach den allgemeinen Pflichten gegen den Nebenmenschen findet man auch noch ein Capitel von den Pflichten, die ein Christ in Absicht auf die unvernünftigen Geschöpfe anzuhaben hat. Hier wird unter andern die Frage untersucht, ob ein Christ, der die Thiere für Geschöpfe des allerbereichsten Gottes erkennet, befragt sey, selbige bloß zu seinem Vergnügen auf das äußerste zu martern. Es ist unnöthig, daß wir diese Schrift anpreisen, da die gründliche und erbauliche Schreibart des H. V. längstens bekannt ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II2. Stück.

Den 15. September 1753.

Braunschweig.

Segen die S. 992. gedachte Schrift hat der Hr. Rector Dommerich zu Welfenbüttel, im Verlage des großen Waisen-Hauses herausgegeben: Anmerkungen über die Schrift, die Religion der Vernunft u. s. f. 5 Bogen in Quart. Hr. D. der den Verfasser kennen will, fällt über die Religion der Vernunft ein weit strengeres Urtheil, als wir bey Lesung derselben haben fällen mögen, indem wir dasjenige vor unbestimmte, oder der gangen Schreibart des Verfassers gemäße rednerische und geschmückte Ausdrücke angesehen haben, was er für Verleugnungen der christlichen Religion und für Widersprüche gegen die anderwärts vorkommenden eigenen Erklärungen des Hrn. Verfassers hält. Er glaubt S. 7. der Verf. der Rel. der Vernunft habe allein aus der Vernunft eine hinlängliche Gewisheit seiner Seeligkeit haben wollen, welche Hoffnung Hr. D. billig als naturalistisch widerlegt. Wir haben bey Lesung der Schrift anfangs geglaubt, ihr Verf. habe sich nur aus der Vernunft versichern wollen, daß Gott Gedanken des Friedens über ihn habe, die ihm die Offenbarung näher entdecken müsse. Es kann seyn, daß Hr. D., der ihn näher kennet, noch besondere Nachrichten von ihm hat, die ihm verbieten, seinen Worten die gelindere Auslegung zu geben. Er fürchtet so gar, daß unter dem Nahmen der Vorurtheile die christliche Religion gemeint sey, wenn jener schreibt, er habe von dem Grunde seiner Hoffnung aus seiner Vernunft eine hinlängliche Ueberzeugung haben wollen, die

uuuuu er

er selbst keiner Vorurtheile beschuldigen könnte. Das große Lob, so die Religion der Vernunft den Einsichten unserer Zeit giebt, tadelt Hr. D. billig: uns ist es schon vor Lesung der Widerlegung gar übertrieben vorgekommen. Hingegen glaubt er, sein Widersacher trete bey Erklärung des Uebels in der Welt dem Bildlichen Lehr-Gebäude bey: tadelt auch S. 12. den Satz als naturalistisch, daß Gott uns bloß in der Liebesvollen Absicht erschaffen habe, um uns einer ewigen Glückseligkeit theilhaftig zu machen. Der Satz schien uns rednerisch und unbestimmt, und H. D. merckt selbst S. 13. Stellen an, wo sich die Religion der Vernunft so erklärt, daß daraus gefolgert werden kann, Gott habe seine Eigenschaften und insonderheit seine Güte offenbahren wollen, und dieses sey der letzte Zweck der Schöpfung gewesen. Allein dieses siehet H. D. nicht für bessere Erklärungen, sondern für Widersprüche der Schrift gegen sich selbst an. S. 19. beschuldigt er seinen Gegner, er tröste sich der Vergebung seiner Sünden bloß aus Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit, welcher Satz nicht nur naturalistisch sey, sondern auch wiederum dem Satz des Verfassers widerspreche, da er behauptet, Gott erfordere vor alle Verbrechen eine Genugthuung, die wir aber nicht zu leisten vermöchten. Weil aber der Verf. ausdrücklich schreibt: deine Liebe mag es mit deiner Gerechtigkeit ausmachen, sie mag ein Mittel erfinden die eine Genugthuung zu verschaffen: (Rel. d. W. S. 56.) so können wir uns noch nicht anders überreden, als daß er dieses Mittel von der Offenbarung erwarten, oder mit andern Worten aus der Vernunft nur sich gewiß trösten wolle, daß eine Offenbarung vorhanden sey, die ihm das Mittel seiner Ausöhnung mit Gott fund thue. Hiezu kann doch auch die Vernunft eine Hoffnung geben: sie würde aber auch, wenn wir keine solche Offenbarung wüßten, uns in quälenden Ungewisheiten lassen. Dieses letzte behauptet Hr. D. S. 24. und schreibt, daß uns die Vernunft in Verwirrung stürzen würde, wenn sie uns nicht zu einer Offenbarung verweise. Er setzt auch dieses S. 37. dem Verfasser der Religion der Vernunft entgegen, daß die Ver-

& nunft

nunft auf ein ihr noch unbekanntes und von Gott zu erfindendes Mittel der Veröhnung ihr Vertrauen nicht setzen dürfe: denn eben weil es ihr unbekant sey, könne sie es nicht gläubig erarciffen, daher es ihr auch nicht helfen könne. Bey diesem Satz wird Hr. D. auch einige gelinde Gottesgelehrten unserer Kirche zu Widersachern haben, die so denken wie wir S. 952. von Hrn. Erastus gemeldet haben. Ob die Religion der Vernunft, wie sie S. 24. 35. beschuldiget wird, die Zurechnung der unvermeidlichen Schwachheits-Sünden leugne, oder ob sie nur sagen wolle, es sey zu hoffen, daß Gott eine Veröhnung solcher Sünden veranstalten werde, die uns wegen einer anacerbten Unart unvermeidlich waren, können wir nicht gewiß bestimmen: wir wollen aber lieber die gelindere Erklärung annehmen, als beschuldigen. Hr. Dommerichs Widerlegung jenes Satzes ist alsdenn brauchbar, wenn ihn der Verfasser wirklich gehabt hat. Unter die Dinge, von denen die Vernunft nichts wisse, rechnet Hr. D. nicht bloß Glaubens-Lehren, sondern S. 41. auch das Absterben der Sünde, und die christliche Wachsamkeit: er wird vermuthlich diese Ausdrücke in ihrer völligen Stärke nehmen, da sie nicht bloß die Pflichten selbst, sondern auch die Herleitung derselben aus dem Evangelio in sich fassen. Bey allen Beschuldigungen des Naturalismi und Indifferentismi, und bey der wol allzuharten Anwendung gewisser Worte der natürlichen Religion auf ihren Verfasser selbst S. 45.: schreibt Hr. D. dennoch seinem Widersacher S. 9. philosophische Deutlichkeit und Ordnung zu. Dieses Lob würden wir ihm in der That mit Furcht geben, weil er unserm Ermessen nach manche Ausdrücke unbestimmt gebraucht, und eben dadurch Hr. D. zum Verdacht Anlaß gegeben hat, wenn wir anders seine Absicht und Meinung unangeklagt lassen dürfen.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die dritte Schrift des P. Desing folgte unter der Aufschrift *Spiritus legum deius an & solidus? dissolutio nolite omni spiritui credere 1 Job. IV. 1.* welche ebenfalls in Quart 88 Seiten ausmachet, und zu Stadt am Hof

Hof gedruckt ist. Diese Schrift ist zwar ganz gegen den Hrn. von Montesquieu gerichtet, von dessen scharfsinnigen und in vielen Stücken ganz sáttreflichem Werk, l'Esprit des loix, wir verschiedentlich in unsern Blátttern geredet haben. Weil aber hier und dar besonders S. 70. S. 149. die Vergleichung zwischen denen Lehren des Hrn. von Montesquieu und des Freyherrn von Wolf gemacht, und eine grofse Uebereinstimmung zwischen ihnen beyden behauptet werden will, so rechnen wir sie vielleicht nicht unbillig mit hieher. Der Hr. Vater meinet, daſ wir Protestanten durch unsere Lehre, daſ das Recht der Natur allein aus der gefunden Vernunft mufſe hergeleitet werden, womit ganz Europa nunmehr bey nahe angefüllt und verblendet worden seye, Anlaſ gegeben hätten, daſ ein ieder seiner eignen Einsicht folgen, und sich für weise düncken wolte einen ganzen Staat und bürgerliche Gesellschaft zu regieren und zu reformiren. In dem Hrn. Montesquieu findet er einen solchen eingebil deten Reformatorem, welchem er zwar einen schönen Verstand (bel esprit) nicht abspricht, dem er aber wenig gründliche Denkungs- Art (la juste d'Esprit) übrig läſt, ja sein Buch für eine Sammlung falscher Schlüſſe (peram sophismarum) hält. Er meinet, selbiger müſſe mit der Weltweisheit und der Vernunft-Lehre gar schlecht bekannt seyn, weil er an seinem Buch 20 Jahr gearbeitet, und doch nicht die falschen Schlüſſe, deren er sich so häufig bediene, bemercket hätte. Er hält ihn für weit gefährlicher, als selbst den Puffendorf und kein einiger dessen Anhänger, denen er doch die meisten Sätze abgehoret habe, nicht seyen, weil die Annehmlichkeit seiner Schreibart mehrere Menschen einnehmen, und das in seinem Buch steckende Gift auf solche Weise desto mehr anstecken könne. Er meinet es seye schwer zu errathen, was für einen Endzweck eigentlich der Verfasser bey Verfertigung seines Buchs gehabt habe; da er aber von sich vorgebe, daſ er die Gesetze nicht nach der Art betrachten wolle, wie sie seyn könnten, sondern wie sie wirklich seyen, und mithin von seinen Lehrsätzen rühme, daſ durch selbige ein ieder Weltbewohner lernen werde
sein

sein Vaterland zu lieben, und die Gebräuche und Gesetze, welche darinnen gelten, zu befolgen; so schließt nunmehr der Hr. Vater, daß der Hr. Montesquieu einen offenbaren Indifferentismus, dem es gleich viel seye, ob die Gesetze gut seyen oder böse, verrathe, und dabey seine Geringsachtung gegen die göttliche Offenbarung an mehr als einem Ort zu Tage lege. Er setzt ihn unter die Scribenten, die wenig Ordnung in ihren Schriften beobachteten, und meint, daß daher die vielen unnützhigen Ausschweifungen gekommen seyen. Also thue es, E. nichts zur Sache, wann er diese Erde als einen großen Planeten aussehe; dann selbige möge ein Planet oder Fixstern seyn, so würde diejes doch deswegen in die willkürliche Gesetze derer Völker und Staaten keinen weitem Einfluß haben. Der Schluß von der Größe der Erden seye eben so falsch, und es lasse sich keines wegs folgern, daß weil die Erde so groß seye, auch viele an Gesetzen und Gebräuchen unter sich unterschiedene Völker darauf wohnen müßten, und wann er vermeine, daß ein jedes Volk seine eigene Gesetze haben müsse, daß es gleichsam als ein Glücks-Zufall zu achten seye, wann sich die Gesetze einer Nation auf die andere füglich schicken solten, so widerstreite diejes der ganzen Erfahrung. Die Römer hätten der Griechen Gesetze mit Nutzen in ihrem Staat eingeführt, ob sie gleich unter einem andern Climate gewohnt, ein anders Temperament, andere Neigungen, andere Sitten, ein anderes Vermögen und commercium, ja sogar eine andere Religion gehabt hätten, und unter dem großen und mächtigen Carolingischen Reich seye es nicht selten geschehen, daß die Bewohner einer einigen Stadt sich bald nach denen Römischen, Fränkischen, Longobardischen u. Gesetzen gerichtet hätten, da doch unter diejen eine große Ungleichheit vorwalte. Um allerschwersten aber würde der Beweis zu führen seyn, daß die Elemente einen so großen Einfluß in die Gesetze hätten, als der Hr. von Montesquieu vermeinet. Die Seele, und mithin auch ihre Denckungs-Kraft, ihr Willen, ihre Freyheit seye nichts materielles, und es seye demnach ein falscher Schluß,

wann gesagt werde, durch das Klima ziehen sich die Fibern und Nerven bald mehr, bald weniger zusammen, und daher würde bey einem Volk mehr Grobmuth, bey dem andern mehr Zaahftigkeit, bey dem dritten eine größere Liebe zur Freyheit, mehr Scharffsinigkeit &c. wahrgenommen. Die Materie könne nicht der Grund einer Sache seyn, die von aller Materie frey ist, und einfolglich können deren Veränderungen nicht als eine von jener abhängende Wirkung ausgegeben werden. Dergleichen Meinung würde alle Freyheit des Willens über einen Hauffen werffen, und die mehresten Erfahrungen, auf welche sich der Hr. von Montesquieu in dem Beweis, daß die Gemüths-Beschaffenheit von dem Climate abhänge, beruffen, seyn falsch. Also streite das Vorgeben, daß die Teutsche und Nordische Völker in dem letzten Spanischen Successions-Kriege wegen des heißen Climatis daselbsten weniger Tapferkeit bewiesen hätten, als man in ihrem Vaterland von ihnen erwarten können, wieder die offenbare Zeugnisse aller Geschichtschreiber, die diesen Krieg unpartheyisch erzehlen. Die Longobarden hätten ehemahlen bey ihren langen Wanderungen unter so vielen diversen Climatibus ihre Sitten, die sie in ihrem ersten Wohnitz gehabt, nicht abgeändert, und als sie endlich in Italien ein mächtiges Reich errichtet, so hätte dieses doch keine Veränderung in Ansehung derselben zu wege gebracht. Athen habe nicht weniger tapfere Helden und scharfsinnige Philosophen hervorgebracht als unser Europa, und wann der Hr. von Montesquieu vermeine, daß in dem Orient die Religion weniger Veränderungen erlitten habe, weil die Hitze natürlicher Weise eine Trägheit des Verstandes verursache, so widerstreite dieses abermahlen der Erfahrung. In dem Abendländischen Kayserthum seye die Christliche Religion nicht wieder in Abgang gekommen, nachdem sie einmahls die Heidnische Religion verdrungen hat, in dem Morgenländischen hingegen habe die Heidnische der Christlichen, die Christliche der Mahometanischen weichen müssen, und diese letzte breite sich noch heut zu Tage immer weiter und weiter gegen China aus; die graufam

samste Verfolgungen, die in denen drey ersten Jahrhunderten gegen die Christen in Rom und andern Abendländischen Provinzen vorgehallet haben, hätten dieselbe doch nicht vertilgen können, da hingegen die Christliche Religion in Japan durch eine kaum 50 jährige Verfolgung ausgerottet worden seye. Daß das Clima denen Religionen in Ansehung ihres Wachsthums beförderlich seye, und die Christliche sich mehr in die Abendländer, die Türkische in die Morgenländer schicke, davon zeige die Ausbreitung der Türkischen Macht das Gegentheil. Sany Ungarn und vielleicht ein großer Theil unjers Teutschen Vaterlandes würde gewis unter Türkischer Vormüchtigkeit seyn, wann nicht Gottes sonderbare Vorsehung dieses Uebel durch die Besetzung der von ihnen belagerten Kaiserlichen Residenz glücklich abgemendet hätte. Zu dem seye ja ganz Wien einige Jahrhunderte größtentheils von Christen bewohnt gewesen, und das Clima verhindere auch jetzt nicht, daß nicht annoch viele 1000 Christen daselbst vorgefunden würden. Es würde auch, wann des Hrn. von Montesquieu Lehren gelten sollten, alle Gejege vergeblich seyn, man würde die Laster nicht mit Recht bestrafen können. Dann einem Indianer, welchen sein Clima faul und träge machet, zu befehlen, daß er arbeiten solle, würde eben so viel heißen als einen Neoyren nöthigen wollen, daß er sich eine weiße Haut zulegen soll. Wir können ohnmöglich alles das, was der Hr. Pater gegen den Hrn. von Montesquieu einzuwenden gefunden, so ausführlich, wie wir wünschen, erzählen, und bringen nur annoch weniges bey. Vornemlich meinet der Hr. Pater jene die Entschuldigung vergeblich, wann der Hr. von Montesquieu von sich saget, daß er dergleichen Fragen nicht als ein Gottesgelehrter habe untersuchen und entscheiden wollen. Dann von der Religion und ihren Lehren könne man ohnmöglich anders, als ein Gottesgelehrter urtheilen, und seye es abermahlen überaus unbillig, wann er schreibe er habe sich in seinem Werk nicht um diejenige Grundsätze bekümmert, welche aus einer höhern Erkenntnis folgen. Dann wann er durch diese die Offenbarung versteinen wolle, so gebe es seinem Werk eine schlechte Zierde, daß

daß er bey dem Vortrag so wichtiger Dinge sich um dieselbe, als den alleinigen wahren Geis haben nicht bekümmert habe. Er opfere auf solche Weise allerdings das Interesse der Religion dem Interesse des Staats auf; aber gleich dessen nicht Nachmen haben wolle, und seye in der That der größte Indifferentist. Dann da seine Absicht seye, einen jeden Menschen anzuweisen mit dem Zustand, in welchem er sich und sein Vaterland antrifft, zufrieden zu seyn, so wolle er ja auch daß er mit der Religion, die er in seinem Vaterland vorfindet, zufrieden seye, sie möge sonst an sich wahr oder falsch seyn. Er berathe auch die Religion ihres vornehmsten Endzwecks des ewigen Lebens, indem er vermeine, daß sie allein abziele gute und ruhige Bürger zu machen. Gegen das ledige Leben, wo zu der geistliche Stand in der Päbstl. Kirche durch die Gesetze verbunden ist, suche er dadurch einen Einwurf zu machen, weil es so viele Verordnungen gekostet hat, ehe sich die Priesterschaft die eingeschlichene Mißbräuche der Ehe wiederum hat abgewöhnen lassen. Allein dieses wäre eben so viel, als wann man sagen wolte, man solte nur immerhin denen Leuten den Diebstahl erlauben, weil dergleichen Verlust doch manchem Dieb das Leben kosten würde. Er mache ohne Noth einen Unterschied unter denen Gesetzen und Lehren Christi und seiner Apostel, die ohne eine allgemeine Verbindung zuwege zu bringen nur auf gewisse Umstände abzielten: (*consilia Evangelicis*) und weil er ein großer Feind des ehelosen Lebens seye, so finde er alle Verordnungen, die deswegen gemacht sind, als überflüssig. Er möge nun vorgehen, wie viel er wolle, daß er die christliche Religion hoch halte, so beweise er doch nur allzuviel, daß selbige in seinen Augen gar wenig Vorzug vor der Mahomedanischen müsse gefunden haben, und da er sonst wolle, daß eine jede Religion in dem Zustand bleibe, worinnen sie seye, so wolle er doch der Catholischen dieses nicht gönnen, und finde an ihr so vieles zu tadeln und zu reformiren. Wann man also nach seinen Grundätzen handeln wolle, so würde man wohl ein Calvinist, oder der Urheber einer neuen Secte, oder ein Naturalist, oder Indifferentist, niemahlen aber ein guter Catholischer Christ werden, einfolglich müsse ein böser Geist das Buch *Esprit des loix* befelet haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II. 3. Stück.

Den 17. September 1753.

Göttingen.

Du dem Leichen-Begängnis unsers seligen Hrn. D. Dporin, welches auf seinen 59ten Geburts-Tag, nemlich auf den 12ten dieses Monats fiel, und durch eine Leichen-Predigt des Hrn. Superintendenten Bloch über 2 Tim. I. 12. und eine Trauer-Rede des Hrn. Mag. Murray feyerlicher gemacht ward, geschähe die Einladung in einem lateinischen Programma von 2 Bogen. In diesem erzählt der Hr. Prof. Gesner den Lebens-Lauf des sel. Dporins, der auch anderweitig bekannter ist, als daß wir ihn hier Auszugs-Weise mittheilen sollten: und schildert zuletzt seinen Character sehr glücklich. Der sel. Dporin war ein Gottesgelehrter, der genau bey den Lehren unserer Glaubens-Bücher blieb, dabey man an seiner Art sich ausdrücken den fleißigen Schüler des sel. zum Helde erkannte. Er bemühet sich sonderlich, der natürlichen Theologie ihr Recht widerfahren zu lassen, sie aber auch in gewissen Schranken zu halten: in dieser Absicht laß er viele Englische Schriftsteller mit einer sorgfältigen und strengen Prüfung. Der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen, und den Engeln, widmete er auf diese Art einen vorzüglichen Fleiß: glaubte aber nicht, daß sie aus der Vernunft mit Gewisheit erkannt werden könnten, und hielt das, was einige Philosophen davon gelehret haben, für bloße Vermuthungen oder Ueberbleibsel der den Juden anvertrauten Wahrheit. Die Götlichkeit der heiligen Schrift, aus der allein er alle Glaubens-

X p p s

bens- und Sitten-Lehre schöpft, erwieß er sonderlich aus der Kette der stufenweise klärer werdenden Weissagungen von Christo: und gleichwie er der Theologie ihre eigenthümliche Art von Gewisheit zuschrieb, so suchte er die Weltweisheit von den Geheimnissen des Glaubens, die ihr zu hoch sind, zu entfernen. Er drang hiedey ungemein auf ein lebendiges und thätiges Christenthum. In seinem Umgang war er sonst nicht allein leutselig, sondern auch angenehm, galffich, gesprächig, und unterhielt einen ziemlich starken Briefwechsel auch mit Personen von hohem Stande. Wir haben diesen Character so richtig und in allen Worten wahr gefunden, daß wir nicht haben unterlassen können, ein so treues Bild unsers seligen Collegen aufzuheben, an welchem sich ein jeder, der ihn wenige Tage lang gekannt hat, und nur noch ein und andere kleine Züge hinzu thut, seiner Zeit Lebens sehr deutlich wird erinnern können. Von seinem erbaulichen Ende enthielt die Leichen-Predigt einige besondere Umstände.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die 4te Schrift des V. Desing, die zu Stadt am Hof die Presse verlassen, führet die Aufschrift: Praejudicia reprehensa praeeudicio maiore, vbi ostenditur, eos, qui saepe hortantur nos praeeudicia omnia ponere, hoc ipsum ex praeeudicio maiore plerumque dicere; Auctor spiritus legum ut in hoc argumento versetur, examinatur. 4. 51 Seiten. Die Gelegenheit dieser Schrift ist schon aus dem Titel bekannt. Der Hr. Vater hält sich anfänglich damit auf, daß man der Vernunft eine allgemeine Herrschaft einzuräumen, und unvernünftig zu denken, denen Leuten den Satz einschärffen wolte, man müsse sich von allen Vorurtheilen los machen. Dann da auch die Gesetze, die Religion und weise Anstalten derer Alten nicht von dem verhassten Nahmen derer Vorurtheile frey geblieben seyen, so erwachse durch dergleichen Lehre der Religion und denen Gesetzen der größte Schaden. Besonders aber führten diejenige sogenannte starke Geister, welche heut zu Tag keine andere Religion, als die allgemeine Religion eines ehrliehen Mannes (honesti pueri) kennen

wolten, immer den Wahlspruch, daß man ohne Vorurtheile seyn müsse im Munde, da sie doch in denen größten Vorurtheilen steckten, wie man aus des Hrn. von Montesquieu Beispiel ersehen könne. Dieses zu beweisen hat der Hr. Vater sein Werk in zwey Theile getheilet. Davon der erste ganz gegen den Hrn. von Montesquieu gerichtet ist, der andere aber die Lehre von d. an Vorurtheilen abhandelt. Zuförderst ist er nicht mit dessen Erklärung derrer Vorurtheile zufrieden, und ob er gleich so billig ist, daß er dem Hrn. von Montesquieu nicht aufbürden will, als lehre er alle die gefährliche Sätze, die aus seiner Erklärung herfließen, so glaubet er doch, daß, wann man mit ienem sagen wolle, ein Vorurtheil seye dasjenige, was verursache, daß wir gewisse Dinge nicht erkennen, oder aber von der Erkenntnis unserer selber abgehalten würden, die allerschädlichste Folgen für den Staat und Religion daraus erwachsen würden. Da auch in dem ganzen Werk niemahlen die Mittel angege- ben, wie der Mensch zur Erkenntnis seiner selbst gelan- gen soll, sondern der Hr. von Montesquieu mehrers von dem Climate, denen Temperamenten, denen mancherley Regierungs-Arten, u. d. g. hieher nicht gehöri- gen Dingen geredet habe, so lasse sich nicht von ihm sagen, daß er die Ausbreitung der Wahrheit, wohl aber die Einführung und Befestigung eines Indifferentismi und Naturalismi zur Haupt-Abticht seines Buchs gehabt habe. Man könne auch den Satz, mache dich von allen Vorurtheilen los, ohne einen fehlerhaften Schluß, welchen man in der Logic Circulum nennet, zu beobachten, ohnmöglich als ein Mittel um zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen an- sehen. Cartesius habe dergleichen fehlerhaften Schluß mit seinem Cogito ergo sum gemacht, und seine der Welt vorgetragene Ideae innatae hätten eben so wenig zur Er- kenntnis der Wahrheit geholffen, als wann die Metaphy- sici iezo mit ihrer ratione sufficienti sich groß machen wollen, weiln nicht ein jedes von ihnen angebrachtes ergo und quia eine Ratio sufficienti seye. Der sensus

communis, die Erfahrung, das Ansehen vieler braver Leute seyen allerdings die richtigsten Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen; und der Hr. von Leibniz habe besser, als unsere heutige so genannte starke Geister philosophiret, wann er gesagt, es würde gegen die Güte Gottes streiten, wann er hätte zulassen wollen, daß alle Menschen, die dieses oder ienes bejahet, solten getret haben. Wann demnach zu verschiedenen Zeiten die mehrsten Menschen auch von verschiedenem Stande dieses oder ienes gelehret hätten, wann auch gleich einige wenige damit nicht solten übereinstimmig gewesen seyn, so seye dieses als eine Wahrheit anzunehmen, und wie im gemeinen Leben das Ansehen, auf welches sich alle Erfahrung gründen muß, in unendlichen Vorfällen eine Gewisheit machet, also wäre ihm besonders in der Sittenlehre diese Ehre nicht abzuzprechen. Dann wie wir andern aus der Erfahrung und auf ihr Ansehen glaubten, daß das Gift einen Menschen tödten könne, und uns daher vor dem Gift in acht nehmen, so seyen wir auch schuldig ihnen auf ihr Ansehen zu glauben, daß wir uns der Tugend befeßigen und für den Lastern hüten müßten. Die Erfahrung also und das Ansehen seyen das erste Hülfsmittel in Erkenntnis der Wahrheit, und wie sie auch der leichteste Weg seyen, zu derselben zu gelangen, also wären sie vor allen andern anzupreisen. Die Metaphysische Erkenntnis, die auf die innere Beschaffenheit der Dinge sich erstreckt, seye zwar das zweite Mittel; weilen sie aber allzu schwer seye, auch in einzelnen Fällen, dergleichen die Moralsche Begriffe größtentheils voraus seyen, sich so leicht nicht anbringen lasse, so könne man sie hier selten gebrauchen; und daher lasse sich auch die Moral nicht nach der strengsten Lehrart demonstrieren. Noch schweret aber seye es in moralschen Sachen den physikalischen Zusammenhang der Dinge, der sonst zur Erkenntnis der Wahrheit das dritte Hülfsmittel seye, zu finden, und daher seye eine moralsche Gewisheit nicht auf diesen Metaphysischen und Physischen Zusammenhang der

Dinge zu bauen, sondern auf Erfahrung, auf die allgemeinen Begriffe, *sensum communem* und das Ansehen. Man müsse also in der Lehre von denen Vorurtheilen behutsam verfahren, und wann Cartesius es als ein Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit anpreise, daß man an allem zweifeln müsse, so seye es billig, daß man auch an diesem seinem Lehrsatze zweifle. Aus diesem Zweifel aber würden wir nicht gelehrter werden. Wolten wir hingegen seinen Lehren beflüchten, so würde man uns vormessen können, es geschehe dieses aus einem Vorurtheil (*præiudicio auctoritatis*) zu welcher Philosophischen Secte wir uns so dann begeben wolten, so würde allemahl dieser Vorwurf uns können gemacht werden, und der Streit würde in Ewigkeit nicht zu entscheiden seyn, weiln weder die Vernunft, als welche eine jede Philosophische Secte vor sich zu haben vermeinet, und die mithin die Ursach dieses Streits ist, noch das Ansehen, als welches man unter die Vorurtheile rechnet, hier einen Ausspruch fällen kan. Wann also der Hr. Baron von Wolf und vor ihm Pufendorf und andere dessen Nachfolger das Ansehen aus der Moral hätten verbannen, und dagegen aus der Vernunft ihre Lehrsätze mit metaphysischen und mathematischen Beweisen herleiten wolten, so seye daraus weiter nichts erfolgt, als daß der eine dieses, der andere ienes für wahr angenommen habe, keiner aber mit dem andern einstimmend seye. Er gehet darauf die Lehre von der Verbannung der Vorurtheile, durch die in allen Dingen anzubringende Demonstrationen, nach denen bekannten *quis, quid, ubi &c.* durch, und bemühet sich überall zu beweisen, daß es auf eine Unmöglichkeit hinaus lauffen würde, von allen Dingen Beweise zu führen; daher er zuletzt den Schluß machet: *Ex quo mihi videntur hi monitores præiudicium non sine præiudicio damnasse & de præiudicio iudicium cuius ante rationes præmissas.*

Leipzig.

Sev Wendlern ist gedruckt, *Agisocónus νεφέλαι;*
 Aristophanis nubes cum scholiis antiquis e recent. L.
 Kuffneri in usum Lektionum. c. præfat. Io. Augusti Er-
 nesti.

nessi, in qua scholia pluribus locis emendantur illustrantur. 8. 1 Alph. Der Hr. Pr. hat nicht nur den angehenden Gelehrten einen Dienst erwiesen, daß sie nun Vorlesungen von ihm und andern über diese Comödie haben können, welche unter allen die merkwürdigste, und von dem allgemeinen Nutzen ist: daß sie zugleich einen Begriff von den alten Scholiasten sich machen lernen, unter welchen diejenige die erste Stelle angewiesen zu werden pfleget: Es finden auch Männer, welche nicht unter die Anfänger in diesen Studien zu zehlen sind, gar manches zu bemerken, was sie vielleicht sonst nicht so leicht würden wahrgenommen haben. Der Beyfall, mit welchem des Hrn. Pr. kleine Schrift de Glossariis Graecorum (in primis Hesychii) vera indole & recto usu in interpretatione, aufgenommen worden, wovon ein besonderer Beweis dieser ist, daß Hr. Alberti dieselbe unter die Prolegomena seines Hesychii gesetzt hat, scheint ihm Gelegenheit zu der sehr merkwürdigen Vorrede gegeben zu haben, in welcher er erstlich überhaupt von der Beschaffenheit, guten und bösen Eigenschaften, dieser Scholien insgemein, ingleichen von der Art beides zu erkennen, und die eingeschlichenen Unrichtigkeiten zu vermeiden und zu verbessern, handelt: hernach insonderheit eine große Menge Fehler anführet und verbessert: woraus man sehen kan, was vor eine große Erndte, (nicht nur eine Nachlese) dieienigen vor sich haben, welche eine genau verbesserte Ausgabe dieses und anderer Scholiasten besorgen wolten. Denn es ist gewiß, daß es nicht nur dieser Comödie, nicht nur diesem Poeten, so gegangen, sondern man kan vielmehr das Sprichwort gewisser maßen anwenden, geschieht das am grünen Holze u. s. f. Hr. Ernesti zeigt also z. E. wie die Scholien aus den Anmerkungen entstanden, welche Männer von unterschiedener Fähigkeit und Geschmacke an dem Rande ihrer Bücher geschrieben, wie diese zusammengekrasset, und zum dßtern auf eine ungeordnete Art aneinander gefüget worden zc. Diese und andere allgemeine Anmerkungen werden mit vielen und theils sehr merkwürdigen Exempeln aus den

Scho-

Scholien über die Aristophanischen Wolken erwiesen und erläutert. Wobey wir uns hier um so viel weniger aufhalten, da eine ausführlichere Anzeige dieser kleinen in ihrer Art aber sehr beträchtlichen Schrift in den hiesigen Relationibus bereits unter der Presse ist.

Copenhagen.

Prodromus prævertens continuata acta Medica Hafniensia. 4. auf 167 S. Dieses Werk ist gleichsam als eine Probe von einer periodischen Schrift anzusehen, welche das Collegium der Arzte zu Copenhagen jährlich herausgibt, und dadurch die schon in dem vorigen Jahrhundert von dem Thomas Bartholin herausgegebene Acta Medica Hafniensia wieder zu erneuern und fortzusetzen gedenket. Hr. Justizrath von Buchwald giebt deswegen in der Vorrede eine Nachricht von der Beschaffenheit dieses Werks, und muntert seine Landsleute auf, durch ihren Fleiß dieses Vornehmen zu befördern. Gleich anfangs finden wir von einem ungenannten verschiedene practische Wahrnehmungen. Z. E. von einem fortwährenden Fieber, so auf ein geschloßtes Fontanelle gefolgt, vom Gebrauch Blasenziehender Mittel bey dem Wahnwitz milchächtiger Patienten, u. s. f. Hr. von Buchwald rühmt bey dem vierdtägigen Fieber den crocum marris antimoniarum, und glaubt, daßer noch vor der Ehie narinde den Vorzug verdiene, und bestärket die Wirkung dieser Kinde in Clystieren. Eben derselbe giebt ferner die Beschreibung einer Mißgeburt, wo zwey Mädchen an dem obern Theil des Körpers zusammengewachsen gewesen. Die Eingeweide des Unterleibs waren alle doppelt vorhanden, auch zwey Lebern, die aber mit einander so zusammen hingen, daß sie nur einen Hfortadergang und nur eine Nabel-Blutader hatten. Das Herz war nur einfach, und hatte auch nur eine Höhlung ohne Scheidwand, aus welcher die grosse Schlagader mit einem Stamm entsprangen, der sich gleich an dem Herzen, in zwey Aeste theilte, von welchen jeder die grosse Schlagader eines jeden Kindes worden. Die zurückführende Adern öfneten sich alle in einen Saß, der sein Blut in die einzelne Herzkammer brachte. Das beygefügte Kupfer erläutert diesen Bau noch mehr. Von einem Norwegischen Apotheker

chester Andreas Züe ist eine physikalische und chymische Be-
 schreibung und Untersuchung des Küchenfalzes eingedrückt;
 nebst dessen Beurtheilung einer Nachricht von Verfertigung
 des Borax, aus Maaß und der Milch eines Baums, welche
 ein Arzt von einem Brachmanen erhalten, wobei Hr. Züe
 zeigt, daß diese Nachricht ungegründet seye und seine Ge-
 danken dahin äußert, daß er mutmaßet, der Borax werde
 aus einem Del, und einem Salz, so dem aphronitro der Al-
 ten am ähnlichsten seye, und in Indien auf hitzigen Sandfel-
 dern gefunden wird, mit Sand bereitet. Hr. Prof. Fris
 handelt von den verschiedenen Mitteln, wodurch Vieienigen,
 welche todt zu seyn scheinen, wieder zum Aufleben können ge-
 bracht werden. Hr. Linke ein Norwegischer Arzt beschreibt
 einen glücklich geheilten Hodensaks-Bruch, wo die dünnen
 Gedärme schon von dem Kaltenbrand angegangen waren;
 Hr. Deharding führt eine Nachricht an von dem Nutzen der
 Fieberrinde in der rothen Ruhr; H. See Professor zu P~~h~~
 meldet den tödlichen Erfolg eines schnell vertriebenen Kopf-
 weches von der Art, welche einerley Ursache mit dem Podag-
 gra hat. H. Hannäus, Physicus auf der Insel Faland, hat in
 einer überall von andern Theilen abgeforderten Abhän-
 lung des Unterleibes Stücke des Sinaabafens mit Zähnen,
 und einen Büschel Haare von einer verwesten Frucht gefun-
 den, welches er mit einer andern Historie, da die Knochen
 einer Frucht nach und nach in mehr als 69 Stücken durch die
 Scheide weggegangen, erläutert, welchem er noch verschie-
 dene andre Kranken-Geschichte beifügt, und die Wahrneh-
 mung des Hlat Vorrißu, von Diamanten, die in gemei-
 nen Kieselsteinen gefunden worden, durch seine eigene Er-
 fahrung bestärkt. Hr. Wandler Stad-Physicus in Coppen-
 hagen hat eine Historie von dem schwarzen Staar, wo die
 Sehnerve von einer Geschwulst im Gehirn zusammenge-
 drückt worden. Hr. Alcanius beschreibt ein neues Insekt,
 welches theils mit der Baum-Laus, theils mit der Eichenille
 übereinkommt, dessen Figur er in einer begefügten Zeich-
 nung vorstellet, welchen endlich noch verschiedene Kranken-
 Geschichte von einigen von Wärmern verursachten Zufällen,
 von einem geheilten Schenkel-Bruch, und dergleichen
 begefügt sind.

Denwee

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II4. Stück.

Den 20. September 1753.

Göttingen.

Den 17ten Aug. vertheidigte Hr. Aug. Eug. Senf. Francisc. Bodise, aus Bonn gebürtig, unter dem Vorfi; des Hrn. Hofrath Schmers zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit eine sehr lesenswürdige Academische Streitschrift unter dem Titel *Origines praecipuorum iurium Archiepiscopi & S. R. L. Electoris Coloniensis*, welche in 4. gedruckt 72 S. ausmachet, und Hro Churfürstl. Durchl. zu Eölen von dem Hrn. Verfasser unterthänigst zugeschrieben ist. Eölen hat noch bis iezo keinen Geschichtschreiber aufzuweisen, welcher dasienige geleistet hätte, was in Ansehung Chur Mainz der Hr. Prof. Johannis und der Hr. Cammer-Schrichts-Asessor von Gudenus, in Ansehung Chur Trier die Jesuiten Broverus und Masenius und der Hr. Bepf-Bischoff von Honthelm, in Ansehung des Bisthums Paderborn der Jesuite Schatenius, in Ansehung des Bisthums Freysingen der Benedictiner Reichelbeck, in Ansehung Salzburg Hund und Genold, in Ansehung Bamberg und Würzburg der Hr. Canzler von Ludewig, Eccard und der Benedictiner Groy, in Ansehung Küttich der Jesuite Foullon, in Ansehung Worms Schaamat, und verschiedene andere Gelehrte in Ansehung anderer Stifter der gelehrten Welt mitgetheilet haben; und doch gleichwohl gehöret Eölen unter die älteste Städte unsers Teutschen Vaterlands, immaffen bekannt, daß sich bereits unter R. Claudio auf Antrieb seiner Gemahlin Agrippina da

dieselben eine Römische Colonie niedergelassen, daher auch die Stadt den Nahmen Agrippinā bekommen. Sie war die Hauptstadt von Germania Secunda, und blieb unter der Röm. Vormāchtigkeit so lange, bis die Franken ihrer Herrschaft im fünften Jahrhundert ein Ende machten. Die Christliche Religion ist vermuthlich hier sehr frühe bekannt worden, ob sich gleich davon nichts zuverlässiges sagen läßt; doch trifft man bereits auf dem A. 314. gehaltenen Concilio Arelatensi den Edl. nischen Bischoff Maternum an. Petrus de Marca und Contius sind auch der Meinung, daß schon im vierten Saeculo Edlen ein Erzbischof gewesen, ja der Jesuite Joseph Harßheim setzt diese Ehre so gar in das erste, da hingegen Pagi die Zeit, wann Edlen zu der Erzbischoflichen Würde gelanget, in die Jahre zwischen 794. und 799. setzt; wie dann auch der Hr. Verfasser meinet, daß diese Würde bey dem Stifte Edlen nicht älter, als das 8te Jahrhundert seye, inmassen sie zuerst A. 745. von dem Pabst Zacharia, auf Veranlassung Carolo manni und Pipini, dem Heil. Bonifacio verliehen worden. Allein eben dieses brachte nachhero Edlen unter den Maynischen Kirchen-Sprengel, dann als bald darauf der Heil. Bonifacius zum Bischoff zu Maynz bestellet, und diese Kirche zu der Ehre des ersten Erzbischofs in Deutschland erhoben wurde, so wurde ihr auch nahmentlich Edlen unterworfen; und in diesem Zustand blieb es wohl 50 Jahr, bis endlich Carolus M. aus Liebe zu Widen dem Edl. nischen Bischoff Hildebaldo, unter dessen Sprengel diese Stadt gehörte, die Erzbischofliche Würde wiederum zu wege brachte. Von dieser Zeit an sind die alten Stifter Lütich und Utrecht, nebst denen von Carolo M. errichteten neuen Bischofshütern Minden, Osnabrück und Münster dem Erzbischof Edlen unterworfen gewesen, doch hat selbiges in neuern Zeiten einen Theil dieser seiner suffraganeorum verlohren, da Utrecht A. 1559. ebenfalls zu einem Erzbischof erhoben, Minden aber im Westphälischen Frieden secularisiret, und in Aufhebung derer Evangelischen in Osnabrück alle Geistl. Gewalt des Erzbischofs aufgehoben worden. Als Erzbischoffe erlangten sie frühzeitig

zeitig die Ehre des Pallii und die Vortragung des Kreuzes, welches damahlen noch nicht allen Erzbischöffen erlaubt war; und schon im 10ten Saeculo findet man, daß sie als Primaten gleich denen Erzbischöffen von Maynz und Trier gehalten worden seyen, so daß das Vorgeben des Hrn. Beyh-Bischoffs von Honthelm nicht statt haben kan, wann selbiger vermeinet, als ob Edlen unter dem dem Erzbischoff Trier zukommenden Primat ehemahlen mit begriffen gewesen seye, inmassen der Pabst Johannes XIII. da er A. 968. die Würde eines Primaten dem Erzbischoff Adalberto von Maadburg beehrte, in seinem Privilegio des Erzbischoffs von Edlen, gleich derer andern beyder Primaten ausdrückliche Ermähnung thut; wozu nachher gekommen, daß Pabst Innocentius IV. die Edlisch-Erzbischöffe zu Legatis natis des Römischen Stuhls ernennet hat, und nach der von Pabst Leone IX. A. 1052. an den Erzbischoff Herrmann ertheilten Bulle soll allemahl der Erzbischoff zu Edlen Erzcansler des Röm. Stuhls und Cardinal von der Kirche S. Ioannis Evangelistae anteporram Latinam seyn, so daß also, wie Gelenius meinet, der Cardinals-Purpur diesem Erzbischoff gleichsam als ein erbliches Vorrecht anlehen müßte. Ob nun gleich die Abwesenheit derer Edlischen Erzbischöffe von Rom veranlasset hat, daß dieses Privilegium etwas aus der Acht gekommen, so meinen doch einige Gelehrte, daß es vornehmlich daher rühre, daß die Römische Kirche bis iezo keinen Cansler bestelle, sondern derienige Cardinal, welcher die Aufsicht über die Päpstl. Cansley hat, sich nur Vice-Cansler nennet. In dem Teutschen Reich führet der Erzbischoff zu Edlen den Titul als Erzcansler in Italien, welches Sigonius von denienigen Zeiten herleiten wollen, da des Kayfers Ottonis II. Bruder dem Erzbischoff Edlen vorgestanden ist. Es bemercket aber der Hr. Bodise gar recht, daß damahlen die Erzcansler Würde noch nicht nach verschiedenen Ländern abgetheilet gewesen seye, und daß wie man Urkunden antrifft, welche zu Verona von dem Erzbischoff Willigis zu Maynz als

als Erzkanzlern unterschrieben sind, also finden sich hie wiederum solche, welche die Deutschen Sachen angehen, ob sie gleich der Eölnische Erzbischoff Bruno unterschrieben hat. Woraus dann von ihm der Schluß gemacht wird, daß sich dieses Erzbischoffs Bruno Erzkanzler-Amt eigentlich auf das Deutsche Reich erstrecket habe. Wie man dann auch keinen von dessen Nachfolgern mehr als Erzkanzler in Italien antrifft, sondern vielmehr aus denen vorhandenen Urkunden sicher schliesset, daß diese Würde von lauter Italiänischen Bischöffen seye vermalter worden, bis sie wieder unter K. Heinrich II. an einen Deutschen, nemlich Eberhardum Bischöffen von Bamberg gekommen ist. Unter K. Conrado II. treffen wir Piligrimum Erzbischoffen von Eöln als Erzkanzler an, und da eben dieser Piligrimus unter denen Päbsten Benedicto VIII. und Johanne XIX. die Erzkanzler Würde des Römischen Stuhls vermalter hat, welche nachhero seinem Nachfolger Hermann auf alle künftige Erzbischoffe vor beständig bestätigt worden ist, so ist die ehemahlen in denen Gundlingianis geäußerte Muthmaßung nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Erzkanzler Würde bey dem Stuhl zu Rom dem Piligrimo und Hermanno Gelegenheit gegeben habe, die Erzkanzler Würde des Deutschen Reichs durch Italien an ihr Erbsitz zu verknüpfen. Der Hr. Bodise sammet hierauf mit vieler Sorgfalt und Belesenheit die Zeugnisse aus denen Urkunden, durch welche erhellet, wie von gedachtem Erzbischoff Hermanno an, dessen Nachfolger Anno, Hildolfus, Sigewinus, Hermannus II. und Fridericus beständig diese Würde vermalter, und die Sache, daß das Erzkanzler Amt durch Italien mit dem Erbsitz Eöln verbunden, so gar außer allem Zweifel gewesen seye; daß als nach des Erzbischoffs Friderici Tode wegen der freitigen Wahl seines Nachfolgers der Heil. Norbertus Erzbischoff von Magdeburg diese Stelle bey dem K. Lothario vermalter, der Chronogr. Saxo ausdrücklich angemerket, es seye dieses geschehen, quia defuit Archiepiscopus Coloniensis, qui de iure deber esse Cancellarius in illis parti-

partibus. Sobald aber Bruno in der Erzbischöflichen Würde befähiget war, so bald hörte auch der Heil. Norbertus auf diese Verrichtung fortzuführen; und da Hugo nach Brunone erwähnt wurde, welcher nur zwey Monat dem Erzbistum vorstunde, so bestellte R. Eotharius, war in dessen Abwesenheit den Bischoff Heinrich von Regensburg zum Canzler; aber, wie der Annalista Saxo ad. A. 1137. wiederum ausdrücklich anmercket, nur anstatt des Erzbischoffs von Cölen. Nach Hugonis Todt kam Arnold zur Erzbischöflichen Würde, die er auch 16 Jahr verwaltete, weil er aber, wie Otto, frisingensis sagt, ad omnia saecularia & ecclesiastica negotia inutilis gewesen, R. Conradus III. auch, unter dessen Regierung er dem Erzbistum vorgestanden, niemahlen nach Italien gekommen ist, so findet man von ihm nichts, welches die Ausübung von der Erzcansler Würde in Ansehung seiner beweisen könnte. Sein Nachfolger hingegen Arnobus II. folgte R. Frederico I. nach Italien, und übte dieses Amt wiederum fleißig aus, wie er dann der erste ist, der zu dem Erzcansler Titul die Benennung von Italien in seinen Urkunden beygesetzt hat; gleichwie auch die Maynzische Erzbischoffe, um den Bezirk ihres Erzcansler Amts desto besser auszudrücken, die Benennung von Teutschland obwohlen etwas späte und allererst in dem 13 Saeculo, wie aus denen Urkunden, welche der Hr. Cammer-Gerichts-Ältester von Eudenus in Cod. Dipl. T. I. p. 550; und T. II. p. 77. beybringen, zu ersehen ist, mit hinzugefüget haben. Von Arnolds Nachfolger Frederico I. hat man in dem Chron. Gotwicensi zweiffeln wollen, ob sich einige Spuren vorfinden, daß er die Erzcansler Würde würklich besüßet habe; aber auch dieses wird hier aus einer Urkunde bey Vghello Ital. Sacr. T. V. p. 1044. erwiesen; gleichwie hinwiederum von seinem Nachfolger Meinoldo dieses durch unläugbare Zeugnisse klar ist. Worans dann der gelehrte Hr. Verfasser den Schluß machet, daß die nige irren, welche mit dem Hrn. Cansler von Eudewig und dem Hrn. von Mallinrot den Ursprung des Cölnischen Erzcansler Amts

Amts erst in denen Zeiten K. Friderici I. suchen wollen, indem selbiges von K. Henrici II. Zeiten an diesem Erzstift beständig angelebet habe, und also nicht viel jünger, als das Ragnyische, hingegen wohl zwey hundert Jahre älter als das Trierische Erzcantler Amt durch Gallien und das Königreich Arrelat seye, als welches selbst nach dem Geständnis des Hrn. Weyhbischoffs von Hontheim, erst mit dem XIII. Jahrhundert seinen Anfang genommen habe. Wir übergehen wegen der Enge unsers Raums die übrige Eölnische Erzbischoffe, welche von Rainaldi Zeiten an bis auf K. Carolum IV. der in der güldenen Bull dem Erzstift Eöln die Würde ausdrücklich zugeeignet hat, das Erzcantler Amt von Italien laut dem klaren Inhalt so vieler hier beygebrachtten Urkunden verwaltet haben; und berühren nur noch, wie zwar bereits K. Ludouicus Bauarus wegen der Beschwerlichkeiten denen Kaysern nach Italien zu folgen dem Erzstift Eöln ein Privilegium ertheilet habe, dieses Amt durch einen Vice-Cantler seinen Gerechtigkeiten ohnbefchadet verwalten zu lassen, wie aber dem ohngeachtet, da es bereits seit langer Zeit gewöhnlich ist, daß ein ieder Erzcantler, in dessen Landen sich der Kayser aufhält, und inmittler Zeit die Teutschen Kayser seit zwey Saeculis her nicht mehr nach Italien gekommen sind, die Erzbischoffe von Eöln keine Gelegenheit mehr gefunden haben, dieses ihr Amt weiter auszuüben, ob gleich deswegen nicht folget, daß solches erloschen seye, da es ihnen einmahl durch die güldene Bulle ausdrücklich besätretet, und durch die sorgfältige Beybehaltung des Tituls gleichsam vor denen Augen des ganzen Reichs von denen iedermahligten Erzbischoffen bezeuget wird, daß sie dieses Vorrecht fahren zu lassen keinesweges gewillet seyen. Den Ursprung der Chur-Würde, welche dem Erzstift Eöln anleebet, anbelangend, so bemercket Hr. Wobise aus dem Lambert. Schafnab. ad A. 1066. und dem Cod. epist. Wibald ap. Martene Coll. Ampl. T. II. p. 514. gar wohl, daß bereits zu der Zeit, da noch die Kayser-Wahl von allen Ständen des Reichs verwaltet

wurde, und nur bey denen vornehmsten einige gewisse
 Vorrechte waren, das Erzbisthüm Eöllen unter diese vornehm-
 ste mit gehöret habe; gleichwie dann auch nachhero die
 Erzbischofliche Würde demselben gleichwie denen übrigen
 Reichs-Erzbeamten den Weg zur Chur-Gerechtigkeith ge-
 bahnet hat, nachdem solche zu Ende des XIII. Saeculi
 auf wenige Fürsten mit Ausschließung derer übrigen Stän-
 de gebracht worden ist; welche Ehre nachhero zu behaupten
 der Erzbischoff Wichbold in dem mit denen Herzogen von
 Sachsen Johanne und Alberto A. 1300. getroffenen Ver-
 ein, der hier p 64. eingedruckt worden, sich außserst an-
 gelegen seyn lassen. Es ist auch das Eöllische Territo-
 rium zu Behauptung der Churfürstl. Würde ansehnlich
 genua, inmassen der Erzbischoff Philipp A. 1180. bey
 der Nicht-Erkärung Herzog Heinrichs des Löwen zu de-
 nen schon vorhero belessenen ansehnlichen Länden und Kir-
 chen-Gütern die Herzogthümer Engern und Westphalen
 von dem Kayser Friderico I. geschenkt bekommen, und der
 Erzbischoff Henricus II. die Grafschaft Hulsbrade A. 1323.
 gekauft hat; die Grafschaft Hochsteden aber von dem
 Erzbischoff Conrado I. als deren Erben dem Erzbisthüm ein-
 vertheilt worden ist, und endlich der Erzbischoff Friderich
 A. 1368. von Graf Gottfried dem letzten seines Geschlechts
 mit Genehmigung Kayser Caroli IV. die Grafschaft Arn-
 berg für sich und seine Nachfolger erlanget hat. In dem
 Churfürstl. Collegio selber hat nach dem Inhalt der gul-
 denen Bulle Eöllen nach Triet die erste Wahlstimme zu
 geben, und siset bey öffentlichen Versammlungen, wann
 dieselbe in seinem Kirchen-Sprengel, oder außser solchem
 in Italien und Gallien gehalten werden, dem Kayser zu
 der rechten Hand; wie nun außser solchen Orten Chur
 Maynz zur rechten, Chur Eöllen aber zur linken Seiten
 des Kayser seinen Sitz hat, also ist es ~~immar angesetzt~~
 das er ordentlicher Weise an Chur Maynz den Vorzug
 überlassen, dieser aber ihm hinwiederum in denen gedach-
 ten Fällen weichen muß. Wegen Chur Triet aber ist ei-
 nige zeitlang ein Rangstreit gewesen, indem solches als

ein älteres Stift den Vortritt sich angemasset, bis endlich A. 1653. die Sache in dem Churfürstl. Collegio dahin verglichen worden, daß beyde Erzbischöffe die Ehre des Vorsizes unter einander Wechselfeise theilen solten. So lange die Kayser zu Wien die Krone des Teutschen Reichs empfangen, so war auch kein Zweifel, daß der Erzbischoff von Cöllen die Salbung zu verrichten habe, wie dann auch dieses Vorrecht ihm in der Absicht in der goldenen Bulle bestätigt worden ist; allein nachdem die Kayserlichen Erödnungen ausserhalb Wien vor sich zu gehen anfingen, so wurde dieses Vorrecht denen Cölnischen Erzbischöffen von Chur Mainz freitig gemacht; wie aber dieser Streit endlich durch den Vergleich von A. 1657. bezalet worden, ist in dem Teutschen Staats-Recht eine bekannte Sache, womit wir uns jetzt weiter nicht aufhalten, da ohnehin dieser Auszug etwas lange ist. Wir hoffen immittelst in Ansehung der hier gebrauchten Weitläufigkeit von unsern geneigten Lesern um so viel eher eine Vergebung, da diese gelehrte Schrift, welche ihrem Hrn. Verfasser eine wahre Ehre machet, ihrem Inhalt nach umständlich bekannt gemacht zu werden verdient hat.

Der Hr. Doctor Delleff ist zum Correspondenten der Königl. Societät der Wissenschaften angenommen.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Wir sind unsern Lesern noch die fünfte Schrift des H. Delsing schuldig; der Titul ist: *Regnum rationis hodiernum nihil praestantius esse vetere. Minimus digitus meus grossor est dorso patris mei. Ill. Regum XII. 10.* die zu Stadt am Hof in Quart auf 106 Seiten gedruckt ist. Der Hr. Vater hat selbigen in 4 Theile eingetheilt, und in dem ersten überhaupt erklärt, was er durch das Reich der Vernunft (*Regnum rationis*) versteht; in dem andern und dritten bemühet er sich zu beweisen, daß, wann das Reich der Vernunft oder der scharffe Verstand in einer

Wiel-

Vielheit von Dingen, die wir einsehen und erkennen, besitze, wir vor denen Alten heut zu Tage nichts voraus hätten, und darauf machet er in dem vierten den Schluß, daß die sogenannte starke Geister in der That schwache Geister seyen. Er beklaget mit Recht den Schaden, welcher aus dem Vorurtheil entsset, als ob unsere Zeiten in Erkenntnis der Wahrheit vor denen alten so einen großen Vorzug hätten. Er meinet, daß hiedurch die Menschen nur träg und stolz gemacht, und dem Verstand die Mittel benommen würden, denen Wahrheiten gründlicher nachzuspüren. Wann man heut zu Tage mehrere Exempel von frühzeitigen Gelehrten aufweisen zu können vermeinet, so glaubet er, dieses seye so gewis nicht ansgemacht, und wann die alten Geschichte der Gelehrten uns völlig bekant seyn würden, so würden wir darinnen eben so viele Beyspiele vorfinden; wann aber auch unsere Zeiten hierinnen etwas voraus hätten, so würde dieses doch keine besondere Glückseligkeit beweisen, dann dergleichen frühzeitige Gelehrte blieben doch Kinder, und seyen wegen Mangel ihrer Fähigkeit etwas gründlich zu beurtheilen zu öffentlichen Ehren-Plätzen gleichwohl nicht zu gebrauchen, sie hätten ihre Geschicklichkeit durch eine Gewalt, die sie ihrer eigenen Natur angethan, erlanget, und man würde selten sehen, daß sie viele Jahre vor sich brächten. Die alten Teutschen seyen deswegen nicht dumm gewesen, wann sie gleich später zur Erkenntnis dessen, was vielleicht manches Kind weiß, gekommen seyen. Die heil. Schrift zeige uns rechte Ingenial-*praecocia* an dem Samuel und Daniel. Die heutige Art zu studiren seye in Ansehung der alten viel schlechter, man bringe zwar früher seine *Studia* zu Ende, aber man werde dabey nicht gelehrter. Der heutigen Methode fehle es an der Ordnung und an der Beständigkeit, daher kämen so viele Neuerungen und so vieler Widerspruch darinnen vor, und selten seye eine solche Methode alt worden. Teutschland edle bereits für des Hrn. Baron von Wolff Lehrart, und so seye es vor ihm Thomasio, Cartesio, Malebranche;

Pietro Ramo und andern gegangen. Die Polyhistorie, die zu unsern Zeiten fast allgemein werden wolle, bringe denen Wissenschaften mehr Schaden, als Nutzen, und man könne von gar vielen Gelehrten sagen, in omnibus aliquid, in toto nihil. Daß heut zu Tage mehr Universitäten, Gymnasia und Schulen, als vor Alters seyen, seye noch kein Beweis, daß auch die Wissenschaften zugenommen hätten, wieweil es gar mancherley Absichten gebe, warum dergleichen errichtet würden, und die auf denen mehren herrschende allzu große Freyheit und Sünden ihnen kaum den Schatten übrig lassen, daß man sie für Tempel der Weisheit erkennen könne. Es seye auch mehr ein Unglück, als ein Vortheil für den Staat, daß so viele Leute studirten, und wie das liebliche Gefündel, das sich bey einer Armee einfundet, selbiger mehr zur Last ist, als daß es zum Sieg etwas befragen solte, also könnte man auch von einer großen Menge studirter Leute sagen, daß sie mehr der Gelehrsamkeit zur Schande, als zur Ehre gereichten. Ganz vergeblich aber berede man sich, daß heut zu Tage mehr Bücher geschrieben würden, als vor Alters, wann keine einige Bibliothec in der Welt könne mit des Königs Ptolomaei seiner verglichen werden, und in allen Bibliotheken finde man mehr alte als neue Bücher, jene wären auch in Ansehung der Güte diesen fast allemahl vorzuziehen, wie z. E. die alte Geschichtschreiber vieles vor denenjenigen voraus haben, die zu unsern Zeiten die Welt mit Memoires und Anecdotes anfüllen. Man solle die Stärke der alten Poeten und Redner gegen die heutige halten, und solle zugleich erwägen, wie viel man denen Alten abzustehlen pflege. Ueberhaupt aber würde die Vielheit der Bücher doch nichts für das Reich der Gelehrsamkeit beweisen, weil auch viele böse und schlechte Bücher in die Welt kämen, und es nunmehr eine schwere Sache seye die Wahri recht zu treffen. Daß die Anzahl der Gelehrten heut zu Tage größer seye, als vor Alters, seye zwar wahr, wann man auf die Jahrhunderte zurück gehe, in welchen gleichsam eine allgemeine Barbarey geherrschet, immittelst aber seye auch wahr, daß wir viele heut zu Tag Gelehrte nennen, die

es nicht seyn. Ein Sprach-Gelehrter verdiene hier keinen Rang, dann wann das Lateinische die Gelehrsamkeit ausmachte, so würde selbige nirgends mehr, als in Pohlen und Ungarn blühen, in Italien aber, Engelland und Frankreich, wo man jezo mehr auf die Ausbesserung der Mutter-Sprache sieht, fast gänzlich verloschen seyn. Die Glückseligkeit des Staats bestehe auch nicht auf der Gelehrsamkeit, und die Gerechtigkeit seye in Teutschland eben so gut verwaltet worden, da der Adel allein zu Gerichte gesessen, der doch damahls von denen Studis nichts gemusst, inmaßen die Richter und Schassen durch eine große Erfahrung gelernt hätten, wie die Sachen zu entscheiden seyen. Endlich wann man auf tief gelehrte Leute noch heut zu Tage sehen wolte, so würden sie vielleicht so duse nicht geüet seyn. Man würde auch sehr viele Mühe haben zu entscheiden, wer eigentlich in diese Classe gehöre; eine Nation würde der andern, ein Gelehrter dem andern diese Ehre streitig machen; und auf die Art würde die Welt doch darunter nicht vieles gewonnen haben, wann es auch völlig erwiesen wäre, daß heut zu Tage 10. grundgelehrte Männer mehr in Europa seyen, als vor 100. Jahren, welchen dieses insgemein Leute seyen, die nicht vieles aus ihrer Studier-Stube kommen, und nicht in der menschlichen Gesellschaft wenig nutzen. Hierauf gehet er die mehreste Wissenschaften durch, wie dieselben vor Alters ausgehen haben. Also haben die ersten Menschen in der Gottesgelehrsamkeit notwendig eine tiefere Einsicht gehabt, weil sie in dem vertrauten Umgang mit Gott gestanden. Man könne Gott, wie Plato allbereits geurtheilet, nicht erkennen, ohne daß er sich selber unserm Verstand bekandt mache. Auch die Religion, wann sie in Verfall gerathen, könne ohne Offenbarung nicht verbessert werden, die Alten hätten durch die mündliche Tradition solches fleißig fortgepflanzt, und auch in ihren Fabeln stieken viele Wahrheiten. Daß der gemeine Mann auf Abgötterey und Aberglauben verfallen, beweise nicht, daß solches auch unter den Gelehrten geschehen seye. Wäre es aber, so seye es bloß von solchen geschehen, die ihrer Vernunft allzu sehr den Zügel gelassen, eben wie der Mißbrauch der Vernunft

nunft auch noch jezo unter uns Atheisten mache. Socrates und Plato, die sich solchen widersezet, hätten ihre ganze Reformation darinnen gesucht, daß sie die alte unverfälschte Tradition wieder hergestellt. Da endlich G:Di: seinen Sohn in die Welt gesendet, und durch das Licht des Evangelii selbige erleuchtet, hätten die Apostel ihre Theologie nicht in müßigen Vernunft-Schlüssen, sondern in der Lehre von Jesu dem Gekreuzigten gesucht, unsere heutige Theologie werde gegen denselben trocken und kraftlos, so bald man dieselbe mit Demonstrationen aus der Vernunft, sie seyen nachhero aus dem Aristotele hergenommen, oder methodo scientifica ausgearbeitet, ausspuzen wolle. Die so genannte starke Geister also, welche keine andere, als eine durch Vernunft-Schlüsse an einander hängende Religion haben wolten, würden in einer ewigen Ungewißheit in theologischen Dingen verbleiben. Eben so sehr es mit dem weltlichen Stand aus. Die Könige würden in ihrer Jugend heut zu Tage in denen Wissenschaften unterrichtet, ein gleiches seye aber auch ehemahlen geschehen, Alexander der Große habe den Aristotelem zum Lehrmeister gehabt, und Ptolomaeus habe die Wissenschaften so gut als die Bücher gekennet. Die Kaiser Carolus V. und Fridericus II. seyen sehr gelehrte Herrn gewesen. Maximilianus I. habe verschiedene Bücher geschrieben. Geheyt aber die Könige wären vor Zeiten weniger gelehrt gewesen, als heut zu Tag, so würde es noch eine große Frage seyn, ob die Gelehrsamkeit derer Könige in die Glückseligkeit des Staats einen Einfluß habe. Nero seye gelehrt gewesen, und doch ein Tyrann worden. Kaiser Julianus, König Alphonus von Castilien, König Jacob in Engelland hätten bey ihrer Gelehrsamkeit nicht glücklich regieret; Julianus seye ein unwissender Herr gewesen, und von König Ludovico XIV. lasse sich auch nicht viele Gelehrsamkeit rühmen; beyde hätten dem ohngeachtet einen großen Ruhmen als fürtreffliche Gesetzgeber erworben. Romulus, der unter denen Hirten ohne viele Wissenschaften erzogen worden, habe doch in Rom so gute Anstalten gemacht, daß Numa Pompilius, der gelehrte Petruscer, nichts

nichts daran zu verbessern gefunden; und die großen Geister Plato und Aristoteles wären in der Kunst Gesetze zu geben überaus schlecht bestanden. Auch denen alten Eutschesen Gesetzen seye das Gute nicht gänzlich abzusprechen, und bey denen heut zu Tage im Schwang gehenden fast unsterblichen Processen mögte man wohl wünschen, daß die vormahls in denen Gerichten üblich gewesne kürzere Art wieder einzuführen würde. Das Hauswesen seye bey uns viel schlechter als in denen ältern Zeiten aus. Fast keine Mutter von etwas mittelmäßigem Stand begehre mehr ihr Kind zu säugen, da doch die Natur ihr aus keinem andern Endzweck die Brüste verliehen hätte; der Pracht verderbe die reichsten Familien; man halte diejenige für die besten Mütter und Cameralisten, welche dem Landes-Herrn die besten Anschläge geben können, wie er die Unterthanen mit neuen Steuern ansaugen soll. Die Commercien hätten zu unsern Zeiten nicht zugenommen. Wir könnten uns keiner solchen Erfindung rühmen, als der Compaß seye, durch dessen Hilfe die Schifffarth zu einem so hohen Grad gestiegen. Die Sphärische Figur der Erden hätten die Alten allbereits entdeckt, und in Ansehung vorhin unbekandter gewisser Länder und des Wegs zu ihnen zu kommen seye unser Jahrhundert gegen dem 15. nichts zu achten. Geachtet aber die Commercien hätten sich mehr in Europa ausgebreitet, so habe darunter der Ruhm der Europäer nicht zugenommen. Die Indianer und Chineser hielten uns für solche Landstreicher, Wüßiggänger und Beutler, wie man bey denen Franzosen die Savoyarden zu halten pfleget. Die Kriegs-Kunst der alten lasse sich auch noch gegen die neue in vielen Dingen vergleichen; und wann heut zu Tag weniger Grausamkeit dabey vorgehe, so seye doch die Erfindung des Pulvers auch der Tapferkeit nachtheilig. Am weissten aber hätten die mathematischen Wissenschaften verlohren. Jederman habe vor diejen die Geometrie studiret, ja selbige seye vor der Philosophie hergegangen, heut zu Tage wären wenige Gelehrten, die sich mit ihr bekandt machen; unsere Zeiten hätten keinen Euclidem, keinen Pytha-

Pythagoram, keinen Archimedeum aufzuweisen. Wir prangten mit schönen Instrumenten, diese alle aber hülften doch nichts zu neuen Entdeckungen. Copernicus und Tycho Brahe hätten bey schlechten Instrumenten eben das geleistet; und gesetzt die Astronomie habe durch dieselben einen Zuwachß bekommen, so habe man solchen mehr denen unangelehrten Künstlern, als denen gelehrten Mathematicis zu verdanken. In der Mahlerey, Bildhauerkunst, der Mechanic und Baukunst mögen wir mit denen Alten nachsehen. Salomons Tempel, die Statue des Meurons, der Rhodische Colossus, die Aegyptischen Pyramiden, würden unsere Zeiten allezeit beschämen. Die Muse sey von denen Alten auch viel vollkommener getrieben worden, und endlich könn unser Jahrhundert sich keiner solchen Kunst rühmen, dergleichen die Buchdrucker, Kupferstecher, Uhrmacher-Künste seyen. Es bleibe demnach der Ruhm derer so genandten starken Geister von dem großen Wiß unserer Zeiten unertwislich; und ihre eingebildete Stärke, welche darinnen bestehe, daß sie alles Ansehen der vergangenen Zeiten, besonders aber der göttlichen Offenbarung und derer moralischen Wahrheiten läugneten, sey einer Thorheit ähnlicher als einem wahren Wiß. Zuletzt sehet er noch fünf Grundsätze, worinnen in der That ein starker Geist bestehe, mit hinzu, und weilen keiner derselben sich auf diese so genandte starke Geister reimet, ja vielmehr das Gegentheil bey ihnen eintritt, so schließet er, sie seyen schwache und mäßige Gelehrte, bey denen allein Eitelkeit und Thorheit die Grund-Säulen des eingebildeten Wißes seyen. Wir lassen hier unsere Leser das Urtheil von des Herrn Vaters Gelehrsamkeit fällen; läugnen aber nicht, daß uns die Mühe nicht reue, die wir auf Lesung seiner Schriften verwendet; und daß, wann wir gleich nicht allem beypflichten können, wir doch viel Gutes darinnen vergefunden haben. Wir werden hiernächstens noch einmahl besonders von seinem Jure naturae & gentium reden.

Leipzig.

Leipzig.

Der *Deconomisch Physicallischer* Abhandlungen 5ter Theil enthält 254 S. Wir finden hier zuerst Gedanken von der Abänderung des Erdbodens und der Landes-Art, wo der Verfasser sich vornehmlich zu zeigen bemüht, daß weder die Beschaffenheit der Bitterung, noch der Wärme, noch des Erdbodens selbst einige Veränderung erlitten, sondern, wo sich etwa hier und da ein Unterschied hierinnen finden sollte, dieses entweder von zufälligen Ursachen, als z. E. Austrottung großer Wälder, Austrocknung großer Seen, und d. g. oder auch von einer andern Art, das Land izeo zu befallen, herrühre. Der zweyte Aufsatz ist eine Naturgeschichte der Tauben. Der W. beschreibt den Bau ihres Körpers, ihre Krankheiten, Sitten und verschiedene Gattungen. Wir sehen daraus, daß ihre Keuschheit besonders der Taubinnen, nicht so groß ist, als man insgemein an ihnen rühmt. Ihre Treue und Liebe gegen ihre Wohnung ist so stark, daß sie sich bey entstandener Feuers-Brunst bisweilen lieber mitten in die Flamme stürzen, als ihren Wohnplatz verlassen. Außer den Krankheiten, die allem Federvieh gemein sind, findet sich bey ihnen eine Schwermuth, welche meistens aus einer bloßen Geilheit entsteht, wenn sie keinen Gatten haben, die Krätze und Pocken, von dem Gebrauch des unreinen Wassers. Zur Arznei bedienen sie sich selbst der Mistjauche, des von der Sonne verhärteten und fast crystallisirten Urins, und haften an den Salpetrischen Keimwänden. Der dritte Abschnitt von Hrn. Müller ist eine Fortsetzung des Baues der Pflanzen, auf was Weise der außerordentliche Wachsthum der Pflanzen Anleitung gebe, die Beschaffenheit des ordentlichen zu finden. Die Absicht des Verfassers ist vornehmlich zu zeigen, daß die Haupttheile der Pflanzen nicht schon in dem Saamen im kleinen gebildet liegen, sondern erst aus Anlagen entstehen. Hr. Pastor Orth erörtert die Frage, warum die heißesten Sommertage meistens im Julio und August, die kältesten Winter-

näch-

nächte aber im Januario und Februario herauskommen, und wie ein Landwirth sich solches zu Nuß machen könne. Ein ungenannter aber untersucht, wie es eigentlich zugehe, daß das Saamförngen in der Milch erfriert.

Wittenberg.

Der Hr. P. Bose hat seine Beobachtungen über die letztere Erscheinung des Merkurs in der Sonne auf einem besondern Blat abdrucken lassen. Er hat sich der alten Art der Kreuzfaden an statt des Micrometers bedient; womit er den Merkur von 7 Uhr an bis gegen $8\frac{1}{2}$ verfolgte, weil die übrige Zeit hindurch der Wind und die Wolken entgegen waren. Wir haben diese Beobachtungen etwas genauer angesehen, und vermuthen fast, daß dasienige, was Hr. B. für den Merkur gehalten hat, nur ein bloßer Sonnenfleck gewesen sey. Denn es hätte sonst unmdglich in seinen sieben ersten Beobachtungen der Unterschied zwischen dem Durchgang des Merkurs und des folgenden Rands der Sonne immer beständig $1' 3''$ oder $1' 4''$ scheinen können. Da es gewiß ist, daß die Bewegung des Merkurs in einer Zeit von etwan 26 Minuten, die zwischen diesen Beobachtungen verfloßen, wenigstens $6''$ beträgt. Auch läßt es in den Beobachtungen F und G sehr besonder, daß der vorhergehende Rand der Sonne dem Merkur nachgefolget sey.

Druckfehler.

S. 890. sind in der fünften Zeile unten vom Ende, hinter aufgelöset ist, die Worte ausgelassen: man gieße eine zweyte Pinte heiß Wasser hinzu, und



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 22. September 1753.

Berlin.

Auf 10 $\frac{1}{2}$ Quart-Bogen ist bey Haude und Spener
herausgekommen, Dissertation qui a remporté
le prix proposé par l'Academie Royale des
Sciences & des belles Lettres, für les anciens habi-
tans des Marches, avec les pieces, qui ont concou-
ru. Nach einer vorhergehenden so genannten Einlei-
tung, so in dem Bericht befindet, den Herr Pelloutier
von den eingelauffenen Schriften der Academie abgestattet
hat, folget die mit dem Preis gekrönte Schrift des Hrn.
Geh. Legations-Raths von Herzbergs, von dem wir
wol bepläufig melden dürfen, daß schon in seinen acade-
mischen Jahren eine die Mark Brandenburg betreffende, als
her dem Druck nicht übergebene Schrift, einen noch höhern
Preis erhalten hat. Der Herr von H. klagt, daß es der
Mark so sehr an eigenen alten Schriftstellern mangle, und
daß er auch durch geschriebene Urkunden diesen Mangel nicht
genug habe ersetzen können: indessen findet man doch auch
aus diesen hin und wieder nützliche Nachrichten von ihm be-
gebracht. Da er sein Absehen sowohl auf die Mark Bran-
denburg, als auf Pommern gerichtet hat: so behauptet er
von jener, mit Verwerfung der Fabeln einiger Chroniken,
die schon unter Carl dem Großen deutsche adliche Geschlech-
ter aus Schmeicheln in die Mark versetzen, und solcher Ge-
schichte, die sich nicht auf Zeugnisse der Alten, sondern auf
etymologische Muthmassungen gründen, daß Albert der Bär
die Deutschen zuerst wider in den Besitz der Alten und der
Märk

Mittelmark gefeget habe, die seit der großen Völkerwanderung von ihren alten deutschen Einwohnern entblößet, und von den Wenden besetzt war. Es hat aber ein ganzes Jahrhundert, nemlich von der Mitte des zwölften bis zu der Mitte des 13ten Jahrhunderts gedauert, ehe die Wenden von den Deutschen verschlungen sind. Die ersten neuen Einwohner sind, wie Helmsold bekannter unsen berichtet, aus Holland, Seeland, Flandern, und andern an der Nordsee gelegenen Ländern genommen, von waenen sie durch eine Ueberschwemmung vertrieben waren: und der Herr v. H. bestätigt diese Erzählung auch anderweitig. Die spätern Colonien sind aus Ober- und Nieder-Sachsen gekommen, welches er aus der gemischten Sprache der Märker, den Nahmen der adlichen Geschlechter, und dem häufig in den Städten angenommenen Magdeburaischen Rechte schließt. Von den Freyheiten, die diesen neuen Ankömmlingen gegeben waren, darnach die Academie gleichfalls fragte, berichtet er S. 22. nur wenig, als, daß sie ihre eigenen Rechte behalten haben, und die unter den Strafern jährige von den Landes-Pflichten frey gewesen sind. Von den Vorrechten des deutschen Adels, der sich in der Mark niedergelassen hat, findet man gar nichts von ihm angemerkt. Um die Wenden anzusrotten, wurden ihnen die Handwerker verboten, und sie mit schweren Lasten gedrückt, auch großen theils zu Leibeigenen gemacht: der Adel nahm auch bald die deutsche Sprache an, weil die Wendische verächtlich ward. Diese blieb indessen an manchen Orten auf dem Lande, und werden noch öfters in den Urkunden des 14ten Jahrhunderts villae Slavicales erwähnt. Ja es sind so gar gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts von neuen Wendische Dörfer angelegt, weil dieses für die Adlichen ein Vortheil war, die mit ihren Wendischen Unterthanen strenger umgehen konnten, als mit den deutschen. Urkunden von 1275. erweisen dieses. In Pommern haben die Deutschen etwas später, und zwar zuerst in dem Stettinischen Pommern, so sich bis an den Fluß Grabow erstreckte, festen Fuß gefaßt. Der erste adliche Zeuge, so sich dajelbst in Urkunden findet, ist vom

vom Jahr 1237. Von 1239. an werden sie häufiger, und von 1250. fangen die deutschen Adlichen in diesen Unterschriften schon an häufiger und mehr zu seyn, als die Wendischen. Die in Pommern errichteten Klöster lockten auch viele deutsche Colonisten, und zwar mit vielen Vorteilen derer, die unter dem Krummsaad wohnen, herein. Es baueten aber auch die Herzoge viele neue deutsche Städte und Dörfer, denen gemeinlich große Freyheiten gegeben wurden. Diese gingen so weit, daß die Deutschen von vielen Lasten ausgenommen wurden, damit man die eingebohrnen Wenden drückte, so daß diese wünschten, des Rechts der Deutschen zu genießen. Hier ist der H. v. H. umständlicher als bey der Mark. Die Ankömmlinge sind großen theils aus den Braunschweigischen Landen nach Pommern gezogen, die wegen der Kriege *Deutsch v. v. v.* verlassen wurden. Die oft angenommenen kaiserlichen Rechte, die adlichen Familien, und die Unterschriften der Bürger in alten Urkunden, entdecken das Vaterland der neuen Ankömmlinge. Nach Rügen zogen auch häufig Dänen. Ob die Deutschen gleich anfangs in Pommern nur geduldet wurden, so verschlungen sie doch nach und nach die alten Einwohner, indem sie diesen den Zugang zum Bürger-Recht in den deutschen Städten und zu den Handwerckern verschlossen, sich selbst in die Pommerschen Städte eindrungen, und bisweilen Gewalt gebrauchten. Der harte Tribut der Wenden that auch viel dazu den deutschen Ankömmlingen aufzuhelfen, und als die deutsche Sprache die Hoff-Sprache ward, fiarb endlich die Wendische überall disseits der Grabow aus. In einigen Orten des hinteren Pommerns hingegen wird sie noch jetzt geredet. Ob im übrigen die Ursachen völlig hinlänglich angegeben sind, warum die deutsche Sprache in Frankreich, Spanien, und Italien von der lateinischen verschlungen, in der Mark und Pommern aber herrschend geworden sey, wollen wir ungern bestimmen. Herr v. H. meint die Wenden hätten das Deutsche angenommen, weil die Deutschen schon gesitteter gewesen sind als sie: und eben so hätten die gesitteten Einwohner jener Länder den noch rauhen Siegern ihr Latein aufgedrungen. Vielleicht hat die verschiedene Verhältniß der Anzahl der Sieger

Sieger und neuen Einwohner gegen die Besiegten, und die verarmte Wohnung der deutschen Colonisten der Mark in Städten, ist endlich ein Zwang der Obrigkeit und ein Haß gegen das Wendische noch mehr Antheil hieran. Die zweite, nächter zu erwähnende Schrift giebt auch vor, daß in den Wendischen Ländern das Deutsche nie ganz ausgesterben, sondern noch in den großen Städten während der Herrschaft der Wenden beygehalten sey: welches Verzeichens Nichtigkeit wir dahin gestellt seyn lassen. Die Schrift des Hrn. v. H. ist auch in einer Französischen Uebersetzung eingerückt: und hierauf folget eine zweite Schrift von eben der Materie, die zwar den Preis nicht erhalten hat, aber doch des Abdrucks würdig geachtet, und Erhaltung der ~~Wort~~ *Wort* kann in manchen Stücken zur Bereicherung und Ergänzung der ~~Wort~~ *Wort* gebraucht werden, mit der sie in vielen überein kommt, und in andern Stücken, E. bey den Lasten, so man den Wenden auflegte, umständlicher ist. Sie bemercket, daß zu Ausrottung der Wenden auch ihre Verkaufung in fremde Länder, und ihre Flucht viel beigetragen habe. Wir haben uns aber bey der vorigen zu lange aufgehalten, als daß wir von ihr etw mehrers melden könnten. In Erzählung der alten Wendischen Geschichte ist sie uns sorgfältiger vorgekommen, als die Academie nach des Hrn. Wolfencker Erklärung verlangt hat: als die eigentlich nur wissen wollte, wo die Geschichte der Deutschen in der Mark angehet, der allein sie ihren Fleiß widmen wird.

Halle.

Ohne Beysetzung eines Orts, vermuthlich aber hieselbst sind zum Vorschein gekommen: Marggrävlich Leansdenburgische und andere in die Märkische Historie einschlagende bishero ungedruckt gewesene Urkunden von Albrecht dem Bären an bis auf die Hohenzollerische Zeiten mit Historischen, Genealogischen, Chronologischen und Topographischen Erläuterungen in Octav 528 S. Wir haben diese schöne Sammlung

lang dem Fleiß und der Vorforge des gelehrten Hrn.
 Hofrath Lenz zu danken, der bereits durch mehrere
 Historische Schriften sich um die Teutsche Geschichte sehr
 verdient gemacht hat. Er entzeisset hier 246 Urkunden
 der Vergessenheit und dem Untergang, welchem sie, nach
 denen in der Vorrede angeführten Umständen, größten
 theils sehr nahe gewesen sind. Man trifft keine andere
 Urkunden hier an, als die eigentlich die Mark Branden-
 burg angehen; weilen aber ein jeder Staat mit seinem
 Nachbarn leicht in Irrung gerathen kan, mithin allerley
 abzutun und zu entscheiden findet, so ist natürlich, daß
 auch andere benachbarte Länder, besonders die Sachsen
 Laueburgische, Braunschweig-Lüneburgische, Mecklen-
 burgische und Anhaltische hier verschiedentliche Beiträge
 zu ihrer Historie finden. Von unsern Braunschweig-Lüne-
 burgischen Landen allein zu reden, so gehören dahin ver-
 schiedene Friedens-Schlüsse und Verträge, die unter der
 Regierung derer Herzoge Bernhard und Heinrichs mit
 denen Märkischen Regenten und der Landschaft gemacht
 worden sind, als der von A. 1391. mit Marggrav Jo-
 doco S. 462. und dem Landshauptmann Hüner von Kö-
 nigsmark S. 465. der von 1394. mit gedachtem Marggrav
 Jodoc und der Lüneburgischen Landschaft errichtete Ver-
 gleich S. 471. ein anderer von 1402. welchen gedachte
 Herzoge Bernhard und Heinrich mit dem Landshaupt-
 mann Friderich von Alvensleben und der Märkischen Land-
 schaft geschlossen S. 500. und noch einer von 1406. zwi-
 schen hochbetagten Herzogen und Hüner von Bertenslee,
 denen von der Schulenburg, von dem Knechtcke und der
 Stadt Salzwedel. S. 514. Nichts zu gedencken dererieni-
 gen, welche in die Zeiten gehören, da Herzog Ditto der
 Milde und seine Gemahlin Agnes Landes-Regenten in der
 Mark gewesen sind, deren Privilegia die Marggraven
 Ludwig der Römmer und Ditto Gebrüder der Stadt Salz-
 wedel A. 1352. ausdrücklich bestätigten S. 307. wie dann
 von der Herzogin Agnes zwey besondere an das Kloster
 zum Heil. Geist vor Salzwedel A. 1328. S. 236. und A.
 1330.

1350. S. 238. ausgestellte Urkunden hier vorkommen, welche ihre Abkunft und Vorklaren außer Zweifel setzen, und zur Gewißheit erweisen, daß Hr. Falke in Tradit. Corbeienf. p. 247. sich in Ansehung ihrer, wie in vielen andern Stücken, geirret habe. So findet man auch allhier eine Urkunde von H. Otto dem Strengen, darinnen er auf Borbitte Marggraf Hermanns denen Böhmiſchen Kaufleuten A. 1304. in seinen Landen ein sicher Geleit verspricht. S. 168. und eine andere von A. 1309. da er mit denen Marggraven Waldemar und Johanne einige streitige Landsstücke, besonders das Bromerland, welches die Marggraven dem Herzog Heinrich dem Wunderlichen abgenommen hatten, theilet. S. 184. Aus einer Urkunde von 1724. erlernet man, daß die Stadt Stendal Marggraf Ludwig den ältern im Fall H. Otto und seine Gemahlin Agnes mit Todt abgehen würden, gehuldiget. S. 227. und in einer andern von A. 1344. findet man die Versicherung, welche H. Stephan von Bayern an die Altmarkische Städte wegen des an seinen Hrn. Bruder Marggraf Ludwig zu Einlösung der alten Mark von H. Otto acethanen Vorschusses von 3000 Mark ausgestellt hat. S. 255. Es kommet auch ein Brief der Bürger zu Stendal an besaaten H. Otto wegen des Salzolls in Tangermünde S. 243. vor. Wir haben diesen Auszug aus Liebe zur Geschichte desienigen Landes, worinnen uns Gott unsern Wohnplatz angewiesen, vornemlich gemacht, und kan selbiger nun unsern geneigten Lesern zum Muster dienen, wie vieles Gute sich die Liebhaber von Urkunden aus dieser nützlichen Sammlung zu versprechen haben. Besonders aber ist, wie leicht zu erachten, ein reicher Vorrath solcher Urkunden allhier vorhanden, die uns den Zustand der Mark Brandenburg, wie selbiger von Albrecht dem Behren an bis auf die Hohenjollerische Zeiten, mithin 3 Jahrhunderte hindurch, gewis, weit genauer, als man ihn bishero gekannt hat, entdecken. Man lernet daraus die vielfältige Landesbestellungen kennen, und siehet, welche Städte eine iche bejondere

dere Linie befehen hat. Da die Meianische, Braunschweigische, Bayerische und Kitzburgische Fürsten in diesem Periode die Landesherren in der Mark Brandenburg gewesen sind, so können alle diese Fürstl. Häuser hier solche Urkunden, die von ihren Voreitern gegeben sind, aufweisen. Der Kirchen-Zustand erlanget dadurch auch in vielen Stücken ein Licht, und man lernet nebst vielen Stiftungen von Kirchen und Klöstern die Gränzen etwas genauer kennen, welche die beyden Stifter Werden und Halberstadt, zu deren Sprengel die alte Mark ehemals gehört, in Ansehung ihrer Geistlichen Gerichtsbarkeit gehabt. Auch kommet verschiedentliches mit vor, welches in die Geschichte der Erzbischöffe von Magdeburg, und deren Bischöffe von Havelberg, Brandenburg und Lebus seinen Einfluß hat. Einen beträchtlichen Zuwachs aber erhält die Historie derer Grafen von Luchau, Danneberg, Kevernburg, Schwarzburg, Lindau, Warby und eine große Anzahl zum theil noch blühender Adelsichen Geschlechter aus dieser schönen Sammlung; so daß wir keines wegs zweiffeln, selbige werde nicht allein viele Liebhaber finden, sondern auch den berühmten Hrn. Hofrath Lenz aufmuntern, die versprochene Fortsetzung denen Liebhabern der Teutschen Geschichte bald in die Hände zu liefern.

Frankfurt an der Oder.

Specimen Observationum ad Prooemium Institutionum B. Heineccii Dissertatione periodica Praeside Joh. Lud. Vhlio D. & PP. publicae disquisitioni submittit Guil. Jul. Lutherus a. d. 25 Jan. 4. 2 Bogen. Es ist dieses ein Auszug aus denjenigen Anmerkungen, welche der Hr. Professor in seinen Leise-Stunden seinen Zuhörern mitzutheilen pfleget, und besteht in 16 kurzen Observationibus. Der Hr. Professor bemercket anfänglich, daß es nöthig gewesen, die so häufig angewachsene Geesse zusammen zu ziehen, und unterjucht dabey, wie
weiß

150?
 weit diese Arbeit dem Kayser Justinian gealücket, von dem und seiner Geliebten Theodora er eines und das andere beybringer, und insonderheit behauptet, daß es falsch seye, wann man glaubet, als seye er von K. Justiniano an Kindesstatt aufgenommen worden. Er führet hiernächst etwas weniges von dem Titul an, den sich der Kayser in der Vorrede derer Institutionen bezeuget, und handelt von dem ersten Codice, denen Pandecten, denen ff. Decisionibus, denen Institutionen, dem Codice repetitae praelectionis, denen Novellen, denen Authententicis, und denen Büchern des Lehenrechts, worauf er untersucht, in wie weit diese Bücher unter sich einander in denen Gerichten in Ansehung ihrer geistlichen Gültigkeit im Wege stehen, und was die Authententicae eigentlich für ein Ansehen dafelbst verdienen. Wor-
 auf er noch zuletzt in einer eigenen Observation ausführlich von der Verbindlichkeit derer Römischen Gesetze handelt. Etwas neues erinnern wir uns nicht hier angetroffen zu haben. Doch können diese Anmerkungen, wann der gelehrte Hr. Verfasser sie fortsetzen wird, denen Anhängern bey Lesung derer Elementorum des sel. Heinzeii gute Dienste thun, da zumahlen des Hrn. Prof. zierliche Schreibart ihnen einen vorzüglichen Werth beyleget.


Von eben dem Hrn. Prof. Uhl ist zum Druck besorget worden Gottl. Sam. Treueri Paedia iuris feudalis vniuersalis. 8. 25 Seiten. Da dieser gelehrte Aufsatz unsers vormahls gewesnen Lehrers, des sel. Hrn. Hofrath Treuers, bereits aus denen Parergis Goettingensibus denen Gelehrten bekant ist, und noch kürzlich der Hr. Hofrath Mascov von demselben mit einer vorzüglichen Achtung in seiner über das Teutsche Lehenrecht herausgegebenen gründlichen Einleitung, geredet hat, so brauchet es unsers weitern Rühmens nicht. Dem Hrn. Prof. werden diese neue Ausgabe diejenigen besonders verdanken, die um dieser einigen Schrift willen die gedachte Parergia Goettingensia sich anzukauffen nicht Lust gehabt; und in so weit kan man ihm nachrühmen, daß es selbige gemeinnützlicher gemacht habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
116. Stück.

Den 24. September 1753.

Göttingen.

er Anschlag, womit der Hr. Hofrath Bödmer die an den Hrn. Bodise aus Bonn ertheilte höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit bekannt gemacht hat, handelt de Archiepiscopo Colonienſibus Archicancellariis per Germaniam ſub Ottrone M und begreiffet 16 S. in Quart. Kayſer Otto der Groſſe, nachdem er M. 961. die Italiäniſche Königs-Crone zu Mayland und M. 962. die Kayſer-Crone zu Rom ſich aufsetzen laſſen, behielt die Gemohnheit bey, die vorher bey denen Italiäniſchen Königen und Kayſern vorgewaltet hatte, daß er nemlich durch einen Italiäniſchen Biſchoff die Reichs-Canzley von Italien beſorgen ließ. Man findet vornemlich unter ihm von M. 962. bis 969. den Biſchoff von Modena Wido, und nach deſſen Tod den Biſchoff von Parma Hubert als Erzcanzlere von Italien in denen Urkunden angemercket, da hingegen in Teutſchland unter ihm zween EdlNiſche Erzbischoffe Wigfrid und Bruno die Erzcanzler Würde verwaltet haben. Der Erzbischoff Wigfrid iſt zwar weder von dem Hrn. von Mallinkrot noch von dem Hrn. Abt zu Gotwich unter denen Teutſchen Erzcanzlern anaemercket worden, daß er aber würdlich dieſe Würde verwaltet habe, beweiset der hochberühmte Hr. Hofrath durch 2 Urkunden von M. 950. die beyde die Unterſchrift führen: Brun Cancellarius ad vicem Wigfridi Archiepiscopi recognovi, und bemercket zugleich, wie man in der That finde, daß damahls auf einmahl 4 Erzcanz-

A a a a

canz-

canzler, nemlich ersgedachter Wigfrid, so dann Friedrich Erzbischoff zu Maynz, Hübner Erzbischoff zu Trier und Heroldus Erzbischoff zu Salzburg gewesen seyen, und daß in ihrer aller Nahmen des Kayser's Bruder Bruno, der nachher selber Erzbischoff zu Eßlen worden ist, die Urkunden unterschrieben und ausgefertigt habe. Wobey er die Schwürigkeiten hebet, die sich in Ansehung der Verwaltung dieses Amtes bey der Wichtigkeit derselben hervor-
 thun. Ja was noch mehr ist, so findet man Urkunden von A. 951. und 952. welche uns gedachten Bruno albereit als Erzcanzler darstellen, ehe er Erzbischoff zu Eßlen worden ist, und mithin Anlaß geben zu behaupten, daß er als der fünfte Erzcanzler zu gleicher Zeit mit denen vorhin genannten 4 Erzbischoffen der Kayserlichen Canzley vorgestanden seye. Nachdem er aber nach dem Tode des Erzbischoffs Wigfridi A. 953. ihm in dem Erzstift Eßlen folgte, so verwaltete er die Erzcanzler-Würde in dem Deutschen Reich bis auf sein A. 965. erfolgtes Lebens-Ende mit dem größten Ansehen, wie dieses eine Menge von Urkunden, die unter ihm ausgefertigt worden sind, bekräftigen. Erzcanzler von Italien aber, wofür ihn Sigonius und andere, welche sich durch dessen Ansehen verleiten lassen, ausgeben, ist er niemahlen gewesen; imassen, wie gesagt, K. Otto der Große erst A. 961. Italien sich unterwürfig gemacht, und von der Zeit an bis an des Erzbischoffs Brunonis Todt der vorhin nahmbhaft gemachte Modenesische Bischoff Wido die Erzcanzler-Würde in Italien verwaltet hat. Doch hat er einige das Königreich Italien angehende Diplomata A. 962. in denen Monaten Februario und Martio unterzeichnet, welches vermuthlich daher gezeichnet ist, weil er als Erzcanzler des Deutschen Reichs dem Kayser nach Italien gefolget, und selbiger damahlen noch nicht die Italiänische Reichs-Canzlen bestellet hatte. Die große Heilsamkeit und historische Einsicht, die in dieser Schrift so wie in der S. 1017. nahmbhaft gemachten Abhandlung des Hrn. Bodise herrschet, wird viele unserer Leser mit uns wünschen machen, daß

der

der hochgelehrte Hr. Verfasser uns mehrere dergleichen gründliche Ausarbeitungen zur Erläuterung des Deutschen Staats-Rechts und Reichs-Historie spenden möge.

Jena.

In Götzhs Verlage ist die 2te und vermehrte Ausgabe von des Hrn. Kirchenraths Johann Georg Walchs Einleitung in die theologische Wissenschaften herausgekommen, und beträgt 788 Octavseiten, ohne die Vorrede, und einem dreyfachen Register. Schon vor einigen Jahren hat der Hr. K. R. Vorbereitungs-Gründe einiger theologischen Wissenschaften, besonders der Dogmatik, Polemik, Moral und Kirchenhistorie des N. E. einzeln drucken lassen, um sie in seinen Vorlesungen zu übergehen, und die Zeit, die darauf gewendet werden müsse, zur Abhandlung der Wissenschaften selbst anwenden zu können. Dieselbe sind nun hier gesammelt, hin und her geändert, und mit Zusätzen vermehret, auch ganz neue Hauptstücke von der symbolischen, catechetischen, Pastoraltheologie, und der Kirchenhistorie des N. E. hinzugefüget. Andere Theile der Gottesgelahrtheit sind mit Fleiß weggelassen, oder scheinen nur weggelassen zu seyn, da sie unter andern Hauptstücken mit vorkommen. So ist hier von der casuistischen und patristischen Theologie unter der göttlichen Rechtsgelehrsamkeit und Kirchenhistorie gehandelt worden. Die exegetische Theologie hat der H. K. R. darum vorbegegungen, weil er nur von denen Wissenschaften zu handeln sich vorgesetzt, über welche er Vorlesungen hält, und die heilige Auslegungsunst vor Feinden der Theologie eigenthümlichen Theil anzusehen ist. Durch das ganze Buch erklärt der Hr. W. auf eine gleichförmige Art bey einer jeden Wissenschaft ihr Wesen, und was dazu gehöret, und zeigt die Mittel an, zu einer gründlichen Erkenntniß derselben zu gelangen. Diese bestehen theils in Lesung guter Bücher, weswegen er bey einer jeden Wissenschaft die hauptsächlichsten und brauchbarsten

W a a a a a 2 nahm

nahmhaft macht, und dadurch eine kleine theologische Bibliothek liefert; theils in der Meditation, und dem Gebet. Da die Vorlesungen auf hohen Schulen durchgehends auf sehr kurze Zeit eingeschränkt, und die Lehrer dadurch alchsam gezwungen sind, diese Vorbereitungs-Gründe zu übergehen, so verdient diese nützliche Bemühung des Hrn. K. K. einen desto größern Beyfall, woran auch ohnedem sein berühmter Name nicht zweifeln läßt.

Zalle.

Folgende Dissertation des Hrn. D. Baumgartens, die Hr. Carl Abraham Weiland unter ihm vertheidiget hat, ist nicht nur wegen der wichtigen Stelle des N. L. so sie mit besonderm Fleiß rettet, sondern auch wegen des Urtheils, so man durch Hülfе derselben von der Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit einiger neuern critischen Schriftsteller fällen kann, vor andern werth, daß wir ihrer gedenken: *authenticæ doxologiae Matth. VI, 13. a recentissimæ impugnationibus vindicata.* (7 Bogen.) Sie ist gegen Millium, Bengel, Hrn. Wetstein, und hauptsächlich gegen Hrn. Breitingera gerichtet, der den Lobspruch am Ende des Vater-Nijers in drey Dissertationen, so dem *musæo Helvetico* eingerückt sind, als unächt verworfen hat. Es wird einem schwer werden, nach Lesung der Baumgartischen Abhandlung die Stelle noch vor verdächtig anzusehen, an der vielleicht Mill und Bengel nie würden gezweifelt haben, wenn sie nicht beide die Lateinische Uebersetzung höher geschätzt hätten, als sie verdient. Hr. B. zeigt, daß aus einer so großen Anzahl von Griechischen Handschriften, als wir von Matthäo haben, nur 3 sie auslaffen. (Denn es ist ein Irrthum, wenn andere deren mehrere angeben wollen) und noch dazu solche, die offenbahr aus der Lateinischen Uebersetzung verdorben sind: daß selbst einige alte Abschriften der Lateinischen Version, z. E. die eine von Blauschwo herausgegebene sie haben: und daß die meisten Kirchen-Väter, so man als Zeugen gegen sie anführt, gar nicht das sagen, was man sie sagen macht, oder nur Lateini-

teinische Kirchen-Väter sind, deren Zeugniß nicht vom Griechischen Text, sondern bloß von der Lateinischen Uebersetzung zu versichen ist. Fragt man, woher es komme, daß die Lateinische Uebersetzung sie gemeinlich auslasse, so äussert Hr. B. S. 29. die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, es sey das Evangelium Lucæ früher in Italien bekannt geworden und übersezt, als das Evangelium Matthæi: weil man nun im Luca den Lob-Spruch nicht gefunden, so habe man ihn auch mit unnöthiger Sorgfalt und zu Vermeidung eines anstehenden Widerspruchs aus dem später übersezten Matthæo ausgelassen. Das zu trauen, so man auf die Gewisheit oder Vollständigkeit der Westfeinischen Sammlung von Lesarten setzen möchte, wird etwas bey Lesung dieser Schrift vermindert: Westfein läßt unter denen, so den Lobspruch haben, die Armentische und Arabische Uebersetzung aus, ohngeachtet er auch ohne Kenntniß dieser Sprachen aus Bengeln und Joh. Gregory sich eines bessern hätte belehren können, (S. 12. und 16.) führt auch wieder den Lobspruch die von andern nicht genannten Kirchen-Väter, Irenæus, und Marinus an, bey denen Hr. B. bey genauerer Untersuchung nichts von der Art findet. Eine critische Regel, von der Hr. B. klaget, daß Westfein sie wie die übrigen in seinem N. L. ausgelassen, da er sie doch ehemahls in den prolegomenis gehabt habe, findet sich jedoch wirklich im zweyten Theil des Westfeinischen N. L. S. 859. Allein die ersten Regeln der Baumgartischen Dissertation sind schon vor einem Jahre gedruckt, da er vermuthlich diesen zweyten Theil noch nicht zu sehen bekommen hatte. Sonderlich rüfkt Hr. B. dem Hrn. Breitinger einige gar ausnehmende Fehler vor: von denen wir wol wünschten, daß Hr. Breitinger sie von sich ablehnen könnte. Wir haben das museum helveticum nicht bey der Hand, daher wir Hrn. Breitingers Worte nicht nachsehen können. Was dieser von der neuen Syrischen Uebersetzung hat, so im 6ten Jahrhundert gemacht und im 7. ausgebessert ist, und Philoxenia genannt wird, soll

er alles aus des Hallischen Hrn. D. Michaelis Nachrichten von dieser Uebersetzung genommen haben, so gar bis auf den Druckfehler, daß magubensis vor mabugensis steht, und dennoch meint er, daß wir jetzt nicht die alte Syrische sondern die im 6ten Jahrhundert verfertigte Uebersetzung haben, wovon der Hr. D. Michaelis das Gegentheil so sehr deutlich gezeigt hat. Was nemlich der Hr. D. Michaelis von der Philoxeniana schreibt, soll er von der alten, die man simplicem nennet, verstehen. Einer von denen, die Hr. Baumgarten bestricket, wir wissen nicht, ob gleichfalls Hr. Breitinger verlangt, man solle den Lobpruch im Vater Unser verwerfen, weil ohngefähr eben die Gründe wider ihn sind, die vor 1 Joh. V. 7. streiten, und man den letzten Spruch ohnmöglich retten könne, wenn man den Lobpruch beybehalte. Hr. Baumgarten aber verwirft billig dergleichen critische Regeln, die man bloß zu Vertheidigung einer einzelnen Stelle willkürlich zu Gesetzen aufwirft. Hr. Breitinger setzt die Verfertigung der constitutionum apostolicarum in das Jahr 490., die doch schon vor diesem Jahre von Eusebio, Athanasio und Epiphanio angeführt werden: nennet den Isidorum Pelusiocam zweymahl Peleviocom: und (welches wol das schlimmste wäre) führt das als Worte Gregorii Nysseni an, was Johanna Gregory im vorigen Jahrhundert geschrieben, und Hr. Breitinger aus dem sel. Bengel ohne es nachzuschlagen abgeschrieben hat. Was aber den Streit anlangt, ob die Armenische Uebersetzung aus der Syrischen gemacht sey, so scheint Hr. Baumgarten dem Hrn. Breitinger zu viel abzuleugnen: wer den Moses Chareneus (auf den Hr. Breitinger sich hätte berufen können) D. 3. Cap. 61. S. 313. nachliest, wird finden, daß die Armenier das N. L. zuerst aus dem Syrischen, und nachher noch einmal aus dem Griechischen übersetzt haben: so daß in gewisser Maßen beyden Theilen Recht zu geben ist.

Am 14 September ist der Geheimte-Rath, Director der Universität, und Ordinarius der Juristen-Facultät,
Hr.

Hr. Carl Gottlieb Knorre, an einem Schlag- und Stiß-Fuß gestorben.

Leiden.

Den 16 Jul. vertheidigte Hr. Johann Georg Kunge aus Bremen unjer ehemaliger Mitbürger zur Erlangung der höchsten Würde in der Arzn.kunst seine von ihm selbst verfertigte Probschrift, *de voce eiusque organo*. Schon bey seiner Anwesenheit auf hiesiger Academie hat Hr. Kunge auf Anrathen des Hrn. von Halber sich vorgenommen, durch eigene Erfahrungen zu untersuchen, auf was Weise in dem Luftröhren-Knopf die Stimme hervorgebracht werde, welche er auch nachdem zu Leyden noch ferner fortgesetzt hat. Er liefert uns also hier eine ausführliche und auf seine eigene Beobachtungen gegründete Beschreibung aller dertienigen Theile, aus welchen der Luftröhren-Knopf zusammengesetzt ist, und welche dazu dienen, diejenige Veränderung in demselben zu verursachen, wovon die Stimme und deren Verschiedenheit entsethet, wobey er überall die neuesten und besten Schriftsteller zu Rathe gezogen und mit seinen Beobachtungen verglichen hat. In dem schildförmigen Knorpel eines jungen Menschen von 20 Jahren hat er verschiedene Löcher gefunden, welche einigen Gefäßen und Nerven den Durchgang verstattet, ohne daß dadurch, wie sonst einige vorgegeben, der Deutlichkeit der Stimme etwas benommen worden. In denienigen Häutern, wodurch die obern Hörner des schildförmigen Knorpels mit den Hörnern des Zungenbeins verbunden werden, hat er schon bey einem jungen Menschen von 15 Jahren ähnliche Verhätungen wahrgenommen. Der Muskel, der bey den Thieren von dem Zungenbein zu dem Luftröhren-Deckel gehet, mangelt bey den Menschen völlig, wo dieser Theil nur durch kurze Bänder und ein zellichtes Gewebe mit der Zunge, und dem Zungenbein verknüpft wird, da er hingegen die von dem Hrn. Albin beschriebene Muskeln, die von dem

dem schildförmigen Knorpel zu dem Luftröhren - Deckel hingehen, ebenfalls gefunden. Die Nerven, welche zu dem Luftröhren-Knopf hingehen, beschreibt er besonders ausführlich, und zwar theilt er denjenigen großen Ast des achten Paars, der gleich oben in dem Hals zu diesem Theile abgeht, wieder in fünf besondere Aeste, deren verschiedenen Lauf und Vereinigung mit den Aesten des zurücklaufenden Nerven er sorgfältig bemercket. In Erklärung der Erzeugung der Stimme neigt er sich völlig auf die Meinung des Hrn. Ferrein, da ihn seine eigene Erfahrungen gelehret, daß der Ton desto höher oder niedriger werde, je mehr oder weniger die Bänder, welche den Luftröhren-Spalt machen, gespannt werden, ohne daß die größere oder mindere Defnung dieses Spalts einen Unterschied in dem Ton zuwege bringe, ja der Ton kan auch bey einer größern Defnung dieses Spalts doch höher werden, wenn die untern Bänder mit einer Zange von einander gezogen, und also stärker gespannt werden, nur daß die Zange den zitternden Rand derselben nicht berühre. Die obren Bänder geben einen tiefern, die untern einen höhern Ton. Wenn ein Band auf einer Seite zer schnitten wird, so giebt doch das andere freye eben denjenigen Ton, welchen beide vorher zusammen verursacht. Der Ton der gespannten untern Bänder wird noch höher, wenn zugleich der Schild- und Ringförmige Knorpel zusammengedrückt wird, der Ton aber wird am höchsten, wann die untern Bänder überall so abgelöst werden, daß sie nur an ihren äußersten Enden noch an den Knorpeln befestigt sind. Es entsteht also ein hoher Ton, wenn der Luftröhren-Knopf in die Höhe gezogen, und zugleich durch die Wirkung desjenigen Muskels, welcher von dem Schildförmigen zu dem Siebkannenförmigen Knorpel hingehet, dessen oberer Arm so vorwärts bewegt wird, daß dessen unterer Arm mehr zurück weicht, und also die untern Bänder schärfer gespannt werden, so wie der Ton niedriger wird, wenn die obren Bänder gespannt, und die untern nachgelassen worden. Diese Probihrift ist 41 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II 7. Stück.

Den 27. September 1753.

Göttingen.

Am 17 dieses Monats, so der Stiftungstag un-
serer Universität ist, hielt der Hr. Hofrath Rich-
ter, als Decanus der medicinischen Facultät, in
der Pauliner-Kirche vor der Ertheilung der höchsten Würde
in der Arzeney-Wissenschaft an einige Candidaten, eine
lateinische Rede: in welcher er von der Krankheit des sel.
Dporini zum Unterricht und Warnung der neuen Doctoren
handelte. Er erzählte ihren besondern Ursprung, und
die dabey gebrauchte harte Cur, welche eine schwere Nervens-
Krankheit nach sich gezogen hat. Als durch diese sein Leib
ganz erschöpft war, fand er sich gezwungen bessere Verhülfe
zu suchen: an denen der Hr. Hofrath jedoch nicht blinnet;
daß sie ihm bey einem so schwächlichen Leibe jährliche Brun-
nen-Curen angerathen haben. Endlich ist er durch die ge-
linderen Arzeneyen und Lebens-Art, so ihm der Hr. Hofrath
vorgegeschrieben, zu einer gar erträglichen Gesundheit wie-
der gebracht worden, doch so daß endlich in dem Alter
und bey zu vieler sitzenden Arbeit das alte Uebel wider
ausbrach. Es wurden noch sonst von seinem Leben eini-
ge merkwürdige Umstände beygebracht, die dem Hrn.
Hofrath durch den besonders freundschaftlichen Umgang mit
dem sel. Dporini näher als andern bekant sein können.
Wir sehen es bey nahe für eine Pflicht der Freundschaft
gegen den letztgenannten an, daß der Hr. Hofrath diese
wahrhaftig bereite und lehrwürdige Rede dem Druck
übergebe. Diejenigen, so in Abweickeit als Doctores
E b b b b

der Urgeney-Gelartheit bekannt gemacht wurden, sind die Hrn. Georg Christian Biedermann (S. 3. 1752. S. 1253.) Hilmar Adolph Ludwig Wieseler (S. 3. 1753. S. 81.) Allen Swainston (S. 161.) Julius Friedrich Droyfen (S. 169.) Petrus Castell (S. 209.) Philipp Conrad Leonhard (S. 345.) Joh. Adrian Theodor Sprögel (S. 489.) Joh. Andr. Kammerichmid (S. 361.) Joh. Dietr. Walstorff (S. 402.) Joh. Jacob Väterli (S. 457.) Joh. Henr. von Deunn (S. 961.) Petrus Wetleff (S. 945.) Ferner ward den gegenwärtigen Candidaten, Hrn. Joh. Christoph Kuhlmann, Joachim Jacob Rhades, und Samuel Balingha die selbige Würde ertheilt. Im Nahmen der philosophischen Facultät hielt darauf der Hr. Prof. und seitiae Decanus, Hollmann, eine Rede von der systematischen Art zu denken und zu handeln. Er sehr er diese anpreiset, so warnet er doch dabey vor dem Misbrauch derselben, wenn man sie anwendet ungegründeten Sagen durch Vortragung derselben in einem Zusammenhange den Ehen der Wahrheit zu verschaffen, oder sie dadurch schon für erwiesen auszuachen. Er ertheilte am Schluß dieser Rede dem Hrn. Albert Ludw. Fridrich Meijer die höchste Würde in der Weltweisheit. Der Hr. D. Kuhlmann dankte hierauf in dem Nahmen der übrigen Candidaten: und der Tag ward mit dem gewöhnlichen öffentlichen Gastmahl beschloffen.

Die Einladungs-Schrift zu dieser Feyer, ist wie sonst immer aus der Feder des Hrn. Prof. Gesners geflossen, und handelt auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Aristotelea quaedam de gloria ab. Aristoteles folget in Beschreibung der Ehre der eigentlichsten Bedeutung des Griechischen Wortes Δόξα, so zuerst die Meinung bedeutet. Daher ist bey ihm εὐδοξία, acchet, was nach aller, oder der meisten, oder der weisesten Meinung und Gutachten geschieht. Er erläutert hieraus die Griechische Redens-Art, *εὐδοξία*, welche einige mahl, auch im N. T. im guten Verstande vorkommt: und fühet zuerzt Aristoteles Gedanken an,

an, wärn die Griechen den größten Preis der Ehre auf eine Geschicklichkeit des Leibes, nemlich auf die Olympischen Siege gesetzt haben; welche Gedanken er, jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange billiget.

Der Hr. D. Rudolph Augustin Vogel, der sich durch die medicinische Bibliothek bekannt gemacht hat, ist als Professor Extraordinarius der Medicin hieher berufen worden. Als einen Inhang zu dem Verzeichniß der Winterarbeiten im 111ten Stück melden wir, daß er öffentlich um 8 über die Augen-Krankheiten, sonst um 10 über die Semiotik, und um 1 über das Würtembergische Apotheker-Buch lesen wolle.

Berlin.

Versuch einer Theorie von dem Menschen und dessen Erziehung. Nebst einer Vorrede des Hrn. Ober-Consistorial-Raths und Inspector Baumgartens 8. 218 Seiten. Der Verfasser dieser Schrift, welcher sich unter dem Zueignungsschreiben an den Hrn. Grafen von Borcke genannt hat, ist Hr. Friedrich Engel, und man nimt aus dem Ende dieser Zuschrift ab, daß er Hofmeister bey dem jungen Grafen von Borcke sey. Diese Schrift hat zwey Theile davon der erste von der allgemeinen Natur und der zweyte von der besondern Natur eines Kindes handelt. Der Hauptsatz des ersten Theils ist S. 18. dieser: die Natur, als die weiseste Verfassung, ist keiner Verbesserung fähig, sie kann aber verschimmert werden. Eben dieses behauptet der Hr. V. von der Natur eines Kindes in Abticht auf die Seele. Sie ist mit den richtigsten und erhabensten Trieben und Empfindungen versehen, von welchen sie auch in Abticht auf die Erkenntniß des Guten und Bösen eben so richtig geführt wird, als der Mund den ersten Nahrungssaft einzunehmen. S. 112. 113. Sie braucht hiebey unserer deutlichen Einsicht entweder gar nicht, oder wenn das Kind sie braucht, wird es sich solche selbst geben. Das Kind hat die größten Fähigkeiten und ist zu den erhabensten Abtichten bestimmet. Es leidet

B b b b 2 aber

aber von den äußerlichen Umständen, von dem elenden Körper, der es oft durch die Schuld der Eltern bekommt, von einer unvernünftigen Erziehung und von den bösen Exempeln. Der Grund der widernatürlichen Richtung der Kraft der Seele, so man bey einigen findet, liegt bloß in einem überwiegenden Widerstande von außen, S. 41. und die angezogenen Umstände geben einem Kinde diesen Widerstand und machen dasselbe zu jaghaft dem edlen Plan seiner Natur zu folgen. Und dieses ist der Grund aller Laster. Denn alle Tugend besteht in der Standhaftigkeit derjenigen Richtung der Kraft der menschlichen Seele, die ihr natürlich ist, und alles Laster ist eine Jaghaftigkeit derselben zu folgen. S. 43. Hieraus werden schon im ersten Theile, besonders aber in dem zweyten viele wichtige Versehen, welche bey der Erziehung eines Kindes pflegen begangen zu werden, entdeckt und einige Regeln gegeben, wernach eine gute Erziehung einzurichten. Alles rechet dahin aus, man muß der natürlichen Richtung der Seele eines Kindes keinen Widerstand thun, sondern es aufzumuntern derselben zu folgen. Die vornehmsten Triebe eines Kindes sind die Neugier zu gefallen und nachzuahmen, Mißbeacnde und das Verlangen nach Freyheit, wobey der feinste Geschmack sich äußert S. 68. Nach diesen Trieben muß ein Kind weislich geführt werden. Es enthält diese Schrift zwar Sätze, welche von vielen als irrig und ansüßig werden erkannt werden. Indessen halten wir sie aller Abrechnung würdig um das Wahre, so darinne lieget, in ein größr Licht und genauere Bestimmung zu setzen. Es ist unstreitig, daß so wol die Kinder als ganze Völker durch ihre natürlichen Triebe am besten regieret werden, und daß selbige keinesweges zu ersticken sind, nur aber glauben wir, daß die Regeln noch genauer zu untersuchen, die man in einzelnen Fällen hierbey anzuwenden hat. Der Hr. B. scheint einen einzigen edelmüthigen jungen Herrn zu führen, und das ganze Geschlecht der Kinder gar zu sehr nach dieser einzigen erhabenen Seele zu schildern. Wir wünschten derowegen, daßer bey den

in der That sehr guten Einsichten, welche er in dieser Schrift an den Tag leget, Gelegenheit haben möchte, mehrere Kinder zu führen um zu sehen, ob seine Erfahrungen und Regeln allgemein und schon hinlänglich bestimmt seyn. Da er 3. E. allen fadelhaften Eigenfinn aus einem Mißtrauen des Kindes gegen andre und aus einem allzugroßen Vertrauen gegen sich selber herleitet, und daraus die Regeln ziehet, wie er zu besorgen, so wünschet wir zu wissen, wie nach dieser Meinung ein Kind der sorgfältigsten Eltern schon im ersten und zweyten Jahre so sehr eigenfinnig werden könne, daß es alles, was es nur sichtet, in die Hände haben und mehr essen will, als der Magen verdauen kann, sich wieder alles Waschen, welches doch einem Kinde so sehr nöthig ist, äußerst wehret und wann man ihm seinen Willen nicht lassen kann, mit dem größten Ungehörigkeit weinet und mit Händen und Füßen wiederpänsig arbeitet, und wie diesem Uebel zu begegnen sey. Die Vorrede des Hrn. Ober-Consistorial-Raths Baumgartens rath an die Kenntniß der Natur und des Standes der Menschen zu einer besondern Wissenschaft zu machen und selbige mit Fleiß aufzuklären, besonders da es scheint, daß die Menschen von ihren Gütern zu viel und von ihren Kräften zu wenig glauben.

In Wolfens Buchladen ist herausgekommen, Anatomisch-Chirurgisches Lexicon, mit einer Vorrede Hrn. Hofrath Heisters in 4. welches mit den Measuren 1096. S. beträgt. Die Absicht des ungenannten Verf. ist fürnehmlich gewesen, denen Anfängern in der Arzneykunst und Wundärzten zum besten die Latcinischen und Griechischen Worte, die in der Anatomie und Chirurgie vorkommen, zu erklären, und überall eine hinlängliche Beschreibung beyzufügen, welche er mit rühmlichen Fleiß aus denen besten und neuesten Schriftstellern, die er dabey angeführet, genommen, und in einer deutlichen und ziemlich guten teutschen Schreibart vorgetragen, wenn man einige Provinzialworte ausnehmen will, 3. E. Knochens, Rahmens in der mehrern Zahl. Die Erklärungen selbst sind accurater und

Bei einer angenehmen Kürze vollständiger, als wir sie noch in einem dergleichen Werk angetroffen, doch haben die chirurgischen Artikel hierinnen noch einen Vorzug vor den anatomischen, wo sich noch verschiedene Fehler eingeschlichen, wenn er z. E. schreibt die inwendige Pulsader des Haupts gehe durch das foramen stilomastoid. um in die Höle der Hirnschale. Bei den chirurgischen Artikeln hat er die Krankheiten ziemlich weitläufig, die Heilung aber nur ganz kürzlich berührt. Das eine Register enthält die angeführten Schriftsteller, das andere die teutsch benenneten Worte.

Hr. Johann Hadrian Theodor Sprögel ist zweiter Professor der Anatomie geworden.

Breslau.

Morbili Variolarum vindices delineati a Joh. Gothofredo de Haro ist der Titel einer Schrift in 4. 52 S. stark, welche der eben genannte berühmte Schlesiſche Arzt, der zu Anfang dieses Sommers gestorben ist, hauptsächlich zur Vertheidigung seines bekannten Lehrgebäudes von den Pocken herausgegeben hat, und dabei zu zeigen sucht, daß die Masern eine Entwicklung der Nierenwasser Gefäße seyen, so wie die Pocken eine Entwicklung der Blutgefäße selbst. Die Meinung derjenigen, welche die Masern für einen Anhang der Pocken halten, wodurch diejenige Ureinigkeiten, die nach diesen noch in dem Körper übrig geblieben, noch gar ausgeführt würden, widerlegt er durch die große Verschiedenheit dieser zwey Krankheiten, und glaubt, daß die Masern so alt als die Pocken, und, wie diese, dem Galen schon bekannt gewesen seyen, mit welchen sie auch darinnen übereinkommen, daß sie die Haut erneuern und das Wachsthum befördern. Die gute und böse Art der Masern beschreibet er nach ihren Kennzeichen, und erläutert solches mit vielen Krankengeschichten. Dem Einwurf, der von dem Exempel der Erdländer und anderer Völker hergekommen worden, bey welchen die Pocken niemahlen bekannt gewesen, ehe sie von den Europäern dahin gebracht worden.

worden, sucht er zu bezeugen, theils indem er die Grönländer für würdlich unvollkommene Menschen hält, die auch sonst kein Haar, als auf dem Kopf haben, und deren Weiber von der monatlichen Reinigung nichts wissen, theils indem er bey andern Bölckern seine Ausflucht zu der geringen Nachricht nimmet, die wir von selbigen haben, ob nicht etwa diese Entwicklung durch eine anderweite ersetzt würde, ob nicht diese Bölcker durch ihre Lebensart dieselbe nach und nach verlohren, und ihren Ausbruch verhindern, so wie bey den Weichhültern das hervormachen oder wie er schreibt die Entwicklung der Barthaare unterbleibt, die er deswegen auch nur für halb entwickelte Menschen hält. Er ist hierbey zu wissen beaterig, ob verschnittene Knaben mit den Pocken befallen würden, woran er doch bishero stark zweifelt. Das Ausschrecken hingegen der Pocken scheint ihm für sein Lehrgewände vorthailhaft, indem er glaubt, daß es damit eben die Verwandtschaft habe, als wenn die weiblichen Blumen der Pflanzen von dem Staub der männlichen Saamen befruchtet würden. (Sollten diese beide Begebenheiten nicht zu sehr verschieden seyn? Der Blumenstand kan zwar diejenigen weiblichen Blumen, zu denen er gelangt, befruchten, diese aber werden dadurch den männlichen Blumen nicht ähnlich, und erhalten die Kraft nicht, daß solche wieder andre befruchten könnten, da hingegen bey den Pocken immer einer den andern anstecket, und selbigen in die gleichen Umstände setzt, in welchen der ansteckende sich befindet.) Seine Meinung aber, daß die Mäskern eine Entwicklung der lymphatischen Gefäße seyn, sucht er dadurch zu bestärken, weil bey den Mäskern dieienigen Theile besonders leiden, wo am meisten lymphatische Gefäße gefunden werden, wie dieses der damit verbundene Schnupfen, Husten, Thränen der Augen und Durchfall bezeuget. Wenn ihm der Einwurf gemacht worden, daß nach diesem Lehrsatz bey den Kindern weniger Gefäße als bey erwachsenen seyn müßten, da doch die anatomischen Erfahrungen das Gegentheil bezeugen; so ge-
sieht

steht er zwar, daß diese Gefäße bey Kindern schon vorhanden seyn können, er glaubt aber, daß selbige, wie die Saamengänge und Gefäße der Brustdrüse zusammengefallen und ohne Wirkung in dem Körper verborgen liegen. Bey denen, welche die Pocken oder Masern gar nicht oder sehr gelind gehabt haben, ist die Entwicklung entweder ganz unmerklich oder unter der Haut in den inwendigen Theilen geschehen, die er deswegen mit den Pflanzen vergleicht, deren Blüte in der Frucht selbst eingeschlossen oder noch zweifelhaft ist, so wie ihm diejenigen, welche zweymal die Pocken bekommen, denjenigen Bäumen ähnlich zu seyn scheinen, welche in einem Jahr zweymahl blühen. Das Einpfropfen der Pocken befördert diese Entwicklung, so wie das Pfropfen bey den Bäumen die Blüte beschleunigt, ob er gleich dieses Einpfropfen der Pocken für überflüssig hält, und glaubt, das man eben so sicher gehen würde, wenn man die Kinder ohne Furcht frey mit denen, so gutartige Blattern haben, wollte umgehen lassen. Zum Schluß fügt er endlich noch bey, daß man entweder die Pocken und Masern unter die ordentlichen Krankheiten oder für Entwicklungen des Körpers halten müsse.

Bern.

Der Herr Präsident von Haller bittet diejenigen, die etwas an ihn zu schicken haben, und die er nicht einzeln darum begrüßen kann, sich dazu in Leipzig der Glödtzschischen Handlung, und in Frankfurt des Rauffmanns Hrn. Keniers zu bedienen, auf welche Weise alles wol an ihn gelangen wird. In Göttingen wird die Van den Hoeckische Handlung oder auch der Hr. Professor Michaelis in solchen Sachen die Mühe übernehmen, die die dortigen Monath- oder Wochen-Schriften angehen, als an den Hrn. von Haller noch ferner Antheil haben wird.

Druckfehler.

S. 1016. Z. 17. vor Obin zu lesen, Odensee.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II8. Stück.

Den 29. September 1753.

Göttingen.

Den 14 September erhielt Hr. Samuel Haliſſa aus Ungarn die Doctorwürde, nachdem er verschiedene Propositiones medicas unter dem Vorſitz Hrn. Prof. Segner mit allgemeinem Beyfall vertheidiget hatte, da ihm die Kürze der Zeit wegen seiner allzuſchnellen Abreise nicht erlaubte, eine völlige Probschrift auszuarbeiten. Selbige sind theils aus der Physiologie, theils aus der Pathologie hergenommen, wo er besonders einige Zweifel gegen die Boerhaavische Definition und Theorie von den Fiebern vorträgt.

Jena.

Herr D. Carl Wilhelm Friedrich Strube zeigt sich durch verschiedene gelehrte Schriften, die theils in die Arzneykunst, theils in die Philosophie, und besonders in die Metaphysik einschlagen. Zu Ende des vorigen Jahres hat er eine Probschrift de similitudine & aequalitate effectuum medicamentorum zu Catheder gebracht, worinnen er die Ursachen der so ungleichen Wirkung, und die Bedinungen, wornach ein nützlicher Erfolg zu bestimmen, sorgfältig untersucht. Im Anfang dieses Jahrs hat er auf gleiche Weise seine theoriā fermentationis naturalis abgehandelt, worauf sein syncrismus medicinae ex influxu ideali in Erfurt, und erst kürzlich seine anthropologia naturalis sublimior hier zu
Ccccc Jena

Jena ans Licht getreten. Er bemüht sich sehr die Gesetze der Verbindung zwischen den Kräften des Leibes und der Seele immer mehr zu erläutern. Die Bewegungen, welche ohne unsern Willen geschehn, leitet er gleichfalls von der Seele und den dunkeln Vorstellungen her, leugnet aber, daß dadurch die im Leibe festgesetzten mechanischen Gesetze gestört werden.

Kostof.

In Rechten und Geschichten gegründeter Erweis, daß in dem Herzoglich-Mecklenburgischen Hause die Testamentarische wie auch Mütterliche Vormundschaften den Geschlichen vorgehen, und daß solchem nach der Durchl. verwitweten Frau Herzogin von Mecklenburg-Mirew Elisabetha Albertina gebornener Herzogin zu Sachsen u. die Fürstl. Vormunds- und Regensschaft über Dero Fürstl. Familie und gesammte Herzogl. Strelitzische Lande, nach Inhalt des von höchst Dero Kön. Gemahls, Weyland Kön. Herzogs Carl Ludewig Friederichs Hochfürstliche Durchl. errichteten letzten Willens, ohnstreng zustehe, mithin dieselbe von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog von Mecklenburg-Schwerin weder nach allgemeinem, noch besonderem Rechte, vielweniger nach dem neuerlich zum Nachtheil der Fürstl. Stammes-Vertern errichteten Vertrag vom 14ten November 1752. *in possessorio* oder *peritorio* behauptet werden könne. Fol. 60 C. Wir schreiben den weitläuffigen Titel dieser lehrwürdigen Deduction hieher, um uns die Mühe zu ersparen, diejenige Begebenheit, die zu derselben Anlaß geschehen hat, umständlich zu erzehlen; zumahlen solche Erzehlungen in dergleichen Blättern, als die unserige sind, eigentlich keinen Platz verdienen, sondern für politische Zeitungen gehören. Der uns unbekante aber durchaus mit einer guten Einsicht in die in Teutschland übliche Rechte schreibende

bende Hr. Verfasser bemühet sich vornehmlich zu beweisen, daß wie nach dem allgemeinen Teutschen Staatsrecht in Ansehung des höhern Adels die Vormundschaften weder durch geschriebene Gesetze, noch durch das Herkommen auf eine gewisse allzeit übereinstimmende Weise bestimmet worden seyn; also seyen vielweniger in dem Hochfürstl. Rhenlandischen Haus besondere Familien Verträge anzutreffen, nach welchen sich die Vormundschaften zu allen Zeiten nothwendiger Weise zu richten hätten. Um nun dieses deutlich zu machen, so bemühet er sich erstlich überhaupt zu erweisen, daß ob man gleich keine Gewißheit habe zu behaupten, als ob vor dem 13ten Jahrhundert iderzeit die Geblüts Vormundschaft (*tutela legitima*) in unserm Teutschen Vaterland den Vorzug gehabt habe, so könne man doch mit Wahrheit sagen, daß in denen 14 und 15ten Jahrhunderten sich die Testamentarische Vormundschaften so häufig vorfinden, daß jene immer mehr und mehr von solchen verdrungen worden seyen. Da nun nach denen gemeinen Rechten, auf welche bey allen durch besondere Landes-Gesetze unentschiedenen Fällen die höchste Reichs-Gerichte in ihren Urtheilen zu sehen vornehmlich angewiesen sind, die Testamentarische Vormundschaft für dertienigen, die sich auf das Geblüt gründet, einen Vorzug habe, so seye sich nicht zu verwundern, daß so lange keine besondere Familien-Verfassung, welches derjenige, der sich darauf beruffet, zu erweisen habe; entgegen sehe, dieselbe auch vor die Testamentarische Vormundschaften sprechen, und mithin in zweifelhaften Fällen die mütterliche Vormundschaften vor zuverlässig erkennen. Der Unterschied zwischen der *tutela publica* und *privata*, welchen einige Rechtslehrer vorschützen wolten, könne hieby in keine besondere Acht gezogen werden, als in so weit er durch gewisse Haus-Verträge und besondere Familien-Rechte befestiget und gegründet seye; und es bleibe also auch in Ansehung derer Teutschen Fürstenthümer die Regel richtig: daß allein der Vater seinen Kindern einen Vormund im Testament seyen, kein regierender Herr aber, weder

in Ansehung eines Agnaten überhaupt, noch eines appanagirten Prinzen insbesondere dieses thun könne. Nach diesen vorausgesetzten allgemeinen Gründen des Staatsrechts bemühet sich der Hr. Verfasser zu beweisen, wie selbige in dem Hochfürstl. Mecklenburgischen Haufe, wo keine besondere Haufe-Verträge und Geschlechts-Verfassungen vorhanden sind, allerdings als die Regel und Richtschnur in zweifelhaften Fällen Platz haben müssen. Und solches desto mehr zu bekräftigen, gehet er in die Mecklenburgische Geschichte hinein, als welche ihm verschiedene Exempel an die Hand geben, da die Gebührens-Vormundschaft entweder gar nicht oder doch eine andere neben ihr Statt gefunden hat. Woraus er endlich den Schluß macht, daß das Recht der Hochfürstl. Agnaten in Ansehung der Vormundschaft keines weges unumstößlich, vielmehr bey denen vorhandenen vielen Testamentarischen Verordnungen, worinnen dem nächsten Lehn-Agnaten entweder ein Fremder, oder die Frau Mutter, oder ein weit entfernter Stammes-Vetter vorgezogen oder an die Seite gesetzt worden, sonnenklar erhelle, daß die Testamentarische Vormundschaften dem Herkommen gemäß seyen. Da vielleicht diejenige unserer gelehrten Leser, welchen diese gelehrte Abhandlung nicht selber in die Hände fallen dürfte, in einem kurzen Auszug von diesen Exempeln näher belehrt zu seyn wünschen mögten, so wollen wir selbige der Länge nach hersehen. Also befand sich der Fürst Nicolaus, das Kind genannt, ein Sohn des Fürsten Waldemari unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter Agnes, welche allererst nach deren Absterben A. 1287. der Fürst Heinrich von Werle bekam. Der Fürst Heinrich, mit dem Zunahmen der Löwe, bestellte in seinem 1329. errichteten Testament seine Nichte zu seiner Prinzen-Vormünderin, und obgleich die Agnaten solches anfänglich nicht zugeben wolten, so verglichen sie sich doch nachhero, und erkannten die Testamentarische Vormünderin als rechtmäßig. Nach Herzogs Ulrichs von Stargard A. 1417. gemachten Testament wurde die Frau Mutter

ter denen Agnaten in der Vormundschaft zugeordnet. Ebenso verfuhr auch die Herzogin Catharina H. Johannis Wittwe nach Herzogs Alberti Todt ungeachtet derselbe durch eine besondere Verordnung den Rath zu Rostof und Wismar seines Bruders unmündigen Prinzen, Heinrich dem Fette und Johanni, zu Vormündern gesetzt hatte, beydes die Vormund- und Regentschaft der Lande ganz allein. Der Herzog Hans Albrecht I. setzte A. 1573. die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg; und Herzog Hans Albrecht II. A. 1636. seine Gemahlin Eleonora Maria zu Vormündern. Ein gleiches that H. Adolph Friederich I. A. 1654. in Ansehung seiner Gemahlin Maria Catharina, welcher er sammt denen ältesten Prinzen, ausgenommen H. Christian, die Vormundschaft anvertrauet. H. Friederich von Braubow setzte in dem Entwurff seines Testaments A. 1688. ebenfalls seine Gemahlin seinem Herrn Bruder H. Christian Ludwig als Mit-Vormünderin an die Seite; und H. Adolph Friederich von Ceterliß verordnete A. 1706. daß K. Carl XII. in Schweden und Churfürst Georg Ludwig von Hannover des Prinzens Vormünder seyn, dero dritte Gemahlin aber nebst dem Prinzen von Schwarzbürg Sondershausen der Prinzessin Vormundschaft führen sollte. Aus diesen der Länge nach hier angeführten Exempeln bestätiget der Hr. Verfasser die Lehre, welche man bey dem Hrn. von Behr Rec. Meklenb. L. VIII. c. 5. und andern einheimischen Schriftstellern vorfindet, daß nemlich der Testamentarischen Vormundschaft, so bald selbige im Fürstl. Meklenburgischen-Haus vorhanden, die Oberstelle eingeräumt werden müsse; und schließt so dann, daß aus dieser Testamentarischen Vormundschaft schon allereits die stärkste Vermuthung entstehe, daß die mütterliche Tutel in diesem Durchlauchtigsten Hause denen Kindern nach allerdings gegründet seyn müsse. Um aber auch zu erweisen, daß diese Vermuthung durch das Herkommen eine unumstößliche gezeigte Wahrheit werde, so widerholet er, wie schon gedachtermassen der Fürst Nicolaus

Iaus das Kind unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter Agnes bis an ihren Todt gestanden; und erzehlet zugleich, wie des Fürsten Henrici Hierosolymitani Gemahlin, Anastasia, nach dessen Abreise und vermutheten Absterben unter der langen Zeit seiner Abwesenheit und Gefangenenschaft die Vormund- und Regentschaft geführt hat; ein gleiches seye auch von R. Albrecht von Schweden Gemahlin Agnes oder Helena in Ansehung des unmündigen Prinzens gleiches Namens, und wie wir bereits erwähnt, von der Wittwe S. Johannis in Ansehung ihrer Prinzen Heinrichs des Ferten und Johannis gefchehen, das vor angeführte Exempel der Herzogin Eleonorae Maria nicht zu wiederholen. Ob nun gleich so viel den letzten Vorfall betrifft sich beydes H. Adolph Friedrich, als auch die Landschaft dieser Vormundschaft sehr wiedersezet habe, so ergebe doch der ganze Zusammenhang der Sache, daß solches keineswegs darum geschehen seye, als ob sie die mütterliche Vormundschaft an sich unguiltig gehalten hätten, sondern weil sie bemerket, daß ihr Gemahl H. Johann Albrecht II. ihr solche in keiner andern Absicht aufgetragen habe, als damit der Prinz Gustav Adolph in der Reformirten Religion erzogen, und dieselbe im Land aller Orten ausbreitet werden mögte; als welches letzte gegen die Landes-Verfassung und die nach derselben überall im Land herrschende Lutherische Religion sowohl, als die von dem Herzog ausgesetzte Reverales gewosen seye. Der Einwurff, daß die Durchlauchtigste Erblässere nicht allemahl ihre Wittwen zu Vormunderinnen bestellet, seye von keiner solchen Erheblichkeit, daß man daraus ein widriges Herkommen (obseruantiam contrariam) erweisen könne, indem eines theils bekant, daß die Vormundschafts-Bestellung allemahl lediglich von der vorsichtigen Willkühr eines jeden Vaters abhängt, andern theils aber es zur Erweisung des Rechts der mütterlichen Vormundschaft in einem Fürsil. Hauß schon hinreichend seye, wann nur einige Exempel derselben vorfömmen, und die Mütter nicht durch die Hauß-Verträge oder

oder ein beständiges Herkommen davon auf eine rechtliche Weise ausgeschlossen würde. Es seye aber auch nach dem, was bishero gesagt worden, die Vormundschaft der Fürstlichen Agnaten selber durch kein richtiges Herkommen zu erweiken, weil die Geschichte, wie wir gehöret haben, so viele demselben entgegen streitende Vorfälle uns an die Hand geben, von denen nimmermehr zu erweisen seyn werde, daß sie alle und jede durch eine Nothwendigkeit veranlaßet worden seyen. Hierauf machet endlich der Hr. Verfasser den Schluß auf den vorhandenen Vorfall, daß nemlich das Testament Sr. Durchl. Weyland Hr. Herzogs zu Mecklenburg Miror weder gegen die allgemeine noch besondere Mecklenburgische Rechte errichtet, mithin zu Recht beständig seye, und einseitlich der Durchlauchtigsten verwoittweten Frau Herzogin die Vormunds- und Lands-Regentschaft zufomme. Wir haben diese Schrift um so lieber in unsern Blättern erwähnt, weil sie auf einer hohen Schule, dergleichen die unsere ist, nicht mahlen genug der studirenden Jugend der Nutzen der Historie angepriesen werden kan, als ohne deren Beyhülffe man in unzähligen Fällen seinem Vaterland ein unbrauchbarer Rechtsgelehrter bleiben wird.

Wolfenbüttel.

Die vortrefliche Bibliothek, die der selige Hr. Hofrath Jacob Burckhard hinterlassen hat, ist bereits seit dem Jahr 1748. durch den bey Gebauern zu Halle in 4 Theilen, so mit kleiner Schrift auf 890 Seiten gedruckt sind, herausgekommenen Catalogum hinlänglich bekannt. Die Anzahl seltener Bücher, sonderlich der Kleinern, die man sonst vorzüglich sucht, macht Catalogum und Bibliothek, und zenen noch dazu die gute Ordnung schätzbar. Diese Bibliothek wird von jetzt an, bis auf den Ausgang des Octobers denjenigen zum Verkauf angeboten, die sie im ganzen ansehen wollen, die sich deshalb bey der Frau Witwe des sel. Hrn. Hofraths melden,
und

und alle Billigkeit erwarten können. Weil der selige Hr. Hofrath ein ausnehmender Liebhaber der schönen Wissenschaften gewesen ist, und daher sonderlich Bücher von dieser Art gesammelt hat, so sind dessen hinterlassene Erben wol auf den Gedanken gekommen, ob nicht ein edelmüthiger Gönner der Schulen sie als eine Schul-Bibliothek ankaufen und bey einer berühmten Schule anwenden könnte? Der Vorschlag schickt sich auch in der That sehr wol zu der Einrichtung dieser Bibliothek: der erste Theil enthält philologische, grammatische, und critische Schriften, Wörter-Bücher, Redner, Briefsteller und Dichter: der zweite die Gelehrten- und der dritte die Welt-Geschichte: der vierte hingegen, die zur Philosophie, Theologie und Kirchen-Geschichte brauchbare Bücher. Es würde in der That derjenige, der sie einer berühmten Schule ankaufte, ein sehr nützlich Werk stiften, und desto mehr Ruhm und Dank dadurch verdienen, je weniger er zu unserer Zeit Vorgänger darin haben möchte, die immer dem Werth der Verdienste etwas benehmen. Sollte aber sich kein Liebhaber vor dem Anfang des Noembers finden, der die ganze Bibliothek ersehen will, so wird sie vom 2ten December dieses Jahrs an Stück vor Stück verauktionirt werden, wobey der Hr. Rector Dommerich, Hr. Secret. Schindler, Hr. Mag. Schier, und der Buchhändler Hr. Meißner auswärtige Commissionen besorgen. Man hat dafür gesorget, daß eine hinlängliche Anzahl Exemplarien von dem Catalogo an die vornehmsten Orter Deutschlands verschicket worden ist, wo sie umsonst ausgehelt werden. An denen Ortern, wo Buchführer sind, werden sie bey den Buchführern, sonst aber bey Gelehrten, die selches bekannt machen werden, zu haben seyn. Wer aber vollständige Exemplarien, mit dem Leben des feil. Durchhards verlangt, kann sie zu Halle bey Gebauer, und zu Wolfenbüttel bey Meißner vor einen wohlfeilen Preis haben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II9. Stück.

Den 1. October 1753.

Göttingen.

Den 11 Sept erhielt Hr. Johann Christoph Kahlmann aus Westphalen die höchste Würde in der Arzneykunst, nachdem er eine von ihm selbst verfertigte Probschrift, die den Titel hat *Observationes circa negotium generationis in ovibus factae*, ohne Vorzug mit allgemeinem Beyfall verteidiget hatte. Diese Probschrift enthält viel neues und merkwürdiges, da Hr. K. sich weder Zeit, Mühe noch Kosten dauern lassen, um durch genaue und vielfältig wiederholte Untersuchungen diese Materie in ein helleres Licht zu setzen. Nachdem H. K. eine kurze aber vollständige Nachricht von dem Bau der Geburtstheile bey Schafen vorangesezt, so theilt er seine Schrift selbst in vier Abschnitte ein, und bemerckt in dem erstern, von welcher Beschaffenheit er die Geburtstheile bey denen Thieren gefunden, die noch niemahlen Böcke zugelassen. Da bey diesen die Eyerstöcke allezeit weiß, reine und zart gewesen, so zeigt er in dem zweyten Abschnitt, was er für eine Veränderung bey den Schafen wahrgenommen, die, wenn sie brünstig gewesen, sich zwar begattet, aber nicht befruchtet worden. In dem Eyerstock hat er allezeit beobachtet, daß eines von den Graafianischen Eyern vor den andern größer und mehr aufgestiegen gewesen, doch hat er in mehr als 100 angestellten Proben niemahlen gefunden, daß jemahls ein Ey wirklich aufgebrochen. Weisenthails haben sich noch einige andre harte, röthliche, und den Drüsen ähnliche Körper dabey gezeigt, welche nichts anders als alte und vor-

D d d d d

Jahre

jährige gelbe Drüsen, (corpora lutea) gewesen. Die Muttertrompeten waren allezeit fest an die Eierschöcke angegeschlossen. In dem dritten Abschnitt erzählt er seine Wahrnehmungen bey denen wirklich befruchteten Schafen, nebst denen Veränderungen des Eiersocks nach Verlauf einer, zweyer, drey, und mehr Stunden, bis auf den siebzehenden Tag nach der Empfängniß. Nach anderthalb Stunden hat er schon ein Graafianisches Ey aufgebrochen gefunden, aus welchem ein zäher mit blutigen Streifen vermischter Schleim hervordringt, und in die Muttertrompete übergeht. Die Haut des Eyes selbst wird nach und nach dicker, roth und inwendig flockigt, bis es endlich zu einer festen, rothen und inwendig hohlen Warze erwächst, dessen innere Seite aus der Defnung hervordringt, welche bis auf den achten Tag immer in der Größe zunimmt, da sie nachdem wieder kleiner und blässer wird, und ihre Höhlung verschwindet, und nach einigen Jahren nichts als ein brauner Flecken oder harter Knoten übrig bleibt. Diese aus der verdickten Haut des Eyes entstandene Warze ist die gelbe Drüse, welche also nur als eine bloße Narbe des aufgebrochenen Eyes, nicht als ein drüsiger Körper anzusehen, in welchem das wahre Ey züerit gepflegt und genähret würde, wie bisher von den meisten geglaubt worden. Das eigentliche wahre Ey, als das erste Schätzniß der Frucht hat er niemahlen eher finden können, als den siebzehenden Tag nach der Empfängniß, wo er eine durchsichtige und ungewein zarte längliche Blase gefunden, welche in einem weissen Schleim geschwommen. Alle übrige mit der größten Sorgfalt und mit Beyhülfe des Hrn. von Haller angestellte Untersuchungen, das wahre Ey in der Muttertrompete eher anzutreffen, sind völlig vergeblich gewesen, und ob man gleich eifrig mahi runde Kugeln dafelbst bemerket, so hat sich doch gefunden, daß selbige nur ein zäher und runde geformter Schleim gewesen. Hr. K. ist also sehr geneigt, zu zweifeln, ob vor der obenbenannten Zeit das wahre Ey jemahlen vorhanden seye, und glaubt vielmehr, daß der aus dem aufgebrochenen Ey hervorgebrungene zähe und

und feste Schleim von den Muttertrumpeten aufgenommen, durch deren wurmförmige Bewegung in die Gebärmutter gebracht, und daselbst aus dem subtilsten Theil die Frucht selbst gebildet, aus dem übrigen zähern aber die äussern die Frucht umgebende Häute bereitet wurden. In Ansehung der sehr araffen Länge der so engen Muttertrumpeten bey diesen Thieren zweifelt er sehr, ob der Saame selbst bis zu dem Eiersack gelange, und müthmasset vielmehr, daß nur dessen subtilster Theil in Gestalt eines Haars bis dahin dringe, den Saft in einem Strahlischen Ey in Bewegung setze und befebe, und auf diese Weise die Empfängniß vollende. In dem vierten Abschnitt belehrt er uns endlich, was er bey Bildung der Frucht selbst wahrgenommen. Bey einer Frucht von 19 Tagen, die noch wie ein Schleim zerfloßen, hat er nur einen araffen Kopf, an welchem durch ein Vergrößerungs-Glas Augen und Ohren zu erkennen gewesen, und in dem untern Theil das Herz in Gestalt eines rothen Punktes und die große Leber wahrgenommen, da von den andern Theilen und Eingeweyden des Körpers noch nichts zu sehen gewesen. In etwas ältern Früchten aber zeigen sich nach und nach die übrigen Theile, unter denen die äussern Gliedmassen und Eingeweyde des Unterleibs am spätesten erscheinen. Zu deßz besserer Erläuterung hat Hr. K. zwey mit großem Fleiß und Sorgfalt verfertigte Kupfer beygefügt, wo er auf dem einendie Verwandlungen des ausgebrochenen Strahlischen Eies in die gelbe Drüse, auf dem andern die Veränderung und den Wachsthum der Frucht und ihrer verschiedenen Theile von dem neunzehenden Tag bis zu dem zirey und vierzigsten deutlich vorgestellt.

Jena.

Hey Kröckers Witwe ist der zweite Band von den actis Societatis Latinae Jenensis editis ab eius Directore Io. Ernesto Immanuele Walchio, auf 310 Octavseiten (ohne die Vorrede und Historie) herausgekomen. Aus der Vorrede des Hrn. Directors Walch sehen wir insonderheit mit Vergnügen, daß die Gesellschaft durch solche ihrer Mitglieder, die zu Bibliotheken einen Zutritt haben,

aus den Handschriften der Lateinischen Schriftsteller verschiedene Lesarten sammeln und drucken lassen will: wie denn bereits in diesem Bande Lesarten über das erste Buch der Briefe des Plinius von dem Hrn. Professor Joh. Sal. Senler, und über den Terentius von Hrn. Joh. Gottfr. Müller befindlich sind. Der Hr. Hofrath Meunke handelt in einer Lateinischen Rede von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Europa. Unser Hr. Prof. Gesner fährt fort, sein Wörter-Buch gegen die Beschuldigungen des Hrn. Popowitsch zu vertheidigen. Das Griechische Wort *Antacaeus*, von dem Hr. Popowitsch klaget, daß es nicht von ihm mit dem jetzigen deutschen Nahmen benannt sey, ist gar nicht einmahl Lateinisch. Cassiodorus, den man davor anführt, hat es nicht, sondern nur einen andern Nahmen, der vielleicht eben diesen Hirsch bezeichnet. Indessen samlet Hr. G. mit vielem Fleiße alles, was die alten vom *antacaeo* haben, und macht dadurch wahrscheinlich, daß sein Widersacher den Nahmen recht übersetzt habe. Hr. Popowitsch hat demnach auch darin ein Verdienst um die Gelehrsamkeit, daß er einen Mann angegriffen hat, der auf die Beschuldigungen so edel und gemeinnützig antwortet. Der Hr. Superintendent Joh. Dietr. Winkler will das Wort *εὐχεταία*, 2 Petr. I, 6. von einer Mäßigung in allen Sachen, sie seyen gut oder böse, und insonderheit in der Tugend, erklären, so daß diese nicht auf eine heuchlerische Weise oder aus Eifer ohne Erkenntniß übertrieben werde. Eine Stelle eines Griechischen Schriftstellers kann er zwar von diesem Gebrauch des Wortes nicht anführen: bemühet sich aber auf andere Art dieselbe wahrscheinlich zu machen. Hr. Rector Joh. Christoph Strodtmann macht sich um die Lateinische Sprache durch Anmerkung des Unterschieds von 100 Worten von andern, die eine ähnliche Bedeutung haben, verdient. Hr. M. Humm. Frid. Gregorius handelt von der abgekürzten Schreibart durch Zeichen, so bey den Römern gewöhnlich war. Der ältere Hr. Professor Bach erklärt eine äherne Abbildung von einem Knaben mit einem Phrygischen Hute und einem

ker, der die andere Hand aufhebet als wolte er einsehen. Er zeigt, daß dieses ein so genannter *pacillator* sey: und handelt dabey mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit von diesen, und einigen andern Knechten, deren Berichtigungen den Diensten eines Einsehners nahe kamen, oder von andern damit verwechselt sind. Den Pbrngischen Hut trugen sie, um anzudeuten, von welchem Volk sie wären. Der Staat und die Pracht erforderten solches, denn ein auswärtiger Knecht war theurer, und die Pbrngier hatte man besonders gern zu Einsehern. Ein jüngerer Hr. Walsh, Namens Carl Friedrich, dem man das viel ausdrückende Lob nicht verweigern kann, daß er in die Fußstapfen seiner beiden ältern Hrn. Brüder trete, erklärt den Beynahmen *serenus*, welches dem Jupiter auf drey Marmorn gegeben wird. *Serenum* ist eigentlich der Himmel, wenn er durch ein heiteres Wetter der Saat (*serendo*) günstig ist, und Jupiter bekommt den Namen, in so fern er der Geber des heitern Wetters ist. Zwey Inschriften darin der heitermachende Jupiter mit der *fortuna reducee* zusammengezetzt wird, von der Hr. W. schon ehemahls (*) gezeiget hat, daß sie eine Gottheit der reisenden sey, schenken dem Jupiter vor das heitere Wetter auf einer Reise zu danken. Hr. Ludw. Wils. Wallhorn hat eine schöne Abhandlung von dem Beynahmen einiger Gottheiten, *seruus*, geschrieben, welche nach dem Haupt-Endweck des Hrn. Verf. zu Schlägers *commentatione de diis hominibusque servatoribus* Zusätze liefern soll, ob sie gleich um des Zusammenhangs willen auch das Auszugs-Weise widersteht, was Hr. Schläger hat. Sie ist uns deshalb vorzüglich angenehm gewesen, weil sie zur vollständigeren Erläuterung einiger Stellen des N. T. angewandt werden kann. F. Joh. Fridr. Schöpferlin handelt von dem thörichtren und fehlerhaften, so bey der Nachahmung der Lateinischen Schreib-Art begangen ist; und den Beschluß machen die Lebens-Läufe des *secl. Heinccii*, Jacob Durchards, und Vels.

D d d d d 3

Brescia.

(*) g. J. 1752. St. 56.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Quirini hat dem Hrn. Professor Kästner auf sein Schreiben de habitu mathematico & physicae ad religionem (*) in einem lateinischen Briefe von 13 Quartseiten unter dem 30 April dieses Jahrs geantwortet. Er meint, da der Hr. Dr. Rothfischer so lange die Wolfische Weltweisheit getrieben und dabey die catholische Lehre mathematisch vertheidiget habe, nunmehr aber eben dieselbe vor falsch erkläre, und widerlege, so sey dis entweder ein Zeichen, daß es in dem Kopfe des Hrn. Rothfishers sehr dunkel aussehen müsse, (und alsdenn sey kein Wunder, daß er durch die Kirchengeschichte verführet sey, weil er das wahre vom falschen nicht hab. unterscheiden können) oder daß die Wolfische Weltweisheit ungemein betrüglich sey, und der Vater Dering von ihr gar recht urtheile. Dürften wir wol sagen, daß keins von beiden folge, sondern sich dieser merkwürdige Zufall gar wohl aus den allgemeinen Mängeln des menschlichen Verstandes, der Weisheit die besten Regeln im Schließen zu wissen, und doch nicht anzuwenden, der Kraft der von Jugend auf eingelegenen Vorurtheile, und der nicht auf einmal entstehenden sondern langsam wachsenden Erkenntnis der Geschichte erklären lasse? Der beste Philosoph ist nicht in eine Unmöglichkeit gesetzt zu irren: und die Wolfische Philosophie möchte wol hievon nicht mehr Vorurtheile zu erwarten haben, als diesen, daß sie nichts lasse was allen andern Weltweisheiten unendlich gewesen sey. Der Hr. Cardinal will auch, daß Hr. Kästner über seinen Streit mit Hrn. Herrling und Riesing ein Urtheil fällen solle: welche Forderung uns sehr unangenehm vorkommt, denn wenn Hr. K. seine Meinung dem Hrn. Cardinal ohne Umschmeißel schreibe, so wird der Mathematicus in einen theologischen Streit verwickelt, von dem doch das Ende nicht zu hoffen steht, so lange Vorurtheile, weltlicher Neuzen und Absichten mit dabey zu sagen haben. Am Ende hänget der Hr. Cardinal zwey Lateinische epigrammata an, welche sein Lob enthalten: ver-

muth-

(*) G. Z. 1752. S. 1250.

mußlich mit eben der bescheidenen Entfernung von Genehmigung dieser Gedichte, mit welcher er am Anfange aus dem Kaiserlichen Briefe die Lobspüche seiner jugendlichen Bemühungen und Stärke in der Mathesi ausgesprochen, aber zur Widerlegung anmelde hat, daß er dieses mehr für eine übertriebene Dreistigkeit seiner Jugend-Jahre halte, und längstens die Mathematik gegen andere Theile der Gelehrsamkeit vertauscht habe.

Sonst ist von eben dem Hrn. Cardinal auf 4 Fog. in 8. zu haben, eminentissimi & reverendissimi Angeli Mariae Quirini epistolae tres ad nobilem virum Andream Quirinum, senatorem Venerum: ex Italico idioma in latinum conversae. Da man diese Briefe vermuthlich in der Absicht übersetzt hat, daß auch solche, die nicht Italiänisch verstehen, sie möchten lesen können, so ist es eine Nachlässigkeit, daß die Stellen, so aus andern von dem Hrn. Cardinal angeführt werden, nicht mit Übersetzung sondern Italiänisch gelassen sind. Das schätzbare, so wir vor uns in diesen Briefen gefunden haben, ist die Nachricht, daß am Ende des vorigen Jahres Marcus Fuscarenus ein sehr prächtig gedrucktes Werk von der Geschichte der Gelehrsamkeit zu Venedig (deil' istoria della letteratura Veneziana) herausgegeben hat: dem der Hr. Cardinal auch wegen seines inneren Werthes ein ungemeines Lob ertheilet. Er ist, wie er schreibt, bey Lesung dieses Buchs, und Bemerkung so vieler Gelehrsamkeit

attonito similis vultuque immorus eodem gewesen: und empfiehlt in einem vorgelegten Briefe an den Hrn. Hofrath Mascey, diesem Gelehrten, daß er eine Lateinische Uebersetzung desselben veranstalten und es dadurch auch diesem Alpen bekannter machen solle. Die drei Briefe an seinen Vetter enthalten auf 56 Seiten Auszüge desjenigen aus diesem Buche, was der Hr. Cardinal bey dessen begieriger Durchlesung von Francisco Barbaro gefunden hat, wodurch er seine vor 10 Jahren herausgekommene Lebens-Beschreibung dieses Gelehrten ergänzet.

Ein anderer Brief des Hrn. Cardinals an den Hrn. Prof. Kirchmaier zu Wittenberg, der vom 5 Mai datirt, und auf

24 Quartl. abgedruckt ist, handelt von dem Zeugnis, so Erasmus dem untadelhaften Wandel, und Cochläus der Bischof-Uebersetzung des sel. Luthers gegeben haben soll. Der Hr. Cardinal hat sich des Vortheils bedienet, zum Anfange des Briefes das zu berühren, wodurch er seines Gegners Fleiß, oder Gelehrsamkeit, oder Aufrichtigkeit am ersten verdächtig machen kann. Hr. Kirchmaier will nemlich dem Zeugnis Erasmus dadurch ein mehreres Gewicht geben, daß es an den Thomas Cajetanus, einen Feind Lutheri, gerichtet sey, und daß Erasmus von Luthern, der zu seiner Zeit lebte, genaue Nachricht haben konnte. Es ist dem Hrn. Cardinal leicht diese Neben-Beweise zu entkräften: Erasmus schreibt in eben dem Briefe: Lutherus cum ignotus est mihi, quam cui ignotissimus, nec adhuc vacavit libros eius evolvere praeter unam & alteram pagellam: Und der Brief ist zwar an einen Cardinal Thomas, allein, wie der Inhalt offenbaret, nicht an Thomas Cajetanus, sondern an Thomas Wolsey gerichtet. Vielleicht kann in Absicht auf das erste Hr. K. sich verantworten: es ist genug, wenn auch das Gerüchte Erasmo von Luthers Wandel nichts böses gesagt hat, und er scheint nur die vertraute Freundschaft, oder die Bekanntschaft mit seinen Schriften zu leugnen. Wäre indessen der Sieg auch durch und durch so vollkommen, als er in dem andern angeführten Stück ist, so könnten wir doch die Mäßigung und Höflichkeit des H. Cardinals nicht sehr rühmen, und würden aus Furcht, fehlen zu können, einen gleichen Briefwechsel mit ihm verbitten. Die Ausdrücke, *perge nunc magniloquo tumidus ore jacere* S. 11. dabey Worte aus einem bloßen Privat-Schreiber des Hr. Kirchmeyers an den Hrn. Cardinal angeführt werden; und *cuius reseris testimonium, mortuo ita mutilum & informe, ut mentem contradicat potius quam concordet* S. 15. scheinen uns vor einen freundschaftlichen Briefwechsel auch alsdenn zu hart, wenn sie gerecht wären. Man siehe, wie bedenklich es vor Lehrern unserer Kirche ist, sich durch die ersten Höflichkeiten des Hrn. Cardinals zu einer Vertraulichkeit mit ihm bewegen zu lassen, von der er nachher nicht den Gebrauch macht, der sich zu Anfang hoffen ließ.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

120. Stück.

Den 4. October 1753.

Göttingen.

Den 15 September erhielt Hr. Joachim Jacob Rhades aus Magdeburg die höchste Würde in der Arzneywissenschaft durch eine wohlgerathene Prob-schrift de ferro sanguinis humani atisque liquidis animalium. Hr. Rhades handelt zuerst von denenjenigen Erfahrungen, welche er nach dem Menghini mit dem in dem rothen Theil des Bluts enthaltenen Eisen ange stellt, wodurch er diese noch hetero von vielen und beson ders den Französischen Naturkündigern besrittene Men nung hinlänglich bestätiget. Die vom verbrannten Blut zurückgebliebene Asche besteht aus gleichen Theilen eines Salzes, so dem gemeinen Meerzalg ähnlich ist, und einer brannen Erde, welche von dem Magnet angezogen wird, und nach allen übrigen Eigenschaften mit einer Eisen-Erde übereinkommt. Diese Erde verhält sich zu der ganzen Menge des Bluts wie 1 zu 480, obgleich Menghini eine größere Verhältniß angegeben, der aber auf das damit verzeigte Salz nicht gesehen. Ausser dem rothen Theil des Bluts findet sich diese Eisen-Erde weder in den Knochen, noch Fleisch, noch Fett, noch dem Ferro, noch irgend einem andern Theil des Körpers, und kommt in denselben mit den genossenen Pflanzen, in welchen Geoffroy, Neumann und andre schon lanæ Eisen-Theile angetroffen. Aus den Wirkungen der Stahl-Curen sucht Hr. Rhades den Nutzen dieser Eisen-Erde zu erklären, und muthmasset, ob selbige nicht zu der Wärme und Nidte des Bluts die

E e e e e

168

les beytragen könne. Mit dem sero von gesunden so wohl als kranken Personen hat Hr. Rhades ebenfalls Erfahrungen angestellt. Alle saure mineralische und alle gebrannte Geister machen solches gerinnen, da hingegen Eßig und alle Mittel - Salze selbiges verdünnen. Es besteht größtentheils aus wäſſrigen und dichten Theilen, und hat am wenigsten Erde. Bey Kranken scheint es mehr Erde, und weniger von den dichten Theilen zu haben. Das Wasser, in welchem die Frucht in Mutterleib schwimmt, (liquor amnii) besteht größtentheils aus Wasser, und hat wenig dichtetes und gallert - ähnliches bey sich, doch scheint es, daß selbiges gar wohl zu Nahrung der Frucht dienen könne. In dem letzten Abschnitt handelt er von den Erfahrungen, welche er mit dem Fett angestellt hat, in welchem er außer dem dichten Theil besonders durch die Destillation einen sauren flüchtigen Saft gefunden, welcher mit allen laugenhaften Salzen aufgebrauset, und auf der Zunge und in den Augen einen empfindlichen Schmerz verursacht, in dem natürlichen Zustand des Körpers aber mit dem dichten Theil auf das genaueste verbunden ist. Dieser saure Theil des Fetts entsteht ohne Zweifel aus der natürlichen Säure der genossenen Pflanzen, da diejenigen Personen besonders fett werden, welche bey einer ruhigen Lebens - Art sich zu dem meisten Theil ihrer Nahrung der Pflanzen bedienen.

Copenhagen und Leipzig.

Neil Horreboms zuverlässige Nachrichten von Island nebst einer neuen Landkarte und 2 jährlichen Meteorologischen Anmerkungen, aus dem Dänischen übersetzt, in 8. auf 516 S. sind hier bey Christ. Fried. Velt herausgekommen. Die Absicht dieser Schrift ist eigentlich, die Insel Island gegen die harte und unrichtige Beschuldigungen, die man wieder selbige angeführet, zu verantworten, und von dem Land eine genauere Kenntniß und bessern Begriff zu geben, als der selige Hr. Bürgermeister Anderson thun
kön-

können, der niemahlen selbst da gewesen, und sich bloß auf die Nachrichten, die ihm von den dahin reisenden Unterkaufleuten und Schiffen gegeben worden, verlassen müssen, da hingegen der W. sich verschiedene Jahre selber dort aufschaltete. Er solat daher der Schrift des Hrn. Andersons articulumweise, und zeigt was in idem unrichtig seye, und wie sich alles in der That verhalte. Island ist eine Insel 120 Meilen groß, unter dem 64. Gr. der Polhöhe, und aus einer in dem mittäglichen Theil derselben beobachteten Mondsfinsterniß schließt der W. daß die Länge von dem Londnischen Meridian an zu rechnen 25. Gr. westlich und also beynah 4. Gr. mehr östlich seye, als man bisher geglaubt hat. Bey dem Lande ist mehrentheils reiner Grund ohne Klippen, und ohngeachtet in der Mitte des Lands ziemlich hohe Gebürge sind, über deren Rücken jährlich viele Heerden mit Pferden gescheyen, so finden sich doch überall auch oben auf den Gebürgen viele Ebenen, wo der schönste Weizenwachs ist. Seit 1730. hat sich kein Berg entzündet, und die Verwüstung ist auch damahlen so groß nicht gewesen, wie dem Hrn. Anderson berichtet worden. Der berühmte Berg Hekla hat nun bey 60 Jahren nicht gebrannt, und man kan ohne Gefahr bis auf dessen Spitze kommen. Sonten finden sich verschiedene heisse Quellen, Hueren genannt, unter welchen besonders drey anzumercken, die ohngefähr 30 Klaftern von einander sind, aus welchen das Wasser dersfalt heraufsticht, daß wenn die Quelle, so an dem einem Ende ist, Wasser ausgeworffen hat, so dann die mittelste, hernach die an dem andern Ende, und darauf wieder die erste ein gleiches zu thun anfängt, iese ohngefähr dreymahl in einer Viertelstunde. Aus einer dieser Quellen fährt das Wasser 5 bis 6 Ellen in die Höhe, worauf es wieder zwey Ellen tief hinunter sinkt. In vielen Orten wird zwar Schwefel in großer Menge gegraben, doch ist die Insel nicht überall so sehr mit Schwefel angefüllt, als vorgegeben worden. Da Holz und Waldungen ist der größte Mangel, und müssen sich deswegen die Einwohner an den me-

sten Orten mit Torf beheften, und das Raubholz von den Dänischen Schiffen kaufen. In einigen Orten findet man tief in der Erde allzeit zwischen arpsien Steinen, eine Art Holz, welche schwer, hart und schwarz wie Ebenholz ist, sich aber doch hobeln läßt, und Späne von sich giebt, wie ordentliches Holz. Die Beyde ist an den meisten Orten vorzüglich; unter den einheimischen Kräutern ist besonders die Angelika, die hier zu einer ungewöhnlichen Größe wächst, und der *Muscus carhaeticus* zu bemerken, deren, und besonders des letztern sich die Einwohner häufig zu ihrer Nahrung bedienen, auch kommen die übrigen Erdgewächse ganz gut fort. Doch aber treiben die Isländer an den meisten Orten keinen Feldbau, obgleich das Land meistens dazu geschickt seyn würde, und sich verschiedene Merkmahl in der Isländischen Geschichte finden, daß das Land vor einigen Jahrhunderten ordentlich besetzt worden, wovon der Verfasser eine große Vest zur Ursache ansieht, die im 14ten Jahrhundert den größten Theil der Einwohner weggerafft, nach welcher Zeit man nach und nach vergessen das Land wieder zu bauen. Doch wächst an einigen Orten eine Art wildes Korn, woraus Brod gebaden wird, das übrige müssen die Dänen zuführen. Wilde Thiere findet man gar nicht, ausgenommen Fuchse, unter deren einige gefunden werden, die Sommer und Winter weiß sind. Haren kommen bisweilen mit dem Reich-Eiß von Grönland herüber, die aber gleich ausgerottet werden. Außer den Pferden haben die Isländer von zahmen Vieh Künder und Schaafe in großer Menge, und sie sind, wann sie selbst verzehren, gar nicht so unslätig, daß sie das Eingeweide ohne viele Reinigung genießen sollten, wie ihnen nachgerühmt worden. Die Schaafe laufen auf den Gebirgen frey ohne Hirten, die sie mit Hunden bey gelegener Zeit wieder zusammentreiben. Bisweilen geschieht es wohl, daß eine ganze Herde zugethuet wird, die sie sodann ohne Schaden wieder ausgraben. An allerhand Wasservögeln, und Fischen ist hier der größte Ueberfluß. Unter den Raubvögeln sind besonders die Falken,

um welcher willen jährlich ein Gallenier von Dänemark ankommt, selbige zu farnaen, welches der Verf. ausführlich beschreibt. Die Witterung ist, wie aus des Verfassers meteorologischen Anmerkungen erhellet, viel gelinder, als man vermuthen sollte, und der Winter bisweilen kaum strenger, noch die Veränderung in Abseht auf die Wärme und Kälte so groß als in Dänemark. Besonders aber ist der Verf. sehr ausführlich, die Inseln von den Beschuldigungen zu befreuen, da sie als äußerst unflätig, ungeliebt, feige, faul, eigensinnig und niederträchtig beschrieben worden, und zeigt durch verschiedene Exempel, daß sie sowohl zur Gelehrsamkeit als andern Künsten gar nicht ungeeignet sind. Sonst haben sie das Heimweh sowohl als die Schweizer. Weder ihre Lebens-Art, noch ihre Wohnungen, Kleidung und Zurichtung der Speisen ist so roh, mühselig und eckelhaft, als Hr. Anderson vorzugeben; und befinden sich unter ihnen sehr viele wohlhabende Leute, und sowohl ihre Religion und Sitten erlangen von jedermann, der sie genauer kennen lernen, ein gutes Zeugniß. Ihre Kirchen und geistlichen Ceremonien sind zwar unansehnlich und einfach, aber doch ordentlich und ehrbar. Island wird in zwey Bischoffstümer abgetheilt, bey jedem diejer Bischoffsstühle ist eine lateinische Schule, und bey einem derselben eine besondere Buchdruckerey. Die Pfarren haben fast alle in Coppenhagen studiret, deren Einkünfte von gewissen Landgütern gezogen werden. Zu dem Civil-Regiment gehöret der Stifftsamtman in Coppenhagen, der meistens ein vornehmer Dänischer Minister ist, der Amtmann, und Landvogt. Das ganze Land selbst aber wird in 20 Districte, die Eysseln genennet werden, abgetheilt, über welche besondere Eysselmänner gesetzt sind, die Unter-Richter und ungleich Königl. Richter sind. Die größte Herrlichkeit von Island besteht im Vieh, doch legen sich die Einwohner des südlichen theils mehr auf die Fischerey, mit welchen Waaren sie auch den meisten Handel treiben. Alle Häfen sind in Fisch- und Fleischhäfen abgetheilt, die

alle an eine besondre Compagnie in Coppenhagen verpacket sind. Alle Rechnungen geschehen nach einer gewissen Anzahl Fische, deren 48. einen Reichsthaler machen. Die Zahl aller Einwohner rechnet der B. auf achtzig tausend Menschen, welches freylich in einem Land so 120 Meilen groß, so viel nicht ist. Die beygefügte Charte ist eine aufrichtige Copie nach einer grossen Original-Charte, welche von Königlichem Ingenieurs verfertigt, und auf höchsten Befehl dem B. communicirt worden, die den Lesern um so angenehmer seyn wird, da sie vorher noch niemals bekannt gemacht ist. Was hier Stadt heisst ist eigentlich nur ein Ort, wo bey Anwesenheit der Dänischen Kaufleute Handel getrieben wird. Den Unterscheid zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand des Barometers hat er 2 daumen und 5 Linien gefunden, und er hat ebenfals als etwas sonderbares bemerkt, daß das Barometer bey schlechtem Wetter bisweilen hoch, und bey gutem niedrig gefunden.

Wittenberg.

Der Hr. Magister und Adjunctus Sam. Kufser. Geomet hat an statt einer Dissertation, so Hr. Vogt unter ihm am 9 August vertheidiget, drucken lassen, de Aldi Pii Manutii Romani vita meritisque in rebus literarum dissertationem nec dum editam. observationibus suis illustratam. (1 Alph. und 13 Bogen in Quart.) Das Leben des berühmten Aldus Manutius, so er aus einer ihm glücklich in die Hände gekommenen Handschrift mit einigen kleinen Veränderungen herausgiebt, ist von dem ehemaligen sehr gelehrten Schlesiſchen Prediger Christian Theophilus Unger aufgesetzt, und in Absicht auf die Wahl der Sachen, Fleiß, und Schreib-Art sehr wohl gerathen, daßes allerdings eine Bekanntmachung verdiente. Von dem Nahmen, Aldus, zeigt er, daß er bloß eine Italienische Abkürzung von Theobaldus sey: behauptet, daß Aldus wirklich aus der Gegend um Rom gebürtig gewesen, und mit der vornehmen Petrarchischen Familie der Ma-

Manuccier zusammen hänge, ohngeachtet Baillet es leugnen wolle: handelt von den Verbesserungen, die ihm die Buchdrucker-Kunst schuldig ist, und von seiner sogenannten Academie: setzt das Jahr seines Todes, so sonst unrichtig angegeben wird, auf 1515, und erläutert noch in einem Anhange was Cheviller von Manutio geschrieben hat. Zu dieser fremden Arbeit, die Hr. Geret dem Untergang entzichet, hat er noch außer 2 Kupfer-Stichen ausführliche Anmerkungen von S. 119. bis 252. gefüget, die jedoch nicht alle das Leben des Aldus anrühren, sondern auch oft bey den Nahmen anderer Gelehrten derselbigen Zeit Anlaß nehmen, etwas von ihnen beyzubringen. Einige besondere Umstände hat ihm Hr. Kohl zu Hamburg mitgetheilt, wie er dankbar bekennet. Was er S. 140. von unserm Hrn. Prof. Gesner schreibt, ist zwar von ihm wohl gemeint, aber dennoch unrichtig, wie wir auf Verlangen des Hrn. Professors haben anmerken sollen.

London.

Auf 236 Seiten in groß Octav sind bey Wilson und Durham zu haben, *Observations upon the antiquities of the Town of Herculaneum discovered at the foot of mount Vesuvius. With some reflections on the Painting and sculpture of the antients, and a short Description of the Antiquities in the Neighbourhood of Naples: by Mr. Bellicard, Architect, Member of the Academies of Bologna and Florence.* Nachrichten, so bisher unbekannt gewesen wären, wird man hier eben nicht finden, und die, welche allerley Mistrauen hegen, daß die Schätze des alten Herculaneum von neuen Künstlern verändert zu uns kommen, (davon wir S. 772. Proben angeführt haben) werden von dem Hrn. Bellicard desto weniger beruhiget werden, weil ihm dieser Verdacht nicht einmahl bezeugen zu seyn scheint. Er betrachtet überhaupt diese Ueberbleibsel nur in so fern sie schön oder nicht schön sind, und mehr wie ein Künstler, als wie ein Gelehrter. Indessen siehet man doch so viel, daß man sich auf

auf die Nachrichten der Italiäner nicht hinlänglich verlassen könne, wenn sie den Plan einiger Ueberbleibsel angeben. So hat er 3. E. ihren Plan von dem Schan-Platz des alten Herculaneum nicht tren und dem Augenschein gemäß gefunden, (S. 19. 24.) und eben dieses beklagt er S. 38. auch von andern Gebäuden. Die zwey und vierzig von ihm herabgezogene Kupfer-Stiche sind nur aus dem Gedächtniß gezeichnet, indem niemanden erlaubt ist, etwas vorher abzuzeichnen, ehe es auf höchsten Befehl des Königes zusammen bekannt gemacht werden wird: so leicht zum unerföhrlichen Schaden vor die Gelehrsamkeit wider die gnädige Absicht ausschlagen kann. Denn wenn sich die neuen Künstler gewisse Freyheiten in Verschönerung, oder Ergänzung der Alterthümer und ihrer Inschriften herausnehmen, so bekommt auf die Art die Welt von ihnen keine Nachricht, wie sie vor der Arbeit des neuen Künstlers ausgesehen haben. Die Anmerkungen über die Mahlereyen ist B. meistens dem Hrn. Cochin, der ihn herumgeführt hat, schuldig. Er findet überhaupt dieje Mahlereyen schlecht, und ob er gleich von aller alten Mahlerey glaubt, daß sie in einigen Stücken der heutigen nachzusetzen sey (3. E. in der Lebhaftigkeit, Mischung des Schattens und Lichts, und Beobachtung der Perspectiv,) so hält er doch die Werfertiger dieser Gemähde nicht für gute Mahler ihrer eigenen Zeit, sondern blos für Anfänger, an denen er je zuweilen Merckmahle entdeckt, daß sie aus einer guten Schule gekommen sind.

Sürch. Drell will die sogenannte Manesische Handschrift, d. i. einen Band von alten deutschen Gedichten, die Rüdger Manes am Ende des 17ten Jahrhunderts gesammelt hat, auf etwa 80. bis 90 Bogen abdrucken lassen, wenn er 150 Käufer weiß: eine weitere Pränumeration verlangt er nicht, sondern blos die Anzeige ihres Namens. Weil wir es vor ein Verdienst um die deutsche Sprache und Alterthümer halten, hiezu behülflich zu seyn, so haben wir dieses Vorhaben gern bekannt machen, auch bey der Zeitungs-Expedition die Unterschrift der Nahmen von hier anweisenden annehmen wollen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

121. Stück.

Den 6. October 1753.

Göttingen.

 Des Hrn. Hofrath Richters Einladungs Schrift zur
letztern feyerlichen Handlung und Promotion der drey
Candidaten in der Medicin Kunst, ist wieder das unmaß-
sige Lob der Ausdünstung gerichtet, und erläutert die Stelle
des Hippocrates, in der behauptet wird, daß die schwachen
viel, die starken wenig ausdünsten. Man nimmt gemeinlich
das Gegentheil für bekant an, und erhebt die Gesundheit der
stark ausdünstenden, und sucht in der Hinderung oder
Verringerung dieses Vortheils die gewöhnlichen Ursachen
der Krankheiten. Man kan es zum Theil zugeben, daß diese
eine zeitlang eines scheinbaren Vorzugs der Gesundheit
genießen, bey denen die Natur diesen Abgang ununterbrochen
unterhält, und den Verlust jederzeit genugsam ersetzt.
Allein es ist schwer, in dem Grad einer gewohnten
starken Ausdünstung zu bleiben, und noch schwerer bey
so vielen eintretenden Fehlern der Daurung und andern
Ursachen die beständige Erzeugung des verlohrenen zu
erwarten. Auf beyden Seiten steht die Gesundheit dieser
Leute in Gefahr, welche diejenigen nicht zu fürchten haben,
die wenig auszudünsten gewohnt sind. Wir sehen daher,
daß man sich zu allen Zeiten bestreht, die Erhaltung der
Kräfte durch eine gemäßigte Ausdünstung in mehrere
Sicherheit zu setzen. Man acht im äussersten Norden
nackend ohne Anstoß der Gesundheit, und in heißen
Ländern schmirt und salbt man sich, nach Art der
alten Hecker, die für ihre Kräfte äußerst sorgten, und
F f f f f durch

durch öfters salben die starke Ergießung durch die Schweis-
löcher verhüteten. Dicaumur setzt durch besondere Erfah-
rungen fest, daß man das Leben der Thiere durch eine ge-
minderte Ausdünstung verlängern, durch eine vermehrte
abfürgen könne. Diese Schrift beträgt 2½ Bogen.

London.

Die im vorigen Jahre herausgekommenen Briefe des
Lord Bolingbroke's, on the Study and Use of history
in denen er theils die Gottesgelehrten anflagt, als
hätten sie den historischen Beweis der Religion, so der
kräftigste sey, verflümmet, theils aber auch so redet, daß
man beynahe schließen muß, dieser historische Beweis laße
sich nicht führen, und endlich gewisse einzelne Geschichten
der Bibel angreiffe, haben zu mehreren Vertheidigungen
der Religion gegen ihn Anlaß gegeben, die wir etwas
späte erwähnen müssen, weil wir sie gern erst beyammen
haben wollten, um ihren verschiedenen Inhalt und die
Vorzüge der einen vor der andern deutlicher anzeigen zu
können. Die Briefe selbst betragen 600 Octavseiten. Den
bedencklichen Inhalt derselben übergehen wir hier, weil
wir ihn unten bey Bekands Widerlegung anführen werden.
Im übrigen geben sie eine Anleitung, die Geschichte und
zwar insonderheit die neuern nützlich zu lernen, widerse-
hen sich der Zweifelucht, so nichts gewisses in der Ge-
schichte erkennen will, und liefern einen solchen Entwurf
der neuesten Begebenheiten in Europa, als sonderlich mit
dem Utrechtschen Frieden in einem Zusammenhang stehen,
und ihn nach B. Meinung rechtfertigen können.

Die erste, so wir vor uns haben, ist von einem Pre-
diger in Northamptonshire, Jacob Servey, unter
dem Titel, remarks on Lord Bolingbroke's letters on
the Study and Use of history; so far as they relate to
the history of the Old Testament, and especially to
the case of Noah denouncing a Curse upon Canaan,
in a letter to a Lady of quality, abgefaßt, vom 22sten
April

April 1752. datirt, und auf 80 Octavseiten in Kivings-
tons Verlag herausgekommen. Wir fürchten, daß die-
ser Brief der Religion wenig Vortheil bringen, und von
den wahren Freunden derselben nur als eine Probe der
Dreißigkeit des H. von einer ihm zu schweren Materie
zu schreiben, oder des allzugroßen Vertrauens, so ein vor-
nehmer Frauen-Zimmer, das ihn wegen der Briefe des Wo-
lingbrocks befragte, in seine Geschicklichkeit gesetzt hatte,
angesehen werden müsse. So gar die Schreib Art hat et-
was an sich, so von einigen auf der Cankel geduldet werden
müßte, Streit-Schriften aber verunziert: 4. E. S. 10.
wer ist dieser unbeschnittene Philister, sagte David,
der dem Heer-Lager des lebendigen Gottes Hohn
sprechen sollte? und wer ist dieser Tacitus, frage ich
u. s. f. Dieses macht seine Anmerkungen über zwey
kleine Fehler, so Wolingbrock wider die Englische Sprache
und den Wohlklang begangen haben soll (S. 21. und 36.)
desio unanständiger. B. behauptet, man könne auf die
Schriften des A. L. die Zeitrechnung der alten Welt nicht
bauen, weil sie nicht Licht und Klarheit genug hätten,
und zieht den Tacitus, als das vollkommenste Muster ei-
nes Geschichtschreibers, den historischen Büchern des A.
L. weit vor. H. antwortet hierauf, das alte Testament
habe sehr deutliche und in die Augen fallende Zeit-Ab-
schnitte, und kommt (wir wissen fast nicht, wie) auf die Weis-
sagungen. Es soll das A. L. vor andern historischen Wä-
chern den Vorzug haben, daß es nicht blos das vergan-
gene schreibe, sondern auch vom zukünftigen weissage: da-
von doch bey diesem Streit die Frage so gar nicht ist, daß
derjenige nicht einmahl die Weissagungen des Jesajas für
Weissagungen gelten lassen wird, der noch nicht aus der
Zeitrechnung überzeuget ist, daß sie vor der Erfüllung auf-
gezeichnet sind. Den Tacitus hingegen setzt H. als einen
sehr schlechten Schrift-Steller und Bedanten herunter,
und beruft sich dabey auf Hunters observations on Tacitus,
die diesem Schriftsteller fürzlich ein gleiches Unrecht
angethan hatten. Auf den Unterscheid, den B. zwischen
Tfffff 2 den

den Geschichten und den Lehren oder Sittenslehren der Bibel machen will, und die Einwendung, daß Christus nicht die geschriebenen Traditionen der Juden, denn so nennt H. die Bibel) vergöttert habe, antwortet er besser, und so wie gewöhnlich, daher wir nicht nöthig finden seine Antwort mitzutheilen. Die Geschichte von Moses Tode, so H. als offenbahr untergeschoben ansieht, leitet er von Josua oder einem unanannnten her, dabey es uns genug seyn könne, daß sie (wie H. in der ihm eigenen Schreib-Art sich ausdrückt) das Imprimatur des heiligen Geistes erhalten habe. Am meisten hält er sich bey Rettung des Fluchs auf, den Noah gegen Canaan ausspricht, und den H. so ungerecht findet, daß er meint der Patriarche müßte noch betrüben gewesen seyn, wenn er dergleichen gesagt hätte, daher er die Stelle lieber vor untergeschoben halten will. H. antwortet hierauf gutes und schlechtes. Daß Canaan so wol als sein Vater, ja noch früher den Noah verpöthet habe, will er aus dem Hebräischen 1 H. Mos. 9, 24. erweisen, da sein Kleiner Sohn so viel seyn soll, als sein Enkel: eine Redens-Art, welche die Hebräer nicht kennen. Die Worte Noah will er nicht wünschend, sondern im Judicativo versetzen, und vor Weissagungen halten. Der Gott, der die künftigen Sünden der Cananiter vorher sah, konnte sie ohne Verlesung seiner Gerechtigkeit versuchen, ehe sie geboren waren: und dieser vorher verkündigte Fluch war für ihren Vater, dessen Herz er kränken mußte, eine schwere Strafe. Der Fluch ist auch sehr pünctlich erfüllet, und die Worte Hannibals, bey Livio B. 27. agnosco fortunam Carthaginis, wie auch des Virgils, Aen. I, 23, 26. sollen so gar auf den Fluch oder Weissagung des Noah zielen. Waren die Israeliten eine zeitlang in Aegypten Knechte der Nachkommen Hams, so ließ es Gott zu, um sie mit großer Macht anzuführen, und zugleich eine Menge von künftigen Dingen in ihrer Geschichte abzubilden. Diese Vorbilder werden reichlich und willkürlich von ihm erkläret, und endlich E. 46. den einzelnen Personen oder ganzen Völkern, so das

das Evangelium verachten, das Gegenbild von der Ersäufung im rothen Meer gedrohet. Dies ist wol genug, oder zu viel, von einer schlechten Schrift, so die Sache, welche sie vertheidiget, verdächtig oder gar verächtlich machen kann.

Die zweite Schrift ist von Johann Leland, deren Vorrede, Dublin den 4 Nov. 1752. unterschrieben ist. Wir haben die zweyte Ausgabe davon, die 1753. unter folgendem Titel, *Reflections on the late Lord Bolingbroke's letters on the study and Use of history; especially so far as the relate to Christianity and the holy scriptures. To which are added, observations on some passages in those letters, concerning the Consequences of the late Revolution and the state of things under the present Establishment,* bey Benj. Dod zu London auf 187 Octavseiten herausgekommen ist. Sie ist von einer ganz andern Art als die vorige, und so bescheiden, gründlich und angenehm, wie man sie von Leland erwarten mußte. Leland giebt einen Auszug der Sätze und Ausdrücke des B. so er bestreitet. Sie gehen theils auf die Heruntersetzung der Gelehrsamkeit, theils gegen die grossenbahyete Religion, theils wider die jetzige Regierung in England: und weil ohne sie der ganze Streit nicht verstanden werden kann, so wollen wir sie kürzlich anzeigen. Die Abschreiber schmutziger Handschriften, oder Wörter-Erklärer, die seit der Widerherstellung der Wissenschaften gelebt haben, waren nicht im Stande etwas bessers und edlers vorzunehmen: wären sie das gewesen, so wäre man ihnen Dank für ihre Verlesungung in so kleinen Bemühungen schuldig, welche andern in Lernung der Geschichte zu statten kommen; jetzt aber nicht. Das ganze gelehrte Leben der Scaligers, Hocharts, Petavus, Alfens, Marschams, die sich mit Alterthümern, und chronologischen und historischen Untersuchungen beschäftigt haben, ist ihm höchst verächtlich. Die Juden, auf deren Glauben wir die biblische Geschichte annehmen, waren ein abergläubisches, vor Alexanders Zeit unbekanntes; und seit

verachtetes Volk, so in dem Babylonischen Elend seine Sprache und Bücher verlor, und von frommen Lügen Gebrauch machte, deren Bücher vor der Zeit des Christenthums fremden Völkern nie glaubwürdig vorgekommen sind. Ihre Bücher sind voller Verfälschungen zu uns gekommen, und weiter nichts als Sammlungen alter mündlicher Erzählungen. Der Grund des Christenthums beruhet zum Theil auf diesen Geschichten. Dieses hat jetzt keine gewisse Richtschnur, indem die Papisten bewiesen haben, daß die Auslegung der Bibel ungewiß sey, (wie auch die so verschiedenen Erklärungen erhärten, die über einenley Text gemacht werden) und die Protestanten die Unzuverlässigkeit der mündlichen Uebersetzungen darthun: wobey es ein erschrecklich Dilemma ist: entweder unsere Religion ist falsch; oder, Gott hat eine Religion offenbahret, ohne davor zu sorgen, daß sie zu aller Zeit mit Gewisheit erkannt werden können. Wer das letzte behauptet, ist schlimmer als ein Atheist. Das Christenthum kann sich durch den weltlichen Arm und die Macht der Kirche erhalten, aber es wird ihm die Kraft mangeln, die sich das Gewissen der Menschen unterthänig macht. Ein Eifer für das Christenthum dringet ihn, zu sagen, daß seit dem die Wissenschaften aufgelebet sind, es von Jahren zu Jahren abgenommen habe, wie es denn auch nicht wol anders, als in den Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens hätte zusammen gewebet werden können. Der Beweis der Religion muß nicht aus metaphysischen, sondern historischen Gründen geführt werden, weil sie sich auf gewisse Fakta, nemlich auf Wunderwerke gründet. Allein diesen Beweis zu führen unterlassen die Gottesgelehrten. Das Christenthum ist offenbahret auch durch erdichtete Wunder verteidiget. Was gegen die übrigen Wunder gesagt werden könne, sind wir nicht mehr im Stande zu wissen, nachdem die Kirche das Glück gehabt hat, die Schriften ihrer Widersacher zu vertilgen. Wie diese gesinnet sey, kann man aus dem Verhalten des Papst Gregorii des Großen abnehmen, welcher aller heidnischen Gelehrsamkeit

lett den Krieg ankündigte. Wären die Wunder des Abts Paris unter einem Janfenistischen Staats-Minister geschehen, so würden die Schelmen ihrer Zeit sie den Narren der folgenden Zeit mit aller Pracht einer Geschichte überliefert haben. Der wäre sehr leichtgläubig, der die Nachrichten von Gründung einer Religion bloß denen ihr ungethanen ohne ein fremdes Zeugniß zuglaubte: und dennoch kann nicht einmahl bewiesen werden, daß unsere 4 Evangelia ächt sind. Die ältesten Kirchen-Väter führen Stellen an, die wir jetzt in diesen Evangeliiß lesen: allein sie sagen nicht dabei, aus welchem Buche sie sie anführen, und man weiß, daß diese Väter andere und nachher verworfene Evangelia gehabt haben. Die jetzige Regierung in England ist verschwenderisch, und überhäuft das Land mit Abgaben und Schulden. Hiebey steht die Fretheit in noch größerer Gefahr, als vor der Revolution: sonderlich da dem Könige solche jährliche Einkünfte zu Gebote stehen, als unter dem Hause Stuart nicht bewilliget sind. Die Unterthanen haben ein Recht, wenn die Fretheit in solcher Gefahr ist, als zur Zeit der Revolution, sich mit Gewalt zu widersetzen, und zwar nicht nur dem Könige, sondern auch Könige und Parlament zusammen, wenn das letztere (wie er es beschuldiget) die Fretheit verkauft. Sie können nicht nur die Bedienten des Königes, sondern ihn selbst als den vornehmsten Bedienten des Staats zur Verantwortung ziehen. Daß der Utrechtsche Frieden vor England nicht so gut war, als man ihn erwarten konnte, daran sind die nicht schuld, die ihn gemacht haben, sondern die Gegenparthey und selbst die hohen Mäirten.

Das meiste von diesen Einwürfen ist so oft widerlegt, und von B. so wie wir es hier ausgezogen haben, ohne Beweis hingesezt, daß es beynahe eine Verschwendung des Papiers wäre, alle Antworten des Lelands anzuführen. Von diesen wollen wir daher nur eine Probe geben. Er merkt an: man könne nicht begreifen, warum bey Einstreuung solcher Sätze B. noch das Ansehen haben wolle, als hielte er die Bibel vor göttlich: seiner Anrich-

tigkeit erreichen die nicht zur Ehre, wenigstens könnte man
 heralichen Lücke den Vertheidigern der Religion nicht be-
 messen, bey denen doch H. die Aufrichtigkeit in sehr bitteren
 Ausdrücken vermisst. Was kann H. bey Bestreitung der
 zur Jugend treibenden christlichen Religion suchen? an
 andern Orten klagt er über das Einreißen der Laster in
 England, und giebt es der jetzigen Regierung schuld: war-
 um bemühet er sich denn, den Damm gegen die Laster weg-
 zunehmen? Er zeigt in seinen sämtlichen Briefen viel Ei-
 telkeit, und Verachtung anderer: und will oft bey den be-
 kanntesten Dingen das Ansehen haben, als wären sie noch
 nie gesagt. Allein nicht einmahl diesen Ruhm der Neuig-
 keit kann man ihnen, und sonderlich seinen Einwürfen wi-
 der die Religion geben: die nicht einmahl eine neue Wider-
 legung erforderten, wenn sie ein milder berühmter Schrift-
 steller hätte einfließen lassen. Bloß sein Ansehen, und die
 dreiste Art das Falsche vor Wahrheit zu setzen, macht sie ge-
 fährlich. Die Verachtung, mit welcher H. von der Chrono-
 logie und alten Historie redet, stimmt mit seinem Lobe der
 Geschichte, und mit dem was er von der Nothwendigkeit des
 historischen Beweises der Religion schreibt, schlecht überein.
 Die Babylonische Gefangenenschaft hat nicht so lange gedauert,
 daß erdichtete Bücher Moyses den zurückkommenden Jue-
 den sicher hätten aufgedrungen werden können: indem noch
 viele am Leben waren, so vor der Gefangenenschaft gelebt hat-
 ten; auch ist die Sprache der Juden nicht so gang in diesem
 Elend verlohren gegangen, als H. vorzieht. Daß die Juden
 vor Alexanders Zeit unbekannt gewesen sind, ist keine An-
 klage wider sie, sondern wider die Griechen, von denen H. selbst
 gesehen, daß sie sich erst spät um die Geschichte verdient zu
 machen angefangen, und von auswärtigen Völkern wenig
 gewußt haben. Apion wird von H. sehr unbillig gelobt, und
 vor glaubwürdig gehalten, bloß weil er das schreibt, was
 H. gern lesen will. Die gut gemeinten Lügen und erdichteten
 Wunder der ersten Jahrhunderte und der Kirchen-Väter
 sollen meistens nicht das Christenthum, sondern ei-
 nige ihm unbekante abergläubige Lehren vertheidigen, ge-
 rechu

reichen also dem Christenthum selbst nicht zur Schande: niemand hat sie mit solchem Fleiß entdeckt, als unsere eigenen Gottesgelehrten. Die Schriften der alten Feinde des Christenthums sind nicht so wol von der Kirche vertilget, als von selbst verlohren gegangen, weil sie schlecht waren, und doch haben wir noch manches von und aus ihnen. Die Feindschaft wider die heidnische Gelehrsamkeit ist nie bey den Christen allgemein geworden: ihr Feind, Julian, war vielmehr bemühet, ihnen diese Waffen zu rauben. Der historische Beweis vor das Christenthum ist schon oft geführt. Muß, wie D. sagt, mit den Geschichten, darauf sich das Christenthum gründet, das Christenthum sehen und fallen, so ist dessen erste Ausbreitung zu einer Zeit, da man so leicht hinter die Wahrheit kommen konnte, unbegreiflich, falls diese Geschichte falsch sind. Der Beweis, daß unsere Evangelia ächt und alt sind, wird von L. geführt, und der aus den Anführern der Kirchen-Väter hergenommen, gestärkt. Man findet in den Evangelisten nicht einen Ausbruch, der ein späters Alter verräthe: keine Spur einer schon geschehenen Zerstörung Jerusalems bey den 3 ersten. Der Character Christi in seinen Reden und Handlungen, ist so einformig, so eingeta und sonderbar, und doch so edel, daß er nothwendig nach dem Leben von solchen, die ihn gekannt haben, geschildert seyn muß. Ihn zu erdichten waren die zu ungelehrt, deren Nachrichten wir von ihm lesen. Geheißt aber, man wolle dem D. zeigen, daß die Kirchen-Väter des ersten Jahrhunderts ihre Nachrichten von Christo und seinen Reden nicht aus den uns bekannten Evangelisten, sondern aus andern Schriften oder aus mündlichen Ueberlieferungen anführten: so bleibt ja doch hiebey die historische Gewisheit dieser Nachrichten unverletzt. Diese ist noch dazu, selbst bis auf die Verrihtung der Wunder, von den alten Feinden des Christenthums, Celsus, Hierocles, Julian, und den Juden nicht angefochten: sondern nur seine Wunder vor Zaubereyen oder etwas dergleichen ausgegeben worden. Bloß aus Partheylichkeit giebt D. der Römischen Kirche, in Absicht auf die be-

Hauptete Dunkelheit der Bibel Recht. Daß über die Auslegung sehr vieler Stellen gekritten wird, zeigt eben so wenig, daß man in ihrer Auslegung zu keiner Gewisheit gelangen könne, als man deshalb nöthig hat, ein völliger Zweifler zu werden, weil fast keine Wahrheit ist, der nicht jemand widerprochen hätte. Einer Religion aber deshalb den göttlichen Ursprung abzulenken, weil die Schrift darauf sie sich gründet, nicht mehr den höchsten Grad der Deutlichkeit hat, ist ungerecht, so lange man nicht zeigt, daß eine Schrift möglich sey, die nach so viel 100 Jahren, in so fremden Ländern, bey so verschiedener Gedankungs-Art der Leser, eben so deutlich bleibe, als sie ihren ersten Lesern war. Mit der Widerherstellung der Wissenschaften ist das Christenthum auflebt, und von Menschen-Sagungen gereinigt. Die Wiederlegung der politischen Unrichtigkeiten in den Volingbrokischen Briefen ist mit der Furchtsamkeit abgefasset, ohne die ein Geistlicher sich nicht in ein so fremdes Feld wagen soll. Sie bescheit meistens in Anführung der eigenen Sätze des B. die jenen angeführten widersprechen. Das jetzt die Freyheit Grossbritanniens wegen der großen Einkünfte des Staats, so ein König misbrauchen könnte, in keiner Gefahr stehe, zeigt L. aus dem Gebrauch, der von diesen Einkünften gemacht wird. Die Crone kann nicht mit ihnen schalten und walten wie sie will, sondern von allem, so nicht zu des Königs Hofstaat bewilliget ist, werden dem Parlament jährlich Rechnungen abgelegt: dahingegen vor der Revolution alles Geld bloß von der Crone verwaltet ward, und daher ein unrechter Gebrauch desselben möglich war. Der unmäßige Eifer für seine Parthey, den wir neulich in einem andern Briefe des B. bemercket haben (*), wird auch in diesem von Leland entdecket, und gereicht dem Verfasser nicht zur Ehre.

Gotha.

Hey Jo. Paul Mevius ist auf 32 Bogen in 8, vermuthlich nach einer Einser Ausgabe, Blatt von Blatt abgedruckt,

(*) S. 970.

gedruckt, Recueil de toutes les pieces, qui ont ete publiees à l'occasion du Discours de M. I. I. Rousseau sur cete question proposee par l'Academie de Dijon pour le prix de l'année 1750, sçile rerablissement des Sciences & des Arts a contriue a enurer les Moeurs. Die von der Academie zu Dijon gekrönte Abhandlung des Hrn. Rousseau, über die Frage, ob die Herstellung der Wissenschaften und Künste etwas zur Verbesserung der Sitten beygetragen habe? welche er mit einem sehr nachdrücklichen Nein beantwortet, hat so viel Aufsehens gemacht, und so viele Federn gereizet, daß es uns zum Vorwurfsreichen könnte, wenn in unsern Blättern nichts davon vorkäme. Man hat nicht nur ganze Handlungen, von Redebungen der Jugend gegen dieselbe in Frankreich und Deutschland angestellt, nicht nur Gelehrten von Profession haben dem W. widersprochen, sondern ein wegen seiner persönlichen Vorzüge sowohl als besondern Schicksale höchst merkwürdiger König hat sich die Mühe gegeben, diese Rede zu widerlegen. Wir wollen kürzlich den Inhalt der Sammlung anzeigen, am allermeisten aber uns bemühen, den wahren Sinn des Hrn. Rousseau kürzlich darzustellen. Es kommt also hier vor erstlich der Discours oder die Abhandlung selbst, 2. kurze Anmerkungen darüber, 3. nebst einer Beantwortung: 4. eine Antwort auf den Discours, welche ausdrücklich dem König Stanislaus zugeschrieben wird, und so edelmüthige Gedanken in sich hält, daß sie die Majestät gewiß nicht verunziret. 5. Des Hrn. Rousseau Anmerkungen über diese Antwort, wobey die Freymüthigkeit eines Bürgers von Genf, und Verfechter der Tugend, mit der Ehrerbietung gegen die Königl. Hoheit und Heldentugenden des Wiederstehers sehr glücklich verbunden wird. 6. Hrn. Goutier Wiederlegung des Discourses, 7. Hrn. Rousseau Anmerkungen über dieselbe in einem Briefe an Hrn. Grimm. 8. Anmerkungen des Hrn. Goutier über diesen Brief. 9. 10. Uebersetzung einer lateinischen Rede Hrn. de Vol, von den Vortheilen, welche die Studien der Jugend

gend verschaffen, welche er den 12. Aug. 1751. in der Sorbonne gehalten. So weit geht der erste Theil. Im andern stehen folgende Stücke. 11 - 15. Eine Wiederlegung des Discourses in Form weitläufiger Anmerkungen von einem Mitgliede der Academie zu Dijon, wie nemlich anfangs vorgegeben wurde. Der Verfasser hatte aber sich in der Vorrede verrathen, daß ihm die Umstände der Academie zu wenig bekannt waren, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß 16 diese durch ihren Secretär Hn. Veit in dem Mercur öffentlich declariren lassen, wie sie dieses Vorgeben, daß eines ihrer Mitglieder Urheber dieser Wiederlegung sey, vor eine Falschheit ansehe, die einem Gelehrten, der keine Ursache sich zu verbergen habe, unanständig sey. 17. Hierauf erklärt sich Hr. le Cat, Wundarzt, und beständiger Secretär der Academie der Wissenschaften zu Rouen vor den Urheber der Wiederlegung, und meinet es sey ihm in der Erklärung der Academie von Dijon zu viel geschehen, führet vortheilhafte Zeugnisse von seiner Arbeit aus den Briefen seiner Freunde an 20. 18. Discours oder Abhandlung über die Vortheile der Wissenschaften und Künste, hergeleitet in der öffentlichen Versammlung der Academie der Wissenschaften und schönen Künste zu Lyon. Den Beschluß macht 19. die so betitelte letzte Antwort J. Jac. Rousseau von Genf. Dieß ist die Anzeige der Schriften, aus welchen allen einen Auszug zu geben, weder vor diese Blätter gehöret, noch sonst nöthig ist. Denn wer weiß nicht, wie vieles in dieser Frage auf beyden Seiten gesagt werden kan, und gesagt worden ist. Wir wollen uns nur bemühen die eigentliche Meinung des Hrn. Rousseau vorzustellen, welche allem Ansehen nach nicht würde, zum wenigsten nicht mit solchen Beweisen würde bestritten worden seyn, wenn man sie recht eingesehen hätte. Er hat ge- weisaget, da er auf den Titel seiner Schrift gesetzt, Barbarus hic ego sum, quia non intelligor illis. Hete Rousseau, so weit man ihn aus seinem Discours und dessen Vertheidigung kennen kann, ist ein aufgeklärter und nicht

nicht mittelmäßig gelehrter Kopf, der die Welt in ihrer unterschiedenen Gestalten und Verhältnissen kennet, die Triebfedern der Handlungen einseheth, der die Eitelkeit der Künste und Wissenschaften, der das tiefe Verderben kennet, welches sonderlich unter den so genannten Gelehrten anzutreffen ist. Er ist von den Vorzügen der Tugend durchdrungen, und erkennet, wie glücklich die Menschen seyn würden, wenn sie anstatt die Wissenschaften und schönen Künste zu studiren, sich in den Besitz der Tugend setzten. Herr Rousseau ist nach der Abchilderung, die man aus diesen seinen Schriften von ihm machen kann, ein ernsthafter, eifriger Freund der Tugend, ein Menschenfreund, der durch die Tugend alle Menschen gerne glücklich machen wollte; der siehet wie viel böses die sogenannten Philosophen und Gelehrten angefühet haben, der erkennet, wie die Laster recht nach Proportion der Künste und Wissenschaften gestiegen sind. Er siehet ferner die natürliche Verbindung ein, wie es gekommen, daß der Müßiggang zu eiteln Betrachtungen, diese zum Hochmuth verführet u. s. f. Wir müssen beklagen, *Hæc dici potuisse, & non potuisse recelli.* Aber verlangt er denn dessentwegen, daß man die Studien verbannen, die Bibliotheken verbrennen, die hohen und niedrigen Schulen zerstören soll? meinet er die Welt würde besser werden, wenn die Unwissenheit der tiefsten Barbaren eingeführt werden sollte? bildet er sich denn ein die Barbaren haben keine Laster? Wieder alles dieses protestiret er ernstlich. Wenn man es kurz und deutlich sagen soll, was dieser freye Republicaner und Gelehrte anbringt, so könnre man es vielleicht also fassen. Ein Weiser, das ist tugendhaft und gelehrter Mann ist das größte Geschenk der Vorsicht: jeder Regent und Gesetzgeber sollte ein solcher seyn, oder einem solchen folgen: was man insaemeint Philosophie, schöne Wissenschaften, und schöne Künste nennet, ist eitel, zu den Hauptabsichten der Menschen (d. i. zu dem was die Hauptabsichten seyn sollen) unnütze und schädlich, und desto mehr schädlich je allgemeiner sie
 wer

werden. Die Studirenden und Künstler sollten lieber das Land bauen, alle Bürger aber Soldaten vor ihr Vaterland seyn. Er drückt dieses alles gar lebhaft und auf eine theils nachdrückliche, theils einnehmende Art aus. Wir wollen versuchen ein und andern Gedanken, worauf es in dem Urtheil von ihm hauptsächlich ankommt, vorzustellen. "P. 49. der Fortgang der Wissenschaften und Künste hat unsere wahre Glückseligkeit nicht vermehret: er hat unsere Sitten verderbet, und die Verderbnis der Sitten hat hinwieder der Reinigkeit des Geschmacks Abbruch gethan. -- Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche nicht weit auf der Bahn der Studien kommen können, gleich anfangs abgewiesen werden wären, und sich auf solche Künste geübet hätten, welche der Gesellschaft nützlich sind. -- Diejenigen brauchen keine Lehrer, welche die Natur bestimmet hat, sich Schüler zu machen. -- Wenn man einigen Leuten erlauben muß, sich den Studien zu widmen, müssen es nur solche seyn, welche vor sich Stärke genug haben, in die Fußstapfen ihrer großen Vorfahrer zu treten, und ihnen zuvorzukommen. p. 50. Will man aber, daß nichts über ihre Fähigkeit gehen soll, so muß auch nichts größer seyn als ihre Hoffnungen. -- Die Könige müssen sich nicht vor unanständig halten, diejenigen in ihre Rathstuben zu nehmen, welche am besten geschickt sind ihnen zu rathe. -- p. 51. die Gelehrten vom ersten Range müssen einen ehrenvollen und sichern Aufenthalt an ihren Höfen finden. Da müssen sie die einzige Belohnung die ihrer wehrt ist, erhalten, welche darinnen besteht, daß sie durch ihren Credit die Glückseligkeit der Völker befördern, welche sie die Weisheit gelehret". Aus dem ganzen Vortrage des W. aber siehet man, daß diese Weisheit vorzüglich in den Grund-Wahrheiten der Religion (insonderheit auch der Christlichen Religion) und einer Fertigkeit in Ausübung der Tugenden besteht. "So lange aber die Macht alleine auf einer Seite, die Einsicht und Weisheit aber alleine auf der andern seyn werden: so lang werden die Gelehrten selten etwas großes denken, die

Zur-

Fürsten noch seltener etwas schönes thun; die Völker aber werden ferner niederrächtig, verderbt, und unglücklich seyn“. Er sagt demnach billig p. 90. zu seinen Widersachern: „daß die Betreibung der Wissenschaften die Sitten eines Volks verderbe, habe ich behauptet und bilde mir ein es beweisen zu haben. Aber wie hätte ich sagen können, daß bey keinem Menschen insbesondere die Erkenntnis und Tugend beyjaumen stehen können? Der ich die Fürsten ermahnet habe, die wahrhaftig Gelehrten an ihre Höfe zu berufen, ihnen ihr Vertrauen zu schenken, damit man einmahl sehen könne, was die Wissenschaft in der Vereinigung mit der Tugend zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes ausrichten könne. Diese wahren Gelehrten sind in kleiner Anzahl, ich bekenne es: denn der Erkenntniß sich recht zu bedienen, dazu gehöret eine Vereinigung großer Naturaaben, und großer Tugenden. Dieses aber kan man von etlichen besonders begabten und so zu sagen privilegierten Seelen, nicht aber von einem ganzen Volke erwarten. Man kan also aus meinen Grundsätzen nicht schließen, als könnte ein Mensch nicht zugleich ge. hrt und tugendhaft seyn. p. 124. Es ist wieder das Verderben, daß die Studien angerichtet haben, weiter kein Mittel vorhanden als ein grosser Umsturz, welcher bey nahe eben so fürchterlich ist, als das Uebel, welchem er abzuhelfen könnte, dergleichen zu verlangen strafbar, und voraussehen unmdglich ist. Wir wollen demnach geschehen lassen, daß die Wissenschaften und Künste, die Wildheit der Menschen, welche sie verderbet haben, in etwas mildern, wir wollen suchen ihre Leidenschaften auf eine vernünftige Art abzuleiten, ihnen eine andere Richtung zu geben, und sie auf andere Vorwürfe zu bringen. Lasset uns diesen Tigern einige Nahrung geben, daß sie unsre Kinder nicht auffressen. Die Einsichten des Schwerts sind nicht so fürchterlich als seine viehische Zornheit, sie machen ihn zum wenigsten etwas vorstichtiger in Ansehung des Wesen das er thun könnte, indem er siehet was er sich selbst damit zusieher würde. p. 125. Es

Es ist in Europa ein grosser Prinz, und, welches mehr ist, ein tugendhafter Bürger, welcher in dem Vaterlande, welches er ananommen, und welches er glücklich machet, unterschiedene Anstalten zum besten der Studien gemacht hat. (vermuthlich zielt er auf seinen großen Widersacher den König Stanislaus) "Er hat hierinnen eine seiner Weisheit und Tugend sehr anständige Sache gethan. — Die Fürsten müssen um ihres eignen Nutzens willen allezeit die Künste und Wissenschaften begünstigen, und nach den jetzigen Umständen müssen sie es selbst um des Nutzens willen ihrer Völker thun. Wenn ein Monarch wirklich so eingeschränkte Einsichten hätte, daß er anders dächte und handelte; so würden seine Unterthanen arm, und unwissend bleiben, und dessentwegen nicht weniger lasterhaft seyn." "Wem unser Auszug, der um der Wichtigkeit der Sachen willen ziemlich lange gerathen, noch zu kurz ist, sich gründlich von einer so beträchtlichen Streitfache zu informieren, und doch das ganze Werkchen nicht durchlesen will, der lese die endliche Antwort des Hrn. B. von p. 221 - 268. aus der nur noch etwas wenigens vom letzten Blat herausgeholt werden soll. "Ich sehe gar wohl, daß man keinen chimärischen Voratz fassen muß aus der jetzigen Welt ehrliche Leute zu machen: aber ich habe vor meine Schuldigkeit gehalten, ohne Verstellung die Wahrheit zu sagen, worüber ich bin gefraget worden. Ich habe das Bdie eingesehen, ich habe mich bemühet, die Ursachen desselben zu entdecken, andere, die kühner und unbesonnener sind, können das Mittel dagegen suchen. Die allerletzten Worte sind: "Man erlaube mir am Ende zu bezeugen, daß allein die Liebe der Menschlichkeit und der Tugend mich dazu gebracht, das Stillschweigen zu brechen, und daß die Bitterkeit meiner Strafsreden gegen die Laster, davon ich Zeuge bin, nirgends anders herrühret, als von dem Schmerzen, den sie mir machen, und von der brennenden Begierde, die ich habe, die Menschen glückseliger und vor allen Dingen der Glückseligkeit würdiger zu sehen."



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 8. October 1753.

London und Dublin.

Die dritte Schrift wider Bolingbrocks Briefe ist von dem Bischoff von Clogher, Robert Clayton geschrieben, und zuerst zu Dublin herausgekommen, nachher aber zu London auf 140 Octavseiten nachgedruckt. Der Titel lautet: a Vindication of the histories of the Old and New Testament, in Answer to the Objections of the late Lord Bolingbroke. In two Letters to a young Nobleman. Sie hat ungemein viel vorzügliches, und behält in Absicht auf die wohlangebrachte Gelehrsamkeit und die Verantwortung einiger einzelnen Einwurfe des B. noch vor der Irländischen Schrift den Preis. Wir wollen blos dasjenige daraus anführen, was wir bey den vorigen zwey Widersachern des B. nicht angetroffen haben. E. bemerckt, es könne über das Verfahren des Lord Bolingbroke, da er das Christenthum nicht öffentlich leuonet, sondern unter dem Schein eines Eifers vor dasselbige ihm Vorwürfe macht, bey denen er es unndlich vor wahr und göttlich halten kann, keine milde Auslegung gemacht werden, als nur diese: daß er geglaubt habe, man sey der Ruhe des Staats und der Gesellschaft dergleichen höfliche Erklärungen gegen eine Religion schuldig, die in dem gemeinen Wesen herrsche. Allein da er gegen die Regierung in der That aufrührerisch geschrieben habe, so finde diese einzige milde Deutung nicht statt: sondern es scheint, er habe die christliche Religion heimtücklich vermurden wollen, und sie nur bisweilen gelobt, um ihr mehr

§§§§§ §

zu schaden, als ohne Verstellung gesehen konnte. Er findet eine unruhliche Hinterlist darin, d.ß W. etwas erst vom Papstthum sagt und erweitert, (z. E. daß es bey dem Anfang der Wissenschaften verblasset sey und es nachher auf das Christenthum deutet, und ordentlich den Namen des Christenthums überhaupt da setzt, wo nach dem vorhergehenden das Papstthum hätte genannt werden sollen. Vielleicht ist das nicht blos Lüge, sondern auch (wie er S. 64. bemerkt) eine Folge von seinem Umaang mit Papisten: denn er redet so, als wäre überhaupt dem Christenthum an einigen Traditionen gelegen. Er giebt vor, die Reformirten hätten ihr Geizhüg gegen die Tradition auf eine ungeschickte Weise so eingerichtet, daß sie mit den Traditionen, die sie verwerfen, auch die vernichten, die sie beyhalten wollen: da doch die reformirte Religion gar keine Tradition annimt. (Hier zweifeln wir, ob er den W. völlig gefasset habe. Vielleicht versteht er unter der Tradition von der letztern Art, was man von den Urhebern der Bücher des Neuen Testaments bisweilen aus Erzählungen, die etwas später aufgeschrieben sind, weiß.) Es ist falsch, was W. sauet, daß wir von den Nachrichten des Manetho weiter nichts wissen, als was Eusebius daraus zerbrochen anführe. Josephus, den W. so oft nennet, hat mehr davon aufbehalten. Wann W. die Chronik, die Syncellus anführt, mit dem Namen codex Alexandrinus schlechtlin belegt, mit dem sonst die Gelehrten eine berühmte Abschrift des N. T. bezeichnen, so scheint bey nahe ein Irrthum zum Grunde zu liegen, welcher dem wenig Ehre macht, der von einer so fremden Materie so dreist und entscheidend zu schreiben wagt. Eine eben so beschämende Unwissenheit verräth W. wenn er meint, Hieronimus habe blos die Geschichte von 480 Jahren zu schreiben unternommen, mit dem wunderlichen Zusatz, das würden vermuthlich Nabonassarische Jahre seyn. Von Nabonassar geht eine neue Jahrzahl, aber nicht eine andere Art von Jahren an: Hieronimus schreibt auch die Geschichte einer viel längern Zeit, nemlich we-

nige

nigstens von 1700 Jahren, und die Stelle des Plinius, die B. sal. 4. versichert, bezeugt nur, daß nach Verros Zeugnis die Babylonier astronomische Beobachtungen von 480 Jahren gehabt haben. Die Schande dieses Irrthums fällt nicht bloß auf B. sondern auf mehrere Freunde von ihm, weil er diese Briefe kurz vor seinem Tode insgeheim drucken lassen, und sie ihnen zur Durchsicht und Bemerkung der Fehler mitgetheilt hat. Der von B. angeführten Stelle, 1 B. Hist. 9, 25. 26. 27. hilft E. auf eine etwas gefährliche Art: weil nemlich Moyses im 22sten Vers geschrieben hatte, *Han der Vater Canaans*, so will er auch in diesen Versen eben so lesen, so oft sich im Hebräischen nur *Canaan* findet: *verfuchts sey (Han der Vater des) Canaan! = Geseget sey der Herr, der Gott Sem's, und (Han der Vater des) Canaan sey ihr Knecht!* daß also nicht *Canaan*, sondern bloß *Han* versucht werde, wiewohl mit dem Beytag, *der Vater Canaan*, weil die Israeliten eben das Urtheil des Noach an den Cananiten vollstrecken sollten. (Hier gefällt uns des Herven Gedanke besser.) B. thut der Bibel und den Gottesgelehrten sehr unrecht, wenn er die Bibel nach den Regeln einer Universal-Historie beurtheilt, und sie tadelt; weil sie diesen Absichten kein Genügen leistet. Weder sie selbst giebt sich davor aus, noch auch ihre Erklärer, ob sie gleich in der ältesten Geschichte und Zeitrechnung aus Mangel anderer Nachrichten sehr brauchbar ist. Die Schwierigkeiten, so aus der Geschichte des Assyrischen Reichs wider die biblischen Erzählungen gemacht werden, hebt E. ordentlich und deutlich. Nabonassar endigte das Assyrische Reich nicht; wie B. aus Mithrasstand meint, sondern riß mit Babylon davon ab: und so ist es kein Wunder, wenn noch nach ihm in der Bibel eines Assyrischen Reichs Meldung geschieht. Daß aber die Bibel vor Sitalthpileters Zeit des Assyrischen Reichs nicht erwähnt, kann kein Mißtrauen gegen die Profan-Schriftsteller verursachen, die uns viel von diesem Reiche melden: Denn die Bibel will keine Welt-Geschichte liefern, sondern

gedenkt der Aegypter nur, wenn sie mit den Israeliten Krieg führen. (Hätte der Herr Bischoff nicht in der Geschichte Davids eine viel frühere und deutliche Meldung der Aegypter im 83sten Psalm finden, und sich gegen B. darauf beziehen können?) Er achtet zu, daß die Schriften der Evanagelisten im ersten Jahrhundert nicht sehr weit bekannt gemacht und ausgebreitet werden können, weil das Abschreiben langsam zugeht. Die Geschichte selbst aber, die sie beschreiben, rühret er ausführlich und lehrwürdig, und meint, sie habe so sehr alle Zeichen der Glaubwürdigkeit an sich, daß sie auch so gar die Zweifelmöglichkeit des Hume (*) überführen könnte, weil es ein größeres Wunder seyn würde, wenn sie erdichtet wäre, als alle die Wunder sind, die sie erzählt. Dabey aber giebt er dem Middleton meistens recht, der die spätern Wunder, so im 2ten und 3ten Jahrhundert gesehen seyn sollen, leugnet. Er macht sich selbst den Zweifel; wenn die ewangelische Geschichte richtig sey, so sey unbegreiflich, wie der größere Hauffen der Juden habe ungläubig bleiben können? Ihre tief eingewurzelte Hoffnung eines weltlichen Reichs des Messias, und die Liebe zu der alten Religion, hilfe ihm zu einiger Beantwortung desselben. Sie würde vollständiger geworden seyn, wenn er mit daran gedacht hätte, daß die Juden an Zaubereyen glaubten. Wer das thut, der hat ein unüberwindlich Bollwerk gegen allen Beweis einer ihm unangenehmen Religion durch Wunderwerke: denn er darf diese nur vor Zauberey ausgeben, so überzeugen sie ihn nicht. In dem ganzen zweiten Briefe verteidiget er das Alterthum der Bücher des alten Testaments, in denen, sonderlich den Büchern Moses, er jedoch einige Stellen vor verrückt und geändert hält. Dieser Brief ist uns bey weitem nicht so überzeugend vorkommen als der erste. Da der Bischoff El. sonst in Absicht auf die Geheimnisse der christlichen Religion gar sonderbare Sätze hegt, die er in seiner Essay on Spirits entdeckt hat, so müssen wir billig loben, daß er von diesen nichts mit hat einfließen lassen.

lassen. In manchen Orten scheint El. etwas zu leichtgläubig. Er hält das, was Annius Virebianus herausgegeben hat, vor ein echtes Stück des Herodotus, davon man seine Gründe S. 122-126. lesen kan: führt S. 129. einen Beweis vor die Mosaische Geschichte aus den Rahmen gewisser Dorer in Arabien, welche leicht neuer, und aus der Geschichte, die durch die Juden nach Arabien gebracht ist, gegeben seyn können: die Beræe Mocatab im wüsten Arabien, die ganz voll Schriften sind, (davon wir nächstens mehr Nachricht geben) siehet er nicht nur vor ein Werk der Isracliten unter Mose an, sondern beweiset auch aus der Menge der Schriften, daß in der wüsten Gegend ein Volk gewohnt haben müsse, so vom Himmel gespeiset sey, S. 96: und giebt S. 137. den von Shaw bemerkten Stein, aus dem das Wasser geflossen seyn soll, freilich mit Bestimmung des Shaw als ein ächtes Denkmahl des Wunders Mosis an, so man vielleicht ohne Bildtugna der Jüdischen Fabel, daß dieser Stein sich von dem Horch abgerissen habe, und dem Mose, der sich waschen wollte, mit den Kleidern weggelaufen sey, nicht wohl thun kann. Uns scheint der Stein ein besonderes Kunst-Stück des frommen Betruges zu seyn, das aber sehr alt ist, indem wir davon schon bey Muhammed Nachricht finden. Wenn er S. 150 meint, zu der Zeit der gottlosen Könige hätte wenigstens das Synedrion eine Abschrift des Gesetzes gehabt, so nimmt er die Jüdische Fabel von dem Alterthum und festen Dauer des Synedri an, die sich aus ächten und alten Nachrichten nicht erweisen läßt. Diese Dinge sind es etwan, worinn seine Schrift der Lelandischen nachzusehen wäre.

Die vierte und letzte Schrift hat den Titel: a Vindication of the Evidences and Authenticity of the Gospels, from the Objections of the late Lord Bolingbroke, by Peter Whalley, (70 Octav-Seiten) und ist von Johann und Jacob Rivington zu London verlegt. Wh. hat laut seines Vorberichts die Schrift des Bischoffs von Eloghet mit Willen nicht gelesen, ob sie gleich vor der seigen

nigen herauströmen ist, wenn er daher mit ihr (wie ich häufig bemerkt zu haben meinen) in Gedanken und bisweilen in Ausdrücken übereinkommt, so scheint es bloß daher zu entstehen, weil der Angriff des B. wider die christliche Religion eben die und keine andere Antwort natürlicher Weise fordert. Den Fehler wegen des codicis Alexandrini, wirft er dem B. noch ausdrücklicher vor, als Clapton. Dem Hervor, welchen er S. 2. mit Lob anführt, scheint er übrigens weit vorzuziehen, gleichwie den beyden andern Heancu des B. nachzusehen zu seyn. Wenn sich B. darüber beschwert, daß man von der Religion und ihren Geheimnissen metaphysische Beweise habe geben wollen, und die Verfahren närrisch nennet: so gebt W. die Antwort zurück, und meint, närrische Ungläubige wären daran schuld, welche das Christenthum mit metaphysischen Waffen angegriffen hätten, diesen habe man nicht anders als aus eben der Disziplin antworten können. Man darf (wie er ferner bemerkt) deshalb nicht daran zweifeln, ob die Väter des ersten Jahrhunderts die wahren 4 Evangelia gehabt haben, weil ihre Ausführungen nicht von Wort zu Wort mit den 4 Evangelisten übereinstimmen. Die Alten gebrauchten sich vieler Freiheit bey Anführung fremder Worte: so gar Longin, der doch auf die Worte genauer zu sehen hatte, weil oft diese zur Schönheit und Höheit der Schreib-Art vieles beytragen, hat bey nahe nicht eine einzige Stelle, so er rühmet, genau so ausgeschrieben, wie sie lauten. Die ersten Väter haben nicht einmahl die falschen Evangelia anführen können, denn diese sind jünger als sie. (Hier, führen wir, übereilt er sich: schon vor Luca sind Evangelia geschrieben gewesen, so er verbessert, und wir vermuthen noch immer, daß unter diesen das Aegyptische Evangelium gewesen sey.) Wenn B. falsche Evangelia nennet, so folgt daraus, daß es schon vorhin wahre gegeben habe, denn die falsche Münze würde nicht seyn, wenn keine wahre vorher gewesen wäre. (Auch die Gedanken-Spiel gefällt uns nicht. Es kann von einerley Sache eine falsche Nachricht früher, und erst nachher die wahre

wahre Geschichte geschrieben werden, zudem soll nach Pölinabr. Sinn ein falsches Evangelium seyn, was unsere Kirche vor falsch hält.) Das Deyn und Alter der falschen Evangelien glaubt B. eben den Zeugen zu, die unten 4. Evangelus die nachdrücklichsten Zeugnisse geben: warum glaubt er eins, und verwirft das andere? Bey den Traditionen, so die Reformirten beibehalten, verachtet er B. besser als Calvin, nemlich so, wie wir ihn vorhin ausgelegt haben, und beantwortet den Einwurf, indem er zwischen aufgeschriebenen und mündlich fortgeplanzten Traditionen einen Unterschied macht. Gleichwie die Geschichte jener nicht entbehren kann, so sind die letzteren unsicher und unzuverlässig. Er glaubt es habe das Christenthum nicht nur in den neuern Zeiten geschicktere Vertheidiger, sondern auch neue Beweise erhalten, welche den Abgang fortdauernder Wunder erkräften, nemlich die Erfüllung der Weissagungen von der Zerstreuung der Juden, und von dem Abfall in der christlichen Kirche: und einen neuen Beweis erwartet er, wenn die Juden sich bekehren werden. Die Wunder des 1ten und 3ten Jahrhunderts leumet er gleichfalls; daß also Middletons Meinung in England immer mehr Liebhaber unter den Freunden der Religion findet. Wenn wir aus ihm wenig, das wir billigen, und manches, so wir tadeln, anführen, so versteht sich zu seiner Entschuldigung, daß wir das meistentheils ausgelassen, was er mit dem Bischof von Clogher gemein hat.

Nienburg bei Hannover.

Der dasige Superintendent Hr. C. L. Kahlff, hat auf 2 Quartblättern eine Anzeige von dem Theologen der mit dem Anfange des Jahrs 1754. von Woche zu Woche zu Nienburg bey Hannover herauskommen wird, drucken lassen. Der Hr. Superint. kündiaet darin eine Wochenschrift an, die vornemlich den Freunden der Theologie gewidmet seyn soll, daher sie auch den Rahmen füh-

ren wird. Allerhand kurze in teutscher Sprache abgefaßte Abhandlungen, die in die Theologie und die damit verbundene Wissenschaften einschlagen, und etwas neues und wolthatiges in sich fassen, sollen darin Platz finden; man wird Auszüge aus den geistlichen Schriften, die in den Hannoverischen Landen an das Licht treten, mit anhängen. Der Hr. Superint. erbittet sich den Beitrag anderer Gelehrten; und verspricht dagegen eine billige Erkenntlichkeit, doch müssen die Briefe und Aufsätze der Gelehrten in hiesigen Landen Postfrey überhandt werden. Diese geistliche Wochenschrift wird auf den Posten am bequemsten zu bekommen seyn, und soll jedes Quartal 16 gute Groschen kosten. Der Hr. Superint. hat auch, um das Werk zu befördern, einen Preis von 8 Dukaten auf die beste Ausführung eines aufgegebenen Satzes bestimmt; welche Aufsätze auf die in solchen Fällen gewöhnliche Art müssen eingesendet werden. Zu der ersten Aufgabe ist die Lehre von der Salbung des Heylandes, deren in der Apostelgeschichte 10, 38. und andern Orten gedacht wird, ausgesetzt. Wir wünschen dem Vorhaben des Hrn. Superint. allen gesegneten Fortgang, und zweifeln bei dessen bekannter Gelehrsamkeit nicht, daß bei den eingesandten Aufsätzen eine vortheilhafte Wahl werde getroffen werden.

Sezantfurt. Warrentropp läßt Pfiffingers corpus iuris publici nebst unserm Hrn. Prof. Niccii Repertorio von neuem drucken, und nimt darauf bis an das Ende dieses Jahrs Unterschriften an. Man zahlt bey der Unterschrift einen Rthl. und bey Anlieferung des Werks 4 volkwichtige Ducaten. Dieses Geld wird an ihn selbst, oder auch an seine Handlung zu Maynz von auswärtigen postfrey überhandt. Hier zu Göttingen nimt der Hr. Prof. Menwall Unterschriften an.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 11. October 1753.

Göttingen.

In der am 5ten October gehaltenen Versammlung der Societät der Wissenschaften zeigte der Hr. Prof. Michaëlis, daß in dem Buche Hiobs ungemein viele Aegyptische Sachen und Gedanken, und zwar deren weit mehrere vorkämen, als man bey einem Hebräischen oder Arabischen Schriftsteller vermuthen sollte, wenn nicht eine besondere Ursache es veranlassete. Die Krankheit des Hiobs, über welche allerley unndtliche Zweifel erregt sind, ist offenbar die Aegyptische Elephantiasis, wie schon Origenes bemerkt hat. Um dieses zu mehrerer Gewisheit zu bringen wurden die Nachrichten, die Cælius Aurelianus, Paulus Aegineta, Plinius, Celsus, vornehmlich aber Aretæus von dieser uns unbekanntem Krankheit geben, mit einigen genauer erklärten Stellen dieses Buchs verglichen. Die Geschwüre, das abfallen der Haut, die Hiob mit einem Kleide vergleicht, die schwarze Farbe derselben, die Schatten der Augen, darüber er klaget, die Zernaguna der Knochen, das Abfallen der Glieder, so Hiob zu befürchten scheint, und welches gemeinlich das Ende dieser Krankheit ist, die Langwierigkeit und völliæ Unheilbarkeit derselben, ja sogar das Ersticken so sich Hiob wünschet, und die einzige gewünschte Art des Todes bey dieser Krankheit ist, kommen völliæ überein. Daß aber diese Krankheit eigentlich Aegyptisch sey, setzen die Zeugnisse der Alten ausser Zweifel. Zweimahl geschiehet in dem Buche Hiobs der Papier-Stauden, so Aegypten eigen sind, und einmahl der daraus verfertigten und in
H h h h h Aegypt

Aegypten gewöhnlichen Schiffe Meldung. Der Nil-Strömung ward von den Aegyptern das Meer genannt, welchen Nahum er auch bey den neuen Arabern, und ein Paar mahl, nemlich Jer. 19, 5. und Nahum 3, 8. in der Bibel trägt. In dem einzigen Buche Hiobs aber wird er allein 3 oder 4 mahl so genannt, und zwar so, daß von seinem Wachsthum und Lebertreten, und von seiner ungemeynen Abnahme im Frühling, wie auch von den mit seinem Anwachs verbundenen gesunden Winden, welche die Luft reinigen, der poetische Schmuck des Buches erborgt wird. Des Crocodils geschicht nicht allein gegen das Ende ausführlich unter dem Nahmen Leviathan, sondern schon etliche mahl vorher Erwähnung. Dieses Thier, welches die Aegypter dem Typhon, (dem bösen Gotte, dem die West, und die ungesunde Luft der Frühlings-Zeit unterthänig war) weiheten, ist auch in dem Buche Hiobs ein ähnliches Bild. Die Zauberer haben im dritten Capitel damit zu thun, und anderwärts ist es ein Bild der ungesunden Jahres-Zeit. Die Erläuterungen, welche einige Stellen des Hiobs hiebey aus der morgenländischen Philologie erbielten, sind vor unsere Blätter zu weitläufig, indem sie ohne die zugesetzten Beweise, so sich nicht kurz genug fassen lassen, von dem Leser nicht genug beurtheilt werden können. Der Zweck dieser Abhandlung ging dahin, theils den Weg zu bahnen, einige nach schwerere Stellen des Buchs aus der Aegyptischen Natur-Geschichte oder Denckungs-Art zu erläutern, wenn einmahl bey andern Stellen mit Gewisheit ausgemacht ist, daß viel Aegyptisches in dem Buche vorkommt, theils die Ursache näher zu erforschen, woher in einem Hebräischen Buche, dessen Geschicht in Arabien gesetzt wird, sich so viel Aegyptisches finde. Beides versparte Hr. M. auf eine künftige Abhandlung. Unter denen Stellen, denen er alsdenn ein Licht zu geben hoffet, sind sonderlich einige wichtige und bisher unbemerkte von den Strafen und Belohnungen nach dem Tode.

Wolfsbüttel.

Bei Gelegenheit einer öffentlichen Abschieds-Rede, welche ein Hoffnungsvoller Jüngling aus Bückeberg, des
Nah-

Nachmens Albr. Carl Bilh. Colson von denen mancherley Schwäger- und Väter-Freundchaften, welche zwischen dem Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen und dem Hochgrävl. Schaumburgischen Häusern vorgewaltet haben, gehalten hat, hat der Hr. Rector der hiesigen Hochfürstl. Stadt-Schule M. Joh. Christoph Dommerich eine Einladungs-Schrift in 4. auf 2 Bogen drucken lassen, welche den Titel führet ad historiam Schaumburgensem ex Bibliotheca Wolfenbüttelena analecta. Den Anfang davon machen zwey Gedichte, die der Fürst Ernst von Schaumburg verfertigt hat; deren das erste auf des gelehrten Helmstädtischen Lehrers und Geschichtschreibers Reineri Reineccii historiam Juliam, das andere aber auf desselben Ausgabe seines nicht weniger gelehrten Lehrmeisters, Joh. Glandorpii, Onomastici hist. Roman. gemacht und diesen Werken vorangedruckt worden ist, und wodurch also dasjenige bestärket wird, was Spangenberg in der Schaumburgischen Chronick p. 289. von seiner Gelehrsamkeit gerühmet hat. Eben dieser Fürst soll auch einige Ränntnis in der Arzneykunst gehabt haben, wie aus einem geschriebenen Arzney-Buch der Wolfenbüttelischen Bibliothec hier gemessen wird; und seine Kirchen-Policey-Amis- und Haus-Ordnungen, von denen hier gehandelt wird, stellen uns ihn als einen guten Regenten dar. Hierauf liefert der gelehrte Hr. Verfasser einen Zusatz zu des Hrn. D. Haubers primitiis Schauenburgicis bestehend in denen über Grav Julium A. 1601. gehaltenen Reichenspredigten, und machet endlich den Beschluß mit einigen Verbesserungen zu des Joh. Hoceri Bericht von Stadthagen, welches der Hr. D. Dolle in seiner Bibl. Hist. Schauenburg. T. IV. p. 341. u. s. w. aus einem fehlerhaften Exemplar hat ein- drucken lassen. Die Liebhaber der Schaumburgischen Geschichte werden diese Arbeit des gelehrten Hrn. Rectors mit Dank zu erkennen wissen. Wir aber erinnern uns bey der Gelegenheit eines wichtigen Zusatzes von sehr vielen ungedruckten Urkunden, welche die Schaumburgische Geschichte aus einem alten Diplomatario Mico des Klo-

fiers Overkirchen, so auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindlich ist, erhalten könnte, und glauben, daß es so wohl in Ansehung dieses uralten Gräflichen Hauses als vieler anderer in die Geographie und Abels-Historie von Nieder-Sachsen einschlagender Umstände willen die Mühe wohl verdiente, daß Johannes Schäfers Copiale durch den Druck gemeinnützlich gemacht werden mögte.

Leipzig.

Dissertatio iuris feudalis publici & privati de potestate arbitri in litibus feudalibus sumendi vassallis concedenda habita d. 20 Sept. Praeside *Christiano Ludovico Sieglitz*, I. V. D. & Senat. Lips. Resp. *Joh. Lud. Ern. Püttmann*. 4. 52 Seiten. Diese gelehrte Academische Streitschrift verdient um so mehr einen Platz in unsern Blättern, je allgemeiner die Meinung vieler Rechtsgelehrten ist, daß in streitigen Lehens-Sachen dem Lehensmann nicht erlaubt seye, die Entscheidung auf einen Schieds-Richter ankommen zu lassen. Der gelehrte Hr. Verfasser schicket anfänglich die allgemeine Begriffe von dem Schieds-Richter voraus, (§. 1. 7.) und machet darauf zu desto näherer Verbindung mit seinem Endzweck die vornehmsten Rechte bekannt, welche nach einmützigem Geständnis derer Rechtslehrer einem Lehensmann zukommen. Dann also hat derselbe im Lehen ein Eigentum; (§. 9.) dabey er auch selbiges mit Dienstpflichten beschwerten, (§. 10.) verasterlehen, (§. 11.) vermietzen, (§. 12.) verpfänden, (§. 13.) veräußern, (§. 17.) und dem Lehensherrn aufsagen kan. (§. 18.) Er hat bey entstehenden Streitigkeiten das Recht eine Klage vor Gericht anzustellen, (§. 15.) und er kan auch in Ansehung derselben sich in gültliche Handlungen einlassen. (§. 16.) Hieraus schliesset nun der Hr. D. da dem Lehensmann solche weit größere Rechte erlaubt seyen, so seye ihm auch das geringere, nemlich einen Schiedsmann zu erwählen, nicht unter sagt, (§. 21. 24.) da ohnehin darunter dem Lehensherrn kein Schaden zuwächst, (§. 25.) sondern vielmehr

Lessen

dessen Nutzen dadurch weit mehr als bey einem weisläufigen und kostbaren Proceß befördert wird. (§. 26.) Er siehet die besondere Lehen-Gerichte nicht als nothwendig an, sondern alaubet, daß sie nur als Privilegia betrachtet werden müssen, deren man sich nach eigenem Gefallen begeben könne, (§. 27.) zumahlen der Fall sich vielfältig ercknen kan, daß kein Mannen-Gericht von dem Lehenherra niedergesetzet werden kan, (§. 28.) und beruffet sich endlich auf die vorhandene Gesetze II. feud. 15. & 16. welche er sehr wohl erkläret, (§. 29. 31.) und auf die Teutsche Lehen-Verfassung anwendet. (§. 32. 40.) Darauf wiederleget er die gegenseitige Meinung des Hrn. Canisley- Director Kopp. §. 41. und bestärket seinen Satz mit sehr vielen historischen Beyspielen. (§. 42. 43.) Es herrschet durchaus in dieser gelehrten Abhandlung eine große Deutlichkeit und schöne Helesenheit; und ein aufmerckamer Leser wird wünschen, daß es dem gelehrten Hrn. Verfasser, von dem wir allbereits vor einigen Jahren eine lesenwürdige Academische Streitschrift, de forma ac definitione communis saxonum manus, und eine andere de iuribus & actionibus feudi titulo concessis erhalten haben, gefallen möge, durch viele dergleichen gründliche Ausarbeitungen auch seines Orts dahin behülflich zu seyn, daß die Teutsche Lehen-Rechtsgelchrtsamkeit immer mehr und mehr ihrer Vollkommenheit näher kommen möge.

Zürch.

Heidegger und Comp. haben in diesem Jahr geliefert Joh. Fried. Stapfers, Predigers des adtlichen Wortes, Grundlegung zur wahren Religion. Zwölffter und letzter Theil. 1. Alph. 20. Bogen in Octav. Dieses ist der Schluß eines Wercks, das bisher mit so verdienem Beyfall aufgenommen worden. Herr Stapfer hat diesem Theil eine Vorrede vorgesetzet, darin er einige Anmerkungen vorträgt, die eine gründliche Vertheidigung des bey dem ganzen Werck abrauchten Vortrags und Ordnung in sich faßt. Wir können uns nicht enthalten daraus unsern Lesern eine Stelle vorzulegen, die bey einem Reform-
 H h h h h 3 nur

mürken Lehrer ein großer Beweis der Unparteylichkeit ist. Wenn Hr. S. von den Zweifeln, die aus der Lehre von der besondern Gnade Gottes entspringen, redet, so sagt er S. 24. ich habe kein Bedenken getragen, die Gewissen der Menschen in diesem Stück nicht zu binden, sondern einem jeden die Freiheit zu lassen, entweder der Lehre von der besondern, oder von der allgemeinen Gnade Gottes beyzusammen, aus Betrachtung der richtigen und starken Gründe, welche die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade vor sich hat, und daß diese Lehre keinesweges wider einen Grund-Artickel der christlichen Religion streiten könne. In dem Werke selbst hat der H. V. das zwey und dreyßigste Capitel fortgesetzt, welches von den letzten Dingen, nemlich von der Auferstehung, allgemeinem Gerichte und darauf folgenden Ewigkeit handelt. Am Ende ist ein vollständiges Register über alle zwölf Theile hinzugefügt, welches von dem Evangelisch-Reformirten Pfarrer zu Frauenfeld Hrn. Jacob Koller verfaßt ist. Ob wir gleich keinen vollständigen Auszug aus diesem Theile geben dürfen, so müssen wir doch etwas daraus anführen. Nachdem der Hr. Verfasser die Lehre von den letzten Dingen bis S. 290. Dogmatisch vorgetragen, so sucht er in dem folgenden dieselbe auf das Leben der Christen anzuwenden. Er fängt bey der Betrachtung der Zukunft des Richters zum allgemeinen Weltgerichte an. Zu den Zeiten seiner Zukunft zählt er die Stunden der Versuchung Offenb. Joh. 3, 10., wovon er aber gesetzt, daß wir nicht wissen, worin diese Versuchung bestehen wird, die Stürzung des geistlichen Babels, das ist, der äußerlichen Feinde der Kirche Offenb. 18, 21. 22, 16. 17. die Befreyung der Heyden Jes. 60, 3-5. Offenb. 21, 26. 11, 15. Röm. 11, 25. die Befreyung der Juden. Röm. 11, 25. 26. Hos. 3, 4-5. den blühenden Zustand der Kirche Gottes hier auf Erden, einen allgemeinen Frieden, Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit Jes. 60, 18. und eine große seltliche Sicherheit und Sorglosigkeit, in welche die äußerlichen Glieder der Kirche verfallen werden Matth. 25, 1-13. 1 Thess. 5, 2, 3. Das Feldgeschehen

und die Stimme des Erzengels und Posaune Gottes, mit welchen der Richter herüber kommen wird 1 Thess. 4, 16. erklärt. H. Enayter also. Das Feldgeschrey, welches die heiligen Engel bey der Zukunft Christi machen werden, wird in den Ohren derer erschallen, die zur selben Zeit noch leben werden, die Stimme des Erzengels ist die Nachstimme des Heylandes, wodurch er den Erdboden erschüttern und denen, die in den Gräbern sind, hervorrufen und sie auferwecken wird; die Posaune Gottes, wovon er nicht bestimmt, ob sie in einem eigentlichen oder uneigentlichen Verstande zu nehmen, gehet auf alle, die noch leben und auf die vom Tode auferweckten zugleich, damit sie sich alle vor dem Richterstuhl versammeln. Bey dem Beweise der Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auferstehung der Todten aus der Vernunft ist er besonders weitläufig; ihre Wahrheit und Gewisheit und Allgemeinheit gründet er aber bloß auf die Ansprüche der H. Schrift. Die Nothwendigkeit des letzten allgemeinen Gerichtes leitet er theils aus der Nothwendigkeit der Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit, theils aus der Nothwendigkeit der Rechtfertigung aller Wege der göttlichen Vorsehung her. Er betrachtet die Beschaffenheit desselben, nach allen seinen Theilen und Umständen. Die Regel, wornach das Gericht wird gehalten werden, ist das Gesetz der Natur bey denen Heyden, die dasselbe bloß gehabt haben; bey denen Juden aber ist dieselbe das geoffenbahrte Gesetz, so Gott durch Moisen gegeben, und bey denen Christen das Gesetz des Evangeliums, so durch Christum und seine Apostel verkündigt worden. H. S. acht darauf die Handlungen der Menschen so säkular durch, die gerichtet werden; imaleichen das verschiedene Urtheil über die Gottlosen und Gerechten, deren Strafe und Belohnung. Er handelt hernächst von dem Untergange der Welt, das ist, dieser Erde: deren Zeit er wahrscheinlicher Weise unmittelbar nach dem Ausspruch des Urtheils bestimmt, Er setzt diesen Untergang bloß in einer großen Veränderung und Auflösung, nicht in einer Zernichtung. Er hält vor wahrscheinlicher, daß diese große Veränderung nicht zu gleicher Zeit allgemein seyn und

und sich über alle Weltkörper erstrecken werde; sondern daß sie in einer gewissen von Gott bestimmten Reihe fortgehe. Die nächste Ursache dieser großen Veränderung der Erde ist uns unbekannt; Hr. St. hält es aber nicht vor unmöglich, daß dieselbe in Annäherung eines Cometen zu suchen sey, dessen Bewegung also geordnet, daß er nach einem gewissen Zeitlaufe unsere Erde antrefse, und eine erstaunliche Veränderung in derselben verursache, welche der Absicht des Schöpfers gemäß ist. Aus 2 Pet. 3, 13. schließt er, daß alles, was nach dem letzten Weltgerichte in der Welt auf eine gewisse Weise zerstört und verwandelt wird, durch die Allmacht des Schöpfers wieder eine erneuerte und verbesserte Gestalt gewinnen und zu seiner Vollkommenheit wiederum gebracht werden solle. Es sey muthmaßlich, daß die Erde wiederum von solchen vernünftigen Geschöpfen werde bewohnet werden, welche nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Der große Schöpfer werde dieselbe auf ein neues bevölkern und wiederum zu einem Schauplatz seiner Eigenschaften machen. Mit was vor einem Unterschiede aber dies geschehen werde, das wissen wir nicht. Und wer weiß, wie manchen Zeitlauf diese Erde bis in alle Ewigkeiten der Ewigkeiten noch haben wird? und wie manchnahl sie mit neuen Einwohnern wird bevölkert werden? Zuletzt handelt der H. S. von der Vollziehung des Urtheils, von dem Zustande der Seligen und Verdammten; worauf die Anwendung der vorgetragenen Lehren zur Beförderung der Gottesfurcht folgt. Wir haben verschiedene Gedanken des Hrn. Verf. angeführt, denen wir selbst zum Theil unsere Bestimmung nicht ohne alle Einschränkung geben müßten. Wir haben nur dadurch unsere Aufmerksamkeit beweisen, und übrigens dem Wehrt dieser schönen Schrift nichts benehmen wollen, die ein neuer Zeuge von der Gründlichkeit, unparteyischen Wahrheitsliebe und dem Eifer vor den Wachsthum der Tugend ihres Verfassers ist.

Druckfehler.

£. 1040. lin. 9. denen 11. Decisionibus lege: denen 50
(quinquaginta) Decisionibus.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 13. October 1753.

Göttingen.

Am dritten October vertheidigte der Hr. Licentiat, Caspar Conrad Staudinger, aus Frankfurt am Main, mit einer anständigen Freymüthigkeit, ohne Bestand seine Probeschrift de consuetudine contra dicto iudicio firmata ad legem 34. D. de LL. Scit. & Longa Consuetud. die bey Hagern auf 5 Bogen abgedruckt worden ist. Der Hr. Verfasser hat erstlich die verschiedenen Auslegungen der Rechtsgelehrten von dem angezeigten L. 34. vorzutragen, hernach aber, nachdem er sie achdrig geprüfet und zu widerlegen gesucht, seine eigene Erklärung hinzugefüget, welche dahin gehet, daß weder in diesem Gezeze, noch sonst in dem römischen Rechte, zur Einführung einer Gewohnheit, ein oder mehrere rechtserfrächtige Urtheile erfordert werden, woben er den bejorglichen Einwendungen zugleich begegnet. Indessen hält er doch dafür, daß in den heutigen Gerichten nicht nach dem eigentlichen Verstande dieses Gezezes, sondern nach dessen falschen Auslegung gesprochen werden müsse, weilten das römische Recht in Teutschland nur so, wie es verstanden und angenommen worden, gelten kan. Daß aber die Meinungen derer, welche die Nothwendigkeit eines oder mehrerer richterlichen Aussprüche zu einer Gewohnheit, aus dem L. 34. D. de LL. Scit. & Long. Consuet. herholen, in unsern Teutschen Gerichten und besonders in Frankfurt herrsche, hat der Hr. St. durch den Ausgang eines erst kürzlich in seiner Vaterstadt vorgefallenen Rechts-

Jiiii Ettri

Streites befähiget, überall aber durch diese Probe gezeigt, daß er seine Zeit alhier wohl anwendet habe.

Amsterdam.

Die auf 2 Octavbogen gedruckte Schrift, la voix des persecutes, Cantate precedée d'un Discours aux Prosecteurs de l'innocence, so bey laques la Caze verkauft wird, hat einiges Aufsehen veranlaßt. Es ist der Hauptsache nach ein sehr bitterer Tadel der Französischen Regierung, welche einen um der Religion willen aus Frankreich entflohenen zum Verfasser haben muß. Als die Größe des Drucks, bey welcher die Geduld und Mäßigung eines Menschen, der ihn selbst fühlet, zu schwach wird, kann einige Stellen, und insonderheit die allzu anzüglichlichen Verse S. 25. in etwas entschuldigen. Sie sind zu ehrenrührig gegen den Namen Ludwig, und gegen den Scepter, als daß wir uns unterstünden, sie (wäre es auch nur als eine Probe der Uebereilungen ihres Verfassers) hier einzurücken. Die übermäßigen Schatzkammern, bey denen der König dennoch ein Schuldner seiner Untertanen bleibt, die zu theuer erkauften und landverderblichen Siege, die zu Grunde gerichtete Krieges- und See Macht, werden der Regierung, welche die reformirte verfolget, vorgeworfen. Die monarchische Regierung in Frankreich wird beschuldiget, daß sie sich von Geistlichen regieren, und von Jesuiten betrogen lasse: mit dem Zußatz, der Thron verdunkelte sich, wenn man ihm das Licht der Bärtlichkeit vorziehe. Hiebey erhält eine vornehme Frauens-Person eine sehr zweideutige Ausnähme. Der Graf von Sachsen wird ein von den Ausländern erkaufter General genannt, weil der Hof seine Schulden bezahlt hat, und seine prächtigen aber dabey landverderblichen Siege nicht einmahl ihm, sondern einem recht verdärrteten Eigenfinne des Glücks zugeschrieben. Von der Größe des Mißvergnügens der Untertanen in Frankreich findet man Urtheile, davon man vielleicht einige billigen, aber doch

doch bedenken muß, daß der Affect des Schriftstellers ihm auch vieles habe verarzdhern können. Das Lob Enlands, und die Grosmuth, womit dieß Volk die Französische Fluchtlinge aufgesammet hat, wird billig gepriesen, und hier seiet die Bewunderung und Lobsprüche höher, als man sonst an Frankosen gemohnt ist, wenn sie von garthen Völkern reden. Ueber die Wohlthaten, welche die Französische Fluchtlinge von neuen zu Berlin zu genieffen anfangen, in einer Stadt, wo eben eine catholische Kirche gebaut wird, findet man S. 14. 16. eigene Betrachtungen. Der Verfasser, heist es, wird dort durch die Weisheit des Prinzen unter denen, die er zu verfolgen pflegt, gelehrt gemacht, und die Wölfe, die ohne Zwang zahm werden, weiden wirklich mit den Lämmern. Dabey fürchtet aber der Verfasser, daß das zahmgemachte Thier doch seine Natur nicht vergessen, sondern bald nach Ehren-Stellen, denn nach einer Gleichheit, und endlich nach Vorzügen vor der andern Religion streben möchte. Wenn die Furcht bey der Religions-Duldung eine Dissension zu entdecken meint, so behält sie (sagt er) bey Stillschweigen und Bewunderung noch einen geheimen Zweifel.

Frankfurt am Mayn.

Der Hr. Rector Joh. Georg Albrecht hat in einer Einladungs-Schrift vorgegetragen: Zufällige Gedanken über die nachdenckliche Worte des Propheten Ezechiel Cap. VII. 13. איש כערור ריזרו לא ירדוקו: d. i. keiner dessen Leben in seiner Sünde ist, wird sich stärken können. 3 Bozen in Quart. Der Hr. Rector schicket eine Abhandlung von den besondern eigenen Verzügen des Propheten Ezechiel voran, deren er viere zählet, nemlich den ihm von Gott so oft beiegelegten Nahmen Mensch-kind, seine erhabene Gesichte und Offenbarungen, seine symbolische Handlungen, und den ganzen Vortrag und Schreibart desselben, die mit Bildern und Gleichnissen angefüllt. Zu den schönen Gedanken des Propheten

rechnet der Hr. N. die auf dem Titel bemerkte Stelle, deren Erläuterung er S. 16. u. f. vor sich nimmt. Er bemerkt, daß die wenigsten Ausleger den rechten Sinn derselben getroffen haben; und fällt der Erklärung des seel. Joh. H. Michaelis bey. Seine Umkehrung dieser Stelle ist diese: keiner der sein Leben, und dessen Glückseligkeit in seinen Sünden suchet, wird sich stärken, und weder vor Gott, noch gegen seine Feinde bestehen können.

Im Knöchlichen Buchladen ist auf 78 Seiten ein Französisches Gedichte, *Est lyrique sur la Religion* herausgekommen, welches sein Verfasser merkwürdig macht. Dieser ist nach dem Vorbericht ein Officier, welcher vom 16ten Jahr an gedient hat, und bey Entwerfung des Gedichtes, wie wir aus der 2ten Strophe desselben sehen, 24 Jahr alt gewesen seyn muß. Wenn wir anders die Vorrede richtig auslegen, so ist der Name dieses Officiers, Frey, und ist er bey dem Französischen Schweizer-Regiment Hoccard in Diensten. Wenigstens heiße es gleich nach gegebener Meldung, daß das Gedicht von einem Officier herkomme, und einem darauf folgenden Ruhm christlicher Officiers: *votre nom mon cher Ami Frey vient se placer ici de lui même - - c'est à vous, que je consacre cet ouvrage: und die übrigen Umstände scheinen mit dieser Erklärung übereinzustimmen. Nicht alle Ausdrücke sind völlig Französisch, als S. 27. il est des mondes innombrables, es giebt unzählige Weizen: und bey einigen schönen Stellen finden wir die Spuren einer glücklichen Bekanntschaft mit deutschen Dichtern in der Schweiz: z. E. wenn er S. 12. von Gott schreibt,*

*il voit d'un oeil égal, un monde
Se couvrir d'une nuit profonde,
Et périr un vil moucheron.*

Der Inhalt des Gedichtes ist: der Verfasser stellt sich die zwickelnden Lehr-Begriffe vor, und kemmt mit Verwerfung derselben zur Gewisheit, er selbst, und die Welt,

sey wirklich, und rühre von einem unsichtbaren Schöpfer her, dessen Eigenschaften und den ihm zu leistenden Dienst er beschreibt. Er gebet die falschen Religionen durch, und beruhiget sich endlich bey der christlichen. In dieser erkennet er aber bald mit Absehen die Verderbenheit der Römischen Kirche, und sonderlich die verbotne Jesuitische Sitten-Lehre, die er in der dritten und vierten Ode besungenet, und zuletzt in der wahren Religion mit Verachtung der Welt, der Ehre und des Krieges, allein seine Ruhe sucht. Einige artige Stellen haben wir darin anacrostischen: und wenn wir oft das poetische Feuer vermisset, und die meisten Stellen mehr lehrend als erhaben gefunden, oder (wie es die Vorrede wohl ausdrucket) bemercket haben, daß der Verfasser nicht die Fikael habe, sich so hoch zu schwingen, als Racine, unter dem man sehr weit erniedriget und dennoch lobenswürdig seyn könne: so hat uns die Lebens-Art und das Alter des Verfassers alles dieses genaualohn zu entschuldigen geschienen, aus welchem eine öftere Uebung leicht einen noch vollkommenern Dichter machen kann.

Wien.

Mit Trattnerischen Schriften ist herausgekommen Peutingiana tabula itineraria, quae in Augusta bibliotheca Vindobonensi nunc seruat, accurate excerpta; numini maiestatique MARIAE THERESIAE Reginae Augustae dicata a Franc. Christoph. de Sebey in Gansbirkolheim patric. Constant. 1753. in Regalsolio, 12 Kupferblatten, und 25 Bogen gedruckt. Dieses ganz besondere Denkmahl verdiente die Aufmerksamkeit der Gelehrten, in welcher es seit dritthalbhundert Jahren gestanden hat, und die Sorgfalt so wohl als den Pracht, womit es nun seinem Untergange nach allen Buchstaben, Linien und Zügen entziffen, und zu einem Schmuck und Kleinode aller gegenwärtigen und künftigen Bücherzale gemacht worden ist. Wir machen diese Anzeige desto kürzer, weil ein guter Theil unserer Leser auch die hiesi-

gen R-Raciones liefert, in deren 7ten Stücke eine ausführliche Nachricht von dem Werke, und sonderlich dem Inhalte der beygefügten historisch-critischen Abhandlung des H. v. Scheyb zu finden ist. Hier führen wir nur kürzlich das vornehmste von demjenigen an, so dieser Ausgabe eigen ist. Es ist ein Glück vor das Werk, daß der löbliche Eifer vor den Ehrenruhm der gloriwürdigen Fürstin, welcher den H. v. Scheyb in seiner Theresiade begeistert hat, auch hier rege und wirksam gewesen ist, daß das Werk mit aller Aufmerksamkeit, welche nöthig war, die vollkommene Aehnlichkeit des Originals zu erhalten, und mit aller Schönheit, welche die Buchdruckerkunst in ihrem Vermögen hat, vollendet worden. Um desto leichter ist es dem Verfasser zu verzeihen, wenn eben dieser Eifer ihn verleitet haben sollte, dem Kayserl. Manuscript ein höheres Alter zuzuschreiben, als wir und andere, die es mit kaltem Blute betrachten, ihm ansehen können. Es hat der Hr. B. das nemliche Exemplar, welches Conrad Celtes Conrad Peutinger im Testamente vermacht hatte, und welches nach allerhand Peripetien mit der Prinz Eugeniischen Bibliothek in die Kayserliche gekommen, nach der gewöhnlichen Art der Kupferstecher durch in Wachs getränktes Papier auf das sorgfältigste abcopiren, und ohne die geringste Veränderung der Figur oder der Größe in Kupfer bringen lassen, so daß eines theils eine Menge Irrthümer verbessert worden, andera theils aber nun ein jeder auch aus der Gestalt der Buchstaben, und dem Geschmacke der Figuren und Bilder, von dem Alter des Wienerischen Manuscriptes urtheilen kan. Durch diese treue Vorstellung selbst aber verliert die besondere Meinung des H. B. ihre Wahrscheinlichkeit, da er behauptet, das Wienerische Mißt. sey eben das Original-Exemplar, welches zu Theodosii M. Zeiten verfertigt, und ihm überliefert worden. Dieser Meinung widerspricht nun nicht nur die Barbarey des Ausdrucks der Rahmen, welche sehr alt seyn kan, sondern, wie gedacht die Form der Buchstaben selbst, welche der Longobardischen oder sogenannten Münch-

Schrift

schrift so ähnlich ist als ein Ey dem andern: ingleichen die
 Figuren der Menschen, welche eben so aussehen als die, wel-
 che man in den alten Fensterläserey, irem auf den Blech-
 münzen und Siegeln wahrnimmt. Da nun überdiz der
 ungenannte Urheber der Annalium Colmarensium, dem
 Bursteju (Ursifus) herausgegeben, bey dem Jahre
 1265 meldet, er habe in demselben eine Weltkarte
 (mappam mundi) auf 12 Pergamentböden abgeschrieben;
 und das Wienerische Exemplar zuerst am Rhein, in
 der Gegend von Worms und Speyer zum Vorschein ge-
 kommen: so ist die Meinung derjenigen sehr wahrschein-
 lich, welche glauben, daß es eben dasjenige sey, welches
 der Colmarische Annalist verfertigt hat. Diefen ist nicht
 zuwider, daß das Wienerische oder Kayserliche Mspt.
 nur aus 11 Böden besteht. Denn der Unwissenheit
 giebt, daß am Anfang eine Haut verlohren gegangen, in-
 dem die Westliche Theile von Engelland, Spanien, und
 Africa fehlen, welche auf dieser Haut nach der Einrich-
 tung und Proportion des ganzen Werkes gestanden ha-
 ben. Man kan um so viel weniger zweifeln, oder des
 Hrn. v. Scheub Entschuldigung annehmen, als hätten
 die fehlende Stücke damals nicht zum Römischen Reiche
 gehört, wenn man diesen abgebrochenen Anfang, mit dem
 Westlichen Ende vergleicht, welcher ordentlich mit Meer-
 ren umschlossen ist. Jedoch die allzu hohe und vielleicht
 übertriebene Meinung von dem Alterthume und Ansehen
 des Monumentes schadet niemanden, und hat dazu gedie-
 net, daß wir einen desto richtigern Abdruck, eine desto
 sorgfältigere Beschreibung und Historie desselben erhalten
 haben. Nun können sich die Kunstrichter, welche die alte
 Geographie zu erläutern haben, dieses Denkmals mit
 desto mehrerer Sicherheit bedienen, und sonderlich auf die
 Meilen-Zahlen sich besser verlassen: wiewol nicht zu leug-
 nen ist, daß auch hierinnen zum öfteren verstoßen worden.
 Diejenigen, welche mit alten geschriebenen und gedruckten
 Büchern umgehen, wissen ohnedem, daß die Fehler und
 Verderbnisse nirgends häufiger als in den eigenen Nah-
 men

men der Menschen, Städte, Länder, und in den Zahlen vorkommen, weil in denselben der Zusammenhang der Worte den dictirenden und schreibenden sehr wenig oder gar nicht zu statten kommt. Wir melden nur noch dieses, daß die 12 Charten, worauf diese lange Rolle abgestochen ist, durch gewisse Seitenrisse in mittelmäßige Quadranten eingetheilt sind, durch deren Hälfte alle in ein Register eingetragene Rahmen leicht gefunden werden können, fast auf die Art, wie man einigen Landcharten ihre Rahmenweiser begefüget hat.

Erfurt.

Im Nonneschen Verlage ist nunmehr heraus: *Physicae experiment. elementa in usus academicos conscripta ab Andrea Gordon B. M. aucta & edita ab eiu- dem in cathedra philof. successore Bernardo Grant. O. S. B. Tom. II. mit 25. Kupfertafeln und einem Register zu beiden Theilen.* Der gelehrte Hr. Prof. Gordon wurde vom Tode übersiset, daß er den 2ten Theil seiner wohl aufgenommenen Naturlehre nicht selbst herausgeben konnte. Jedoch hatte er den Plan dazu gemacht, und das vornehmste darin selbst ausgeführet. Die darin noch übrig gebliebene Lücken hat sein würdiger Nachfolger im Amte der gelehrte Hr. Prof. Grant mit großem Fleiße ausgefüllt, und dadurch dieses angefangene Gordonsche Werk nunmehr vollständig und brauchbar gemacht. Die in diesem Theile vorkommende Capitel, von denen ein jedes in seinen gehörigen Abschnitten weiter ausgeführet worden, handeln vom Feuer, vom Lichte, von der Welt, von den Festerecheinungen, von den Fossilien, von den Pflanzen, von den Thieren u. s. w. Wir freuen uns, daß der Beiführl des verdienten Hrn. Gordons mit einem Manne wieder besetzt worden, welcher Einsicht und Eifer genug besizet, das Reich der Weißheit und Gelehrsamkeit auch unter seinen Glaubensgenossen zu erweitern; wovon außer andern Proben, die Zusätze zu der Gordonschen Naturlehre einen Beweis geben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 15. October 1753.

Leipzig.

Den 1 Junii verteidigte Hr. M. Carl Christian Krause zur Erlangung der Licentiaten-Würde in der Arzneykunst eine Probißchrift de inventione indicarii nomen generatum. Gleich anfangs sucht er den Begriff der Worte indicarium, indicarius, indicatum zu bestimmen, worinnen er mit einigen Einschränkungen und Zusätzen mit den Boerhaavischen Lehrsätzen übereinstimmt. Der Unterscheid zwischen dem Wort indicium und indicatio scheint ihm alzu subtil zu seyn, und er glaubt, daß man dieser Kunstworte überhaupt ganz wohl entbehren könnte, wenn man sich nicht nach der hergebrachten Gewohnheit richten wollte. Die indicatio theilt er wieder in verschiedene Geschlechter, nachdem nemlich die Gesundheit soll erhalten, oder einer Krankheit vorgebaut, oder dieselbe wirklich geheilt oder gelindert werden, und giebt von jedem der drey ersten allgemeine Regeln, welche ihm aber bey der maie ratione mitaetoria am schwersten zu seyn scheinen, wenn sie kurz sollten gesagt werden. Er geht sodann diese Geschlechter wieder besonders durch. Den Begriff des Wortes Natur, bestimmet er durch eine Versammlung aller deroenigen Ursachen, welche das Leben des Menschen ausmachen, und zeigt, wie ein Arzt auf die Kräfte der Natur bey den verschiedenen Körpern acht haben müsse, um die Gesundheit zu erhalten, oder eine Krankheit zu vermeiden. Bey Unternehmung aber dessen, worauf ein Arzt zu sehen, wenn eine Krankheit,

R f f f f

216

die schon da ist, soll geheilt werden, ist er viel ausführlicher. Die Krankheiten theilt er in drey verschiedene Gattungen, und rechnet zu der ersten diejenigen Krankheiten, deren Beschaffenheit und Ursachen aus dem Erkennniß des Zustands eines gesunden Menschen zu ersehen sind; zu der andern diejenigen, deren Ursachen und Beschaffenheit unbekannt sind, ob sie gleich öfters vorkommen, und leicht von andern unterschieden werden können, und zu der dritten diejenigen, welche völlig neu und unaewöhnlich sind. Nachdem er also gezeiget, was allen Krankheiten gemein ist, so gehet er die benannte drey Gattungen besonders durch, und lehret ausführlich, was ein Arzt bey einer jeden eigentlich zu beobachten habe, und worinnen selbige hauptsächlich von einander verschieden seyen, welches er überall durch angeführte Exempel zu erläutern sucht. Um die Anwendung der gezeigten Regeln zu zeigen, untersucht er die Aufgabe des Boerhaavens, ob es nicht möglich seyn möchte, zu verhindern, daß die Pocken nicht zu eitern anfangen, wozu dieser große Mann einen doppelten Weg vorgeschlagen, entweder ein eigentliches besonders Mittel gegen die Pocken ausfindig zu machen, oder selbigen mit dertemigen Heilungsart geschieht zu begegnen, welche gegen alle Krankheiten, die mit einer Entzündung vergesellschaftet sind, überhaupt gerichtet ist. Hr. K. betrachtet die Boerhaavianischen Fälle alle stückweis, und gläubet, daß weder auf die eine noch andre Weise einige Hoffnung, das Eitern der Pocken abzuwenden, übrig seye.

Zu dieser Probschrift hat Hr. Quellmaly mit einem Anschlag eingeladen, worinnen er handelt de *linctu oculorum, collyrio*. Er rühmt darinnen gegen alle Entzündungen und andre Zufälle an den Augen, das öftere Besetzen eines andern gesunden Menschen, nachdem er gesehen, daß ein Frauenzimmer von einer feuchten Entzündung der Augen, welche gegen alle übrige Mittel hartnäckig gewesen, durch das öftere Besetzen eines jungen gesunden Mädchens in kurzer Zeit völlig besreyt worden.

Cop:

Copenhagen.

Bey der Witwe Nothen ist gedruckt de gladiis veterum in primis Danorum Schediama autore Tychoe Rothen 7 B. 8. Der B. handelt erslich von den Nahmen der Schwert, Sverd, Ger (davan German, Germanus, ein Schwertmann bekommen soll) Sax (wovon die Sachen ihre Benennung erhalten) und erläutert bey dieser Gelegenheit allerhand Stellen aus den alten Sagen und Historien. Carolus M. hatte ein Schwert Durenda genannt, und Arthur König von Engelland Caliburne; Bermund Königes von Dänemark Schwert hieß Skrepppe, von dem Nischen, Dänisch er Skrepppe. (Vielleicht schrapte er damit seinen Feinden die Köpfe weg, wie man das Getraide schrapet) König Nelsso Skrage hatte ein Schwert, das hieß Scoerung, und Hodorar Viarco eines mit Nahmen Lovi: ein gewisser Dlo, Logchi; Halban hatte deren zwey, Lufingi und Hvittingi, leuchtend und funkelnd: und ein Haufen anderer, nach deren Anführung der B. sagt, es wären noch viel mehrere, welche anzuführen fast nicht möglich sey. Die Dänen führten steinerne, ährne und eiserne Degen, desgleichen von vermischten Metalle: Griffe und Scheiden von Gelbe, von Wallfischzähnen (Ro-maerrand). Sie waren von unterschiedener Größe und Gestalt: auch die Scheiden und Gehänge waren unterschieden. Es werden wunderbare Eigenschaften der Schwert in den alten Sagen erzehlet: einige glänzten, daß man sie des Nachts an statt der Fackeln brauchen kunte. Die Zwerge machten Degen, die man nicht beheren, oder durch Zauberey ihrer Kraft berauben konnte. Diese Zwerge waren überhaupt große Künstler, Schwimmer, Reuter u. s. f. Es war eine Degenprobe, daß man die Schärfe gegen den Strom hielt, und einen Locken Wolle entgegen schwimmen ließ: wenn er diese entz. ey schnitt, war er gut. Durch Zauberey konnte man dem Degen die Kraft zu verwunden benchmen, man konnte sich oder andere fest, das

ist unüberwindlich machen, man konnte Helme und Panzer schmieden, durch die kein Gewehr aienq. Es ist also kein Wunder, daß man die Schwerter sehr hoch achätze, und ihnen, wie schon Herodotus von den Scythen bemerkt, göttliche Ehre anerkennen. Man brauchte dieselben sonderlich in den Hirkampfen. Wer hier nicht erliegen wurde mit den schimpflichen Namen belegt *U-ort Mans N-ain*. Durch Berührung des Griffes wurde man ein Wesal. Die Soldaten schworen dem neuen Könige mit aufgestellten bloßen Degen. Ein Jarl oder Graf wurde durch Ansehung des Degens gemacht. Die Menschenopfer wurden mit dem Schwerte geschlachtet. Sie verehrten die Göttin des Sieges in Gestalt einer Juno mit 3 Luststrahlen. Sie übergaben richterliche Aemter durch Ueberreichung eines Schwertes. Sie ließen ihre Degen mit sich begraben. Alles ist mit Stellen der alten Edda, der Edda, Esla u. s. f. desgleichen der Gesehe, bewiesen. Die Liebhaber der mitternächtigen Alterthümer und Sprachen werden es mit vielen Danke annehmen.

Zürich.

Heidegger und Comp. hat verlegt Joh. Fried. Stauffer's Anweisung zur Christlichen Religion 12 Bogen in Octav. Der Hr. V. welcher sich durch so viel schöne Schriften bereits um die Gelehrten verdient gemacht, sucht in dieser Schrift auch denen unangelehrten nützlich zu werden. Er liefert einen in Form und Inhalt geordneten catechetischen Unterricht, worinn die natürliche und offenbare Religion vorgetragen und nicht nur die Heils-Wahrheiten, sondern auch die Pflichten der Christen aus ihren ersten Gründen hergeleitet werden. Der Hr. Verf. hat sich darin sorgfältig bemühet sich zu denuten herunter zu lassen, vor die er schreibt, ohne der Gründlichkeit etwas zu verachtn, und selbst in den Uebersetzungs-Verfahren seiner Kirche bemerkten wir zum Theil eben die unpartheyische Wahrheitsliebe, davon der H. V. schon

schon sonst Proben gegeben. 3. E. S. 33. ist auf die Frage, Hat denn Gott schlechterdings, ohne Absehen auf die Mittel und Bedinge, beschlossen, diesen oder jenen Menschen entweder selig zu machen oder zu verdammen? die Antwort Nein! Gott hat alles weislich zusammen geordnet, den Zweck oder das Ende, und die Mittel oder Bedinge. Nur die sollen selig werden, welche glauben, und nur die sollen verlohren gehen, welche nicht glauben, sondern in der Unbussfertigkeit bis ans Ende verharren; und S. 35. heißt es: Unser Heyland bietet allen ein bewährtes Mittel wieder ihr Elend an. Es ist weiter nichts von nöhten, als daß sie einen rechten Gebrauch davon machen. S. 85. Es sind überhaupt alle Menschen, die eingeladen werden, dann der Befehl Christi, die Sünder zu berufen, ist allgemein. Es ist daher nicht Gottes, sondern der Menschen Schuld, wenn sie verlohren gehen. S. 98. erklärt er die Sacramente also: es sind kaiserliche gottesdienstliche Gebräuche, welche von Gott zur Erinnerung des Todes Christi, zur Stärkung unsers Glaubens, und zur Versicherung der Gemeinschaft mit Christo und seinen Wohlthaten sind eingesetzt worden. S. 100. aber zählt er zu den Sacramenten in dem Stande der Unschuld, das Paradies und den Baum des Lebens; zur Zeit der Verheißung, die Opfer, den Regenbogen und die Beschneidung; und zur Zeit des Gesetzes neben den Opfern und der Beschneidung, noch das Osterlamm. In dem Cap. vom Abendmahl richtet der Hr. V. den Vortrag ganz nach der Lehre seiner Kirche ein.

Von der Brügglers Secte, deren in unsern Blättern S. 854. Meldung geschehen, giebt folgende Schrift Nachricht: Das entdeckte Geheimniß der Bosheit in der Brügglers Secte. Erster Theil. Zweyte Auflage. 90 Octavica. Der Anfang dieser Secte geschah vor ungefähr 8 Jahren, und bestand in einer Erweckung der Kinder, dergleichen ehemahls in Schlesien war, und ihnen folgten die Aiten nach. Die Kinder sahen Gesichter, und hatten Träume, da ihnen Himmel und Hölle

gezeigt wurde, und sie wolten theils verfordere, theils lebende Personen darinnen gesehen haben. Der Unversand und die Neugierigkeit unterhielt die Einbildung dieser Propheten-Kinder. Den Kindern äffeten die Alten nach, und wurden ebenfals Tränner: unter diesen thaten sich sonderlich zwey Brüder, Christian und Hieronymus Köhler hervor. Diese saßen an zu lehren, gaben sich vor die zwey Zeugen in der Offenbarung Johannis aus, und rühmten von sich Wundergaben. Hierzu fügte sich noch eine Frauensperson, die schon in Unchren eine Tochter gebohren hatte, und das apocalypytische Weib vorstellen wolte. Von ihren Lehrlägen hat man kein ganzes Gebäude zusammenbringen können. Einige gründeten sich auf den Lehrlatz von der ewigen Gnadenwahl, 3. E. wer einmahl im Himmel angeschrieben sey, dem schade nichts, er möge auch thun, was er wolle. Sie lehren frech, was das das Gleich thue, sey keine Sünde; ein Widergebohrender sündige nicht, ja er könne nicht sündigen, es sey alles recht und gut, was er thue, den reinen sey alles rein, folglich könnten sie sich auch mit der Sünde der Unreinigkeit nicht besrecken, und was dergleichen Sätze mehr sind, die S. 57. u. f. widerlegt werden. Sie wurden deswegen auf Ansuchen der Prediger vor die Obrigkeit gefordert, wußten sich aber hinaus zu reden, und wurden nachher nur dreister, hielten hier und da öffentliche Versammlungen, und fielen endlich gar auf die Münzerische Schwärmerereyen. Es werden darauf einige von ihren Schandthaten erzählt, woraus man sieht, daß sie mit der Herrnhutischen und Nonsdorfschen Secte übereinkommen. Diese falsche Propheten wurden also wieder von der Obrigkeit vorangefordert, und auf 6 Jahre des Landes verwiesen. Weil sie sich aber doch wieder einfanden, so wurde ein Kopfgeld auf sie gesetzt, mit Befehl sie zu erschleusen, wenn sie nicht Stand halten wolten. Hier Köhler wurde auch endlich ergriffen, und verbrannt, wovon das Urtheil beygefügt ist.

Hamburg.

Auf 17 B. in 8. ist das zweite Stück der Hamburgischen Beyträge zu den Werken des Wises und der Sittenlehre in Brandis Verlag herausgekommen, davon wir wegen der Mannigfaltigkeit des Inhalts jetzt nur einer und der andern Antheilung zur Probe gedenken wollen. Die zweite ist von dem hiesigen H. Prof. Michaelis, welchen die Herausgeber um einen Beytrag ersucht hatten. Er hat von einem Gedichte, Moses benannt, so die Thaten Moses in Aegypten bis zur Ausführung der Kinder Israels befinget, die erste Hälfte des ersten Buchs einrücken lassen, und zwar eigentlich in der Absicht, das Urtheil auch Unbekannter und solcher, die keine Feindschaft parthenisch macht, darüber zu vernehmen, was nemlich vor Fehler zu verbessern, oder ob das ganze Gedichte liegen zu lassen oder fortzusetzen sey. Er erklärt sich hierüber in einem vorangehenden Briefe an die Herausgeber. Er folgt denen, die den Pharaon, an welchen Moses gekandt ward, für Egoisten halten: und zwar dieses hauptsächlich, um seinen Held zu verächtlichern, und aus einer poetischen Freyheit. Wir setzen zur Probe den Anfang des Soliloqui hieher, in welches Moses ausbricht, als er an dem Nil siehet, und auf Pharaon wartet:

- - - Bald fiel er (sein Blick) starr auf den Strom
zurück,
Der ihn als Kind umpfing. Sein klopfend Herz verfluchte
Die all zu milde Fluth, die von der Prieser Schwarm
Abdäulich angepöcht, mit ihrem weichen Arm
Den Säugling gern umpfing, den kleinen Feind verbarg,
Der Jacob rächen wird, und der Aegyptens Plagen
Mit Zittern drohen soll. Wie? hast du mich getragen,
(Sprach er) verwünsteter Fluß? und würdest mir kein
Sarg
Statt einer Wiege? dich! ja dich darf ich wol haßen,
Dem Lieben Opfer bringt, und das verführte Kue
Vor deinem Untert beugt. Dem Höchsten murr ich nie,
Der

Der mich in dir erhielt. Er hat mich werden lassen,
 Sein bin ich, und erkühnt auf sein gerecht Gebot
 Wag ich mich, vor sein Volk mit Freuden in den Tod.
 (Ach hätte ich ihn als Kind geschmeckt eh' ich ihn kannte!)
 Doch alles vor den Gott, von dessen heiliger Gluth
 Der lichte Sinai vor diesen Augen brannte!

Das dritte Stück ist eine Uebersetzung der Göttergespräche des Herrn Remond, wie sich denn überhaupt die Verfasser auch bemühen, durch Uebersetzungen auswärtiger Werke des Wises zu vergnügen. Bey nachdenkenden Lesern wird dieser Endzweck insonderheit durch die Uebersetzungen der Arbeiten des Hume erreicht werden, davon wir in diesem Bande einige finden. Die Nachrichten von Fabeln sind ein nothiger Tadel solcher Schriftsteller, deren Titel und Vorreden versprechen, was sie nicht leisten können, welche hier vor wahrscheinlich gedichtete Fabeln auszugeben werden. Das von den Poeten an unwürdige verschwendete Lob, und sonderlich die Liebe zum schwülftigen und dunkeln, die bey einigen Dichtern herrschet, wird in den Nachrichten von Fabeln, wie sonst öfters von den Verfassern der Beyträge angegriffen: und zuletzt erstreckt sich der Tadel auch auf die guten Handlungen, die sich zu dem bösen Herzen des handelnden nicht schicken. Cicils Tod ist eine heisende Satyre, wider die allzugroßen Verehrer der Metaphysik: wir alauben, sie sey nur gegen die gemeint, welche diese Wissenschaft selbst nicht recht verstehen, und sie deswegen mißbrauchen. Ueberhaupt haben wir oft in diesen Blättern einen scharfen Tadel angetroffen, der zwar nach unsrer Meinung nicht ungerathet ist, aber doch bisweilen einige Bestimmungen brauchte, damit er entweder weniger beleidigen, oder doch den Beleidigten abhalten möge, sich es merken zu lassen, daß er beleidigt sey. Wir sind versichert, es werden uns die Hrn. Verfasser diese Anmerkung so gülig nehmen, als sie wohl gemeint ist. Die Nachricht von Englischen Schauspielen wird den Lesern vermutlich gefallen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
126. Stück.

Den 18. October 1753.

Göttingen.

Am 13. dieses Monats vertheilte der Hr. Mag. Murray, nebst seinem Respondenten, Hrn. Valentin Joseph Beckenhecker, aus Coblenz, einen halben Bogen, der vermischte Sätze enthielt. Einioe dieser Sätze verdienen eine weitere Ausführung, wenn sie sich mit Gewissheit behaupten lassen: 4. E. der 22ste, Slavorum nomen non uni genti proprium fuit, sed a pluribus ad denotandum solemne focdus contra Romanorum vim ab illis pactum, adscriptum, quod eadem lingua uterentur.

Eine nicht alltägliche Promotion ist es, wenn am 7ten October dem Prediger zu Eisenberge im Gothischen, Hrn. Friderich Albert Augusti, welcher ein nebohrner Jude ist, und sich vor 30 Jahren zum Christenthum gewandt hat, auf sein Ansuchen und wegen seiner rühmlichen Geschicklichkeit die höchste Würde in der Philosophie ertheilt ward.

Vielleicht haben wir von dem Verfasser des Buchs, la Voix des persécutés, noch eine allzu gelinde Meinung gehabt. (*) Er ist am 20 September von dem Französischen Gesandten im Haag nicht bloß unter Vorwand der harten Ausdrücke dieser Schrift, sondern auch als ein Uebelthäter und Mörder zurückgeschickt. Mit dieser Beschuldigung würde zwar die ihm zuge dachte Strafe eines ewigen Gefängnisses nicht völlig übereinstimmen: wenn indessen (wie es heißt) in

(*) S. 1114.

in die Auslieferung gewilliget wird, so kann er schwerlich blos wegen der Reliquien entflohen seyn. Er soll sonst von Adel, und ehemahls unter den Mousquetairs gewesen seyn.

Copenhagen.

Danske Iubel-Laerere, eller historisk Beræetning om de Laerere, som, efter Reformationen i Danmark og Norge, i offentlige Embeder ved Skule, Academie og Kirken have siddt i. 50. Aar og derover; i Trykken udgivet af GERHARD TRISCHOW, Sogne Præst for Biskopstidens Menighed, 4. 344 Sættene. Der Hr. Verfasser dieser Schrift, welcher ein grosser Kanzel-Redner und in vielen Theilen der Gelehrsamkeit wohlbewandter Mann ist, hat sich vorgenommen, diejenige verdiente Männer zu sammeln, welche in Dänemark und Norwegen ein öffentliches Lehr-Amte bey Kirchen und Schulen 50 Jahr und darüber verwaltet haben. Er theilet diese gegenwärtige Schrift in 3 Abschnitte, und handelt in dem ersten von denen verstorbenen und in dem andern von denen noch lebenden Gelehrten, denen die göttliche Vorziehung eine so lange Amts-Führung hat vergönnet wollen, und von welchen man einige umständlichere Nachrichten in Ansehung ihres Lebens und Schriften geben kan, in dem dritten aber führet er blos die Nahmen dererjenigen verstorbenen Lehrer an, von welchen er weniger merkwürdige Umstände, und ostermahlen nicht ein mehrers, als daß sie so lange im Lehr- und Predigt-Amte gestanden seyen, in Erfahrung gebracht hat. In der diesem Werk vorangesetzten und sehr lehrwürdigen Vorrede von 6 Bogen untersuchet der Hochwürdige Hr. Verfasser anfänglich, woher es gekommen, daß die Leviten im 50 Jahr von ihrem Dienst frey erklärt worden, da doch weder andere, noch selber der Hohe-Priester sich solcher Freyheit zu erfreuen gehabt habe: und weiset so dann, wie dieses Privilegium sich blos dahin erstrecket, daß die Leviten von denenjenigen beschwerlichen Amts-Verrichtungen, die im Tragen derer Gerächtschaf-

ten

ten der Stifte-Hütte und des Leinwels bestunder, und einfolglich mehrere Kräfte des Leibes erforderten, frey gewesen seyen, die übrige Amts-Verrichtungen aber nach wie vorher, hätten verwalten müssen. Er gehet dar-auf auf die Zeiten der Christlichen Kirche, und schmelet fast mit Ligfoot zu glauben, daß es eben an einem Jubel-Jahr derer Juden gewesen, da unser Heiland sein Erlösungs-Werk des menschlichen Geschlechts am Creuz vollendet habe. Daß aber die erste Christen keine Jubel-Jahre gefeyert, seye aus dem Haß herabgekommen, welchen sie gegen die von denen Römern ihren Abhättern angewidmete Ludos saeculares gehabt haben. Pabst Bonifacius VIII. ist der allererste gewesen, der dergleichen Jubel-Jahr unter denen Christen angeordnet hat, und Cassianus, Jul. Rosenus, Cornel. a Lapide und andere Römische Scribenten, welche selbiges älter machen, und wohl gar in das erste, oder wenigstens in das dritte Jahrhundert nach Christi Geburt versetzen, sind ihren Leicern den Beweis schuldig geblieben. Von der Zeit an haben die Pabste das Jubel-Jahr als ein Mittel angezeihen ihre Schaz-Kammern zu bereichern, und deswegen dessen feyerliche Begehung von 100. auf 50, von 50. bis auf 25 Jahre herab gesetzt. Nach der von dem sel. D. Luther angefangenen heilsamen Kirchen-Verbesserung ist auch unter denen Evangelischen die Jubel-Feyer nicht abgeschaffet worden, und obgleich der Hr. Cansler Ludwig von Halle in einem besondern unter dem Titul: *deca lubilaeorum ad cavendas in secundo lubil. Luangel. ceremonias & ritus* herausgegebenen Programmare vermeinet hat, wir Evangelische solten dergleichen Feyerlichkeiten denen Papisken nicht nachmachen, so sind doch unsere Jubel-Feste von einer ganz andern Beschaffenheit als die ihrige, und haben mit dem thörichten Ablasskram nichts gemein, sondern sind bloße Dank- und Erinnerungs-Feste für die göttliche Wohlthaten. Und in der Absicht wurde schon 1617. auch in Dännemark ein Jubel-Fest wegen der Reformation gefeyert, ob sich gleich nach der Hand von
 LIII z der.

beralichen Jubel-Feyer kein weiteres Beyspiel findet, bis in diesem Jahrhundert A. 17. der Anfang der heilsamen Reformation, A. 30. die öffentliche Uebergab der Augspurgischen Confession, A. 36. die Einführung des Evangelii in diesem Königreich mit grossen Feyerlichkeiten begangen worden sind. So haben auch andere Begebenheiten zu dergleichen Jubel-Freude in Dänemark und Norwegen Anlaß gegeben. Dergleichen diejenige ist, welche A. 1723. zu Königsberg wegen Erfindung des dasigen reichen Silberberg-Werks und 1744. zu Adraas wegen derer daselbst seit hundert Jahren glücklich bearbeiteten Kupfer-Minen begangen worden ist. Keine aber unter allen diesen reichet an diejenige feyerliche Begebenheit, welche A. 1749. beyde Königreiche recht belebte, da die glückliche Regierung des mit dem glorreichen König Christiano I. daselbst gepflanzten Durchlauchtigsten Oldenburgischen Hauses nunmehr dreihundert Jahre gedauert, und unter einem weisen und grossen Frederico V. alle Einwohner recht lebhaft diejenige Vorzüge fühlen ließ, die sie zum Theil selbst, zum Theil ihre Voretern bey der gelegneten Regierung 11. preiswürdigster Könige aus diesem beglückten Stamme genossen hatten. Eine Begebenheit, die auch uns mehr als einmahl in unsern Blättern ermuntert hat, der allerpätesten Nachkommenschaft ein gleiches Glück anzuwünschen. So findet man auch in Dänemark noch einige Exempel, daß Ehe-Leute das 50 Jahr ihres Ehestandes feyerlich begangen haben. Daß aber das 50 Jahr der Amtsführung von niemanden daselbst feye öffentlich gefeyert worden, dessen weiß der Hochwürdige Hr. Verfasser kein Beyspiel beyzubringen; so gar daß auch nicht einmahl sich einige Spuren finden, daß R. Christianus IV. das 50 Jahr seiner ruhmvollen Regierung sollte besonders feyerlich begangen haben. Und doch sind gleichwohl auch in Dänemark und Norwegen viele rechtschaffne Männer gewesen, die Gott ein so hohes Alter in dem Dienst seiner Kirche sowohl als der Universität zu Coppenhagen und anderer hoher Schulen hat erreichen lassen.

lassen. Da nun verschiedene Teutsche Schriftsteller besonders von Jubel-Lehrern gehandelt haben, in deren Schriften man kaum 5, oder 6 Dänen benennet findet, so hat dieses den gelehrten Hrn. Verfasser ermuntert, sich alle ersinnliche Mühe zu geben, um diejenige verdiente Lehrer ausfindig zu machen, die einer gleichen Gnade von Gott gewürdiget worden sind. Er hat ihrer eine ziemliche Menge, nemlich 285. zusammengebracht, und wir treffen darunter verschiedene an, die wegen ihrer Wissenschaften und Verdienste unter denen Gelehrten einen vorzüglichen Rang behaupten können. Wir rechnen darunter billig den Bischoff in Island Gudbrand Thorlachsen, (Thorlacium) durch welchen vornehmlich die Kirchen-Reformation in Island eingeführt worden ist. S. 16. den Schleswigischen General-Superintendenten D. Paul von Eigen. S. 24. und dessen Nachfolger M. Jacobum Fabricium S. 32. den Bischoff in Copenhagen D. Johannem Pauli Resentium. S. 40. dessen Nachfolger D. Caspar Brechmann. S. 65. den Bischoff in Nipen D. Peter Kraalund. S. 90. den Bischoff in Druntheim D. Peter Krog. S. 98. den Bischoff in Nipen M. Laurentium Thura. S. 105. den Professorem Theologiae in Copenhagen D. Nicolaum Henningium S. 120. den Professorem Medicinæ und Mathematicos D. Thomas Fincke. S. 139. den Professorem Physices D. Caspar Bartholin, Ritter des Dannebrog-Ordens. S. 144. den Professorem Medicinæ D. Georg Detarding. S. 147. den Professorem Graecæ Linguae in Odense Erich Mule. S. 156. den Isländischen Prediger in Welskâd Argrim Jonas. S. 169. den Canonicum und Lectorem Theologiae in Nipen D. Peter Lerpager S. 211. Die Liebhaber der gelehrten Geschichte, werden in diesem Werk vieles antreffen, daß zu ihrem Zweck dienet; und bey einer solchen Menge verdienster Greifen kan man diejenige am besten widerlegen, welche sich von dem Zustand der Gelehrsamkeit in Dänemark die unrichtige Begriffe machen, daß sie die Anzahl derer gelehrten Männer daselbst so klein angeben. Danu

wie wenig Gelehrte erreichen ein solches Alter, daß sie unter die Jubel-Lehrer können gezählt werden? Als was ganz besonders haben wir S. 251. angemerkt, daß ein noch lebender Prediger im Stifte Ripen Hr. Jacob Hygom bereits 70 Jahr im Predigt-Amte stehe. Daß der vorhin genannte Isländische Bischoff Thorlachsen 56 Jahre die Bischofliche Würde bekleidet hat. S. 19. daß zu Emmelo im Stifte Ripen Claus Paulsen und sein Sohn Claus Clausen zusammen 107 Jahr S. 292. und zu Lofte-Lund in eben diesem Stifte Andreas Clausen und sein Sohn Claus Anderjen zusammen 111 Jahr bey einer Gemeine gedienet haben. S. 291. In was noch mehr ist, daß in eben diesem Stifte zu Winding seit 216 Jahren nicht mehr als 4 Prediger gemein sind. Nämlich Jacob Jensen (*) der 50 Jahr S. 305. Jens Paulsen Svervad der 53 Jahr S. 326. Niels Pedersen Wildberg der 61 Jahr S. 333. und Michael Dorschaens der 52 Jahr dieser Gemeine vorgestanden ist. S. 293. Eben dahin geböhret auch gerechnet zu werden, wann in denen beyden bey Hadersleben liegenden Kirch-Spielen Jordkier und Niis eine Familie das Predigt-Amte 209 Jahr, wann man es zusammen rechnet, verwaltet hat; indem der Vater Andreas Pauli 50 Jahr, der Sohn Jacobus Andreæ 53 Jahr, der Enckel Paulus Jacobi 54 Jahr und der Urenckel Petrus Paulinus 52 Jahr gedienet. S. 282. Wir glauben vernünftige Leser werden diese Anmerkung nicht als eine Kleinigkeit achten, sondern die Seltenheit solcher Exempel als Merkmalhe göttlicher Vorzüge ansehen.

Lingen.

Hr. Joh. Daniel von Hoven hat in einer Schrift von 2 Bogen in Quart, unter der Aufschrift: Adam der erste

(*) Dieser Jacob Jensen hat 24 Jahr vor der Reformation und 26 Jahr nach derselben bey seiner Gemeine gedienet. S. 305.

erste Vasall, dem Hrn. von Loen bey dessen Einführung zum Heiratungs-Präsidenten der beyden Grafschaften Limgen und Tecklenburg Glück gemünset. Der Hr. Verf. will zur Erläuterung des Zustandes unserer ersten Eltern im Paradies das Lehrecht anwenden. Es scheint mir zu, sagt er, als ob zwischen Adam und einem Vasallen eine große Gleichheit walde, und daß zwischen einem eigentlichen Lehen und dem Paradies kein sonderlicher Unterscheid anzutreffen sey. S. 4. heißt es, eine Belehnung ist gleichsam ein einfacher Hund, woben derjenige, welcher solches einem andern verleihet, einige Bedingungen machen kann. Er tadelt es und hält es vor einen Leichtsin, daß man die Handlung Gottes mit den ersten Menschen einen Hund der Werke nenne, welche einer Belehnung gleiche. Er betrachtet hiebei den Lehnsherrn; dieser ist Gott, und dieser heißt als Lehnsherr אלהים und als der selbstständige Oberherr יהוה. Der Vasall heißt bey uns Teutscher Mann. Die H. Schrift nennet als Lehenmann אדם. Woben er zwar das Weib nicht ausdrücklich anschließen will; doch ist der Mann als ein Vasallus domesticus, und das Weib nur als ein Valvasor zu betrachten. Das Lehnquith ist der Garten Eden; dies war ein Lehn in curia oder territorio des Landesherrn, und noch ein feudum ligium. Die Belehnung geschah, da Gott den Menschen in den Garten setzte, woben hauptsächlich einige Engel als Zeugen und pures curiae zugegen gewesen. Die Lehnspflichten, so Adam vorgelegt wurden, waren, er solte den Garten bauen und bewahren. Ersteres hat sein Absehen auf die Dienstpflichten, und letzteres auf die Kriegspflichten. Beides weist an, daß er das Lehn nicht veräußern, verringern, noch verwahrfen dürffte. Daneben wurde noch eine besondere servitus darauf geleyet, daß er von dem Baum der Erkenntniß das Gute und Bösen nicht essen sollte, und zwar bey Verlust des Lehns und Lebens. Das Weib gewann an dem Lehn einiges Antheil, jedoch ohne die Regalien, wels-

welche dem Mann von Paulo 1 Cor. XI 7. 12. vorgehalten sind. Die Sünde, wodurch der Mensch des Lebens vor sich und seine Nachkommen verlustig werden, ist ein crimen teletiac und laetic maiestati. Insezt errechnet der Hr. Verf. die in Einfalt glaubende Liebe, und die in Liebe glaubende Einfalt, als das Mittel, wodurch der irrende und verderbte Mensch zu sich selbst gebracht werde.

Der Hr. von Hoven verteidigte auch noch mit seinem Respondenten Emanuel Wasinuth, aus Klingen, im April dieses Jahrs eine Abhandlung de vero sensu & scopo institutionis sacrae coenae ex mente primitivae ecclesiae, praecipue S. Ignatii, Antiocheni Episcopi & martyri. 2 und einen halben Bogen in Quart. Der Hr. Verfasser sammlt Stellen aus des Ignatii Schriften, welche den Lehrbegriff seiner Kirche vom H. Abendmahl beweisen sollen. Wir wollen nur die erste Stelle aus dessen Briefe an die Trallianer anführen, die nach seiner Uebersetzung so lautet: Vos manuerudinem sumentes, recreate vos ipsos in fide, quod est caro Domini. in amore, quod est linguis Iesu Christi. Der Hr. Verf. merckt als besondert dabey an, daß hier nicht vom essen und trinken geredet werde, sondern nur vom seyn, ὁ εἶναι σαρκὸς ἰησοῦ &c. und will, daß Ignatius hier nur von dem mystischen Körper Christi, nemlich der Gemeinde der Gläubigen rede, und anzeige, daß, gleichwie das Leben eines natürlichen Körpers im Fleisch und Blut und dessen ordentlicher Bewegung bestehe, also die Liebung in dem Glauben und der Liebe das Leben des geistlichen Körpers Christi ausmache.

Nachricht. Nicht der Hr. Prof. Hagenwall, wie S. 1104. aus Versehen gemeldet worden, sondern die hiesigen Buchhandlungen, nehmen die Pränumeration auf Pfeffingers corpus iuris publici an.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 20. October 1753.

Göttingen.

 Das Hr. M. A. F. Meißners Probeschrift hat den Titel: *Instrumentum seu organum* &c. Da den Anfängern in der Perspectiv nichts verdrüßlicher fällt, als das Ziehen so vieler gleichsam unnützer blinder Linien, wodurch nicht selten Verwirrung und Unrichtigkeit entsteht; so haben zwar viele dem Fehler durch besonders hierzu ausgedachte Instrumente abzuhelfen gesucht. Hr. M. aber zeigt, daß die wenigsten derselben weder allgemein noch richtig genug seyn, und er ist dadurch bewogen worden, das gegenwärtige zu erfinden. Das wesentliche desselben sind vier Lineale, welche also ineinander beweget und absehet werden können, daß sie jedesmal die Stelle der blinden Linien vertreten, die zur Zeichnung eines Punktes auf dem perspectivischen Tische sonst erfordert werden. Hierzu aber müssen wie allezeit der Grundriß und Aufsatz der Sache gegeben seyn, die man in das Perspectiv bringen will.

Die im 113. Stück gemeldete Leichen-Predigt des Hr. Superintendenten Johann Erich Bloch auf den sel. D. Sporin, so den Titel hat, der gerockte Hut der S. S. rechet im Tode, nebst des sel. Mannes Lebens-Lauf, ist auf 4 Bog. in 4. ten Schulsen abgedruckt. Die Nachrichten von dem christlichen Ende dieses frommen Nicologen verdienen zur Erbauung und Nachsehung gelesen zu werden. Auch ist die Stand Rede des Hr. Mag. Wierap auf ihn gleichfalls bey Schulsen auf 2 Bogen gedruckt.

M m m m m

Amster.

Amsterdam.

Alhier ist in diesem Jahr gedruckt: Retablissement des Manufactures & du Commerce d'Espagne. Ouvrage divisé en deux parties: la premiere, qui considère principalement les Manufactures d'Espagne, la seconde, qui traite de son commerce maritime. Traduit de l'Espagnol de D. Bern. de Ulloa Gentilhomme de la bouche de S. M. C. & Alcade-Mayor de Seville. Dédié à Philippe V. & publié à Madrid en 1740. Der erste Theil beträgt 139., und der zweite 235 Seiten in 8. Man wird nicht leicht eine Schrift aufzweigen können, welche den verfallenen Zustand der Spanischen Handlung deutlicher vorstellt, als die gegenwärtige. Es ist nicht gar schwer dieses Uebel zu heben, wenn man die Ursachen davon einseheth, welche der W. weitläufig und gründlich aus einander setzt. Wir wollen daher, da wir diese Schrift bekannt machen, hauptsächlich auf diesen letztern Punkt sehen. Der W. findet die Ursach weder in der von dem Hrn. de la Martiniere, der Spanischen Nation beigemessenen trägen Ernsthaftigkeit, noch in der Abgabe der sogenannten Millones, oder auch dem Mangel an Einwohnern. Er behauptet mit Grund, daß Spanien viel volkreicher seyn würde, wenn nur seiner Handlung aufgeholfen würde (S. 21.) Allein die unerträglichen Abgaben, welche von allen ausgehenden Waaren entrichtet werden müssen, sind wohl die Hauptquelle dieses Verderbens: sonderslich das Recht von Alcala und Cienros, nach welchem die Verkäufer 10, und weil die Pächter dieses Imposts gemeiniglich unerfättliche Leute sind, wohl 14 vom hundert abgeben müssen. Die einländische Stoffe geben zum wenigsten auf 8 bis 10 vom hundert Zoll, dagegen die ausländische höchstens 5, und meistens nur 2½ pro Cent abgeben. Der jetzt verstorbene König von Spanien suchete zwar diesem Uebel durch verschiedene Verordnungen abzuhelfen: allein ohne sonderlichen Nutzen, weil sie nicht

nicht auf Andalusien gingen, durch welche Provinz doch die meisten Waaren aus dem Königreich geföhret werden. (S. 58) Die Ungleichheit, so bei den Preisen der Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen von Spanien herrschet, thut ebenfalls großen Schaden, indem da eine der andern mit ihrem Ueberfluß nicht beistehen kan, die nothleidenden Gegenden durch Ausländer versorget werden müssen, (die mit weniger Abgaben als die Eingebornen beschweret sind) die reichern aber mit ihrem Ueberfluß nirgend hinweisen, (S. 74.) die schlechte Aufsicht über die Wirthshäuser und Landstrassen, die großen Abgaben von denen durchs Land gehenden Waaren, nebst der Nachlässigkeit, die man bezeuget, die Flüsse schiffbar zu machen oder durch Graben zusammen zu leiten, sind hieran Schuld. Die Maurischen Herrscher von Spanien verstanden hierin ihren Vortheil weit besser. Denn es ist gewiß, daß viele jetzt unbrauchbare Flüsse zu ihrer Zeit schiffbar gewesen sind. (S. 93.) Der V. zeigt durch ziemlich genaue Berechnungen (S. 100.) daß die Verminderung der auf die Nivotalien gesetzten Abgaben, theils zur Gleichheit ihrer Preise viel beitragen, theils ihre Consumption vermehren, und also selbst den Königl. Einkünften eripriesslich seyn würde. Er redet hierauf von dem *monopole* des Brandweins, nach dessen Aufhebung, eine große Menge dieses Getränkes in auswärtige Lande verführet, und die Nutzung der Weinberge ungemein vermehrt werden könnte. (S. 116.) Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Untersuchung des Span. Seehandels. Er wird hauptsächlich durch die beständigen Capereien der Africamischen Seeräuber geschwächt. Die Spanische Seemacht ist zu schwach und ihre große Schiffe sind auch nicht geschickt die leichten Fahrzeuge der Barbaren geschwind genug zu verfolgen. Wird ja von ohngesähr ein Seeräuber aufgebracht, so hat doch der Eroberer sich davon keines Vortheils zu erfreuen, denn der fünfte Theil des Profits gehöret von Rechts wegen dem König, und die Königl. Bediente wissen außer dem allerhand Wege, das übrige unter sich zu

zu theilen. (S. 19.) Die gefangenen Seeräuber werden gelinder gehalten als sie verdienen und entschieden gemeinlich. Der V. wirft darauf seinen Landesleuten die Schleichhandlung des Asiento-tractats, nebst der Nachsichtigkeit, mit welcher sie zugehoben haben, daß sich andere Nationen in Befindlichkeiten versetzen, als die größten politischen Fehler vor. Er redet so dann von dem großen Vortheil, den Spanien aus den Eisenmanufacturen zieht, die in Andalusien vor wenig Jahren durch einen entlaufenen Sachsen entdeckt sind. (S. 35.) Wie sehr die zu Erziehung guter Seeleute so nützliche Fischereien in Verfall gerathen seyn müssen, erhellet unter andern daher, daß aus der stehlichen Fischerei zu Conil in Andalusien, die dem Herzog von Medina Sidonia gehöret, an statt 24000 Ducaten, so daraus ehemals jährlich einfloßen, jetzt kaum 5000 neblhet werden. (S. 45.) Der Spanischen Fischerei zum besten müßte nun die Einfuhr der fremden Fische durchaus verboten seyn. Es ist kaum zu begreifen, wie Ausländer aus einem Lande als Spanien, welches fast ringsumher mit der See umflossen ist, für Stockfisch und dergleichen, jährlich 3 Millionen Piasters lösen können. (S. 51.) Der V. tadelt ferner daß die Spanische Handlung blos mit fremden Schiffen getrieben werde, (S. 61.) wie auch daß man die unmittelbare Schiff-Fahrt nach den Philippinischen Inseln versäume, da doch bei deren Veranstellung die Spanier an einer Summe von 3 Millionen Piasters, welche sie jetzt vor verarbeitete Seide weggeben müssen, 2200000 prästiren, (S. 73.) auch die rohen Waaren selbst, zum Behuf ihrer Manufacturen am besten von dorthen bekommen könnten. (S. 74.) Er redet in dem folgenden ausführlich von dem Handel nach America, dessen Verfall er nach der Gedencungsart, über die man sich bei einem Spanier nicht sehr verwundern wird, hauptsächlich dem Schleichhandel, den die Engelländer dahin treiben, und dem Asiento-tractat zuschreibt. Weil aber solcher Schleichhandel eben so wenig als der Asiento-tractat auf einmahl abzuhoben werden kan, so schläget er verschiedne andere

Mittel zu Verbesserung des Befindlichen Handels vor, die aber, da sie ohne eine gar zu genaue Erwähnung aller dahin einschlagenden Umstände nicht wohl verstanden werden können, in dem Buch selbst nachzulesen sind. Die Französische Uebersetzung dieses Wercks liefert die Spanische Uebersetzung vollkommen, außer dem bei der letztern befindlichen Auszuge aus des Don Gerónimo d'Alcaz Tractat von der Handlung, welchen man um deswillen ausgelassen hat, weil vor kurzem davon eine besondere französische Uebersetzung herausgelommen ist. In einigen kurzen Anmerkungen erläutert und widerleget der Uebersetzer den Verfasser.

Kostock und Leipzig.

In Bergers und Weidners Verlage ist zum Vortheil gekommen *Magoge critico-dogmatica generalis in theologiam universam acroamaticam, quam delineavit Benjamin Gottlieb Clemens*, 4. 523 Seiten ohne Vorrede und Register. Gegenwärtiges Buch betrifft die Art, wie man der Wahrheit der christlichen Religion, und derselben Gewisheit, Nothwendigkeit, Vortreflichkeit und Göttlichkeit nachforschen, und sie beweisen soll. Der Hr. Verfasser handelt in 5 Abschnitten von dem Grunde, auf dem diese Untersuchung gebauet werden muß, von der Wahrheit und übrigen Eigenschaften der Christlichen Religion, von dem Haupt-Kennzeichen derselben, welches in der Theologischen Richtigkeit (*Rectitudo, accuratio theologica*) besteht, die der Christlichen Religion allein eigen ist, und an deren Ermanglung die falschen Religionen erkannt werden. Er zeigt die Art die Wahrheit der Christlichen Religion zu finden, und ihre Anwendung, und redet zuletzt von der acroamatischen Theologie und ihren Schicksalen, wo er S. 517. n. f. einen Entwurf desjenigen Wercks giebt, davon das gegenwärtige nur ein Vertrab ist. In der Vorrede lehret der Hr. Verfasser, nach dem Rathe des sel. Keimanns, wie er mit seinem Buche zu Werke gegangen. Das ganze Werk bestehet

M u m m m m 3 von

von groffen Fleiß und Belesenheit seines Verfassers, und er schämt sich nicht, die Quellen anzuführen, woraus er geschöpft hat, nur scheint er in diesem Stücke etwas gar zu gewissenhaft zu seyn.

Paris.

Traité de la conservation des grains & en particulier du Froment par M. du Hamel du Monceau mit 12 Kupfern ist auf 288 Seiten in 12. hier herausgekommen. Die Absicht des Verfassers bey diesem Werk ist um desto rühmlicher, da sie auf das gemeine Beste eines ganzen Landes gehet, und seine auf vielfältig wiederholte Erfahrungen gearündete Vorschläge dahin abzielen, auf alle Weise eine Theurung des Getreydes zu verhüten, wobey seine Untersuchungen und Vorschläge zwar alle Arten Getreyde, vornemlich aber das Korn anbetreffen, welches am unentbehrlichsten ist, und am leichtesten verdirbt. Denn, ohngeachtet Frankreich mehr Getreyde hervorbringt, als es nöthig hat, seine Einwohner zu ernähren, so geschieht es doch öfters, daß ein Mißwachs eines einzigen Jahrs eine allgemeine Theurung zuwege bringt. Der Hr. V. findet die Ursachen vornemlich in der übeln Einrichtung, deren man sich bisher bey den Vorrathshäusern bedient, da man zu einer etwas grossen Menge Getreydes soleich die größten Gebäude nöthig hat, und ohngeachtet aller Kosten und aller Mühe es doch nicht allezeit dahin bringen kan, das Getreyde lange in gutem Zustand und ohne Verlust immer zu erhalten. Diesen Unquemlichkeiten vorzubengen, theilt der V. seine Vorschläge mit, auf was Weise man eine grosse Menge Getreyde in einem kleinen Raum aufbehalten könne, ohne daß zu befürchten seye, daß das Getreyde sich übereinander erheben, oder sonst verderben möchte, und daß weder die Würmer noch Mäuse noch andre Thiere dazu kommen können oder durch Diebstahl eine Verminderung zu bejorgen, mit geringen Kosten und wenig Mühe. Um also den Raum zu

zu ersparen, der bey den ordentlichen Vorrathshäusern um so größer seyn muß, weil das Getreyde nicht über 18 Daumen dick liegen darf, und auf allen 4 Seiten ein ziemlicher Platz ledig bleibt, damit man um das Korn herumgehen, und es öfters wenden könne, so giebt er nach seiner eigenen Erfahrung den Anschlag, ein rundes feineres Gebäude in Gestalt eines Thurms bauen zu lassen, welcher nur kleine Kustlöcher hat, die mit einem engen eisernen Gitter verwahrt sind, indem er in einem dergleichen runden Thurm, der 22 Fuß im Durchschnitt hatte, eine solche Menge Getreydes aufbehalten, welche in einem nach der gewöhnlichen Art gebauten Vorrathshause eine Fläche von 1680 Fuß erfordert hätte, wo es nur 18 Daumen dick liegen darf, da es hingegen hier einen Platz 11 Fuß hoch anfüllt. Wenn man dieses Gebäude vorher recht austrocknen lassen, so bleibt das Getreyde viele Jahre lang gut, und von aller Gefahr, die von verschiedenen Thieren oder Diebstahl zu besorgen wäre, völlig befreyt, und ist in einem dergleichen kühlen Ort der äußerlichen Hitze nicht unterworfen. Ueber dieser Vorraths-Kammer ist in dem obern Theil des Thurms ein sogenannter Ventilator nach Erfindung des Hrn. Hales angebracht, der von einem Wind-Mühlenrad getrieben wird, wodurch ohne die geringste Mühe und Kosten die Luft so oft es nöthig ist kan erneuert werden. Die beigefügte Zeichnung erklärt dieses noch besser. Auf diese Weise hat er nicht nur das Getreyde lange völlig gut erhalten, sondern auch selbiges, wenn es sich übereinander erhizet, und einen übeln Geruch angenommen, wieder in solchen guten Zustand gestellt, daß es dem besten Getreyde gleich gekemmen, und das beste Brod gegeben. Durch eben dieses Mittel wird auch verhindert, daß weder Würme noch andre Insekten in das Getreyde kommen, oder wenn sie auch schon vorhanden sind, so werden sie dadurch vertrieben und ausgetrottet. Ehe aber das Getreyde in diese Vorraths-Kammern gebracht wird, so wird selbiges, besonders wenn die Erndte naß gewesen, oder das Getreyde sonst feucht worden, und einen

übeln

übeln Geruch angenommen, in einer von ihm angedehnten Trocken-Kammer, in welcher es in vielen Fächern übereinander liegt, durch einen darunter angedachten Ofen gehörig getrocknet, und wieder in guten Stand gesetzt, daß es allen Geruch verliert, ohne daß es vorher auf einen Kornboden, um es auszutrocknen, auf einige Zeit müsse gebracht werden. Um das Korn von Staub, Drehsen und andern Unrath völlig zu reinigen, hat er verschiedene Arten von Sieben beschrieben, und in der beigefügten Kupferplatte vorgestellt. Es würde vielleicht von nicht geringen Nutzen seyn, wenn dieses Werk durch eine deutsche Uebersetzung möchte gemeinlicher gemacht werden.

Breslau.

In Korns Verlag ist zu haben D. Gotthelf Benjamins Marbachs, Stadt-Physici zu Fauer Abhandlung der Frühlings und Herbst-Euren in Octav auf 136 S. Ob gleich dieses Buch nicht so wohl für Aerzte, als vielmehr für solche, die der Arzneykunst unerfahren sind, geschrieben zu seyn scheint, so haben wir selbiges doch anzeigen wollen, da uns bedünkt, daß selbiges in der Absicht, in welcher es verfertigt worden, nicht ganz ohne Nutzen seyn möchte. Nach einer kurzen Vorerinnerung von der Veränderlichkeit der Zeit überhaupt und der Verschiedenheit der Jahreszeiten zeigt der Verf. warum zur Frühlings und Herbst-Zeit mehrere Krankheiten herrschen, und untersucht die verschiedenen Mittel, wodurch man selbigen vorzukommen nicht. Dem Ueberlassen ist er nicht sehr geneigt, und will nicht, daß man sich dessen zu Vorbeugung einer Krankheit angewöhnen solle, doch scheinen ihn auch seine Vorurtheile zu weit zu führen, wenn er bey Blutsärlungen und andern aus der Vollblütigkeit entstandenen Krankheiten selbiges zu sehr verwirft, da er hingegen durch Purrauen und Schwitzen den meisten Krankheiten vorzukommen hofft. Sowohl die Milch-Wolken, als auch Habercurenrühmet er besonders an, und giebt endlich von dem Gebrauch der Brunnen und Bäder nicht unrichtliche Regeln.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

128. Stück.

Den 22. October 1753.

Göttingen.

Am 13. Oct. verteidigte der Hr. D. Andreas Rudolf von Hambohr ohne Beystand, und mit allgemeinem Beyfall seine Inauguraldissertation de toto iure per partialem usum servato, quo utucapio libertatis & individuū servitutum causā illustrantur. Unter verschiedenen, dem Kloster Mariense von den beiden Grafen, Burchard und Otto von Wölpe, und dem Herzog zu Braunschweig Wilhelm, verliehenen Gerechtigkeiten, findet sich auch die Befugniß, aus dem Grindel-Wald Bau- und Brennholz zur Nothdurft zu nehmen. Da nun besagtes Kloster seit vielen Jahren, mehr nicht, als jährlich sieben Wagen voll Holz, aus dem gemeldeten Wald geholet hat: so wird gefragt: ob durch diesen eingeschränkten Gebrauch, das Recht ausser diesen sieben Wagen, noch mehr Holz zur Nothdurft zu gebrauchen verlohren gegangen sey? Daher hat der gelehrte D. v. R. Gelegenheit genommen überhaupt zu untersuchen, ob eine ganze Gerechtigkeit, durch den Gebrauch eines Theils derselben erhalten, oder bis auf den Theil, dessen man sich seit langen Jahren bedienet hat, verlohren werde? und zeigt vor allen Dingen, aus dem Wesen der Servitutis usus, daß dem Kloster nicht der Nießbrauch, sondern der Brauch des Grindewaldes eingeräumt worden, wobey der schwere Lex. 22. D. de usu & habit wieder den Huber und Lauterz Bach sehr hinreichend erkläret wird. Hiernächst wird von der possessione civili geredet, und mit tüchtigen Gründen

Manne

der

den behauptet, daß zu deren Erlangung, *animus*, und *actio* erfordert werde; gegen welchen Satz der *Labeo* im L. 51. D. de *acquir. vel amit. posses.* nicht angeführt werden kan, wie doch einige Rechtslehrer dafür halten; denn der *Hr. Doctor* beweiset, daß *Labeo* in dieser Materie mit den übrigen römischen Rechtsgelehrten einerley Meinung geheget habe: mit gleicher Gründlichkeit wird untersucht, wie ferne man sagen könne, daß der Besitz durch den bloßen Willen (*animus*) verloren gehe. Die *Servituten* als uncorporeliche Dinge konnten nach den zwölf *Tafeln* nicht bejessen, folglich auch durch keine *Verjährung* erlangt werden. Nachdem aber die *Rechtsteler* durch ihre *Auslegungskunst* einen erdichteten Besitz der *Servituten* zugelassen, so hat man an der Zulässigkeit ihrer *Verjährung* bis auf den *Legem Scriboniam* nicht mehr gezwweifelt. Nach des *Hrn. v. N.* Meinung ist in diesem Gesetze nur die Erlangung einer *Servitut* durch die *Verjährung*, nicht aber derselben *Untergang* durch die *Unterlassung* ihres *Gebrauches*, aufgeschoben worden: und auf diese Weise wird die *Auslegung* dieses Gesetzes, die wir der sogenannten *mediae iurisprudentiae* zu danken haben, von dem *Hrn. Verfasser* gebilliget, wobey aber wol erinnert worden ist, daß zu dem *Verlust* einer *Servitutis praedii urbani* die bloße *Unterlassung* des *Gebrauches* nicht genug gewesen, sondern die *Uti capio naturalis libertatis* dazu habe kommen müssen. Nachdem hierauf der *Hr. v. N.* die übrigen *Grundsätze* der *mediae iurisprudentiae* von der *Präscription* der *Servituten* in ihr gehöriges Licht gesetzt, so beweiset er, wieder den *Salvianus*, daß *Iustinian* hierin den *Unterschied* unter den *servitutibus praediorum urbanorum* und *rusticorum* würdlich aufzuheben, und *verordnet* habe, daß keine *Servitut* durch den *Nichtgebrauch* aufhöre, wann nicht zugleich auf der andern *Seite*, die *natürliche Freiheit* erlangt worden sey. Die *Ursache*, warum eine *Servitut* beygehalten werde, wann man sich gleich derselben in der langen *Zeit*, nicht in ihrem ganzen *Umfange* bedienet hat, wird

in der Untheilbarkeit gesetzet, diese aber aus der Natur der Servituten und den Gesetzen hergehohlet; bey welcher Gelegenheit auf die subtile Frage: warum unter allen Servituten der Nießbrauch für theilbar gehalten werde? sehr gelehrt und gründlich geantwortet wird. Aus diesen Gründen wird endlich der Schluß gezogen, daß das Kloster Mariensee, dadurch, daß es sich seit langen Jahren, der ihm verlichenen Brauchgerechtigkeit des Gründermaldes, nur jährlich mit sieben Wagen Holz bedienet, sein ganzes Recht erhalten habe. Diese Schrift verdient wegen ihrer Gründlichkeit einen großen Vorzug, und ihr Verfasser hat dadurch eine Probe von seiner nicht gemeinen Einsicht in die ächte Königlich-Rechtsgelchrbarkeit abgelegt.

Oxford.

Folgendes auf 572 Octavseiten in dem theatro Scheldoniaco herausgekommenes Buch, the State of the printed Hebrew Text of the Old Testament considered. A dissertation in two Parts. Part the first compares 1 Chron. XI. with 2 Sam. V. and XXIII; and Part the second contains observations on 70 Hebrew MSS. With an Extract of Mistakes and various readings. By Benjamin Kennicott M. A. Fellow of Exeter-College, verdient einen befähigten Ruhm bey der Nachwelt, so lange als die Hebräische Gelehrsamkeit blühen wird, und eine desto vollständigere Anzeige in unsern Blättern, weil es zuerst der Critik des N. S. durch Ausschlagung vieler Handschriften ein ganz anderes Ansehen giebt, und die zwischen Cappella und Burtonij streitig gewesene Frage von den verschiedenen Lesarten des Hebräischen Textes und der Griechischen Uebersetzungen einigermaßen entscheidet. Wir sagen dis nicht, als wenn wir in den einzelnen Critiken mit N. einig wären; wir glauben vielmehr, daß er einige critische Regeln nicht beobachtet habe. Allein von den Hebräischen Handschriften giebt er wenigstens die erste wichtige Nachricht. Der erste Theil, der eine Erklärung und Critik über die drey auf dem Titel-Blatt genannten

Capitel ist, zeigt zu Anfang, wie unglücklich es sey, daß in dem A. L. so zum Theil 1500 Jahr älter ist als das Neue, keine, oder so wenige verschiedene Lesarten seyn sollten, da in dem Neuen ihrer eine so beträchtliche Menge gesammelt ist, und wundert sich darüber, daß man aus eiznem vermeinten Eifer vor die Ehre des Wortes Gottes das von dem Hebräischen Text gelengnet hat, was man doch von dem Griechischen A. L. jetzt überall zugiebt. K. macht bey den angeführten Capiteln eine Probe, aus Vergleichung der Bücher der Chronicken mit den Büchern Samuels, und mit Hülfe der Griechischen Uebersetzung die wahre Lesart durch Vermuthungen wider herzustellen: dabey wir uns jedoch wundern, daß er die Chaldäischen Uebersetzungen ausläßt, auch sehr befürchten, er sey zu geneigt eine schwere und anomalische Lesart zu bald zu verwerfen, da doch die völlig leichte und regelmäßige Lesart dadurch etwas verdächtig wird, daß sie allzuleicht eine Verbesserung des dreisten Abschreibers ist. So will er S. 24. die Weglassung des α in בא 2 Sam. V. 6. für einen offenkundigen Fehler halten, da doch nicht bloß in der Hebräischen Bibel mehr dergleichen Exempel vorkommen (die er vielmehr alle für Schreib-Fehler ansieht) sondern diese Orthographie aus dem Chaldäischen, dessen eigenenthümliche Schreib-Arten so oft in der Hebräischen Bibel angenommen werden, gerechtfertiget wird. Aus בא 2 Sam. V. 6. soll ein בא weggefallen seyn, (בא) weil es in Griechischen in der mehreren Zahl übersetzt wird, $\alpha\upsilon\tau\epsilon\sigma\tau\eta\sigma\upsilon\upsilon$, und die darauf folgenden Hebräischen Wörter im Plural stehen: allein nicht bloß die Hebräische, sondern auch die andern verwandten Sprachen, können den singularern bekannter moßen vor den pluralern gebrauchet, und da dieses die Eigenschaft der Griechischen Sprache nicht zuläßt, so mußten die 70 Dolmetscher es im plural übersetzen, sie mochten im Hebräischen lesen, was sie wollten. Auch fürchten wir, daß er den Text der Bücher Samuels und der Chronicken akha-

einſormig machen wolte, der doch von verſchiedenen Verfaſſern herrühret, die in den Worten nicht eben übereinzustimmen brauchen. Sondern ſich er dieſes S. 26. 46. u. ſ. f. ſehr unperſönlich, wenn ihm die Griechiſche Ueberſetzung darin beytrifft; ohne zu bedenken, daß es dieſer Ueberſetzung eben ſo gegangen ſeyn könne, als der alten Lateiniſchen Ueberſetzung der Evangelien vor Hieronymi Zeit, deren Abſchreiber bekanntlich aus einem Evangelien Ausdrücke und Sachen in den andern übergetragen haben, um ſie einſormiger zu machen. Mehr Proben von dem, was wir mißbilligen, verſparen wir in den künftigen Fascicul der Relationen. Es iſt aber auch nicht zu leugnen, daß manche richtigere Vermuthungen vorkommen, die wir doch bey weitem nicht ſo hoch ſchätzen, als das Zeugniß der Handſchriften, ſo er im 2ten Theil beybringt. Von dem Nahmen Davids hat er eine ſonderliche Anmerkung. Er wird in den Büchern Samuels, und wenn man von ein Paar zweifelhaften Stellen im Hoſea und Amos abweicht, die noch dazu in Bomberg's Ausgabe eine verſchiedene Lesart haben ſollen, in allen Büchern vor der Babylonischen Gefangenſchaft nur mit 3 Buchſtaben מדי geſchrieben, und zwar dieſes auch in den Sprichwörtern, und (wie wir hinzusetzen mögen) in dem Prediger Salomons. In den Büchern nach der Gefangenſchaft, z. E. der Chronik, Eſra, Nehemia, hat er ſiets vier Buchſtaben, מדיד: da er nun im Hoſea eben ſo geſchrieben wird, ſo will er deſſen Alter und Abſtammung von Salomon vor verdächtig halten. Seine Gründe ſind nicht zu verachten: doch zweifeln wir, ob nach der Gefangenſchaft noch jemand ſo gut Hebräiſch geſchrieben, und ſo schön gedichtet hat, daß das Hoſea Lied von ihm ſeyn könnte. Von ſeinen Erklärungen auch eine Probe zu geben, ſo verſichert er die Worte 2 Sam. V. 7. alſo: die Burg Zion ſey ſo beſetzt, daß Lahme und Blinde, die auf die Mauern geſtellt wären, den David zurück treiben ſollten, und zwar nicht durch Waffen, ſondern bloß durch

Worte, und wenn sie sagten, David soll nicht hieher kommen. Es ist die dieselbige Erklärung, welche, wie sich unsere hier studierenden Mitbürger erinnern werden, schon seit einigen Jahren hier in Collegiis vorgetragen ist. Die Uebereinstimmung zweyer, die nichts von einander haben borgen können, in einerley neuer Erklärung, macht ein gutes Vorurtheil vor sie. Die Worte des folgenden Verses übersetzt er: wez durch den Canal zu den Lahmen und Blinden kommt: und meint, daß David die Berg durch einen Canal ersiegten habe. Uns wundert, daß wir die Stelle des Tacitus, *cavati sub terra montes*, H. 5. C. 12. nicht bey ihm lesen: ob wir gleich diese Anshöhlung des Berges für neuer halten, und dabey sehr zweifeln, ob ררצ jemahls einen Canal bedente, davon wir eine den morgenländischen Sprachen gemässere Erklärung geben könnten.

Das wichtigste im Buche ist der zweite Theil. Vierzig Hebräische Handschriften, die in der Voblesjanischen Bibliothek zu Oxford verweleten, durchsuchte K. und fand zu seiner grossen Verwunderung und Freude, daß sie nicht so einstimmig waren, als man von den Hebräischen Handschriften vorgiebt. Es waren also unter ihnen einige, die die Juden wenigstens nicht völlig nach der Masora geändert hatten. In einigen Orten fand er in ihnen dieselbigen Lesarten, die er vorher aus kritischen Gründen vermuthet hatte: an andern gar die, so die Griechische Uebersetzung ausdrückt, zur Bestätigung, daß auch an andern Orten, wo die Griechische Uebersetzung von den jetzigen Ausgaben der Bibel abweicht, ehemahls Hebräische Handschriften einerley Text mit ihr gehabt haben. Er bemerkt billig, daß die Juden, von deren Hand diese Voblesjanischen Handschriften sind, bey ihrer Feindschaft gegen die Griechische Uebersetzung und Unwissenheit des Griechischen, sie gewiß nicht aus den 70 Dolmetschern haben ändern wollen oder können. Die grosse Einförmigkeit der bisher gedruckten Hebr. Bibeln, (die uns schon lange bedenklich gewesen ist,) leitet er zwar nicht aus einer boshaften Verfälschung der Juden her, davon

er sie billig frey spricht, und noch dazu den Fleiß der Jüdischen Abschreiber vor andern Abschreibern vorzüglich lobet: wol aber daher, daß die Juden in den Zeiten, die vor der Druckerey zunächst hergegangen sind, den Hebräischen Text nach der Masora ihrer Meinung nach gebessert, und das wol ausgekräft, oder doch anders abgeschrieben haben, worin die ältesten Handschriften von der Masora abgingen. So oft daher diese die schlechtere Les-Art angenommen hatte, kam sie in die jüngern Handschriften. Nun ward die erste Ausgabe der Bibel von Jacob Ben Chajim aus sehr jungen Handschriften veranstaltet, deren geringes Alter man daraus sehen kann, daß am Rande allerley Figuren von Thieren gewesen sind, die sich nur bey den neuesten Handschriften befinden. Des Jacob Ben Chajim Ausgabe sind die übrigen alle mittelbar oder unmittelbar gefolget, und daher nur vor Abdrücke derselben zu halten: wurden ja Handschriften gebraucht, so waren es gleichfalls sehr neu, als die vom Jahr 1455. so Dypis deswegen rühmt und gebraucht hat, weil sie mit den vorher gedruckten Ausgaben überein kam. Man hatte wol gar die abergläubische Verehrung vor die Masora, oder Jüdischen Regeln von dem, was gelesen werden solle, die Dypis also ausdrückt: wenn alle Handschriften in einer Les-Art übereinstimmten, und die Masora wäre dagegen, so bin ich dem Ansehen der Masora gefolget. Die einzige Ausgabe, bey der nur unter den Text Les-Arten anderer Handschriften gesetzt sind, ist die Hältsche des seel. Joh. Heinrich Michaelis: die K. vor rar hält, und sie in England nicht anders als in der hinterlassenen Bibliothek des Erzbischoffs Wake gesehen hat, wo sich einer der Mitarbeiter dieser Anzeige auch erinnert sie angetroffen zu haben, und zwar daß sie ihm als ein seltenes Buch gezeigt worden sey. K. irret im übrigen, wenn er die darunter stehenden Les-Arten dem seel. Joh. Heinrich Michaelis zu schreiben, da sie größtentheils von dem noch lebenden Hallischen D. Christ. Bened. Michaelis gesammelt sind. Fünf alte Dypidische Hand-

Schri-

schriften beschreibt K. ausführlicher. In dieser zweyen mangelt das Keri und Kethib. Daß sie alle einen beyden Abschreiber für die Buchstaben, und einen andern zu den Puncten gehabt haben, brauchen wir kaum zu sagen: in der dritten sind einige ganze Psalmen, in der vierten (die sehr mercklich abweichende Lesarten hat) einige Stellen, in andern einzelne Worte noch unpunctirt. In der fünften, so 448 Jahr alt ist, sind etliche der Masora widerprechende Lesarten von einem unverständig erschraden Juden ausgefragt. Zusammen beschreibt er, wiewohl die übrigen kürzer, 46 Abschriften des Hebräischen Textes mit Hebräischen, und 16 mit Samaritanischen Buchstaben in der Bodleianschen Bibliothek: 14 Hebräische Handschriften in den Bibliotheken einiger Collegien zu Oxford: und 4 zu Cambridge. Keine Handschrift hat er ganz ausgezogen, wie doch wol zu wünschen wäre, sondern nur an Stellen die ihm merckwürdig schienen sie nachgeschlagen: das andere erfordert, wie er glaubt, den geringen Fleiß mehrerer Männer. Die Lesarten, so er daraus sammlet, sind zwar nicht so ausgefüllt, oder beurtheilt, wie die bey dem N. L. von ihm billig genutzten Mill, Bengel und Berstein gethan haben würden. Wo sich irgend eine Anomalie, oder Schwierigkeit zeigt, da erwähnt er gleich die leichteste Lesart: 3. E. ארי ו B. Mos. III. 12. 20. XX. 5. vor ארי. Ja bisweilen macht er sich Schwierigkeiten wo wir keine sehen, um eine Lesart anzubringen. So soll 1 B. Mos. XXVI. 18. die Rede unverständlich seyn: die Brunnen, die sie in den Tagen Abrahams gegeben hatten, weil nicht dabey siehe, wer sie gegraben habe, und er will sie lesen: die Brunnen, die die Knechte Abrahams gegeben hatten. Cap. XXIX. 2. 8. befürchtet er, es werde scheinen, als spreche Jacob mit drey Heerden von Schafen, wenn man nicht vor ארי קערדן, lese ארי קרן: da doch wol ieder Leser vermuthen wird, daß die Heerden nicht ohne Hirten gewesen sind. Wir müssen des Raums wegen abbrechen, und das übrige in den 5ten Fascicul der Relationen verparen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

129. Stück.

Den 25. October 1753.

Göttingen.

Der Vorschlag, mit welchem der Hr. Geh. Rath Jakob Gebauer als jeziger Dechant die Promotion des Hrn. von Mandwehr angezaget hat, handelt de regio apud Germanos nomine, ad Taciti German cap. VII. Anfanglich, da der Hr. Verfasser unter den drey Regierungsgarten, deren Tacitus L. IV. annal. c. 33. gedencket, der Königl. den Vorzug einräumet, untersucht er die dafelbst befindliche schwere Stelle, und stellet ihren wahren Verstand durch die Veränderung des Wortes: *conficiata* in *exaltata* wieder her. Hierauf machet er den Anfang zur Erklärung der Worte des Taciti Germ. cap. VII.: *reges ex nobilitate sumunt*, mit einer Untersuchung des teutschen Wortes: König; wobei zwar der Artikel aus dem Wächter zum Grund gelegt, aber von dem Hrn. G. J. R. mit vortheilhaften Anmerkungen bereichert worden ist, die ihn theils widerlegen, theils erläutern und bestärken, insgesammt aber von ihres Verfassers bekanntlich tiefen Einsicht in die alte teutsche Sprache, und weitläufigen Gelehrtheit zeugen. Bey nächster Gelegenheit wird diese Arbeit fortgesetzt werden.

Lüneburg.

Ben Gelegenheit der Visitation, welche des Königl. Hrn. Geheimen Rath und Staats-Ministers Freyherrn von Schmiedelb. Excellenz auf dasiger Ritter-Academie verrichtete, wurde unter dem Vorsitz des Hrn. Rathes und Inspectoris, Johann Friedrich Jugler, eine gelehrte

00000

Academische Streitschrift de insignibus Germanorum in iurisprudentiam elegantiore meritis von Hrn. Friedrich August von Wigandorff vertheidiget, welche in 4. 42 Seiten ausmachet. Es ist ein nicht seltener Vorwurf, den man uns Deutschen macht, als ob wir bey dem auf die Römische Gesetze verwendeten vielen Fleiß, doch gleichwohl von einem schlechten Geschmack gemein seyen, und uns mehr an der Gleise und andern practischen Kunst gern ergözet, als um die schöne Wissenschaften, vornemlich aber die Römische Alterthümer, die Denkungs-Art derer in den Pandecten vorkommenden Rechts-Lehrer, welche ardens Theils Stoische Weltweisen gewesen sind, die Verfassung des Römischen Staats, die mit der genauen Kenntniß des Griechischen und Lateinischen *Litteratur* vereinigte Critik und andere zur rechten Auslegung-Kunst dieser Gesetze gehörige Hülfsmittel bekümmert hätten, dahero dann insgemein der Schluß gemacht werden will, daß wir noch weit von denen Verdiensten gegen die Rechtsgelehrsamkeit entfernt seyen, wodurch sich viele große Italiänische, Französische, Spanische und Holländische Rechts-Lehrer einen unssterblichen Namen bey der Nachwelt erworben haben. Der gelehrte Hr. Rath Jugler bemühet sich diesen Vorwurf abzulehnen, und weist demnach, wie vieles sich die Deutschen, so wie um andere Theile der Gelehrsamkeit also auch um die Römische Rechts-Lehre verdient gemacht haben. Er fängt von denen Quellen derselben an, da wir Conradum Rittershusium, Joh. Nicol. Funck, Wolf. Paul. Bürgermeister vorfinden, die die *Leges XII. tabularum* erkläret; Heineccius machte sich an das *Edictum perpetuum*; der Hr. Hofrath Ritter hat in seiner Ausgabe des *Codicis Theodosiani* fast gleiche Verdienste um denselben, als selbst Jacobus Gothofredus, Georgius Haloander hat sich unendliche Mühe gegeben, um uns das *Corpus iuris correct* in die Hände zu liefern; und was haben wir nicht von der vorseyenden schönen Ausgabe desselben, welche unser hochverdienter Hr. Geheimte Justiz-Rath Gebauer bejorgen will.

zu erwarten? Die Institutiones haben Ioh. Borcholten; Conr. Rittershusius, Reinhard. Bachovius, Euerh. Otto gründlich erklärt; um die Paudecken haben sich Augustinus Leyfer, Nic. Hieron. Gundling, Ioh. Wilh. Hofmann, Vdalric. Zafius (und wir dürfen es wagen Ioh. Schiltern noch mit beyzusetzen,) unendlich verdient gemacht. Ioh. Jacob Wissenbach hat um den Codicem, Ioh. Strauch um die L. Decisiones, Conradus Rittershusius und Ioh. Frid. Hombergk zu Wach um die Nouellen viele Verdienste; dem Ioh. Löwenklau (Leunclauio) haben die Libri Basilicon und andere Theile der Griechischen Rechtsgelehrsamkeit, dem Ioh. Heintr. Mylio die Paraphrasis Theophili, dem Casp. Achario Beck die Nouellae Leonis ein großes zu danken. Wir würden zu weitläufig in unserem Auszug werden, wann wir dem gelehrten Hrn. Verfasser auch in Erzählung deroerigen Teutschen Rechts-Lehrer nachfolgen wolten, welche so wohl bey Erklärung einzelner Materien die schöne Wissenschaften mit der Rechtsgelehrsamkeit glücklich verbunden, als auch um die Stoische Weltweisheit, um die Kenntniß derer Römischen Alterthümer, um die Geschichte derer Römischen Rechte und Geseze überhaupt, und um die einzelne Lebensgeschichte derer vornehmsten Rechtsgelehrten insbesondere sich rühmlichst bemühet haben. Wir verweisen also unsre geneigte Leser vielmehr selber auf die Lesung dieser gelehrten Schrift, welche sich auch durch ihre schöne Schreibart ihnen angenehm machen wird; ob wir gleich sonsten glauben, daß, wann der gelehrte Hr. Verfasser nach seinem rühmlichen patriotischen Eysser sich weiter in dieses Feld wagen wird, er in weniger Zeit diese sonst wohlgeschriebene Abhandlung um ein ansehnliches werde vergrößern können.

Jena.

Die Lateinische Gesellschaft fährt fort, ihre Liebe zu der gelehrten Geschichte in ihren Ausarbeitungen zu zeigen. Hr. Joh. Fridr. Schöpferlein handelt auf 12 Quartseiten
 200000 2 in

in einem Briefe an den abgehenden Secretär der Gesellschaft, Hrn. Mag. Lippert, de Rudolphi Agricolae Frisii in elegantiores literas promeritis. Ohne diesen Widerhersteller der Gelehrsamkeit mit falschem Lobe, z. E. mit der ihm von einigen angedichteten großen Kenntniß des Hebräischen zu überhäuffen, zeigt er seinen wahren Ruhm. Hr. Joh. Gottlieb Waldin aus Gera handelt in einer auf 4 Bogen abgedruckten Lateinischen Rede, die er bey dem Eintritt in die besagte Gesellschaft gehalten hat, de Ciceronis philosophia Platonica. Obgleich Cicero auf die Worte keiner Secte schwor, so hielt er es doch am meisten mit dem Plato: die einzeln Lehren, dar- in er dieses gethan, gehet Hr. W. kurz durch. Daß Cicero Götter, oder vielmehr einen Gott geglaubt, meint er gewiß zu seyn, doch findet er keine Lehre von Gott nicht so rein als des Plato seine. Die Lehre von der besten Welt, die Cicero mit Plato gemein hat, sieht er billig für eine der neueren Philosophie bloß in den Worten und nicht in der Sache selbst ähnliche Meinung an.

Tübingen.

Von der S. 680. angezeigten Uebersetzung der Monogamie des Hrn. von Premonsthal, die wir der geschickten Feder der Frau von Windheim zu danken haben, ist nunmehr der zweite Theil auf 323 Octavoseiten herausgekommen, welcher zeigt, daß die Vielweiberey dem Gesetze der Natur und aller Billigkeit zu wider lauffe. Da wir in dem sechsten Fascicul der Relationen von dem Inhalt dieses merkwürdigen Buchs hinlängliche Nachricht gegeben haben, so können wir ihn hier sicherer übergehen. Wir möchten wol wünschen, daß es der Frau von Windheim gefallen hätte, eigene Anmerkungen hinzuzufügen: zum wenigsten sind wir versichert, daß sie dazu vorzüglich vor vielen andern Uebersetzern im Stande sey, und manche Stellen des Buchs (deren einige in den Relationen angezeigt sind) verdienten Ausbesserungen. Vielleicht veranlaßet sie unser Wunsch, nach Endigung der Uebersetzung

sehung einen besondern Theil von eignen Anmerkungen und Critiken hinzuzuthun.

Frankfurt am Mayn.

In Garbens Verlage ist gedruckt: Christoph Matzthai Pfaffens Erläuterung über das allgemeine als auch reussche Protestantische Kirchen-Recht, 4. 552 Seiten. Nach einem Eingange, worinn der berühmte Hr. Canzler von der Kirchen-Rechtsgelahrtheit überhaupt, dessen Gattungen und Quellen handelt, kommt derselbe auf die Eintheilung seines Werkes, das aus vier Abschnitten von dem allgemeinen Kirchen-Rechte, dem iure publico ecclesiastico Germaniae, dem iure ecclesiastico privato Protestantium Germanico, und dem specialissimo iure eccl. Wirtembergico bestehet solte, denn von dem I. E. apostolico und der drey ersten Jahrhunderte hat er schon in seinen originibus I. E. gehandelt, und das 4. E. medii aevi ist er noch gesonnen, besonders auszuführen, Es erscheinen aber hier nur die zwey ersten Abschnitte, dem ohngeachtet ist das Werk ganz, und der dritte und vierte Abschnitt würden ein besonderes Werk ausmachen, wenn sich gewisse Umstände, sonderlich in Ansehung des vierten, so anflärten, daß der Hr. Canzler es könnte an das Licht bringen. Da die Grundsätze des Hrn. Canzlers schon aus andern seiner Schriften bekant sind, und überhaupt die Gewohnheit dieser Blätter nicht ist, von dergleichen Büchern, die Anfangsgründe der Wissenschaften enthalten, und als unsern Lesern bekant vorausgesetzt werden, Auszüge zu machen, so wollen wir nur einiger Umstände gedencken, die man nicht leicht, daselbst suchen mögte. S. 54. bey der Lehre vom Gewissenszwange erzehlet der Hr. Canzler, wie er bey seinem Aufenthalte in Turin einem Regimente, wovon die meisten Officiere Ewangelisch waren, und die gewöhnliche Ceremonien bey der Procession am Fronleichnamstage machen hielten, bey dem Herzog bewürdet, daß es nach Coni verlegt, und ein anders Catholisches an seine Stelle nach Turin beordert.

bert wurde. S. 220. gedenkt er einer Unterredung, die er mit eben diesem Herzoge von der Religion gehabt hatte, worüber er aber bey der Geistlichkeit schlechte Augen bekam, die es auch dahin brachte, daß ihm und dem Marggrafen Scip. Maggi der Gebrauch der Bibliothek verjaget wurde, ohneachtet er ein Griechisches Diploma, worauf sich das Recht der Herzoge von Savoyen auf Cypren gründet, in dem Archive beschiffert, mit gemeiner Griechischer Schrift copiret, und ins Lateinische und Französische überjetzt, auch einen Catalogum über die Codices Graecos MSS. der Herzoglichen Bibliothek verfertigt hatte. Diese Bemühungen wurden auch so anädig aufgenommen, daß Hr. Pf. auf Herzoglichen Befehl einen Professorum Graecae linguae aus Holland beschreiben sollte. Es gab sich auch Lud. Küster dazu an, der schönder Weise gar zu apostatiren versprach, worüber aber der Hr. Canzler der Sache sich entzogen, und sie nicht zur Würdung kommen lassen. Er macht dabey Hoffnung zur Herausgabe seiner Reisebeschreibung. S. 176. siehet der Verlauf einer Unterredung, die Hr. C. Pf. 1732. mit dem P. Schessmacher in Straßburg gehalten, worinn sich der Jesuite in einer grossen Wildhe gegen den Lutherschen Theologen zeigt, und in Dingen, die seinem Orden so nahe angehen, ganz unwissend ist. Aus S. 248. ist zu ersehen, daß die Sammlung der Teutschen Concilien, wovon der Hr. Canzler ehemahls einen Entwurf hat drucken lassen, aus Mangel eines Verlegers unterblieben ist. Eben diese Ursache hat gemacht, daß wir von dem Hrn. Canzler noch nicht die Summam Conciliorum bekommen haben, womit er längst umgehet, worin die vornehmsten Verordnungen und Bullen der Päbste eingeführt, eine rechte Auswahlf gemacht, und der Text genau gesetzt werden sollte, welches bey Caranza und andern vermisset wird. S. 281. u. f. verantwortet er sich gegen die Vorwürfe, die ihm wegen seiner Ausgabe der Augsbürgischen Confession sind gemacht worden. S. 289. bis 295. siehet eine Lebensbeschreibung des berühmten Caramuel, wozu die Meldung seiner

Schrift

Schrift de pace licita Gelegenheit gegeben. Es werden hierinn die theils falschen, theils unzulänglichen Nachrichten anderer Schriftsteller verbessert. S. 371. u. f. wird die Geschichte des Streitens über die Beybehaltung oder Abänderung des Kuebes: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, ergänzet. Der Hr. Canzler hat davon vor einigen Jahren ein weislauffiges Bedenken gesellet, welches mit andern von ihm ausgearbeiteten Bedenken, im Druck herauskommen soll. Bey Gelegenheit der Lehre vom Simultaneo meldet der Hr. Canzler S. 390. daß man auch ihn unter die Simultaneisten rechne, da man mit größern Recht seinen Vorgänger, den Canzler Oslander darunter zehlen könne, der in seiner sonst nicht viel bekannten disp. de iure circa sacra & in specie de iure reformandi p. 25. davor hält, ein Fürst, wenn er catholisch werde, könne die catholische Religion in seine protestantische Lande, wie einer, der protestantisch wird, die Protestantische in seine Catholische Lande einführen, wenn er nur die Unterthanen, die ihre Religionsübung A. 1624. gehabt, nicht störe, auch solches nicht wieder die mit den Unterthanen errichtete Verträge lausse. Es hat aber Oslander, auf die Erinnerung der Hrn. Juristen, die Exemplare der Disputation selbst wieder zurück gefordert, und die Schuld auf den Respondenten geschoben. S. 406. sehen wir, daß der Hr. Canzler unter die literatos felicissimos zu rechnen ist, indem er Besitzer von einem Dorfe, und von einem andern und zwey Rittergütern uxorio nomine Nitherr ist. S. 495. untersucht Hr. W. insbesondere das vorgebliche Wunderwerk mit dem Blute des H. Januarius, und bemercket aus der ihm geschehenen Erzählung eines Proselyten, des Marchesen de Benincasi, der vorhin Canonicus bey der Kirche war, wo die Reliquien des Januarius aufbewahret werden, daß bey der Handlung die Canonici den Altar umringeten, und alsdenn in der Geschwindigkeit eine Schale mit siesenden Blute an die Stelle der mit dem trockenen gesetzt werde. Endlich S. 516. u. f. ist noch eine Geschichte der Streitig.

ket.

keiten zwischen den Jesuiten und andern Orden über die durch das .dictum restitutorium 1629. Ferdinand des II. von den Protestanten zurückgeforderte Klöster und Kirchen-Güter. Durch dieses ganze Buch herrschet ein freymüthiger und gründlicher Vortrag, woben sich die weitläufige Gelehrsamkeit des hochberühmten Hrn. Verfassers aller Orten zeigt, und wir halten uns versichert, daß viele mit uns den versprochenen Werken mit Verlangen entgegen sehen.

Nordhausen.

Joh. Aug. Eder hat noch im vorigen Jahr verlegt: Unvorgreifliche Gedanken von der Gewissens-Freyheit und dem Gewissens-Zwange nach der Vernunft und heiligen Schrift entworfen von Heinrich Volkmar Stange, Pastore der Hauptkirche S. Nicolai in Nordhausen zc. 17 B. in 8. Die Zuschrift giebet uns von der Gelegenheit zu dieser Schrift Nachricht. Die überhandnehmende Menae von Separatisten in Nordhausen, welche in dem Wahn stunden, die Gewissens-Freyheit erstrecke sich so weit, daß ein ieder nach seinem Gefallen einen äußerlichen Gottesdienst aufrichten könnte, nun dadurch seine irrigen Meinungen ausbreiten, machte wiederholte Verordnungen des dalsigen Magistrats nothwendig, dadurch sie dieselben zu ihrer Pflicht anwiesen, und zwar zuletzt unter der Bedrohung, daß sie bei ihrem Ungehorsam ihres Bürgerrechts und des damit verknüpften Gewerbes verlustig seyn sollten. Da nun dieses verschiedene als einen Gewissens-Zwang auslegten, so hat der Hr. Stange die Vertheidigung des obrigkeitlichen Verfahrens übernommen, und zu dem Ende die angezeigte Gedanken drucken lassen. Er erklärt, was das Gewissen, die Freiheit, die Gewissens-Freyheit und der Gewissens-Zwang sey, und scheint sich durchgängig in der Ausführung nach den Umständen seines Orts gerichtet zu haben. Zum Schluß hat der Hr. Pastor einige Anmerkungen über andere Schriften angefüget, die mit der abgehandelten Materie verwandt waren, also unterwirft er S. 188. u. f. des Hrn. Abt Schuberts Programmata de tolerantia dulcentium in religione einer bescheidenen Prüfung.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 27. October 1753.

Göttingen.

Der Prediger zu Eiljen in der alten Mark, Hr. M. Job. Lob. Kömick hat bei seiner Aufnahme in die hiesige Königl. deutsche Gesellschaft folgende bei Besiegeln auf 5 Bögen in Quart gedruckte Schrift, nur gedachter Gesellschaft zugeschrieben: Versuch einer zuverlässigen genealogisch-historischen Nachricht von dem ersten Gemahle der Grävin Kunigunde von Drlamünde, einem Könige der Russen. Daß der Grävin Kunigunde von Drlamünde erster Gemahl ein Russischer König gewesen sey, ist bekannt, wie er aber geheissen habe, findet man bei keinem alten Geschichtschreiber bemerkt. Der Hr. V. sucht also dieses aus andern Gründen in ein Licht zu setzen. Lambert von Alschaffenburg schreibt, daß der Trierrische Domprobst Burcard, vom Kaiser Heinrich IV. deswegen nach Rußland als Gesandter geschickt sey, weil der Russische Monarch seiner Schwester Tochter zur Gemahlin hatte. Dieses war aber die Grävin Kunigunde. Da wir nun aus des Abts Theodosii zu Kiow Nachrichten wissen, daß der Großfürst, an den Probst Burcard gesandt worden, Swenroslaw Jaroslawitz geheissen habe: so lernen wir daraus den Gemahl der Grävin von Drlamünde mit Namen kennen. Sie hatte ihrem Russischen Gemahl eine Prinzessin geboren, die sich an Gr. Günthern von Schwarzburg vermählte und von der die heutigen Fürsten von Schwarzburg in gerader Linie abstammen. Die innerlichen Un-
ruhen

ppppp

ruhen in Rußland, nöthigten die Königinde nach dem Ableben ihres Gemahls im Jahr 1076. wieder nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren, wo sie sich anderweit an Gr. Eno von Zeichlingen vermählte. Beiläufig erläutert der Hr. W. auf eine angenehme Weise noch ein und andere in die Ruffische Geschichte der mittlern Zeiten einschlagende Punkte, und ist sonderlich die beigefügte Geschlechtsstafel aller Ruffischen Fürsten, so viel derselben vom Abt Theodosio zu Now erwähnt werden bis auf den Großfürsten Mewolod Jürjewicz, d. i. vom Jahr 878. bis 1205. brauchbar.

Jena.

Unter dem Vorfig des Hrn. Hofr. Ehr. Gottf. Wunders hat neulich der Hr. Carl Frid. Walch die von ihm selbst verfertigte Inauguraldissertation de tutela extraneorum legitima vertheidiget, die auf 15 Bogen abgedruckt ist. Sie ist in zwey Abschnitte eingetheilt, in deren ersten diese Materie nach den römischen, in dem zweyten aber nach den deutschen Gesetzen und Gewohnheiten abgehandelt wird. Die gesetzliche Vormundschaft wird im römischen Recht in verschiedenem Verstand genommen: eigentlich aber bedeutet sie diejenige, so durch die Gesetze aufgelegt wird. Der Grund von der Tutel, welche die Gesetze, fremden Personen, die keine Anverwandten sind, aufgelegt haben, liegt in der Bewegursache zu der in den zwölf Tafeln verordneten tutela agnatorum, die nicht von der Verwandschaft, sondern von der Hoffnung auf die Erbschaft des unmündigen hergeleitet werden muß. Hieher rechnet der gelehrte Hr. W. die Vormundschaft der Patronen über ihre Freigelassene, und saget zugleich seine gelehrte Zweifel wider die Meinung einiger berühmten Rechtslehrer, welche diese Art der gesetzlichen Vormundschaft auch den pupillariter substituirten beylegen wollen. Nachdem hierauf noch angezeigt worden, worin diese gesetzliche Tutel, von der den Anverwandten aufgetragenen unterschieden ist; so wird im zweyten

Abchnitt aus verschiedenen Stadt- und Landesgesetzen dargehen, daß bey den Teutschen, die ihnen anfänglich unbekante gesetzliche Vormundschaft der Auserwählten, nachher ebenfals eingeführet worden, woraus alsdenn das Daseyn der gesetzlichen Tutel, welche fremden Personen obliegt, in Teutschland behauptet wird. Zu dieser Gattung der rechten Vormünder, wie sie Enke von Reskau nennet, gehören ordentlicher Weise in ganz Teutschland, der Lehnherr, die Mitbesitzer, die die Lehnanswartschaft haben, die mit dem Minderjährigen in einer Erbverbrüderung oder Erb-Vereinigung stehen. Nach einigen besondern Statuten wird diese gesetzliche Vormundschaft den Tauf-Pfaffen, Rathsherren und Schwägern, aufgetragen. In dieser Schrift herrschet überall eine weisläufige Belesenheit und scharfe Beurtheilungs-Kraft, welche, nebst den übrigen von dem Hrn. W. bereits herausgegebenen gelehrten Schriften zu bewundern die Leser desto mehr Ursache haben, da er sein 20tes Jahr noch nicht angetreten hat.

Tübingen.

Joseph Christoph Eßler hat verlegt: *Inquisitio in sensum communem & rationem nec non vtriusque regulas, pro diiudicandis Philosophorum Theoriis ad normam Scripturae sacrae, in primis autem pro Systematis Neutoniani prae Leibnitiani consensu cum SSra eruendo. Accedit nova analysi musica pro sensu communi illustrando cum literis ad Adeptos Psychologos, in quibus invitatur ad responsa quaestionibus de sapientia Salomonis superaddenda.* Auctore M. Frid. Christophoro Octinger, Decano in Weinsperg, Urbe Wirtembergica prope Heilbronn. 8. 270 Seiten. Die wiederholte rühmliche Anzeige dieses Wercks, welche wir in einigen Tagebüchern angetroffen, hat uns zur Lesung desselben begierig gemacht; aber die Aufrichtigkeit, die wir unsern Lesern schuldig sind, fordert von uns das Bekannniß, daß wir nicht gefunden, was wir hoffen.

ppppp 2

Der

Der Hr. Verf. scheint von einer gar übertriebenen Einbildungskraft zu seyn, die er zur Erklärung der Heil. Schrift und Vertheilung Philosophischer Wahrheiten und Meinungen anwendet. Durchaus nicht äussert er einen Widerwillen gegen die Wolffsche Philosophie und gegen die Academies. Wir müssen aber gestehen, daß uns in den mehrsten seine Sprache und Gedankensart sehr dunkel vorgekommen ist. Wir wollen unsern Lesern einige Proben vorlegen aus denen Stellen, die uns noch am deutlichsten erschienen. Der Brief an die adeptos psychologos, der stat einer Vorrede vorangehelt ist, beschließt sich damit, des Salomons große Erkenntnis in der Metaphysic und Physik zu beweisen. Die Definition des sensus communis lautet S. 18. also: *si viva & penetrans perceptio obiectorum, toti humanitati obviolum, ex immediato tactu & intuitu eorum, quae sunt simplicissima, utilissima & maxime necessaria, tum a visibilibus tum ab invisibilibus orta, habens secum evidentiam interuam sine resolutione principiorum in principia, cum acquiescentia quadam & gaudio coniunctam, & tamen per externam rerum comparisonem, nec non per observationem mensurae, numeri & ponderis, in distinctas notas, rationes & proportiones formabilis.* Dieser sensus communis wird in der Heil. Schrift Olam, τα γεννα των αυθεντων, το σωφρον, συνειδησις, Φρον, das Herz genennet. Der sensus communis ist von der bloßen Erfahrung verschieden S. 25. Diese gehet auf alle äußerliche Dinge, jener ist göttlichen Ursprungs, unterscheidet den Menschen von den übrigen Thieren, und treibet ihn an, auf das zu achten, was dem Menschen näher angehet. Die Vernunft aber ist eine erlangte Erkenntnis, die in geometrischen Dingen (tangibilibus geometricis) und was höher hinaufsteiget, bestehen bleibt. Es nicht allzeit nothwendig, daß das, was wir außer uns empfinden, durch die Vertheilung der Sinnen in uns würcke, in einer genug einfachen Seele (anima bene simplicata) kan auch etwas ohne Ver-

Mittelma der Sinnen empfunden werden. Das Gefühl kan aus unsichtbaren Kräften Gottes oder der unsichtbaren Dinge entsichen S. 29. Der Gegenstand des *sensus communis* ist alles, was Gott, den Menschen, das Gesez, die Sünde, die Mittel gegen das Böse, die Welt, die Kirche, die leyten und unsichtbaren Dinge angehet: hingegen die Vernunft hat zum Gegenstande, die Wahrheiten, welche nach und nach und *per circulum vitaris* untergehen und wieder aufstehen S. 32. In einem Exempel eines Schlußes aus dem *scitu ex morum* wird angewiesen, Gold zu machen S. 33. u. f. Die Regeln des *sensus communis* sichen Cf. 41. 20. S. 58. im gleichen Sprachm. Cal. 1. 8. S. 60. Nachdem der H. D. S. 105. u. f. die Leibnizische Meinung von der Entstehung der Körper aus den Menaden verwarf, so behauptet er, daß im 1. Moj. Cap. I. die Entstehung der Körperwelt, und Esch. 1. die Entstehung der unsichtbaren Kräfte auf eine dem *sensui communi* gemäße Art beschrieben werde; dergleichen auch Hiob 33: 47. Sprachm. Cal. 8, 22: 31. vorkommen soll. Unser Raum leidet nicht, die von dem Hr. D. angebrachte Erklärung dieser Schriftstellen anzuführen, unsere Leser werden von selbst vermuthen, daß dabei die Einbildungskraft gar geschäftig gewesen seyn müsse. S. 161. sagt der Verf., daß das empfinden (*sentire*) auch vor die ebern Kräfte der Seele, wenn sie *simplificatae* sind, gehöre: *sentimus*, sagt er, *Deum Act. XVII. 27. sentimus desiderium f. vacuum in anima nostra; gustamus, si simplicati sumus, vires aconis futuri.* Die *simplificatio* der Kräfte der Seele, die verschieden sind, geschieht durchs Wort Gottes. Die Seele ist nicht von Natur einfach, sondern durch den gödtlichen Willen; sie ist nicht materiel, aber doch zusammengezet aus vervielfachten und vereinigten Kräften, und daher alzeit einer Empfindung und Thätigkeit fähig S. 162. man kann zugeben, daß das Wesen der Seele sich alle Augenblick verändere. S. 163. Doch wir brechen unsern Auszug ab, weil wir glauben daß der Leser schon

aus dem angezeigten urtheilen könne; und merken noch an, daß die auf dem Titel bemerkte neue Theorie der Musik einen Lüneburgerischen Stipendiaten Hrn. Fricker zum Verfasser habe, von dem Hrn. Dechant Dettinger aber nur Erklärung der Kräfte der Seele angewandt sey. Beides beträgt 96 Seiten, die mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängen, aber in gleichem Geschmack geschrieben sind. Am Ende ist noch ein Anhang beigefügt, worin der Anthropomorphismus vertheidigt wird.

Nürnberg.

Ein angesehener Hällischer Lehrer hat des sel. D. Joh. Heint. Schulzens Praelectiones in Dispensatorium Brandenburgicum von neuem durchgesehen, verbessert und mit beträchtlichen Zusätzen vermehrt dem hiesigen Buchhändler Cremer in Verlag gegeben. Da die Urkunde vom Jahr 1736. 428 Octavseiten stark ist, so macht diese zweyte Auflage 688 Seiten aus; nur ist der Druck etwas größer. Ausserdem daß der Hr. Herausgeber bey denjenigen Formeln, die einen behutsamen Gebrauch erfordern, nützliche Warnungen angebracht hat: so hat er auch nunmehr durchgängig von denjenigen zusammengesetzten Arzneymitteln, womit nach des sel. Schulzens Tode das Brandenburgische Apothekerbuch bereichert worden ist, holländische Anzeigen gerhan, und das wahrhafteste von ihren Kräften beigebracht. Anbey hat er überall die besten Schriften zum Nachlesen angemerket, und den Nutzen einiger Genußmittel theils durch eigene, theils durch fremde neue und merkwürdige Erfahrungen bestätigt. So versichert er z. E. daß er ein hartnäckiges Geschwür an der Ohrendrüse (parotis), woben ihr großer Speichelgang zerfressen gewesen, bloß durch des Rußlands Schwefelplaster in kurzer Zeit geheilet habe: daß sich eine Frau die Anfälle einer Wind- und Muttercolic jederzeit mit vier Tropfen des sinkenden Hirschhornöls unter Zucker gemengt zuverlässig habe zu stillen gewußt: daß dem Salappenharz keine grimmende Wirkung am besten durch beygemischtes Zeltisches Goldpulver könne ab-

gewendet werden: und daß der Hr. Morgenstern den Phosphorus in einem hitzigen Triefelücher in so fern mit Nutzen gebraucht, daß eine Kranke, welche bereits schon halb kalt gewesen, von einem einzigen Gran desselben wider ermuntert und erwärmet worden, und von neuen zu dunsten angefangen habe; wie nicht weniger, daß auf das zweyte Eingeben eines einzigen Grans, die ganze Studie davon gerochen, der Urath häßlich asfinken und im finstern geleuchtet habe (welches von einer sehr großen Zerkbarkeit und Durchdringlichkeit des Phosphorus zeiget). Der Häßlichen Goldinctur ist er so ziemlich gewogen.

Berlin.

In dem Verlag der Schüssischen Wittwe ist das Erste Stück chemischer Experimente einer Gesellschaft im Erzgebirge auf 80 S. in 8. zum Vorschein gekommen. Die Absicht dieser Gesellschaft gehet blos dahin, mit verschiedenen Körpern, die kein Gold enthalten, auf allerhand Weise Versuche zu machen, und sodann eine öffentliche Anzeige, theils zur Warnung für vergeblichen Kosten, theils zur Aufmunterung weiterer Untersuchungen davon zu geben. Sie haben einen Kupferbitriol mit Salz, und mit Harn; einen metallischen Spiegelskönig mit Schwefel; Quecksilber mit Bitriol; geschwefeltes Kupfer mit Hornsilber; dieses mit Bismuth; und diesen wieder mit Spiegelskönig, mit Bleylette, Salz und Kohlen; wie auch allerhand Schwefellebern, behandelt, und solche so wohl auf Silber als Gold probiret: wobey sie dann versichern, daß sie bey dem Silber zuweilen etwas weniges und sehr hohes Gold bekommen haben; wiewohl sie auch ofte gar nichts erhalten, ja wohl gar am Silber einen Verlust, und am Golde eine Verringerung gespühret haben. Eine sehr bequeme Art zu capelliren, deren sie sich bedienen, ist anmerkungswürdig. Sie verrichten dieses in einem Schmelzofen, indem sie auf dessen Kofst einen Sakslein legen, und auf solchen einen der Größe oder Menge der Erzellen proportionirlichen Schmelzstiegel mit einer von dessen dreyen Seiten durch nassen Feimen befestigen; worauf sie dann ei-

ne oder mehrere kleine Capellen in den Tiegel schieben, darnach etwas Stroh, drüber todte Kohlen, und vor die Oefnung desselben eine breite Kohle legen, damit nichts hinein falle, und hernach das Stroh durch das Nischenloch anzünden. Als sie geschwefeltes und sehr stark gealibhetes Kupfer mit Hornsilber in einer Retorte trieben, so haben sie einen gelben Geist mit weissen Dämpfen und von einem sehr lieblichen Geruch bekommen.

Vordhausen.

Schrift und Vernunftmäßige Gedanken von dem Zustande der Seelen nach dem Tode so wohl der Frommen und Gläubigen, als der Ungläubigen und Gottlosen erwohnen und mit einem zureichenden Register versehen von Heinrich Westmar Stangen, Pastore ad D. Nicolai &c. Neue und vermehrte Auflage 1753. 17 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. Der H. V. sagt selbst in der Vorrede, daß er nicht vor Gelschreite schreibe, sondern hauptsächlich vor solche, die sich leicht mit Scheingründen blenden lassen, auch icharsinnige Schlüsse nicht begreifen; wobei er sonderlich auf seine Zuhörer gesehen. In der Vorrede befreitet der Hr. Verf. einige Scheingründe derer, welche eine endliche Erlösung der Verdammten aus der Hölle hoffen. Der erste Abschnitt der Schrift selbst handelt von dem Fortdauern der Seelen nach dem Tode. Wir finden hier den gewohnten Beweis vor den Satz, daß die Seele ein einfaches Wesen sey, aus der Unmöglichkeit daß ein Körper denken könne; und daraus wird gefolgert, daß die Seele nach dem Tode des Körpers übrig bleibe. Wir glauben, daß viele hier einen Sprung im schliessen sehen werden. In den folgenden Abschnitten von der Fortdauerung der Seelen und von dem Zustande der selig verstorbenen nach dem Tode legt der Hr. Verf. das Evangelium vom reichen Manne und Lazarus zum Grunde, worin er eine wahre Geschichte findet. Sonderlich ist er weitläufig in Bestätigung der ewigen Höllenstrafen und Wiederlegung der dagegen gemachten Zweifel.

Marpurg. Der Hr. Hofrath Kahle ist als Hof- und Cammer-Gerichts-Rath nach Berlin berufen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 29. October 1753.

Göttingen.

Der siebente Fascicul der Relationen giebt von folgenden Büchern Nachricht. 1) An Essay on the Composition and Manner of Writing by the Ancients, by James Geddes Glasgow, 1748. Die etwas späte Nachricht von dieser gelehrten Frucht eines so entfernten Landes giebt der Hr. Prof. Gesner vorzüglich wegen der Ausgabe der Werke des Plato, so jetzt zu Glasgow veranstaltet wird, als von dessen Schriften, Denkungs-Art, und Sätzen Geddes (der vor Endigung seines Buchs gestorben ist) so weitläufig handelt, daß die ersten 72 Seiten einige allgemeinere Beobachtungen bey nahe nur als eine Neben-Sache voran zu schicken scheinen. Die unterschiedenen und kenntlichen Eigenschaften der Schriften des Plato zeigt G. sehr glücklich an, und bemerkt dabey wohl, daß oft Plato wegen des Unstandes und der Wahrscheinlichkeit der Erdichtung in der einen gedichteten Unterredung eine Frage unausgemacht läßt, an der er deshalb nicht zweifelte, sondern die in einer andern Unterredung entschieden wird: daher der den ganzen Plato gelesen haben muß, wer von ihm urtheilen will. Besonders macht er sich um den Plato verdient, da er die unrichtigen Gedanken des Warburtons in seinem bekannten Buche von der göttlichen Sendung Moysis widerleget: z. E. als habe Plato die Strafen und Belohnungen nach dem Tode nicht geglaubt, und dieses sey nur seine öffentliche, nicht aber seine geheime Lehre gewesen. Die Rück-Sicht der Sitten zu Gott wird gleichfalls nicht für eine natürliche sondern

L299999

den moralische erklärt. 2) Zuverlässige Nachrichten von Island: mit einer neuen Land-Charte und 2 Theilgängen meteorologischer Beobachtungen. (Dänisch) Siehe S. 1074 wo eine kurze Nachricht von diesem Buch von einer andern Hand anzutreffen ist. 3) Il sepolcro d'Isaaco Newton; poema di Orazio Aringhi Landini. 1752. Das Gedicht, so eigentlich den Newton als im Tempel der Weltweisheit verehrt ehren soll, veraißt der Lebendigen, sonderslich des Algarotti und des Königs von Preussen so gar nicht, daß bisweilen die Wohlansständigkeit des Gedichts etwas dabey leiden müßte. 4) Vinc. Riccati de usu motus tractorii in configuratione aequationum differentialium commentarius. Bonon. 1752. 5) Commentarii Petropolitani. Tomus XIV. Ist von einer andern Hand, als die Recension desselben Wercks S. 458 unserer Anzeigen. 6) Antiophanis nubes, cum praefatione Io. Aug. Ernesti. Siehe S. 1013. 7) Blanchini evangeliarum quadruplex versionis antiquae latinae. Pars II. Das merkwürdigste, so der Hr. Hr. Michaelis aus diesem Werke mittheilet, ist die nunmehr zuverlässige Nachricht, daß das Evangelium Marci zu Venedig nicht Griechisch sondern Lateinisch sey, und zwar nach der alten Lateinischen Uebersetzung, so man Italam nennet, und daß so gar die drey übrigen Evangelisten die zu eben der Handschrift gehören, von welcher der Venetianische Marcus ein Stück ist, gefunden und von Blanchino der Welt gedruckt übergeben sind. 8) Dissertation sur la resistance des fluides qui a remporté le prix propose par l'Ac. Roy. des Sc. & des belles lettres. Berlin 1752. 9) Della forza de' corpi che chiamano viva, libri tre del Signior Francesco Maria Zanotti. Bonon. 1752. 10) Die Fortsetzung von dem fünften Theil des thesauri Meermanniani. 11) De monetis Italiae illustrium virorum dissertationes. Collegit, recensuit, auxit, indicibus illustravit Philippus Argolatus. Mediolani 1750. Fol. 11 Alphab. 20 Bogen. Dieses ungemein schöne Werk hat insonderheit die Absicht, den wahren Gehalt derer alten Münzen Italiens, darüber so oft Streit ent-

stan-

standen ist, in ein Licht zu setzen: dazu nicht nur die Abhandlungen anderer, und alte Documente, sondern auch die Münz-Cabinette auf eine sehr nützliche Art gebraucht sind. Was von dieser Materie zu dem Mayländischen Staat gehöret, glaubt der Verfasser einigermaßen erschöpft zu haben: daß aber in dem übrigen Italien noch viel zurückgelassen sey, zeigt sein Wunsch, daß man zu Rom, Neapolis, Venedig und Florenz eine gleiche Arbeit unternehmen möge. Einige der Schriften, so er mittheilet, sind schon vorhin gedruckt gewesen. Unter den andern, die hier zum erstenmahl erscheinen, ist die Abhandlung eines ungenannten Cremonesers von dem Werth der Münzen vom ersten bis zum 18 Jahrhundert eine der merkwürdigsten. Ueberhaupt wird die ganze Sammlung denen sehr nützlich zu lesen seyn, die sich um die Münzverfassung, und um den Einfluß des Gehalts der Münzen in die Preise der Dinge bekümmern, und davon genauer urtheilen wollen. 12) Political Discourses, by David Hume: und a Dissertation on the Numbers of Mankind. Siehe S. 906. 943. Der Hr. Prof. Michaelis hat hier sonderlich dasjenige weiter mitgetheilet, was Hume und Wallace vor oder wieder die grössere Menge der Menschen in unserer oder der alten Zeit, und vor oder wieder die jetzige und die alte Verfassungen im gemeinen Wesen geschrieben haben. Er urtheilt, daß die Wahrheit noch zwischen beiden gleichsam in der Mitten sey: und bey Anzeige mancher Sätze, in denen einer von beiden offenbar fehlet, mercket er dasjenige an, was zu Entscheidung des Streits noch von andern unparteiischen Kennern der alten und neuen Zeit genauer zu untersuchen und auszumachen wäre. 13) Tabula Peutingeriana itineraria. Siehe S. 1117. Diese Recension rühret von dem Hrn. Prof. Mäper her, der künftig an den Relationen Antheil nehmen wird.

Paris und Dijon.

Am ersten Orte bey E. Ganeau und am andern bey Franz Deventes ist auf 9 Alphab. und 20 B. mit ziemlich grossen Lettern gedruckt herausgelommen, Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle 1752. fol. Am Ende

Ende des Werkes hinter dem Privilegio steht Dijon, und der Buchdrucker Bucherot, mit dem Jahr 1747. In diesem Privilegio heißt der Verfasser le Sieur Joly Chanoine de la Chapelle - zu Kirche de Dijon. Bayles Wörterbuch ist bey einer Menge von Leuten die Bibliothek der starken Geister, das Buch aller Bücher, der Schatz aller ihrer Wissenschaft, das Zeughaus aller ihrer Waffen wider die Religion und Bescheidenheit, die Bestung ihres Unglaubens, daß es der Mühe wohl wehrt ist, von einer Critic über diesen allgemeinen Criticus eine etwas umständlichere Nachricht zu geben. Wir können es nicht besser thun, als wenn wir vorerst einen Auszug der launen Rede mittheilen, von welcher, wie von dem ganzen Werke überhaupt zu bemerken ist, daß sie guten theils aus Gedanken und Worten des Bayle selbst bestehen, welche theils gebilliget, theils wiederlegt, insgemein aber dazu angewendet werden, um den Urheber durch seine eigene Ausprüche zu überzeugen oder zu verdammen. Die Fehler und Unwahrheiten in Bayles Wörterbuch sind desto schädlicher, je mehr Credit es hat, und je schwerer es ist die vorgesetzte vortheilhafte Meinung von demselben zu überwinden. Seine Art zu erzehlen ist sehr reizend, er gefällt sonderlich denen, welchen das Joch der Religion beschwerlich ist ic. Doch haben auch viele Gelehrten vor und nach Eroufagen vieles auszusetzen gefunden, deren widrige Urtheile angeführt werden. Eines von den empfindlichsten ist das aus den Briefen über die Engelländer und Franzosen, darinnen vor Bayles Caracter ausgegeben wird, daß er in diesem Buche unter allen Marktchrepern derienige sey, der sich am meisten in dieser Kunst hervör gethan habe. Die größten Verdienste dieses Werkes bestehen nach Eroufas Urtheil darinnen, daß er die menschliche Freyheit, das Daseyn Gottes, die Vorsehung, den Einfluß der Religion in die Sitten, die Schädlichkeit der Atheisterey angegriffen, und daß er seine Leser mit häufig ausgeschütteten Unflätereien zu belustigen gesucht hat. Bayle gehöret also unter diejenigen, von welchen am meisten gutes und am meisten böses geurtheilet worden. Die Quellen seiner Irrthümer

thümer sind, die Schwürigkeit eines solchen Werkes, darinnen fremde Fehler untersucht und gebessert werden sollen, es fehlte ihm zum öftern an den nöthigen Büchern, er eilte zu sehr, er raste zusammen was ihm zuerst unter die Hände kam. Ein Hauptfehler ist dieser, daß er seinen wiederholten Geständnis nach, nur vor die Richtigkeit seiner Citationen siehet, darum aber sich wenig bekümmert, ob seine Zeugen glaubwürdig sind, eine Sache die er fast so oft verdammte, als er sie selbst begehete. Er mißbrauchet seine natürliche Scharfsinnigkeit zu sorgfältigen Verdrehungen der richtigsten Sätze. Er ist parteylich und ohne Aufrichtigkeit, und betrieget die unachtamen in diesem Puncte desomehr, weil er wieder dieses Laster so oft und mit so großer Beredsamkeit prediget, weil er bisweilen schimmernde Zeichen und Beweise einer unparteyischen Redlichkeit giebt. Indessen führet er gar oft Zeugen an, die von andern, auch von ihm selbst beschrien und Creditlos gemacht worden. Er hat so zujagen ein ander Maß und Gewicht vor die Catholischen, ein ander vor die Reformaten. Er ist desto heftiger gegen die Catholischen, damit er seinem Feinde Jurieu die Gelegenheit nehmen möge ihn bey den Protestanten verhaßt zu machen. Alles dieses wird mit Beweisen, d. i. Exempeln belegt, welche anzuführen, geschweige denn zu untersuchen vor diese Blätter viel zu weitläufig ist. Die Absicht dieser critischen Anmerkungen ist nicht das ganze Baylische Wörterbuch zu untersuchen, alle Fehler zu bessern, alle Lücken auszufüllen: sondern nur durch eine ansehn. Menge der untersuchten Artikel zu zeigen, daß alles, was aus Baylens Feder geflossen, verdächtig sey, es mag die Alterthümer, Philosophie, Critic, gelehrten Historie, und schöne Wissenschaften betreffen. Der B. verantwortet sich gegen die, so ihn einer allzu großen Härtheit gegen Baylen beschuldigen möchten, in gleichen gegen den Wortwurf, daß er Kleinigkeiten untersuche, bey welcher Gelegenheit eine allgemeine Vertheidigung der gelehrten Bemühungen in Kleinigkeiten vorkommt, welche die-ienigen überlegen möchten, nach deren Urtheil auch derienige ein besserer Mann ist, welcher die Blasebälge einer Dr-

gel tritt, als der wie Hendel oder Telemann spielen kan. Diejenigen welche die gelehrten Arbeiten nach dem unmittelbaren Nutzen abmessen, werden nicht hindern, daß nicht ein ieder aufgeweckter Kopf mit Cicero lieber ein Viduus als der beste Zimmermann seyn wollte. Der Verfasser führet noch die Hülfsmittel an, deren er sich bey dieser Arbeit bedienet hat. Aus dem bekannten Werke des Crousaz Examen du Pyrrhonisme hat er nicht so wohl die dogmatischen Untersuchungen, als vielmehr solche entlehnet, welche die etw. s. eigentlicher sogenannte Critic betreffen. Vermuthlich hat er auch das was eigentlich theologisch ist dem Benedictiner D. Charodon überlassen, von welchem hier berichtet wird, daß er über einer Wiederlegung Bayles in der Theologie arbeite. Hielsältig aber hat er gebraucht des P. Merlin Resurrection des Critiques de Bayle sur S. Augustin, und etliche Anmerkungen desselben in den Memoires de Trevoux. Die Ducatiana, (und allerhand andere Anmerkungen von D. Hat) die Bibliothecque Françoise, das Buch Bayle en petit, ou Anatomie de ses Ouvrages, davon in den Zusätzen und Verbesserungen erinnert wird, daß es (nach den 2 Ausgaben von 1737 und 1738) noch 1747. 12 zu Paris unter dem Titel gedruckt worden, Examen critique des Ouvrages de Bayle. Sonderlich hat der verstorbene Präsident Boucher unterschiedene wichtige theils eigene Aufsätze, theils andere geschriebene Nachrichten mitaetheilet: welches letztere auch von dessen Schwiegersohn dem Präsid. von Bourbonne geschehen. Man würde aus unterschiedenen Stücken, welche aus dem Archive des Parlamentes zu Dijon vorkommen, schließen können, daß das Werk daselbst ausgearbeitet worden, wenn man es nicht, wie wir erinnert haben, aus dem Privilegio wahrnehme. Am allermeisten aber ist gebraucht worden die Lettre critique sur le Dict. de Bayle unter dem Titel Hag 1732. 12, in der That aber zu Lyon, wo der Urheber Laurent-Josse le Clerc, Director des Seminarium von St. Sulpice, A. 1736 gestorben ist: und eben dieses Mannes andere Anmerkungen, welche der Ausgabe von Trevoux von 1737 (sie führet Amsterdam auf dem Titel) beygefüget sind. Hier hat man nicht nur alle diese Anmerkungen
wenn

menn sie auch theologisch oder dogmatisch sind, sondern auch viele Verbesserungen derselben, ingleichen einige Abhandlungen des vorhin gedachten P. Merlin. Der P. Nicéron, Moreri u. d. g. allgemeine Bücher, sind nur dazu gebraucht worden, um nicht das zu wiederholen, was dieselben gesagt haben; man hat sie nur angeführt, um entweder ihre Fehler zu bessern, oder anzuzeigen, daß bey ihnen mehr von der Sache, wovon die Rede ist, anzutreffen sey. Der allererste Artikel Maron ist dessentwegen sehr weitläufig worden, weil er zu einer Einleitung in das ganze Werk gewissermassen dienen, und eine Probe abgeben sollte, wie sehr man Ursache hatte bey einem solchen Scribenten auf seiner Hut zu seyn, der gleich bey dem ersten Schritte irrsuchelt. Der W. hat 2 Absichten gehabt, die Irrthümer Bayles zu verbessern, und seine Lücken auszufüllen. Er hat sich dabey mehr um die Untersuchungen der Geschichten bekümmert, um dadurch desto deutlicher die Parteilichkeit und Mangel der Aufrichtigkeit darzulegen (welches die Hauptabsicht dieses Werkes ist) als die Verbindung der Schlüsse zu untersuchen, welche nicht jederman gleich einseheth: zumal Cronjay dieses letztere sonderlich in Ansehung der Zweifel sucht bereits übernommen hat. Doch sind auch diese Materien nicht ganz vorbey gelassen. So viel ist nicht nur aus der Vorrede, sondern aus der Betrachtung des Werkes selbst offenbar, daß der W. sich äußerst angelegen seyn lassen, nicht nur die von Bayle angegriffenen Handlungen und Schriften der Römischgesinnten zu vertheidigen, sondern auch die von ihm gelobten und vertheidigten Thaten, Gedanken und Erzählungen der Protestanten von einer andern Seite vorzustellen: in diesen aber sowohl als allen andern Dingen dem Baylischen Wörterbuche seine Glaubwürdigkeit, und die gute Meinung von seines Verfassers Unparteilichkeit und Redlichkeit zu benehmen: und es scheint, er werde bey einigen seiner Leser diesen Endzweck erhalten: zumalen da er sich insgemein der Billigkeit noch so ziemlich befeisset, und mehr als gewöhnlich in dem Ausdrucke mäßiget. Doch werden Luther, Calvin, Beza, nicht nur anmaßliche Reformatoren, sondern auch Erzkler (Heresiarques) genannt,

nennet, und die Lehre von der Toleranz unter die Papstlichen Irrthümer gerechnet. Von seinem Eifer vor die Sache der Römischen Kirche zeigt auch dieses: er wünschet, es möchte jemand die verläumderten Anklagen der Protestanten gegen die Catholischen wiederlegen, sonderlich in Ansehung der Verstümmelungen und Verfälschungen, welche in der Römischen Kirche zu Behauptung ihrer Säge vorgenommen worden seyn sollen, und hingegen beweisen, daß dergleichen von den Protestanten geschehen. Das letztere dürfte einem ehrlichen und verschämten Manne schwer werden, das erstere aber ganz unmöglich seyn. Es sind hin und her ganze Abhandlungen eingerückt z. E. von der Religion der Königin Margareta von Navarra, da unter andern aus ihren bekannten Erzählungen (*contes & nouvelles*) gemeldet wird, sie sey damals als sie dieselben geschrieben, gut catholisch gewesen: aber zum wenigsten war sie damals keine große Freundin der Franciscaner Mönche. Auch sonst ist uns an Orten, wo wir Bayles Meinung nicht billigen, Enc. 16, 8, befallen. Doch wir können hier uns in keine Particularien einlassen: in den Relationen wird eine ausführlichere Nachricht von diesem Buche gegeben werden, dessen W. seine Vorrede mit dem Bekenntnis schließt, er habe eine unzählige Menge von historischen Unwahrheiten anzugreifen sich nicht getrauet, weil ihm nicht möglich gewesen, die dazu gehörigen Beweise herbei zu schaffen. Er giebt auch selbst sein Werk nur von einem schwachen Versuch und Probe desjenigen aus, was er in dieser Art thun könnte, wenn er sich nicht in eben den Umständen befände, worüber Bayle so oft klaget, daß der Mangel gewisser Bücher seine Feder den Tag wohl hundertmal aufhalte. Die Zusätze und Verbesserungen zeigen an daß der W. es sich gleich zu Nutzen gemacht, wenn er ein Buch bekommen, dessen er vorher nicht habhaft werden können z. E. Drelincourts Verteidigung Calvini, wodurch er sich bewegen lassen, die Erzählung, als wenn derselbe zu Noyon gebrandmarkt worden, welche Bayle nicht gründlich widerleget hatte, vor falsch zu erklären. Eine Probe einer löblichen Billigkeit, wenn sie nicht Bayles vorhin angeführten Verfahren ähnlich ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

132. Stück.

Den 1. November 1753.

Göttingen.

Den 19 October vertheidigte Hr. Emanuel Johann Albrecht Evers aus Zelle unter dem Vorſitz des Hrn. Profeſſor Brendels eine von ihm ſelbſt verfertigte Probiſchrift, welchen Titel hat, Experiment circa ſubmersio in animalibus instituta, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Die Schrift eines Arztes, Joh. Conr. Beckers, der zu Anfang dieses Jahrhunderts gelebt, worinnen derselbe gegen die vernünftige allgemeine Meynung zu erweisen sucht, daß bey keinem unter das Wasser getauchten Menschen oder Thier, es seye todt oder lebendig, Wasser in die Lunge oder den Maagen dringe hat zu diesen Untersuchungen besonders Anlaß gegeben, da sonst in den Gerichten, aus dem Umstand, ob Wasser in der Lunge und dem Magen gewesen, beurtheilt wird, ob ein in dem Wasser gefundener Körper seye todt oder lebendig hineingeworfen worden. Hr. Evers erzählt also zuerst diejenige Erfahrungen, die er entweder mit Hunden und andern Thieren sowohl in kalten als warmen Wasser angestellt, als auch diejenige, welche ihm traurige Begebenheiten bey Menschen selbst an die Hand gegeben, die aus darinnen mit einander übereinkommen, daß allezeit, wenn das Thier noch lebendig unter das Wasser gekommen, die Lungen und der Maagen voll Wasser gewesen, welches sich aber niemahlen gefunden, wenn das Thier erst nach dem Tode unter das Wasser getaucht worden, ohngedacht es

N r r r r r

etliche Tage darinnen aelagen. Um sich dieses Umstandes desto gewisser zu versichern, hat Hr. Evers das Wasser, in welchem er die Thiere eräufft, mit Indigo oder Safran gefärbt, und allezeit eine ziemliche Menge dieses gefärbten Wassers in der Lunge und dem Magen angetroffen. In die Gedärme aber ist niemahlen das gerinaste gedrun- gen, und die untre Defnung des Magens schnürt sich allezeit so zusammen, daß wenn auch der ganz mit Wasser angefüllte Magen aus dem Körper geschnitten wird, doch kein Tropfen durch denselben herausläuft, ohne daß solcher zuvor gebunden worden. Aus diesen Erfahrungen folgt fer- ner, daß wenn ein Thier nicht in ganz kaltem Wasser er- säufft worden, (wo durch die Kälte die Muskeln des Schlun- des und des Luftröhrenknopfs so zusammengezogen worden, daß kein Wasser hineindringen kan,) selbiges fast niemah- len könne wieder zum Aufgeben gebracht werden, indem es ohnmöglich ist, das Wasser wieder aus den Lungen zu bringen. In dem zweyten Capitel untersucht Hr. Evers, auf was Weise das Wasser in die Lungen und den Magen komme, und zeigt aus seinen Erfahrungen, daß die Thiere wirklich das Wasser in sich schlucken, indem dadurch die Muskeln des Schlundes sich zusammenzuziehen gereizt wer- den, welches auch in die Lungen dringt, indem die Thiere noch unter dem Wasser Bewegungen, die Luft in sich zu ziehen, zu wiederholten mahlen machen. Endlich han- delt Hr. Evers von den verschiedenen Erfahrungen, die er angestellt, eräuffte Thiere wieder zum Leben zu bringen, die aber alle ohne Wirkung gewesen, wenn das Thier nicht in ganz kaltem Wasser eräufft worden, ob er gleich solches auf alle Weise auf das heftigste gereizt, so wie son- sten bey Ertrunkenen zu thun gerathen wird.

London.

Davis hat noch a. 1752. gedruckt the History of the Island of Minorca, by John Armitrongs Esq. groß Octav auf 260 S. Der Verfasser ist ein Ingenieur, und hat sich

N^o 2. 1738. nach Minorca begeben. Er sah dort die Balearische Geschichte des Danuto und Mut, fand aber darinnen wenig Trost, sondern legte sich selbst auf die Kenntniß der Bürgerlichen, und der natürlichen Geschichte dieser wichtigen Insel, und brachte seine Arbeit in dem Jahren 1750. und 1751. da er eben wegen des Podaara beflügelt gewesen, zu Ende. Bey der allgemeinen Figur und Lage von Minorca bemerket er gleich anfangs, daß es gegen Süd glatte und gegen Norden gar sehr eingekerbte und ausgeschnittene Ufer hat, welches eine Wirkung des in diesen Gegenden öfters herrschenden Nordwinds ist. Der Inhalt des Landes ist 236 gevierte Englische Meilen, und 150140 Acker, welches eben 5 $\frac{1}{2}$ für eine Person machet, da 27000 Menschen Minorca bewohnen. Der Häuser Anzahl ist 3089. Sie sind von Steinen gebaut, wie überhaupt in den warmen Ländern. Die vornehmsten Städte sind Mahon, Eubadella, wo der Stadthalter wohnt, und die Festung am Eingang des Mahonischen Hafens, die St. Philipps Castell heisset, und nach und nach mehr und mehr besetzt worden ist, doch glaubt der V. die 5 Regimenter, die in der Festung liegen, seyn nicht stark genug sich lange zu vertheidigen. Auf Capo Mala könnte man seiner Meinung nach viel eine bessere Festung anlegen. Durch die ganze Insel hat der ebenmalige Stadthalter Kane, ein vollkommen ruhmvürdiger Mann, eine recht gute Haupt-Strasse angeleget, und ihm ist man auch das nützlichste Gesäugel schuldig, das man dorten hat. Auch hier nimmet die See ab, und überall an den Häfen entstehen Barancos, wie man hier diese neue Wehrder nennet, und worauf man hier die Garten anzulegen pfleacet. Ueber die Englischen Feld-Prediger, und die Nachlässigkeit im Gottesdienste der Protestanten, beklagt sich der Hr. V. hin und wieder. Daman hier mehrertheils Eisernen Wasser trinket, so berechnet er, eine Cisterne, deren Fläche 240 Schuh ansmachet, seye für eine Familie das ganze Jahr durch zu versorgen zureichend. Untweit Eubadella ist eine Höhle, die man Cova Perella

XXXXX 2 heist,

herfi, und die mit ihren Säulen vom Tropfstein sich der Höle von Antiparos nähert. Die eben genannte Stadt ist jenseit die Janna der Carthaginienser, und Major vielleicht ihr Labon. Die Erhebung der Insel durch die Iraaganischen Könige, und durch die Engländer, erzählt der Hr. V. ganz kürzlich, und kommt hierauf zu den Landes-Einkünften, die wegen des schlechten Fleisches der Einwohner sehr klein, und eben deswegen alle sogenannte *corpora* mit Schulden überladen sind, die sich durch die Künste ihrer Mönche und Rechtsgelehrten täglich häufen. Das ganze Einkommen war, eh die Engländer die Insel besaßen, an auszuführenden Waaren, an Käse, Wolle, Hanfa, Wachs und Salz, nur 18 100 Pf. Sterl. wehrt, und die vielen eingeführten Nothwendigkeiten beliefen sich auf 7 1200 Pf. Die Minorcaner verkümmern die vortheilhafte Pflanzung der Baumwolle, der Capern, der Oliven, den vorzüglichlichen Marmor ihrer Insel, der fast allen andern übertrifft, den Tonfischfang, und haben fast klos durch den mehreren Weinbau sich unterhalten, den die Englischen Völker trinken, und der doch 27000 Pf. jährlich abwirft. Hierauf folgt die Geschichte der Früchte der Natur, wovon eine der besten das Salz ist, das sich in den Gruben zwischen den Felsen von sich selbst an der heißen Sonne gar leicht. Ein Stein, den man Pudding Stone nennt, ist ein deutlicher Erweis des ehemaligen weichen Zustandes der härtesten Körper. Er besteht aus Kieseln, die einander zusammen gedrückt haben, und wovon die einen noch unedoblet, und die andern gleichförmig ausachölet sind. Es gibt Steperzte hier, aber keine Kiese. Allerley verfeinerte Muscheln sind häufig anzutreffen. Unter den Thieren ist wenig merkwürdiges. Nur ist noch der alte Ueberfluß der Kaninchen da, deren Pelz nicht verkäuflich ist, so wie überhaupt die Pelzwerke warmer Länder gröber und schlechter sind. (Das Laccraaschlecht ausgenommen). Die Scorpionen sind zahlreich und schädlich. Von den Sprats beweist er, daß sie keine junge Herringe sind, wie Ray geglaubet hat, denn
 sie

ke haben bey ihrer Kleinheit vollkommene Nogen. Auch ist die Entdelle nicht der Englische Pilchard. Die Lunte vom Kartelsfisch (Sepia) trufnet ein, und ist in alle Wege zu gebrauchen wie die Chinesische Lunte oder der Tusch. Auf die Thiere folgen die Pflanzen. Die Kapern wachsen an den Wänden. Der Wein ist zum Theil vortreflich, es giebt auch Palmen-Bäume, die aber keine Frucht tragen. Die Dymtia ist sehr gemein, und wird häufig geessen. Die Myrten sind zum Gerben dienlich. Die Eichen werden noch geessen, und eßbare Schwämme könnte man auch finden. Die Einwohner sind den andern Spaniern ziemlich gleich, träge, stolz, abergläubisch, verlegt und in ihrem Eßen gemein. Die Krüppel sind hier sehr rar, und kaum ein Mensch unter 900. übel gemacht; die 12zig Minoreaner sind nicht kleiner als ihre Voreltern, die Uralten in Felsen gegrabenen Gräber um Eudadella sind selten länger als 5 Schuh 3 Zoll. Die Alterthümer bedeuten wenig, nur beschreibet der W. einen kunstlichen Steinhaußen, dergleichen man in Großbritannien Carn nennt, und einige wenige Aufschriften. Die Gebäude sind auch alle Gothisch, oder wie man eigentlich sagen sollte, im Sarracensischen Geschmacke, denn dieser ist, den man Gothisch nennet (wie der Hr. N. meint). Das Leben wäre zu Minorca ziemlich angenehm, wenn nur die Hitze vom Junius bis im September nicht so unerträglich wäre. Selbst die Nächte sind hier sehr heiß.

Jena.

Joh. Rudolph Cröckers seel. Witwe hat verlegt M. Friedrich Samuel Zickers, Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, ausführliche Erklärung der Beweis-Sprüche heiliger Schrift in der dogmatischen Gottesgelehrtheit, mit einer Vorrede Johann Peter Neuschens Prof. Publ. Ordin. 1753. 4. Der erste Theil 376 S. und der andre Theil 384 S. Wir erwehnen hier billig zuerst die schöne Vorrede des berühmten Hrn. Prof. Neuschens.

ſchen. Sie beſchäftiget ſich mit der Widerlegung des ſchädlichen Vorurtheils, wozu der Gebrauch der Mathematiſchen Methode in der Gottesgelahrtheit zum Nachtheil der Philologiſchen und Bibliſchen Erkenntniß zufälliger Weiſe Gelegenheit gegeben. Wer weiß nicht, wie ſehr bei der eingeführten Mathematiſchen Lehrart in der Gottesgelahrtheit von denen Beſiſſenen derſelben die Erlernung der Grundſprachen und die Kenntniß der ſo nöthigen Philologiſchen Wiſſenſchaften verſämet worden. Viele haben geglaubt, daß ſie dabei alles mit der vernünftigen Erkenntniß ohne die heilige Schrift anrichten könnten; andere haben gemeint, daß ſie doch nur gar wenige bibliſche Sprüche gebrauchten, woraus alle Theologiſchen Wahrheiten nach dieſer Methode könnten gefolgert werden. Hr. Reuſch zeiget dagegen ganz deutlich, daß diejenigen, die alſo gedenken, ihres Zwecks gar ſehr verfehlen, und nie zu einer gründlichen Erkenntniß der Gottesgelahrtheit gelangen. Er weiſet an, daß die nach dieſer Methode geführten Beweiſe ſich nicht an allen Orten und vor alle Zuhörer ſchicken, da eine bloße Anführung eines Schriftorts von weit ſtärkern Eindruck und Nutzen ſey. Wir freuen uns von einem ſolchen Gelehrten, der ein ſo gründlicher Philoſoph und großer Freund der mathematiſchen Lehrart, als ſchriftmäßiger Gottesgelehrter iſt, ein ſolches Zeugniß der Wahrheit zu ſehen, und hoffen, daß daſſelbe bei denen Studirenden, die ſich der Gottesgelahrtheit widmen, die übertriebene und allzu einziige Liebe der philoſophiſchen Wiſſenſchaften und der mathematiſchen Lehrart mäßigen, und einen geſſtern Eifer zur Kenntniß der zur Erklärung der heil. Schrift nöthigen Hülfsmittel erwecken werde. Wir kommen zu der Arbeit des gelehrten Hrn. Adinck Zicklers, darin er die Beweiſsprüche der H. Schrift vor die Dogmatiſchen Wahrheiten erklärt. Jezo liefert er die beiden erſten Theile, denen noch der dritte folgen wird, nach deſſen Ausfertigung der H. B. auf eine ähnliche Weiſe bei der theologiſchen Sittenlehre fortzufahren gedenket. Einen Auszug der Capitel und der darin enthaltenen Wahrheiten

ken brauchen wir unsern Lesern nicht vorzulegen, wir wollen vielmehr nur die Art anzeigen, wie der Hr. Verf. dabei verfahren, woraus zuweilen dessen Unterschied von seinen Vorgängern, einem Schmidt, Luffen und andern, die Collegia Biblica geliefert haben, erhellen wird. Der Hr. V. wechelt ein jedes Hauptstück der Gottesgelahrtheit besonders durch, giebet die dahin gehörige Hauptsätze deutlich und vollständig an und füget einem jeglichen derselben die Beweis-Sprüche bei; von welchen er, so viel es sich hat wollen thun lassen, um auf die genaue Uebereinstimmung der beiden Oeconomien zu führen, einen aus dem alten und einen aus dem neuen Testament ausführlich erklärt, den Zusammenhang derselben mit dem vorhergehenden Text zeigt, sie locutlich zertheilet, die Bedeutung aller vorkommenden Wörter und ihren Nachdruck anzeigt, den wahren Verstand derselben zu bestimmen sucht, und demnächst den vorhabenden Beweis des Hauptsatzes daraus herführt. Die übrigen Beweisprüche hat er nur kurz erklärt, und soaleich den Beweis damit verbunden. Ob schon der Hr. Verf. andere Ausleger zu Rathe gezogen, so hat er dennoch dieselben Kürze halber nicht angeführt; wie er denn durchgängig in diesem mit vielen Fleiß geschriebenen Werke bewiesen, daß er selbst gedacht habe. Bei der Wahl einiger Beweisprüche, und den angenommenen Erklärungen einiger derselben mögten wohl einige anders als der Hr. Verf. bedenken, 3. E. S. 44. wird der Satz daß die heilige Schrift den Sachen und Worten nach eingegeben worden, bewiesen aus 2 Sam. 23, 2. daß mehrere Personen in der Gottheit sind, gründet der Hr. Verf. S. 161. auf die Worte 1 B. Mos. 3, 22. die er übersezt: siehe der Mensch hat geschickt zu werden, wie einer von uns, um zu erkennen Gutes und Böses. Doch dieses benimmt dem Behrte des Werkes nichts; denn wie will man in dergleichen Dingen eine allgemeine Uebereinstimmung hoffen können.

Zürich.

Zürich.

Die Gebrüder Gefner haben in groß Octav auf 704 Seiten gedruckt: Abhandlung von den Schönheiten des Epischen Gedichtes der Noah von dem Verfasser des Lehrgedichtes, die Natur der Dinge. Der Hr. Wieland, der sich in Zürich aufhält, und in Hexametern einige wichtige Arbeiten auszuführen vorhat, zeigt hier der Welt die affectenreichen und erhabenen Stellen des Noah, davon wir nach unserer Kurze auch einen Vergeschmack gegeben haben. Er vergleicht dieses Gedicht mit dem Milton und Homer, deren beyder edle Einfalt der Verfasser des Noah am meisten unter den neuern nachgemacht hat. Wir hoffen aber vom guten Geschmack unserer Zeiten, es werden die Verdienste des Noah auch in unsern Zeiten, ohne auf die Nachwelt zu warten, vernünftige Bewunderer finden. Der Hr. W. zeiget erstlich die allgemeinen Vorzüge und die Richtigkeit der Characteren. Er beantwortet einen Einwurf, den man von der Aehnlichkeit gewisser Geschichte des Noah, mit neueren Begebenheiten, hergenommen hat. Er weist, wie viel edler Noah, als die meisten andern Heldengedichte, durch die Erhabenheit der Sitten und die tugendreichen Characteren wird. Er verläßt die Häßer der Engel und Dämonen, die dieses wunderbare aus der Epöee ausschließen wollen, und diejenigen denen gewisse Ausdrücke, dergleichen doch im Homer häufig sind, zu niedrig vorkommen. Hiernächst durchgeht er das ganze Gedicht, und liehet das viele schöne des Noah aus, dessen Gründe er zergliedert, und hin und wieder Einwürfe beantwortet. Wir wissen, daß auch Frauenzimmer diese Analyse des Noah mit Vergnügen gelesen hat.

Basel. Die Gebrüder Thurneisen haben neulich eine saubere Auflage der Exposition anatomique du corps humain des Hrn. Laques Benigne Winslow in 4 Octavbänden abdrucken lassen. In derselben versichern sie die Druckfehler ausgebeßert zu haben. Sie haben anstatt 4 Cusischischer Platten neune mit den Albinischen Erklärungen eingerückt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

133. Stück.

Den 3. November 1753.

Göttingen.

Am 19. October vertheidigte der Hr. Georg Wilh. Lindheimer aus Frankfurt am Mayn, zu Erhaltung der Doctorwürde, unter dem Hrn. Hofrath Georg Ludw. Höpfer, mit vieler Geschicklichkeit, eine gelehrte Disputation de iure mercedis officiorum in concursu creditorum. Bey der Frage: an welchem Orte bey entstandenem Concurs die Handwerker ihren Lohn zu empfangen haben? vertheilten einige Rechtslehrer alle Handwerker mit den Gläubigern, die zur Erhaltung eines Hauses im baulichen Weisen Geld vorschossen haben, und sind also der Meinung, daß ihnen ein stillschweigendes Pfand, nebst dem Vorzugs-Recht obliehe; andrer hingegen behaupten dieses nur von denen, die bey der Wiederherstellung eines Hauses gearbeitet, und ihren Lohn zu fordern haben. Sie gründeten sich auf den L. 24. D. de reb. auct. iud. postu. Allein hier wird mit unumverfälfchten Gründen bewiesen, daß diese Verordnung, die blos den Gläubigern ein Vorzugsrecht ertheilet, die baares Geld zur Ausbesserung eines Hauses vorgehossen haben, eben so wenig als der Lex 5. und 6. D. Qui por. in pig. hab. auf die Handwerker ausgedehnet werden könne: wobey die Ursache untersuchet wird, warum diese Rechtsmelt hat schlechterdings baares Geld, und die Herstellung eines Gebäudes erfordert. Eben so wenig läßt sich von dem sogenannten Kdlohn, der fast nach der allgemeinen Observanz in Teutschland in der ersten Classe bezahlet wird,

§ § § §

auf

auf den Handwerkslohn ein Schluß machen. Denn Knechtlohn heisset eigentlich so viel als Knechtlohn, nicht aber, wie der Hr. Wachter glaubet, Handlohn. Es kommet also dieses Vorzugsrecht den Handwerkern nicht zu; ausser, wann sie dem Schuldner in seinem Vred und Kost zugleich, gearbeitet haben. Hierauf werden zwey Stellen aus der Frankfurterischen Reformation Th. I. Tit. 49, §. 3. und Th. II. Tit. 19, §. 11. beleuchtet, auf welche sich die Handwerksleute zu beruffen pflegen, wann sie wegen ihres rückständigen Lohns, in dem Concurs ein Vorzugsrecht verlangen; aus deren richtigen Erklärung die Folge gemacht wird, daß nach diesem Stadtrecht weder den Handwerkern überhaupt, noch insbesondere denen, die den Erbauung eines Hauses gearbeitet haben, ein anderer Platz als unter den chirographarischen Gläubigern gebühre. Am Ende sezet der Hr. Verfasser der Leyerischen Meinung die gehörigen Gründe entgegen, nach welcher, ein Vorzugsrecht vor die Handwerker, die dem Schuldner eine Sache verfertigt oder wieder hergestellet haben, aus der Vermendung zum Nutzen des Schuldners (verfione in rem) hergeleitet werden will.

Freyburg.

Des Hrn. v. Alt's Histoire des Helvetiens, aujourd' huy connus sous le nom des Suisses, ist nunmehr zu Ende gekommen. Der neunte Theil ist 572. und der zehnte 754 Seiten stark. Der erste gehet bis 1593. und der letztere bis auf unsere Zeiten. Wir wollen uns nur bey diesem aufhalten. Der Hr. v. Alt ist kein Liebhaber der Didmung; nicht nur ist die Geschichte der Ligue, und so gar die Liebes-Geschichte mit der Marquise de Verneuil ausführlich hier beschrieben; nicht nur erzählt er den 2. 1609. geschlossenen Stillstand der Waffen zwischen Holland und Spanien umständlich, und viele andere die Schweiz nichts ansehende Kriege; sondern er rücket auch beym Jahr 1602. den ganzen ewigen Frieden mit Karl dem 7ten vom Jahr 1444. ein, wie er auch das Bündniß von

von 1663. an der unrechten Stelle anführet, und wieder bey dem Jahre 1603. einen wunderlichen Aufsat eines ungenannten über die Zwistigkeiten der Bürger und Einwohner zu Genf abdrucken läßt, der zu 1737. gehört, den Bund der Berner mit Holland von a. 1712. aber zu 1609. und die Capitulation von 1714. im Jahr 1617. abdruckt, die Bischoff Basiliische Bündnis mit Frankreich von a. 1739. gleichfalls in viel ältere Zeiten versetzt. u. s. f. Bey dem Frieden von Bervins henerken wir, in Rücksicht auf die bitteren Klagen vieler Engelländer, daß Philipp der zweite ein gewis stolzer und mächtiger Herr, doch Heinrich dem IV. der nicht sein Ueberwinder war, zur Sicherheit daß er Calais, Ardres und einige andere Städte ihm zurück geben würde, vier vornehme Geißel gegeben hat. Wir finden auch merkwürdig, daß Bern a. 1603. einen außerordentlichen Botschafter an den eben benannten König geschickt hat, und Ludwig der XIV. den Schweizerischen Gesandten, durch eine bloße unrichtige Erklärung der Worte: tous les assistans eroient terre nue die entblößten Häupter aufgedrungen hat. Lauffer ist des Hrn. von A. treuer Führer durch die verdrießliche Geschichte der Bündner Unruhen, wo dieser aufhöret, da höret auch der Hr. v. A. auf, ungeachtet zwischen 1656. und 1712. unstreitig auch verschiedenes wichtiges vorgefallen ist, wovon er nichts als den Zielmerger Krieg, die Davellische und Wallfische Unruhe, die Briefe zwischen den Hrn. Burmaby in Freyburg, den Bund von 1715, und die Jennerische Capitulation anführet. Ueberhaupt schreibt der H. v. A. als ein eifriger Catholike, und ist so gar nicht ungeneigt, bey dem Ueberfall von 1656. und der daraus entstandenen Niederlage der Protestanten, eine wunderbare Hilfe der Jungfrau Maria zu glauben. Es ist eben so unbillig, daß er den Bund zwischen Bischoff Basel und Frankreich, den zahlreichen Völkern zuschreibt, die die Unterthanen des Bischofs oder die Freiberger wieder ihren Herren unerschützt haben. Erwis ungegründet ist es auch, wann er den äußern Grund zu Bern, als ein Mittel an-

giebt, diejenigen zu vergnügen, die keinen Antheil an dem trauernden Nahte haben. Er heist die Dertichen Prosehten, Kenegaten, ein Scheltwort, das dem Landes-Frieden gerade entgegen läuft, und nur denjenigen gegeben wird, die den Ehrflichen Glauben verläugnen. Er verschweiat und demantelt den Friedens-Brech der Lucerner und Urner, die den 18 Julius 1712. einen Frieden mit Bern geschlossen, und 3 Tage darnach die Bernerischen Wdiker bey Sing' herfallen haben. Er erzählt wider alle Wahrheit und Wahrscheinlichkeit die Schlacht zu Bielmeracn auf eine Weise, als wenn die Democratischen Dritte den ihnen entgegen getreuen Bernerischen Flügel geschlagen. Lucern aber mit Fleiß nicht hätte anangriffen wollen, und also die Schlacht mit Willen verlohren seie, da es hinacn weltkundia ist, das die 4 Dritte gleich in der ersten Viertelstunde in die Flucht acschlagen worden sind, die Lucerner hinacn tapfer anpochten, den Sieg zweiffelhaft aemacht, und zu allerletz das Feld verlassen haben; eine Unrichtigkeit, die fast unanblich ist, wenn man bedenket, das noch so viele Augenzeugen dieser Schlacht bey Leben sind. Doch hat der Hr. v. A. auch seine aufrichtigen Stellen. Also gesteht er S. 201. das die Sicherheit der Schweiz wieder die fremden Durchmärsche der Klugheit und Vorsichtigkeit der Protestantischen Cantonen zuschreiben seie. Er misbilliat den Valtelinischen vom Pabste unterstützten Mordtag, und den Ueberfall der Wdiker, der mit Solothurn verbündenen Berner, der mit dem Frieden von den Unterthanen des ersteren Standes geschehen ist; und man sagt von dem Gemüths-Characrer des Hrn. von A. sonst so viel gutes, das viele die unterlauffenden Bitterkeiten der Feder eines gewissen Ordensmannes zuschreiben, dem der Hr. v. A. nur den Nahmen, (in einem gewiß nicht würdigen Gebrauch) gelichen habe.

Zürich.

Wir haben von der Sündfluth, als demzweiten Epihem Gedichte, welches der gleiche Verfasser über die
glei.

gleiche Geschichte geschrieben hat, und das von dem Noah in allem unterschieden ist, die ersten zwey Gesänge schon vor etlichen Jahren angezeiget. Jetzt ist das ganze Werk in 4. auf 108 S. bey Heidegger abgedruckt. Im dritten Gesange geschieht die dreysache Heurath der Söhne des Noah, und Sem stirbt den Tag darauf. Noah geht nach Sodom; Bisse zu predigen, und die Sögendienner verantworten sich durch die diction de l'innocent. Im vierten Gesange setzt Noah seine Warnungen fort; die Anacronconen von Sodom wiederlegen ihn mit Lachen und Trinken, und er vernimmt die Gefahr, die Sündth von ihrem Entführer ausgehendet, durch ihre Grosmuth aber überwunden hatte. Im fünften Ges. trifft er die mit ihren nunmehr geliebten Dion sterbende Sündth selber an. Zittern und beben überfällt nunmehr die Priester von Sodom. Noah geht in die Arche und die Sündth macht aller Wollust und Pracht ein Ende. Die Farben des dichtenden Malers und sein ganzes Wesen sind kenntbar, und aus andern Proben allen Kennern geläufig.

Von eben der Hand kömmt Joseph und Zulika, die in Quart auf 52 Seiten in Dreylischen Unkosten abgedruckt sind. Der Inhalt ist die bekannte Probe der Keuschheit, die Joseph ausgestanden hat. Die Kürze der Geschichte hat der Dichter moralisch ausgedehnt, indem er den Dämon der Unkeuschheit mit dem Schutz-Engel des Josephs sich veraleichen läßt, an diesen frommen Jüngling des ersten Kräfte zu versuchen, und indem er des Potiphars und Josephs nächtliche Bemühungen, und die Kämpfe der Zulika mit ihrer unglücklichen Liebe beschreibet. Man findet hier auch an vielen Orten eine deutliche Nachahmung der Homerischen Art zu sprechen. Das Ende ist merkwürdig, und der Hr. V. der Kinderloß ist, singt sehr rührend von der Auslöschung seines Stammes.

Lübeck und Leipzig.

Schmidt hat noch a. 1752. in groß Octav abgedruckt: Freye Betrachtungen über die Psalmen Davids. In der
S s s s s 3 Vor.

Vorrede saar man, die Verfasserinn seye eine Wittwe von Adel, und stehe als Hofmeisterin bey einer jungen Prinzeßin. Das Werk selbst ist nicht eigentlich eine Uebersetzung oder Erklärung der Psalmen. Die Frau Verfasserin hat gar oft eine weit andere Absicht als der alte Dichter, und zieht alles mehr in das ausübende Christenthum, so wie es zu den igtigen Zeiten in Lehre und Uebung ist. Es sind ihre eigene Gedanken, die bald auf diese, bald auf andere Weise mit den Gedanken Davids einige Aehnlichkeit haben. Die Dichterin selbst ist süßig und unangewungen, und man siehet mit Vergnügen, daß auch unter den großen der Welt ein göttlicher Saame übrig geblieben ist.

Halle.

In Hemmerdes Verlag sind herausgekommen, des Helmstädtischen Hrn. Prof. J. Fried. Eisenharts *Institutiones iuris Germanici privati, in usum auditorii adornatae* 1 Alph. 3 B. 8. Es verdient dieses Buch wegen seiner guten Ordnung und Deutlichkeit als ein bequemes Lehrbuch anzuempfehlen zu werden. Dieses ist auch zu dem Zweck, den sich der Hr. V. vorsetzet hat, hinlänglich, und man wird freilich nur selten in dergleichen Schriften etwas bisher noch nicht geagtes antreffen. Der Hr. V. meldet selbst mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit, daß er in Beners, Heinzeckii, Polack's, des Hrn. N. H. N. von Senkenberg, Hrn. Vicekanzler Esiors und unserer beiden Hrn. Professoren Riccii und Pütters Schriften vom Teutschen Recht so viel schönes vorgearbeitet gefunden habe, dadurch ihm seine Arbeit sehr erleichtert sey. Hiaweilen leistet der Hr. V. fast noch mehr als der Titel verspricht, als wean er die aus dem natürlichen und Römischem Rechte schon bekannte Sätze wiederholeet, 1. E. S. 235. die Pflicht eines commodatarii, daß er die geliehene Sache nach gemachten Gebrauch davon wiedergeben, und den durch seine Schuld verursachten Schaden ersetzen muß. Hieher rechnen wir auch, wenn er manches aus dem Staats- und dem Privatrecht der Teutschen Reichesstände vorbringt,

get, wiewohl dieser Ueberfluß dem Leser angenehmer seyn wird als der vorige; und wir nennen ihn auch bloß deswegen einen Ueberfluß, weil der Hr. W. ihn nicht ausdrücklich versprochen, auch bisweilen Sätze hat, die nicht völlig richtig waren, wenn er dabei auf diesen Theil des Rechts sein Augenmerk gerichtet hätte, als wenn S. 7. behauptet wird, daß das Frauenzimmer in Teutschland nur geistliche, keinesweges aber weltliche Würden besigen könne: so muß der Hr. W. solches notwendig wohl nur von Privatpersonen verstanden wissen wollen, weil ihm sonst das Beispiel der Aebtissin Mathild von Quedlinburg, die zu Otto des dritten Zeiten das Reichsvicariat verwaltete, und Reichstäge ausgeschrieben hat, der Alanes, die über ihren Sohn Kaiser Heinrich IV. die Vormundschaft führte, und damit wir nicht bloß bei den alten stehen bleiben, das Exempel der jetzigen Kaiserin Maj. entsetzen stehen würde. Einige Sätze treffen wir auch in diejem Lehrbuch an, die der Hr. W. nicht mit allen Lesern gemein haben wird. J. E. S. 20. wird schlechterdings, und ohne dabei auf den Unterschied zwischen einem Stifftsabhängigen und gemeinem Adel zu sehen, behauptet, daß der Adelsstand durch Treibhuna der Kaufmannschaft verlohren werde, da man doch täglich sieht, daß angesehene Kaufleute geadelt werden, auch in einigen Niederländischen Provinzen die vornehmsten Familien, ihrem Adel ohnbeschiedet, Handluna treiben. S. 16. gedenket der Hr. P. des persönlichen Adels, wobei wir eine genauere Auseinandersezung der damit verknüpften Rechte wünscheten. S. 36. wird besaget, daß in einigen Provinzen die Bauern mit zu den Landständen gerechnet würden. Es wäre uns lieb gewesen, wenn der Hr. W. die Provinzen, wo dieses statt findet, namentlich angezeiget hätte. Denn wir wissen uns dergleichen nicht zu erinnern, und in des seel. Hrn. Kanzler Böhmers *diff. de imperiis libertate rusticorum in Germania*, (der diese Materie wohl am besten abgehandelt hat,) ist auch nichts davon anzutreffen. Was aber in Schweden distally verordnet ist, findet in Teutschland gar keine statt.

Inzwischen wollen wir hier mit unsern Anmerkungen abbrechen, welche von einem so bescheidenen Verfasser, als Hr. E. ist, nicht ungütig aufgenommen werden können.

Unter dem Voritz des Hrn. G. R. Büchners hat der Hr. Adam Friedrich Kranke aus Potsdam am 15 September eine wohlausgearbeitete practische Probechrift de Varietationis lapsus in peripneumonia repetitae usu eximio, singulari casu comprobato auf 52 Seiten vertheiliet. Hr. K. sichtet das mit der Lungentzündung verknüpfte beschwerliche Athemholen nicht als eine Wirkung der verstopften Lungenschlagadern an, sondern glaubt vielmehr, daß dasselbe von dem sehr heftigen Fieber komme: er beweist durch Beyspiele, daß manchmal nur eine Hälfte, manchmal aber auch die ganze Lunge entzündet sey: und läßt mit Recht den Reiz des Herzens an der Entstehung des Fiebers Antheil nehmen. Die Aderlässe ratzet er am Arme der schmerzhaften Seite so ofte zu wiederholen, bis die Heftigkeit des Fiebers, des harten, ungleichen und geschwunden Pulses, und des Schmerzens abgenommen habe. Zum Beweiß dieser Sache bedient er sich nicht allein gegründeter Vernunftschlüsse, sondern auch fremder Zeugnisse, und besonders einer Erfahrung des Hrn. Hofrath Cothenius, welcher einen solchen Kranken vom dritten Tage an bis zum siebenten siebenmal am Arme mit dem besten Erfolg zur Ader gelassen, ohngachtet ein Durchfall zuwegen gewesen, und auch so gar ein Brechen dazu gekommen ist.

Padua.

Da wir schon längst die neuen Morgagnischen Briefe angezeigt haben, (1751. S. 1051.) so fügen wir hinzu, daß diese Briefe auch mit einem andern Titel als der 210 Theil des neuen Celsus herausgekommen sind, den samt dem Serenus, Vulpi bey Comino hat abdrucken lassen. In jenem hat man des Almelovens und in diesem des Constantins Auflage gefolget, und so viel wir sehen können, nichts zu demjenigen hinzusetzen, wasman in den vorigen Paduanischen Auflagen findet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 5. November 1753.

Göttingen.

Der Hr. Hofr. Böhmer hat als Prodecanus, zu den Inauguraldisputationen der Herren, Lindheimcr, Schneider, und Straudinger, durch einen Anschlag de Legatis ex fideicommissis praestandis eingeladen. Diese Schrift ist eine Fortsetzung derjenigen, die der Hr. Hofrath bereits im Jahr 1749 (*) bey einer ähnlichen Gelegenheit herausgegeben hat, worin diese Materie von den Zeiten des Augustus bis auf Justinian abgehandelt worden ist. Denn hier beweiset er, daß nach der von diesem Kayser mit dem Paganischen und Trebellianischen Rathschlusse vorgenommenen Veränderung, dem eingesetzten Erben der vierte Theil von der ganzen Erbschaft ohne den geringsten Abzug gebühre, und derselbe also in Ansehung dieses Viertheils an Bezahlung der Vermächtnisse, sie mögen mit oder ohne Bedingung hinterlassen worden seyn, keinen Theil nehme, von dem aber, was er über diesen Theil aus der Erbschaft bekommet, allerdings die Vermächtnisse nach Proportion tragen müsse. Weil auch, da die genossene Früchte, dem eingesetzten Erben, zu seinem Viertheil mit angerechnet werden, der Fall gar leicht entstehen kan, daß die Früchte dieses Viertheil übersteigen, und folglich der Ueberfluß herausgegeben werden muß: so entsethet die wichtige Frage: ob der Erbe von diesen übrigen Früchten, die Vermächtnisse zum

Ttttt Theil

(*) Siehe Götting. Zeit. von gel. Sach. 1749. S. 793. u. f.

Theil abzutragen schuldig sey? Der Hr. V. verneinet sie; hauptsächlich aus dem Grund, weil die Vermächtnisse aus der Erbschaft bezahlt werden, die von dem einzusetzten Erben, nach angetretener Erbschaft genossene Früchte aber, nicht zu der Erbschaft gehören, indem eine angetretene Erbschaft, nach dem Ausdruck des Cujacius aufhöret eine Erbschaft zu seyn. Zuletzt wird noch da gethan, daß diese Lehre, in Ansehung der jährlichen Vermächtnissen ebenfalls statt habe. Wobey zugleich die gegenseitigen Meinungen der Rechtsgelehrten angezeigt und sattham widergelegt worden sind.

Copenhagen.

Spicilegii Antiquitatum patriae periculum I. Praefate Bernardo Moellmanno Ord. Phil. h. t. Decano Respondentibus laureae primae Philosophicae Candidatis. 4. 32 Seiten. Der berühmte Hr. Professor Müllmann liefert in dieser Schrift einige Beispiele von besondern Irrthümern, welche in Ansehung der Dänischen Historie hier und da vorkommen. Aljo hat sich in der Döjneranzischen Bibliothek ein Vier einer Chronik von Erschaffung der Welt bis auf die Zeiten K. Frederici II. gefunden, welches der Dänische Reichs Rath Esparit Krille A. 1452. hat abschreiben lassen, darinnen Kaiser Aurelianus vor einen Dänen und zwar aus der Stadt Ripen in Jütland gebürtig ausgegeben wird, vermuthlich weil er Eutropius und Vopiscus von ihm sagen Dacia Ripensium ortum fuisse, und der alte Chroniken-Schreiber, der zu seiner Zeit Dänemark immer unter dem Nahmen Dacia benennen hörte, nicht gewußt hat, daß auch in Moesia, wo die Gothen ehemahls gewohnt, eine Römische Provinz gewesen, die den Nahmen Dacia geführt hat. Besonders herrächtlich sind die Erinnerungen, die der Hr. Prof. über die Sundlängische Lincouric von dem jezigen Zustand der Europäischen Staaten machet, da er ihm auf der einzigen Seite 43. wo er von Dänemark redet, in gar wenigen Zeilen 9 historishe Fehler weiset, die freylich

Sund-

Gundling selber, wann er noch leben sollte, schwerlich ableugnen, sich aber auch damit entschuldigen könnte, daß er an diesem Buch keinen Theil habe, sondern solches, wie alle übrige unter dergleichen Titel zum Vorschein gekommene Vorlesungen in seinen Collegiis, ein Geschmier sey, welches von einigen seiner Zuhörer lange nach seinem Tode allererst an das Tages-Licht befördert worden. Der dritte hier bemerkte Irrthum ist derjenige, welchen Schurzfleisch und Arnfiel begangen, deren der erste de reb. Dan. p. 20. meint, der Danebrog Orden habe seinen Namen von R. Dan; der andere aber den Namen dieses Ordens von der von R. Orone besührten Danbura ableitet; da er doch von der Hühne R. Waldemari II. welche, wie Huitfeld bereits vermuthet, ihm vom Pabst zugeschiedet worden, dieje Benennung führet. Hierauf kommt der Hr. Verfasser auf die Unterredungen in dem Reiche der Geister und des Hrn. Regiermastrath Nemeis Gedanken über allerhand Materien, darinnen gesagt wird, daß in Dänemark vermahlen ein Abgott Zantewit verehret worden seye: da doch bekannter massen dieser Abgott bloß unter denen Slavischen Völkern seine Verehrer gefunden hat. Den Beschluß macht eine gelehrte Erklärung, was das Wort scriba vor Zeiten bedeutet habe. Ob nun gleich nicht zu läugnen, daß diese ganze Abhandlung von derjenigen großen Weisheit, die man in des Hrn. D. Müllmanns Schriften allemahl vorzufinden gewohnt ist, ein hinlänglicher Zeuge seye, so glauben wir doch, daß sich der berühmte Hr. Verfasser um die gelehrte Welt mehr verdient machen werde, wenn er ihr eine zusammenhängende Geschichte seines Vaterlands mittheilen, und dergleichen bey andern bemerkte Fehler nur als ein Nebenmerk mit wenigen Worten darinnen anzeigen wolte.

Tübingen.

Betrachtungen über die Absichten der Religion, erstes Stück, in Octav 144 Seiten. Unter diesem Titel
 Ttttt 2 hat

hat eine Schrift den Anfang genommen, welche sich so wol durch die Wichtigkeit der Sachen, so darinne abgehandelt werden, als auch durch die muntere Schreibart anpreist und ihre Leser erhalten wird. Der Verfasser davon ist der durch andere Schriften schon bekannte Hr. W. Heinrich Wilhelm Klemm, Repetente des Hochfürstl. Theolog. Stipendi; zu Lubinacn. Der Endzweck dieser Schrift ist die Absichten der Religion und der Dinge, die im Gnadenreiche geschehen, in einer deutlichen und aufwachenden Schreibart vorzutragen, und dadurch zu zeigen, daß die christliche Religion die allerweissesten Absichten Gottes mit dem Menschen in sich begreiffe und daher die wahre, die beste und vollkommenste sey. Jährlich sollen vier Stück davon erscheinen und mit einem brauchbaren Register versehen werden. Dieses erste Stück enthält sieben Betrachtungen. I. Von der Offenbarung überhaupt und ihrer höchsten Wahrscheinlichkeit. II. Von der natürlichen Erkenntniß des Menschen. III. Von der Schöpfung der Welt. IV. Von der Schöpfung des Menschen und dem Ebenbilde Gottes. V. Von dem Sündenfall und dem Ursprung des Uebels. VI. Von dem Zustand der ersten Welt bis auf die Sündfluth und von dem Ursprung der Opfer. VII. Von der Sündfluth und ihren weisen Absichten. In der ersten Betrachtung wird den Beweisen für die Nothwendigkeit einer Offenbarung die nöthige Bündigkeit abgesprochen, und gezeigt, daß sie als ein wichtiges Geschenk einer freyen Gnade Gottes zu verehren. Man kann freilich die Beweise für die Nothwendigkeit einer Offenbarung ohne Nachtheil entbehren, wenn nur gehörig bewiesen worden, daß uns Gott wirklich damit beunadiget habe. In der zweyten wird untersucht, welches eigentlich die Unterscheidungszeichen des Menschen von den Thieren sind. Man getrauet sich nicht dem Menschen wegen der Vernunft den Vorzug vor den Thieren einzuräumen; sondern seine Vorzüge sind die in das Herz geschriebene Erkenntniß Gottes, die vorläufigen Begriffe, die angebohrnen Neigungen zum Guten und

der

der Absicht vom Bösen, das Verlangen nach der Ewigkeit, die vorzügliche Geselligkeit, die Herrschaft über die Thiere. Der Ursprung des Uebels wird durch die Lehre von der besten Welt erklärt. Die Wasser der Sündfluth werden zum theil aus Legenden, die unsern Entereis übersetzen, hergeleitet. Dieses mag genug seyn unsere Leser zu reizen sich mit einer Schrift bekannt zu machen, welche das Ernsthafte mit dem Amüßigen verbindet. Da wir dieser Arbeit einen gesegneten Fortgang wünschen, so nehmen wir uns zugleich die Freiheit dem Hrn. V. zu überlassen anheim zu geben, ob es dem wichtigen und erhabenen Endzweck dieser Schrift nicht gemäßer seyn möchte, wenn bey annoch gan; zweifelhaften Erzählungen, als da sind die von den geschwänzten Menschen, welche auf Horno, und von den Menschen-Eulen, die in America seyn sollen, angezeiet würde, wie gar schlecht der Grund sey, worauf diese Nachrichten beruhen. So wünschten wir auch, daß bey der erwähnten dreiften Bestimmung der ersten Gestalt der Erde des Buffons und bey andern dergleichen Vergleichen und Ruthmassungen ein ähnliches geschähen wäre, damit nicht ein grosser Theil der Leser verleitet würde, Dinge, die noch höchst zweifelhaft, für ausgemachte Wahrheiten anzunehmen, besonders da die Erfahrung lehret, wie sehr solche Sätze von manchem gemisbrauchet werden.

Zürich.

Heibegger und C. haben in groß Octav auf 172 S. abgedruckt Doctor Daniel Langhansens Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Simmenthals nebst einem Bericht über eine neue ansteckende Krankheit, die in diesem Lande entstanden. Das ganze Werk ist in zwey Theile abgetheilet. Im ersten beschreibet der Hr. V. das Simmenthal, wohin Scheuchzer nicht gekommen, und von welchem die Naturgeschichte noch ziemlich unbekannt ist. Bey den Gletschern oder Eisbergen des Räsliberges hält er sich am meisten auf, da zumahl ein Theil davon an einem von der Sonne beschienenen Orte, wieder die Ge-

Seite 3 wohn.

Wohheit solcher Gebirge, angetroffen wird. Mit dem Eise dieses Gletschers hat der Hr. B. auch Erfahrungen angestellt, und glaubt, das Gletscher-Eis habe mehr Salpetrige Theile in sich, als das gemeine. Er gedenket häufig des Wallis und Pfesser Wassers, und seiner mit denselben angestellten Proben. Von der Entstehung der Gletscher sagt der Hr. B. seine Gedanken, und endlich mahlet er die Einwohner nach ihrem den Fremden ganz unbekanntem, und nur alzu polierten Character ab. Das Heimweh halt er nur Recht für eine bloße Sehnsucht und Schwermuth. Der andere Theil dieser Arbeit ist der Krankheit gewidmet, die der Hr. D. a. 1752. auf Befehl des obersten Gesundheits-Raths in seinem Vaterlande zu heilen gehabt hat. Sie entsiehet mit einem Froste, mit weniger Hitze und einem Schmerz im Schlund, worauf die Mandeln geschwollen, und der oberste Theil der Speiseröhre und das Zäpflein mit einer weissen Haut überzogen wird, unter denselben aber ein Wasser ist, welches die unter der Haut liegenden Theile in kurzen anstiehet. Zugleich entsiehn im Mund grosse Blattern, die den Kranken ersticken würden, wenn man sie nicht öffnete. Die Drüsen am Halse schwellen auf, es entsiehn in 8 bis 10 Tagen entweder grosse Geschwüre, die heilsam sind, oder die Drüsen werden hart, welches tödtlich ist. In dem letzteren Falle, vermindert sich die Geschwulst am Halse, die weissen Flecken nehmen zu, es erfolgt Bängigkeit, Husten, Auswurf vom Blut und Eiter, und das tödtliche Rötheln. Man stirbt zwischen dem 8 und 14 Tage, da der Kranke zugleich fast bis zum Tode aussehn, und seine Geschäfte abwarten kan. Bisweilen sind die Geschwüre und die Blasen nicht am Halse, sondern in andern Drüsen an den Leisten, und sonst. Das scharfe Wasser, wovon wir gesagt haben, ist von einer entseßlich ebenen Kraft und der geringste Theil davon zerfrisst die Lunge. Man siehet hieraus, daß diese Krankheit die ordentliche *radicatio* des Severinus ist. Die Gefahr entsiehet vom zurücktreten der Materie, und die Heilung besteht

steht im Anstreben derselben, die auch wohl nach den Geburts Gliedern, und den Schenkeln mit einem kalten Brande geschiehet. Vor dem Tode ist das Blut grünlich und aufgelbjet. Hiernächst schreiet der Hr. W. zur Theorie dieser Krankheit. Alle Chronischen Uebel zieht er von einer Schwachheit der Nerven her, und dasz er, so er beschreibet, hat seinen Sitz in den runden Drüsen. Die Quelle aber in einer Schwachheit der Nerven. Die Cur selbst besteht in einer Aderlässe bey vollblutigen: in einem Quappflaster am Halse und in erweichenden Umschlägen mit Milch, wodurch das Gift in die äußeren Theile gezogen werde. Innerlich trich der Hr. W. den Schweiß mit Theriac und Squilla, Ormel und Scordium Wasser, welches Kraut sich hier beionders wirksam erweisen. Die andre Nacht wiederholte er das Schweiß, und dazwischen aab er kühlende Arzeneen. Von abnehmender Krankheit subire er mit solchem Ormel ab, in welchem die Nieswurz eingeweicht war, und auf diese Weise hat er ununterbrochen einer grossen Menge der Kranken das Leben gerettet.

Basel.

Das VII. und VIII. Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel ist a. 1752. und 1753. den Durnenstein nachgefolgt, und hiemit der erste Band mit 962 Seiten geschlossen. Sie enthalten die Landesarten Nischen, und sind den vorigen in allem ähnlich, indem sie die politische, auch wohl die diplomatische Geschichte, die Verbesserungen (wobey jähliche Etiche sind) und auch etwas von den Historischen Merkwürdigkeiten in sich fassen; auch ist die Chymische Aufsbüna eines ziemlich saurenhaften Wassers hier einaerudet. Eine alte Verordnuna aus dem 15ten Jahrhundert wegen der Ziaener ist auch besionder, und ein genaues Verzeichnuß ihrer Betriegereyen.

Leipzig.

Von der im Breitkopfschen Verlage an Licht tretenden Uebersetzung der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments

ments nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesenen Anmerkungen verschiedener Engländischer Schriftsteller zusammengetragen worden, haben wir den 4. Theil auf 5 Alth. 9B. gr. 4. erhalten. Dieser Theil begreift die Bücher der Könige und der Chronike. Man ist bey der Uebersetzung wiederum der Holländischen Urkunde des H. van den Honert gefolget, und hat nicht nur dessen bei diesem Theil gehörige Vorrede mit abgedruckt, sondern auch derselben beide Vorreden zu den 5 Büchern Hissis wegen ihrer Verknüpfung mit der hieher gehörigen 1730 nachgeholt. Dieses ist auch die Ursache, weswegen die auf dem Titel genannte Vorrede des Hrn. D. Baumgartens erst bei dem folgenden Theile erscheinen wird. Der H. D. Dietelmar hat auch diesen Theil sorgfältig durchgesehen und mit vielen eignen Anmerkungen bereichert, die theils zur Bestätigung der vorhergetragenen Erklärungen, theils aber und mehrmahl zur Prüfung und Wiederlegung derselben abzielen. Diese sind es auch, wodurch diese Uebersetzung einen vorzüglichlichen Vorzug vor der Urkunde erhält.

Wolfenbüttel.

Von des Hrn. D. Friedrich Hörners Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften in- und ausländischer Aerzte und Naturforscher in und um Deutschland sind bey Meißner vor kurzem das erste und zweite Stück des 3ten Bandes ans Licht getreten. In dem ersten Stück von 142 Octav. liest man von Hrn. D. Hebenstreit, Ludwig, Götter, Schaarschmidt, Schweufe, Böhmner zu Leipzig und Wittenberg, Hödder und Handtwig: worauf ein Anhang folgt von den Königl. Leibmedicis in Dresden: von dem Collegio anatomico-chirurgico dasselbst: und von den Lehrern der Arzneywissenschaft zu Upsal, Utrecht und Leyden. Das zweyte Stück, welches bis S. 253. gehet, giebt Nachricht von H. D. Springefeld, Büttner, Werner, Lumbener, Eberhard, Daniel, Weiß, Ziegler, Hartmann, Bohl, Thiejen, Schraber und Utzer. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der gegenwärtig lebenden Mitglieder von der Kayf. Acad. der Naturforscher.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

135. Stück.

Den 8. November 1773.

Göttingen.

Unser berühmter Lehrer in der Geschichtskunde, Hr. Joh. David Köhler, erklärt in diesem Jahr zum 50ten mal die Teutsche Reichs-Historie, und hat das Angedenken dieser merkwürdigen Begebenheit durch eine öffentliche Einladungs-Schrift zu diesen Vorlesungen, welche in 4. 16 Seiten ausmachet, und *de historia Archicancellariatus S. R. I. per Italiam post interregnum magnum continuati usque ad Imp. Carolum V. ex authenticis documentis hactenus ineditis comprobata* handelt, bekannt gemacht. Der Französische Geschichtschreiber, David Blondellus hat in seiner *hist. plen. Gene d. Francie* p. 247. vorgegeben, daß nach dem Tode R. Friedrichs II. sich keine Urkunden mehr finden, welche von denen Erzbischöffen zu Mainz, Köln und Trier, als Erzcanzlern, oder in deren Nahmen unterschrieben worden seyen; und soll dieses seiner Meinung nach daher kommen, weil die Erzcantler Würde zu denenselben Zeiten noch nicht erblich gewesen, sondern bald von diesem, bald von einem andern Erzbischoff, nachdem es denen Kaysern gefallen, verwaltet worden seye. Er glaubet demnach, daß die heut zu Tage übliche Benennung der Erzcantler-Würde durch Teutschland, Italien und dem Königreich Arrelat in weit spätern Zeiten bey diesen Erzstiftern üblich worden, und in der That nichts, als ein leerer Nahmen (*en-racionis*) seye. Diesen ungegründeten Wahn zu bekreiten, weist unser Hr. Prof. Köhler aus *Celenio de Magnic.*

Uuuuuu

Colon.

Colon. L. I. Syn. VII. §. 27. p. 76. wie auch nach denen Zeiten des großen Interregni allbereits R. Henricus VII. dem Erzbischoff zu Eöln Henrico II. A. 1310. die Freyheit ertheilet habe, daß er bey dem Italiänischen Zug zu Hause bleiben, und inmittelst die Reichs-Canzley durch einen andern versehen lassen könne, und deswegen nachhero solthanes Amt der Bischoff Heinrich von Trident verwaltet habe, von dem man verschiedene Urkunden bey Ulricho antrifft. Eine von R. Ludovico Bavaro denen Wbaten von Plauen, Sera und Wida zu Parva A. 1329. ertheilte Urkunde hat in des Hrn. Rath Büchners *Genealogie* derer Hrn. Graven von Meuß die Unterschrift: Ego fr. Henricus sacre theologie Doctor, fungens officio Domini serenissimi Imperatoris Cancellari *vice Domi Archiepiscopi Coloniensis Archieancellari per Italiam recognoui* R. Carolus IV. ertheilte gleich bey dem Anfang seiner Regierung A. 1346. dem Eölnischen Erzbischoff Walramo die Freyheit, daß er seiner Erzcansler Würde unbeschadet, ihm auf dem Zug nach Italien zu folgen nicht nöthig habe, und in Iohannis Spieleg *Chartul. Colon. p. 53.* findet sich eine von diesem Kayser 1351. zu Meyland gegebene Urkunde mit der Unterschrift: Ego Iohannes D. Gr. Luthomischl. Episcopus *vice reuerendi in Christo patris Dn. Wilhelmi Sancte Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopi, sacri Imperii per Italiam Archieancellarii.* recognoui. Von R. Maximiliano I. erhielt der Churfürst zu Eöln Hermannus IV. A. 1495. ein gleichmäßiges Privilegium als *basiliensis* gewesen, welches vorhin gedachter massen der Erzbischoff Walramus von R. Carolo I. erhalten hatte, und als dieser Kayser A. 1506. nach Italien zu reisen Willens hatte, und dem Canzler der Regierung zu Tirol Eppriano von Serentein die Besorgung der Italiänischen Hof-Canzlen auftrug, so wurde hierüber so wohl, als über den Antheil derer *Sporuln*, welche diesfalls dem Churfürsten zukommen solten, ein besonderer Vergleich errichtet, und darinnen unter andern versehen, daß alle Urkunden *vice ac nomine Dn. Hermann*

Ar-

Archiep. Colon. Archicancellarii per Italiam unterschrieben werden sollten. Wie man dann die dieses besagende Urkunden hier zum erstenmahl gedruckt vorfindet, und damit dasienige verstehen lernet, wann man in des Hrn. Cancellers von Ludwig Reliq. Miscr. T. IV. p. 328. die von diejem Kayser A. 1509. gechehene Bestätigung derrer Privilegien der Stadt Lucca von Serentein zu folg dieses Vergleichs unterschrieben vorfindet. Als nachhero St. Carolus V. besonders bey seiner Erdnung zu Romonien viele Italiänische Geschäfte durch seinen Canzler Gartinara verrichten ließ, und sich der Erzbischoff zu Eöllen Hermannus V. dieserwegen beklagte, so gab er ihm nicht nur A. 1530. eine statliche Versicherung, daß solches seinen und seines Erzstifts Gerechtfamen an der Italiänischen Erzkanzler-Würde ohnuachtheilig seyn soll; sondern da inzwischen Gartinara verstorben war, und von denen genossenen Sporteln dem Churfürsten zu Eöllen keine Rechnung gethan hatte, so befahl er noch A. 1541. dessen Erben, daß sie solthane Rechnung ablegen, und dem Churfürsten den ihm gebührenden Antheil ersiatten sollten. Die diesfalls ergangene Urkunden hat unser hochvordienter Lehrer von dem ehemaligen Chur Eölnischen Geheimten Rath und Abgesandten zu Regenspurg Freyherrn von Plattenberg unter einer vidimirten Abschrift erhalten, und allhier zum erstenmahl mitgetheilet, und wie selbige zur Gemthe besagen, daß das dem Erzstift Eöllen durch Italien zuflommende Erzkanzler-Amte keines wegs aufgehört habe, sondern so oft und viel Platz finde, als unsere Kayser in Italien sich aufhalten; also geben sie gegenwärtiger Abhandlung einen vorzüglichen Werth. Zuletzt bemerket der Hr. Prof. noch einen grossen Irrthum aus Rehrmeier Antiqu. Brunswic. p. 199. da er in einer an das Closter St. Megidii zu Braunshweig von dem Erzbischoff Sifrid zu Eöllen gegebenen Urkunde *facti Imp. ni per patriam* anstatt *per Italiam* Cancellarius geleien, und so gar auch den Pfiffinger in Vit. illustr. T. I. p. 1091. zu gleichem Irrthum verleitet hat, und wünschet bey der Gelegenheit vielleicht nicht ohne

Uuuuu 2 Uu

Ursach, daß die Hrn. Prediger ihres heiligen Amtes waren, und die politische Geschichtskunde denen überlassen mögten, die hierzu die nöthige Geschicklichkeit besäßen.

Jena und Leipzig.

Im Verlag von Melchior's Witwe ist auf 21 Bogen in Quart des Hrn. Abt Johann Ernst Schuberts *Umserrichte von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift* herausgekommen: von welcher Streitschrift (denn das ist sie wol nach ihrer Haupt-Abficht) wir wegen der wichtigsten Lehre, welche sie abhandelt, eine ausführliche Nachricht schuldig sind, die wir jedoch dergestalt geben wollen, daß wir uns alles Urtheils, ja alles, woraus man nur ein Urtheil errathen möchte, völlig enthalten wollen. Nicht die Unentschiedenheit unserer Gedanken in der Lehre selbst, sondern die persönliche Achtung vor beide streitende Theile, und die Furcht, in Streitigkeiten verwickelt zu werden, verbindet uns hiezu, sonderlich da wir aus so manchem Beispiel der Kirchen-Geschichte sehen, wie leicht ein nicht recht vorsichtig gewählter, oder ein von dem andern unecht verstandener Ausdruck in dieser Lehre einen schweren und lebenslang daurenden Streit nach sich ziehet, bey dessen Vertheidigung man oft auf Säge geräth, die man Anfangs mißbilligte. Diese hier einmahl gegebene Erklärung soll auch auf alle die Schriften gelten, so künftig über die Lehre von der Kraft der Schrift zwischen dem Hrn. Abt und seinen gelehrten Gegnern gewechselt werden möchten.

Die Gegner nennet er nicht, und wünscht, daß es seinen Lesern unbekannt seyn möge, wessen Widerspruch diese Schrift veranlaßet habe: wer sie nicht weiß, der soll sich die widerlegten Sätze bloß als mögliche Abweichungen vorstellen. Wir halten uns daher verbunden, noch zur Zeit ihre Namen gleichfalls nicht zu nennen, bis es ihnen selbst gefallen möchte, sich öffentlich zu erkennen zu geben. Wir müssen so gar ihre Säge aus des Hrn. Abts Auszügen,

zügen, so aber mit ihren Worten gemacht sind, mittheilen, weil wir die nur kleinen gewechselten Schriften nicht erhalten können, auch manches vielleicht nicht in gedruckten Schriften von ihnen enthalten ist. Demdemgegenüber führt der Hr. Abt nicht nur aus der heiligen Schrift seinen Beweis, sondern er beruft sich auch sehr häufig auf ganz eingerückte Stellen unjurer symbolischen Bücher, und der berühmtesten Theoloagy, welches desto weniger zu verwundern ist, da seine Lehre hauptsächlich als der Lehre unjurer Kirche widersprechend angegeben, und behauptet war, kein evangelischer Lehrer könne sie führen, ohne sich eines Meincids schuldig zu machen. Der ältern Ausführungen aus Luther und andern bis auf Muskmann nicht zu gedenken, haben wir bemerkt, daß er sonderlich viele Zeugnisse aus denen Gottesgelehrten borge, die zu Anfang unjeres Jahrhunderts mit den Hässlichen Lehrern gestritten haben, vornehmlich aus Werasdorf: wosbey wir jedoch nicht verschweigen müssen, daß er Spenera selbste wohl anführe, ja auch ein paar mahl D. Langen, doch diesen bey nahe als einen bekennenden Widersacher. Dürften wir jemahls einen eigenen Gedanken von dem ganzen Streit äußern, der zur Entscheidung eigentlich nichts beyträgt, so würde es dieser seyn: daß es in der That kein, als leudten sich die Ausdrücke der damaligen Lehrer von der Wittenbergischen Parthey ehe auf des Hrn. Abtes, und die ihnen entgegen lehrenden zu Halle auf seiner Widersacher Seite. Besondere Ursachen und Betrachtungen werden uns auf das sehr aufmerksam machen, was seine gelehrten Gegner ihm in Abseht auf die Zeugnisse aus Werasdorf, und denen so es mit ihm hielten, antworten werden. Die Zeugnisse verwirft er S. 82. schlechterdings, welche sein Gegner aus reformirten Gottesgelehrten gegen ihn angeführt hat: diese rechnen zwar die Lehre, so er vertheidigt, unter die Pelagianischen Irrthümer; allein weil sie um die unbedingene Wahl zu vertheidigen von der Kraft des Wortes Gottes anders lehren als wir, und so gar von unjeren Gottesgelehrten in Schriftschriften des Entzweykung-

befehlbiget sind, so will der Hr. Abt nicht, daß ein Lutherischer Lehrer hierin ihre Sätze einem Lutherischen Lehrer entgegen stellen solle. In den 25 ersten Paragraphen trägt der Hr. Abt die Lehre von der Kraft des Wortes Gottes eigentlich dogmatisch, und mit hinzugefügten Beweisen vor. Das merkwürdigste, (zum wenigsten in Absicht auf den entstandenen Streit) ist folgendes. Die einzige Ursache unserer Bekehrung ist Gott, und nicht wir selbst: deut die Vernunft stüdt unter von ihr eigenen Grund-Sätzen keinen einzigen, aus welchem sie die Wahrheit der Lehre von dem Erbsünder beurtheilen könnte, als die auf dem gnädigen Willen Gottes beruhet, und a priori nicht ertwecklich ist; und die Erb-Sünde stellet uns das böse und sündliche unter der Larve des Guten vor. Was aber Gott zu unserer Bekehrung thut, das geschieht alles durch das Wort Gottes, welches eine solche Art der Kraft uns zu bekehren hat, als die Kraft des Saamens ist, Frucht zu bringen. Dieses von Christo so oft gebrauchte Gleichniß ziehet der Hr. W. andern vor, und glaubt, es entdecke uns am eigentlichen die Art der Kraft des Wortes. Wenn man daher saget, der heilige Geist bekehre den Menschen, so geschieht solches bloß durch das Wort: es wird von ihm in der ganzen Bekehrung nichts eigenes gewirkt, welches die Schrift nicht wirkte. Es gehet hiebey der Hr. W. fünferley durch, so man einer unmittelbaren Wirkung des heil. Geistes zuschreiben möchte, welches er theils für Wirkungen des Wortes Gottes, theils für natürlich erklärt. 1) Die Begriffe von göttlichen Dingen wirckt die Schrift. Hätte sie dieses nicht, so müßte sie höchst-undeutlich, und den meisten menschlichen Völkern nachzusehen seyn. 2) Den Beyfall wirckt gleichfalls die Schrift, und nicht der h. Geist ohne sie und unmittelbar. Wäre dieses, so wäre ein Widerstreben gegen eine allmächtige Wirkung nicht möglich, daher würde die Schuld der Nicht-Bekehrung an Gott liegen: wird aber der Beyfall durch das Wort gewirkt, so kann der Mensch durch Unterlassung des Lesens, Nach-

den

denkens, Forschens u. s. f. widerstreben. Die hier verworfenen Lehr-Sätze hegete Schwendfeld. 3) Die Ergründung des Verdienstes Christi fließet aus dem Beyfall. 4) Die Fähigkeit bekehrt zu werden, ist gedoppelt. Die entfernte, ist uns natürlich, und befehlet bloß in einem Vermögen bekehrt zu werden. Sie unterscheidet uns von den Thieren, und ohne sie würden wir so wenig als die Thiere bekehrt werden können. Die nähere wirkt die Schrift: eben diese hebt die Hindernissen der Bekehrung, 1. E. allerley Vorurtheile. 2 Cor. II. 14. leuqnet dem natürlichen Menschen bloß das Vermögen ab, aus den ihm bekannten Vernunft-Sätzen über geistliche und geoffenbahrte Wahrheiten zu urtheilen. 5) Die Aufmerksamkeit auf das Wort ist etwas natürliches, und gehet vor den Wirkungen des Wortes und des heil. Geistes vorher. Wollte noch jemand etwas ausser diesen fünf Stücken finden, so der H. G. unmittelbar wirke, nemlich die neuen geistlichen Kräfte zu glauben: so ist der Hr. Abt mit dem Ausdrucke nicht zu frieden. Er erkennet neue geistliche Kräfte zur Gottseligkeit, die der Glaube selbst find: allein Kräfte zum Glauben geben entweder die Erkenntniß und der Beyfall, oder man versteht darunter nur die Fähigkeit, daß der Glaube vom heil. G. in uns gewircket werden könne, d. i. das leidende Vermögen bekehrt zu werden, so nach Musäi Urtheil dem Menschen natürlich ist, und den Nahmen der Kräfte nicht verdient. Vom 26 Paragrapho an läßt der Hr. B. sich näher mit seinen Segnern ein, von denen er befürchtet, daß sie dem Enthusiasmo nahe treten. Ihre Meinung, (die wir noch zur Zeit bloß aus seiner Schrift kennen) stellet er so vor: sie leuqnen dem Menschen die Fähigkeit ab, sich bekehren zu lassen, nehmen eine innere Gnade an, so den Menschen zur Aufmerksamkeit erwecke, die natürlichen Kräfte des Verstandes stärke, die Ueberzeugung und Zuversicht verschaffe, und den Willen nach Maasgebund der Bewegungs-Gründe lencke, und meinen, die Enthufasisten seyen nicht darum verwerflich, weil sie der äußern Gnade

eine innerliche von ihr verschiedene zur Seite setzen, sondern weil sie die äußerliche Gnade ganz und gar leugnen. Gegen diese behauptet der Hr. B. daß der Mensch auch nach unsern symbolischen Büchern eine leidende Fähigkeit bekehrt zu werden, oder, wie es Luther nennet, *dispositivam qualitatem und passivam aptitudinem*, von Natur habe. Er glaubt, seine Gegner vermischen das natürliche mit dem geistlichen, wenn sie die Aufmerksamkeit auf das Wort, so der Unbekehrte gar wol aus eigenen Kräften haben könne, und welches offenbar zu der Pädagogie gehöre, vor ein Werk der innerlichen Gnade ausgeben. Er giebt eine innerliche Gnade zu, allein nur in dem Verstande, daß das die äußere Gnade sey, wenn das äußerlich gehörte Wort uns von außen Begriffe von geistlichen Sachen mittheilet; und hingegen man es eine innere Gnade nennen möge, wenn eben diese Wahrheiten vom Verstande gefaßt und angenommen sind, und ihnen gemäße Gesinnungen hervorbringen: jedoch ist beides auf gleiche Art ein Werk des heiligen Geistes, und die äußere und inner: Gnade wirken nicht als zwey verschiedene Ursachen, sondern als eine und ebendieselbe. Er führt hiebei Wernsdorfen zum Gewährsmann seiner Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Lehre unserer Kirche an: und findet in dem Satz, daß das Wort Gottes war alle Glaubens-Lehren mit ihrem Beweis und Bewegungs-Gründen vortrage, den Beifall aber der h. Geist durch eine sonderliche innere Gnade wercke, und dieser nicht von der Wirkung der Schrift herüber, einen Irrthum, den bereits im vorigen Jahrhundert Rathmann gelehret, und die übrigen Gottesgelehrten an ihm verworfen haben. Der Umstand des Orts, da Rathmann gelehret hat, und dessen, wo sich jetzt des Hrn. Abts Gegner aufhält, macht unsere Aufmerksamkeit so wohl bey dieser Beschildigung als auch bey der zu erwartenden Antwort auf eine sonderbare Weise rege. Vielleicht hätte die Antwort ehe unterbleiben können, wenn dieser Rath nicht genannt wäre. Die göttliche Kraft der Bibel ist
 übr:

übrigens, wie der H. B. bemercket, nicht in denen Buchstaben oder Worten, sondern in den Wahrheiten, welche sie vorträgt zu suchen: diesen ist die Kraft, so den Menschen befehret, natürlich, oder achört zu ihrer Natur und Wesen und man kann sich das Wort Gottes ohne diese göttliche Kraft nicht vorstellen. Gott hätte nicht andern, 3. E. thematischen Wahrheiten eben die Kraft, oder die Kraft des Evangelii dem Geitze beylegen können. Nic. Hunnius, Hülfemann, und Quenstedt werden hiebey angeführt: dabey aber (und dieses scheint uns der eigentliche Hauptsatz zu seyn, auf den es bey der ganzen Streitigkeit ankommt), Calixtus und Musäus, wiewohl mit einer sehr bescheidnen Furchtsamkeit, geradelt, weil sie glauben, daß Gott die natürliche Kraft des Wortes erhöhe. Der Herr Abt sieht zwar die Möglichkeit davon ein, daß der Gott, welcher die natürliche Kraft weniger Brodte, die sonst keine 20 Menschen gesättiget haben würden, zur Sättigung von 5000 erhoben hat, auch die natürliche Kraft seines Wortes bis zu einer ihm nicht natürlichen Wirkung erheben könne: allein falls dergleichen wirklich geschieht, so fragt er, welches denn seine erhöhte und nicht erhöhte Kraft sey? Diese letztere ist nicht die Bekannmachungs-Kraft, denn diese haben schon die Buchstaben und Worte der Bibel, nicht aber die Wahrheiten selbst, welche bekannt gemacht und erkannt werden. Auch die unerhöhte Kraft müßte, wenn sie blos erhöht und nicht geändert werden soll, doch eben das, obgleich schwächer und in geringerm Grade wirken, was die erhöhte hervorbringt, nemlich Duse und Glauben, wozu braucht es also, der erhöhten? wirkt etwan (so fragt er) die unerhöhte einen schwachen, und die erhöhte einen starken Glauben? In der Bibel ist uns nur gemeldet, daß das Wort Gottes bey uns alles geistlich gute würcke, die Art und Weise aber nicht ausdrücklich angezeigt, wie es diese wirkende Kraft in sich faßt. Weil aber doch die darin enthaltenen Wahrheiten keine Person sind, so kann es nicht so wirken, wie eine Person, und die Lehre von der communicatione idiomatum wird unbillig gebraucht,

braucht, zu erläutern, wie ihm Gott seine Kraft mitgetheilt habe. Da es aber doch Gott zum Mittel, die Befehlung zu wirken, gewählt hat, und er kein unnatürliches Mittel wählen wird: so müssen wir alauben, er bringe die Wirkungen nicht bloß durch seinen allmächtigen Willen hervor, sondern das Wort habe seine Kraft von seiner geistlichen Beschaffenheit, und der Bestimmung Gottes. Die Uebersetzung, die es wirket, leitet der Herr B. daher, weil es ein Zeugniß Gottes ist, und alle die Kennzeichen an sich hat, so die Vermuth von einer göttlichen Offenbarung fordert. War eine solche giebt sich die Bibel aus, allein mit diesen wörtlichen Zeugnisse, (dem wir allein nicht glauben können) verbindet sie die Wunder als thätige Zeugnisse, darauf auch Christus und seine Apostel den Verweis ihrer göttlichen Sendung gründen. 1 Cor. 2, 4. Nicht eine innere Empfindung ist es, der wir die Göttlichkeit der Bibel zu rauchen: und das innere Zeugniß des heiligen Geistes, davon die Gottesgelehrten reden, ist nichts anders als die Kraft der Bibel, die sich durch die in ihr befindlichen Kennzeichen ihrer Göttlichkeit äußert, da sie nehmlich versichert, sie sey Gottes Wort, und dieses durch Wunder bewiesen hat. Wäre das Zeugniß sonst etwas, so müßte es eine Wirkung des H. Geistes nicht durch das Wort, sondern neben und bey dem Worte seyn, die unsere Theologen vermessen. Die Gegner des Herrn B. haben hiegegen eingewendet: falls wir durch Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung in der Schrift von ihrer Göttlichkeit überführt würden, so sey es keine göttliche Kraft: er antwortet: die Kennzeichen seyen ja auch ein Wort Gottes, und der Theil der Bibel, der uns die Wunder erzähle, z. E. das Evangelium Johannis, habe ja auch seine göttliche Kraft. Joh. 20, 31. Hiebey verbittet er aber sehr, ihn nicht so zu verstehen, als könne die Philosophie sich von selbst und ohne das göttliche Zeugniß der Schrift von der Wahrheit der in ihr offenbarten Lehren versichern. Er gestehet auch, daß einer, der die Philosophie nicht erlernt habe, wegen der großen Evidenz der Kennzeichen von der Göttlichkeit

dr

der Schrift aus ihrer Lesung überzeugen werden köme. Die Gottseligkeit wirkt die Schrift vermittelt der Bewegungs-Gründe des Evangelii: der Gegensatz hiervon streitet mit der bekanten Lehre unserer Kirche. Denn diese behauptet, daß ohne richtige Erkenntniß der Grund-Lehren keine Gottseligkeit möglich sey: und sie will dieses doch nicht vor eine in der bloßen Willkühr gegründete Ordnung Gottes gehalten wissen; so es doch seyn würde, wenn das Wort ohne Bewegungs-Gründe die Gottseligkeit wirkte. Sie will nicht, daß bloß die Befehle, glaube! und liebe! wie verhöhet werden sollen, so doch, auch so gar in einer unbekanten Sprache hinlänglich wäre, wenn die Wirkung des Wortes physisch wäre. Was er von den syncretistischen Streitigkeiten, und dem Unterscheid seiner Sätze von den Lehren des Syncretismi sagt, erlaubt der Raum nicht anzuführen. Im 51 Paragraphen führt er den Einwurf an, der ihm der wichtigste zu seyn scheint. Es ist dieser: das menschliche Herz ist durch die Ursünde ganz verderbt, und hat eine überwiegende Neigung zum Bösen, welche stärker ist, als die entgegen stehenden Bewegungs-Gründe. Man stelle sich dieser ihre Kraft (damit wir der Deutlichkeit wegen willkürlich eine Zahl wählen) als 1, und die Kraft der göttlichen Neigungen als 100 vor: so wird eine göttliche und wunderbare, oder unmittelbare Erhöhung der Bewegungs-Gründe nöthig seyn, wenn sie bey dem verderbten Menschen etwas ausrichten sollen. Hier auf antwortet er: die natürliche und angebohrne Verderbenheit des Menschen bestehe keinesweges in der Unmöglichkeit durch Bewegungs-Gründe gelenket zu werden, (als in welchem Falle die Bekehrung unmöglich seyn würde) sondern diesen Zustand nenne man den Stand der Verstümmelung. Es sey auch die Kraft des Wortes durch Bewegungs-Gründe zu wirken nicht etwan so schwach, wie eine zu hundert: sie sey eine göttliche Kraft, denn die Wahrheiten, so das Wort vortrage, seyen aus dem innersten des göttlichen Verstandes hergestoffen, und das Evangelium eine Kraft

S.D.

Gottes. So bald auch der Glaube da sey, sey der Wille schon geheiliger, und die Kraft der Erbsünde geschwächer. Geleht auch, man nähme diese zu Anfang wie 100, und die Kraft der Bewegungs-Gründe des Wortes wie 1 an, so würde doch bey treuem Gebrauch sogleich der Kraft der bösen Neigungen 1 denn nochmal 1 u. s. f. abgehen, und sie erst 99, denn wie 98 u. s. m. werden, bis sie endlich bey dem fortwährenden inneren Kampfe schwächer würde als die entgegen gesetzten Bewegungs-Gründe der Schrift. Zuletzt zeiget er noch, daß seine Lehre nicht Pelagianisch, nicht Arminianisch, auch nicht Pajonistisch sey. Das legte ist ihm zwar nicht vorgeworfen, allein er erkennet, daß dieser Vorwurf mehr Schein der Wahrheit möchte gehabt haben, als die beiden voran. Hiebey untersucht er näher, was nicht bloß die reformirten, nach denen man sich hierin nicht richten kann, sondern unsere Kirche an Pajon getadelt hat, der angebohrne Feind von den Geheimnissen erdichten wollte, weil er die Cartesianischen Lehren in die Theologie menacte, und sie viel weiter trieb als sein Lehrer.

Wir haben uns gleich zu Anfang alles Unheils über die Sache selbst begeben: und mit eben der Gedankungs- Art werden wir auch die Schriften anführen, so etwan gegen diese herauskommen möchten. Das glauben wir aber ohne Parthey zu nehmen loben zu können, daß der Herr Abt seine Meinung überall sehr deutlich ausgedrückt hat, und seine Gegner mit der Mühe, seine Sätze aufzuwachen, gar nicht beschweret. Die Redens-Arten nimt er an, wenn man sagt, der Mensch sey vor der Bekehrung noch schlimmer als ein Klotz, nehmlich deswegen, weil er widerstehet, so ein Klotz nicht thut. Weiter aber, und auf die Verleugnung der leidenden Fähigkeit bekehrt zu werden, will er sie nicht ausgedöhnt wissen. Das einzige, zur Erläuterung des *status controuersiae* dienliche, so wir nicht ganz ausdrücklich bey ihm finden, ist die Antwort auf die Frage, ob im eigentlichen und philosophischen Verstande die Bekehrung ein Wunder sey? oder ob sie bloß die Folge eines ehemahligen Wunderwerkes, nehmlich der Einsehung der Sabel zu nennen sey? Indessen haben wir S. 157. et-

mas

was hieher gehöriges gefunden, da er die Kraft des Wortes bey uns der Eingebung der Propheten entgegen setzt, und schreibt: allein dieses waren wahrhaftige Wunderwerke, die in einem Augenblick verrichtet wurden. Ueberall beruft er sich auf die Uebereinstimmung unserer älteren Theologen: und leitet den Widerspruch einiger neueren theils aus einer Unbekanntschaft mit jenen, theils aus einer Widrigkeit gegen die Bosische Weltweisheit her. So sehr wir wünschen, daß unsere Kirche ohne innere Streitigkeiten seyn möchte, so sehr vermuthen wir doch, daß wir über diese Materie von beiden Seiten noch Streitschriften lesen werden: und deshalb sind wir in dem Auszuge der Schrift, auf die sich das folgende beziehen muß, ungewöhnlich weitläufig gewesen.

Braunschweig.

Johann Friedrich Weitenkamps Vernünftige Trostgründe bey den traurigen Schicksalen der Menschen gehört unter diejenigen wol gerathenen Schriften, welche belehren und zugleich vergnügen. Sie ist in dem Verlage der Schröderischen Erben herausgekommen und machet ein Alphabet und fünf Bogen in Octav aus. Es werden darinne fünf Trostgründe abgehandelt. 1) Es ist ein weiser Gott, welcher die Begebenheiten der Menschen nach den besten Regeln der Weisheit regieret. 2) Unsere Schicksale sind so wol im ganzen Zusammenhange, als auch für uns die besten. 3) Die Tugend und das ruhige Gewissen sind ein kräftiger Trost bey unserem Leiden. 4) Das mehreste Vergnügen dieser Welt ist nur ein Scheinvergnügen, über dessen Verlust man sich keinesweges kränken darf. 5) Es ist für die Frommen ein besseres und vollkommen seliges Leben zu hoffen. Diesen Trostgründen ist eine vorläufige Abhandlung vorgefetzt, worinne dieienigen Lehren der Vernunft kürzlich angeführt und zum Theil bewiesen werden, woraus die Trostgründe selber hergeleitet worden. Ueberhaupt wird den Leiden.

dender und Betrübten nur derienige Trost in dieser Schrift
 mitgetheilt, welchen ihnen die heutige Weltweisheit ge-
 ben kann. Die Schreibart ist aufgeweckt und es sind vie-
 le Schilderungen und Erzählungen eingemischt, welche
 den Vortrag angenehm machen und den Leser in der Auf-
 merksamkeit erhalten, wie dann diese Schrift auch schon
 von vielen mit Vergnügen gelesen worden und noch ferner
 ihre Leser finden wird. Da aber die Sache, welche hier
 abgehandelt wird, sehr wichtig ist, so hoffen wir, der
 Hr. V. werde es uns nicht übel deuten, wann wir etwas
 anzeigen, so wir nicht nur in dieser, sondern auch in ver-
 schiedenen andern Abhandlungen über diese Materie be-
 mercket haben, und welches unserer Einsicht nach etwas
 anders müste abgefaßt werden. Um den Menschen zu be-
 ruhigen, will man fast alle natürliche Triebe in ihm töd-
 ten und die Güter, worauf sie die Allmacht gerichtet, so
 schlecht machen, daß sie ihn wenig oder gar nicht rühren
 sollen. Beides scheint uns eine vergebliche Arbeit zu seyn,
 und wenn die Sache bey vielen könnte möglich gemacht
 werden, so würde eine tugendhafte Welt so todt seyn, als
 sie Mandeville fälschlich beschrieben hat. Die natürlichen
 Triebe können und sollen nicht ganz aufgehoben, sondern
 nur in Ordnung gebracht werden. Die reizenden Dinge
 dieses Lebens bleiben angenehme und auch wichtige Güter.
 Auch so gar die nicht nothwendigen Dinge, und Waren, so
 zum Ueberflusse gehören, verehren wir, als große Väter der
 menschlichen Gesellschaft, welche Norden und Süden,
 Osten und Westen in eine Verbindung und unzählige Men-
 schen in ein vergnügliches Gewerbe und Nahrung setzen.
 Wir werden dadurch auch Niemand beruhigen, wann wir
 ihm sagen, solche Sachen geben nur ein Schein-Vergnü-
 gen, denn die Empfindung widerspricht, indem sie davon
 auf eine sehr angenehme Art gerühret wird. Wir unter-
 stehen uns daher nicht mit dem Hr. V. S. 568. zu be-
 haupten, daß es lauter Thorheit mit dem menschlichen
 Leben sey, wenn man die Religion ansähe. So glau-
 ben wir auch nicht, daß der erdichtete Nimrod, welcher
 sey

sein großes Vermögen verschendet, und um der Ruhe der Seele zu genießen ein Einsiedler wird und sich mit Brodte von Eiheln und Wasser nehet, in Europa viele seines gleichen finden werde. Wir erinnern dieses nicht aus einer Tadelsucht, sondern in der Absicht, ob es etwa dem Hrn. V. gefallen möchte, bey der künftigen Ausgabe dieses Buches, welche wegen seiner übrigen Schönheiten bald wird veranlaßt werden, alle Vorstellungen, und alle Bilder so einzurichten, daß dem misvergnügten Menschen nicht gar zu scheinbare Einwürfe übrig bleiben, und lauter solche Regeln gegeben würden, welche der Natur des Menschen und der weisen Absicht dieser Welt gemäß sind.

Frankfurt an der Oder.

Herr von Bergen hat eine Botanische Abhandlung de Aloide drucken lassen, welche in 4. 22 Seiten füllet, wobei auf einem Kupferstich die Pflanze und deren Theile veranschaulicht werden. Der Herr V. hat diese in den nordlichen Ländern so gemeine Pflanze einer besondern Untersuchung um deswillen desto würdiger zu seyn geglaubt, weil er die Beschreibungen der neuesten und besten Kräuterkunne ganz unter einander verschieden zu seyn befunden, da z. E. die Beschreibung des Boerhaves, von der, welche uns Linnaeus gegeben, und diese wieder von der, welche Herr Tenon geliefert, völlig abgeheth. Er führt also zuerst die eigenen Worte dieser Schriftsteller von dieser Pflanze an, und zeigt alsdenn, in wie weit seine eigene Wahrnehmungen von selbigen unerschiden seyn, oder damit übereinstimmen. Nach diejen hat die Pflanze einen dreyblättrigen Blumenkelch, drey Blumenblätter, 20. bis 11. Staubfäden mit sehr langen Staubfächern, und unterhalb derselben ohnnefähr 12. Staubwege. Alle diese Theile stehen auf einem Stiel, der aus einer zweyblättrigen Schade hervordringt, in welcher er vier unterschiedne mit einem schlingigen Wejen angefüllte Fächer beschreibet; In dem untersten Theil dieser Schade hat er vier gelbe Körner angeordnet.

getroffen, welche einige für Saamen gehalten, da er hingegen befunden, daß selbige nichts anders, als die Knospfe unzeitiger, und noch nicht ausgeschlagener Blumen seyn. Nach seiner Beschreibung kommt endlich noch 3. oder 4. Wochen aus dieser Scheide eine in 6. Fächer abgetheilte länglichte Frucht, die in einem schwammichten Wesen 5. bis 6. Saamen Körner in sich enthält. Ausser diesen Theilen entstehen noch in dem August und September zwischen den Blättern junge Knospfe, welche zarte junge Pflanzgen enthalten; da er endlich die übrige Historie dieser Pflanze in Ansehung ihres Orts und übrigen Benennungen und Gebrauchs befügt. Von eben dieser Pflanze hat Herr Professor Zinn schon vor mehr als einem Jahr aus Berlin an die hiesige Königliche Gesellschaft der Wissenschaften eine genaue Zeichnung und Beschreibung überschickt, welche in deren Abhandlungen von diesem Jahr noch weiter auszuführen erscheinen wird, worinnen er sowohl von dem Herrn von Bergen als denen übrigen Kräuterkennern völig abgeht, indem er diese Pflanze unter diejenigen rechnet, welche männliche und weibliche Blumen auf zwey verschiedenen Pflanzgen tragen, und seine wiederholten Erfahrungen haben ihn versichert, daß diejenige Theile, welche die andern für Staubfäden angesehen, nur gelbe Spizgen seyen, welche in Form eines Kranzes, eben so wie bey der *Passiflora*, um die Staubfäden herumstehen, dergleichen er auch bey den weiblichen Blumen um die Staubwege angetroffen.

Erfurt.

Mit Vorsehung des Jahrs 1754. sind im Nonnenischen Verlage auf 1 Alph. gr. 8. von einer geschickten Hand die geheiligten Andachtsübungen der gottseligen und funreichen Jean Rowe ins deutsche übersezt erschienen. Diese Uebersetzung ist nach des D. Watts Ausgabe, welches die fünfte ist, eingerichtet. Es ist der erbauliche und merkwürdige Lebenslauf dieser geistreichen Dichterin zugleich mit beygefüget, nebst einem Anhange allerhand poetischer Stücke von Milton, Dryden, Addison, Pope, Watts, Young u. a. m.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

136. Stück.

Den 10. November 1753.

Würzburg.

Dissertatio historico-canonico-publica de pallio, vna cum interitis vindictis pallii Herbipolensis contra impressum nuper editum sub inscriptione, "series facti & iuris circa erectionem noui episcopatus Fulden-
sis & concessionem pallii Herbipolensis ac laeta sedis metropolitanae Moguntinae celsissimorum Germaniae archiepis-
coporum & episcoporum iura, Moguntiae in typographia electorali academica anno 1753." Authore Ioanne Casparo BARTHEL, S. Theol. & V. I. Doctore, Reuerendissimi & celsissimi episcopi & principis Herbipolensis Consiliario Intimo & ecclesiastico, eiusdemque in Vniuersitate Herbipolensi canonum Professore & Canonico Capitulari in Haugis. Herbipoli 24 Aug. A. MDCCCLIII. typis Ioannis Jacobi Ghilosophi Kleyer, vniu. typogr. 4. 276 Seiten. Unter dieser Aufschrift liefert der berühmte Hr. Geheime Rath Barthel, bey Gelegenheit der bekannten Irrungen über die ohnlängst von Fulda und Würzburg erhaltene Vorrechte (Siehe oben S. 665. u. f.), beynabe eine vollständige Abhandlung vom pallio, womit er seine Haupt-Abticht, denen von Chur-Magaz wegen letztere erregten Widerspruchen zu begegnen, auf eine systematische Art verbindet. Nachdem er erst eine ziemlich allgemeine Abhandlung vom Ursprung und von der Beschaffenheit des pallii voraussetzt, so behauptet er: daß pallium sey zwar anfangs ein Geschenk der Kayser gewesen, und habe nicht anders, als mit de-

XXXX

ten

ren Bewilligung verflattet werden können. Nachhero aber, und zwar seit den Zeiten Pabſte Gregorii M. ſchon vom 6. Jahrhundert her ſey das Recht, das pallium zu ertheilen, bloß auf der Pabſte Gutſinden angekommen, und ſelbſt von Kayſern und Königen bittweiße für Prälaten darum angeleucht worden. Anfangs ſey das pallium ſelbſt nur den Pabſten und Patriarchen eigen geweſen; Hernach haben es, von den Zeiten Gregorii M. her, auch wohlverdiente Biſchöſe bekommen, und nicht gleich eben alle metropolitani, ſondern die meiste von dieſen erſt ſeit dem 8. Jahrhundert, und ohne deswegen andere Biſchöſe davon auszuschließen, welchen es theils mit, theils ohne Exemption, theils nur für ihre Perſon, theils zugleich für die Nachfolger verflattet ſey. Nur Weibten ſey es nie zugekommen. Die Abſicht des pallii beſtehe nicht ſowohl in der Gerichtbarkeit, als in Zeichen der Ehre, um ein deſſo aenaueres Band zwischen Biſchöſen und dem Pabſte zu errichten, um anſehnliche Kirchen zu beſtzen und Verdienſte zu belohnen, um die beſondere päbſtliche Huld zu zeigen u. d. g., ſo daß nach Verſchiedenheit der Perſonen und Umſtände verſchiedene Zwecke dabey ſeyn können, es ſey zum Zeichen einer erweiterten Gerichtbarkeit, oder größern Ehre, wie ſolches beydes die gegenwärtig in Frage kommende Päbſtliche Bulle für Würzburg, in den Worten: nunc amplioris iurisdictionis ſuae partem, nunc eximias honoris praerogativas, enthalte. Es ſey nie ein bloßes Vorrecht der Erzbischoſe geweſen, ſondern von je her auch Biſchöſen nach Willkühr der Pabſte zugekommen, und zwar nicht nur Exemten Biſchöſen, ſondern auch ſuffraganeis, nur mit dem Unterſchiede, daß bey letztern die Clauſula hinzugekommen: ſalua metropolitanorum auctoritate, ſaluo iure, ordine & loco, &c. welche bey jenen wegbleiben können, in gegenwärtigem Falle aber eben deswegen ausdrücklich beybehalten ſey, mit den Worten: ſaluo in omnibus iure metropolitico ecclesiae Moguntinae, illiusque archiepiscopi pro tempore exiſtentis. Aus dieſen Gründen wird als eine Folge hergeleitet;

Chur.

Chur-Maynz könne weder verlangen, daß der Pabst seine Einwilligung bey dem an Würzburg verlichenen pallio zuvor hätte einholen sollen; noch sey sonst den Chur-Maynzischen Rechten dadurch einiger Eintrag geschehen. We- bey alle Chur-Maynzischer Seits vorgebrachte Einwendun- gen einzeln angeführt und beantwortet werden. Der H. Sch. Rath B. beruft sich insonderheit noch darauf, daß Würz- burg das pallium nicht gesucht, vielweniger ersücht, son- dern vom jetzigen Pabste aus wahrer eigener Bewegung erhal- ten habe. Er beschreibet ferner die Art, wie das pallium sonst gesucht, ertheilt, und feyerlich angenommen werde, auch wie letzteres in gegenwärtigem Falle geschehen sey. Er erzehlet endlich den Gebrauch und die Würkung des pallii, und widerpricht den Gerüchten von grossen Summen, die es Würz- burg gekostet haben solle, indem der wahre Betrag davon sich nicht über 600. Scudi belaufen habe, auch sonst dem pallio unbillig so grosse Summen von 20. und mehr tau- sende zur Last gelegt würden, die entweder gar nicht so hoch gegründet, oder zum Theil für Annaten zu rechnen wären; ob es gleich übrigen auch nicht so übel anzulegen sey, wenn zu Unterhaltung so vieler Beamten, und zu an- dern rühmlichen und der Kirche dienlichen Ausgaben Ko- sten angewandt würden. Den Beschluß dieser mit vieler Einsicht und Ordnung geschriebenen Schrift macht ein wür- diger Lobspruch des jetzigen Pabsts Benedicts des XIV. und ein Wunsch für dessen lange Jahre, wobey sich der Verfasser als desselben vormahls in Rom gewesener Schü- ler zu erkennen gibt.

Leipzig.

Bei Fried. Gotthold Jacobaeern ist herauskommen: Homo integer & corruptus secundum oracula sacra, li- ber primus, in quo historia primorum hominum aequae daemionum malorum consideratur. 195 Seiten in Octav. Der uns unbekante Verfasser dieses Werkaens hat sich vorgeseyt die Lehre von dem Ursprunge des Bösen in ein wehretes Licht zu setzen, wozu er hier den Anfang machet. Dieses erste Buch faffet zwei Capitel; denen noch drei von dem sündigenden und verderbten Menschen und den bösen

Geistern, wie wir aus dem vorgefertigen Abriss sehen, folgen sollen. Ob wir schon keinen vollständigen Auszug aus dem jetzigen Theile geben können, so wollen wir uns doch wegen der besondern Gedanken des Verfassers bemühen das vornehmste daraus unsern Lesern vorzulegen. Das erste Capitel prüfet kürzlich die verschiedenen Meinungen der Weltweisen von dem Ursprung des Bösen in der Welt und nachdem der Verf. zuletzt die Meinung derer, welche das Sünden-Uebel aus der Endlichkeit der Welt und der weisen Zulassung Gottes, weil die Welt darin sich dasselbe befindet, die Beste sey, herleiten, als die vernünftigste ansiehet, so meinet er doch, daß es noch unermittelbar sey, daß die Welt nicht besser seyn könne als sie ist, und daß der Mensch nicht mehr gutes und weniger böses an sich haben könne als er wirklich besitzt. Die Fragen, warum sind die Menschen elend und böse? sind sie allezeit so gewesen? sind sie jemahls besser und glückseliger gewesen? beantwortet nur die H. Schrift, nicht die Philosophie, wogegen der Verf. durchgängig eine Abneigung zeigt. Das zweite Capitel hat die Aufschrift de homine integro, und erkläret die Schriftstelle 1 B. Mos. 1, 26. bis Cap. 2, 1 + 25. welche der Verf. von Vers zu Vers durchgeht und erkläret. Ob das Wort אלהים ein nomen proprium oder adpellativum ursprünglich sey, getrauet er sich nicht zu entscheiden; es wird Gott beigelegt wegen seiner höchsten Majestät, und den Engeln und Menschen wegen ihrer, ob wol geringern Würde S. 32. Die wahrscheinliche Ursache, warum es von Gott öfter in der vielfachen als einsehn Zahl gebraucht wird, sucht er darin: man nannte Gott zum Unterschied von den Engeln und Menschen אלהים, אלהי ארבי, יהוה אלהים, ארבי, אלהים, nachher wurde Kürze halber der Zusatz אלהים, אלהי und ארבי weggelassen, und durch eine lange Gewohnheit vergaß man fast, daß אלהים der pluralis sey und brauchte es als einen Singularem; so daß es auch von einsehn Menschen 3. E. von Mose 2 B. Mos. 4, 16. gesagt wird S. 33. 1 B. Mos. 20, 13. 35, 7. 2 Sam.

7, 23. werden dadurch Engel angezeiget und 1 B. Mos. 6, 2. 4. sind בני האלהים Kinder der Fürsten, der vornehmsten. Die alten Juden haben auch mit dem Plurali אלהים nicht auf die drei göttlichen Personen gezeiget. S. 36. Die Schöpfung der Materie auf einmahl ist ein Werk Gottes; der Sohn Gottes aber und heilige Geist hat in den sechs Tagen die Welt gebildet, S. 38. zu dessen Beweis der Verf. 1 Mos. 1, 2. Ps. 33, 6. Spruchw. 8, 23. und Col. 1, 15. 16. anwendet. Er hält es daher vor gewiß, daß v. 26. durch אלהים der Sohn Gottes angezeiget werde, der die übrigen Personen der Gottheit, und die Engel anredet, welche letztere er als Werkzeuge oder Geschüßten bei der Schöpfung gebrauchet, und am ersten Tage vor Erschaffung des Lichts hervorgebracht hat. S. 41. u. f. בצלמי geht auf die Aehnlichkeit der Natur und des Wezens mit Gott und den Engeln, daß der Mensch ein unsterblicher guter Geist seyn sollte; S. 50. durch כרמיתו wird die Uebereinstimmung in Ansehung der Accidentien, der Würde und Glückseligkeit angezeiget, daß der Mensch ein freier und glücklicher Besitzer und Herrscher des Erdbodens seyn solle S. 53. Die Worte des 27 Verses אלהים בצלם übersetzt der V. nach dem Hilde der Engel. S. 63. Die Verführung der Menschen ist die erste Sünde der bösen Engel S. 73. Bei der Beschreibung des glückseligen ersten Aufstandes der Menschen erwöhnet der Verf. daß auch kein Gift gewesen. Dieses entstand erst, da die Natur durch die Länge der Zeit abgenuzet war, durch todte sinkende Körper. Die Natur ist aber auch der Ausbreitung desselben dadurch zuvorgekommen, daß sie aus Saamen Pflanzen gezeuget, und verschiedene Thiere ausgefondert, die dieses Gift in sich gezogen. Das erste Weltalter hatte also keine giftige Thiere und Pflanzen. Es waren Vipern, Schlangen u. m. f. sie jetzt sind, aber ohne Gift. S. 97. Die zweite Person der Gottheit hat den Menschen erschaffen und ist der Vater desselben S. 100. Die Worte 1 Mos. 2, 7. וצוה בלע

den lebendigen Odem in seine Nase, werden also umschrieben; Gott machte, daß die Luft durch die Naslöcher zur Lunge drang, und die Bewegung erweckte, welche wir den Odem nennen, worauf das Gehirn bewegt und die ganze Maschine des Körpers wirksam gemacht worden S. 103. *אדם חי* ist ein lebendiger Körper, welcher ein Vermögen zu empfinden hat S. 105. Der Verf. hält es wenigstens vor unbedachtlich, wenn man diese Worte Moßs von dem Ursprung der Seele erklären will S. 107. Der Baum des Lebens ist, dessen Früchte die Erhaltung des Lebens wirkten. Der Mensch brauchte auch im Stande der Unschuld eine äußerliche Unterstützung seiner Kräfte und des Lebens. Und ob unsterbliche Adam würde ohne ein solches äußerliches Mittel der Schwachheit, Alter und dem Tode nicht haben widerstehen können S. 113. Er stand mitten im Garten, damit er desto gewisser erkannt würde, und der Mensch desto eher von allen Seiten dazu als einer Panacee stiehe und dadurch die natürliche und irdische, nicht eine himmlische Unsterblichkeit, dazu der Mensch anfangs nicht bestimmt war, erhalten könne. S. 114. Der Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses tödtete durch sein feines und scharfes Gift, nicht zwar so gleich nach dem Gebrauch, sondern nach und nach. Das Gift konnte von der Erde und Luft nicht ganz getrennet seyn; dieses an sich zu ziehen, war dieser Baum wahrscheinlich bestimmt, so daß er dem Menschen nützlich war, aber durch den Genuß schädlich und tödtlich wurde. S. 117. Er zeigte an, ob auch alles gut sey, oder ob es böse geworden, und hatte daher den Namen S. 122. und die göttliche Unterjagung des Genußes von demselben war nur eine Ermahnung S. 123. Die ersten Menschen waren im Anfang ihres Lebens Jünglinge an der Gestalt und Kräften des Leibes, aber Kinder in der Erkenntnis. Sie besaßen mehr eine Unwissenheit der Laster, als eine Kenntniß der Tugend. Sie glichen den Kindern von der besten Fähigkeit und hatten das Vermögen alles zu lernen, aber nach und nach. Sie brauchten es daher, daß der Sohn
Gott

Gottes unter einer scheinbaren, vielleicht menschlichen und ansehnlichen Gestalt sie ins Paradies führte und unterrichtete, weil sie sonst würden durch das blinde Glück in ganz andere Gegenden geführt seyn. S. 124. u. f. denn sie waren ausser dem Paradiese erschaffen. Das Geheiß vom verbotenen Baum wurde allen Menschen gegeben S. 128. Bei den Worten *חַי וְכָן* sucht der V. die Regel zu beschließen, daß die Verbindung eines verbi finiti mit dem infinitivo in H. Schrift allezeit eine Fortsetzung und öftere Wiederholung anzeige S. 134. u. f. und darnach werden die Worte *חַי וְכָן* übersetzt, du wirst nach und nach sterben, worin aber von dem natürlichen und ewigen Tode geredet wird, welche genau zusammenhängen, wenn nicht einer von dem andern durch eine göttliche Kraft getrennet wird. S. 140. Das Geheiß vom verbotenen Baum machte des Menschen große Unwissenheit und die ihm geschenkte Freiheit nothwendig S. 147. Die Ursache, warum Gott die Thiere zu dem Adam führte, war einen Trieb zum ehelichen Leben in ihm zu erwecken und ihn den Gebrauch der Rede zu lehren S. 161. u. f. *יְרֵכָה מִמֶּנּוּ* heisset nicht eine von den Nieren des Adams, sondern etwas aus dessen Seiten, nemlich dasjenige woraus noch jetzt die Menschen gezeuget werden S. 176. Doch wir schließen unsern Auszug, der uns schon wieder vermuthen zu lang gerathen. Die Art des Vortrags ist lebhaft, und lässet den Leser nicht leicht ermüden. Daß aber der Verf. gar oft von den gewohnten Schrift-Erklärungen abweiche, lehrt der Augenschein. Mit welchem Rechte solches geschieht, davon mag der Leser urtheilen.

Berlin.

In Verlag der Real-Schule ist hier gedruckt worden, H. D. Steditschens *Methodus fungorum* in 8. auf 162 S. ohne das Register, mit 6 Kupfern. Da in der Kräuterkunde der Theil von den Schwämmen noch am unbekanntesten und am wenigsten ausgeführt gewesen, und es uns bishero noch immer an einer guten Einrichtung derselben gemangelt, so sind wir dem unermüdeten Fleiß des Hrn. D. Steditschens desto größern Dank schuldig, der uns in diesem Werk die

Früch,

Früchte einer vieljährigen Erfahrung und derjenigen zahlreichen Beobachtungen, die er auf seinen vielfältigen Reisen durch Ober-Sachsen, Böhmen, Hessen, Groß-Pohlen und Mark anstellte, in einer angenehmen Ordnung vorlegt. Sein sechsjähriger Aufenthalt auf dem Land hat ihm Gelegenheit gegeben, daß ihm der größte Theil der Schwämme, die in Teutschland wachsen, vorgekommen, deren, von dem Ort, Nahrung und Wetter abhängende Veränderungen er jederzeit genau angemerkt. Er ist hiedurch belehret worden, daß sehr viele Schwämme, die sonst für besondere Gattungen sind gehalten worden, nur Abänderungen sind, die wegen der Beschaffenheit des Orts und ihrer Nahrung eine ganz fremde Gestalt annehmen, da z. E. viele Schwämme, die sonst Stiele haben, derselben bisweilen beraubt sind, wohin er die meisten Agaricos des Dillenii rechnet, ob er gleich nicht läugnet, daß sich nicht einige natürl. Gattungen derselben finden sollten. Die Schwämme sind alsdenn in dem Stand ihrer Vollkommenheit, wenn sie blühen, und in diesem Stand müssen sie auch nur betrachtet werden. Zu Bestimmung der Geschlechter scheint ihm der Ort, wo die Fortpflanzungs-Theile sitzen, der beste zu seyn, und zu Bestimmung der Gattungen erwählt er die Verhältniß der Theile und die Figur des Hutes, da er die Farbe, und die Beschaffenheit des Stiels und der übrigen Theile allzu ungewiß befunden. Er giebt überall von jedem Geschlecht eine genaue Beschreibung, die er durch eine besondere Zeichnung erläutert. Die Clavaria und Coralloides bringt er in ein Geschlecht, so wie auch sein Boletus sowohl den Polyporus als auch Linaceus unter sich begreift. Sein Geschlecht Agaricus kommt mit dem Agarico Linn. überein. Neben hat er ein neues Geschlecht bestimmt, welches er von der Ähnlichkeit der Figur mit den Staubfäden der Blumen Stemonitis nennt, welches der Buxbaumia Linn. sehr nahe kommt, und mit selbigem ein Mittel-Geschlecht zwischen dem Clartrum und Lycoperdon ausmacht. Bey jeder Gattung bemerkt er den Ort ihres Aufenthalts, und ihre verschiedene Beschaffenheit und Abänderungen, da er endlich ihren Gebrauch beygefügt. Er erzählt nicht mehr als 32 wahre Gattungen des Agaricus, und rechnet die übrigen alle unter die Abänderungen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 12. November 1753.

Göttingen.

Der Hr. Magister Georg Christoph Hamburger hat der Societät der Wissenschaften eine gar lehrwür-dige Abhandlung von der Geschichte des Glases überreicht, welche ihm die Stelle eines beständigen Zubehölers der Societät erworben hat. Eigentlich bedeutet *υαλος* einen durchsichtigen Stein: und so kommt es ein-mahl gewiß bey dem Aristophanes vor, wobei zweifelhaft bleibt, ob man darunter den Crystall, oder das so genann-te Electrum verstanden habe; wie auch ob in einer andern Stelle des Aristophanes Crystall oder unser künstliches Glas gemeint sey, wenn die Atheniensischen Gesandten die schönen aläirnen Trinkgefäße, so sie am Hofe des Königs von Persien gesehen haben, rühmen. Von der Erfindung des Glases führt er, ohne selbst etwas zu be-stimmen, die beiden Meinungen an, nemlich des Perrin, der meint, das Brennen der Ziegeln zu dem Babylonischen Thurm-Bau habe zuerst Glas hervorgebracht: und die Erzählung des ältern Plinius, daß es zuerst in Palästina bey dem Ausfluß des berühmten kleinen Flusses Be-lus entstanden und erfunden sey, als Kaufleute, die mit Salpeter handelten, auf dem sandichten Ufer ihre Speise zubereitet, und statt der Steine Salpeter-Stücke bey dem Kochen untergelegt haben. Wir können nicht leugnen, daß wir diese Erzählung der Perrinischen Vermuthung nicht bloß deswegen sehr vorziehen, weil wir in historis-chen Dingen immer lieber Zeugnisse als bloße Wahrschein-lich-

sichkeiten zum Grunde legen, sondern auch, weil wir in den ältesten Schriftstellern der Hebräer schon Meldung von dem Glase finden. Hiob 28, 17, kommt bereits der Name vor, den das Glas im Arabischen und Syrischen führt, nur daß es damals noch rar gewesen seyn muß, weil es dem Golde gleich geschätzt wird: und 5 B. Mos. 33, 19, wissen wir gleichfalls nicht anders, als von dem gläsernen Sande des Helus zu verstehen. Wir sind versichert, daß der Hr. Hamburger diesen kleinen Zusatz zu seiner schönen Ausarbeitung gütig nehmen werde. In Griechenland findet Hr. H. schon ziemlich alte Glas-Hütten auf der Insel Lesbos, davon der aläerische Lesbische Becher bey Athenäo ein Zeuge ist: desgleichen in Aegypten. Sonst bleibt das die älteste Meldung des Glases bey Profan-Schreibern, die bey dem Aristophanes vorkommt, wenn er anders von Bechern aus künstlichem Glase redet. Aus Aegypten brachte man um die Zeit des Cicero Glas als eine damals ausländische Ware nach Italien: wo es jedoch bald nachgemacht ist, so gar, daß zu Plinii Zeit sich diese Kunst schon in Gallien und Spanien niedergelassen hatte. England hat um das Jahr 676. eine Kloster-Kirche zuerst mit gläsernen Fenstern gezieret, dazu die Künstler aus Frankreich von dem Benedictus verschrieben wurden, dessen Leben Beda beschrieben hat. Wenn Plinius auch Indien Glas zuschreibt, so widerpricht ihm Hr. H. Das Glasen des Glases ist zwischen Pompeji und Plinii Zeit erfunden. Andere Kunst-Stücke in Verarbeitung des Glases erzählt Hr. H. mit grossem Fleiß, wie auch, was man daraus verfertigt habe. Die Glas-Fenster sind gegen andern Gebrauch des Glases, sonderlich zu Trunk-Geschirren, neu; jedoch ist nicht Hieronymus der älteste, so ihrer gedenkt, sondern Lactantius sagt bereits, die Seele sähe durch die Augen: quasi per fenestras perlucens vitro aut lapide speculari obductas. Dorthin wurden sie gar nicht, oder nur mit Lächern und Klapp-Thüren, und zuletzt mit Scheiben eines durchsichtigen Steins, lapis specularis, bedeckt. Frühzeitig hat der

der Betrug aus dem Gläze Edelgesteine nachgemacht. Die gläsernen Säulen, so einige gefunden haben wollen, sind aus einer falschen Leze-*Art*, (*virreae für vitreae*) entstanden, hingegen findet man bey Plinio den mittelften Theil der Schaubühne des Scavri von Glas, ja man brauchte es zu den Wänden und Wölbungen der Zimmer. Von andern bey den Alten zweifelhafteren Gebrauch des Glases wird gleichfalls gehandelt: überhaupt aber so viel schönes vorgetragen, und bey manchen schweren Stellen so wohl geurtheilet, gemuthmasset, und bisweilen nur gefragt, daß auch solche, die nicht Anfänger sind, die Abhandlung mit Nutzen im Druck werden lesen können.

Hr. Joh. Ludolf Quentz, ein Söfingger, dessen wir schon ehedem einigemahl zu erwähnen Gelegenheit gehabt, hat mit vorgedruckt Jahr 1754. ohne Benennung des Druckorts herausgegeben *Commentatio de lege Hortensia. 3 B. in 4.* Der *lex Hortensia*, welcher von dem Dictatore Quinto Hortensio den Nahmen hat, und vorschreibt, daß die *plebiscita* eine allgemeine Verbindlichkeit und also die Kraft eines Gesetzes haben sollten, wurde nach dem dritten Aufstande des Volks gegeben. Er war nur eine Erneuerung des *legis Publiliae* und *Horatiae*, wodurch den *patriciis* ihre Ausflüchte gänzlich benommen wurden. H. Q. hat deswegen von diesen beiden Gesetzen und der Gelegenheit, bei welcher sie gegeben worden, zuerst gehandelt, nachher den Ursprung des *legis Hortensiae* gezeigt, auch sonst von dem Nahmen und Geschlechte der *Hortensier*, von dem Nahmen *Quintus* und dem Ursprunge der *dictatorum* ganz gute Nachrichten gesammelt, und dadurch seine Kenntniß der Römischen Alterthümer bewiesen.

Leipzig.

Auf den S. 1070. von uns angezeigten Briefe des Hrn. Cardinals Mirini hat der Hr. Prof. Kästner gleichfalls in einem Lateinischen Briefe, der einem Bogen beträgt, geantwortet. Wir haben diesen Bogen mit der größten Billigung und Vergnügen gelesen, weil er bey einer sehr artigen Schreibart auf das allerbescheidenste das un-

2 y y y y 2 schick

Schlichte in der Forderung des Hrn. Cardinals entdeckt. Hr. R. erkennet sich in theologischen Streitigkeiten, sonderlich wenn sie in die Kleinern und besondern Theile der Geschichte einschlagen, für gar keinen Richter, und sündert, daß die Gottesgelehrten die quadrarum circuli nach dem Vergeltungs-Recht unter ihre Gerichtsbarkeit ziehen müßten, wenn er dem Begehren des Hrn. Cardinals Gehör gäbe. Er erklärt sich dabey, er möge diesem gelehrten Herrn ungern eine unangenehme Antwort geben: sey aber sonst von der Lehre unserer Kirche so überführt, daß er sie nicht aufgeben würde, wenn er gleich sände, daß Contarenius sie nicht geführt habe. Von der Wolfischen Methode seiuet er, daß es ihr nicht zum Vorwurf gereichen könne, daß Hr. Nothhiger (dessen Lateinische Schreibart S. 7. wol nicht gelobt wird) bey dem Gebrauch derselben habe irren können. Kann man sich doch so gar verrechnen! und doch sind die Regeln, nach denen wir rechnen, vollkommen richtig. Daß die Wolfische Weltweisheit zur Verläugnung der Religion führe, wird gleichfalls geleuget, und der Hr. Cardinal erkrahet, ob in Italien, Frankreich und England, weniger Freygeister sind, da Wolf in diesen Ländern wenige oder keine Jünger hat.

Stuttgart.

Joh. Christoph Erhard hat verlegt: Erleichterte Hebräisch-Hebräische Grammatik, nach der natürlichsten Lehrart und Eintheilung einer Sprache und Sprachlehre überhaupt. Nebst einigen ganz neuen Tabellen und besonders Abhängen, von der Analyse, den syntaktischen Figuren und der syntaktischen Ordnung in Hebr. Sprache. Verfaßt von M. Georg Friedrich Steinweger, Professoren bey dem Heynol. Seminario in dem Württembergischen Kloster Denkendorf, 1753, 1 Alth. 11 Bog. 8. Der H. W. hat diese Hebräische Sprachlehre auf Befehl eines Hochfürstlichen Consistorii zum Gebrauch der Württembergischen Schulen und Klöster nach einer Nöthigkeit mit denen dazue gehörigen Lateinischen und Griechischen Gram-

Grammatiken aufsetzen müssen. Hierdurch ist der Hr. Verf. genugsam erschildigt, daßer nach so vielen Sprachlehren eine neue schreibt; die Lehrart und Abtheilung war ihm gleichfalls nicht willkürlich; weswegen ihm die daher rührende Unbequemlichkeiten nicht zur Last gelegt werden können. Die Lehrart ist nemlich die Crotématique und die Abtheilung geschieht nach den gewöhnlichen vier Theilen der Orthographie, Prosodie, Etymologie und Syntax, bei welchen letztern Dazens und Classens Arbeiten vornehmlich zum Grunde gelegt worden. Ein Auszug ist bei dieser Art Büchern am wenigsten nöthig, doch wollen wir ein und anders anmerken. Der Hr. V. hat durchgängig vielen Fleiß bewiesen, und hin und wieder Beispiele gegeben, daß er sich durch das Vorurtheil des Ansehens und der Gewohnheit nicht blenden lassen. Dahin gehört z. E., daß er den Satz von den *tribus mori*, der von andern als der erste Grundatz der ganzen Hebräischen Grammatik angepriesen wird, ausläßt. Hr. S. sagt davon, daß er vor Anfänger nicht gehöre. Sollte er nicht mit eben dem Recht haben sagen können, daß er ungegründet und auch vor geübte von keinem Nutzen sey? In andern Fällen aber scheint der Hr. V. der Gewohnheit noch zu viel einzuräumen. Wir müssen davon einige Exempel geben. Hr. S. zählt noch 15 Vocale, und also das Schva und die Charephim mit dazu; bloß der Gewohnheit zu Folge S. 40. denn die übrigen Gründe, daß diese Zeichen als unstrittig wahre und eigentliche Vocale ausgesprochen würden, daß sie die Figur von wahren Vocalsibus haben, daß sie in Vocale und diese in eine verwandelt werden, kann man zum Theil gar nicht zugeben, oder sie sind doch zum vorhabenden Beweis nicht zureichend. Hr. S. theilet ferner wegen des einzigen Schva die *vocales in quietentes und mobiles* S. 47. Ist nicht ein *vocalis quietens* ein offenkahrer Widerspruch? Und wäre es nicht trübsamer, das Schva selbst nicht in *mobile und quietens* zu theilen? da Hr. S. selbst gesteht, daß es vor Anfänger besser sey, den Unterschied aufzuheben, weil sie dadurch vieler Mühe und

und Schwierigkeit im Lesen überhoben würden. S. 48. Einige Gründe aber vor dessen Beybehaltung sind, daß der Unterschied wenigstens bey den gutturalibus nöthig sey, als unter welchen nur ein Schwa murum und kein mobile stehen könne, und daß manche Wörter, welche ein Schwa besonders im Anfang haben, ohne dasselbe nicht wohl ausgesprochen werden können. Den ersten verstehen wir nicht, und in dem andern beurtheilet man mit Unrecht die Hebräische Aussprache nach unserer Art zu reden; zu geschweigen, daß eine mäßige Uebung auch die Aussprache schwer scheinender Verbindungen der Consonantium ohne Vocal im Hebräischen bei uns gar sehr erleichtere. Vielleicht hätte H. S. sich mit mehreren Schein auf den Gebrauch der Araber und 70 Dolmetscher beziehen können, die im Anfang der Sylben statt des Schwa einen Vocal annehmen. Doch glauben wir, daß auch hierdurch die gewöhnliche Lehre vom Schwa noch nicht außer allen Zweifel gesetzt werde. Wir rechnen mit Uebernehmung des subintellecti Schwa, Dagesch und anderer Dinae, die nur durch die Gewohnheit gerechtfertigt werden können, noch hieher die Lehre von der Verwechslung der Vocalium, welche von S. 49. bis 82. reicht. Hr. S. ist recht mühsam die Regeln von einer nutzlosen, willkürlichen, mittelbaren und unmittelbaren Verwechslung der Vocalium zu bestimmen. Allein viele von den anagesetzten Verwechslungen verdienen offenbar diesen Namen nicht, und andere sind so unnatürlich, daß sie uns ungläublich scheinen; zumahl da sich die angeführten Exempel auf eine leichtere Art erklären lassen. Der Hr. W. muß auch selbst bei seinen weitläufigen Regeln S. 78. gesehen, daß dennoch viel Anomalien übrig bleiben, die aus dem Vü gelernt werden müssen. Wir haben dieses angeführet, nicht den Werth der Arbeit des H. S. zu verringern, die von seinem Fleiß und Geschicklichkeit ein Zeuge ist, sondern nur aus einem Verlangen, daß die Bemühungen anderer geschickten Hebräischen Sprachlehrer, die sich über den Zwang der Gewohnheit erhoben, mehrere Nachfolger erhalten, und dasienige ausgemerzt wer-

werden mögte, was die an sich so leichte Sprache schwer gemacht, und viele von deren Erlernung abgesehret hat.

Florenz.

Die Targionischen Reisen sind a. 1752. mit dem vierten und fünften Bande vermehrt worden. Der vierte ist 351 S. stark. Anfangs setz der Hr. L. seine Reise durchs Gebürge fort. Er sah dort eine Art eines Haarsopfes an der Mähne der Pferde. Er handelt ausführlich von der ickigen Gestalt der Welt, wiederlegt den Hrn. von Buffon, und setz die Zeit der Verfeinerungen nach dem Ursprung der Erde, und vor der Sündflut, glaubt auch nicht, daß seit dieser Zeit einige wahre Verfeinerungen entstanden seyn, auch nicht daß die Erzte noch heut zu Tage wieder wachsen, wenn man etwas anders hierunter versteht, als daß ihre aufgelöseten Theile an einem andern Orte sich wieder in einen sichtbaren Klumpen sammeln. Um Scazzema giebt es schwarzen Schiefer zu Tafeln, und Eisenerzte, die aus dem flüßigen, mit dem auch flüßigen Geseine, zusammen geschmolzenen Eijen entstanden, und nicht auf eine Buffonische Weise sich in die Risse der Felsen angelegt haben. Auch sehr schönen Marmor bricht man in dortiger Gegend, die des H. L. Meinung nach, aus einem noch schlammichten weissen Marmoreis mit allerley metallischen und quarzigen kalkichten und spatigten Theilchen entstanden sind. Von den Carniolen, die man auch um Seravezza findet, glaubt er, es seyen Schalen von *ventrigummati*, und beweiset aus der Natur selbst seine Meinung. Um Evigliani hat man flüßiges Quecksilber angetroffen. Um Gallena sind verlassene Silber Werke, wovon der Hr. L. ganze Halben voll angetroffen, aber bedauert, daß man in Italien keine Bergwerk-Verständige habe, sondern sie aus Teutschland muß kommen lassen. Vom Quarze zeigt er, eben wie vom Eijen, daß es mit dem wilden Geseine in einen Klumpen zusammen geschmolzen, und nicht in dessen Spalte eingeschossen ist. Er hält dabey die vielen Pinnäischen Quarze für den nemlichen Stein, und glaubt so gar, der Crystall, der Jaspis, der Agat und Carniol seyn nur Gattungen des Quarzes, die mehr

mehr oder minder unrein, und zufälliger Weise mit fremden Säften gefärbt sind. Vom Schmelgel, den man in dieser Gegend antrifft, hält er davor, es seye Eisen, das mit Quarz und Salsomorco zusammen geschmolzen seye. Endlich rüft er von den ganzen Erzgegenden, und dem Erzlande um Nofina eine Bergmännische von Hr. Angerstein ihm mitgetheilte Nachricht ein. Da ihn nun sein Weg zurücke durch das schöne Luchessische Gebürge führet, so theilt er uns eine ganze Abhandlung vom Nicheli, von den Maulbeerbäumen, von ihren Arten und ihrer Pflege mit. Diese Bäume zu bauen ist im Florentinischen durch Cosimum den 1. und seine nechste Nachfolger anbefohlen, und von Ferdinand dem 2. so gar a 1690. eine Anleitung zu ihrem Baue herausgegeben worden. Der Hr. N. macht vier Arten von Maulbeer-Bäumen, davon allemahl das Männchen Drangenblätter, und das Weibchen kürzere und breitere hat. Man zieht die ersteren den letzteren vor, und die Spanische fünfte Art ist hart, und nur gut, wann die ersteren mangeln. Aus diesen Bäumen hat Nicheli auch einen Zuckerjast quellen und von den Amsissen sammeln gesehen. In Pucca rühmt Hr. L. vieles und auch einen Sammler natürlischer Merkwürdigkeiten Hr. Martini von Sachsen Gotha. Nach dieser Reise folgt eine andre ins Siensische. Um Monte rotondo giebt es wieder Lagoni, dergleichen wir aus dem Hrn. L. schon beschrieben haben, und um Monte leo wird viel Alaun gemacht, von welchen Werken man hier eine brauchbare Nachricht antrifft, in welcher die ganze Arbeit vom Anfang bis zum Ende ausführlich beschrieben wird. Die Alaun-Steine werden in Ofen calcinirt, hernach mit Wasser begossen, und der Wärmung des Wassers 40 Tage lang überlassen, dann in einem kupfernen Kessel gesotten, und gerührt, woraus eine Lauge entsteht, die in eigenen Kisten anschießt. Alles dieses ist hier pünktlich und zum nachahmen genugsam ausführlich beschrieben. Wir bemerken gelegentlich, daß die Uva uris nicht schmackhaft ist, und nicht geessen werden kan, wie der Hr. L. meint S. 81. Ihre Früchte sind ganz sandig, und er meint vermuthlich die Strambereen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

138. Stück.

Den 15. November 1753.

Göttingen.

Am 3. October hat der durch verschiedene Schriften bekannte Hr. Aug. Rud. Jof. Bänemann die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erhalten, zuvor aber eine Probeschriste de sponsae parri spurio vertheidiget. Des gelehrten Hrn. Verfassers Absicht ist, die Verwerflichkeit der fast überall angenommenen Meinung, vermöge welcher das von einer Braut gebohrne Kind vor ehlich gebohren gehalten wird, zu zeigen. Er widerleget also gleich zu Anfang die Gründe dieser Meinung, die von der priesterlichen Einsegnung, als einer bloßen Feierlichkeit, von der besondern gesetzlichen Gnust gegen die Ehe und ehliche Geburt, von einigen nicht recht verstandenen Stellen des päpstlichen Rechts, und endlich von der Uebereinstimmung der Rechtsgelehrten hergenommen zu werden pflegen. Hernach bestärket er seinen Satz mit folgenden Beweischümmern. Er sagt, die Verpöhung verlobter Personen sey nichts anders als ein Contractat, dessen Verbot aus den Reichsgesetzen erhelle: durch die gemeine Meinung werde Gelegenheit zur Hurerey gegeben: Selbst das päpstliche Recht erkläre die fleischliche Vermischung der Verlobten für eine Hurerey, mit welchem die Polizey-Ordnung von 1577. übereinstimme: Nach dem Longobardischen Eherecht, und in diesen Landen werde kein unehlich gebohrner zur Ehefolge gelassen, wann er auch durch die Ehe legitimiret worden: der frühzeitige Beschlaf werde nach dem Geständniß der gegentheiligen

21111

Rechts

Rechtslehrer selbst, mit der Kirchen-Busse bestraft, welches nicht geschehen könnte, wann derselbe nicht zu der Hurerey gerechnet würde: er sey der Sacerbrüche unterworfen; und ein aus einem solchen Beschlafe erzeugtes und nicht ehelich gemachtes Kind werde nicht in die Gilden und Zünfte aufgenommen. Uebrigens leugnet zwar der Hr. B. nicht, daß die irrige Meinung in den Gerichten herrsche, glaubet aber, daß ein Richter in hiesigen Landen, nach seiner Meinung sprechen müsse, weil die Landesgesetze ausdrücklich verordnen, nicht nach den ungegründeten Meinungen der Rechtslehrer, sondern nach den Gesetzen zu sprechen. Unserer Einsicht nach, wird die gemeine Meinung auch hauptsächlich dadurch verdächtig, daß ihre Anhänger einräumen, daß die aus einem frühzeitigen Beschlafe geborne Kinder, durch die Vollziehung der Ehe legitimiret werden; welche Legitimation überflüssig seyn würde, wenn das Kind einer Braut ehelich geboren wäre.

Weil wir vernehmen, es wolle dasienige mißgedeutet werden, was oben (S. 1079.) von einer Unrichtigkeit gemeldet worden, welche in eine Anmerkung des Hrn. Advincet Secret sich eingeschlichen; so wird hierdurch bezeuget, daß man keine andere Unrichtigkeit verstand. Dasienige, da der Hr. Prof. Gejner Präsident der Königl. Societät der Wissenschaften genennet worden, davon er nur abwechselnder Director ist. Es war nöthig dieses zu erinnern, weil die Leser durch die Nachricht des Hrn. Advincet, (welcher damals noch nicht recht berichtet war) um so viel leichter auf einen Irrthum gerathen könnten, der hier nicht ganz indifferent ist, da der Hr. Advincet Correspondent der Societät, und ein Blutsfreund des Hrn. Prof. Gejner ist, und eben wegen der an dieser Stelle bezugten Freundschaft und Achtung gegen seinen Freund und Vetter, sammt demselben in einen unziemlichen Verdacht hätte kommen können.

Zalle.

Halle.

In der Koeniglichen Buchhandlung ist zu haben, Hermann Boerhaavens Physiologie übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Johann Peter Eberhard der Weltweisheit ausserordentl. Professor in Octav auf 1128 Seiten. Da mit diese Uebersetzung für Anfänger in der Arzneiwissenschaft desto nützlicher seyn möchte, so hat Hr. Eberhard sowohl aus den Boerhaavischen Vorlesungen, als aus denen von dem Hrn. von Haller beigefügten Commentarien verschiedene Anmerkungen beigefügt, welche er bisweilen bloß übersetzt, bisweilen aber, damit das Werk nicht allzumehr häufig werden möchte, nur einen Auszug davon gemacht. Hier und da hat er seine eigne Zusätze hinzugehan, wo er geglaubt, daß einige Dinge noch mehrere Erläuterung bedürffen, worunter wir einiges nützliches angetroffen, und wir hoffen, daß diese Uebersetzung Anfängern, die in der Lateinischen Sprache nicht stark genug sind, die Boerhaavischen Schriften selbst zu lesen, von gutem Nutzen seyn werde.

Die 74ste Fortsetzung des Berichts von den Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien ist auf Ostern abgedruckt worden, und enthält die letztere Hälfte des Jahres 1750. Sie ist den vorigen ähnlich, und das gesagete Werk geht zu Franckenbar und Cudular noch immer fort, obwohl in dem Jahre, wovon hier die Rede ist, die Französischen Widter fast die ganze Küste von Coromandel inne gehabt, und also die Predigt des göttlichen Wortes in die Gränzen der Englischen und Dänischen Handlungs-Gesellschaft eingeschlossen haben, welches sich aber seit dem bekanntlich geändert hat.

Von des sel. Hn. Geh. Rath Knorrrens Keckelichen Anmerkungen, welcher wir in unsern Nachrichten (*) erwähnt haben ist uns ein Exemplar zu Gesicht gekommen, in dessen Vorrede, welche 36 Seiten ausma-

211111 2

get

(*) 1751. S. 1256.

cher, der Lebenslauf des Kaisers von Sidetia auf eine gar nicht freundschaftliche Weise erzählt wird. Da diese Vorrede in dem ersten Exemplar gemangelt hat, wie sie beinahe in allen mangelt, so haben wir ihrer damals nicht gedenken können.

Florenz.

Der 5te Theil der Larginischen Reisen fängt mit der neuen Reise an, und geht in den Maremma, oder ungesunden Gegenden unweit der See fort. Merkwürdig ist gleich Anfangs die Nachricht, die der Hr. L. von dem Manna giebt, daß in diesen Maremma aus den Rascholdern, sowohl mit als ohne Blüte (*Maximus & Ormus*) erhalten wird, und das alles durch Weanchung der Rinde herausquillt, seltsam keine Gabe der Luft, sondern der Saft des verletzten Baumes ist. Man hält es für besser, wenn das Manna um gewisse Gräber und Meiser sich ansetzt, die die Bauern unter die Wände hängen. Die Viehen die hier in den Wäldern hängen sind, tragen sehr viel Manna wea, das übrige braucht man in Tokana zur Arznei, in Frankreich aber dem Luche einen Glanz zu geben. Die Art in Calabrien und um Toksa Manna zu gewinnen, erzählt der Hr. L. auch. Die Geschlechter von Colle und Poagheussi, und von Semifone ist überaus weitläufig, und durchgehends hat Largini sowohl für die diplomatischen Geschichtschreiber, als für die Liebhaber der Natur geschrieben. Die folgende Abhandlung über das Thal Val d'Arno di sopra ist wichtiger. Der Hr. L. sieht es an als das Bett eines mit dem Thralumenischen See zusammenhängenden Sees, der in den älteren Zeiten der Welt durch den Arno Fluß verursacht worden, ehe er die Felsen zu Fagnana durchbrochen, sich einen Weg gemacht, und also das Thal verlassen hat. Auch sind alle Lagen und Wetter der Erde in diesen nunmehr bewohnten Theile ganz verrentlich Schichtweise und der Wasser-Wage acinäs. Der Hr. L. hat in diesem Thale auch eine Menge gegrabenes, mit einem inartlichen Netze durchdrungen und halb zu Stein-

Fossilien aetworbenes Holz, es gefunden, glaubt auch des Etessints Holz jene eben von dieser Art aetweien. Endlich redet er von den häufigen Elephanten Knochen, die in eben dieser Gegend gefunden werden. Er zeigt leicht, daß sie nicht von Hannibals Durchzug herkommen, daß ihrer viel zu viel, und daß sie für die kleinen Epiischen Elephanten zu groß sind, und glaubt hingegen, in der Welt haben diese große Thiere weiter nach Norden gelebt, ungeschadet sie nunmehr nur in den heißen Ländern leben können. Eine andere Reise nach Lettona folat nach dieser, in welcher der Hr. W. den Micheli begleitet hat. Hierauf kommt eine Rede des Hr. E. über die Fossilien von Toskana, die sehr schön und häufig sind, und zur größten Unachtheit von den Einwohnern vernachlässiget werden. Dieser Theil ist 460 Seiten stark.

Hamburg.

Hoben hat eine 3te Auflage der Moralischen Gedichte des Hr. von Hagedorn gedruckt. Wir haben sie mit der ersten von 1750. zusammengehalten. Sie ist beträchtlich vermehrt, da sie anstatt 208 S. von größern Papier, 334. ausmacht. Die Vermehrung besteht in einigen größern Gedichten, worunter wir schon zu seiner Zeit den Horaz angezeiget haben, in einer ziemlich großen Anzahl von Anmerkungen und kleinern Stücken, in einer Vorrede und in historischen Anmerkungen, womit der Hr. v. H. mancher Stelle wahre Schönheit, den meisten Lesern faßlicher gemacht hat. Wir sehen diese Sammlung als eine neue Ehre für Deutschland an, und finden in derselben den scharfen und richtigen Verstand, die fleißige Anarbeitung des Reims, den reizenden Wit, und die Liebe zur Tugend mit einander verbunden.

Montpelier.

Ohne Benennung des Dites hat ein Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften Hr. Robert Emst Teatami.

mina medica de mensium fluxu & de curatione morborum cephalicorum in Quodez drucken lassen und dem Hrn. v. Haller zugeschrieben. Die erste Abhandlung ist wieder die fast durchgehends angenommene Theorie vom Ursprung der monatlichen Zeiten gerichtet. Der Herr Verfasser, der ein Bräute und Schüler des Hrn. Monroo ist, widerlegt die Vollblütigkeit, die man zur Trieb-Ursache dieser Reinigung zu machen pflegt; seine Gründe sind hauptsächlich die folgenden. Einige wenige Tropfen Blutes haben nicht die gehörige Kraft, daß sie die feineren Schlagadern der Mutter ausdähnen, und sich einen Weg durch dieselben eröffnen können. Es sey nicht wahrscheinlich, daß alle Frauenzimmer, auch die armen, schwachen und kränklichten, gleichmäßig diesen Ueberfluß von Blute haben sollten. Dieser Ausfluß des Blutes sey häufiger in warmen Ländern, als in dem kältern Holland, wo doch die Weiber mehr Bluteich seyen. Es sey nicht an dem, daß die Jungfern aufhören zu wachsen, wann sie zum erstenmahl diese Reinigung leiden, ja sie wachsen herrsch noch viel stärker. Die Erfahrung, nach welcher der untere Stamm der grossen Schlagader vom Wintringham grösser als der obere in den Thieren weiblichen Geschlechts befunden worden, schliesse nichts auf den Menschen, weil diese Grösse bloss daher entsse, daß die Brustschlagadern dieser Thiere aus eben diesem untern Stamme entspringen, und vielleicht sey im Menschen dieses Verhältnis nur in solchen Frauen beobachtet worden, die schon Kinder gehabt haben. Nach dieser Widerlegung folgt des Hrn. Emmets Meinung, die viel mit der Santoriniischen ähnliches hat. Zur Zeit, da die Brüste schwellen, sagt er, schwillt auch die Gebähr-Mutter, das Blut ergießt sich nemlich in die Zellen und Hölen der Mutter, durch die Schlagadern, da indessen die zurückführenden Adern durch die Nerve an ihrem Amte gehindert werden: die Ursache ist bloss die Kälternheit des jungen Weibes nach dem Beysschlafte. Diese Ergießung des Blutes sucht der Hr. W. weitläufig zu beweisen und das Dafeyn der

Höhlen zu erhärten. Da der Hr. v. Haller, samt vielen andern Zergliederern, sie verwirft, so rettet er sie dadurch, daß er glaubt, man finde sie zwar nicht in franken, langsam, oder auſſer der Zeit der Reinigung geſtorbenen Frauen-Leuten, wohl aber in geſunden, und entweder ſchwangeren oder doch zur Zeit der Reinigung mit Tode abgegangenen; (aber wir haben ſie eben ſo wenig in ſchwangeren und Kindbetterinnen geſunden. Das Wachs füllt ſie ordentlich, rund und äſtirt, und würde ein Klumpen werden, wenn ſie nicht ihre runde Geſtalte und eigene Häute hätten.) Dieſer Verſuch iſt 104 Seiten ſtark.

Der andere ſchlägt das Binden der Halsſchlagadern als ein vermuthlich zuverläſſiges Mittel wieder die Schlagflüſſe vor, das ſtärker wirkt als die Aderläſſen und andere Anſtalten. Er erzählt bey dieſer Gelegenheit allerley Erfahrungen, die zum Theil nicht richtig, oder nicht genug wiederholt ſind. Alſo hat er zwar die Uebereinstimmung des Hirns mit dem Aſchemholen recht beſchrieben, hingegen daß ein Thier heule, wenn man ihm die harte Hirnhaut mit Vitrioldl betüpfelt, unrichtig beſaget. Auch hierinn hat er Recht, daß er die Bewegung des Hirns vom geſunden Zuſtande ausschleſſet, als in welchen es durch die feſten Knochen unbeweglich gemacht wird. Wir wollen auch gerne glauben, und es kommt mit unſern Erfahrungen überein, daß ein Hund nicht daran ſtirbt, wenn man ihm die beſagten Schlagadern bindet, und daß eine Züchtung erfolget, wenn man einen nackten Nerven mit kaltem Waſſer berührt. Aber die groſſen Schlagadern im Halſe zu binden, wird im lebenden Menſchen nicht leicht jemand unternehmen. Iſt 44 S. ſtark.

Bonomien.

Cajetanus Monti hat die Indices botanices & materiae medicae, quibus plantarum genera, simplicium nomina & facultates ſummarim recensentur. a. 1753.

nen angelegt und seines alten Vaters Arbeit in vielen verbessert. Er hat nemlich, anstatt einer Einleitung, die Geschichte des Bononischen Gartens beschrieben. Lucas Ghini (Ghinus) ist zwar nicht gänzlich der Urheber dieses Gartens, aber doch der vornehmste Kräuterkenner zu Bononien gewesen. Er ist auch der Anleger des Pflanzlichen Gartens, und der erste Italiäner, der in der Natur selber mit den Kräutern sich bekannt gemacht hat. Anguilara, Celsipinus und andere sind seine Schüler, und der Matthiivius hat ihm gar viel zu danken. Maffeo Aldrovandi ist der wahre Urheber des Bononischen Gartens, den er 1668. eröffnet hat, und hier mit Recht von dem wunderlichen Gerücht besreyet wird, als wenn er in der größten Armuth gestorben wäre. Seine Nachfolger sind J. Cornelius Uterbeer, Bartholomäus und Hyacinth Ambrosius, Laelius Trimpheiri und Joseph Monti. Das Werk selbst besteht aus einem alphabetischen Verzeichniß aller Geschlechter Pflanzen aus den neuen Kräuterkennern, die mit einander hier verglichen werden; aus den Classen der Gewächse, wie sie aus ihren Heilkräften bestimmte werden; und aus einigen andern natürlichen Dingen, die man in der Arzney braucht. Ist 160 Seiten in 4. stark, und mit dem Grundriße des Gartens gezieret.

Eisenach.

1754. Nach dem Tode des Hrn. Storchs ist ein starkes Werk von ihm unter dem Titul Abhandlung von Blatter-Krankheiten hier abgedruckt worden, das sein hinterlassener Bruder Jacob herausgegeben und mit eigenen Anmerkungen aus seiner Erfahrung hin und wieder begleitet hat. Es besteht aus einer theoretischen Abhandlung und aus Krankengeschichten. In tener wird vom Alterthume, der Natur, den Zufällen, Zeichen und Veränderungen der Pusteln weitläufig gehandelt. Es hat uns angenehm gedünkt, daß Stahl aus einer blossen Muthmaßung, den rechten Ursprung dieser Krankheit entdeckt, und in Abyssinen gesucht hat, als woher sie wirklich nach Arabien gekommen ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

139. Stück.

Den 17. November 1753.

Göttingen.

Die jährliche Feyer des Stiftungs-Tages der Societät der Wissenschaften ward am 17ten dieses in einer Versammlung der Societät begangen, welche der Hr. Geheimte Rath von Hardenberg, als Ehren-Mitglied der Gesellschaft mit ihrer Gegenwart beehren, und der auch einige Fremde beywohneten, die ihre Freundschaft gegen die Societät hiedurch bezeugen wollten. Nach einer kurzen von dem Hrn. Prof. Gräner als jegigem Director der Gesellschaft gehaltenen Eröffnung, verlas der Hr. Prof. Michaelis, als Secretair der Gesellschaft, eine Lateinische Rede, in welcher er zeigte, wie viel Fragen aus der Geographie, Alterthümern und natürlichen Geschichte des Morgenlandes, die sonderlich ein Erklärer der heil. Schrift beantwortet wünschen möchte, noch übrig sind, welche nicht anders als von einem, der Palästina und Arabien sorgfältiger durchreiset, als bisher gesehen ist, beantwortet werden können. Den bisherigen Reisebeschreibern von Palästina hat meistens alles, den wenigen guten unter ihnen aber stets etwas von dem gefehlet, ohne welches die Reisebeschreibungen nicht so gerathen können, wie man sieANIA wünschen. Die orientalischen Reisenden haben die dortige Landes-Sprache verstanden, ohne welche man weder mit den Einwohnern des Landes vertraut reden noch Freundschaft machen kann: unterhält man sie aber durch einen Dolmetscher, so wird man wegen der Unwissenheit der dortigen Dolmetscher und wegen des Misstrauens der Araber wenig

U a a a a a wab

wahres erfahren. Selbst ein Natur-Kenner würde zwar Bäume und Pflanzgen sehen, aber sie nicht mit den in der Bibel vorfindenden Rahmen vergleichen können, die sonst noch grossen theils bey den Arabern bis auf diesen Tag gäng und gebe sind. Der Mangel der Sprach-Kunde thut auch nicht wenig dazu, daß die Reisenden in Palästina stets auf einer von andern Reisenden viele 1000mal durchwanderten Bahn bleiben, und diese noch dazu eilig zurücklegen müssen, wobei es unmöglich ist, viel richtiges zu beobachten: dahingegen mer die Land-Sprache, so sehr in Syrien und Palästina die Arabische ist, fertig versteht, sich nach des Arrievur Zeugniß mit wenigerer Furcht unter die Araber wagen darf. Die Eilfertigkeit fast aller Reisenden ist sonderlich den botanischen Anmerkungen schädlich gewesen; denn wie sollten sie ein Gewächs finden können, wenn es nicht eben den Monath, Woche oder Tag beobachtet, in welchem der Reisende es sucht: fast allen hat die Kenntniß der natürlichen Geschichte gefehlet; auch zum Theil den besten. Arrievur, der Zeit und Sprachkunde hatte, bekümmerte sich um die Natur nicht. Der beste unter allen, der sich vorgenommen hatte nach Palästina zu reisen, nemlich Celsius, kam nicht dahin. Die meisten Reisebeschreibungen reden blos von fabelhaften Ueberbleibeln des Alterthums, und von oft erdichteten heiligen Dingen, wodurch das wichtigste verdrängt wird: und selbst die besseren haben sich durch den Betrug der Morgenländer hintergehen lassen, z. E. Shaw, in Absicht auf den Stein, aus welchem Moyses Wasser hervor gebracht hat. Arabien hat fast niemand durchreiset, wenn man die Menge derer daaegen hält, so größtentheils ein Aberglaube nach Palästina getrieben hat: und doch müßten in diesem Lande, so nicht durch fremde Herrschaft oder Handei ausländische Sitten bekommen hat, die alten Sitten aus dem Hause Abrahams, so fast alle Reisenden auch an den Arabern in fremden Ländern erkennen, viel kenntlicher seyn, als bey ihren in Palästina oder gar in der Barbarey herumsehenden Horden. Die

See.

Geographie hat noch viel unausgemachte Fragen: den Plan der Länder jenseit des Jordans, nebst den Bergen und Windungen der Flüsse und Bäche, welches die ewigen Wegweiser des Erdbeschreibers seyn sollen, erdichten bisher unsere Geographen noch häufig, ohne einen Augenzeugen zu haben, und säen auf dieses Land ihrer Einbildung die Städte aus, so die Bibel nennt. Man weiß bis diese Stunde noch nicht die wahre Größe des merkwürdigen toten Meers, ohne die man wichtige Fragen der Natur-Geschichte nicht beantworten kann. Dergleichen Fragen sind noch eine größere Menge in Absicht auf die Gegenden übrig, welche die Reisenden nicht einmahl so fleißig zu besuchen pflegen als das tode Meer. Doch ist in der Geographie noch weit mehr gesehen, als in der Natur-Geschichte: in Absicht auf diese ist Palästina unglücklicher als andere Länder, so gar, daß wir noch nicht die Art Weiden kennen, die noch jetzt um Jerusalem wächst, und über die wegen Joh. 19, so viel Streit gewesen ist. Bey den dortigen Thieren, von denen bisher Nothart noch am besten gehandelt hat, wissen wir oft noch nicht in den von ihm aufgezeichneten Erzählungen Wahrheit und Fabeln zu unterscheiden: bey andern managet uns eine Abbildung, ohne die wir wenigstens die Bibel nicht mehr verstehen, als wüßten wir nichts von ihnen. Die Krankheiten, so in der Bibel vorkommen, und großen theils laut der Arabischen Wörterbücher in der Arabischen Sprache bekannt sind, leiden meistens die wunderlichsten Auslegungen, wenn z. E. aus Zahn-Schmerze: der eine die gelbe Sucht, und der andere das hitzige Fieber macht. Von diesen kann uns bloß ein Reisender Nachricht geben, so bald sie jenen Gegenden eigen sind: und auch dieser allein kann die bey nahe ganz unbekanntem Rahmen der Etelaskine vielleicht aufführen, die man durch die bloße Zusammenkunft der Wörter ne richtig herausbringen wird. Der Hr. Verfasser hat dabey die Hoffnung, daß wir vielleicht eine bessere Nachricht von diesen Ländern erhalten könnten, wenn man die Gelegenheit nicht verläumt. Der Bischoff von

A a a a a a z

Elog.

Clogher, Clayton, hat sich in einer eigenen Schrift an die Gesellschaft der Antiquarien zu London erboten, zu einer fünfjährigen Reise nach Arabien vor sein Theil 500 Pfund Sterling (oder 3000 Rthl.) herzugeben, wenn andere mit beitreten. Seine Absicht geht vornehmlich auf Decipherung oder Abzeichnung der unleserlichen Schriften, die sich auf einem Felsen in der Arabischen Wüste sehr häufig finden, und dem Felsen so gar den Rahmen Nozarab gegeben haben. Er heget die allzu große Hoffnung, daß die Schriften von der Zeit Moſis seyn möchten. Dieses hält zwar Hr. M. vor unwahrscheinlich. Es können künftige Schriften seyn, die auch jetzt den Arabern unleserlich sind: man könnte vielleicht auf diesem Felsen, wie auf den Persepolitaniſchen, nur Stücke des Corans finden. Ist das nicht, und handelt sie würdlich von der Geschichte der Israeliten und Moſis, so können sie ein Werk der Juden seyn, die zwischen der Zeit Christi und Muhammeds in Arabien mächtig gewesen, und es eine zeitlang gar beherrscht haben. Und doch würde selbst in diesem Falle eine Abschrift davon sehr schätzbar seyn. Am Ende der Rede gab er von den bisherigen neuen Mitgliedern der Gesellschaft Nachricht, meldete, daß Hr. D. Johann Stephan Bernard zu Amsterdam, (welcher durch die Ausgabe einiger Griechischen Werke bekannt ist) zum Correspondenten ernannt sey, und machte das Urtheil der Societät über die zum Preise eingelassenen Schriften bekannt.

Die Societät hatte diesesmahl nicht das Vermögen irgend einen Preis ertheilen zu können, wenn sie nicht in ihren Urtheilen und Lobde zu günstig hätte seyn wollen.

Die eine Frage, auf deren preiswürdige Beantwortung eine Medaille von 25 Ducaten gesetzt war, betraf das wahre weibliche Ey in Mutterleibe. (*) Drey Beantwortungen waren auf diese Frage eingelassen, von denen die Societät folgendes Urtheil gefällt hat.

„Die

(*) G. S. 1751. S. 1133.

„Die erste Schrift so aus 140. Lateinischen Versen
 „besteht und mit Anmerkungen versehen ist, fängt von der
 „Schöpfung Adams an, erzehlet einige bekannte Dinge,
 „nebst einigen Schwierigkeiten, so bey Zeugung der Men-
 „schen und Thiere sich finden, erhebt die Wunder Got-
 „tes dabey, und schließt mit der bekannten Stelle aus dem
 „Hiob; dem zuletzt einige hieraus gezojene moralische Be-
 „trachtungen, und einige poetische Gedanken über die
 „Menschwerdung Christi, beygefüget werden. Die ziem-
 „lich weitläufigen Anmerkungen schicken sich nicht alle-
 „mahls zu der Hauptsache; und die noch dahin gehören,
 „enthalten nur einige Stellen und Zeugnisse aus gar be-
 „kannten Schriftstellern. Die ganz falschen Dinge, so
 „darin vorkommen, übergehe man gerne mit Stillschwei-
 „gen.

„Die 2te, so zum Wahlspruch hat: Largior Ichos-
 „phah gratiam humilibus, ist eine Schrift von 16 Quartf.
 „die auch mit der Schöpfung anfängt, und daß Gott
 „allen Körpern eine Kraft gegeben habe sich fortzupflan-
 „zen. Diese Fortpflanzung geschieht durch Saamen, die
 „Art und Weise aber ist unbekannt und unergründlich.
 „Dem ungeachtet will der Hr. B. die von der Königl.
 „Ges. der Wissenschaften aufgegebenen Fragen zu beant-
 „worten suchen. Nach seiner Meinung werden Thiere
 „und Pflanzen, ja auch Mineralien, aus oder in Eiern ge-
 „zeuget, und dieses, meint er, werde von den heutigen
 „Natur- und Arzeneu-Gelehrten fast durchgängig angenom-
 „men. Das Ey sey ein rundliches, mit Wasser, Schwe-
 „fel- und salzigen Theilen angefülltes, mit gewissen De-
 „cken umgebenes, und in ein besonders Verhältnis; so man
 „den Eyerstock nennt, verschlossenes, Wesen, das von der
 „Natur seines gleichen herfür zu bringen geschickt gemacht
 „sey. Die meistentheils Theile eines solchen Eyes sind
 „die ersten Anfänge des daraus entstehenden Körpers,
 „welchen man den Saamen nenne, die in dem Ey ausge-
 „wickelt wären, und den frühesten Theil der Frucht
 „ausmachen. Bey Hühner-Eiern heisse man diesen Theil
 „Naaaaa 3 „nen

„nen tritt. Das übrige sind die wässerigen Theile, die das
 „Eyerweiße, und die schwefelich-balsamischen, die der Dö-
 „ter, genannt würden. Wie aus einem solchen Ey die
 „Zeugung geschehe, fährt der Verf. fort zu erschlen, auf
 „eine Art, wie er es in seinen ersten Academischen Lehr-
 „jahren etwan maq gehöret haben; mit Untermischung
 „vieles irrigen und falschen: und scheint daher die Ab-
 „sicht der aufgegebenen Fragen gar nicht eingesehen zu
 „haben.

„Der 2ten Schrift Verfasser, deren Gedendpruch,
 „Minimis vi. inest maxima atque perfectio, ist, aesthet
 „gleich anfangs, daß die aufzugebene Frage von der Be-
 „schaffenheit sey, daß das arstie Leibe von einer fleißigen
 „und bebutsamen Zergliederung des menschlichen Körpers
 „freylich zu erwarten stehe; man könne jedoch die bey der
 „Empfängniß vorfallende ordentliche und außerordentliche
 „Erscheinungen gar wohl mit zu Rathe ziehen. Und
 „da das hiesige Theaterum eine Menge zuverlässiger An-
 „merkungen der erstern Art geliefert habe; so wolle er
 „sonderlich den letztern nachspühren, so weit sie sich mit
 „der Einbildungskraft nur erreichen ließen. Er beschreibet
 „hierauf, was in den innerlichen Geburtsgliedern des
 „weiblichen Geschlechts bey der Empfängniß vorgehe,
 „wobey er meint, daß bey einer würcklichen Empfängniß
 „bey der Mutter eine Art einer innerlichen Empfängniß
 „sich äussere; die einer Zuckung (Convulsion) gleich sey,
 „und bey einem unfruchtbaren Beyschlafe sich nicht finde.
 „Mann und Weib tragen ohne Zweifel beyde zu der Zei-
 „tung das ihrige bey, wenn man nicht anathmen wolle,
 „daß die Weiber auch ohne Beyschlaß gebähren könnten. Es
 „scheinet also der Natur genüß zu seyn, daß dem männ-
 „lichen Samen der Anfang des Lebens und der Zeme-
 „lung beugeleget werde, das übrige aber auf die Mut-
 „ter anzuweisen. Bey erwachsenen Personen; sie mögen
 „Freuden; oder im ledigen Stande seyn, sehe man in den
 „Eyerstöcken; reife Körperchen; mehrere oder wenige,
 „jahn Vorschein kommen, die mit einer klebrigen Gewich-
 „tig-

„fiatheit angefüllt, und mehr oder weniger, nach den ver-
 „schiedenen Umständen, aus jenen herfürtaaten, und ih-
 „ren neuen Saft zu empfangen gleichsam bereit lägen. Es
 „gehe auch bey der Empfängniß eine sehr merkliche
 „Veränderung in dem Eyerstock vor, und die gelbliche
 „Corper kämen einige Monathe nach der Empfängniß
 „dieselbst zum Vorschein. Wenn nun die Mutter, die
 „Eyerstöcke, die Trompeten, und andere mit diesen ver-
 „bundene und daran stossende Theile, nicht andere zur
 „Empfängniß geschicktere anzeigen, so hindere uns nichts,
 „diese sogenannte Graafianische Bläschen für die wahren
 „Eyer und Behältnisse der zarten Frucht zu halten, ja
 „die Natur der Sachen gebiete solches gleichsam. Nach
 „diesen Grundfägen, die der Hr. W. in den folgenden
 „noch mehr erläutert, fährt er fort, auf eine sehr wahr-
 „scheinliche Art zu schließen, daß die Graafianischen Bläs-
 „chen die wahren Eyer seyn, er meint auch die Zeit be-
 „stimmen zu können, wenn sie sich von dem Eyerstock los-
 „reißen, und daß alle Empfängniß ordentlicher Weise im
 „Eyerstock geschehe u. s. m. Wenn man mehr eine Reihe
 „wahrscheinlicher Schlüsse aus schon bekannten Grün-
 „den und Erfahrungen, als neue Entdeckungen, bey der R.
 „Gesellsch. der Wissensch. verlanget hätte, so würde dieser
 „mit vieler Einsicht verfaßten Schrift der aufgesetzte Preis
 „für andern vielleicht haben können zu Theil werden.“

Es gereicht indessen der Societät zum Vergnügen,
 daß obgleich niemanden der Preis ertheilet werden können,
 dennoch ihre Frage zu Ausarbeitung der Dissertation des
 Hrn. D. Kulemanns Anlaß gegeben hat, welche in Ab-
 sicht auf die Art der Ausarbeitung sehr nach ihrem Sinne
 gerathen ist, viel merkwürdige Versuche enthält, und um
 den Preis hätte certiren können; wenn ihr Verfasser nicht
 bekannt gewesen, und die Versuche unter den Augen und
 Aufsicht und mit sictem Beyrath des H. Präsidenten v. Hal-
 lers angestellt wären. Jaderken hat die Gesellschaft diese Er-
 klärung deshalb vor nöthig geachtet, weil sie nicht unge-
 neigt ist, eben diese Frage künftiges Jahr noch einmahl

A a a a a 4

mit verdoppeltem Preis anzuwerfen, und Beantwortungen derselben im Jahr 1756. zu erwarten. Sie will durch diese frühe Erklärung denen künftig antwortenden mehrere Zeit verschaffen, Versuche anzustellen, indem allein solche Abhandlungen, die durch neue und der Societät bisher unbekannte Erfahrungen der Wahrheit näher kommen, den Preis werden erhalten können.

Der oeconomische Preis war auf die Frage gesetzt: was es in hiesigen Königl. deutschen Ländern vor Gewächse gebe, deren Gebrauch zu den Manufacturen oder andern Bedürfnissen noch unbekannt sey? Auf diese Frage ist, wie man siehet, eine Antwort eingeschickt, aber nicht ganz anelangen, sondern man hat nur einen nachgeforderten Anhang dazu erhalten: daher es nicht möglich gewesen einen Preis zu ertheilen. Man wird daher auch diesen Preis zu dem folgenden schlagen, und die jetzige oeconomische Frage mit verdoppeltem Preis aufgeben.

Auch war unter dem 25 Dec. des vorigen Jahrs (*) Fund gemacht, daß derjenige von unsern gelehrten Mitbürgern, der über eine von ihm selbst zu wählende Materie die beste und preiswürdigste Schrift einreichen würde, eine goldene Medaille von 50 Rthl. erhalten sollte. Diese Bekanntmachung scheint nicht völlig verstanden zu seyn. Von unsern gelehrten Mitbürgern sind einige zum Theil in den hiesigen Anzeigen bemerkte Abhandlungen eingelaufen, die aber den Zweck hatten, ihrem Verfasser die Rechte eines beständigen Zuhörers der Gesellschaft zu erwerben, und daher nicht noch außer dem mit einem besondern Preise acednet werden konnten. Hiwegen ist von einem Auswärtigen ungenannt unter dem Wahlspruch, *εὐδαμοί, ὅσα ἐστὶν ἀνθρώπων πάντα λογιζέσθαι* eine Betrachtung über die Vorzüge eingelaufen, deren sich Cain nach 1 Buch Moses C. IV. durch sein übles Verhalten verlustig gemacht. Weil dieser Preis bloß vor hier studirende gestiftet ist, und die Abhandlung noch dazu eine

(*) S. g. Zeit. 1752. S. 1238.

ne Materie zum Vorwurf hat, die nicht eigentlich vor die Societät gehdret, so hat der Fleiß des Hrn. Verfassers nicht belohnet werden können. Indessen ist vor gut befunden worden, in Absicht auf diese letzte Art von Preisen eine dreyfache nähere Erklärung zu geben: nemlich 1) es sollen dieselben eigentlich dienen, den Fleiß der hier studirenden, sie mögen Zuhörer der Gesellschaft seyn oder nicht, zu ermuntern: daher werden sie keinem auswärtigen Ertheils werden können, so wie hinwiderum von den beiden ersten Preisen alle Glieder der Gesellschaft ausgeschlossen sind. 2) Weil man bey Ertheilung dieses Preises wissen muß, ob der Verfasser einer von unsern Mitbürgern sey, wie auch weil es schwer seyn möchte, wenn einer, der sich hier aufhält, über eine wichtige Materie etwas mit Fleiß ausarbeitet, den Verfasser ganz und gar nicht zu merken oder zu entdecken: so verlanget die Königl. Societät bey diesen zum dritten Preise eingegebenen Schriften gar keine Verschweigung des Namens, sondern der Verfasser kann sich frey nennen. 3) Man hat zwar die Freyheit derer, so sich darum bemühen möchten, nicht durch Vorschreibung einzelner Materien einschräncken wollen, weil man glaubt, daß mancher von einer ungeforderten Materie etwas besonders und merckwürdiges zu sagen haben möchte, der nicht die Zeit hat, aufgegebene Fragen von ihm bisher noch unbekanntes Materien zu untersuchen. Allein es wird doch die Abhandlung stets aus den Wissenschaften hergenommen seyn müssen, welche der Societät laut der Vorrede des ersten Theils ihrer Commentarien S. 12. 13. vorgegeben sind, nemlich aus der Natur-Lehre, nebst den zu ihr gehörigen Theilen der Medicin, Mathese, Geschichte, Alterthümern und Philologie: daher eigentlich theologische, blos ergetische, oder andere dazu nicht gehörige Abhandlungen nicht zu diesem Preise gelassen werden können.

Die neuen Preis-Fragen, die der Hr. Secretair befannt machte, sind folgende.

M a a a a a a 5

Da

Da dieses Jahr eine philologisch-historische Frage aufgegeben ist, deren richtige und beste Beantwortung auf den 10 Nov. 1755. den Preis einer goldenen Kränze von 25 Ducaten erhält, so fragt die Societät:

wenn die jetzige Art von Papier, so aus Lumpen von Leinwand verarbeitet wird, zuerst erfunden, und in Gebrauch gekommen sey? Sie verlanget hievon etwas wahres und zuverlässiges in der Beantwortung zu lesen, es mag nun im übrigen der Beweis aus Zeugnissen, oder aus Gründen von anderer Art hergenommen seyn. Da man auch von dieser Materie bey einigen neuern, z. E. Leo Allarius, Mabillon, Montfaucon, Bayford, und andern mehrern, schon viel gelehrtes und schönes findet, so verlangt sie keine Wiederholung dieser schon erfundenen Sachen, sondern etwas mehreres und zuverlässigeres, als man bisher von dem Ursprung unseres Papiers gewußt hat: verbiethet auch bloße Wiederlegungen dessen, was andere unrichtiges vorgegeben haben, und allen rednerischen Schmeck und Einkleidung. Von andern verwandten Arten von Papier, z. E. dem im Orient gewöhnlichen Baumwollen oder Seidenpapier, desgleichen dem Chinesischen verlangt sie gleichfalls keine Nachricht, außer in dem Falle, wenn dergleichen zur Beantwortung der Haupt-Frage angewandt würde.

Die Schriften, so hierüber eingekandt werden, müssen so beschaffen seyn, wie S. 21. 22. des ersten Theils der Commentarien gemeldet ist, und ohne Rahmen bloß durch eine Deuße kenntlich gemacht werden. Man nimt zwey Zettel von gleicher Größe, schreibt auf beide einerley Denckspruch, und schickt beide, den einen ganz, den andern der durchgeriffen wird halb mit der Schrift ein, die größttheilste Hälfte des einen Zettels ist künftig der Beweis, daß die Schrift den zum Verfasser habe, der ihn aufseiset, wenn er aus diesen Anzeigen gewahrt wird, daß

sein

sein Verdict den Preis erhalten habe. Die sämtlichen Schriften müssen postfrey hieher an die Societät übersandt werden, und vor dem 1 October, oder wo möglich vor dem 1 September 1755. einlaufen.

Die disantagige oeconomische Frage ist,

ob kein ander Mittel sey, eine gute Gerberz-Lohb zu machen, als aus den Eichen = oder andern Baum = Rinden: um auf die Art des Holzs zu schonen.

die Antwort ist deutsch abzufassen, und an das Intelligens-Comptoir zu Hannover einzusenden. Sie muß wenigstens einen Monat lang vor den 10 Nov. 1754. (als an welchem Tage sie den Preis erhält) einlaufen: daß bey kurz- und Erfahrungs-mäßigkeit, und so eingerichtet seyn, wie S. 85. 86. der Vorrede des ersten Theils der Commentarien, und S. 439. der hiesigen gelehrten Zeitungen von 1751. gemeldet ist. In einem veriegelten Zettel laß der Verfasser seinen Nahmen bey, und schreibe auf den Zettel den Wahlspruch seiner Schrift.

Der dritte Preis, einer Schau-Münze von 50 Rthl. wird abermahls unsern gelehrten Mitbürgern auf den 10 Nov. 1754. unter den Einschränkungen, die eben S. 1249 gemeldet sind, angeboten.

Es ist hiebey zugleich drey Fragen noch zu gedenken, welche bereits vor einiger Zeit aufgegeben sind, und deren Beantwortung in dem künftigen Jahre 1754. erwartet wird. Die mathematische Frage = deren beste Auflösung am 10 Nov. 1754. den Preis erhalten soll, ist S. 1132. des vorigen Jahrs in unsern Anzeigen also ausgedruckt:

man erfuche die um den Preis sich bewerbenden die meisten oder alle Arten zu beschreiben, wie man bisher mit Wasser oder andern flüchtigen Körpern Mühlen zu treiben gesucht hat; die Wirkung dieses

ses flüssigen Körpers bey einer jeden Art zu bestimmen; zu zeigen welche Weise den Vorzug verdiene, und wie weit sie die beste sey, und bey allem diesem nicht nur das wesentliche der Werkzeuge, sondern auch die äußerlichen sich einmischenden und mit Feizner Kunst davon zu trennenden Umstände in Betracht zu ziehen.

Die oeconomische Frage, so am 3 August aufgegeben ist, und vor dem 1 Jun. 1754. die Antwort verlangt, war: wie der Maure-Kalk am besten zubereiten sey, daß er in Wind und Wasser am längsten dauere?

Nach geendigter Rede des Hrn. Secretairs, verlaß der Herr Professor Mayer eine merkwürdige Abhandlung, welche die im zweiten Theil der Commentarien befindlichen Mondstafeln anwendet, die Länge so wohl zu Lande als auch vornehmlich zur See sicher zu bestimmen. Alle Mathematikerverständige sind darinnen eins, daß der Mond das beste und vielleicht einzige Mittel an die Hand geben könnte, die Länge zur See auszuforschen, wenn man nur Tafeln hätte, in welchen seine Bewegung richtiger als in den bisherigen auseinander gesetzt wäre. Denn was die übrigen Stücke betrifft, welche dabey zugleich nothwendig sind, nemlich die Beobachtung des scheinbaren Ortes des Mondes nebst der zugehörigen Zeit, so sind dazu bereits von andern schickliche Instrumente und Methoden erfunden worden. Man kann die Zeit auf einem Schiffe durch Hülfe einer Uhr, die nicht länger als höchstens 24 Stunden richtig gehen darf, und durch abgemessene Höhen der Sonne oder der Sterne, bis auf eine halbe Minute bestimmen. Den Ort des Mondes aber zu beobachten, hat Newton eine besondere Art von einem Detanten ausgegeben, welcher hernach durch andere noch verbessert worden. Mit diesem ist es möglich den Ort des Mondes noch näher als bis auf eine Minute, der Bewegung des Schiffes ungeachtet, abzumessen. Sol-

Gestalt mangelte es bisher nirgends als an einer vollkommenern Kenntnis des Mondlaufes, denn ob schon auf dessen Erforschung die Sternkundigen, insonderheit zu unsern Zeiten, alle Mühe angewendet haben, so irren doch die besten Tafeln noch um mehr als 5 Minuten, welches in der Länge 2 bis 3 Grade beträgt. Ein Fehler der viel zu groß ist, als daß man ihn auch selbst zur See, wo doch keine große Schärfe nöthig ist, aus der Acht lassen könnte. Der Hr. Professor zeigt hingegen, durch die Uebereinstimmung von mehr als 300 Beobachtungen, worunter alle Mondfinsternisse sind, die seit der Entdeckung der Fernrohren sich zugetragen haben, daß seine Tafeln niemals mehr als etwa um eine Minute von der Wahrheit abweichen, und daß folglich in der Länge selbst mit denselben höchstens ein Irrthum von einem halben Grade könne begangen werden; welche Richtigkeit beynahe größer ist, als sie die Schiffer verlangen. Es wird auch der zweyte und noch wichtigere Theil dieser Abhandlung versprochen, in welchem die zur Ausübung nöthige Regeln vorgeschrieben, und so viel möglich auch für die Steuerleute, von denen man nicht allzu viel Wissenschaft fordern darf, begrifflich und leicht eingerichtet werden sollen.

Regenspurg.

Hr. Jacob Christian Schäffer, von dem wir schon verschiedene kleine Schriften, in welchen er von einzelnen Insecten handelt, angezeiget, hat wieder ein dergleichen Werk in Quart auf 26 S. abdrucken lassen, worinnen er die Egelschnecken in den Lebern der Schafe, und die von diesen Würmern entstehende Schafkrankheit beschreibet, nebst einer Kupferplatte, worauf diese Schnecken nebst ihren Theilen verschiedentlich vorgestellt werden. Hr. Schäffer handelt zuerst von der Krankheit der Schafe selbst, bey welchen man allezeit die Leber übernatürlich ausgedehnet und groß, die Gallenblase und Gallengänge sehr ausge-
dehnt,

dehnt, und hierinnen eine große Menge Würmer angetroffen, die Klumpenweise übereinander liegen, die Galle selbst war ohne allen Geschmack, und der Unterleib von Wasser sehr aufgetrieben. Die Würmer haben einen schmalen kleinen Hals, und einen fast ganz platten breiten und nach unten zugespitzten Leib, den sie bey ihrer Bewegung in wellenförmige Falten zusammenziehen, und dadurch fortziehen, sie mögen auf dem Bauch oder Rücken liegen. Auf dem Bauch haben sie eine weiße walzenförmige Erhebung, und neben selbiger eine runde Defnung, welche beide Theile der Hr. Verf. für die männlichen und weiblichen Geburts-Glieder hält, und deswegen diese Schnecken zu deneniagen rechnet, welche die männlichen und weibliche Glieder zugleich haben. Sie leben in sumffigen Weisen auf bittern Kräutern, und kommen mir in den Magen, und von da aus dem zwölffinger Darm in die Gallengänge selbst. Sie sind nicht nur bey Schafen, sondern auch bey Hirschen und Kindvieh. Sie leben am längsten im Del, und sterben am geschwindesten im Eßig, und der Hr. V. rüdt aus seiner eigenen Erfahrung als ein bewährtes Mittel, daß man den Schafen, die diese Krankheit schon haben, täglich ein Rösel warmen Wein oder Bier-Eßig, in welchen man vorher eine Hand voll gemeines Salz aufgelöset hat, eingießen solle. Die Krankheit aber zu verhüten, ist das beste, wenn man zu allen Zeiten zu vermeiden sucht, daß die Schafe nicht aus stehendem Wasser trauken, und ihnen kein nasses Futter geibet, wo die Egeln noch ansitzen. Endlich gebe man den Schafen oft, wenigstens wöchentlich einmal, Salz zu lecken. Man kan aber ein dergleichen krankes Schaf leicht kennen, indem es immer matt und traurig ist, wenig frißt, der Leib schwillt von Tag zu Tag auf, die Augen sind mattweiß und trübe, und weder in dem weissen der Augen noch in dem innern der Augenhleder wird man dieiceniagen rothen Nadergen gewahr, die sonst die eigentlichen Kennzeichen eines gesunden Schafes sind.

Vürn:

Nürnberg.

Georg Voorhelm sonst auch von Zampel, Blumenhändler in Haarlem, hat eine Abhandlung von Hyacinthen geschrieben, die der unermüdete Hr. D. Huch übersetzt und bey Sein und Kayse auf 124 Seiten hat drucken lassen. Wir haben mit Vergnügen diesen Blumen-Enthusiasten gelesen, der nicht nur mit vielen wichtigen Grunden seine Blume, denn so nennt er sie, allen andern Blumen vorzieht, sondern auch ernsthaft behauptet, man thue eben nicht übel, wenn man tausend Gulden für eine schöne Zwiebel gebe, und könne noch darbey gewinnen, so wie es gar nicht unbillig seye, tausend oder zweytausend Gulden für eine solche Zwiebel zu fordern. Wir haben auch gelächelt, da wir gesehen, daß er unter die Fehler einer Zwiebel setzt, wann sie sich zu sehr vermehret, als wodurch die Blume gemein wird. Doch dieses sind Kleinigkeiten. Er ist sonst ganz aufrichtig, wie es scheint, und bey der Wartung seiner Blume zuverlässig. Er leugnet ihr den Nahmen Orientalisch ab, und glaubt, sie sey in kühlern Gegenden einheimisch, auch nirgends so schön als in Haarlem anzutreffen. Der Hyacinth ist wie andere Blumen durch den Saamen veränderlich, und in den Sezlingen beständig, doch glaubt der V. die Veränderlichkeit der aus den Saamen entstehenden Farben, seye der Vermischung des Staubes verschiedener Pflanzen zuzuschreiben, wann nemlich weiße, blaue und rothe Hyacinthen untereinander stehen. Die schönsten werden ohnedem aus den Saamen einfacher Blumen gezogen, weil die doppelten mehrentheils keinen bringen. Denn folgt ein Verzeichniß der schönsten Hyacinthen, mit ihren liebhaberschen Nahmen, die alle zusammen Varietäten einer einzigen wahren Gattung sind. Der Bau des Hyacinths ist der beträchtlichste. Voorhelm läßt nichts als Kühmist dazu, und sagt aufrichtig die Art, wie man die Blumen-Erde in Holland verfertigt. Selbst das Gewicht der Zwiebeln bestimmt er, das höchstens auf zwey Unzen steigt, und das

Lebensziel, daß er ohngefähr auf 13 Jahr setzet. Endlich führt er auch ein Beyspiel einer neuen Art Aoe an, die aus zweyen entstanden, dieman mit einander umschlungen hatte.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift sind die Briefe nebst andern poetischen und prosaischen Stücken des Freyherrn und Raths-rathes von Gemmingen auf 13 Seiten abgedruckt. Auf einem eigenen Boagen und sonst in näheren Gelegenheiten klagt der edle Verfasser über den unrichtigen Abdruck, und insbesondere über die 51 Seite, wo man anstatt der Worte Er wird ihnen gewiß zwanzig Herens-historien, Robinsons, Geistes-Geschichte und dergleichen Starreken, anstatt einer einzigen Auflage des Mesias oder Noah nennen: die ganz andere und des Hrn. Gemmingen Meinungen entgegengesetzte Stelle liefert, die den Mesias und Noah zu den Starreken geselet. Die Veränderung ist so mühsam und künstlich, daß sie nicht ohne Vorfaß kan entstanden seyn. Die Sammlung selbst besteht in Briefen, die kurz, nachdenklich und satyrisch, theils Thorheiten der Menschen durchziehen, und theils über einige wenig aufgearbeitete Materien ein angenehmes Licht ertheilen. Die Verse sind theils gereimt, und theils reimlos, alle aber nach dem denkenden und schweren Geschmack; woraus denn die Falschheit der angeregten Stelle wieder Klopstock und Bodmer von sich selbst in die Augen fällt. So sagt der Hr. v.

G. vom Schicksal

Es spielt mit schwer zerförbaren Pyramiden

Wie mit der Müß des unvernünftigen Knaben

Der wiederu Strom des unaufhaltbarn E-phrats

Dämme erbaut . . .

Eben so stark ist die Ode S. 11. die Zufriedenheit und viele andere mehr. Ein paar Gedichte der Waldis, und ein altes Siegeslied auf K. Ludwigen, hat der Hr. v. davon diesen Alterthümern des deutschen Wiges ein Vergnügen findet, unter den feinsten, wie Virgil munder un-schuldig die Ennianische Verse, eingebracht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 19. November 1753.

Leipzig.

Den 28ten Aug. bestieg der Herr M. Joh. Geora Seb-
recht Wille, dessen wir einige mahl in unsern Blät-
tern und noch verwichenes Jahr S. 73. mit Ruhm
Erwähnung gethan haben, abermahlen den Academischen
Cathedr und verthebte zur Erlangung der höchsten
Würde in der Rechtsgelchrjamkeit eine leſenswürdige Ab-
handlung, die den Titel führt: Thema Iuris publici
quod Albertus I. huius nominis inter Imp. legitimo
per omnia modo Rex Romanorum fuerit electus. 4to
32. Seiten. Es ist bekannt, daß sehr viele große Gelehr-
te daran zweiffeln, ob es auf eine rechtmäßige Weise ge-
schehen, daß K. Wolph von Nassau des Reichs eingesetzt,
und Albrecht von Oesterreich dagegen erwählt worden.
Weilen aber zugleich bekannt ist, daß K. Albrecht selber,
nachdem er in der Schlacht bey Gelsheim A. 1298. sei-
nen Gegner erlegt, auf seine erste Wahl, die mit Auf-
schließung derer Erzbischöffe von Eöllen und Trier wie
auch Chur Pfalz nur von denen übrigen 4. Wahlfürsten
verrichtet worden ist, einen freywilligen Verzicht gethan
und sich von neuem erwählen lassen, so richtet der gelehr-
te Herr D. Wille nunmehr nur auf diese letzte sein An-
genmerk, und erweiset mit einer schönen Bescheidenheit und
Einsicht in die Staats-Verfassung in Teutschland, daß
man alles bey derselben anstreffe, was zu einer rechtmäßi-
gen Kayser-Wahl erfordert wird. Dann also betref der
Erzbischoff zu Maynz Gerhardus die übrige Churfürsten;
§§

sie erschienen auch alle mit einander; die Wahl wurde zu Frankfurt, wie schon mehrmahlen vor Errichtung der Goldenen Bulle geschehen ist, angesetzt; der Kaiserliche Thron war würklich durch den Tod R. Adolphs erlediget; die obgedachte 3. Churfürsten, welche anfänglich R. Albrecht entgegen waren, gaben ihm nunmehr ihre Stimmen; und daß die Wahl nicht weniger als das erstemahl denen Anwesenden und dem Volk auf die gewöhnliche Weise feyerlich bekant gemacht worden seye, läßt sich aus dem großen Zulauff von allen Orten her schließen, den wir bey seiner Eröffnung, welche der Erzbischoff Wichbold von Eölen noch in eben diesem Jahr am Tage S. Bartholomaei zu Achen verrichtete, als welcher so groß gewesen ist, daß auch der H. Albrecht zu Sachsen dabey durch die große Menge der Zuschauer erdrückt worden ist. Von allen diesen bisher angeführten Stücken findet der gelehrte Herr D. bey der angeführten Wahl des Herzogs Friedrichs aus Braunschweig, die er vormahls durch eine besondere Abhandlung gegen den berühmten Kanzler zu Paris W. Joseph Barre unter dem Vorfig des hochverdienten Herrn D. Jägers bestritten hatte, (siehe A. 1750. S. 992.) nichts, dahero nimmt er bey einem jeden S. Anlaß seine damahls geäußerte Meinung gegen dessen sohaner Abhandlung entgegen gesetzte Vertheidigungs-Schrift mit neuen Gründen zu bestärken und besonders zu erweisen, daß, weil damahlen weder R. Albrecht rechtmäßig abgesetzt, noch auch die Wahl gehörig angesetzt gewesen, indem bloß der Churfürst von d. r. Pfalz zur selbigen eingeladen, und man nicht erweislich machen kan, daß alle Churfürsten dabey erschienen seyn, da Herr W. Barre selber nur die Geißl. Churfürsten nennt, unter welchen doch Mainz ein Todtfeind H. Friedrichs gewesen ist, und also wohl schwehrlich demselben die Stimme wird gegeben haben, am allerwenigsten aber man die mindeste Spuren von Bekantmachung sohaner Wahl vorfindet, hochgedachter H. Friedrich nicht unter die Classe derer Römischen Könige zu zählen seye. Die zierliche

Schreib-

Schreibart machet dieser Schrift durchaus einen neuen Vorzug, und der Herr D. betritt mit Ruhm die preiswürdige Fußtapfen seines vornehmen und verdienstvollen Herrn Vaters.

Zu dieser feyerlichen Handlung hat der Hr. Hof-Rath Bauer, als Procancellarius, in einer Schrift von 16. Seiten eingeladen, und darinnen de Landstättis & foro Am-
bassorum gehandelt. Nachdem der berühmte Hr. Verfasser gegen Tirinn gemessen, daß alle Landstättis in Sachsen auch Landstände seyn, und diese Benennung auch denen Städten, welche eine Stimme auf denen Landtagen haben, zukomme; so weist er darauf, wie in Ansehung der Gerichtsbarkeit, unter welcher sie stehen, einige Landstättis Schriftlich andere Ambassaten genennet werden, nachdem sie nemlich unmittelbar unter denen Fürstl. Hoffgerichten und Canzleyen, oder aber vor einem Unterrichter und denen Amtleuten ihre erste Instanz haben; wann aber der Besizer eines Ambtsäßl. Gutts selbiges nicht wirklich bewohnt, so habe auch der Beamte weiter keinen Gerichts-Zwang über ihn, als bey actionibus realibus, und irren den diejenige gar sehr, welche mit Hornio in allen und jeden Streitigkeiten, auch personalibus, die einige actiones feudales ausgenommen, denselben dem Beamten unterworfen wissen wollen. Der Herr Verfasser bestätiget so dann diese seine Meinung mit guten Gründen, und erzählet zum Beschluß, wie es bey dergleichen Schriften gewöhnlich zu seyn pfleget, die vornehmste Lebensumstände des Herrn Candidaten.

Berlin.

Hey der Schüssischen Wittbe ist nunmehr auch das zweyte Stück der chymischen Experimente einer Gesellschaft im Erzgebürge zum Vorschein gekommen, und gehet von S. 81. bis 160. Wir haben in demselben viele angenehme Wahrnehmungen gefunden. Von Cypri-schen Vitriol und Salz gleichviel in Wasser aufgelöset und unter einander geschüttelt, hat sich ein röthiges Salz ange-
leget

L b h b b b 2

leget, das eine große Kälte im Munde verursachte, aber nach gar nichts schmeckte (Salpeter ist also nicht das einzige Salz, das im Munde eine Kälte macht). Von denen Kupferblechen, die in diese Auflösung gethan waren, hat sich ein grünlisches Pulver zu Boden gesetzt. Dieses mit Salpeter und Sande auf Silber probiret, hat etwas weniges Gold geschickt. Eben dasselbe mit Essig und Weinslein aufgelöset und auf Silber getragen, hat auch etwas Gold geliefert. Ingleichen ist auch etwas zum Vorschein gekommen, als gleichviel Vitriol mit Salz geschmolzen, die Schlacke mit Kohlen in Fluß gebracht, und das davon entstandene graue Kupfer auf Silber getragen wurde. Eben dasselbe Pulver hat geschmolzenes Ducatenagold über die Hälfte vermehret, aber auch gegenwärts der Feine nach verringert, und zu Louisd'or Golde gemacht. Ungarischer Vitriol hält Eisen, Kupfer und viele weiße Erde. Eine Kupferlösung ward durch vitriolisirten Weinslein zu einem Kupfervitriol und Salpeter. (Dies mögliche ein neuer Beweis seyn, daß Salpeter zu seiner Grundmischung eine Vitriolsäure erfordert.) Weinslein kristallen löseten vom Kupfer nur etwas sehr weniges auf. Braunslein mit weißem Glase und Salpeter geschmolzen, gab ein weißgehoffenes graues Glas; welches das Silber buntfarbig und leichter machte. Die Schlacken vom regulo antimonii martiali mit Wismuth, Silber und Men capellret, machten, daß sich das Silber sehr langsam im Scheidewasser auflösete; vom Golde aber zeigte sich hierbey nichts. Eisenschlacken und Schwefel auf Silber getragen, verursachten an demselben einen Verlust; doch sahe etwas davon sehr gelb aus, hielt aber nur leichten schwarzen Staub. Aus denen ansaalüheren und im Wasser aufgelösten Schlacken schoß ein weißlicher Vitriol an. Als Acanthus, Eisen und Schwefel zusammenzuschmolzen, und sodann die Schlacken mit Schwefel calciniret und ausgelaugert wurden, und in die Solution Eisen geleeget wurde, so fiel nur etwas gelbliches Pulver zu Boden. Es ist demnach falsch, wenn einige vorgeben, daß das

Eisen

Eisen auf dergleichen Art zum Theil in Kupfer verwandelt werde: und mögen die Angeber vielleicht ein solches Eisen ergriffen haben, das mit Kupfer gelbset gewesen. Eisenkönig mit Kupfer und Spiesglas geschmolzen, ward weiß und die Schlacken sahen röthlich. Obiger weißer König mit Silber und Gold geschmolzen vermehrte das Gold um etwas, machte es aber blässer. Eisenschlacken mit Mennige gaben auf Silber Gold: wie auch Schwefel und Mennige. Der obige König mit Salpeter verbrannt, wurde zu einer gelben unflüchtigen Schlacke, und lösete sich meistens im Wasser auf. Destillirter Weinessig und Salzsäure auf den König geossen, hat sich gelb gefärbet, nachdem sich zuerst ein Gesank wie von der Schwefelbube erzielet. Diese Solution schlug das Quicksilber aus dem Scheidewasser blaßgelb nieder; und dieser Niederschlag auf Silber getragen, verminderte es. Regulus durch Scheidewasser calcinirt gab auf Silber das erstemahl Gold, das andere mahl aber nichts. Eisenschlacken mit Weinstein und Alaun geglühbet und auf Silber getragen, machten daselbe zwar ganz weiß und geschmeidig, gaben aber nichts. Als dem Regulus oft Eisen, Schwefel und Salpeter zugesetzt, und derselbe solchergestalt oftmals gereinigt wurde: so hat man daraus ziemlich viel schönes Quicksilber, ingleichen durch zugesetzten Wismuth ein sehr geschmeidiges weiches Metall bekommen. Eisen mit Scheidewasser aufgelöset, durch Kupfer gefällt, und mit Silber geschmolzen hat Gold gegeben. Der Dampf von Scheidewasser und Eisen, in eine Silbersolution getrieben, machte das Silber zum Theil grünlicht und verursachte einen Verlust an demselben. Wismuth, Kupfer, Zey und Schwefel zusammen, ingleichen Wismuth, Regulus und Kupfer mit Salpeter verschmelt, haben ein goldicht Silber geliefert. Aus Wismuth und Kalk ist ein gelbes Glas: und aus Wismuth und Vitriol ein weißer im Wasser unauflöslicher Vitriol geworden. Ein weißer Sand in Goldscheidewasser aufgelöset, hat dasselbe gelb gefärbet; und als derselbe hernach durch einen Eisendrath wieder heraus präcipitirt

pitiret war, so ist ein Busch wie gelbe Haare über einen Zoll lang daran herausgewachsen, und hat auf der Capelle goldlich Silber gegeben. Rectificirte Spießglasbutter hat das Kupfer meistens aufgelöst. Sie hat sich auch durch Scheidewasser praecipitiret. Kupfer durch Blei niederschlagen hat einen Kalch gegeben, daraus ein graues Metall entstanden, das sich in Scheidewasser völliig aufgelöst. Bleymeis mit Zucker vermischt und geschmolzen, ist zu Blei geworden. Dieses Gemische zu gleichen Theilen ist in einem Schmelztiegel weit über solchen in Gestalt eines Thurms in die Höhe gestiegen, und das reducirte Blei an solchem überall in weißen Kugeln herausgequollen. Dies Blei hat etwas Silber gegeben. Hornblei mit Zucker reduciret, hat im Scheidewasser ein schwarzes Pulver, weiß am Striche gelassen; und das daraus geschmolzene Blei ist im Scheidewasser zum Theil zu Quecksilber geworden. Geschwefeltes Blei hat etwas Silber geliefert, und hat sich so wohl durch Kupfer, als durch Eisen reduciret.

Zalle.

Von der Uebersetzung der Englischen allgemeinen Weltgeschichte, die von dem Herrn D. Baumgarten veranstaltet wird, ist im Gebauerischen Verlage der dreyzehnte Theil herausgekommen, und beträgt 718 Quartseiten. Er besteht aus dem achtzehnden bis vier und zwanzigsten Hauptstücke des dritten Buchs der Römischen Geschichte, und gehet von dem Tode Neronis bis auf den Tod Diocletiani, in welchem Zeitlaufe das Römische Reich in Ansehung der Grenzen zwar ziemlich erweitert worden, und an äußerlicher Größe der Macht gewachsen ist, aber an innerlicher Stärke abzunehmen angefangen hat. Dieser Verfall des innerlich geschwächten Reiches ist unter den Regierungen Adrians und der beyden Antoninen merklicher ausgebrochen, und durch die folgende schlechte Regierungen, und die Menge von Ackerkähfern befördert worden. Hiedurch wurde das Reich in viele Theile zerrissen, die sich durch Aureliannum mit genauer Noth wieder zusammen

kommen bringen, und von seinen Nachfolgern behaupten
 ließen, bis Diocletianus zu einer neuen Theilung genöthi-
 get ward. Zu Ende der Geschichte von der Regierung Do-
 mitiani haben die Verfasser eine Nachricht von den be-
 rühmten Weltweisen, Apollonius von Tyana, eingeschal-
 tet, weil er bey den damaligen Staatsveränderungen des
 Römischen Reiches eine Hauptperson abgegeben hat. Sie
 ist nach H. D. Baumgartens Erinnerung aus Tille-
 monts Geschichte der Römischen Kayser genommen, wela-
 cher Arbeit die Verfasser sich auch bey den Nachrichten
 von den übrigen Schriftstellern, die in diesem Zeitraum ge-
 lebet haben, bedienet, wie überhaupt bey dem ganzen Theil,
 der die Römische Kayser - Historie betrifft, gesehen ist.
 Es ist den Verfassern hieraus ein Vorwurf entstanden, den
 H. D. Baumgarten damit hebt, daß die Tillemontische
 Geschichte nichts anders sey, als eine, ob schon genaue,
 und sorgfältige Sammlung von buchstäblich gelieferten
 Stellen der Geschichtschreiber, und eigentlichen Quellen
 des Alterthums, und eben dadurch vielen Lesern zu tro-
 cken scheyne, folglich ein mit guter Wahl gemachter Aus-
 zug dieser Nachrichten dem Werke zum Vortheil gereiche.
 Die übrigen Vorwürfe, die der Römischen Geschichte in
 diesem Werke sind gemacht worden, bestehen darinn, daß
 sie zu lang fortlaufe, ohne von andern Geschichten unter-
 brochen zu werden, und in Abficht der übrigen Geschichte
 die verhältnismäßige Größe überschreite, daß ihr we-
 niger kritische Untersuchungen dunkler Gebräuche des Al-
 terthums einverleibet worden, als bey verschiedenen Ge-
 schichten anderer Völker geschehen, zu wenig beplänzi-
 ge Betrachtungen über diese Geschichte angestellt worden,
 und die Ursachen sowohl des Wachsthums, als des Ver-
 falls der Römischen Macht, nebst den Folgen aus der
 veränderten Staatsverfassung, unberührt gelassen sind.
 Hr. D. Baumgarten entschuldiget diese Vorwürfe mit der
 einmal gemachten Einrichtung des Werks, und daß ferner
 keine Gattung Geschichte vorhanden ist, deren Zusammen-
 hang mit spätern Begebenheiten nicht erforderte, sie erst
 nach

nach der Römischen Historie abzuhandeln. Und was die verhältnismäßige Größe anbelangt, so müsse die Römische Geschichte nothwendig die Geschichte anderer Reiche so weit übertreffen, als das R. Reich alle übrige Reiche an Größe und Merkwürdigkeiten übertraf. In Ansehung der Untersuchungen und beyläufigen Erinnerungen erinnert H. B. daß es auch hier an verglichenen Erörterungen und Betrachtungen nicht fehle, obgleich keine eigne Abhandlungen von der Größe und Macht der Römer, noch von dem Geiste ihrer Gesetze, und Verfassung eingerückt sind, die um desto süßlicher haben wegleiben können, da hiervon die Arbeiten einiger sunreichen Schriftsteller in Dänemark und Frankreich bekannt genug sind, und es also den Verfassern mehr zum Ruhme gerichen muß, daß sie sich bey der ohnehin sehr weitläufigen Geschichte in Ansehung des weniger nöthigen eingeschränket haben. Doch macht der Hr. D. Hoffnung, diesem Vorwurfe mit einem Auszuge der gedachten Schriftsteller noch weiter abzuhelfen. Die Bildnisse der Kaiser, die diesem Werke zur Zierde beygefüget sind, hören mit den zwölf Caejaribus auf, weil ihre Anzahl sich zu hoch belaufen würde, sonderlich wenn die Alerkaiser solten hinzugehan werden. Die Lieferung des vierten Theils der Zusätze und Erläuterungsschriften ist vornehmlich dadurch zurückgeblieben, weil der Hr. B. die gesammte Anzahl der Theile der Zusätze nicht über den dritten Theil der Bände des Werkes selbst wolte anwachsen lassen, und also vor nöthig hielt zu warten, bis entweder der Entwurf von der Fortsetzung des Werkes zum Vorschein gekommen, oder die Hoffnung dazu aufgehoben wäre. Inzwischen wird doch der vierte Theil derselben noch in diesem, oder dem Anfange des folgenden Jahres erscheinen, der außer der Uebersetzung der Geschichte der Könige von Thracien des Hrn. Cary, die Veränderung und Vermehrung der neuen Ausgabe dieses Werkes enthalten wird.



Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 22. November 1753.

Regensburg.

Sinter einem vorangehenden Schreiben von 3 Bogen an die gesamte hohe und preiswürdige Reichs-Gesellschaft sieht man alhier eine gegen den von denen Hochfürstl. Brandenburg. Häusern in Francken wegen des in dasigem Crayß ihnen streitig gemachten Con-Directorii an den Reichstag genommenen Recursum gerichtete weitläufige Deduction; welche im Nahmen des Hrn. Bischoffs und Fürstens von Bamberg Hochfürstl. Gnaden vertheilet worden ist, und den Titel führet: Geschichtsmäßig bewährte Verhältnis des Directorii dann des Ausschreib-Amtes in dem löblichen Jesuitischen Reichs Crayß, worinnen die von denen Marggräven Brandenburg. Kösen neuerlichst gegen das Hochfürstl. Bamberg mehrertheils thätig erregte Ansprüche, und die gegenüber nothdürftig vorgekehrte rechtliche Küßfer Mittel bemercket, dann womit zu gleicher Zeit überzeugend dargethan wird, daß dieser besondere Vorfall so ein- als anderer Seits an Ihro Keyserl. Majestät zur allgerECHTESTEN Reichs-Uberhauptlichen Vorsetzung und Oberrichterlichen Erledigung vereingenschafter, keines wegs aber an das *comitialiter* versammelte Reich erwachsen und gerathen seye. Folgt. Diese Schrift besteht eigentlich aus 3 Haupt-Abchnitten. Anfänglich liest man eine so genannte kurze und geschwinde Uebersicht der ganzen Abhandlung, welche 12 Bogen enthält. Darauf folget seltene Abhandlung selber auf

CCCCC

243

243 S. Den Beschluß aber machen die Beylagen, welche 177 S. betragen. Wir haben dieses wichtigen Streits bereits in unsern Blättern S. 890. (A. 1751.) und S. 93. und 781. im verwichenen Jahr Erwähnung gethan, und führen die gegenwärtige Schrift bloß um den Zusammenhang der Sachen hehzubehalten an. Nach vorhergesetzten kurzen Erinnerungen über den Begriff derer Wörter Directorium circuli und Crayß-Ausschreib-Amt, wird von S. 8. bis S. 33. dasienige weilläufig erzehlet, was A. 1746. auf der Fränckischen Crayß-Versammlung zu Nürnberg nach dem Tode des Hrn. Bischoffs Friedrich Carls in Ansehung derer von dem hohen Dom-Capitel zu Bamberg bede vacante ausgeübten Crayß-Directorial-Gerechtfame sich zugetragen hat. Wie man nun aus denen vorhin nahmhafft gemachten Stellen unserer Blätter ersehen kan, wie sehr man ab Eriten derer Hochfürstl. Brandenburgischen Häuser in Franden diesen Befugnisse zu widersprechen sich bemühet und zu Behauptung seiner in diesem Fall habenden Gerechtfame den Recursum ad Comitia genommen hat: also leget man zuörderst in dieser Deduction zum Grund, daß die über diese Sache entstandene Streitigkeit allein für das Kayserliche Obertrichterliche Amt, keines wegs aber für den Reichs-Tag gehörig seye; immassen hier über eine bloße Justiz-Sache gestritten werde, und alles darauf ankomme, daß man Gesetzmäßig beweise, das hohe Dom-Capitel habe sich der Befugnis zu dem Crayß-Directorio als eines dinglichen Rechts, welches dem glebae suae Principatus Bambergensi inhaerire (wie die Worte S. 35. lauten,) anzumassen, und seye in vormahligen Zeiten bede vacante jedesmahlen in so thanen Directorial Verrichtungen von seinen hohen Crayß-Wit-Ständen und selbst den Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern erkannt worden, deswegen es anezo durch die Rechte eines offenkabren und unleugbaren Besitzes seinen rechtmäßigen Anspruch auf dieselbe besätigt sehe. Hierauf liezet man abermahlen von S. 40. bis S. 163. eine historische Erzählung dreenigen, was so wohl wegen

wegen Befetzung der Fränkischen Crayß-Gesandtschaft zum Associations Convent nach Frankfurt unter wählender Zeit, da das Hochfürstl. Bamberg erlediaet gewesen, als auch in Ansehung des Fränkischen Crayß-Tags selber vorgegangen, wobey der Hr. Verfasser dieser Deduction sich eiferrigst angelegen seyn lässet zu erweisen, daß des darauf erwählten Fürst und Bischoff Johann Philipp Anton Hochfürstl. Gnaden nichts verjämret, um die Nachbarliche Freundschaft mit hochbesagten Hochfürstl. Brandenburg. Häusern wieder herzustellen, und mithin hoch benenelben die im Crayß vertaehquerte Spaltung und Zerrüttung nicht begemessen werden könne. Da dieses keinen eigentlichen Vorwurf unserer Blätter machen kan, so können wir uns einer genauern Erzählung solcher historischer Umstände uns nicht aufhalten, sondern verfolgen dasienige annoch kürzlich, was unserm Zweck am gemäßigsten ist. Der Hr. Verfasser beweiset die Rechtmäßigkeit des damahls gehaltenen Crayß-Tags aus der allerhöchsten Anerkennung Kayserl. Majest. als welche selbst den Abgesandten dem Freyherrn von Widemann dahin geschicket haben, hieraus aber folge, daß solchem nach die Hochfürstl. Brandenburg. Häuser sich dasienige gefallen lassen müßten, was damahln beschloffen worden. Weilen sowohl die allgemeine Regeln der Vernunft eine jede Gesellschaft verbinden, die Mehrheit der Stimmen gelten zu lassen, als auch die Teutsche Reichs-Staats-Verfassung insbesondere haben wolle; daß die mehrere Stimmen der Anwesenden auch die abwesende Stände, wann sie zu Reichs- und Crayß-Tagen rechtmäßig heruffen werden sind, verhindern sollen. Wie alhier aus denen Reichs-Abtschieden 1512. §. 7. 1555. §. 68. 1559. §. 42. und 44. und 1654. §. 183. erwiesen wird. Wolte man einwenden, es gehe Fälle, bey welchen des abwesenden Standes Gerechtfame gekränkct seyn würden, wann er erscheinen wolle; so antwortet der Hr. Verfasser, daß sich solches in einem Staat, wo ein Oberhaupt und Richter ist, nicht begreifen lasse, und überhaupt wann man dergleichen Vorwand

CCCCCC 2 Platz

Maj geben wolte, eine gänzliche Zerrüttung des gemeinen
 Wesens zu befohren sehe, indem dieses ein ohnschickbares
 Mittel seye, alle Reichs- und Crayß-Verfassungen über
 seinen Haufen zu werffen. Hiervon wiederholet der Hr.
 Verfasser diejenigen Gründe, aus welchen bereits in
 denen A. 1751. durch den Druck bekannt gemachten Schrif-
 ten denen dem Hochfürstl. Haus Brandenburg zu kom-
 menden Condirectorial Gerechtigkeiten widersprochen wor-
 den, und führet besonders den damals behaupteten Un-
 terschied zwischen dem Crayß-Directorio und dem Crayß-
 Ausschreib-Amt an; welchen er auf den Vertrag von A.
 1559. gründet, und vor Errichtung dieses Vertrags de-
 nen Hochfürstl. Brandenburg. Häusern nicht einmahl an
 denen Crayß-Ausschreib-Amlichen Befugnissen den min-
 desten Antheil zugesessen wül. Er berührt zugleich,
 wie denen Euanaelischen Ständen sowohl überhanpt, als
 insbesondere in Betrachtung des Fränkischen Crayßes an
 dieser Streitigkeit eigentlich und an sich betrachtet nicht
 gelegen seyn könne, weil das von Bamberg priuarim
 bestehende Crayß-Directorium weder der Religions-
 Pariaer etwas benehme, noch auch in andern Circuli mix-
 tis die Nothdurft erfordere, daß das Directorium alle-
 mahl unter beyden Religions-Verwandten getheilet seyn
 müsse. Endlich aber wird S. 189. vornemlich auf den von
 denen Brandenburgischen Häusern genommenen Recursum
 ad Comitria gesehen, und gezeiget, wie in dem Teutschen
 Reich die oberste Gewalt auf eine zwiefache Art beherzigt
 werden müsse; einmahl in so ferne sie Seltsgeiebt, und so
 dann in so ferne sie das richterliche Amt ausübet. Ob nun
 gleich der erste Fall für das versammelte Reich gehöre, so
 lauge doch kein Staats-Versändiger zu laugnen, daß
 man in dem letztern allein mit Joh. Kaiserl. Maj. zu thun
 habe. An der Aufrechterhaltung dieses Unterschieds seye
 dem ganzen Röm. Reich gelegen; und man wüede den Vor-
 theil derer Reichs-Gerechte und Reichs-Läge zu einander
 widerbringlichen Schaden veranlassen, wann man von dem
 selben abgehen wülte. Da nun hier über Entschlüsse, die sich
 auf

auf die Gesezmäßige Auslegung eines feyerlichen Vertrages gründen, gestritten werde, so schliesset der Hr. Verf., daß selbige nicht vor den Reichs-Tag gehören. Den Pfandenburgischen Einwurf, daß Bischoff Wigand und Ratagran Georg A. 1559. mit einander in plenis Comitibus diesen Vertrag errichtet hätten, hält er von keiner Erheblichkeit und vermeinet überhaupt, daß solcher Vertrag nicht so wohl in plenis Comitibus; als vielmehr zufälliger Weise an dem Ort, wo der Reichs-Tag dämahl gehalten worden, zu Stand gekommen seye. Wann man aber auch nicht eingesehen wüßte; so würde doch daraus der Schluß nicht zu ziehen seyn, daß um dessentwillen die gegenwärtigen Parteien ab dem Reichs-Tag ebenmäßig müssen gebracht werden. Weilen eines theils hochgedächter Bischoff Wigand sich nicht einmahl auf dem Reichs-Tag zu öffentlicher Handlung einlassen; sondern sein Recht bey dem Cammer-Gericht ausführen wollen; andern theils die Reichs-Stände hiebey niemahls von ihm in einer richterlichen Gewalt über die seinem Hofstift zukommende Gerichtsbarkeit, sondern als bloße Unterhändler (Mediatores und conciliatores pacis) erkannt worden seyen. So seye auch in Ansehung der Zeit zwischen denen Obliegenheiten und Gerechtigkeiten derer Reichs-Tage ein großer Unterschied zu machen, und lasse sich keines wegs der Schluß machen, daß die Justiz-Sachen für die Reichs-Verfassungen gehören, wann es gleich unenahbar und wahr seye, daß vormahls auf denen Reichs-Tagen selbst auf Kayserl. Veranlassung Parthey- und Justiz-Sachen verhandelt worden seyen. Bey der Gelegenheit wird abermahls von S. 194. bis S. 207. die Geschichte dieses Vertrags angeführt, und besonders S. 205. behauptet, daß dämahl zu Bamberg nicht vieles daran gelegen gewesen seye, die Hr. Ratagran zum Mit-Trag-Anschreiber zu wählen; weilen eines theils die davon abhängende heutige Abänderungen dieser Würde allererst nachher durch den Westphälischen Friedens-Schluß und neuen Reichs-Abschied zugeeignet worden seyen, andern theils aber doch gleichwohl das Hochstift Bamberg in allen und jedern Trags-Umgelegen-

genheiten die Proposition, Direction, Umfrag, Conclusio, Begreifung der Abschiede und Consilio nach wie vor einzig und allein auszubehalten ausdrücklich vorbehalten habe. Der weitere Einwurf, daß der Westphälische Friedens-Schluss Art. VII. §. 2. und an mehreren Orten, wo ohne Unterschied die Gräff-Directores und Grafenschaftende-Fürsten genennet werden, eine authentische Auslegung nicht habe, wird S. 213. damit entkräftet, weil das Gräff-Herkommen die sichersten Auslegungs-Regeln aller Art, an die Hand gebe, indem es zur Gänze erweise, worinnen diese Gerechtigkeiten vor- bey- und nach dem Westphälischen Frieden bestanden hätten. Endlich bekräftigt der Hr. Verf. S. 232. durch das eigen- Exempel derer Hochfürstl. Brandenburg. Häuser, daß selbige vormahls geglaubet haben, diese Streitigkeiten gehören nicht für des Reichs-Lag, sondern für das Kayserl. Oberfürstliche Amt, inmassen sie sich selbst A. 1716. an den Reichs-Raths-Rath gewendet hätten; und bemühet sich noch zum Beschlus zu beweisen, wie die Verordnung der Kayserlichen Wahl-Capitulation Art. 12. §. 4. welche denen Reichs-Gerichten in die innere in Gräff-Civil- und Deconomische Sachen durch die mehrere Stimmen gemachte Gräff-Schlüsse die Hände einzuschlagen verbietet, hieher keinesweges gezogen werden könne, weil das Hochstift Hamburg den Fränkischen Gräff durch diesen Rechts-Streit an seiner innern Staats- und Deconomischen Verfassung nicht zu kräncken verlange, auch keinem einigen seiner hohen Witt-Gräff-Stände, auf was Weise man es nehmen wolle, darunter beschwerlich falle, sondern nur allein bey seiner ursprünglichen Gesetz- und Obervanz-mäßigen Verfassung durch die allerhöchste Kayserl. Aussprüche und sicherliche Ermessungen gehandhabet zu werden suche. Wir begnügen uns an diesem Auszug ohne über die hier vorgetragene Sache einige unserer eigenen Anmerkungen zu machen. Eine entscheidende Beurtheilung in einer so wichtigen Staats-Rechts-Frage erwartet ohnehin niemand von Academischen Lehrern.

Des Hrn. Joh. Gottlieb Schäfers kleines Buch von der Kraft und Wirkungen der Electricität in dem menschlichen Körper und dessen Krankheiten, ist schon a. 1752. bey Boder auf 92 Octavseiten abgedruckt, und verdient allerdings eine Anzeige, weil es verschiedene Curen in sich faßt, die der Hr. S. theils mit der bloßen Electrification, und theils auch mit der Muschenbroekischen Erschütterung verrichtet hat. Er bekräftigt die auch von andern vorgebrachte Wahrnehmung, daß nemlich die Erweckung der electrischen Eigenschaft in einem Menschen dessen Puls geschwinder macht. An dem Orte, wo der Funcken herausgekommen, bemerkt er eine Röhre, und denn entstehen Bläschen, wie vom Friesel. Hernach führt er verschiedene glückliche theils vollständige, und theils nicht gänzlich gelungene Curen an. Der erste Kranke war vom Schlaßfuß einige Monat vorher gelähmt, und Hr. S. mußte die Erschütterung zu Hülfe nehmen, die er täglich fast eine viertel Stunde lang brauchte, und den glücklichsten Erfolg davon erlebte. Einem andern, der den Arm nicht in die Höhe bringen konnte, erschütterte er die vornehmsten den Arm emporhebenden Muskeln gleichfalls mit dem besten Ausgange. Ein von der Sicht geplagter, der seine Hand fast nicht bewegen konnte, war eben so glücklich, und ein anderer, der den Vorder-Arm nicht in die Höhe zu bringen im Stande war, ist etwas erleichtert worden. Noch ein anderer, der vom Schrecken die Bewegung seiner Hüfte verlohren hatte, und dabey mit einer Schwindung und andern schlimmen Zufällen, auch mit einem Abgang des Harns wider seinen Willen und einer schweren Verstopfung behaftet war, wurde unten am Rückenrad und an den Füßen electrificirt, war aber nicht so glücklich als die vorigen, wie denn auch der Hr. S. gesehet, es könne die Erregung der electrischen Eigenschaft, sowohl schaden als nützen. Von Hrn. D. Dierich führet er aus andern Nachrichten an, daß vom Schlaße getroffene und gelähmte Leute in sehr kurzer Zeit, eine sehr gute Wirkung von dergleichen Electrification erfahren.

Meyland.

* * *

Irland.

Auf daß die Reihe der zur Natur-Geschichte gehörigen Bücher, um desto minder unvollständig seye, haben wir noch etlichen ziemlich alten einen Raum in unsern Blättern gegdauet. Das eine sind des I. Mariae Schiezeri Diss. duae, in quarum una de plantarum sexu, fecondatione systemate sexuali & multiplicatione, in altera de naturali plantarum affectione ad perpendicularum, de diversa ramorum arborum distributione & longitudine & ratione qua rami parallelisimum cum solo subiecto conservant agit. Bey Aguelli groß Octav auf 76 Seiten. Im ersten Theile hat der Hr. V. die Finländischen Benennungen der Theile der Blume, seine Meinung von der Befruchtung der Saamen durch den Staub, und seine mit andern Kräuterkeuern verglichenen Classen, und die Mittel beschrieben, wie sich die Pflanzgen vermehren. Er hat auch seine besondere Wahrnehmungen wiederholt; wenn der Staubweg kürzer als die Staubfäden sind, so stehen die Blumen aufrecht; und wenn die Staubwege länger sind, so hängt die Blume. Er erzählt auch die Wahrnehmungen, die man angestellt hat, indem man mit zeitiger Wegschneidung der Staubfäden die Pflanze unbrauchbar macht.

In der andern Abhandlung leitet er die Länge der Aeste von der Dicke der Wurzeln und von der anziehenden Kraft der Sonne her. Die letzte Frage beantwortet er so, daß die Aeste sich gleichförmig ausbreiten, wann die Wurzeln eben dieses in der Erde thun, daß aber an einem abhängenden Erdreiche die Aeste wieder dem Hohen parallel werden, geschieht eben weil an der untern Seite die Wurzeln mehr Raum haben, und dickere Aeste zungen, die Aeste an der oberen Seite aber hangen weniger, weil sie milder groß und auf ihrer Seite die Wurzeln flacher unter der Erde liegen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

142. Stück.

Den 24. November 1753.

Göttingen.

Der Hr. Mag. Mesken hat auf einem Quirbogen Gedanken über die Frage, ob man Gott mehr als sich selbst lieben müsse, als ein Glückwünschungs-Schreiben an den Hrn. Pastor Dieffenthal drucken lassen. Er leugnet, daß es jemahls eine Gelegenheit geben könne, die von einigen vorgegebene Pflicht zu üben, weil man hinlänglich versichert sey, daß Gott, stets unsere Glückseligkeit wolle: folglich könne uns die Liebe zu Gott nie an unserer Glückseligkeit, darauf die Liebe unserer selbst zieler, hindern. Wo unsere Verpflichtungen mit unserer Selbst-Liebe zu streiten scheinen, da sollen wir nicht Gott mehr als uns, sondern seine Gebote, die nicht irren können, mehr als unsere betrügerische Einsicht lieben. Der vorgegebene Fall, wenn Gott gegen uns grausam handelte, streitet mit den göttlichen Eigenschaften. Vielleicht giebt es dem H. Verf. zu einer neuen Abhandlung Anlaß, wenn wir anmerken, daß er einen Fall nicht berührt habe, auf den sich ein Verteidiger dieser samhällichen Pflicht berufen könnte. Es ist der Fall, in dem sich die Verdammten befinden, mit denen Gott nicht grausam handelt, und dennoch ihre Glückseligkeit nicht mehr zu wollen scheint. Sind die auch verbunden, ihn noch zu lieben? und sündigen sie von neuen, wenn sie solches nicht thun? Die Antwort kann einen Einfluß in die Rechtfertigung der ewigen Höllenstrafen haben, der jedoch entbehrlich ist.

□♦♦♦♦♦

Posto

Wesigel hat die 3te Sammlung der Meisterstücke drucken zu lassen angefangen. Sie ist den vorigen gleich, nur daß die Ausmahl der Verfasser sie noch merkwürdiger macht.

Des H. Commissarius Müllers Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen handelt de recta & commoda adplicatione normae ad delineationes chartarum geometricarum. Nach dem Hr. M. die gewöhnlichsten Instrumente, womit die Winkel auf dem Felde aufgenommen werden, kürzlich angeführt hat, so zeigt er, wie durch ein Winkelmaß diese Winkel von dem Instrumente ab und auf das Papier getragen, und die Figur des Feldes aufgerissen werden könne; welches durch beigesetzte Figuren erläutert wird. Dieser neue Gebrauch des Winkelmaßes beruhet auf dem bekannten Satze, der auch hier bewiesen wird, daß, wenn durch einen jeden Schenkel eines gegebenen Winkels eine senkrechte Linie gezogen wird, der Winkel, den diese beyden senkrechten Linien mit einander machen, so groß sey, als der gegebene Winkel.

Tübingen.

Hey Bergern sind verlegt: Institutiones geometriae sublimioris conscriptae in vltus academico a Georg Wolfg. Kraft &c. Es ist auf der Tübingischen Universität noch der Gebrauch, über die Geometrie des Euclides zu lesen, und der berühmte Hr. Prof. Kraft hat diesen Theil seines Lehramtes schon seit neun Jahren her verwalter. Er hat dabey nothwendig wahrnehmen müssen, daß diejenigen, welche, nachdem sie den Euclides begriffen, gerne weiter gehen möchten, nicht leicht ein Buch finden, welches ihnen den Weg zu höhern Dingen zeigte, und er hat also durch das gegenwärtige dem Mangel abzuhelfen gesucht. In diesem werden die vornehmsten Eigenschaften der Kegelschnitte, insonderheit sehr viele artige Sätze von dem Circul, darunter nicht wenig neue sind, ausgeführt und bewiesen. Die allzugroße Trockenheit dieser Art von Wahrheiten zu mindern, hat Hr. K. überall die Historie der

der Erfindung kürzlich mit einfließen lassen, welche über dieses auch noch ihren eignen bekannten Nutzen hat. Im Anfange siehet ein Verzeichniß der alten Geometern in chronologischer Ordnung. Das erste Hauptstück begriff eine historische Einleitung in die höhere Geometrie, die sich von der gemeinen darinnen unterscheidet, da diese bloß mit geraden Linien oder noch höchstens mit dem Circul, jene aber mit der Untersuchung aller übrigen krummen Linien sich beschäftigt. Hr. K. tadelt mit gutem Recht diejenigen, welche die Rechenkunst mit der Geometrie vermengen, und wider die Gewohnheit der Alten in geometrischen Beweisen Zahlen gebrauchen. Die Alten, welche keine bequeme Art hatten, die Zahlen zu bezeichnen, suchten die Rechnungen, welche solchergehalt sehr beschwerlich waren, sich durch Hülfe arithmetischer Constructionen zu erleichtern, daher war ihnen daran gelegen, die Zahlen aus der Geometrie zu verbannen, und sie erhielten dadurch zugleich diejenige Simplizität, in welcher alle Schönheit der Geometrie besteht. In der höhern Geometrie hatten sie es, aus Mangel einer bequemen Methode, nicht sehr weit gebracht, wenn man ihre damalige Gestalt mit der heutigen vergleicht, und Socrates sahe sie gar für unnütze und als einen Zeitverderb an: welches ihm um so viel leichter zu vergeben ist, da noch heut zu Tage Leute, die sich nicht geringer dünken als der alte Weltweise, von eben diesem Vorurtheil eingenommen sind. Das zweyte Hauptstück handelt von dem Schnitte des Kreises durch den Scheitel, woraus allezeit ein geradelinichtes Dreieck entsteht. Von dem Falle aber, da der Schnitt nicht durch den Scheitel gehet, und da folglich allezeit einer von den eigentlich sogenannten Kegelschnitten herauskommt, wird im dritten Hauptstücke geredet, und die vornehmsten Eigenschaften derselben überhaupt angeführt. Im vierten wird der Circul besonders betrachtet, und von seiner Quadratur, Rectification und Theilung, so wohl desselben, als vornehmlich eines jeden Bogens in drey Theile viel schönes und merkwürdiges vorgetragen. Insonderheit

heit haben uns die verschiedenen mechanischen Arten, den Umlauf des Circels in eine gerade Linie zu verwandeln gefallen, nicht deswegen, weil sie mechanisch sind, sondern darum, weil diese Art von Geometrie, die noch nicht sehr erweitert ist, auch in andern Fällen Anlaß geben kann, allerlei neue Wahrheiten zu entdecken, zu welchen zu gelangen die Algebra und gewöhnliche Analysiskunst, so sehr sie auch gepriesen werden, nicht hinlänglich zu seyn scheinen. Wir wünschen, daß der versprochene andere Theil dieses Werkes bald nachfolgen möge.

Bremen.

Hier ist bisher eine der deutschen Gesellschaft zugeschriebene Wochenchrift, gesammelte Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen, profanisch und meretricisch, herausgegeben worden, davon wir das erste und zweite Viertel-Jahr gesehen haben, welche beyde 1 Alph. 9 Bogen in Octavo betragen. Gegen das erste Viertel-Jahr sollen zu Bremen, oder wie der Titel lautet zu Delmenhorst, Nachahmungen gedruckt seyn, davon uns nur 8 Stück zu Gesicht gekommen sind: ein meretricischer Zwischen-Raum der Zeit sondert das zweite Viertel-Jahr der Bremischen Wochenchrift von dem ersten ab, welcher in der Vorrede mit uns nicht hinlänglich bekannten Ursachen entschuldigt wird. Unsere Aufmerksamkeit hat die dreiste Befreiung der Religion am meisten rege gemacht, welche gegen den Beschluß von S. 473. an folget, in dem Verzeichniß des Inhalts aber nicht mit angezeigt ist, und zu Bremen verboten seyn soll, zu dessen Siehe wir ihr, da sie doch auswärtig gelesen wird, lieber in des Hrn. Superintendenten Rathleis Theologen einen neuen Abdruck mit Anmerkungen wünschen möchten, als in welcher Wochenchrift auch einzeln gedruckte Schriften wider die Helaien mit Widerlegungen und Aufhebungen der Zweifel erscheinen sollen. Es ist uns ungedachtet der kenntlichen Merkmale der Schreibart bisher noch fast ungläublich gewesen, daß sie den Verfasser des Sieheheeres zum Urheber haben, und dieser von dem

zweiten Vierteljahr meistens der einzige Verfasser gewesen seyn solle. Wir räumen ihr vor einigen andern in Deutschland herausgekommenen Besreibungen der Religion einigen Vorzug ein: sie ist erträglicher zu lesen, als Edelmanns oder la Mettrie's Sachen, und könnte daher, gar nicht aber wegen der Bündigkeit der Schlüsse, davon sie sich den Titel, Schlüsse, nimt, schädlicher seyn. Die Ursachen einer so schleunigen und betrübten Gemüths-Änderung ihres Verfassers wissen wir nicht genau: er klagt S. 446. sehr über einige Prediger, und man sagt uns, daß ein Wid'erwille gegen sie oder ihre Heftigkeit und Betragen gegen ihn, ihn zum Widersacher der Religion gemacht habe: dieses kann eine Ursache seyn, es scheint aber auch, daß er sich einbilde grossen Herrn durch seine Besreibung der Religion zu gefallen, und vielleicht sein Glück zu machen, und (wie er es S. 442. neu: den Materialismus zu lehren, damit er eine Person, welchen möge, welche Hoffnung ihm doch vermuthlich sehr schlagen dürfte, dabey aber seinen moralischen Character heruntersetzt. Es ist sonderlich, daß er meistens in den sogenannten Schlüssen, (die sonst nichts weniger als auch nur das Ansehen der Schlüsse haben) i. Materialisten (ohne Einschränkung) und die Widersacher der Religion vor sich nimt: da doch gar wohl ein Materialiste, d. i. der die Seele vor etwas zusammengesetztes hält, die Religion glauben kann, wenn er nur die Unsterblichkeit der Seele nicht aus ihrer Unzertheilbarkeit, sondern aus dem Willen Gottes herleitet: denn eine Materie, so nie zerstört wird, ist doch nicht unmöglich. Sollte dieser Irrthum bloß ein Versehen seyn, oder eine tiefere Ursache haben? Er sucht es zu fördern als eine Schuldigkeit vorzustellen, daß man der Welt den Irrthum der Religion nehme, und den Materialismus öffentlich lehre. Die Obrigkeiten sollen den Ungläubigen, ohne Sorge daß der Staat darunter leiden möchte, die Feder in die Hände geben, doch so, daß sich die Prediger vertheidigen: (eine Forderung die in unsern Tagen wol überflüssig ist, und

welche durch das oben erwähnte Anerbieten des Hrn. Superint. Rathlefs, die eingesandten Zweifel wider die Religion drucken zu lassen, beschämt wird.) Der Fürst hat wirklich nichts vom Umsturz der Religion zu befürchten: und (hier entfähret ihm ein sehr ungesittetes Wort) die Fürsten halten bloß über der Religion, wenn sie dumm sind, (S. 437. Damit aber der Unglaube nicht durch das Ansehen der Prediger wenigstens bey dem Volcke unterdrückt werde, so sollen die Materialisten versichern, daß die Geistlichen in Kirchen und Schulen bleiben sollen. (S. 439.) Der Materialist kann desto weniger zum Stillschweigen gezwungen werden, weil selbst seine Erkenntniß maschinemäßig ist: (Er giebt es vor, sonst ist sie es wol nicht mehr, als die Erkenntniß anderer Leute) der Christe kann aber ehe stille schweigen. Dem Pöbel schadet man durch deutsche Widerlegungen der Religion nicht, (S. 441.) macht man ihn ja irre, so ward den Aposteln ein gleiches Schuld gegeben, allein man erlaube nur dem Materialisten die völlige Ausführung seiner Meinung, so wird der Pöbel nicht irre werden. Man ist es wirklich gebessert, wenn man ein Materialist wird, falls nur der Materialismus wahr ist: und der Christe, dem der Rückgang zum Christenthum stets offen steht, kann doch einmal versuchen, wie er sich als Materialist befinde: die einfallenden Zweifel mattern alsdenn, wenn man einen Irrthum glaubt, darum soll man gegen keine Wahrheit gleichgültig seyn. Wir müssen von der Religion selbst einen Anstoß geben, die der W. so eifrig ausgebreitet zu sehen wünscht, und bey der W. sich dreißig gewagten und unerwarteten Sätzen die Stelle des Beweises vertreten. Er glaubt S. 436. der Fürst sey eher gemein als die Philosophie, diesem ist es zuerst bequem gewesen, daß man einen König aller Könige erfände. Ein solcher Gott, als man gemeinlich glaubt, (S. 444.) kann sich mit unsrer Natur nicht vertragen: darum soll man sagen, ich will ihn nicht. Den Materialisten soll man nicht verwerfen, daß die Liebe des Lesers sie zu Materialisten macht.

macht. In einem Galgen hängt ein Materialist, und an 10 hängten Gläubige: (wenn dieses äußerliche Befenner der Religion seyn sollen, so ist es nicht zu verwundern, denn wie viel mahl übertreffen sie an Anzahl die Ungläubigen?) Der Materialismus hat keine Navailles, und der Verfasser hat 3 sehr böse Prediger gekannt, deren Auf- führung gegen ihn ihm Anlaß zum schlimmsten Argwohn gegen das Christenthum gegeben hat. Das Christenthum ist eine Mischung vom Epicureismus, der Stoischen Weisheit, und dem Enthusiasmus: der Epicurer geht mit dem Vergnügen iparum und geizig um, damit er es stets genießen könne, und ist also weise im Glück: der Stoiker huret sich, nie sehr unglücklich zu werden, und ist weise im Unglück: beides thut das Christenthum. (Sollte man hier nicht ein Lob mit Recht erwarten?) Es treibt die Stoischen Sätze bis zum Fanaticismo, und ruft in den Flammen, dieser Zeit Leiden ist nicht werth der Hertzlichkeit. Es soll daher billig der letzte Trost seyn: einem Deliquenten ist ein frühlicher Bahnwiz zu wünschen, und das Zall-Haus ist besser als ein Hals-Gefängnis. Einem Sterbenden ist daher zu wünschen, daß er ein Christ seyn möge. Dürften wir wol aus allgemeiner Liebe diesen Wunsch auch vor den D. thun? Er selbst thut ihn nur vor andere, nicht vor sich. Denn er redet zum wenigsten von den sich bekennenden Ungläubigen sehr verächtlich, und S. 45. ist ihm der ein Martyrer vom ersten Range, der ohne die Hoffnung eines künftigen Lebens in den Tod gehet. Es mögen die Proben genug seyn, die wir aus vielen andern von der betruben Denkungs-Art des Verf. gesammelt haben. Gleichwie wir den verbotenen Blättern oben einen neuen Abdruck mit einer Widerlegung gewünscht haben, so wollten wir unsere Anzeigen nicht gern mit mehr Auszügen derselben, ohne die nöthigen Erinnerungen ihnen entgegen zu setzen, und also ohne Nutzen besudeln. Den Beschluß macht eine Abhandlung wider den Klopstockischen Messias, so nichts wider die Religion enthält, und von uns wegen ihres merckwürdigen und zum Theil übertriebenen Urtheils erwähnt wird. Sie ist vermuthlich von eben dem Verfasser.

Leipzig.

Leipzig.

Bey Joh. Wendlern ist auf 26 Bogen herausgekomen, Sebastiani Corradi quaestura: partes duae, quarum altera de Ciceronis vita & libris, item de ceteris Ciceronibus agit; altera Ciceronis libros permultis locis emendat, nunquam antea extra Italiam edita. 1753.

groß Detav, daß man es als einen Theil der vom Hrn. Ernesti bejorgten Ausgabe der Werke Ciceronis ansehen und brauchen kan. Dieser meldet in der Vorrede erstlich, wie viel Gronov und Gräve chedessen auf das Buch gehalten, der erste nennete es Clavem Ciceronis, und der andere wolte es seiner durch den Tod abgebrochenen Ausgabe aller Werke desselben beysügen. Eben dieses wolte Hr. Ernesti bey der seinigen schon vor 13 Jahren thun: die Sache ist aber durch die Veränderung mit dem Verleger bisher gehindert worden. Dieser Verzug hat dazu gedienet, daß ein ganz verachtfener Theil dieser Quaestura (welcher eigentlich der erste seyn solte, hier aber durch ein Versehen in der Druckerey den andern Platz einnimmt:) wieder zum Vorschein kommt. Derselbe war 1537. S. zu Venedig gedruckt, aber allem Ansehen nach außer Italien gar nicht bekannt und also weder nachgedruckt, noch von Fabricio bemerkt worden. Hr. Ruhnken hat das Exemplar hergegeben. Es kommen darinnen sehr glückliche Ausbesserungen vor, welche nachgehends unter andern Nahmen angeführet worden. Ueberhaupt ist Corradi Werk recht in dem Geschmacke der Griechen und Römer geschrieben, und enthält gar vieles, sonderlich von des Cicero Schriften und Sitten, welches bey Hr. Fabricio nicht anzutreffen ist. Hr. Ernesti hat auf dem Rande des neuen Theils die angeführten Stellen der Alten citirt, in dem bekannten Theil aber den Inhalt bemercket, und dadurch so wohl als durch ein Register der erklärten und verbesserten Stellen das Buch brauchbarer, sich selbst aber auch hierdurch um die Leser der Ciceronianischen Schriften aufs neue verdient gemacht. Dieje werden sich bey angeführten Umständen nicht reuen lassen dürfen, die neue Ausgabe zu kaufen, wenn sie auch schon eine alte besügen seiten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. Stück.

Den 26. November 1753.

Göttingen.

Der H. Prof. Rudolph Augustin Vogel hat den Antritt seines Lehrstuhls am 17 Nov. mit einer öffentlichen Rede gefeyert, und dazu durch einen Anschlag eingeladen, quo experimenta Chemicorum de incremento ponderis corporum quorundam igne calcinatorum examinavit. Hogle ist der erste, welcher ausser dem Blei, am Eisen, Kupfer, Eisen, Zinn, Zink, ingleichen an den rothen Corallen, und sogar an den Probirsherben, eine Zunahme am Gewicht auf diese Weise hat bemerken wollen. Nach ihm haben eben diese Erscheinung Grotfroy an verschiedenen Arten ausländischen Zinns und einigen Gemischen von Metallen, du Cloz, Kunzel und Freind am Spiegelglas und dessen Regulus, Homberg und Secundat am Eisenregulus, Hellot am Zink, Boerhaave an den rothen Corallen, und Casati am ungelöschten Kalk und an den Capellen, wollen wahrgenommen haben. Ob nun gleich durch der letztern ihre Versuche, des Hogle keine bekräftiget worden sind: so hat der Hr. V. dennoch angefangen, einen grossen Zweifel in die Richtigkeit derselben zu setzen, theils darum, weil ihr Ausgang in Ansehung der Vermehrung des Gewichts so ungemein verschieden und niemals gleich ist, so, daß ein und eben derselbe Körper unter gleichem Gewichte und auf gleiche Weise calcinirt, einmal um ein sehr wenig, und das anderemal um sehr vieles zugenommen hat; theils auch darum, weil andere im Gegentheil versichern, daß viele von den angezogenen Körpern

Körpern im Glühen vielmehr leichter geworden sind, wie z. E. Kunkel an den Capellen, Boulduc und Smelin am Spießglas, Homberg am Gold und Silber, Gouffroy am Kupfer und gemeinen Zinn, und Ribard am Kalkstein erfahren haben. Da nun bey so bewandten Umständen die Versuche nicht nur einander so unähnlich sind, sondern auch so gar oft einander entgegenlaufen, beyderley aber ohnmöglich zugleich richtig seyn können: so hat der Hr. W. um aus dieser Ungevisheit herauszukommen, mit den mehresten derer angeführten Körper, und auch noch mit etnigen andern neue Versuche gemacht, und solche, damit er desto gewisser gehen möge, zu zweyermalen wiederholtet. Hierdurch ist er überzugen worden, daß kein einziger Körper, ausser dem Bley, im Brennen schwerer wird; sondern daß gegenheils einige leichter werden, einige aber ihr voriges Gewicht, das sie vor dem Brennen gehabt, völlig behalten. Unter die erste Klasse gehören Eisen, Wisnuth, Spießglas und seine Könige, Zink, Galmey, Judenstein, Luchstein, und die rothen Corallen, welche zugleich so weiß wie Schnee geworden (und nunmehr anfangen allmählich zu zerfallen und zu Pulver zu werden.) Unter die zweyte Klasse aber gehören Zinn, Kupfer, Messing, ungelochter Kalk und Bleyweiß. Der Hr. W. hat hiebey bemerket, daß das Bley einen doppelt größern Raum nach dem Brennen eingenommen hat: und daß hingegen diejenigen Körper, deren Gewichte vermindert worden, einen kleinern Raum erfüllen haben; die andern aber, welche nicht schwerer worden sind, ihren vorigen Raum behalten haben. Da nur das einzige Bley im Feuer schwerer wird, so überläßt der Hr. W. denen Naturforschern, die Ursache davon anzuführen. Den Streit, den man bisher zum Theil so heftig darüber geführt hat, sehet er diesem nach fast vor ganz überflüssig an, und weist folglich auch daran, daß die Körper durchs Brennen specifisch leichter werden. Denjenigen, die die zunehmende Schwere dem Feuer zuschreiben, macht er zwey neue Einwürfe, die vielleicht schwerer möchten auf-

guldten seyn, als die alten. Er schließt so: wenn man annimmt, daß die oben angeführte Körper durch das Feuer schwerer werden, so müssen alle harte Körper in demselben ein Uebergewicht bekommen. Da nun aber dieß bey dem Wley alleine geschieht, so kan keine allgemeine Ursache, wie das Feuer ist, statt haben, sondern die Ursache davon muß in einer besondern Beschaffenheit des Wleyes selber liegen. Da hiernächst ein ieder Körper desto mehrere Feuertheilgen nach physikalischen Gesetzen annehmen muß, je schwerer er specifisch ist, so müßten ja, schließt er ferner, die Körper z. E. die Metalle im Feuer ein desto größeres Uebergewicht bekommen, je größer ihre innere Schwere ist: das Kupfer müßte also mehr als Eisen, dieses mehr als Zinn, und der Spiegelglasbödig mehr als Spiegelglas an seiner Schwere zunehmen. Da nun aber die alten Versuche, gesetzt einmal, daß sie richtig wären, gerade das Gegentheil von alle dem darthun: So kan es auch dieserwegen nicht seyn, daß das Uebergewicht vom Feuer herkommt. Eben so wenig kan er denjenigen beyflichten, welche dieses Uebergewicht mit Runkeln, der Verengung der Zwischenräume der Körper, und ihrer Zusammendrückung zuschreiben: indem das Wley, wenn es schwerer worden ist, einen größeren Raum einnimmt, und folglich nunmehr noch viel weitere Zwischenräume als zuvor hat. Ist 3 Bogen stark.

Die Rede, welche mit diesem Anschlag angekündigt wurde, handelte von denen Versuchen und Entdeckungen, womit die Teutschen in diesem Jahrhunderte die Chemie vollkommener gemacht haben. Die Gelegenheit zu dieser Abhandlung hat der Hr. v. Maupefuis gegeben, welcher in seinen herausgegebenen Briefen schreibt: es sey binnen zweytausend Jahren nicht das geringste von den Künsten zum Wachsthum und zur Vollkommenheit ihrer Wissenschaft beygetragen worden. Der H. Prof. zeigt dagegen, wie ungegründet diese nachtheilige und unerhörte Beschuldigung sey, da alleis in dem vergangenen halben Jahr-

hundert
Eeeeeee 2

hundert in der Chemie, als einem einzelnen Theile der Arzneywissenschaft, viele hundert neue und sehr vortheilhafte Entdeckungen, und zwar nur von den Teutschen zum Nutzen vieler Menschen sind gemacht worden. Er führte an, was Stahl, Hofmann, Wedel der jüngere, Leichmeyer, Pott, Renmann, Dippel, Henkel, Margaraf, Hankowiz, Homberg, Smelin, Cartheuser, Schaffiani, Mangold und andere mehr aelcisiert. Da hiedurch die Ehre der Teutschen Scheidekünstler so würdig erhaben wird, welche ohnedies von vielen Zeiten her dieß Vorrecht behauptet haben, daß sie es in dieser Kunst allen Völkern zuvorgethan haben; wie denn der Hr. Pr. auch durch eine ganz richtige Vergleichung gewiesen hat, daß Teutschland in diesem Jahrhunderte mehr geübte Scheidekünstler aufweisen kan, als Engelland, Frankreich, Schweden und Italien zugleich zusammen bringen kan: so hoffen wir, daß diese Rede dem Druck werde übergeben werden; und wünschen anbey, daß mehrere Aerzte sich finden mögen, welche die übrigen Felber der Arzneywissenschaft auch durchsehen, und das gesammelte wahre und nutzbare öffentlich darlegen mögen.

Lammover.

Unser ehemahliger Mitbürger der Hr. D. Joh. Conr. Wilh. Schmidt hat in einem lateinischen Schreiben von 1772 Bog. an den H. D. Klärich alhier seine Bemerkungen von dem seit Anfang dieses Jahrs meistens unter den Kindern wüthendem Scharlachfieber mitgetheilet. Ausser denen bey diesem Uebel sonst gewöhnlichen Zufällen entsteht bey manchen Kranken in den ersten neun Tagen eine stinckende Bräune: welche auch manchmal die Krankheit allein ausmacht, ohne daß Flecken herankommen. Es ereignet sich auch zuweilen eine Geschwulst an der Ohrenbrüße, die nach dem Abfall des Ausschlages einige Wochen ohne merkliche Hitze dauert. Zuweilen schwillt der ganze Körper auf und kommt auch ein Durchfall dazu. Die Krankheit kommt wieder, wenn die Kranken sich so bald

bald in die Luft begeben, oder wenn man nach der Krankheit das Abführen vergißt. Der Hr. D. läßt zur Ader, (welches Eidenham mißrathen) und giebt sowohl fühlende als hitze Arzneyen. So bald sich eine Geschwulst im Halse erzeiget, und die Materie sich alleine hier ansetzt, braucht er laxirende Mittel. Von äußerlichen Mitteln hat er nie was gutes gesehen, es mögen erweichende oder zusammenziehende gewesen seyn: daher läßt er dieselbe völlig weg. Er glaubt, daß die laxirende Dinge auch gut thun würden, wo ein Ausschlag hervor kommt: doch hat er in diesem Falle noch keine selbst brauchen mögen.

Leipzig.

Casp. Frischens Wittve hat nun auch den vierten Band des vortreflichen Werkes an das Licht gestellt, welches man Ihro Excell. dem Hrn. Grafen v. Hünau auf mehr als eine Art zu danken hat. Wir wollen den ganzen Titel dieses Bandes hersetzen und dadurch den Inhalt anzeigen, Catalogus bibliothecae Bunauianae Tomus II. hiltoriam vniuersalem, Geographiam, Genealogiam, artem Heraldicam & Chronologiam, Historiam item antiquissimam, cum Graeca, Romana, & Byzantina denique antiquitarum & rei numismaticae scriptores exhibens, cum indicibus necessariis 1753. groß Quart 4 Alphab. 8 Boagen. Was wir sonst von der schönen Einrichtung des Werkes gesagt haben, ist auch hier mit der größten Sorgfalt beobachtet. Alle angeführte Classen sind wieder in ihre untere Classen und Häpfer auf das genaueste eingetheilt, und eine Anzeige derselben auf zweien Bögen vorangeetzt, da man alle Eintheilungen auf einem Blick übersehen kan: gleichwie man in den Registern den ganzen Nahmen der Verfasser der in diesem Bande angeführten Bücher mit einer kurzen Anzeige des Titels, in gleichen die Titel der Materien in alphabetischer Ordnung findet: so daß man durch Hülfse dieses Catalogi sich vom

dem

dem ansehnlichen Bücherschatze, wie man nur verlangt, informiren, die Bibliothek entweder kürzlich ihrer Haupt-einrichtung nach übersehen, oder von ieder Materie alles beyammen finden, und von jedem Buch ins besondere, was der Titel davon sagt, in welche Classe es gehöre u. s. f. ohne Zeitverlust ausmachen kan. Da nun diese Bibliothek namentlich auch in diesem Theile oder Zimmer so vollständig ist, daß es schwer fallen dürfte wichtige Lücken anzuzeigen: so siehet man, was es für eine Wohlthat vor alle Liebhaber der allgemeinen Historie und dahin einschlagenden Wissenschaften ist, daß man in diesem Theile wo nicht alle, doch gewiß die beträchtlichsten Bücher dieser Art antrifft, und noch dazu ein ordentlich Verzeichnis taujend kleiner Schriften und Abhandlungen hat, welche in den *Flamens, Memoires* u. d. g. Sammlungen, auch andern Büchern, da sie nicht ein ieder vermuthen sollte, vorkommen. Es wird also dieses Bücherverzeichnis nicht nur ein beständiges Denkmal der Großmuth, welche einen solchen Schatz gesammelt hat: sondern eine allgemeine Schatzkammer, welcher sich ein ieder wird bedienen können, der wissen will, was ieder Gelehrte geschrieben hat, und was von ieder Materie geschrieben worden? Man trift auch in diesem Tomo an, was kostbar, was schön, was rar ist, *J. E. Haultin's histoire des Emperours Romains - avec toutes les medailles d'argent - Par. 1645. f. Lastanosi de las Medales desconocidas*, den ganzen *Vittorio Sirio* u. s. f. Der Verfasser dieser eben so nützlichen als mühsamen Arbeit *Hr. Joh. Mich. Franke* giebt in der Vorrede einen Zusammenhang dieses Bandes, und dadurch Rechenschaft von der gewählten Ordnung, welche, so wie die ganze Arbeit, zeigt, daß diese Bibliothek das Glück hat von ihrem Bibliothekar gleichsam bezeitet und lebendig gemacht zu werden: aber dergleichen Seelen haben dieses besondere, daß sie auch andere Körper beleben können. Der *Bünauische Catalogus* kan ins künftige zur Formirung und Einrichtung anderer Bibliotheken große Dienste thun, und also die Stelle eines Bibliothekars

Stelars vertreten: und bey wie vielen wird er zugleich Bibliothek und Bibliothekar seyn?

Paris.

Nach a. 1752. hat Durand in groß 12. auf 254 S. gedruckt Lettres a Mr. de Ican, sur les maladies de St. Dominge, sur les plantes de la même Isle & sur la remora & les halcyons. Der Verfasser ist der Hr. Chevasser, vormals medecin du Roy auf Hispaniola, und hernach Doctor und Professor in der Facultät zu Paris. Man findet auch eben deswegen verschiedene Merkmahle seiner Gelehrtheit im ersten Theile des Werks. Die Krankheiten auf der benannten Insel sind fast alle heftig und gefährlich. Eine der vornehmsten ist die Maladie de Siam, die zwar auf Martinico gemeiner ist, und in welcher das Blut aus den Augen, Ohren, Nieren und Nasen dringt, oder auch aus dem Magen ausgeworfen wird, woher es auch den Nahmen des schwarzen Brechens (vomito prieto) erhalten hat. Die Wundärzte und die Brüder der Charité sind gemeinlich in derselben unglücklich; bey einer guten Art aber zu genesen rettet man sie zuweilen. Der Krampf in den Kinnbacken (Mal de Machoire) ist hier, zumal bey den Negerkindern gemein, und wird in erwachsenen mit Schweiß vertrieben. Der Guineische Wurm ist hier allzuhäufig, er ist ein wahres Thier, und wird; wann er abbricht, nicht herausgezogen, sondern erweichende Blätter an den Ort aufgelegt; wo er sich zeigt, wornach es keine Gefahr mehr hat. Eine der gewöhnlichsten Krankheiten sind die sogenannten Frankosen. Sie zeigen sich bey den Schwarzen, noch unter ihrer alten Gestalt von schwarzen Denten (pians), bey den weißen aber nicht so. Der Maslay und die Scropheln sind gar oft eine durch etliche Geschlechter veränderte heile Gruche, und sie nehmen die gleiche Art zu heilen an, nemlich den Gebrauch des Quersilbers ohne Speichelfluß, den der Hr. S. für überflüssig und öfters schädlich hält, und

Aud dieser Gebrauch des Quecksilbers wird vom W. oft auf räuchern eingeschränkt, obwohl er auch zuweilen einstricht, welches hingegen der Ausatz nicht vertragen will. Eine andere herrschende Krankheit war das Sarempicon oder Saremton, das wie ein Schnupfen oder Husten aufeng, und unter der Gestalt eines Rauchstufes oder der Lungenstucht tödlich war, zugleich aber einen Ausichlag fast wie Nöthela hatte, mit Fieber, Ragen und dergleichen.

Die Pflanzen sind mehrentheils aus einer Handschrift eines gewissen André Minguet, der zwar weder Arzt noch Pundarzt war, sich aber mit Beyfall auf's Heilen legte, zusammengesogen. Diese Schrift ist 1713. aufgesetzt worden, und enthält eine ziemliche Menge dortiger Kräuter samt ihren Heilkräften. Etwas hat der W. aus dem Lo bat und aus den Anaghen des D. L'epoupee de Portes hinzugesagt. Die Kräuter sind bisweilen noch enlich genau beschrieben, und hin und wieder mit den neuen gebräuchlichen Rahmen begleitet. Wir haben viel neues dabey gefunden. Die schöne Voinciana ist ein gutes Mittel wider die Verhärtungen in der Lunge und auch wider das Fieber, und eben so gut als die Fiebrinde. Noch gemisser scheint die Rinde des rothen Mangle zu sein, die dem Verfasser das Quinquina erspart hat. Der Convolvulus catharticus americanus, wie ihn der Verfasser heisset, führet ab, sonderlich wenn man den abgeräumten Saft zum quinten giebt. Vom Sennet handelt er weitläufig, der aber, von dem er spricht, ist ein Kraut, und kein Baumchen. Die Jalappa zu Leogane ist schwach und hat wenig Hartz. Das Bois d'Inde (nicht aber das Campecheholz) dessen Blätter das folium Indum sein soll, ist der Jamaicanische Pfeffer der Engelländer. Der dritte Brief ist von mindern Belang. Die Remora ist nach dem Hrn. Ebevalier eine Menge von Waicheln, die sich unten an dem Schiff ansetzt und sie allerdings an ihrem Laufe aufhält, und den Halcyon beschreibet er, als eine Art einer Fledermaus, indem er versichert, seine Flügel seyen häutig.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

144. Stück.

Den 29. November 1753.

Göttingen.

Die reformirte Kirche hieselbst, deren Gründung in den gelehrten Zeitungen des voriaen Jahrs, S. 861. gemeldet ward, ist nunmehr fertig gebauet, auch am 11ten Nov. eingeweiht worden, welchen Sonntag man deshalb zu dieser feyerlichen Handlung erwählt hat, weil er unmittelbar auf den höchst-erfreulichen Geburts-Tag unsers allergnädigsten Königs und Landes-Herzogs folget. Die Einweihung selbst geschah vermittelst zweyer Predigten: die am Vormittag hielt der Hr. Prof. von Heinesen über Esa 7, 27. 28. und des Nachmittags predigte Hr. Ogenius, der reformirte Prediger aus Münden, über Ps. 45, 2.

Frankfurt und Leipzig.

Mit Vorsetzuna dieser Städte, aber in Commission des Wienerischen Buchhändlers, Johana Paul Krauß, welcher auch eine Zuschrift an den Erzbischoff zu Wien vorgelegt hat, ist eben herausgekomen: Versuch einer teutschen Sprachlehre, anfänglich nur zu eigenem Gebrauche unternommen, endlich aber, um den Gelehrten zu fernerer Untersuchung Anlaß zu geben, ans Licht gestellet, von Carl Friedrich Nachinger d. r. Stadt-Prediger zu Saatzbach. Der bescheidene Titel, und die noch bescheidenere Vorrede, entfernen sich so sehr von dem Eizentum, dessen man sonst
S i f f i f f i die

die Lehrer der Grammatik zu beschuldigen pflegt, daß man alles Recht verliert, mit dem Hrn. Verfasser zu zürnen, wenn man auch glauben sollte, er sey der Aussprache und Grammatik der Ober-Pfalz zu viel gefolget. Er meldet uns in der Vorrede, seine Grammatik sey vor 14 Jahren angefangen, und im Jahr 1741. zum besten der Sulzbachischen Schule, deren Rector er ward, mit der Syntax vermehrt, nachher fleißig bereichert, und bereits völlig fertig gewesen, als die Sprachlehre des Hrn. Gottscheds erschienen sey, daher er weder diesen zum Voraänger gehabt, noch auch ihn eigentlich habe wiederlesen wollen, wenn er von ihm abgehe: welches er sonst so häufig thut, daß es beynahe ein kleines Buch ausmachen könnte. Er sieht zum voraus, daß man ihm vorwerfen möchte, es sey aus der Ober-Pfalz keine gute deutsche Sprachlehre zu erwarten. Er bemerkt daher zur Antwort: es sey eigentlich kein Dialect in Deutschland, der völlig zum Nutzen dienen könne, wie man das Deutsche schreiben müsse, der Meisnische komme zwar dem reinen geschriebenen Deutschen am nächsten, und verdiene deshalb Lob, aber Hr. Gottsched gehe zu weit, wenn er ihm ein richterliches Ansehen zuschreibe, und fehle öfters, weil er das, was zu der Meisnischen Mund-Art gehört, dem Deutschen überhaupt aufdringen wolle, z. E. wenn er in der mehreren Zahl sage, Kämer, Käser, Räuder, Strässer, (so doch unsers Wissens auch nicht Meisnisch ist.) Er hofft, seine Sprachlehre werde in einigen Stücken mehr deutsch seyn, weil sie minder Meisnisch ist: und wünscht, daß in allen deutschen Provinzen Sprachlehren geschrieben werden, und Hr. Gottsched aus diesen allen endlich eine allgemeine deutsche Sprachlehre machen möchte. Sonst gesteht er gern, daß das Deutsche in den mittägigen Gegenden schwächer und ungeschickter sey, bemerkt aber doch, daß sich jetzt selbst in Bayern die Catholiken bemühen, zierlicher im Deutschen zu schreiben: woben sonderlich des Pater Desings mit Lobe gedacht wird. Wer kann es ihm nach dieser Erklärung verdenken, wenn man Regeln findet,

det, die man nicht vor rein deutsch hält, und sie wenigstens in unsern Gegenden nicht davor ansehet? Ihre Sammlung hat dennoch ihren Nutzen, und man siehet unter andern daraus, was einem Francken und Bayern regelmäſig zu seyn scheint. Wir meinen freilich sehr viel gefunden zu haben, damit wir, so wie wir das deutsche gelernt haben und schreiben, oder auch andere in Ober- und Niedersachsen, nicht übereinstimmen können: 1. E. das erste B. in beben und andern Wörtern soll wie ein gelindes P, das zweite wie ein W ausgesprochen werden, da bey uns beydes b einerley Aussprache hat, die ein Oberländer bey nahe ohnmdglich nachahmen kann: das f soll am Anfange des Wortes, 3. E. in Kamm, einen Hauch haben: wenn man Epheu nicht gern mit Ph schreiben will, so kann man es Eppich nennen: das S soll nicht nur im Anfange des Wortes vor einem Mitlauter, (denn da hat freilich die Regel Grund) sondern auch nach einem R 3. E. in erst; Wurst, als ein Sch bey allen Deutschen außer Niedersachsen ausgesprochen werden, so wir doch in Obersachsen nur in der Aussprache gemeiner Leute wahrgenommen haben: man soll Liecht mit einem E schreiben, weil es lang ausgesprochen wird, und Vatter, weil man das T gedoppelt hört, so doch gewiß nicht in allen Provinzen Deutschlands geschieht: die doppelten Consonanten ohne vorhergehenden Laut-Buchstaben, in Schärffe, dürfen, nimt er zwar an, weil bey ihm so gesprochen wird, dringet sie aber andern nicht als eine Regel auf: er schreibt töden, so gegen die sonst im D und T so genaue Aussprache der Niedersachsen läuft: *ressis* heißt so wohl bey ihm der Zeug ohne E, als *matéria*, gleichfalls wieder die uns gewöhnliche Aussprache: es soll bios Weisnich, folglich falsch seyn, wenn man grob kurz oder geistreich ausspricht, und doch sprechen es auch unsere Niedersachsen eben so aus, deren Uebereinstimmung mit dem Weisnischen uns in jedwedem Worte ein sicheres Kennzeichen der Richtigkeit zu seyn scheint: man soll Georg und Johann mit dem Accent auf der ersten Sylbe sprechen:

den: er spricht Corsar und Spaniol, wo wir Corse und Spanier sagen: er vertheidiget Finsternuß, und hält Finsterniß vor neuer. Dies sind Beispiele genau von solchen Sätzen in denen wir von ihm abweichen, wo unsere Leser von der Unpartheylichkeit des Lobes zu überführen, so wir ihm nicht verweicern können. Wir müssen ihm das Zenapis geben, daß er ein sehr genauer Beobachter sey, und nicht zu den Sprachlehrern gehöre, welche Regeln erfinden, und sie der Sprache aufdringen, sondern seine Regeln sorgfältig aus dem Gebrauch sammle. Er merket deshalb auch öfters an, wie dieier und jener, als der Hr. Cansler von Mesheim, Hr. Simonetti, Maner, und andere zu schreiben pflegen. Sein Tadel ist meistens sehr gelinde, außer daß er auf Hrn. Gottsched bisweilen etwas unwillig wird, als S. 56. 94. 109. 146. Gleichwie wir ihm alldenn nicht heytreten, wenn sein Widersprich sich auf den Gebrauch der Francken oder Bayern gründet, (als wenn Lapiens weis heißen soll, und nicht weise, wie man doch auch außer Weissen spricht) so scheint er dennoch in nicht wenigen Widersprüchen Grund zu haben. Gemeinlich ist die Wahrheit zwischen den Sprachlehrern theilicht. In der Orthographie gebrauchte er zwar die Abkammung und Aussprache, Regeln zu machen, doch so, daß der Erfinder einer unbekanntem Abkammung die daraus folgende Schreib-Art niemanden aufdringen soll. Um weissen aber richtet er sich nach dem Gebrauch, und zwar nach dem nicht ganz neuen: und vermehrt deraischen Schreib-Arten als Kolleg, Ketter, ja selbst in Griechischen Nahmen, z. E. Moktrares, ung (mit abgekürztem Jod zur Nachahmung der Cellarischen Orthographie im Lateinischen) Sikosofen, Aekse, schmäu-zeln, desgleichen das zz in fernem, dafür er nach der alten Gewohnheit fernem schreibt, und behauptet, daß andere würde erstens aussprechen seyn. Er setz denen, so die Worte, welche wir von den Lateinern geborget haben aber schon seit langer Zeit für deutsch ansehen, Lateinisch schreiben wollen, entgegen, daß auf die Art Schreib

Rath Hebräisch zu schreiben wäre: wenn er aber verbietet, die eigenen Rahmen Lateinisch zu schreiben, so wird er es vermuthlich nicht auf Briefe ausdähnen wollen, wo die Unleserlichkeit mancher Hände es gebietet. S. 94. hat er ganz merkwürdige Einwendungen, gegen die deutsche Endianna, die man Lateinischen Rahmen giebt, zu welcher Umkleidung er nur den Dichtern das töllige Recht zugestehen will: hingegen verwirft er auch billig die Lateinischen Endiungen in Salensce, Jencensce, Kanznovetanc. In der Prosodie widerspricht er Herrn Gottsched gar sehr: es kommt die Entscheidung des Streits großentheils darauf an, ob gewisse Spilben, die unsere Poeten insgesammt lang gebrauchen, als, die letzte in Herrlichkeit, von Natur kurz sind, und blos durch eine billige poetische Freyheit lang werden. Er behauptet dieses. Er verwirft es sehr, wenn zur Nachahmung der ihm auch nicht gefallenden Redens-Art, ein hochedler Rath (vor, der) Prediger sprechen: einheiliger Paulus. Der Declinationen nimt er fünfan, die er am Genitivo des Singularis und am Nominativo des Pluralis kennet: hingegen glaubt er nur vier Casus, und läßt die beiden letzten, so die Lateiner haben, als bey den Deutschen überflüssig weg. Vogel, Jüngling, Pfau, Gott, und Thame, sind bey ihm die Musier, daraus unsere Leser seine Declinationen so gleich kennen werden, wenn wir auch ihre Kennzeichen nicht anführen. Ueberhaupt glauben wir, es werde keinem Liebhaber der deutschen Sprache getreuen, diese Grammatik durchzulesen, wenn er gleich sehr oft anderer Meinung seyn möchte. Da Hr. A. bisweilen etwas von den in Bayern gebräuchlichen harten Diphthongen, die er tadelt, aber vor alt hält, mit einstreuet, so wünschten wir, daß er mit Anstellung eben so fleißiger Beobachtungen eine eigene Abhandlung von den Diphthongen schriebe, die in Meissen und Niederachsien ungewöhnlich sind. Sie würde bey denen altfränkischen Schriften brauchbar seyn, und die Klage derer erläutern, welche die Deutschen zuerst schrei-

hen lehrten, daß es schwer sey, das deutsche zu schreiben. Wir würden ihm noch wegen eines bejondern critischen Gebrauchs, so wir glauben davon machen zu können, vor eine solche Bemühung verbunden seyn.

Leipzig.

Von dem allgemeinen Magazin der Natur, Kunst, und Wissenschaften, dessen ersten Theil wir zu seiner Zeit angezeigt haben (*), ist in der Göttingischen Handlung der 2te neulich fertig geworden, der von einer eben so guten Wahl der Hrn. Herausgeber, als der erste Theil, zeuget. Die aus dem Ellis genommene Abhandlungen von Pflanzung der Bäume und Anlegung der Teiche; Johann Christoph Trombelli Schrift von dem Erfinder der Magnet-Nadel; eine andere Abhandlung aus dem Ellis von der Schädlichkeit der Sperlinge; die Nachricht von der Art, Sendwürmer in Frankreich und in allen den Himmlslegenden zu erzichen, wo man Maulbeerbäume hat; das Schreiben, die Abhandlung des Marquis Belloni vom Commerciumwesen betreffend, nebst dessen Beantwortung; des Hrn. Horri Gutachten, wie der Esig aus Wein entstehe; die Nachricht von den Manieren, so in Indien gebräuchlich sind, die Leinwand zu waschen; die Abhandlung von der Zerspaltung der Bologneser Flaschen; das Schreiben von einer Art die wilden Kaktanen zu Wichmast zuzubereiten; und die Beschreibung vom Grönländischen Wallfischfang, sind wohl die wichtigsten und nützlichsten Stücke dieses Bandes, welche die Naturlehre und natürliche Geschichte betreffen. Die gegen Fontenells Gespräche von mehr als einer Welt, welche bey nahe den dritten Theil dieses Wercks ausmachen, und aus dem Italienischen übersezt sind, köndten vielleicht auch hieher gerechnet werden. Sie sind aber mit einem übertriebenen Wisz geschrieben, und die Hrn. Uebersetzer haben ohne Zweifel ihre Ursachen gehabt, warum sie ihnen hier einen Platz gegöbnt haben. Was wegen des ersten Theils die-

(*) S. 739.

dieser angenehmen und nützlichen Sammlung in diesen Anzeigen erinnert worden, haben die Hrn. Verf. in der Vorrede zu diesem Bande zum Theil dergestalt erläutert, daß aller Zweifel dadurch gehoben wird.

Venedig.

Noch a. 1750. hat Bassaglia gedruckt Observations de Francois Grilcini sur la leucorrhée marine Lusitanie & le Baillouviens, groß Octav auf 32 Seiten. Der Hr. G. beschreibt des D. Dianelli kleinen vielfüßigen scheinenden Secururm genauer. Man findet ihn im See-grasse (fucus) häufig. So klein er ist, hat er doch 2 Augen, 23 paar einfache Füße, die nach dem Schwange zu kleiner werden, und eben so viele Futterale aus welchen ganze Winkel voll bewohnter Fäden herausgehen. Diese Fäden sind darin merkwürdig, daß sie sich gar ungemein verkürzen können. Diese Würmer leuchten zwar zu allen Zeiten des Jahres, aber ziemlich unbeständig, indem sie bey der Wetter-Veränderung ihr Licht verlieren, das Wasser scheint sonst von ihrer Menage ganz voll Licht.

Die *Baiouviens* ist ein gestreutes ästichtes Gewächse vioelbrauner Farbe. Aus dem Stamme gehen sehr zahlreiche Winkel kleiner Fäden heraus, in deren etlichen ein eyförmichter und gefalteter Knoten sitzt, den der Hr. G. für die männliche Blume der Pflanze ansieht. Zwischen diesen Winkeln sind runde mit einem offenen Hals versehene Früchte auf kürzern Stielen.

Lucca.

Benedini hat noch a. 1751. gedruckt appendice al trattato dell' uso di Mercurio sempre tuncario in medicina in giustificazione di Lorenzo Gaetano Fabbri. Quart auf 121 Seiten. Dieses Werk ist von der gleichen Natur wie das erstere, nur beantwortet es hauptsächlich des Gaili lettere und eine gewisse Wochenschrift. Der Hr. F. meint noch wie vorher das Quecksilber sublimire sich mit der Säure unsrerer Säfte, und werde zu einem schäd-

schädlichen Gifte, welches unser Blut auflöset u. s. f. Aus eben dieser Furcht verwirft er auch den beim Gebrauch des Quecksilbers ziemlich gewöhnlichen Gebrauch der Milch. Um aber durch die Erfahrung so wohl, als durch seine Gründe die Freunde dieses Mittels zu widerleihen, erzählte er einige Beispiele von Leuten, die nach dem Gebrauch desselben gestorben sind, und in deren Leichname man bey dem einen eine entzündete Blase, bey einem andern, der Wasserüchtig war, eine zusammengechrumpfte Leber und Milz gefunden hat. Endlich führte er auch den Befall des Montano, des del Papa, des Bellini und anderer Aerzte an, die das Quecksilber nicht haben brauchen wollen, und widerlegt seinen Gegner, der ein Recept des Redi angeführt hatte, worinnen dieser Arzt Quecksilber solte verschrieben haben. Dieser Redi sagt Hr. F. ist nicht der rechte und berühmte Redi.

Soltri.

Folli druckte noch in 1751. ein Werk des hiesigen Arztes Ios. Maria Rocca de febris a chylicruditate productis. Groß Quart auf 270 Seiten. Der Hr. Verf. glaubt es gebe eine Kobigkeit im Nahrungsstoffe, die bald in den Därmen selbst entsteht, und bald erst im Blute. Die üble Daurung seye eine Verdickung (crassitie) eine Zähigkeit oder beydes, oder auch in der Menge geründet. Aus dieser Crudität entstehen alle Arten von Fiebern, nicht zwar alleine, doch oft, sie mögen dem wechselnd, oder anhaltend, hüzig oder langwierig sein. Hr. R. beschreibet unter diesen das hypochondrische Fieber, und hält es für neu und unbeschrieben. Aus seiner Theorie leitet er hernach die Zufälle und ihre Vorfügungen her, und eben darauf beruhet seine Art zu heilen, die mit Vermeidung der schweißtreibenden Arzneyen hauptsächlich im Aderlassen, abführen und kühlen besteht. Unter den abführenden Mitteln rühmt er gar sehr das geschmolzene Weinsteinsalz, und ist hingegen den Brechmitteln in bösenartigen Fiebern nicht günstig.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

145. Stück.

Den 1. December 1753.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Geh. Rath Bauer des Hrn. D. Hinemanns Promotion erge-
saget hat, ist eine Fortsetzung der Abhandlung de
regia apud Germanos potestate ad Taciti German. cap.
VII. deren Anfang nenlich bereits gemacht worden ist.
Hier eröffnet der Hr. G. R. seine Gedanken von dem
Ursprung der höchsten Gewalt bey einer Person, und lei-
tet solchen von den Herrfuhrern der ältesten Völker
nach der Sündflut her. Hierauf beweiset er, daß die
Deutschen Völker, die sich nicht haben unumschränkt be-
herrschen lassen, doch ihre Könige gehabt, denen es an
Ansehen, Macht und Einkünften, nicht gefehlet hat. Sie
hatten das Recht allgemeine Berathschlagungen einzusetzen,
und bey denselbigen den Voratz und die erste Stimme: sie
führten im Krieg das höchste Commando, von welchem
die Könige Bojovic, Leucoboch, Ariovist und Arminius
Beispiele abheben können. Ihre Begleitung, die ansehn-
lich genug gewesen seyn mag, wird der berühmte Herr
Verfasser, zu einer andern Zeit beschreiben. Uebrigens
schlechte es ihnen auch nicht an Reichthum. Ihre Wohnun-
gen waren geräumlich, und in ihrer Artzierlich. Von
den Knechten, deren sie eine grosse Anzahl besaßen, hat-
ten sie ihre Frucht, Vieh und Kleidung. Unsere heuti-
gen Domänen waren ihnen zwar unbekant; indessen ist
doch leicht zu erachten, daß ihnen bey Ausheilung der liegen-
den Gründe, das ansehnliche Erntz zugefallen seyn müßte.

□□□□□

Wo:

Wozu noch die Geschenke und Tribute der benachbarten Völker, der Unterthanen freiwillige Steuer, und die Geld-Estrafen kommen, die die Teutschen Könige eingenommen haben.

Helmstädt.

Der um das Wachsthum der gesammten Arzneykunst sehr verdiente Hr. Hofrath Heister hat seinem ehmaligen Versprechen zu Folge in dieser Michaels-Woche ein Werk geliefert, dem man bisher begierig entgegen gesehen. Der Titel ist: D. L. Heisters Medicinische Chirurgische und Anatomische Wahrnehmungen 6 Alphabet 4 $\frac{1}{2}$ Bogen mit Kupfern und doppeltem Register, in Verlag J. E. Köppe, Dresden 1753. Man findet in dieser schätzbaren Sammlung die Früchte einer genauen Prüfung und vieljährigen Erfahrung, da der Hr. Verfasser unter allen, was er theils von andern gesehen und gelernt, grossen theils aber selbst ausübt, geübet und neu erfunden, eine vortrefliche Wahl hält, die ihn des Beyfalls aller vernünftigen Leser versichern kan. Der lange Aufenthalt in Holland und den Niederlanden, grossen Hospitälern und Feldlagern, da er sowohl, als in den folgenden Jahren seines Lehramts zu Altdorf vieles von besonderer Wichtigkeit bemerckt, hat ihn in Stand gesetzt, die Arzneykunst vorzüglich vor vielen andern mit einer Menge der nützlichsten Anmerkungen zu bereichern. In innern Curen handelt er oft von dem grossen Umfang des Gebrauchs der Fiebereinde, des Quecksilbers und anderer Mittel, die man vormahls so sehr gefürchtet. In der Wundartzneykunst sind viele merckwürdige Veruche vom Steinschneiden, Staarsstechen, Th:nen-Füssen, Drüsen, schwerer Geburt, und anderer Vorfällen, die man bisher meist unverständigen Händen überlassen. So sind auch hie und da viele anatomische Fehler verbessert. Weil der Hr. Verfasser sich nach den Jahren gerichtet, so geht diese erste Sammlung bis auf das Jahr 1721. von dem, was hernach in Helmstädt seit drey und dreyßig Jahren mit gleicher Sorgfalt bemerckt worden, soll eine neue Samm-

Sammlung folgen, wozu dem Hrn. Verfasser, der nun sein siebenzigstes Jahr mit vollen Leibes und Gemüths-Kräften zurück gelegt, alle die den Ruhm seiner grossen Verdienste erkennen, einen gesegneten Fortgang anwünschen.

Kinteln.

Den 8 Aug. hat Hr. Carl Nemilius Vietor aus Kinteln gebürtig unter dem Vorfig des berühmten und ordentlichen Lehrers der Rechte und der sittlichen Weltweisheit Hrn. Friedrich Wilhelm Vestels eine gelehrte Abhandlung, welche Fontem errorum de odio usurarum legitimo investigarum & obstruatum, 4. 74 Seiten vorstellte, zur academischen Caffeder gebracht, und vermittelst solcher die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erhalten. In dieser bündigst gelehrten und bey denen Gerichts-Händeln fast täglich brauchbaren Abhandlung gehen des ungenau geschickten Hrn. Verfassers Gedanken hauptsächlich dahin, daß die Einschränkung der Kräfte einzel Menschen die Ursach sey, worum unter denen Menschen die gegenseitige Hülfleistung nothwendig sey, und daß die unvermeidliche Dürftigkeit, worinnen sich ein Mensch durch seine stete Dienste, wenn ihm diese nicht wieder veraolten würden, endlich stürzen müßte, den Handel und Wandel unter denen Menschen auch unentbehrlich mache. Dieser nun erfordert auch die Bestimmung eines Werths, welchen die Menschen nicht allein auf die Sachen und Bemühungen selbst, die sie unter einander zu vertauschen pflegen, sondern auch auf den entgangenen Genuß ihres Eigenthums, dessen Gebrauch und Genuß sie andern indessen überlassen, gang billig setzen. Auch dieses ist ein wahrer Verlust, und im Rechts-Verstande ein Schade, wenn ein anderer zu dessen Vergütung verbunden ist. Es ist bekannt, daß man den Preis des Nichtgebrauchs auch bey den Dingen zu bestimmen gewohnt sey, wenn an deren Stelle andere von gleicher Art und Güte, Zahl, Maas oder Gewicht, dem Eigenthümer bezahlet werden dürfen.

© 99999 2 und

Und dieses zeiget sich vornehmlich beim Verleihen des baaren Geldes, als der Seele der Handlung. Hat einer eines Eigenthümers Geld, oder sogenannte res fungibiles, binnen einer gewissen Zeit anverlet, und der Nutzer ist davon dem Eigenthümer eine Verletzung aus diesem oder jenem Rechts-Grunde schuldig; so ist der Verlust einer solchen Nutznießung an seinen des ersten ein Schaden: die ihm dafür gebührende Schadloshaltung aber nennet man Zinsen. Die Grundzüge des Naturrechts, aus welchen die Verbindlichkeit jemanden schadlos zu halten, entspringet, sind ebenfalls die Quellen, woraus die Pflicht ein fremd Capital zu verzinsen, entspringet. Wie nun die Schadloshaltung ein beständiges Verhältnis gegen die erwiesene Größe des erlittenen Schadens hat; also verfähret man auf eben die Art mit Berechnung der Zinsen, wenn solche durch ein Versprechen nicht bestimmt sind. Die Philosophische und Christliche Sittenlehre verstatet solche anzunehmen und zu fordern, außer in einem einzigen Fall, wenn der Zinszahler in dem Zustande ist, der uns beschleht demselben eben so viel oder noch mehr von selbst zu schenken, und der Nachlaß der Zinsen unter die Arten der Schenkung gehöret. Hierben wird vom H. W. untersucht, ob zu erweisen stünde, daß die natürlich-billige und rechtmäßige Zinsforderung nach den Grundzügen der Fürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit verhasst sey? Es ist in einem Staat schwer das verhasste und gänstige (odiosum & favorabile) zu erklären. Der Hr. W. nimt an, daß man dabey auf den Zusammenhang des Ganzen sehen, und nur ein acriter zur Verhütung eines andern erduldeten Uebels verhasst; hingegen alles dasjenige gänstig nennen mußte, was mit den Haupt-Abzichten eines Staats in einer nähern Verknüpfung stehe. Hierauf wird gewiesen, daß nach den Säzen des allgemeinen Staats-Rechts, des neuen Römisches und Teutschen Rechts die Zinsnahme eben so wenig, als die Zurückforderung des Capitals für verhasst zu achten: die entgegenstehende Verordnungen des päpstlichen Rechts oder in Teutschland nicht gelten. Die Frucht-

barkeit dieses behaupteten Satzes wird mit vielen daraus gezogenen vortreflichen pragmatischen Folgen bekräftet, und mithin der ergiebige Nutzen dieser gründlichen Abhandlung in vielen wichtigen Fällen jedem vor Augen gelegt. Zuletzt redet der Hr. V. von dem unerlaubten Wucher: vermißt die vom sel. Keyser angenommene Berechnung des übermäßig genommenen Zins-Thalers, prüft die Ludewigische Meinung, wie weit ein Reichs-Stand ein iedwedes versprochenes pro cent zu bezahlen verpflichtet: behauptet aber, daß die päpstliche Strafe des verbotenen Wuchers in protestantischen Ländern im Zweifel vorzüglich nicht zu achten; allenfalls aber dieselben insgesamt nicht einem jeden Wucherer aufzuladen, sondern bey dessen Bestrafung, eben wie bey andern Verbrechen auf die verschiedenen Stufen einer solchen Vergehens zu sehen sey. Wie man diese ganze Abhandlung auf sichere Rechts-Gründe rühmlichst gebauet, so sind auch die daraus hergeleitete Schlüsse durch die Einstimmung der erlesensten Gelehrten so gründlich bekräftet, und die entgegen tretende Zweifel so nachdrücklich abgelehnet und völlig zernichtet, daß diese ungemein gelehrte Arbeit auch denen allergelehrtesten Rechts-Gelehrten bey dem wirklichen Gerichts-Gebrauch vielen Nutzen und Bequemlichkeit verschaffen und dem H. Verfasser eine gewiß nie sterbende Ehre machen wird.

Braunschweig und Hildesheim.

In der Schröderischen Handlung sind verlegt Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion entworfen von Johann Friedrich Weitenkampff. Erster Theil in Octav 352 Seiten. Man findet in dieser Schrift Gedanken I. über die Erscheinung der Geister und Todten nebst den verschiedenen Meinungen der Gelehrten. II. Von der Kunst die Todten zu fragen. III. Von den Wampyren oder blutaugenden Todten. IV. Ueber die Frage: ob die Seele Samuels zu Eudor tra-
 0339999 3 spie

schienen, und dem Saul sein Todesgeschickal anzeigete habe. V. Lieset man hier ein erbauliches Trostschreiben, darinne die Spuren der göttlichen Vorsehung bey dem Grabe frommer Kinder gezeigt werden und A. L. werden die Maasregeln der Weisen eine glückselige Ehe zu treffen angegeben. Schon die mehrsten Titel der hier abgehandelten Materien machen die Menbearde rege, und wer sich dadurch bewegen lässet das Buch zu lesen, wird darinne weit mehr finden, als in den Titeln hat sündlich angezeigt werden können. Man trifft darinne aus alten und neuen Schriftstellern eine ausgeuchte Menge merkwürdiger Begebenheiten, abergläubischer Meinungen und listiger Betrügereyen an, welche in einer lebhaften Schreibart vortragen und mit des V. eigenen und vielen andern Urtheilen begleitet werden. Es werden diese Schrift nicht nur Gelehrte mit Vergnügen lesen, sondern wir können sie auch denen anpreisen, welche nur zum Zeitvertreib ein Buch ansehen. Sie werden hier etwas finden, welches sie auf eine angenehme Art beschäftiget und zugleich ihre Erkenntniß erweitert.

Leipzig.

In Dycks Verlag ist eine neue periodische Schrift an das Licht gekommen, von welcher künftig alle 2 Monat ein Stück erscheinen, und das sechste mit einem Register den Band beschließen soll. Sie hat die Aufschrift: *Commentarii Lipsiensis Litterarii Tomi I. Sect. I* 8 Bog. in 8. Unter denen Verfassern nennet sich nur allein Hr. D. Fried. Platner, von dem auch die in zierlichem Latein geschriebene Vorrede herrühret; inwischen berichtet er ausdrücklich, daß er mehrere Mitarbeiter habe. Diese sind willens neue und gute Schriften bekannt zu machen, das Andenken der in Sachsen sterbenden Gelehrten, die auf Universitäten gelebet haben, zu erhalten, die neuesten Veränderungen der Leipziger hohen Schule anzumerken, auch von Kleinern zu Leipzig herauskommenden Abhandlungen als Dissertationen, Einladungs-

Ladungsschriften u. s. w. Nachricht zu geben, und zuwei-
 len eigene Ausarbeitungen zu liefern. Wenn wir aus
 der ersten Probe urtheilen dürfen, so versprechen wir die-
 ser neuen Schrift eine vortheilhafte Aufnahme, da die
 geschickte Auszüge aus neuen Schriften, in denen zuwei-
 len gelehrte Anmerkungen beigebracht werden, die gute
 Einrichtung und die angenehme lateinische Schreibart, nebst
 der äußernzierde des Drucks und Papiers sie beliebt machen.
 Eine Vermehrung der Vorzüge dieser Monats-Schrift
 würde es seyn, wenn die Hrn. Verfasser in den folgenden
 Stücken sich nicht bloß mit den gelehrten Geschichten ihres
 Vaterlandes beschäftigen, sondern auch die in andern Provin-
 zen Teutschlandes herauskommende Bücher und Dissertatio-
 nes anführen wollten. Wir nennen mit Bedacht bloß Teut-
 sche Provinzen: denn eine Nachricht von ausländischen
 Schriften, wird von ihnen nicht wohl erfordert werden kö-
 nen, da ihr Hauptzweck dahin gehet, die Verdienste der
 Teutschen und die Gelehrsamkeit fremden Völkern bekantter
 zu machen. Wir zeigen bei diesem ersten Stück die Titul der
 recensirten Bücher an, damit unsere Leser sich desto eher ei-
 nen Begriff von der Auswahl machen können, welche die H.
 B. hier beobachtet. Es sind folgende 1) *C. F. Boernerii*
Isagoge in scripturam sacram. 2) *I. I. Masovii de iure*
feudorum in imperio Rom. Germ. liber. 3) *I. B. Wins-*
low Expolatio anatomica structurae corporis humani. 4)
C. Crusii Probabilia critica. 5) *C. C. Kraussi Compendium*
logices. Von eigenen Abhandlungen befinden sich in die-
 sem Stück 1) Hrn. Prof. J. Friedl. *Christi de gemmis an-*
nulorum veterum probe intelligendis. praeparatio sciro-
rum quorundam necessaria, davon hier bloß der Anfang er-
scheinet, welcher Kenner nach der baldigen Fortsetzung sehr
begierig machet. 2) Hrn. D. Plattners *defensio pro la-*
tinac lingua in vilitate in republica litteraria. Eine bei der
 izeigen Verachtung der lateinischen Sprache, welche der
 wahren Gelehrsamkeit so sehr zum Nachtheil aereichet, gewiß
 höchst nützliche Aufmunterung. Von den wichtigsten, in
 den folgenden Stücken vorkommenden Abhandlungen, wol-
 len

len wir unsern Lesern bei dem Schluß dieses Bandes Nachricht geben.

Aus Versehen ist S. 1240. unter dem Artikel, Eijenach noch folgendes angeschlossen, so von Storchs Abhandlung von den Blatterkrankheiten gemeldet war.

Unter verschiedenen Merkwürdigkeiten, haben wir auch diejenige gefunden, daß die Blättern wirklich auch junge Hunde angekräft und uns Leben gebracht haben.

Die Kranken-Geschichte sind sehr zahlreich und machen 626. aus, ungeachtet der H. W. nicht weiter als bis a. 1739. gegangen ist, und nach diesem folgen 10. Geschichte von des noch lebenden Herrn Storchen Arbeit. Durchgehends billigt der ältere, von dem vornehmlich die Rede ist, die kühle und gemäßigte Heilungs-Art des Sydenhams, seinen Kostent und übrige Anstalten, und misbilligt durchgehends alle treibende hitzige Dinge, Schaaffstohr, Brandwein von Coer-Nischen, und andere dergleichen Gifte. Auch die ausführenden Mittel des Gubelsheimer, wovon er dann die Freindsche Erfindung ableitet, gefallen ihm nicht. Viele Krankheiten sind kurz, andere aber sehr umständlich erzählt, und verschiedene wichtige Beispiele darunter, als S. 653. das abbrechen der Knochen eines Kindes, so ohne äußere Ursache entstanden, und auch wieder glücklich geheilt worden ist. Und die Deffnung eines an den Blättern verstorbenen S. 901. wo man aber ungeachtet der anderswo bezeugten Vermuthung des Hrn. Verfassers, keine Blättern, sondern nur eine Entzündung im Gehirn und seinen Häuten angetroffen hat, wie wir uns denn nochmals erinnern, in so vielen Fällen niemals eine Blatter tiefer als den Schlund gesehen zu haben. Ist 916. Quartseiten stark.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 3. December 1753.

Göttingen.

Son unjern seeligen Hrn. Doctor Dvorin haben wir noch eine, bey Johann Wilhelm Schmidt zu Hannover, nach seinem Tode herausgekommene Schrift anzuzeigen: *Jesus in der Kirche, bis an das Ende der Welt, überzeugend gezeiget, aus dem Büchlein der Offenbarung vom 10 bis zum 22 Capitel, und dessen bisherigen augenscheinlichen Erfüllang.* 352 Seiten in Octav. Die Vorrede des Buchs, in welcher der Hr. D. von der nicht bloß historischen sondern thätigen Gegenwart Jesu bey seiner Kirche handelt, und S. 14. denläufig von der Lactemacherischen und Wetsteinischen Art die Offenbarung zu erklären urtheilet, und sie sehr mißbilliget, ist am 12 April dieses Jahrs unterschrieben. Dieser folget eine in 5 Capitel getheilte Einleitung, in welcher von dem Verfasser der Offenbarung, der Zeit, wenn Johannes sie gesehen und geschrieben, ihren ältesten Auslegera und deren wie auch der neuern ihren Fehlern, und von dem, was der sel. Hr. D. vor den wahren Schlüssel der Offenbarung anjabe, gehandelt wird. Er behauptet billig, sie sey nicht von Marco, nicht von einem besondern Johannes dem Ältesten, sondern von dem Evangelisten Johannes gesehen worden: meint auch dis würde nie geleugnet seyn, wenn nicht die unrichtigen und fleischlichen Erklärungen dieses Buchs an einen, und der übermäßige Eifer gegen die Käßer, so Redensarten aus ihm borrahen, an andern Theil, ihm einen ungerechten Verdacht zugegen

h h h h h

igen

zogen hätten. Die alten Ausleger haben beynahe nichts darin verstanden: vom 11 oder 12ten Jahrhundert fing man an etwas einzusehen, nemlich daß das Buch Weissagungen gegen das christliche Rom enthalte: und Gregorius der 7te war es, der dem Buche durch sein antichristliches Betragen das vorhin noch mangelnde Licht gab. Indessen hinderte die wahre Auslegung dieses am meisten, daß man sieben Zeitlässe in demselben finden wollte, in welche die 7 Briefe, Siegel, Posaunen und Hornschalen gezwungen wurden. Hr. D. ist daher sonderlich mit der Eccejanischen Gattung von Erklärern sehr übel zufrieden. Er hingegen gebraucht zu Erklärung der Offenbarunga vorzüglich zwey Anmerkungen. Die eine ist, daß die letzten zwölf Capitel eine Erklärung des im zehnten Capitel gemeldeten Buchseins sind, welches dem Johannes deshalb offen angezeigt seyn soll, weil es durch so viel andere Gesichte erläutert wird. Seine Gedanken hievon sind bereits im vorigen Jahre S. 670. aus der *isagoge in Βιβλαγγειον apocalypticum* reichlicher mitgetheilet. Die andere betrifft die den übrigen Auslegern so schwere Zahl des Thieres, 666. Er folget in Erklärung derselben dem Moses Lowman, und glaubt, sie bezeichne die Zeit, in der das Thier der Offenbarung entstanden sey, nemlich 666 Jahre nach Schreibung der Offenbarung. Da er nun diese in das Jahr 94 oder 96 setzt, so würde durch Hinzuthung der Zahl des Thiers das Jahr Christi 760 oder 762. herauskommen: von dem die Versenkung des Erarchats an den Römischen Bischoff, so 756. geschehen ist, nur um wenige Jahre entfernt ist. Bey diesem angenommenen Grund-Satze zu den übrigen Erklärungen, konnte ihm nichts weniger gleichgültig seyn, als die Streit-Frage, ob Johannes seine Offenbarung unter dem Domitianus, oder unter Claudius gegeben habe: er sucht daher S. 82. 120. mit Fleiß das Zeugniß des Irenäus, je die Offenbarung in die Zeit des Domitians rücket, zu vertheidigen, wobey er nicht blos Remtons Gründe befreiet, sondern auch vor-

nehm-

nemlich das im vorigen Jahre zu London herausge-
 kommene Buch eines unananneten Engländers, obler-
 vations on the second Vision of St. John. Eben die-
 ses Buchs gedenkt er anderwärts mit Lobe, und hat sehr
 viel gutes daraus mittheilt: wir werden in einem der
 nächsten Stücke gleichfalls davon Nachricht geben. In
 der Erklärung selbst, die sich mit S. 131. anfänct, hält
 er das meiste in der Offenbarung bereits vor erfüllt, und
 findet da: in eine solche Gewisheit, daß er in der Vorrede S.
 14. den Beyfall aller seiner unparteyischen Leser höset. Die
 1260 Tage hält er für eben so viel Jahre des Papstthums,
 welche von dem Jahr 756. an zu rechnen sind: die 2 Zeu-
 gen, für alle Zeugen der Wahrheit in dieser Zeit, deren
 Unterscheidungs-Zeichen ist, daß sie die göttliche Lehre bloß
 aus dem Worte Gottes schöpfen, sie mögen übrigens
 vor oder nach der Reformation gelebt haben: die vierte-
 halb Tage ihres Todes hingegen bedeuten bey ihm keine
 Jahre, sondern sind von der Zeit erborget, in welcher
 ein Todter in heissern Ländern unverweset bleiben kann.
 Die Geburt dieser Zeugen entdeckt ihm das 12. Capitel.
 Die Kirche, die sich von Constantins Zeit an immer mehr
 ausbreitete, ist schwanger: der Drache, so ihr Kind ver-
 schlungen will, ist die Arianische Käzerey, vor der sie in
 die Abendländer fliehet. Diese werden im 5 und 6ten
 Jahrhundert der Kampflah des Glaubens wider den Arian-
 ischen Irrthum, welcher ein Streit Michaels mit dem
 Drachen heißet. Der Wasser-Strom, der die fliehende
 Kirche verfolget, sind die Saracenen. Das Thier er-
 klärt er, mit den meisten protestantischen Lehren, vor das
 päpstliche Reich. Das tausendjährige Reich rechnet er von
 dem 12ten Jahrhundert an, da die Befenner der Wahr-
 heit ihr Zeugniß häufiger und offentlich abzulegen ange-
 fangen haben. Die Reformation Lutheri findet er in dem
 dritten Engel des vierzehnten, und der fünften Zorn-Scha-
 le des sechsundzwanzigsten Capitel: gleichwie er in der sechsten
 Zorn-Schale die weggenommenen Vormauern der christ-
 lichen Religion, und die Dreifigkeit der Freygeister in
 die

unserer Zeit siehet. Unsere Furchtsamkeit in Auslegung dieses schweren prophetischen Buches vermindert die Hochachtung im geringsten nicht, mit der wir den bis in die fränkischen Jahre fortgesetzten Eifer des sel. D. es zu erläutern, und dem Christenthum durch die erfüllten Weissagungen immer mehrere Beweise der Götlichkeit zu verschaffen, dankbar erkennen, und noch nach seinem Tode an ihm verehren.

London.

Woodfall hat noch im vorigen Jahre zwey Octavo Bände gedruckt, die zum Titel haben, The works of the late Cuthbert Warrington Physician at York. Man versichert dabey, diese Ausgabe, seye aus den Handschriften des verstorbenen Verfassers durch seinen Sohn gleiches Namens, den Hospital-Physik der Englischen Armee, mit allerley Zusätzen vermehrt, wovon wir doch bey der Vergleichung mancher Stellen eben keine Spur angetroffen haben. Diese zwey Bände enthalten übrigens vier Werke, das erste heißt Essay on Endemic diseases. Der Verfasser ist ziemlich Hippokratisch gesinnet und alaubt, die Luft, die Winde und andere dergleichen Umstände haben auf die Gesundheit und Krankheiten der Einwohner einen großen Einfluß. Er durchachtet also die Ursachen, die eine Krankheit in einem Lande so gemein machen können, daß man sie als eigen ansieht. Sein Vortrag ist verständlich und unverfälscht, und überhaupt den Boerhaavischen Lehren gemäß. Er betrachtet also was die leichte, die schwere, die feuchte, die warme Luft u. s. f. für gutes oder böses thun könne. Bey der leichten, meint er, sie drücke die Mern in der Lunae nicht genug und könne also auf den hohen Gebürgen Blutspen verursachen, eine wahrscheinliche Meinung, die doch nicht ganz mit der Erfahrung übereinstimmt. Von den Winden bemerkt er mit Recht, man müsse auch betrachten, ob sie von der See u. s. f. herkommen, als welches dem Ostwinde eine ganz andre Natur geben könne (wie er dann in Virginien der Re-

gemind seyn soll.) Auch glaubt Hr. W. die salzigsten Theile, die die Winde nahe an den Ufern anfeuchten, können so sehr trocken und verdünnen, daß sie in diesen Gegenden die natürliche Feuchtigkeit völlig verbessern. Auch andre Umstände betrachtet unser Hr. W. wie eine ofne und geschlossene Lage des Wohnplatzes und dergleichen. Hiernächst kömmt das Wasser, dessen Unreine auf vielerley Weise schadet, und auch in den Leib sich einzunisten Wege findet, wie der Guineische Wurm zum Exempel dienet; oder auch mit seinem Kalche nach und nach ins Blut sich einschleicht. Daß aber die Kröpfe vom Schneewasser entstehen, ist ein Irrthum. Sie sind ein Uebel nicht der wahren Alpenländer, sondern gewisser sehr warmer Thäler, die weniger Schnee als Deutschland kennen. Er durchgeht ferner die verschiedenen Dünste und darunter den Dampf großer Städte, auch die Speisen, das Brodt, das Fleisch und das Getränk. Doch können wir nicht unangezeiget lassen, daß in allen diesen Dingen der Hr. W. mehr aus dem vermuthlichen Zusammenhange der Ursachen und Folgen, als aus wahren Erfahrungen spricht, die schwerer hier als fast in allen andren Fällen anzustellen sind. Das zweyte Werk ist ein Versuch über die ansteckenden Krankheiten. Des Hrn. Verfassers Meinung ist, sie entstehen ursprünglich von faulen Wassern, von verdorrender Thiere Ausdünstungen, oder von dem Hunger. Ihre Wirkung seye eine Zusammengerinnung des Bluts, und in den übrigen Säften eine Schärffe. Die Ausdünstungen eines solchergestalt leidenden Körpers erwecken den gleichen Zustand bey andren Menschen, in deren Blut sie einen Weg finden, und dieses seye eben das Anstecken. Es geschehe die Ansteckung vornehmlich in der Lunge, als in welche diese Theilchen vom Gewichte der Luft stärker getrieben werden, als man wohl meint, dann der Hr. W. schätzt den Druck der Luft auf die Lunge auf 410859 Pfund, wohin er dann die Meinung wiederlegt, als wenn der Eintritt des ansteckenden Dunstes mit dem Spreuel geschehe. Dieser Theil ist 269 S. stark.

H h h h h 3 Die

Die übrigen Arbeiten des Hrn. W. machen den zweyten Theil aus und sind die beyden lateinischen Schriften de podagra und Commentarium Nosologicum, von denen, da die älteren Auflagen außer Brittannien ziemlich bekannt sind, wir nichts weiter sagen wollen. Dieser zweite Theil ist 387 Seiten stark.

Paris.

Noch a. 1752. ist der 10 Theil der Histoire generale des voyages abgedruckt, der in der deutschen Uebersetzung den elfften ausmacht. Der Hr. Abt Prevot ist immer der Verfasser. Dieser Theil enthält die Beschreibung von Indostan, dem alücklichen Arabien, den Philippinischen Inseln, Macassar und Japan in sich. Bey Indostan hat er den Rhee, den Tabermer, den Mandelslo, den Bernier und den van Otter gebraucht. Viel neucres seit dem Aurengech hätte der Hr. W. aus dem Valentya nehmen können, wann er diesen grossen Beschreiber des südlichen Afriens gekennet hätte. Die Reise nach Arabien ist aus der angenehmen französischen auch deutsch übersetzten Reisebeschreibung einiger Franzosen nach Jemen genommen. Einige Reisen vom Magellan de Noort und le Maire sind aus andern Quellen hergeholt, und von den Philippinischen Inseln findet man hier saubere Landcharten. Bey Japan folgt der Hr. W. billig, ohne auf des Charlevoix höchst partheiliches Urtheil zu sehen, dem unermüdeten, redlichen und Einsichts-vollen Kämpfer. Dieser Theil ist in Quart 688 Seiten stark.

Leipzig.

Den 31 August erhielt Hr. Joachim Heinrich Ger-
net aus Neval in Liefland die Doctor-Würde durch eine
Probschrift de Siccatas lenilis effectibus. Nachdem er
zuerst die allgemeinen Ursachen betrachtet, aus welchen er-
ne Trockenheit der Fibern bey alten Leuten entsteht, so
durch-

durchgeht er einzeln die Theile des Körpers, in welchen bisweilen dergleichen Verhärtung gefunden worden, und füget denen hieher gehörigen Exempeln, die er aus den besten Schriftstellern zusammen getragen, hin und wieder seine eigene Beobachtungen bey. Bey den Wirbelbeinen bemercket er, daß, ob zwar ihre Fortsätze öfters zusammenmachsen, dieses sich doch sehr selten bey dem vordern und breiten Theil derselben zutrage. Die Knorpel der Luftröhre hat er bisweilen mit einer knöchernen Rinde überzogen, und den Luftröhren-Knopf selbst fast ganz knöchern gefunden, und bringt verschiedene eigene Erfahrungen von der Verhärtung der Kranz-Schlagadern des Herzens, der innern Brusthaut, und harten Hirnhaut bey.

Zu dieser Probeschrist hat Hr. Hofrath Günz mit einem Anschlag eingeladen, in welchem er von den Wahrnehmungen handelt, da er in fünf wahnsinnigen Personen allezeit kleine Steinen in der glandula pinealis gefunden, und dabey andre ermuntert, bey Zergliederung dergleichen Körper besonders auf diesen Umstand acht zu haben, und dadurch den Nutzen dieses Theils nach und nach genauer kennen zu lernen.

Den 28 Septemb. vertheidigte Hr. Ernst Heinrich Hausdörfer zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneikunst seine Probeschrist de aëris in corpus humanum ingressu & morbo in eo generati. Gleich anfangs sucht er mit vielen treffigen Gründen zu erhärten, daß durch das Athemholen keine grobe elastische Luft aus der Lungen in das Blut kommen könne, ob er gleich nicht leugnet, daß nicht einzelne, ihrer Elasticität beraubte, und mit den Dünsten vermischte Luftheilgen diesen Weg gehen könnten, welches auch seine Meynung ist von den einjagenden zurückführenden Gefäßen in der Oberfläche der Haut. Die Luft zwischen dem Brustfell und der Lunge vermischt er gänzlich. Sowohl in der wahren Wind-Sucht als in dem Wind-Bruch entsteht die Luft einig und allein aus dem Faulen der aussgetrittenen Säfte.

In dem hiezu gehörigen Anschlag beschreibt Hr. Hofrath Ginz ein Zahn-Geschwür, welches zwischen der Höhle des Hahmors und der Wurzel des Zahns in dem Knochen selbst seinen Sitz hatte, und zeigt, worinnen selbiges von demjenigen Geschwüre, welches in der Höhle des Hahmors selbst sitzt, unterschieden seye, von dessen Beschaffenheit und Heilungs-Art er verschiedenes merkwürdiges beybringt.

Nachdem H. Prof. Wöhmer die Verwaltung der anatomischen Stelle wegen seiner schwächlichen Gesundheit abgetreten, so ist dieses Amt dem Hrn. Prof. Zanke übertragen worden, welcher zu der Vergleiderung eines Körpers mit einem Anschlage eingeladen, worinnen er einige anatomische Wahrnehmungen von den Höhlen, die in den Knochen des Kopfs sich befinden, anführt. Er beschreibt zuerst, wie diese Höhlen entstehen. Bey Kindern findet man dieselben gar nicht, deren Knochen ganz schwammicht sind. Nach und nach werden die äussern Theile dieser Knochen fester und dichter, und zu gleicher Zeit entstehen die grossen Höhlen in denselben, indem diejenigen Theile, die das schwammichte Wesen ausmachen, immer näher zusammen treten, und also immer grössere Zwischenräume übrig lassen. Er versichert, das auch bey Kindern in dem Keilbein eine Höhlung gefunden werde, welche in dem untern Theil desselben ist, und von dem Gaumenbein, und zwey noch verschiedenen kleinen Knochen völlig geschlossen werde, welche kleine und ganz besondere Knochen, die von einigen zu dem Siebbein gerechnet werden, er nach ihrer Figur und Lage genau beschreibt, und bringt noch verschiedene nützliche Wahrnehmungen von demjenigen Höhlen, welche das Siebbein und Gaumenbein mit einander gemeinschaftlich machen, und von der Höhle des Hahmors selbst mit bey. Diejenigen kleinen Höhlen, die über der Höhle des Hahmors in dem Knochen des obern Kinnbackens unter der Augenhöhle liegen, welche von dem Hrn. von Haller zuerst sind erfunden und in einer Zeichnung vorgestellt worden, hat er ebenfalls wahrgenommen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

147. Stück.

Den 6. December 1753.

Göttingen.

Johann Jacob Schmauffens Hofraths und Prof. iuris Ordinarii zu Göttingen Neues systema des Rechts der Natur, in Octavo 535 Seiten. Dieses Buch machet nicht nur der hochberühmte Name des Hrn. Verfassers und die Wichtigkeit der darinne abgehandelten Sachen, sondern auch dieser besondere Umstand merkwürdig, daß der Hr. Hofrath viele Jahre gewisheit, ob es auch ein Recht der Natur gebe, und daher durch sehr langes und tiefes Nachdenken und nähere Erforschung der menschlichen Natur endlich dieses neue System gefunden. Es ist dieses Werk in drey Bücher eingetheilet. Das erste enthält eine Historie des Rechts der Natur von den ältesten Zeiten an, von welchen uns Nachrichten übrig geblieben, bis auf unsere ieweiligen Tage. Die vornehmsten Gedanken der verschiedenen Lehrer eines Rechts der Natur werden größtentheils mit den eigenen Worten derselben angeführt und man findet hier kurz bey einander, was nur ein vieljähriger Fleiß aus einer grossen Menge Bücher zusammen sachen kan. Das zweyte Buch enthält die Anmerkungen des Hrn. Hofraths zu den bekannten Dubis Iuris Naturae des verstorbenen Hrn. Hombergi zu Nach. Das dritte Buch traktet das neue System des Rechts der Natur selber vor. Dieses enthält vier Capitel, und das erste giebet einige Vorerinnerungen, welche wir allen denienigen recht zu überlegen und mehr, denn einmahl durchzulesen anzurathen müssen, welche die Sätze
des

des Hrn. W. Säge richtig beurtheilen wollen, und wer z. E. Cap. II. §. X. liezet ohne Cap. I. §. XII. in ganz frischen Andenken zu haben, wird gar leicht ein sehr unrichtiges Urtheil fällen. Das zweyte Capitel handelt von den angeborenen Rechten und Befugnissen der Menschen, dahin gehört das Recht zu leben und zwar wol und vergnügt zu leben, das Recht sich aller erwahnenen Dinge zu bedienen, so dazu nöthig und noch nicht in dem Besitz eines andern sind u. d. g. m. Das dritte Capitel lehret das angeborne verbindliche Recht der Natur, welches in dieser Regel zusammenstecket: Was du nicht willst, das dir geschehe, das sollst du einem andern auch nicht thun. Das vierte Capitel giebet einige Nacherrinnerungen und zeigt die eigentliche Beschaffenheit dieses Naturrechtes und den Nutzen desselben. Der Hr. Hofrath will ein Recht der Natur haben, das jedem Menschen in seiner Natur angeboren ist, und nicht erst durch mühsames Forschen aus den verborgnen Dingen soll erlernt werden, S. 422. Es wird deswegen dieses Recht der Natur weder auf die Erkenntniß Gottes, noch auf die Vernunft, sondern auf die natürlichen Triebe (*instinctus naturales*) gegründet. Hierbei muß aber genau unterschieden werden, welches wahrhaftig natürliche Triebe sind, die dem Menschen angeboren werden, und welches solche Triebe, die ihren Grund in der Erziehung und in den Gewohnheiten der Völker haben, und der Hr. W. wünschet, daß solches genauer untersucht werden möchte. Ein ieder wird hieraus erkennen, daß diese Schrift eine der beträchtlichsten unserer Zeit sey und die größte Aufmerksamkeit verdiene. Nur rathe wir allen demjenigen an, die sich der Freyheit, welche der Hr. Hofrath einem ieder, der die nöthigen Fähigkeiten dazu hat, zugesaget, bedienen und über diese Schrift ihre Gedanken eröffnen wollen, daß sie sich die Begriffe des Hrn. Verf. erst genau bekant machen, ehe sie darüber urtheilen, damit in einer so wichtigen Sache aller unbedachtamer Wortfreit und alle unflathhafte Auslagen vermieden werden.

Am

fig macht, und fragt, ob etwa um die Dreieinigkeit zu vervierfältigen die Jungfrau Maria, oder die Kirche mit hinein genommen werden solle? endlich aber anmerkt, daß Hodges die menschliche Natur Christi vor den vierten Cherub, und zwar dieses sehr zuverlässlich, erklärt. Eben so sehr mißbilligt er S. 22. daß Sodas den, der auf dem Stuhl sitzt, und das Lamm, so das Buch aus seiner Hand nimmt, Offenb. 5. zu einer und eben derselben Person macht, nemlich zu der göttlichen und menschlichen Natur Christi: ferner, daß Offenb. 4, 3. die Farben der beiden Edelgesteine, denen Gott gleich, mit dem Smaragd zusammen gezählet, dem der Regenbogen ähnlich war, auch ein Bild der Dreieinigkeit seyn sollen. Es sind uns die Hutchinsohnischen Streitigkeiten, von denen einige Englische Tage Bücher 3. E. das Gentleman-Magazine, seit einiger Zeit voll sind, wegen der Ehorheit und Unwissenheit der einen Parthey schon so eckelhaft geworden, daß wir kaum diese neuen Givilen einer Widerlegung würdig achten, und zum wenigsten unsere Leser nicht mit mehrerem davon betrüben mögen. Das bedauern wir nur, daß das Geheimniß der Dreieinigkeit in einem Lande, in dem es so öffentlichen Widerspruch erdulden muß, durch dergleichen Vertheidiger entehrt und verdächtig gemacht wird. Unser Verfasser ist ein ziemlich guter Schriftsteller, der den Wort-Verstand brauchbar erläutert: ein Mangel der Kenntniß der morgenländischen Sachen setzt ihn bisweilen etwas herunter, 3. E. wenn er das gläserne Meer vor ein Meer von Wasser hält, ohne zu wissen, was vor eine Pracht die Morgenländer in einem gläsernen oder erfallenen Boden eines Throns suchen, und wie dichterich sie Götter, der auf gefrorenen Wetterwolken zu fahren scheint, dergleichen zuschreiben. Doch diese und andere Fehler sind leicht zu vergeben, weil er sie fast mit allen Auslegern gemein hat, und doch nicht mit ihnen so weit treibt, Geheimnisse darin zu suchen. Die von S. 27. an folgende erste Dissertation, welche das göttliche Ansehen der Offenbarung, und daß

Johannes der Evangelist ihr Verfasser sey, behauptet, ist es, welche der sel. D. Dypria bey seinem neulich gemeldeten Werke mit Lobde gebraucht, und viel nützliches aus ihr genommen hat: gleichwie er bey der zweyten, von der Zeit, da die Offenbarung geschrieben ist, anderer Meinung war. Unser ungenannter Verfasser behauptet nehmlich, daß die Offenbarung nicht unter Domitiano, sondern bereits unter Claudio geschrieben sey: welchen hier nicht zu entscheidenden Saß er aber unsers Erachtens eben nicht mit den besten Waffen verteidiget. So giebt er z. E. ohne einige Noth S. 60. zu, daß der älteste Zeuge des Alters der Offenbarung, Irenäus, sie in die letzten Jahre Domitiani setze, da doch die Worte Irenäi, aus denen Eusebius dergleichen schließen wollen, εὐδὲ γὰρ πρὸς πωλλὰν χρόνον ἐωρεῖται nicht eben nothwendig auf die Offenbarung gehen, sondern auch heißen können: er (Johannes) ist vor nicht langer Zeit noch gesehen worden nehmlich gegen das Ende Domitiani. So hat er auch dem Beweise gar wenig Stärke gegeben, den er aus dem 6ten Capitel nimt, so er vor eine Weissagung auf die Zerstörung Jerusalems, solatich einige Zeit vor derselben geschrieben ansiehet: denn hier beweiset er seinen Grundsaß nicht genug, ob er es gleich vor einen dreiffen und ungegründeten Einfall hält, die Capitel anders zu erklären, woben er einiges gar zur Sache nicht gehöriges aus dem Propheten Zacharia borget, und willkürlich annimt, Zacharias und Johannes redeten von einerley Sache: welches der Hr. D. Dypria sehr wohl widerlegt hat. Dieser Beweis läßt sich sonst viel stärker vortragen, als unser ungenannter Engländer gethan hat. Was da hat uns seine Vertheidigung der unter Claudius oder Nero geschriebenen Offenbarung gefallen, wo er Whiffons besondere Gründe gegen dieses ihr hohes Alter bestrittet, nehmlich S. 67. 71. Die merkwürdigsten Sätze, so er in der dritten Abhandlung behauptet sind folgende: alle Propheten sollen etwas gesehen haben, auch wo sie dergleichen nicht sagen. z. E. Jesaias soll Cap. 52, 14. und 53, 7. von dem

Bildern Nebens-Arten entlehnen, unter denen der Messias seinen Augen vorgestellt ward. Er leugnet also, ohne daß wir einen überzeugenden Beweis seiner Meinung bey ihm finden, die ganze Art der Inspiration, welche die Sachen selbst ohne Gesicht eingiebt, den Propheten ab; denn daß er sich auf den alten Rahmen der Propheten, da sie Seher hießen, beruft, macht wol die Sache nicht aus; mit mehrerer Wahrscheinlichkeit beziehet er sich auf 4 B. Mos. XII, 6. 7. 8. wo nur zwey Arten angegeben werden, deren sich Gott bediene zu Propheten zu reden, nemlich Traum und Gesicht. Die Art, wie im Gesichte dem Propheten etwas gezeigt sey, erklärt er dergestalt, daß ohne einen äußern Gegenstand die Werkzeuge der Sinnen, die eine Empfindung im Gehirn zu Wege bringen, in eben eine solche Bewegung gesetzt werden, als sonst geschieht, wenn man etwas höret und siehet. Wer gesund war, der konnte hiebey von der Göttlichkeit seines Gesichts eben so gewiß überzeugt seyn, als von dem was er sonst durch seine Sinne vernimt. Die letzte Abhandlung vom Lamm Gottes leugnet, daß dieser Name oder Bild Christi von dem Oser- und andern Oser-Lämmern entlehnt sey, und nimt dabey die Sätze des Taylors (*) von den Ofern an. Zu dem Oser-Lamm, sagt er, konnten die Juden sowohl ein Ziean Lamm nehmen, als ein Schaaf-Lamm, folglich kann davon Christus nicht das Lamm Gottes genannt seyn. Wir gesehen es gerne, daß wir die Folge nicht einsehen, da der Ausdruck Lamm Gottes gerade eben die Zweideutigkeit hat, als das Wort Lamm im Gezeß vom Passa. Ferner sagt er, das Lamm, Offenbarung V, 6. hatte sieben Augen und 7 Hörner, wäre folglich nach 3 B. Mos. XXII, 23. zum Oser untauglich gewesen. Seiner Meinung nach hat Johannes der Täufer Christum auch unter dem Bilde eines Lammes mit sieben Augen und Hörnern in einem Gesichte gesehen, als ohne welches er sich keine Eingebung vorzustellen weiß, und bis Bild hat

blos

(*) Gel. Zeit. 1752. S. 183.

blos die unterdrückte Unschuld Christi und seine Gaben des heil. Geistes bezeichnen sollen. Seine Klage über die Herrenhuter, die dieses Bild, nebst dem Ausdruck Blut und Wunden bisweilen misbrauchen, verdient bemerkt zu werden. Er gehet darin so weit, daß er nicht gern Christum unter dem Rahmen des Lammes anrufen will, so wenig als er den Vater im Gebet aus Daniel VI. Den alten Mann zu nennen sich untersehet.

Ellis giebt jetzt ein Buch von Eualischen See-Pflanzern heraus, in welchem er zeiget, daß auch so gar alle die jetzigen See-Moosse Wohnungen kleiner Würmer sind.

Amsterdam.

Artsée und Merkus haben 2 Octav • Bänder, den ersten von 309 und den zweiten von 392 Seiten unter dem prächtigen Titel geliefert, *anecdotes historiques, militaires & politiques de l'Europe, depuis l'élévation de Charles-Quint au throne de l'empire, jusqu'au Traité d'Aix-la-Chapelle en 1748. Par l'Abbé Reynal, de l'Académie des Sciences & belles lettres de Prusse.* Der zweite Theil gehet bis auf das Jahr 1547. weiter haben wir das Buch noch nicht gesehen, fragen aber auch nach dem, was weiter herauskommen möchte, kein großes Verlangen. Anecdotes findet man wol nach seinem eigenen Geständniß in diesen Theilen noch nicht, man müste denn arabe historische Irrthümer dahin rechnen, davon so gleich die ersten Seiten voll sind. So wird z. E. S. 6. schon um die Zeit, da Carl der funfzehnte wähl ward, der König von Böhmen Ludwig der unzeitige, ein Schwager Carl des funften genannt, der sich öffentlich vor ihn erklärt habe. Wir haben unsern Augen kaum eranen müden, da wir S. 262. des zweiten Theils die älteste Tochter, die Heinrich der Siebte König von England seinem Sohn Eduard zur Nachfolgerin im Reich gab, Anna genannt finden, welcher Irrthum auch im Register widerhohlet ist; oder wenn wir in eben dem Register

fer Finnland als eine Insel antreffen. Es ist sonst das Register wegen seiner Vollständigkeit denen sehr ungleich, welche die Franzosen zu machen pflegen: indessen giebt selbst dieses sorgfältige Register oft gar keinen Sinn. Was kann der Leser z. E. S. 377. des zweiten Theils aus den Worten des Registers machen: *Labee* (la ville de) lui envoya 200 Allemans? Wer ist der Herr dem die Einbeker diese 200 Deutschen senden? Man kann es nicht anders finden, als wenn man erst den Text des Buches nachschlägt. Daß er dem Varillas gleich vom Anfang folgt, gereicht ihm zwar als einem Geschichtschreiber nicht zur Ehre, wird aber gern bey seinen eigenen Fehlern vergessen. In der Vorrede verspricht er die Fortsetzung billig unter der Bedingung, wenn die Welt glauben würde, daß er sich von den Fehlern gereinigt habe, die sie in seiner Geschichte der Statthalter, und des Parlaments von England gefunden hätte. Es sollen immer mehr Anecdoten vorkommen, je näher er der jetzigen Zeit tritt; allein woher wird sich die Welt versichern können, daß die Geschichte, die er noch ohne hinlängliche Vorgänger beschreiben muß, der Wahrheit gemäßer sey, als die, welche sie hinlänglich prüfen kann, und in der ihn so viele Geschichtschreiber hätten zurechte weisen können? Wenn er seine Quellen bey seinen Anecdoten so wenig anführet, als in diesem ersten Theilen bey einer bekannten Geschichte gesehen ist, so werden auch die Anecdoten alsdenn, wenn sie wahr sind, dem Leser wenig nutzen, weil er sie auf das Wort des Hrn. Nannal doch schwerlich annehmen kann. Es scheint, er tritt vielen seiner Landesleute bey, die durch ihre Geschichte blos vergnügen wollen, ohne eben auf Wahrheit zu sehen. Möchten sie doch durch Romanen, und nicht durch verfehlte und sorglos erzählte Geschichte diesen Endzweck zu erreichen suchen, so dürfte man nicht die Zeit bedauern, die man alsdenn, wenn man eben keine Romanen lesen will, auf sie wendet.

Petersburg. Am 7 Oct. ist der Russische Leib-Medicus,
D. Abraham Knop Borstnaeve mit Tode abgegangen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

148. Stück.

Den 8. December 1753.

Coburg.

Nun vorangeführtem Ort ist eine Teutische Uebersetzung von des Hrn. Hofrath Heitrich Ninius in Englischer Sprache geschriebenen Geschichte des Hauses Braunschweig in 4. ans Licht getreten, welche ohne Vorrede und Register 240 S. stark ist. Wir haben des Hrn. Hofrath Ninius Arbeit nach ihrer Englischen Ausgabe gelesen, aber in unsern Blättern nicht gerne bekannt machen wollen. Sein Eifer und Ehrfurcht für das Durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg hat uns so wohl gefallen, daß wir ihm auch gerne die hier und dar begangene Fehler übersehen haben, und wir wünschten, daß der Hr. M. Happach, dessen Gelehrsamkeit in denen Römischen Alterthümern wir anderswo in unsern Blättern angepriesen haben, uns bey seiner unternommenen Uebersetzung der Mühe überhoben hätte, unsere Gedanken über dieses Buch, welches an sich unsern besten erleuchteten Zeiten keine sonderliche Ehre macht, zu äußern. Das Vorurtheil, daß die ausländischen Schriften, wann sie in einem Teutschen Kleide erscheinen, besonders wohl aufgenommen zu werden verdienen, kan nur alsdann Platz haben, wann der Verf. mit einem guten Buch zu Markte gekommen, und mithin der Uebersetzer seinen Fleiß und Arbeit nicht unserm Lehrbegierigen Teutschland zum Schaden angewendet hat. Beydes aber lässet sich von gegenwärtigem Werk nicht sagen, und wir würden uns an der Historie des Landes, in welchem wir schreiben, versündigen, wann wir unsere Leser nicht für denen vielen hier eingetragenen Fehlern treulich war-

nen

nen wolten. Der Hr. Hofr. Ninius hat sich um die Quellen, woraus ein guter Schriftsteller schöpfen soll, an denen mehresten Orten nicht bekümmert, sondern Lesern, Meistern, Reichmeier und den jungen Pflanzern für seine Gewährsmänner angenommen. Daher auch seine Geschichte nicht anders aussehen kan, als dieser seiner Verdränger. Sollte man wohl vermuthen, daß, nachdem bereits Muratorius den fabelhaften Ursprung des Hauses Esir, welches mit dem Durchlauchtigsten Haus Braunschweig Lüneburg von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater, dem reichen Itäländischen Maraggraven Nizone abstammet, von denen Römischen Patriciis, denen Aetis, so glücklich über einen Hauffen geworffen, und die Voreltern des Maraggraven Nizonis bis auf die Zeiten des Maraggraven Albrechts von Lusien, der unter R. Berengario II. gel. bet, durch lauter Urkunden außer allem Zweifel gesetzt hat, daß, jaen wir, noch ein Geschichtschreiber mit solchen Mährlein seine Leser unterhalten könne? und doch gleichwohl sänget der Hr. Hofr. Ninius seine Geschichte mit dieser schönen Legenden an, und saget von S. 2. bis S. 15. von denen Voreltern unfers Nizonis nicht ein einiges wahres Wort. Dieses einzige machet schon eine uberaus gerechte Vermuthung gegen die anderswo so hochgerühmte Vorzüge seines Werks. Wer in Teutschland eine Geschichte eines mächtiger Teutschen Hauses mit Lobs-Erhebungen anpreisen wil, sollte billig zu sich selbst nachfragen, was dessen einheimische Geschichtschreiber dazu sagen. Wolten wir also nun gleich dem Hr. Hofr. Ninius diesen Fehler vergeben, so ist er doch denenjenigen nicht zu verzeihen, die näher, als er, solchen einzusehen Gelegenheit gehabt hätten, nachdem das Durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg durch seine Geschichtschreiber, die dazu vornemlich unterhalten werden, in denen Originibus Guelcis von seinen Vorfahrern die gelehrte Welt eines ganz andern beschret hat. Wer kan über das wohl mit Wahrheit sagen, daß R. Carl der Große und alle Carolingische Kayser Sprössen der Welfischen Familie seyen? wie es S. 2. heißet. Die S. 15. stehende fabelhafte Erzählung, wo die Welfen von Pyramundo hergeleitet werden,

den, verdient keiner Widerlegung. Wo stehet es geschrieben, daß die Sachsen schon zur Zeit der Geburt Christi eine Teutsche Nation gewesen? wie hier S. 28. vorgegeben wird. Wie unrichtig und fabelhaft ist die ganze Reihe ihrer Könige, die man S. 29. doch gleichwohl als was gewisses ausgiebt; die Beschreibung der Yrmenfaut S. 31. stimmt gar nicht mit demjenigen überein, was Adam. Bremenf. L. I. c. 6. aus dem alten Scribenten Einhardo, oder recht zu sagen, Meginharto, uns erzehlet. Und wer sollte sich wohl bereben lassen zu glauben, daß Wigbert, Witekind's Sohn, Hildesheim in die Gestalt einer Stadt gebracht habe, wie man S. 33. liest. Wir wollen nicht alle hier vorkommende Fehler anzeigen, dann dieses wäre eine allzu große Arbeit, und würde mehrere Blätter einnehmen, als auf die Bekanntmachung eines einzigen Buchs gerechnet zu werden pflegen. Weil wir aber die Kunst noch nicht gelernt haben von der Güte eines Buchs aus dessen Vorrede zu urtheilen, (eine Kunst, welche doch sonst einem Verf. einer gelehrten Zeitung um recht viele Article zu machen, unentbehrlich zu seyn scheint,) so wollen wir doch einige berühren, damit unsere geneigte Leser von der Wahrheit unsers Urtheils überzeugt werden, und diejenige, welche erst die Braunschweigische Historie erlernen wollen, dieses Werk ungelesen lassen mögen, um sich die Mühe zu ersparen, das hier gelernte als irrig wiederum zu verlernen. S. 27. wird von H. Heinrich dem Schwarzen gesagt, daß er sich zu Chalons allezeit das Schwert habe öffentlich vortragen lassen; da doch nicht er, sondern sein Bruder H. Welf der Versammlung zu Chalons bewohnet hat. S. 36. wird Hermann des Kayfers Ottonis I. Bruders H. Heinrichs von Bayern Sohn genennet, und für einen Herzog zu Sachsen an der Wejer ausgegeben, von welchem die Graven von Northem abstammen sollen; allein kein einiger alter Scribent kennet diesen Hermann. S. 37. wird H. Heinrich des hochmüthigen Bruder Courad zu einem Cardinal gemacht. Es ist aber dieses Vorgeben ungewislich, ob er gleich sonst ein geistlichen Standes und ein Cistercienser Mönch gewesen. Die Abtretung des Herzogthums Sachsen wird S. 38. auf

das Jahr 1136. sei gesetzt, die doch nach dem Zeugnis Manoschiff Weingartensis bereits 1129. geschehen ist. S. 39. liest man eine weitläufige Erzählung, was Conradus von Hohenstaufen gegen H. Heinrich bey Hochmüthigen bey damahliger Kaiser-Wahl verbracht haben soll. Allein diese Vorwürfe leget bloß der Hr. Hofr. Kimius dem H. Conrad in den Mund, dann ohnmöglich kan er selbige gemacht haben, weil man damahls nur allzuwohl gekuist, das H. Heinrich der Hochmüthige weder von denen Aetern, noch von dem einer Verrätherey dajelbst beschuldigten Hugo abstamme. S. 41. wird die Mark Brandenburg und die Mark Soltwedel besonders geyennet, da doch beide Nahmen nur ein Land bedeuten. S. 43. wird der Ursprung der Nahmen Guelph und Gibelinen darinnen gesucht, weil Conrad zu Waiblingen in Schwaben gebohren gewesen, ob nun gleich dieses die gemeine Saache ist, so ist sie doch ungewislich, und Conradus Saltinus ist bereits bey denen Italiänern unter dem Nahmen von Weiblingen bekannt gewesen, wie Praef. T. III. Orig. Guelph. p. 8. erwieien worden. S. 50. wird vorgegeben, das A. 1157. der letzte Graf zu Lauenrode gestorben, und H. Heinrich der Löwe damahls seine Grauschaft und die Stadt Hanoover an sich genommen habe. Allein dieses alles hat sich erst 1241. unter H. Ottone Puero zugetragen S. Orig. Guelph. T. III. p. 52. S. 53. heißt es, H. Heinrich der Löwe habe darum die Säule des gebohrnen Löwen zu Braunschweig aufrichten lassen, um anzuzeigen, daß man mit denjenigen, so ihn angriffen, eben so unarmherzig umgehen würde, als ein Löwe mit seinen Feinden umgeheth. Wer wolte aber diesem edelmüthigen Fürsten eine solche Grausamkeit zutrauen? der Löwe ist sein ansehnliches Wapen gewesen; und diese Säule ist also nichts als ein Denkmahl seiner Oberherrschafft in dieser Stadt, welche damahlen die Hauptstadt in ganz Nieder-Sachsen war, so wie man in andern Sächsischen Städten die Rolands Säulen findet. S. 54. seyhet H. Heinrich der Löwe habe seine Verwählung mit der Englischen Prinzessin Mathildi zu Braunschweig vollzogen; es ist aber diese Verwählung obzweyheitig zu Minden vor sich gegangen, und hat der dafige Bischoff Wernerus die Einsegnung verrichtet. S. 62. wird vorgegeben, Wapen habe bey der Ach-

Erklärung H. Heinrichs des Löwen sich von dem Eichsfeld Meißter gemacht; da doch solches allererst H. Heinrich mit dem Zunamen de Graecia ohne Einwilligung seiner Aignaten an das Erzkist verseyet hat. Auf eben dieser S. 62. steht, daß Graf Adolf von Schaenburg nach der Adolfs-Erklärung H. Heinrichs des Löwen Eigenthümer des Herzogthums Hollstein worden seye; und S. 64. wird wiederum gesagt, Graf Adolf habe das Herzogthum Hollstein von Heinrich dem Löwen vormahls zu Lehen gehabt; da doch kein Herzogthum Hollstein, welche Benennung noch öfters vorkommt; S. S. 66. 72. und 121. vor den Zeiten K. Friederici II. in der Welt bekannt gewesen. S. 63. wird die Stadt Gemünd in S. O. von H. Heinrichs des Löwen Geburtsstadt genennet. S. 67. 75. und S. 104. wird unserm Wilhelm von Lüneburg der Weynahme Longaspacha ganz irrig beygelegt. S. Orig. Guelt T. III. p. 383. S. 25. u. S. 67. wird die reiche Marggrävin Mathildis zu einer Marggrävin von Este gemacht, die doch zu diesem Haus gar nicht gehöret. Gleichwohl kommet sie unter diesem Titul nochmahls S. 94. vor. S. 75. heißt es, K. Richard habe 5 Leoparden in seinem Wapen geführt, davon er Heinrich dem Löwen zweyen gegeben, der sie in sein Wapen gesetzt, und dem weißen Adl über dem Helm seine Stelle einaeräumet habe. Allein wie nichtig dieses Vorhaben seye, widerlegen die Siegel, die man von ihm so wohl, als seinen Hrn. Söhnen in denen Orig. Guelt. in Kupfer gestochen antrifft. Wapen mit dem Helm waren zu der Zeit noch nicht einmahl gewöhnlich, und das weiße Adl ist wohl über anderthalb hundert Jahr später in das Braunschweigische Wapen gekommen. S. 104. wird von Wilhelm von Lüneburg vorgegeben, er habe A. 1205. einen Feldzug nach Ungarn gethan, und seye darinnen gefangen worden, seine Freyheit aber habe er mit einer herrächtlichen Summe Geldes wieder erkaufft. Dieses aber ist eine bloße Fabel. S. 105. heißt es von H. Heinrich dem Pfalzgraven, er habe dem Bischof von Bremen die Grauschaft Stade verschaffet, und seine übrigen Länder seinen Töchtern Jemengard und Agnes zuwenden wollen; da doch bekannt ist, daß er A. 1223. und also 4 Jahr vor seinem Ende in Gegenwart seines Landadels seines Bruders Sohn, H. Dironi dem Kñud, mittelst Uebereichung seiner

nes Helms, den er von seinem Haupt genommen, zum Erben seiner Länder öffentlich erklärt habe. Die Grafschaft Stade aber hatte er allbereits 1219, an den Erzbischof Gerhard unter gewissen Bedingungen abgetreten. Auf eben dieser S. 105. kommen 3 ungegründete Ursachen vor, warum H. Otto vor- mahl's das Kind genennet worden, da doch natürlich ist, daß er diesen Namen darum bey seines Vaters Bruders H. Heinrichs des Pfalzgraven Ehezeiten bekommen, weil er der einzige Erbe dieses mächtigen Hauses war; eben wie wir in den Häusern Hessen und Mecklenburg Heinrich das Kind und Nicolaus das Kind antreffen, und heißet also das Wort Kind hier so viel als das Spanische Infant. S. 116. wird die Theilung der Braunschweig Lüneburgischen Lande zwischen denen Brüdern Albrecht dem Großen und Johanna auf das Jahr 1269, gesetzt, allein die darüber ausgefertigte Urkunde bereits 1267. gesehen sene. Von dieser Theilung wird S. 115. gesagt, daß sie bis auf das Jahr 1400. fortgedauert habe, indem damahl das Haus Lüneburg erloschen sene. Da doch H. Wilhelm der letzte von H. Johannis Nachkommen, bereits A. 1368. oder wie andere wollen A. 1369. den Weg alles Fleisches gegangen ist. S. 124. heißt es, H. Albrecht der Große habe A. 1270. die Stadt und das Land Grubenhagen, welches das Geschlecht von Gruben ehem im Besitz gehabt, an sich gebracht, dieses letzte Land sene nebst denen nachgehends dazu geschlagenen Erweiterungen das Fürstenthum Grubenhagen genennet worden; Allein das Geschlecht derer Gruben von Grubenhagen gehörte zum niedern Adel in hiesigen Landen. Heinrich Grubo war bereits H. Ottos Pueri Marchall. Wann nun also gleich das Vorgeben einiger neuern Grund haben sollte, daß H. Albrecht das Schloß Grubenhagen dem Cunoni Grubo wegen einer Felonie genommen habe, so ist dieses doch keine so große Eroberung gewesen, die auf Land und Leute solte gegangen seyn. S. 125. wird von H. Albrechts des Großen Söhnen gesagt; Lüder Otto und Conrad gingen in den Teutschen Orden. Wir wissen aber, daß Otto ein Tempelherr worden, und es sind noch Urkunden vorhanden, darinnen er sich Otto Dei gratia facter Domus militiae templi Hierosolymitani & Commen-

darin Supplingenburg nennet. S. 142. stehet auf der 9 Zeile ausdrücklich, daß H. Wilhelm zu Lüneburg, der insgemein der Zunahmen führet mit dem großen Wein II. 1368. gestorben. N. Gleichwol aber heisset es noch auf eben dieser Seite wenige Zeilen nachhero, es seye nachdem er II. 1369. gestorben, die große Streitigkeit wegen seiner Erbfolge angegangen. Nun ist zwar hier nicht der Ort zu untersuchen, in welchem von beiden Jahren eigentlich H. Wilhelm gestorben seye, so viel aber ist gewiß, daß ein Historien-Schreiber den Todt einer Person nicht unter zwey unterschiedenen Jahren mit einer solchen zuverlässigen Schrift erzehlen könne. S. 151. heisset es H. Ernst von Osterode seye II. 1360. gestorben, und habe von seiner Gemahlin Agnes, Heinrichs Grauen von Eberstein Tochter, 3 Söhne Ernst, Albrecht und Friederich hinterlassen. Allein H. Ernst starb 1344. Seine Gemahlin hieß nicht Agnes, sondern Adelheid, ihr Hr. Vater war Graf Albrecht von Eberstein, und sie hatte 4 Söhne, davon der hier außengelassene Johannes selbst an der Landes-Regierung Antheil hatte, wie aus einer Urkunde in denen Orig. Guelph. T. IV. p. 505. zu ersehen. S. 138. werden H. Heinrich mit dem Zunahmen de Graecia 2 Gemahlinnen Helena, Maragrat von Waldemars von Brandenburg Tochter, und Maria von Eppern beigeleget. Die erste Heirath ist in Ansehung der Zeitrechnung unmöglich, wie Praef. T. V. Orig. Guelph. p. 55. bezuget worden, und von der 2ten findet man keine glaubwürdige Spur, vielmehr bezuget die l. c. p. 56. vorkommende Urkunden, daß H. Heinrichs Gemahlin Helwig geheissen habe, deren Geschlecht aber noch nicht ausgemacht ist. Und ein gleichmäßiger Irrthum ist es, wann S. 160. H. Magnus mit der Ketten Gemahlin Catharina ebenfalls für des obgedachten Waldemars Tochter ausgegeben wird. S. 166. wird gesagt H. Friederich, H. Magni Torquati Sohn, seye zur unaussprechlichen Freude des ganzen Teutschlands einmüthig zum Kayser erwöhlet worden, und S. 167. stehet, der Erzbischoff zu Maynz Johann habe ihm wider seine Neigung denen andern Churfürsten zu gefallen die Stimme gegeben. Allein diese Sage ist von dem Hrn. P. Jöcher und noch ohnlängstens dem H. D. Willeke so gründlich widerlegt worden, daß sie wohl schwerlich mehr in einem hi-

stischen Buch Maj verdient. S. 190. werden H. Otto dem Großmüthigen zween Söhne Heinrich und Wilhelm beigelegt: der letzte aber findet sich bei keinem Schriftsteller und allem Vermuthen nach hat der Hr. Verf. Otto Duaden und Otto den Großmüthigen mit einander verwechselt. Dann der erste hatte 2 Söhne, Wilhelm und Otto, davon tene in seiner Juwend A. 1391. starb, dieser aber dem Vater in der Regierung folgte. Allein der Verstoß bleibt nicht gleichgültig; Otto Duade verstarb A. 1394. und Otto der Großmüthige A. 1471. S. 162. wird Otto Duade für H. Maank mit der Kette Bruder ausgegeben, indem er ausdrücklich daselbst H. Friederichs, (der H. Magni Sohn war) Vaters Bruder genennet wird. Allein H. Otto Duade war H. Ernsts Sohn, und mithin mit H. Magni Geschwister Kind. S. 171. heißt es, H. Heinrich von Braunschweig seye A. 1416. gestorben, und habe zween Söhne hinterlassen Wilhelm und Heinrich, welche die Stifter der 3wo Linien Calenberg und Wolfenbüttel seyen; Allein Heinrich ist ohnberbt gestorben, und H. Wilhelms Enkel, Heinrich und Erich der ältere haben allererst diese beide Linien gestiftet. Doch dieses kan, ehe wir noch zur Heiste des Buchs gekommen sind, zu einer Probe genug seyn. Wir würden eber ohnfechtig weitläufiger seyn müssen, wann wir dasienige erzehlen wolten, was man mit Recht in einer Braunschweig-Lüneburgischen Historie suchen könnte, und gleichwohl hier vermisst, da doch sonst sehr viele für uns in Teutschland ganz unndthige Ausschweifungen hier vorkommen z. E. von S. 85. bis S. 97. liest man die Historie, wie die Monarchie des Römischen Stuhls entstanden. S. 132. die Geschichte von Errichtung des Teutschen Ritterordens. S. 154. die Erzehlung von Errichtung des Ehurfürstl. Collegii und der güldenen Bulle; von welchen Dingen wir insgesammt viel vollständigere Nachrichten in unire Teutschen Mutter-Sprache haben. Wir erzehlen dieses alles, ebae dadurch uns von der Achtung zu entfernen, die wir vor den Hrn. Hrst. Nimius haben. Er ist der erste, der die Historie des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg in Englischer Sprache geschrieben, und würde vermuthlich, wann ihm diese Zweifel vorher wären gemacht worden, aus Bescheidenheit eine Teutsche Uebersetzung verzeihen haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 10. December 1753.

Göttingen.

Der am 1sten December abermahls versammelten Societät der Wissenschaften laß der Hr. Professor Röderer zwey sehr merkwürdige Abhandlungen vor, welche Beobachtungen enthalten, so er mit großem Fleiß angestellt hatte. In der ersten Abhandlung wird bewiesen, daß aus der schwangern Gebähr-Mutter durch die Nachgeburt und Nabelschnur in das Kind, und aus diesem wieder in die Gebähr-Mutter kein Kreislauf des Geblüts statt finden könne. Die Erfahrungen, darauf er sich gründet, sind nicht nur neu, sondern auch von einer solchen Art, daß sich niemand jemala hat in Sinn kommen lassen solche anzustellen. Sie sind alle mit Nachgeburten gleich nach der Geburt gemacht worden. Der Hr. Verf. hat so gleich, nachdem die Nabelschnur durchschnitten, und das Kind beyside gebracht, die Nachgeburt aber in der Gebähr-Mutter mit der hervorhangenden Nabelschnur zurück gelassen worden, bemercket, daß in der Nabelschnur plötzlich aller Pulschlag nachgelassen und ungefähr 1½ Unzen Geblüt aus der unverbuadnen Nabelschnur herausgeflossen, soviel nemlich, als etwa vorher schon in der Nachgeburt mag enthalten gewesen seyn. Daraus wird geschlossen, daß zu der Zeit, als das Kind weggenommen worden, kein Geblüt aus der Gebähr-Mutter in die Nachgeburt geflossen; da nun aber durch dieses wegnehmen des Kindes die Substanz der Gebähr-Mutter und der Nachgeburt nicht verändert worden, so hat

auch

nach vorher aus der Gebäh-Mutter in die Nachgeburt kein Geblüt fließen können. Er beweiset ferner, daß die Defnungen der Blutgefäße in der Gebäh-Mutter gegen die Nachgeburt sehr groß, die Defnungen hingegen der Nachgeburt so klein sind, daß sie gar nicht können bemerkt werden, und also kein Kreislauf, sondern vielmehr eine Absonderung aus der Gebäh-Mutter angenommen werden könne. Er hat die Gebäh-Mutter eines Widens untersucht, welches zu der Zeit der monatlichen Reinigung das Leben verliere, und gefunden, daß das Geblüt aus offenen Defnungen, welche sich in dem Grund der Gebäh-Mutter befinden, herausquillt. Er hat zwey schwangere Gebäh-Mütter anatomisch zerlegt, und sehr große Defnungen von Blutgefäßen an dem Ort der Gebäh-Mutter anamertzt, wo die Nachgeburt anhängt, so daß das Geblüt aus jedem derselben wie ein Strom herausgoss, wann er etwas von der Nachgeburt losmachet; aus der Nachgeburt selbst aber ist kein Tropfen Geblüt gesehen. Er hat ferner die Nachgeburt von dem Kind nicht abgethet, sondern Nabel, Nabelschnur und Nachgeburt, ohne die Nabelschnur zu drücken, zugleich mit einander aus der Gebäh-Mutter gezogen, und befunden, daß noch eine zeitlang der Pulschlag in der Nabelschnur zurückbleibet, kein Tropfen Blut aber aus der Nachgeburt fließet. Damit man nicht einwenden möge, die äußere Luft hätte den Ausfluß des Geblüts verhindert, so hat er zu wiederholtemal das Kind mit der Nabelschnur und Nachgeburt in warm Wasser gelegt, aber es ist ebenfalls kein Geblüt aus der Nachgeburt gesehen, ungeachtet doch die Wärme des Wassers den Pulschlag in der Nabelschnur länger unterhalten. Er hat ferner, nachdem das Kind zur Welt geböhren war, die Nabelschnur nicht abgethet, und die Nachgeburt in der Gebäh-Mutter gelassen, es hat aber ebenfalls der Pulschlag in der Nabelschnur nachgelassen. Diese Erfahrungen sind alle öfters wiederhollet, und nur dieienige beschrieben worden, in welchen kein fremder Umstand,

für die Nichtigkeit der Erfahrung siset, dazu aenommen.
 Den Zusammenhang der Schlüsse mit den Erfahrungen, die
 anaerene Zeiten in den Erfahrungen, wie lange der Puls-
 schlag in der Nabelschnur geschien, und andere dergleichen
 Umstände, welche zu dem Beweis allerdings gehören, können
 um die Verläufigkeit zu vermeiden nicht anaeführt wer-
 den. Der Hr. Verf. hat auch einige wichtige Einwendungen,
 welche den Kreislauf beweisen sollen, beantwortet.
 Die andere Abhandlung handelt von dem Gewicht und
 der Länge der neugeborenen Kinder. Bis anhero hat
 man als eine ansgemachte Sache angenommen, daß ein
 neugeborenes Kind 12. 14. 16 P. wäge. Er hat aber
 befunden, daß gesunde, starke und von gesunden Eltern
 geborene Kinder insgemein 6 bis 7 P. wiegen, daß es
 schon besonders starke Kinder sind, wenn sie über 7 P.
 wiegen, und in solchem Falle die Mutter insgemein ein
 starkes Dauer Mädchen und der Vater ein Dragoner seye.
 Nur ein Kind hat ein Loth über 8 P. gewogen, dieses
 Kind aber ist einem Kind, das schon etliche Monat alt,
 ähnlich gewesen. Kleine Kinder von schwächern Eltern
 wiegen unter 6 P. Frühzeitige Kinder wiegen etwa 5 P.
 Ein Kind, das im achten Monat geboren worden, hat
 3½ P. gewogen. Der volactragenen Kinder Länge ist ins-
 gemein zwischen 1 Fuß 9 Zoll, und 1 Fuß 6 Zoll Rhein-
 ländisch, wann der Fuß in 12 Theile getheilt wird. Bey
 den Knäbgen hat er anemerckt, ob sie bey der Geburt
 schon die Seilen in dem Nodensack gehabt, und wie
 bald dieselben nach der Geburt heruntergekommen. Er
 hat auch das Alter der Mutter, den Geburts-Ort, ihre
 Stärke, des Kindes Geschlecht, und andere dergleichen
 Umstände bemerckt, und hoffet, man würde, wenn viel sol-
 cher Beobachtungen gesammelt würden, endlich viele nüt-
 zliche Schlüsse daraus ziehen können, daher er wünschet, daß
 andere eben dieselben Erfahrungen anstellen möchten. Er
 hat ferner gefunden, daß ein Kind erst, wann es ein halb
 Jahr alt ist, 12. 14. 16 P. wäge, und macht Hoffnung

uns Erfahrungen zu liefern, worinnen bestimmt wird, wie viel ein Kind nach und nach in seinem Wachsthum zunehme. Er hat auch die Nachgebürten gewogen, und gefunden, daß der schwersten Gewicht $1\frac{1}{2}$ Pf. sene, die leichtesten aber 12 Unzen an Gewicht haben. Ueberhaupt haben schwerere Kinder auch schwerere Nachgebürten, doch mit einigen Ausnahmen.

London.

Von der Reise von Cairo nach dem Sinai, die Clapton herausgegeben, und dabey Vorschläge gethan hat, jemand nach Arabien zu senden, um die Schriften auf dem Sittel El-Mocathab abzuschreiben, welcher wir schon ein paar mahl gedacht haben (*), haben wir nur die zweite Ausgabe, auf 168 Seiten in groß Octav erhalten können. Der Titel ist: a journal from Grand Cairo to Mount Sinai and back again, translated from a Manuscript written by the Prefetto of Egypt, in Company with some Missionaries de propaganda fide at Grand Cairo: to which are added, Remarks on the Origin of Hieroglyphes and the Mythologie of the ancient Heathens, dedicated to the Society of Antiquaries, London. By the Right Reverend Robert, Lord Bishop of Clogher. Die Reise selbst, so 50 Seiten beträgt, und bereits von Pococke in seinen Observations on Egypt S. 147. erwähnt ist, enthält viel merkwürdiges, und ist gar nicht so leichtgläubig oder abergläubisch geschrieben, als man von Missionarien vermuthen möchte. Wir lernen daraus, daß der Sinai gar manche Quellen hat, deren Wasser besser ist, als es sonst in Arabien zu seyn pfleget: fernet, daß auch im Thal Nephidim, unweit von dem Ort, wo der Stein ist, aus dem Moses das Wasser gebracht haben soll, ein beständiger Bach fließet, der uns zur Zeit des Wunders ausgetrocknet, und von Mose durch das Wunder wider hergestellt zu seyn schreiet. Das Wetter ist im Septemder auf dem Sinai nicht heißer gewesen, als in den nördlichen Gegenden Frankreichs um die Zeit: im

Wiq.

(* S. 1101. 1244.

Winter fällt auf ihm viel Schnee, welcher in seiner Gegend gewöhnlicher seyn muß, als man bey uns denken möchte. Den vergebeneu zweiten Stein, den Moses 4 B. Mos. 20. geschlagen haben soll, haben die Reisenden S. 44. gesehen; er ist dem andern in Porphirim ähnlich und hat eben solche Spuren von Quellen und Höhlungen des rin- nenden Wassers in den Stein, die uns aber beide als ein Werk der Kunst und des heiligen Betruges vorkommen. Clayton siehet beide für ächte an. Der Reisebeschreiber hat S. 27. selbst am Sinai ein von den Christen nicht ge- leugnetes Werk der Kunst angetroffen, nemlich den Ab- druck von dem Fuß des gen Himmel gefahrenen Camels des Musamebs, den die Christen gekünstelt haben, um den Berg auch unter den Arabern heiliger zu machen: und noch mehrere, obgleich von den Christen nicht so eingestän- dene, Proben von eben der Art findet man, wenn man dem Reisebeschreiber nachfolget. Clayton gesehet, daß diese Künsteleren die Steine verdächtiger machen, daraus Was- ser geschossen seyn soll: meint aber, daß es eine List des Teufels sey, eben an die Orte, wo das Denckmahl eines Wunders siehet, so viel Betrug hinzubringen. Der Gi- bal el Mocatlab S. 45. ist sehr merckwürdig. Eine gan- ze Stunde reiset man bey Schriften, so in den Mar- mor- Fels gehauen sind, und 12 bis 14 Fuß von dem Boden absehen. Diese sind es eben, die der Bischoff Clayton von den Israeliten herleitet, und deshalb abgezeichnet wünscht, auch 500 Pfund zu einer Reise hergeben will, die dazu angeffellet werden soll. Er hat in der eigenen Ab- handlung, die er hinzusetzt, einige Fragen auf die Wahr- sache wissen will: unter denen etliche nicht unwahr- scheinliche Vermuthungen sind. Was er von der Mythologie schreibt, übergehen wir: es scheinen ihm die Aegyptischen Sachen, mit denen er viel zu thun hat, nicht richtig be- kannt zu seyn, und wer Jablonéki Pantheon gelesen hat, wird ihn zu oft auf offenbaren Fehlern finden, die das übrige Gute stets unterbrechen. Auch scheint er uns in seinen

Urtheilen über alle Ueberbleibsel in den Anmerkungen zu der Reise einen Hang zur Leichtgläubigkeit zu haben. Seine Absicht ist sonst sehr gut, und seine edle Wahrheits-Liebe und Neugierde in wichtigen Dingen, lebenswürdig. In dem Buche aber ist die Uebersetzung selbst bespreiten das wichtigste. Diese Schrift ist von Hrn. Prof. Cassel zu Bremen in das Deutsche übersezt, und wird nächstens zu Hannover in Förstertischem Verlage herauskommen.

Paris.

Noch a. 1752. hat Lambert gedruckt *Lettres sur la certitude des signes de la mort* par Mr. Louis Demonstrateur Royal &c. Dabey auf 376 Seiten. Wir haben zu seiner Zeit des Hrn. Brubiers Werk angezeigt, in welchem er viele Beispiele solcher Menschen anführt, die eher begraben worden, als sie vollkommen gestorben gewesen. Hierauf gründet der Hr. D. seinen Rath, daß man nemlich durch ein eigenes Geis: verbieten solle, eher zu begraben, als bis sich die Zeichen der Fäulnis gezeigt hätten. Der Hr. Louis hingegen meint, es seye nicht nur zuverlässige Zeichen des Todes, sondern das allzulange aufbehalten der Leichen würde die überlebenden in Gefahr sezen. Er ist in seinem Vortrage sehr weitläufig, und Erinnert selbst eben solche Geschichte an, wie der Hr. D., insbesondere die von einer Weibs-Person, die man auf die anatomische Schauübne gebracht hatte; die aber auf der selben erwacht, und über ihrer Bemühung sich zu retten erst gestorben ist. Er gesteht, daß die gebrochnen Augen, die Blässe, der Mangel des Pulschlags, des Athemholens, der Reizbarkeit und mehr andre Zeichen nicht zuverlässig sind. Aber diese und andre Fälle erschrecken ihn nicht. Es bleiben andre Mittel auch ohne die Fäulung übrig, woran man die ganz Todten erkennen kan. Dergleichen wäre der sogenannte Hülfsstein, der auf einer Leiche nichts würdte. Aber auch ohnedem hat man an der Biegsamkeit der Lebendigen und der Steifigkeit der Todten ein Zeichen, das der Hr. L. für genugsam hält in allen Fällen einen wahren Todten zu kennen. Aus dessen Er-

mang-

manglung hat er in einem zweifelhaften Falle das noch übrige wenige Leben erkannt. Hiagegen glaubt er, der Umgang der Todten seye so ungesund, daß so oft er nur drey Stunden an einem faulenden Leichname zergliedern gehelfen, er schon etwas von der Physonomie desselben angenommen habe. Am Ende findet man des Hrn. Winslon's Abhandlung, die der Hr. L. widerlegt, lateinisch und französisch abgedruckt. Weit wichtiger dünckt uns der Aufsatz des Hrn. Lucas über die Ertrunkenen, in welchem verschiedene eigene Erfahrungen desselben enthalten sind. Die Ertrunkenen jagt der Hr. L. sterben an keiner Art des Schlagens, sondern bloß aus einer Verhinderung des Athembelens, wovon die nächste Ursache das einströmen des Wassers in die Luftröhre ist, die davon voll von einem zähen Schleime wird. Es ist nichts daran wahr, fährt er fort, daß der Luftröhre Deckel diese Röhre schließt, und die Lunae der Ertrunkenen ist ausgedehlet. Das Wasser dringt in die Luftröhre eben deswegen, weil das Thier Athem helet, und würde keinen Weg dahin finden, wann es todt wäre. In den Naaen selbst aber kömmt kein Wasser. Da wir über diese Graac selbst Erfahrungen angestellt haben, so können wir keinen Umgang nehmen an, unmerklich, daß allerdings ein Schaum in der Luftröhre eräufter Thiere gefunden wird, der aus dem verschluckten Wasser aufsteht, daß aber auch dabey Wasser in den Magen dringt. Von den Mitteln zu helfen, meint der Hr. Verfasser seye eines der kräftigsten, wann man ihnen warme Luft in die Lunge bläst. Etwas, meint er, helfe es, wann man auf eine kurze Zeit den Ertrunkenen an die Heine aufhänge. Man muß sie dabey warm zudecken; aber insonderheit Tobackrauch in die Därme blasen, wozu das englische Werkzeu, das auch Stisser beschrieben hat, insbesondere, wie es Muschenbrück verbessert, gar bequem ist. Auch die Aderlässe an der Halsader ist sehr dienlich. Die Bronchotomie verwirft der Hr. L. ganz und gar. In unjerer Erfahrung ist die Rettzeit sehr kurz, und ein Hund gar bald so todt gewesen, daß keine Kunst ihm helfen können.

Leipzig.

Leipzig.

Jacob Christian Gakerns A. M. philosophische Bibliothek, erster Theil, (10 B. in 8.) ist ein neues Journal von Büchern, so in die Gottesgelahrtheit, Philosophie und schönen Wissenschaften einschlagen, welches seit Anfangs dieses Jahrs bey Joh. Gottl. Erull herauskommt. Die Vorrede meldet, es solle vierteljährig fortgesetzt werden. Da in diesem ersten Theile noch einheimische Bücher vom Jahr 1750. 4. E. Hrn. Berlinas Anmerkungen über die Jubelbulle, und die meisten andern von 1751. vorkommen, so scheint es, daß in der Auswahl der Schriften von denen Rathricht gegeben wird, eigentlich nur auf ihren innern Werth und nicht so viel auf die Neuigkeit gesehen werde. Die Schreibart in den Recensionen ist geschmückt und besonnen schön. Es wird auch Abhandlungen in dieser Sammlung ein Platz vorbehalten, als diejenige H. J. Christian Hoffreunds Gedanken über die Frage, ob gegenwärtige Welt die erste sey. Er leugnet es, und meldet uns, daß er schon als ein Kind sich kein leere Ewigkeit vorstellen könne. Er meint so gar, Moses sey beynabe ein Zeuge einer ältern Welt, wenn er schreibe, Gott habe im Anfang diesen Himmel und diese Erde (nicht, die Himmel und die Erde) geschaffen. Allein daß in der Hebräer heißt nicht dieser, sondern nur, der, die, das: wenn man aber nur Mosen, der ganz unentscheidend ist, nicht zum Zeugen anruft, wollen wir sonst gegen Hrn. H. Meinung nichts einwenden. Er äußert eine Vermuthung, daß die Welten stufenweise auf einander folgen, und die erste die schlechteste, unsre aber besser als alle vorigen sey, auf die aber stets vollkommene folgen werden: und daß die Engel vielleicht die Bewohner und übrig gebliebenen Geister ehemaliger Welten seyn könnten. Auf die Art wird wol die erste Welt unendlich schlecht, und noch kein Meisterstück der Weisheit Gottes gewesen seyn.

Druckfehler.

S. 1289. lies: Pf. 65, 2.

S. 1315 l. 14. lies Christi, Wilhelm Franz Waldh.

Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
150. Stück.

Den 13. December 1753.

Göttingen.

Des Hrn. D. Joh. Henr. Salzenhagens Probe-
schrift handelt auf 8 Bogen de habitu status in-
tegritatis ad statum familiae in re tutclari locuta-
ro. Er theilet gleich anfänglich die Menschen in Abficht
auf ihre Vollkommenheit in gesunde und kranke der Seele
und dem Leibe nach, ein: hernach betrachtet er die in Unte-
schung der Vormundschaft daraus entspringende Rechte
und Verbindlichkeiten, nach den Unvollkommenheiten,
welche den Grund zur Vormundschaft abgeben, dahin die
Unmündigkeit, Unvernunft, Raubrey, Verschwendung,
das weibliche Geschlecht, Krankheit u. s. f. gehören. Auf
gleiche Weise untersucht der Hr. S. die Fähigkeit ver-
eignen Personen, deren Pflicht, oder *Debitum* es ist, Vor-
münder zu bestellen; bey welcher Gelegenheit das nöthige
von der Einsetzung der Vormundschaft gesagt worden
ist. Endlich wendet er sich zu den Vormündern, und un-
tersuchet die Unvollkommenheiten, wodurch diese zur Ver-
waltung der Tutel untüchtig gemacht werden, oder sie
wenigstens verhirten können. Ueberall ist der Unterschied
zwischen dem römischen und teutschen Recht wol beobach-
tet, und eine feine Belehrung angebracht worden.

Thoren.

Der von denen Evangelischen Einwohnern zu Thoren
angefangene Kirchen-Bau ist von einem ungenanten Pöb-
M m m m m m lichen

Kirchlichen Scribenten mit einer kurzen, aber sehr heftigen Widerlegung ihrer Gründe bestritten, von einem andern gleichfalls ungenannten Evangelischen aber gegen diese Einwürfe gerettet worden, woraus nachfolgende kleine Schrift erwachsen, welche in Fol. gedruckt 4 Bogen ausmachet, und die Aufschrift führet: Animadvertiones ad Dissertationem quandam, liceatne Dissidentibus sanum, vulgo Zbor, pro exercitio suae Augustanae Confessionis erigere Thorunii? Da die Grundsätze, worauf die Evangelische Einwohner zu Thoren ihren Kirchen-Bau gründeten, allemahl vorausgesetzt, und so dann denselben die Einwürfe derer Katholischen mit der sie widerlegenden Antwort derer Protestanten beygefüget sind, und man mithin in dieser Schrift alles dasjenige besammeln antrifft, was vor und gegen diesen Kirchen-Bau nach denen Gesetzen und der innern Staats-Verfassung des Königreichs Pohlen eingewendet werden will, auch verschiedenes dabey vorkommt, welches die Geschichte dieses Königreichs angehet und erläutert, so glauben wir, es werde ein Aufzug von denselben unsern geneigten Lesern um so weniger unangenehm seyn, je seltener dergleichen kleine Schriften, welche in keinen öffentlichen Buchläden erscheinen, auch in denen öffentlichen Bücher-Sälen pflegen angetroffen zu werden. Die Evangelische gründeten ihre Gerechtfame auf die A. 1573. zu Warschau errichtete Conföderation, welche nachhero A. 1648. durch eine allgemeine Reichs-Satzung zu einem ewig dauernden Gesetz erwachsen ist; als darinnen ausdrücklich die unter sich in der Religion geweyte Stände einander bey Ehre, Treue und Glauben an Eydessstatt für sich und ihre Nachkömmlinge auf ewige Zeiten versprochen haben, daß sie um der Religion willen einander nicht öffentlich haßten und verfolgen, lang minder mit Lebens- und andern Straffen belegen, vielmehr einer dem andern gegen dergleichen Verfolgungen helfen und beystehen wolle. Wie nun in diesem Vergleich unter dem Nahmen derer Dissidenten in der Religion nicht allein diejenigen, die der Evangelischen und Griechischen Kirche zugethan sind, (so wie es jetzt in Pohlen

gebräuchlich ist,) sondern auch die Papisten selber verstanden worden sind, als welchen bey der großen Anzahl dererjenigen, die damals in diesem Königreich von der Päpstlichen Kirche sich getrennet hatten, allerdings daran gelegen war, daß sie nicht künftighin bey noch weiter überhandnehmender Erläuterung des Evangelii eben dergleichen Befolgungen ausgesetzt seyn mögen, womit die Canonische und eynseitige Rechte alle diejenige, die sich zu der herrschenden Kirche nicht bekennen wollen, unter dem verhassten Nahmen derer Keger belegen; also schließt der Evangelische Schriftsteller hieraus, daß die Protestanten in dem Königreich Pohlen sich mit denen Römisch-Catholischen einer gleichen Gewissens-Freyheit, und einfolglich sowohl eines gleichmäßigen ruhigen Besitzes ihrer bereits erbauten Kirchen, als auch künftighin eines gleichmäßigen Rechts zu Auführung ihres Gottesdienstes nach Verdurfft neue Kirchen zu erbauen allerdings zu erwähen hätten. Inmaßen da diese Conföderation eine völlige Gleichheit unter denen sich vertragenden Ständen gemachet, notwendig solten wüßte, daß im Fall deren Evangel. ein neuer Kirchen-Bau nicht verdammet seyn solte, es auch denen Papisten nicht verdammet gewesen seye, daß sie seit dieser Conföderation so viele neue Kirchen und Klöster erbauer haben. Der Catholische Schriftsteller aber verzielt die Allgemeinheit der Bedeutung des Nahmens derer Dissidenten und giebt der Conföderation eine so eine Auslegung, als ob sie nicht ein Vertrag, der unter Ständen eines Reichs aus einer vorerfaßten Furcht, von deren ungewissen Ausgang man damals auf beyden Seiten gleich wichtige Vorstellungen sich machen konnte, errichtet worden, sondern eine bloße Gnade wäre, die denen Protestanten von denen Catholischen Ständen angediehen seye; und machet daher voraus den mit aller Auslegungsumstößigen Schluß, daß die jetzige Dissidenten in Pohlen (denn mit diesem Nahmen belegt man schon gedachtermaßen jetzt bloß diejenige, die sich nicht zu Römischen Kirche bekennen) ein mehreres nicht fordern können, als ihnen ausdrücklich versprochen worden. Weil nun seiner Meinung

M m m m m 2 nach

nach mit keinem Wort dorer von neuem zu erbauenden Kirchen in dieser Conföderation gedacht, sondern bloß des ruhigen Besizes dorer heraus erbauten erwähnt worden; so schließt er daraus, daß es denen Protestanten genug seyn könnte, daß sie durch dieselbe von denen Straffen befreiet worden, denen sie vermöge dorer Gesetze und besonders des Königs Calimiri IV. als Keger unterworfen gewesen wären. Dreyens beruft man sich Evangelischer Seits auf die Könial. Privilegia, welche besonders der Stadt Thoren eine völlige Gewissens Freyheit bekräftigen, und in deren einem von König Sigismundo III. und König Ioh. Calimir nicht allein dorer schon erbauten, sondern auch noch zu erbauenden Kirchen namentlich und ausdrücklich gedacht wird; deren Wichtigkeit auch so kundbar ist, daß sie vorlängstens in öffentlichen Schriften der Welt vor Augen gelegt worden und bloß allein dem Päpstlichen ungenannten Widersacher, welcher hier von neuem ihre Verleugnung fördert, aus einer verstellten Unwissenheit unbekannt geblieben sind. Nun antwortet man zwar Catholischer Seits, daß alle Privilegia in Pohlen nur in so ferne gültig seyen, als sie denen Rechten der Republic und der Römischen Kirche (als welches letztere ausdrücklich in der Conföderation von A. 1632. als eine Claujul beygezetzt worden,) wie auch denen allgemeinen Gesetzen des Reichs keinen Abbruch thäten; und will dahero jothane Privilegia als gegen die ältern Reichs Gesetze streitend für ungültig und heimlich erschlichen achten und ausgeben. Allein hiergegen erwiedert der Protestantische Scribent, daß die Claujul der Conföderation von A. 1632. so wohl, als die Conföderation von A. 1717. welche jothane der Römischen Kirche so vortheilhafte Satzungen zu einem Reichs Grund-Gesetz machen wollen, gegen die Stände in Pohlen Preußen von keiner Gültigkeit seye, in demahlen die Pohlenische Reichs-Lags-Satzungen jene nicht anders verbindend, als in so ferne sie von ihnen auf ihren allgemeinen Land-Lags angenommen werden; Nun seye aber dieser Claujul und gedachter jüngerer Conföderation alsobald

von denen Städten Thoren und Danzig feyerlichst wieder-
 sprochen, auch sothane ihre Protection gehörigen Orts
 übergeben und ananommen worden, und könne demnach der
 Zustand ihrer jetzigen Religions Freyheit nicht nach de-
 nemelichen, sondern nach ihren besondern Königlichen
 Privilegien, und dem wirklichen Besiz, in welchem sie
 sich in Ansehung sothanes Rechtes befinden, betrach-
 tet werden. Aus der in denen jüngern Reichsgesetzen denen
 Protestantischen Einwohnern des Königreichs Pohlen ver-
 bottlenen Aufbauung neuer Kirchen lasse sich auch hines-
 wegs auf Thoren ein Schluß machen, indem daselbst
 nur von solchen Städten die Rede seye, in welchen die Pro-
 testanten niemahlen vorher eine Kirche gehabt hätten; und
 überdas seye es eine Regel der selbst redenden Vernunft,
 daß durch ein allgemeines Gesetz niemanden seine vorher-
 gehabte besondere Freyheiten genommen werden, es seye
 dann, daß ihrer ausdrücklich in dem Gesetz Erwähnung
 geschehen. Der dritte Grund derer Ewanagelischen ist aus
 dem A. 1660. zwischen der Republik Pohlen und der Cro-
 ne Schweden zu Oliva bey Dantzau geschlossenen Frieden
 hergenommen, worinnen ausdrücklich verlichen, daß de-
 nen Preussischen Städten nach wie vor erlaubt seyn solle,
 sich ihrer Gerthschame nach Inhalte derer Gesetze des
 Königreichs ungehindert zu bedienen. Zwar vermei-
 net der Catholische Gegner, diese benzesetzte Bedingung
 seye eben dasjenige, was der Stadt Thoren am meis-
 ten bey ihrem neuen Kirchen Bau im Weg stehe; indess
 sie wegen der schon gedachten Conföderation von A.
 1632. vorher und ehe der Ulivische Frieden geschlossen
 worden, nach dem außdrücklichen Inhalt derer Gesetze des Kö-
 nigreichs kein Recht gehabt hätte eine neue Kirche zu er-
 bauen; damit er aber ja diesen Grund derer Protestanten
 völlig und auf enamahl zernichten möge, so sezet er noch
 hinzu, daß es überhaupt sehr ungewis sey, ob die in
 dem Ulivischen Frieden bedungene besondere Article hent
 zu Tage annoch ihre Gültigkeit haben, und nicht viel-
 mehr durch den letzten Schwedischen Krieg außgehoben wor-
 den

den seyen. Aber auch hierauf wendet der Vertheiliger des Protestantischen Kirchenbaus ein, der Oltwische Frieden seye nicht allein ausdrücklich zwischen denen Königen in Pohlen und Schweden A. 1722. bekräftiget worden, sondern auch diejenige hohe Mächte, welche darinnen die Garantie übernommen, hätten in A. 1724. und 1725. von solchem niemahlen anders, als von einem noch bey völliger Macht und Kraft stehendem Vertrag geredet; da man nun demselben ob Seiten der Republick niemahlen widersprochen, sondern allezeit dessen Gültigkeit erkannt, und in öffentlichen Handlungen mit andern freyen Staaten stillschweigend eingerännet habe, so seye dasjenige, was etwa dieser oder jener Schriftsteller ins besondere davon glauben mögte, keiner weitem Widerlegung werth; dieses aber schiene überaus ungerheimt zu seyn, wann man die bey der Amnestie angehängte Clausul nach dem Inhalt derer Gesetze des Königreichs auf die Conföderation von A. 1632. ausdeuten wolle: indem eines theils unter denen in dieser Amnestie begriffenen Ständen auch Catholische gewesen, auf welche sich diese Clausul gar nicht schicken; andern Theils aber es ganz ohnmöglich zu glauben seye, daß die Cron Schweden damahls habe zugucken wollen, daß man die Religions-Freyheit der Evangelischen Stadt Thoren nach der mehr besagten Conföderation von 1632. künftighin beurtheilen und einschränken solle. Vielmehr, da vermdg dieser Amnestie der Stadt Thoren ihre Gerechtfame geblieben, die sie vor der Uebergab an die Cron Schweden gehabt hat, und aber aus ihrer Capitulation von A. 1658. zu erweisen seye, daß sie das Recht Kirchen und Hospitäler zu erbauen damahls gehabt habe, so seye hieraus der sichere Schluß zu machen, daß ihr solches ausdrücklich vorbehalten worden seye. Aus diesem Oltwischen Frieden aber soltarn die Evangelischen Einwohner zu Thoren, viertens, weiln sie damahls in dem Besiß der Marien Kirche gewesen, welche tharen A. 1724. bey dem über diese gute Stadt ergangenen schweizer Urtheil von der Commission entzogen und denen Päp-

sten

fen eingeräumt, so sey es billig, daß ihnen entweder die
 Kirche wiederum eingeräumt, oder, in so ferne dieses nicht
 geschehen könnte, eine andere unumkehr zu bauen verordnet
 werde, zumahlen die Gölde, wo sie so gleich nach Verlust
 dieser Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst nicht ohne große
 Beschwerclichkeit zu halten angefangen, in die Länge der
 Zeit zu diesem Gebrauch nicht hinlänglich sey. Hier a-
 ber schüttet nun der ungenante Catholische Schriftsteller
 alle seine Galle aus, um die Welt zu bereden, die Euan-
 gelischen Einwohner der Stadt Thoren hätten durch den
 dajelbst entstandenen Tumult die Strafe ihre Kirche zu
 verlassen wohl verdient, selbige sey ihnen von der Re-
 publick Pohlen, ihrer rechtmäßigen Oberherrschafft, auf-
 gelegt worden, und wie solche in dieser Welt niemanden,
 als Gott, über sich erkenne, deme sie von der Art und
 Weise, wie sie ungehorsame Unterthanen bestrafen wolle,
 Nachsicht zu geben hätte, also sey es der Gerechtigkeit
 gemäß, daß das damahls ausgesprochene Urtheil alle-
 zeit andern zum Exempel bey Macht stehen bleibe. Der
 Divinische Frieden habe denen Evangelischen zu Thoren ih-
 re freye Religions Übung nur in so weit versichern können,
 daß sie solcher um desentwillen, weil sie es in dem da-
 mahligen Krieg mit denen Schweden gehalten, nicht be-
 raubet werden mögten, seyhane Kirche aber sey ihnen je-
 tzo aus einer ganz andern Ursache, nemlich weil sie sich
 gegen die herrschende Catholische Religion so arößlich ver-
 gangen hätten, entzogen worden, und eben so wenig als
 man bey diesem Friedensschluß voraus habe sehen können,
 daß sich zu Thoren A. 1724. ein so großer Tumult ereig-
 nen werde, der eine so schwere Strafe nach sich ziehen
 würde, eben so wenig sey bey selbigem die Meinung der
 hohen pacificirenden Mächte gewesen, daß der Stadt
 Thoren eine immerwährende Religions-Freyheit ohne alle
 Rücksicht auf zukünftige Fälle verstatet seyn solte. Der
 Evangelische Schriftsteller antwortet auf diese bitere Vor-
 würffe so bescheiden als vernünftig, die Marien Kirche sey
 ihnen zwar genommen, aber deswegen nicht ihre freye Re-
 ligions-

ligions-Übung eingeschränket worden, vielmehr seye sel-
 ber in dem über sie ausgesprochenen Commissions-Urtheil
 mit eingerücket worden, daß die Bürgerschaft an allen ih-
 ren vorher genossenen Freyheiten und Gerechtigkeiten un-
 gekränket bleiben solle. Eine freye Religions-Übung er-
 fordere eine öffentliche Kirche, und die Königl. Commis-
 sarien hätten dieses gar wohl erkannt, und daher auch
 ohne Widerspruch gezeihen lassen, daß sie zu eben der
 Zeit, da sie die Maria Kirche denen Papisten hätten ein-
 räumen müssen, ein anders öffentliches Gebäude, nemlich
 die Gilde, zu ihrem öffentlichen Gottesdienst ausgekehrt hät-
 ten. Diese Gilde wolten sie so gleich wiederum zu ihrem
 vormahligen Gebrauch anwenden, und hätte mithin der
 von ihnen unternommene Kirchenbau nur nicht die Absicht,
 als ob sie die Anzahl derer öffentlichen Versammlungs-Häu-
 ser in Ansehung ihres Gottesdienstes vermehren wolten.
 Es lasse sich, was das über sie A. 1724. ausgesprochene
 Urtheil angeht, noch manches erinnern: es seye aber genug,
 daß alle Rechtslehrer damit übereinstimmen, daß weder
 um der Missethat eines Bürgers, noch einer obrikeitlichen
 Person willen, eine ganze Stadt, die daran nicht Antheil
 genommen, gestraffet, noch weniger ihrer Freyheiten be-
 raubet werden könne, die ihr so gar durch öffentliche Ver-
 träge mit auswärtigen Mächten versichert worden sind, und
 würden in solchem Fall durch eine solche Einschränkung
 ihrer Privilegien alle an der Garantie theil habende Mäch-
 te sich derer Bedrängten anzunehmen ein Recht haben. Ue-
 berhaupt aber seye es von dem Catholischen Schriftsteller
 ein unerlaubter Irrthum, daß er an statt Jhro Königl.
 Majestät als den einigen Oberhern der Stadt Thoren, wel-
 che sie dann allein, so bald über den Verstand und die Auf-
 leung ihrer Privilegien gestritten wird, für ihren Richter
 erkennet, überall die Republik Pohlen nennt, und dieselbe
 als die oberste Beherrscherin ihrer Freyheiten und Gerech-
 tigkeiten, welche dieselben erteilen: und wieder aufheben
 könne, angebe. Endlich führet man fünftens ab Seiten
 der Evangelischen an, daß der Kay zu Thoren in dem
 mürk-

wüßlichen Besitz des Rechts Kirchen zu bauen zu allen Zeiten
 gewesen seyn. Sie hätten daher als sie A. 1667. die Kirche
 S. Jacobi denen Catholischen einräumen müssen, in der Neu-
 stadt also gleich eine andere mit Thurm und Glocken, und
 als die Kirche S. Georgii abgebrannt, solche von neuem
 ohne eintzen Widerspruch aufgebauet. Der ehrsüchtige pa-
 pistische Widersacher lässet hiebey seine Affecten so weit ver-
 führen, daß ohnerachtet in der Confoederation zu War-
 schau von A. 1696. alle vorherige Confoederationen in
 Aufsehung derer Dissidenten ausdrücklich bestätiget, und
 ihnen ein vollkommenes ruhiger Besitz aller ihrer Freyheiten
 und Gerechtigkeiten versprochen worden, er so gar schrei-
 bet, die Protestanten hätten nicht einmahl ein Recht schon
 erbaute Kirchen zu besitzen, lang minders neue zu erbau-
 en. Es widerstreite dieses Gott, und mithin auch dem
 Recht und Gerechtigkeit, indem in ihren Kirchen und auf
 ihren Altstühlen nicht die Wahrheit, sondern der Irrthum
 festgepfänket würde. Der Besitz ihrer Kirchen in Pöhlen
 gründet sich auf kein Recht, sondern auf den bloßen Ge-
 brauch (oder deutlicher zu reden, sie besitzen die Kirchen
 nicht, weil sie ein Recht dazu haben, sondern weil sie
 sie besitzen, possideo quia possideo, wie die Juristen re-
 den.) Er zicket so gar die angeführte Erbauung neuer
 Kirchen in Zweifel, und schließet zuletzt mit denen Worten,
 die uns seine ganze Gemüthsfassung am besten abbilden,
 wann ja die Evangelische zu Thoren nach dem Jahr 1622.
 neue Kirchen erbauet haben, so müssen wir Catholische sie
 wiederum widerreissen. Wir lassen unsere ganzzige Leget
 hiebey stehen, und geben einem jeden die Freyheit über
 beyderseits hier vorgebrachte Gründe zu denken, was und
 wie er wolle. Welleichte aber finden sich selber, unter ex-
 neuzeitigen, die zu der Catholischen Kirche gehören, noch
 viele von einem so edlen Trieb der Billigkeit und Menschene-
 liebe belebte Gemüther, welche ganz anders, als dieser
 Schriftsteller denken, und mit einer christlichen Verwerfung
 alles unchristlichen Religions-Hasses amoch die billige Ge-
 dankenverknüpfung, mit welchen unser Evangelischer Schrift-
 steller

M m m m m s

steller seine höchstbedeute Antwort beschloßen hat: wie es doch wohl möglich seyn könne, daß in einem Staat, worinnen man denen Juden, die den Erbsitz des menschlichen Geschlechts mit denen härtesten Vorfürungen belegen, und die Christen als Heiden, und Abgötter verachteten, so viele Synagogen, als sie wollen, zu erbauen erlaubet, uns Evangelischen, die wir mit denen Catholischen eben denselben dreymeyigen Heitz und den Heyland der Welt andeuten, eine neue Kirche zu erbauen verjaget seyn sollte?

Strasburg.

Hauer hat ein nütliches Geschenk der gelehrten Welt gemacht, indem er des Winslow *Exposition anatomique* durch den geschickten Hrn. D. Noth unter der Aufsicht des wackeren Hrn. Prof. Wölkers latin übersetzen, und in fünf Octav-Bänden hat abdrucken lassen. Man hat bey dem übersetzen mehr auf vollkommene Trennung und den genauen Verstand des Verfassers als auf alle andre bloß zum Hierauf gehörende Pünktlichkeiten gesehen. Die Kupfer sind an ihrer Stelle samt den Albinischen Buchstaben und Erklärungen nachgeschoben.

Stockholm.

Der bekannte Upsalische Lehrer Hr. Joh. Gottschalk Wallerius hat seines Landsmanns Urban Hierne schwedische Schriften bey Scalovius mit vielen Anmerkungen, Erläuterungen und Verbesserungen abdrucken lassen. Die erste führt den Titel: *Acta Chemica Holmiensia*, und ist 18 Bogen stark, in groß Octav. Die zweyte hat die Aufschrift: *Pentamina Chemica in Reg. Labor. Holm. peracta*, und ist 12 Bogen stark. Diese letztere hat Hr. W. von den Erben des sel. Hierne, welcher schon über 30 Jahr todt ist, bekommen; und weil H. sich darinne gar oft auf seine selbst herausgegebenen *Acta Chemica* beziehet, so hat er vor gut befunden, solche wiederum von

neum

neuem auflegen zu lassen; zumal da sie sich beynahe adäquatlich vergriffen, und doch verschiedenes beändere enthalten, das mit den Entdeckungen der Neuern übereinkömmt: dahin vornehmlich dasjenige gehöret, was H. von dem brennbaren Weien, von dem Urstoff der Salze, von dem Werk der Auflösung und Niederschlagung, und von der Art, die mineralischen Wasser zu prüfen, vorzutragen hat. Indessen war es nöthig, daß diese Schrift mit Verbesserungen versehen würde, damit solche vor die jetzigen Zeiten brauchbar seyn könnte: denn H. hatte gar viele irrige Begiffe; und wir zeigen eine große Menge derselben auf einmal an, wenn wir nur melden, daß er ein Paracelsiste gewesen.

In der zweiten Schrift findet sich viel mehr wahres und gutes; und Hr. W. verdient auch vielen Dank, daß er solche dem Röder hat entziehen wollen. Die Versuche, welche Hieme mit sehr vielen Erden angeschlossen hat, sind besonders angenehm. Es erweisen dieselbe überhaupt, daß die Erden desomehr Salze und Fettstoff enthalten, je fruchtbarer sie sind. In der Gartenerde hat er ein Küchenjal und ein urindies, nebst etwas Brennbarem angetroffen; und eben deraelichen Stoff nebst einem Mittelsalze hat er in der Enmpferde gefunden. Der Kiefl und die kieflaten maagern Erden haben zwar auch deraelichen, jedoch nur in geringerer Menge enthalten; eine andere unfruchtbare Erde aber hat weder etwas schmieriges noch salziges gegeben. (Ist wohl zwischen diesen Versuchen und des Hrn. Kübels seinen ein großer Unterschied?) Inaaleichen hat er in dem blauen Thon ein Küchenjal und brennbare Theile bemerket, (welche zu unsern Zeiten vom Hrn. Pr. Velt auch sind erwieien worden.) In dem Löpferthon hat er weniger brennbares gefunden. Eben so angenehm sind die Versuche, die er mit dem gemeinen Wasser gemacht hat. Diese stimmen mit des Hrn. Hofr. Ellers seinen in vielen Stücken überein. Daß nicht alle arine Häute im Wasser von venerabilischer Natur sind, erweist er dadurch, daß Regenwasser, welches

Dies viersigmal abaevoagen und wohl verwahrt worden ist, einen solchen grünen Saß bekommen hat. In den Umeisen hat er ein saures Salz erkannt; und von dieser Säure hat er die richtigsten Begriffe, indem er sie zu der Säure des Weinsäigs rechnet, weil sie über Bleß und Menniac süße wird. (Ist nicht eben dieses vom Hrn. Marggraf auch erwiesen worden? obwohl hiebey zu merken, daß man die Säure dieser Insecten nicht völlig mit der Eßigläure vergleichen darf, inmassen mit dieser keine Eisen- und Zinkkrystallen wie mit jener gemacht werden können.) Die Gegenwart eines wirklichen urindischen Salzes in den Pflanzen sucht er nach der damaligen Art zu erwiesen: und Hr. Wallerius, der den B. auf einen Fehler im schlossen hier hätte erinnern sollen, tritt vielmehr wieder alles Vermuthen auf seine Seite, und bemühet sich, der Neuern ihren Saß: daß deraleichen Salz nur eine Wirkung des Feuers sey, mit Macht zu entkräften. Er sagt, daß viele Pflanzen dieses Salz wesentlich bey sich haben, und versichert, daß er aus dem getrockneten Eisenkrante, wie Weidel, ingleichen auch aus dem Senf ein alcalisches flüchtiges Wasser erhalten habe, ehe diese Dinge angebrannt wären; wie nicht weniger, daß der ausgepreßte Saß des Mauersessers und der Urwablätter so gar ohne Feuer durch zerfloßenes Weinsäigsalz die deutlichsten Merkmale davon gebe. In sehr vielen mineralischen Körpern, als im Kalk- und Gausstein, im weißen Marmor, in der gemeinen Kreide und im Eisenroße hat H. auch ein urindisches Salz angetroffen, (dessen Gegenwart in vielen Erdbarten gleichfalls von Henckels, und im Eisenroße von Bourdelin bekräftiget worden.) Vom Spießglas hat er erfahren, daß dessen Schwere durchs calciniren abnimmt: seine Könige aber sollen zugesommen haben. Er nimmt an, daß die sauren Theilchen der Kohlen diese Zunahme verursachen, und bringt einen überaus sinnreichen Beweis bey, daß diese Körperchen durchs Glas dringen können. Aus dem Egerischen Brunnen und aus dem Carlsbad hat er schon A. 1682. ein feuerfestes alcalisches Salz

Salz ausgeschieden. Der flüchtige Geist in den Sauerbrunnen scheint ihm auch bekannt gewesen zu seyn. An solchen Orten, wo aus den Vitriol- und Kieselsteinen viele saure Dünste in die Luft kommen, hat er viele Leute von hohem Alter gesehen. Damit wir von des Hrn. Wallerius Zusätzen nur etwas beyfügen, so wollen wir hauptsächlich dasjenige daraus erwählen, was er von der Salzigkeit des Meeres bebringet, und von dem Hrn. Palmstruck vernommen hat. Dieser Mann hat ihn versichert, daß er beobachtet habe: erstlich, daß die Salzigkeit des Meeres so zunehme, wie die Länge der Tage abnimmt, und hinwiderum; zweitens, daß dieselbe größer bey der Ebbe als bey der Fluth sey; drittens, daß sie im Sommer bey der Ebbe geringer sey, wenn die See eine ganze Elle hoch aufwallt, als im Winter, wenn sie nur um eine viertels Elle steigt; viertens, daß das Wasser desto salziger sey, je weiter es von den Ufern entfernt ist; fünftens, daß auch die künstliche Salzlake aufschwelle und niederfinke, sie mag in einem besondern Glase allein, oder über Fleisch und Fischen stehen; und daß diese Ebbe und Flut desto merklicher sey, je näher die Lake dem Meere ist, von dessen Salze sie gemacht worden. Die Entstehung des zarten und alänzenden Sandes schreibt der Hr. Wallerius muthmaßlich dem Wasser ganz alleine zu. Daß die Metalle keinen eigenen Grundstoff haben, will er daraus erweisen, weil aus Del und Keim Eisen hervor gebracht werden kan. (Weil diese Körper haben die Grundtheile des Eisens schon wirklich bey sich) Als er Kalkstein mit Weinsalz geschmolzen, hat er aus der Lauge kein Mittelsalz bekommen, hingegen aber eine besondere Veränderung an dem Weinsalz wahrgenommen, die er ins künstige sagen will (und die vermuthlich in einer Flüchtigkeit besteht). Daß die Spitze der Lichtsflamme milder heiß sey, als ihre übrigen Theile, mag Hr. W. wohl aus Versuchen geschrieben haben.

Edim-

Edinburg.

Des Hrn. D. Robert Whyte's Essay on the virtues of lime water in the cure of the stone with an appendix ist a. 1752. in Klein Octav bey Walfour abgedruckt, und 178 Seiten stark. Unacachtet der größte Theil dieses Werks schon in den Edinburgischen Abhandlungen, im zweyten Band des fünften Theiles steht, so verdient es dennoch wegen der Wichtigkeit des Inhalts, und den vielen Erfahrungen, worauf es beruhet, ausführlich angezeiget, und mit gebührendem Lobe begleitet zu werden, wovon uns unser 1752. S. 319. über ein ganz andres Werk des gleichen Verfassers gefällttes Urtheil gar nicht abhalten wird. Den Anfang macht die schon vor zwölf Jahren an einem Schulmeister Namens Miller gethane Cur. Er nahm von einem Loth Seiffe bis auf drey Loth täglich ohne Nutzen, nachweis oder Kalchwasser, womit er täglich bis auf drey Pfunde strey, es giengen nach und nach erliche Steine von ihm, die alle Zeichen der erlittenen Aufschung an sich hatten, und er wurde endlich so völlig geheilet, daß er bis an seinen Tod ganze neun Jahre lang, keinen weiteren Anstoß vom Steine erlitt: der Hr. W. schreib diese gute Wirkung nicht der Seiffe zu, die ohne Frucht war genommen worden, sondern dem Kalchwasser, das gleich nach fünf Tagen schon die Schmerzen zu lindern angefangen hatte. Das Glück dieser Cur gab dem Hrn. W. Anlaß allerley Erfahrungen über die auflösende Kraft des Kalches der Kaugensalze, und der Seiffe anzustellen. Wir können nur die nöthigsten anführen. Das Kalchwasser aus Steinkalch ariff löst alle Steine aus der Blase an, und lösete einige ganz und gar auf. Das Wasser von Muschelkalch war schon stärker. Es lösete vom Steine nach und nach weiße zerfressene Schalen ab; die im Wasser in einen Schleim zerfielen, der zu einer weißen Kreide trucknete. Das beste Verhältnis dieses Muschel Kalchwassers ist acht Theil Wasser zu einem Theile calcinirter Muscheln. Ein Mann kan drey und auch

auch vier Pinten des Tages ohne Gefahr trinken; die Muscheln aber müssen weiß gebrannt werden, und noch warm sein, wann das Wasser darüber gegossen wird. Noch stärker wird das Mittel, wann solches Kalchwasser noch einmahl über warme Muscheln gegossen, und also doppelt wird. Seine steinbrechende Kraft wird durch den Gebrauch oder die Vermischung mit sauren Früchten vermindert und gebrochen. Die Kraft selbst entsteht nicht aus der laugenhaften Natur. Diese ist im Kalchwasser noch nicht deutlich erwiesen; und das Laugenalz ist den Stein aufzulösen ganz ohnmächtig, und des Kalchwassers Kraft ist bloß ein feurriger Zustand, in welchen die Erde der Muschel-Schalen durchs Verbrennen verändert wird. Die Lauge von Potasche und Austerische-Kalk ist gleichfalls ein mächtiges Mittel alte Steine in einen Schleim aufzulösen, insonderheit wann man vier Theile Potasche, sieben Theile Muschel-Kalk und vier und zwanzig Theile siedend Wasser mischt, und 24 Stunden zusammen stehen läßt. Die Kraft der Seife selbst besteht im Zuthun des Kalchwassers. Zucker ist besser zum verjüßen dieses Wassers, als Honig, das seine Kraft schwächt. Der Theil von der Seife, der an die Luft kömmt und gelb ist, verliert alle seine Kraft, und muß also, wann man Seife einnimmt, weggeworfen werden. Verjüßter Salpetergeist ist ein gutes Mittel neben dem Kalchwasser einzugeben. Die Schwanbergische liquid Shell ist eine Lauge, die von sehr schlechter Wirkung ist. Das Kalchwasser greift die Gallensteine nicht an. Am besten zum inneren Gebrauche hält der Hr. W. eine Unze des inneren Theils der Seife, und wenigstens drey englische Pinten Austerischen Kalchwasser täglich einzunehmen. Dieses kan man mit Milch verjüßen, oder den Geschmack im Munde mit etwas Eßig und Wasser auswäschen. Man kan bey wenigerem anfangen und nach und nach steigen. Der dunkle Harn ist ein Beyleiter des Nierensteins, und entsteht aus dem ausschwitzenden, und mit dem Harn vermischten Blut. Sumpff, Del und dergleichen sind in diesem Falle gut.

Ende

Endlich ist dem Hrn. W. auch eingefallen zu versuchen, was das eingespritzte Kalchwasser thun würde. Dieses einspritzen ist nicht leicht, und erfordert ein und andre Vorsicht: die Blase muß leer sein, der Kranke muß liegen, das Kalchwasser muß lau seyn, die Blase woraus man spritzt aber stark und wohl befestigt, auch die Nöhre am Harnengang festgehalten, und die Blase hart gedrückt werden. Daß das Kalchwasser erträglicher in der Blase seye, kan man es mit etwas Stärke oder Milch verflüssen. Ungeachtet nun der Verfasser auf diese Weise noch keinen Stein aufgelöset hat, so schmeichelt er sich doch, zumahl in Weibern ihn gewiß auflösen zu können. Nach diesem kömmt der W. wieder zum Gebrauche seiner Urzney. Er verwirft nunmehr die Seife fast gänzlich, nicht nur als schwächer, sondern gar als schädlich. Er glaubt, das Kalchwasser nehme die Schmerzen und Zufälle auch alsdann weg, wann es den Stein nicht auflösen kan. Er berechnet die auflösenden Kräfte derjenigen Dinge, die den Stein zermalmen. Das stärkste ist die stärkere Lauge aus Potasche und Muschelkalk. Seine Kraft ist wie 7342, das Kalchwasser verhält sich dagegen nur wie 143. Zwey Curen folgen am Ende. Jacob Kistler hatte ohne Nutzen die Stephenischen Mittel genommen, beim Gebrauche aber des Kalchwassers wurde er nicht nur Schmerzen los, auch beim stärksten Reizen, sondern der Stein, den er selbst in seiner Blase gefühlt hatte, verschwand gänzlich. Der Hr. Horatius Walpole scheint nicht so glücklich gewesen zu seyn. Er war zwar einige Jahre fast ohne Schmerzen, sie kamen aber doch wieder, und obwohl beim erneuerten Gebrauche der Whittischen Mittel er sich wohl befunden hat, so scheint doch diese zweyte Stelle ihn noch nicht zu vergewissern, daß seine Blase rein seye.

Zwispig. Wir sind erücht worden, zu melden, daß die Weidemannische Handlung die Geschichte des Hrn. Carl Grandison, (so den berühmten Richardson zum Verfasser hat, von dem wir die Pamela und Clarissa haben) und das Leben des Erzbischoffs Tillotson, von Birch beschrieben, aus dem Englischen übersezt abdrucken laffe.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 15. December 1753.

Göttingen.

Sehr Mag. Weitenkamp erklärt sich in einem Aufsatz, so bey uns eingelaufen ist, daß das nicht seine Meinung sey, was wir S. 121. aus gewissen Umständen seines Buchs geschlossen hätten. Er will nicht von vernünftigen Beierden verstanden seyn, sondern bloß von den unvernünftigen und thörichten, wenn er uns die natürlichen Triebe auszuwetten schien. Bequemt er unter vernünftigen Beierden zugleich alle die künstlichen Beierden mit, welche die Vernunft nicht verdammet, ob sie gleich nicht erweckt, so ist der Streit aufgehoben. Er erkärt sich, die Güter dieser Welt nur im Gezenfah gegen die ewigen herunter setzen, und den großen Unterschied mit lebendigen Farben schildern zu wollen: ja eigentlich nur die Schein-Güter zu verachten, die seiner Meinung nach in der That ein Uebel sind. Eben dieses Urtheil führt er noch mehr von dem Schein-Vergnügen so aus Schein-Gütern entsethet. Sonst führt er die Stellen seines Buchs an, wo er den wahren Gütern ihr Recht widerfähret laßt, als S. 101. 102. 103. 108. 110. 113. Unter der Dictation, ohne welche es mit dem menschlichen Leben eitel Thorheit sey, versteht er nicht bloß die acconhabirte, sondern auch die natürliche, ohne welche zwischen Menschen und Thieren nur ein geringer Unterschied bleiben würde. Wir haben geantwortet, die Unpartheilichkeit erfordere es, diese uns zueigenden Erklärungen, zugleich abgetrückt, einzurücken, da der Hr. W. sie zu unpartheilich abgetrückt, einzurücken, da der Hr. W. sie zu unpartheilich

Druck

ist

seiner Schrift und unserer Recension vor yöthig erachtet hat, und wir gar nicht gemeint sind, jemanden eine Meinung wider seinen Willen aufzubürden, indem wir gern das Recht einem jeden gönnen, der beste Erklärer seines Werks zu seyn. Da der ganze Aufsatz vor unsere Leser zu weitläufig gewesen seyn würde, so wird der Hr. M. uns nicht verübeln, daß wir ihn nur Auszugs Weise anzeigen.

Der Hr. Prof. Pauli ist auf unsere Blätter sehr übel zu sprechen, daß wir gegen seine Einseituna in die Kenntnis des deutschen hohen und niedern Adels in dem 107 Stük dieses Jahrs einige Erinnerungen gemacht haben. Er hat deswegen eine sogenannte Rechtfertigung auf 3 Bogen in Octav herausgegeben, die aber eine solche ungefitete und einem gelehrten Mann unanständige Sprache führet, daß wir bloß um desentwillen ihm eben so wenig, als andern, die mit Vertheidigungen gegen die von uns bestrittene Säze aufgetreten kommen, antworten würden, wann nicht der Verdacht, den er auf einen ganz unschuldigen Mann wirft, uns nöthigte, ihm öffentlich zu bezuagen, wie allrdings diese unsere Anzeige von einem unserer ordentlichen Mitarbeiter sich herschreibe, und nicht von einer Person, die damahls noch zu Halle gewesen ist, welches er fälschlich meinet. Es würde dem Verfasser der Recension auch ein leichtes seyn die widerfinnische Dinge, welche der Hr. Pauli von neuem in seiner Vertheidigung, als lauter Wahrheiten anzugeben sich unterstanden, in ihrer Wichtigkeit darzulegen, wann wir uns nicht einmahl für allemahl daraus ein Geleß gemacht hätten, unsere Blätter mit solchen Streitigkeiten nicht anzufüllen. Der Hr. Pauli kan immittels in denen Hannoversischen gelehrten Anzeigen von diesem Jahr S. 1399. den Beweis von demjenigen finden, was wir von dem Gebrauch des Tituls Wir und von Gottes Gnaden in Ansehung des niedern Adels damahls erwähnt haben, und wie ungegründet sein Vorgeben seye, daß alle Burggraven vormahls zum hohen Adel gehöret haben, und denen Grafen gleich geachtet worden seyen, wird er daselbst S. 1414. erlernen können.

können. Man wird seine übrige Sätze nach und nach mit gleicher Bescheidenheit niederlegen, und ihm wenigstens ein Beispiel geben, wie gelehrte Streitigkeiten abgehandelt werden sollen. Will er dem ohngeachtet mit Schimpfen und Schelten fortfahren, so mißgönnet man es ihm nicht, wann das unpartheiische Publicum den Ausspruch thut, der Hr. Professor habe, wo nicht an Gründen, doch an Grobheit, den Verfasser des Göttingischen Articul's weit übertroffen. Um aber unsern geneigten Lesern nur eine Probe von des Hrn. Pauli Einbildung zu geben, so kan dasienige genug seyn, wann er dem Verfasser dieses Articul's einer Unwissenheit beschuldiget, weil er ihn einen ordentlichen Lehrer der Geschichte und des Staats-Rechts benennet, da er doch nur außerordentlicher Lehrer dieser Wissenschaften ist. Solten sich wohl, sagt er, Leute, die nicht einmahl die 17te Lebens-Jahre Lehrer einer so berühmten hohen Schule als Halle ist, kennen, untersehen, Bücher zu beurtheilen. Ein ieder verständiger Leser wird gestehen, daß dieses ein elender Schluß seye. Dann was hindert es, daß man nicht in einer Wissenschaft solte gründlich urtheilen können, wann man auch gleich den Verfasser dieses oder 1000 andern Buchs nicht kennet. Vermuthlich sind viele hundert berühmte Männer auf der Welt, welche ohne Widerspruch den Ruhm einer großen Gelehrsamkeit behaupten, ohne einmahl zu wissen, daß ein Hr. Prof. Pauli in der Welt ist. Wie gar klein ist unser Verhältnis gegen den großen Umfang der Erkenntnis der Wahrheit, und wie gar wenige Menschen werden vielleicht nach 50. oder 100 Jahren seyn, die sich darum bekümmern, ob und was wir in der Welt gewesen sind. Der größte Gelehrte ist einer Fadel gleich, die man nicht anders nutzen kan, als so lange sie ein Licht zur Erkenntnis der Wahrheit von sich giebt. Daß ein verewigter Grotius, Puffendorff, Leibnij und tausend andere Männer, die als Sterne der ersten Größe zu achten sind, diesen oder 1000 andern Ehren-Titul getragen haben, ist vielen Gelehrten unbekant, die aber deswegen nicht

M u n n a n n 2

aufören gelehrt zu heißen, wann sie nur wissen, was in dieser großer Männer Schriften enthalten ist. Marcus heisset ein verchrumswürdiger Criticus, Redner und Poet, ob er nicht einmal gemußt hat, daß dieses eine Universität seye, sondern sie vor einen gelehrten Mann Kothochiam genannt, gehalten hat. Der Hr. Canzler von Lubeck meinte Landnamus S. 74, welches die Historie von der Einwözung und Veröckerung der Danischen Provinz Island ist, sey der Name eines gelehrten Scrubenten, dem obtrachtet ist er wäre kein Anführer oder Stümper in der Historie gewesen. Es ist noch etwas zu frühe in der gelehrten Welt, wann Hr. Pauli denken will, wie Aeneas bey Virg. 1. 10. sum pons Aeneas *jam super aethera pontus*. Der Hr. Pauli halte übrigens nach S. 5. sein Werkchen wofür er will; wir anders Orts haben außer demjenigen, was von der Heraldie darinnen steht, und welches mehr als zwey Drittel desselben ausmachet, nichts anders darinnen vorgeschrieben, und daher gehalten, daß man noch Dank verdiene, wann man es von der Seite denen Leuten anpreiset, von welcher es am wenigsten fehlerhaft ist. Er vor seine Person nenne seine Maccenien, wie er will. Darum bestimmen wir uns nicht, wie er uns doch gleichwohl S. 44. mit hämischen Worten Schuld giebt. Er mag aber die studierende Jugend nicht solche Pessen lehren, welche se, wann sie von der Universität wey, und auf ganz fernem kommen, wo sie sich nicht lächerlich machen wollen, wiederum betrachten müssen. Dann nicht allein in seiner Suetonians-Schrift, sondern in seinem Werken heisset es S. 178. ausdrücklich, Unschlimmen Eraven und Jrezen Herren giebt man den Titel Erkludner Hochgebobesrice, und dieses ist ein irriger Satz. Nach Hrn. Pauli wird sich nemlich auch die Nachwelt nicht richten. Stands-Perjonen und hohe Minister erkennen Universitäten nicht vor den Ort, wo über die ihnen zukommende Titel eine Entscheidung gegeben werden könne, und daß der Titel Erkludner keinen Gangleymäßigen Gebrauch

habe,

Habe, ist allen Geprüften bekannt. Wollten wir dieses Wort in richtigem Verstand nehmen, so geschieht es auf diese Weise, wann wir sagen: was wird wohl ein erleuchteter Sessens-Minister dabey gedenken, daß Hr. Pauli ihm eine Schrift zuerker, darinnen er sich nicht schämet, gegen alle Wahrheit von derjenigen Classe des Volks, zu welcher vormahls auch seine Voreltern gehört haben, zu sagen, daß sie verführten, Lungen und Nieren, gefressen haben? Es muß gewis dem Hrn. Pauli einwider an der nöthigen Deutlichkeit sein, oder an der äußeren Kenntniß, oder an der Wahrdens Liebe, oder an allen diesen Eigenschaften mangeln solten, dann wieser würde er sich geschämet haben eine Verhöhnung zu machen zu lassen, weil darunter nicht Fehler sind, als solche Platter enthält. Oder wie wohl glauben, daß ein Mann von der Kenntniß des Deutschen Adels die indirekte Quaal unterrichten wolle, der nicht einmahl weiß, daß Com. u. wann es dem Wort in es entzogen gesetzt wird, so viel als Schuldträger, bendem Franzosen Keyser oder holländ. schreiben, sondern daraus S. 25. einen ministerialen machen will. Um zu beweisen, daß Baro vor Caroli IV. einen neuen Dynastum in Teutschland eigentlich seil bedeuert haben, beruffet er sich auf die Capitulation Caroli Celsi S. 34. der niemahlen in Teutschland registret hat, und seiet sodann S. 35. hinzu, der Hr. Prof. Goersted habe bereits erwiesen; daß Baro ein Teutisches Wort seye. Wir sind verichert, dieser gelehrte Mann wird es ohne zu erröthen nicht leien können, daß man in seine Pohistorie ein so großes Vertrauen seiet, daß man ihn auch so gar in einer Diplomatischen Streitigkeit zum Richter machen will: da er vielleicht diese weltläufige Wissensehaft viel zu gering hält, als daß sie zu neuen Beschäftigungen gehören solte. Doch weder Hrn. Goerstedts Anspruch, noch die Capitulation Caroli Celsi können uns bewegen unsere Meinung ändern zu lassen. Dann die Frage ist nicht, ob Baro ein Teutisches Wort seye, oder ob es in Urkunden und Schrift-

stellern vor Caroli IV. Zeiten gehört werde, sondern ob es eigentlich einen Dynastam, einen Freyherrn bedeutet habe, und dieses leugnen wir noch jetzt, ob wir gleich mehrere ältere Urkunden kennen, darinnen dieses Wort steht. Wann aber Hr. Pauli vermeinet, bey der Straffe des Hunde tragens hätten die Edelleute eigentlich einen Jagdhund tragen müssen, und wann des Tragens eines Sattels (Sella) Erwähnung geschieht, so seye darunter ein Werkstuhl verstanden worden, so ist alles dasjenige, was er von S. 11. bis S. 14. gegen uns erinnert, nicht hinlänglich ihn von dem Verdacht einer araffen Unwissenheit zu retten. Dann das Tragen eines Sattels (Sella) war nicht sowohl die Straffe eines Bürgers, als vielmehr eines Ministerialis. wie OTTO FRISINGENSIS de Gest. Frederici I. libro II. c. 28. ap. VRSISIVM p. 472. ausdrücklich erwähnt, wann er sagt: Denique vetus consuetudo pro lege apud Francos & Suevos inoleuit, ut si quis nobilis, ministerialis vel colonus coram suo iudice pro huiusmodi excessibus reus inuenitus fuerit, antequam mortis sententia puniatur ad confusionis suae ignominiam nobilis canem, ministerialis fellam, rusticus aratri rotam de comitatu in proximum comitarum gestare cogatur. Soll nun aber Sella ein Werkstuhl heißen, soll man bey dieser Straffe vornehmlich darauf gesehen haben, um die Kennzeichen der Beschäftigung eines jeden nunmehr auch zu denen Kennzeichen von dessen Beschimpfung zu machen, so fragt sich, was hat der Ministerialis mit einem Werkstuhl zu thun? Kein einziger von allen alten Schriftstellern, die dieser Straffe Erwähnung thun, sagt ein anders; und der Hr. Prof. Pauli hat gewis unrecht gelesen, wann er aus einem Ministeriali seinen Lesern einen Bürger, Kauf- oder Handwerksmann aufdringen will. Die Straffe des Hunde tragens gehörte ganz allein vor den hohen Adel. Soll nun der Jagdhund darum gebraucht worden seyn, weil man auf die vornehmste Beschäftigung des zu bestraffenden ein Augenmerk gerichtet hatte, so würde folgen, daß die Jagd

Jagd allein eine Beschäftigung des hohen Adels gewesen seyn, welches gegen seine eigene dafelbst ausgesprochene Sätze streitet. Doch er mache aus dem Hund nach Belieben einen Jagd-Hund oder Hundel, einen Werkstuhl wird er aus dem Wort Sella nimmer machen können; dann der niedere Adel und der Werkstuhl schicken sich nicht zusammen. Unsere geneigte Leser können aus dieser kurzen Probe sehen, wie viel wir Anlaß hätten, dem Hrn. Pauli bey seinen vielen Fehlern auf die Weise zu begegnen, wie er uns bezaunet ist. Unseren Blättern aber ist es schon genug, daß wir auch durch dieses Beispiel beweisen können, wie wir niemahls ohne Grund tadlen und niemahls aus bloßer Partheylichkeit loben; dem Hrn. Pauli geben wir den aufrichtigen Rath des Poeten:

Tecum habita & noris quam sit tibi larga supellex.

Erlangen und Leipzig.

Johann Caspar Müller hat verlegt: D. Heinrich Friedrich Delius, ordentlichen Lehrers der Arzneywissenschaft und Fürstl. Brandenb. Culmbachischen Hofraths Entwurf einer Erläuterung der Teurischen Gesetze besonders der Reichsabstichede aus der Arzneygelahrtheit und Naturlehre, in Quart 72 Seiten. Der Hr. V. hat sich sagen lassen, daß so sehr das Eminentium und die Heintliche Halsgerichts Ordnung einer vernünftigen medicinischen Erläuterung bedürft haben, also auch nicht nur die ältern teurischen Rechte und Gewohnheiten, sondern auch vornehmlich die Reichsabstichede verschiedene medicinische und physikalische Erläuterungen verdienen, wodurch deren Verstand aufgekläret und gezeiget werden könnte: 1) was für eine Verfassung der Gewohnheiten und übrigen Umstände der Zeiten gewesen, in welchen diese Gesetze und Ordnungen gemacht worden: 2) was für eine Nothwendigkeit ehemals die verschiedenen teurischen Länder, und Kaiserl. Majestät und das Reich bezogen haben, diese oder jene Verordnungen, zum Wohl- ergehen der Unterthanen und Einwohner ergehen zu lassen: 3) was

3) warum über solche Gesetze in folgenden und jährl. Zeiten theils wirklich gehalten, theils dieselben nicht allmahl gehörig beobachtet worden: und 4) warum es noch jezo nöthig sey, solche anrecht zu erhalten, ferner zu erläutern, und ihre Wirklichkeit in gehörigen Fällen geltend zu machen. Er hat sich demnach entschlossen, diese Dinge so viel möglich zu erörtern, und hat daher diesen Entwurf als einen Vorbericht theils deswegen vorkausen lassen, damit er vernehmen möge, ob seine Arbeit ge-
 schickter werde, theils aber auch, damit er alle Rechts- und Arzeneygelehrte zu diesem weitläufigen Werk einladen und bitten könne, daß sie sich mit Erläuterungen von dergleichen Artikeln beschäftigen und ihm viele Abhandlungen davon einreichen wollen. Er versichert auch, daß man ohne Erinnerung und Vorschläge, welche etwa zu noch besserer Einrichtung des ganzen Werks abjelen, nicht unangenehm seyn sollen. Vor dießmal hat er küßlich diejenigen Artikel aus den ältern teutschen Gesetzen, und aus Goldasts und denen andern reibeyerten Reichs-Constitutionen ausgeschiedet und in Alphaberischer Ordnung abdrucken lassen, welche einer Erklärung aus der Arzeneywissenschaft und Naturlehre nöthig zu haben scheinen, wobey er denn zum Theil einige Aufgaben zu künftiger Ausföhrung angemerket hat. Er wünscht daher die Rechtsgelehrten, daß sie ferner eine Anzeige aus andern neuern Reichsgesetzen von solchen Dingen und Gesetzen, deren Einleitung und zum Theil Anwendung aus obererhuten Gründen befördert werden kan, vor ihn besorgen und ihr Gutachten davon über ausstellen wollen: er glaubt, daß hierdurch sein Wunsch, eine Verbesserung des Reichs Medicinal Wesens und ein so nöthiges als nützliches Corpus juris Germanicum in se-
 g. te zu sehen, mit der Zeit erfüllt werden könnte. Als einen Anhang hat er seine medicinischen Anmerkungen über die Hochf. Brandenburg. neue Polizeyordnung, welche er eodem in die Erlang. gel. Anz. vom Jahr 1751. N. 4. eingebracht hat, nebst einem abgeforderren Gutachten über die unerlaubten Händlungen einer Alerärzte, wegen der Unrichtigkeit der abgehandelten Materien beydrucken lassen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

152. Stück.

Den 17. December 1753.

Göttingen.

Sir haben noch den Anschlag zu der Probeschriß des
Hrn. D. von Bunnahier nachzuohien, welcher
um deswillen etwas hätte erschein, weil er
von dem Hrn. von Haller in seiner Abwesenheit auf des
Hrn. D. Ansuchen verfertigt ist. Hr. von Haller be-
schreibt in selbigem den Bau ungleichelter Nieren, die er
in zwey Frauenleuten wahrgenommen. Die eine dieser
Wahrnehmungen, so durch eine bezugte Zeichnung
erläutert wird, handelt von dem Bau einer ungleichelten
Niere, welche aus zwey völlig zusammenwachsenden
Nieren bestunde, und auch zwey Harnadänge hatte. Der
Ursprung und Lauf der Nierenadässe waren ebenfalls sehr
von dem ordentlichen Bau verschieden. Die andere
Niere ist von einer Frauensperson, welche wegen Mut-
ter-Beschwerden lange kränklich gewesen. Auf der
rechten Seite fand sich ein runder großer härtiger Sack,
welcher nichts anders als das ungemeyn angeblähte Ure-
teron gewesen, in welchem 2 Pfund Urin enthalten wa-
ren; die Niere selbst, die in diesem Sack ebenfalls einge-
schlossen war, zeigte sich noch blaß und verhärtet, so daß
man weder die äußere Hinde, noch die Warzen unter-
scheidn konnte. Doch konnte man keine Urinadbeobach-
ten, wodurch der Urin wäre aufgehalten worden. So
wie aber nur eine Niere zu finden war, so war hiemachen
die Gebäh-Mutter und Mutter-Scheide doppelt. Jede
Gebäh-Mutter hatte nur einen Eystock, und ihr eige-
nen

nen Saamengefäße, und war auch sonst gar nicht von dem natürlichen Bau verschieden, die zwey Scheiden gingen jede besonders neben einander hin.

München.

In denen Chur Bayerischen Landen fänat die Liebe zu der einheimij. en Historie, welche nach denen Zeiten Maximiani, Abeltreiers, Hundts, Welfers und Runers fast ganz verlochen zu seyn schiene, unter der Katholischen Regierung des teyten Churfürsten, der sowohl ein Cammer, als allgemeiner Beschützer derer Wissenschaften ist, wiederum aufzuleben an. Schon in dem October Monat des Jahrs 1751. wurde zu München eine Monat Schrift ansefanen, welche wir bis auf den Monat Februarum dieses Jahrs fortgesetzt in Händen haben, da sie in sechzehn Abschnitten zween mäßige Quart Bände den ersten von 735. und den andern von 514 Seiten ohne die Register beträgt. Der Titel ist: Historisch Historische alt und neue Nachrichten von allerhand gesammelten und mit Notizen beleuchteten Staats-Verordnungen von Johanne Langio und Franc Ant Max Blocher. Der Inhalt derer hier vorkommenden Stücke beziehet zum Theil aus ungedruckten Urkunden, deren einige die innere Verfassung der Churfürstl. Bayerischen Lande merklich erläutern, verschiedene aber auch in die allg. Reichs-Historie einen guten Einfluß haben. Wir bitten uns um so mehr verbunden dieses Buch bekannt zu machen, als es uns selber viel Mühe und Nachtragens verursacht, ehe wir zu dessen Besiz kommen können, indem die Verfasser solches auf ihre Kosten drucken lassen, und dahero die Buchführer nach ihrer Gewohnheit ihm nicht gerne in ihren Laden einen Platz veräumen wollen. Es verdient aber gleichwohl eine Stelle in denen Bibliotheken, wo man sich um eine gründliche Kenntnis der Teutschen Reichs-Historie bekümmert, und wird sich dessen immer mehr und mehr würdig machen können, wenn die

die Hrn. Verfasser, denen es an Vorsehung nicht fehlet, in der Fortsetzung sich mehr und mehr lauter und drucke Urkunden ihren Lesern vorzuliegen beschaffen mögen; als woran es ihnen um so weniger fehlen kan, da man aus denen Bayerischen so wohl Lands- als Elßter- und Städte Archiven nicht vieles der gelehrten Welt bis anhero mitgetheilt hat. Wir leugnen inmittelst nicht, daß wir verschiedenes aus dieser Sammlung gelernt haben. In dem ersten Theil kommt S. 3. bis 50. eine Matricul der Bayerischen Landschaft und S. 50. bis 53. ein Verzeichnis derer Domänen Güter, wie solche A. 1557. gewesen, vor. Daß die Geistlichkeit in Bayern zu allen Zeiten steuerbar gewesen, und daß die Herberge ihr us collectandi auch über das Bischoffthum Regensburg noch A. 1295. ausgesetzt, siehet man aus der Urkunde S. 61. welche jedoch nur eine Uebersetzung aus der in lateinischer Sprache verfaßt'n Urchrift ist. S. 93. bis 103. siehet man wie viele ansehnliche Güter die Geistlichkeit in Bayern besitzt, und S. 112. was sie davon A. 1612. zur ordentlichen Landessteuer entrichtet habe. S. 118. bis 125. lieft man einen Auszug aus denen Ehrh Bayerischen Hofraths- Decreten- Büchern, was von 1601. bis 1704. wegen der Landes- Erhebungen derer Bayerischen Untertanen und Bedienten sich ereignet. S. 126. bis 140. kommet ein Verzeichnis derer Franciscaner Elßter und S. 146. bis 157. ihrer Generals vor. Sehr beträchtlich aber sind die Zuwäge zur Lebens-Geschicht R. Ludovici IV. die sowohl in diesem Band verschiedene Stücke anfüllen, als auch den größten Theil des andern Bandes ausmachen. Wir bemerken bey S. 429. wo von denen Vertheidigern dieses R. Ludovici gesprochen wird, daß denen Hrn. Verfassern nicht müßig bekannt gewesen seyn, daß auch der Ehrh Bayerische Rath Christophorus Sewoldus eine Vertheidigung für diesen Kayser geschrieben habe, die in Quart gedruckt ist, aber als eine grosse Seltenheit in denen gelehrten Bücher-Sälen gehalten wird, weilt der gemeinen Sage nach der Canzler Hörwarth aus einer Eifersucht diese Arbeit un-

ferdrücken lassen. Es besetzt aber selbige doch die Königl. Bibliothek zu Hannover. Sollten die Hrn. Verfasser, wie es allerdings zu wünschen ist, diese Arbeit fortsetzen, so wolle wir außer dem schon oben geyagten nur noch dieses einzige erinnern, daß sie mit Uebersetzung derer lateinischen Manusken in unsere Deutsche Mutter-Sprache ihren Lesern nicht beschwerlich fallen mögen. Da verschiedenen Orten haben sie das Lateinische und Deutsche einander gegen über gesetzt, öfters aber den Lateinischen Text gar weengelassen, welches die Literarische Genauigkeit ziemlich schwächt, weil man aus der Schreibart derer Manusken auch zugleich zu bemerken pfleget, ob selbige ächt seyen oder nicht. Alte Chroniken und Necrologia, wie sie im Anfang verprochen haben, wünschen wir auch in dieser Sammlung zu sehen; und da vermutlich die T. II. p. 53 erwähnte Bayerische Chronik, welche der Abt zu Fürstfeld Joh. Weidmann bei dem Anfang des 14. Jahrhunderts verfertigt, noch vorhanden seyn wird, so wünschen wir, daß selbige vernemlich aus Licht treten mögte, indem uns die Nachricht, daß er an dem Hoff des Palzgraven Ludwigs des Strengen Rath gewesen seye, von seiner Arbeit den vortheilhaften Beyriff machet, er werde etwas mehrers, als die gemeinen aus Mönchen und Pfaffen damals bestehende Chroniken-Schreiber der Nachwelt aufzubehalten sich bemühet haben.

Urn.

Des Hochfürstl. Hessen-Casselschen Hofraths und ordentlichen Provisors der Rechte, Hrn. Christoph Friedr. Geyses Com. nentatio de amplitudine huius conventi austragalis S. R. I. procerum ist alhier bei Christopholomä auf 16 Bogen (ohne die Vorrede) in Quart an das Licht getreten. Der Hauptzweck des Hrn. V. ist den Unterschied der bedingten Austräge von denen durch die Gesetze verordneten, (austragiarum conventionalium & legalium) zu zeigen und dabei zu erweisen, daß die durch besondere Verträge den gewillführten Austrägen vorbe-

halten.

haltenen Sachen nicht für die höchste Reichsgerichte gehören. Hiermit ist eine beständige Widerlegung der von dem H. Regierungsrath Koch in Gießen heransgegebenen *disquisitionis de Ausstragis S. R. I. Procerum, cum primis Landgrauionum Hassiae* verknüpft. Wir wollen, ohne bei dem Streit selbst einiges Urtheil zu äussern, unserer bisherigen Gewohnheit nach blos die merkwürdigsten Fälle dieser lehrwürdigen Schrift auführen. Die Aussträge sind nicht mit dem Hofrecht gleich, sondern erst nachmals entstanden, da man aus der Erfahrung die mit diesem Recht verbundene Beschwertseitsseiten einsehen lernte (S. 4). In dem 12ten Jahrhundert findet man zu erst zurerkennbare Spuren von den Aussträgen. Denn die aus ältern Zeiten davon beibrachte Exempel, gehören nicht dahin, sondern betreffen blos solche Richter, die mehr Rathgeber, als eigentliche Richter voranzusetzen haben (*arbitros*). Die bestimmeten Aussträge findet der Hr. V. (S. 10.) zum erstenmahl im Jahr 1244. (und also noch vor dem ersten Interregno) in Königs *Spic. secular.* des Teutschen R. II. P. I. 1. Abt. 7. 1. Bl. 207. das erste Geß; aber, welches sie befähiget, ist Kaiser *Abrecht* des andern *Constitut. pac. publ.* vom J. 1438. (S. 10.) S. 21. funder wir gegen den Hrn. N. Koch behauptet, daß auch die Wiedererstattung des ungenügeten Schadens für diesem Gerichte gesuchet werden könne. Weil die gewillfürte Aussträge deswegen angenommen sind, damit zum Besten der Stände, die unter ihnen abwaltende Streitigkeiten, entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch den Weg Rechts geschlichtet werden mögen; so können sie blos in dem Fall nicht statt finden, wenn dieser Zweck durch ihre Vermittelung nicht erreicht werden mag (S. 54). Hieraus wird geschlossen, daß die Aussträge ihre Gerichtsbarkeit ausüben können, wenn gleich der Beklagte sich der selben thätlich zu entziehen sucht. Sie entscheiden also die wegen Pfändung, streitigen Possesses, Irrthum u. dergl. angestellte Klagen (S. 61 + 67.) eben so wohl, als die durch Uebertretung des Landfriedens verurtheilte Beschwerten

den (S. 67. 77.). Niemand ist schuldig nach erarteter Besichtigung alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, ehe und bevor die Austräge darüber rechtlich verfahren (S. 78. 88.) Die Vorrechte und Privilegia der Reichsfürsten zu unteruchen, kommt ihnen so wenig zu, als in bloßen Lehnsachen Recht zu sprechen, es wäre denn, daß ihre Gerichtsbarkeit, durch besondere von dem Kaiser und Reich bestätigte Verträge, auch auf dergleichen Fälle erweitert sey (S. 99. 106.) Daß von denen acquirirten Austrägen an die höchsten Reichsgerichte nicht appelliret werden könne, zeiget der Hr. V. theils aus dem durch Kaiser Maximilian des ersten Kammergerichts-Ordnung vom J. 1495. bestätigten Reichsherkommen, theils aus den besondern Verträgen der Reichsfürsten, in welchen dergleichen Appellation ausdrücklich verboten ist, wobei er sich insonderheit auf Herzog Georgs von Braunschweig und Lüneb Testament vom Jahr 1641. beziehet (S. 106. 123.). Zuletzt füget der Hr. S. einen Wunsch für die Aufrechthaltung der Austräge Gerichte hinzu, als die er vor das geschwindeste und bequemste Mittel ansehet, die unter den Reichsfürsten obwaltende Streitigkeiten beizulegen. Die ganze Abhandlung machet sich denen Lesern durch ihre Gründlichkeit und wohlangebrachte Belesenheit, angenehm und nützlich.

Hamburg.

Wir erhalten jetzt in D. A. Harmenss Verlag von Johann Christian Luno's, Buchhändlers zu Amsterdamm, der Königl. Gr. Br. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, und der Herzoglichen academischen in Helmstädt und Jena Ehren-Mitgliedes, Versuch einiger moralischen Briefe an seinen Enkel und Pflege-Sohn, nebst andern Aufschriften und Antworten in gebundener Rede. Mit einer Vorrede Herrn Joachim Johann Daniel Zimmermanns, Diaconi der S. Catharinen Kirche zu Hamburg. Zweite verbesserte

besserte und vermehrte Auflage 15 Poem in Octav. Die erste Ausgabe dieser Gedichte, die gefallen haben müssen, wie wir aus ihrem Abgang schließen, ist 1747. zu Lu hierdem herausgegeben, und erst 1749. in unsern Zeitungen (*), wiewol von einer fremden Hand, rühlich erwähnt: daher wir es nicht überflüssig finden auch unsere eigene Gedanken von ihnen zu melden. Da es so wohl lobenswürdige als fehlerhafte Gedichte von einer doppelten Art giebt, deren sich eine mehr der Flüssigkeit und die andere mehr der Begeisterung bestrebet, so zählen wir diese denen zu, welche sonderlich durch die Flüssigkeit der Schreib-Art zu gefallen suchen, und auch wirklich gefallen. Die Erzählung von einem auf der Unreifeität meretheilen Sohne, so sich im 16ten Briefe anfängt, und in der Vorrede vorzüglich gerühmt ist, wird vermuthlich einen jeden billigen Leser, der nicht alle Abweichungen von den Regeln zu streng abndet und sich d durch die Lust im Lesen selbst führt, mit unserm Urtheil einstimma machen. Ueberhaupt glauben wir, daß auch Ungelehrte und der Dicht-Kunst ungewöhnte des Hrn. C. Mwie mit Vergnügen hören und verstehen werden: und unser Lob kommt uns zum wenigsten desto unparteyischer vor, je mehr uns sonst die Gedichte zu gefallen pflegen, deren Schönheit mehr in der Begeisterung des Dichters als in der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Gedichts (doch ohne Hinderniß dieser auch nöthigen Eigenschaften) gesucht ist. Ueberall verrathen uns die Cynischen Briefe außer der Liebe ihres Verfassers zu den idönen Wissenschaften und der deutschen Sprache, so doch auch an einem in Hekard lebenden Kaufmann merkwürdig ist, ein sehr gutes Herz und recht christliche Gesinnung. Die in der ersten Ausgabe hinzugef aten Anmerkungen sind in dieser weggelassen: wie sie denn auch entbehret werden konnten. Der Hr. Vorredner der zweiten Ausgabe erklärt sich sehr weder die Dichter, die ihren feinen Witz aufzulösen geben, und bloß durch Hülfe abgependerter Zeilen ein

Syll.

(*) S. 493.

Eylben-Maas entdecken, so sonst unbemerkt bleiben würde: und warnt die Liebhaber solcher Gedichte, in denen anßer der Flüssigkeit auch oft die wahre Reaiffierung mangelt, das Eunoische nicht zu lesen, als welches ihrem vordorbenen Geschmack nicht angenehm seyn werde. S. 7. merkt er an, daß, wider die Art der Poësie, dergleichen Gedichte nicht leicht im Gedächtniß des Lesers hängen bleiben, welche er tadelt. Ein zu Braunschweig im morgenländischen oder Rabbinischen Geschmack neulich herausgekommenes Gedichte ohne Eylben-Maas, wird so erwähnt, daß H. Z. meint, das Eylbenmaas manale ihm: bles aus Versehen des Setzers. Sonst unterscheidet sich diese zweite Ausgabe von der ersten noch durch einen Anhang einiger Zuschriften, unter denen die an die Jungfer Hagen gerichtet nicht misfallen wird, und sich über die anderen Stücke mercklich erhebt. Sie schreibt Regeln in der Dicht-Kunst vor. Nach Kennung des Homers und Virgils heißt es:

Ein aufgeblasener Sturz, ein schwülziger Lucan
Slog jenen Meistern vor, und blieb doch hinten an,
und die Flüssigkeit der Gedichte, darin war das vornehmste Lob der Eunoischen Muse gesetzt haben, bespricht er an seine Dichteria also:

Die Flüssigkeit bey dir hab ich bewundern müssen,
So rühlet sanft und still des schmahlen Waches
Gedankenreiches Kind, wie deine Särcib-^{Fluß} Art
thut.

Ein artiges und sehr eigentlich wahres Lob, so ein Lob bleibt, wenn man es auch im Geantfag gegen den Ruhm von anderer Art nimt, den Horatius P. 4. Od. 2. v. 5. S. dergleichen falls schönen Pindarischen Schreib- Art ertheilt. Mit den Fehlern der Märctischen Aufsätze und Mund- Art, so des H. C. Mutterprache ist, zieht er sich bisweilen auf eine solche Art auf, die seine Leser ergötzt ohne ihn herunter zu setzen.

Leipzig. Am 19ten November ist der Primarius der theologischen Facultät, Hr. D. Börner mit Todt abgegangen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
153. Stück.

Den 20. December 1753.

Göttingen.

In der Wittve Wandenhöls Verlag sind gedruckt worden *Observationes quaedam botanicae, & anatomicae de vasis subtritorious oculi & cochlea auris internae, ad virum Ill. Paulum Gottlieb Werlhof, rel. auctore I. G. Zinn Prof. Med. extraordinario.* Der Hr. Verfasser führt hier einige seiner Wahrnehmungen an, von den Abänderungen, die er den verschiedenen Blumen und zwar besonders in Aufschung der Anzahl derer zur Fortpflanzung gehörigen Theile beobachtet, und sucht hiernächst den Charakter einiger Pflanzen, deren von andern Schriftstellern gegebene Beschreibungen er mit seinen Wahrnehmungen nicht übereinstimmend gefunden, genauer zu bemerken. Diese sind 1. *Die Seneciois Montepellana*, L. B; eine Pflanze, die mit derjenigen einigermaßen übereinkommt, welche Linnäus *Coron. fol. cordat. micris tomentolis* Cluz. nennt, eine andre, welche er für die wahre *Carvisfolium* L. B. hält, und selbige von der *Angelica tenuifolia* Riv. unterscheidet u. d. g. Unter den anatomischen Wahrnehmungen handelt er zuerst von dem Bau der braunen Haut des Auges und derjenigen Falten, welche hinter dem Stern aus derselben entspringen, und *pr. v. vit. estivares* genannt werden, so wie selbige in einem Auge, dessen Gefäße sehr wohl mit Wachs ausgeprägt sind, durch das Vergrößerungsglas erscheinen, da er beobachtet, daß die gerade nach vorne hinkommende Schlagader der braunen Haut mit einem

pppppp

sehr

sehr subtilen Netz überzogen sind, welches aus den kleinsten und wunderbar in einander geflochtenen Gefäßen besteht. Dieses Netz wird nach vornhin immer unmerklicher, und die Schlagadern laufen endlich alle in die *proccilius ciliares*, wo sie wieder durch ihre vielfältige Vereinigung die Gestalt eines Netzes ausmachen. Nach diesen Wahrnehmungen zweifelt er, ob wohl wirklich die *proccilius ciliares* etwas zur Veränderung der Entfernung der Linse von dem netzartigen Häutgen beitragen, und ist sehr geneigt zu glauben, daß diese Veränderung bloß durch die beyden schießen Muskeln geschehe, welche, wenn sie sich zusammenziehen, das Aq. und also zugleich die gläserne Zentrifigkeit zusammendrücken, und die Linse mehr vorwärts treiben, da ihm noch außerdem die Gefäße und Nerven des Strabens mit den *proccilius ciliares* keine Gemeinschaft zu haben scheinen. In dem Stern des Auges hat er zwey sehr subtile Häute gefunden, die bey Thieren noch merklicher sind, zwischen welchen die Gefäße desselben hinlaufen, und endlich rings um das schwarze im Aug einen kleinen Cirkel machen, der dem aräfen ähnlich ist. Diesen sagt er seine Wahrnehmungen bey von den Gefäßen der Linse, die er sowohl bey Kalbern, ohne daß die Adern mit Wachs ausgeprägt gewesen, auf der hintern Seite der Linse wahrgenommen, sondern er hat auch bey einem Kind eben daselbst einmahl ein mit Wachs ausgefülltes Gefäße gefunden, welches von den *proccilius ciliaribus* hergekommen zu seyn schien, und sich mit zwey Nerven, nachdem es die Capfel der Linse durchbohrt, in dessen innern Theil hincingedrungen. Rings um den Ursprung der durchsichtigen Hornhaut hat er sowohl bey Menschen als Thieren einen aus der Vereinigung vieler kleinen Gefäße entstandenen Cirkel bemercket, dergleichen sich auch noch mehrere in dem Aq. zeigen. Bey dem Ohr hat er seine Untersuchungen besonders auf die Schnecke und den knöchernen Theil der Scheidewand, welche selbige wieder in zwey besondere Canäle absondert, gericht, die, wenn sie unter dem Vergrößerungs-Glas be-

trachtet wird, aus lauter zarten überzwey laufenden fädernen Fibern besteht, die nach oben zu immer kleiner werden, wo sich endlich die zwey Canäle der Schnecke in eine trichterförmige und nach vorne hin erweiterte Höhluna, welche *exp. m. Viscifera* genennet wird, endigen. Diese fädernne Fibern, aus welchen diese Scheidewand besteht, scheinen ihm das eigentliche Werkzeug des Gehörs zu seyn, indem er muthmasset, daß eine längere oder kürzere Fiber in eine zitternde Bewegung gesetzt werden und den auf ihr liegenden kleinen Nerven, der aus dem Kern der Schnecke hervordringt, erschüttern, und also eine verschiedene Empfindung verursachen könne, je nachdem ein Ton höher oder tiefer gewesen. Die Löcher, durch welche der weiche Nerve in die Schnecke dringt, hat er ebenfalls in einer schneckenförmigen Linie in zwey Reppen neben einander geordnet gefunden.

Bremen.

Die S. 1276. recensirten Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen haben eine doppelte Aufschrift an uns veranlaßt, davon wir Nachricht zu geben schuldig sind. Die deutsche Gesellschaft zu Bremen meldet, daß sie an ihacn keinen Antheil habe, noch gehabt habe: und Hr. Johann Heinrich Doff (der Verfasser des *Sich-Bettes*) widerspricht demjenigen, was uns versichert war, daß der Verfasser des *Sich-Bettes* auch der Urheber der von uns erwähnten Schlüsse sey. Er bekennet sich nicht zum Verfasser, sondern blos zum Herausgeber derselben, und versichert, eben so einen Zweck dabei achabt zu haben, als Hr. Kaffner, wenn er künftig in den *Theologischen Einwürfe der Ungläubigen* einrückt: er will nehmlich eine Widerlegung derselben hinzufügen. Wir sind begierig, diese zu sehen, und werden sie gemiß nicht umangezeit vorbeu lassen, auch ihr so wohl als Hrn. Doff, in dessen *Sich-Bette* uns vieles gefallen hat, mit Freuden Recht widerfahren lassen: wir wünschten aber wol, daß er einige

¶ ¶ ¶ ¶ ¶ 2

Nach

Nachrichten hinzufügen möchte, so die Geschichte dieser Schrift erläuterten. Die werden ihn noch mehr, als unsere Anzeigen von allen dem Verdachte retten, der deswegen auf ihn fallen konnte, weil er diese wieder die Religion feindlichen Worten zuerst ohne Widerlegung und Anzeige daß solche erfolgen sollte, dem Druck übergeben hat. Wir können dabey nicht ganz verschweigen, daß wir auch so wünschten, es wären ein Paar Stellen herausgelassen, welche die Ehrfurcht gegen die Obrigkeit zu verletzen scheinen, als die, so den Fürsten zum thummen Türken macht, welcher die Religion zu erhalten sucht, und eine andere, so einen arassen König unter einem zweifelhaften Character lobet, unter welchem ihn öffentlich zu loben et den Schrift-Setzern noch feindlich ertheilt hat. Wenn man einem Schriftsteller gleich gegen Gott und gegen die Religion die Freyheiten verstaten wollte, die der Verfasser der Schlußze verlanget, so ist er dadurch nicht berechtigt, sich gleiche Freyheit gegen große Herren, deren Ehre er leiden kann als Gottes seine, herauszunehmen. So viel erleben wir sonst aus jenem Friesse, daß die benedictische Wochenschrift eigentlich des Hrn. Desf. Wochenschrift sey, und daß die Fortsetzung bey Luchty zu Zürich herauskommen solle.

Halle.

Wir holen noch vom vorigen Jahre des Hrn. Hofr. Nicolai zwenten Theil der *Materiae Medicae ad praxin applicatae* nach, der bey Hemmerde auf 311 Quartseiten abgedruckt ist. Er bevreist erstlich abführende Mittel nach alphabetischer Ordnung und denn einen Theil derer, die das Brechen erregen. Der Hr. Verf. bringt fast durchgehends die Chymische Auflösung, mehrentheils aus Deumann und Eartheusers, und die botanischen Nachrichten aus dem Geesvian an. Er zeigt, in welcher Bestandtheil einer jeden Arzneikraft bestehe, und wie aus diesen Bestandtheilen die Wirkung fließe, samt den practischen

Wara

Barbanoen, den vernemsten zusammengesetzten Arzneyen aus jedem Gewächse und einigen Recepten. Er ist über- haupt den starken Arzneyen oder grossen Dozen nicht gewogen, doch giebt er vier Grane Gummiacutt, da schon zwey ziemlich stark abführen, und rühmt mit Schülzen das clarerium, das tauendäulden Kraut, und den Eidrauch führt er unter den Laxer-Mitteln, den goldenen Urin (*gratiola*) aber unter den Brechmitteln an, welche letztere, wie wir in der Praxi eines gewissen Arztes oft gesehen haben, eigentlich purgirt. Von Gelegenheit des Epochenjahres ist *Portica Islandica* wohl nicht eine deutliche Uebersetzung von *Portica Island* oder der Insel Portice.

Paris.

Quillau hat noch a. 1752. ein merkwürdiges Werk- chen des jungen Hrn. Morand's gedruckt. Der Titel ist, *histoire de la Maladie singuliere & de lexamen du cadavre d'une femme devenue en peu de tems toute contrefaite par un amollissement general des Os* in 12. auf 112 Seiten. Die Facultät zu Paris war hülff auf diese seltene Krankheit aufmerksam, sie bat den Hrn. Mo- rand die Krauke selbst zu besuchen, und alles genau auf- zuzeichnen. Dieses that er und gab zu unterschiedenen mahlten das wahrgenommene der am ersten Tage des Mo- rands versammelten Facultät ein. Anna Elisabeth Queriau, verheyrathete Supiot eine kränkliche und ziemlich scorbu- tische Frau von 35 Jahren war schon seit a. 1747. und zwar seit einer Niederkunft nach und nach hinfend gewor- den, sie fühlte Schmerzen in den Gliedern und eine Ge- schwülst, es zeigte sich a. 1751. im Harne eine milchichte Farbe, und nach und nach zogen sich alle Glieder wieder ihren Willen zusammen. Sie waren weich und wurden krumm, und diese Arbeit geschah mit vielen Schmerzen in deren heiteren Zwischenräumen eine gypsichte Materie im Harne erschieen. Am ganzen Leib blieb endlich nichts gejunedes noch ungekrümtes; ja sie fieng an zu klagen auch

¶ p p p p p 3 die

Die Zähne würden weich, und die zusammengezogene und gedruckte Brust gab Blut von sich, ja im Schweisse selbst war etwas schmierisches und salben ähnliches, bis sie den 9ten November in beständigen Schmerzen starb, und sorgfältig eröfnet ward. Die größten langen Knochen, wie das Schien- und Schenkelbein, waren weich, und voll einer rothen dem getrennten Blut ähnlichen Materie, der schwammichte Theil aber voll einer d:nnen Sauche: so waren auch alle andre Knochen weich, brechen und zerleinert, nur die Knorpel hatten ihr Wesen behalten. Die Knochen der Hirnschale und des Kopfes waren weich und geschwollen, nur die Zähne ganz hart und natürlich. Die dickere Hirnhaut war an die Hirnschale angemacht, und das Hirn ungleich getheilt, so daß die eine Hälfte nur halb so groß als die andre war. Endlich untersucht der Verfasser die Ursache dieses seltenen Zufalles, und schließt die Saalsche, und die acute Krankheit aus, setzt aber die Quelle des Uebels in eine scorbutische Verderbnis der Säfte, und glaubt mit vieler Wahrscheinlichkeit, der freidenhafte Saft im Harn sey eben das erdichte Wesen, das den Knochen ihre gebührende Härte hätte geben sollen. Wir haben hin und wieder dergleichen Geschichte, aber keine so umständlich und nützlich beschrieben gelesen, wie diese.

Strandenhausen.

Unsere ehemahlige gelehrte Mitbürger die beiden Hrn. von Bentzeis führen fort mehr Proben ihres rühmlichen Fleißes an das Licht zu geben. Es sind uns kürzlich drei derselben zu Gesicht gekommen. Die erste, die den Hrn. Lud. Fried. von Bentzeis zum Verfasser hat, ist schon 1752. auf 3 Bogen in Quart gedruckt, unter der Aufschrift: de Mandaro nec domini nec mandararii voluntate reuocando. Die zweite von eben diesem Verf. handelt: de vltima Rudolphi L. cura vt filius in regno seculari 5 Bogen Quart. Der Hr. v. B. zeigt, daß die wahren Ursachen, warum die Churfürsten dem K. Rudolf aus-

ausgeschlaen haben, seinen Prinzen Herz. Albrecht von Oesterreich zum Römischen König zu wählen, ihre Furcht für der gar zu strengen Gemüthsart H. Albrechts, die Aufmerksamkeit auf den schnellen Wachstum des Habsburgischen Hauses und einiger Verdruß über H. Rudolfs Nachlässigkeit in Behauptung der Reichsgerechtigkeiten auf Italien, gemein sind. Dagegen die Gründe, die sich dem König selbst dieserhalb vorstellten, blos dahin abgezielet haben, ihm eine abschlägige Antwort auf die oelteste Art vorzutragen. In der dritten Schrift redet Hr. Carl Feid. v. B. de consensu S R I Electorum ad concedenda imperii fœda tempore Rudolphi I in vsu veniente 6 und einen halben Bogen Quart. Der Rudolfs von Habsburg Zeiten ist die Einstimmung der Reichsfürsten bei Vererbung der Reichselchen nach des Hrn. W. Meinung nicht nöthig gewesen, wiewohl uns dünket, daß, wenn in dergleichen Fällen geaget wird, die Uebertragung der Lehen sey von dem Kaiser geschehen *ex communi consilio principum*, oder sie sey *communis principum assensu corroborata* und wie sonst dergleichen Formeln zu lauten pflegen, so sey darunter etwas wichtigeres zu verstehen als blos ein guter Rath der Fürsten, wie der Hr. W. S. 21. meinet. Doch da man die eigentlich so genannten Churfürsten vor dem grossen *interregno*: nicht antrifft, so bleibt dem ohnerachtet der Hauptsatz des Hrn. v. B. völlig richtig. Derselbe findet die erste Spur einer Churfürstl. Genehmhaltung in den Lehenbriefen, den H. Rudolf an seinen Sohn Albrecht wegen des Herzogthums Oesterreich und zugehöriger Lande, ertheilet hat, in welchem ausdrücklich gesagt wird, es sey diese Handlung vorgenommen *de libero ac expresso consensu imperii principum, ius in electionem regis Rom. ex longa consuetudine tenentium*. Da bei andern Verleihungen, eben dieser König der Churfürstlichen Einwilligung nicht gedendet, so muthmasset der Hr. W. daß dieselbe keine Scepterlehen mögen betroffen haben: welches zu behaupten wir uns doch nicht getrauen, sondern glauben H. Rudolfs werde vielleicht diejen

Consens nicht so nöthig zu seyn erachtet haben, als bei Uebertragung des Herzogthums Oesterreich an seinen Prinz, der sich die Herzoge von Vattern außersich wiederriethen. Der Hr. W. wiederleact so dann diejenigen, welche die Einwilligung der Churfürsten bei neuen Verlehnungen aus dem Longobardischen Lehurecht herleiten, und zeigt daß vielmehr die nach und nach, und sonderlich zur Zeit des großen irrenregni gefallene Kayserliche Gewalt der wahre Grund davon sey. (S. 39. 42.)

Wien. Krause hat die Noormythische Uebersetzung der Nov. Observat. circa Catum praedictionem ex Pultu des Spanischen Arztes Fr. mc. Solano de Luque in 8. auf 188 S. nachgedruckt, und solche mit Schellhammers Abhandlung de Pultu verfährt; welche letztere, da sie weder selten noch sonderbar ist, gar wohl hätte wegbleiben können.

Druckfehler.

- S. 963. lin. 27. das Tragen eines Sessels lege, eines Sattels.
- S. 968. lin. anrepenultima ein Titel, der doch sonst wohl in Teutschland ic. lege ein Titel, den er selbst seinen Subdiren und Lesern §. 178. zum Gebrauch anpreiset; aber auch ein Titel, der doch soassen wohl in Teutschland ic.
- S. 1322. lin. 3. Ezneru, Weibom, Wehmeren. Hier ist der Name Weibom aus Wehmeren statt des Namens Wänning gesetzt. Weibom ist allezeit bey dem Verfasser dieses Articals als ein Wehmerenwünder Geschichtschreiber angefehen worden, und diesen Nam behret man ihm nicht streitig zu machen. Wänning schrieb die Geschichte als ein Preester, und außmuth in ein fremdes Amt, welches er nicht erlernt hatte, und dem er auch nicht gewachsen war. Seine Leichtgläubigkeit und die daraus entstandene Irrthümer lassen sich mit der Zeit, in welcher er geschrieben, einigermaßen entschuldigen, keineswegs aber nachahmen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

154. Stück.

Den 22. December 1753.

Leipzig.

Der traurige Zufall, der in diesem Jahr Hrn. Richmann in Petersburg bey seinen electricischen Versuchen begegnet ist, hat dem Hrn. Prof. J. H. Winkler zu einer Schrift Anlaß gegeben, die de avertendi fulminis arificio e doctum electricitatis auf 20 C. in 4. handelt, nebst 1 Kupferblatt. Noch niemand, so viel man weiß, hat des Hrn. Richmanns Electricitäts-Zeiger, der ihm, allem Ansehen nach, das Leben geraubet hat, so deutlich, als Hr. W. hier beschrieben. Es scheint ihm auch sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die aus der Luft abquecete Donner Materie durch die Kette nach diesem Zeiger zugeführt, und bey ihrem Ausbruch den Hrn. R. getödtet habe: da Hr. Harnov hingegen in den Danziger Erfahrungen, und einer daraus gezogenen kleinen Schrift, verschiedene Zweifel dagegen erreget, und es mehr für einen an dem Ort entstandenen ordentlichen Wetterstahl zu halten scheint. Nach den von diesem Zufall bekant gemachten Erzehlungen bleibt man auch noch einigermaßen zweifelhaft, welchem von beyden man beytreten solle. Vielleicht könnte man aber beyde mit einander vereinigen, und annehmen, daß die aus der Luft abquecete Materie nicht allein häufiger, als sonst, dem Zeiger zugeflossen, sondern auch mehrere zum entzünden geschickte Theile an diesem Ort angetroffen, aus denen zusammen denn ein solcher Blitz entstanden, der die traurige Wirkung nach sich gezogen. Denn daß der Blitz an dem Ort, wo der Hr. Richmann sich

299999

sich

sich befinden, seinen Ursprung gehabt, und nicht von außen hineingeschlagen, scheint aus der bekant gemachten Erzählung wohl unlenzbar zu seyn. Hr. W. erudet nun seine Betrachtungen auf die Ableitung der Donner-Materie, und zeigt, wie man in diesem Fall die von einem Blitz zu bejegende Gefahr zuweilen abwenden könne. Er rätbet nehmlich an, von dem Ort, den man aerne in Sicherheit stellen wolle, die in der Luft befindliche electrische Materie durch eine Kette an einem andern hinzuleiten. Ein Gedante, der bey den erst n Franklinschen Versuchen wohl sehr vielen bepasfallen ist, den aber im groffen auszuführen, allezeit sehr schwer seyn wird, wie Hr. W. am Ende seiner Schrift auch selbst zu erkennen scheint. Selbst ein solches Dach zu errichten, das ein darunter stehendes Gebäude nur gegen den von oben herabfahenden Blitz schütze, würde schon groffen Schwierigkeiten unterwerffen seyn. Hr. W. Schrift verdient dem ungeachtet allen Beyfall. Er beschreibet unter andern auch darin seine Versuche, wodurch er eine Art Blitze mit einem kleinen Donnerknalle zu wege gebracht hat: ungleichen, wie er mit einem solchen electrischen Blitz durch wasser und trocknes Leder, Papier, Perament, ja gar metallene Rieche, Löcher durchgeschlagen, davon der Rand an den Ledern und Peramenten schwarz und verbrannt aussiehet: und wie endlich durch 15 Papiere und 14 dazwischen gelegte Messingene Bleche ein solcher Blitz vier Löcher mit einmahl gemacht habe, wozu der in den gläsernen Flaschen aufgeschüttete Salpeter wohl freylich etwas mit beygetragen hat. Hr. W. erzehlet die hiebes gebrauchten Maschinen und Handariffe ganz aufrichtig und deutlich, die aber ohne den beygefügeten Kupfern nicht wohl können verstanden werden. Eben dieses gilt auch von seiner Erfindung, wie man die Hölleitung der electrischen Materie aus der Luft ohne Gefahr beobachten könne, die er noch zuletzt beschreibet.

London.

London.

Da die Philosophical-Transactions seit 1665. bis 1750. nach Nummern herausgetreten sind, deren Zahl bis auf 497. angewachsen; so ist hierin nunmehr eine Veränderung getroffen, und auf die Jahre 1751. und 1752. mit einmahl ein ganzer Band zum Vorschein gekommen, welcher der XLII. ist, und ohne Vorrede und Register 571 S. ausmacht, worin keine Nummern, als die nach der Anzahl der darin befindlichen Anmerkungen serach, statt finden. Die von der Königl. Societät zur fernern Ausaabe dieser Transactionen im verwichenen Jahr bestellte Commission giebt in dem Vorbericht gleich anfangs zu erkennen, daß die bisherige blos ein Werk der Secretarien gewesen, und daß die Societät, als ein Körper, keinen andern Antheil daran gehabt habe, als in so weit sie jene zuweilen ermuntert, die Ausaabe fortzusetzen, oder zu beschleunigen. In Zukunft wird dieses aber vom vorerwähnten Ausschuss der Societät besorget werden, die bloß die Wichtigkeit der Sachen, und vorzüglich die Art der Ausarbeitung, zum Grunde ihrer Wahl legen wird, ohne dadurch für die Gewisheit der Geschichte, oder die Richtigkeit der erfüllten Urtheile, einzusehen, als die man auf die Glaubwürdigkeit und das Urtheil der Verfasser allein müsse ankommen lassen. Es sey auch eine bey der Gesellschaft festgesetzte Regel, daß sie, als ein Körper, niemahls ihre Meinung über irgend eine Sache sage, und daher der Dank, der den Verfassern für ihre mitgetheilte Anmerkungen zuweilen abgekattet werde, als eine bloße Höflichkeit anzusehen sey, die man nicht zur Ansehre der Gesellschaft denken müsse. Unter den in diesem Bande vorkommenden 97. Anmerkungen wollen wir nur einige der beträchtlichsten, die zu der Naturgeschichte besonders gehören, anzeigen. S. 31. steht John Canton's Art künstliche Magneten ohne dem Gebrauch der natürlichen zu machen; und S. 48. des Abt Rollers Beschreibung von der bekannten Grotta de Cant in der Gegend von Pozzuoli. Versuche, so mit Indianer-
 2
 sehen

schen Gifften an verschiedenen Thieren gemacht sind, liest man S. 75. und S. 95. des Donati neue Entdeckungen an den Corallgewächsen. Hr. Watson handelt S. 109. von der Phoca marina, und ihren verschiedenen Arten, deren einige auch in Kupfer abgebildet sind; und Hr. Wargentin von der in Schweden angemerckten Veränderung der Magnetnadel S. 126. S. 131. und 150. aber sehen neue Nachrichten von dem versunkenen Herculaneo, die sehr zuverlässig zu seyn scheinen; und S. 159. wird die a. 1751. den 16. April bey Tonge durch den Mond geschehene Verdeckung der Venus von D. Feys beschrieben. Bey Gelegenheit des zu Berlin mit einem Palmwein gemachten künstlichen Weins bringt Hr. Watson S. 169. von dem Geschlecht der Pflanzen und Blüthen verschiedene dienliche Anmerkungen bey. S. 202. werden Franklin's zu Philadelphia gemachte und schon andweit bekannte electrische Versuche aus seinen Briefen beschrieben, und S. 211. einige Nachrichten von dem Nutzen des Halsischen Ventilators auf den Schiffen gebracht. Hr. Winklers Versuche, den Geruch von riechenden Körpern durch die electrifirten Gläser zu treiben, haben mit seinen eigenen, an die Societät gesandten, Kugeln und Röhren, aller dabey gebrauchten Vorsicht ungeachtet, nicht gelingen wollen, welches Hr. Watson S. 231. umständlicher beschreibet. Im Jahr 1751. ist im September und October an einem Ort ein verkehrter Regenbogen, mit allen seinen Farben, in dem bekanteten Graß von H. Webb gesehen worden, welches er S. 248. erzehlet, und mit ein paar Figuren erläutert. S. 253. siehe Nachrichten, von einem zu Staverton in einem Gewölbe nach 80. Jahren unverweckt gefundenen Körper; und S. 289. kommen neue electrische Versuche vom Franklin für, da er die Pole der Magnetnadel ändert, und das Schießpulver auf eine besondre Art zündet. Er irrt sich aber, wenn er meint, daß dieser letzte Versuch in Europa noch von niemand gemacht sey, da es selbst auf unserer Universität, ob gleich auf eine andere Art, in Gegenwart vieler Zuschauer, vielfältig wieder-

berhehlt ist: Mertons Abhandlung von der Muscular-Bewegung steht S. 305. u. f. bey welcher aber, wie uns deucht, die Haupt-Schwierigkeiten nicht gehoben werden, die auch vielleicht durch keine Theorie zu heben sind. Die den 21. November 1751. gewesene Mondspinnerei wird S. 317. beschrieben, und S. 331. sein besondere Wirkungen des Blases. Hr. le Cat erzählt S. 341. was er bey der Fergliederung einer Person wahrgenommen, deren merkwürdigen Bruch er schon Nr. 360. der Transactionen beschrieben hatte. Eine kurze Nachricht vom Pock steht S. 353. und H. Watsons electrischen Versuche im Luftleeren Raum S. 362. worauf des P. Augustin Hallers Astronomische Beobachtungen, so d. 1744. und 1747. zu Peking in China gehalten sind, S. 376. folgen. Von dem im October. 1751. geschehenen Ausbruch des Weiviu steht S. 409. eine kurze, doch lebhaftere Erzählung. S. 415. giebt J. Emeaton einige Verbesserungen der Englischen Luftpumpe an, die man längst daran zu wünschen Ursache gehabt hat; und S. 436. steht von eben demselben eine Beschreibung einer neuen Maschine, das Wasser durchs Feuer zu heben. Hr. Pessonel hat seine bey nahe vor 40. Jahren an den Corallen gemachte, und nachher in der Insel Guadalupe fortgesetzte Entdeckungen in einem geschriebenen Werke, so er der Societät geschenkt, beschrieben. Hiervon wird S. 445. ein Auszug mitgetheilt, gegen welchen aber S. 505. Hr. Parson sehr wahrscheinliche Einwendungen macht. S. 477. wird eine Wasserhohe beschrieben, so den 17. May 1750. in der Grafschaft Lincoln großen Schaden gethan hat. Zwo Arten, den Wirkungen der Wärme und Kälte in den Ohren vorzubugen, steht S. 479. In der Grafschaft Wicklow in Irland findet sich ein sehr reiches Cement-Wasser, so S. 500. beschrieben wird. S. 534. steht Drieffe vom Abt Mazens, und S. 553. vom Abt Nollet, darin dasjenige, was mit dem Franklinschen Versuchen zu Paris vorgegangen, umständlich erzählt wird. Brosards Blutsstillendes Mittel, so der König in Frankreich

von ihm erkaufte, steht S. 560. beschrieben. Endlich ist S. 565. der vom Franklin erfundene elektrische Drache in diesem Bande noch merkwürdig, den einige mit den Donnerwolken in Engelland gemachte Versuche beschließen.

Paris.

Nach a. 1752. hat Quart und Moreau gedruckt, les maladies occasionées par les promptes & fréquentes variations de l'air, considéré comme l'atmosphère terrestre par M. Raulin Medecin ordinaire & de l'Académie de Bordeaux groß Duodez auf 458 Seiten. Der größte Theil dieses Werks besteht aus einer Theorie vom Gewicht und den andern ersten Eigenschaften der Luft, die überhaupt mit Arbuthnot's und Boerhaavens Meinungen eine große Aehnlichkeit hat. Hierauf folgen die Krankheiten selbst, die der Hr. Verfasser aus den plötzlichen Veränderungen der Luft herleitet. Dabın gehören vornehmlich der Seitenstech und die Entzündung der Lunge. Von jenem glaubt er, er habe allerdinas seinen Sitz in der Haut, die die Brust inwendig überzieht, und die er als empfindlich und als voller Gefäße ansieht. Er hat angemerkt, daß ein im Anfange nach stehender Seitenstech sich plötzlich durch einen grossen Schmerz am Fusse und eine darauf folgende Entzündung, und ein andermal durch ein Geschwür an der Hand geendigt hat, und bestätigt durch diese Erfahrung die überhaupt ihm sehr beliebten Vorurtheile des Hippocrates. In dem Ueberzuge der Lunge nimmt er kleine Gefäße an, die die Materie aus der Brusthöhle einlassen, wie es der Auswurf beweiset, hingegen, wie er glaubt, allem durchschwitzten aus der Lunge wiedersteht. Unter den Heilmitteln rühmt er gar sehr das schmierig mit S. Johannis-Öel und Kampfer. Er will einmahl französische Bouillons haben, und hat, es seye ummäßig die Spdenhamischen einzuführen, ohne in einen offenen Krieg mit der Französischen Welt zu gerathen. Nach dem neunten Tage läßt er nicht mehr so eckig

gebig zur Alder, und warnt vor dem schädlichen Schweiß, der im Anfange des Syrenfichs und vor dem fünften Tage sich zeigt. Daß die sogenannten Crises nicht mehr so genau eintreffen, wie bey den Griechen, schreibt er der angeblichen Mäßigkeit der Alten zu, da hingegen heut zu Tage fast alle Temperamente abgenutzt oder verbrannt seyen. Nach diesen Fruchtkrankheiten folgt die Brande, in welcher der Hr. N. nach der Weise seiner Landesleute stark Alder zu lassen am äther, und damit er habe sich wohl dabei befunden, daß er zu en Alder zu oleaner Zeit habe öfnen lassen. Zu einer aus jungen mit Dils gekochten Schwalben gemachten Salbe hat er ein großes Zurrauen. Er kommt hernächst zu dem bepodren Exeritischen Halsweh, das . 1748. 1749. und 1750. in Frankreich gewüret hat, und das er nachher, wie Chamel, beschreibt. In einigen erst den 29. und 30ten Tag nach denen Kindern hat man eine ordentliche Blauswasserpest angetroffen. Er erinnert sich daß, in einer . 1750. um die Patenne herrschenden Viehseuche, in welcher man unter der Haut und im Hauche eine dunkel gefüllte und stinkende Jauche und eine sonst vom kalten Brande verdorbene Leber antrifft. Eine Pusauc mit Campher und Carchu hat sehr gute Wirkung gethan, und auch der Abnahme der Krankheit die abführenden Mittel, insonderheit aber das Gurgeln mit Rosenwasser und Bleisalz, ein Mittel, dem unser Verfasser sehr gewogen ist. Die Harnschuppen und die Gicht folgen hernächst, welche letztere in der Einanne gar sehr herrschen. Der Hr. N. schreibt diese Krankheit selbst der ubeln Nahrung und dem schlechten Getränke zu. Er rüthm daher den Gebrauch der Moste, in welcher man für wenig Tage acht bis zehn Krebte gekocht hat. Die schweißtreibenden Mittel sind ihm hier, und in andern Gelegenheiten, verdächtig. In einem andern Abschnitte liefert er das oecheme Mittel, das einen Abwehenden schwoigen macht, und dessen wir, nach dem Hrn. Dornis, schon eine Anzeige q man haben. Es bleibt dabei, daß der Mensch der sympathetisch schwoigen soll, sich wohl zu decken, und warm

men Thee trinken soll, welches uns an die Feinere Sorzpe mahlet. Die Bauchflüsse und Nöhren solten hierauf. In der sogenannten Lieneria rühmt der Hr. N. gar sehr das reiben am Bauche der Kranken. Endlich solten in einem Capitel verschiedene Nebel, in welchen die pleurischen Veränderungen der Luft schädlich sind, darunter ist auch der Steinschurt, an welchem a. 1717. und 1718. plötzlich nach einem Gewitter eine große Menge der neulich eperirten zu Paris gestorben sind. Das Ende des ganzen Werks macht eine Abhandlung vom Nesselwurm aus, davon der Hr. Verfasser zwey Exempel beschreibet, von diesen hat er den einen selbst ausgetrieben, der andre aber hat seinen Wirth umgebracht. Er beschreibet das eifere dreier Thiere genau, merkt an, daß ein jedes Glied nach dem Schwanz zu hol, und nach dem Kopfe zu gewölbet ist, glaubt auch den Kopf und an demselben zwey Spitzen und auf ieder Seite einen schwarzen Punkt wahrzunehmen zu haben. Der andre Wurm war von einem Kinde abgegangen, lebte ganz deutlich eine zeitlang, und sprang herum. Die Glieder wurden nach dem Kopfe zu immer kleiner, zugleich schmaler und kürzer, und der Kopf hatte an ieder Seite wie eine Warze, und war fast einem Salamander ähnlich, wann man ihn beim Vergrößerungs-Glase besah. Aus einem andern Nesselwurme von 26 Schuhen, den man in einem drey monatlichen Lamme angetroffen hat, schließt unser Verfasser ziemlich wahrscheinlich, er seye im Bauche des Schaafe erzeugt worden.

Danzig.

Der Hr. Doct. Hertling hat sein Amt als Rector und Professor der Theologie, und Hr. Martin Gottlieb Pauli als Inspector und Professor der Rechte und Geschichte auf dem Gymnasio am 1sten Octobers angetreten. Jener sucht in seinem Antritts-Programma die Kraft zu beweisen zu zeigen, die in dem Haupt-Spruch Job. 1, 1. vor die Gottheit Christi lieget, und diese Stelle zugleich zu erläutern.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 24. December 1753.

Göttingen.

 Im ersten dieses Monats vertheilte Hr. Johann Ludwig Kern aus Pappenheim obne Bescheid eine lehrwürdige Heidenische Schrift, welche den Titel führt de iuribus et prerogativis S. R. I. Majorum et minorum haereditiarum Communi in Pappenheim (Quart 78 Seiten) und erwah sich dadurch mit allgemeinem Beyfall die höchste Würde in der Rechtslehre. Der Hr. D. Kern theilt diese Abhandlung in vier Abschnitte, deren der erste überhaupt von dem Hochgr. vel. Hans Pappenheim, und der demselben zukommenden Würde eines Erb-Marschalls des H. R. Reichs handelt; der andere aber und dritte dessen Verordnungen bey der Kaiserl. Wahl und Erdrung, wie auch auf denen allgemeinen Reichs-Tagen beschreibet; so wie der vierte u. d. her die Einkünfte und Sporeiten erzehlet, welche einem Reichs Erb-Marschall in Ansehung seines Amtes zukommen. Doch um diese Schrift etwas näher unsern gelehrten Lesern bekannt zu machen, so bemerken wir, wie anfänglich der gelehrte Hr. Verfasser überhaupt die Schriftsteller nachhast gemacht, welche dieses Hochwürdl. Hauses hohe Abkunft und Irrerthum zu beweisen sich bemühet haben, auch dabey den allgemeinen Irrthum, als ob sie von denen Aetolus Caluatis, die man aus Rom nach Teutschland hat wandern machen, herkommen sollten, fürzlich widerlegt habe. Er berühret hierauf den Ursprung des Erb-Marschall Amtes, welches vornehmlich die von
Pap-

Wappenheim von denen Kayfern, nachhero aber und noch heut zu Tage von denen Churfürsten von Sachsen erblich zu Lehen zu sezen. Wir hätten wünschend mögen, daß der gelehrte Hr. Verfasser hier etwas tiefer in die Geschichte gedrungen wäre, und besonders sich bemühet hätte zu erörtern, was es mit dem Marschall-Amte derer reichthum aussaßerlichen Fürsten von Zuzungen, die man so vielfältig in denen Kayferlichen Urkunden voneinander, vor eine Verwandtschaft habe, und ob und wie weit sie selbwas zugleich mit denen Wappenheimern rein alier haben. Auch können wir nicht läugnen, daß uns die Meinung, als ob die Reichs Unter Beamten unter denen Schwäbischen eider recht zu sezen, Wärlmanischen Kayfern ihren Anfang genommen hätten, und daher aus dem dazueen Land Adel entsaßen sezen, aller Einwendungen des Hrn. Verfassers ungedreht, noch immer die wahrste einliche zu sezen düncke. Dann der Einwurf, daß bereits unter Lothario I. I. einer aus diesem Geschlecht Namens Henrico de Colonein dieses Amt verwaltet habe, thut nichts zur Sache, da ja bekanntermaßen Lotharii Vorfahrer Henricus V. ein Weiblinger gewesen, als welche seit denen Zeiten Conradi Salici her ununterbrochen den Kayferlichen Thron besessen hatten. Man wird gewis Beispiele in der Historie finden, daß schon unter Henrico V. dieses Haus in dieser Würde gestanden ist, und wie sollte es also Lotharius davon verdrängt haben? dessen Regierung ohnehin nur 12 Jahr gedauert hat, und mithin zu Neuerungen ungeeignet gewesen ist. So ist auch dieses obiger Meinung zu keinem Nachtheil, daß die Schenken von Falkenstein (solte vielleicht heißen Cämmerer von Falkenstein) und die Truchesse von Wartburg nicht Schwäbischer Abkunft, sondern Francken gewesen sezen. Dann K. Henricus IV. war ja selber ein Franke, und diese beyden Nationen blieben von der Zeit an, da das Herzogthum Schwaben an des Kayfers Eydum Friderich von Hohenstauffen vererben worden, so seit mit einander verbunden, als ob sie nur eine Landmannschaft ausmachten, wie dann nachhero die

Hohen-

Hohenstauffische Kaiser beides Schwaben und Francken zugleich besitzen haben. Ganz gewis aber, oder doch wenigstens höchstens wahrscheinlich scheint es uns zu seyn, daß vor Alters eine deraelichen Reichs-Hof-Bedienung zu gleicher Zeit von mehreren hie verwalten worden. Also findet man z. E. Urkunden, worinnen Eberhardus Dapifer Imperii de Bohemia vorkommen, Philippus de Fidekanstein und Dudo de Ravenspurch waren beyde an Kaisers Friederici Hof-Cammerer, und ein ieder von ihnen schrieb sich Camerarius Imperii; wir können daher der E. 5. aus dem Pfaffenauer bengebrachten Auslegung, welchen Henricum Mariscalcum de Catalunia und Vincentum Mariscalcum de Rochis 19, die in der Urkunde K. Philipp von A. 1199. stehen, also vergleicht, daß der erste Reichs-Marschall, der andere aber Marschall des Herzogthums Schwaben gewesen seye, nicht bezweifeln. Doch dieses sind nur Neben-Dinge, die des Hrn. D. Kerns gelehrter Arbeit an ihrem Werth nichts benehmen können; und wir erwähnen ihrer in der Absicht, ob wir vielleicht den Hrn. D. Kern oder einen andern Gelehrten, der die nöthige Zeit, Gedult und Einsicht dazu hat, ermuntern könnten, die vorhandenen Kaiserlichen Urkunden nach und nach durch zu gehen, und aus ihren Unterschriften die Kaiserliche Hof-Beamten zu sammeln, da sich jedann die Lehre von denen Reichs-Unter-Beamten in ein gar merkliches Licht verjegen ließ. Um aber wieder zu der vor Augen habenden Abhandlung von denen Reichs-Erbmarschallen von Wapenheim zurück zu kommen, so bemercket der gelehrte Hr. Verfasser, daß obgleich alle und jede Hrn. Erben diesen Titel führen, dennoch die Verwaltung dieses Amtes selber vermahnt eines A. 1473. errichteten, und nachhero A. 1573. von dem Churfürsten von Sachsen von neuem bestätigten Familien-Vertrags dem ältesten ganz allein zukomme, und hene auch vormahlen, da dieses Hochgräfliche Haus in eine Catholische und Evangelische Linie getheilt gewesen, (wovon jedoch die erste A. 1697. ausgestorben)

nemahls auf die Religion, sondern blos auf das Alter gezeu worden. Ist der älteste wegen seiner hohen Jahre oder Leibes-Schwachheit nicht im Stand selber dieses Amt zu verwalten, so kommet solches dem Nach-ältesten zu. In Ansehung dieses Marschall-Amtes führten die Grafen von Wappenheim vermehls in Abwesenheit des Churfürsten von Sachsen bey denen Feldzügen der Kaiser das Reichs-Panzer, und der Hr. U. bringet verschiedene Exempel an, da sie dieses Amt verwalret haben. So sind über das des H. N. Reichs-Kerker- und Jagermeisters in dem Nordgau, et gleich nicht eigentlich wegen ihres Erb-Marschall-Amtes, sondern aus einer besondern von dem Churfürsten Alberto Schille zu Brandenburg A. 1444. ihnen ertheilten Bewandigung. Und weil sie sowohl bey der Kaiserlichen Wahl und Erwählung, als auch auf denen Reichs-Tägen viele Verrichtungen haben, die sie allein nicht abwarten können, so kommt ihnen vor allen übrigen Reichs-Erb-Itemern das besondere Vorrecht zu, daß sie noch einen Unter-Beamten bestellen können, welcher vornehmlich der Lieutenant oder Unter-Marschall hieß, heut zu Tage aber der Reichs-Quartier-Meister genennet wird, und in gemein einer von ihren Rathen zu seyn pfleget. Bey einer bevorstehenden Kaiserlichen Wahl und Erwählung wird dem Erb-Marschall so bald, als der Churfürst von Mainz den Wahltag ansagehret, solches von Chur-Sachsen zu wissen gethan, da ihm dann zukommet, denen Churfürsten und ihren Gehandten die Quartiere anzuweisen, und zu denen Reichs-Versammlungen so wohl, als in der Erwählung-Solennität anzukommen. Er empfängt dieselbe auch mit dem Marschalls-Stab, führet sie in das Conclave. und begleitet sie wiederum bey dem Weggehen. Bey Verfertigung derer Policz- und Tax-Ordnungen muß der Rath des Orts, an welchem die Wahl oder Erwählung geschieht, mit ihm Unterhandlung pflegen, und vor dem Wahltag selber versehen es durch ihn, daß denen Freuden, welche entweder aus der Stadt entweichen müssen, oder aus Vergünstigung des Churfürstl. Collegii

daselbst verbleiben dürfen, solches angezeigt wird. In dem Wahltag werden ihm die Schlüssel der Stadt-Thore von dem Churfürsten von Mainz, wie auch die Schlüssel der Kirchen, in welcher die Wahl verrichtet wird, von dem Decan: eingehändigt, welche letztere er dem Reichs-Thürhüter zuviellet. Er verschließt sodann das Closter, und eröffnet solches wiederum nach vollbrachter Wahl, führt die anwesende Churfürsten und ihre Bedienten auf das Gerüst, von welchem dem anwesenden Volk die geschehene Wahl bekannt gemacht werden soll, und dieses ist er zu thun schuldig, so bald die Mehrheit der Stimmen im Churfürstl. Collegio vorhanden ist, wann auch gleich jenem Chur Sachsen, als Erz-Marschall, in Ansehung der Wahl mit denen übrigen Churfürsten nicht einig gewesen wäre. Bey des neu erwählten Römischen Kaisers oder Königes Einzug zu seiner bevorstehenden Einönung ordnet er den ganzen Zug nach Anwehung des Churfürstl. Collegii an, und reitet, das heilige Schwert des Heil. Mauriti in der Hand haltend, in Abwesenheit des Churfürsten von Sachsen mit entblößtem Haupte vor dem Könige her. Die bekannte Verriehung in Ansehung des Habens brauchen wir nicht zu erzählen, weil sie in allen Lehrbüchern des Deutschen Staats-Rechts anzutreffen ist. Bey einer vorliegenden allgemeinen Reichs-Versammlung wird ihm solches von dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen zu wissen gethan, ja auch so gar der Kayser berichtet es ihm, wann er bey schon angegangenen Reichs-Tag einen andern Principal Commissarium dahin zu schicken gemillet ist. Er sorget demnach, wie vorhin bey denen Wahltagen erzehlet worden, dafür, daß es an dem Ort, wo der Reichs-Tag gehalten werden soll, an nichts gebrechen möge. Er bestellet nebst dem Reichs-Quartier-Meister für jeden Reichs-Stand die Quartiere, machet die Kayserliche Proclamation bekannt, ruft, wann er gegenwärtig ist, in dem Fürstl. Collegio die Stände auf, um ihre Stimmen zu geben; wird ein neuer Fürst in das Fürstl. Collegium eingeführt, so ver-

richtet er solches, wie er dann auch beydes in bürgerlichen als pönlischen Fällen über derer Reichs-Stände Diener und Hof-Gesinde und alle andere fremde Personen, so den Reichs-Tag vor sich bejuchen, die Reichsbarkeit hat. Er unterhält auch an dem Ort, wo der Reichs-Tag gehalten wird, seine eigene Capellen, und auch einen sogenannten Reichs-Protocollen, welcher dicitur, so von dem Reichs-Erb-Marschall Amt wegen gehalten gezeiget werden, in Verwahrung nehmen muß. Und wie vor Zeiten auf denen Reichs-Tagen meistentheils die kaiserliche Belehmannen der Fürsten geistlichen und weltlichen Standes vorzunehmen zu werden pflegten, also gehörte es auch zu des Erb-Marschalls Verrichtungen, daß er bey dieser Handlung dem Kaiser beydes das Schwert vortrag, als auch bey der Belehnung überreichte. Für alle solche Verrichtungen genießet er auch gewisse Einkünfte, also gehört ihm bey der Kayserl. Erönnung, wann der Churfürst von Sachsen sein Amt persönlich verwaltet, dessen Pferd nebst dem silbernen Maas und Streich-Holz, wie auch die Hälfte von denen sammeten Behängen, Hüßen und güldenen Galonen, womit bey der Wahl und Erönnung die Stühlen im Ober der Kirche für das Churfürstliche Collegium bekleidet und ausgeterret gewesen sind, nebst dem Himmel, welcher über Jhro Kayserl. Majestät getragen worden. Bey derer Churfürsten, Fürsten und geistlichen Prälaten oder Grafen Belehnung bekommt er 120 Fl. und das Pferd, oder anstatt desselben noch andere 120 Fl. und bey dem Reichs-Tag hat er vornehmlich die Vergeltung der Juden, nicht einmal in Ansehung derer Kramer und Herbergierer ihm zukommenden Gerechtfamen. Weil aber dieses zu vielen Zwiffigkeiten Anlaß zu geben pfleget, so wird insgemein von der Obrigkeit der Stadt, wo der Reichs-Tag gehalten wird, mit ihm darüber gehandelt, und ist vermdg des Magisburgischen Vergleichs J. 1614. ihm überhaupt eine Summe von 1000 Fl. zugesandt worden, die jedoch bey denen teygen erwähnenden oder langwübrigen Reichs-Tagen dinst, wo nicht

nicht jährlich, doch alle drei oder fünf Jahre von neuem entrichtet werden sollte. Alle diese Güte hat der Hr. D. Wein mit vieler Fleißigkeit ausgeführt. Doch hätten noch ein und andere schöne historische Anmerkungen beige-
 setzt werden können. Wie uns dann Le Gendre dünket, daß der gegen den Pfälzeran Otto von Wittelsbach, als den Mörder S. Philips aus Schwaben, von Heinrich Reichs-Marschall von Pöppelstein vor dem römischen Pro-
 ceß (den man mit Recht als einen rechtswenigen Beweis der dem Reichs-Erb-Marschall gegen die Coadjuten zutem-
 menden päpstlichen Gerichtsbarkeit in denen Gen. Geult. T. III. p. 307. ausgegeben hat,) in dieser Abhandlung wohl berührt zu werden verdient hätte.

London.

Den Bücher-Liebhabern glauben wir einen besondern Gefallen zu thun, wenn wir ihnen von dem Osbornischen Catalogo Nachricht geben, der jährlich herauszukommen pfleget. Er enthält eine große Menge Bücher, so der Buchführer L. Osborne theils in ganzen Bibliotheken zusammen kauft, bey denen auch die Preise, wovon sie zu haben sind, in Englischem Gelde bezehret sind. Das-
 wärtige, so bey ihm kaufen wollen, müssen sich an seinen andern Buchführer zu London wenden, als von denen Hr. Osborn meldet, daß sie ihre Commisitionen nicht ausstich-
 teten, sondern an H. D. selbst, jedoch so, daß ein be-
 kannter von ihnen so gleich bey Abendung der Bücher das Geld bezahlt. Der uns zu letzt zu Händen gekommene Theil, dessen kürzer Titel ist, the first Volume of T. Osbornes Catalogue of Books of several considerable Libraries for the Year 1754 which will be daily selling for this Year, macht 68 S. in gros Octav, und ent-
 hält Titel und Preis von 11920 Büchern, so nach den Materien, und in jeder Disziplin nach dem Alphabet ge-
 setzt sind, vermerket sich die ganze Büchertheit des Er-
 celestrais Cromwell Mortimer, und des Hrn. Edmund Par-
 giter

güter befindet. Sonst ist uns noch der zweite Theil des vorigen Jahrs bey Händen, der bis in den October 1754 Bucher zu Kaufe anbietet, und 422 Seiten stark ist. Weil die's so ausnehmende Bucher-Verzeichniß in Deutschland nicht an allen Orten, wo Sammler großer Bibliotheken sind, zu haben seyn möchte, so sind die Verfasser der gel. Anzeigen erbötig, es einem jedweden, so sich durch einen hiesi. Stadtreisenden deshalb bey ihnen meldet, zu leihen: jedoch mit angebanarter Bitte, es bald wieder zu senden, wie auch daß niemand, der nicht große Bibliotheken sammlet, ohne Noth diese Gefälligkeit, die man unterdessen erneuen, der sie nöthiger gebraucht, erzeigen könnte, verlangen möge. Im Januario des folgenden Jahrs 1754. kommt wiederum eben ein solcher Band heraus.

Erlangen.

Der Hr. D. Ehlkenius sänat eine neue ercelesijsche Wochenchrift an, so den Titel, wöchentliche bawolische Unterrichtungen, führet. Man soll sich auf den Post-Conten melden, wenn man gelassen ist, sie mitzubalen. Der erste Bogen, so von den seltenen Arten der Auslegung der heiligen Schrift handelt, macht uns von dem Werke demjenigen Begriff, welchen auch denen, so ihn noch nicht gelesen haben, der Nahme und die übrigen Schriften des Hrn. Verfassers machen werden. Er verpricht nicht so wohl neue Erklärungen, als die Schrift-Lerter gleichsam von gewissen Seiten anzusehen, von denen sie seltener betrachtet werden. Manchen wird lieb zu wissen seyn, daß er von Zeit zu Zeit Anstalten zu liefern gedenke, so in die nicht gar lange darauf zu erklärenden sonntäglichen Lerte einen Einfluß haben.

Wittenberg. Der bisherige Adunctus der philosophischen Facultät zu Wittenberg, Hr. Samuel Luther Secret., ist dafelbst Professor Extraord. geworden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

156. Stück.

Den 27. December 1753.

Göttingen.

Am 20 Dec. vertheidiget abermahls der H. Mag. Joh. Phil. Murray, und unter ihm Hr. Heinr. Jul. Gottwell aus Einbeck, positiones ex philosophia pristinam veritas. Hr. M. setzet sich in diesen Sätzen öfters als einen Verfechter der Wolffischen Philosophie vor, von welcher er sechs bestrittene Sätze unter seine 16 Theſen aufnimmt und vertheidiget. Die eines Irrthums zu überführen, die die bloße Möglichkeit einer ewigen Welt glauben, hält er zwar nicht vor unmöglich, jedoch aber vor schwer: und daß diese Welt die beste sey, bekräftiget er auch aus dem Zeugniß der Bibel 1 B. Mel. I. 31. welches uns, sonderslich nach den Umständen des Schreibenden, stets entscheidend vorzukommen ist. Am 22ten vertheidigte er abermahls, nebst Hr. Franc. Herm. Henr. Eiders aus Einbeck 16 andere meistens philosophische Sätze.

Frankfurt und Leipzig.

Auf 103 Octavseiten ist eine Schrift, die von allen Verehrern und Widersachern der Miltonischen Poesie und ihrer Nachahmer gelesen zu werden verdienet, unter dem Titel, Untersuchung, ob Milton sein verlobtes Paradies aus neuen Lateinischen Schriftstellern ausgeschrieben habe. Nebst einigen Anmerkungen über eine Recension des Laur. ersten Buchs von Miltons Nachahmung der neueren Schriftsteller, herausgekommen. Der Streit, in welchem Lander den Milton besul-

Es s s s s s

schul-

schuldigte, er habe aus neuern Lateinischen Dichtern sein Werk zusammen gestoppelt und übersezt, Douglas ihn aber überzeuget, daß er die Stellen der Lateinischen Dichter, so Milton besprochen haben sollte, erst aus ihm Lateinisch übersezt jenen untergeschoben habe, welches auch Lawder selbst schon 1750. öffentlich erkannt, bekant und abgebeten hat, ist bereits S. 564. des Jahrs 1751. in unsern Zeitungen erwähnt. Weil indessen der ungenannte Verfasser der Untersuchung mit Verwunderung bemerckt hat, daß im Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, im Jahr 1752., Lawders Buch auf mehr als 4 Bogen recensirt, und alle darin enthaltene und von ihm selbst bereits widerrufene Unwahrheiten, als Wahrheiten widerhohlet würden, so lies er sich die hiezü gehörigen Bücher aus England kommen, aus denen er die Lasterung, Widerruf und seichten Entschuldigungen des Lawders ausführlicher erzählt. Er will es dem berühmten Hrn Prof. Gottsched, als Verfasser des Neuesten in der anmuthigen Gelehrs. nicht blos zur Unwissenheit sondern auch zur Parteylichkeit auslegen, daß er Lawders Anklagen widerhohlet hat: denn er meint gewiß zu seyn, daß er vorher schon von dem Lawderischen Wider-Ruf gehört oder gelesen haben müsse, ehe er aus seinen Unwahrheiten Auszüge machte, und sie vor Wahrheit ausgab. Die Geschichte des Streits erzählt der Hr. V. ausführlich, und gedenckt dabey noch einer von uns nicht gesehenen oder recensirten Apology for Mr. Lawder in a letter molt humbly address'd to his Grace the Archbishop of Canterbury 1751. in welcher er auf eine recht niederträchtige Art beynabe Kirchen-Rüffe ihun, und seinen Betrug dennoch entschuldigen soll. Wer alles was die Untersuchung aus den Lawderischen Schriften sammet, und sonderlich die Proben der Frechheit, mit der er vor Entdeckung seines Betruges geschrieben hat, bedencket, muß ihn freilich vor einen der boshaftesten und hassenwürdigsten Schriftsteller halten: jedoch ist das Bekenntniß des Lawders bey allem dem ehrlich, daß ihn Pope durch seine Dunciade jährlich um einige 20 Pfund

gebracht habe, weil seit der Zeit von Johnstons Gedichten, welche zu ehren Lander den Milton erniedrigen wollte, keine Auflage mehr an das Licht treten können. Wenn er in seiner Apologie an statt der erdichteten Lateinischen Stellen, so Milton beraubt haben soll, künftig wahrhafte anzuzeigen verspricht, so kann die Versprechen eines, der seines Betrages vorhin überführt ist, ehe es erfüllt wird, nicht den geringsten Glauben finden, oder gegen den Milton Verdacht erwecken. Wir merken nur noch an, daß die Stellen, so Lander erdichtet und den Lateinischen Poeten geschendet hat, häufig wider die Lateinische Prosodie anstossen, so daß jeder, dem diese nicht unbekannt ist, den Betrug gleich h.ete vermuthen müssen. Wie wäre es Laubmannen möglich gewesen einen solchen Vers zu machen:

Et cogar aeternum duplici servire tyranno,

den ihm L. so wohl als sein hier bestrittener Nachfolger S. 915. aufdringt. In 2ten Abschnitt beleuchtet der Hr. W. die Recension der Landerischen Schrift in dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit näher, und wirft ihr eine Partheylichkeit, Fehler, Unwissenheit des Lateinischen, Mißdeutung der Worte der Schrift, welche sie lobt und recensirt, und Unhöflichkeit, über die andere vor, (s. E. daß Lord Sommers, die Hrn. Addison, Steele, Pope, Richardson, eine Rotte von Gelehrten in England, so dem ungelehrten Theil des Volkes den Milton als einen der größten Geister angepriesen haben, beschrieben werden) über die wir aber aus Verachtung gegen den Hrn. Prof. Gottsched und seine Verehrer nicht Richter seyn, und daraus eben so wenig Auszüge mittheilen mögen, als aus dem dritten Abschnitte, welcher andere Stellen des Neuesten mit Tadel bemercket. Uns ist es genug, unsere Leser zu benachrichtigen, wo sie auch im deutschen die Ehrenrettung eines so grossen Geistes, als Milton war, finden können: ohne an dem übrigen Antheil zu nehmen, darin der Hr. Verf. dem Hrn. Gottsched nichts von Ver-

diensten, Geschmack oder Aufrichtigkeit in Urtheilen übrig lassen will, und ihm endlich anräth sich von der gegen ihn undankbaren Dichtkunst los zu sagen. Es mangelt dem Hrn. Verf. nicht an Scharfsichtigkeit die Fehler eines Gegners zu entdecken, noch auch an Lebhaftigkeit, sie nur allzu empfindlich vorzurücken. Bey allem Streit von dieser Art sind wir lieber Leser und Zuschauer, als Warthen. Das wünschten wir aber aufrichtig, daß Hr. G. die in England herausgekommene Widerlegungen des Landers, nebst dessen eigenen Bekännnissen einer Kränze und Anzei-ge in dem Deutschen würdigen, und uns über sie sein Urtheil gleichfalls adnennen möge. Der Verfasser dieser Schrift erbiethet sich S. 82. so gar sie ihm zusenden: jedoch mit dem Zusatz, er wüßte etwas bezutragen, den Hrn. G. zu bewegen, daß er Landern nachfolgete, nach das dem Milton angethane Unrecht durch ein Bekenntniß ersezt. Das letzte scheint uns zu viel gewünscht und gekostet zu seyn. Von dem Verfasser der Uebersetzung haben wir noch nichts in Erfahrung bringen können. Die ungerathen vielen Druckfehler in den angeführten Englischen Stellen zeigen, daß die Schrift nicht unter den Namen ihres Verfassers gedruckt sey: und dieses bringet uns fast auf die wiewohl nur schwache Vermuthung, daß er an einem Orte lebe, wo die Schrift in der Censur zurückgewiesen seyn würde.

Lcipzig.

Des Hrn. Prof. Gottscheds Programm, de optimismi macula diserte nuper Alexandro Populo Anglo, exatit autem G. G. Leibnitio, perperam licet, inulta, beträget zwar nur einen Saaten, verdient aber dennoch wegen seines wichtigen Inhalts und Endzwecks eine ausführlichere Anzeige, und so viel als möglich ist bekannt gemacht zu werden. Es beträget die heuliche Aufgabe der Berlinischen Academie, die auf die beste Erörterung und Beurtheilung des Poppschen Satzes, was wirklich sey, das sey auch das beste, einen nahen Preis gesetzt hat.

Hr. G. beschwert sich darüber, daß man diese uhralte Lehre von der besten Welt (so wollen wir sie in der Sprache der Wolffischen Philosophie nennen) als etwas neues anzieht, und mit dem vom Croujay, einem ihm sehr verdächtigen Metaphysiker, erboraten Rahmen optimi mus belect, welchen er vor einen zur Entehrung dieser Lehre erfundenen und anacwarden Rahmen ansiehet. Es kommt ihm eben so unbecarifflich vor, als uns, wie ein Gottesgelehrter, oder einer, der Gott und die Vorsehung glaubt, an dieser Lehre zweifeln, und sie wol gar als gefährlich bestreiten könne, dahmasgen er sich nicht wundert, wenn die Vertheidiger eines blinden Schicksals oder Zufalls ihr nicht bestimmen. Das aber ist ihm am meisten betremdlich, daß die Berlinische Academie Popen, und nicht Leibniz und Wolff genant hat: er meint der Monaden-Streit, und die Gesinnungen ihres Präsidenten gegen den Freyherrn von Wolff erlanbten nicht, zu glauben, daß es aus Ehrfurcht und Ehrennung gegen das erste Haupt dieser Academie und gegen den noch lebenden Philosophen geschehen sey: er erklärt sich aber nicht ganz genau, was vor Absichten er vermüde. Die wichtigste und merkwürdigste Stelle ist sonst wol die S. 8. verentur boni omnes, ne forte, uti in problemate de Monadibus factum meminerunt, in praesentia quoque quaestione, neganti potius, quam adstruenti eandem, palma jam parata servetur. Qua de redispiciant quaeso, quotquot ex eruditissimis academiae istius primoribus gloriae eius consultum cupiunt - - Wir haben zwar das feste Vertrauen zu der Wahrheits-Liebe dieser berühmten Academie, daß bey ihrem Ausspruch die Sorge des Hrn. Pr. G. ungegründet scheinen werde, und er selbst wird dies mit uns wünschen: indessen ist doch so wohl diese Erinnerung als auch die Aufmunterung annehmenswürdig, da er die erischicktesten Köpfe eruchet, um diesen Preis zu arbeiten, und ja nicht zu glauben, daß es blos um eine pecuniäre Kleinigkeit zu thun sey, wo die wichtigste und alte Wahrheit verlieren oder gewinnen soll. Wir danken nicht laug,

nen, daß uns auch an dieser allzuwichtigen Wahrheit gelegen sey, daher wir zwar noch nicht mit dem Arzwohln des Hrn. G., wohl aber mit seiner Ermunterung sehr einstimmtig sind. Die schöne lateinische Schreib-Art, und die freymüthige Bescheidenheit, welche wir in diesem Bogen überall antreffen, machen einen sonderlichen Widerspruch, wenn man sie mit den Beschuldigungen zusammen hält, die wir im vorigen Artickel aus dem Munde eines andern Erzählungs-Weise wiederhohlen mußten. Dürften wir hierbey uns die Freyheit nehmen, einen Wunsch zu äußern? und ist er nicht schon zu spät? Die Berlinische Academie hat einen Schriftsteller benannt, aus dem die Lehre von der besten Welt, so beurtheilt werden soll, genennet werden muß: und wir haben gern die ihr rühmliche Hoffnung, daß sie einen Poeten dazu gewählt habe, weil sie glaubte, daß dieser die Lehre am reichsten, lebhaftesten und geschmücktesten vorgetragen hätte. Wir haben hierin ein so völliges Vertrauen zu ihrer Wahrheits-Liebe, daß wir auch versichert sind, sie vergäbe es, einige Neben-Sätze, welche die lebhafteste Einbildungskraft des Dichters beschließen haben können, von der übrigen Lehre abzuondern, und mit Beybehaltung dieser zu verwerfen. Denn wer wird einem Dichter in allen Sätzen folgen? Wäre es aber nicht zu wünschen, daß sie sich auch darüber erklärte, bey welchem Schriftsteller die wichtigsten Einwürfe gegen den Optimismus, die geprüft werden sollen, zu finden sind? damit auch der Verteidiger dieser Lehre wüßte, was er zu beantworten hätte. Der Mangel der Nachricht, wo man wichtige Einwendungen gegen die Lehre von der besten Welt oder vom Optimismus finde, schreckt einige ab, um den Weis zu arbeiten.

Der hiesige Lehrer der Botanik Hr. D. Anton Wilhelm Plaz hat Lantischens Erben eine Schrift de jucundis morborum causis in Verlag gegeben, welche 1 Alph. 4 Bogen in Quart stark ist, und eine Sammlung von sieben academischen Abhandlungen enthält, die der Hr. Pr. zu verschiedenen Zeiten geschrieben hat. Die Titel dersel-

selben sind: de tabaco sternatorio: de potus Cofe abusu noxio: de morbis ex munditie intempetiva: de munditiei affectatae incommodis: de morbis ex oblectamentis: de oblectamentorum incommodis. Die siebente hat eben die Aufschrift wie die vorige. Die Materialien sind so beschaffen, daß sie von mehreren Gelehrten, als Ärzten, können gelesen werden; und es würde auch nicht undienlich seyn, wenn man dem Frauenzimmer eine teutsche Uebersetzung davon lieferte.

Tülich.

Hey Heidegger und Compagnie ist auf 48 Quartseiten gedruckt: der Parcival ein Gedicht in Wolframs von Eschilbach Denckart, eines Poeten aus den Zeiten Heinrich des VI. Das Gedichte führt die ganze Erzählung des alten Dichters, mit Beybehaltung seiner Gedanken, vor die dessen Verfasser vielleicht nicht immer stehen will, in Hexametern ohne Reime aus. Die Erzählung würde zwar zu unserer Zeit unwahrscheinlich seyn, allein sie war es, wie in der Vorrede wohl erinnert wird, nicht in der Zeit des Dichters, die noch an Bezauberungen glaubte, und daher das besauberte Schloß oder Schwerdt und den wunderthätigen Stein, Gral genannt, vertragen konnte. Dieser empfängt seine Kraft am Charfreitag durch eine vom Himmel gesandte Oblate, und ist nächst dem Ritter Parcival das Haupt-Werk im Gedicht. Nachdem wir uns zu dieser billigen Nachsicht entschlossen hatten, ist uns das Gedicht angenehm, und gar nicht zuwider gewesen, bey dessen Lesung auf ein Paar Stunden gleichsam in eine andere Welt versetzt, oder durch besauberte Haine geführt zu werden. Dem alten Dichter fehlt es nicht an Leben, auch Neben-Gedanken sind auf die Art angebracht, als sie uns in den alten Lateinischen Dichtern vergnügen, z. E. die Anrede an den Thüringischen Herrmann. Damit man nicht meinen möge, die besten Gedanken wären dem alten Dichter geliehen, so hat der Hr. Uebersetzer etliche Stellen mit den eigenen Worten des alten Poeten vora-

gefehlt, die man am ersten vor neu hätte halten können, verübert auch der Uebersetzer tren gefolgt zu sein. Das Betragen des heldischen Ritters, der sich mit Parival schlägt, wenn er seinen Degen wegwirft und den Gegentheil lobt, als dem Parival der Degen bey einem sonst rühmlichen Hiebe zerprungen war, scheint uns edler, als das Verfahren des Helden des Virgils im 12ten Buch der Aeneis. Doch die Ehre im Schlagen war bey den Römern anders als bey den Deutschen: daher kommt es vielleicht, daß der deutsche Dichter seinem eignen Volk in dem Stück der Erzählung besser gefällt. In der Uebersetzung oder vielmehr in der neuen Einleitung sind bisweilen, doch nicht so häufig, einige Ausdrücke, die uns hier zu Lande Härten zu wider die Sprache zu seyn scheinen: vielmehr aber sind sie es zu Zürich wegen Verschiedenheit der Maasart nicht: das Schilben-Maas ist flüßiger, und zu unsern leicht, als wir es in einem andern Hexameter gefunden haben: überall aber wird dem Dichter so viel Schmuck der jetzigen deutschen Sprache abgehen, daß er gefällt. Ob ein gewöhnlicheres Solben-Maas, und der Reim, ihn deshalb noch gefällender machen würden, weil man alsdenn weniger fremdes und ausländisches an ihm fände; oder ob seine uns ungewöhnliche Denkmals-Art in dieser uns gewöhnlichen Tracht missfallen würde: wissen wir nicht gewiß genug zu bestimmen. Die vornehmsten unverheyratheten Fräulein und Prinzessinnen nennet der Hr. Uebersetzer fast beständig, Mädchen. Stehet in der Handschrift, Mädchen: oder findet er nur in einem andern Dichter dieses Wort auch in erhabenen Gedichten poetischer und ausdrückender, ob es gleich in dem ordentlichen Gebrauch der Sprache eine etwas erniedrigende Bedeutung hat? Weil wir den Wolfram von Eschilbach mit in dem Verzeichniß der Dichter der Manesischen Handschrift finden, davon wir S. 1080. Nachricht gegeben haben: so hoffen wir, daß das Gedichte selbst mit in der darohns bemerkten Sammlung erscheinen werde, kommen auch auf die Vermuthung, daß wir die Uebersetzung dem Hrn. Bodmer zu danken haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 29. December 1753.

Göttingen.

Su der fernerlichen Handlung, durch welche dem Hrn. L. kein die höchste Würde in der 1766. gelehrsamkeit ertheilet werden, hat der Hr. Rath Myrer, als 100. Dec-ans, in einem Beschlusse von 10 S. in Quire eingeladen, und darunter *de Longobardorum Marobis* *et Martini Marobis* abhandelt. Des Wort Marobis kennet zweyahl bey dem 1. ult. Wensido de geis Longobardorum, nemlich L. II. c. 9. und L. VI. c. 6. vor, und wird bald Marobis, bald Marobahus, bald Maropis und Marobis gelesen, wovon Du Fresnoie in seinem Gloss. die Stellen gesamlet hat. An allen diesen Orten bedeutet es jedesmal ein eckfremdig einen vernehmen Köniol. Bedienten: nur ist noch zu unteruchen, was derselbe eigentlich vor eine Bedienung verwaitet habe. Unser berühmter Rechts Lehrer beurtheilet nach seiner gewöhnlichen Gründlichkeit die verschiedene Meinungen, welche unter denen Sprachgelehrten so wohl in Ansehung des Wortes Marichall, als auch dieses Wortes Marobis anzutreffen sind, und wie ihm diejenige Meinuna die wahrscheinlichste zu seyn düncket. Da Marichall von *Mar* *onus* und *Schick* *ker* heraeleitet wird, und mithin so viel als ein Pferdwecht bedeutet, so pflichtet er auch der Meinung des Hrn. Wackers bey, welche die letzte Sylbe in Marobis von dem Griechischen Wort *μαρξ* *puer* oder *janulus* herleitet; dadurch dann deutlich gemacht wird, daß die eigentliche Bedeutung von dem

L r r r r r

Wort

Wort Marnais, wie solches die erste Sylbe seiner Zusammenziehung bereits zu verrathen scheint, keine andere, als diejenige von Marnais sey. So gering aber auf diese Weise jethanes Wort seinem ersten Ursprung nach seyn mögte, so edel ist es durch den Gebrauch worden. Und unsere teurliche Voreltern, deren Einfalt bey einem rechtlichen und edelmüthigen Herzen sich nicht vieles um den Wohlklang der Titel bekümmerte, schämten sich nicht, den vornehmsten Bedienten des Kaiserl. Hofes beydes in Kriegs- und Friedenszeiten mit dem Nahmen Marschall zu belegen. Wir haben uns daher auch um so weniger zu verwundern, wann die kriegsbahden den Nahmen Marschall nur deroletzen vornehmen Königl. Bedienten begelegt haben. Eine weitere Bestätigung dero gelehrten Gedankens, die der Hr. Hofrath Linné lieben geäußert, ist in einer so schönen Stelle, als Ermahnungliche Anweisungen sind, nicht weß und sich; und unsere gelehrte Leser, die sich mit dieser Wissenschaft beschäftigen, würden sich dadurch nicht ganzlich überhoben werden können, diese Abhandlung selber zu lesen; daher wollen wir sie lieber also gleich dabin verweisen. Den Schluß derselben machet, wie gewöhnlich, die Erzählung der vornehmsten Lebensumstände des Hrn. D. Kerns.

Paris.

Noch a. 1751. hat Pequet in groß Duodez eine Abhandlung von Hrn. André Wundarzt in der Charité zu Versailles unter dem Titel gedruft *Dissertation sur les maladies de l'urethre qui ont besoin de bougies* auf 226 S. Gleich anfangs versichert er, die sogenannten Carunculae seyen keine Einbildung. Sie entstehnen aus einem Geschwür der Harnröhre, das gar wohl ein schwammichtes Fleisch erzeugen könne, davon der Fortgang des Harnes gehemmt werde. Der giftige S. Fluß habe seinen Sitz nicht nur in den Schleimbläsen der Harnröhre. Er wehne und zwar gleich anfänglich, auch wohl in den Samenbläschen und der Drüse der Blase (prostat.)

Ja er beschreibet so gar diejenige Art dieses Uebels, in welcher der Sitz in den Corporischen Drüsen ist, von welcher Art wir aber zweifeln, ob sie anders, als in der Theorie beobachtet worden ist. Von derjenigen Art, in welcher die ebenbenannte grosse Drüse und mehrentheils zu leicht die Samenbläschen leiden, nicht er auch die Wahrzeichen, wovon das wichtigste der Schmerz nahe am Ausgange des Mastdarmes ist. Von dieser Art entstehen vornehmlich die Fleischgewächse der Harnröhre, wann das Schwammichte Weisen zwischen ihren beiden Häuten angegriffen ist, und ein sogenanntes weißes Fleisch erzusetzt, das nicht mit dem zurückbleibenden Eiter verhärtet werden kan. Der Verfasser beschreibet die Uebel noch genauer, und sagt, er habe die Häutern der Harnröhre so wohl geschwellter (eleves) als verengert gefunden, ja die ganze Harnröhre in den Blasenhals können sich verhärtet, und den Weg des Harnes gänzlich verstopfen, ohne daß eine Lähme in der Blase seye, so wie hingegen die äußere Wand der Harnröhre durchfressen werden, und eine Fistel entstehen kan. Der Verfasser schreibt die ersten Uebel der Blase und ihres Halses mehrentheils der Gottheitsseuche zu, ja selbst der Stein kan eine Folge dieser Schwammgewächse sein, und in den Verhaltungen des Harnes, die aus einem Fehler der schmerzhaft gewordenen Blase entspringen, rüht er seine Wachskerzen an, woraus in den leidenden Theilen eine Verengung folget, die alles erweicht, erweitert, und zur völligen Heilung den Weg bahnet. Hier macht der Hr. N. einige Anmerkungen über des Hrn. Le Drans Rätze, die zu genau für unsre Kürze sind; überhaupt aber dahin abzielen, daß der Nuz der Wachskerzen viel algemeiner seye, als man ihn zu machen pflegt. Ja der Hr. N. meint, die Steine würden in ihren noch kleinen Anfängen gerne abgehen, wenn man ihnen die Harnröhre von allem befreye, was einen Aufenthalt machen kan. Er erkläret auch einen grossen Theil der Fisteln der Harnblase dadurch, daß nach einem geheilten unehelichen Fluß die Prostata grösser bleibt, die Harnröhre also

zusamendrückt, und enger macht; daß ferner die entzündeten Geißelröhre diesen Gana noch mehr verengern, der Harn able fließt, und seine Röhre zwischen ihrem dicken Hintertheil (bulbus), und zwischen der obengenannten Drüse durchgeht. Nach diesen Umgehung folgt des jungen Hrn. Fouquet in der Jesuiten-Civital Genauigkeit, von den Kranken, die nur des Hrn. Adr. Wachstergen geheilet worden sind. Die einen hatten Zerkeln, Fleckentwähle und dergleichen Uebel in der Harnröhre, und zum Theil eine der Hrn. bekäufte ab. Was sich um den siebenden Tag war ein kalter Eiterstrom von da, und es kam etwas Koth. ließ sich aber durch Aderlassen und dergleichen Mittel leicht heben, und in etwa acht Wochen waren die Kranken mehrtheils genesen. Der Hr. A. fährt hierauf wieder fort, sieht, daß er diese Uebel lange nicht hat heben können, versichert, daß er vor 7 bis 8 Jahren, ohne vom Hrn. Daron gehütet zu haben, auf die Weichs-Ferze gefallen; glaubt des Hrn. Le Drans Same wurden herabunter sein, wann er ganz glücklich demüthete, seucht von des Hrn. Fouquets aus 87 Anzeigen zusammengesetzten Wachstergen, und von eben des Verfassers S. Amantwasser, worauf er nicht so gar viel hält, und versichert sich endlich, eine unzählbare Menge Kranken, die allerley Geißelröhre um den Ausgang der Blase haben, und deren Blase sich verhärtet oder vereitern würde, können durch dieses Mittel und den Speichelfluß geheilt werden, obwohl der unreine Fluß aus der Röhre sonst dem Quecksilber nicht weicht, und deswegen seiner Meinung nach unter die allerschlimmsten Zufälle gerechnet zu werden verdient. Er rühmt ferner von seinen Kerzen, sie greiffen den gesunden Theil der Harnröhre gar nicht an, und vereitern nur die kranke Stelle, wo etwas in der Höhle hervorraht, sie zertheilen dieses, endigen den erwekten Eitergang selber, seyen nur einerley, und bios mit ihrer Schärfe etwas verschieden, obwohl er unzählbare Verschiedenheiten zu liefern hätte, widerlegt den Hrn. Cantwell, der des Senecoli Meinung ist, leugnet daß ein Wund-

arzt

arzt den Schnepfenkopf (*C. pur gallinazivis*) süßlen Kanne, und hält sein Mittel zwar für verschieden von des Hrn. Derans jenem, aber für eben so gut, auch dieie oft ohne Quecksilber für allzeitd. wach, hingegen des Hrn. Contwells seine Arzneien für unzureichend. Des Hrn. N. Kerzen erweichen gleich am eisten oder andern Tage einen Eiterfluß, wie er hat, heben nach und nach alle Hindernisse des Laufes der Harns, und sind ein wahres Speculum wider alle Uebel der Blase und der Harnröhre, die sie berühren können, und die noch nicht zu ihrem höchsten Grade gekommen sind. Er entdeckt zwar kein Geheimniß nicht, sagt aber doch, es bestehe in einer künstlichen Urin, und erklärt sein Werk mit einer Anweisung zum Gebrauche seiner Kerzen. Aus einer allzureichen Lebensart oder den allzu langen bleiben der Kerze in der Harnröhre, oder aus dem Mangel der allgemeinen Heilmittel bey ihrem Gebrauche, tritret, sagt er, die Materie zurück, und in die Hoden, und man muß alsdenn eine zeitlang der Kerzen entbehren, und die gewohnte Hülfen gebrauchen. Endlich durchgeht er die drey Fälle, in welchen er die Kerzen anbringt, erst den unreinen Fluß, und dann die Fleischgewächse, deren Widerstand sie sehr deutlich kenntbar macht, und sedert, daß man sachte und langsam sie einbringe, auch lieber den Widerstand nicht überwinde, als Gewalt brauche. Sie sind, sagt der Hr. N. härter unter dem Schnepfenkopfe und leichter zu heilen, als über denselben. Das Verhalten des Harns ist die dritte Ursache zum Gebrauche der Kerzen; wiewieder sie doch nicht allemal genugsam sind, noch alle Kranke retten können; so daß der Hr. N. ihnen auch wohl ein .iij. vorzieht. Es hat auch Fälle gegeben, in welchen die Kerze durch die verschmollene Röhre so sehr getrennt worden, daß man sie nicht hat zurück ziehen können. Man muß alsdenn auch mit bloß ausdahnenden Sonden sich retten, und eben diese müssen manchnal den Kerzen den Platz zubereiten, die man sonst nicht einbringen könnte. Der Hr. N. hat diese Sonden auch mit der Materie der

Serzen überzeugen, und auch auf Nöhren geschick, die man mit derselben Materie überziehen, und in der Wirkung lassen könnte. Ein besonderer Fall ist's gewesen, da sich ein Kranker mit einer schweren Kerze die erste in die Nase gestossen hatte, der Verfasser hat ihn achtzehn den Baum sieben bis acht Stunden einhalten, und der vermehrte Strom hat die Kerze allfölich ausgerieben.

Frankfurt an der Oder.

Nach hat des Hrn. Prof. Joh. Friedr. Cartheuser Elementa Chemiae theoretico-experimentalis zum zweitenmal verlegt 16 Bogen in Octav. Der Hr. B. behauptet dieser neuen Ausgabe nicht so wohl auf Vermehrungen, als nur auf Verbesserungen gesehen, da er jene vermuthlich dem mündlichen Vertrag vorbehalten; ungeachtet sonst noch gar vieles nützliches; E. von den Naphthis, Phosphoris, von der Rectification der brennlichen Oele, der Amalgamation und Vitrification hätte beabachtet werden können. Er hat ehedem mit den meisten geglaubt, daß das ärthetische Pfeffersöl im Wasser unterfinkt; jezo aber ist er vom Gegentheil überzeugt.

Im Maymonat vertheidigte Hr. Friedrich August Cartheuser unter dem Vorsitz seines Vaters Hrn. Prof. Joh. Friedr. Cartheusers zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzeneigelahrtheit eine seine Probesth. auf 5 Bogen de cortice caryophylloide Ambonensis vulgo Cullavan dicto. Der Hr. B. enthält darinne besonders eine zuverlässige Nachricht von den wahren und wirksamen Bestandtheilen dieser Indiamischen Rinde, welche noch von niemanden bestimmt worden sind. Er schickt aber eine historisch und botanisch Beschreibung von dem Baume, da von diese Rinde genommen ist, aus dem Dampf und Valentin voraus; und weil man dem Baume noch keinen botanischen Namen gegeben hat, so leat er ihm, nach denen von diesen Männern gemachte Beschreibungen, einen bey, und heißt ihn: *Laurus caeliteri Ambonensis piceior, foliis longioribus atque trinerviis, bacis cary-*

culoris oblongo rotundis. Hierauf selget die chemische Auflösung der Ninde. Aus einem halben Pfunde derselben hat der Hr. W. mit Wasser eine halbe Lunte ätherisches Oel beynahe abgezogen; er zweifelt aber nicht, daß die Indianer aus der Ninde, wenn sie frisch ist, nicht weit mehr bekommen. Das abgezogene Wasser geht davon milchicht über, nicht gut, und hat einen schwarzen umwarzhaften und zugleich bitteren Geschmack. Das Oel schwimmt auf demselben und scheidet nachher ab. Im Oelgemachte kocht es mit dem abgezogenen Wasser überem; der Geruch aber ist weit härter, und ist eine aus Nellen und Cassiafras zusammen gesetzt zu sehn. Ein Loth achafine Ninde im Wasser aufgelöst, hat 36 Gran reines, und im Wasser aufgelöst 48 Gran ammbies Extract gegeben. Hier davon hat man so wohl, als unter denen andern haben sich viele schleimete befinden, die die Durchdringung schwer gemacht haben. Honzwein, Efig, und eine alkalische Lauge haben viel weniger ausgesetzt, und das davon erhaltene Extract ist ohne allen acerbhaften Geschmack gewesen, mit welchem gleichwohl die zwei obersien Extracte versehen waren. Diejen Verischen zu folgen bescheit die die Ninde nicht nur als aus erdigten, hernach reinigten, gumidigen, schleimeten und blühren Theilen; welche zusammen genommen, der Ninde eine Kraft geben, das Blut zu erhitzen, den Umlauf desselben zu schleimeten, die festen Theile zu reizen, den Magen und die Lunge zu härten, den karnen gesammelten Schleim auszutreiben, die Bauchflüsse zum Theil zu stillen, und den Auswurf des Harns und anderer Feuchtigkeiten zu vermehren.

Gelmsicht.

Der fleißige Wolfenbuttelie Arzt Hr. D. Friedrich Bödner hat nach im vorigen Jahre einen Kranken beobachtet, welcher durch eine gelbe Nierenschleimete in 4. auf's Neue absterben lassen. Er gibt vor die Ursache des Absterbens zu haben, daß die Niere von der Niere und selbigen Abgabe des Urins zu verhindern, und

welches 2. 1539. gedruckt ist, und wodurch das Räsel nunmehr völlig aufgeklet ist, wie es wälich gewesen, das Pock Fuchsen, und dieser jenen habe anführen können: von Coel. Apicius de oobonis: von U. vii. Alrovandi musco, metallico. von einer nach ungedruckten Schrift des alten berühmten reichen Seelbederers Salomo Alberti, welche in der Wolfenbüttelischen großen Bücherjammlung aufgefunden wird, und den Titel hat: Prich. ctiones in nonam librum Ko. 228: von des Bischofs Theobald Gedichte Prof. f. l. gas betrefft: von Champegi Büchern de morborum generibus.: von Meudenius sehr selten Beschreibung des Carlshads und Cagerischen Saurinas: von Leonhards speculo lapidum: und von Alb. Magus allerersten Musaei de secretis mundi: um erivorum. Die Nachricht von Decks Kräuterbuch stammt von dem jungen Hrn. von Haller her.

Wittenberg.

Wir erhalten eintae Programmata des H. Prof. Crusti, unter welchen wir eins nicht unangezeigt lassen können, ie die bekannte Stelle des Tacitus von den Deutschen, Incerum secreta vni pariter ac famiac i. mor. or. lesen will, Incerum secreta. Er versichert unter den Geheimm. en oder geheimen Verreen des Lifer, bei welchen der Unzucht anwöhete Ufer, als in Italien bekannt genug waren, 3. E. die davon Ordidus schreibe:

Quid referam Bajae praetextaque littora velis.

Das vorzüglichste Recht, so die critische Vermuthung hat, sich mehr an den Tacitus als andere Schriftsteller zu waagen, von denen umweit mehr Handschriften übrig sind, so id die Critische Vermuthung auch ben denen, die ihr nicht bezujimmen, sondern mit einer der bisherigen Erklärungen zufrieden sind, entschuldigen.

Eine Vertheidigung des S. 643. von uns angeführten Programma von dem Werte *2702* 2 Tom. I. 11. scheint wider den Hrn. W. Zeitlich gerichtet zu seyn. Sie führt den Titel, Abfertigung eines verkapten Eegen-Kritikers: und ist ziemlich scharf und nachdrücklich.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 31. December 1753.

Berlin.

Im Wolfischen Verlage sind Lesings kleine Schriften in Dardes herausgekammen: der erste Theil macht ohne die Vorrede 336. und der zweite 263. Seiten zusammen also ein Alphabeth und 1. Bogen aus. Die vor 2. Jahren von ihm ohne seinen Namen herausgegebenen so genannten Kleinigkeiten sind zwar ein Theil dieser Schriften, darin sie, wie wohl sehr geändert wider verkommen, ja sie haben auch die Gelegenheit zu dieser Sammlung gegeben, weil ein uns unbekannter, den Herr Lesing in der Vorrede mit H. bezeichnet, sie so sehr belügte, daß er Lust bekam sich selbst vor den Verfasser derselben auszugeben: doch sind sie nur ein sehr kleiner Theil, wie man auch aus der Vorigen-Zahl urtheilen kan: denn aus einer viel größern Schrift und sehr weidläufig gesetzt machten sie nur 5. Bogen aus, daß wir sie ohngefähr vor den 10ten Theil der hier angekündigten Schriften halten können. Haben wir irgend Pochen mit Vergnügen und Bewunderung gelesen, so sind es diese Lesingschen. Ein Recensente, der so oft schlechte und mittelmäßige Verse zur Strafe, und gute aus Nicht lesen muß, verliert leicht etwas von Neugier oder Empfindung: allein diese kleinen Schriften haben dem Recensenten die Zeit der Arbeit, und der Mühe geraubet, daher wir bey andern Lesern eine noch heftigere Empfindung von Verächzen zuverlässig hoffen. Im ersten Theil machen Eieder den Anfang: diese handeln zwar größtentheils von Liebe und Weis, sind aber nicht so geschrieben, wie man

Uuuuuu ¶

Die dem Haupt-Inhalt nach alle, da, wenn man eins gelesen hat, schon alle bekannt sind, und man auch ohne Alter einen natürlichen Ueberdruß an Liebe und Wein bekommt. So sehr viel sie aber auch unerwartetes und reizendes haben, so sind sie doch noch der Theil des Buchs gewesen, so uns nur am schwächsten vergnugte. Auf diese folgen Oden, Fabeln, Sinngedichte, wobey unsere Lust immer gewachsen ist. Der Wunsch, den H. L. den Sinngedichten vorsetzet.

Wer wird nicht einen Klopsstock loben?
Doch lesen sollt ihn jeder? Nein!
Wir wollen weniger erheben,
Und fleißiger gelesen seyn.

kann nicht unerfüllt bleiben. Zwen Franzosen zu Berlin, deren Streit sehr bekannt geworden ist, scheeren bestimmen die Materie des Gedichtes zu seyn, wenn wir sie gleich nicht vor die Herrn K und V halten, deren Tapferkeit und Klugheit S. 193. besungen wird. Es sind auch einige Lateinische Sinngedichte angedruckt, die der Muse des Herrn L. Ehre machen, und indem sie die Wahrheit bestätigen, daß man zugleich ein Lateinischer und Deutscher Dichter seyn könne, uns zu einem bessern Bekannthen des Horaz Hoffnung machen, als derjenige Uebersetzer ist, den Herr L. im zweiten Theil beurtheilet. Noch schöner und wichtiger sind die am Ende des ersten Theils angehängten Fragmente oder Proben aus längern Gedichten. Das über den ickigen Geschmack in der Poesie führt mit den überhäufften Maceln, und verbieter so gerecht als satyrisch, durch Maceln ein Dichter zu werden, wenn man es nicht von Natur ist. Ob wir gleich die Maceln deswegen ehren und vielleicht etwas höher schätzen als Hr. L. weil es uns belüfigt, den Grund und die Quelle des Veranlassens, so wir empfinden, zu entdecken, und dabey über die menschliche Seele Betrachtungen anzustellen, und weil man sie nöthig hat, wenn man einem der kein Dichter ist, zu der in Ansehung der Bibel unentbehrlichen portischen Her-

men-

mentlich Anweisung geben will: so wünschen wir doch diesem Gedicht recht viele und salafme Leser. Als vor eine erwünschte Seltenheit der Gedichte, in denen wir eigentlich nichts einzelnes radeln können, würde die Folge davon seyn! Die Nebenon ist nur der Anfang eines ausführlichen Gedichts, welcher das Eicnd befehret, darin wir Menschen uns finden, und daraus den Zweifel herleitet, ob ein so ungelincs Ding ein Werk der Hände Gottes seyn könne. Dieses hat uns im ersten Theil am allerbesten gefallen, und auf die Fortsetzung begeria gemacht: jedoch der Anfang des Trauer-Spiels, Samuel Henzi, so im 2ten Theil von S. 148 bis 180. siehet, hat alles vorige übertroffen. Eine Probe können wir davon nicht geben; denn alles ist Probe: der Affect ist unachahmlich stark. Die Kürze und das Ende ist uns recht verdriesslich gewesen: und wenn Herr L. unsere Bitte bey sich gelten lassen will, so wird er es uns bald aang zu lesen geben. Damit wir nicht einen uns aang unbekanntem Dichter partheyisch zu loben scheinen, so bekennen wir, daß einige selten vorkommende Härigkeiten in dem Schüben-Maak, z. E. wenn S. 163. Donner und 210. blöcker, ein Zambus seyn sollen, uns fehlerhaft geschienen: allein bey so ungemeynen Schönheiten sind diese Mängel ein Nichts, und unser Tadel ist ein solches aber als Herr Kefing S. 96. beschreibet. Die beiden tugendhaftesten Characteres des Gedichts sind Eiciar von Seiten des Raths, und Henzi von Seiten der Mißverantwärteten: hingegen Ducret stellet die Verjen des allerärfsten Vdjewichts vor. Hat er dabey so verführerisch und scheinbar ehrlich reden können, als er hier redet, so ist das Laster sehr berecht gewesen, und hat der Tugend beynähe ein Eigenthum geraubet, dabey es dennoch Laster bleibt. Wenn Henzi das Ducretische Verzeichniß derer, so ermorder werden sollten, siehet, so bricht er aus:

Steiget? Wie? der soll der erste seyn?
Der redlichste des Raths? das geh ich nimmer ein.
Uuuuuu 2 Soll

Soll das gerechte Haupt der Glieder Streuel büßen?
 Er kann Deins Vater seyn. Dem senjzet noch
 um ihn.

Ob die Character's der Gedichte gemäß sind, und wie weit diese besaget ist, können wir in einer solchen Entfernung von Dem gar nicht urtheilen, sondern wir sehen nur vor die Echtheit des Gedichts. Doch in diesem zweyten Theil sind nicht nur Gedichte, sondern auch angebundene Briefe von merkwürdigem Inhalt. Wenn erke und zu Wittenberg selbst noch heraus-erkommene Gedichte werden entzühlet, und hier ist wahrscheinlich behauptet, daß Lutherum von diesen Gedichte Junst Hr. L. sehr richtige Paraphrasen hat, sich von der Eise wegen des dem Cardinal Albertus erteilten Lobes habe übernehmen lassen. Einiges wird von der schändlichen und elenden Käyser-Schriß des Lemnius, nachher, vom Schi, eine Nachricht ertheilt, welche um der Seltenheit des Buches willen desto neuer und ansehnlicher ist. Herr Hr. Waich wird S. 55. ein Zweifel gegen die Echtheit der Catharina von Pava gemacht, bey dem uns wohl eine mäßliche Entmuth befallen ist, die wir aber lieber von ihm selbst vollständiger erwarten. Von der jekigen Nantemime urtheilt er im 12ten Briefe anders, als einige Beywunderer schöner Zierrathe: er findet darin einen köpffischen Geschmack. Vom Neim zu reden fürchtet er sich bey nahe: glaubt aber billig, daß er nur die zu Feinden habe, denen er nicht habe wollen zu Willen seyn, daß man schöne Gedichte mit und ohne Reime haben, und es sey eine republicanische Freiheit auch hierin das beste. Den Messias bewundert er, und findet merckliche Fehler darinnen. S. 133. findet man so gar eine Uebersetzung desselben in Lateinische Verse angefangen. Von Herrn Prof. Meier urtheilt er S. 92. 101. und im ersten Theil S. 285. gar nicht so, wie es diesen gefallen wird. Zwischen dem, was einigeden Bedencklichen und Gortschöckischen Geschmack nennen möchten, hält nicht allein seine erhabene, gedankenreiche, und süßliche Muse, sondern auch seine Einnit eine Mittelstraße:

und wenn er von Herrn Vedmers Demum's Net oft abweicht, so wird hundertmalen S. 199. und 251. des ersten Theils eines Herrn G. . . und seiner Worte nicht im besten Gedacht. Niemand wird schlechter mit seiner Critik zufrieden seyn, als der Herr Pastor Lange, aus dessen so lange unarbeiteter Uebersetzung des Herab er unerschütterliche Fehler sammlet, wo Herr Lange seinen Schiffssteller nicht verstanden hat. Der erste ist, daß er

Pocula Letaeo: ut si dicimus somnos

Arenae lauce travium

verdeutschet:

Als hatte ich mit dörren Schlund zweyhundertmal Des ewigen Schlafes Röcher durstig getrunken: und die andern sind diesem gleich. Sie werden es bey unsern Lesern entschuldigen, daß wir von dieser Uebersetzung die unannehmliche Nachricht nicht haben geben wollen. Wir haben bey dem ersten Blick in das Buch zwar andere, aber eben so offenkundige Fehler bemerkt, als Herr Lessna, und die desto weniger Entschuldigung suchen, weil nach der Vorrede das vornehmste Verdienst dieser Uebersetzung in der Treue bestehen soll, die so weit geht, daß Herr Lange sich die Freiheit unterlaget, in seiner Uebersetzung den geringsten Strich des Urvbildes zu ändern. Dem Beschluß machen einige Entdeckungen von Fehlern in dem Hebräischen Gelehrten-Lexicon, die so von der Gelehrsamkeit des Herrn Verfassers, als das vorige von seinem Geiste und Geschmack zeugen. Herr L. verpricht, daß diesen beiden Theilen bald noch mehrere folgen sollten: wir sehen ihnen begierig entgegen, und vermuthlich werden unsere Leser eben so gesinnet seyn.

Lebung.

Dem Herrn Magister Johanna Casimir Gappach haben wir zu danken, Heinrich Nimius auftrugte Besetzung von dem Ursprung und Fortgang der Koransprüche, nebst einer kurzen aus ihren Schriften gezogenen Nachricht von ihren Lehren, wie auch einiger Anmerkungen über ihre weltliche Absichten und ewige

UUUUUU 3

ms,2

müßiges Betragen in der Gesellschaft Wädlingen.
 Aus dem Englischen in das Deutsche überetzt. Von
 Georg Otto. 12. Bogen in Octav. Es ist nicht
 der Hirten-Brief des Erasmus, den Herr Hofrath Ri-
 minus im Englischen geliefert hat, wie uns S. 802. ein
 Freund meldet: sondern er hat diese seine erste Absicht
 wiederum fahren lassen, und eine von ihm selbst entwer-
 fene Nachricht von Engländern vorgeleut. Diese ist fast
 aus lauter deutlichen Quellen genommen, welche den En-
 gländern vorhin unbekant waren, und wegen der Spra-
 che von ihnen nicht zu Rathe gezogen werden konnten.
 Herr Hofrath Rinmus beisehet die Herrenhuter sonder-
 lich von der politischen Seite, und zeigt, wie gefährlich
 sie bey mehrerer Wachsamkeit dem Staate werden können:
 dazu er theils ihr bisheriges Betragen gegen die Obrig-
 keit, theils ihren blinden Gehorsam gegen ihre Verfüh-
 rer und den Eifer ihre Secte auszubreiten wohl anwen-
 det. So wenig wir diese Furcht verringern wollen, die
 freilich bey weiterer Ueberhandnehmung dieser soenan-
 nten Kirche nur allzugedrundet werden möchte, auch jetzt
 zum wenigsten auf die Ausjaanung vieler Unterthanen,
 und auf Wegschleppung von Geld und Menschen sich er-
 strecket: so haben wir uns doch gewundert, daß der Herr
 Hofrath N. einige zu laute Praxereien der Gemeine, o-
 der des Lord Advocaten der Unitas fratrum (wie sich
 der Graf Razendorf jetzt nennet) so ernsthaft hat er-
 zählen können. Wenn z. E. behauptet wird, die Her-
 renhuthische Gemeine oder Caste sey bereits so mächtig, daß
 das größte Herzogthum in Deutschland ihr nicht gleiche:
 so muß es einem Engländer wirklich eina gar zu unun-
 derbaren Begriff von unserm Herzogen beybringen, den
 man wol verbessern möchte: daß aber der Herr Graf Rin-
 zendorf im Jorn gegen einen König von Dänemark da-
 von redet, man werde endlich argumenta regum gegen
 ihn gebrauchen müssen, kann auch sonst den ernsthaftesten Ei-
 jähler aus seiner Verfassung bringen, etwas Sals bei dien-
 ste auch die so unbegreifliche Ausschweifung des Salzes, und
 es

es konnte auch nöthig seyn, denn einem auswärtigen muß die Warnung vor den Herrenbüchern etwas verdächtig werden, wenn eine solche Drehung der Mücke gegen den Edmen unter den wahren Gefahren erwähnt wird. Es hat Herr Nimius dieses Salz bei andern Gelegenheiten nicht vergessen, jedoch so, daß Bescheidenheit und christliche Liebe nie davon getrennet wird. Von dem wunderlichen Vorgesetzten des Herrn Grafen, wenn die Gemeine nur 2 ihr gänzlich eigene Schiffe hätte, und die Seemächte darüber nicht eifersüchtig würden, so würden mit diesen beynahe Wunder vorgehen, und Sturm und Wind ihnen durch des Heilands Willen zu Dienste seyn, dis werde dem Heiland nichts kosten und nur ein Spiel der Engel seyn, fraut Herr Nimius S. 31. gar richtig, ob es ihm denn nicht kosten werde, die Fröder mit einer ganzen Flotte zu versehen? Sonst glauben wir, daß die Gefahr, so ein Staat von dieser Seite zu besorgen habe, ehe in einem andern Welttheile zu befürchten, und eine Nachahmung der Jesuiten in Maracan seyn könnte: vielmehr: steller Herr N. in seinen künftigen Schriften, welche er verjetzt, die er den Engländern näher vor Waagen. Wir seyn aus den besten Englischen Lauebüchern, daß Herr N. Schrift bey den Engländern noch keinen recht tiefen Eindruck mache: denn da sie die Quellen in ihrer Sprache nicht lesen können, auch die Zungen zu wenig kennen, auf welche Herr N. sich beruft, so bleiben sie noch in einem Zweifel, wenn sie glauben sollen. Es hat so gar der Herr Graf die lächerlichen und schändlichen Ausdrücke der Herrenbüchern Lieder hinter ihre Unwissenheit unserer Sprache verhängt: er giebt vor, diese Lieder wären in dem deutschen Dialect verfertiget, dessen man sich in Böhmen bediene: ob nun gleich Herr N. der Wahrheit gemäß darauf in der Vorrede erwidert hat, er habe selbst auch Böhmern durchreiset, und darin wol einen andern Accent und Aussprache, aber kein ander Deutsch angetroffen: so finden wir doch auch hier die Englischen Tage-Bücher ungeschlüssig. Die Uebersetzung ist sonst in einer guten und süßigen Schreib-

Wirt abzuschaffen. Würde Herr Hapbach, welcher vor diese Bemühung Dank verdienet, sich dessen nicht noch würdiger machen, wenn er auch die übrige von uns C. Cor-807, benachtesten Schriften gegen die Herrenburger Deutsch übersezt zusammen drucken ließe? Gleichwie Herr Dinius etwanlich die Engländer von dem belehrt, was in Deutschland bekannter ist, so würden aus jenen die Deutschen sehen, wie sich die Brüder-Gemeine in fremden Ländern in eben der Gestalt zeige, als bey dem Volk, bey dem sie gebehren ist.

Zens.

Am 17. Oct. 1753. vertheidigte unter dem Vorſiß des Herrn D. Theod. Georg Wilh. Emminghaus Herr Christoph Lud. Widenburg eine lehrspürdige Abhandlung, unter der Aufschrift: *Dissertatio iuris Germanici de acquisitione & resignatione iuris civitatis, vulgo von Gewinnung und Aufgebung des Bürgerrechts.* (30. Quartseiten stark.) Nach vorausgesetzten verschiedenen Bemerkungen vom Ursprunge der Deutschen Städte behauptet der Herr W., daß man das Wort Bürger nicht von den Burgen oder castris der mittlern Zeiten, deren Einwohner Burgmänner hießen, sondern von dem ältern Worte burgus, das ehemals auch so viel als vicus geheißen, beibehalten habe. Er beschreibet hiernächst das so genaunte Bürgerrecht, und unterscheidet das große und kleine Bürgerrecht so, daß dieses nur die Freyheit bürgerlicher Nahrung und Handthierung, jenes auch die Rathsch. Fähigkeit bezeichne. Er zehlet ferner, wie das Bürgerrecht gegen Erlaube eines Bürgergeldes und Abstattung eines Bürger-Erbes erworben werde, was für Erfordernisse desfalls in verschiedenen statutariſchen Rechten vorkommen, und wie hieneben das Bürgerrecht könne aufgegeben werden. Die ganze Schrift enthält eine rühmliche Probe, wie einzelne Materien des noch so vieler Bearbeitung fähigen Deutschen Privatrechts aus Statuten am brauchbarſten erläutert werden können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1753

by unknown author

Göttingen; 1753

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Erstes Register

derjenigen Schriften deren Verfasser sich genannt haben.

A.

M. L. A. Uebersetzung der Geschichte der Araber des Marigny	655
Achenwall (<i>Gottfr.</i>) & Pütter Elementa iuris naturae	49
- - wird Prof. iuris extraord.	595
- - wird Prof. Phil. ord.	1315
Adami (<i>Lac.</i>) de Resistencia corporum in fluidis motorum	935
Aepinus (<i>I. Dan.</i>) Vorrede zu Buchholz Geschichte von Mecklenburg	815
Agnethler (<i>Mich. Gottl.</i>) Lebensbeschreibung	112
Ahlward (<i>Pet.</i>) Einleitung in die Philosophie	308
- - Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrtheit	553
Aichinger (<i>Carl Fried.</i>) teutsche Sprachlehre	1289
Alesfeld (<i>I. Lud.</i>) de fide diluuii non redituri signo	101
Alembert Melanges de litterature de l'histoire & de philosophie	589
Alt (<i>von</i>) Histoire des Helveriens	1186
Altmann von den Würfeln die zu Baden ausgegraben werden	853
- - Auslegung der Worte 1. Cor. XV. 32.	854
Alberoni (Cardinal von) Testament politique	610
Alberti (<i>Ge. Wilb.</i>) Briefe über den Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbritannien T. III.	313
Albercinus (<i>I. Ge. Lac.</i>) Chronologische Tabellen der Gelehrten T. I.	899
a	Albrecht

Cijtes Register

Albrecht (I. Ge.) Gedächtniß über Cych. VII. 13.	1115
Ammersbach & L. v. Th. d. W. d. h. de nomine nouo ad I. cum Apoc. II. 17.	971
Ancherfen (I. Pet.) Pars sexta operum Horatii 154. und	570
André sur les Maladies de l'urécitre, qui ont besoin de bougies	1402
Anglivie f. Beaumelle	
Anton (Car.) Nachricht von dem falschen Messias Sabathai Zebbi	45
Arckenholz Réponse à la lettre de Mr. le Bar. de Holzberr	584
- - Pragmatische Historie des Stettinischen Friedens	584
Argolatus (Phil.) Collectio dissertationum de montis Italiae	1173
Aristophanes Ernesti Ausgabe von dessen nabibus	1013
Armstrong (I.) History of the Island of Minorca	1173
Arnold (I.) Wahres Christenthum, neue Ausgabe	512
Arney (von) de la Vie privée des Romains	613
Almuth (I. Dan.) von den Pflichten der Regenten T. III.	701
Augusti (Frid. Albr.) wird Magister	1129
Ayrer (Ge. Leon.) de Viis facti collegii opificum ad perssequendos opificum perturbatores, nec permittenda, nec permittenda	74
- - de Longobardorum Mispahis	1401

B.

I. E. v. B. Anmerkungen über den Beweis, daß die Ermahnungen des Erzbischofs zu Wien nöthig, nützlich und weislich eingerichtet seyn	923
Bach & Stützner de iure Transactionis super controuersis ex testamento, non cognitis tabulis	48
Bachmaier (I. Jac.) Englische Grammatic	983
Baeck (Albr.) wird Präsident des Königl. Collegii medici zu Stockholm	240
Bagard (Car.) ist Präsident des Collegii medici zu Nancy	80
	Baker

der gelehrten Anzeigen 1753.

Baker (<i>Henn.</i>) Employment for the microscope	697
Balastus (<i>Id. Abss.</i>) de Viribus viuis	218, 569
Balthora (<i>Lad. Willb.</i>) Beweis, daß Personen von Stein-	
de weniglernen müssen	488
- - de Diis saluatoribus	1064
Balck (<i>Lam.</i>) de morbis euacuatoriis sanguinis	372
Baligha (<i>Sam.</i>) Propositiones m. dicæ	1057
Banier Erläuterung der Sittenlehren und Tabela, wird ins	
Deutsche übersetzt	333
Baring (<i>Dan. Ekerb.</i>) stirbt	952
Barnouin (<i>I. P.</i>) Streit mit Terrin über die Nichtigkeit	
der Nachrichten von Pöygarpi Märtyrer Tode	632
Barthel (<i>I. Cassp.</i>) de Pallio	1217
Bartholomæi (<i>Willb. Ern.</i>) stirbt.	824
Bast (<i>I. Phil. Chr.</i>) Anweisung zum erbaulichen Predigen	
	412
- - Anhang zu der deutschen Uebersetzung von Dany He-	
brischen Grammatic	616
Bauer (<i>I. Gottfr.</i>) de Landfällis & foro Amstessorum	1259.
Baumgarten (<i>Nath.</i>) Vorrede zu Engels Theorie von dem	
Menschen	1051
- - (<i>Sig. Jac.</i>) Vorrede zu Ditzelmairs Ueberset-	
zung von Erklärungen der heil. Schrift	319
- - Vorrede zu Wolfs Anweisung zum erbaulichen Pre-	
digen und Wolfs Sammlung heiliger Reden	432
- - Vorrede zu Strankens alten und Neuen Reflen-	
bura	846
- - Casuistische Pastoral Theologie	469
- - von den Freyheiten der Kirche von Frankreich	547
- - Authentica doxologiae Matth. VI. 13. vindicata	1044
- - Ausgabe der allgemeinen Weltgeschichte. T. XIII.	1262
Beaumelle (<i>Anglicæ de la</i>) Mes Penées	6, 837
- - Memoire de Mr. de Voltaire apostillé	607, 752

Erstes Register

Becmann (<i>Griff. Bern.</i>) wird Professor	491
- - Rede von dem Gebrauch und Mißbrauch der Philo- sophie in der Rechtsgelahrtheit	553
- - & Ott. Dau, Henr. Becmann de Exceptionibus litis ingressum impediendis	577
- - Ott. Dau, Henr.) & Wed, Chph, Car. Becmann de Expectatiuis feudilibus earumque collisione	377
- - wird Professor	491
- - Rede vom Gebrauch und Mißbrauch der Philoso- phie in der Rechtsgelahrtheit	554
Bellicar Observations upon the Antiquities of Hercula- neum	1079
Bennet (<i>Parker</i>) Enquiry in to the late Essay on the bi- lious fever	358
Benson Harmonie der Auferstehungs Geschichte	941
Bergen (von) de Aloide	1215
- - Positiones Physicae experimentalis	494
Berkeley (<i>Ge.</i>) stirbt	136
Bernard (<i>I. Steph.</i>) wird Correspondent der S. Societät	1244
Beruhold (<i>I. Ge. Sam.</i>) Anleitung zum gründlichen und nützlichen Uebersetzen	694
- - Ob die öffentlichen Schulen den guten Sitten der Jugend nachtheilig sind?	ib.
- - (<i>I. Gottfr.</i>) & I. C. Martini de Jacobo de Mi- fa	639
Bertling (<i>Ern. Aug.</i>) Rede von der sichtbaren Gottheit in den Schicksalen der Fürsten	229
- - geht als Rector nach Danzig	952
- - Antrittsprogramm zu Danzig	1384
Beulwiz (<i>Car. Frid.</i> von) de Consensu Electorum ad concedenda imperii feuda, tempore Rudolphi I. in vsum veniente	1375
- - (<i>Lud. Frid.</i> von) de Mandato nec domini nec mandatarii voluntate reuocando	1374
Beul-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Beulwitz (<i>Lud. Fr. von</i>) de vltima cura Rudolphi I. vt filius in regno succedat	ib.
Bielfeld (<i>Jac. Frid. Sebr. von</i>) Verteidigung gegen Hrn. Göttsched	305
Bieler (<i>Bent.</i>) Auslegung der Unterredung Sauls mit der Zauberin zu Endor	94
Birch Leben des Eilberts ins Deutsche überfetzt	1352
Blanchini Euangeliarium quadruplex versionis latinae antiquae P. II.	1170
Bland (<i>L.</i>) Version from the original Hebrew of the Song of Solomon into English blank verses	176
Blondau (<i>Franc. Ant. Max.</i>) und L. Lange Historisch Pölyerische Nachrichten	1362
Block (<i>L. Lisch.</i>) Leichenpredigt auf den sel. Dvorn	1009, 1137
Bochat Verteidigung der Tapferkeit der alten Schwedier	853
Bodise (<i>Aug. Eng. Bern. Franc.</i>) Originis praecipuorum iurium Archiepiscopi & Electoris Colonienfis	1017
Boehme (<i>Andr.</i>) Metaphysica	891
Boehmer (<i>Ge. Lud.</i>) de Feudo campanario	281
- - de Successione collateralium olim negata in feudis ecclesiasticis	629
- - & Bodise origines iurium Archiep. Colon	1017
- - de Archiepiscopis Colonienfis Archicancellariis per Germaniam sub Ottone M.	1021
- - & Ge. Wilh. Lindeheimer de iure mercedis officium in concursu creditorum	1135
- - de Legatis ex fideicommissis praestandis	1193
- - (<i>Ge. Rud.</i>) de Plantis fasciatis	400
Boerhaave (<i>Abr. Kaar.</i>) stirbt	1320
- - (<i>Herm.</i>) Physiologie überfetzt und vermehret von Eberhard	1237
- - Vorlesung von der Venusseuche mit G. H. Burmanns Anmerkungen	472

Erstes Register

Boerner (<i>Chr. Frid.</i>) Hagoge ad Scripturam S.	953
- - stirbt	1368
- - (<i>Frid.</i>) Nachrichten von dem Leben jeziger Alexte. Band III, C. 1. und 2.	1200
- - Bibliothecae librorum rariorum physico-medico- rum Spec. II.	1407
Boladsch (<i>L.</i>) wird Professor zu Prag	264
Bolingbroke (<i>Henr. Viconte 202</i>) Letter to Sir W. Windham Some Reflexions on the present State of the Nation	970
- - Lettres on the study and Use of History	1082
Born (<i>von aem</i>) Kegelsuhlers Bedenken über dessen Säu- maschine	91
Bose (<i>Ge. Marib.</i>) Beobachtungen der Erscheinung des Mercuris in der Sonne	1032
Breithaupt (<i>Joh. Frid. Vir.</i>) Uebersetz des Hrn. von Mau- pertuis Schreiben über den Wachsthum der Wissen- schaften	51
Brendel (<i>J. Gottfr.</i>) in Coicas praenotiones Comment. III.	81
- - de Paralyti ex atra bile	170
- - & Em. I. Alb. Evers Experimenta circa submer- sos in animalibus instituta	1177
Brodin s. Futais.	
Bruc'er (<i>Jac.</i>) Historie der Philosophie in Tabellen	747
Brückmann (<i>Franc. Lvm.</i>) Epistolae itinerariae. Cent. III. ztes Stück	450
- - stirbt	472
Brunn (<i>L. Henr. von</i>) Experimenta circa ligaturas nervo- rum in animalibus vitis instituta	921
Buchananus (<i>Ge.</i>) Paraphrasis Psalmorum. Neue Ueberset- zung	216
Buchholz (<i>Sam.</i>) Versuch einer Geschichte des Herzogthums Mehlensburg	415
Büchner (<i>Andr. Eli.</i>) de Cusulari Indorum orientali- um dyenteria	469
Büch-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Büchner (<i>Andr. El.</i>) de Venae sectionis saepius in pei- pneumonia repetitae usu	1192
Buchwald (<i>von</i>) Rede zu den Continuatis actis medi- cis Haemicisibus	1015
Buddaeus (<i>Ab. Jhu.</i>) stirbt	84
- - (<i>av. Franc.</i>) Leben	850
- - Christen	851
- - (<i>J. Franc.</i>) Catechetische Theologie	398
Buder (<i>Chr. Gottl.</i>) de Inuestitura Bernardi Afcanii	511
- - & Car. Fr. Walch de Tutela extraneorum legiti- ma	1162
Bünemann (<i>Aug. Rud. Jof.</i>) de Sponiae partu spurio	1233
Burck (<i>Phil. Dav.</i>) Gnomon in XII. prophetas minores	857
Burgardt (<i>Gottfr. Horn.</i>) Anmerkungen und Uebersetzung von Boerhaavens Vorlesungen von der Weisheit dieser	470
Büster (<i>Ge. Dav.</i>) ad L. si quis in tantum VII. C. Unde vi	73
Büttner (<i>Chr. Andr.</i>) Anmerkungen über des Herrn von Wolf Geometrie	982
- - (<i>Chph. Gottl.</i>) Anatomische Anmerkungen, bei einem mit außwärts hängenden Herzen geborenen Kinde	470
Büttstedt (<i>J. Andr.</i>) Schrift- und Vernunftmäßige Abhand- lung von der Gnadenwahl	749

C.

Calles (<i>Sig.</i>) Series episcoporum Misnensium	36
Camerer (<i>J. Frid.</i>) Glück der höchsten Wissenschaften in Norden	434
Canz (<i>Jof. Gottl.</i>) stirbt.	264
- - Compendium theologiae	389

Erstes Register

Carpov (<i>I. Bened.</i>) Memoria Mich. Gottl. Agnethleri	112
- - - S. iustitiae theologiae in Epistolam ad Rom.	120
Carrach (<i>I. Phil.</i>) de Exemptionibus territoriorum Germaniae	404
Cartheuser (<i>I. Frid.</i>) Elementa Chymiae.	1406
- - & Frid. Aug. Cartheuser de cortice vulgo Culilawan dicto.	ib.
Caselius (<i>I.</i>) Lubiades.	707
Caslei überrejet die von Clayton herausgegebene Reise von Cairo nach dem Berg Sinai	1334
Castell (<i>Pet.</i>) Experimenta quibus varias humeni corporis partes sentiendi facultate carere conlunt	209
Cat (<i>Claud. Nic. le</i>) Refutation d'un discours, d'un Citoyen de Geneve, qui a remporte le prix à l'Academie de Dijon.	237
Chelcier Lettres sur les Maladies de S. Dominge, sur les plantes de la meme Isle & sur la Réinora & les Halcyons	1387
Chladenius (<i>I. Mart.</i>) diss. qua articulus de redemptione a cruciationibus auctoris religionis essentialis vindicatur.	246
- - Progr. quo ostenditur hostes non nisi prostratos in confectum salutaris suscipiri admittendos.	336
- - - Wöchentliche Biblische Untersuchungen	1392
Christ (<i>I. Frid.</i>) de Gemmis annulorum veterum probe intelligendis.	1503
Clayton (<i>Rob.</i>) Introduction à l'histoire des Juifs.	576
- - - Bericht gegen das jüdische Glaubensbekenntnis.	940
- - - Vindication of the histories of the Old and New Testament.	1097
- - - Journal from Grand Cairo to Mount Sinai and back again, translated from a Manuscript written by the Prefetto of Egypt.	1332
Clemens (<i>Bened. Gottl.</i>) Ilagoge in theologiam acaomaticam.	1141
Clement (<i>Dav.</i>) Specimen bibliothecae Hispano-Masiananae.	82
- - - Bibliothecae curiense T. IIII.	498
	Clemm

der gelehrten Anzeigen. 1753.

Clemm (<i>Henr. Wilb.</i>) l'Observatoire de Tubingue mis en parallèle avec celui de Berlin.	360
- - Lettre sur les paradoxes du calcul analytique, ib.	
Clermont (<i>Theod. Chr.</i>) de legibus priuatis in Germania observandis.	593
Corradus (<i>Seb.</i>) Quaestura.	1289
Corfinus (<i>Eduard.</i>) Norae Graecorum.	220
Coske übersezt Hofmanns und Schwes Arbeit von mineralischen Wassern.	77
Cramer (<i>J. Chph.</i>) de Tusculano Ciceronis.	515
Crocker (<i>J. Henr.</i>) stirbt.	248
Crutius (<i>Chr.</i>) de studiis ex utilitate patriae a Smyrnaeis aestimatis.	400
- - Progr. ad Tacit. de M. G. c. 19.	1408
- - Abfertigung eines verkappten Gegenkritikers. ib.	
- - Probabilia critica.	644
- (<i>Chr. Aug.</i>) Sammlung acstlicher Abhandlungen.	950
Cuno (<i>J. Chr.</i>) Versuch moralischer Briefe.	1566
Curcius (<i>Nich. Com.</i>) Uebersetzung von Aristoteles Dichtkunst.	649

D.

Darbenname Stimmen des Volcks zur Beförderung der von dem Hrn. von Loen vorgetragenen wahren Religion 1te Sammlung	418
Dath (<i>Ge. Frid. Aug.</i>) de Paktitate vulgari: Quicquid est in territorio, praesumitur esse de territorio.	273
Dedekind (<i>J. Lud. Jul.</i>) de Contractu, quem Depositorum irregulare perhibuerunt.	887
Delius (<i>Henr. Frid.</i>) Erläuterung der Teutschen Gezeze aus der Arzneigelahrtheit und Naturlehre.	1359
Denso (<i>F. Dan.</i>) Monatliche Beiträge zur Naturkunde. I. IV Stück.	75
Desing (<i>Anselm.</i>) Diatriba circa methodum Wolfianam, in philosophia practica vniuersali adhibitam.	980
- - Hypodigma politicum, eos qui ratione sola in iure naturae vrendum docent aut ludere aut modernum hominum statum immutare.	987

Erstes Register

Defing (<i>Amebn</i>) Disquisitio: Spiritus legum bellus an solidus? 1003	1003
- - Praejudicia reprehensa praedicio maiore, 1010	1010
- - Regnum rationis holicum nihil esse praestan- tius vetere, 1024	1024
Detleff (<i>Petr</i>) Ossium calli generatio & natura, 945	945
- - zeigt der Societät seine Versuche vom Wieder- wachsen zerbrochener Knochen vor, 771	771
- - wird Correspondent der Königl. Societät der Wis- senchaften, 1024	1024
Direlmar (<i>I. Angulin</i>) Ausgabe der h. Schrift nebst ihrer Erklärung Tom. III, 319	319
T. IV: 1200	1200
Dorneyer (<i>Lo. Gabr</i>) Geschichte der Stadt Mötzingen, 587	587
Dominius (<i>I. Paul</i>) Uebersetzung einiger schweren Werke in den statutis Vetonae, 930	930
Dommerich (<i>I. Chph</i>) Analecta ad historiam Schaum- burgensem, 1107	1107
- - Anmerkungen über die Schrift: Religion der Ber- nunft, 1001	1001
Dreyhaupt (<i>I. Chph</i> von) erhält den Preis, den die R. Societät der Wissenschaften auf die Beantwortung der Frage von Verbesserung des Salzes gesetzt hatte, 916	916
Droyten (<i>Joh. Frid</i>) de Renibus & capulis renalibus 169	169
Dutsch (<i>I. Jac</i>) das Leppe 433	433

E.

Ebeling (<i>I. Just</i>) Erbauliche Betrachtung vor Leute die in Städten wohnen T. I, 16	16
T. II, 699	699
Eberhard (<i>I. Pet</i>) Conspectus Physiologiae & Diaete- ticae 878	878
- - Uebersetzung und Zusätze zu Voerhaavens Physiolo- gie 1235	1235
Eichen-	Eichen-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Eichenholz	beschreibt das Schauspiel Enlla	583
Eisenhart	(<i>I. id.</i>) kleine Schriften T. II.	473
- -	Elementa iuris Germanici	1190
Eisenmann	(<i>Ge. New.</i>) Tabulae anatomicae, vteri duplicis observationem habentes	60
Eller	(<i>I. Theod.</i>) vom Wasser	431
Ellies	(<i>Wilb.</i>) von Erbauung des Zimmerholzes	462
- -	arbeitet an einem Werk von Englischen Geopflanzen	1319
Emett	(<i>Rob.</i>) de Mensium fluxu & de curatione morborum cephalicorum	1237
Emminghaus	(<i>Theod. Ge. Wilb.</i>) & Chph. Lud. Wiedenburg de acquisitione & resignatione iuris ciuitaris	1416
Engau	(<i>I. Rud.</i>) Elementa iuris criminalis	856
- -	Elementa iuris Germanici	ib.
Engel	(<i>Frid.</i>) Versuch einer Theorie vom Menschen	1051
Engler	(<i>I. M.</i>) Zusätze zur Erläuterung der Genealogie des Hau. s Castell	582
Erhart	(<i>Baltb.</i>) Oeconomische Pflanzenhistorie	959
Ernst	(<i>I. Aug.</i>) de Vestigijs linguae Hebraicae in lingua Graeca	685
- -	Ausgabe von Aristophanis nubibus	1013
- -	Corradi Quaestura ist ein Abzug seiner Ausgabe von des Cicero Werken	1280
Eschelbach	(<i>Wolfr. von</i>) Parcival	1399
Eschelbach	Observata anatomica	975
Eutropius	Hrn. Prof. Gruners Ausgabe desselben	102
Evers	(<i>Em. L. Alb.</i>) Versuche vom Wasser in der Lunge eines erhäufften Thieres	986
- -	Experimenta circa submersos in animalibus instituta	1177
F.		
F***	Fortgesetzter Briefwechsel zweier Officiers	922
Fabrizi	(<i>Luar. Gaetan.</i>) Appendice al trattato dell' uso di Mercurio sempre temerario in Medicina	1255
Facio	(<i>I.</i>) Helvetische Schmutzer	606
	Falke	

Erstes Register

Falke (<i>I. Frid.</i>) stirbt	528
- - Traditiones Corbeienfes	425
Falkenhagen (<i>I. Henr.</i>) de Habitu status integritatis ad statum familiae in re. tutelari spectato	1337
Fels (<i>I. Henr.</i>) de Ajinü Pollionis bibliotheca Romae publicata	752
Fielding (<i>Henr.</i>) Examples of the interposition of the Providence in the Detection and Punishment of Murder	637
Finckh (<i>Ge. Clem.</i> 1829) ein Stillter im Lande	119
- - Was ein Preker des Herrn vor ein Mann sey? ih.	ib.
Fleischer (<i>I.</i>) Hindernisse des Süßigweins	976
Flurant Splanchnologie	323
Formey (<i>Sau.</i>) Lettres sur la predication	477
Fordyce (<i>Dau.</i>) Theodosius	158
Franck (<i>Dau.</i>) Alte und Neu-Mecklenburg	846
Francke (<i>Gotth. Aug.</i>) Geschichte der Dänischen Missiona- rien in Ostindien Contin. LXXIII.	296
- - Contin. LXXIII.	1255
- - (<i>I. Mich.</i>) Catalogus bibliothecae Bunauianae T. II.	1285
Franz (<i>I. Mich.</i>) deutscher Staatsgeographus	825
Feuerlein (<i>Jac. Wilh.</i>) de verbis Augustini: Nolentem praenemit Deus ut velit	681
Freculer (<i>Franc. Theoph.</i>) Neubermehret und verbeser- ter deutscher Rechtslehrer	733
Fresenius Pastoralisammlungen	206
Frey Eilay lyrique sur la Religion	1116
Friederici (<i>Chph. Ant.</i>) von den geistlichen Aufsehtungen der Sinder Gottes	23
Fries (<i>Henr. Henr.</i>) vom Weissergericht	237
- - Knochnische Stillationslade	737
Frisch (<i>I. Frid.</i>) giebt Buddaei catechetische Theologie und Walchs catechetische Historie heraus	398
Füßlin (<i>I. Conr.</i>) Beiträge zur Erläuterung der Kircheng- Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. T. V.	819
	Folia-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Fulcarenus (*Marc.*) dell' Istoria della Letteratura Veneziana 1071

G.

Gautier Observations sur l'histoire naturelle, sur la Physique & sur la Peinture	188
Gebauer (<i>Ge. Chr.</i>) Ordo Institutionum	9
- - de Regio apud Germanos nomine	1153
- - de Regia apud Germanos potestate	1297
Geddes (<i>Jac.</i>) Essay on the Composition and Manner of Writing by the Antients	1169
Geer (<i>Car. von</i>) Memoires pour servir à l'histoire des Insectes T. I.	538
Geiger (<i>Chpb. Frid.</i>) de amplitudine fori conuenti Aultraegalis S. R. I. procerum	1364
Gemmingen (<i>Steybere von</i>) Briefe, nebst andern preussischen und poetischen Entwürfen	1256
Gerdes (<i>Dan.</i>) Historia Reformationis P. IV.	158
- - Scriptorium antiquarium s. Miscellanea Groningensia T. III. P. II.	873
Geret Programmata	712
- - (<i>Sam. Luth.</i>) wird Correspondent der R. Gesellschaft der Wissenschaften	206
- - gibt Vicam Alai Pii Manucii heraus	1078
- - wird Professor Philosoph. Extraordinarius zu Wittenberg	1392
Gernet (<i>Ioach. Henr.</i>) de Siccitatis senilis effectibus	1310
Gerflacher (<i>Car. Frid.</i>) de Quaestione per tormenta P. I.	718
Gesner (<i>Conr.</i>) Operum P. I.	932
- - (<i>I. Matthi.</i>) de Ministratoribus criminum	58
- - de Electro	201
- - Socrates sanctus paederafa	464
Gesner	

Erstes Register

Gefner (<i>I. Matthi.</i>) de antiqua Aſinorum honeſtate	464
- - Explicatio marmoris Caſſelani	465
- - Cicero reſtitutus	581
- - Memoria Henr. Eilhard. Schroederi	967
- - Memoria Joach. Oporini	1071
- - Axiſtoſeſea quaedam de gloria	1070
- - Chreſtomathia Ciceroniana neue Auflage	729
- - Chreſtomathia Pliniana neue Auflage	ib.
- - Chreſtomathia Graeca neue Auflage	720
- - Primae lincae artis oratoriae neue Auflage	ib.
- - de Anteaeco	1068
Gifeken (<i>Nibu. Adolph. Lud.</i>) diſſ. qua probatur Prophy- lavin morborum non eſſe peculiarem hygieaenes par- tenti	81
Gleditſch (<i>I. Germ.</i>) Methodus fungorum	1123
Goeze vid. Jouis	
Goezenberger (<i>Franc. Berg.</i>) Diſſertat. über die	376
Goiſche (<i>Per. Roſenſtrand</i>) Metanoologia	216
Gonnz (<i>I. Cortl.</i>) de Commento ſpeculi ſucucici	773
- - de Prouocationibus & appellationibus	925
Goldhagen (<i>Harm.</i>) Ausgabe des Griechiſchen N. L.	811
Gordon (<i>Andr.</i>) Phyiſica experimentaliſ	1120
Gori (<i>Ant. Franc.</i>) Theſaurus gemmarum	579
Gottſched (<i>I. Chr.</i>) von der Academie der Breabier	592
- - (<i>I. Chr.</i>) Gedicht, welches er in der deutſchen Geſellſchaft zu Göttingen vorleſen hat	921
- - Ern. von Tielſch's Vertheidigung gegen ihn	305
- - wird einer Partheiligkeit wider Milton beſchuldigt	1374
- - de Optimismi macula diſſerte nuper Popio, taſſite autem Leibnitio inuſta	1296
Grant (<i>Lern.</i>) gibt Gordons Phyiſicam experimentaliſen vermehrt heraus	1120
Greding (<i>Io. Linn.</i>) über die Neſbitt's Diſſogenie	486
Gre-	

der gelehrten Anzeigen 1753

Gregorius (<i>Imm. Frid.</i>) von der abgekürzten Schreibart der Römer	1068
Griselini (<i>Franc.</i>) observations sur la Scolopendre marine lufante & la Bailiouviana	1295
Grumbrecht (<i>I. Luft.</i>) Bericht von einer Cur bei einem Frauenzimmer	168
- - Einsetzung	320
Grünberg (<i>I. Pet.</i>) von dem Unterscheid des neunten und zehenden Gebots	429
Gruner giebt den Eutropium heraus	102
Grupen <i>Chr. Ur.</i> Observations de formula conficiendi Acta apud Romanos & de forma testamentorum iudicialium	221
- - de depositione Testamenti ad acta ex formula constitutionis electoralis Saxonicae	633
- - de Testamento mystico	907
Gudme (<i>Herm. Pet.</i>) & L. Erici Protheoria theologiae polemicae	216
Günz de Calculis in Glandula pineali	1311
- - von einem Zahngeschwür	1312

H.

G. Q. H. de propagatione euangelii Saeculo I. apud maiores hodiernorum Hungariae incolarum	895
Hacke (<i>L.</i>) Testimonium omnipresenciae Christi Eph. IV. 10. existens vindicatum	430
Hagedorn (<i>von</i>) Moralische Gedichte 2te Auflage	1237
Haidensfeld (<i>Alph.</i>) quebt Reichelbecks Chronicon Benedictino-Baranum herms	721
Hahn zeiget eine aus Elbuzgetödischer Erde gemachte blaue Farbe	339
- - (<i>I. Gottfr. von</i>) Vindiciae morbilli variolarum	1054
- - (<i>I. Phil.</i>) & I. Horix de iure instituendi mundanus	494
Hales	

Erstes Register

Hales (<i>Seepb.</i>) wird Mitglied der Kön. Academie der Wissenschaften zu Paris	280
Haller (<i>Albr.</i> von) & Allen Swainston de Purpura	161
- - de Morbis colli	210
- - Wahrnehmungen vom Gallenblasenstein	346
- - Fertigung der Wahrnehmungen über die Krankheiten der Gebärmutter	362
- - de Fabricis monstruosis	403
- - Iconum anatomicarum Fascicul. VI.	233
- - Nachricht von Uebersetzung seiner Gedichte	306
- - Wahrnehmungen von zwei Nabelbrüchen	428
- - de Partibus corporis humani sensibilibus & irritabilibus	466
- - observationes botanicae	ib.
- - von der wiedernatürlichen Verhärtung einiger Theile des menschlichen Körpers	497
- - Enumeratio plantarum horti regii & agri Gottin- genfis	657
- - wird Annuaire zu Bern	713
- - Vorrede zu Kleins Interpreti clinico	941
- - Progr. ad diss. I. H. a Brunn	1361
- - Streitigkeiten mit Hrn. Hamberger	179
- - Anzeige an seine Correspondenten	1076
- - (<i>Gottl. Em. von</i>) Sendschreiben an Hrn. D. Bals- dorf	404
- - Dubiorum contra sectionem VII. fundameto- torum botanicorum Linnaei Manipulus I.	417
- - Dubia contra Linnaeam tradere pergit	491
Hambach (<i>I. Nic.</i>) de ecclesiae Lutheranae ecclesia re- praesentatiua	590
Hamberger (<i>Ge. Chph.</i>) Geschichte des Glases	1225
Hamel du Monceau de la Conservation des Grains	1142
Hamvorschmidt (<i>I. Andr.</i>) de Discrimine inter sangui- nem arteriosum & venosum	361
Hanov (<i>Mich. Chph.</i>) Seltenheiten der Natur und Deco- nomie	804
	Hantel-

Der gelehrten Anzeigen 1753.

Hanselmann (<i>Chr. Ern.</i>) Anmerkungen über den Stiftungsbrief der Collegiatkirche zu Dohringen	580
Hanssen Christliche Sittenlehre T. III.	999
Hanway (<i>Jon.</i>) Historical Account of the British Trade over de Caspian Sea	742
Happach (<i>J. Caf.</i>) Uebersetzung von Rimii Geschichte des Hauses Braunschweig	1321
- - Uebersetzung von desselbigen Nachricht von den Herrnbuthern	1413
Hauptmann (<i>J. Gottfr.</i>) Ausgabe von Lycurgi orat. contra Leocratem	736
Hausdoerfer (<i>Ern. Henr.</i>) de Acris in corpus humanum ingressu & morbosa in eo genesi	1311
Hebenstreit (<i>J. Ern.</i>) Carmen de Homine sano & aegrotato	800
- - Anthropologia forensis	849
Hecker (<i>loc. Chr.</i>) Philobibische Bibliothec. 1 Stück	1336
Heer (<i>Ruffen.</i>) & Herrgott Numotheca principum Austriae P. I.	170
Heinze übersetzt den Seneca von der Gnade	663
Heister (<i>Lavr.</i>) Programma quo iniquum Lipsiensium iudicium de noua suarum institucionum chirurgicarum editione latina enervat	240
- - Vorrede zu dem Anatomisch-Chirurgischen Lexico	1053
- - Anatomische und Chirurgische Wahrnehmungen	1298
Hellfeld (<i>J. Aug.</i>) Repertorium reale practicum iuris priuati	854
Helwing (<i>Chr. Frid.</i>) diss. probans Fautorem licet potentissimum si sapientia caruerit esse periculosum	416
Hempel (<i>Chr. Frid.</i>) Lexicon iuridico consultatorium T. III.	426
T. IV.	805
Herbart (<i>J. Mich.</i>) Vorrede zu Heinzens Uebersetzung des Seneca von der Gnade	664
	b
	Het.

Erstes Register

Hermann (<i>I. Ge.</i>) Leben Zach, Cont. von Uffenbach	635
Herrgott (<i>Margn.</i>) & Ruff, Heer Numotheca principum Austriae P. I.	170
Hervey (<i>Jac.</i>) Remarks on Lord Bollingbroke's letters on the study and Use of history	1082
Herzberg (<i>Ewald Frid. von</i>) Diff. sur les anciens habitans des Marches	1033
Heuermann (<i>Ge.</i>) Physiologie T. II.	263
T. III	766
Heumann (<i>Clph. Aug.</i>) de Parenthesi Messiana Ier. XXIII.	177
5. 6.	177
- - Erklärung des R. L. T. V.	601
- - Conspectus reipublicae litterariae. Neue Ausflag.	777
- - (<i>I.</i>) de Re diplomatica Imperatorum	413
Hierne (<i>Lrb.</i>) Scripta chemica	1346
Hill (<i>J.</i>) Essay on natural history and philosophy	339
- - General natural history	860
Hofmann (<i>Car. Göttl.</i>) Ausgabe von Walthers dissertationibus theol.	816
- - (<i>Frid.</i>) von den Mineralischen Wassern in Englandische übersezt	77
- - (<i>J. Andri.</i>) Collectio opusculorum de Vniombus Electorum	311
Hoier (<i>Nic Eberh.</i>) Rede auf die Vermählung des Königs von Dänemark mit der Prinzessin von Br. Linn. 232	
Holberg (<i>Lud. Sefr. von</i>) Lettre qui contient quelques Remarques sur les Memoires de la Reine Christine	550
Hollmann (<i>Sam. Chr.</i>) Meteorologische Beobachtungen	129
- - Descriptio ossium fossilium	466
- - Philosophia naturalis. Neue Ausflage	617
- - von dem Ursprung der Steine auf denen man Figuren von Scribieren bemerket	985
Holl'	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Hollmann (<i>Sam. Chr.</i>) Rede von der systematischen Art zu denken und zu handeln	1050
Hommel (<i>Car. Ferd.</i>) de Particula von	419
Horix (<i>L.</i>) de iure instituendi Nundinas	494
- - Historica Numularum Moguntinarum delineatio	496
Horneck (<i>Ant.</i>) great law of Consideration wird von Plitt ins Deutsche überſetzt	336
Horrebow (<i>Neil</i>) Nachrichten von Island	1074
Houbigant unterſucht die Lectionen der Hebräiſchen Bibel	688
Hoven (<i>J. Dan. von</i>) Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben	829
- - Adam der erſte Maſſall	1134
- - de vero ſenſu & ſcopo inſtitutionis S. coenae, ex mente primitivae eccleſiae	1136
Hugo (<i>Aug. Lud. von</i>) ſtirbt	216
Humbert (<i>Abrab.</i>) Abregé historique de la Gravure & des Eſtampes en bois	832
Hume (<i>David</i>) Philoſophical - Eſſays concerning humans Underſtanding	540
- - Political - Diſcourſes	906
Hunt giebt Hoopers Worte heraus	941
Hupeden (<i>Lud. Wilb.</i>) Kirchenpredigt auf St. Exc. den Kammerpräſident Heinrich Grot	776
Huxham (<i>L.</i>) Obſervationes de Aere & morbis epidemicis	306

I.

Iablonski (<i>Paul. Ern.</i>) Pantheon Aegyptiorum	220
- - de Memnone Graecorum & Aegyptiorum	690
- - Specimen ſpicilegii animaduerſionum de cultu virtutum ſacro apud gentes profanas	817
Iancke (<i>J. Gottfr.</i>) de Capſis tendinum articularibus	799
b 2	Iancke

Erstes Register

Iancke (<i>I. Gottfr.</i>) Observationes anatomicae de cavitatibus ossium capillaribus	1312
Icken (<i>Conr.</i>) stirbt	768
Ierusalem (<i>I. Frid. Wilb.</i>) zweite Sammlung einiger Predigten	423
Ihre & Pet. Arrhenius Historia academiae Vpaliensis	414
- - Acta promotionis philosophicae	427
Ioachim (<i>I. Frid.</i>) Sammlung vermischter Anmerkungen	931
Ioly Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle	1171
Iortin (<i>I.</i>) Remarks on ecclesiastical history T. I.	526
	T. II. 532
Iouius (<i>Paul.</i>) Chronicon Schwarzburgicum	781
Iosepho (<i>Paulin. a S.</i>) Orationes novae, ex editione I. E. Kappii	678
Jugler (<i>I. Frid.</i>) & F. A. de Wizenhof de Germanorum in iurisprudentiam elegantiores meritis	1154
Junack (<i>Joach. Aug.</i>) Ebrüde auf den jech. Schöbder	970
Jutais (<i>Pet. Brodin de la</i>) L'Abondance ou le veritable pierre philosophale	372

K.

Kaestner (<i>Abr. Gottb.</i>) Vorrede zu der teutschen Uebersetzung von Montesquiou Esprit des Loix	31
- - de Aberratione Lentium	466
- - Theoria vectis & compositionis virium	656
- - Epistola ad A. M. Quirinum	1227
Kahle (<i>Lud. Mart.</i>) & Ge. Lud. Ziegler de Litis contestatione in iudicio camerae imperialis legibus convenienter adhibenda	214
- - wird Kammergerichts-Rath zu Berlin	1168
Kahrel (<i>Herm. Frid.</i>) Erörterung wichtiger Rechtsstücke	326
Kals (<i>I. Wilb.</i>) Compendium institutionum ad fundamenta linguae Hebraeae	659
	Kale

der gelehrten Anzeigen 1753.

Kals (<i>J. Will.</i>) Cursus radicum biblicarum	660
- - de Punctorum ad linguam Hebraeam eiusque dia-	
lectus docendas necessitate	662
Kapp (<i>J. Erb.</i>) Ausgabe von Paulini a S. Iosepho oratio-	
nibus	678
Keil (<i>Frid. Sig.</i>) Leben Hanns Luthers und seiner Ehe-	
frau	71
Kennicott (<i>Beni</i>) the state of the printed Hebrew Text	
of the old Testament	1147
- - untersucht die Lesarten der Hebräischen Bibel	688
- - bekämpft Streit mit einem Hutchinsonianer	941
Kern (<i>J. Lud.</i>) de iuribus & praerogatiuis S. R. I. Ma-	
reschallorum hereditariorum Comitum in Pappen-	
heim	1355
Kessel Fortsetzung der Hallerschen und Hamburgerschen	
Streitigkeiten	179
Keuner (<i>J. Frid.</i>) Triga malorum forensium	920
Kiesling (<i>J. Rud.</i>) de Religione Lutherana Romanensibus	
ad eam accessuris sua praesantia commendabili	613
- - Historia Rehabeami	653
- - Historia de vsu Symbolorum, Apostolici, Nicaeni,	
Constantinopolitani & Athanasiani in sacris pu-	
blicis	727
King giebt Opuscula latina heraus	941
Klein (<i>Lud. Gottfr.</i>) Interpres clinicus cum praefatione	
Alb. de Haller	941
Klemm (<i>Herr. Will.</i>) Betrachtungen über die Absichten der	
Religion	1196
Kloppmann (<i>Ewald von</i>) de vsu Latinae linguae in co-	
mittis imperii Rom. Germ.	487
Klingenschierna & I. Brandes de Magnetismo artificiali	
	359
Kniphoff (<i>J. Hier.</i>) Untersuchung des Meises, welchen die	
Natur auf den Wiesen hervor gebracht	200
b 3	Knoll

Erstes Register

Knoll (<i>I. Chr.</i>) Wisfünften der Luft	110
Knorr (<i>Car. Gottl.</i>) Stuhl	1047
- - Erste Vorrede zu seinen Rechtlichen Anmerkungen	1235
Koenig (<i>Sam.</i>) Appel au Public du Jugement de l'Academie de Berlin	12
- - Defense de l' Appel au public	276
- - Streitigkeiten mit dem Hrn. von Mauperoud, siehe Mauperoud	
Koeler (<i>I. Dru.</i>) Grundschreiben von der Leinwandischen Familie	241
- - Vorrede zur Untersuchung von Falschheit der von den Fürstbischöfen zu Lübeck verrichteten Rechnung des Herzogthums Holstein	249
- - Vorrede zum ersten Supplement des Weigelischen Wappenbuchs	833
- - de Historia Archicancellariatus S. R. I. per Itanium post magnum interregnum continuati vsque ad Carolum V.	1201
- - (<i>Jac. Dau.</i>) von den Verdiensten Hrn. Christoph von Steinberg um die Evangelische Lehre	937
Kohl (<i>I. Per.</i>) gesammelter Briefwechsel	504
Kopp (<i>Fridolin.</i>) Vindiciae actorum Murensum	362
Kraft (<i>Ge. Wolffg.</i>) Institutiones geometriae sublimioris	1274
Kraus (<i>I. Wern.</i>) Amoenitates & memorabilia historiae Franconicae	813
- - Antiquitates & memorabilia historiae Franconicae von der Stadt Hildburghausen	822
Krause (<i>Car. Chr.</i>) de inuentione Indicationum	1121
Kreetschmar (<i>Per.</i>) Gedanken über des Hrn. von dem Horn Eismaschine	91
Kreuz (<i>Friedr. Carl Casim.</i> siehe von) Dden	56
Kreyzig (<i>Ge. Chph.</i>) & Schoerrgen Diplomataria & Scriptores historiae Germaniae medii aevi	780
Krieger	

der gelehrten Anzeigen 1753

Krieger (<i>I. Ad.</i>) Practische Logie	163
Krüger (<i>I. Gottlob</i>) Gedanken von Erziehung der Kinder Tom. I.	631
Kuhlemann (<i>I. Chph.</i>) Observationes circa negotium Generacionis in ouibus factae	1065

L.

Lange (<i>Car. Henr.</i>) Nachricht von I. Ant. Castillonaci antiquitatibus Mediolanensibus	430
- - (<i>I.</i>) und Franc. Ant. Max. Blondau Historisch- Bayerische Nachrichten	1362
- - (<i>Sam. Gottb.</i>) Uebersetzung des Horaz	1413
Langhans (<i>Dan.</i>) Beschreibung verschiedener Metzkun- digkeiten des Simmenthals	1197
Lardner (<i>Nath.</i>) diss. upon the two Epistles ascribed to Clement of Rome, published by Mr. Wetstein	492
Lauffer von einem wahren Gelehrten	854
Lahn (<i>Bern. Frid. Rud.</i>) Erörterung der Frage: wie weit das Recht eines Zwanghackerens auf die Weisbe- stimmungsrecht zum föhnen Kauf zu gehen sey?	383
Lehmann (<i>I. Gottlob</i>) de Aere sub terra latente causa vulcanorum	104
- - von den Metalleffnungen	596
Leibnitz (<i>Ge. Wilh. Sehr. von</i>) de Initio ducatus Sa- xoniae	707
Leidenfrost & I. Contr. Meffer de Succis herbarum recen- tium, recenter expressis	437
Leland (<i>I.</i>) Reflexions on Lord Bollingbroke's Lettres on the Uic and study of history	1085
Lenz (<i>Sam.</i>) Marggrävliche Brandenburgische Urfun- den	1036
Leonhard (<i>I. Chph.</i>) Progr. quo analyses logicas & ta- bularum cum primis synopricas, tanquam praecipuum quoddam memoriae subsidium commendat	50

Erstes Register

Leonhard (<i>I. Clph.</i>) de vſu logicarum analyſeon in car- minibus exprimendo	449
- - (<i>Phil. Conr.</i>) de Nouo aquae falſae fonte dete- cto	345
Leſſer (<i>Frid. Chr.</i>) de Poetis latinis bibliſis	33
- - Die ſchüßliche Geſtalt eines muthwilligen Banque- routiers	279
- - Heliorheologia	984
Leſſing Kleine Schriften T. I.	1409
Lindheimer (<i>Ge. Wilb.</i>) de iure Mercedis opificum in concurſu creditorum	1185
Linnaeus (<i>Car.</i>) & Beyerſen de Obſtaculis medici- nae	107
- - & Lindhult de Materia medica in regno lapi- deo	352
- - Plantae eſculentae patriae	399
- - & I. Wimen de Euphorbia	415
Lippert (<i>J. D.</i>) Gemmae analyſicae & diagraphicae	531
Litzel (<i>Ge.</i>) Anzeige ſeiner alten teutiſchen Handſchriften	579
- - von Ueberſetzung der Bibel in teutiſche Reime vom Jahre 1250.	579
Loew Sammlung von Canſchreden	840
Louis Lettre ſur la certitude des ſignes de la Mort	1334
Lowth (<i>Rob.</i>) de Poeti Hebraeorum	947
Ludewig (<i>Chr. Gottl.</i>) Commentarii de rebus in ſcien- tia naturali & medicina geſiis	80
- - Inſtitutiones Phyſiologicae	124
- - & Rathe de Terris medicis	392
- - de Cortice dentium	791
- - (<i>J. Pet. von</i>) Singularia iuris publici	972
- - Hiſtoria philoſophiae rationalis apud Turcas wie- der aufgeleget	709
Ludo-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Ludouici (<i>Car. Gimb.</i>) Kaufmannslericon	162
Luque (<i>Franc. Sol. de</i>) Nouae obseruationes circa Crium praedictionem	1376
Lycurgus orat. in Leocratem	736

M.

Macclesfield (Graf von) wird Ehrenmitglied der R. Societät zu Göttingen	772
Marquet Elemens de Chymie ins Deutsche übersetz	24
Magni (<i>Wilb. von</i>) und Jac. Gourlez de la Motte ihren die Reizbarkeit	69
Maianus (<i>Greg.</i>) Catalogus criticus operum Hispanorum quae in sua bibliotheca habet	82
- - Disputationes iuris	875
Maintenon (<i>Marquise von</i>) Lettres	523
Manesl (<i>Ritzger</i>) Gedichte sollen zusammen gedruckt werden	1080
Marbach (<i>Gottl. Beni.</i>) von Frühling- und Herbstzeiten	1144
Marggraf (<i>Andr. Sig.</i>) von den Bestandtheilen der leuchtenden Steine	431
Marigny Geschichte der Araber ins Deutsche übersetz T. I.	655
Mariscotti (<i>Jac.</i>) Animaduersiones ad Balassi opusculum de Viribus viuis	569
Martens (<i>Mart.</i>) Aanmerkingen over de Wert der Spaarfamkeit	27
Mascov (<i>J. Jac.</i>) Ius Feudorum	684
Masculus (<i>J. Bapt.</i>) Encomia Christi	464
Maupertuis (<i>Pet. Lud. Moreau de</i>) Streitigkeit mit Hrn. Prof. König	12. 18. 20. 21. 27. 278. 463.
- - Schreiben über den Wachsthum der Wissenschaften, ins Deutsche übersetz von Breithaupt.	51
- - Lettres	156

b 5

Maurer

Erstes Register

Maurer (<i>I. G.</i>) vom Hofe zu Wriehsteden	573
- - vom Geschlechte derer von Gailing	579
Mayer (<i>Tab.</i>) Inquisitio in parallaxi lunae eiusdem- que a terra distantiam	466
- - Noua methodus perficiendi instrumenta geome- trica	ib.
- - Nouae tabulae motuum solis & lunae	467
- - Beobachtung des Merkurs in der Sonne	689
- - wird ordentliches Mitglied der K. Societät	772
- - Vorlesung vom Gebrauch der Mondstafeln zu Be- stimmung der Länge zu Lande und zur See	1252
May (<i>L. Frid.</i>) Kunst der verünftigen Kunderzucht	334
Meene Erklärung wegen eines Nachdrucks seiner Schriften	896
Meichelbeck (<i>Car.</i>) Chronicon Benedicto - Buranum	721
Meier (<i>Herr. Lud.</i>) übersezt des Maeca Garciasso de la Vege Geschichte der Eroberung von Iloridä	960
Meister (<i>L. L. F.</i>) Instrumentum scenographicum	1137
Mekel bekommt Sæddat Stelle im Collegio medico Chi- rurgico zu Berlin	54
- - Zerliederung eines ungewöhnlichen Herzens	431
Metterschmid (<i>I. Chr.</i>) Aesculapius forer	104
Metric (<i>de la</i>) Sein Eloge	305
Meyer Zeichnungen von Geruppen	96
- - Räuterjagd	240
- - (<i>I. Chr. Wilb.</i>) Commentatio qua ius excommu- nicationis ecclesiae vindicatur	425
- - diss. qua demonstratur hominem integrum qui progreditur ad statum confirmationis in bono, pre- stantiorem esse creaturam bonis angelis	213
Michaelis (<i>Aug. Ben.</i>) erläutert vier ungedruckte Urkun- den	579
- - wird Professor	922
	Michae-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Michaelis (<i>I. Dav.</i>) de Pathologia gentiliū	25
- - Entwurf der typischen Cyclusabfahrtheit	187
- - von den Preisen der Sächse in Palästina	337
- - Praefatio ad Commentarios societatis Regiae scientiarum Göttingensis 1752.	465
- - de Sielo ante exilium Babylonium	466
- - Praefatio ad Relationum de libris nouis Fascic. V.	569
- - Verlesung: daß in dem Buch Hiob viel Egyptische Sachen vorfinden	1105
- - Moses, ein Gedicht	1127
- - von einer nützlichen Reise nach Palästina und Arabien	1241
Michiel (<i>I. Iac.</i>) de Febre hectica	970
Middleton (<i>Conyer.</i>) Miscellaneous Works	1c
Müller Gartenlexicon 6te Auflage	159
- - (<i>I. Pet.</i>) Historisch merkwürdige Schilderungen	304
Moehring (<i>Paul Henr. Ger.</i>) Auium genera	197
Mochlenfeld (<i>I. Arn.</i>) Abhandlung, daß die 42 Jahre 2 Chron. XXII. 2. nicht von Absaja, sondern von Joram zu verstehen	460
Moellmann (<i>Bern.</i>) Spicilegiū antiquitatum patriae Periculum I.	1194
Montagne (<i>Mich. de</i>) Essay ins Teutsche übersetzt	828
Montesquieu Esprit des loix ins Teutsche übersetzt	30
Monti (<i>Caet.</i>) Indices botanices & materiae medicae	1239
Moor (<i>Iac.</i>) hat die Aufsicht über eine neue Ausgabe von Platonis Werken	104
Morand Histoire de la Maladie singuliere & examen du cadavere d'une femme devenue en peu de tems toute contrefaite par un amollissement des os	1373
Morgagni (<i>I. Bapt.</i>) Epistolae	1192
Morus (<i>Th.</i>) Utopia, ins Teutsche übersetzt	654

Mofcr

Erstes Register

Moser (<i>Frid. Car.</i>) Pragmatische Geschichte der Reichs-	
Hofratsordnung T. II.	114
- - Betrachtungen über die Aufrichtigkeit	701
- - Diplomatische und historische Belustigungen	795
- - (<i>I. Jac.</i>) Grundsätze einer verünftigen Regierungs-	
kunst	428
- - Staatsrecht T. L.	456
- - Deutsches Staatsarchiv T. V.	ib.
Mosheim (<i>J. Laur.</i> von) Erklärung wegen Weverens	
Anweisung zur Auslegung der <i>H.</i> Schrift	152
Müller (<i>L. br.</i>) Saturae observationum philologicarum	241
- - (<i>Gerb. Andr.</i>) Entwurf eines neuen Lehrgebäu-	
des der natürlichen Philosophie und Arzneikunst	243
- - Betrachtung über die Art der Mitwirkung der	
Nerven zu den muskulösen Zusammenziehungen	938
- - (<i>I. Mich.</i>) de applicatione normae ad delineatio-	
nes chartarum geometricarum	1274
Münter Progr. de Hesiodo	353
Murray (<i>J. Phil.</i>) Trauerrede auf <i>Sporia</i>	1009
- - & Val. Iof. Weckenbecker Theses miscellaneae	
	1129
- - & Henr. Iul. Flottwell Positiones ex philosophia	1393
Musellius (<i>Jac.</i>) Numismata antiqua	929
Mylius (<i>Christlob</i>) Nachricht von seiner Reise nach Ame-	
rica	51
- - Unterirdische Beobachtungen am Thermometer und	
Barometer	605-769

N.

Nägel (<i>J. And.</i>) de studio philosophiae apud Arabes vici-	
der aufgelegt	709
Neiffeld (<i>Ern. Ier.</i>) vom Altwasser Sauerbrunnen	436
- - Vorrede zu dem T. III. der <i>Primitiarum medico-</i>	
physicarum	919
Nesbit	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Nesbit (<i>Rob.</i>) <i>Discogonie</i> ins Deutsche überetzt	486
Nettelblad (<i>Dan.</i>) & Chr. Mich. Schüler de Testamen- to nuncupativo in scripturam redactio	765
- - & F. I. E. Eifenberg de Forma litterarum cre- dentialium legatorum	920
Neumann (<i>Casp.</i>) <i>Chymie</i> T. III.	973
Nicholls (<i>Franc.</i>) wird Königl. Großbritannischer Leib- arzt	280
Nicolai (<i>Ern. Aur.</i>) giebt Scharfshmidts Anweisung zum studio medico-chirurgico heraus T. I.	100
	T. II. 840
- - <i>Materia medica</i> T. II.	1272
- - <i>Ort. Natb.</i>) Meletema de Seruis Iosephi medicis ad Gen. L. 1. 2.	64
Noltenius sammelt Newtons Gründe gegen die jetzige Le- sarten 1 Tom. III. 16. 1 Io. V. 7	941

O.

O. Reichstags Diarium	437
Oelrichs (<i>I. Car. Com.</i>) Geschichte der Königl. Bibliothec zu Berlin	316
Oelsner (<i>Georg.</i>) Untersuchung der Sauerbrunnen und warmen Bäder	879
Oest (<i>I. Henr.</i>) ist Verfasser des Siegesbrettes, und Heraus- geber, aber nicht Verfasser der Schlüsse	1371
Oetter (<i>Sam. Willh.</i>) Historische Bibliothec T. I.	578
	T. II. 847
- - moßer es komme, daß man Forchheim für Plati Geburtsort ansage	582
Oettinger (<i>Frid. Chpb.</i>) Sylloge Theologiae ex idea vitae deductae	500
- - Inquisitio in sensum communem & rationem	1163
Olivet Brief den Rousseau betreffend	875
Omeis (<i>Magn. Den.</i>) de Stoicorum philosophia morali sobria wider aufgelegt	710
	Opitz

Erstes Register

Opitz (<i>Paul, Frid.</i>) de Deo liberos Abrahamo ex lapidibus fuscitate	429
Oporin (<i>Ioach.</i>) stirbt	970
- - dessen Charakter	1009
- - Jesus in der Kirche bis an das Ende der Welt	1305
Orrery (<i>J. Graf von</i>) Remarks on the life of Jonathan Swift	294
Oricellarius (<i>Bern.</i>) de Magistratibus veterum Romanorum	70
Orth Anmerkung über die Reformation der Stadt Frankfurt am Main	475
Osborne (<i>T.</i>) Catalogue of Books	1391
Oudendorp. (<i>Irauc.</i>) Laudatio funebris Car. Henr. Frisonis Principis Auriaci	22
Oxenstierna (<i>Axel.</i>) Briefe an seine Söhne	796

P.

Paciaudus (<i>Paul Mar.</i>) Schreiben in welchem einige, sonderlich Schriftliche Missethümer erläutert werden	771
Palairret (<i>Ll.</i>) Obseruationes philologico-criticae in N. T.	278
Parson (<i>Jac.</i>) Philosophical-observations on the analogy between the propagation of animals and that of vegetables	513
Pafinus (<i>Jof.</i>) Codices MSCti bibliothecae Taurinensis	571
Pauli (<i>Car. Frid.</i>) Einleitung in die Kenntnis des Deutschen Adels	962
- - Rechtfertigung gegen die hiesigen gelehrten Anzeiger	1354
Pauli (<i>Marz. Gottl.</i>) wird Prof. iuris zu Danzig	1384
Paulucci Beschreibung eines Werkzeuges zum Staarfischen	24
Pauls	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Pauls (I.) Samling af gamle Norske Love P. II.	739
Pertsch (I. G.) Historie des canonischen und Kirchenrechts	862
Pfeffel (Frid. Willh.) & C. Aem. Victor Fous errorum de odio usurarum legitimo inuestigatus	1299
Petersen (Cottf.) von der besändigen Freundschaft zwischen dem Königl. Dänischen und den Braunschweig. u. neb. Häusern	238
Pfaff (Chph. Matzhi.) Erläuterung des allgemeinen und teutschen Provincial Kirchenrechts	1157
Pfeffinger (I. Frid.) Vitriarius illustratus neu aufgesetzt	1104
Philemon von der Nothwendigkeit des Studierens in der derheit des Frauenzimmers	715
Pistorius (Frid. Willh. von) Amoenitates iuridico-historicae T. VII. & VIII.	705
Plato neue Ausgabe seiner Werke	103
Plattner (Frid.) Vorrede zu den Commentariis Lipliensibus litterariis	1302
- - Defensio pro latinae linguae utilitate in republica litteraria	1303
Plesken (Pet.) & F. G. C. Meienberg Sententiae per Sauram collectae	153
- - & Ph. Sander de Carolo V, Ferdinandum fratrem regem Rom. constituyente, absque omni lapsu politico	ib.
- - Standrede auf Hilm. Jul. Bloß	353
- - ob man Gott mehr als sich selbst lieben müsse?	1273
Plitt übersetzt Horneks great law of consideration	336
Pocok Reisen teutsch übersetzt	656
Polus (Regin.) Epistolarum T. IV.	662
Pote von der besten Erde zu Siegeseln	431
Prades (des) Nachricht von Verurtheilung seiner Dissertation durch die Sorbonne	82

Pra-

Erstes Register

Prades (des) Apologie T. I.	347
T. II.	354
- - Suite de l'Apologie	356
- - Weitere Nachricht von Verurtheilung seiner Dissertation	375
- - Melanges de litterature, de l'histoire & de la philosophie	380. 589
Pratje (I. Henr.) Erläuterung der Bußteyte	103
- - Nachricht von J. E. Edelmanns Leben	591
» - Panis ex lapidibus	886
- - Sendschreiben von dem Leben des ersten Lutherschen Predigers zu Stade J. Hollmann	893
Premontval Monogamie	149
- - Deutsche Uebersetzung derselben s. Windheim.	
Prevot Histoire générale des Voyages	1310
Preusch (Ge. Ern Lud.) de Litigantium studio iudicis & omnium animos praeoccupandi	207
- - Beweis daß ein catholischer Landesherr, in Ethe und andern Kirchensachen seiner Evangelischen Lutheranen zu erkennen nicht befugt sey	651
Polus (Reginald.) Epistolae P. IV.	662
Polze (Chr. Frid.) & I. C. W. Meyer diss. qua demonstratur, hominem integrum, qui progreditur ad statum confirmationis in bono perfectiorem esse creaturam bonis angelis	213
Pontoppidan (Erich.) det foerste Forfög paa Norges naturlige Historie	753
Pope (Franc. Mich.) de litium Assuranceionis causis orientium decisione	105
Pütter (I. Stepb.) & Achenwall Jus naturae. Neue Auflage	49
- - Anleitung zur Juristischen praxi	505

Q.

der gelehrten Anzeigen 1753.

Q.

Quellmalz de Linctu oculorum collyrio	1122
Quentin (<i>J. Ludolph.</i>) de lege Hortensia	1227
Quirini (<i>Aug. Maria</i>) Ausgabe von Poli Epistolarum P. IV.	662
- - de Habitu matheos & philosophiae ad religionem	1070
- - Epistolae III. ad Andr. Quirinum	1071
- - Epistola ad Kirchmaierum	ib.

R.

Racine zwei Briefe den Rousseau betreffend	875
Ramdohr (<i>Andr. Rud. von</i>) de Toto iure per partialem vsum seruato	1145
Ranft (<i>J. G.</i>) Nachricht von seinen Schriften	529
Rathlauw (<i>J. Pet.</i>) Verhandeling over de Cataracta	265
- - vom Biss der tollen Hunde	889
Rathleff (<i>Lrn. Lud.</i>) Anzeige des Theologen	1103
Raulin Maladies occasionées par les promtes & frequentes variations de l'air	1382
Rautenberg übersetzt die principes pour la lecture des Ora- teurs	984
Raynal Anecdotes historiques	1319
Reichart (<i>Chr.</i>) Gartenstutz T. I. II.	372
T. III.	382
Reinhard (<i>Adolph Frid.</i>) von Unendlichkeit der Welt in Ansehung der Zeit und des Raums	710
- - (<i>Laur.</i>) stirbt.	32
Reusch (<i>Pet.</i>) Vorrede zu Ziefers Erklärung der Biblischen Beweisprüche	1181
Reutmann (<i>Chr. J. Lau.</i>) Predigt bei Einweihung der er- neuerten S. Michaelskirche zu Elnenburg	162
c	Rhades

Erstes Register

Rhades (<i>Ioab. Jac.</i>) zeigt, eine blaue Farbe, so aus Menschenblut bereitet ist	339
- - de Ferro sanguinis humani, aliisque liquidis animalibus	1073
Ribov (<i>Ge. Heur.</i>) de Christo primogenito ex mortuis	481
Richardson (<i>Jac.</i>) Hallandia antiqua	123
- - Geschichte des Hrn. Grandison ins Deutsche übersetzt	1372
Richter (<i>Ge. Gottlob</i>) Rede von der Krankheit des seel. Dämons	1049
- - de limitandis laudibus Perspirationis	1081
Ridley (<i>Glocest.</i>) will die ventionem Philoxenianam Syriacam N. T. drucken lassen	703
Rimius (<i>Heur.</i>) Geschichte des Hauses Braunshweig aus dem Englischen übersetzt	1321
- - Nachricht von den Herrnhutern	801
- - Erzählung von dem Ursprung und Fortgang der Herrnhuter, ins Deutsche übersetzt	1413
Ritze (<i>Andr.</i>) Wiederlegung der Dissertation Geßner über Marc. V. 12. und Luc. VIII. 10.	853
Robson (<i>Jos.</i>) Account of six years residence in Hutsonsby	211
Rocca (<i>Jos. Mar.</i>) de Febris a chyli cruditate productis	1256
Roderer (<i>I. Ge.</i>) de Mola	466
- - Vorlesung in der Königl. Societät der Wissenschaften	1329
Roenick (<i>I. Tob.</i>) von dem ersten Gemal der Grävin Kunigunda von Drlamünde	1161
Roetel (<i>L.</i>) Verbarium S. Laurentii in Murzthal Sciriab	718
Roetenbeck (<i>Ge. Paul.</i>) diss. de intemperantia philosophiae Stoicæ veteris aufgesetzt	710
Roi	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Roi (<i>Paul le</i>) behauptet den Satz: in arteriarum vulneribus rucum haemorrhagiae sistendae auxilium fungus maximus pulverulentus I. Bauhini	160
Rosen (<i>Nic.</i>) & Laur. Balck diss. qua Morbi evacuatorii Languinis adumbrantur	352
Rosfreund (<i>I. Chr.</i>) ob die gegenwärtige Welt die erste sey?	1536
Roth übersezt Winslow Exposition anatomique ins Französische	1546
Rothe Lebensbeschreibung des Vice-Admiral Tordenschild	806
- - (<i>Tycho</i>) de Gladiis veterum	1125
Rouffeau Discours sur la question, si le Retablissement des sciences & des arts a contribué à epurer les mœurs?	257
Rowe geschickte Nachschreibungen, ins Deutsche übersezt	1216
Rucker (<i>J. Cour.</i>) Interpretationum iuris civilis Liber II.	6, 5
Runge (<i>I. Ge.</i>) de voce eiusque organo	1047
Ruprecht (<i>J. Ge.</i>) de Societate litteraria Rhenana a Conr. Celte instituta	55

S.

Sachsen (<i>Maur. Graf von</i>) Memoires sur l'Infanterie	598
Sacuberlich (<i>Frid. Gumb.</i>) de hydropo Omentis saccato	304
Sanchez (<i>Ant. Ribera</i>) dissertation sur l'origine de la Maladie Venerienne	421
Sardini (<i>Ant.</i>) Vitae Pontificum Romanorum	796
Sattler (<i>Chr. Frid.</i>) Historische Beschreibung des Herzeugs von Würtemberg	297
Sauvages & Garnier Pathologia methodica	195
Sax (<i>Chph.</i>) tritt die Professoren der Alterthümer und schönen Wissenschaften zu Utrecht aus einer Rede an Schae-	240

Erstes Register

Schaefer (<i>Iac. Chr.</i>) <i>Apus pisciformis</i>	280
- - Beschreibung der Sattelfliege	954
- - von den Eadschnecken in den Lebern der Schafe	1253
- - (<i>I. Gottl.</i>) von der Kraut und Würlungen der Electricität	1271
Schaller (<i>Iac.</i>) <i>Ethica Pythagorica</i> wieder gedruckt	710
Schallenburg (<i>Max. Wilh.</i>) der in dem zu Wien herausgekommenen Hirtenbrief wieder auflebende Luthers	376
Scharff (<i>C. B.</i>) Unterricht für einen Rechtsbesessenen auf Academinen	608
- - (<i>Dau.</i>) Rede, daß derjenige Staat der glücklichste sey, dessen Bürger durch die Betrachtung ihresahren Nutzens anleitet werden	537
Schleichschmidt (<i>Sem.</i>) Antweisung zum studio medico-chirurgico T. I.	160
T. II.	840
Schuroth (<i>Eberh. Chr. Wilh. von</i>) Sammlung der Verhandlungen des Corporis Evangelicorum T. III.	516
Scheib (<i>Franc. Chr. von</i>) <i>Tabula Peutingeriana</i>	1117
Scheidt (<i>Chr. Lud.</i>) <i>Origines Guelficae</i> T. IV.	619
Schellhorn (<i>I. Ge.</i>) <i>Selecta commercii epistolae Vffenbachiani</i> T. I.	673
T. II.	870
Schira (<i>Mar.</i>) <i>de Plantarum sexu</i>	1272
Schlegel (<i>I. Adolph.</i>) übersezt: <i>Haniers Erläuterung der Götterlehre</i>	333
Schlicht (<i>Ge. Sig.</i>) Unterricht vor Hebammen	525
Schmaufs (<i>I. Iac.</i>) <i>Neues System des Rechts der Natur</i>	1313
Schmerfabl (<i>El. Frid.</i>) Erklärung der Geschichte Sauls mit der Betrügerin zu Endor. Erstes Stück	93
Zweites Stück	97
- - Neue Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten. Erstes Stück	677
Schmi-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Schmidel Leben Conr. Gesners	932
Schmidt (G. C.) wahre Eigenschaften des Rheintweins	55
- - (J. Conr. Wilb.) Epistola de Febre scarlatica	1284
Schnobel (Frid. Joach.) Observatio grammatico philologica ad Pl. VIII. 2.	430
Schoepferlin (J. Fr.) de Rud. Agricolae meritis in elegantiores litteras	1155
- - von den Fehlern bei Nachahmung einer lateinischen Schreibart	1069
Schoepflin (J. Dan.) Alfatia illustrata	217
Schoettgen (Chr.) & Ge. Chph. Kreyzig Diplomataria & scriptores historiae Germanicae	780
Scholz (Henr.) von dem Wort <i>επισυναγωγη</i>	429
Schomberg (Rud.) Aphorismi practici	491
Schreiber (Dan. Gottfr.) von den Raupen	240
Schroeder (Henr. Eilh.) Verfasser der Secunde stirbt	594
- - Programma auf ihn s. Gesner	
- - (Nic. Wilb.) de Confusione sermonis Babelica	647
Schuback (Iac.) de Transmissione haereditatis non aditae	638
Schubert (J. Ern.) Gedanken von dem Erbsitz der Menschen	126
- - de virtute verbi divini, physica an morali?	552
- - De Erroribus Pelagianis in doctrina de libero arbitrio ante tempora reformationis	552
- - Institutiones theologiae dogmaticae. Zweite Auflage	957
- - von der göttlichen Kraft der heil. Schrift	1204
Schulze (J. Henr.) Praelectiones in Dispensatorium Brandenburgicum	1166
Schumacher (Pet.) Concursberechnung	783
Schüze (Gottfr.) daß die Lehre von den Engeln, den alten nordischen Völkern nicht unbekant gewesen sey	748
Schwencke (Chr. Gottb.) von den Siphizerbädern	605

Erstes Register

Schwindel Notitia historico critica librorum veterum rariorum	751
Seelen (<i>von</i>) Nachricht von dem seltenen Buch Speculum saluationis humanae	430
Semler (<i>I. u. a.</i>) verschiedene Lesarten über Plinii erstes Buch der Briefe	1068
Senckenberg (<i>Herr. Obr. von</i>) de origine familiae Staufensis	785
- - Observatio de nomine & ramis quibusdam insignitis gentis Guellicae	867
Seneca von der Gnade, ins Deutsche übersetzt	537. 663
Seidel (<i>Chrb. Tim.</i>) Rede von den altsächsischen Holoen aus den Verwandten der Dänischen und Braunschweig Lüneburgischen Prinzen und Prinzessinnen	229
- - Untersuchung der Frage: ob Hedua Erich VI. von Dänemark mit Herzog Albrecht des Großen von Br. Lün. Tochter vermahlet worden sey?	231
Segner (<i>I. Ad.</i>) & H. A. L. Giese's diff. qua probatur Prophylaxis morborum non esse peculiarem hygieaenes partem	81
- - de Parallaxi reticuli astronomici	466
- - & Sam. Billig's Propositiones medicae	1087
Shaw (<i>Pet.</i>) übersetzt Hoffmann's Anmerkungen von mineralischen Wässern	77
Sincerus (<i>Theob.</i>) s. Schwindel.	
Simson (<i>Theob.</i>) Inquiry on the vital and animal Actions independent of the brain	432
Sluter (<i>Rutger Nic.</i>) de variis Matrimonii perfectionibus	521
Sprenger (<i>Balth.</i>) Opuscula physico-mathematica	97
Springsfeld (<i>Caspl. Casp.</i>) Defensio rburior contra Trillerum	595
Sprengel (<i>I. Adr. Theod.</i>) Experimenta circa varia Venena	417
Sprengel	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Sproegel (<i>D. I. Adr. Theod.</i>) wird Prof. der Anatomie zu Berlin	1054
Stange (<i>Herr. Volk.</i>) Gedanken von der Gewissensfrei- heit	1160
- - von dem Zustand der Seele nach dem Tode	1168
Stapfer (<i>L. Frid.</i>) Grundlegung der Religion T. XII.	1209
- - Anwendung zur Christlichen Religion	1124
Starekmann (<i>Andr. Jacob.</i>) diss. sistens Boerhavi & Hof- manni in principis mechanico-medici convenien- tiam & differentias	392
Staudinger (<i>Ces. Conr.</i>) de Consuetudine contradic- tione confirmata	1113
Steinen (<i>J. Dier. Franc. Ern.</i>) von Untersuchung, wie weit die Grunertische Verteidigung Weiphalens nö- thig und zulänglich sey	609
Steinweg (<i>Ge. Frid.</i>) Hebräische Grammatic	1228
Steller (<i>Ge. Wilh.</i>) Beschreibung sonderbarer Meerthiere	928
Stieglitz (<i>Chr. Lud.</i>) de potestate Arteri in litibus feu- dalibus sumendi vasalis concedenda	1108
Stintra Pflaster schreiben vom Fanaticismo	802
Stobaeus (<i>Kil.</i>) Opuscula	118
Storch alias Pelargus (<i>I.</i>) von Weiberkrankheiten T. VIII.	942
- - von den Blatterkrankheiten	1240. 1304
Stosch (<i>Lerd.</i>) von der apostolischen Einfalt in Predigen	385
- - de Epistolis Apostolorum non deperditis	444
- - Fasciculus collectaneorum	447
Strandberg Tal om de sel, som vid f. brars botande hos off dageligen begos	574
Strodeman (<i>J. Chph.</i>) Centuria vocabulorum Latincum similis sed non eiusdem significationis	1068
Struue (<i>Car. Wilh. Frid.</i>) de Similitudine & aequalitate effectuum medicamentorum	1057

Erstes Register

Struue (<i>Car. Wilb. Frid.</i>) theoria Fermentationis natu-	ib.
- - Anthropologia naturalis sublimior	ib.
Swainston (<i>Allen</i>) de Purpura	161
Stufs (<i>J. Henr.</i>) de Epopocia Iobaea	679
Syker schreibt eine Erklärung des Briefes an die Gebrüder	941

T.

Targioni Reisen T. IV.	1231
T. V.	1236
Tarin Dictionnaire anatomique et physiologique	812
Thurant (<i>J. Bapt.</i>) vertheidiget den Satz: in cataracta, potius lentis crystallinae extractio per incisionem in cornea quam depressio per acum	136
Titius (<i>J. Dan.</i>) aebet Hauops Seltenheiten der Natur und ... Decennium heraus	804
Toepfer (<i>Frid. Aug.</i>) Observaciones ad Latinitatem pertinentes	487
Telkemic (<i>Alex. Nic.</i>) Elbingerischer Lehret Gedächtnis	704
Tralles (<i>Balth. Lud.</i>) Historia Cholerae atrocissimae	797
Trefchow (<i>Ger.</i>) Danske Iubel-Laerere	1130
Tannius (<i>J. Ant.</i>) Geschichte berühmter Gotteselehrten Fortsetzung I.	676
Treuer (<i>Georg. Sam.</i>) Paedia iuris feudalis vniuersalis, Neue Ausgabe.	1040
Tscharnet (<i>Bern.</i>) ist der Uebersetzer von des Hrn. von Haller Gedichten	306

U.

Uffenbach (<i>Zach. Com. von</i>) Reisen T. I.	897
- - Selecta commercii epistolares T. I.	673
T. II.	870
Uhle (<i>Gl. Lud.</i>) Specimen Observationum ad Proce- mum Institutionum B. Heinzeicii	1039
	Uhle

der gelehrten Anzeigen 1753.

Uhle (<i>I. Lud.</i>) Ausgabe von Treuers Paedia iuris feudalis vniuersalis	1040
Unger (<i>Chr. Theoph.</i>) Vita Aldi Manutii	1078
Ulloa (<i>Bern. de</i>) Retablissement des Manufactures & du Commerce d'Espagne	1138
Ursperger (<i>Sam.</i>) zwei heilige Steden bei der Landhand- lung eines Jüdischen Proselyten.	72

V.

Vaetterli (<i>I. Jac.</i>) de Ictero	457
Vega (<i>Yuca Garcilasso de la</i>) Geschichte der Eroberung von Florida werden ins Deutsche übersezt	960
Vogel (<i>Rud. Augustin.</i>) wird Professor Medicinæ	1074
- - Experimenta chemicorum, de incremento pon- deris quorundam igne calcinatorum examinat	1281
- - Rede von den Versuchen und Entdeckungen der Deut- schen in der Chemie	1287
Voltaire (<i>Aronet de</i>) Amelie, ou le Duc de Foix	293
- - Siecle de Louis XIV.	329
- - Supplement au Siecle de Louis XIV.	337
- - Memoire apostillé par Beaumelle	607
- - Carilina	839
- - Examen du Testament politique du Cardinal Al- beroni	ibid.
- - Defense de Mr. Bollingbroke	630
Voorhelm (<i>Ge.</i>) von Hyacinthen	1255

W.

Wachner (<i>Andr. Ge.</i>) Griechische Grammatic	17
Wahl (<i>I. Frid.</i>) Quid proprie in receptione casuum for- tutorum passitia probandum sit?	121
Walch (<i>Car. Frid.</i>) ICtus Antecessor	190
- - de Tutela extraneorum legitima	1162
c 5	Walch

Erstes Register

Waleh (<i>Chr. Will. Frum.</i>) Geschichte der Lutherischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre sey	829
- - Reichshistorie	985
- - wird Professor Philosophi zu Göttingen	1315
- - (<i>I. Len Ann.</i>) de Deo Melicentium	61
- - giebt Oriscliarii Commentarium de Magistratibus veterum Romanorum heraus	70
- - & I Math. Uhold de Architrachino	682
- - Explanatio Persecutionis Christianorum Neronianae in Hispania	714
- - Acta Societatis Latinae Ieneusis Vol. II.	1027
- - (<i>I. Ge</i>) Catholische Historie	398
- - de Maria virgine non moniali	488
- - Einleitung in die theologischen Wissenschaften	109
Waldin (<i>I. Gottl.</i>) de Ciceronis philosophia Platonica	1156
Wallace Dissertation on the Numbers of Mankind in ancient & modern Times	923
Wallerius (<i>J. Gottf.</i>) & I Pohlmann de artificiosa Foecunditate seminum vegetabilium	344
- - & Er Holberg Observaciones mineralogicae	38
- - Ausgabe von Hierne scriptis chemicis	136
Walfors (<i>I. Dietr.</i>) Experimenta circa Motum cerebri, cerebelli, durae matris & venarum in vivis animalibus instituta	401
Walther (<i>Frid. And.</i>) Forderungen der Vernunft und des Glaubens	927
- - (<i>Mieb.</i>) Dissertationes theologicae	816
Weber (<i>Andr.</i>) wird Praeceptor	57
- - Sammlung einiger Predigten	64
Wedekind (<i>Rud.</i>) Anwerthsreiben an den Hrn. v. Loen	13
- - Vorrede zu Eisenharts kleinen Schriften	471
Weitenkampf (<i>I. Frid.</i>) Ursprünge bei den traurigen Schicksalen der Menschen	1113
- - Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion T. I.	1301

Der gelehrten Anzeigen 1753.

Weitenkamp (<i>I. Frid.</i>) Erklärung seiner Meinung, bei Gelegenheiten in diesen Anzeigen befindlichen Anekdoten	1563
Wendeborn (<i>I. Rad.</i>) von dem Ursprung der Stadt Emsbuch	441
- - von dem Stift S. Alexandri in Einbeck	444
Wesseling (<i>Pez.</i>) Rede bei dem Absterben des Prinzen von Dranten	23
Wetstein (<i>I. Luc.</i>) Nouum Testamentum Graecum T. II	28
Weyerzer (<i>Chr.</i>) Anweisung zur Auslegung der heil. Schrift	152
Whaley (<i>Pez.</i>) Vindication of the Evidences and Authenticy of the Gospels	1101
Whitelock Nachricht von den Herrnhütern	801
Whyt (<i>Robt.</i>) Essay on the virtues of lime water in the cure of the stone	1350
Widemann Rede bei der Laufe eines Jüdischen Projecten	72
Wibel (<i>I. Chr.</i>) Hohenloische Kirchen- und Regierungshistorie	282
- - Codex diplomaticus Hohenloicus	791
Wieland Abhandlung von den Schönheiten des Gedichts Lucis	1184
Wilke (<i>I. Ge., Lehr.</i>) Quod Albertus I. legitimo modo Rex Rom. fuerit electus	1257
Williams (<i>I.</i>) Essay of the bilious fever	357
Winkler (<i>I. Dietr.</i>) <i>Κατάλογος</i> Bibliothecae Berolinensis Aethiopia	883
- - (<i>I. II</i>) Anfangsgründe der Physik	777
- - de avertendi Fulminis artificio ex doctrina electricitatis	1377
- - (<i>I. Pez. Sig.</i>) Untersuchung des von Gott über die von Saron heilige Schlang gefällten Urtheils	327
Windheim (<i>Chr. Linn.</i> von) Vermählungen der Weltweiser	64
T. III.	682
- - & Leon. Frid. Rückert <i>diff. qua Litterae epistolae: Hebraeorum ad rationem suam reuocantur</i>	246
Wind.	

Erstes Register

Windheim <i>(Chr. Ern. von)</i> Fragmenta Historiae philosophicae	709
- - - übersezt Pocoks Reisen	636
- - - (<i>Doroth Aug. von</i>) Uebersetzung von Premontsvals Monegamic T. I.	680
T. II.	1196
Winslow (<i>Jac. Benign.</i>) Exposition anatomique du Corps humain	1184
- - - Lateinische Uebersetzung davon	1346
Wintringham Works	1308
Winzler <i>(Chr. Frid.)</i> Historische Untersuchung vom Fißt der Beschneidung Christi	775
Witthof (<i>i. Hild</i>) Pietas academica s. Memoria Henr. Theod. Pagenstecheri	336
- - - (<i>I. Phil. Law.</i>) Abhandlung von den Haaren	15
- - - Anatomie pili humani	467
- - - de Religione medica	926
Wovv (<i>Jac.</i>) von äußerlichen und innerlichen Krankheiten	789
Wright (<i>Thos.</i>) Original theory or new hypothesis of the Universe	570

Z.

Zebhi <i>מנחם נחש</i>	47
Zickler (<i>Frid. Sam.</i>) Erklärung der h. Schrift	1131
Zimmermann (<i>Joach. I. Dan.</i>) Vorrede zu Cuno's moralischen Briefen	1366
Zincke (<i>Ge. Henr.</i>) Sammlungen von wirtschaftlichen Policies, Kammer- und Finanzsachen T. VIII.	126
Zinn (<i>I. Gottfr.</i>) de Ligamentis ciliaribus	193
- - - von dem was in der Physiologie noch unbekannt ist	194
- - - Beobachtung von den Häuten der Muskeln der Augen	203
- - - Observationes ex corporibus morbofis	466
- - - Observationes botanicae & anatomicae	1369
Zittmann (<i>I. Frid.</i>) von den Eßtygerbädern dem Ebbmischen Butter- und dem Bilunischen Sauerwasser	605

II. Setz



II. Verzeichnis

solcher Schriften, deren Verfasser sich nicht
genannt haben,
Das Sternchen zeigt an, daß die Verfasser
dasselbst entdeckt sind.

Abhandlung.

* Abhandlung von den Schönheiten des Gedichts *Toaf* 1134

Siehe auch *Commentatio*.

Abregé.

Abregé de la Medecine pratique 347

Abregé de l'hist. eccl. s. Geschichte.

Akakias s. Diatribe.

Anmerkungen.

* Aanmerkingen over de Wer der Spaarsamkeit die de
H. van Maupertuis trägt in te vooeren 27

I. E. v. B. Verunsft- und Schriftmäßige Anmerkungen ü-
ber den Verweiff, daß die Ermahnungen des Erzbi-
schöfs zu Wien nöthig, nützlich und weifflich ausge-
richtet seyn 923

f. auch *Observatio*.

Anzeige.

Von dem Preis den die Reuul. Academie der Wundärzte
zu Paris auf das Jahr 1754. gesetzt hat 212

Von einem Verkauf rarer Bücher 242

Wegen einer Vertheidigung des P. Falcken 425

Wegen angeführter Rezensionen 435

Wegen

Zweites Register

Wegen eines neuen den Herrn von Haller in den Leipziger	537
gd. Zeit. befindlichen Anzeugs	
Von einer vorseyenden Ausgabe der Manes'schen Hand-	1050
schriften	
Von einer neuen Ausgabe des Pfessingerischen Vicarii il-	1104
lustrati	

Betrachtung.

* Betrachtung über die Aufschubart	700
------------------------------------	-----

Briefe.

Lettre concernant le Jugement de l'Academie de Ber-	19
lin	
Lettre d'un Academicien de Berlin à un Academicien	20
de Paris	
Lettre du Marquis de L. N. à la Marquise A. G. sur le	21
Proces intenté par Mr. Maupeituis contre Mr.	
Koenig	
Sendschreiben an einen vornehmen Herrn von Adel, über	23
eine besetzt gewordene Ehrenwürde	
Extrait d'une lettre d'un academicien de Berlin	27
Lettre adressée à Mrs. les Commissaires nommés par	54
le Roi pour deliberer à l'Académie presente du Parle-	
ment	
Der zweidentige Officer, oder Antwortschreiben an einen	92
liebenswürdigen Freund	
Fertiggesetzter Briefwechsel zweier Officiers	15
* Lettres à Mr. de Jean sur les Maladies de St. Domie-	1287
go, sur les Plantes de cette Isle & sur la Remoia	
& les Halcyons	

Catalogus.

Catalogus bibliothecae Bunauianae T. II.	1285
--	------

Commentatio.

Commentatio de Obscuritate vis mundi repraesenta-	72
tivae ex Rom. VIII. 19-23.	

DeDU=

Deductionen.

Verteidigte Freiheit und Unmittelbarkeit des H. R. N. Ritterchaft 2ter Theil	136
In der Reichshistorie und den teutschen Alterthümern geänderte Abhandlungen wegen der Reichsritterschaftlichen Steuererhöhen	256
Annahmen über die Württembergische Desideria in Rücksicht der Ursachen wieder die hiesige Reichsritterschaft	336
Betrachtung über die Herzoglich Württembergische Reichs-Cassarmina	388
Uebereinstimmende Geschichtserzählung, daß die Abtei Fulda die Erzbischöfe zu Mainz als ihre Metropolitanen kannte	504
Series facti & iuris circa erectionem novi Episcopatus Fuldenis & concessionem pallii Harbinolensis	665
Erweis, daß in dem Hochfürstl. Hause Mecklenburg die testamentarische und mütterliche Vormundschaften den Geschlechtern vorzuziehen	1058
Geschichtsmäßige bewährte Verhältnis des Directorii und Crais Ansehensamts im Fränkischen Crais	1265
Animadversiones ad dissertationem quandam: licetne dissentibus sanum pro exercitio A. C. erigere Thoruni?	1338
<i>Diatriba.</i>	
Diatriba da D. Akakias	212
<i>Dictionnaire.</i>	
Dictionnaire des livres Jansenitiques S. auch Wörterbuch, Ecole.	570
L'Ecole de l'homme Ephemerides Monat und Wochen- schriften.	316
1.) Der Teutschen	
Acta academiac naturae carolofozum T. IX.	98
	Histoire

Zweites Register

Histoire de l'Academie Royale de Berlin année 1750.	439
Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gortin-	467
genfis anni 1752.	467
Relationes de libris nouis Fasc. IV.,	217
Fasc. V.	569
Fasc. VI.	929
Fasc. VII.	1169
Nachricht von den Salzburgerischen Emigranten in Ebenzer	
Cont. XVII. und XVIII.	34
Hamburgisches Magazin T. VIII.	66
Hamburgische Beiträge zu den Werken des Verstandes und	
der Sittencuhre 1tes Stück	479
2tes Stück	1127
Die Freunde	594
Lübingsche Beiträge von gelehrten Sachen Band I.	664
Schmerzschils neue Nachrichten von verstorbenen Gelehr-	
ten. Erstes Stück	677
Geschmack und Sitten 2ter Theil	817
Gerdes Serinium antiquarium T. III. P. II.	873
Commentarii de rebus in scientia naturali & medicina	
gestis T. I.	80
Selecta physico-oeconomica T. I.	32
7tes und 8tes Stück	79
Samlungen von wirthschaftlichen, Policei-Kammer- und	
Finanzsachen T. VIII.	126
Westphälische Bemühungen zum Aufnehmen des Ge-	
schmacks und der Sitten	290
Oeconomische Nachrichten IVter Band	321
Oeconomisch-Physikalische Abhandlungen T. III. und IV.	
T. V.	333
T. V.	1031
Noua Bibliotheca Lubecensis Vol. I.	429
Acta Societatis latinae Ienensis, Vol. II.	1067
Cypm.	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Chymische Experimenta einer Gesellschaft im Erzgebirge.	
1tes Stück	1167
2tes St.	1259
* Betrachtungen über die Absicht der Religion	1295
Meiſterstücke 3te Sammlung	1274
Gesammelte Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen	1276
Allgemeines Magazin der Natur Kunst und Wissenschaften	
T. I.	739
T. II.	1294
Commentarii Lipsiensis litterarii Tomi I. Sectio I.	
	1304
Jac. Giff. Sækers Philologische Bibliothec 1. Th.	1336
2.) Der Engländer	
Philosophical Transactions T. XLVII.	1379
3.) Der Schweizer	
Museum Helveticum Pars XXIV. & XXV.	175
P. XXVI. & XXVII.	354
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel VII. und VIII.	
Stück	1199
4.) Der Dänen	
Prodromus praevertens nova Acta Hauniensia medica	2019
5.) Der Schweden	
Svenska wetchenskaps Academien handlingar T. XIII.	
P. I.	117
P. II.	447
P. III.	503
6.) Der Franzosen	
Histoire & Memoires de l'Academie Royale des Sciences de Paris année 1747.	661
d	Gefchicht

Zweites Register

Geschichte der Königl. Academie der schönen Wissenschaften, ins Deutsche überjet T. VI. 92

7.) Der Preussen.
Preussische Lieferungen alter und neuer Urkunden 1. Band 1. Stück 270

8.) Der Pohlen
Primitiae Physico-medicae ab his qui in Polonia & vicinia eius medicinam faciunt T. III. 919

9.) Der Russen
Commentarii academiae scientiarum Imperialis Petropolitanae T. XIII. 450
T. XIV 488
Commentarii nouae academiae scientiarum Imperialis Petropolitanae T. II. 641

Erde.

Saxbergische Erde, so Goldhaltig seyn soll 204

Esprit.

L'Esprit des Loix quintessencié 419

Examen.

Examen de l'Apologie de Mr. de Maupertuis 391

Frage.

Erdichtung der Frage: ob man Sterbenden einen Grus an die Seengen im Himmel machen könne? 192

Erdichtung der Frage: Sollte der Mensch auch wohl verdienen, daß Gott Achtung für ihn hätte? 720

Was ist der Christ? 991

Gedichte

Das Coppe ein Heldengedicht 433

Heber

der gelehrten Anzeigen 1753.

Uebersetzung der Aeneis in teutsche Verse	1547
Der Parcival	1599
Essay lyrique sur la Religion	1616
Die Sündfluth	1188
Joseph und Zulika	1389
Freie Betrachtung über die Psalmen Davids	ib.

Geschichte

Abregé chronologique de l'histoire ecclesiastique	184
Origines Guelficae T. IV.	619
Scriptores rerum Polonicarum & Prussicarum	803
* Viri cuiusdam Perillufris Observatio de Nomine & ramis quibusdam incognitis gentis Guelficae	867
Werkwürdigkeiten der Landschaft Basel VII. und VIII. Stück	1199
Allgemeine Weltgeschichte T. X.	1310
Siehe auch Kirchengeschichte.	

Geographie.

Europäische Staats- und Reise-Geographie T. II. 58

Göttingen.

1.) Universität	
* Weinachts-Programm de Parentochi Messiana Jer. XIII. p. 6.	177
* Oster-Programm de Christo primogenito ex mortuis	481
* Pfingst-Programm: Explicatio verborum Augustini: Nolentes praegenere Deus se velit	481
Sommer-Verlesungen der öffentlichen Lehrer	393
Winter-Verlesungen derselben	393
Fest des Stiftungstages	1094

Zweites Register

2.) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Preise			793
<i>Verfassungen derselben</i>			913
d. 13 Jan.	129.	d. 5 Oct.	1105
d. 3 Febr.	201.	d. 10 Nov.	1241
d. 3 Mart.	337.	d. 1. Dec.	1329
d. 7 Jul.	769.		
d. 4 Aug.	881.		
d. 8 Aug.	913.		

3.) Reformirte Kirche

<i>Einziehung derselben</i>		1289
<i>Hollandia.</i>		
<i>Hollandia antiqua</i>		122
<i>Histoire s. Geschichte.</i>		
<i>Homo.</i>		
<i>Homo integer & corruptus</i>		1219

Kirchengeschichte.

G. Q. H. de Propagatione lucis euangelii saeculo 1. apud Hungariae incolae.	893
Das entdeckte Geheimnis der Frommheit der Trügler	1127
1. Theil	

Lebensbeschreibungen.

Eloge du Sr. de la Mettrie	303
* Leben und Thaten des Viceadmiral Tordenschild	806
Memoires pour servir à l'histoire de Rousseau	874

Lexicon s. Wörterbuch.

Melan-

der gelehrten Anzeigen 1753

Melanges.

* Melanges de Litterature de l' Histoire & de Philosophie 380. 589

Militarsachen.

Dissertation sur la Subordination, avec des Reflexions sur l'Exercice & sur l'art militaire 977

Münzwissenschaft.

Compendium rei numariae Romanorum 880

Nachricht.

Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung der gelehrten Anzeigen I

von Hrn. Nylu Steje nach America 51. 605. 883

von der schnellen Ausbreitung der Lehre von der Weisbarkeit 69

von dem Streit zwischen Humie und Wallace über die Frage: ob in der alten Zeit mehr Menschen gewesen sind, als jetzt? 632

von dem Verkauf der Buchhartischen Bibliothek 1063

von dem Verfasser der Schlüsse 1512

Observationes.

Observations on the second Vision of St. John. 1315

* Observatio de Depositione testamenti ad acta 633

Pensées.

Mes Penfées 6

Principes.

Principes pour la lecture des Crateurs 440

2. Zweites Register

Prüfung.

Versuch einer Prüfung einiger Stellen aus den Briefen des Pater Seedorfs 78

Recht.

Recht eines bekehrten Juden über seine im Judenthum erzeugte Kinder 112

Recueil s. Sammlungen

Refutation s. Widerlegung.

Regierungskunst.

* Grundsätze einer vernünftigen Regierungskunst 438

Reichstag.

Versuch eines Reichstags-Diaris 439

Religion.

Religion der Vernunft 992

Sammlungen.

Sammlung ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der Niederländischen Geschichte V und VI Stück 441

Recueil de tous les piéces, qui ont été publiées à l'occasion du Discours de Mr. Rousseau 1091

Schauspiel.

* Sylla 583

Sorbonne.

le Tombeau de la Sorbonne 82. 374

Staatsrecht.

Traite systematique touchant la connoissance de l'Etat de cet Empire ou Droit public T. III.

e b

Ueber

der gelehrten Anzeigen 1753.

Uebersetzung.

Uebersetzung der Aeneis	545
Versuch einer erläuternden Uebersetzung des Neuen Testaments	737

Untersuchung.

Untersuchung des Ursprungs und Beschaffenheit der von dem Bischof zu Lubecq verrichteten Belehnung des Herzogthums Holftein	249
- - ob Milton sein verlorrenes Paradies aus neuern Lateinischen Schriftstellern auszuschreiben habe?	1393

Urkunden.

Sammlung Niederländischer Urkunden s. Sammlung.	
* Marggrävlich-Brandenburgische Urkunden	1036

Venus.

Venus metaphysique, ou Essay sur l'origine de l'ame	247
---	-----

Vertheidigungen.

Vertheidigung des Hrn. von Zielfeld gegen Hrn. P. Gottsched	305
La Voix des Persecutés	1114, 1129

Vögel.

Avium genera	197
--------------	-----

Wein.

Wahre Eigenschaften des Rheinweins	54
------------------------------------	----

Wiederlegung.

Refutation d'un Discours du Citoyen de Geneve, qui a remporté le prix à l'academie de Dijon	237
---	-----

Wörterbuch.

Anatomisch-Chirurgisches Lexicon	1053
Siehe auch <i>Dictionnaire.</i>	

Druck.

Druckfehler:

- S. 596. Art. Hamburg lin. 6. für Hier. lies Seine.
- S. 949. lin. 1. lies so. Ern. Hebenkreie
- S. 1017. lin. 1. für Bernh. lies Bernh.
- S. 1157. lin. 4. für Matthäi lies Matthä

